







ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG

VOM JAHRE

1798.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,

und LEIPZIG,
in der churfürstl. sächsischen Zeitungs-Expedition.

1798.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 2. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

BERLIN, b. Nicolai, Sohn: *Beytrag zur Geschichte der Krankheit und der letzten Lebenstage* König(s) *Friedrich Wilhelm(s) II*, von Dr. *S. F. Hermbstädt*, Obersanitätsrath und Professor. 1798. 32 S. 8.

Hr. Prof. Klaproth hatte schon zu wiederholtenmalen einige Kisten mit Lebensluft nach Potsdam schicken müssen. Aber am 3. October des vorigen Jahrs ward der Vf. dahin berufen, und es verdient bemerkt zu werden, dass es in dem Cabinettsschreiben hiess, *sobald es eure Dienstgeschäfte gestatten*, welche dem Könige also wichtiger schienen, als sein persönliches Wohl; eine erhabne Denkart! Hr. *H.* sollte seinen Rath über die Unschädlichkeit der Lebensluft und über die beste Art ihres Gebrauchs ertheilen, welcher von einem ehemaligen holländischen Lieutenant *von Randel* zu Geisthof bey Dessau, *gestützt auf eigne Erfahrung*, (die bekannte Sprache aller Wunderdoctoren, deren Gehalt Hr. *H.* etwas hätte zergliedern sollen,) war empfohlen worden. Mit Grund fürchtete Hr. *H.* Reizbarkeit und Schwäche der Lungen, gab aber alle Bedenklichkeit auf, sobald ihm der Leibchirurgus Rhode versicherte, dass die Lungen in vollkommnen gesunden Zustand seyn, und das Hauptübel seinen Sitz mehr im Unterleib zu haben scheine. (War es so entschieden, dass die Lungen so vollkommen gesund waren; so musste es doch nicht auch bloss scheinen, dass das Uebel seinen Sitz im Unterleib habe, und das Schwankende des Ausdrucks: es scheine *mehr* seinen Sitz im Unterleib zu haben, kann vollends nicht mit der festen Ueberzeugung von der Wahrheit des ersten Ausspruches bestehen. Da keine vollständige Krankengeschichte in das Publicum gekommen ist, so können wir Hn. *Rhode's* Ansicht und Zweckmässigkeit der Anwendung der Lebensluft nicht beurtheilen. Aber waren, wie es scheint, Brustzufälle da, so konnten und mussten die Lungen an Schwäche und Reizbarkeit leiden, wenn sie auch nicht die nächste Ursache der Krankheit enthielten, und die Heilungsanzeigen ihren Zustand unbeachtet lassen durften. In der gemeinen medicinischen Sprache heissen die Lungen vollkommen gesund, wenn bey der Section keine Veränderung an ihnen in die Sinne fallen kann, und sie frey von Entzündung, Eitrung, Knoten u. s. w. gefunden werden. Aber das schliesst nicht aus, dass sie nicht so sehr an Reizbarkeit und Schwäche leiden, dass der Gang der Maschine nicht damit bestehen kann. Wir sehen also nicht ab, wie Hr. *H.* sich so leicht Schwäche und Reizbarkeit der Lungen wegräsonniren konnte.) Der Vorschlag des Hn. *H.* war an sich sehr schön und geistvoll: eine solche Einrichtung zu treffen, dass sich der König beständig nur in einer solchen Atmosphäre befinde, welche in Hinsicht ihrer Reinigkeit derjenigen gleich komme, in der man auf Seereisen, oder zur Sommerzeit in Waldungen, vorzüglich, wenn es vorher geregnet hat, und bald darauf Sonnenschein eintritt, gewöhnlich athmet. Durch grosse Ballons oder Aerostaten von Goldschlägerhäutgen mit Lebensluft gefüllt, und so, dass diese Luft nur allmählich ausströmte, ward der Zweck erreicht, der gewöhnlichen Luft im Zimmer einen Zusatz von Lebensluft zu geben. Als ein reelles (radicales?) Heilmittel sah Hr. *H.* die Lebensluft nicht an, und zog ihre gänzliche Unschädlichkeit und das Vertrauen, welches der König auf sie gesetzt hatte, mehr als ihre arzneylichen Kräfte in Betrachtung. Aber sie schien nichts desto weniger viel zu wirken. Kurz, sagt der Vf., sie schien Wunder zu thun. Aber Schade, dass das alles nur vom 5ten bis 9ten October Bestand hatte. An diesem Tag zog sich der hohe Kranke durch gar mannichfaltige Ursachen eine so heftige Indigestion zu, dass der Vf. und der Lieutenant Randel noch des Abends um 11 Uhr zum König geholt (doch wohl als Männer, welche helfen konnten?) und über den veränderten Zustand in Erstaunen gesetzt wurden. Brechmittel sollen beym König nie gewirkt haben, und Klystiere scheuete er so sehr, dass er oft äusserte: lieber wolle er auf eine Batterie von zehn Kanonen losgehen, lieber sterben, als ein Klystier nehmen. Ein Bolus von Teufelsdreck, Biebergeil, Seife und etwas Kampfer, mit beygemischter Rhabarber (welch ein Gemisch, und das da, wo Brechen und Abführen der erste und angemessenste Gedanke war!) und ein ähnlicher aus Schwefelmilch und Magnesia war Alles (wahrhaftig, schon viel zu viel) was man beybringen konnte. Mit diesem Tag, dem 10ten October, soll erst das Gefahrvolle in der Krankheit des Königs seinen Anfang genommen haben. (Das würde, wie uns scheint, aus der Natur und dem Gang der Krankheit, wenn diese mit medicinischer Genauigkeit erzählt würde, sich nicht darthun lassen.) Alles, was der Vf. und der Lieutenant zu thun sich verpflichtet hielten, war in drey Briefen an Personen, welche auf den König Einfluss hatten, einfache Diät und Vermeidung von Indigestionen zu empfehlen. Aber diese drey Personen sahen nun wohl, dass es hier noch auf ganz andre Maasregeln ankomme, und beriefen die Leibärzte Selle und Brown. Ihr Urtheil fiel alsbald trostlos

aus; — sie machten keine grosse Aenderung in Hn. Rhodens Behandlung, und liessen die Lebensluft fortsetzen... Eine Art von Furunkel in der Gegend des *ossis sacri* kam hinzu. Den 16ten November starb er bekanntlich.

Auch dieser Beytrag zu einer Krankengeschichte eines Königs bestätigt die Erfahrung, dass die Gewaltigen der Erde sehr übel berathen werden, wenn sie erkranken. Es kostet jedem zu wenig, ihnen seine persönliche Würde zum Opfer zu bringen, und so zu einem Benehmen herunter zu sinken, das alle bessere Zwecke verfehlen lässt; man legt zu viel Gewicht darauf, sie in guter Stimmung zu erhalten, sey es auch, indem man unterlässt, ihnen zu rathen, was ihr Wohl durchaus erfodert; da sie endlich in so vielen Dingen willkürliche Macht besitzen, und man ihre Einsicht in allen bürgerlichen Angelegenheiten nicht bezweifeln darf; so dringt man nicht darauf, sie unter medicinische Vormundschaft zu nehmen, wie es sich gebührt, und aus Mangel derselben gehen sie in Krankheiten gewöhnlich zu Grund, wie selbst kranke Aerzte fast immer, wenn sie einer solchen Vormundschaft sich nicht unterwerfen wollen. Unstreitig liess sich doch Hr. *H.* verleiten, den König über seine Lage zu beruhigen und mit Hoffnungen hinzuhalten, statt dass er hätte mit Freymüthigkeit und Stärke erklären müssen, was er sich selbst nicht verbarg, dass das Einathmen der Lebensluft ein kleines Palliativmittel sey, und dass hier ganz andre Curen nöthig wären. Wir haben das Vertrauen zu Hn. Hermbstädt, dass, wenn er, der nie praktischer Arzt war, und der die Erziehung eines Apothekers genoss, sich aber zu einem sehr geschätzten und verdienten Chemiker emporhob, von einem Privatmann angegangen würde, ihn in einer sehr bedenklichen Krankheit auf Anrathen eines alten, wenn auch noch so kenntnissreichen und braven, Seelieutenants mit chemischen Proceduren zu Hülfe zu kommen, er es standhaft verweigern würde, bis ein ordentlicher Arzt mit einstimmte. Verlangte man aber sein Gutachten; so würde er nicht anstehen, zu erklären, er sey kein ausübender Arzt. Soll nun die Beziehung zu einem König, mehr oder weniger Vorsicht gebieten? soll, was der Nichtarzt, der Apotheker, der Chemiker, als seine Schranke, die er nicht überschreiten darf, bey jedem Mitbürger anerkennt, er einzig bey seinem Landesherrn nicht zu achten haben? Der Wille des Fürsten kann kein Vermögen geben, gegen das das Selbstbewusstseyn spricht, und dieser Wille selbst ist hier nur der Wille eines Kranken. Mit dem Wundarzt *Rhode* kann sich Hr. *H.* nicht schützen. Es war nicht der Gedanke desselben, die Lebensluft anzuwenden, und Hr. *H.* sollte über die Nützlichkeit der Lebensluft sich erklären, also selbst Verantwortung übernehmen. Ueberdies war Hr. Rhode Wundarzt, nicht Arzt des Königs, und aus dem ganzen Zusammenhang erhellt, dass der kranke König in dem alten Exlieutenant und in Hn. *H.* Männer sah, welche ihn durch medicinisches Wissen retten konnten; ein Gedanke, der ihm einige Hoffnung einflössen konnte, aber die Hülfsmittel, welche die Kunst eines *Selle* vielleicht darbieten konnte, noch mehr entfernen musste.

Nicht um Hn. *H.* Vorwürfe zu machen, oder auch nur im mindesten die Idee zu erregen, der Monarch sey in dem Zeitpunkt noch zu retten gewesen, als er die Luftcur anfing, obgleich Hr. *H.* dies selbst zu glauben scheint, da er später Gefahr eintreten lässt, sondern um an einem neuen auffallendem Beyspiele zu zeigen, wie verkehrt und verderbend das Benehmen selbst achtungswürdiger Männer in Krankheiten vor Personen, die mit grosser Macht bekleidet sind, ist (man erinnre sich nur an den Hergang in Hoches Krankheit, so wie ihn Thilenius in Hufelands Journal erzählt), und um die grössre Gefahr kranker Könige, commandirender Generale u. s. w. zur Sprache zu bringen, glaubten wir uns über diese zwey Bogen so weitläuftig erklären zu müssen.

Hr. *H.* führt noch an, der König habe oft mehrere Stunden mit ihm und dem Lieutenant sich unterhalten und äusserst viel Lectüre in der Geographie und Statistik gezeigt. Le Vaillant und Savary habe er aufs genauste gekannt. Er habe auch wohl von seinen Feldzügen erzählt und von den dabey ausgestandnen Strapazen, von denen er überzeugt war, dass sie die Veranlassung zu seiner jetzigen Krankheit wären! Als der Vf. dem König den Unterschied der beiden bekannten chemischen Systeme kurz auseinandersetzte, wären des Königs Fragen und Urtheile so bestimmt gewesen, dass man glauben konnte, er habe sich *lange* mit diesem Theil der Physik *ausschliesslich* beschäftigt. Die Unthätigkeit, zu der den König besonders die geschwollnen Hände nöthigten, war ihm vorzüglich lästig.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Beyspielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften*, von *Johann Joachim Eschenburg*, Herzogl. Braunschw. Lüneburg. Hofrath etc. *Achter Band. Erste Abtheilung.* 1794. 480 S. 8.

Dieser *achte* und *letzte* Band der bekannten Beyspielsammlung ist zu einer Blumenlese vorzüglicher prosaischer Stellen bestimmt. Die *erste Abtheilung* enthält Epistolographen, Dialogisten und abhandelnde Schriftsteller; die übrigen Classen von Prosaisten sollen die *zweyte Abtheilung* füllen, mit welcher das ganze Werk beschlossen werden wird. Man wird es dem verdienstvollen Herausg. gern glauben, dass er sich bey der Auswahl der hier gelieferten Stellen oft in keiner geringen Verlegenheit befand, indem sich ihm alle die Schwierigkeiten, welche ihm die Arbeit bey einigen Dichtungsarten erschwerten, auch hier, und hier noch weit öfter in den Weg stellten. Viele Prosaisten von Verdienst mussten ganz übergangen, aus vielen konnten nur kurze und unbefriedigende Proben gegeben werden. Dies lag in der Natur der Sache und kann dem Herausg. nicht zur Last fallen. Indes-

Indessen hätte doch vielleicht einiger Raum gewonnen werden können, wenn der Gesichtspunkt etwas schärfer genommen worden wäre. Unserer Einsicht nach, hätten nur solche Stellen aufgenommen werden sollen, welche auf *Schönheit* Anspruch machen. Nur diejenigen Schriftsteller durften einen Platz in der Literatur der schönen redenden Künste fodern, die ihren Stoff durch eine *freye* Behandlung in das Gebiet des Geschmacks herübergespielt hatten; während dass die Muster der *trocknen* Schreibart, welche den *Schein der Freyheit* nicht einmal suchten, gern auf diese Ehre Verzicht gethan haben würden. Bey dieser Einschränkung des Plans würde z. B. weder die Stelle aus der Rhetorik des *Aristoteles*, noch der Brief *J. J. Rousseau's* an den Prinzen von Wirtenberg aufgenommen worden seyn. Der Herausg. wählte diesen Brief, wie es scheint, wegen seines nützlichen Inhalts, vielleicht auch wegen einiger charakteristischer Züge der Denkungsart seines Verfassers; allein das eine wie das andere hätte nur erst dann auf die Wahl einen Einfluss haben sollen, wenn die erste und wichtigste Bedingung erfüllt war. Auf diese aber ist, wie es uns scheint, in der Auswahl der Briefe überhaupt, wohl allzu wenig Rücksicht genommen worden. Der bekannte Brief des *Plinius* an Trajan über die Christen in Bithynien hätte vielleicht schon deshalb, weil er allzu bekannt ist, mit einem andern vertauscht werden sollen; ganz gewiss aber würde es leicht gewesen seyn, einen Brief zu finden, der die Schönheit des Vortrags, welche *Plinius* in freundschaftlichen Episteln zu erreichen trachtete, und den Charakter seiner Schreibart — deren eigenthümliche Affectation zu nützlichen Bemerkungen veranlassen kann — auf eine anschaulichere Weise zeigte, als dieser Bericht, dessen Zweck und Bestimmung dem Schriftsteller wenig oder keine Freyheit in der Wahl der Form verstattete. *Racine's* Briefe an seine Söhne enthalten einige nützliche Dinge; aber sie zeigen mehr den Charakter des Menschen als des Schriftstellers. Auf Schönheit und musterhafte Originalität machen sie keinen Anspruch. — Ein anderes Mittel, Raum zu gewinnen, würde gewesen seyn, von Schriftstellern, deren Manier sich gleicht, nur Eine Probe zu wählen. Die Sokratisch - Platonische Manier kann aus der angeführten Stelle des *Plato* hinlänglich entwickelt werden; die folgende Stelle aus dem *Aeschines* lehrt nichts neues. — Uebrigens enthält dieser Band Proben aus folgenden Schriftstellern: unter den Epistolographen ist der erste Platz den Briefen des *Phalaris* zugetheilt, über deren Unächtheit der Herausg. minder bestimmt spricht, als die Sache erlaubt, oder vielleicht erfodert; *Plato*, dessen Briefe ebenfalls bey vielen für erdichtet gelten; *Demosthenes*, *Isokrates*, dem wir lieber einen künstlich - verschränkten, als einen *leichten* Periodenbau beylegen möchten; *Libanius; Alciphron*, dessen Episteln *gewiss* sämmtlich *erdichtet*, aber wegen der Grazie ihres Stils, und so mancher aus verlornen Komödien entlehnten Situation von grossem Werthe sind. Dass man in ihnen keine *vollendeten Charaktere*, sondern nur einzelne interessante Situationen findet, kann schwerlich ein Tadel seyn; oder sollte man *jene* in einem Briefe zu finden erwarten können? *Aristänet*, der dem vorigen an Geist und Geschmack weit nachsteht. *Cicero's* berühmten Brief an den Luccejus hätten wir gern von einem oder dem andern Briefe begleitet gesehn, in welchem sich mehr der edle als der eitle Mann gezeigt hätte. *Plinius*, *Seneca*, *Annibale Caro*, *Bernardo Tasso*, *Gasparo Gozzi*, *Algarotti*, *Metastasio; Racine*, *Fontenelle*, *Frau von Sevigne*. (Nichts kann unterrichtender seyn, als die Zusammenstellung dieser beiden Epistolographen! Bey dem einen trägt alles das Gepräge einer Affectation, die fast zur zweyten Natur geworden ist; bey der andern scheint die Kunst selbst nur eine reizende Natur zu seyn. Dort zeigt sich der schöne Geist, der sich keinen Augenblick vergisst, und dessen grösster Fehler die unablässige Aufmerksamkeit auf seine eigne Vortrefflichkeit ist; hier die liebenswürdige Frau, die sich mit der leichtesten Grazie ihrer Gedanken und Gefühle entschüttet, und es kaum zu wissen scheint, dass sie Geist hat.) *Boursault und Babet*, das Gegenstück von Nantchen und Amarant, und in mehr als einer Rücksicht vergleichbar; *Ninon de l'Enclos* (eigentlich *Crebillon*) *Rousseau*, *Voltaire; Pope*, *Swift*. (Johnson sagt von dem Briefwechsel dieser beiden Männer, dass er eine grosse Beschränktheit des Geistes zeige, die beide für jede Vollkommenheit, die mit der ihrigen nicht verwandt war, vollkommen unempfindlich machte. Wer ihr Zeitalter nach ihren Briefen beurtheilt hätte, würde glauben müssen, dass es ein Zeitalter der tiefsten Unwissenheit und Barbarey gewesen wäre. Die Eitelkeit und Selbstgefälligkeit, die *Pope* als einen Fehler seiner jugendlichen Briefe anerkannte, findet man auch in den hier mitgetheilten Proben, welche aus der Zeit seines männlichen Alters sind.) *Gray; Gellert*. *Rabner* (Beschreibung seines Verlustes bey der Belagerung von Dresden; ein Brief, der mehr wegen seines Inhalts und der eingewebten charakteristischen Züge, als um seiner Composition willen einen Platz verdiente). *Gleim*. *Mendelssohn*, *Abt*, *Winkelmann* (eine ziemlich trockne Beschreibung eines grossen Schauspiels) *Lessing*, II. *Gespräche*. Eine Stelle aus *Plato's* Alcibiades; *Aeschines; Cicero; Algarotti; Voltaire* (ein Gespräch, das sich nicht wesentlich von den Lucianischen unterscheidet, die in dem *sechsten* Bande der Beyspielsammlung einen Platz erhalten haben). *Hemsterhuis*. (Der Ausdruck in der Einleitung: „Sohn des berühmten Philologen, *der* als Commis au Conseil d'Etat — verstarb" wird der Literatur unkundige Leser irre führen.) *Berkley*, *Harris; Mendelssohn*, *Engel*, *Lessing*, *Wieland* und *Meissner* (die Proben aus den beiden letztern hätten, der Eintheilung des Herausg. zufolge, ebenfalls unter den Lucianischen Gesprächen zu stehen kommen sollen). III. *Abhandelnde Schriftsteller*. *Aristoteles*, *Plutarch*, *Longin; Quintilian*, *Seneca; Montaigne*, *Fenelon* (eine Stelle aus seiner kleinen lehrreichen Schrift *sur l'Education des Filles*) *Montesquieu* (aus dem *Essai sur le Gout;* auch hier erkennt man

man das Charakteriftifche feiner Schreibart; indefs dürfte diefes doch aus einem Kapitel des *Efprit des Lois* noch beffer zu erkennen gewefen feyn). *Pouilly*, *Rouffeau*, *Diderot*, *d'Alembert*, *Marmontel;* (follte nicht *Helvetius* neben *Diderot* einen Platz verdient haben?) *Temple*, *Addifon*, *Johnfon*, *Hume*, *Gerard*, *Burke*, *Blair*. Den Befchlufs diefes Bandes machen die Auszüge aus *Leffing*, *Jerufalem*, *Mofer*, *Zimmermann*, *Eberhard*, *Engel* und *Garve*.

MANNHEIM u. JENA: *Schatzkäftlein für Verliebte und Eheluftige*, von *Bogazky* dem Jüngern. 1796. 172 S. 12. (16 gr.)

Diefes Schatzkäftlein enthält wenigftens keinen Schatz von Witz und Satire. Der erfte ift ziemlich abgenutzt, die zweyte nicht fonderlich fein. Die Pfeile des Vfs. find gegen den verderbten Theil der menfchlichen Gefellfchaft gerichtet, bey dem die Liebe, wie ein franzöfifcher Schriftfteller fagt, nichts weiter ift, als *l'échange de deux fantaifies et le contact de deux epidermes;* aber wir wollen hoffen, dafs die Mitglieder deffelben minder zahlreich find, als uns der Vf. glauben machen möchte. Seine Kenntnifs des menfchlichen, vorzüglich des weiblichen Herzens geht nicht über das Gewöhnlichfte hinaus, was man in hundert Büchern findet, taufendmal gehört hat, und neben einer liebenswürdigen Frau regelmäfsig vergifst. Wir erinnern uns nicht, in diefem Buche einen einzigen Zug gefunden zu haben, der eigne Aufmerkfamkeit, oder einen etwas tiefern Blick vorausfetzte. Es find nicht einmal die beften Beobachtungen andrer benutzt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Berlin*, b. Vieweg d. ä.: *Specimen novae editionis Plauti criticae et exegeticae*, propofuit *Frid. Henr. Bothe*, Magdeburgenfis. 1797. 32 S. 8. — Der Vf. diefes Specimen, der fich neuerlich auch durch die Ueberfetzung einiger Epigrammen aus der griechifchen Anthologie bekannt gemacht hat, ift, wie wir hören, aus der *Wolffchen* Schule hervorgegangen: aber der Geift feines Lehrers ruht nicht auf ihn. Er verkündiget durch diefe Probefchrift eine neue Ausgabe des Plautus, welche nicht blofs die nöthigften Wort- und Sacherklärungen enthalten, fondern dem Komiker vorzüglich von Seiten der Metrik feine Integrität herftellen foll. *Revocabo lectures* (fo lauten feine Worte) *ad optimorum codicum fidem*, *vindicabo metra*, *expellam gloffemata*, *ulcerofos autem locos conjecturis*, *cum aliorum*, *tum meis*, *utique fanabo*, *fecutus in hac parte exemplum viri* cujusdam *fagaciffimi atque eruditiffimi*, *Reizii*. Hr. *B.* fühlt, was er vermag: in mehreren ähnlichen Stellen legt er das, was er zu leiften gedenkt, dem befremdeten Lefer mit gleicher Klarheit dar. Denn ein wenig fonderbar mufs es diefem freylich vorkommen, wenn er gerade das, was Hr. *B.* (aufser der *facultas verfuum faciendorum*, *qua Plautus*, *praeter Homerum et Ovidium*, *nemini concedit!!* S. 9.) feinem Komiker vorzüglich nachrühmt, *die ächte Latinität des Ausdrucks*, in diefer Probefchrift faft durchgängig vermifst; und er wird nicht wohl begreifen, wie der Vf. bey feiner fehr befchränkten Kenntnifs der Profodie und Metrik die grofsen Mufter eines *Bentley* und *Reiz* zu erreichen hoffen kann. Faft überall find die feltfamften Fehlgriffe fichtbar, vorzüglich da, wo die Kritik des Vf. fich gegen die neuefte Abhandlung *de metris poëtar. gr. et romanorum* auflehnt. Diefe laftige, oft fehr unbefcheidene und zudringliche Polemik füllt einen grofsen Theil der Schrift; den übrigen machen zwey mit kurzen Anmerkungen abgedruckte Scenen der *Moftellaria* aus. Rec. hat von den *numeris Plautinis*, welche auch Horaz anficht, andere Vorftellungen, als die find, auf welche Hr. *Hermann* feine Verbefferungen des Plautus gründete; auch findet er die Autorität alter Grammatiker in Beziehung auf die Metrik bey weitem nicht fo verwerflich, als Hr. *Hermann* fie darftellt: aber er ift eben fo lebhaft überzeugt, dafs Hr. *B.* keineswegs der Mann fey, welcher über jene mit fo feltener Gründlichkeit verfafste Abhandlung abfprechen, oder gar die Plautinifchen Stücke richtiger verbeffern und mit glücklicherm Erfolge herausgeben könne. Was man in diefer Hinficht von ihm zu erwarten habe, wird folgende Art zu fcandiren zeigen: S. 13. v. 10. *quî unice.* v. 13. *facit injuriam.* v. 14. *abducerē: hae.* v. 20. *meüi*, welcher Accent ganz falfch ift. v. 21. *id immerito.* v. 26. *ita pol.* (In der Note zu diefem V. wird die unerhörte Neuigkeit erzählt, dafs *ita*, *quia* u. f. w. oft die letzte Sylbe lang haben.) v. 32. *quam eft.* v. 33. *omnibūs obnoxiae.* S. 21. v. 31. *putrefacit aër operam.* v. 32. *jam ufus.* v. 36. *tūm aedificantur.* v. 46. 47. 62. und S. 28. v. 34. find gar Choriamben in den *Creticis.* v. 52. *tūm igitur.* v. 54. *frugid usque.* So auch *fumtuid*, *ilicod*, *difcod*, *curfud.* S. 25. vertheidigt Hr. *B.* diefes *d* mit dem Zufatz: *non nemini etiam* med *et* ted, *quae tamen retenta in Plauto difertis verbis memorant Grammatici, nefcio quid Ofci fonant.* Wo fagen das die Grammatiker? Dies *d* gehört für die Säule des Duilius. Uebrigens foll der Tadel felbft wahrfcheinlich Hn. *Hermann* treffen, der aber nichts weiter als *Bentleys* richtiges Urtheil (*ad Horat.* III, 14, 11.) wiederholte: *in cafcis Opicorum carminibus* in Bentley's Note ift fo viel als *in Ofcorum.* — v. 63. *is ūsque inpermadfacit.* v. 66. *humidē.* v. 69. *fūm ātque.* S. 27. v. 2. 7. *dēderat.* v. 7. *folitu* ganz falfcher Accent. v. 8. *prandiō apage.* Viele Verfe in Hn. *B's.* neuer Recenfion laffen fich auf keine Weife fcandiren, Z. B.:

> *Neminem folicitat fopor.*
> *Ire dormitum odio eft. nunc vero mi exfequi.*

So auch S. 27. v. 18. 36. S. 28. v. 52. 54.

> *Poftea in crucem recta nunc te ego per*
> *genua obfecro, ne indicium.*

Die Verfe felbft find *tetrametri catalectici.* Hr. *B.* nennt fie *jambos hipponacteos: das wären trimetri fcazontes!* — An bitterem Tadel ift Hr. *B.* fehr reich; aber defto ärmer an gründlichern Einfichten. Z. B. S. 10. *unus civibus ex omnibus*, hier foll *unūs* hart feyn: das Gegentheil hat *Bentley* in dem *fchediasma d. m. T.* bewiefen. *Civibus* ift hart; aber dies bemerkte Hr. *B.* nicht. Den folgenden Vers *nunc improbi viri officio uti*, *viris qui tantas* hat er nicht zu fcandiren gewufst. Die Cäfur ift *uti* | *viris.* Eben fo v. 19. *mereāt* nicht *merēat.* v. 21. ift wieder falfch fcandirt: die Cäfur ift *id* | *pol:* aber nach Hn. *B.* Profodie ift *pol* lang. v. 32. *opi* | *bus*, nicht *o pibus*, und fo an mehrern Stellen.

Dem Kundigen werden diefe Proben genügen. Das Aeufsere der neuen Ausgabe würde, nach gegenwärtiger Probefchrift zu urtheilen, fich dem Auge ungemein empfehlen. Aber um fo mehr wäre es zu bedauern, wenn der Vf. ohne längere, forgfältigere Vorbereitung einen fo übereilten und unnützen Abdruck des Plautus zu Tage fördern wollte: und blofs aus diefer Rückficht haben wir uns bey diefem Specimen länger verweilt als fonft nöthig gewefen wäre.

Numero 106.

10

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 3. April 1798.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Mylius: *Geschichte der dänischen Revolution* im Jahr 1660. vom Hofrath *Spittler* in Göttingen. 1796. 286 S. 8.

Von einem so geistvollen Geschichtschreiber, wie *Spittler*, würde man jede Schrift auch über Gegenstände, die hinlänglich erforscht wären, mit Freude annehmen. Die gegenwärtige Geschichte der dänischen Revolution aber wird um so mehr willkommen seyn, da die vielen wichtigen Nachrichten und Actenstücke, die man seit einigen Jahren über dieselbe erhalten hat, noch keinen neuen Versuch, sie zu beschreiben veranlasst hatten. „Das Glück, sagt der Vf., begünstigte diesen Versuch über alle meine Erwartung. Nicht nur entdeckte sich ein so glückliches Zusammentreffen der Urkunden selbst, wie man es bey so zufälligen Auffindungen und Publicationen, als die der meisten Urkunden zu seyn pflegen, kaum hoffen durfte; sondern auch einige interessante Manuscripte fielen mir in die Hände, die bisher noch niemand ganz benutzt zu haben schien, und wo Nachrichten sich fanden, die bald zum besseren Verständniss der Urkunden selbst halfen, bald auch als alleiniges Hülfsmittel höchst wichtig waren.

Auch ein solches Cabinetstück, wie diese Staatsrevolution ist, liesse sich so bearbeiten, dass die Darstellung der *Muse* der Geschichte angehörte, welche freylich die Leidenschaften der Menschen und geheime, auch geringfügige Triebfedern bey Begebenheiten sorgsam erforscht, aber sobald sie den Griffel zur Darstellung genommen hat, sich erinnert, dass sie vom Himmel herstamme, und nur in der Höhe über der Handlung, die beschrieben wird, erscheinen dürfe. Sie zeigt sich also hin und wieder bey Geschichtschreibern des Alterthums auch da, wo keine grossen Charaktere, keine erhabenen Begebenheiten hervorspringen, und nur wegen eines falschen historischen Geschmackes in Deutschland, welcher den Ausdruck über das Factum erhebt, müssen wir hinzusetzen, dass wir hier nicht behaupten, einem solchen Cabinetstücke, wie die dänische Staatsrevolution, dürfe der Historiker ein höheres Colorit geben, als ihre Natur verträgt, sondern nur, die *Muse* der Geschichte werde auch eine solche Begebenheit mit reiner Würde darstellen können, ohne sich selbst in sie zu mischen; oder mit andern Worten, auch ein solcher Stoff vertrage reine Geschicht*schreibung*, ohne dass die Geschicht*forschung* ihre Vorarbeit zeige.

Der Vf. hat eine andre Manier gewählt und auch sich selbst gleichsam in die Handlung versetzt, die er beschreibt. Es kommt einem oft vor, als wäre er eine der mitspielenden Personen; wenigstens sieht man ihn unter diesen umhergehn, hört ihn nachforschen unter ihnen, und seine Bemerkungen laut werden lassen. Derjenige müsste ihn mitmalen, wer nach diesem Buche Gemälde aus dieser Revolution entwerfen wollte. Offenbar gewann der Vf. durch diese Manier, dass er den Werth der neuen gebrauchten Urkunden und anderer Nachrichten recht sichtbar machen, und seiner Schrift einen beträchtlichen diplomatischen Werth geben konnte. Auch entschuldigt sie einigermassen manche Ausdrücke, und die Art, wie der Vf. manche individuelle Empfindungen äussert, womit die *Muse* der Geschichte nicht zufrieden seyn möchte. Z. B. *„Ach! so kam's vielleicht doch noch zum Blutvergiessen.“* S. 123. *„Es war wonnesam anzuhören, wie sich nun sein Herz in einen Monolog ergoss, und wie sich eben dieser Monolog in Anreden an die Reichsräthe verlor.“* S. 116. *„Bey den meisten Revolutionen ist's sonst ein gar grobes, wildes Werk, wo man sich am Ende nur wundern muss, dass doch der gute Gott noch etwas erspriessliches daraus hervorkommen lässt.“* S. 3.

Mit feiner Hinsicht auf die Begebenheit, welche erzählt werden soll, wird zuerst die Verfassung Dänmarks geschildert, welche nach dem Buchstaben der Capitulationen dem König kaum den Schatten von Herrschaft zu lassen schien, und dennoch durch die Aristokratie des Adels, welche durch sie so sehr begünstigt wurde, der königlichen Gewalt keinen grossen Abbruch that. Der Grund davon lag in dem elenden Geiste des Corps der Aristokraten, das seinen Ruhm und die öffentliche Achtung durch seinen verderblichen Finanzgeist, der im kleinen und einzelnen wucherte, völlig verloren und seine Freyheiten verhasst gemacht hatte. Diese Erlöschung alles Muthes, aller Vaterlandsliebe im Adel, bewirkte endlich, dass Dänmark fernerhin nicht mehr sicher als ein eigenes Reich bestehen konnte, wenn nicht seine Defensivverfassung ganz neu geschaffen wurde. Der König verlangte daher einen Reichstag und zwar in Kopenhagen, dessen Bürgerschaft durch ihren Geist und ihre Macht gleichsam der beste Arzt für die Krankheiten des Adels seyn konnte.

Nothwendig und lichtverbreitend folgt dann ein charakterisirendes Räsonnement über den König Friedrich III, seine Gemahlinn, und zwey Deutsche, die zu den Vertrauten des Hofes gehörten, *Gabel* und *Lenthe*. Bey dem Urtheil über die Königinn wird

man am liebsten verweilen... „Dafs sie während der schwedischen Belagerung von Kopenhagen, oft bey Nacht wie bey Tag, auf den Wällen der Stadt herum ritt, Soldaten und Bürger aufmunterte, sich tapfer zu halten, ist bekannt. Der kleine charakteristische Zug darf aber nicht vergessen werden; sie ritt nicht als Amazone herum, sie spielte nicht die Männinn. Sie theilte nur die Sorge ihres Gemahls, der selbst auch, den Soldaten und Bürgern überall bey den gefährlichsten Vorfällen mit Heldenmuth voranging. Sie that nur, was *auch* sie noch irgend thun zu können glaubte, wie, in diesen Augenblicken hoher Noth, Geburt und Stand und Geschlecht, alles gerne vergessen wurde. Auch war's keine einzelne Paradeerscheinung, zu der sich wohl manche eitle Frau trotz der schwedischen Kugeln, die nach dem Walle flogen, entschlossen hätte; sie kam, und erschien nicht nur, sondern sie blieb, wie auch der König nöthigen Falls zu bleiben pflegte. Sie die Königinn, wie der König, war fest entschlossen, lieber zu sterben, als einem Feinde gefangen sich zu ergeben, der wie Karl Gustav sich gezeigt hatte."

Indem der König wider die Beschuldigung vertheidigt wird, dafs er Fremden einen zu grofsen Einflufs auf die Geschäfte verstattet habe, findet der Vf. durch die Bemerkung, dafs man selbst nicht einmal gewufst habe, wen man zu den Deutschen oder zu den Dänen rechnen solle, und ob Männer, die oft zwanzig Jahre in Dänmark zugebracht hatten, durch Verdienste und Verbindungen wahrhaft nationalisirt, noch immer als Ausländer zu betrachten seyen, auf eine geschickte Weise eine Gelegenheit, das Leben und die Verdienste des ersten Bürgermeisters von Kopenhagen, des edlen Nansen, mit wenigen Zügen zu beschreiben. Man wird dadurch bekannt mit einem der beiden Helden der Revolution, und während der Erzählung von dieser selbst, möchte sich kein so schicklicher Platz zu einem solchen Ueberblicke gefunden haben.

Die Geschichte der Revolution selbst verräth beym ersten Anblicke, dafs sie mit der gröfsten Sorgfalt in chronologischer Hinsicht nach Anleitung der Acten verfafst sey. Wie überhaupt ohne diese Sorgfalt die Beschreibung des Ganges einer Revolution nicht bestimmt und aufklärend über den Zustand, Geist und Einflufs der Parteyen seyn kann, so gilt dies besonders von der dänischen, welche sich so leise im Stillen und doch schnell entwickelte und vollendete. Durch diese erste Eigenschaft machte es der Vf. möglich, die zweyte und vornehmste Tugend seiner Schrift zu geben, dafs nämlich genau gezeigt wurde, wo die erste Idee entstand, dafs Dänmark ein Erbreich mit Aufhebung der Kapitulation werden sollte, und in wiefern der Hof auf die Revolution einwirkte. Drittens sind der Verfall des Verstandes beym Adel, und der jugendliche, brausende Sinn des Bürgerstandes, die kleinen Züge und Reizungen, wo sich beide charakteristisch offenbarten, als die Hauptursachen eines solchen Ganges des grofsen Reichstages, und Nansen und der Bischof Suane als diejenigen, welche jene Ursachen in Bewegung brachten, allenthalben mit der Feinheit und Gewandtheit, welche man an diesem Schriftsteller kennet, nach allen Eigenthümlichkeiten trefflich aufgefafst.

Wegen der so eben gerühmten Eigenschaft des Vf. wird man vermuthen, dafs ihm die Schilderung des Bischofs Suane vorzüglich gelungen sey, da sie ein schlaues Forschen besonders erfoderte... „Bey dem jungen Mann rechnet man wohl oft noch auf Ehrgeiz; aber hier waren's ein paar alte ehrwürdige Köpfe, die das ganze Werk in Bewegung setzten. Fiel auf irgend einen von beiden ein Verdacht, dafs er mehr schlanker als fester Mann sey, und dafs doch die Hofconnexionen einen stärkern Einflufs auf ihn haben könnten, als er selbst mit hellem Bewufstseyn sich erinnern mochte; so war's der Bischof. So eben erst war er auch zu dieser hohen Würde gestiegen. Wie nachher die ganze Revolution seinen Charakter entwickelte, so zeigte sich offenbar etwas von Schlauheit in ihm. Der Gang, den er manchmal nahm, war zwar nicht ganz unrechtlich; aber es bedurfte doch mehr denn einmal weitläufiger Erklärungen, dafs es kein unrechtlicher Weg sey; und wenigstens der Schleichweg war unverkennbar. Uebrigens hatten beide Männer nicht blofs den Muth der Unternehmung und den des unerschrockensten Vollendens, sondern auch das Talent der augenblicklichen Antwort, wer auch ihr Gegner seyn mochte. Nansen scharf und tiefeinschneidend. Der Bischof fachter, wie es dem geistlichen Manne ziemte, und dabey so unbefangen munter, dafs man ihm fast gern verzieh, wenn man auch empfand, dafs er zutraf."

Man merkt es dem Vf. an, dafs er selbst wieder frey aufathmet, nachdem er die Geschichte der Revolution durch alle Klippen, welche dem Plane, Dänmark zum Erbreiche zu machen, noch drohten, da der Klerus und Bürgerstand die erste Acte deshalb schon unterzeichnet hatte, endlich bis zu dem Punkte geführt hat, wo er beginnen kann: „So denn also morgen, Sonnabend den 13 Oct., konnte der feyerliche Act vor sich gehen, dafs sämmtliche Stände des Reichs, der Reichsrath an der Spitze, dem König die Erbkrone darbrachten."

Das Wahlreich war aufgehoben; aber noch war nichts bestimmt worden, wie es mit der Kapitulation gehalten werden sollte, und doch war gerade sie das wahre Palladium des Reichsrathes und Adels, ohne deren Vertilgung an Nationalwohlstand nicht zu denken war. Sollte die Sache wegen des Erbreiches zu einer gänzlichen, wohlthätigen Umwandlung des Staates werden: so konnte man kein besseres Mittel wählen, dieselbe zu leiten, als welches der König ergriff, indem er ein reichsständisches Comité anordnete, das aus zwanzig Mitgliedern bestand. Was sie zur allgemeinen Zufriedenheit der Stände dienlich fänden, sollte sogleich in eine schriftliche Acte verfafst werden.

Die Schilderung dieses Comité, wie in ihm die Erbitterung der Gemüther auf eine wahrhaft drohende Weise erst recht sichtbar, und vorzüglich Ursache wurde

wurde, dass man bey Aufhebung der Kapitulation so weit ging, Friedrich III zum wahren Dictator zu erklären, ist wohl die lebendigste, geistreichste Partie dieser Schrift. Die Geister waren alle erbittert und ungelehrig; doch sollte eine neue Schöpfung beginnen. „Wer wollte hier die Prätensionen unter einander ausgleichen? Wer zwischen zweyen Parteyen das Recht theilen, wo jede Partey das klare Recht allein zu haben meynte? Zum *Biegen* wars wohl nie, und gewiss nie schnell genug zu bringen; aber zum *Brechen* konnte es noch leicht und unerwartet rasch kommen."

Der Bischof Suane sah das Gewühl der Partien zuletzt schwanger von solcher Gefahr, dass er keine Rettung, als durch eine dem König übergebene Dictatur möglich glaubte. Dieser schien in Kopenhagen der einzige Mann von hohem Ansehn zu seyn, welcher so partielos war, dass er den Streit vermitteln konnte, zwischen denjenigen, welche alles zu Grunde gehn lassen wollten, um nur die Privilegien ihres Standes zu retten, und zwischen den Brauseköpfen auf der andern Seite, welche durch die beabzweckte Verwirrung nicht nur Recht, sondern auch Rache zu erlangen strebten.

Die Entwicklung, warum die Rede von Suane für seinen Zweck ein psychologisches Meisterstück war, ist selbst voll von psychologischer Feinheit. „Nun aber erhub sich der Mann voll sanfter, süssschmeichelnder Beredsamkeit; seine Rede floss wie lauter Worte der Erquickung in die zerrütteten und verwundeten Gemüther ein; es war ein herrliches Bild, wie er ihnen ihren König darstellte. Die meisten Züge der Art, dass er sie bloss daran erinnern durfte; nur so in *einen* Blick hatten sie selbst nie alle diese Züge zusammen gefasst." Die Acte, wodurch vom Comité Friedrich III zum wahren Dictator erklärt wurde, war ohne Zweifel der schönste Triumph der Beredsamkeit des Bischofes.

Vielleicht ist der unmittelbare Uebergang von diesem trefflichsten Theile der Schrift mit Ursache, dass die weitläufige Beschreibung der folgenden neuen Huldigung einen unangenehmen Eindruck macht. Aber auch ohne diesen Umstand würde man sich gestehn, dass sie sich eher unter Zeitungsberichten, als in einem geistreichen historischen Buche sollte finden lassen. Der Vf. scheint dies selbst gefühlt zu haben, indem er hie und da eine zu grosse Geringfügigkeit des Festes durch einen scherzhaften Ton, welcher dann aber wieder auffallend ist, schnell vor dem Leser vorbey zu führen sucht; z. B. „Dass den ganzen Weg, so weit der Zug herkam, vom Schlosse bis zur Bühne hin Soldaten die Hecke machen mussten, dies verstand sich wohl von selbst, wie bey allen solchen Solennitäten."

Auch in der Beschreibung der neuen Verfassung und Verwaltung, deren sich zur Beendigung der Revolution der dänische Staat erfreute, möchte man hie und da eine zu grosse Geringfügigkeit antreffen. Eine solche Darstellung muss freylich mit Sorgfalt und Vollständigkeit ausgeführt werden, und so war es rathsam, die neuen Collegien, welche gestiftet wurden, und ihre Einrichtungen zu beschreiben. Aber warum mussten die Namen ihrer Mitglieder hier fast wie in einem Staatskalender aufgeführt werden? Sind doch diese Namen, wenigstens einem grossen Theile nach unbekannt, und einige wenige ausgenommen, nicht so beschaffen, dass die Aufführung derselben aufklärende Bemerkungen über den Geist der neuen Einrichtungen darböte!

Eine neue Acte, welche in einem dreyfachen Exemplar von den drey Ständen unterzeichnet wurde, war gleichsam der Commentar, was eigentlich mit der neuen Erbhuldigung gemeynt gewesen sey, der letzte Punkt, in welchen sich alles sammelte, was die Stände in einzelnen Erklärungen und Huldigungen hingegeben hatten, und ward die unmittelbarste Grundlage des dänischen *Königgesetzes*.

Die grosse Revolution, welche sich nun auch bald in den politischen Begriffen selbst derjenigen ereignete, welche sonst gar nicht dem Hofe zugethan gewesen, zeigt der Vf. auf eine anziehende Weise an dem Beyspiel Wandalins, ersten Prof. der Theologie in Kopenhagen, der in einem gelehrten Werke die politische Orthodoxie auf mystische Auslegungen der Bibel begründete. Es galt bald in Dänmark als politisch-symbolisches Buch; aber weder das geringste von seinen Orthodoxien, noch von allem dem, was andre Hofschmeichler ausgedrückt haben wollten, ist in Begleitung des Königsgesetzes erschienen. In der Vorrede desselben ward reine und vollständige Wahrheit gegeben, trotz den warnenden Winken von allen Seiten.

Wenn man nach dem Durchlesen dieser Geschichte der dänischen Revolution die Anordnung der Data für dieselbe überschauet; so möchte man noch die Frage thun, warum die charakteristische Scene, wie beym Leichenschmause des Reichsrathes Skeel ein Officier dem versammelten Adel die Nachricht bringt, dass die Stadtthore geschlossen wären, und Friedrich zum Erbmonarchen erklärt werde, durch welche Nachricht der Adel mit Furcht selbst für das Leben erfüllt wurde, warum diese Scene nur in einer Anmerkung und noch vor der Geschichte des Reichstages, angedeutet worden sey? In der Darstellung der Revolution selbst hätte sie trefflich wirken müssen!

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne des grossen Reichthums zu erwähnen, welchen diese Schrift an treffenden Betrachtungen hat, die besonders für die gegenwärtige Zeit sehr lehrreich sind. Für manchen mögen sie vielleicht zu häufig, zu lang seyn; aber sie sind grösstentheils goldene Wahrheiten, wodurch dieses Buch, wie schon durch seinen Gegenstand, noch mehr belehrend vorzüglich für Staatsmänner wird. Wie wahr ist der Scharfsinn in folgenden Aeusserungen: „Unstreitig ist aber wohl auch, bey jeder schnell kommenden grossen politischen Umkehrung der Dinge, gerade die erste Erkaltungsperiode, die dem lebhafteren Enthusiasmus folgt, gewöhnlich die gefährlichste. Der neue Zustand, in den man eingetreten, hat noch nicht gefasst; die al-

ten Gefühle, die blofs augenblicklich durch den Enthufiasmus der Neuheit oder des Beyfpiels verdrangt worden waren, behaupten ihr Recht wieder; die fanguinifchen Hoffnungen, womit der Menfch alles neue unternimmt, verfchwinden wie treulofe Freunde, und man glaubt, felbft vollends durch die neueften Erfahrungen, klug genug geworden zu feyn, um wieder zurück gehen zu können. Jetzt meynt man ausgelernt zu haben, was allein die Urfache gewefen feyn müffe, dafs es gerade *fo* gegangen fey."

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Greifswalde.* Diff. philof. *de humana felicitate*, cuius partem primam — publico *bonorum* examini fubiiciunt *Petr. Nordin*, Nericius, et *Benj. Lundelius*, Smolandus, d. XXVI. Jan. 1798. 8 S. 4.

2. Diff. philol. *de tentatione Chrifti* — ventiland. fiftunt Mag. *Petr. Nordin* et *Ehreg. Joh. Chr. Enghart*, Sundia-Pomeranus. Dec. 1797. 16 S. 4.

3. *Illuftrem quaeftionem, quis vere fit eruditus? Moderabitur Thom. Thorild*, Prof. reg. et Biblioth. acad. Praefectus, *evincet pro laurea Joh. Fr. Wennerften*, Veftrogothia-Suecus. d. 26 Jul. 1797. 15 S. 4. Ort und Zeit veranlaffen uns, auf diefe drey, zu akademifchen Probefchriften fehr untaugliche Auffätze zugleich Rückficht zu nehmen. Keinesweges ihr Gehalt ift es, was fie einer Anzeige werth macht; defto mehr aber die Gewifsheit, dafs gegen die grofse Nachläfsigkeit und Dreiftigkeit, durch hingeworfene Blätter diefer Art auf akademifche Ehren — diefe achtungswürdigen Zeugniffe der Gelehrfamkeit und des Fleifses — Anfprüche zu machen, eines der beften Gegenmittel in der unparteyifchen Aufmerkfamkeit des Publicums auf diefelbe zu fuchen fey.

Nr. 1 ift, wie *auch der gutmüthigfte* nach einer kurzen Prüfung finden mufs, nichts, als eine flüchtige Compilation von einigen der bekannteften Stellen der Alten über Glück und Glückfeligkeit. Schon die Menge der Schreib- und Druckfehler (wie Chrifippus, de *Chleante*, Rydiger) ift eine fchlimme Spur von eilfertiger Nachläfsigkeit. Der Inhalt geht von Seneca zu Zeno, von diefem zu Ariftoteles, von dem letztern zu Epikur. Welche Anordnung! Und mit etlichen Stellen aus diefen und über diefe vier Philofophen ift die unglückliche Arbeit, über die menfchliche Glückfeligkeit die wichtigften Meynungen „*notatu magis (?) dignas fententias*" anzuzeigen, vollbracht. S. 5 wo *la Morale d'Epicure avec des reflexions* wie eine Quelle gebraucht wird, hat fich diefe Compilation die Krone aufgefetzt. „*Notatu quoque haec digna funt*, fchreiben die Vff., *quae in* „*praefatione fcit. auct. Pater Jerôme... fic loquens infer-* „*tur: n'eft ce pas une chofe digne d'admiration etc.*" Diefer gute *Pater Jerôme*, welcher ihnen durch ein *notatu dignum*, das heifst, durch eine *zum Abfchreiben fertige* Stelle, eine halbe Seite füllen hilft, nun — ift kein anderer, als *der heil. Kirchenvater Hieronymus*, f. *adv. Jovinian.* L. 2.

Nr. 2 ift, wo möglich, noch geringhaltiger. Hr. *N.* warnt in *prooemium*, dafs man ja nicht „*ex propriis intellectus fontibus notitiam de abfconditis viribus, fpiritus nomine infignitis* zu fchöpfen wage. *S. pagina duce fax ultro accenditur... ad ea.. quae.. diu defideraverunt mortales omnium fere temporum Adami filii.*" Welch ein Flufs der Rede! Und was die Sache betrifft, fo foll denn nun wohl die Verfuchung des *böfen Geiftes* unfrer Geifteskunde ein Licht auffstecken. Nur enthalten die *paginae* des Vfs. hiezu auch noch nicht die kleinfte Anleitung. Ihr Refultat ift: der Verfucher müffe nicht ein Menfch gewefen, fondern *ens quoddam, quod eius fane non eft indolis, atque homo effe folet, quod tamen eo ipfo cum folitis hominibus convenit, quod fallax eft et mala fovet principia.* Und fo ift denn, wie „*mortales omnium fere temporum Adami filii*" bald „*ex propriis intellectus fontibus*" urtheilen konnten, diefes *Specimen eruditionis* nicht ein *Specimen eruditionis*, fondern *ens quoddam, quod eius fane non eft indolis atque fpecimen eruditionis effe debet, quod tamen eo ipfo cum folitis fpeciminibus erud. convenit, quod fallax eft* (ftatt der verfprochenen Fackel nicht einmal ein Lämpchen anzündet) *et nulla fovet principia.* — Genug. *Allzu vielen Wermuth einzuftreuen*, hat Hr. *N.* ausdrücklich bey feinen Beurtheilern verbeten.

Das befte zuletzt. Um auszufinden, wer dann ein *Eruditus* fey, durchwandert der Redner die Antithefen gegen — *oracularios aut opinatores* — *paedantiam* — *galantismum* — und viele andere Unbilden. Nach allen erhält der *Libertinismus* das Seinige; denn die fchlimmften Libertiner feyen — die Recenfenten, welche es fo arg machen follen „*ut jam inter immanes Barbaros quisque fecurius iter faciat, quam in ephemerorum ifta Magna Tattaria doctorum.*" Zum Beweis, dafs auch in der grofsen Tatarey Billigkeit zu finden fey, foll der gelehrte Vf. fich felbft charakterifiren. „*Quis ille demum fit vere Eruditus? fum (S. 14) praeftat fcire. Is nempe, qui ubicunque Probatiffimum quaerit; in vero igitur Maximum, in bono igitur optimum: mathefi divina probitatis, qua fummam omnium teftimoniorum confenfionem in eo genere computat, in quo quid quaeritur. Is enim neque oraculariter credulus rabit neque lepide furit opiniofus: fed vera fcientia id eft publica probatione conftanterque catenus, in publica luce mundi iudicat. Ergo ille* u. f. f. Wir überlaffen unfern Lefern, ob diefes „*probatefte* Mittel, durch „Zufammenrechnung der *höchften* Uebereinftimmung *aller* „*Zeugniffe* über einen Fragepunkt das *Maximum in der* „*Wahrheit* feftzufetzen, in dem öffentlichen Lichte der Welt „ihre öffentliche Approbation" erhalten folle. Der Vf. bleibt auf alle Fälle mit fich zufrieden. Denn „*vere Eruditus et fufpi-* „*cit et defpicit, Totum quia perfpicit, multo fupra* „*et poetas et fophos omnes... At eos quomodo fuperat? no-* „*tione phyfice totali id eft fenfu probo, actu divino — — vere* „*probus, quia maxime probat*" — — Indefs ift Rec. tatarifch genug, noch eine Fürbitte bey dem Vf. für einige arme Philofophen einzulegen, welche derfelbe S. 15 erft in Skeptiker und Fataliften verwandelt, und fie dann „an jenen *Galgen der* „*Antinomien* fich felbft oder ihren Verftand (*mentem fuam*) „glücklich aufhängen" läfst. Eine vifigothifche Juftiz! Oder gehört diefes alles blofs zum — artigen Wahnfinn, zum *lepide furere opiniofi?* — — Schliefslich bedauern wir nichts mehr, als dafs wir alle diefe Artigkeiten und *lepores* in einer Latinität vorlegen mufsten, welche die Wahrheit einer bey Nr. 2 angehängten Thefis fonnenklar erweift, „dafs man nämlich „die „ausgeftorbene lateinifche Sprache doch nicht frech vernachläffi- „gen follte."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HAMBURG, b. Hofmann: *Erläuterung der Hamburgischen Falliten-Ordnung* von *Theodor Hasche* B. R. Dr. Erster Theil. Oder *des Hamburgischen Privatrechts. Siebenten Theiles. Erster Band.* 1797. 406 S. 8.

Hamburg ist nicht nur die erste Handlungsstadt in Deutschland, sondern behauptet auch gegenwärtig mit den ersten Handlungsstädten Europens fast gleichen Rang. Man kann also leicht urtheilen, dass, wegen der mannichfaltigen beym Concurse eintretenden Vorfälle und der darauf sich beziehenden Gesetze und Usancen, das Hamburgische Fallitenrecht am vollständigsten und zweckmässigsten, und als die Hauptquelle in diesem Theile der Jurisprudenz anzusehen ist. Ausser dem Gewinn, welchen die Rechtswissenschaft selbst durch die gegenwärtige Erläuterung erhält, hat selbige noch den besonderen Nutzen, dass der ausserhalb Hamburg lebende Kaufmann, wenn er bey einem Concurse in Hamburg interessirt ist, Belehrungen daraus schöpfen, und sichere Massregeln darnach ergreifen kann.

In der Einleitung verspricht der Vf. nicht nur eine Erläuterung der Gesetze zu geben, sondern auch zu prüfen, ob sie dem Zwecke der Fallitenordnung, welcher in der Berichtigung eines durch die Handlung zerrütteten Creditwesens besteht, angemessen ist. S. 3 ff. enthält die Geschichte der Hamburgischen Falliten Ordnung. Die älteren Ordnungen waren nach dem römischen Rechte gemodelt; im J. 1730 wurde eine bessere Ordnung versprochen; eine neue kam 1753 zu Stande; späterhin folgten Zusätze; auch sorgte der Senat, durch Mandate, *Conclusa* und *Commissoria perpetua*, für die genaue Befolgung der Gesetze. S. 11. ff. von den bey dem Concurse ausser der Falliten-Ordnung geltenden Rechten; diese sind erstlich das gemeine Recht, wo der Vf. von der Anwendbarkeit desselben, und zweytens die Usancen, wo er von deren Rechtsgültigkeit handelt. S. 34. ff. vom Gebiete der Hamburgischen Falliten-Ordnung; sie gilt nur innerhalb den Mauern der Stadt; zieht also ein Kaufmann aufs Land, wenn es gleich zum Hamburgischen Gebiete gehört, und fallirt daselbst, so ist dies für die Creditoren ein böser Umstand. S. 34. ff. Erläuterung des Publications-Mandats; ein wichtiger darinn angegebener Grundsatz ist die Erhaltung des Credits durch gute Gesetze; der Zweck ist erreicht, indem man durch einen Accord den Concurs niederschlägt, als wodurch die Buchschulden einen besseren Antheil bekommen; zwar ist der förmliche Concurs, wo nach Classen bezahlt wird, nicht verboten; doch wäre ein gänzliches Verbot desselben vortheilhafter; er ist auch, so lange die Falliten-Ordnung gilt, noch nie vorgekommen, weil die Stimmenmehrheit immer den Accord beliebt; hierauf handelt der Vf. von der Schädlichkeit der allgemeinen Hypothek in einem Handlungsstaate. Nun folgen die Artikel der Falliten-Ordnung selbst. Der 1ste Art. handelt von den Ursachen, weswegen der Schuldner für fallit erklärt werden darf; von dem Rechte bey der Insolvenz vor ausgebrochenem Concurse; von der paulianischen Klage, welche in Hamburg gilt; vom Rechte der wachsamen Gläubiger, und insonderheit vom Deckungsrechte, welches gebilligt wird; von den Ursachen, weswegen Concurs verhängt werden darf, und besonders vom Accorde unter der Hand; von den Moratorien, diese sind in einem Handelsstaate schädlich, werden auch in Hamburg nicht gestattet. — Art. 2., von der Concurs-Eröffnung, entweder durch die Gläubiger, oder durch die Erklärung des Schuldeners. — Art. 3., von dem Falliten-Actuare; dieser führt das Protokoll in den Versammlungen der Gläubiger. — Art. 4 und 5., von dem *jure deliberandi* der Gläubiger, und deren Rechte, in den Versammlungen *per majora* zu beschliessen. — Art. 6, 7, 8 und 9., von den Curatoren; sie werden aus der Gläubiger Mitte gewählt; von ihren Pflichten. — Art. 10.; von der Wirkung, welche der Concurs hat; von dem Verhältnisse zwischen Schuldner und Gläubiger; von dem Verhältnisse der Gläubiger unter sich; von dem Verhältnisse der Gläubiger gegen dritte; von dem Verhältnisse des Falliten gegen dritte; von den einzelnen Geschäften zur Constituirung der Masse, nämlich von der Besitznehmung, von dem Buchhalter, von dem Manifestationseide, von dem *Mandato arrestatorio*, und von dem Proclam.

Glücklicherweise ist die Bearbeitung eines so wichtigen Gegenstandes in sehr gute Hände gefallen; der Vf. verbindet gründliche Kenntniss mit einer richtigen Beurtheilung, und macht den denkenden Leser auf manche Verbesserungen der Gesetze aufmerksam; die Schreibart ist leicht, und rein. Mit Bescheidenheit verspricht er die Erscheinung des zweyten Bandes bloss in dem Falle, wenn der erste eine gute Aufnahme finden würde. Dass aber mit dem zweyten Bande die Materie erschöpft seyn sollte, lässt sich wohl nicht erwarten; denn ausser den

bereits abgehandelten Artikeln bleiben noch beynahe hundert zu erläutern übrig.

Ohne Druckort: *Ueber die Lehnsfolge der Seiten-Verwandten in altväterlichen Stammlehnen;* mit Anwendung auf einen am Fürstbischöflichen Lehnhofe zu Worms anhängigen Rechtsstreit, die Lehnserbfolge der Freyherrn v. *Helmstadt* von der Hochhäuser Linie in Bischofsheim betreffend. Von G. *A. Bachmann.* 1797. 206 S. Text, und 127 S. Beylagen 8. —

Der Graf v. Helmstädt, Besitzer der in Lothringen liegenden Graffschaft Morchingen, und Inhaber des Wormsischen Mannlehns Bischofsheim, im Canton *Craichgau*, hat keine Leibeslehns-Erben; seine Linie geht mit ihm aus, es sind aber noch Stammsvettern, die Freyherren v. Helmstadt Hochhäuser Linie, vorhanden, welche auf die dereinstige Lehns- und Allodial-Succession Anspruch machen. Allein bey der Lehnfolge haben sie einen Widersacher an dem Freyherrn v. Coudenhoven, welchem der Kurfürst zu Mainz als Bischoff zu Worms, eine Expectanz und eventuelle Belehnung mit der Erlaubniss ertheilte, sich selbst auf den Sterbfall des gedachten Grafen in den Besitz des Lehns Bischofsheim zu setzen. Dies veranlasste zwischen ihm und jenen Stammvettern, einen weitläuftigen Process bey dem bischöflichen Lehnhof, der noch unentschieden ist. Der alte Graf lebt indess noch, und nimmt an der Sache seiner Stammvettern Antheil. Auf dessen Veranlassung hat der vorbenannte Vf. (welcher Kaiserl. Hofpfalzgraf, und Herzogl. Zweybrückischer Regierungsrath und Archivarius ist?) diese Deduction herausgegeben, um den Lehnhof von der wahren Beschaffenheit der Umstände zu unterrichten. Sie zerfällt in drey *Hauptstücke*, wovon das *erste* der Theorie von den Entscheidungsquellen in Lehns-Irrungen, b) von den Sammtlehnen, und c) von der Lehnsfolge gewidmet ist; das *zweyte* die Geschichts-Erzählung und Beweise, das *dritte* endlich die Schlussfolgen, darstellt. Die theoretische Ausführung enthält eigentlich nichts neues; empfiehlt sich aber durch wohlverdauete historische und juristische Belesenheit mit zweckmässiger Kürze vereinbart. Der Vf. bestimmt sehr gut den Unterschied zwischen Todtheilungen des Eigenthums, und zwischen Theilungen, die bloss über den Besitz und die Nutzniessung eines Guts geschehen, ohne der Gemeinschaft des Eigenthums und dem auf der Abstammung vom ersten Erwerber beruhenden Erbfolgrechte dadurch Abbruch zu thun. Er unterscheidet dabey sorgfältig die Lehnfolge nach gemeinem und fränkischem Recht, von der sächsischen Sammtbelehnung. Er führt auch aus, dass der geistliche Lehnherr an die von seinem Vorgänger ertheilte Expectanz in der Regel nicht gebunden sey. Statt des Vorberichts ist ein Briefwechsel zwischen dem Vf. und dem Hn. geheimen Justizrath Pütter vorgedruckt, worin dieser der Schrift seinen vollen Beyfall giebt, und woraus erhellet, dass die bereits im Jahre 1784 über diesen Gegenstand befragte Juristen-Facultät zu Göttingen die nämlichen Grundsätze geäussert hat.

PHILOLOGIE.

Stuttgart, b. Löslund: *Hebräische Grammatik für Anfänger*, von *M. C. C. F. Weckherlin*, Präceptor am Gymnasium zu Stuttgart. Mit einer in Kupfer gestochenen hebräischen Vorschrift (Schreibemuster). *Zweyte, verbesserte und mit einem Beytrage zur Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht vermehrte Ausgabe.* 1798. XXIV. u. 110 S.

Das baldige Bedürfniss einer neuen Ausgabe dieser kurzen Sprachlehre, deren Brauchbarkeit für den Anfänger in der A. L. Z. 1797. Nr. 95. gezeigt wurde, giebt uns einen erwünschten Beweis, dass das Nothwendige einer Verbesserung der alten, an sich unrichtigen und alles erschwerenden Methode auch in Würtenbergischen Schulen so häufig gefühlt und öffentlich anerkannt ist, als man dies nach der vieljährigen besseren Vorbereitung der meisten jetzt angestellten Lehrer durch einen *Schnurrer, Storr, Schelling, Gaab etc.* endlich wohl zu erwarten berechtigt war. Der Vf. welcher hierinn für seine Gegenden durch diesen Entwurf das gute Beyspiel zuerst öffentlich gegeben hat, dankt für den ihm gebührenden Beyfall dem Publikum auf die möglich beste Art, nämlich durch verbessernde Aenderungen und Zusätze, zu welchen er theils durch den Gebrauch seiner Schrift bey dem Unterricht, den er selbst zu geben hat (die vortrefflichste Gelegenheit, Lehrbücher zur Vollkommenheit zu bringen!) theils durch Aufmerksamkeit auf beurtheilende Anzeigen und auf die vorzügliche hebräische Sprachlehre von D. *Vater* (eines grammaticalischen System's, aus welchem auf der Ostermesse 1798 ein fruchtbarer Auszug zu erwarten ist) als ein thätiger Schulmann veranlasst worden war. Wir hätten gewünscht, unter diesen Veranlassungen zur Vervollkommnung eines so gut gemachten Anfangs auch etwas von Bemerkungen lesen zu können, die ihm von andern bey den gelehrten Schulen Würtembergs angestellten Lehrern der hebräischen Anfangsgründe mitgetheilt worden seyen, weil wir gerne daraus auf das gemeinschaftliche Interesse, welches an Verbesserung der Lehrart genommen werde, geschlossen haben würden. Zu Verbreitung derselben wird ohne Zweifel das, was Hr. W. *über Methode bey dem hebräischen Sprachunterricht* neu hinzugefügt hat, durch die Verdeutlichung des Gesichtspunkts, wovon alles ausgehen muss und durch die gegebenen Beyspiele eines richtigeren Analysierens nicht wenig beytragen. Der wahre Gesichtspunkt ist, wie ihn der Vf. ausdrückt: „nicht *Regeln* (Gesetze) für die hebräische Sprache *vorschreiben*, sondern aus den vorhandenen Erscheinungen in der Sprache abstrahierte *Bemerkungen* (allgemeinere Beobachtungen) über die Sprache zu liefern; zu zeigen, wie die Sprache (in ihren veränderlichen Formen und

und Zusammenfügungen, und *warum* sie so — wirklich beschaffen *ist*, nicht aber festzusetzen, wie sie beschaffen seyn *müsse*.“ Was Rec. nun noch vorzüglich wünschte, wäre die gänzliche Anwendung und Durchführung dieser richtig gefaſsten Aufgabe, selbst im Ausdruck der gegründeten Beobachtungen. Schonende Rücksicht auf den gangbaren, unrichtigen Ausdruck mag hier den Vf. nicht selten gehindert haben, das, was gelten sollte, sogleich durchgängig geltend zu machen. Indeſs ist es doch gewiſs, ohne durchgängige Regulierung des Ausdrucks im einzelnen, dem Anfänger und vielleicht auch manchem anders gewöhnten Lehrer immer noch zu schwer, überall von selbst bis auf die leitende Hauptbegriffe zurückzugehen. Und so geschieht es nicht um des bloſsen Ausdrucks, sondern um der Sache selbst willen, daſs Rec. durch einige Beyspiele von Verbesserungen dieser Art den Vf. aufmuntern möchte, in dieser nothwendigen Berichtigung künftig noch weiter zu gehen und dem Gesetze, consequent zu seyn, das in allen Dingen das wichtigste ist, andere Localbeziehungen entschlossen zum Opfer zu bringen. Heiſst es nicht noch allzusehr nach der alten, verkehrten Weise, nach welcher der Vf. mit Grund ferner in dieser Sache nicht *gedacht* wissen will, *gesprochen*, wenn S. 30. setzt: „diese Vocalbuchstaben אהוי (ehemals wahrscheinlich die Vocale) *haben nicht gern* einen Vocal oder Schua unter sich, *weil sie alsdann ausgesprochen werden*“ etc. Solche Personificationen, in denen die Buchstaben oder Formen wie Wesen auftreten, die gleichsam Caprizen oder Renitenzen an sich haben, verrücken, wie im philosophischen Vortrag die Personificationen der Vernunft, des Willens u. dergl., gerade Anfängern, in denen die Phantasie das wirkendste Vermögen ist, den Blick auf die anzugebende wahre Ursache, welche für §. 30. bald in der schwereren Aussprache (z. B. von hiwschib, wofür man dann hoschib sagte) bald darinn liegt, daſs der Unterschied der gedehnteren Aussprache von der verkürzten (wie in שְׂאֵת statt שְׂאֵת) im Sprechen fast unmerklich war. Es kann dann überhaupt wider den alten Schlendrian nicht zu oft erinnert werden, daſs, worauf auch S. XXIV. hinweiſst, die veränderlichen Wortformen immer in der lebendigen Aussprache, in welcher Dehnungen und Zusammenziehungen das augenblickliche Product der Organe sind, nicht in den todten, langweiligen Zeichen gedacht werden müssen. Wenn nun der Vf. in seiner allerdings im Gegensatz mit der Schikard Speidelschen Methode unvergleichbar besseren Analysis des Worts וַיְהִי S. XXIX. sagt: es ist zusammengesetzt aus dem *Vav conversivum fut.* und der apokopierten Form von יִהְיֶה für יִהְיֶה also eigentlich וַיְ — *damit aber der Vocal ruhe*, וַיְהִי;“ so führt dieses *damit* etc. doch abermals, der alten Lehrweise zu gefallen, auf einen Grund, der kein Grund ist. Rec. würde setzen: וַיְהִי *und er war, oder: ward, besteht aus dem Präfixum Va*] [denn nur diese *Sylbe*, nicht das *Vav* für sich hat dies eigenthümliche —] *nach welchem das Zeitwort immer die Bedeutung der Vergangenheit* [des praeteritum, aber auch oft des *imperfectum*, des *plusquamperfectum*] *hat, und aus* יְהִי *der apocopierten* [abgekürzten] *Form von* יִהְיֶה, *der dritten Person im Singular des Futurum* [des zweyten Tempus] *von* הָיָה *er ist gewesen oder geworden. Die abgekürzte Form wäre eigentlich* יִהְי, *vermuthlich aber war Vai-hi* וַיְהִי *den Hebräern leichter auszusprechen, als Va-jihj* וַיִּהְי u. s. w.

Beyläufig noch eine Berichtigung einer Behauptung, welche in die Anordnung der hebräischen und anderer orientalischen Sprachlehren, bey der Frage Einfluſs zu haben pflegt: ob man das Nomen oder das Verbum zuerst abhandlen solle? Der Vf. führt die Behauptung aus einer sehr absprechenden Recension der N. allg. deutschen Bibliothek XXIV Bds. II St. S. 434. an: „die Regel, daſs in den orientalischen Sprachen die *meisten* Substantiva von Verbis abgeleitet seyn sollen, *ist gegen alle Philosophie der Sprache*.“ Und doch — man darf nur im ersten, besten hebräischen Lexicon nachzahlen — ist, was hier für a priori unmöglich erklärt wird, offenbares Factum! Die *meisten* vorhandenen hebräischen *Substantiva* sind *Derivata verborum*. Die Auflösung des Räthsels ist diese. Die zuerst den Sprachversuchenden auffallenden, äuſsern Gegenstande bekamen nothwendig Laute, welche nicht von andern lautbaren Zeichen abstammten, zu Zeichen. Der unmittelbare Eindruck veranlaſste geradezu die Bezeichnung. Eben dieser Grund tritt aber auch ein bey den innern Gegenständen und bey der Empfindung der äussern Gegenstände, in so fern sie dem Sprachversuchenden *noch ohne Reflexion* und ohne Vergleichung mit etwas ähnlichem, das er bereits bezeichnet hat, auffallen. Auch diese werden daher durch ursprüngliche oder unabhängige Zeichen *(primitiva)* fixiert. Jenes giebt die gewöhnlich sogenannten *substantiva simplicia*, wie אֵשׁ *Feuer* u. dergl. Die zweyte Quelle aber giebt eben so einfache Substantiva, die man nur gewöhnlich nicht so nennt, nämlich bey weitem die meisten Infinitive, welche dann erst die Wurzel des Verbums selbst, d. h. der künstlicheren Form für die Unterscheidungen von Zeiten und Personen, abgeben. Der Hebräer rief: אור um *Licht* und *Leuchten* auszudrücken, das heiſst: er bezeichnete den äuſsern Gegenstand und die Empfindung davon, gleich ursprünglich, durch ein Substantivum primitivum. Das Kind ruft: haben! als Substantiv, ehe es: ich habe, denkt oder sagt. Allerdings ruht also *der Sprachen* (oder lautbaren Bezeichnungen) *Anfang* auf solchen *Substantiven*. Dannoch aber stammen die *meisten* Substantiva auch in den orientalischen Sprachen in der That von den Verbis, weil die meisten Substantiva Beziehungen, welche erst von Reflexion abhangen, bezeichnen und daher schon den Infinitiv, den Ausdruck des simpelsten

ſten innern Zuſtandes, der unmittelbaren Empfindung, vorausſetzen. Uebrigens hat dieſe Folgereihe, welche in Entſtehung der Gedanken und ihrer Zeichen ſtatt findet, wohl auf die Genealogie der Worte, und auf das, was Simonis das *Arcanum formarum* nannte, alſo auf das Lexicon, nicht aber auf die Lehre von denen Umformungen der Worte, die zur Bezeichniſs der Verhältniſſe von Zeit, Geſchlecht, Quantität etc. *(tempora, genus, numerus, caſus etc.)* nöthig ſind, alſo nicht auf die Grammatik und deren Anordnung, mit Recht Einfluſs. Hier, wo die Richtſchnur gilt, im Lehren immer vom Einfacheren zum Zuſammengeſetzten überzugehen, bleibe, wie in dem Entwurf des Vfs., immer die Lehre vom Subſtantivum und ſeiner veränderlichen Umformung, welche zur Bezeichnung des *genus*, *numerus*, *caſus*, nothwendig iſt, *vor* der Lehre vom *Verbum*, welche das ſchwerere und zuſammengeſetztere iſt, weil in ihr nicht nur abermals die Bezeichungen des *genus* und *numerus*, ſondern noch mehrere Umformungen (Formationen) zur Bezeichnung des Modus, der Perſon und der Zeitunterſchiede abgehandelt werden müſſen.

Meissen, b. Erbſtein: Κεβητος Θηβαίου Πίναξ. *Cebes des Thebaners Gemälde*, mit erklärenden Anmerkungen und einem vollſtändigen Wortregiſter. Für Schulen bearbeitet von *Johann David Büchling*. 1796. 170 S. 8. (6 gr.)

Dieſe Ausgabe iſt gröſstentheils für die Bedürfniſſe der erſten Anfänger berechnet. Nach einer Einleitung über das Leben des Cebes und die Authenticität der ihm beygelegten Schrift, bey welcher vorzüglich Hn. Rector *Schillings* Abhandlung im Magazin für Schullehrer. T. I. zum Grunde gelegt worden iſt, folgt der Text mit untergeſetzten Anmerkungen, in denen die Praeſentia der vorkommenden Zeitwörter angegeben, viele nur einigermaſsen ſchwere Formen analyſirt, die griechiſchen Idiotiſmen erläutert, und mit lateiniſchen Ausdrücken verglichen ſind. Ueberdies iſt alles, was in Rückſicht auf die Sachen eine Erklärung foderte, angezeigt. Die Bedeutungen der Wörter ſelbſt ſind in dem angehängten Worterbuche deutlich aus einandergeſetzt. Wir glauben, daſs Anfänger, welche nur decliniren und conjugiren gelernt haben, den Cebes in dieſer Ausgabe ohne Schwierigkeit und mit Nutzen leſen können. Unzweckmäſsig iſt die Beurtheilung der Leſarten in den Anmerkungen, die Beſtreitung der Erklärungen der Vorgänger und die allzugroſse Ausführlichkeit in den Sacherklärungen.

Leipzig, b. Linke: *Blumenleſe aus alten lateiniſchen Dichtern, in Ueberſetzungen und Nachahmungen deutſcher Dichter, nebſt beygefügtem lateiniſchen Text, zum Nutzen und Vergnügen ſtudirender Jünglinge auf Schulen und Akademien.* 1797. 160 S. 8. (6 gr.)

Die Abſicht dieſer Blumenleſe iſt, dem Vorgeben des Vorredners nach, ſtudirenden Jünglingen Liebe für die lateiniſchen Claſſiker einzuflöſsen. Wir wiſſen nicht, in wie ferne eine ſolche Sammlung dieſe Abſicht erreichen kann; eher könnte man fürchten, daſs die Bequemlichkeit die Güte der dem lateiniſchen Texte gegenüberſtehenden Ueberſetzungen zu einem Vorwande benutzte, ſich des mühſamen Latein-Lernens zu überheben. Die Sammlung iſt vorzüglich aus Horaz, Catull, Martial, Ovid und Tibull gemacht. Die beygefügten Ueberſetzungen ſind die bekannten von Ramler, Voſs, Wieland, Götz u. a. — Dieſes Buch gehört zu der groſsen Klaſſe von Meſsproducten, von denen ein franzöſiſcher Schriftſteller ſagt, *qu'ils ont été fait en un jour avec des livres lus la veille.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Wetzlar*, b. Winkler: *Zweyte Fortſetzung der Schrift: von der Neutralität des Wohnorts des Kaiſerlichen und Reichskammer-Gerichts in Kriegszeiten.* 1798. 16 S. 8. Der aus den vorherigen Anzeigen ſchon bekannte Vf. ſucht hier ſeinen Wunſch, daſs für eine *beſtändige* Neutralität des Wohnorts des Kammergerichts an der geſetzgebenden Stelle geſorgt werden möchte, noch weiter auszuführen. (Dem Vernehmen nach iſt auch wirklich von der Reichsfriedens-Deputation zu Raſtadt der Antrag dahin geſchehen.) Er führt, jedoch nur in aphoriſtiſchen, mit anderen Bemerkungen verwebten Sätzen, die bekannten Gründe an, aus welchen ſchon mehrere einſichtsvolle Cameralen *v. Antoni*, *v. Albini*, *v. Riedeſel*, *v. Fahnenberg etc.*, die Verlegung des Gerichts für moraliſch unmöglich gehalten haben. Er erwähnt beyläufig die traurigen Schickſale deſſelben zu Speyer in den Jahren 1552 und 1681. und das demſelben am 12 März voriges J. von dem Franzöſiſchen Directorio zugeſicherte *Aequivalent* einer Neutralität, worüber die Erklärung des Miniſters *Delacroix* unter Nr. 17. beygedruckt iſt, die aber ſo wenig geholfen hat, daſs bald darauf die Cameralen, ſo wie die Bürgerſchaft, mit Einquartierung, Contribution, Requiſitionen und Wegnahme von Geiſſeln, geplagt wurden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 4. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, in d. Mutzenbecherschen Buchh.: *Haydeblümchen*, von *G. F. Rebmann.* 1796. 220 S. 8. mit einem Titelkupfer. (16 gr.)

Unter dieser Aufschrift theilt Hr. R. dem Publicum 4 Aufsätze sehr verschiedenen Inhalts mit: 1) *der Felsen der verzweifelten Liebe;* eine Geschichte zweyer Liebenden aus den Zeiten der Mauren in Spanien; 2) *Papiere eines Terroristen.* Zwey Briefe, der eine aus der Conciergerie, der andere nach wieder erlangter Freyheit von einem Freunde des Schreckensystems geschrieben. Dieser übrigens als gutmüthig und sogar gefühlvoll geschilderte Mann giebt darin seiner Geliebten eine kurze, aber höchst einseitige, Uebersicht der wichtigsten Revolutionsbegebenheiten, und vertheidigt jenes System. Wie consequent er dabey verfährt, davon mag folgendes zum Beweise dienen: der Zweck des menschenfreundlichen Patrioten war S. 57. „das Volk zu der sanften Regierung einer auf Menschenrechte gegründeten Republik zu bringen;" dazu musste man aber, seiner Meynung nach, S. 58. „die Revolution als einen Kampf zwischen Demokraten und Aristokraten" (also zwischen Meynungen) „ansehen und harte, unversöhnliche Gesetze aufstellen." S. 61. äussert er, „am 10. August hätte durch einen *gut angebrachten Dolchstoss* so leicht der unglückliche Process Ludwig XVI vermieden werden können; S. 68. aber tadelt er es, dass man bey Robespierre Hinrichtung *die Formen* nicht beobachtet habe; S. 64. ist er überzeugt, dass der Wille dieses Schreckenmannes gut war; gesteht hingegen S. 68., dass er zu einem Tiger geworden, der, um sich zu betäuben, ohne Zweck und Ziel mordete. In einer Anmerkung erklärt Hr. R., dass er weit entfernt sey, alle hier aufgestellten Grundsätze zu unterschreiben; seine Absicht dabey sey, zu überzeugen, dass die Gräuel der Blutregierung eine freylich schreckliche, aber begreifliche, Folge der unglücklichen Vertheidigung tausendjähriger Vorurtheile waren.

Der 3te Aufsatz: *Liebe über das Grab*, enthält die Geschichte der durch ihres Gemahls Philipp I (nicht II, wie es S. 95. vermuthlich durch einen Druckfehler heisst.) Untreue und ihre Eifersucht unglücklichen Königinn Johanne von Castilien.

Der 4te und letzte Aufsatz hat die Ueberschrift: *die Wächter der Burg Zion.* Es bedarf kaum erwähnt zu werden, dass Hr. R. unter dieser Benennung die Schriftsteller verstehe, welche sich verbunden haben, dem Strome neuer politischen Meynungen entgegen zu arbeiten, und vorzüglich die Herausgeber der Eudämonia. Er geht von Bemerkungen über französische und deutsche Schriftsteller und deren Stimmung in Rücksicht politischer Gegenstände aus; spottet über diejenigen, welche aller Orten Verschwörung und Hochverrath wittern, alle Geheimnisse zu durchschauen glauben, und einigen Mitgliedern des ehemaligen Illuminatenordens eine fast überirdische Macht, durch welche sie über Schriftsteller, gelehrte Zeitungen, die angesehensten Collegien und selbst Fürsten herrschen sollen, beymessen, und sucht darzuthun, dass nichts geschehen sey, was zu dem Geschrey der Männer, die er mit dem Namen der capitolinischen Gänse bezeichnet, berechtige; dass diese Verbündeten, von denen er mehrere mit Namen nennt, selbst keine moralisch guten Menschen seyen; dass sie ihre Ausfälle nicht auf die Schriftsteller einschränkten, welche sogenannte gefährliche politische Grundsätze in Umlauf brächten, sondern die Gemässigtesten und selbst Fürsten verfolgten und lästerten, wenn sie einen der Herren beleidigt hätten; und endlich dass ihr Zweck eben der sey, welchen sie den Illuminaten unterlegen, nämlich zu herrschen, nur auf einem andern Wege.

Diejenigen, die sich wirklich gegen Pressfreyheit, Freymüthigkeit und Wahrheit verschwören können, giebt Rec. gern dem Spotte Preis; er kann aber den leidenschaftlichen Ton dieses Aufsatzes und die Anzüglichkeiten nicht billigen, noch weniger die Scheltworte, deren Gebrauch selbst die Retorsion nicht rechtfertigen kann. Der Vf. sagt von diesem Aufsatze in der Vorrede: „er ist vielleicht hie und da „zu leidenschaftlich abgefasst; den Herren, die darin „genannt sind, kann man aber selbst im Zorn nicht „Unrecht thun." Ein Urtheil, das ihm unbefangene Freunde der Menschheit und der Wissenschaften nicht nachsprechen können.

Paris: *Die Schildwache*, herausgegeben von *Georg Friedrich Rebmann.* 1796. 1tes Stück. 154 S. 2tes St. 160 S. 8. (1 Rthlr.)

„Nur im Norden Deutschlands giebt es noch Män„ner, die laut zu rügen wagen, und Regenten, die „das Licht nicht scheuen. Der Süden ist bereits un„terjocht. Da ziehn Weiber den Pflug, und die Män„ner bluten für Pitt, da etc. Wohlan denn, Schild„wache, auf deinen Posten! Hüte dich, nie zu „schlummern, indess der Feind auf Ueberfall, oder „auf heimliches Beschleichen sinnt! Rufe, wo Ge„fahr ist, und fällst du auch als das erste Opfer; du „bist nicht verloren, wenn du nur erst deine Pflicht

„gethan haſt.“ So kündigt in dem Eingange der Vf. die Veranlaſſung und den Zweck dieſer Schrift an. Sie enthält theils Betrachtungen, vorzüglich über Gegenſtände, die Bezug auf die franzöſiſche Revolution haben; theils Nachrichten, unverbürgte und unwahrſcheinliche Anekdoten, und andere mit heftigen Ausfällen auf Pitt und einige deutſche Fürſten angefüllte Aufſätze, nach des Herausgebers bekannter Manier. Selbſt die eifrigſten Republikaner werden Uebertreibungen, wie z. B. dieſe: S. 40. 2. St. „den durch die Gegenwart Marien Antoinettens einſt entheiligten Tempel“ nicht billigen. S. 15. 2. St. erhalten die Leſer eine franzöſiſche Hymne nach der Muſik des Marſeiller Marſches, und S. 19. ein deutſches Gedicht, angeblich von einem ö — n Officier verfaſst, welches ſich mit den Worten endigt:

„Nicht lange mehr — ſo wird der kleine Funken (die Freyheit)
Zur Sonne ſich erhöhn;
Dann werden wir, von Götterwonne trunken,
Die Bahn der Franken gehn.“

Welcher biedre Deutſche, welcher Menſchenfreund wird hier Amen ſagen können? Rec., ſo ſehr er Freyheit liebt, gewiſs nicht; wenn er auch deshalb nach S. 40. mit dem Titel eines *Sklaven*, oder nach S. 60. mit dem Namen eines *trägen Egoiſten* beehrt werden ſollte.

Das erſte Stück enthält 11, das zweyte 22 Aufſätze.

AMSTERDAM: *Vollſtändige Geſchichte meiner Verfolgungen und meiner Leiden*, ein Beytrag zur Geſchichte des deutſchen Ariſtokratiſm, nebſt Thatſachen zur Regierung des jetzigen Churfürſten von Maynz, und politiſchen Wahrheiten, von G. F. *Rebmann*. 1796. 222 S. 8. (16 gr.)

Rebmanns Schriften, die gerichtlichen Verhandlungen, welche ſie gegen ihn und ſeinen Verleger veranlaſsten, und ſeine Flucht haben in Deutſchland ſo viel Aufſehen gemacht, daſs nur Wenige nicht entweder für oder wider ihn Partey genommen haben. Nach einer vielmals wiederholten Bemerkung gewinnt der wegen freyer Aeuſserung ſeiner Meynungen Verfolgte auch bey denen an Intereſſe, welche ſeinen Ton und ſelbſt ſeine Grundſätze miſsbilligen. Dieſes Intereſſe muſs aber dann nothwendig erhöht werden, wenn er ſich das Anſehen zu geben weiſs, als ob ihn bey jenen Aeuſserungen der Eifer für das Wohl der Menſchheit geleitet habe.

Den Eingang dieſer Schrift macht: *Ein Wort ans Publicum*, das manche treffende Bemerkung über die Lage des Schriftſtellers enthält, der ſeine eigene Geſchichte ſchreiben will. Rec wünſchte nur, daſs der Vf. dem ſchönen Vorſatze: „ich will ſchonen, ſo wenig man auch mich geſchont hat,“ treuer geblieben wäre.

Seine Geſchichte ſelbſt fängt er S. 11. mit dem Eindrucke an, den die franzöſiſche Revolution auf ihn gemacht habe. Die traurige Wendung, welche die Sachen genommen haben, führt ihn auf die Bemerkung: daſs man in den Jahren 1792 und 1793 in Deutſchland einer Revolution viel abgeneigter geweſen ſey, als 1789 und 90; und dieſe wieder auf die Unterſuchung: ob, nach Merlin's Ausſpruche, die Deutſchen noch nicht reif zur Freyheit ſeyen? Die Urſachen, warum man bey Cüſtine's Einfalle nicht mehr revolutionäre Bewegungen in Deutſchland verſpürte, werden S. 17. nach Rec. Urtheile gut entwickelt; hingegen konnte Rec. das unwahre Bild des angeblichen Drucks, unter welchem Kurſachſen ſeufzen ſoll, nur mit Unwillen leſen. Welcher Sachkundige wird glauben, daſs es einem ſolchen Geſchichtſchreiber um Wahrheit zu thun ſey, und daſs er ihr da, wo ſein Ich im Spiele iſt, treu bleibe, der ſich es erlaubet, von dieſem Lande dreiſt zu behaupten: „man betrach„tete, wie es ſchien, ganz eigentlich die Bauern als „Nebenſache, an deren Erhaltung nichts gelegen ſey, „und die Haſen, Hirſche und Rehe, als das Haupt„werk.“ Nach S. 25. iſt der ſächſiſche Adel gröſstentheils bettelarm. Rec., der, ohne ſelbſt in dieſem Lande zu wohnen, mit demſelben ziemlich bekannt iſt, weiſs nicht, was Hr. *R.* unter bettelarm verſteht; da aber hier von Rittergutsbeſitzern die Rede iſt: ſo ſollte er glauben, es wäre glücklich für Sachſen, daſs der Adel gröſstentheils nicht reich genug iſt, um das auf ſeinen Gütern gewonnene Geld in der Hauptſtadt zu verpraſſen. S. 26. ſpricht der Vf. von Juſtizgräueln, Deſpotieen der Bürgermeiſter zu Leipzig etc., und hat dabey die Frechheit, ſich auf das Urtheil aller Einwohner Sachſens zu berufen. Hiernach kann man leicht urtheilen, welchen Glauben die hie und da wiederholten, ſchon in andern Schriften des Vfs. aufgetiſchten, Anekdoten verdienen; und was von der Verſicherung S. 34. zu halten ſey: „es war, wahr„lich! herzlich gutgemeynte Hingebung, die mich „damals zu dieſer erſten politiſchen Herzensergie„ſsung brachte.“

Der Vf. kommt nun zu der Beſchuldigung des Illuminatismus, und verſichert, nie ein Glied dieſes Ordens geweſen zu ſeyn. S. 42. ſagt er von ſich: „hätte man mich in Ruhe gelaſſen, und nicht überall geneckt, verſchwärzt, verfolgt, in jedem Entwurfe zu einer andern Art von Thätigkeit gehemmt: ſo würde ich vielleicht jetzt in irgend einem Amte die Welt ruhig rollen laſſen.“ — „So aber erbitterte man mich, ich blieb nicht ganz kalt, und weil man die Wahrheit, die auf meiner Seite war, durch Lügen und Schleichwege dem Publicum verbergen wollte: ſo reizte man mich, ſie erſt ganz ans Licht zu ziehen.“ Bey ſeinen Ausfällen gegen Kurſachſen hat der Vf. wenigſtens dem ſo allgemein anerkannten Charakter des Landesherrn, und ſeinem Wunſche, gut zu herrſchen, Gerechtigkeit wiederfahren laſſen; einem andern, geiſtlichen, Kurfürſten legt er aber, nachdem er ſeine vormaligen Verdienſte um ſein Land und die Wiſſenſchaften erwähnt hat, ſo gar S. 58. die Abſicht unter, das Land, aus Unzufriedenheit mit der Wahl ſeines Nachfolgers, zu Grunde zu richten. Nachdem der Vf. ſeine Rache durch die bitterſten Aus-

fälle auf diesen und andre deutschen Fürsten etwas abgekühlt hat: kommt er wieder auf seine Geschichte zurück, streut einige Bemerkungen über das im J. 1791 von den deutschen Fürsten, wie er sagt, aus Unwissenheit ihrer Minister, ergriffene System und dessen traurige Folgen ein, und verweilt bey den Mainzer Clubbisten, von deren und sogar deren Kinder Behandlung er S. 79 und 80. Abscheulichkeiten erzählt, die ihm wohl Niemand auf sein Wort glauben wird. — S. 132 u. f. theilt der Vf. seinen Lesern, wie er selbst sagt, zur Abwechselung einige vorläufige Nachrichten über Belgien, besonders die Städte Amsterdam und Haag, die Stimmung des Volks etc. mit. S. 161 u. f. legt er sein Glaubensbekenntniss ab, und zieht daraus Folgerungen; jenes würden, in politischer Rücksicht, viele gemäfsigte Männer unterschreiben können; die Folgerungen sind aber zum Theile sehr unrichtig. So heisst es S. 168. „wir müssen diejenige Regierung als die einzige rechtmäfsige annehmen, welche die Fortschritte der Menschheit zur Moralität nicht hindert, dem allgemeinen Interesse angemessen ist, und wobey die Regierenden blofs darum da sind, um das Wohl aller zu gründen. Diese Verfassung ist keine andere, als das republikanische oder repräsentative System." Den ersten Satz will Rec. nicht bezweifeln; den 2ten aber hat man in unsern Zeiten wohl mehr als jemals Ursache für falsch zu halten. Es würde nicht schwer seyn, mehrere der Gründe, welche hier zum Beweise der Vortrefflichkeit der republikanischen Verfassung angeführt werden, als eben so viel Beweise ihrer Mangelhaftigkeit aufzustellen.

Den Schluss machen einige Beylagen. Die erste S. 139. ist eine *Verordnung der Regierung zu Erfurt* vom 24. Febr. 1796, in welcher die Buchhändler angewiesen werden, „dass sie alte Bücher, — vor dem Verkauf jedesmal vorerst selbst zu lesen oder lesen zu lassen hätten, und diese nicht ehender auszugeben berechtigt seyn sollen, bis sie überzeugt sind, dass sie nichts wider Religion, Staat, Landesverbesserung und gute Sitten enthalten, dergestalt, dass sie auf alle Falle für den Inhalt verantworlich seyn müssen;" die 2te Beylage ist das *Censuredict* derselben vom 22. März 1796, in welchem die Censur den beiden Stadtrathssyndicen übertragen und verordnet wird, dass von jedem Bogen 1 gr., wenn es aber Gedichte sind, 2 gr. dem Censor bezahlt werden sollen. Sollte man hier auf schlechte Gedichte und auf den Eckel, den ihre Durchlesung macht, gerechnet haben?

Den Schluss des Ganzen machen Briefe, die Rec., ohne den Mann zu kennen, über welchen *R.* hier seine bittere Rache bis zur Hefe ausgiesst, mit Abscheu gelesen hat. Es ist eben so unsittlich, Briefe öffentlich drucken zu lassen, die der Einsender durch Bestechung einer untreuen Dienstmagd dem Eigenthümer entwendete, als aus Rachsucht pasquillantische Briefe andern unterzuschieben und zu verbreiten, und dies thut der Vf. als Beylage zu eben der Schrift, in welcher er S. 162 u. 63. als Artikel seines Glaubensbekenntnisses niederschrieb: „dass Moralität die Bedingung unsers Daseyns sey und — das Glück der Menschheit um so mehr zunehme, je allgemeiner das Sittengesetzt erkannt und ausgeübt werde."

Madrid: *Observaciones sobre la historia natural, geografia, agricultura, poblacion y frutos del Reyno de Valencia.* Por Don *Antonio Josef Cavanilles.* Tomo I. 1795. 236 S. Tomo II. 1797. 338 S. fol. Mit Landkarten und vielen Kupfern.

Ohne Zweifel eins der wichtigsten Werke, welche in neuern Zeiten in Spanien erschienen sind. Der Vf. hat sich schon früher durch botanische Schriften rühmlichst bekannt gemacht, und bereiset seit 1791, auf Befehl des Königs, alle spanische Provinzen, um die Pflanzen in Spanien zu untersuchen und zu beschreiben. Um durch seine Reisen mehr Nutzen zu schaffen, hat er auch auf die Mineralogie, Geographie und den Ackerbau Rücksicht genommen, und sein Hauptaugenmerk auf den Calcul der Bevölkerung und der Producte gerichtet. Zuerst hat er die Provinz Valencia durchreiset, und volle drey Jahre darauf zugebracht. Wir liefern von seiner Beschreibung hier nur eine kurze Uebersicht.

Die ganze Oberfläche von Valencia besteht aus 838 Quadratmeilen, wovon ungefähr 240 auf die Ebenen und Thaler, die übrigen aber auf die Berge gerechnet werden. Hauptflüsse giebt es vier, und Flüsse vom zweyten Range ebenfalls vier; ausserdem viele Bäche und eine unbeschreibliche Menge Quellen. Die Berge bestehen meistens aus Kalkstein; doch giebt es auch viele, vornehmlich nach Norden zu, welche Kreide mit Sand enthalten. Auch findet man in den Bergen verschiedener Gegenden Zinnober, Kupfer, Eisen, Kobalt und Bley. Anderswo trifft man eine Menge Krystalle an, welche unter dem Namen *Jacintos de Compostela* bekannt sind. Die Ebenen, deren Anzahl gering ist, befinden sich fast immer zwischen dem Meere und dem Fusse der Berge; ihr sandiger Boden ist mit Mergel vermischt. Im Innern des Landes sind die herrschenden Bestandtheile des Bodens Thon und Mergel. Die Hauptfarben der Erde sind weiss und roth; jene ist allgemeiner als diese. Durch die Cultur gewinnt der Boden so sehr, dass er fast alle nützliche Gewächse von Europa, und viele von Amerika, mit Wucher trägt. Den Fleiss und die Industrie der Einwohner weiss der Vf. nicht genug zu rühmen; sie benutzen jeden Flecken Landes; ist der Boden fruchtbar, so ärnten sie jährlich drey- auch wohl viermal; ist er arm, so wenden sie unverdrossen alle Mittel an, um ihn zu verbessern. In der grofsen sumpfigen Strecke von Albufera beschäftigen sich, ungeachtet der sehr ungesunden Luft, viele tausend Menschen mit dem Anbau des Reises. Dieser und die Seide sind die Hauptartikel von Valencia, indem beide jährlich über neun Millionen Pesos einbringen. Bey aller Industrie und Thätigkeit, und bey allem Reichthum und Ueberfluss der Aernten, leben doch die meisten Einwohner in Noth und Armuth. Dies rührt nicht blofs von der grofsen Volks-

menge her, fondern vornehmlich von der beträchtlichen Anzahl Güterbefitzer, welche die Revenüen des Landes aufserhalb verzehren, und wenig darauf bedacht find, die Armen zu unterftützen, und den Ackerbau und die Fabriken in Flor zu bringen. Von der Volksmenge giebt der Vf. folgende Nachricht. Im Jahre 1600 waren nicht völlig 100000 Häufer im Lande; 1609 wurden 200000 Mohren *(Moriscos)* ausgetrieben, die Anzahl der Einwohner alfo ungefähr auf die Hälfte vermindert, und auch diefe fiel allmählich durch den Krieg in demfelben Jahrhundert. Am meiften wurden die Menfchen zu Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts durch die Succeffionskriege aufgerieben. Nach dem Frieden vermehrten fich zwar die Menfchen, doch zählte man 1718 nicht mehr als 255080. Als hierauf der Ackerbau in Aufnahme kam, und der Boden fich fo dankbar bezeigte, ftieg auch die Menfchenzahl fo fehr, dafs fie 1761 aus 604612, fieben Jahre darauf aus 716886, und i. J. 1787 aus 783084 beftand, und feitdem noch immer zunimmt. Die fumpfigen Gegenden ausgenommen, herrfcht beftändig eine reine Luft im ganzen Lande, daher wenig Krankheiten, und das hohe Alter, welches viele Einwohner erreichen.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Lincke: *Katechismus der moralifchen Religionslehre nach den Grundfatzen der heiligen Schrift.* 1798. 114 S. 8.

Ob wir gleich an verbefferten und nach den Fortfchritten unferer Zeit eingerichteten Katechifmen keinen Mangel haben, fo ift doch die Anzahl derer, welche die Glaubens- und Sittenlehre auf eine reine Moral gründen, und den Gefichtspunkt der moralifchen Bildung des Menfchen unverrückt im Auge behalten, fehr gering. Und daher müffen wir gegenwärtiges Buch als ein vorzügliches in feiner Art empfehlen, überzeugt, dafs ein nach diefem Lehrbuche eingerichteter Jugendunterricht, die Achtung und gebührende Würdigung der Religion, in den jugendlichen Herzen gewifs befordern mufs. Nach einer fehr zweckmäfsigen Vorausfchickung nothwendiger Sätze aus der Pfychologie, handelt der Vf. im I. Hauptftück: von der heiligen Schrift; im II. von Gott, feinem Dafeyn, Eigenfchaften, Werken, Vorfehung; im III. von Jefu, deffen Verdienften und religiöfen Anftalten; im IV. von dem Menfchen; im V. von den rechten Gefinnungen gegen Gott; im VI. von unfern Pflichten überhaupt; im VII. von den Pflichten gegen uns felbft; im VIII. von den Pflichten gegen andre Menfchen überhaupt; im IX. von den Pflichten in befondern Verhältniffen; im X. von der chriftlichen Befferung. Alles ift kurz und gründlich abgehandelt. Befonders hat es uns gefallen, dafs der Vf. hie und da paffende Bemerkungen einftreut, die zur Beförderung gemeinnützlicher Gefinnungen zuträglich find, wie z. B. S. 3. wo er mit wenigen Worten der Intoleranz entgegenarbeitet; ferner S. 19 u. 46. die Gemüther für eine neue Bibelüberfetzung, Gefang- und Gebetbücher empfänglich zu machen fucht; auch bey gewiffen Lehren, z. B. S. 46. vom Abendmahle und S. 54. vom jüngften Gerichte, hauptfächlich auf das praktifche dringt. Doch haben wir dabey folgendes zu erinnern; dafs uns S. 36. die Berechnungen, wie weit die Planeten von der Sonne abftehen und in welcher Zeit fie ihren Lauf vollenden u. f. w. nicht ganz hieher zu gehören fcheinen. Ferner hätten wir S. 34. das Unmögliche des Selbftfchaffens lieber aus dem Satze bewiefen: dafs nicht ein Ding zu gleicher Zeit feyn, und nicht feyn kann; und uns der Definition der Tugend, dafs fie ein Betragen fey, wobey man fich *gewöhnt* hat recht zu thun; fo wie S. 14. des undeutfchen Wortes *Nachkommer* enthalten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Kallifte*, die Gefetzgeberinn. 1798. 78 S. 8. — Dialogen eines athenienfifchen Bürgers mit feiner Tochter; voll Wahrheit, Einfalt, Anmuth; welche wir in die Hände aller derjenigen bringen möchten, die entweder an der Umfchaffung der Verfaffung, oder an einem neuen Gefetzbuche ihres Landes zu arbeiten berufen find. Der Grundfatz, auf welchen Kallifte immer zurückkommt, *macht das Ding einfach; macht's naturlich, offentlich*, wird, in Scherz und Ernft, gegen alles behauptet, was Sophron aus der gewöhnlichen Praxis der attifchen Lebensweife und Einrichtungen dawider aufführt. Es wird freylich weder eine Sammlung vieler taufend Gefetze, noch ein, zu Waffer und zu Lande, weit und breit, gewaltiger Staat auf die Ideen der Kallifte gegründet werden; aber es ift eine ihrer Hauptideen, dafs das weder nöthig noch gut ift. Wenn man fie mit der Stimmung der heutigen Staatsumwälzer vergleicht; fo follte man ihr höchftens Beyfall, fo lang es auf das Niederreifsen alter Verfaffungen ankommt, aber nicht viele Anwendung bey Errichtung der neuen verfprechen, wo man weniger auf die Sicherung und Vermehrung des häuslichen Glücks als auf die Erwerbung eines weit ausgebreiteten politifchen Einfluffes und auf die Umkehrung der überall beftehenden Ordnung bedacht fcheint: es möchte denn etwa feyn, dafs die Schweiz (der Vf. diefes Dialogen ift ein Schweizer), ferner eine (vervollkommnete) Eidgenoffenfchaft vieler unabhängiger kleinen Staaten bliebe, anftatt fich vermittelft einer permanenten Centraladminiftration (wenn wir fo fagen dürfen), eine fremde Handhabe anfetzen zu laffen, bey welchen bald der, bald diefer mächtige Nachbar fie aus ihrer bisherigen Ruhe heraus, und in den Wirbel fremder Kriege fchleudern könnte. Kleine Communitäten thun ungemein wohl von Kallifte zu lernen; fie ift eine weife, liebliche Lehrerin unfchuldiger Glückfeligkeit, froher Sitteneinfalt und unftörbarer Verträglichkeit. Wir erlauben uns nicht den Vf. zu nennen; man ift im Gedränge der Parteyen für eine gute Meynung allzu vielen Rippenftöfsen ausgefetzt; die Wahrheit darf fich nicht mehr anders als *incognito* fehen laffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 5. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Dortmund, b. Blothe und Comp.: *Magazin für Westphalen. Jahrgang* 1797. St. 1—4. 388 S. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Bey der Kälte, mit welcher gewöhnlich das Publicum solche Zeitschriften aufzunehmen pflegt, die vorzüglich zur Erweiterung der Landeskunde einzelner deutschen Staaten bestimmt sind; ist es von unserer Seite Pflicht, frühzeitig auf die Erscheinung derselben Aufmerksamkeit zu erregen, und ihren Fortgang nach unsern Kräften zu befördern; wenn sie anders ihrem Hauptzwecke, neue historische und statistische Entdeckungen zu veranlassen, hinlänglich entsprechen. In wie fern dieses nun bey gegenwärtigem Magazine der Fall sey, wird man am besten aus folgender Anzeige des Inhalts beurtheilen können.

Erstes Stück. I. *Die Publicität.* Eine allegorische Dichtung, worinn man also keine ausführliche Darstellung ihrer so oft verkannten Vortheile suchen darf. II. *Was sollte jetzt für die Geschichte der Grafschaft Mark geschehen?* Diese Abhandlung enthält manche feine und richtige Bemerkungen; unter andern läst sich, was hier in besonderer Beziehung auf die Geschichte der Grafschaft Mark gesagt wird, wohl mit Recht auf eine jede deutsche Landesgeschichte anwenden, dass vor allen ausgemacht werden sollte, wie weit sich ihre Grenzen erstrecken. „Einige scheinen hieran gar nicht zu denken, sie tragen aufs gerathewohl Schutt zusammen, der wahrlich des Drucks nicht werth ist." Weniger stimmen wir dem Vf. in dem Wunsche bey, dass schon die Jünglinge auf Gymnasien mit Lesung von Urkunden beschäftigt werden sollten, weil diese Arbeit nicht nur andern nothwendigern Beschäftigungen Eintrag thun würde, sondern auch akademische Vorkenntnisse voraussetzt. — Unter den Hülfsmitteln zur Geschichte der Grafschaft Mark wird mit Recht ausser einigen andern noch wenig benutzten, auch die Landessprache empfohlen, deren Studium bisweilen zu wichtigen historischen Resultaten führen kann. III. *Sitten und Gewohnheiten der alten Deutschen.* Aus dem Lateinischen des Tacitus von *Johann Christoph Schlüter* in Münster (fortgesetzt in St. 2. Nr. III.). Dieser Auffatz liegt ausser dem Zwecke des Magazins; denn wenn man auch zugeben will, dass sich in Westphalen die altdeutschen Sitten, die uns Tacitus beschreibt, vorzüglich erhalten haben; so kann doch eine neue Uebersetzung desselben nur für den Sprachforscher interessant seyn, für welchen wohl eigentlich diese Zeitschrift nicht bestimmt ist. IV. *Vorläufige Winke über die achte Bedeutung des Worts Mannlehn, in und zum Theil ausserhalb Westphalen.* Diese Winke gehen dahin, dass man nicht überall, wo sich der Ausdruck *Mannlehn* findet, sogleich auf die gänzliche Ausschliessung der Weiber schliessen soll. V. *Bruchstücke die Vertheilung der Kriegsbeyträge im Herzogthum Westphalen betreffend.* Die Stände dieses Landes haben die Kriegsbeyträge nach folgendem Verhältniss übernommen: *die Ritterschaft und Städte*, 10,126 Rthlr. *die Schatzpflichtigen* 11,676 Rthlr. *die Geistlichen* 4000 Rthlr. *die Juden* 666⅔ Rthlr. Darüber aber ist keine Norm vorhanden, wie die bemerkten Summen unter die einzelnen Mitglieder der Stande zu vertheilen sind, obgleich die landtagsfähige Ritterschaft einen alten bey der Widereinlösung von Bilstein 1653 beobachteten Fuss, auf dem Landtage 1793 hat geltend machen wollen. VI. *Belege zu der Geschichte des Münsterischen Bischoffs Bernhard von Gahlen und seines Nachfolgers Ferdinand von Fürstenberg.* Unter dieser Rubrik findet man eine Antwort des Bischoffs auf verschiedene von der landständischen Geistlichkeit geführte Beschwerden, die aus jener nicht deutlich genug zu ersehen sind, und daher gleichfalls hätten mitgetheilt werden sollen. VII. *Dortmundische Annalen oder Auszüge aus den Dortmundischen Chroniken.* Dergleichen Auszüge sind von gar keinem Werth, wenn sie nicht mit historischer Kritik verbunden werden, die hier zu fehlen scheint. VIII. *Ein Gedicht an S.* Die meisten Leser dieser Zeitschrift dürften wohl in den Wunsch einstimmen, dass der Herausgeber den Platz, welchen Gedichte einnehmen, andern Aufsätzen schenken möchte.

Zweytes Stück. I. *Woher kam es, dass zur Zeit des Hanseatischen Bundes in den Ackerstädten des Hellwegs Manufacturen blühten?* Es ist allgemein bekannt, dass Manufacturen und Fabriken weit mehr in rauhen kornarmen Gebürgen als in fruchtbaren Ebenen gedeihen. Eine Ausnahme hiervon machten zur Zeit des Hanseatischen Bundes die Ackerstädte des märkischen Hellwegs, dessen Boden von jeher mit den fruchtbarsten Kornländern Deutschlands wetteiferte. Die Ursache hiervon ist darinn zu suchen, dass das Grundeigenthum bloss auf die ursprünglichen Bewohner dieser Städte eingeschränkt war, und sich daher viele neu ankommende Bürger, die Schutz gegen das Faustrecht daselbst suchten, mit andern Nahrungszweigen beschäftigen mussten. II. *Kurze Reformationsgeschichte von Dortmund nebst einem Verzeichnisse sammtlicher evangelisch lutherischen Prediger daselbst seit der Reformation.* Obgleich der Vf. selbst diesen

Auffatz für ein blofses *Rudiment* ausgiebt, fo enthält er doch verfchiedene intereffante Nachrichten. Unter andern freut man fich auch hier die Bemerkung einiger Gefchichtsforfcher beftätigt zu finden, dafs in den meiften proteftantifchen Städten die Reformation auf Verlangen des Volks eingeführet wurde. IV. *Vorläufige Winke über die ächte Bedeutung des Wortes Mannlehn in und zum Theil aufserhalb Weftphalen. Fortfetzung.* Durch viele angeführte Schriften wird gezeigt, dafs der Ausdruck *Mannlehn* befonders in Weftphalen die Art des Lehndienftes bezeichne. V. *Sollten öffentliche Grundftücke zu Beftreitung laufender, wenn gleich aufserordentlicher Ausgaben verkauft werden?* Von einem Reifenden. Eine allgemeine Beantwortung jener Frage ift von keinem grofsen Nutzen, weil dabey das Meifte auf die individuellen Umftände ankommt. Was aber den von dem Vf. angeführten Fall betrifft, der fich zu Dortmund ereignete, fo läfst er fich aus den erzählten Thatfachen nicht gründlich beurtheilen. VI. *Belege zu der Gefchichte des Münfterfchen Bifchoffs Bernhard von Gahlen und feines Nachfolgers Ferdinand von Fürftenberg.* In der erften hier mitgetheilten Urkunde beftellt der Bifchoff einen Erbdroft in dem von ihm der Krone Schweden entriffenen Amte Wildeshaufen, und überläfst demfelben wegen diefer Bedienung die Adminiftration der Juftiz und den Genufs der Kammergefälle dafelbft. In der zweyten Urkunde tritt er einer *unbenannten* Perfon die Landeshoheit über einige gleichfalls der Krone Schweden abgenommene Aemter ab; und verfpricht ihr zugleich, fich bey dem Kaifer zu verwenden, dafs fie diefer mit Sitz- und Stimmrecht auf Reichs- und Kreistagen begnadige. VII. *Hiftorifch-geographifche Befchreibung der Stadt Ofsnabrück.* Ein Auszug aus der zweyten Abtheilung einer noch im Manufcript liegenden hiftorifch-geographifch-ftatiftifchen Befchreibung des Hochftifts Ofsnabrück, von F. P. Auffallend war uns in diefem Auffatze folgende von der Polizey in der Stadt Ofsnabrück gemachte Schilderung. „Die Stadt „fteht in diefem Puncte vor allen, felbft benachbarten Weftphälifchen Städten, fehr zurück. Die Kirchhöfe find noch immer an den Kirchen in der Stadt; „ja felbft die Todten aus allen Bauerfchaften der vier „Stadt-Kirchfpiele werden hereingetragen. — Das „Strafsenpflafter ift faft überall unegal, und voller „oft fufstiefer Löcher. Die Goffen find mitten in „den Strafsen, und die Rinnen fo angelegt, dafs das „Regenwaffer dem Fufsgänger auf den Kopf ftürzt. „Die Strafsen felbft werden fchlecht gereinigt, und „find vorzüglich in den kleinern Gaffen, und vor „den Häufern der Schlächter mit Mift, Kehricht, Abgängen aus Werkftätten, faulendem Thierblut und „andern namenlofen Unflat bedeckt." u. f. w. VIII. *Rückblick in die Clev-Jülichfche Erbfolgegefchichte.* Da diefer Auffatz für diejenigen beftimmt ift, „welche „fich aus der Gefchichte der Vorzeit zu unterrichten, „entweder keine Gelegenheit haben, oder dazu keine Neigung und Beruf empfinden;" fo darf man hier keine neuen Refultate erwarten. Doch verfpricht der Vf. in fo fern zuviel, als er zugleich mit feiner Abhandlung den Zweck verbindet; „allen aufgegriffenen Vorurtheilen zu entgegnen, und alle fchiefe parteyfüchtige Meynungen zu entfernen."

Drittes Stück. I. *Die Graffchaft Mark in ihren Anfängen.* Die erfte Entftehung und Bildung der weftphälifchen Staaten unterfcheidet fich in mancher Rückficht von der anderer deutfcher Reichsländer; daher uns fchon in diefer Rückficht gegenwärtiger Auffatz, der mit vieler Gründlichkeit abgefafst ift, aber keinen Auszug leidet, willkommen war. II. *Zuruf an die gefetzgebende Macht eines jeden Staats die lockenden Mifsbräuche der Actenbeyfchreibungen wenigftens abzuftellen, wo nicht die Sache felbft abzufchaffen.* Das Actenbeyfchreiben, gegen welches hier mit Recht geeifert wird; befteht darinne, dafs man in einigen Weftphälifchen Provinzen die gerichtlichen Procefsacten durch die Gerichtsfchreiber eben fo oft abfchreiben läfst, als ftreitende Theile darinn vorkommen. III. *Belege zur Gefchichte des Münfterifchen Bifchoffs Bernhard von Gahlen und feines Nachfolgers. Fortfetzung.* Diefe Urkunden betreffen einige von dem Vorfahren des Bifchoffs veräufserte Güter, welche diefer wieder einziehen wollte, weil zu der Veräufserung wider feine Einwilligung als Nachfolger, noch die des Domkapitels war gefucht worden. IV. *Reifebemerkungen hiftorifch-topographifch-ftatiftifchen Inhalts von B—s.* Enthalten eine fehr ins Detail gehende Befchreibung von einigen Markifchen Dörfern und von Wipperfurth und Hükeswagen. V. *Kurze Reformationsgefchichte von Dortmund. Fortfetzung und Befchlufs.* (Das bey diefem Auffatz oben angekündigte Verzeichnifs der Dortmundifchen Geiftlichkeit, feit der Reformation, ift aus guten Gründen weggelaffen, und für die Liebhaber befonders abgedruckt worden.) Mit Vergnügen bemerkt man hier den grofsen Contraft zwifchen der ehemaligen intoleranten Behandlung der Reformirten, und dem Edikte vom 12ten Jan. 1786, das ihnen alle bürgerlichen Rechte, nur die Wahlfähigkeit zu einigen Stellen ausgenommen, zugeftand. VI. *Gedichte.*

Viertes Stück. I. *Ueber den Plan und die Gegenftände des Magazins.* Eine ausführliche Ankündigung des Plans wurde fchon dem vierten Hefte des ältern Dortmundifchen Magazins beygefügt; weil es aber dem Herausgeber fchien, als wenn fie nicht genug bekannt worden fey, fo hielt er eine Wiederholung derfelben für nöthig. II. *Gefchichte der Herrfchaft und Familie von Volmeftein.* Die ältere Gefchichte der gedachten Herrfchaft, die allein in diefem Auffatz enthalten ift, wird mehr nach den allgemeinen hiftorifchen Ideen die zum Theil fchon *Möfer* in feiner vortrefflichen Ofsnabrückifchen Gefchichte entwickelte, als nach ausdrücklichen Zeugniffen gleichzeitiger Gefchichtfchreiber und Urkunden auf folgende Art dargeftellt. — Die Bauerfchaft Volmeftein beftand in den älteften Zeiten aus mehreren Höfen, unter welchen der ältefte der Richterhof oder Oberhof genannt wurde deffen Befitzer für die Erhaltung des innern und äufsern Friedens forgte. Mit

den benachbarten Bauerschaften bildete Volmestein in der Folge eine Landgemeinde, die ihre Dorfverfassung auf die Landesverfassung — ihr Hofrecht auf das Landrecht — übertrug, und aus den Bauerrichtern einen Landrichter und Landhauptmann wählte. Nach Bezwingung der Sachsen durch Karl den Grossen wurden überall statt der Landrichter Grafen niedergesetzt; die Bauerrichter aber blieben unverändert, und ihre Gewalt wurde sogar noch dadurch vergrössert, dass statt des alten Heerbannes die Dienstmannschaft aufkam, über die sie freyer zu gebieten hatten, und dass sie durch verschiedene Rechtstitel noch andere Oberhöfe erwarben, wie dieses bey Volmestein der Fall war. III. *Die Censur oder die Prüfung der Studirenden.* Der Vf. dieser Abhandlung eifert sehr gegen den Schaden, der dem Staate durch ungeschickte und schlechtdenkende Gelehrte zugefügt wird, wobey er manche schon oft gesagte Wahrheiten wiederholt. Als ein Mittel gegen dieses Uebel schlägt er eine Censurgesellschaft vor, welche die Knaben und Jünglinge auf Schulen und Gymnasien vom 9ten oder 10. bis zu Ende des 16. oder 17. Jahres prüfen soll. — Die grösste Schwierigkeit bey der Ausführung des Plans möchte nur diese seyn, dass einst die Censurgesellschaft selbst einer strengen Prüfung unterworfen werden müsste, wenn sie ihren Zweck erreichen sollte. IV. *Historisch-geographische Beschreibung der Stadt Osnabrück, Fortsetzung.* V. *Gedichte.* VI. *Schreiben aus Paderborn über die schlechte Verwendung für die Paderbornsche Geschichte.* Mit Recht wird in diesem Schreiben über die bisherige Vernachlässigung der Geschichte dieses Landes geklagt, und zugleich bemerkt, dass an einer vollständigen historisch-statistischen Beschreibung desselben von Herrn *Philipp Bardt* aus Brüssel, der sich gegenwärtig in Paderborn aufhält, gearbeitet werde.

HANNOVER, b. Ritscher: *Interessante Scenen aus der Geschichte der Menschheit.* 1796. *Erstes* Bändchen. VIII. und 278 S.; 1797. *Zweytes* Bändchen. VIII. und 280 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Hr. *Palm* sucht auch hier der geschmacklosen und verderblichen Modeleserey, besonders der Sucht nach Ritter- und Geistergeschichten, dadurch entgegenzuarbeiten, dass er Schilderungen aus der wahren Geschichte, von grösserem oder geringerem Umfange, immer mehr zu verbreiten sucht. Wir finden hier unter andern *Scenen aus der Geschichte Karl Eduards, des letzten englischen Kronprätendenten, in den Jahren* 1745 und 1746; *Brisson's schauderhafte Geschichte seiner Sklaverey unter den afrikanischen Barbaren;* die Geschichte *Konradins*, *Heinrich* (Herz. v. Mecklenburg), *der Pilger; Johann Huss; Leben und Thaten des jüdischen Abentheurers Sabatii Sevi;* — *den Neger Mukandal;* mehrere Beyspiele der Grausamkeit von nordamerikanischen Wilden; *Hauptmann Thurot; die Hinrichtung des Franz Robert Damiens; Karls des Zweyten Schicksale nach der Schlacht bey Worcester bis zu seiner Throngelangung; Ludwig der Sechszehnte; Dr. W. Lyons*, zu Ende der Regierung der Königinn Elisabeth, erst *Schiffskapitan*, dann — *Bischoff; Kapitan Douglas; der heldenmüthige Prediger Gerlan.* — — *Don Carlos.* — — *Herzog von Buckingham;* — — *Kardinal Farnese, oder die Kunst zu geben;* Joh. Ludw. *Fiesco*, Graf von Lavagna — — (Baron) *Pless*, der berühmte Räuberanführer, der einen Theil des nördlichen Deutschlands eine Zeitlang mit Furcht und Schrecken erfüllte. *William Man.* (Erzählung, wie dieser Räuber einst, um den gerichtlichen Nachforschungen zu entgehen, auf die List verfiel, sich für einen Todten ausgeben zu lassen.) *Edmund Frazer; William Dick. Trauriges Schicksal eines Staatsgläubigers; die Rheingauer Kinderschlacht; eine Scene aus dem jetzigen Kriege;* — *Louvet und seine Lodoiska;* — — *Johann Calas; Karl Dulis; Geschichte des Ritters Assas.* u. a. Geschichten theils nach bekannten, theils nach weniger bekannten Quellen für die grosse Lesewelt bearbeitet. Unter den nicht genannten sind noch einige weniger bekannte, aber gut gewählte und anziehende Erzählungen; wie *Azakia* und *St. Castins*, eine kanadische (nach Charakter, Sitten, Verwickelung und Auflösung ganz eigenthümliche) Anekdote aus dem *Universal-Magazine.* Ein paar aus sehr verbreiteten Büchern geschöpfte wären besser weggeblieben; und bey einigen z. B. der Geschichte des Baron *Pless*, hätte man grösseres Detail und mehr Entwickelung der Bildung so seltsamer Menschen gewünscht.

MADRID, b. de Sancha: *Encyclopedia metodica, dispuesta por orden de materias*, traducida del frances, al castellano. 1788—1794. klein Folio.

Dieses Werk ist aus einem doppelten Grunde merkwürdig; 1) weil es eine Buchhandlung in Spanien unternommen hat; 2) weil es vor dem Original, der neuen französischen *Encyclopédie methodique*, von der es nur Uebersetzung ist, grosse Vorzüge besitzt. Die in der französischen Encyklopädie noch unvollendeten Abtheilungen müssen freylich noch ausgesetzt bleiben, aus dem natürlichen Grunde, weil die Artikel im spanischen Alphabet eine ganz andere Ordnung bekommen. Inzwischen hat der Verleger das Ganze auf 60 Bände berechnet, wovon 7 Bände die Kupfertafeln enthalten sollen. Druck und Papier sind ungleich schöner, als bey der französischen Encyklopädie. Wir wollen nun von den einzelnen Abtheilungen einige Nachricht geben.

I. *Historia natural de los animales.* T. I, II. 1411 S. 1788. Enthalten die vierfüssigen Thiere und Wallfische, übersetzt von Don *H. M. Sanz y Chanas;* die Vögel, übersetzt von Don *Joseph Mallent;* und die eyerlegenden vierfüssigen Thiere, wobey kein Uebersetzer genannt ist. Hin und wieder findet man Zusätze, welche sich auf die einheimischen und amerikanischen Thiere beziehen; ferner auch ganz neue Artikel von amerikanischen Thieren, welche Daubenton und Büffon nicht aufgenommen haben. Die Abtheilung von den Vögeln ist dem Uebersetzer sehr

beschwerlich gewesen, weil er sich auf die spanischen Wörterbücher, und auf die wenigen noch dazu sehr armseligen Bücher, die über diesen Theil der Naturgeschichte in spanischer Sprache geschrieben sind, sehr selten hat verlassen können.

II. *Diccionario de Gramatica y Literatura*, übersetzt vom *Padre Luis Minguez de S. Fernando*. 1788. Tomo I. 630 S. Enthält, so stark er auch ist, bloss den Buchstaben A. Ausser einigen neuen Artikeln, bestehen die zahlreichen Zusätze mehrentheils aus Beyspielen aus spanischen Dichtern und Rednern entlehnt. Der Uebersetzer rühmt sich in Ansehung der spanischen Synonymie, wo er *Roubaud* vorzüglich benutzt hat, eine ganz neue Arbeit geliefert zu haben, indem des *Davila ensayo de los synonymos* 1757. nicht in Betrachtung gezogen werden konnte. Inzwischen ist, welches der Uebersetzer damals nicht wissen konnte, 1789 in Wien ein vortrefflicher Versuch über die spanische Synonymie erschienen, welcher den dasigen spanischen Legationssecretär Don *J. L. de la Huerta* zum Verfasser hat.

III. *Arte militar*. Uebersetzt von Don *Luis Castañon*. 1791. Tomo I, A. bis *Cazador*. 563 S. Der Uebersetzer bemerkt, dass diese Abtheilung der französischen Encyklopädie, wesentlich eine wörtliche Uebersetzung des spanischen Buches: *Las reflexiones militares del Marques de Santa Cruz de Mercenado*, sey. Ueber hundert neue Artikel und Zusätze sind allein im A anzutreffen.

IV. *Artes academicos*. 1791. Ein Band. Complet. 550 S. Die Reitkunst ist übersetzt von Don *Baltasar Irurzun*; die Tanz-Fecht- und Schwimmkunst von Don *Gregorio Sanz*. Die Reitkunst zeichnet sich aus, und hat, wegen der vielen neuen Artikel, Zusätze und Verbesserungen, vor dem Original so grosse Vorzüge, dass sie als ein eigenthümliches Werk kann angesehen werden. Man muss den Fleiss des Vf. um so mehr bewundern, da er die grosse Menge von Kunstausdrücken hat sammeln müssen, und in Spanien niemand ihm in diesem Fache vorgearbeitet hat.

V. *Geografia moderna*. Uebersetzt von Don *Juan Arribas y Soria*, und Don *Julian de Velasco*. Tomo I, II, A bis L. 1792. 1260 S. Sehr viele Zusätze und wichtige Verbesserungen in Ansehung Spaniens und Amerika's, über deren Vernachlässigung die Uebersetzer den französischen Autoren grosse Vorwürfe machen.

VI. *Fabricas, Artes y Oficios*. Uebersetzt von Don *Antonio Carbonel*. Tomo I, II, 1794. 1226 S. Complet. Von allen Uebersetzern ist diesem das grösste Verdienst zuzuschreiben. Denn das Uebertragen der technischen Ausdrücke ist eben so schwer, als es leicht ist, die bey der Mathematik, Physik, Geographie etc. vorkommenden Wörter zu übersetzen. Da der Uebersetzer die Sprache nicht aus Büchern, sondern in den Werkstätten selbst studiren musste; so hat er bey den Handwerkern und Fabrikanten so viele Hartnäckigkeit und Unannehmlichkeiten erfahren, dass er, wie er versichert, mehr als einmal sein Vorhaben hat aufgeben wollen. Obgleich nun dieser erste Versuch nicht vollständig und ganz fehlerfrey seyn kann, so ist er doch bis jetzt als ein Hauptwerk anzusehen. Fast alle Artikel sind mit Zusätzen begleitet, welche auf die Manufacturen und Fabriken in Spanien Bezug haben, und wovon die vom Tuche sich besonders auszeichnen. Ausserdem sind einige neue Artikel eingeschaltet, z. B. *Arte del Alpargatero; Espartero; Esterero etc.*

VII. *Coleccion de Estampas*. Tomo I. 1794; gehört zur Abtheilung der Fabriken, Künste und Handwerke, und enthält 292 Kupfertafeln.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Ulm*, b. Wagner: 1) *Collectaneen von Melanchthons Verhältnissen, in welchen er mit Ulmern stand.* 2) *Etwas von dem ehemaligen Aufenthalte der Juden in Ulm.* — 3) *Commentatio historico-litteraria de Marco Beumlero Philologo Ramista*, — 4) *Commentatio historico-litteraria de Ulmensibus Erasmi amicis* Particula prior. 1797. 4. Der Vf. dieser vier Programmen, ist der thätige Hr. Prof. *Veesenmeyer* zu Ulm. Nr. 1. Unter *Melanchthons* Freunden zu *Ulm* war *Martin Frecht*, der erste lutherische Superintendent daselbst, der vorzüglichste. Vermuthlich lernte *Frecht* denselben zu *Heidelberg* kennen, als *Melanchthon* daselbst studirte. Bey dieser Gelegenheit erzählt der Vf. folgende merkwürdige Anekdote. *Melanchthon* wollte zu *Heidelberg* Magister werden. Allein sein Gesuch wurde ihm abgeschlagen, weil er noch zu jung war. Als er nun im J. 1524. nach *Heidelberg* zum Besuch kam, so schlug *Frecht*, der damals öffentlicher Lehrer, zuerst in der philosophischen und dann in der theologischen Facultät war, der ersteren vor, dem *Melanchthon* einen silbernen Becher zu verehren, welches auch wirklich geschah. Diese Anekdote ist in der Facultätsmatrikel bemerkt, mit dem merkwürdigen Zusatze: *ut, si fortassis per facultatem artium, cujus olim alumnus fuerat, in eo aliquid officii neglectum fuisset, id eo munusculo qualicunque resarciretur.*

Nr. 2. Wenn Juden zuerst nach Ulm gekommen seyn möchten, ist unbekannt. Auch weiss man nicht gewiss, wo sie daselbst gewohnt haben. Doch finden sich noch einige Grabsteine, deren Inschriften hier hebräisch mit einer deutschen Uebersetzung abgedruckt worden sind. Die älteste ist vom J. 1243. Im J. 1498 erhielt Ulm ein Mandat vom Kaiser Maximilian I. die Juden auszutreiben.

Nr. 3. *Marcus Beumler* war von Geburt ein Schweitzer. Er starb 1611 als Professor der Theologie zu *Zurich*. Beygefügt ist das Schriftenverzeichniss desselben.

Nr. 4. Unter den Freunden, die *Erasmus* zu *Ulm* hatte, werden hier *Johann Gertophius*, der eine Apologie desselben wider den bekannten Engländer *Edoardum Leum* schrieb, im übrigen aber, unter die *homines ignotos* gehört, und ein gewisser *Daniel Mauch* angeführt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 6. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Bremen, b. Wilmanns: *Bremisches und Verdisches theologisches Magazin*, herausgegeben von *Johann Caspar Velthusen*, Generalsuperintendenten in den Herzogthümern Bremen und Verden. 1 Band. 1795. 1 Stück. 170 S. 2 Stück. 216 S. mit einem Beylageblatt von 1½ Bog. 8.

Dieses Magazin schliesst sich, als *Bremisches und Verdisches*, an das bremische und verdische *Synodalmagazin* an, welches an die Stelle der bremischen und verdischen *Synodalbeytrage* getreten ist, und insofern fällt das verdienstliche der Bemühungen des ehrwürdigen Herausgebers bey demselben so leicht in die Augen, als bey dem Synodalmagazin und den Synodalbeyträgen. Da es sich aber nicht blofs als Synodalmagazin, sondern als *theologisches* Magazin ankündigt: so fodert es selbst zu einer Beurtheilung auf, in welcher mehr auf seine Wichtigkeit für die Theologie, als auf die für den der Aufsicht und Leitung des Herausgebers untergebenen Zirkel, Rücksicht genommen werden soll. Es stellt sich in die Reihe der Magazine, denen das theologische Studium so viel verdankt; und es ist also die Frage, mit welcher Würde es diesen Platz behaupte. Der Titel schränkt die Erwartung von den Aufklärungen und Berichtigungen und Winken, die es enthalten möchte, nicht auf Religionsphilosophie, Exegese und Kirchengeschichte, oder auf Dogmatik und Moral ein, sondern läfst ihm für alle Wissenschaften in dem weiten Gebiete der Theologie Raum. Dieser erste Band aber hat es denn doch hauptsächlich mit der biblischen Exegese zu thun, ungeachtet einige Auffätze bis an die Grenzen des theologischen Gebietes streifen. Billig beurtheilen wir also den Werth dieses Magazins hauptsächlich nach dem Gehalte der Abhandlungen, welche die *Exegese* betreffen. Die meisten derselben beschäftigen sich mit der Exegese einzelner Abschnitte der Bibel; nur einer, der dem 1. Auffatze, der Umschreibung von Pf. 8, 4—6, angehängt ist, läfst sich, und auch das nur beyläufig, auf ein *Princip* der Exegese ein, und das auf ein sehr interessantes. Er handelt von der *apophthegmatischen Citationsmanier in den Schriften der Apostel* (St. 1. S. 36—71). Das Thema ist wichtig, und die Ausführung, da es von dem gelehrten Herausg. selbst bearbeitet ist, der Aufmerksamkeit vorzüglich werth. Es soll erwiesen werden, „dafs „die Verfasser des N. T. und die in demselben redend „eingeführten Personen ihre Gedanken und Worte „nicht immer buchstäblich, sondern oft sinnreich und „geistvoll, apophthegmatisch verstanden (?) haben; „und dafs dieses auch bey Gedanken und Worten aus „dem A. T. gelte, auf welche sie bald sich ausdrück„lich berufen, bald merklicher oder versteckter an„spielen, bald durch blofse Winke hindeuten." Im Allgemeinen läfst es sich wohl nicht bezweifeln, dafs Jesus und seine Schüler in Reden und Schriften ihre Worte nicht immer blofs buchstäblich haben verstanden wissen wollen, sondern durch dieselben öfters mancherley verdeckt in ihnen liegende *Winke* gegeben haben, zu deren Auffindung und Erkennung also mehr als die blofse Bestimmung des Wortverstandes und des eigentlichen Sinnes erfodert wird. Auch haben die Theologen und Philosophen von jeher solche Winke in der Bibel gefunden, die genau auf das hindeuteten, was sie selbst anderwärts gefunden hatten. Aber mit dieser allgemeinen Gewifsheit ist uns wenig gedient, so lange nicht die Regeln festgesetzt sind, nach denen solche Winke aufzusuchen und anzuerkennen sind, und so lange die Urtheile der Ausleger über diese Winke so sehr von einander abweichen, einander so sehr widersprechen. Eine sorgfältige Bestimmung des Verfahrens hierbey ist um so nothwendiger, da dieser versteckte Sinn so nahe an den mystischen grenzt, durch welchen alle Auslegung nicht nur unsicher, sondern zu einem blofsen Spiele der Phantasie und des Witzes wird. Es wäre also zu wünschen, dafs der Vf. sich nicht auf die Winke in Citationen eingeschränkt, sondern überhaupt bestimmt hätte, was unter Winken eigentlich zu verstehen sey, woran man erkennen könne, dafs gewisse Stellen Winke enthalten, wie man das, worauf sie hindeuten, aufzusuchen habe. Er würde dann auch die verdienstliche Mühe haben übernehmen müssen, die biblischen Bücher, wenigstens die des N. T., einzeln durchzugehen, um zu zeigen, in welchen man nach ihrem Inhalte und nach der Art des Vortrags, oder auch nach dem geistigen Charakter ihrer Verfasser, oder nach dem der in denselben redend eingeführten Personen mehr oder weniger dergleichen Winke zu erwarten und zu suchen habe. Eine solche Behandlung dieser Aufgabe würde eine wichtige Bereicherung der Hermeneutik gewesen seyn, die in der allgemeinen Behandlung der Lehre von den Emphasen bey weitem noch nicht Sicherheit genug gewähret, und durch die unbedingte Verwerfung des allegorischen und mystischen Sinnes das Geschäft des Auslegers in der angegebenen Beziehung mehr erschwert als erleichtert. Aber alle diese Wünsche und Erwartungen finden mit einemmale ihre Abfertigung durch die Erklärung des Vfs., „dafs für seinen gegenwärti-

„gen Zweck einige wenige *Beyſpiele* hinreichend ſeyn „mögen, das Geſagte zu erläutern und zu bekräfti- „gen." Da iſt denn alſo nichts zu erwarten, als einige Auslegungen auf Gerathewohl mehr, in welchen der Ausleger durch ſeine Euſtochie und durch einen gewiſſen durch Uebung erworbenen Tact, gar wohl die Stellen richtig entziffert, aber eben ſo wohl auch einen Sinn in ſie hineingetragen haben kann, an den der Redende oder Schreibende nicht dachte; und ſo wird es denn auch nicht fehlen, daſs dem Ausleger auf Gerathewohl einige beyſtimmen, andere widerſprechen werden. Indeſſen ſind in dieſem Magazine nicht eigentlich die Auslegungsverſuche auf Gerathewohl angeſtellt, ſondern es iſt bey ihnen ein Princip befolgt, aber ein Princip, das von dem Vf., wo nicht auf gut Glück angenommen, doch wenigſtens nicht begründet worden iſt: das Princip, daſs überall im N. T., beſonders aber beym Hinweiſen auf das A. T., wo nur Winke auf irgend eine Art ſich herausbringen laſſen, auch wirklich Winke von den Verfaſſern oder den redenden Perſonen gegeben ſeyen. Zu welchen Auslegungen ein ſolches Princip führen könne, läſst ſich leicht vorherſehen; wohin es hier geführt habe, mag eine Probe zeigen. *Röm.* 9, 5 ſoll: ὁ ὢν ἐπὶ πάντων etc. ſeyn der ὁ ὤν ſchlechthin, das heiſst, der Ehejeh, der Jehovah. Paulus ſoll mit dieſen Worten haben ſagen wollen: „Von den Iſraeliten „ſtammt er ab, der Meſſias (nach ſeiner Menſchheit) — „*Er, der da iſt!*" alſo: *Er, der Jehovah!* (S. 52 ff.). Daſs die Auslegungen in dieſem Aufſatze alle *unter ſich harmoniren*, worauf der Vf. (S. 62) einiges Gewicht zu legen ſcheint, iſt ſehr natürlich, da ſie alle auf ein Princip ſich gründen; aber dieſe Harmonie kann für ihre Wahrheit nichts beweiſen, ſo lang das Princip nicht erwieſen iſt. Und daſs ſie „mit dem „damaligen jüdiſchen Sprachgebrauche ſowohl als mit „dem ganzen Gange der Entwickelung des Chriſten- „thums aus dem A. T. genau harmoniren," — welches viel mehr, wie wohl doch lang nicht genug, beweiſen würde, iſt eben ſo wenig erwieſen.

Dieſes Princip wird nun in allen *exegetiſchen Aufſätzen*, einen einzigen ausgenommen, befolgt. Im I. *Umſchreibung von Pſalm* 8, 4—6 *im Geiſte des neuen Teſt.* wird die Stelle von der Erhebung des Menſchen *(ſenſu comprehenſivo)* richtig verſtanden. Die Worte ותחסרהו מעט מאלהים v. 6 ſollen das Gefühl des Sterbenden, von allem, was den tiefſten Eindruck auf ſeinen Geiſt gemacht hatte, von Gott und Engeln, *verlaſſen* zu ſeyn, ausdrücken. (Dem Worte חסר wird dieſe Bedeutung mit vieler Gelehrſamkeit vindicirt.) Aber nun ſoll: *der Menſch* im reichhaltigſten, allumfaſſenden Sinne des Wortes verſtanden werden müſſen, und daher, nach dem Sinne des die Seelenkräfte des Pſalmiſten erhöhenden Geiſtes, der allermerkwürdigſte, von Gott auf einen Augenblick verlaſſene Menſch unmöglich ausgeſchloſſen ſeyn können. Wie dunkel oder wie hell der gottbegeiſterte Dichter den Erlöſer hier durchſchimmern ſah, läſst der Vf. unentſchieden. Aber die Apoſtel ſahen im hellesten Glanze dieſes Bildes am deutlichſten Jeſum; und Hebr. 2, 5—10, auch 1 Cor. 15, 27, enthält keine Accommodation, ſondern vielmehr „die ſinnreichere, geiſt- „vollere, apophthegmatiſche Citationsmanier, die geiſt- „volle Anwendung der Fülle einer Empfindung oder „eines mehr umfaſſenden und reichhaltigen Begriffes „auf einen einzelnen mit in dem Ausdrucke enthalte- „nen, buchſtäblich den Worten entſprechenden Fall." Aber wenn Paulus wuſste, daſs der Pſalmdichter durch dieſe Worte hauptſächlich auf den Meſſias hatte hindeuten wollen, ſo war nicht ſeine Citation, ſondern der Ausdruck des Dichters, ſinnreich; und wir können noch fragen, ob Paulus das auch ſo ganz gewiſs wuſste. Glaubte er aber ſelbſt nicht, welches doch auch ein möglicher Fall iſt, daſs der Dichter hier gerade den Meſſias hauptſächlich im Auge gehabt habe, ſo iſt ſeine Citationsmanier nichts anders als eine Accommodation; er müſste denn geglaubt oder gewuſst haben, daſs zwar nicht der Dichter, aber der heil. Geiſt den Wink auf den Meſſias habe geben wollen. Und ſo beſtätigt es ſich, daſs dergleichen Interpretationen ſchwankend und zweifelhaft bleiben müſſen, wenn ihr Princip nicht beſſer begründet iſt. — Der *II.* Aufſatz vom *Herausgeber* beſchäfftiget ſich mit der *Schutzrede des Stephanus Apoſtg.* 7. Da noch zwey andre dieſen nämlichen Gegenſtand haben, der *III.* im 1 *St.* vom Hn. Paſtor *Nicolai*, und der *VI* im 2 *St.* vom Hn. Paſtor *Pape:* ſo iſt es wohl am beſten, dieſe 3 Aufſätze zuſammen zu ſtellen. Der Herausg. und Hr. *Pape* ſind mit einander darüber einig, daſs dieſe Schutzrede bedeutungsvolle Winke in Menge enthalte, oder wie Hr. *P.* ſich ausdrückt. (St. 2. S. 115 f.), daſs Stephanus in ſeiner Rede ein Meiſter in der Kunſt geweſen zu ſeyn ſcheine; Winke zu geben, ohne es zu ſcheinen. Erwieſen wird das — aus den Winken, die ſich in ihr ausſpähen laſſen. Von ſolchen aus jedem Aufſatze nur eine Probe: Nach *St.* 1. S. 74 u. 98 f. ſoll in den Worten des 16 V.: *Sie wurden in das Grab gelegt, welches Abraham von den Kindern Hemors, des Vaters von Sichem gekauft hatte,* ein groſser Nachdruck liegen. *Von — — Sichem!!* „Schon der bloſse Ton! „*Sichem!* muſs jeden achten Sohn Abrahams und Ja- „kobs an den ſcheinheiligen Miſsbrauch der Beſchnei- „dung, — — an jenes unmenſchliche Blutbad in der „Familie des — gutmüthigen Hemors, erinnern." — *St.* 2. S. 120 wird bey den Worten des 7 V.: „Das *(ägyptiſche)* Volk will ich ſtrafen" gefragt, ob nicht etwa Stephanus dadurch einen Wink von bevorſtehenden Strafen über das *jüdiſche* Volk habe geben, nicht etwa bey den Juden den Gedanken erregen wollen: Ehemals zeigte Gott an den Aegyptern, daſs er auch an ganzen Völkern das Unrecht ahnde, das ſie andern Völkern zufügen; ſo kann er es auch vielleicht an unſerm Volke ahnden, wenn wir die Chriſtusbekenner auszurotten bemüht ſind; wie Gott unſre Vorfahren durch den Ruin des ägyptiſchen Volks vom Druck befreyte und ihnen freye Religionsübung verſchaffte, ſo kann Gott auch durch den Ruin unſers Volks die Chriſten vom Druck befreyen, und ſie in den Beſitz von Religionsfreyheit ſetzen. — Ganz andre Principien befolgt Hr. *Nicolai*, und ſein Aufſatz zeichnet

ſich

sich dadurch vor allen übrigen aus. Seine Art, mit dem Abschnitte, über den er commentirt, zu verfahren, ist die nämliche, welche man bey der Erklärung der classischen Schriftsteller befolgt, die nämliche, welche von den Bibelerklärern, die für die besten anerkannt sind, befolgt wird; und bey seinen Bemerkungen über die Sprache und Lesearten, über die historischen Schwierigkeiten und einige äussere Umstände bey dieser Rede ist im Allgemeinen nichts zu erinnern, als dass sie nicht vollständig genug sind, und zum Theil manches enthalten, was zu bekannt ist, um in ein theologisches Magazin zu gehören, zum Theil auch nicht tief genug in die Sache eindringen. So fehlt unter den Varianten die Leseart ὡμολογησεν v. 17, welcher *Griesbach* vor der recipirten: ὠμοσεν den Vorzug giebt. Und die Bemerkung (S. 127 f.), dass παροικος v. 6 einen Einwohner bezeichne, mit der Nebenvorstellung, dass er nicht im Lande geboren sey; nicht einen Fremdling, ist nicht genug begründet. Daraus, dass παροικος Eph. 2, 19 mit ξενος, und 1 Petr. 2, 11 mit παρεπιδημος zusammengestellt ist, lässt sich wohl folgern, dass diese Wörter verwandte Begriffe bezeichnen, aber auch eben so gut, dass sie ganz gleichbedeutend seyn mögen; keineswegs aber, mit dem Vf., dass durch die Zusammenstellung herausgebracht werden könne, welche Verschiedenheit in der Bedeutung beider Statt finde. Wenn eine Verschiedenheit der Bedeutung dieser Worte im N. T. dargethan werden soll, so muss das hauptsächlich aus dem Gebrauche derselben bey den LXX geschehen. Dieser führt aber zu nichts; denn sie setzen παροικος und ξενος für גר, und παροικος und παρεπιδημος für תושב. Also würde man darüber zu keiner Gewissheit kommen, wenn man auch im Stande wäre, den Unterschied zwischen Ger und Toschab bestimmt anzugeben. Aber auch das kann man nur durch Vermuthungen; und da führt wenigstens die Michaelische Vermuthung (*Mos. Recht*, B. 2. §. 138) Toschab sey der Auswärtige, der kein eigenes Haus besitze, Ger aber der Fremdling überhaupt, wenn er auch ein eigenes Haus habe,) doch nicht auf das Resultat, das der Vf. aufstellt. — In Absicht auf den *Zweck und Plan* des Redners stimmen die drey Commentatoren dahin zusammen, dass Stephanus die Anklage: er habe gegen den Tempel und das Gesetz Mosis gelästert, beantworte. Hr. *Velthusen* nimmt an, der Hauptgedanke sey: Heilig ist nicht der Tempel oder das jüdische Land allein; lebte ja Abraham in Chaldaea, Moses in Aegypten; näher geoffenbart hat sich Gott zwar allerdings dem jüdischen Volke, aber das war ja gegen seine Offenbarungen gleichgültig. Die Gedankenfolge des Redners wird in einer erläuternden Umschreibung ausgeführt (S. 80 ff.), in welcher sich Einschaltungen in Menge finden, und dagegen der 7 V. übergangen ist, welcher gerade den Hauptgedanken zweifelhaft macht. Hr. *Nicolai:* die Juden haben nicht Ursache, so stolz auf ihren Gottesdienst zu pochen; er hat ja mannichfaltige Veränderungen erlitten, und es ist nothwendig, sich den bessern Einrichtungen desselben zu unterwerfen. Hr. *Pape:* Stephanus vertheidigt seine Behauptung, dass das mosaische Gesetz und der jüdische Tempeldienst aufgehoben werden würden, und sucht zugleich den Juden ihre Widersetzlichkeit gegen den Lehrer der Wahrheit als eine Nationaleigenschaft fühlbar zu machen. Hr. *Pape* allein nimmt an, die Rede sey nicht vollendet, sondern fast schon in der Mitte unterbrochen, da hingegen Hr. *Velthusen* (S. 120 N.) sogar fürchtet, die Rede würde, als Actenstück betrachtet, ihr ganzes Interesse verlieren, wenn sie nicht vollendet wäre. Der Rec. pflichtet hier Hn. *Pape* völlig bey. In Absicht auf den Zweck und Zusammenhang (Plan scheint ihm schon zu viel zu sagen) aber ist er noch immer der Meynung, Stephanus nehme zwar auf die Anklage Rücksicht, seine Hauptabsicht sey aber nicht, diese zu beantworten, sondern, zu zeigen, dass die Verheissungen Gottes, die schon Abraham erhalten, und die durch Moses erklärt worden, in Jesu in Erfüllung gegangen seyen. Dabey macht Stephanus seinem Herzen Luft über den Unglauben der Juden, in welchem sie ihren Voraltern so ähnlich seyen; und bringt sie denn auch dadurch so auf, dass sie ihn seine Rede nicht vollenden lassen. Uebrigens rath der Rec. jüngern Auslegern, die sich an dieser Rede versuchen wollen, hier die Art zu studieren, mit welcher Paulus in einer Rede Apostg. 13, 16 ff. seinen Hauptgedanken ausführt. — Der IV Aufsatz des 2 St.: *Goldene Zeiten, eine Weissagung des Jesaias Kap. 35 von Hn. Pastor Joh. Friedr. Telge*, giebt über dieses Kapitel einen sehr guten Commentar, welchen gelehrte und sinnreiche Anmerkungen des Herausg. noch schätzbarer machen. Der Rec. hält diesen Aufsatz für den vorzüglichsten im ganzen Bande. Nur glaubt er nicht, dass dem Vf. die Erklärung der schwierigen Worte im 8 V. הלך דרך והו—לען gelungen sey. Der Vers ist so übersetzt;

> Dorthin wird eine Strasse gehn — ein fester Weg!
> Gottesweg wird man ihn nennen.
> Kein Ungeweihter darf ihn gehn;
> *Hier gieng er seinen Untergang;*
> Und doch führt diese Bahn die Einfalt selbst nicht irre.

הלך דרך soll hier nach einer arabischen Bedeutung des Wortes הרך heissen: *ein stürzender, praecipitanter Weg.* Allein welche Wahrscheinlichkeit hat es wohl, dass dieses so gemeine Wort, das schon im 9 V. wieder seine gewöhnliche Bedeutung hat, gerade hier eine so ganz ungewöhnliche haben sollte? Auch zweifelt der Herausg., ob es denn nicht דרך הרך heissen müsste. Der Rec. erklärt sich die Stelle so: „Kein Unreiner darf ihn gehn; *er geht seinen eigenen Weg.*" (Darinn trifft der Rec. mit Hn. D. *Paulus* in seinem Clavis über den Jesaias zusammen.) „Aber „selbst Einfältige verirren sich nicht," d. i. sie lassen sich durch den Unreinen nicht auf seinen Irrweg leiten, vom Gotteswege abführen. Auch bedarf es wohl kaum der Erklärung, dass der Rec. nicht in die apophthegmatische Erklärungsmanier einstimmen kann, nach welcher (S. 77 f.) die Wallfahrtsstrasse nicht nur

die durch das Christenthum eingeführte bessere Religions- und Lebenstheorie, sondern auch die Sicherheit der Landstrafsen und Meere für Kaufleute und Seefahrer, durch die aus der gemeinschaftlichen Religion entspringende Vereinigung der Völker, bezeichnen soll.

Das sind nun die exegetischen Aufsätze dieses Bandes. Aus den Bemerkungen darüber ergiebt sich wohl, dafs durch sie, ungeachtet ihres übrigen Werthes, für die Exegese nicht geleistet worden sey, was von dem vortrefflichen Herausgeber und seinen gelehrten Mitarbeitern hätte geleistet werden können, und vielleicht in der Fortsetzung dieses Magazins geleistet werden wird. Und eben deswegen, weil der Rec. das sehr angelegen wünscht, ist er in seinen Bemerkungen so ausführlich gewesen. Es liegt wahrhaftig der Theologie eben jetzt sehr viel daran, dafs die Bibelausleger über die Principien der Auslegung sich besser vereinigen. Das kann aber nicht dadurch geschehen, dafs, während die einen nach Belieben links hinab schweifen, die andern eben so selbstbeliebig rechts hinauf schwärmen, sondern es mufs mit aller möglichen Genauigkeit eine Mittellinie gezogen werden, *quam ultra citraque nequeat consistere rectum.* Es wird dann doch nicht an Verschiedenheiten der Auslegungen fehlen, da auch bey der schärfsten Bestimmung der Regel dem Witz und Scharfsinn und der Combinationsgabe der Interpreten ein freyer Spielraum in der Anwendung gelassen werden mufs; doch werden dann die Auslegungen nicht so auf die entgegengesetzten Extreme hin divergiren können.

Bey den übrigen Aufsätzen begnügen wir uns mit folgender kurzen Anzeige: *St. 1. Nr. IV. Harmonie als Urquell alles Guten betrachtet;* gut versificiert. *St. Nr. I. Etwas über irdische Freudenquellen,* vom H. Hofr. *Vogel* in Rostock, aus dem meklenburgischen Kalender; angenehm unterhaltend. *Nr. II. Stilles Verdienst, als Freudenquelle betrachtet,* ein rostockisches Rectoratsprogramm. *Nr. III. Harmonie, als Freudenquelle betrachtet,* zwey Gedichte; das zweyte in Vergleichung mit dem ersten sehr prosaisch. *Nr. [illegible] Fragment eines Auszuges aus dem Trostbuch des Propheten Jesaias Kap. 40. 1—11;* frey abgekürzt, auch hinzugesetzt, übrigens nicht ohne poetischen Werth. *Nr. VII. Bemerkungen über die Berichtigung des Gefühls von Recht und Unrecht,* von einem Geschäftsmann; verständig und mit grofser Sachkenntnifs; es wird hauptsächlich gezeigt, wie oft der Unterthan, besonders der Landmann, irrig glaubt, Unrecht von seiner Obrigkeit zu leiden. *Nr. VIII. Bemerkungen über die Entstehung des Begriffs von einem oder mehreren Göttern, und über die Verehrung derselben bey uncultivirten Völkern, angewandt auf die heilige Schrift, insonderheit auf einige einzelne Begebenheiten, die darin aufbehalten sind,* vom Hn. Past. *Isaac Ruete;* die Idee von etwas Göttlichem sey dem Menschen durch Offenbarung geworden; die Geschichte der Opferung Isaacs wird hier als eine Darstellung der von der frühern Idee der Gott angenehmen Menschenopfer gereinigten Gottesverehrung Abrahams angesehn. *Nr. IX. Melanchthons Elegie über den Verfolgungsgeist, als Vorrede seiner Vertheidigung der Priesterehe. (Opp. P. 1. p. 168.)*

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Leipzig,* b. Rein: *Sammlung ökonomischer Nutzlichkeiten.* 1796. 88 S. 8. Bey der genauesten Durchsicht dieses ohne alle Ordnung zusammen gerafften Machwerks, in welchem unter 32 Titeln auch fast so viele Gegenstände behandelt sind, hat Rec. wenig nützliches, aber desto mehr schwankendes und unrichtiges gefunden, was unwissende Oekonomen leicht irre leiten kann. Zwar will sich der Vf. das Ansehen eines vieljährigen Praktikers geben, und er spricht auf eine fast unverschämte Art von langen Erfahrungen: aber seine Vorschläge verrathen durchaus Unkunde und Unerfahrenheit.

So räth er S. 22 wider das Erfrieren der Obstbaumblüthen, dafs man das frühzeitige Ausschlagen der Bäume zu verhindern suchen müsse. „In dieser Absicht, sagt er, pfleget man zu Ende des Herbstes den Baum unten am Stamme fest zu binden!! „(womit? ist leider nicht gesagt.) Diese Zusammenpressung „verzögert das Aufsteigen des Saftes, und der Baum schlägt „später aus. Im Frühlinge aber mufs man die Binde wieder „abnehmen. Das Abfallen der Früchte wird dadurch verhindert, wenn man die Blätter der Blüthen so viel wie möglich „abbricht, ehe sie von selbst abfallen. Man mufs sich aber in „Acht nehmen, dafs man die Staubgefäfse nicht mit abbricht."

Bey dem S. 36 gleich darauf gegebenen Rath: „Junges „Waizen kann man mit der Sense hauen lassen, und erhält, wenn „man die Schräpfe trocknet, ein Heu, das jedes andre Futter-„kraut übertrifft:" fällt diesem angeblichen Praktiker nun ganz die Larve vom Gesicht: die Sichel in der geschicktesten Hand wird vielmal noch zu Schaden schneiden, wenn sie Waizen oder andre Früchte schräpft: die Sense zum Gebrauch hiezu würde ja totales Verderben dem ganzen Acker seyn! so etwas träumt man nur auf der Stube: — getrocknete Schräpfe oder abgeschnitte Waizenblätter, sind bey weiten nie so gut als das schlechteste Heu.

S. 39. Wird das Einkalken des Waizen gerade *verkehrt* gelehrt. Die Anfeuchtung mufs vor dem Aufstreuen der Asche und des Kalkstaubes schlechterdings hergehen, sonst ballen sich Asche und Kalk in Klumpen: nur an angefeuchteten Körnern hängt sich der nöthige Theil von Salz, Kalk und Asche an. Wenn aber jemand nach des Vf. Rath den zugespitzten Haufen 14 Tage in solcher Lage lassen wollte, so würde er sich nicht nur für Brand im Waizen vollkommen sicher stellen, sondern für den Waizen selbst, weil eingekalkter Saame nur zwey Tage in einem mäfsigen Haufen gelassen, in dieser Beize verbrennt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Journal der Pharmacie, für Aerzte, Apotheker und Chemisten*, von D. *Joh. Barth. Trommsdorf*, Prof. zu Erfurt etc. *Dritten Bandes zweytes Stück.* 1796. 400 S. 8.

Ein *Beytrag zur Charakteristik der heutigen Apotheker.* Der ungenannte Einsender, ein Apotheker in einer angesehenen, aber in Rücksicht auf medicinische Polizey verwahrloseten, Stadt, machte den Versuch, seine Collegen zu einer Vereinigung einzuladen, um über das Beste ihrer Kunst, und über Abstellung eingerissener Mängel, Misbräuche und pedantischer Gewohnheiten zu berathschlagen. Allein sein Versuch scheiterte; denn der niedrige Krämersinn seiner Herren Collegen war für Ehrliebe und edeln Gemeinsinn nicht empfänglich. — *Etwas über das Selbstdispensiren der Aerzte.* In Ländern, die sich einer guten Medicinalverfassung erfreuen, kann solches nur in einigen ausserordentlichen Fällen stattfinden. Schädlich und strafbar aber ist es, dass Aerzte daraus ein ordentliches Gewerbe machen; denn in hundert Fällen gegen einen, steckt leidiger Charlatanismus und Geldprellerey dahinter. — *Etwas über die Gehülfen* (*Gesellen* wollen die heutigen conditionirenden Candidaten der Apothekerkunst nicht mehr genannt seyn) vom Hn. *Schrader* in Berlin. Obgleich Rec. daucht, bereits an einem andern Orte etwas gegen diesen Aufsatz gelesen zu haben, so scheint ihm doch in dem hier gesagten, das man wohl nur nicht im rechten Sinne genommen haben mag, viel Wahres zu liegen. Denn allerdings ist Geschicklichkeit, Genauigkeit und Sorgfalt, bey den ausübenden Geschäften des Apothekers, mehr werth, als ein gelehrtes theoretisches Wissen. Ist Beides mit einander vereinigt — desto besser. — *Geschichte eines Apothekers.* Scheint nach der Wahrheit gezeichnet zu seyn, und lässt sich auch wohl lesen; Sprachfehler, als: man *lernte* mir das Gewicht kennen, man *lernte* mir das *Wiegen*, abgerechnet, die Einem, der in seinen Lehrjahren lieber den Horaz las, als Schachteln ausfütterte, billig nicht ungerügt bleiben dürfen. — *Bemerkungen über die neue östreichische Provincialpharmacopoe*, von einem Ungenannten. Der Aufsatz hebt an mit der Klage an guten und dem gegenwärtigen Grade der Cultur der Arzneykunde entsprechenden Pharmacopöen. Einige, besonders die dickbeleibten ältern deutschen, enthalten eine Menge Wust und Unsinn, und die modernen sind wieder zu mager und zu kurz. Nicht die Verringerung der Zahl sollte das Hauptaugenmerk seyn, sondern lauter Mittel von geprüfter Wirksamkeit aufzunehmen, und von den zusammengesetzten Mitteln Vorschriften zu geben, die den chemischen Kenntnissen angemessen sind. Hierin ist Rec. mit dem Vf. dieser Prüfung ganz einig; im einzelnen aber nicht so durchgängig, z. B. *Flores Benzoes* dünken ihn keineswegs ein unnützes Arzneymittel zu seyn. — Dass die Vorschrift zur Bereitung des *Hepar Antimonii*, gleiche Theile *Antimonium crudum* und *Nitrum*, höchst fehlerhaft seyn solle, begreift Rec. nicht. — Zur Bereitung des *Mercurius dulcis* zieht Rec. immer noch die hier getadelte, alte Bereitungsart, durch Sublimiren aus Sublimat und Quecksilber, der auf nassem Wege vor. — Wenn der Vf. tadelt, dass bey *Sal Seignette* noch die ältere Bereitungsart angegeben, auch das Mineralalkali aus der Soda zu scheiden vorgeschrieben ist, und das letzte lieber aus Kochsalz durch Gewächsalkali geschieden haben will, so weiss er es wahrscheinlich nicht, dass man im Oesterreichischen die in Wien sehr wohlfeil zu habende und an Mineralalkali sehr reiche hungarische Soda zum Gebrauch anwendet, wodurch jene Zubereitungen kürzer, reinlicher und wohlfeiler erhalten werden. — Dass aber der Vf. gar alle *Essenzen* gänzlich vermisst, beweiset doch, dass er das Buch nur sehr flüchtig durchblättert haben müsse; sonst würden sie ihm doch wohl unter der Rubrik von *Tincturen* ins Gesicht gefallen seyn. — Im *Nachtrage* zu vorstehenden Aufsatze vom Herausgeber wird noch Eines und das Andere, was zu einem guten Dispensatorium gehört, kürzlich erörtert. *Ueber einige schädliche Gewohnheiten, die man in den Apotheken noch antrifft.* Strafbar ist der Apotheker, der wissentlich sich unerlaubter Vortheile schuldig macht. Mancher aber handelt unrecht, ohne es einzusehen; und dieser wird hoffentlich hören, wenn er eines Bessern belehrt wird. — *Ueber einen* (in Hufelands Journal der praktischen Heilkunde befindlichen) *pharmaceutisch-politischen Vorschlag;* welcher darin besteht, die Hauptarzneymittel in der Hauptstadt des Landes unter Aufsicht verfertigen zu lassen, davon dann die Apotheker des Landes ihren Bedarf kaufen sollten. Diesen Vorschlag prüft hier ein Hr. D. *Naumburg*, bestreitet ihn mit denjenigen Gründen, die schon aus der Sache selbst fliessen, und empfiehlt dagegen, für ein vernünftiges und allgemein geltendes Dispensatorium zu sorgen. — *Ueber den erlaubten Betrug der Apotheker;* ein Ausdruck, der, wie der Herausgeber sagt, fast wie viereckigter Zirkel klingt. Es ist die Rede davon, ob und in wiefern es dem Apotheker erlaubt sey, Schnitzer in den Dispensato-

rien, so wie in den Formeln der Aerzte, eigenmächtig abzuändern. — Unter den *chemischen Abhandlungen* zuerst: *über das Verhalten der oxygenesirten Salzsaure gegen die Bittersalz, Kalk- und Alaunerde*, vom Herausg. *Bittersalzerde* wurde bey einem Versuche gar nicht, bey andern nur zum Theil aufgelöset. Die Auflösungen lieferten aber nichts, als gemeine salzsaure Bittersalzerde. Mit *Kalkerde* gelang der Versuch besser. Die oxygenesirte Salzsäure bildete damit ein prismatisch kryftallisirtes Salz, welches bey seiner Auflösung in Waffer Wärme erregte, und woraus sich die oxygenesirte Säure durch gemeine Salzsaure entbinden liefs. Es verpufte auf der Kohle; doch nicht so lebhaft, als Salpeter. Trocken mit trocknem Phosphor gemischt, enzündete es sich augenblicklich. Mit Schwefel und Kohlenpulver gemengt, detonirte es wie Spiefspulver. In einer Retorte geglühet, entwickelte sich reines Sauerstoffgas u. s. w. Mit der *Alaunerde* schien nur wenig oxygenisirte Salzsaure sich zu verbinden. — *Ueber Naphten und versüsste Sauren*, nebst *Untersuchung der Sanct. Luzien-Rinde*, von Hn. Apoth. *Schrader* in Berlin. — *Ueber die Zusammensetzung der fixen Laugensalze*, vom Herausg. Bey Wiederholung der Osburgischen Versuche, mit wohlgereinigten Laugensalzen und in reinen silbernen Gefäfsen, fand die vermeyntliche Zerlegung derselben in Kalk- und Bittersalzerde keineswegs statt. — *Versuch die Erscheinungen des Lichts zu erklären*, von einem Ungenannten. Ein mit mufterhafter Präcision geschriebener Auffatz. Nach einer kurzen prüfenden Vergleichung der Newtonschen und Eulerschen Hypothese, die zum Vortheil der erstern ausfällt, geht der Vf. verschiedene Erscheinungen durch, und führt bey deren Erklärung den Satz sehr bündig aus, dafs Lichtstoff von Wärmestoff specifisch verschieden sey, und dafs die Lebensluft gebundene Lichtmaterie enthalte, welche frey wird, wenn die Lebensluft ihre Basis, den Sauerstoff, absetzt. Bey Bildung der Salpetersaure gehe der Lichtstoff auch in Gesellschaft mit dem Sauerstoffe und Wärmestoffe eine Verbindung mit dem Stickstoffe ein. — *Chemische Analyse der Kaskarillrinde*, vom Herausg. Die Zerlegung der Pflanzenkörper in ihre nahere, und durch die Bearbeitung selbst nicht alterirte, Bestandtheile gehört allerdings noch zu den schwerern Aufgaben, und wir haben der guten Beyspiele dazu noch nicht zu viel. Hr. *T.* verdient daher Dank, dafs er auch auf diesen Zweig der Chemie Fleifs verwendet. — Ob sich nicht in gegenwärtiger Analyse das, aus dem abgerauchten wafferigen Absude mit Weingeist ausgezogene Extract durch Aether noch weiter in reines Harz und in den sogenannten seifenartigen Stoff — Boerhavens *Materia hermaphrodit.* — welcher doch den eigentlichen balsamischen Bestandtheil zu enthalten pflegt, noch weiter hätte zerlegen laffen? — *Ueber die Bestandtheile des Aethers*, von *Wend.* Dafs bey Erzeugung des Aethers — denn, was nach dieser Periode bey fortgesetzter Hitze erfolgt, gehört nicht hieher — die Saure verschwinde, wie §. 4 u. 9. gesagt wird, ist der Erfahrung nicht gemafs. Durch Schwefelsaure bereiteter, reinster Aether möchte schwerlich Schwefelsaure aus sich ausscheiden laffen. Theorieen von der Aethererzeugung, die, wie die gegenwärtige, sich noch auf Verschwindung der dazu angewendeten Saure gründen wollen, halten nicht mehr Stich. — *Einige Gedanken, die Untersuchung der Erscheinungen des Leuchtens betreffend*, von D. *Scherer.* Je schwieriger es ist, die bey den Phanomenen des Leuchtens mit ins Spiel kommenden Stoffe ganz zu entfernen: desto behutsamer müffen wir allerdings auch in deren Erklärung seyn. Um sich von der Wirkung des Lichts auf einen Körper zu überzeugen, sey es nicht hinlänglich, das Sonnenlicht auf selbigen zu leiten; da zugleich deffen hohe Temperatur Einfluss auf die Erscheinungen habe. Man sollte daher von der Untersuchung über den Einflufs des Mondlichts, als eines reinern Lichts, auf mehrere Körper ausgehen. — Der Vf. rieb zwey Cacholonge, jeden besonders in eiserne Zangen festgebunden, in einem finstern Zimmer, unter siedendheifsen Waffer, das eine Stunde lang gekocht hatte, aneinander, und bemerkte eben das helle Licht, als in dem ungekochten Waffer, und in der freyen Luft. Letztere kann alfo an solchem Leuchten keinen Antheil haben, sondern die Ursache des Leuchtens mufs in dem Steine selbst liegen. — *Ueber eine bis jetzt ganz übersehene Folgerung aus den Hauptsätzen, welche der Theorie des Hn. Prof. Gottlings zum Grunde liegen*, von Ebendemselben. Wenn, nach des Hn. Pr. G. Meynung, das Stickgas aus dem Säurestoffe und dem Lichtstoffe bestünde, so folge daraus, dafs die Metalle, wenigstens die unedeln, in dem Stickgase eben so gut leuchten müfsten, als der Phosphor; dafs sie wenigstens eben so gut darin verkalkt werden könnten, und dafs das Stickgas hierbey gänzlich aufgezehrt werden müffe. Diesem allen widerspricht aber die Erfahrung gänzlich; daher jene Theorie nicht als richtig angenommen werden kann. — Der Einsender der Nachricht — unter den *kleinen Beobachtungen* — dafs sich ihm die gelbe Farbe des mineralischen *Turpits* (Turpeths) am Sonnenlichte verändert habe, scheint noch wenige Erfahrung zu haben; da ihm der Einflufs des Sonnenlichts auf metallische Präparate noch etwas ganz neues zu seyn scheint. — Eine Verfälschung des Zinks mit *Zinn*, dergleichen hier gedacht wird, ist dem Rec. nie vorgekommen; wohl aber mit *Bley!* daher eine Prüfung und Reinigung des zu chemischen und medicinischen Präparaten bestimmten Zinks, vermittelst des Schwefels, sehr zu empfehlen ist. — Die zur Bereitung der kaustischen Lauge angegebene Art, den gebrannten Kalk nicht zuvor gelöscht, sondern im trocknen gepulverten Zustande in die kochende Lauge zu tragen, findet auch Rec. bequemer und vortheilhafter. — Die Bemerkungen des Hn. Apoth. *Heyer* über das *phosphorsaure Queckfilber*, so wie die des Hn. D. *Scherer* über die *Bereitung der reinen Phosphorsaure*, mögen dienen, den in manchen Officinen noch üblichen, fehlerhaften Zubereitungen beider Präparate abzuhelfen. — Unter den *naturhistorischen Abhandlungen* werden die botanischen Beschreibungen der *Colinsonewurzel*

wurzel (Colinsonia canadensis) und des *Ohrenpflanzkrauts (Hedyotis auricularia L.)* mitgetheilt. — Ein Ungenannter ist der Meynung, dafs die im Handel vorkommende *Wintersche Rinde* (wenn es kein weifser Zimt ist) nichts anders, als die bekannte *Culilawanrinde* sey. — Bemerkungen über den *Rhabarberbau*, vom Hn. *Heyer* in Braunschweig. *Rheum Rhabarbarum* fiel stets am schlechtesten aus, so dafs es sich an Farbe und Geschmack nicht viel von den grofsen Rumexarten unterschied. *Rheum compactum* verlor bey dem Trocknen etwa zwey Drittheile am Gewicht, zeigte im Bruche mehr das röthliche einer guten Rhabarber, und behielt bey dem Trocknen noch am besten die Form, welche man ihr giebt. *Rheum palmatum* verlor beynahe sieben Achtel, fiel dunkler als vorige aus, schrumpfte aber zu unansehnlichen Stücken zusammen. Am besten fiel eine *Species hybrida* aus. — Hr. Prof. *Lowitz* in Petersburg theilt die Methode des Hn. *Kirchhoff*, den Schwerspath auf nassem Wege zu zerlegen, mit, und empfiehlt sie als vortheilhaft. Ferner giebt er Nachricht von einem vitriolisirten Weinstein, der irgendwo in Deutschland fabricirt wird, und welcher beynahe zur Hälfte aus Zinkvitriol besteht. Eine Warnung für sorglose Apotheker, welche anstatt die Arzneymittel selbst gewissenhaft zu bereiten, solche lieber wohlfeiler von Laboranten kaufen mögen.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Weidmanns: *Briefe über die Kunst von und an Christian Ludwig von Hagedorn.* Herausgegeben von *Torkel Baden*, Prof. in Kiel u. f. w. 1797. XXII u. 382 S. gr. 8.

Die hier gelieferte interessante Briefsammlung ist die Ausbeute eines ansehnlich grofsen Vorraths, welcher sich in dem artistischen Nachlasse des zu Dresden verstorbenen Legationsraths und Kunstdirectors *von Hagedorn* befindet, und dem Herausg. von dem Erben desselben, dem Probst *Rachloew* in Dannemark zum beliebigen Gebrauche mitgetheilt ist. Seine bekannte schätzbare Gemäldesammlung steht noch in Kopenhagen zum Verkauf. Aus diesem Vorrathe von Briefen traf Hr. *B.* die hier gelieferte Auswahl, wobey er auf die Lebensbeschreibungen und malerischen Verdienste der Künstler, die in Ansehung des Hagedornischen Werks: *Lettre à un Amateur de la Peinture* etc. einer Ergänzung bedurften, Rücksicht nahm, und suchte dadurch zugleich Beyträge zur neuern, besonders deutschen, Kunstgeschichte, und zum Kunstgeschmack der Deutschen, zu liefern. Von dem sel. *Hagedorn* selbst findet man hier zuerst siebenzehn Briefe an seinen Bruder, den Dichter, worin er durch Erläuterungen, Beurtheilungen und unparteyische Prüfung vieler Gemälde seiner eignen Sammlung die gemeine Art, Gemälde zu sammeln von mancherley Vorurtheilen zu reinigen bemüht ist. Diese Briefe haben desto mehr Lehrreiches und Schätzbares, da man in ihnen den Mann von reifer Kenntnifs und Erfahrung reden hört. So warnt er z. B. darin gegen das Vorurtheil für irgend eine besondere Manier; so werden, besonders im zweyten Briefe, der mehr eine förmliche Abhandlung, und *Hodegeta Pictorius* überschrieben ist, viele nützliche Bemerkungen für den Sammler mitgetheilt, die auch dadurch Nutzen stiften können, dafs sie die Schleichwege der Künstler und Bilderhändler entdecken, und bewährte Vorsichtsregeln über die Behandlung der Gemälde, den Gebrauch der Firnisse u. f. w. enthalten. Ueberall findet man brauchbare Winke und mannichfaltigen Unterricht über Kunstwerke und Künstlergeschichte. Der ganze Ton und Inhalt dieser Briefe verräth einen gründlichen Kenner und einen leidenschaftlichen Liebhaber. Am liebenswürdigsten erscheint sein Eifer für die vaterländische Kunst, ohne kindische Parteylichkeit und Afterpatriotismus. Mehrere Lücken in den *Eclaicissemens* lassen sich durch das ergänzen, was hier über die Kenntnifs der Meister, z. B. über *Both*, *Beich*, *l'Orient*, *Querfurt*, *Nik. Berchem* u. a. m. beygebracht ist. Manche, deren Charakter dort nur kurz angedeutet ist, lernt man hier genauer kennen, z. B. *Carrée;* und andre, deren Namen dort fehlen, werden hier zuerst charakterisirt, wie *Mieris*, *F. Milet*, *Oeser* u. a. m. Durch eine gewisse eigenthümliche Laune, die in diesen Briefen herrscht, wird das Gezwungne und Schwerfällige des Ausdrucks gröfstentheils ersetzt, welches dem sel. *H.* einmal eigen war, und, wie man weifs, dem völlig befriedigenden Genusse bey der Lesung seiner an sich schätzbaren *Betrachtungen über die Malerey* so sehr im Wege steht. Der siebente Brief ist französisch geschrieben; und in dieser Sprache wufste sich der würdige Mann in der That leichter und natürlicher auszudrücken, weil sie ihm bey seiner Lage, vornehmlich in den jüngern Jahren, als Umgangssprache am geläufigsten scheint geworden zu seyn. Uebrigens weifs Rec., dafs er mit seinem Bruder dem Dichter sehr häufig Briefe wechselte, und dafs dieser einen sehr zahlreichen Vorrath dieser Briefe, in mehrere Packete eingesiegelt, den Händen seines Freundes und Verlegers, des sel. Buchhändlers *Bohn* in Hamburg anvertraute. Dem Vernehmen nach befinden sie sich gegenwärtig im Besitze des Hn. Hofraths *Eschenburg* zu Braunschweig, und dieser wird vermuthlich bey seiner Ausgabe des Hagedornischen Briefwechsels davon Gebrauch machen, den man zugleich mit der neuen Ausgabe der Hagedornischen Gedichte von ihm zu erhalten Hoffnung hat.

Der übrige gröfsere Theil der gegenwärtigen Sammlung besteht aus Briefen *an* den sel. Legationsrath *v. H.* von namhaften Künstlern und Gelehrten: von *Bretius*, *Bause*, *Brandes*, *Christ*, *Clodius*, *Ernesti*. *Gefsner*, *Harms*, *Heidegger*, *Heyne*, *Janneck*, *Mattei*, *Meytens*, *Nicolai*, *Oeser*, *Pond*, *Preisler*, *Sulzer*. *Wille*, *Winkelmann*, und einem Ungenannten. Auch diese Briefe enthalten theils Nachrichten von wenig bekannten Malern und Kupferstechern, theils Beschreibungen seltner Kunstwerke; theils geben sie nähere Kenntnifs von einzelnen für die Aufmunterung

rung und Beförderung der Künste getroffenen Veranstaltungen, oder dienen zur genauern Charakterisirung des aus seinen Werken schon bekannten Künstlers. In Geschichtserzählungen von Malern und ihren Arbeiten zeichnen sich vornehmlich die Briefe von *Bause*, *Boetius*, *Janneck* und *Meytens* aus. Aufhellungen der Grundsätze und Maximen, welche die Meister befolgt haben, und deren Kenntnifs sowohl das Studium ihrer Werke erleichtert, als die Bekanntschaft mit denselben befördert, und die Theilnahme an denselben erhöht, liefern vorzugsweise die Briefe von *Gefsner*, *Pond*, *Preisler* und *Wille*. Unter dem Vorrathe waren mehrere Briefe sonst trefflicher Künstler befindlich, die aber der Herausgeber entweder wegen der Geringfügigkeit ihres Inhalts, oder der rohen Schreibart theils sparsamer mittheilte, theils ganz unterdrückte. Bey *Wille* hingegen erschwerte die Reichhaltigkeit nicht weniger, als die Menge der Briefe die Wahl. In den ausgehobenen leuchten die edeln Gesinnungen des Eiferers für deutsche Ehre unter den Franzosen sehr vortheilhaft hervor. Aus den Briefen von *Oeser* lernt man die Geschichte der Leipziger Malerakademie näher kennen, und die Methode, welche dieser wackre Künstler bey seinem Unterrichte befolgte. Die Briefe von *Harms*, der ehedem Auffseher der herzogl. Gemäldesammlung zu Salzthalum war, und dessen bekannte Künstlertabellen wohl eine neue Ausgabe und Fortsetzung verdienten, enthalten manche Beyträge zu Hagedorn's Bildungsgeschichte als Kunstbeflissener. Sie beziehen sich vornehmlich auf die radirten Landschaften des Letzten. — Auch die Briefe verschiedner Gelehrten, die den sel. *H.* in seinen gemeinnützigen Unternehmungen unterstützten, und über Kunst und Literatur mit ihm ihre Ideen wechselten, verdienten in dieser Sammlung aufbehalten zu werden. Man findet in ihnen Localnachrichten von Künstlern und ihren Werken, Bemerkungen über den Modegeschmack, mit eignen Betrachtungen begleitete Berichte von Bemühungen der Liebhaber um die Kunst, Vorschläge zur Verbesserung des herrschenden Geschmacks u. dgl. Besonders ist dies in den Sulzerschen Briefen der Fall, die sich zum Theil auch auf seine damals noch nicht ausgearbeitete allgemeine Theorie der schönen Künste beziehen. Und so werden auch die Winkelmannischen Briefe dem Kunstliebhaber gewifs in mehr als Einer Hinsicht willkommen seyn. Der Herausg. hätte sie, wie er sagt, noch mit etlichen vermehren können, „wenn nicht durch geheimnifsvolle Anschuldigungen die Asche eines berühmten Künstlers wäre „beunruhigt worden." Diese Vorsichtigkeit macht Hn. B. gewifs Ehre, und wir setzten voraus, dafs er sie auch durch vorläufige Befragung der lebenden Personen, von denen hier Briefe erscheinen, würde beobachtet haben, wenn uns nicht eine neuliche öffentliche Erklärung von Hn. *Nicolai* darüber, in Ansehung seiner wenigstens, eines Andern belehrt hätte. — Unter den *Willischen* Briefen, die einen fast allzu glatten und höflichen Ton haben, ist der *erste* offenbar nicht an den sel. *Hagedorn*, sondern an den berühmten Maler *Dietrich* geschrieben, wie sich aus dem Inhalte sowohl, als aus einem der folgenden Briefe, deutlich ergiebt.

Altona, b. der Verlagsgesellschaft: *Mährchen am Kamin*, vom Verfasser der Novellen für das Herz 1797. 210 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. hat die Erzählungen, welche den Inhalt dieses Bändchen ausmachen, *Mährchen* genannt, weil, wie er sagt, unser verderbtes Zeitalter das seltne Gute nicht mehr glaubt, und das gewöhnliche Böse nicht glauben will. Wir wollen diese bittre Bemerkung, die weder in Beziehung auf das wirkliche Leben, noch weit weniger aber in Rücksicht auf die Werke der Kunst einige Wahrheit hat, für eine Wendung ansehn, durch welche der Vf. einen unangemessnen Titel entschuldigen wollte; und glauben uns hiezu um desto mehr berechtigt, da in dem Buche keine Spur der Bitterkeit, sondern vielmehr ein Geist der Gutmüthigkeit und des Wohlwollens sichtbar ist. Die Scene der Handlung dieser sogenannten *Mährchen* liegt in der wirklichen Welt; alles Abentheuerliche ist aus ihnen verbannt, und nur die letzte Erzählung hat den Anstrich des Romantischen, den unsre Dichter italienischen Liebeshändeln zu geben pflegen. Jede derselben hat ein bestimmtes moralisches Ziel, zu welchem der Vf. gemeiniglich auf einem ganz einfachen Wege und ohne grofsen Aufwand der Einbildungskraft gelangt. Gleichwohl sind seine Erzählungen nicht uninteressant. Die meisten enthalten die Darstellung Einer oder einiger wenigen Situationen, in denen sich die Charaktere der handelnden Personen, so weit es der Zweck erfodert, natürlich und leicht entwickeln. Der Vortrag ist angenehm und belebt; die Sprache ziemlich rein, und nur an einigen wenigen Stellen etwas zu gesucht. So ist auch der Dialog in der ersten Erzählung mehr theatralisch als wahr. In der dritten ist allzu weit ausgeholt, und in der Erzählung der Incidente ist das Ebenmaafs ohne Zweifel verfehlt. Die Katastrophe ist ohne Noth gräfslich. In der vierten ist der Umstand, welcher Horstmann's Melancholie erzeugt, bis zur Unwahrscheinlichkeit ausgebildet. Der Kampf, welchen die Tugend des Archivars *vor Horstmann's Augen kämpft*, ist empörend, und macht die Beharrlichkeit des letzten unglaublich; dafs aber der Archivar, bey den Gesinnungen, die ihm geliehen werden, sein *Verbrechen* auf Horstmann's Rechnung schreibt, beleidigt unser Gefühl. Es ist offenbar, dafs hier die Erfindung dem Zwange der Absicht gehorchen mufste. — Den Vorzug vor allen scheint uns die zweyte Erzählung zu verdienen. Die Wahrheit des gewöhnlichen Lebens, welche in der ersten Hälfte derselben herrscht, wird durch das fast idealische Kolorit der zweyten auf eine gefällige Weise gehoben und veredelt. Mit vorzüglicher Kunst ist der Charakter des Commerzienraths auf der schmalen Grenze gehalten, die das Mitleid erregende von dem Verächtlichen scheidet. Wir glauben, dafs der Vf. in dieser Manier, in welcher ihm *Engels* Muster vorgeleuchtet zu haben scheint, sich am meisten auszeichnen durfte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 7. April 1798.

GESCHICHTE.

Hannover, in der Helwing. Buchh.: *Geschichte der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern*, von *C. Meiners*, kön. Grossbrit. Hofrath, u. ord. Lehrer d. W. W. in Göttingen. 1 B. 2 B. mit fortlaufenden Seitenzahlen 650 S. ohne die Vorr. 1792. 8. (1 Rthlr. 18 gr.)

Wir erfahren durch die Vorrede, dass wir hier eine *Untersuchung der Ursachen* der Ungleichheit der Stände, vorzüglich der weltlichen, und der *Veränderungen* zu erwarten haben, welche durch die verschiednen Lagen und Schicksale der europäischen Völker in den Verhältnissen der Stände hervorgebracht worden sind. Der Vf. äussert die bescheidne Meynung, dass andre diesen Gegenstand mit mehr Gelehrsamkeit, schwerlich aber mit gleicher Unparteylichkeit vor ihm erörtert hätten. Wir können in Ansehung des ersten Punkts ihm nicht beypflichten; im Gegentheil scheint es uns, dass bey einem weit geringern Aufwande von Gelehrsamkeit diese Untersuchung an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen, und dass vorzüglich eine mehr philosophische Behandlung, welche auch der Anfang zu versprechen schien, über das Ganze ein weit helleres Licht verbreitet haben würde. Aber schon bey dem dritten Abschnitt wird die Untersuchung bloss historisch, und wo der Vf. einmal ins Erzählen geräth, da verliert er nicht selten seinen Zweck aus den Augen, und führt den Leser in einer bunten Gallerie von Anekdoten und langen Citaten herum, die von bewundernswürdiger Belesenheit zeugen, den eigentlichen Gegenstand des Werkes aber nur wenig aufklären.

Es ist nicht ganz leicht, den Faden der Untersuchung durch diese häufigen Abschweifungen und Wiederholungen zu verfolgen; doch scheint uns der Gang des Vfs. ungefähr folgender: Er entwickelt zuerst die ursprünglichen Begriffe der theutonischen Völker von einem Erbadel, oder angestammten Geschlechtsvorzügen, welchen er auf das Naturrecht zu gründen sucht, und zeigt dann, wie die gemissbrauchte Gewalt der Grossen, welche die Gemeinen oder Freyen unterdrückte, durch ihren Despotismus selbst den Grund zu ihrem Fall legte. Die näheren Ursachen desselben in dem mittleren Zeitalter werden untersucht, und zuletzt der Uebergang auf den gegenwärtigen Zustand des Adels in den meisten europäischen Staaten gemacht. Ein Epilog, worin der Vf. sich gegen Missdeutungen verwahrt und dem hannöverischen Adel ein Compliment macht, beschliesst das Ganze.

Diese Untersuchung zerfällt in 9 Abschnitte: I. *Ueber die Ursachen der Ungleichheit der Stände unter den vornehmsten europäischen Völkern.* Hr. *M.* geht hier auf die ersten Grundlagen zurück, und entwickelt die Begriffe von Recht und Unrecht aus dem Princip der Freyheit. Durch: *Recht*, drücken wir „den höchsten Maasstab des Werthes menschlicher Handlungen, und die Summe aller Foderungen aus, welche empfindende und vernünftige Wesen an andre, ihnen ähnliche Wesen zu machen befugt sind." (S. 2) „Um Recht, oder Unrecht zu *thun*, wird der Gebrauch der Vernunft erfodert; um es zu *leiden*, bloss Empfindungsvermögen; der Mensch kann daher auch gegen das Thier ungerecht seyn, nie aber dieses gegen seines Gleichen oder gegen den Menschen." (S. 4) Die Begriffe von Pflicht und Gesetz werden nun bestimmt; der Vf. beweiset kurz und bündig die Unzertrennlichkeit der allgemeinen, von der individuellen Glückseligkeit, (S. 7) und geht dann zu den rechtmässigen Ansprüchen über, welche jede Gattung der lebenden Geschöpfe nach der höheren oder niedrigern Stufe der Vollkommenheit, auf welcher sie steht, zu machen habe. Ueber den Satz, dass „den Thieren die hohe Empfindlichkeit des Geschmacks, des Geruchs, und des Gefühls, welche den bessern Völkern zu Theil geworden ist, fehle," (S. 9) mag der Vf. sich mit den Naturkündigern abfinden: aber was soll man denken, wenn er (S. 10. 11) fortfährt: „Wenn die Natur gewollt hätte, dass die Thiere gleiche Rechte „mit dem Menschen haben sollten; so würde sie den „ersteren gleiche Sinne und Kräfte, wie dem letzteren, „gegeben haben. Wenn die Natur gewollt hätte, „kann man gleich weiter schliessen, dass alle Völker „und Menschen gleiche Rechte üben und geniessen „sollten; so würde sie alle Völker und Menschen mit „denselbigen äusseren und inneren Vorzügen ausgerüstet haben. Nun aber lehren Erfahrung und Ge„schichte durch die unverwerflichsten Zeugen und „Denkmäler, dass die Bewohner verschiedener Erd„theile *nicht in gleichem Grade vollständige Men„schen sind:* dass alle hässliche und dunkelfarbige „Völker weder den Schönheitssinn, noch die zur Er„lernung oder Erfindung von Wissenschaften erforder„liche Geisteskraft, noch das sympathetische und „moralische Gefühl der Europäer haben; und dass sich „selbst in den morgenländischen und slawischen Völ„kern viele menschliche Vollkommenheiten in weit „geringerem Maasse, als in den Völkern von celti„scher Abkunft finden. *Es ist also auch nichts natür-* „*liche*.

„licher, als dafs *die Rechte von Völkern oder Menschen-„racen ihren Vorzügen entsprechen*: dafs die einen eben „so ungleich, als die anderen sind: und dafs diejeni-„gen Nationen die meisten Rechte geniessen, welche „die meisten *menschlichen* Vollkommenheiten besitzen. „Wäre es *billig*, oder nur *möglich*, dafs der gefühl-„lose, der träge, der feige, der geistlose, der harte, „und mit dem Unentbehrlichen zufriedne Amerikaner „oder Neger alle die Freuden und Güter genöfse, wel-„che der empfindliche, der thätige, der muthige, der „geistreiche, der mitfühlende, und stets vorwärts „strebende Europäer geniefst und erwirbt, und für „welche *die Natur* den schwarzen, rothen, und brau-„nen Menschen *Sinne und Kräfte versagt hat?*" — Was soll man ferner sagen, wenn der Vf. durchgehends „nur die Weisen *vollständige Menschen* nennt, (S. 12. 13 u. a.) wenn er (S. 15) von *Völkern* spricht, die *von Natur dumm, blöde und hartherzig* sind, und sich daher weder zu den Künsten, noch zu den Tugenden aus bessererm Stoff geschaffner Menschen erheben können, wenn er (S. 16) hinzu setzt: „Sinnliche und „selbstsüchtige Menschen und *Völker*, die keine andre, „als thierische Vergnügungen, und keine andre Gü-„ter, als ihre persönlichen Vortheile kennen, in denen „grofse Tugenden keine Bewunderung, und Misse-„thaten keinen Abscheu erregen; solche Menschen „und *Völker* können *unmöglich* die Pflichten einer un-„eigennützigen *Freundschaft, Nächstenliebe* und Vater-„landsliebe erfüllen, und *willkürliche Strafen oder „Belohnungen sind aufser einem beständigen Zwan-„ge die einzigen Mittel*, wodurch sie zu nützlichen „Handlungen bewogen, und *von schädlichen zurück-„gehalten* werden können; etc." — oder (S. 17) „Aus „der allgemeinen Menschenpflicht — — und aus dem „allgemeinen Menschenrecht — — fliefst im gering-„sten nicht, dafs alle Menschen *von Natur gleich frey* „seyn, oder ein *gleiches Recht* haben, über sich selbst, „ihre Kräfte und Handlungen nach Gefallen schalten „zu können, u. dgl. m." — Soll man bey diesen und einer Menge ähnlicher Stellen glauben, dafs der Vf. mit Besonnenheit und im Ernst geredet, oder dafs er mit dem Publicum seinen Spafs habe treiben wollen? Doch dem sey, wie ihm wolle, so sind ja solche Meynungen bey der liberalen Denkensart des Jahrhunderts zum Glück längst unschädlich geworden; sie gehören daher auch nicht mehr vor das Forum einer ernsthaften Kritik, und werden am besten durch witzige Persiflage, wie z. B. in dem Leben des Freyherrn von Flaming abgefertigt.

II. *Ueber den Ursprung der Ungleichheit unter den heutigen aufgeklärten europäischen Völkern.* Dafs ausgezeichnete, und vorzüglich körperliche Gaben zur Zeit unserer ältesten Vorfahren einzelne Menschen und ganze Geschlechter über ihren Stamm erheben konnten, wird hier aus alten Anekdoten und Mährchen bewiesen. III. *Ueber die Verschiedenheit der Stände in den neuen, von deutschen Völkern errichteten Reichen, und die Rechte dieser verschiedenen Stände.* IV. *Ueber die Veränderungen, welche die unter den Carolingern entstehende, und in der Folge noch immer zunehmende Anarchie in den Verhältnissen der Stände hervorbrachte.* V. (Th. 2) *Ueber die Wiederherstellung der Freyheit und des Standes der Freyen unter den Städten.* VI. *Von dem Einflusse der wachsenden königlichen Macht auf die Verhältnisse der Stände.* VII. *Ueber die Ursachen und Wirkungen der aufgehobnen Leibeigenschaft, der Kreuzzüge, und andrer langwierigen Kriege vorzüglich der zunehmenden Aufklärung und Industrie.* Von dem Inhalt dieser Abschnitte geben die Ueberschriften hinlängliche Nachricht; sie sind mit mehr oder weniger Vollständigkeit auf eine Art ausgeführt, welche zeigt, dafs der Vf. hier ein Feld betreten hat, wo er besser zu Hause ist, als in dem Gebiet philosophischer Untersuchungen. Durch den unerschöpflichen Reichthum seiner Belesenheit weifs er überall die bereits bekannten Meynungen der berühmtesten Geschichtsforscher über diese Gegenstände zu berichtigen oder zu bestätigen. — Im VIII Abschn. *über den gegenwärtigen Zustand des Adels in den vornehmsten europäischen Reichen*, bestimmt er durch allgemeine Umrisse die verschiedenen Verhältnisse des Adels in Portugall, Spanien, Italien, England und Deutschland, und bemüht sich vorzüglich zu beweisen, dafs der deutsche Adel in dem gegenwärtigen Jahrhundert weit gröfsere ausschliefsende Vorrechte an sich gerissen habe, als ihm jemals in der Vorzeit wären zugestanden worden; im IX Abschn. endlich: *von dem Grunde oder Ungrunde, der Nützlichkeit oder Schädlichkeit der Vorrechte des Adels*, zeigt er, nachdem er die Gründe *du Laure's* und *Burke's* wider und für den erblichen Adel gegen einander gestellt hat, dafs der heutige Adel durch seine Ausartung jene ihm ursprünglich angestammten Geschlechtsvorzüge längst verloren habe, und dafs daher alle Anmaafsungen desselben völlig ungegründet seyen. Er eifert bey dieser Gelegenheit gegen den Besitz der Pfründen, welche die Adlichen an sich gerissen haben, gegen die Steifigkeit der Hofetiquette, gegen die Steuerfreyheit adlicher Besitzungen u. s. w., die Frohndienste und die Leibeigenschaft hingegen nimmt er mit allen ihren Zweigen in Schutz. (S. 625. 629 u. f.) Allerdings sagt er hier und da dem Adel grofse und unleugbare Wahrheiten; aber sein Ton verräth Bitterkeit (S. 614), und die grellen Abstufungen der übrigen Stände im Staat finden (S. 616 ff.) an ihm einen eben so warmen Vertheidiger, als der eingebildete Adel ganzer Nationen. Schwerlich werden ihm die Castilianer zugestehn, dafs die Asturier und Biscayer (S. 549) solche von der Natur geadelte Völker seyen, und wenn er (S. 603) gar die *Erfahrenheit* im Kriege unter die Eigenschaften, welche durch die Zeugung mitgetheilt werden, rechnet; wenn er (S. 584) Burke's Gründe für den Erbadel durch die Behauptung, „dafs gewisse „Geschlechter der Menschen, so wie gewisse Racen „von Thieren durch ungewöhnliche Vorzüge von der „Natur zu edlen Geschlechtern erhoben werden," oder durch den derben Machtspruch des ehrlichen Philanders von Sittewald: „wer dem Adel nicht mit „schuldiger Unterdienstbarkeit bevorgeht, der ist ein „Rähkel," unterstützt; so wird man, ungeachtet der eben

eben aus jenen Gründen, von angebornen Stammesvorzügen, zum Nachtheil unsrer adlichen Geschlechter hergeleiteten Folgerungen, dennoch abermals im Zweifel gelassen, ob der Vf. sein Buch mit einem Scherz habe beschliessen, oder nur diejenige Art des Adels bekämpfen wollen, zu welcher er sich selbst nicht rechnet.

Ein Verzeichnifs der in dem Buche angeführten Schriftsteller ist der Vorrede angehängt.

(Ohne Angabe des Druckorts u. des Verl.): *Geist der fränkischen Revolution.*

(Auch unter dem Titel):

Fragmente aus der Geschichte Frankreichs vor und nach der Robespierrischen Regierung. Nebst interessanten Reden, Abhandlungen und Briefen über den Geist der fränkischen Revolution. 1797. 214 S. 8. (16 gr.)

Eigentlich sind dies *Betrachtungen* über die Revolution, über Monarchismus und Republicanismus, über Zweck und Werth des Staatsvereins überhaupt, über Bestimmung und Ausbildung des Menschengeschlechts u. s. w., in Form von *Briefen* an einen Freund; mit Einschaltung verschiedener, zum Theil allgemein bekannter und mehrmal gedruckter *Reden* von *Robespierre*, *St. Just* und *andern*, insonderheit der von einem *Ungenannten: über den gegenwärtigen Zustand der Freyheit*, (gehalten in einer geheimen Versammlung der Freunde der Freyheit in M*** den 18ten Floréal im 3ten J. d. Republ.), theils vollständig, theils in gröfsern Bruchstücken, wodurch der Vf. der Briefe seine Darstellung und seine Behauptungen, bald zu erläutern, bald weiter auszuführen, bald zu bestärken sucht.

Warmer Eifer für das Wohl der Menschheit, mit innigem Gefühl von deren Werthe, belebte den Vf., als er bald nach dem merkwürdigen *neunten* Thermidor diese Briefe schrieb. Schade nur, dafs er in seinen Grundsätzen nicht fest und übereinstimmend geworden war. Was Freyheit sey — das weifs er selbst nicht, wie er (S. 59) selbst ganz unbefangen gesteht. Nach diesem offenen Geständnifse befremdet es eben nicht, wenn er im Staate das Grab der Freyheit zu sehen vermeynt, und, weil doch einmal Staatsverfassung auf dem Erdboden ist, blofs in der Republik den freyen Mann, in der Monarchie aber nichts als niedergedrückte, moralisch todte Sklaven sieht; wenn er bald das Unzulängliche gewaltsamer Revolutionen darthut, bald wieder zum Ringen nach Freyheit mit den Waffen in der Hand ermuntert; wenn ihm der sanfte Weg der Entwickelung und Verbesserung viel zu langweilig wird, und die Menschheit über Leichen und Gräber zum Ziele fortgerissen werden soll. Vieles ist hier mit Kraft und Fülle gesagt. Allein die Gründe *für* und *wider* sind hinlänglich geprüft; und kaum ist es noch zweifelhaft, auf welche Seite sich die Waagschaale neigt. Eine Auswahl einiger Stellen mag zum Beweise dienen, wie der Vf. über manches denkt und spricht, wo ihm sein Glaube an eine allein seligmachende republikanische Kirche keine Fesseln anlegt.

S. 13. „Wehe dem (sogenannten) Freystaate! der „zu verdorben ist, als dafs die Mehrheit das Bessere „will (so dreist und laut er auch in Reden, Noten, „gedungenen Zeitschriften u. s. w. gerühmt werden „mag); dessen Bürger (dessen getäuschte Unterthanen) „nicht aufgeklärt genug sind, dafs sie den grofsen „Mann in seinem einfachen Gewande erkennen, und „ihm die Sorge über ihr Wohl übertragen, (oder, „wenn er ihm übertragen ist, ihn nicht wieder von „seiner erhabenen Stelle verdrängen lassen): Gesetzlosigkeit gilt für Freyheit (deren ehrwürdiger Name „zum Spielzeug geworden ist, wie in den sogenannten finstern Zeiten des Mittelalters der ehrwürdige „Name der Religion). Das Verderben der Menge vergiftet seine Repräsentanten (die ohnehin entweder „Unterdrücker oder Marionetten werden.) Demagogen (zu Deutsch: Volksleiter; ein sehr bedeutungsvoller, bildlicher Ausdruck!), die dem entarteten „Volke schmeicheln, (und schmeichelnd und wieder „geschmeichelt, es immer tiefer niederdrücken, weil „ihnen die verächtliche Pflanze keine bessere Behandlung zu verdienen scheint) erheben sich über den „stillen Weisen (der im Innern zu beruhigen und auswärts feindselige Nationen, wieder an einander zu „knüpfen Willen und Talente vereinigt), und der „Weg ist offen zur Anarchie, Aristokratie oder dem „fürchterlichsten Despotism (den nur der vermeynte Republikaner verkennt, oder zu verkennen sich „fruchtlos bemüht.)" — —

S. 16. „Freyheit, die der (durch mancherley „Künste erkünstelte) Wahnsinn eines tollkühnen Haufens mit Greuelthaten erficht (erfochten zu haben „meynt), ist die Freyheit eines Wüthenden, gegen „die sich bessere Menschen wegen ihrer eigenen Sicherheit verbinden."

S. VI. „Traue dem Jahrhunderte (dem sogenannten Philosophen, Bürgerfreunde, Menschenbeglücker) „nicht, das (oder der) Nationen mit dem Fieberwahne vergiftet, (oder wenigstens vergiften möchte): „Freyheit sich erwüthen zu können. Sie ist die goldene Frucht, durch Bildung und durch strenge Tugend reifend." (Und diese goldene Frucht gediehe *nur* auf einem Boden, den man republikanisch zu nennen pflegt? Wer das behauptet, von dem möchte man fast glauben, er strebe nicht nach Beförderung der Pflege jener „*goldenen* Frucht," sondern nach Antheil an einer Mitherrschaft, die er freylich unter einem Einzigen nicht erreichen kann.) — — S. 60. „Gleichheit ist — ein Grundsatz der Sittlichkeit. Der „Mensch mufs in dem Menschen seinen ebenbürtigen „Bruder erkennen. Aber der Staat wird die Chimäre „von Gleichheit nie realisiren, welche der Fanatism „unserer Zeit so künstlich schuf." (Vielleicht könnte man sagen: zu deren Schöpfung oder Einführung in die wirkliche Welt man den Fanatismus der Unzufriedenen künstlich zu wecken oder zu benutzen meisterhaft genug verstand.) — — S. 68. „Wir sollen keine „Barbaren werden, um eine menschentrennende Un-

„abhängigkeit gegen unsere Bildung und gesellige „Tugend umzutauschen. Aber wir müssen das Pro„blem lösen: wie Cultur und Reichthum sich mit der „Freyheit vereinigen lassen, oder wir müssen ihr als „einer chimärischen Anmasfsung entsagen lernen. (Hier war dem Vf. *das* entfallen, was ihm sein Feuereifer wider die Güte des Staatsvereins überhaupt und den Werth der monarchischen Verfassung insonderheit, eingegeben hatte. Entfallen waren ihm alle seine vielfältig wiederholten Einwürfe, die er selbst an einer andern Stelle (S. 67) treffend niederschlägt, wenn er so wahr und kräftig sagt: „Freyheit, ich wieder„hole es, Freyheit ist nur, wo Humanität, Mässigung „und Tugend ist."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Vofs u. Comp.: *Allgemeines ökonomisch-chemisch-technologisches Haus- und Kunstbuch:* oder *Sammlung ausgesuchter Vorschriften zum Gebrauch für Haus- und Landwirthe, Professionisten, Künstler und Kunstliebhaber*, von *C. F. A. Hochheimer*, der königl. grofsbrittan. deutsch. Gesellschaft etc. Mitglied. I. Th. 1794. 770 S. II Th. mit 4 Kupf. 1797. 661 S. gr. 8.

Es fehlt zwar so wenig an Büchern dieser Art, dafs man in gewissem Betracht wohl über die Menge derselben klagen möchte, weil in den meisten die sogenannten Kunststücke und Vorschriften ohne alle Auswahl zusammengetragen sind: theils durch lauter ungeprüfte Vorschriften manches Lehrgeld dem Kunstliebhaber verursachen. Allein dieses Werk hat bey seinem aufserordentlich grofsen Reichthum an Materien vor den allermeisten einen entschiedenen Vorzug und sehr viel Gutes und Bewährtes so wohl in ökonomischen und Hausangelegenheiten, als auch bey vielen Metiers und Gewerben. Es ist zwar freylich sehr schwer, über dergleichen tausende von Vorschriften ein ganz zuverlässiges Urtheil zu fällen, da nicht einmal der Vf. selbst, vielweniger der Rec. über jeden Vorschlag die Probe und Erfahrung machen kann, und zumal letztem die wenigsten der Künste und Vortheile aus der Erfahrung bekannt sind. Indessen hat Rec. doch schon manches versucht, und läfst sich hiernächst vieles durch die chemische Kenntnifs der Natur der Dinge und ihrer Wirkungen gegen einander als eine richtige Folge beurtheilen. — Dafs in diesem Buch alles durch einander steht, darüber entschuldiget sich zwar der Vf. in der Vorrede; allein es wäre in der That viel ordentlicher, angenehmer und empfehlender gewesen, wenn er die Arten der sogenannten Künste nach ihren besondern Fächern zusammen gestellet und geordnet hätte, und z. B. die chemischen, die kurartigen, so zur Küche und Conditerey gehören, die Mittel für das Vieh etc. jede besonders in ihrer Klasse hätte folgen lassen, wie er es bisweilen z. B. mit den Beizen auf Holz, Bein etc. wie auch bey den Firnissen, Farben, Liqueuren etc. gethan hat, ob gleich die beygefügten Register den Sucher wohl in etwas, doch gar nicht hinlänglich zurecht weisen.

Der I Theil enthält 697 sogenannte Künste oder Vorschriften zu gar mannichfaltigen Gebrauch, besonders auch in der Oekonomie interessanten Angelegenheiten. Die grofse Anzahl lässet nicht zu, bey den zerstreuten Materien viele Rubriken anzuführen, und ist freylich leicht zu argwohnen, dafs unter so vielen manche sind, die theils entbehrlich, theils unbefriedigend seyn mögen. Ganz entbehrlich wäre besonders die schmuzige Nummer 26 gewesen, und ist ein Fleck im Buch. Den schalen und erbärmlichen Witz darinn hat der Vf. selbst nicht eingesehen, sonst hätte er gewifs nichts dabey unbegreiflich gefunden. — Vom Essig Nr. 68 wie auch N. 158 hat der Vf. keine hinreichende Kenntnifs. — Johannisbeer, Erdbeer- und Himbeerensaft und Wein zu machen Nr. 93 ist allzu unvollständig, und man findet die Sache in andern Schriften, Kochbüchern etc. besser und vollständiger abgehandelt. Einen Vorzug haben die chemischen Experimente, sonderlich über die Farben: wie auch die verschiedenen Bearbeitungen der Metalle etc. worüber das Buch sehr reichhaltig und belehrend ist. — Das Mittel Nr. 564 *Kirschen und anderes Steinobst ohne Kern zu ziehen*, durch Ausholung des Markes des jungen Baumes ist ganz irrig, und schon häufig aus alten Gartenbüchern nachgeschrieben worden.

Der II Theil enthält die Fortsetzung von allerhand so genannten Kunststücken, oder selten bekannten Mitteln und Vorschriften, sich in mancherley Vorfällen leicht zu helfen. — No. 47 war schon im I Th. mit eben den Worten vorgekommen: so auch Nr. 219 *erfrorne Weinstöcke wieder fruchttragend zu machen*, ist zuvor unter Nr. 60 mit eben den Worten vorgetragen, und so mehrere Numern; auch Nr. 245 war schon im I Th. vorgekommen. — Eine Folge vom Mangel der ordentlichen Eintheilung! — N. 172 *die beste Art, den Flanell zu waschen:* wird ihn wohl gut reinigen; aber siedend die Brühe über ihn gegossen, wird machen, dafs er aufserordentlich einläuft. —

* * *

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- Fest- und Feyertagsevangelien.* Herausgegeben von D. *J. W. Rau.* 2ter B. 2tes St. 1797. 8½ Bog. 8. (8 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1797. No. 319. 386.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 9. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* nebst einer systematischen Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze von D. *Karl Grolman.* 1798. 500 S. 8.

Noch nie ist Rec. durch eine juristische Schrift freudiger überrascht worden, noch keine schien ihm so sehr das Gepräge des entschiedenen Talents an sich zu tragen, und zu grösern Erwartungen von ihrem Vf. zu berechtigen, als die gegenwärtige. In ihr lebt und regt sich ein fester philosophischer Geist, der durch Interesse für Wahrheit geleitet wird, und zugleich bescheiden die Schranken anerkennt, welche ihm die Rechte einer positiven Wissenschaft vorgezeichnet haben. Ihr Vf. hat nicht blos Philosophie *gelernt*, sondern er versteht zu *philosophiren;* und mit diesem unter den Rechtsgelehrten so seltenen Talent, welches noch durch edle Freymüthigkeit einen besondern Werth erhält, verbindet er die eben so seltene und doch so nothwendige Gabe, richtig und *bestimmt* zu schreiben. Rec. wünscht der Wissenschaft zu einem solchen Pfleger von ganzem Herzen Glück und wünscht Hn. G., dass er überall Leser und Beurtheiler finden möge, die seiner würdig sind.

Hr. G. hat bey diesem Lehrbuch einer bis jetzt in der That noch lange nicht hinlänglich bearbeiteten Wissenschaft, zur Absicht, nicht blos den Geist unserer positiven Criminalgesetze vollständig und bestimmt darzustellen, sondern auch, welches noch mehr sagen will, das ganze Lehrgebäude durch Zurückführung auf deutliche und haltbare Principien des Strafrechts überhaupt, fest zu begründen. Es zerfällt daher diese Schrift in zwey Bücher, wovon das *erste: Wissenschaftliche Darstellung des Criminalrechts* überschrieben ist, und die Principien alles Strafrechts überhaupt enthält, das *zweyte* aber: *Systematische Darstellung des Geistes der deutschen Criminalgesetze etc.* überschrieben ist, und die positiven Grundsätze des peinlichen Rechts, so wie die Lehre von den einzelnen Verbrechen und dem peinlichen Processe in sich fasst. — So sehr wir auch in allen Theilen dieser Schrift den Scharfsinn des Vf. anerkennen, so wenig können wir ihm doch, was die von ihm aufgestellten Principien der Wissenschaft betrifft, unsern Beyfall geben. Wir wollen uns daher bey diesem Theile der Schrift vorzüglich verweilen, und hoffen dem Vf. dadurch den klarsten Beweis unserer Achtung zu geben.

Die Hauptbegriffe, von denen wir bey Begründung des Strafrechts ausgehen müssen, sind unstreitig die Begriffe von Strafe, von ihrem Zweck und von dem Rechtsgrund der strafenden Gewalt. Nur nach diesen Begriffen können wir die Principien der Criminalgesetzgebung, den Umfang und die Grenzen der strafenden Gewalt, so wie die rechtlichen Grenzen der Anwendung der Gesetze auf gegebene Fälle, bestimmen. Auch Hr. G. geht daher von ihnen aus, und der Begriff von Strafe, der seinem System zum Grunde liegt, ist der, welcher jetzt in unseren Systemen beynahe der herrschende zu werden beginnt, nämlich der Begriff von Strafe als blosser *Prävention.* Jeder Mensch, so argumentirt Hr. G. mit vielen andern, hat das vollkommene Recht sich gegen Eingriffe in das unabhängige Gebiet seiner Freyheit d. h. gegen *Verbrechen* zu sichern, und daher nicht blos das Recht der Nothwehr und die Befugniss, Ersatz zu fodern, sondern auch das Recht, eine *gedrohte* Verletzung zu verhindern, d. h. ein *Sicherungs-* oder *Präventionsrecht.* Dieses fasst aber zweyerley in sich, 1) das Recht auf den Drohenden so zu wirken, dass dieser zum Gegentheil bestimmt werde, 2) wenn dieses nicht möglich ist, das Recht, die physische Kraft des Drohenden gänzlich aufzuheben. In einem jeden Verbrechen ist nun eine Drohung künftiger enthalten; denn nichts ist wahrscheinlicher, als dass der, welcher schon einmal Rechte verletzt hat, seine Beleidigung auch in Zukunft wiederholen werde. Gegen den Verbrecher findet daher das Präventionsrecht seine Anwendung. Dieses *Präventionsrecht* heisst nun *Strafrecht;* das *zur Abschreckung oder Unmöglichmachung wahrscheinlicher Verbrechen zugefügte Uebel* heisst *Strafe* (§. 18.). — Es muss uns gleich sehr befremdend vorkommen, dass *Beleidigung* oder *Unrecht* geradezu mit *Verbrechen* für gleichbedeutend genommen wird. Wenn auch jedes Verbrechen eine Beleidigung ist; kann denn jede Beleidigung ein Verbrechen genennt werden? Wenn ich einen gültigen Vertrag einseitig breche, oder ein zu bestimmter Zeit versprochenes Darlehn nicht abliefere, so bin ich Beleidiger und habe das Freyheitsgebiet des andern eben so gut überschritten, als wenn ich meinen Gläubiger gemisshandelt oder gemordet hätte. Wird sich aber der scharfsinnige Vf. jenes ein Verbrechen zu nennen getrauen? Indessen ist die Verwechslung dieser Begriffe nothwendig, sobald wir Vertheidigung und Prävention mit Strafrecht für gleichbedeutend halten, und wie der Vf. geradezu behaupten, dass — das Präventionsrecht Strafrecht heisse. Wir begreifen aber nicht den Grund zu dieser Identität. Die Sprache unterscheidet hier genau und nennt das Uebel, welches einem

andern zum Schutz vor Beleidigungen zugefügt wird, ein Uebel aus *Vertheidigung*; das Uebel, welches einem Subject, ohne Rückficht auf die Zukunft, *blofs der begangenen That wegen* zugefügt wird, eine *Strafe*. In diefem Sinne fetzen wir Strafe der Belohnung entgegen; in diefem Sinne fpricht die natürliche Taufchung des Menfchen von natürlichen Strafen; in diefem Sinne fpricht unfer religiöfer Glaube von Strafen in einem andern Leben. Nirgends verknüpfen wir mit diefem Worte den Sinn, welcher ihm hier untergefchoben wird. Und auch der Philofoph mufs den Sprachgebrauch achten, oder, wenn er den Begriff, welchen der gemeine Gebrauch mit einem Worte verknüpft, für keinen realen Begriff hält, fo mufs er das Wort felbft von dem Gebiet feiner Wiffenfchaft verweifen. Hr. G. durfte alfo wohl fagen: es giebt kein Strafrecht, fondern nur ein Sicherungsrecht; aber er durfte nicht den Begriff von Sicherungsrecht dem Begriff von Strafrecht unterfchieben. — Allein wir gerathen auch unter Vorausfetzung diefes Begriffs auf Folgen, die wir mit gar vielen Dingen nicht zufammenreimen können. Sogleich zeigt es fich, dafs beftimmte Strafgefetze nach diefer Theorie gar nicht möglich find. Der Grund alles Strafübels ift die Gefahr, mit welcher der Beleidiger den Beleidigten bedroht. Diefe Gefahr hat aber in jedem einzelnen Fall, wegen taufend verfchiedener zufalliger Umftande, die der Gefetzgeber weder vorausfehen noch beftimmen kann, unendlich verfchiedene Grade: und diefen Graden der Gefahr mufs das Uebel angemeffen feyn, wenn die Prävention nicht die Grenzen des Rechts überfchreiten foll. Welches Uebel einen Verbrecher treffen foll, kann alfo nach diefer Theorie blofs *in concreto* beurtheilt werden, und der Gefetzgeber kann durchaus nicht im allgemeinen auf eine beftimmte That ein beftimmtes Uebel fetzen. Dies gefteht der Vf. felbft zu, ob er es gleich nicht ganz gerade herausfagt. „Nach diefem Maafsftab, heifst es §. 133., mufs die Strafe, da nicht alle, welche daffelbe Verbrechen begehen, gleich ftrafbar find, *für jeden einzelnen Fall* beftimmt werden. Dies kann nun freylich in dem Gefetz nicht gefchehen; denn wie könnte der Gefetzgeber zum voraus alle mögliche Falle fich denken? Daraus wird es klar, dafs hier der fogenannten *richterlichen Willkühr* immer fehr viel überlaffen bleiben müffe." etc. Da begreift aber Rec. gar nicht, wozu denn Strafgefetze nöthig find, und zu welchem Ende fie der Gefetzgeber bekannt macht? Hr. G. behauptet (§. 109.), dafs dies aus dem Grund gefchehe, „damit alle, welche unter dem Gefetz ftehen, von einer *möglichen Drohung abgehalten werden*." Der fcharffinnige Mann hat hier den wahren Punkt getroffen, von dem alles Strafrecht ausgeht, und er durfte nur diefer Spur nachgehn, um die Wahrheit ganz zu finden. Allein unter Vorausfetzung feines Begriffs ift mit diefer Antwort nichts gewonnen. Denn die Strafe des Gefetzes foll ja, wie der Vf. will, nach den Umftänden jedes einzelnen Falls gemodelt werden; und dann wird durch die Promulgation folcher *beftimmten*, aber *bedingten*, Strafgefetze der Zweck der Abfchreckung nicht im geringften mehr erreicht, als wenn der Staat ganz im allgemeinen auf rechtswidrige Handlungen Uebel droht. Denn fowohl in diefem, als in jenem Falle wird die Grofse des Strafübels durch die Umftände jeder befondern That beftimmt. Die Vortheile beftimmter Strafgefetze, dafs die Furcht um fo beftimmter wirkt, je beftimmter die Strafen find, werden alfo durch ihre Bedingtheit wieder aufgehoben. — Rec. weifs aber auch nicht, was fich wohl der Vf. und alle andern feiner Partey, bey Vorausfetzung diefes Begriffs unter einem *Strafgefetz* denken können. Unter diefem kann fich Rec. nichts denken als *die kategorifche Erklarung von der Nothwendigkeit einer Strafe*. Der Verbrecher *foll* diefe That mit diefem Uebel büfsen. Mithin bleibt einem Richter nichts weiter überlaffen, als den vorliegenden Fall unter das Gefetz zu fubfumiren, ohne fich weiter um die praktifche Gültigkeit des Gefetzes zu bekümmern. Allein nach der Präventionstheorie mufs nicht blofs die That unter das Gefetz, fondern das Gefetz felbft, mufs erft unter die Principien des Praventionsrechts fubfumirt werden. *Diefe* müffen die Gültigkeit des Gefetzes für diefen Fall beftimmen, und, wenn es nach jenem Maafsftab für nicht gültig erfunden wird, fo mufs eine aufser dem Gefetz liegende Strafe ausgemittelt und dem Verbrecher zugefügt werden. Welche Gefetze, welch ein Richter! Gefetze, die nicht durch fich felbft Anwendbarkeit und Gültigkeit haben: ein Richter, der nicht *unter* dem Gefetz, fondern *über* ihm fteht, der nicht *nach* den Gefetzen, fondern *über* fie zu urtheilen hat! — Rec. ift daher überzeugt, dafs wir auf diefem Weg fchlechterdings nicht zum Ziele kommen können. Er ift vielmehr überzeugt, dafs in dem Strafgefetz felbft und deffen Androhung der Hauptzweck der ftrafenden Gewalt und der Rechtsgrund der Zufügung der Strafe gefucht werden müffe, und dafs alle Theile der ftrafenden Gewalt, nicht den Zweck haben, dafs ein Verbrecher feine Uebertretungen nicht wiederhole, fondern vielmehr, *dafs überhaupt keine Uebertretungen gefchehen*. — Nach Beftimmung des Begriffs von Strafe überhaupt, ftellt Hr. G. (im II. Kap.) den oberften Grundfatz des Strafrechts und die daraus fliefsenden Gefetze auf. Der Grundfatz lautet (§. 24.) folgendermafsen: *Nur dann, und nur in fo fern darffi du von deinem Strafrecht Gebrauch machen, wann und in wie ferne zur Sicherftellung deiner Rechte, gegen gedrohte Verletzung kein anderes Mittel als Strafe möglich ift.* Daraus werden in den folgenden §§. die Regeln abgeleitet, 1) dafs die Strafe nothwendig feyn müffe, 2) dafs fie zweckmäfsig, 3) dafs fie nicht graufam, 4) dafs fie verfchuldet feyn müffe. — So wenig wir auch fonft etwas gegen jenen Grundfatz und die daraus abgeleiteten Regeln einzuwenden haben, fo können wir ihn doch nicht als Grundfatz des Strafrechts, fondern nur als oberftes Princip des Präventionsrechts, das, wie wir gezeigt haben, mit Strafrecht nicht verwechfelt werden darf, gelten laffen. Er ift blofs auf die Zufügung des Uebels, nicht auf deffen Androhung in dem

lem Gesetz berechnet. Hr. G. zieht ihn zwar auch, leichsam *per indirectum* auf das Strafgesetz, welches hm nichts, als die *Vorherverkündigung* des Uebels ist, as den Verbrecher nach dem Maasstab der Prävenion in jedem einzelnen Falle treffen wird. Allein ob iieses sich als möglich denken lasse, mag man aus em beurtheilen, was wir über das I. Kap. gesagt haen. — In dem folgenden beschäftigt sich der Vf. ait der wichtigen Lehre von der Zurechnung der landlungen. Er handelt diese Lehre in zwey Tieln ab; in dem ersten beantwortet er die Frage: *ann* können Handlungen zugerechnet werden? In em zweyten: *in wie ferne* können Handlungen zuerechnet werden? Oder, welches sind die Gründe er Zurechnung, die den Maasstab für die Grösse er Strafe bestimmen? — Der Begriff und der Grund on Zurechnung haben Rec. nicht befriedigt. *Zuechnen*, heisst dem Vf., erklären, dass man *für etas stehen könne und müsse*. — Dies ist sehr unbeimmt. Rec. kann sich bey diesen Worten gar nichts estimmtes denken. — Die Möglichkeit der Zurechung soll auf der *Willkühr* als dem charakteristischen 'ermögen der Menschheit beruhen. Hr. G. verwechelt hier, wie alle unsere Criminalisten und auch manhe Philosophen, die Willkühr mit der *Freyheit*. Auf er Freyheit beruht die Möglichkeit der Zurechnung, uf dem Vermögen absolute Ursache von Erscheinunen zu seyn. Und ist dieses mit Willkühr einerley? ben so sehr vermissen wir die Bestimmtheit des Vf., ey Bestimmung der Erfodernisse, unter welchen eie Handlung zur Schuld zugerechnet werden kann. Eine Handlung, sagt der Vf. (§.40.) kann nur dann ur Schuld zugerechnet werden, wenn der Handelne zu der Zeit, als er den Entschluss fasste, im Stane war, die dem Menschen mögliche Einwirkung er Persönlichkeit auf die Thierheit thätig zu zeigen . h. wenn er von seiner Vernunft Gebrauch machen onnte, also das Bewusstseyn des Gesetzes hatte, und eine Verbindlichkeit zur nothwendigen und ihm öglichen Unterordnung seiner Handlung unter dasselе kannte; aber demungeachtet den Foderungen der innlichkeit nachgab." Bey diesem wichtigen Punkt nd hier viele Merkmale mit einander vermischt und ein gewisses Helldunkel gestellt, wodurch die eutliche Erkenntniss sehr gehindert wird. Wir haten die Sache folgendermasen auseinander gesetzt. u der Zurechnung einer rechtswidrigen Handlung ir Schuld wird erfodert, dass die Handlung in der Villkühr gegründet sey. Dazu wird aber erfodert dass die Handlung, bloss in so ferne sie Aeusserung hysischer Kraft ist, ihren Grund in dem Entschlusse es Subjects habe, 2) dass sie auch, in so ferne sie *chtswidrige* Handlung ist, ihren Grund in dem Enthlusse des Subjects habe. Weil nun zum Entschlusse ner Handlung als rechtswidriger Handlung, das ewusstseyn des Subjects von ihrem Widerspruch egen ein Gesetz nothwendig ist; so ist es nothwenge Bedingung, a) dass der Verbrecher überhaupt e Existenz des Gesetzes wusste oder wissen konnte, dass er bey dem Entschluss zur That das Bewusstseyn desselben hatte, c) dass er die That unter das Gesetz subsumirte. — Wir bitten hier zu bemerken, dass diese Darstellung nicht bloss, wie es wohl scheinen möchte, auf die Zurechnung zum *Dolus*, sondern auch auf die Zurechnung zur *Culpa*, anwendbar sey. — In der Lehre von der Zurechnung zur alleinigen und zur theilnehmenden Schuld folgt der Vf. meistens Hn. *Kleinschrod*. *Urheber* sind ihm die, in welchen der Grund der nothwendigen Existenz des Verbrechens vorhanden ist; *Gehülfen*, welche nur die Ausführung des Verbrechens befördern. Nach diesem Begriff von *auctor* sind also die *socii principales* zu den Urhebern zu zählen. Und dies gesteht Hr. G. mit seinem Vorgänger ausdrücklich zu. Allein wer sieht nicht, dass zwischen dem *socius pr.* und *auctor del.* wesentliche Unterschiede statt finden; ob sie gleich darinn mit einander übereinkommen, dass ohne sie das Verbrechen nicht geschehen wäre? Der wirkliche Urheber ist eine positive Ursache, der *s. p.* nur eine *conditio sine qua non* zur That; in jenem sind die absolut-nothwendigen Erfodernisse eines Verbrechens vorhanden, ohne welche kein Verbrechen als möglich *gedacht* werden kann, nämlich der unmittelbare Entschluss zur Uebertretung, und die Bestimmung der Kräfte zur Existenz der That; in diesem ist nur der Grund der möglichen Ausführung des Verbrechens enthalten, und ohne seine Mitwirkung kann zwar das Verbrechen nicht geschehen, aber es kann doch ohne ihn gedacht werden; der Wille des *s. p.* endlich, ist bloss unmittelbar auf die Ausführung der Willensbestimmung des Andern, mithin nur mittelbar auf die Uebertretung des Gesetzes gerichtet; der Wille d Urhebers ist durch keine fremde Willensbestimmung bedingt, sondern geht unmittelbar auf Uebertretung des Gesetzes selbst. Es ist also ein grosser Unterschied zwischen *auctor* und *s. pr.* Und diese Unterscheidung hat praktische Folgen. Denn da die P. G. O. die römische Theorie von der Gleichheit des Urhebers und des Gehülfen aufgehoben hat, so folgt nun, dass den *s. pr.* bloss die Strafe treffen dürfe, welche der Strafe des Urhebers am nächsten kömmt. — *Socii speciales* sind dem Vf. solche, welche auch an den einzelnen eigenthümlichen Haupttheilen der concreten Handlung Theil nehmen. Diese Bestimmung ist uns ganz dunkel. Sollte nicht die *Kleinische* Bestimmung: „specieller Theilnehmer ist der, welcher mit derjenigen Absicht, welche zum Wesen des Verbrechen gehört, dabey geholfen," ganz befriedigend seyn? — Sehr gründlich sind die Fälle auseinander gesetzt, bey welchen alle Zurechnung wegfällt. Allein wir vermissen Consequenz. Der Vf. musste in vielen Stücken ganz anders sprechen, wenn er seiner Theorie getreu bleiben wollte, als er wirklich gesprochen hat. Wie kann man ihr gemäss behaupten, dass bey einem Wahnsinnigen, einem Rasenden etc. alle Zurechnung zur Strafe wegfalle? Der Vf. behauptet, dass hier nicht gestraft werden dürfe, sondern (§. 75.) dass nur in diesen Fällen *manchmal Ueberwindung der physischen Kräfte dieser bloss physischen Hindernisse* unserer Freyheit erlaubt seyn müsse. Wozu diese Umschweife?

Warum

Warum sagt Hr. G. nicht geradezu: hier müssen wir *strafen*; ja, (wenn diese physischen Zustände unheilbar seyn sollten), hier muss mehr als in irgend einem Falle gestraft werden? — Er sagt ja, Sicherungsrecht und Strafrecht sind Eins. Muss sich nun hier der Beleidigte nicht sichern und also — strafen? Und bey wem ist die Gefahr drohender und gewisser; bey dem verständigen Bösewicht, oder bey dem seiner Vernunft unheilbar beraubten Beleidiger? Der erstere kann noch auf verschiedenen Wegen zum guten Bürger, vielleicht auch zum guten Menschen, werden: dieser ist aller moralischen Wirksamkeit für immer entzogen; er ist ganz zum schädlichen Thier geworden, und wir müssen ihn vertilgen, wenn wir uns vor ihm sichern wollen. Dem Vf. bleibt hier nicht die Ausflucht: hier strafen wir nicht, wir sichern uns bloss. Denn nach seiner Theorie können wir uns nur sichern, wenn wir strafen, und nur strafen, wenn wir uns sichern wollen. Hier sind also offenbare Widersprüche, die der Scharfsinn des Vf. gewiss nicht aus dem Wege räumen wird. — Die Lehre von dem Maassstab der Strafen und den Graden der Zurechnung, hat der Vf. mehr als irgend einer seiner Vorgänger mit Bestimmtheit vorgetragen. Allein Rec. ist überzeugt, dass er hier mit allen unsern Criminalisten wieder den rechtlichen Standpunkt übersehen, und die Gründe der *moralischen* Imputation mit den Gründen der *rechtlichen* verwechselt hat. Er geht von der Behauptung aus, dass die Grösse der Wahrscheinlichkeit künftiger Verletzungen den sichern Maassstab der Grösse der Strafe ausmache, und die Wahrscheinlichkeit um so grösser sey, je mehr der Mensch *willkührliche Gesetzwidrigkeit* verrathe. Daraus fliessen nun drey Hauptgrundsätze: 1) je mehrere und je dringendere Verbindlichkeit der Handelnde verletzte; desto grösser muss sein Kampf gegen die widersprechende Stimme der Vernunft gewesen sey, desto grösseres Strafübel muss ihn treffen; 2) je ungestörter die Erfodernisse zur Willkührlichkeit des Entschlusses vorhanden sind, desto mehr muss es ihn Anstrengung gekostet haben, seine Vernunft zu betäuben, desto etc. 3) je weniger die Stimme der Vernunft erwachte, desto nachdrücklicher muss sie niedergeschlagen seyn, desto etc. — Diese Begründung der Grade der Imputabilität hat unstreitig grosse Vorzüge vor allen bisherigen Theorien. Diese gründen sich auf den grössern, oder geringern Grad der Freyheit des Entschlusses zur rechtswidrigen That und bedenken nicht, dass Freyheit in Beziehung auf sinnliche Triebfedern nicht positiv, sondern nur *negativ*, (als das Vermögen durch Naturursachen nicht necessitirt zu werden) gedacht werden muss, und dass in der Freyheit, als einem Absolutum und Gegenstand der übersinnlichen Welt, gar keine Grade gedacht werden können. Aber bey allem dem ist die Ansicht des Vfs. noch nicht die rein-rechtliche, sondern nur die moralische. Die Grade der rechtlichen Imputation werden nicht durch den Grad der Willkührlichkeit, sondern, wie wir gleich zeigen werden, lediglich durch die Stärke der sinnlichen Triebfeder bestimmt. Und hätte nicht die irrige Theorie des Vf., wenn er sie standhaft verfolgt hätte, ihn auf dieses Princip leiten müssen? Wie konnte es doch dem Vf. entgehen, dass die Willkührlichkeit des Entschlusses, welche er als alleinigen Grund der Grösse der Strafbarkeit annimmt, mit seiner Voraussetzung, nur der Grad der Wahrscheinlichkeit der Gefahr dürfe die Grösse der Strafbarkeit bestimmen, im Widerspruch stehe? Bey einem Bösewicht, dessen ganzes Leben von Jugend auf, ein Gewebe von Verbrechen war, werden alle Schandthaten endlich zur Gewohnheit und so zum Bedürfniss, dass er selbst unwillkührlich oder doch mit einem sehr geringen Grade der Willkühr die Gesetze übertritt. Ist dieser etwa weniger gefährlich, als ein anderer, der jetzt erst, aber mit voller Willkühr, Uebertretungen begeht? Man nehme andere Beyspiele. Der zum Laster erzogene Mensch, der durch sein Temperament gleichsam zum Mörder geborne, der, welcher durch unwiderstehlichen Trieb zu Freventhaten fortgerissen wird, und so viele andere Auswüchse der menschlichen Natur, von welchen uns die Criminalacten so häufige Beyspiele liefern; alle diese beweisen einen geringen Grad der Willkühr; sie bestimmen sich nicht zur That durch Grundsätze und Regeln (das charakteristische Merkmal der Willkühr), sondern sie werden unwillkührlich durch die Triebfedern der thierischen Natur bestimmt. Hr. G. wird doch nicht leugnen, dass diese weit gefährlicher sind, als andere, die mit dem vollen Gebrauch der Willkühr die Gesetze übertreten, und dass also selbst nach seiner Theorie, der Grad der Zurechnung in diesen Fällen nicht verringert, sondern erhöht werde. Offenbar wurde der Vf. durch die eingewurzelten Irrthümer unserer Criminalrechtssysteme von der Wahrheit abgeführt, zu der ihn seine sonst irrige Theorie hätte leiten müssen; oder er hatte nicht Muth genug, diesen verjährten Vorurtheilen unsers Criminalrechts, welche aus der Verwechslung der Grenzen des Rechts und der Moral entspringen, freymüthig die Stirn zu bieten. — Worauf sich aber eigentlich die rein-juridische Imputation gründe, dies kann leicht gezeigt werden. Der Grund, um dessen willen Strafen auf rechtswidrige Handlungen gesetzt werden, ist kein anderer als der, dass überhaupt keine Uebertretungen geschehen, und durch die Vorstellung des gedrohten Uebels die sinnliche Triebfeder, welche zur That bestimmt, überwogen und aufgehoben werde. Soll aber das Uebel die antreibende Triebfeder überwiegen, so muss es stärker seyn, als die Triebfeder, welche zur That bestimmt. Daraus folgt nun das Princip: *je stärker die Triebfeder ist, die zur That antreibt; desto grösser ist die Strafbarkeit und desto grösser muss das Uebel seyn, das jene Triebfeder aufheben soll.*

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 10. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Giessen, b. Heyer: *Grundsätze der Criminalrechtswissenschaft* etc. von D. *Karl Grolman* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nun entsteht aber die Frage: welches sind die Gründe, aus welchen die Stärke der Triebfeder erkannt wird? Hier müssen wir unterscheiden: ob die sinnliche Triebfeder bloss durch das thierische Begehrungsvermögen (ohne Ueberlegung) wirkt; oder ob sie durch die Willkür (durch das Begehrungsvermögen, welches nach Regeln und Grundsätzen sich bestimmt) wirksam ist. In jenem Falle erkenne ich die Stärke der Triebfeder aus den Natururfachen, welche auf das Subject gewirkt haben, und entweder nähere oder entferntere, innere oder äussere sind, z. B. aus der Erziehung, dem Temperament etc. In diesem Falle erkenne ich sie aus der grössern oder geringern Willkürlichkeit; denn je mehr das Subject Ueberlegung hatte, je mehr es alle Folgen der Handlung einsehen konnte, desto stärker muss die sinnliche Triebfeder seyn, die es demungeachtet zur rechtswidrigen That bestimmt hat. Aus den hier angedeuteten Ideen ergeben sich nun aber die Folgen, 1) dass die moralische Imputation oft da verringert wird, wo die rechtliche steigt; 2) dass Leidenschaft, schlechte Erziehung, Gewohnheit etc. und andere Natururfachen nicht die rechtliche Imputation verringern, sondern erhöhen müssen. Bloss dann heben sie alle juridische Imputation auf, wenn sie ohne Verschulden des Subjects dieses in einen Zustand versetzen, wo nicht einmal Bewusstseyn des Gesetzes möglich ist. Denn da das Strafübel bestimmt ist, durch die Vorstellung von demselben die Triebfedern zur That aufzuheben; so kann das Strafgesetz nicht auf den Fall gerichtet seyn, wo die Vorstellung desselben nicht vorhanden ist.

Bisher handelte der Vf. von den Principien des peinlichen Rechts, in wiefern es ohne Voraussetzung eines Staats gedacht wird. In dem *zweyten Theil* dieses ersten Buchs trägt er das *bürgerliche Criminalrecht* vor. So sehr wir auch mit dem Vf. von der Existenz eines Strafrechts im Naturstande überzeugt sind; so hätten wir doch gewünscht, dass Hr. G. die Principien des Strafrechts gleich aus dem Standpunkt des bürgerlichen Strafrechts betrachtet hätte. Zur Begründung des positiven Criminalrechts ist es vollkommen hinreichend, gleich mit den Principien des bürgerlichen Strafrechts anzufangen. Wir kommen dann viel näher zum Ziel, und die systematische Einheit wird besser beobachtet werden können. Wenigstens ist so viel gewiss, dass dadurch mehrere Wiederholungen vermieden werden. So hat hier Hr. G. noch ein eignes Kapitel der Untersuchung über den Zweck bürgerlicher Strafen gewidmet. Wozu dieses? da der Zweck der bürgerlichen Strafe kein anderer seyn kann, als der Zweck der Strafe überhaupt. — Dass wir aber dadurch nichts an Gründlichkeit verlieren, wenn wir gleich von diesem Standpunkte ausgehen, muss einem jeden einleuchten, wenn er nur bedenkt, dass das Strafrecht des Naturstandes sich bloss durch das Subject von dem bürgerlichen Strafrecht unterscheidet, die übrigen Principien aber ihnen beiden gemeinschaftlich sind. — In diesem zweyten Theil finden wir eine Behauptung, die wir dem Scharfsinn des Hn. G. nicht zugetraut hätten. Er rechnet nämlich (§. 95.) die *Criminalgewalt* zur *Polizeygewalt*. In der That, wenn das wahr ist, so getraut sich Rec. alle übrigen Gewalten des Staats unter den Begriff von Polizey zu zwingen. Was ist denn Polizeygewalt? Rec. kann sich darunter nichts anders denken, als den Theil der Staatsgewalt, welcher sich auf *Hülfszwecke* des Staats unmittelbar bezieht, d. i. auf solche Zwecke, welche die Erreichung des Staatszwecks erleichtern, ohne der Staatszweck selbst zu seyn. Ohne nun hier in Nebenrücksichten zu tief einzugehen, ergiebt sich bey einiger Ueberlegung leicht, wie sehr bey der Criminalgewalt Rechte, der eigentliche Gegenstand des *Hauptzwecks* im Staate, in Frage kommen, wenn man bedenkt, dass es hauptsächlich darauf ankommt, ob der Verbrecher seine Rechte verloren habe, oder in wieweit er durch die Strafe derselben zu berauben sey; Verhältnisse, die ungezweifelt zu den eigentlichen Gegenständen der *Justizgewalt* gehören. — Die Sentenz des in der Note angeführten *Hippel* ist ein witziger Einfall und nichts weiter. — Aus dem unbestimmten Begriff von Polizey und Criminalgewalt kann man sich auch leicht erklären, warum Hr. G. der Behauptung widerspricht: nur die Uebertretungen, welche auch ohne Voraussetzung eines positiven Gesetzes Rechtsverletzungen sind, könnten zu *Verbrechen* gemacht werden. Diejenigen freylich, welche (wie *Gottschalk*) behaupten, solche Handlungen dürften gar nicht *bestraft*, und zu *Vergehen* gemacht werden, können sich unmöglich rechtfertigen. Strafen überhaupt können auch auf andre gesetzwidrige Handlungen gesetzt werden, die nicht Rechtsverletzungen sind: dann sind sie aber bloss *Vergehen*, und nicht *Verbrechen*, zu deren Begriff eine Rechtsverletzung nothwendig ist; können auch mit

keiner *Criminalstrafe* belegt werden, worunter nur eine solche zu verstehen ist, die Rechte nimmt, welche der Staat keinem nehmen darf, der sich nicht aller Rechte verlustig gemacht hat, folglich nicht mehr Staatsbürger ist. — Wir wenden uns nun zu einer Prüfung der wichtigen und zweydeutigen Lehre: vom *richterlichen Milderungsrecht*. Wenn der Richter, dies ist der Gedankengang des Vfs., über den Sinn des Gesetzes mit sich einig ist, so muss er zuerst untersuchen, ob der Thäter unter dem Gesetze stehe, und dann, wenn er dieses findet, muss er vor allen Dingen untersuchen, ob die Handlung zugerechnet werden könne. (Wir glauben, dass der Richter nicht zuerst die Imputabilität untersuchen, sondern vor allen Dingen darauf sehen müsse, *ob* die Handlung unter einem Strafgesetz stehe, und *unter welchem* sie stehe? Die Imputabilität muss die *zweyte* Rücksicht seyn.) Kann die Handlung zugerechnet werden, dann muss er das Gesetz anwenden. Hier sind aber nun zwey Fälle möglich: das Gesetz kann eine bestimmte Strafe ordnen, oder sie der Willkür des Richters überlassen. Hier muss er genau den Maassstab der Imputation anwenden; in jenem Fall aber muss er die Bedingung des Falls aufsuchen, welchen der Gesetzgeber bey seiner Sanction vor Augen hatte. Sind diese genau angegeben, so bedarf es keines weitern Suchens; ist aber das nicht angegeben, so muss angenommen werden, dass der Gesetzgeber *von dem gewöhnlichen Fall voller subjectiver Gesetzwidrigkeit* rede. (H. G. hatte hier nach seiner Theorie bestimmter so sprechen müssen: dann muss der Richter ebenfalls den Maassstab der Imputation genau vor Augen haben, weil jede, selbst eine vollkommen bestimmte Strafe, immer willkürlich ist, bis auf den Fall der vollen subjectiven Gesetzwidrigkeit.) Der Richter hat also das Recht zu mildern. Allein nur folgendes sind wahre Milderungsursachen: 1) wenn sich an der Freyheit des Entschlusses ein Mangel zeigt, 2) wenn das Verbrechen nicht so viel Thätigkeit zeigt, als das Gesetz voraussetzte, 3) wenn den Verbrecher schon anderwärts durch die öffentliche Macht, und ohne seine Schuld ein Uebel getroffen hat. Diese Gründe werden nun in den folgenden §§. mit vieler Präcision bestimmt und auseinandergesetzt. Rec. freute sich, das grosse Heer von Milderungsgründen, das noch in unsern Criminalrechtssystemen umherschwärmt, um ein beträchtliches verringert zu finden. Allein er ist fest überzeugt, dass diese Lehre ganz anders dargestellt werden muss, als sie bisher dargestellt wurde, und dass, in soferne man unter Milderungsgründen solche versteht, welche das Uebel eines *bestimmten* Strafgesetzes vermindern sollen, noch eine ganze Reihe derselben verbannt werden muss, wenn diese Lehre mit den Principien des Strafrechts und — mit *unsern Gesetzen* übereinstimmen soll. Hr. G. nimmt mit allen Criminalisten an, dass eine geringere Freyheit des Entschlusses eine gesetzliche Strafe mildere, und gründet sich darauf, das Gesetz rede nur von dem Fall einer vollen durch nichts beschränkten Freyheit des Entschlusses. Aber woher weiss das Hr. G.? Rec. glaubt aus der Natur eines Strafgesetzes und aus dem Begriff eines Gesetzes überhaupt das Gegentheil zu wissen. Da das Strafgesetz den Zweck hat, durch die Vorstellung desselben die sinnliche Triebfeder aufzuheben; so kann das Princip, durch welches es bestimmt wird, nicht die Willkürlichkeit des Entschlusses, sondern allein die Stärke der Triebfeder seyn, welche zur That antreibt. Auf jene Willkürlichkeit nimmt daher der Gesetzgeber zunächst gar keine Rücksicht. Er überlässt die Grösse der Strafbarkeit, welche hiedurch bestimmt wird, der Beurtheilung eines moralischen Gesetzgebers und Richters. *Seine* Absicht ist die Rechte der Bürger zu sichern, und durch Aufwiegung des Princips der Sinnlichkeit, das zu Rechtsverletzungen bestimmt, mag der Grad der Willkürlichkeit seyn, welcher er immer wolle, den rechtlichen Zustand zu erhalten. In der Natur eines Strafgesetzes liegt also kein Grund zu Milderungsursachen aus einer geringern Freyheit des Entschlusses. Es zeigt sich dies noch auf einer andern Seite. Das Strafgesetz ist ein *Gesetz;* die Strafe *soll* die That treffen: und das Strafübel ist durch ein *Gesetz* angedroht, damit die Strafdrohung ihre Wirkung äussere und das Uebel als ein *gewisses* Uebel vorgestellt werde. Sobald wir daher Milderungsgründe aus einem geringern Grad der subjectiven Imputabilität behaupten; so widersprechen wir nicht bloss dem Begriff eines Gesetzes, sondern wir widersprechen auch der offenbaren Absicht des Gesetzgebers, aus der er das Strafübel durch ein Gesetz gedroht hat. Der richterlichen Willkür ist daher bey bestimmten Gesetzen nichts überlassen und sie tritt bloss dann ein, wenn die in den Gesetzen bestimmte Strafe bloss willkürlich ist. Denn nun lautet der Wille des Gesetzgebers: es soll diejenige Strafe statt finden, die der Richter nach dem Princip, welches der Gesetzgebung selbst zum Grunde liegt, bestimmen wird. Alle diese Behauptungen sind, wie Rec. bey einer andern Gelegenheit zeigen wird, mit unsern positiven Gesetzen vollkommen in Uebereinstimmung, obgleich unsre Criminalisten auch hier Gesetze zu citiren wissen, die aber entweder gar nichts oder gerade gegen sie beweisen. So citirt Hr. G., um nur Ein Beyspiel anzuführen, beym §. 359. die *L. 16. D. de poenis*, die von vielen als die *lex cardinalis* betrachtet wird. Sie lautet: *sed haec quatuor genera (delictorum) consideranda sunt septem modis: caussa, persona, loco, tempore, qualitate, quantitate, et eventu.* Allein dies Gesetz enthält lauter *verba enuntiativa* und giebt dem Richter Anweisung, auf welche Punkte er Rücksicht nehmen müsse, um zu bestimmen, *wo* Verbrechen vorhanden sind, um die verschiedenen Verbrechen gehörig von einander zu unterscheiden u. s. w. Man lese nur weiter und nicht bloss den §. 1. *Caussa ut in verberibus, quae impunita sunt a magistro illata vel parente etc. Tempus discernit emensorem a fugitivo, et effractorem vel furem diurnum a nocturno etc.* Solche Gesetze werden citirt und über den Geist der ganzen Gesetzgebung, so wie über den Grundsatz des römischen Rechts: *malorum mores infirmitas animi* non

non excusat (L. 1. C. fi. adv. del.) wird mit leichtem Fufse weggegangen.

In dem allgemeinen Theil findet fich noch eine eigne Abtheilung über den Criminalprocefs. Wir hatten gewünfcht, dafs diefe Abtheilung entweder ganz weggeblieben oder in die Lehre des befondern Theils von dem Procefs verwiefen wäre. Die allgemeine *Rechtslehre* kann über den Procefs nichts beftimmen, wenn man nicht Politik mit Rechtslehre verwechfeln und Sätze, die aus einem pofitiven Begriff abgeleitet werden, für natürliches Recht ausgeben will.

Der befondere Theil, befonders die Darftellung der einzelnen Verbrechen, hat uns überaus gefallen, und Rec. gefteht, dafs ihn noch niemand fo fehr befriedigt hat, als Hr. *G.* Die Begriffe find mit der fchärfften Präcifion beftimmt, mit der lichtvollften Klarheit auseinandergefetzt, und überall leuchtet es unverkennbar hervor, dafs der Vf. felbft gedacht hat. Nur die Lehre von Injurien (S. 197 ff.) hat uns nicht befriedigt, und wir vermiffen hier die Gründlichkeit und Beftimmtheit, welche bey diefer äufserft fchwierigen Materie fo fehr nothwendig ift. Hr. *G.* fängt mit einer Eintheilung der Ehre an. Er theilt fie in die abfolute Ehre des Bürgers, als Menfchen, welche darin befteht, dafs jeder ihn als Menfch anerkennt, und dann in die befondere bürgerliche Ehre, welche darin befteht, dafs man als Mitglied eines Standes in der bürgerlichen Gefellfchaft anerkannt wird. Diefe zerfällt in die befondere Ehre des *Bürgers als Bürgers*, vermöge welcher er als Bürger anerkannt, nicht für einen Fremden gehalten wird, und in die Ehre des Bürgers, als Mitglied eines befondern Standes. Von diefer Ehre unterfcheidet Hr. *G.* den guten Namen, welcher das Refultat der guten Urtheile feiner Mitbürger über feinen Werth, in Anfehung feiner verfchiedenen Verhältniffe im Staate, ift: diefer ift nichts erzwingbares. Der Bürger hat darauf nur ein *negatives* Recht, dafs nichts fremdes ihm als das *feinige* aufgedrungen werde. Diefer gute Name ift nun wieder 1) der gute Name des Bürgers, *als Bürgers*, 2) der gute Name des Bürgers, als Mitglied eines befondern Staates, 3) der gute Name des Bürgers als Privatmannes. — Wir find überzeugt, dafs fich nach allem diefem niemand einen Begriff machen können, was Ehre und was eine Injurie fey. Warum geht denn Hr. *G.* von der Eintheilung und von befondern Arten der Ehre aus, ohne auch nur anzudeuten, welches die Merkmale des Gattungsbegriffs von Ehre find? Glaubt er etwa, dafs dies unnöthig fey? — Und was ift das für eine Ehre, die Ehre des Bürgers als Menfch, und die Ehre, vermöge welcher der Bürger nicht als Fremder betrachtet wird? Rec. kann fich unter dem allem auch gar nichts beftimmtes denken. Eben fo unbeftimmt, oder vielmehr unwahr ift der Begriff vom guten Namen. Er umfafst nicht den Werth in Anfehung der verfchiedenen Verhältniffe im Staat, fondern er bezieht fich blofs auf den *moralifchen* und *rechtlichen* Werth des Bürgers. — Die übrigen Verbrechen find vortrefflich auseinandergefetzt. Es hiefse die Grenzen einer Recenfion überfchreiten, wenn wir dem Vf. in diefem Theile weiter nachfolgen und die Eigenthümlichkeiten deffelben beurtheilen wollten, befonders da er fich in feiner *Bibliothek für die peinliche Rechtswiffenfchaft* über manches weitläuftiger erklärt hat, und bey ihrem Fortgange noch ferner erklären wird.

Der Procefs ift nicht weniger gut, doch etwas zu ungleich, bearbeitet. Den Unterfchied zwifchen *General-* und *Special-*Inquifition hat Hr. G. fehr richtig und beftimmt (§. 598.) angegeben. Die Generalinquifition hat zum Zweck, alle Punkte der Unterfuchung, fo viel es vor der Hand möglich ift, in Richtigkeit zu bringen, jedoch, in foferne es durch Verhöre gefchehen foll, nur durch allgemeinere Fragen, welche den zu Vernehmenden zur eignen freyen Erzählung des ihm bekannten veranlaffen. Die Specialinquifition im Gegentheil hat zum Zweck, das Ganze der Unterfuchung zu vollenden, und durch einzelne beftimmte Fragen über die Punkte, welche auf die Unterfuchung Einflufs haben, genau beftimmte Antworten, nebft den Gründen derfelben zu erhalten. — Aber warum hat denn Hr. G den Reinigungseid fo gar kurz (§. 664.) abgefertigt. Es ift wahr, er ift unzweckmäfsig und deswegen an mehrern Orten durch die Abfolution von der Inftanz verdrängt. Allein berechtigt dies einen Rechtsgelehrten in einem Lehrbuche des gemeinen deutfchen Criminalrechts eine ausdrückliche Verordnung unfrer gemeinen Rechte faft mit Stillfchweigen zu übergehen? Ift die Verordnung des kanonifchen Rechts durch ein andres gemeines Recht abgefchafft? Oder giebt es etwa ein gemeines deutfches Gewohnheitsrecht, welches gemeinen Rechten derogiren könnte, oder *diefer* Verordnung derogirt hätte? — Im §. 641. ftellt er gegen die allgemeine Meynung unfrer heutigen Criminaliften die Behauptung auf, dafs auch aus mehrern Indicien, wenn fie eine volle moralifche Gewifsheit geben, ein voller Beweis entftehe, und aus ihnen auf die ordentliche Strafe, felbft in peinlichen Fällen, erkannt werden könne. Nach dem römifchen Recht hat er allerdings recht. Allein Rec., der fo wenig an Auctoritäten glaubt als der Vf., ift mit allen neuen Criminaliften überzeugt, dafs die *Carolina* in dem art. 22. die römifche Verordnung ganz aufgehoben habe. Freylich fpricht der Art. es folle auf *Verdacht*, *Argkwonk warzeichen* oder *Anzeigung* niemand zu peinlicher Strafe verurtheilt werden, und dies fcheint, befonders wegen der Aehnlichkeit diefes Art. mit *L. 5. D. de poenis*, nur fo viel zu beweifen, dafs niemand aus folchen Gründen, welche blofs Wahrfcheinlichkeit und Verdacht bewirken, beftraft werden folle. Allein es zeigt fich leicht, dafs der Gefetzgeber unter jenen Worten fich nicht blofs Gründe der Wahrfcheinlichkeit, fondern überhaupt den künftlichen Beweis gedacht habe. Denn 1) der Art. fagt: die Verurtheilung folle aus eygen *Bekennen* oder *Beweifung* gefchehen. Unter Beweifung verfteht aber das Gefetz, wie fich aus der Entgegenfetzung diefes Satzes mit dem vorhergehenden und aus art. 52 u. f.

ergiebt, nichts als das, was wir einen nicht-künstlichen Beweis nennen; 2) noch klärer und fast unwidersprechlich beweisen dies die Worte: *wie an andern Enden in dieser Ordnung klärlich finden wird.* Rec. hat in der ganzen Carolina nichts anders klärlich gefunden, als die Erfodernisse des *nicht-künstlichen* Beweises, wodurch es bewiesen werden kann, *dass* jemand das Verbrechen begangen habe. Oder glaubt Hr. G., dass auf diese Worte, die so deutlich als möglich sagen: nur die Beweismittel, von denen ich im folgenden reden werde, sollen von dem Richter gebraucht werden, gar nicht geachtet werden dürfe? 3) Die Wahrheit unsrer Behauptung wird durch die Absicht bestätigt, in welcher die *P. G. O.* verfasst wurde. Sie sollte ein Damm gegen die unvernünftige Willkür der Richter damaliger Zeiten werden. Was hätte aber wohl dieser Absicht mehr widersprochen, als wenn Carl es den Richtern erlaubt hätte, aus künstlichen Schlussfolgen, deren die rohe Vernunft seiner Zeiten so wenig fähig war, ein verdammendes Urtheil in peinlichen Sachen zu fallen? — Wollte er die peinlichen Gerichte wirklich reformiren, und den Klagen über unschuldig vergossenes Blut, welche so oft bey den Reichsgerichten und dem Reichstage einliefen, begegnen; so musste er vorzüglich auf den Beweis sein Augenmerk richten und den Richtern weiter nichts zur Beurtheilung übrig lassen, als ob die Erfodernisse, welche das Gesetz bey dem Beweis voraussetzt, wirklich in concreto vorhanden seyen. Hätte er es ihnen erlaubt, die Beweise selbst zu suchen: so würde er hiedurch dem Zweck, der diesem ganzen Gesetzbuch zum Grunde liegt, auf das klärste widersprochen haben.

SCHÖNE KÜNSTE.

MAGDEBURG, in der Scheidhauerschen Buchh.: *Sinngedichte und Erzählungen* nach dem Lateinischen einiger Dichter des 16 und 17 Jahrhunderts, von *Johann David Müller.* 1796. 160 S. 8. (9 gr.)

Diese Sammlung besteht aus einer Anzahl von 165 Epigrammen des *Sabinus*, *Lotichius*, *Owen* und *Cordus*, die der auf dem Titel genannte Herausg. zum Theil metrisch übersetzt, zum Theil frey nachgeahmt hat. In der Auswahl derselben hat er eben nicht immer einen sehr zärtlichen Geschmack gezeigt. Der plumpe Einfall von *Cordus* L. X. 4. (hier S. 151. Nr. 141.), durch den sich der Dichter dem schmutzigen Bauer, den er verlacht, gleich setzt, hätte nie in einer Auswahl wiederholt werden sollen; so wenig als der platte Gedanke auf derselben Seite Nr. 143. Indessen giebt der Abdruck einer Anzahl artiger, glücklich gewendeter, zum Theil geistreicher, Sinngedichte diesem Buche einen Werth, auf den die erste Hälfte, welche die deutsche Bearbeitung enthält, keinen Anspruch machen kann. Wenn Hr. *M.* einiges Talent für die Poesie besitzt, was doch aus diesen Proben kaum hervorzugehen scheint; so sind wir überzeugt, dass es der epigrammatischen Gattung recht entschieden abgeneigt sey. Kein einziger, den obengenannten Dichtern abgeliehener Einfall kömmt unverkrüppelt zum Vorschein; bald sinkt der Ausdruck, bald der Vers, bald beides. Unter allen schlechten Dingen aber ist wohl ein mühsam geborner, hinkender, Einfall das allerschlechteste. Ausser diesem Fehler kranken die Nachahmungen des Vfs. an einer geistlosen Weitschweifigkeit, die er vielleicht bisweilen für Naivetät gehalten haben mag. Man kennt die scherzhafte Entschuldigung eines Malers wegen der Hässlichkeit seiner Kinder:

> *Nocte, refert, soleo tenebrosa fingere, pingo*
> *clara nitet Phoebo cum radiante dies.*

Der Einfall ist nicht weit her; aber beym *Sabinus* hat er wenigstens das Verdienst der Kürze. Ein Distichon macht die Exposition, ein anderes schürzt den Knoten, das dritte endlich löst ihn auf. Bey Hr. *M.* kommen wir so leicht nicht weg. Er braucht für die Exposition allein zwölf Zeilen, in denen er seinen Witz recht muthwillig spielen lässt. Man höre nur:

> Ein Maler hatte sieben Kinder,
> Und alle waren von Gestalt
> So hässlich, *dass sogar ein Blinder*
> *Sie nur des Malers Krüppel schalt!*
>
> Die Mutter wurmte dieser Tadel;
> *Denn in der That, es war sehr arg!*
> *Zumal für Kinder, wo kein Adel*
> *Den Tappfuss, Kropf und Höcker barg u. s. w.*

Fast insgesammt scheitert der Vf. an der Pointe. Hier wird der Vers, der so nur allzu oft auf einigen Füssen zu viel oder zu wenig einhergeht, fast immer widerspänstig, und zwingt ihn zu sagen, nicht was er will, sondern was ihm die Noth gebietet. Ein Beyspiel wird hier vollkommen hinreichend seyn:

An einen Freund.

> Du fragst mich, Freund! wie's im gepriesnen Friesland mir gefällt?
> Als Oehse oder Ente nirgends besser auf der Welt!
>
> *Qui laudata aliis placeat mihi Frisia quaeris?*
> *Non adeo male, si bos vel anas fuerim.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Herborn u. Hadamar, in der neuen Gelehrtenbuchh.: *Bibliothek für die peinliche Rechtswissenschaft und Gesetzkunde.* Ersten Theils erstes Stück. 1797. 402 S. 8.

Diese Bibliothek ist ein würdiges Seitenstück zu den *Grolman'schen* Grundsätzen der CRW. (A. L. Z. N. 113. 114.) Sie hat Hn. G. zum Herausgeber und grösstentheils hat sie ihn auch, wie wir aus ihrem ganzen Geiste sehen, zum Verfasser. Sie arbeitet in ihrem ganzen Umfange auf die Vollendung des Criminalrechts hin. Und in der That, welcher Rechtstheil bedarf noch so sehr der Bearbeitung, und in welchem ist sie von wichtigerem Einfluss auf das Wohl und Wehe der Menschen, als in dieser Wissenschaft? So viel auch schon von selbstdenkenden Männern für diese Wissenschaft gethan worden ist; so sehr ist sie noch von ihrer Vollendung entfernt, so unbestimmt ist sie noch in ihren Principien, so schwankend in der Anwendung. Man darf nur auf unsre Gerichtsstüle und die Erkenntnisse unsrer Facultäten einen Blick werfen — und man wird sich bis zur Evidenz überzeugen, dass eine festgegründete Theorie, ohne welche die Praxis nur ein blindes Herumtappen unter Ahndungen und Gefühlen ist, noch nicht vorhanden sey. — Unsre Gesetze, gegen die sich ein jeder so gern erhebt, der ihren Geist nicht kennt, sind hieran am wenigsten schuld. Auf unsre Rechtslehrer fällt die grösste Schuld zurück, von denen ein grosser Theil durch eine oberflächliche Philosophie, durch die Beruhigung bey halbwahren und schwankenden Begriffen, durch das bequeme Nachbeten fremder Auctoritäten und durch die Begünstigung des Gerichtsbrauchs, den Gesetzen ihre Stützen entzogen und bey der Anwendung derselben feste und bestimmte Grundsätze unmöglich gemacht hat. Mit bereitwilligem Dank müssen wir daher eine Schrift aufnehmen, die sowohl durch ihren Plan, als durch die Ausführung desselben, so viel für unsre Wissenschaft verspricht und die keine andere Auctorität, als die Auctorität der Gesetze und einer durch Philosophie geleiteten Vernunft anerkennt.

Diese Bibliothek, von der gleich nach jeder Messe ein Stück erscheinen wird, zerfällt in drey Abtheilungen. Die erste enthält Abhandlungen; die zweyte Recensionen von allen den Schriften, welche in der vorhergehenden Messe erschienen sind; die dritte aber Miscellen, welche interessante Verordnungen, Anfragen, Anekdoten (unser Criminalrecht ist an lächerlichen sehr ergiebig) u. s. w. liefern. Der Herausgeber macht uns für die Zukunft noch zu einem vierten Abschnitt Hoffnung, in welchem er interessante Rechtsfälle zu liefern verspricht.

Die Abhandlungen des ersten Stücks sind insgesamt sehr interessant und wichtig: I. *Ueber den Begriff von Dolus und Culpa, nebst einer Anwendung auf die Frage: ob Unmündige dolose Verbrechen begehen können?* Wir sind vollkommen über die Nothwendigkeit einer genaueren Bestimmung jener Begriffe mit dem Vf. einverstanden, und stimmen ihm in allem bey, was er gegen *Kleinschrod* und *Stelzer*, insbesondere aber gegen die neue *Klein'sche* Darstellung, die sich offenbar selbst widerspricht, erinnert. Durch seine eigne Darstellung aber, so viel richtiges und scharfsinniges sie auch enthält, hat er uns nicht ganz befriedigen können, und wir hoffen sowohl die Leser als auch den würdigen Vf. zu überzeugen, dass wir unsere Beystimmung nicht ohne Grund zurückhalten. — Vor allen Dingen sucht er (und darinn hat er vollkommen Recht) die Unterscheidung zwischen *zufälligen* (Schein-) Verbrechen und zwischen wirklichen Verbrechen zu begründen. Unter *Handlung* im engern Verstand versteht er die unmittelbaren durch die Menschenkraft bewirkten Veränderungen. Die mittelbaren Wirkungen der angewandten Kraft heissen *Folgen*, welche entweder *nothwendige* oder *zufällige* Folgen sind, je nachdem sie entweder nach unabänderlichen Naturgesetzen aus der unmittelbaren Wirkung der angewendeten Kraft *allein* entspringen mussten, oder die Causalität derselben noch ausserdem in etwas anderem gesucht werden muss. Solche zufällige Folgen nun, wenn sie nicht vorher gesehen waren und nicht vorher gesehen werden konnten, machen *das zufällige* Verbrechen aus. — Die Begriffe von Handlung und Folgen scheinen schon dem Rec. unrichtig zu seyn. Unter Handlung kann man sich nichts denken, als die blosse *Aeusserung* der Kraft; die Erscheinung, welche sich zur Aeusserung der Kraft, wie unmittelbare Folge zur Ursache, verhält, heisst *Wirkung*; die Erscheinungen, welche in dieser Wirkung ihre Causalität haben, heissen *Folgen*. Allein Rec. glaubt auch, dass der Begriff von zufälligen Verbrechen zu weit ist, weil er blos nicht mögliche Einsicht in die Folgen *der* Handlung erfodert, aus welcher der gesetzwidrige Erfolg zunächst entspringt. Rec. weiss auch von solchen zur Culpa zuzurechnenden Verbrechen, bey welchen Einsicht des Verbrechers in die Folgen seiner Handlung, wenigstens in so ferne sie gesetzwidrig sind, nicht möglich ist. Glaubt Hr. G. nicht, dass derjenige, welcher ein Strafgesetz übertritt, es sey mit Vorsatz oder auf eine andere Weise, der aber

die Exiftenz des Strafgefetzes nicht wufste, aber es wiffen könnte, und von der Pflicht überzeugt war, fich mit den Strafgefetzen feines Staats bekannt zu machen, in Beziehung auf die Uebertretung des Strafgefetzes der *Culpa* fchuldig fey? Hier ift bey dem Entfchlufs der That keine mögliche Einficht in die Folgen derfelben vorhanden; der Verbrecher kann fie nicht abwägen und berechnen, die Strafbarkeit und Rechtswidrigkeit der Handlung kann kein Beftimmungsgrund feiner Willkühr feyn; — und doch kann die Handlung zugerechnet und als *Culpa* beftraft werden. — Nachdem nun der Vf. das Gebiet des Zufalls von dem Gebiet der Schuld unterfchieden hat; fo zählt er uns vier Verhältniffe auf, in welchen der Handelnde zu feiner Handlung ftehen und woraus Zurechnung entfpringen kann: 1) Der Handelnde fieht voraus, dafs, um feinen Zweck zu realifiren, das Verbrechen nothwendig bewirkt werden *müffe;* fein Zweck ift alfo der mit dem Verbrechen verknüpfte Vortheil; 2) der Handelnde fieht diefes nicht voraus; er hält feinen Zweck auch ohne Bewirkung des Verbrechens für erreichbar, fieht aber doch voraus, dafs das Streben zur Realifirung deffelben das Verbrechen wirken *könne;* 3) er hätte vorausfehen können und follen, dafs, um feinen Zweck zu realifiren, das Verbrechen bewirkt werden *müffe;* 4) er hätte vorausfehen können und follen, dafs, um feinen Zweck zu realifiren, das Verbrechen bewirkt werden *könne.* — Mit diefen Fällen ift das Gebiet der Schuld ausgemeffen, und aus ihnen leitet nun der Vf. feine Begriffe von *Dolus* und *Culpa* her. Allein es fcheint uns doch gar nicht gerechtfertigt werden zu können, dafs uns der Vf. diefe Fälle fo geradezu aufzählt, ohne auch nur ein Wortchen zur Rechtfertigung ihrer Vollftändigkeit zu fagen, ohne uns nur im geringften zu überzeugen, dafs es nicht mehr und nicht weniger Fälle geben könne, als er uns aufgezählt hat. — Was nun jene Befchreibung felbft und die davon abgezogenen Begriffe, befonders aber den Begriff von *Dolus*, betrifft; fo fcheint uns der Vf. den wahren Punkt gar nicht getroffen zu haben. Den Begriff von *Dolus* giebt der erftere Fall, und er wird nach demfelben fo beftimmt: *Dolus ift Entfchlufs zur Realifirung feines Zwecks durch vorhergefehene Gefetzwidrigkeit.* Wir wollen das nicht hoch in Anfchlag bringen, dafs der Vf. hätte fagen follen: *nothwendige* Gefetzwidrigkeit; wir bemerken nur, dafs es uns unbegreiflich vorkömmt, warum der böfe Vorfatz blos in die *Vorherfehung der Gefetzwidrigkeit* gefetzt, und der Entfchlufs zur gefetzwidrigen That felbft (der Begriff von der gefetzwidrigen That als Zweck) ganz von dem Begriff des *Dolus* ausgefchloffen wird. So wie der Begriff da fteht, zufammen genommen mit dem erftern Fall, welcher die Befchreibung des unter dem Begriff zu fubfumirenden enthält, kann man nichts anders fchliefsen, als dafs nach dem Vf. der *Entfchlufs* gar nicht auf die Bewirkung der gefetzwidrigen That als Zweck der Willkür, fondern nur auf den an fich erlaubten Zweck der Beförderung der Glückfeligkeit gerichtet fey, und die Strafbarkeit blofs daher entftehe, dafs der Verbrecher *vorausfah*, die Erreichung diefes Zwecks könne ohne die Gefetzwidrigkeit nicht gefchehen. Denn unter dem Zweck verfteht er nicht die gefetzwidrige Handlung als Zweck, fondern den Zweck der Glückfeligkeit, der durch die Gefetzwidrigkeit erreicht werden foll. Er thut dies, wie er felbft S. 26. N.*) fagt, aus dem Grunde, weil er nicht annehmen könne, dafs ein Menfch unvernünftig handele, um unvernünftig zu handeln, fondern dafs er es immer nur darum thue, um die Befriedigung feiner Privatzwecke, welche die Sinnlichkeit fodert, zu erlangen. — Der Vf. hat ganz recht. *Nemo fruftra peccat.* Allein dies fchliefst die gefetzwidrige Handlung, als Zweck, nicht aus. Die Befriedigung der Sinnlichkeit ift der *Endzweck*, um deswillen die gefetzwidrige That als *Zweck* gewollt wird. Und kann fich denn der Vf. einen Entfchlufs zur Erreichung eines Endzwecks durch ein zu demfelben nothwendiges Mittel denken, ohne dafs diefes Mittel als Zweck vorgeftellt und gewollt wird? Und wenn dies von niemand gedacht werden kann; warum hat er denn diefes nothwendige und fo nahe liegende Merkmal des Dolus, dafs er in dem Entfchlufs zu der gefetzwidrigen That felbft befteht, nicht mit Ausfchlufs jenes ganz aufserwefentlichen Prädicats, in feinen Begriff aufgenommen? Offenbar hat alfo der Vf., verführt durch jene an fich richtige Behauptung, die wahren Merkmale des *Dolus* ganz umgangen und uns, ftatt zu fagen, was *Dolus* ift, eigentlich nur gefagt, warum der Menfch *dolofe* handelt. — Unter der *Culpa*, welche ihm in dem *Entfchlufs zur Realifirung feines Zwecks, ohne der Vermeidung des gefetzwidrigen Erfolgs gewifs zu feyn*, befteht, begreift er die drey übrigen Fälle. Rec. erinnert nur, dafs es ihm aus der Auseinanderfetzung diefes Begriffs, welche Hr. *G.* in dem folgenden liefert, zu erhellen fcheint, als habe er bey Aufftellung des Begriffs nur die *Culpa*, welche fich in pofitiven Handlungen, nicht die, welche fich in negativen (Unterlaffungen) äufsert, im Blick gehabt. Wer es unterlafst, den Anwandlungen des Zorns zu widerftehen, wenn diefer Zorn endlich in Wuth ausbricht und hieraus ein Todfchlag entfteht; der ift, wenn auch aller *Dolus* wegfallt, und hier nur negativer Entfchlufs vorhanden ift, doch in *Culpa*, weil er nicht entweder bey Zeiten dem Gegenftand feiner Leidenfchaft fich entzogen, oder diefe nicht zu der Zeit unterdrückt hat, wo er noch feiner Kräfte mächtig war. Hr. G. hätte aber auch noch ein anderes Merkmal hinzufügen follen, nämlich das: *dafs der Handelnde das Bewufstfeyn der Verpflichtung hatte, alles zu thun, wodurch der gefetzwidrige Erfolg vermieden werden konnte.* Ohne die Exiftenz diefes Bewufstfeyns, kann fich Rec. keine *Culpa* denken. Denn ohne eine übertretene Pflicht und ohne Bewufstfeyn derfelben ift keine Zurechnung zur Schuld möglich. — Der Vf. theilt nun fehr fchicklich die *Culpa* in *nahe (proxima)* und *entfernte (remota)* ein, und begreift unter jener den zweyten Fall, unter diefer aber die zwey letztern Fälle. Dafs durch diefe Eintheilung der widerfinnige *dolus indirectus*, der fchon fo viele Ver-

Verwirrung in dem peinlichen Recht gestiftet hat und dessen Ursache, wie man aus der in gewisser Rücksicht belehrenden Geschichte des darüber geführten Streits ersieht, nichts als falsche oder schwankende Begriffe von *Dolus* und *Culpa* sind, aus dem Gebiet dieser Wissenschaft verwiesen werde, wird ein jeder Sachverständige von selbst bemerken. — In der Anwendung dieser Begriffe auf die Verbrechen der Unmündigen zeigt der Vf. (und welcher vernünftige Rechtslehrer, der bestimmte Begriffe hat, wird ihm nicht beystimmen?) dass die Unmündigen eben so gut des *Dolus*, als der *Culpa* fähig seyen, die Existenz des *Dolus* aber immer *in concreto* untersucht werden müsse. Eben so richtig behauptet er, dass dies die Meynung der römischen Gesetze sey, ohne, wie es noch *Kleinschrod* thut, zwischen *infantiae* oder *pubertati proximis* zu unterscheiden. — Die römischen Gesetze wollen nur (so scheint es dem Rec.), dass für die Nichtexistenz des *Dolus* präsumirt werden müsse, ohne darum die Unmündigen des Dolus ganz unfähig zu erklären. Dass aber die Unmündigkeit, wegen eines geringern Grades des *Dolus*, bey den Römern Milderungsgrund gewesen sey, wie Hr. G. glaubt, davon konnte sich Rec. nicht überzeugen. Die allgemeinen Ausdrücke: *fere in omnibus iudiciis et aetati et imprudentiae succurritur*, — *(L. 108. D. de reg. jur.) aetas excusationem meretur (L. 1. §. 32. de Scto Sil.)* beweisen gar nichts. — Vielmehr verordnet *L. 14. de Scto Sil.* mit ausdrücklichen Worten, dass, wo überhaupt *Dolus* bey einem Unmündigen erwiesen ist *(si ejus aetatis, quanquam nondum puberis, ut rei intellectum capere possent)* bey keinem Verbrechen eine Milderung statt finden solle *(his non magis in caede domini, quam in ulla alia caussa, parci oportere)*. Auch findet Rec. die Uebereinstimmung nicht, welche der Vf. zwischen der Carolina und seinen eignen Gedanken, so wie dem römischen Rechte, finden will. Mit vollem Recht widersetzt er sich zwar der Behauptung, dass Carl in dem *Art.* 164. schlechthin das 14 Jahr bestimmt habe, von welchem an ein voller *Dolus* angenommen werden müsse. Es könnte keine abgeschmacktere Verordnung geben, als diese. Allein offenbar erhellet es doch aus diesem *Art.*, dass die Carolina nicht, wie das römische Recht, eine volle Strafbarkeit während der ganzen Unmündigkeit als möglich annimmt, sondern dass *sie* die Bosheit, welche das Alter erfüllt, blos bey *pubertati proximis* angenommen wissen will. Wie konnte doch der Vf. hier *Kleinschrod* eines Irrthums beschuldigen? In dem ersten Satz des Art. stellt Carl die Regel auf, dass Unmündige nicht vollkommen strafbar seyen. In dem folgenden stellt er eine Ausnahme auf, und giebt die Merkmale eines unmündigen Verbrechers an, welche den Richter zur Bestimmung der vollen Strafe berechtigen sollen. „Wo aber der Dieb 1) nahe an 14 Jahren alt war *und* 2) der Diebstahl etc.“ Es heisst in der That den offenbaren Sinn der Gesetze wegexegesiren, wenn man hier annehmen will, die Worte: nah an 14 Jahr, seyen nur so Beyspielsweise eingeschlossen. Vollkommen mit demselben Recht könnte man auch behaupten, die folgenden Worte dürften nur Beyspielsweise genommen werden. — Der II Aufsatz: *über doctrinelle Gesetzauslegung* ist nur ein Fragment, das aber die vortrefflichsten Bemerkungen enthält, und von jedem Rechtsgelehrten gelesen zu werden verdient. Der Vf. erklärt sich hier gegen die gewöhnliche Eintheilung der doctrinellen Gesetzauslegung, und zeichnet den rechten Weg vor, den der Richter bey Auslegung der Gesetze nehmen müsse. Doch liesse sich auch hier manches erinnern, besonders bey dem, was er am Ende über die Analogie des Gesetzes gegen *Kleinschrod* behauptet. Wir sind vollkommen mit dem würdigen *Kleinschrod* überzeugt, dass eine Ausdehnung des Strafgesetzes auf ungenannte Fälle nur dann rechtlich seyn könne, wenn der ungenannte Fall 1) als Art unter der Gattung des vom Gesetz genannten Verbrechens enthalten ist, 2) der Grund des Gesetzes auch auf das ungenannte Verbrechen passt. III. *Ueber die Strafe der Bigamie.* Wohl hat der Vf. recht, wenn er behauptet, dass man bey dem Art. 121. der PGO. versucht habe, ein Räthsel zu lösen, das man sich selbst gebildet hatte. Es kann nichts klärer seyn, als dieser Art., sobald man nur annimmt, dass Carl irrig geglaubt habe, das römische Recht lasse die Bigamie ganz ohne Strafe, und dass er dieses Verbrechen, ohnerachtet es ihm schwerer scheint als der Ehebruch, diesem gleichwohl aus der Ursache gleich gesetzt habe, weil er, wegen des Geistes seiner Zeiten, genöthigt war, an dem römischen Recht, so wenig wie möglich, zu ändern. IV. *Ueber die Strafe des Raubes.* Der Vf. widerlegt hier die gewöhnlichen Auslegungen des Art. 126. und schlägt eine eigne Erklärung desselben vor. Er behauptet nämlich, die Worte: nach vermög unsrer Vorfahren und unsrer gemeinen kaiserlichen Rechten, müssten blos auf die vorhergehenden: ein *jeder* boshafter Räuber, bezogen werden, und Carl habe hiedurch den Unterschied zwischen *Raub* und *Fehde (rapina* und *depraedatio)* von neuem als rechtswidrig aufheben wollen. Allein 1) zeigt die Construction, dass sich die Worte: nach vermög etc. nicht auf den Begriff, sondern auf die Strafe des Verbrechens beziehen; 2) war jener Unterschied schon seit *Maximilians* Landfrieden ganz aufgehoben, und obgleich die Befehdungen sich immer noch hin und wieder äusserten; so waren sie doch schon zu sehr als Verbrechen anerkannt, als dass Carl es hätte nöthig finden können, jenen Unterschied noch einmal aufzuheben; 3) findet sich in dem ganzen Art. auch nicht der geringste Wink, der uns diese Absicht Carls auch nur ahnden liesse; 4) wäre es doch ganz sonderbar, wenn sich Carl, um die Nichtgültigkeit eines Unterschieds zwischen Räubern zu bestärken, auf das römische Recht beriefe, das geradezu einen Unterschied zwischen Räubern, obgleich nach einem andern Eintheilungsgrunde, behauptet.

Die *Recensionen* erfüllen alle Foderungen, die man an ein kritisches Werk von einer so beschränkten Sphäre zu thun berechtigt ist. Sie sind von seltener Gründlichkeit und Unparteylichkeit. Die Vff. liefern

nicht blofs dürre und geiftlofe Auszüge; fondern fie verbreiten fich oft weitläufig über den Gegenftand und haben überall die Wiffenfchaft felbft, ihre Vervollkommnung und Erweiterung im Auge. Der Ton ift freymüthig, ohne die Achtung gegen verdiente Männer zu verletzen. Aber Scribler werden nach Verdienft gezüchtigt und mit der kritifchen Geifsel aus dem Heiligthum diefer Wiffenfchaft vertrieben. — Unter den *Mifcellen* befinden fich diesmal unter andern zwey merkwürdige preufsifche Verordnungen und eine Vergleichung der Guillotine mit andern Inftrumenten. Der Procefs gegen die Engerlinge hätte nicht aufgenommen werden follen, da wir uns erinnern, ihn fchon an mehrern Orten gelefen zu haben.

Wir fchliefsen diefe Beurtheilung mit dem herzlichen Wunfche, dafs das Publicum diefe in jeder Rückficht intereffante Bibliothek nach Verdienft unterftützen und den würdigen Herausgeber dadurch in den Stand fetzen möge, noch lange auf diefem Weg für das Wohl des peinlichen Rechts zu wirken.

OEKONOMIE.

Berlin, in d. Paulifchen Buchhandl.: *Ueber die Anlegung der Hecken, und lebendigen Zäune.* Von *Gottfr. Lud. Grafsmann*, Prediger zu Sinzlow in Pommern. 1793. 200 S. 8. (48 Kr.)

Nach einer Einleitung von 7 Seiten, welche von Hecken überhaupt handelt, geht der Vf. im 5ten §. fogleich auf die einzelnen Bäume und Sträucher über, welche zu Anlegung lebendiger Zäune gebraucht werden können. Die Buche, die Rüfter, und die Linde, machen den Anfang. Die Bemerkungen über den Wachsthum und das Fortkommen diefer Baumgattungen zu der angezeigten Abficht find kurz, und geben nicht fehr genügende Auskunft. Ueber die Untauglichkeit der Weiden zu dauerhaften Verzäunungen breitet fich der Vf. etwas umftändlicher aus; aber er erklärt fich allzu unbeftimmt über die verfchiedenen Arten von Weiden, welche bald mehr, bald weniger zu gewiffen Zäunen tauglich find. Der §. 8. ift zwar *Salix caprea* überfchrieben; es erhellt aber fogleich aus den folgenden Zeilen, dafs der Vortrag des Vf. nicht diefe einzelne Weidengattung angehe. Die trockne Verweifung auf die *fchlefifchen* Sammlungen von 1762 ift dem Zweck diefer Blätter felbft wenig gemäfs. Von Pflaumen, Kirfchen, und Maulbeerfträuchen wird befonders *Morus alba* zu Hecken empfohlen. — Unter den Dorngattungen wird dem *Weisdorn (crataeg. oxyac.)* billig der Vorzug gegeben, und die Methode, welche Hr. von *Münchhaufen* in feinem *Hausvater* gelehrt hat, um in Emporbringung der Hecken dabey glücklich zu feyn, wörtlich mitgetheilt. Vom Kreuzdorn, Schlehendorn, und Rofen- oder Hagbuttenftrauch wird darauf kürzer gehandelt. Von der *Berberisftaude* wird in §. 25 viel zu oberflächlich gefprochen. Sie wäre wohl einer umftändlichern Empfehlung werth gewefen. Eben diefe Erinnerung gilt auch in Anfehung der wenigen Zeilen, welche dem *Hartriegel* gewidmet find. Ueber den *Cornelbaum* werden noch eher genügende Belehrungen beygebracht. Wilder Jasmin, Spanifcher, auch Waffer- oder Gänfeflieder, desgleichen Hollunder und Spindelholz, *(Evonym. Europ.)* fcheinen dem Vf. zu Zaunanlagen nicht fehr dienlich. Mehrere Gartenokonomen dürften aber die Ausfprüche deffelben gar nicht fo unbedingt unterfchreiben. Ueber die Benutzung der Hafelftaude *(Coryl. avellan.)* lafst fich der Vf. noch am umftandlichften aus; insbefondere für Gegenden, in denen Hopfencultur wichtig ift. Wie Hafelhecken am füglichften anzulegen feyen, wird nach Münchhaufen und Krünitz gezeigt. Birken, Johannisbeer-, Stachelbeerfträuche, Bux, Taxus, Tanne, Sadebaum, Wachholder werden immer nur gemifcht in Hecken brauchbar feyn, und niemals zu ganzen Zäunen dienen. Die Acacie mit weifser Blüthe *(Acac. Robin.)* wird insbefondere nach *Dreyer* fehr zur Cultur empfohlen; und wenn hier auch nichts neues von Erheblichkeit gelehrt wird, fo find doch die dabey gemachten Erinnerungen fehr an der rechten Stelle, und nur zu wünfchen, dafs fie immer mehr Eingang bey allen Forftökonomen finden mögen. Auch von der gelbblühenden Akazie *(Robinia caragana L.)* wird nützliche Belehrung gegeben. Vom ftachlichten Ginfter *(Ulex Europ. L.)* wird geurtheilt, der Himmel des nördlichen Deutfchland fey fchon zu kalt für diefe Staude, welche man übrigens nicht mit dem fogenannten *Brummholz* verwechfeln müffe. — Noch etwas von Erlen und Obftbäumen überhaupt, deren Einpflanzung in Zäune widerrathen wird. — Hierauf folgen Betrachtungen über den Nutzen und Schaden der lebendigen Zäune, wenn man die Vortheile todter Verzäunungen dagegen anfchlage. Der Vf. hält die letzten für weit überwiegend, und ftellt einige Berechnungen an, um darzuthun, dafs Hecken viel zu viel Raum einnehmen, viel zu fehr durch Umwurzeln, und durch Anziehung und Beherbergung von Infecten befchwerlich werden, als dafs der Landwirth nicht die alten Vorurtheile ablegen und ihnen entfagen follte. So weitläufig der Vf. fich hierüber auslä fst, fo dürften feine Urtheile doch gröfstentheils für einfeitig erklärt werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 11. April 1798.

GESCHICHTE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhök: *August Ludwig Schlözers kritisch-historische Nebenstunden.* 1797. 181 S. 8.

Den Inhalt giebt schon das Titelblatt mit folgenden Worten an: *Origines Osmanicae.* Papiergeld eine mongolische Erfindung im XIII. Sæcl. Ideal einer Anleitung zur Kenntnifs der asiatischen Staatengeschichte im Mittelalter.

Das letzte ist der Gegenstand einer Epistel in dem trefflichen Schlözerischen Geiste und Stile, an Hn. Hof. *Meusel* in Erlangen. Eine Universalgeschichte muss sich freylich auch auf die Welt hinter dem Don erstrecken: und diese Welt hinter dem Don ist freylich grofs, und fahig, nicht einen, sondern 12. und mehrere Völkerstämme zu fassen: und freylich läfst sich dann fragen: warum bleiben wir noch so sehr in der asiatischen Geschichte zurück? Hingegen läfst sich auch darauf antworten: dafs die Welt hinter dem Don, aufserdem dafs sie die Wiege mehrerer Nationen war, sonst gar wenig für die Menschheit gethan, und noch weniger von ihren Thaten verzeichnet hat, so dafs ihre Geschichte, verhältnifsmäfsig zu soviel andern weit nützlichern und doch noch nicht bearbeiteten Geschichten näherer europäischer Länder wohl weniger Beherzigung noch zur Zeit verdient; — dafs es eben so unnöthig sey, mehrere Völkerstämme anzunehmen, wo wahrscheinlicherweise nach der einfachen Weise der Natur auch weniger, besonders nomadische, Platz brauchende durch gemeinschaftliche Abstammung verbundene Nationen einst herumgeweidet haben konnten; — endlich dafs die asiatische Geschichte vorzüglich durch asiatisirte Europäer, durch Herausgabe der arabischen und türkischen Chronisten, durch Anstalten, wie die orientalische Akademie in Wien ist, noch mehr aber, wie dieselbe seyn sollte, durch die englische gelehrte Gesellschaft in Calcutta, endlich durch mehrere sprachkundige Gelehrte z. E. durch Reiske gehoben und cultivirt werden müfste, welche ohne durch Hyperkritik auch das Wahrscheinliche und durch alte Ueberlieferung angenommene ungewifs und dunkel zu machen, und von ihren Vorgängern aus Privatabneigung keine Notiz zu nehmen, vielmehr sanften Trittes weiter schritten, und lieber selbst zu bauen, als niederzureifsen bemüht wären. Bey Hn. *S.* wird man eine vortreffliche Uebersicht aller bisherigen Quellen und Bearbeitungen asiatischer Geschichte erhalten; nur wird man nirgends *Thunmanns, diss. de Comanis (in Actis Soc. Jablon.* T. IV.) angeführt antreffen; eine Abhandlung, die doch, weil sie in ihren letzten Resultaten ganz neue, vortreffliche und einfache Ansichten gewährt, von Wort zu Wort gelesen und geprüft zu werden verdient. Wenn gleich Hr. *S.* mit Thunmann erst eine literarische Lanze gebrochen hat; so würde man doch gern sehen, wenn Hr. *S.* die obige Abhandlung leidenschaftlos Schritt vor Schritt verfolgte, und überall zeigte, dafs hier oder dort falsch citirt, hie oder da der Satz durch das Citatum nicht bewiesen, hie und da endlich die Vermuthung und Combination (und diese mufs doch jedem Forscher des Alterthums, versteht sich *cum grano salis,* freylich nicht in *Rudbeks* und *Otrokocsi's* Art erlaubt seyn,) widersinnig und abgeschmackt sey. Vorzüglich wäre Rec. begierig auf überzeugenden Beweis, dafs die Türken in südlichen Gegenden, die die arabischen Schriftsteller unter dem Namen Ghozzen, Oguzier etc. kennen, ob sie wohl aus dem Norden über den Kaukasus gekommen sind, durchaus nichts mit den Uzen bey den Byzantinern, und mit den gleiche Sprache, wie die Uzen redenden Comanen gemein haben *können,* und dafs die Ableitung der Namen der Wolochen oder Bulgaren von der Wolga, der Türken vom Terekflufs, und der Cumanen von der Kuma wirklich nichts mehr als Klingklang seyn *könne?* Denn gerade diese Unmöglichkeit, d. h. das Widerstreitende mit allen andern historischen Daten, das Unerträgliche eines Satzes, mufs bewiesen werden, wenn man etwas nicht einmal als Vermuthung, nicht einmal als Hypothese gelten lassen, oder sich stellen will, als verdiene dieselbe nicht einmal einer Erwähnung. Etwas anders ist es, aus Klingklang Facta erschaffen; etwas anders wieder, sich in dunkeln, fast nie ergründbaren, Labyrinthen doch gewisse Punkte festsetzen, von denen man seine Fäden ordentlich anspinnen und nach Leitung derselben fortschreiten kann. Hr. *S. vermuthet* ja S. 115. selbst, dafs Hajataliten, Türken, weifse Hunnen, Kidariter Hunnen *ein* Volk sind. Er sagt zwar es sey sonnenklar; aber ein anderer würde es blofs als Vermuthung gelten lassen.

Im ersten Abschnitt werden alle einheimische Quellen der osmanischen Geschichte durchgegangen, vorzüglich aber Saad Eddin beurtheilt (starb 1597 als Mufti und schrieb die Chronik der Türken bis 1520). Die Art, wie dies alles gewürdigt wird, gränzt sehr an das Hyperkritische. Völker ohne Literatur haben gewöhnlich einen desto stärkern Ueberflufs an Sagen:

selbst

selbst ihre ersten Poeten leihen den Stoff von den Thatsachen, denen sie nur ein gefälligeres Gewand anlegen, und diese Sagen werden in spätern inländischen Chroniken aufgestellt; die Kritik verwaltet dann ihr Amt, und sichtet das Wahre und den Grund von den ruhmredigen Zusätzen, Einschiebseln und Anachronismen. Es ist gar nicht nöthig, noch räthlich, alle inländische jüngern Chroniken schlechtweg zu verwerfen, und den Ausländern, wenn sie auch gleichzeitig sind, durchaus in allem den Vorzug einzuräumen. Bey dem wenigen Verkehr der Völker im Mittelalter, bey dem Mangel an Handel und Buchdruckerey; endlich bey dem kriegerischen Hass eines Volks wider das andere ist es gar nicht zu vermuthen, dass ein benachbarter Chronist von einem fremden Volk durchaus nur richtige und wahre Thatsachen und Namen aufzeichne. Am wenigsten ist dies von den Byzantinern vorauszusetzen bey ihrem pedantischen Hass des Fremden, dem sie stolz genug den Beynamen: des Barbarischen gaben, und von dem doch ihr cultivirtes Reich und Volk so manchen Drang und Stoss erlitt. Man weiss, wie sie oft mit Fleiss ausländische Namen und Erzählungen entstellen und verdrehen, und sich dann noch rühmen, sie hätten dieselben cultivirteren Zungen geläufiger, feinerem Geschmacke geniessbarer gemacht. Der Hauptgrundsatz aller älterer (nicht bloss osmanischer) Geschichtsforschung (S. 13.) dürfte also vielmehr dahin gehen: traue weder inländischen jüngern, noch ausländischen ältern und jüngern Annalen allein, sondern vergleiche beide mit sich und mit allen andern chronologischen und welthistorischen Angaben, vorzüglich aber mit der Folge der Geschichte jenes Volks, und halte endlich das Erzählte für Factum, was ohne Widerspruch, oder auch mit scheinbarem, aber auflöslichem, Widerspruch, von allen jenen Seiten betrachtet, stehen bleiben kann. Ein Beyspiel hievon sey uns Nestor. Dieser wie ihn Hr. *S.* nach dem Nikonischen Codex selbst herausgegeben hat, kann freylich für keinen Annalisten in der alten Bedeutung gelten: seine Schrift ist ein Gemisch aus altem und neuem, wahrem und dummen. Aber eben dieses zu scheiden, eben nur das Brauchbare anzuwenden, ist die Pflicht des Kritikers. Hiebey ist es denn freylich traurig, dass wir nicht einmal einen ächten, aus mehr Handschriften mit Varianten herausgegebenen Nestor besitzen, wozu uns doch am besten eben Hr. Schlözer und zwar längstens hätte verhelfen können. Daher S. 118. der in manchen Annalen vorkommende Zusatz Ugri *czeknû*, der aber nicht nur in dem Baskonischen, sondern auch in dem Schlözerischen Nestor fehlt.

In der *Probe türkischer Annalen*, welche den 2ten Abschnitt anfüllt, sehn wir eben auch, dass wir noch keinen ganz kritisch berichtigten Saad Eddin besitzen; die beste Grundlage dazu oder vielmehr den ächten Saad Eddin selbst (S. 139.) hätte die Kollarische Uebersetzung gegeben, falls sie vollendet worden wäre. Die 77 fertigen Bogen sollen nur in einem Exemplare noch vollständig bey dem Hofrath v. *Jänisch* zu Wien vorhanden seyn; die übrigen ließ man mit unglaublicher Sorglosigkeit von Hn. Stange bey den Feuerwerken im Prater verschiessen lassen. Möchte doch Hr. Hofr. v. Jänisch als Vorsteher der orientalischen Akademie in Wien dafür sorgen, dass Kollars Arbeit für das Publicum nicht verloren gehe. Auch Hr. Probst Hók, Director der gedachten Akademie, soll, wie uns gesagt wird, 16 Bogen vom Kollarischen Saad Eddin besitzen.

Die türkischen Genealogisten werden im 3ten Abschnitt nach Verdienst lächerlich gemacht; in der Genealogie hat von jeher am wenigsten historische Wahrheit geherrscht: bey dieser Gelegenheit wird auch der historische Werth von Abulgasi und seinen Uebersetzern vortrefflich bestimmt.

Der 4te Abschnitt führt wörtliche Stellen aus byzantinischen und arabischen Berichten an, die bey Hn. *S.* als viel zuverlässiger gelten. Es ist wahr, in dunkeln historischen Feldern — z. E. der östlichen und nordischen Geschichte, wo man noch keinen festen Tritt, wie in der südwestlichen hat, wäre es am sichersten, wenn man jedes Factum nicht nur mit einem Beleg versähe, sondern *ipsissima verba*, die ganze Stelle im Zusammenhange hinsetzte. Aber ausserdem dass dies sehr langweilig, platzfressend, und für die an den Quellen selbstsitzenden Geschichtforscher fast überflüssig wäre: fürchten wir sehr, dass das Resultat von allem gemeiniglich dahin ausfallen möchte: man wisse von der Sache nichts gewisses, und müsse sich bloss durch Vermuthungen, so gut man könne, helfen. Zu einem solchen Resultat, dächten wir, könnte man auch mit minderer Mühe gelangen. Wie blutwenig sichres Resultat auch auf diesem Wege zu erlangen sey, hat Hr. *S.* im 5ten Abschnitte in dem Entwurf einer allgemeinen türkischen Geschichte selbst erfahren. So z. E. wie trostlos sind seine Resultate von dem türkischen Völkerstamme! „Türken, sagt er, S. 106. sind verschieden von Petschenegern, Komanern, Polovzern. Nicht *Ein* Beweis ist vorhanden, dass diese Wilde zum türkischen Stamme gehört haben. (Den Gegenbeweis, *dass sie nicht dazu gehört haben können*, bleibt uns Hr. S. schuldig: denn dieser ist zur Behauptung der Verschiedenheit erfoderlich.) Ein Rudbek hatte das Unglück, *Comani in Turcomani* zu erblicken." Ferner, S. 107. „Ob Chazaren zum türkischen Völkerstamme gehören, und mit ihnen also das Vorrücken der Nord-Türken nach Europa anhebt, ist noch zur Zeit bloss eine schwache Conjectur." Die Frage, ob Bulgaren zum türkischen Stamme gehören; scheint Hn. *S.* ebenfalls ungelehrt, ohngeachtet von den Bulgaren erwiesen ist, dass sie Turbans auf ihren Häuptern getragen, Rossschweife als Feldzeichen gebraucht, ihre Fürsten Chans genannt, und sonst viele türkische Sitten z. E. das öftere Waschen gehabt haben. Vergebens würde hier Hr. *S.* einwenden dass damals alle barbarische Majestäten Chakan, hiessen, und dies himmelweit von Chan verschieden sey. Womit

wäre

wäre letztes zu beweisen? Und ist nicht vielmehr in die Augen fallend, dass das Wort Chakan eine blosse byzantinische Verdrehung von Chan sey, welches Wort den superfeinen Byzantinern nicht vollklingend genug schien. — Doch um uns zu dem Hauptinhalt des 6ten Abschnitts *vom Anfange des osmanischen Staats* zu wenden, so concentrirt sich derselbe in zwey Hauptsätzen, zu welchen sich der Vf. den Weg so ungemein mühsam gebahnt hat: dass nämlich 1) der kollarische Saad Eddin für den Hauptschriftsteller von Osmans Herkunft — (also kommt doch am Ende Hr. *S.* zu den inländischen Chroniken zurück) — gelten müsse, und 2) Osmans zuerst bekannter Vorfahrer Kakichan, sein nächster Vater aber Ertogrul hiess, und beide nur Oberhäupter eines mit den Seldschuken aus Transoxiana nach Chorasan eingewanderten Freycorps gewesen sind, das sich zuerst einem Sultan in Kleinasien vermiethete, nachher aber sich wider ihn empörte und eine Räuberbande wurde. S. 147. die Gründe, warum *Osmân* geschrieben werden müsse. Reiske schrieb Otschman, und es ist auffallend, dass dies Wort mit dem ungrischen *Otsmány*, schändlich, grausam, verächtlich, und Otsmányság (verächtliche Sittenlosigkeit jeder Art) im Klange übereinkommt; bey welcher Wortbildung der National hass der Ungern wider seine schlimmsten Feinde, wider die Türken, gewirkt haben kann. Im 7ten Abschnitt wird eine Parallele gezogen zwischen Kleinasien und Italien im Mittelalter, und zwischen Osman und dem Bauer von Cottignola (Sforza) und andern Condottieri, aus Muratori. Liebhaber von historischen Parallelen werden auch diese nicht ohne Vergnügen lesen. Sforza von Attendolo, gebohren 1369 zu Cottignola in Romagna von gemeinen Aeltern, soll einst die Hacke, womit er den Acker umgrub, auf eine Eiche geworfen haben, mit dem Entschluss, Bauer zu bleiben, wenn sie herunter fiele, hingegen ein Soldat zu werden, wenn sie auf dem Baume bleiben würde. Das letzte geschah. Wegen seiner Gewaltthätigkeit erhielt er den Namen Sforza. Sein Sohn Franz wurde Souverain von Mailand 1400. Er starb 1466, aber unter seinen Nachkommen war kein Orchan, kein Murad, kein Bajessid, wie unter den Nachkommen Osmans; sonst wäre wahrscheinlich ganz Italien zu einem Reiche geworden.

Die IIte Abtheilung des ganzen Buchs hat die Ueberschrift: Mongolen Erfinder des Papiergeldes, im XIIIten Säcl. Hier werden die Stellen von Kublai, Dingiskans Enkel ums J. 1290, aus Marc Polo und Haitho, die vom Kaigatu, Kublais Vetter, Schach v. Persien aus Abulfaradsch, und die aus Du Halde über den Hongwu in Sina wörtlich abgedruckt. Schon Forster und Sprengel haben hierauf aufmerksam gemacht: allein die heutigen europäischen Staaten haben den Gedanken des Papiergeldes nicht von den Sinesen und Mongolen geliehen; auch muss der Werth des europäischen Papiergeldes, der sich dauerhaft erhalten soll, nicht auf dem Mongolischen: *sic volo sic jubeo*, noch auf einem Robespierrischen Schreckensystem, sondern auf dem Credit der Banken und der wohlgeordneten Finanzverwaltung beruhen.

Der Anhang über deutsche Orthographie asiatischer Namen überzeugt uns vollkommen, dass das Studium der asiatischen Literatur noch wenig allgemein, und eben so wenig vervollkommnet und auf bestimmtere Grundsätze zurückgebracht sey: weil selbst diejenigen, welche Profession davon machen, so sehr selbst in der Orthographie von einander abweichen. Es ist leicht zu sagen, dass man im Deutschen, so gut sichs thun lässt, den asiatischen Laut ausdrücken solle; allein wie oft ist es der Fall, dass verschiedene orientalische Gelehrte über den Laut eines solchen Worts streiten. Z. E. p. 174. über China. Hr. *S.* hat in seiner Jugend das Arabische und Hebraische erlernt, und da das türkische auch mit arabischen Buchstaben geschrieben wird, so darf man seinen Vorschriften in diesem Fache trauen. Allein etwas vollkommenes über türkische und überhaupt orientalische Geschichte und Orthographie überhaupt lässt sich nur von einem Manne erwarten, der ein ganzes Leben der Kenntniss des Orientalismus und der verschiedenen Sprachen und Sitten des Orients gewidmet haben wird. Hr. *S.* hingegen ist der Welt die Fortsetzung anderer Werke schuldig, die nur von seiner Meisterhand so schön und so nützlich ihrer Vollendung zugeführt werden können.

PHILOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: Πλάτωνος Γοργίας ἢ περὶ ῥητορικῆς. *Platons Gorgias* oder von der Redekunst worin Plato zeigt, dass Sokrates das Sittengesetz gegen die Volksführer bis zum Tode behauptet und geübt hat, mit einem Commentar nebst Anhange, worin die Vorrede des Olympiodors zu den Scholien über den Gorgias, und die brauchbarsten Anmerkungen aus Routh mitgetheilt sind; herausgegeben von *Ludwig Hörstel* d. Ph. Doct. und ord. Lehrer am Katharineum zu Braunschweig. 1797. 264 S. 8.

Es ist gewiss ein lobenswerthes Unternehmen, die geistreichen Dialogen des Plato in die höhern Classen gelehrter Schulen einzuführen, wo sie zur Bildung des Geschmacks und Geistes so wohlthätig wirken können. Daher würde auch diese Bearbeitung des Gorgias, welche eigentlich zum Schulgebrauch bestimmt ist, ein dankbares Geschenk seyn, wenn sie sich nur durch Gründlichkeit und zweckmässige Einrichtung empfähle. Hr. *H.* besitzt, soviel wir aus dieser Arbeit schliessen, weder die Sprachkenntnisse, noch den philosophischen Geist, welche bey einem Commentator des Plato nicht vermisst werden dürfen, und anstatt den jungen Lesern, für welche er gearbeitet hat, die Lectüre dieses Dialogs leichter und nutzbarer zu machen, führt er sie nicht selten irre. Einige weiterhin angeführte Belege werden dieses Urtheil bestätigen. — Der Text ist nach Ste-

phani abgedruckt. Einige kritische Bemerkungen von eben demselben und von Cornar, einige abweichende Lesearten aus dem Eusebius und Aristides sind hier und da beygefügt. Kritischen Werth hat also diese Ausgabe gar nicht, und die Hauptabsicht des Vf. ist auf die Erklärung des Dialogs gerichtet. Er hat erstlich eine Einleitung vorausgeschickt, worinne die redenden Personen nothdürftig charakterisirt, die Zeit und der Zweck des Dialogs bestimmt, und endlich eine kurze Uebersicht desselben gegeben wird. Plato hatte nach S. 42. den Zweck, „seinen Freund und Lehrer Sokrates als einen Beforderer wahrer Tugend und Sittlichkeit, und dessen Feinde und Mörder, die Scheinweisen und Redner, und den grosen Haufen, der von diesen regiert wurde, als unwissende, den Neigungen und Begierden fröhnende, Menschen darzustellen." Der Vf. hatte bey dieser Arbeit ein vortrefliches Muster vor Augen, Wolfs Einleitung zum Symposium; aber um demselben nur einigermasen nahe zu kommen, fehlt es ihm an Scharfsinn, Urtheilskraft, Präcision und Eleganz der Sprache. Den Hauptzweck des Dialogs hat er gar nicht gefasst, sondern ist bey dem Nebenzweck stehen geblieben. Sokrates Vertheidigung zum Hauptzweck des Gorgias machen, ist gerade so, als wenn jemand sagte, die Schilderung der letzten Stunden des Sokrates, nicht die Unsterblichkeit der Seele sey der Hauptgegenstand des Phädo. Die Anmerkungen unter dem Texte sind theils Worterklärungen, theils Sacherklärungen, vorzüglich Parallelstellen aus dem Plato, Vergleichungen einiger Gedanken mit den Aussprüchen des Königsbergischen Weisen, Citaten aus der Bibel u. s. w. Und dieses bunte Gemisch von trivialen grammatischen Bemerkungen, exegetischen, oft nicht einmal richtigen, Erläuterungen von fremden geistreichen Gedanken, die oft nur halb hieher passen, nennt Hr. H. einen Commentar? Ein Gemisch, das nur zufallig entstanden zu seyn scheint, in dem keine Einheit des Geistes und des Zwecks sichtbar ist? Wer wird in einem Commentar noch Bemerkungen von der Art erwarten, wie gleich die erste zu dem Worte μεταλαγχανειν; „Hesych erklärt es durch μετεχειν, μεταλαμβανειν. Das μετα zeigt in der Zusammensetzung oft eine Theilnehmung an, und steht mit dem Genetiv. Xen. Sokrat. Denkwürd. II, 7, 1. μεταλαμβανειν των κινδυνων. Mehreres über das μετα S. b. Viger etc." An mehreren Orten kommen solche überflüssige Anmerkungen vor, z. B. S. 77. die Aufzählung der Bedeutungen von ἀγαπᾶν. Bald darauf steht S. 2. bey: οὐδὲν οἷον τὸ αὐτὸν ἐρωτᾶν, folgende Anmerkung." „Statt οὐδὲν steht auch μηδὲν ohne ein Zeitwort. Es sollte heissen; οὐδέν ἄλλο ποιητέον, du brauchst ihn nur zu fragen.? S. 89, 90. wo Plato sagt: wenn nicht die Vernunft, nach Begriffen, sondern der Körper nach dem Vergnügen die Kochkunst und Arzneykunst beurtheilen sollte, so würde nichts als das Anaxagorische Chaos daraus entstehen ὁμοῦ ἂν πάντα χρήματα ἐφύρετο ἐν τῷ αὐτῷ. Wer sollte sich wohl vorstellen, dass ein Lehrer einer Schule zu ἐφύρετο die Anmerkung machen könne, es gehe auf σωμα? Aber noch toller ist das Gewäsch weiter unter S. 137. über die Stelle, wo Sokrates zum Kallikles sagt, er habe an ihm einen so herrlichen Fund eines Probiersteins gemacht, οἶμαι ἐγώ σοι ἐντετυχηκώς, τοιούτῳ ἑρμαίῳ ἐντετυχηκέναι. Die Note über ἑρμαιον verdient als eine Rarität ausgezeichnet zu werden. „Sokrates zieht dies auf λιθον. Die Athener nannten λιθος einen Stein, bey welchem sie schwuren, so brauchen wir die Bibel und legen beym Schwören die Hände darauf. (Nach dem er hierauf eine Stelle aus Suidas abgeschrieben, und aus dem Scholiasten des Aristophanes Acharn. Act. 2. Sc. 6. bemerkt hat, dass unter diesem Steine das βημα oder *Tribunal* im Pnyx verstanden werde, fährt er fort:) „Sokrates scheint auf diese Sitte der Athener anzuspielen, und der Sinn der Ironie ist dieser: da du so sehr am Scheine hälst, so muss ich für meine Seele mir wohl einen Probierstein wünschen — wie die Athener sich desselben bedienen — d. i. ich muss auch durch äusserliche Dinge Wahrheit geltend machen. Dass Sokrates dies nicht wollte, erhellet aus den gleich folgenden Worten des Sokrates Εὖ οἶδ' — ὅτι αν — ταῦτ' ἤδη ἐστὶν αὐτὰ ἀληθῆ. Weg also mit jenem Steine der Athener und jedem andern äussern Mittel, moralische Wahrheit zu beweisen." Ja weg mit solchen Noten aus einem Schulbuche! Eben so unverzeihlich ist S. 82. die Note, in welcher zur Erklärung der Worte ῥητορικὴ πολιτικῆς μορίου εἴδωλον gesagt wird, dieses μοριον sey die Demokratie! Stellen aus Kants Schriften sind oft zur Unzeit und pedantisch angewendet z. B. wenn S. 127. beym Worte νομος mehrere Stellen, welche den Begriff vom Sittengesetz erklären, angeführt werden, da doch νομος hier bürgerliche Gesetze bedeutet, oder S. 76., wenn es heisst, ὅτι Γοργίας ᾐσχύνθη u. s. w. sogleich von der Achtung fürs Gesetz gesprochen wird. — Unter dem vielen Schlechten und Unbrauchbaren kommen mancherley brauchbare Anmerkungen, vorzüglich Erläuterungen aus der Geschichte und den Alterthümern vor; Parallelstellen aus dem Plato anzuführen, um ihn durch sich selbst zu erklären, ist kein übler Gedanke; auch der Auszug aus Rouths Anmerkungen ist nützlich. Das Ganze aber verräth so wenig von einem überdachten Plane und zweckmäsigen Ausführung, von eindringendem Geist und der Geschicklichkeit eines Auslegers, dass diese Ausgabe des Gorgias für Schulen und Vorlesungen auf Universitäten nicht empfohlen werden kann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 12. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Paris, b. Jansen: *Tableau de Lisbonne* en 1796. suivi de *Lettres ecrites de Portugal, sur l'Etat ancien et actuel de ce Royaume.* 1797. 442 S. 8.

Der uns unbekannte Vf. dieses Gemäldes hat sich in Lissabon sechs Monate aufgehalten, er kennt auch die neuesten Schriftsteller über diese Hauptstadt und das ganze Königreich, Dumouriez und Murphy, und des ersteren *Etat present du Royaume de Portugal* muss ihm zuweilen dienen, seine Bemerkungen und Angaben zu bestätigen. Allein die Behandlungen, die er, wie andre Franzosen, seit der Revolution von der dortigen Polizey erlitten zu haben scheint, haben ihn gegen die ganze Nation, (vorzüglich gegen das Ministerium,) erbittert, an welcher er sich durch sein Gemälde ihrer Barbarey, Unwissenheit, Thorheit und Arroganz zu rächen sucht, zumal da er bey der Bekanntmachung vor ihren Verfolgungen sicher war. Daher rühren die übertriebenen Anzeigen so vieler schreyenden Ungerechtigkeiten, die der Vf. erlebt haben will, denen der Herausgeber aber in den Noten geradezu widerspricht; der Drang überall das Lächerliche, verkehrt scheinende, oder wirklich abderitische hervor zu suchen, und die Regierung als unbekümmert um das Wohl der Unterthanen, und Landesverbesserungen zu schildern. Lesern, welche die Sitten der Portugiesen und ihre Verfassung nicht schon aus frühern Beschreibungen kennen, mag der Vf. vielleicht durch seine leichten Schilderungen, eingestreuten Anekdoten, und manche von Hörensagen gesammelte Nachrichten, Unterhaltung gewähren; nur solchen äusserst selten, welche Bücher dieser Art der weitern Belehrung wegen zu Rathe ziehen oder Schriftsteller seiner Gattung zu würdigen verstehen. Das Neue und Unbekannte über Lissabon, welches nach der eigenen Versicherung des Vf. sein Gemälde enthalten soll, haben wir nur bey meist unbedeutenden Gegenständen oder einzelnen alltäglichen Bemerkungen gefunden. Dinge, die jedem Fremden auffallen, werden freylich bemerkt; aber Thatsachen, die nicht in Cirkeln der fremden Ankömmlinge, oder öffentlichen Orten gesammelt werden können, die Nachforschen erfodern, und eine frühere Bekanntschaft mit dem hier beschriebenen Lande voraussetzen, werden entweder, wie die Bevölkerung, die vorzüglichsten Gewerbe, der Handel, die Verbindung der Hauptstadt mit den Nebenländern etc. ganz übergangen, oder so oberflächlich berührt, als man dergleichen in Gesprächen abzuhandeln pflegt. Ausser dem was hier über Lissabon aus dem Gesehenen oder Gehörten zusammen getragen ist, verbreitet er sich zuweilen eben so kurz, absprechend und unbefriedigend, über die Universität Coimbra, das Kloster Mafra, das portugiesische Militär, die geistlichen Ritterorden etc. Die öffentlichen Gebäude findet unser Vf., die von Johann V angelegte Wasserleitung ausgenommen, geschmacklos, schwerfällig oder unvollendet. Bey den Privathäusern ist die sonderbare Einrichtung, dass sie unter den Fenstern des obern Stocks Rinnen haben, wodurch das Wasser auf die Vorübergehenden herabfliesst, wenn die Zimmer gescheuert werden. Vom May bis zum October fällt kein Regen, der Himmel ist beständig heiter; aber in den übrigen Monaten regnet es beynahe so ununterbrochen, dass sich in den niedrigen, ungekehrten Strassen, Sümpfe und Moräste erzeugen, die für Fussgänger kaum zu passiren sind. Erderschütterungen spürt man von Zeit zu Zeit, und 1793 war ein ziemliches Erdbeben. Man hat die Bemerkung gemacht, dass bey trocknen Herbstmonaten die Erschütterungen weit heftiger, als bey nassen sind. Das Klima von Lissabon wird gegen die gewöhnliche Meynung als sehr ungesund beschrieben, vorzüglich im Sommer, wo Hitze und Kälte so schnell abwechseln. Mit den Domestiken soll dort ein grosser Luxus getrieben werden, und eine Familie mittlern Standes nur aus vier Personen bestehend, braucht wenigstens zwölf männliche und weibliche Dienstboten. Sie werden beynahe wie in Indien, blos zu bestimmten einmal angewiesenen Geschäften gebraucht, und wer bey Tische aufwartet, hält sich zu vornehm hinter der Kutsche zu stehen. In den letzten Tagen des Carnevals bespritzen die Damen aus ihren Fenstern die Vorübergehenden mit Wasser. Eine von den Vornehmen hielt sich zu diesem Zweck eine ordentliche Pumpe, deren Wasserstrahl stark genug war, einen Mann zu Boden zu werfen. Wenn der Hof von Lissabon nach einem der Lustschlösser fährt; so werden alle Meubeln und Geräthschaften des Schlosses mitgenommen. Weil nun nicht königliches Fuhrwerk genug vorhanden ist, die Bagage und alle Hofbedienten nebst ihrem Gepäcke fortzuschaffen; so werden Karren und Wagen dazu gemiethet, die durch ihre Armseligkeit, Gespann und Fuhrleute den sonderbarsten Contrast machen. Bey Nacht ist die Unsicherheit auf der Strasse sehr gross und Fussgänger werden häufig beraubt und erstochen. Im Jahr 1794 wurden neun Personen in einer Nacht ermordet. Die Einwohner müssen zwar zur Erleuchtung der Strassen eine besondere Abgabe bezahlen; aber im Winter 1794 brannten keine Laternen, weil das

das Geld zu Festivitäten wegen Entbindung der Prinzessinn von Brasilien verwandt war. Eine Tabelle zeigt den Preis der gewöhnlichen Lebensmittel in der Hauptstadt. Manche Artikel sind doch theuer genug; ein Pfund Stockfisch 70 Rees, ein Dutzend Eyer 180 Rees, ein Pf. Zucker 200 und ein Pf. irrländische Butter 160 Rees. (Sechs und zwanzig Rees machen etwa einen guten Groschen). Alles Wasser wird gekauft, und zehn bis zwölf Kannen gelten nach den verschiedenen Jahren von 15 bis 34 Rees. Der Vf. berechnet, dass den Einwohnern das Wasser jährlich 450,000 Rthlr. kostet. Bey etwas feyerlichen Leichenbegängnissen wird der Sarg immer in einer königl. mit sechs Maulthieren bespannten Karosse gefahren. Dafür erlegt das Trauerhaus, ausser einem Geschenk für die Stallbedienten jedesmal 20 Rthlr. Unter mehrern vorher schon angeführten Berichtigungen des Herausgebers, wenn der Vf. aus Unkunde oder Tadelsucht untreue Schilderungen wagt, verdient der ausführliche Anhang, die Akademie der Wissenschaften in Lissabon, und die von ihr besorgten Schriften betreffend, vorzüglich gelesen zu werden. Im Rittercollegio zu Lissabon wurden 1793 nur 38 junge Leute unterrichtet. Dem armen Adel nützt diese Anstalt keinesweges, weil die Pension jährlich 120,000 Rees kostet. Bey Gelegenheit der Patriarchalkirche wird die Menge der dabey angestellten Geistlichen nebst ihren reichlichen Einkünften specificirt. Ihre Zahl stimmt aber weder mit dem portugiesischen Staatskalender noch mit *Murphy* überein. Hier werden nur an Principalen, Prälaten, Domherrn und Canonikern 148 aufgeführt, obgleich ihre Zahl nach den beiden andern Verzeichnissen weit grösser ist, unser Vf. sie auch früher auf 157 Personen ohne die geringern Geistlichen schätzt. In der Hauptstadt sollen sich als Knechte, Handarbeiter und von andern Geschäften 40,000 arme Gallicier nähren. Sie kehren freylich nach einigen Jahren mit ihrem ersparten sauererworbenen Vermögen in ihr Vaterland heim; aber dass jeder jährlich 150 Livres zurücklegen sollte, scheint uns zuviel; mithin möchte des Vf. Rechnung wahrscheinlich übertrieben seyn, dass sie jährlich 12 Mill. Liv. aus dem Reiche ziehen. Falsche Zeugen kann man in der Nachbarschaft der Lissabonner Gerichtshöfe in grosser Menge und zu sehr civilen Preisen haben. Ein solcher schwört für 48 Rees oder eine Crusade den ihm vorgelegten Eid, und wird nach des Vf. Versicherung von den Richtern angenommen. Doch eben dies versichert *Riem* in seiner englischen Reise auch von London. Die Ritter vom Christorden sind in der Hauptstadt so häufig, dass Commis beym Zollhause und noch geringere Leute das Ordenszeichen tragen; ja der Vf. versichert, dass ihn mehr als zweyhundertmal dergleichen arme Ritter auf den Strassen von Lissabon um Allmosen angesprochen haben.

Weil die erste Ausgabe der 1780 in Paris gedruckten *Lettres ecrites de Portugal sur l'etat ancien et actuel de ce Royaume* vergriffen waren; so hat der Verleger für gut befunden, sie diesem Gemälde beyzufügen; da wir von ihnen bereits eine deutsche Uebersetzung besitzen, die Hr. Prof. *Sprengel* (Leipzig 1782) besorgt und mit verschiedenen Zusätzen bereichert hat; so halten wir es für überflüssig ihren Inhalt hier ausführlich anzuzeigen. Statt der alten Lissabonner Schiffahrtslisten von 1774 und 1775 hätte wohl ein neueres Jahr gewählt werden können.

Leipzig, b. Linke: *Kleinere Länder- und Reisebeschreibungen; aus den Werken vorzüglich ausländischer Reisenden. Erster Band.* 1798. 391 S. 8.

Diese Sammlung enthält keine umständliche Beschreibung von Ländern, Städten, Gebäuden, Kunst- und Naturalienkabinettern, Bibliotheken etc.; wohl aber von Sitten und Gebräuchen, von Tugenden und Lastern, von ausserordentlichen Charakteren, von anziehenden und lehrreichen Schicksalen, von wohlthätigen Anstalten etc. — Es unterscheidet sich also von dem Forsterschen und Sprengelschen Werke, und von der hamburgischen neuern Geschichte der See- und Landreisen wesentlich darinne, dass diese vornehmlich für den wissenschaftlichen Leser sind, und also vieles enthalten, das für die Classe, für die der Vf. arbeitet, für Frauenzimmer und nicht wissenschaftliche Leser, überflüssig und uninteressant ist. — Nichts, heisst es in der Vorrede, soll hier aufgenommen werden, das älter ist als das Jahr 1795, es müsste denn eine Ausnahme für frühere ausländische Reisebeschreibungen gemacht werden, von denen weder eine Uebersetzung noch ein Auszug im Deutschen erschienen wäre." — Hiermit kann der Herausgeber wohl nichts anders meynen, als Reisebeschreibungen, die seit dem J. 1795 gedruckt worden sind; denn die drey Reisen, die der gegenwärtige erste Band enthält, sind sämtlich schon vor 17, 22 und 30 Jahren gemacht worden. — Von einheimischen Reisebeschreibungen sollen nur solche im Auszuge geliefert werden, die, wegen ihrer Kostbarkeit, nur von wenigen angeschafft werden können. — Alle Messe soll von diesem Werke ein Band erscheinen, und wenn es Beyfall findet, jährlich auch wohl vier.

Dieser erste Band enthält auf 123 Seiten I. *Stavorinus* (eines holländischen Seehauptmanns) Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, Java und Bengalen in den Jahren 1768 bis 1771. (vergl. A. L. Z. 1796. N. 320.) Hier sind angenehm geschriebene und unterhaltende Bemerkungen über das gesellschaftliche Leben in diesen Ländern, und eine umständliche Beschreibung des Verbrennens der Wittwen in Hindostan ausgezogen, welche man mit der im nämlichen Bande folgenden Campbellschen (S. 380 etc.) vergleichen kann. Was sich S. 77 und 78 über den Mogul findet, dass er unter einem Nabob stehe, der ganz von den Engländern abhänge etc. ist jetzt falsch. Ueberhaupt findet sich so manches in diesem vor beynahe 30 Jahren geschriebenen Werke über das brittische Indien, das sich seitdem sehr geändert hat, und das der deutsche Herausgeber entweder hätte berichtigen, oder worüber er wenigstens eine Anzeige hätte

geben

geben sollen. — II. Die Beschreibung von St. Marino, von Dr. *Gillies*: buchstäblich die nämliche, die in dieser liter. Zeit. recensirt worden ist, so dass man die eine nach der andern abgedruckt hat. — III. Von S. 165 bis zu Ende geht *Donald Campbells von Barbreck* Landreise nach Indien zum Theil auf einem von Europäern noch nie versuchten Wege. Der Vf. verliess London 1781, ging durch die Niederlande und Deutschland nach Triest, und von da zu Wasser nach Alexandrien. — Seine Bemerkungen über die Niederlande und Deutschland sind unbedeutend, und sollten hier nicht beynahe 30 Seiten einnehmen. Von Alexandrien über Cypern nach Aleppo. Die Nachrichten von dieser letzten Stadt sind interessant, so wie die Bemerkungen über die türkische Verfassung, die Regierung und den Charakter des Volkes. — Merkwürdig ist die Anekdote von einer Frau zu Constantinopel, die, zur Erweiterung des Pallastes des Grosveziers, ihr Haus nicht hergeben wollte. Die Obrigkeit sagte: Es ist ihr Eigenthum! und die Frau behielt ihr Haus. — Dass der Bewohner einer Hütte in der Türkey, zu dem ersten Posten im Reiche gelangen kann, ist bekannt; aber eben so bekannt ist die Art und Weise: und wir wissen, dass nicht „Verdienst und Geschick allein die Flügel sind, mit denen die Ehrsucht sich emporschwingen kann." — S. 223 wird von türkischer Mildthätigkeit gesagt: „Viele Muselmänner geben ein Viertheil, viele ein Dritthel, und einige sogar die Hälfte ihres Vermögens! Ja die Beyspiele sind nicht selten, wo die Menschen alles, was sie hatten, weggaben, und nachher von Allmosen lebten." S. 226. Eine Beschreibung der Karavanen; — gute Nachrichten darüber. — Ein Mährchenerzähler, — Puppenspiel. — Diarbeker. — Reise mit einem Tatar, der den Vf. für 100 Pf. Str. zu Lande von Aleppo bis nach Bagdad bringt. Merkwürdiger Charakter dieses Tatars. — Reise von Bagdad zu Wasser nach Bassora, und weiter nach Goa. Hier schiffet er sich für Madras ein, leidet Schiffbruch, entkommt, und wird von Hyder Aly's Truppen gefangen genommen. — Der übrige Theil des Werkes bestehet grösstentheils in der Geschichte seiner Gefangenschaft und Befreyung, in Hn. *Hall's* Geschichte, und liefert wenig mehr über Indien, als eine Beschreibung der Verbrennung einer Wittwe und der Pagode von Jagrenaut. — Hr. *Campbell* zeigt durchaus einen beobachtenden Geist; aber viele seiner Bemerkungen tragen das Gepräge eines unzufriedenen, sonderbaren und durch Unglück erbitterten Mannes, und sind dadurch nicht immer zuverlässig. —

GOTHA, b. Ettinger: *Spanien wie es gegenwärtig ist. — in physischer, moralischer, politischer, religiöser, statistischer und literarischer Hinsicht*, aus den Bemerkungen eines Deutschen, während seines Aufenthalts in Madrid in den Jahren 1790, 91 u. 92. *Zwey Theile.* 1797. 608 S. 8.

Wäre der Titel, und noch mehr die Vorrede zu diesem Werke nur erträglich geschrieben; so konnte der Ton, in welchem der Vf. von seinen Vorgängern spricht, so wie die Zuverlässigkeit, mit der er seine Arbeit ankündigt, grosse Erwartungen erregen. Aber nur schwach kann die Hoffnung beym Schluss einer solchen Vorrede seyn, und selbst diese Hoffnung wird nicht nur getäuscht, sondern so arg getäuscht, wie sie es nur von einem Schriftsteller werden konnte, dem Beobachtungsgeist, Gabe der Darstellung und Kenntnisse aller Art gänzlich fehlen. Es muss das Product eines wandernden Handwerkers seyn, was wir da vor uns sehen. Es ist sogar schwer zu sagen, ob das Buch eine Reisebeschreibung, oder eine Sammlung von Abhandlungen über die Staatskunde Spaniens enthalte; nur auf den ersten Blättern finden wir die Beschreibung einer Reise von Bayonne bis Madrid, und den übrigen Theil füllen Beschreibungen der Residenz, des Charakters der Spanier, ihrer Industrie und ihrer Gewerbe. Es ist eben so schwer, zu sagen, ob das Werk in Briefen abgefasst sey: ein Lebewohl, ein theurer Freund, eine Erwähnung eines vorletzten, und eine Verkündigung eines nächsten Briefes findet sich wohl mehreremale, aber sonst ist da keiner, der spricht, und keiner, der zuhört: kein Anfang und kein Schluss; selbst auf das Lebewohl erfolgt keine Trennung.

Bayonne ist ein freundliches Städtchen, nicht gar zu gross, von dem schiffbaren Adour zum Seehafen gemacht und von dem Meer selbst noch eine gute Meile weit entfernt. Einst mit dem frühesten ging der Vf., wie noch Ebbe war, weit in dies Meer hinein; die Wellen aber trieben ihn am Ende wieder weit in's Land hinein! Auf der Grenze fertigte der Vf. einen spanischen Accisebedienten mit den Worten ab, „ich bin kein *Kaufmann*, und jener zog sich zurück; man sieht also klar, es sind lauter Lügen, was man von den strengen Nachforschungen dieser Leute sagt. In Victoria stürzten nun wohl, wie Raubthiere über ihre Beute, zehen Accisebediente über den Koffer her, aber das giebt doch nur eine Scene zum herzlichen Lachen. Die Raubthiere vermochten es nicht in den gefundenen deutschen Büchern zu lesen; das ist *dem* Teufel seine Sprache, sagten sie; und unser Vf. wagt hier die Vermuthung, diese Menschen hätten vielleicht noch nie ein deutsches Buch gesehen. Die Spanier haben lange schwarze Barte, einen bis zwey Monate alt. Eine Filzmütze bedeckt ihren Schädel, und statt der Schuhe tragen sie ein Stück Leder, mit einem Bindfaden zusammen gebunden. Ihre Miene, ihre Gestalt, ihr ganzes Wesen verkündigt dem Spanien besuchenden Reisenden, dass er sich unter lauter Räubern befinde. Wie gewisse Wilde, Messer, Eisen- und Stahlwaaren nicht sehen konnen, ohne sie zu stehlen, so auch die Spanier. Diese sind noch dazu die abgesagtesten Feinde von allen Fremden; jeder Reisende ist ihnen ein Dorn im Auge, denn sie glauben, er sey gekommen, sie zu prellen. Der Fremde wird von ihnen gehasst, verachtet, bespottet, grob geschimpft, geschmäht und beleidigt; sie gleichen hierin beissigen Hunden, die Niemanden *unangebollen* können vorbey gehen lassen. Der Spanier ist mager, doch sind alle Glieder verhältnissmässig geordnet; er ist nicht gross

und nicht schön, aber verhältnismäsig gewachsen. Das männliche Geschlecht ist schwarz, doch häufiger schwarzbraun, und das weibliche dagegen blass, selten mit etwas roth gefärbt, auch oft fade weiss, oder eckelhaft olivengelb. Der Augenwinkel beym männlichen Geschlecht ist nicht tief; Feuer blitzt in Strömen aus ihren Augen; ihr Blick ist mild und verwickelt; Witz, Satyre, List, Betrug und Feindschaft sieht man in dem Auge jedes Mannes; sie sind voll Feuer und Liebe, zuweilen aber auch mit Katzenaugen begabt. Dicke Hälse und Kröpfe entstellen das schöne Geschlecht in Spanien nicht; die Ursachen der Kröpfe sind Luft und Wasser, Speise und Trank, keinesweges aber der Hochmuth; drückte dieser sie hervor, so würden die meisten Frauenzimmer, besonders die in Madrid, mit lauter schönen Kröpfen geziert seyn. In Hinsicht auf Politik ist der Spanier eine wahre Null; Staatsangelegenheiten sowohl innere, als äussere gleiten, wie die Bilder des Traums, vor seiner spiegelglatten Seele vorbey, ohne irgend eine bleibende Spur zu hinterlassen. S. 19 versucht der Vf. seine Stärke in der Schilderung einer Naturscene; da schwebt man auf Sturz drohenden Wegen, bey denen man fast schwindelt und wirklich nicht wohl wird; der Anblick umher ist hier so finster, so wild, dass einem davon die Brust ganz beklommen wird, und Felsen liegen da auf Felsen, und Berge auf Berge gethürmt, dass einem die Haare davon zu Berge stehen. Bis Miranda hat man Chaussee, nun aber giebt es verschiedene Blösen. In Madrid legen sich die Mägde, die in andern Ländern zum Schweigen verdammt sind, singend zu Bette, und singend stehen sie wieder auf. Madrid ist nicht ein elendes Nest voller Dreck und Unrath, voll Koth und Gestank; Madrid ist eine saubere Stadt, wo an gar keinen Strassenkoth zu denken ist; der Dreck samt dem Koth wurde (S. 81) auf Befehl Carls III weggeschafft. Gegen die Regenten Spaniens ist unser Vf. recht sehr aufgebracht. Das Tragen der langen Mäntel und der runden Hüte verbot man, um Mordthaten zu verhüten; man dachte dabey wohl nicht an schlechte Erziehung und an ein böses Herz; ein runder Hut ist eine unbedeutende Sache; aber es ist leichter Hüte abzuschaffen, als Herzen zu bilden und gute Sitten einzuführen. Ein einziger Regent könnte, wenn er nur wollte, Spanien zum ersten Staate in Europa, die Nation zu der glücklichsten aller Nationen und das Land zu einem Elysium machen. Aber so etwas ist eben nicht die Sache der Regenten hier, wie man schon beym ersten Eintritt in Spanien merkt, wo man gleich das Sprüchwort ganz anwendbar findet, man erkennt den Vogel gleich an seinen Federn. Die in jedem Reiche *üblichen* Staats- Kriegs- und Finanzdepartements sind auch in Madrid befindlich; aber mit der Justirz steht es hier, wie im ganzen Reiche, hochst erbärmlich. „Witzige Köpfe in Deutschland haben der guten Göttin Nemesis eine wächserne Nase beygelegt, allein der spanischen Justitz kann man eine Nase von Butter beylegen.“ (Das wäre dann im Sommer, so gut wie gar keine.) „Solche Ungerechtigkeiten, wie hier von den Dienern der Gerechtigkeit verübt werden, sollte man für unmöglich halten. Man sieht deutlich genug, dass gute katholische Fürsten eben nicht die besten Regenten, und die von ihnen beherrschten Unterthanen eben nicht die glücklichsten sind. Leider hat auch unsere deutsche Justitz noch ein Hanswurstkleid an, und selbst weise seyn wollende deutsche Fürsten befördern noch ohne Bedenken jeden jungen Menschen zur Advocatur, und vermehren dadurch die Blutigel des Landes in's Unendliche; aber in Spanien ist es noch zehenmal ärger! Die Spanier würden sehr erstaunen, wenn man ihnen die Schauspieler als Sittenlehrer vorstellte, Belehrung und Busspredigten erwarten sie nicht von der Bühne, sondern lediglich von der Kanzel herab. Begierde nach Wollust beherrscht in Spanien alle Stände mit wilder Gluth, nicht nur junge ledige Leute, sondern auch vornehme, *Granden*, Räthe, Richter, Schreiber, Kaufleute, Soldaten und Tagelöhner, ja selbst die Gelübde der Keuschheit sind zu schwach, um den Diener Gottes vor dieser Sünde zu bewahren.“ Eine eigene Abhandlung ist dem jetzigen Könige und seiner Gemahlinn gewidmet, von der wir aber nur eine Probe mittheilen wollen. Carl IV ist ein Herr von ausserordentlicher Leibesstärke, und wie Menschen dieser Art suchte auch er nur zu oft seine Freude im Zerstören. Als Prinz bestieg er häufig einen andalusischen, raschen Hengst, setzte ihm die tödlichen Sporn so fürchterlich in den Bauch, und hielt ihn dabey so mächtig im Zaume, dass er endlich von Wuth und Angst jämmerlich *berstete!*

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Patriotische Fragen*, Zugabe zu den fränkischen Kreisbeschwerden am Reichstage, *pro patria*. 1797. 20 S. 8. Es sind 44 Fragen, von welchen der grössere Theil mit den eigenen Worten des *deutschen Fürstenbundes* die damalige Verabredung mit neuern Vorfällen vergleicht, z. B. 20. *Kann man wohl, den Ruhestand des ganzen Reichs handhaben* (Artikel 6.) *wollen, wenn man ihn in seinen Theilen zerstört?* Die letzten Fragen sollen zu einer engern Verbindung mit dem Reichsoberhaupte gegen das *norddeutsche Pseudo-Kaiserthum* auffodern, und den Beschluss macht die Frage: *„werden sie taub seyn, und unterjocht, oder muthig und frey?“* — Sollten Veränderungen, die die neuere Zeit herbeygeführt hat, nicht auch diese Ansicht der Dinge verändert haben?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 13. April 1798.

PHILOSOPHIE.

Wittenberg, in der Kühnschen Buchh.: *Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie* von *Joh. Christian Aug. Grohmann* Adjunct. d. philosoph. Facultät zu Wittenberg. 1797. XXIV Vorr. und 103 S. 8.

Ueber den Begriff der Geschichte der Philosophie sind seit einiger Zeit mehrere schätzbare Abhandlungen erschienen; und doch ist dieser Gegenstand bey weitem noch nicht ins Reine gebracht, weil man von einem Begriffe ausgehet, über dessen Merkmale man sich noch nicht ganz vereinigen kann. Es ist natürlich, dass mit jedem neuen Systeme der Philosophie auch etwas in dem Begriff derselben geändert, und nach diesem auch der Begriff der Geschichte der Philosophie anders bestimmt wird. Werden dann die ältern Begriffsbestimmungen nach diesem neuen beurtheilet, so lassen sich an jenen mancherley Mängel entdecken, und der letzte scheint nun der richtige zu seyn. Allein über kurz oder lang erfährt er eben das Schicksal als seine ältern Brüder. Ungeachtet aus diesen Kämpfen auch mancher Vortheil für die Sache entspringt, und mehrere neue Ansichten eröffnet werden, so wäre doch zu wünschen, dass man endlich einmal einen andern Weg versuchte, auf welchem dieser Begriff auf eine Art erörtert würde, dass, was auch immer für Systeme entstehen möchten, doch nichts wesentliches darinn zu ändern nothwendig wäre. Ein Wunsch, der auch durch diese Schrift, noch unerfüllt geblieben ist. Der Vf., dem man das Talent des Selbstdenkens und des Scharfsinnes nicht absprechen kann, geht wie gewöhnlich ebenfalls von dem Begriff der Philosophie aus, und bestimmt durch ihn den Begriff der Geschichte der Philosophie. Das Charakteristische der Philosophie ist das Systematische, die wissenschaftliche Form. Zu dieser Form passt nur ein a priori gegebener Stoff. Davon unterscheidet der Vf. das *Systemmässige*, oder Methode, wo ein Stoff *nach einer Wissenschaft*, nach einem System behandelt wird. Der empirische Stoff kann in zweyfacher Rücksicht betrachtet werden, als ein besonderes, individuelles, oder als ein allgemeines, das unter einer allgemeinen Regel steht. Nur der letzte kann systemmässig, nach einer Methode behandelt werden. So verfährt die Naturgeschichte und pragmatische Weltgeschichte; jene Behandlungsart findet bey der Geographie und Weltgeschichte statt. Nach diesen Prämissen wird nun der Begriff der Geschichte der Philosophie bestimmt. „Merkwürdig ist es in der That, heisst es S. 27, wenn man von einer Geschichte der Philosophie höret, da man doch aus dem Begriffe Philosophie als Wissenschaft des a priori nach Begriffen bestimmten auf Selbstständigkeit, auf etwas, das keiner Veränderung, keinem Wechsel unterworfen ist, wie der Stoff der sinnlichen Erscheinungen, schliesst — von einer Geschichte der Philosophie, jenes, welches das Merkmal von Verschiedenheit, Vielheit, Veränderung in sich fasst, dieses, welches, wie gesagt, alle Bedeutung von Veränderung, Umwandlung ausschliesst. Zwey dem Anschein nach, widerstreitende und doch zusammengefasste Begriffe, die das allgemeine, Geschichte der Philosophie, ausmachen." Wenn Geschichte als eine Erzählung von etwas, das geschehen ist, auf Vielheit, Verschiedenheit, Veränderung, wodurch eben der obige Widerspruch mit dem Begriffe Philosophie entstand, hinweisst: so kann und muss das Viele, das die Geschichte an der Philosophie zu bemerken hat, nicht von der Art des Vielen an den sinnlichen Begebenheiten seyn, das in Succession gegeben ist, das den Charakter der Veränderung, des Umwandelns eines und desselben Dinges an sich trägt; sondern es muss vielmehr mit dem eigenen Gepräge der Philosophie gestempelt seyn, es muss ein zu gleicher Zeit zusammen bestehendes, neben einander gegebenes, dass ich so sage, ein a priori bestimmtes Viele seyn, das schon in dem Begriff der Philosophie liegt, und was die Bestimmung einer Geschichte, einer Aufzählung möglich macht. Wird Geschichte also nicht in dieser strengen, so muss sie in einer weitern Bedeutung genommen werden, *wo sie überhaupt die Aufzählung eines Vielen anzeigt*. Nun wird dieses Viele, oder der Inhalt der Geschichte der Philosophie bestimmt. Die Begebenheiten, die sie erzählt, müssen in verschiedenen Systemen bestehen, als der einzigen, nur denkbaren Möglichkeit einer Vielheit an einer Wissenschaft, die a priori bestimmt und also Eines ist. Diese Systeme müssen nothwendig sey, d. h. auf Gründen beruhen, die sich auf die verschiedenen Denkformen und Gesetze des Verstandes zurückführen lassen. Da aber Geschichte auf etwas Wirkliches, Geschehenes hinweiset, so müssen die Systeme wirklich vorhandene seyn. Die Form der Geschichte der Philosophie kann, weil Zeitfolge und System einander widersprechen, nicht die chronologische, sondern nur die systematische seyn, wodurch sie den Charakter der Philosophie annimmt. Die Systeme müssen nach der Einheit ihres Grundes zusammengestellt werden, nicht nach der Zeitfolge; aber damit sie als wirkliche Systeme documentirt wer-

den können, ist es nothwendig, bey jedem System die Zeit, besonders die Person, die es zuerst hervorbrachte, anzuzeigen. Der Begriff ist also nach S. 53, 54, 64. *die systematische Darstellung der nothwendigen vorhandenen Systeme als Veränderungen der Wissenschaft der a priori in dem menschlichen Gemüthe* (S. 64. heisst es *im Vorstellungsvermögen*. Ist Gemüth und Vorstellungsvermögen einerley?) *bestimmten Erkenntnifs nach Begriffen, in wie fern die Systeme auf die im Vorstellungsvermögen bestimmten Gründe zurückgeführt werden können.* Ueber diesen Begriff so wie auch über den Begriff der Philosophie können mehrere Einwendungen mit Grund gemacht werden, z. B. dafs wenn in dem menschlichen Gemüthe eine Wissenschaft, ein System der Erkenntnifs a priori bestimmt ist, alle Veränderungen derselben in Beziehung auf dieselbe nicht nothwendig, sondern zufällig, nicht in den Denkgesetzen, sondern in der Verkennung derselben gegründet seyn müssen; dafs um die verschiedenen Systeme als Veränderung der einzigen Wissenschaft zu denken, diese schon als gegründet und vollendet gedacht werden müsste, dafs sie dann aber alle andern Systeme ausgeschlossen haben würde, u. dergl. Wir schränken unsere Bemerkungen nur auf das ein, was der Vf. über die Form der Geschichte der Philosophie gesagt hat. Ungeachtet der Satz: die systematische Darstellung ist die Form dieser Geschichte, und die Zeitfolge findet in derselben nicht statt, aus den Vordersätzen zu fliessen scheinet, welche von der Wissenschaft und der Form derselben aufgestellt sind, so müssen wir doch gestehen, dafs die Consequenz nur scheinbar ist, und der Vf., indem er den einen Fehler vermeiden wollte, etwas in den Begriff aufzunehmen, was mit dem einen Bestandtheil, Philosophie unverträglich ist, in einen weit schlimmern verfallen ist, nämlich den andern Bestandtheil Geschichte ganz und gar zu zernichten. Der Schlufs, der allen diesen Folgerungen zum Grunde liegt, ist der: wenn die Form der Philosophie die systematische ist, so mufs auch die Form ihrer Geschichte systematisch seyn, ein Schlufs, dessen Consequenz weder bewiesen ist, noch bewiesen werden kann. Eine systematische Aufstellung der Systeme nach Verwandschaft der Gründe, worauf sie beruhen, kann sehr interessant seyn; nur ist es keine Geschichte. So wie er auf der einen Seite dem Sprachgebrauch Gewalt anthut, so ist er auf der andern Seite genöthiget, dem Wort Geschichte in der weitern Bedeutung einen willkührlichen und viel zu laxen Sinn unter zu legen, um seinen Verdrehungen einigen Anstrich zu geben. Am Ende kann man noch fragen, wozu alle diese Künsteleyen, und Spitzfindigkeiten, da allen gerechten Foderungen, welche an eine Geschichte der Philosophie mit Recht gemacht werden, gar wohl Genüge geschehen kann, ohne dafs ihr wesentlicher Charakter als Geschichte vertilgt zu werden braucht? Und wenn sie als solche historische Facta aufnehmen mufs, so kann nur derjenige, der Geschichte und Wissenschaft nicht unterscheidet, darinn etwas Widersinniges oder eine Verleugnung der Würde der Wissenschaft ahnden. — Die Abhandlung schliefst mit der Unterscheidung der Geschichte der Philosophie von der Weltgeschichte, von der Geschichte der Schicksale der Philosophie und der Philosophen und der Geschichte des philosophischen Geistes, welche drey letzten Arten der Vf. von der eigentlichen Geschichte der Philosophie absondert, (aber S. 96. doch der Vollständigkeit wegen mit der eigentlichen Geschichte zu verbinden räth,) einer Prüfung der von andern gegebenen Erklärungen, und den Vorkenntnissen und Bedingungen einer solchen Geschichte. Der Raum verbietet uns mehreres darüber zu sagen, oder auszuzeichnen, so wie wir auch aus demselben Grunde die Erinnerungen gegen die Recension seiner Beyträge zur kritischen Philosophie in der A. L. Z., die in der Vorrede vorkommen, mit Stillschweigen übergehen müssen. Da Rec. von jenem Recensenten verschieden ist, so weifs er nicht, ob Hr. Gr. seine Besorgnifs, es werde über diesen Versuch nach Autorität abgeurtheilt werden, bestätiget finden werde; er ist sich aber bewufst, dafs er nur von Wahrheitsliebe geleitet worden.

Leipzig, b. Höfer: *Abhandlungen über einige der wichtigsten philosophischen Gegenstände.* 1797. 160 S. 8. (8 gr.)

Am Schlufs der letzten Abhandlung unterschreibt sich Hr. *Grohmann* zu Wittenberg als Verfasser, und kündiget S. 88. diese Schrift als das erste Stück eines *Journals für Philosophie* an. Der hier gelieferten Aufsätze sind drey. I. *In wie fern ist Geschichte als Wissenschaft möglich?* Da die zwey Erkenntnifsarten, die *historische* und *rationale*, von welchen hier die erste in die zweyte verwandelt werden soll, ganz entgegengesetzter Natur und unvereinbar sind, indem mit der einen Zufälligkeit, mit der andern Nothwendigkeit verknüpft ist, so ist es schon beym ersten Anblick auffallend, einen Philosophen mit dem Beweis der Möglichkeit der Geschichte, als Wissenschaft oder philosophischer Erkenntnifs beschäftigt zu sehen. Der Grund dieser Abhandlung ist eine falsche Voraussetzung. „Der Gegenstand der Geschichte (heifst es §. 3.) ist alles das, was geschehen ist, in so fern es geschehen ist, d. h. in so fern sein Daseyn in der vorhergehenden Zeit *nothwendig* bestimmt ist. Es wird also philosophische Erkenntnifs von dem Gegenstande der Geschichte möglich seyn, in wie fern sich die besondern Gesetze, unter welchen der Wechsel der Begebenheiten steht, aus allgemeinen mit Nothwendigkeit ableiten lassen.“ Allein alles, was geschieht, was als Folge von etwas Vorhergehendem vorhanden ist, hat nur *empirische Zufälligkeit* und ist also nicht *absolut nothwendig*. Eine solche Nothwendigkeit müssten aber die Begebenheiten haben, wenn die Erkenntnifs ihres Zusammenhanges, ihrer Causalität und Dependenz, rational oder philosophisch seyn sollte. Es müfste sich aus den vorhandenen Datis, als nothwendigen Bestimmungs- und Erkenntnifsgründen eine Geschichte *a priori* und ohne historische Quellen entwerfen lassen. Um aber den Geist dieses Aufsatzes noch etwas näher zu bezeichnen, mag

noch folgendes dienen. Ihr Vf. theilt die Geschichte in die der *Natur* und des *Menschen*. Die erstere zum Range einer Wissenschaft zu erheben, damit habe es, meynt er, gar keine Schwierigkeit. Es komme blofs darauf an, die allgemeinen und besondern Naturgesetze aufzusuchen, und unter einander zu verbinden, von welchen die Veränderungen sinnlicher Gegenstände abhiengen. Man sieht aber, dafs hier das, was *Naturgeschichte* seyn soll, ganz mit *Naturwissenschaft* verwechselt, und der Vf. die Lösung seiner Aufgabe, wie ist *Naturgeschichte* als Wissenschaft dergestalt möglich, dafs sie zugleich Geschichte bleibe, schuldig geblieben ist, vorausgesetzt, dafs das, was er zur philosophischen Naturgeschichte erheben will, mehr als blofses *System* seyn, und sich auf *Principien a priori* gründen soll. Die Geschichte *des Menschen* theilt der Vf. in die *Weltgeschichte* und *Geschichte der Menschheit*; jene ist ihm Geschichte, als Wissenschaft, nach *physischen*, diese nach *Freyheitsprincipien*. Wenn unter jenen physischen Gesetzen die der körperlichen oder materiellen Natur verstanden werden, in wie fern sie Einflufs auf die Handlungen der Menschen haben, oder sie bestimmen, so würde daraus eine wahre Misgeburt von Weltgeschichte entstehen, in welcher alle Begebenheiten als Wirkungen der Gesetze der körperlichen Natur aufgestellet, und die Menschen wie vernunft- und freyheitslose Puppen am Drath gezogen würden. Versteht man unter jenen physischen Gesetzen die *pathologischen* oder empirischen Gesetze des Begehrungsvermögens, so dürfte eine Geschichte nach solchen Principien geordnet, eben so einseitig, dürftig und seltsam ausfallen, als eine Geschichte des Menschen, in welcher alle Begebenheiten aus Principien der Freyheit hergeleitet würden. Es ist auch gar nicht abzusehen, warum eine Menschengeschichte nach physischen Principien gerade *Weltgeschichte* und eine Menschengeschichte nach Freyheitsgesetzen gerade *Geschichte der Menschheit* seyn soll.! Der Vf., welcher auch, wir können nicht errathen aus welchem Grunde, *Universal-* und *Weltgeschichte* unterschieden wissen will, scheint den bekannten Unterschied zwischen Weltgeschichte und Geschichte der Menschheit, nicht zu kennen, der darin besteht, dafs *diese* blofs die Veränderungen, die sich mit den Menschen überhaupt, als Gattung betrachtet, zugetragen haben, erzählt, *jene* aber die Begebenheiten der Menschen auf der bekannten Erde, in wie fern sie Nationen und Reiche bilden, aufstellt. Ob übrigens eine Begebenheit die Folge menschlicher Handlungen nach Principien der Freyheit, oder nach pathologischen, oder wie sich der Vf. ausdrückt, nach physischen Gesetzen ist, dürfte in den wenigsten Fällen mit Zuverläfsigkeit auszumitteln seyn, und wo das nicht zu erforschen ist, braucht sich auch der Geschichtschreiber darüber nicht den Kopf zu zerbrechen, sondern sich lediglich an die Begebenheiten selbst mit ihren aus Erfahrung bekannten Ursachen zu halten. II. *Von dem physischen Unterschiede beider Geschlechter in Beziehung auf die Verschiedenheit ihrer Pflichten.* In der Einleitung, welche die Principien festsetzen soll, herrschen Verworrenheit und Unrichtigkeit in den Begriffen, und von der Ausführung des Thema selbst kann man sich schon eine Vorstellung machen, wenn man den Grundsatz betrachtet, auf welchen die Ausführung der Rechte und Pflichten des Mannes und Weibes gebauet ist. Es wird nämlich behauptet, es sey praktisch nothwendig, dafs sich der Mensch *besondere* Zwecke bey seinen Handlungen setze, (also subjective, empirische Zwecke! welches Gesetz der praktischen Vernunft geböte das? Dieses Gesetz geht blofs auf die *Maximen* der Handlungen, und ihrer besondern Zwecke, keineswegs aber auf die Handlungen und ihre besondern oder empirischen Zwecke selbst, welche vorzuschreiben aufser seinem Wirkungskreise liegt.) Jene praktische Nothwendigkeit, sich besondere Zwecke zu setzen, könne theils aus einer *physischen Nothwendigkeit* entstehen (ist es möglich!) die entweder in äufsern Umständen, oder in der Naturbeschaffenheit des Subjects ihren Grund habe; theils auch dann eintreten, wenn ein bestimmter Zweck die Bedingung enthalte, unter welcher ein Subject die Zwecke der Menschheit überhaupt für seine Person am vollständigsten erreichen könne, welche Bedingung entweder in äufsern Dingen oder in innern Bedingungen liege. (Wenn sich aus diesem Wirrwarr noch ein Gedanke loswickeln liefse, so wäre es doch nur der grundfalsche, dafs es bestimmte, besondere, empirische Zwecke gäbe, welche die Subjecte derselben vorzüglich geschickt zu machen im Stande wären, den Zweck der Menschheit überhaupt zu erreichen, welches eine Abhängigkeit des reinen absoluten Zwecks von empirischen behaupten hiefse.) Auf jenen Grund der physischen Nothwendigkeit baut nun der Vf. seine Theorie von den Pflichten und Rechten des Mannes und Weibes, aus welcher wir nur ein Paar Philosopheme von der Art unsers Vf. ausheben und der Betrachtung der Leser überlassen. Er weifs z. B. dafs der Antheil des Weibes an der Erzeugung des Menschen gröfser als der des Mannes ist. Der Mann giebt dem Keime, den die Mutter unter ihrem Herzen trägt, in dem Momente der Empfängnifs Geist und Leben; ihm verdankt das Kind sein geistiges Daseyn, wie der Mutter das physische. Der Mann und das Weib sind, ein jedes für sich und isolirt betrachtet, nicht in dem ganzen Sinne des Worts, Mensch; nur durch die physische Vereinigung beider wird ein Individuum wirklich, das physisch und moralisch den Namen eines Menschen verdient! Das ist doch eine eigene Restauration des Aristophanischen Spafses in Platon's Symposium, von einem feynwollenden Philosophen! III. *Ueber das Unbedingte oder die Ideen.* Hr. *Gr.* meynt, *Kanten* sey es nicht darum zu thun gewesen, zu zeigen, wie das Unbedingte in dem Vorstellungsvermögen *a priori* gegeben, welches der transscendentale Grund von dem Daseyn dieses Unbedingten sey, sondern er habe nur durch Induction, aus dem Fortgange der Schlüsse durch Prosyllogismen auf dieses Unbedingte geschlossen. Auch *Reinhold* habe in Auflösung dieser Aufgabe den rech-

ten Weg verfehlt. Ohne uns auf eine Unterfuchung der Befugnifs zu einer folchen Frage, und des Sinns oder Unfinns derfelben einzulaffen, wollen wir fogleich fehen, wie der Vf. fein Räthfel felbft löft. So wie das Vorftellende mit der einfachen Verbindung des vorliegenden gegebenen Mannichfaltigen zur Vorftellung anfängt, dann zur zufammengefetzteren Verbindung fortgeht, und die Vorftellungen zu Begriffen erhebt, fo geht das Vorftellende fo lange im Verbinden mittelft feiner eigenen Spontaneität fort, als noch etwas zu verbinden, als noch ein Mannichfaltiges da ift, das auf eine höhere, letzte Einheit gebracht werden kann. Da nun die *Conftruction* der logifchen Formen, oder Kategorieen das höchfte ift, was der Verftand zu leiften vermag, (was kann das anders heifsen, als die Kategorieen entftehen aus der Verbindung der allgemeinen Begriffe? wo hat der Vf. hingedacht!) fo fragt fich, ob nach diefer *Conftruction* der logifchen Formen noch etwas da ift, welches als ein Mannichfaltiges eine noch höhere Verbindung zulafst, und dadurch eine noch mehr in fich faffende Einheit gewährt. Allerdings fagt der Vf., wir finden diefes in dem Mannichfaltigen der reinen Verftandesbegriffe felbft. Nun find aber fchon aus der Verbindung der beiden letzten Glieder einer jeden durch die vier Verftandesfunctionen im Urtheilen beftimmten Claffe der Kategorieen, die erften Glieder diefer Claffen, nämlich die der Allheit, Realität, Gemeinfchaft und Nothwendigkeit entftanden; es müffen alfo, wenn noch eine neue Verbindung des Mannichfaltigen der Verftandesbegriffe gefchehen foll, die vier erften Glieder jeder Claffe der Kategorieen, als ein noch vorhandenes Mannichfaltiges mit einander verbunden werden. So giebt z. B. *Realität* mit *Allheit* conftruirt und verbunden, eine Einheit von höchfter allesumfaffender Realität, das Apodiktifche (die Nothwendigkeit) mit Allheit verbunden giebt das abfolut Unbedingte u. f. w. — Ohne zu rügen, dafs der Vf. *Realität* aus der Verbindung der Einfchränkung und Negation entftehen läfst, welches unmöglich ift, da vielmehr *Einfchränkung*, als erftes Glied zu betrachten, und nichts anders als Realität mit Negation verbunden ift, bemerken wir nur, dafs alle jene Verbindungen der fogenannten vier Hauptglieder der Kategorieen das nicht geben, wovon hier eigentlich die Frage ift; es wird dadurch kein Begriff zu Stande kommen, durch welche fich eine *abfolute Totalität der Bedingungen* denken liefse. Die Einficht in die Kantifche Lehre von den Ideen ift hier ganz verfehlt. K. leugnet ja nicht, dafs die Vernunft den Stoff, den fie bearbeitet, von dem Verftand erhalte; auch nach ihm find Ideen Begriffe aus Notionen; aber eben darum, weil fie Ideen find, haben fie aufser dem, was in ihnen dem reinen Verftande angehört, noch etwas an fich, das der Vernunft eigen ift, nämlich diefes, dafs fie ein fchlechthin, in jeder Beziehung Unbedingtes ausdrücken. Diefen Charakter des Schlechthinunbedingten tragen aber die Kategorieen nicht an fich. Man mag fie einzeln nehmen oder unter einander verbinden, wie man will, fo werden wir keinen Begriff erhalten, den eine *abfolute* Totalität in der Synthefis der Bedingungen charakterifirte. Der Verftand bedarf in feinen Kategorieen diefes abfolut Unbedingten auch nicht, da der Gebrauch, den er von ihnen macht, nicht *transfcendent*, wie bey der Vernunft, fondern blofs auf die jederzeit nur bedingte mögliche Erfahrung eingefchränkt, oder *immanent* ift. So wie alfo z. B. die Kategorieen der Totalität und Nothwendigkeit, jede für fich, nicht den Begriff des Abfoluten, Schlechthinunbedingten mit fich führen, fo können fie fich auch diefen Charakter, auch wenn fie verbunden würden, um fo weniger anmaafsen, als fie deffelben in ihrem blofs auf Erfahrungen gerichteten Gebrauche, als Begriffe des Verftandes, nicht bedürfen. In wie fern aber gleichwohl die Vernunft das Bedürfnifs hat, über die Grenzen der Erfahrung hinaus zu gehn, fo bedient fie fich der Kategorieen, um die fynthetifche Einheit, welche in ihnen gedacht wird, durch Reihen von Profyllogismen, je nach der Befchaffenheit der Formen ihrer Schlüffe, durch welche fie die Arten ihrer Ideen beftimmt, bis zum fchlechthin Unbedingten hinauszuführen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Cöthen*, in Comm. b. Aue: *Zuruf an die Furften und Völker Europa's von einem aus Frankreich zurückgekehrten Deutfchen*, 2te Auflage mit einem Nachruf des Herausgebers. 1797. 38 S. 8. (3 gr.) Der Vf. hebt feinen Zuruf mit einer dichterifchen Befchreibung des Unglücks an, das der Krieg über Europa gebracht hat, und noch bringen kann. „Verderben fchwangere Ungewitter ziehen auf an „deinem Horizonte, Jammer und Unglück wie Sand des Oceans „über dich zu fluten." Dann redet er zu den Fürften Europa's, und ermahnt fie, gut, gerecht und weife zu regieren; von ihnen wendet er fich zu den Völkern, die er vor Anarchie und Ungehorfam warnt. Hierdurch glaubt er die Klippen gezeigt zu haben, woran beider Glück fcheitern könne. — Der Nachruf des Herausgebers, den man eben der Feder zuzufchreiben verfucht wird, belehrt die Lefer, dafs diefer Zuruf, nach des Vfs. *ahndungsvollen* (?) Worten, der Schwanengefang des bald darauf verftorbenen, und von Edlen im Purpur und im Bauernkittel beweinten Greifes gewefen fey. Auch ruft diefem der Herausgeber in die Ewigkeit nach: fein Zweck fey zum Theil erreicht. „Wiffe, dein manchem Alltagsmenfchen" (hört es ihr Recenfenten!) „vielleicht unbedeutend fcheinende Schrift „fand jüngft mein und dein Freund in der Privatbibliothek ei„nes verehrungswürdigen deutfchen Furften."

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

GÖTTINGEN, b. Dieterich: *G. C. Lichtenbergs ausführliche Erklärung der Hogarthischen Kupferstiche, mit verkleinerten, aber vollständigen Copieen derselben*, von *E. Riepenhausen. Vierte Lieferung.* 1798. 312 S. kl. 8. mit einem Heft von sechs Platten in fol.

Bey der Menge physischer, politischer und moralischer Misgestalten und Schreckbilder, welche die Vorfälle unsrer Tage den Sinnen und der Phantasie des Beobachters in traurigem Uebermaass zuführen und aufdringen, ist es doppelte Wohlthat und Erholung, wenn sich der Blick auf eine Weile davon wegwenden, und an Werken des Witzes und der Kunst von solchen Gepräge, wie das gegenwärtige, laben und erheitern kann. Durch diesen zufälligen und relativen Werth scheint uns die an sich schon treffliche und verdienstvolle Arbeit des wackern Künstlers und seines geistvollen Erklärers doppelt empfehlungswerth zu seyn. Die hier anzuzeigenden sechs Kupfertafeln wurden schon zur Ostermesse vorigen Jahrs geliefert; aber ohne den Commentar, den wir jetzt erst erhalten. Die Ursache dieser Verzögerung lag in den misslichen Gesundheitsumständen des Vf., der dadurch genöthigt wurde, in der Mitte abzubrechen, und die Arbeit ein halbes Jahr lang liegen zu lassen. Zu bescheiden aber, und, fast möchten wir sagen, ungerecht gegen sich selbst, ist des Vf. Besorgniss, dass diese Trennung der Kupferstiche von dem Commentar die Erwartungen des Lesers für diesen letzten zu einem Grade gespannt habe, der nun bey dessen Erscheinung unbefriedigt bliebe, und dass ein Uebel, welches bey einem höhern Grade von Wirksamkeit im Stande war, ein Unternehmen gänzlich zu unterbrechen, bey einem geringern die Fortsetzung desselben, wenigstens hie und da, merklich afficirt habe. Fast könnte diese Furcht den Leser zu der gleich grundlosen Ungerechtigkeit gegen den Vf. verleiten, ihm bey so vielen Spuren eines höchst gesunden Geistes eine feste körperliche Gesundheit zuzutrauen, die er ihm wenigstens mit herzlicher Theilnahme wünschen wird.

Die sechs hier gelieferten und erklärten Tafeln stellen die *Heirath nach der Mode* vor. *Hogarth* nahm dazu die Scenen aus der sogenannten höhern Welt, und bewies, dass er mit dieser so gut, wie mit den niedern Regionen des Lebens, bekannt sey. Die Aufschrift *Marriage à la Mode* ist halb englisch, halb französisch, gerade so wie die Sitten der Provinz jener höhern Welt, die hier gezeichnet werden. Die moralische Tendenz dieser Blätter ist vortrefflich, und die Justiz die strengste, die sich denken lässt. Wie richtig H. gesehen, und wie wahr er gezeichnet hat, sieht man schon allein daraus, dass, als diese Blätter erschienen, die christliche Liebe sich nicht wenig verlegen fand, auf wen sie dieselben deuten sollte. Er befand sich wirklich in dem Fall von jenem Eiferer, der in der Hitze des Vortrags die Postille nach einem Ehebrecher seiner Gemeine werfen wollte, und mit Erstaunen sah, dass sich bey seinem Ausholen ein halbes Alphabet Köpfe verkroch.

Hogarth konnte keine bessere Exposition seines Gegenstandes wählen, als die meisterhafte Darstellung auf dem ersten Blatte, wo der Heirathsvergleich geschlossen wird, und wo uns schon das Benehmen der contrahirenden Hauptpersonen die Folgen dieser, leider! noch immer modischen, Heirath ahnden lässt. Der Commentar über dieses Blatt ist eben so trefflich; und so glücklich Hr. *Riepenhausen* das Originalkupfer copirt hat, so sehr beides, Original und Copie, für sich betrachtet, schön sprechen und ausdrücken; so ist es doch, als wenn weit mehr Seele und Leben in alle Züge käme, wenn man von der Erklärung jeder Figur und jedes Zuges auf die Tafel zurückblickt. Man glaubt dann die Worte zu vernehmen, man liest sie wenigstens deutlich in der Miene und Stellung, die Hr. *L.* zuweilen hinsetzt, und gewiss nicht dem Künstler leiht, sondern wie aus seinen Gedanken hervorhorcht. Sehr glücklich nennt er die Stellung, worin die Braut da sitzt, eine *attitude à dos d'âne*, und setzt die witzige Anmerkung hinzu: „da man „sich bey Beschreibungen von Damen *Kleidern* durch„aus der französischen Sprache bedient, so ist es ja „wohl verstattet, bey Beschreibungen von *Damen* „*Selbst* ein Gleiches zu thun; zumal da der Unter„schied zwischen beiden in unzähligen Fallen auf ei„ne blosse Kleinigkeit hinausläuft." Selbst die Schlusserinnerung, dass bey der Copie die Umzeichnung mit Fleiss unterlassen sey, und alles nun wieder so stehe, wie auf dem eigentlichen Originalgemalde, ist zu einer sehr treffenden Rüge benutzt. Der alte Graf legt hier nun wieder die *rechte* Hand auf das Herz. „Ich glaube, sagt der Vf., diese unsre Rücküberse„tzung des englischen Kupferstichs in die primitive „Wohlanständigkeit des Gemäldes ist hier nicht ganz „ohne Verdienst. Welcher Mann von Geburt legt „bey einer Versicherung die linke Hand auf das Herz? „— Meynt er es nicht redlich, so kann er freylich „nicht verlangen, dass die Welt am Ende sagen soll, „er habe es redlich gemeynt: aber das, dünkt mich,

„kann ein Mann von Stand verlangen, daſs, wenn „er betriegt, die Welt wenigstens ſagt, er habe mit „Würde betrogen."

Die *zweyte* Platte, auf welcher das neue Paar nach einer von Jedem nach ſeiner Art durchſchwärmten Nacht erſchöpft, gähnend und halb ſchlafend erſcheint, iſt gleichfalls ſehr ſchön erklärt. Die Figur des jungen Ehemanns iſt ein Meiſterſtück, und unſtreitig eine der beſten, die *Hogarth* je gezeichnet hat. Die Stellung iſt bloſs ſo geworden durch Action der Schwere, durch Gliedermanns-Reaction und paſſive Stulform. Daſs die beiden Lichter bey der Uhr nicht gebrannt haben, iſt ein vortrefflicher Zug. Auf einem andern Stule ſtreckt ſich die junge Dame, welche die Nacht durchgeſpielt hat, und hält in der einen über den Kopf geſtreckten Hand ein leeres Döschen, deſſen Bedeutung Hr. *L.* unbeſtimmt läſst. Sollte es nicht ein durchs Verſpielen ausgeleertes Geld- oder Juwelenkäſtchen ſeyn? Die Figur des mit Jammer ſich wegſchleichenden alten Haushofmeiſters iſt unvergleichlich. „Ueber ſeinen Kopf und über die „Bedeutung ſeines Blicks und des Geſtus ſeiner Hand „commentiren zu wollen, wäre der unverzeihlichſte „Miſsbrauch, der von Buchſtabenſchrift gemacht werden könnte. *Dafür* werden die Lettern in der Welt „nicht gegoſſen. Die feinſte Notenmacherey, nach „ihren beiden groſsen Abtheilungen, müſste bey einem ſolchen Texte zu Schanden werden; die ſowohl, „die ſich ergieſst, auf daſs man *verſtehe*, als die unendlich gelehrtere, auf daſs man *nicht verſtehe*." —

Ueber die Scene des *dritten* Blatts hat man ſchon fünf verſchiedene Erklärungen; die hier angegebene iſt wohl unſtreitig die richtigſte, wenigſtens die wahrſcheinlichſte; denn die ganze, durchgängige Abſicht des Künſtlers läſst ſich nicht leicht errathen. Die Gemälde des Zimmers ſtellen zwey Miſsgeburten vor. Der einen ſind die beiden Arme aus dem Kopfe gewachſen; die andre hat zwey Köpfe, ohne irgend eine Spur von fernerer Verdoppelung. „Haben dieſe „Geſchöpfe wirklich exiſtirt, woran ich nicht zweifle; „ſo kann man ſie für nichts anders halten, als für ein „Paar wohlgemeynte Verſuche der Natur, das *Schriftſtellerweſen* endlich einmal auf einen beſſern Fuſs zu „bringen. Dieſer Zweck konnte nun freylich am „ſchnellſten dadurch erreicht werden, entweder, daſs „jeder Schriftſteller zwey Köpfe erhielte, einen zur „Alltagshaushaltung, zum Rauchen, Schnupfen, Compiliren und Benebeln, und einen zum *feſtlichen Denken* und ununterbrochenen Fortlernen und dem eigentlichen Schreiben; oder daſs, wenn, wie bisher, „mit einem einzigen Kopfe alles abgethan werden ſollte, wenigſtens ein ſolches Hauptinſtrument beym Bücherſchreiben, wie der Arm, mit ſeiner Hand, nicht, „wie bisher, von der Schulter, ſondern mehr vom „Kopfe ſelbſt abhängig gemacht würde. Warum das „ſchöne Project nicht durchgegangen iſt, weiſs ich „nicht. Vielleicht ſind die Buchhändler dawider eingekommen."

Auf der *vierten* Kupfertafel ſieht man das zahlreiche *Lever* der Lady Squanderfield, auf einen Fuſs, worin hochgräfliche Würde mit bürgerlicher Vertraulichkeit und Herablaſſung geſchmackvoll gepaart ſind. — S. 157. ſteht folgende kleine Bemerkung über die *Barbiere* und *Friſeure*: „es iſt unglaublich, zu was „für groſsen Zwecken ſich die Natur dieſer ſonſt unbedeutenden Weſen bedient. So, wie manche Inſecten befruchtenden Blüthenſtaub nach Blumenkelchen tragen, die, ohne dieſen Dienſt unfruchtbar „geblieben wären; ſo tragen dieſe Menſchen Familienanekdötchen von Ohr zu Ohr zur Beförderung „einer Menſchenliebe, die ohne dieſe Vermittler nie „erweckt worden wäre. Oder, ſchicklicher vielleicht, „wie gewiſſe Vögel unverdaute Saamenkörner in unzukömmliche Höhen zur Beförderung *phyſiſcher* Vegetation tragen, ſo tragen *ſie*, zur Beförderung einer gewiſſen *moraliſchen*, manches Anekdotenkeimchen aus den Tiefen der Stadt in die höhern Regionen derſelben. Die Sache hat wirklich Aehnlichkeit; und der ganze Unterſchied liegt hauptſächlich „in der geringen Verſchiedenheit der Organe, womit beide den unverdauten Stoff an die Behörde abſetzen."

Zur Erklärung des *fünften* Blatts, worauf alles ſo deutlich und fürchterlich iſt, macht Hr. *L.* einen ernſten und feierlichen Eingang, wobey er aber ganz ſeiner, gewiſs ſehr edeln, Empfindung folgt. *Hogarths* Abſicht war ſicherlich, gleich durch den erſten Anblick dieſer Scene Schrecken, Haſs und Abſcheu zu erregen; und dieſe hat er gewiſs erreicht, ob er ſich gleich unmöglich enthalten konnte, auch hier ſeiner muntern Laune Raum zu geben. Bey dem Wandgemälde, welches das Urtheil Salomons vorſtellt, ſagt Hr. *L.* unter andern: „daſs der Juſtizbediente da das Kind mit der *Linken* tranſchiren will, „iſt wieder kein Argument gegen Hn. Riepenhauſens „unterlaſſene Umzeichnung des Blatts. Salomo hält „hier das Zepter in der *Rechten*, ſo wie er es bekanntlich immer hielt. So erfoderte es ſeine Weisheit; und dieſe Darſtellung wird daher Richtſchnur „für jeden Bildner, der ſich an ſeine Herrlichkeit „wagt. Was geht uns denn ein einziger linkiſcher „Kerl von Unterbedienten an? O! wenn man ſogleich das *Ganze* umzeichnen wollte, wenn irgend „ein Unterbediente mit der Linken ausführt, wie „hier, was irgend eine weiſe Regierung mit der „Rechten verordnet hat, — — ſo wäre des Umzeichnens kein Ende in der Welt."

Auf der *ſechsten* Platte ſteigt nun die Strafe für die Ausſchweifungen und Verbrechen des Ehebruchs zu einem fürchterlichen Grade, dem höchſten, den ſie gerichtlich und auſsergerichtlich diesſeits des Grabes erreichen kann. Auch aus dieſer Erläuterung wollen wir nur Eine Stelle ausheben: „was man „nicht dem Herrn der Erde und dem Erbprinzen des „Himmels glauben machen kann, wenn man ihn gehörig beym Kragen zu faſſen, und ſeinen Ideenvorrath zweckmäſsig aus einander zu ſchütteln weiſs! „Er *thut* und *denkt* und *fühlt* alsdann ſogar alles, was „man will. Welche weiſe Einrichtung der Natur! „Wie wäre es auch ſonſt möglich, ganze Millionen „ſol-

olcher Erbprinzen zu leiten und zu führen, wo nan sie hin haben will. Allein so fühlt am Ende hr Geist die Kunst am Kragen und ihre stäte Kraft o wenig, wie ihr Körper den Druck der Luft. So ieht der Mensch mit einer Art von Wonnegefühl einen Namen in *Linné's* Addresskalender oben an, and selbst den Affen himmelweit unter sich, ohne zu bedenken, dass bey weitem der grösste Theil eines Geschlechts, nach einem gewissen andern, vielleicht vernünftigern, Systeme, unter den *Jagdunden* und *Müllereseln* steht."

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN, b. Vollmer: *Aufruf an den Genius des scheidenden Jahrhunderts zur Ausrottung der Blattern.* 1797. 32 S. 8.

Der Gegenstand dieses schönen Gedichts, *die Ausrottung der Blattern*, eignet sich sehr dazu, warme Begeisterung einzuflössen. Wer das namenlose Elend betrachtet, das diese verheerende Krankheit verbreitet hat und noch immer fort verbreitet, wer die Summe von Menschenleben, Gesundheit, Schönheit, körperlicher und geistiger Kraft erwägt, welche durch sie vernichtet wurde und noch immer vernichtet wird; der kann nicht kalt bey dem Gedanken an die Möglichkeit einer Ausrottung dieser mörderischen Pest bleiben. Doppelt warm aber muss er werden, wenn ihn, wie unsern Vf., das Elend seines eigenen Kindes dazu aufruft.

> Trägheit hat ja jedes Ohr verriegelt,
> Dass es nicht des Säuglings Jammer hört,
> Der die Glut, die sein Gebein verzehrt,
> Stumm in seinem Innersten versiegelt.
> Ach, er kann die Hölle, die ihn sengt,
> Kann des Feuertodes Qualen
> Nicht beschreiben, nicht mit Worten malen,
> Welcher namenlose Schmerz ihn drängt.
>
> So will ich denn reden, will die Klagen,
> Die des Säuglings Mund nicht stammeln kann,
> Laut als Vater und als Mann,
> Welt und Nachwelt, dir zu Ohren tragen!
> Schweig indess, du mein geliebtes Kind,
> Das am bangen Mutterherzen wimmert!
> Weisst nicht, was ein Vaterherz bekümmert!
> O, wär' ich, wie du, im Elend blind!

Es ist überhaupt gut, warm von einer Idee zu reden, die nur durch das lebhafteste Gefühl des Elendes, welchem die Menschheit unterliegt, und der Möglichkeit, diesem Elende ein Ende zu machen, verwirklicht werden kann. Aber es ist, nach des Rec. innigster Ueberzeugung, *nicht* gut, bey den Verhandlungen über diesen Gegenstand der Phantasie zu viele Gewalt einzuräumen, und dadurch, dass man schwärmerisch das Unwahrscheinlichste hofft, das Wahrscheinliche zu hindern. Dieser Vorwurf trifft nicht sowohl den uns unbekannten Vf. des vorliegenden Gedichts, als vielmehr die medicinischen und popularen Schriftsteller über diesen Gegenstand. Mit einer wohlmeynenden Leichtgläubigkeit überreden sie sich von der Möglichkeit der Blatternausrottung in einzelnen kleinen Bezirken, ohne das Elend in Erwägung zu ziehen, das nun, wenn Alles Jahrelang geglückt ist, durch eine doch immer mögliche Ansteckung einer Menge von erwachsenen Personen durch Waaren u. s. w. vielleicht entstehen kann, und ohne auf die vielen Menschen Rücksicht zu nehmen, deren Beruf es mit sich bringt, dass sie nicht immer auf der Hufe Landes, auf der sie geboren wurden, bleiben können, die also der guten Mitgabe, die jetzt ein Vater seinem Kinde durch die Impfung ertheilt, dann entbehren. Es ist *nicht* gut, denen Aerzten, die den schwärmerischen Uebertreibungen Gründe entgegensetzen, statt sie zu widerlegen, Hartherzigkeit und Fühllosigkeit beym Elende der Menschheit oder gar, wie unser Vf., den allerniederträchtigsten Eigennutz vorzuwerfen. Wozu soll man durch gehässige Seitenblicke erbittern, wo es das Wohl der Menschheit betrifft, und wo nur der verächtlichste Abschaum der Menschheit Fortdauer des Elendes seinem Eigennutze zu Liebe wünschen könnte! Man übertreibe nicht schwärmerisch auf der Einen Seite, so wird man sich nicht kalte Spötteleyen auf der andern Seite erlauben, die man sich freylich gegen so gutmüthige Schwärmer, wie die meisten, über alle Schwierigkeiten erhabenen, Vertheidiger der Blatternausrottung sind oder doch zu seyn scheinen wollen, nicht hätte erlauben sollen. — Doch genug, und, wenn er minder wichtig wäre, schon zu viel über den *Gegenstand* dieses Gedichts.

Der Vf. desselben, dessen poetisches Talent, Wärme und Fülle der Phantasie, Schönheit der Diction und Fertigkeit in dem Mechanischen der Dichtkunst nicht zu verkennen ist, redet das scheidende Jahrhundert an. Er fodert es auf, immer des Augenblickes zu denken, wo der strenge Todtenrichter, die Zukunft den Thron besteigt, und Rechenschaft fodert. Er stellt die Scene dieses Gerichts dar, und lässt das Jahrhundert seine Thaten aufzählen. Deine Sprache, heisst es dann,

> Deine Sprache hat dich selbst verrathen!
> O, *geredet* hast du längst zu viel!
> Glaub' und Wissen, war das unser Ziel?
> Unsre Seligkeit will *Thaten!*
> Menschenrecht hast du an's Licht gebracht? —
> Jene Heersmacht, die die Welt verwüstet,
> Stand sie für der Menschheit Recht gerüstet,
> Oder für das Reich der alten Nacht?
>
> Viel hast du erkannt und viel gesehen,
> Aber mehr als beides prahlest du.
> Geh zu deinen Brüdern jetzt zur Ruh;
> Auch ihr Grabmal schmückten Siegstrophäen.

 Mit-

Minder waren sie an Wissen reich,
Der Erkenntniss Lampe brannte matter,
Deine Schmeichelworte waren glatter,
Doch an Thaten waren sie dir gleich. —

Die Nachwelt richtet, und setzt dem Jahrhundert eine Grabschrift, bey welcher der Dichter sich selbst unterbricht.

Also schrieb — doch, Phantasie, betrüge
Dich nicht selbst mit deinen Träumerey'n!
Noch, Jahrhundert, ist die Stunde dein,
Dein zu grosser That, zu Kampf und Siege!
Noch erklang die Todesstunde nicht,
Noch kannst du den Fluch in Segen wenden,
Bist noch Richter, der mit eignen Händen
Sich den Stab bricht, oder Lorbeern flicht.

Der Dichter fodert nun das Jahrhundert auf zum Kampfe.

Auf, Jahrhundert, von der Ruhe Pflaum!
O, nicht Hercul's Keule sollst du schwingen,
Nicht, wie er, den Sieg mit Blut erringen,
Festen Muth nur, mehr bedarf es kaum!

Und weilt dann einst, fährt er fort, der Enkel an deinem Grabe und sieht den Aschenkrug geschmückt mit den Pfeilen der Riesen, jung und alt, die du im Kampfe besiegtest:

O, so hänge an der Urne *Bauch* (?)
Mitten unter blutigen Trophäen
Aller Würger, die die Menschheit mähen,
Blatterpest, dein schwarzer Köcher auch.

Oder soll auch sie das Jahrhundert überleben? Hat Europa, diesen Gräuel ewiges Mordes zu hemmen, immer keine Wehr? Wenn eine Hütte in Flammen lodert, wenn ein Häuflein, vom offenen Todesrachen eines Stromes umbrauset, auf Errettung harrt, wenn Seuchen die Heerden verwüsten; — o, dann sorgt man für Hülfe.

Aber wenn der Menschheit junge Saat
Unter der Erinne Geisselstreichen
Hekatombenweis zum Orkus sinkt,
Und die geilen Todtenäcker düngt,
Ha! wer kümmert sich um solche Leichen.

Das Bild der Pockennoth ist mit rührender Wahrheit dargestellt. Wir heben ein Paar Stanzen davon aus, die nicht leicht Jemand ohne Regung lesen wird:

Hier starrt eine Mutter, hingesunken
An des Lieblings Leiche, stumm und kalt.
Ist das eine menschliche Gestalt?
Dies das Kind, das ihre Brust getrunken?
Nein, kein Menschenangesicht,
Ha! ein Scheusal ohne Leben
Hat man ihr in ihren Arm gegeben,
Denn ihr kleiner Abgott ist das nicht!

Heisse Mutterlieb' und Abscheu ringen
Dort am Lager, dem der Hauch der Pest
Sich die Jammernde nicht nahen lässt.
Ach, ihr armes Mutterherz will springen,
Dass sie nicht des Säuglings pflegen kann.
Sie versucht's; doch bey dem Duft von Leichen,
Bey dem Eckel, die vom Bett sie scheuchen,
Weht sie selbst des Todes Ohnmacht an. —

Gleichen Gehalt hat die Auffoderung zum Kampfe gegen diesen furchtbaren Feind. Hätte doch der V. mit den Worten geschlossen:

Fragt nicht zweifelnd: Werden wir auch siegen? —
Ja, ihr werdet's! und auch unterliegen
Ist in diesem grossen Kampfe gross.

Auch die vorletzte Stanze möchte bleiben. Die letzte, in einem Anfalle von Unmuth niedergeschriebene, wünschten wir, zum Wohl der guten Sache und zur Ehre des Vfs., hinweg.

Dresden, b. Gerlach: *Religionscharakter verschiedener deutscher Frauenzimmer hohen und mittlern Standes*, entworfen von *Charlotta Bernois*. 179[?] 14 Bog. 8.

Es sind Dialogen, welche vermuthlich so, wie sie gehalten wurden, auf der Stelle nachgeschrieben sind. Wenigstens sind sie im höchsten Grade natürlich. Z. B. „Gott grüsse Sie, meine theure Freundinn! Ich bin recht vergnügt, sehr vergnügt, dass ich mich endlich abmüssigen konnte. — Ich danke Ihnen herzlich" — Oder: „Ich freue mich recht sehr, meine Schöne, dass ich Sie wieder gesund und munter antreffe; aber mir sieht mans wohl an, wie viel ich in meiner Krankheit ausgestanden habe. — Ich habe Sie sehr lange incommodirt, Hr. Professor! der Tisch ist gedeckt, ausser mir und meinem jüngsten Sohn werden Sie die Frau Organistinn antreffen. Spatzieren Sie indessen in dieses Nebenzimmer; ich werde Ihnen sogleich folgen." — Diesem nach sollte man glauben, das Buch wäre zur Uebungshülfe im Uebersetzen ins französische, etwa als Anhang zu *Peupliers Grammaire Françoise* bestimmt. Wie es zu seiner Aufschrift kommt, wissen wir weiter nicht anzugeben. Ob das etwa Religionscharakter eines deutschen Frauenzimmers ist, dass die „Baronesse R — m Gellerts Fabeln, Erzählungen und schwedische Gräfinn vollkommen im Gedächtnisse hat, dabey aber sich nicht überwinden kann, eine einzige Ode mit gehöriger Aufmerksamkeit zu lesen? — Oder dass die Frau Gräfinn R — g wünscht, der Candidat Hartwig möchte ihre Kammerjungfer und mit derselben die Pfarre, erheirathen? — Oder: „dass die allerbeste Frau Stiftsräthinn nicht unwillig darüber wird, wenn das Gesinde ihrer guten Frau Nachbarinn das stinkende Essen zu den gehörigen Ort bringt, weil es sogar die Hunde und Katzen unberührt lassen?"

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 14. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

WINTERTHUR, in d. Steiner. Buchh.: *Beyträge zur Beförderung des vernünftigen Denkens in der Religion.* Heft XVIII. 1794. 12 Bogen.

Nur die Hoffnung, diese nützliche Sammlung werde fortgesetzt werden, und nach dem Tode ihres vorzüglichsten Verfassers, des sel. *Corodi*, einen andern ἐργοδιωκτης finden, verzögerte die Anzeige dieses letzten Hefts. — I. *Ob in der Bibel sich Mythen finden? vom Herausgeber.* Alle alten Völker fangen ihre Geschichte mit Mythen an; die alte Bibelgeschichte wird unstreitig durch die Beleuchtung des Ursprungs und der Natur der Mythologie mitbeleuchtet. Hier also zunächst Begriff einer mythischen Erzählung: darauf Anwendung dessen auf die Urgeschichte mehrerer alter und ungebildeter Völker; Proben aus der Mythologie der Inder, Parsen, der Edda, der Mexikaner; endlich auch der Bibel. Das übereinstimmende ihrer ältern Erzählungen mit den Mythen anderer Völker sucht der Vf. hauptsächlich in der Wahl und Natur des Stoffs: Schöpfung, Ursprung des sittlichen Verderbens, Ausartung und Vertilgung der lasterhaften Vorwelt, Begebenheiten aus dem Leben, vornehmlich Familienleben, der Volksstifter, Thaten der Helden und Weisen etc. Von dem allen werden ähnliche Stücke aus andern Mythologieen vorgebracht, und mit der israelitischen verglichen. Die Abhandlung ist nicht bis zum vorgesteckten Ziel ausgeführt. II. *Fortsetzung des historischen Versuchs über den Einfluss der Religion auf die Moral.* Drey Epochen in der Lehre vom Vergeltungszustande und in ihrem Verhältnisse zur Moral werden unterschieden; die erste, in der sie noch gar keine Beziehung zu derselben hat; die zweyte, da die künftige Existenz als ein Zustand des Genusses und der Leiden gedacht wird, in welchem der Mensch nicht selbst handelt, sondern belohnt oder bestraft wird; die dritte, in der das künftige Leben Fortsetzung der moralischen Existenz ist. Hier wird bloss von der ersten, oder von allerley abergläubischen Meynungen der Menschen aller Zeiten von der Seele und ihrem Schicksale nach dem Tode gehandelt, und eine Fortsetzung versprochen. III. *Erklärung von Hebr. 2, 14.* Der Todesfürst sey vielleicht der *König der Schrecken* Hiob 7, 14 oder auch *Belial*, dessen *Bäche* Ps. 18 den *Stricken der Unterwelt* zur Seite stehen; nach dem Exil *Sammael.* Also jüdische Mythologie. Diesen Todesfürsten hat Christus *überwunden*, durch *seinen eigenen Tod;* ein starker poetischer Ausdruck, bey dem (wie Rec. glaubt) der Vf. des Briefs schwerlich so viel gedacht hat, als sein Erklärer.

LEIPZIG, b. Crusius: *Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs vom Anfang der Reformation bis zu der Einführung der Concordienformel.* Dritten Bandes erster Theil. *Neue verbess. Auflage.*

Auch unter dem Titel:

Geschichte der Bildung, der Schicksale und der Befestigung der protestantischen Kirche, vom Anfange der Reformation bis zum Religionsfrieden J. 1555 von D. *Gottlieb Jakob Planck*, Prof. der Theol. zu Göttingen. Dritten B. erster Th. 1796. 408 S.

Nur um zwey Seiten stärker, als die erste Auflage, mehr wegen kleiner Erweiterungen des Drucks, als neuer Zusätze. Doch findet sich S. 373 die Note 202 mit einer Bemerkung verlängert über Melanchthons befremdende Offenheit in dem Schreiben an Bucer Ep. l. III. ep. 114 wegen der wittenbergischen Concordie. Die Worte im Texte: „Er schrieb an Brenz, Agricola *und* Eisleben" werden wohl so zu verbessern seyn: „Er schrieb an — *oder* Eisleben." Der wichtigste Vorzug der neuen Ausgabe besteht in der vorgesetzten Anzeige, oder vielmehr zusammenhängenden Uebersicht des Inhalts.

DEUTSCHLAND, in allen Buchhandlungen (besonders: GIESSEN, b. Heyer): *Geist der theologischen Literatur des Jahrs* 1797. 1798. 174 S. 8.

Geist? — „Mit diesem Namen" sagt der satyrische Vf. „benennt man gewöhnlich das, welchem man keinen *bestimmten* Namen zu geben weiss." Einem Schriftchen, welches Büchertitel mit der Jahrzahl 1797 unter Rubriken bringt, hie und da eine Stelle entweder aus einer sehr bekannten Schrift abschreibt, oder wie sie in einem andern Blatt excerpirt war, wieder excerpirt, hie und da das Urtheil eines kritischen Blatts ins Kurze zieht, oder, wenn es selbst urtheilen will, in die Entdeckung, dass genanntes Buch auch noch seine Fehler habe, ausbricht, hie und da etliche allgemeine, aber auch allgemein bekannte Betrachtungen einstreut, und endlich diese Olla potrida mit einigem Witz, weit mehr aber mit bloss drolligten Einfällen zu würzen sucht, — — einem Schriftchen dieses Gehalts wäre doch wohl ein *bestimmterer* Name leicht zu geben gewesen. Scheint etwa dem Vf. für die Fortsetzung, welche er im künftigen Jahre zu liefern gedenkt, die Benennung: *Galimathias über*

die theologische Literatur oder ein ähnlicher Titel, nicht hinreichend, damit (S. 4) sein „Büchlein mehrere Leser finde;" so kann er *wahr und neu* zugleich seyn, wenn er es *Buchstaben der theol. L.* — betitelt. Denn wofür mehr können Büchertitel, abgeschriebene Stellen und Alltägseinfalle gelten? Jedoch; er weiss, dass das Publicum „gerne Schriften liesst, worinn satyrischer Witz herrscht." Wie konnte er anziehender werden, als dadurch, dass er schon im Titel auf sein eigenes Büchlein eine Satyre machte! Das Ende des Prologus bekennt desto aufrichtiger, dass der Vf. unter dem *Geiste d. th. L. 1797* nichts, als ein Buch verstanden wissen wolle, worinn *„einiges von dieser Literatur gesagt wird."* Dies *Einiges* aber grenzt so nahe an das Nichts, dass es auf alle Fälle von gewissen Philosophen als Beyspiel von dem *Nicht-Nichts* gebraucht werden könnte, welches noch über das Etwas hinaus sein Gebiet haben solle.

Uebrigens ist einzelnen beyläufigen Urtheilen dieses Geistes nicht immer Richtigkeit und Zweckmässigkeit abzusprechen. Eben so wenig aber ist bey den meisten Ergiessungen von Lob und Tadel ein gewisser Localzusammenhang zu verkennen, welcher die Ansicht der Dinge *nach Geist und Wahrheit* nicht beförderte. Wir hätten über dieses alles mit Recht noch kürzer seyn können, wenn wir ein hier völlig anwendbares Urtheil diesem Geiste selbst (von S. 64) hätten abborgen wollen; — „Wird hier nur genannt, „um zu warnen, damit niemand darinn suche, was „der Titel zu geben verspricht."

Stendal, b. Franzen u. Grosse: *Tabellarische Uebersicht der christlichen Dogmatik*, zum nützlichen und leichten Gebrauch für angehende Theologen überhaupt, besonders für Candidaten des Predigtamts in den königlichen preussischen Staaten. 1797. 216 S. 8. (12 gr.)

In der *Dedication*, die an den Staatsminister Freyherrn von *Wöllner* gerichtet ist; heisst es „demüthi„ge und stille Verehrung grosser und erhabener Ein„sichten, Gesinnungen und Thaten, zwingen mich, „Ewr. Excellenz mit einem Werke zu huldigen, was „*nur* unter *Ihnen* zu *leben*, zu wachsen und nütz„liche Früchte zu tragen beschlossen hat." und so hat also, da dieser Minister seitdem seine Entlassung erhalten hat, der Vf. seinem Büchlein zum voraus das Todesurtheil gesprochen. Das ganze Buch ist eine Dogmatik, wie man sie ohngefähr vor funfzig oder sechzig Jahren zu lesen gewohnt war. Dabey wird gar nicht, was man doch vom Vf. zum mindesten verlangen könnte, auf die neuern Versuche, durch Philosophie und Exegese die dogmatischen Behauptungen einzuschränken und zu berichtigen, Rücksicht genommen; sondern er schreibt gerade so, als ob dies alles auch nie da gewesen wäre. Es würde uns zu weit führen, wenn wir hier das ganze Buch einer umständlichen Prüfung unterwerfen, und gegen jede einzelne grundlose Behauptung, die lange widerlegt und selbst von den altgläubigsten Lehrern unserer Kirche als unhaltbar aufgegeben worden ist, von neuem den Kampf beginnen wollten; damit indessen die Leser sich von dem Ganzen einen Begriff machen können, nur etwas zur Probe. Im Abschnitt von der *heil. Schrift*, werden alle alt- und neutestamentlichen Schriften als ausgemacht ächt angenommen, d. h. „solche Bücher die wirklich von den Verfassern her„kommen, deren Namen sie führen, und wirklich so „alt sind als wir glauben;" und für diese Aechtheit wird nun auch der Beweis ganz nach der alten Art von S. 1—5 geführt. S. 16 liesst man unter den Beweisen für die Integrität der Schrift, noch folgenden: „Wir können noch hierzu den merkwürdigen Um„stand setzen, dass Johannes, der mit seiner Offen„barung das letzte göttliche Buch geschrieben hat, „den Fluch der Verdammniss darauf legt, wenn von „diesen Schriften (?) etwas weggenommen werde. Of„fenb. XXII, 18. 19." Im locus *von Gott*, wird des kantischen oder des moralischen Beweises gar nicht gedacht, sondern die alten Demonstrationen werden hier als völlig beweisend aufgestellt. Sonderbar ist indess folgende Aeusserung, welche, da sie so ganz ohne allen Zusatz steht, beynahe den Verdacht erregen konnte, als wolle der Vf. in seiner Schrift, das alte System persifliren. S. 30 redet er von dem Beweis fürs Daseyn Gottes *a priori*, welcher aus der Idee des vollkommensten Wesens auf sein Daseyn schliesst, und sagt: „Der Schluss ist freylich vierfüssig und „deshalb verdächtig, denn ich schliesse: alles, was „gedenkbar ist, ist möglich, nun ist ein höchstes „Wesen gedenkbar, folglich ist es möglich und wirk„lich, so dass in der Conclusion mehr als in den Prä„missen liegt; allein in diesem Falle kann mit gutem „Fug und Recht, ohne den Beweis zu schwächen, „*a posse ad esse* geschlossen werden." Und nun kein auch kein Wort weiter, weder zur Rechtfertigung noch zur Schwächung des Beweises. — Im locus von *Christo*; von den *Gnadenwirkungen*; von der ewigen *Verdammniss*, kurz im ganzen Buche, findet man nun gleichfalls die crassesten Begriffe, ganz so wie sie das alte System aufstellte, und — welches das tadelnswürdigste ist — mit allen den biblischen Beweissprüchen unterstützt, die ehemals als noch die Exegese in ihrer Kindheit war, für sie angeführt wurden, jetzt aber von keinem mehr, selbst von dem orthodoxesten Theologen nicht, gebraucht werden, weil es ausgemacht ist, dass sie nichts beweisen.

Auf jeden Fall, hat daher der Vf. hier eine sehr vergebliche Arbeit unternommen; für das grosse theologische Publicum kommt seine Schrift wenigstens um ein halb Seculum zu spat, und die Candidaten in Preussen, für welche der Titel das Buch zunächst bestimmt haben dessen gottlob! seitdem die Examinationscommission aufgehoben ist, auch nicht mehr nöthig.

SCHÖNE KÜNSTE.

Göttingen, b. Schröder: *Romanen Kalender für das Jahr 1798*; herausgegeben von *Karl Reinhard*. Mit Kupferstichen. Ohne den Kalender 254 S. 12.

Wenn man gleich mit dem Worte *Roman* den Begriff einer *ausführlichen* Erzählung und einer aus vie-

en in einander eingreifenden Theilen bestehenden Composition zu verbinden pflegt; so ist doch nun einmal Wechsel und Mannichfaltigkeit das Attribut eines *Kalenders* jeder Art; und man wird also in dieser neu angelegten jährlichen Sammlung keine förmlichen und weitschichtigen Romane, sondern nur kleinere *Erzählungen* erwarten, an welchen unsre Literatur, wie auch der Herausg. bemerkt, noch keinen Ueberfluss hat. Besonders fehlt es uns noch ziemlich an Mustern in der so anziehenden leichtern Marmontelschen Manier. Ihrer mehrere zu veranlassen, wird allerdings dies neue Institut beytragen können, wenn es von den besten Köpfen dieser Art fleissig unterstützt wird. Der Anfang ist so, dass man diesen Gewinn hoffen, und sich von dem Herausg. auch die nöthige Strenge in der Auswahl der eingelieferten Beyträge versprechen darf. Dass er zwey aus dem Französischen übersetzte Stücke mit aufnahm, selbst eins von *Marmontel*, das doch, wenn wir nicht sehr irren schon übersetzt, oder wenigstens in der vom Hn. Hofr. *Schütz* veranstalteten trefflichen Uebersetzung von Marmontel's Werken zu erwarten ist, würden wir für eine Folge dieser Strenge halten, wenn nicht in dem Vorberichte von Beyträgen die Rede wäre, die wegen Mangels des Raums mussten zurückgelegt werden.

Als eine Art von Einleitung ist eine *Philosophie der Romane* vom Hn. Rath *Bouterweck* vorangesetzt. Rec. hoffte hier einmal, wenn gleich nur in Winken und Grundzügen, etwas Gedachteres und tiefer Eindringendes über Wesen und Charakter des Romans zu finden, als wir bisher noch erhalten haben; die vielsagende Ueberschrift des Aufsatzes schien ihn zu dieser Erwartung zu berechtigen. Aber es ist, als ob ein sonderbar ungünstiges Schicksal über alle Versuche walte, die Theorie und Eigenthümlichkeit dieser schriftstellerischen Gattung zu entwickeln. Auch mit dieser Philosophie ist uns wenig geholfen; vielmehr scheint die Untersuchung dadurch in ein altes längst verlassenes Gleis zurückgeführt zu seyn. Denn fast eben so philosophirten *Bossu* und andre nicht sehr gründliche Kunstrichter über das dem Roman verschwisterte Heldengedicht, wenn sie es mit der äsopischen Fabel in Vergleichung setzten, und die ganze weitschichtige, auch von Seiten ihrer Tendenz vielfache Handlung desselben eben so auf den engen Gesichtspunkt und das letzte Ziel Einer einzigen dadurch versinnlichten Lehre beschränkten, wie den in der Fabel erzählten einzelnen und einfachen Fall.

Die Erzählung, *Liebe und Dankbarkeit*, von *A. Lafontaine*, ist, wie man es schon von ihrem Vf. zu erwarten berechtigt ist, sehr geschickt angelegt und trefflich ausgeführt. Auch hier spielt, wie im *St. Julien*, eine ausgewanderte französische Familie die Hauptrolle; und wenn auch der Stoff nicht in wahren Vorfallen, wenigstens den Hauptumständen nach, gegründet seyn sollte, so hätte doch auch als Dichtung genommen das Ganze nichts Widersinniges noch Unglaubliches. Denn die gleich Anfangs gemachte Bemerkung ist sehr wahr, dass zwar die unglücklichen ausgewanderten Franzosen auf vielfache Weise den Unmuth und die Befürchtungen der deutschen Patrioten erregt, aber uns doch auch Beyspiele von Geduld, von Ergebung, von Muth, von Ausdauer gegeben haben, die kein andres Unglück hervorgebracht hat; dass sie uns Beyspiele von Dankbarkeit, Aufopferungen und Heroismus gegeben haben, deren nur die reinste Tugend fähig ist. — *Marie und Wilhelm*, von Hn. *Starke*, ist in der bekannten angenehmen Manier dieses beliebten Erzählers geschrieben, welche in der Schilderung häuslicher Lebensscenen vorzüglich glücklich ist. So ganz wahrscheinlich dünkt uns indess die Täuschung nicht, welche den Knoten schürzt. — *Erinnerungen am Kamine*, zwey an einander hangende schöne Erzählungen von *Marmontel*. — *Die künstliche Prüfung*, von einem ungenannten Vf., dessen Name nur durch B. angedeutet ist, und der sich, wie der Herausg. meynt, deutlich durch das Werk selbst verrathen wird. Wenn das Werk an dem Rec. diese Verrätherey nicht beging, so liegt die Schuld davon wohl an seiner nicht bis zu solch einem Scharfsinne getriebenen Belesenheit in unsern Romanen. Die gegenwärtige Erzählung ist nicht ohne Verdienst der Einkleidung; dem Gehalte aber möchte man wohl mehr Interesse wünschen. Ein junges, gefühlvolles Mädchen wird, auf Veranlassung des Vaters ihres Liebhabers, ehe sie diesem zu Theil wird, auf eine dreyfache Probe gestellt, um sich zu überzeugen, ob sie nicht vielmehr in seinen Stand und Reichthum verliebt, und ob ihre Liebe wirkliche Leidenschaft sey. Sie besteht die Probe. Fast alles wird mehr durch Unterredung, als durch Handlung, abgethan; und jene ist oft ziemlich in die Länge gezogen. — Zuletzt noch *Liebe und Pflicht*, eine neufränkische Geschichte, aus einer französischen Originalhandschrift, die schwerlich jemals bekannt gemacht werden dürfte, von dem Herausg. übersetzt. Die sechs Kupfer sind sämtlich von *Schubert* gezeichnet, und von *Riepenhausen* gestochen. Vom letzten ist auch der Stich des voranstehenden Bildnisses des Hn. *Bouterweck*, nach einer Zeichnung von *Fiorillo*.

BERLIN, b. Voss: *Familiengeschichten*, von *August Lafontaine. Dritter Theil. Saint Julien.* Mit einem Kupfer und einer Vignette. 1798. 494 S. 8.

Für diejenigen Leser, welche, selbst wenn sie aus der Romanlectüre kein Tagewerk machen, dennoch die Arbeiten dieses Vfs. ihrer vorzüglichen Aufmerksamkeit werth finden, und sich gern die darin schon oft gefundene Unterhaltung und Belehrung erneuern, wird freylich die Anzeige dieser Fortsetzung der unlängst von uns empfohlenen Familiengeschichten zu spät kommen. Indess werden auch diese sich gern mit dem Rec. des lebhaften Genusses wieder erinnern, den ihnen die Lesung des *St. Julien* gewährte, einer Erzählung, die für Geist und Herz so viel Anziehendes und Befriedigendes hat. Das Colorit dieses Gemäldes ist im Ganzen noch frischer, wärmer und interessanter, als in dem von der Familie Halden; und wiewohl auch dies letztre das Gefühl und die innige Theilnehmung des Lesers nicht unbe-

schäftigt liefs, so wird doch hier noch stärker und anhaltender darauf gewirkt. Auch gewinnt diese Geschichte dadurch an Interesse und naher Beziehung nicht wenig, dafs sie die Begebenheiten einer ausgewanderten französischen Familie enthalt, und von dem Familienvater selbst erzahlt wird, in dessen Charakter der Vf. die edelsten Züge mit einigen sehr unschuldigen Sonderbarkeiten geschickt zu verbinden gewufst hat. Zu diesen gehört seine Vorliebe zu den griechischen Rednern des Alterthums, und sein herrschender Hang, bey jedem ungewohnlichen Vorfalle entweder Stellen aus diesen vorzulesen, oder selbst zu haranguiren. Man würde indess dem Vf. zu viel thun, wenn man annehmen wollte, er habe diesen Zug dem Charakter seines Hauptheldea in der Absicht beygelegt, um dadurch Gelegenheit zu erhalten, der Erzahlung ausgeführte Betrachtungen und Reflexionen einzumischen. Denn er hat nicht nur bey dieser Einmischung die gehörige Sparsamkeit beobachtet, sondern auch die Gegenstände und den Vortrag geschickt zu wählen und zu beleben gewufst, wo dergleichen Digressionen dem gern in der Handlung forteilenden Leser nicht lastig werden; auch läfst er seinen Redner nicht immer zu Worte kommen, sondern ihn mehrmals durch die Ungeduld und Thätigkeit seiner nächsten Zuhörer unterbrechen. Die Einleitung über die Lage der Ausgewanderten und die Einflüsse der Revolution ist vortrefflich, stellt den Leser gleich Anfangs in den rechten Gesichtspunkt der ganzen Geschichte, und ermüdet weder durch übermäsige Länge, noch durch alltägliche Gemeinörter. Unter den Begebenheiten selbst giebt es mehrere, die das Herz lebhaft ergreifen und erschüttern; manche jedoch scheinen etwas zu rasch herbeygeführt, und nicht durchaus wahrscheinlich zu seyn; besonders dünkt uns der Ausgang und die Entwickelung etwas zu übereilt. Hie und da möchten auch wohl die kleinern Vorfalle und Situationen nicht zusammenstimmend und mit den Localumständen ganz verträglich seyn, wohin wir besonders die Entstehung eines geheimen Liebesverständnisses in dem Hause eines französischen Polizeylieutenants rechnen möchten. Doch, der kleinen Unregelmäsigkeiten in dieser Geschichte sind so wenig, und des Schönen, Edeln und Rührenden in ihrem Inhalt und Vortrage sind so viel, dafs wir uns durch die Rüge jener, eines Undanks gegen diese schuldig machen würden.

Leipzig, b. Weygand: *Eduard Ebeling; ein treues Gemalde der Natur*, nach dem Englischen des Doctor *Moore*, von *Degenhard Pott* in Leipzig. *Erster Band.* 345 S. *Zweyter Band.* 1797. 322 S. 8.

Man kennt den englischen Vf. dieses Romans schon seit mehrern Jahren in Deutschland, besonders aus seinem Abrisse des gesellschaftlichen Lebens in Frankreich etc. aus seinem zweymal übersetzten *Zeluko*, und aus seiner Uebersicht der französischen Revolution. Bisher zeigte sich seine mehr als gewöhnliche, scharfsinnige Menschenkenntnifs und Beobachtungsgabe mehr an ausländischen Gegenstanden; hier aber wandte er sie auf einheimische, durchaus brittische, Scenen und Sitten. Im Englischen heifst das hier übersetzte Buch: *Edward Various Views of Human Nature, taken from Life and Manners, chiefily in England*, und kam zu London 1796 in zwey Octavbänden heraus. Es enthält die Geschichte eines Findlings, der zufälligerweise unter die Pflege und Erziehung einer Mistrefs Barnet geräth, die sich, ohne sonderliche Vorzüge der körperlichen und geistigen Bildung, durch vernünftige und menschenfreundliche Sinnesart den Leser interessant macht. Durch ihre Fürsorge und Aufsicht entwickelt sich auch in Edward's Betragen frühzeitig ein edler und mannlicher Charakter; und dieser wird von dem Vf. weniger geschildert und beschrieben, als in wirklichen Aeufserungen und mannichfaltigen Lebenslagen und Prüfungen handelnd dargestellt. Durch eine Reihe von mehrern, wahrscheinlich genug herbeygeführten, Begebenheiten wird E. zuletzt, wiewohl etwas rasch, zu der Entdeckung seiner ansehnlichen Herkunft und Vermögensansprüche gebracht. Seine verwittwete Mutter ist die Erzieherinn eines schönen und reichen Fräuleins, in das er verliebt ist; und diese hat ihn, in seinen dem Anscheine nach geringen Glücksumständen vor andern reichern und vornehmern Bewerbern den Vorrang ertheilt. Sie werden endlich mit einander verheyrathet. Man sieht, dafs der Plan der Geschichte äusserst einfach ist, und der Werth derselben hängt daher vornehmlich von der geschickten Ausführung ab, die, im Ganzen genommen, den Talenten des Vf. allerdings Ehre macht. Der Uebersetzer fügte sich indefs in das Verlangen des Verlegers, alles Oertliche entweder wegzulassen oder zu verändern, und die eigenthümlichen englischen Charaktere in allgemeinere umzuwandeln. Man möchte wünschen, dafs er hierin weniger willfährig bey einem Werke gewesen wäre, das, wie auch schon der Titel andeutet, ganz für den englischen Horizont berechnet war, und durch diese Umwandelung uud Generalisirung nothwendig gar viel von seinem eigenthümlichen Gepräge verlieren mufste. Dieser Verlust ist sichtbar genug; und der Umschmelzungsprecefs ist ohnehin nicht in dem Maafse gelungen, dafs nicht fast überall eine nähere und ursprüngliche Beziehung auf englische Sitten durchscheinen sollte. Eher noch lafst sich die Abkürzung entschuldigen, die, gleichfalls auf Verlangen des Verlegers, mit diesem Roman vorgenommen wurde. Siebenzig Bogen des Originals mufsten auf einen Raum von höchstens zwey Drittheilen dieser Bogenzahl zusammengezogen werden. Manches von dem Weggelassenen hätte indefs wohl eben so gut seine Stelle verdient, als Vieles von dem, was wörtlich beybehalten ist. Bis auf einige Nachläfsigkeiten im Periodenbau, der nicht selten unnatürlich und schleppend ist, scheint indefs die Uebersetzung nicht schlecht zu seyn. Auf den Druck aber hätte mehr Sorgfalt gewandt werden sollen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 16. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Nürnberg: *Actenstücke, die, von der Königl. Preussischen Regierung in Franken bestrittene, Unmittelbarkeit der reichslehnbaren Hofmarkt Heroldsberg mit ihrem Gebiete betreffend.* Ein berichtigender Beytrag zum Staatsarchiv der Königl. Preussischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth in Franken. I. und II. Heft. 1797. 385 S. 8.

auch unter dem Titel:

Historische actenmäfsige Darstellung und Entwickelung der seit dem Regierungsantritt Sr. Königl. Preufs. Maj. in den Fränkischen Fürstenth. Ansbach und Bayreuth, von den Königl. Regierungen und Aemtern in Anspruch genommenen Unmittelbarkeit der, der Freyherrl. von Geuder- und resp. von Geuder Rabensteinischen Familie zuständigen, freyen Reichshofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete. Mit Beylagen von Ziefer 1—35.

Eine, sowohl ihres Gegenstandes als ihrer Ausführung wegen lesenswürdige und mit eben so vieler Freymüthigkeit als kluger Mäfsigung gegen das königl. preufsische Landesministerium in Franken abgefasste, Staatsschrift, die nicht nur als eine Gegenschrift des, im Staatsarchiv der fränkischen Fürstenthümer Ansbach und Bayreuth (Band 3, Heft 2, S. 113.) unter dem Titel: „*Die behauptete Reichsunmittelbarkeit des Freyherrl. von Geuderischen Ritterguths Heroldsberg, dipl. geprüfet* von dem königl. Archivar *K. H. Lang*;" 1797. befindlichen Auffatzes angesehen werden kann, sondern auch, als eine, mit der genauesten Kenntnifs ausgearbeitete Vorstellung und Geschichte der Gerechtsame der *Hofmarkt Heroldsberg*, für den Historiker und Publicisten merkwürdig ist. Die Veranlassung hiezu gaben die von dem königl. preufsischen Landesministerium in Franken aufgestellten Grundsatze, wodurch die Reichsunmittelbarkeit der in den Fürstenthümern Ansbach und Bayreuth begüterten Ritterschaft aufgehoben und letztere der preufsischen Landeshoheit unterworfen wurde. Dies Schicksal traf nun auch unter andern die, dem Freyherrn von Geuder zuständige, reichslehnbare Hofmarkt Heroldsberg, mit ihrem Gebiete, deren Unterthanen dem König huldigen und nach verschiedenen (S. 16—40.) erzählten factischen Vorschritten, sich der Conscription unterwerfen mussten. Von Seiten der Rittergutsbesitzer berief man sich auf ihre wohlerworbene und auf Documente gegründete Reichsunmittelbarkeit, und legte dem Hn. Minister Freyherrn von Hardenberg die Verhältnisse ihrer Besitzung vor. Die hierauf erfolgte Erklärung: „dafs „es die Absicht des Königs nicht sey, wohlerworbe„ne, documentirte Gerechtsame in Anspruch zu neh„men, und dafs den Freyherrn von Geuder, so bald „sie die, ihre Unmittelbarkeitsgerechtsame aufklären„de, Documente an das königliche Ministerium ein„senden würden, volle Gerechtigkeit widerfahren „sollte" foderte nunmehr die Freyherrn von Geuder auf, ihre hin und wieder zerstreuten Urkunden aufzusuchen und solche, mittelst Ausführung der daraus sich ergebenden Gerechtsamen dem königl. preufsischen Ministerio vorzulegen. Nichts desto weniger wurde von Seiten der königl. Cantonscommission das Conscriptionsgeschäfte *armata manu* zu Heroldsberg durchgesetzt, und ob man gleich nachher den Freyherrn von Geuder die Versicherung ertheilete, dafs diese Angelegenheit in einer Conferenz zu Nürnberg beseitiget und dem Hn. geh. Regierungsrath Kretschmann, als königlichem Commissär, die, auf die Reichsunmittelbarkeit der Hofmarkt Heroldsberg Bezug habenden Original-Urkunden vorgeleget werden sollten; so wurden doch, die Freyherrn von Geuder von dem königl. Commissär, unter Androhung der Auffoderung des Fiskals, zur Ablegung des Huldigungseides vorgeladen und am Schlusse der Citation nur die Versicherung beygefügt, dafs, *nach geleisteter Huldigung*, Gelegenheit genommen werden sollte, sich über die Immedietätsbehauptung zu besprechen. Auf wiederholtes Erinnern kam nun endlich die vorhin erwähnte, zu Vorlegung der von Geuderischen Beweisthümer abzweckende, Zusammenkunft zu Stande, dessen Refultat dahin ausfiel, dafs, zur vollständigen Entwickelung der Geuderischen Unmittelbarkeitsrechte, eine kurze, so wohl in Rücksicht des Erwerbtitels, als auch in Ansehung der darauf gegründeten Ausübung der in Frage stehenden Rechte, in der ersten Hälfte des 15ten Jahrhunderts, lichtgebende Darstellung, erfoderlich sey.

Um dieser Foderung Gnüge zu leisten, erscheinet nun die gegenwärtige *actenmäfsige, historische Darstellung und Entwickelung*, worin die Unmittelbarkeit der Reichs-Hofmarkt Heroldsberg, gegen die bisherigen Ansprüche des Königs von Preufsen vertheidiget werden soll. Der Vf. geht dabey S. 50. von nachstehendem Grundsatze aus: „was die einzel„nen Bestandtheile der fränkischen Fürstenthümer „Ansbach und Bayreuth, vor ihrer Vereinigung in „*ein* Fürstenthum, *selbst* waren, *war*, *blieb* und *ist* „auch, ihrer Seits, die freye Hofmarkt Heroldsberg: „eine Besitzung, die für sich selbst bestunde, (be-

„stand), für sich einen obrigkeitlichen District aus„machte, für sich regiert wurde, und unmittelbar „unter Kaiser und Reich stunde (stand).“ Den Beweis dieses Hauptsatzes führet der Vf. mittelst Zergliederung der einzelnen darin liegenden Behauptungen, auf eine sehr gründliche Art. Er setzt nämlich, als historisch richtig, voraus, dass die Gegend um Nürnberg ursprünglich aus einzelnen Reichsallodien, Dynastieen und Hofmärkten bestanden habe, deren jede von der andern unabhängig war, und jede für sich einen obrigkeitlichen District ausmachte. Die Burggrafen zu Nürnberg brachten einen beträchtlichen Theil derselben nach und nach an sich, und legten dadurch den ersten Grund zu dem grossen Umfang ihrer Lande, welche 1363 in ein Fürstenthum erhoben wurden. Andere Besitzungen, die nicht den Burggrafen, sondern den Klöstern oder dem Adel zugehorten, behielten ihre vorige Qualität und blieben nach wie vor unabhängige und freye Nachbarn von ihren, zum Fürstenthum erhobenen, Schwestern, die zwar dadurch eine grössere Würde, aber keine grössern Rechte, erhalten hatten. Eine solche freye Besitzung war nun auch die, unter jenem Fürstenthum *nicht* begriffene, Hofmarkt *Heroldsberg*, deren Geschichte S. 55. entwickelt und aus den beygefügten Urkunden gezeigt wird, dass *Heroldsberg* schon 1361, wo es die Grafen von Nassau an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg mit allen Rechten, Freyheiten, Leuten, Amt, Gericht etc. verkauften, einen obrigkeitlichen District für sich ausgemacht und eben so gut, als die burggräflichen Besitzungen, die Fähigkeit zur vollen Landeshoheit in sich getragen habe. Der Hauptcharakter der Reichsunmittelbarkeit ergebe sich, aus dem vom Kaiser Carl IV. 1361 ausgestellten Lehnbrief. Die Burggräfinn Sophie vererbte diese Besitzung auf ihre, an den Herzog Swantibor zu Pommern vermahlte, Tochter Anna, und dieser verkaufte sie 1391 an die Gebrüder Heinrich und Konrad Geuder. In der merkwürdigen und vom Vf. nicht benutzten Theilungsurkunde vom J. 1374 wurde unter andern Erbgütern der Burggräfinn Sophie, auch der Heroldsberg, mit *Gerichten*, Dörfern und Gütern, ihrer Tochter, der Herzoginn Anne, zugetheilt; (S. den 1ten Th. der Henneb. Geschichte von *Schultes* S. 261.) Aus diesen bewiesenen Thatsachen zieht der Vf. S. 63. das Resultat: dass dergleichen Veränderungen nicht hätten geschehen dürfen, wenn Heroldsberg nicht ausschliesslich ein reichsunmittelbares Eigenthum Sophiens, sondern (wie man brandenburgischer Seits behauptet,) ein Pertinenzstück des Burggrafthums Nürnberg gewesen wäre. Eben so wichtig für die Selbstständigkeit dieses Ritterguts ist der Inhalt des Kauf- und Lehnbriefes vom J. 1391, worin denen von Geuder die erkauften Güter eben so, wie sie Swantibor besessen, mit allen und jeglichen *fürstlichen* Rechten, mit Gerichten und Freyheiten verliehen wurden. Auch in den folgenden, hier beygefügten, spätern kaiserlichen Lehnbriefen herrscht deshalb eine vollkommene Uebereinstimmung, und die Besitzer werden darin mit der *Frais und Vogtbarkeit, in das Amt, Hofmarkt, und Gericht* zu *Heroldsberg gehörig, mit samt dem Bann über das* [illegible] *zurichten*, ausdrücklich belehnet. Selbst Kurfürst Friedrich zu Brandenburg, als verordneter Reichsstatthalter K. Siegmunds, ertheilte 1419 den Geuderschen Gebrüdern einen ähnlichen Lehnbrief, ohne der geringsten Oberbotmässigkeit zu erwähnen, [illegible] ihm, als Burggrafen von Nürnberg, über Heroldsberg zuständig sey. Der sprechendste Beweis für [illegible] Unmittelbarkeit und Territorial-Rechte dieser Hofmarkt, ist die im J. 1481 gemachte Gerichtsordnung, welche die von Geuder, als *Oberer* und *Regierer* dieses Gerichts, aufgestellt und mithin den Satz: [illegible] „Heroldsberg einen obrigkeitlichen District für [illegible] „ausmache,“ in unbezweifelte Gewissheit setzt.

Ausser diesen und andern von dem Vf. dargelegten Thatsachen, gründen sich aber auch jene Territorial- und Unmittelbarkeits-Gerechtsame auf [illegible]*liche ausdrückliche Erklärungen* und auf *Confession* [illegible] Hauses Brandenburg. In Ansehung der ersten [illegible] den zwey in den J. 1446 und 1448 ausgegangene [illegible]serliche Verbotbriefe beygebracht, worin dem Landrichter zu Sulzbach die Anmassung Heroldsberg [illegible] das dortige Landgericht zu ziehen, mit den Worten: „gestalten Heroldsberg *des Reichs vier Hofmarkten eine*, und die Dörfer, Leut und Güter da[illegible] „gehörend, das alles von uns und dem Reiche [illegible]„hen ist“ etc. ausdrücklich untersagt wird. Die brandenburgische *Confession* hingegen beweiset [illegible] grösstentheils aus dem ausdrucksvollen Stillschweigen der brandenburgischen Fürsten, in deren Ansicht die Freyherrn von Geuder ihre Territorial- [illegible] Unmittelbarkeitsrechte zu Heroldsberg seit 400 [illegible]ren ohne Widerspruch ausgeübt haben. Zuletzt [illegible] derlegt der Vf. S. 87. f. f. noch verschiedene [illegible] die man brandenburgischer Seits den bisher[illegible] Rechtsgründen allenfalls entgegenstellen möchte, [illegible] beschliesst diese durchaus gründliche und auf diplomatische Beweise gebaute Ausführung mit der Bitte, dass der König, nach der gegebenen Versicherung vom 16ten Jul. 1796, die Freyherrn von Geuder [illegible] den entrissenen Besitz ihrer Territorial- und Unmittelbarkeitsrechte unverzüglich wieder einsetzen lassen möchte. Die beygefügten und grösstentheils [illegible] Originalien genommenen Urkunden, 35 an der Zahl, erhöhen den Werth dieser Staatsschrift ungemein, [illegible] besonders können diejenigen, die aus dem mittlern Zeitalter herrühren, dem Publicisten so wohl, [illegible] dem Geschichtsforscher, zur näheren Entwickelung der Geschichte und Verfassung damaliger Zeit [illegible] manchen Aufschluss geben.

Der *zweyte Heft* dieser Actenstücke enthält [illegible] von dem königl. preussischen geheimen Archivar [illegible] entworfene und bereits oben erwähnte *diplomatische Prüfung der Reichsunmittelbarkeit des Freyherrlichen von Geuderischen Ritterguts Heroldsberg*, [illegible] einem zu dieser Prüfung gehörigen Nachtrag, [illegible] de Aufsätze, welche auch in dem Staatsarchiv der königl. preussischen Fürstenthümer in Franken [illegible]hen, wurden von dem königl. preussischen Comm[illegible]

den Freyherrn von Geuder, um sie von dem landsassigen Verhältnisse des genannten Ritterguts auf das vollkommenste zu überzeugen, abschriftlich zugefertiget, und sie zugleich zur Huldigung vorgeladen. Gegenwärtig erscheinet selbige in wiederholten Abdruck und zwar mit vielen, unter dem Text gemachten, Anmerkungen, wodurch der Geuderfche Deducent die, in jenen zwey Staatsschriften aufgestellten historischen, und daraus hergeleiteten rechtlichen, Behauptungen theils zu widerlegen, theils zu berichtigen sucht. Er zeigt z. B., dass Heroldsberg nie den Dynasten von Schlüsselberg zuständig gewesen, dass es 1299. als Reichspfandschaft, in die Hände des Grafen Emicho von Nassau gekommen, deren Pfandrecht Kaiser Karl IV. in ein *dominium utile* verwandelt und aus einem *bono imperii* einen *fundum imperii* gemacht habe, — dass es in dieser Eigenschaft 1361 an die Burggräfinn Sophia zu Nürnberg und von dieser an ihre Tochter Anna, Herzogs Swantibor zu Pommern Gemahlinn übergegangen sey, — dass ferner die Freyherrn von Geuder den Heroldsberg, den vorher nur der Kaiser und Fürsten im Besitz hatten, mit *fürstlichen* Rechten erworben haben, mithin die Reichsunmittelbarkeit dieses Orts keinem weitern Zweifel unterworfen sey; u. d. m. In Ansehung des letztern Arguments kam dem königl. preussischen Deducenten der Ausdruck: „mit allen *fürstlichen Rechten*" verdächtig vor, und er glaubte, dass im Original der Urkunde (vom J. 1391.), mit allen *förstlichen* Rechten gestanden habe, worunter die *Eichellese* und *Schweinmastung* (??) zu verstehen sey. Diese Erklärung, die man von einem Kenner der Staatsverfassung des mittlern Alters eben nicht erwarten konnte, erhält S. 346. ihre gute Abfertigung. Der Vf. bemerkt hiebey, dass die, hier in Zweifel gezogenen, *fürstlichen* Rechte auch die, in den folgenden, den Freyherrn von Geuder ertheilten, Lehnbriefen befindlichen Ausdrücke: *Vogtbarkeit*, *Bann*- und *Halsgericht*, worunter in ältern Zeiten die Territorialhoheit begriffen gewesen, ihre volle Gewissheit erhalten. Wenn es aber auch *per inconcessum förstliche Rechte* hiesse, so würden selbige, als Rechte die aus den Händen eines Fürsten (Herzog Swantibors) kommen, gewiss keine *Eichellese* und *Schweinmastung*, sondern das *Forstrecht*, mithin eine landesherrliche hohe Gerechtsame über die Waldung, bezeichnen. Es wäre doch sonderbar (sagt der Vf.), wenn die Herrn Burggrafen ihre Prinzessinnen, an Männer verheyrathet hätten, die die Eichellese und Schweinmastung, als eine Wesenheit, betrachtet hätten, die man in einem Document mit allen und jeglichen ihren *Eichellesen* und *Schweinmastung* ausdrücken müsste.

Die engen Grenzen unserer Blätter gestatten übrigens keine ausführlichere Anzeige der, in diesen beiden Schriften bestrittenen, Gegenstände und der von beiden Deducenten dabey angeführten Gründe und Gegengründe. Und eben so wenig darf sich ein Recensent ermächtigen, über eine Controvers von der Art ein Urtheil zu fällen. Er betrachtet dergleichen Deductionen blofs als schätzbare Beyträge zur Erweiterung staatsrechtlicher und historischer Kenntnisse, und verrückt nie den Gesichtspunkt eines kalten Beobachters, der, als ein solcher, nicht in die Vertheidigung der Rechte der einen, oder der andern Partey übergehen darf.

Leipzig, b. Heinsius: D. *Aug. Fried. Schotts.* — Entwurf einer *juristischen Encyklopädie und Methodologie* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen — sechste vermehrte und verbesserte Ausgabe von D. *Jac. Friedr. Kees*, des Kursächs. Oberhofgerichts etc. — Assessor. 1794. 320 S. gr. 8.

Schott's Encyklopädie ist noch immer ein beliebtes Buch; so sehr auch fast alles darin gegen die verbesserten Ansichten neuerer Zeiten anstofst. Der detaillirte Studienplan, so unzweckmässig er auch ist, und die Literatur, so wenig sie auch für ein solches Buch eigentlich passt, erhalten ihm seine Käufer. Das Bedürfniss einer neuen Ausgabe war daher wohl natürlich. Wenn nun aber auch bey dieser der Plan des Ganzen, die Abtheilung der Rechtsgelehrsamkeit, so wenig passend und belehrend sie auch ist, bleiben sollte; so hätte doch etwas mehr vom neuen Herausgeber geschehen können. Er will manches verbessert und ergänzt haben. Im Text sind wenige unbedeutende Worte hie und da zugesetzt; und dann ist an einigen Orten ein neues Buch nachgetragen oder ein später erschienener Band eines schon aufgeführten Werks hinzugefügt; aber vieles ist noch rückständig, beym Process z. B. nicht einmal *Danz'ens* Grundsätze, bey der Rechtsgeschichte nicht *Haubold's* Tafeln u. s. w. aufgeführt. An Verbesserungen ist vollends gar nicht zu denken; noch steht z. B. trotz aller Erinnerungen *Fabri Codex definitionum forensium* unter den Commentaren über Justinians Codex, u. s. w. Bey dieser Lage der Sachen ist es denn doch wohl Zeit, dass diese Encyklopädie durch andere verdrängt werde, deren wir auch mehrere ungezweifelt zweckmässigere neuerlich erhalten haben, welche nächstens angezeigt werden sollen.

GESCHICHTE.

Germanien: *Die Occupation der Stadt und Festung Mainz durch die Truppen der französischen Republik* am 30sten December 1797., in Verbindung mit den darüber gepflogenen Verhandlungen der Reichsfriedensdeputation zu Rastadt. 34 u. 97 S. gr. 8. 1798. (48 kr.)

Das merkwürdige Factum der neuesten deutschen Zeitgeschichte, wovon der Titel des vor uns liegenden Werkes spricht, ist leider jedem Deutschen hinlänglich bekannt. Rec. bemerkt daher blofs, dass der anonyme Vf. sämmtliche auf die Occupation der Festung Mainz sich beziehende, und aus den Protocollen der in Rastadt versammelten Reichsfriedensdeputation gezogene Actenstücke zusammendrucken liess, und eine kurze Abhandlung voranschickte, worin die Veranlassungen und der Zusammenhang derselben angegeben werden. Jene Actenstücke konnte ein deutscher Gelehrter um so eher sammlen, da die Ver-

tägliche Erfahrung lehrt, wie leicht in Raftadt der Zutritt zu den Protocollen ift, fo leicht, dafs viele politifche Journale die Noten der Reichsfriedensdeputation an die franzöfifchen Minifter und deren Antworten, im Druck eher bekannt machen, als wohl manche von dem Congrefsorte entferntere deutfche Höfe durch ihre Gefandten in Raftadt davon benachrichtiget werden können. Die gegenwärtige Zufammenftellung wird vielen Lefern willkommen feyn, und es mufs, wie der Vf. in der Vorrede fagt, dem Freunde des Vaterlandes und der Conftitution hohes Intereffe gewähren, wenn er ein Ereignifs diefer Art aus authentifchen Actenftücken zu beurtheilen, feine Triebfedern zu beleuchten und durch eigene Prüfung den diplomatifchen Antheil zu erwägen im Stande ift, den das deutfche Reich daran gehabt oder nicht gehabt hat. Der abgedruckten Actenftücke find 45, und viele davon erfcheinen hier zum erftenmal vor dem Publicum. Es find, aufser den Noten des öfterreichifchen Gefandten, Grafen *v. Lehrbach*, an die Reichsdeputation vom 7 Dec. 1797 und des Kurmainz. Staats- und Directorialminifters, Freyhn. *v. Albini*, an die franzöfifchen Gefandten Treilhard und Bonnier vom 14 Dec., gröfstentheils Schreiben der Deputation oder des Baron Albini an den Generalinterimscommandanten der Reichsarmee, Freyhn. v. Staader, deffen Antworten, Erlaffe der Deputation an die kaiferliche Plenipotenz und deren Antworten, Berichte oder Auszüge von Berichten der Deputation an die allgemeine Reichsverfammlung in Regensburg, die ganze Correspondenz der Generale Hatry, v. Rüdt und des Hn. Kurfürften von Mainz, die zwey Capitulationen, die Waffenftillftandsconvention über die Gegend des Niddafluffes, fämmtliche Schreiben des B. Staader an den Generallieutenant v. Rüdt u. a. Stücke.

In der vorangehenden Abhandlung find Rec. keine befondere Anfichten und Vermuthungen vorgekommen. Der Vf. glaubt, dafs das Loos Deutfchlands und der Feftung Mainz auf Italiens Boden entfchieden worden fey. In das häufige Lob, welches er dem Freyhn. v. *Albini* wegen feiner Gefchicklichkeit, conftitutionellen Gefinnungen und unermüdeten Thätigkeit ertheilt, wird ein jeder, der jenen Minifter zu beobachten Gelegenheit hat, gern einftimmen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Kleefeld: *Die Himmelsburg oder neuer Schlüffel zur Unfterblichkeit.* 1797. 358 S. 8. (1 Rthlr.)

Das Buch führt noch einen andern Titel: *Unterhaltung eines Kosmopoliten mit einem einfamen Bergbewohner über Transorganifation und Unfterblichkeit*, und enthält eine Widerlegung des in dem Roman *Adelheit von Klarenz oder Leiden und Freuden der Empfindfamkeit* vorgetragenen Verwandlungs- und Transorganifationsfyftems, nebft einer vorgeblich neuen Begründung der Lehre von der Unfterblichkeit der Seele, über welche Gegenftände der fogenannte Kosmopolit dem einfamen Bergbewohner Sophron in Gefprächen und hauptfächlich in vier Abhandlungen: I. vom Körper und Geift des Menfchen; II. von der Beftimmung des Menfchen; III. von dem Zuftande des Menfchen nach dem Tode und IV. von dem Einflufs diefer Lehre auf menfchliche Tugend und Wohlfahrt, Unterricht giebt. Die äufsere Form ift ohne äfthetifchen Werth; dafs auch der wefentliche Inhalt ohne Belang und die philofophirende Vernunft im Vf. noch fehr fchwach fey, wird aus einigen Stellen, die wir ausheben wollen, erhellen. S. 95. löft der Kosmopolit feinem weifen Freunde Sophron den Knoten: wo war der Geift des Menfchen vor feiner Entftehung und wie ift er mit dem Körper in Verbindung gekommen? auf folgende Art: „Der Menfch ift kein *Animal rationale* oder *fenfibile*, fondern ein *ens vifibile cogitans*. Zwey folcher fichtbaren denkenden Wefen oder Menfchen *müffen erft gewefen feyn*, jedem derfelben nun pflanzte Gott, wie er fie fchuf, einen Geift oder eine Seele ein, die mit dem fichtbaren Theil feiner Exiftenz, oder feinem lebendigen Körper, ein Wefen ausmacht. Da alfo Geift und lebendiger Körper zufammengenommen nur das Wefen des Menfchen ausmachen: fo mufs der Menfch auch ein folches vollftändiges Wefen zeugen; fonft erzeugt er keinen Menfchen: alfo mufs der Geift oder die Seele des Menfchen zugleich mit erzeugt werden, weil beide eins ausmachen." — Wenn es der weife Sophron nicht begreifen kann, wie durch die Begattung aus zwey Seelen eine dritte entftehen könne; fo befteht unfer Hyperphyfiker auch diefes Vernunftabentheuer. „Selbft mit ihren Sinnen können fie diefe Wahrheit faffen. Kann man nicht ein Licht am andern anzünden? Und brennt dann das angezündete Licht nicht eben fo gut, als jenes, woran es angezündet worden ift? und ift nun nicht jedes von beiden ein eignes, abgefondertes, vor fich brennendes Licht?" Wenn Sophron diefen Beweis fo treffend findet, dafs er in den Ausruf ausbricht: „Nun wird mirs auf einmal klar!" fo finden wir diefes der Ordnung fehr gemäfs; denn das Gefchöpf darf nicht klüger feyn als der Meifter, der es gemacht hat.

Druckfehler. In Nr. 21. der A. L. Z. von diefem Jahre S. 166. ift überall ftatt des Namens Freyherr von *Guader* zu lefen Fr. von *Geuder*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 17. April 1798.

MATHEMATIK.

JENA, b. Cröker: *Anfangsgründe der höhern Geometrie*, zum Gebrauch der Vorlesungen entworfen von *Joh. Carl Fischer*, der Phil. ausserord. Prof. zu Jena. Nebst 6 Kupfert. 1796. 30 Bog. 8. (1 Rthlr.)

Hoffentlich wird dieses Buch nicht nur für seinen nächsten Zweck das seinige leisten; sondern auch ausser den Zuhörern des Vfs. noch mehrern Andern willkommen seyn, theils als ein Uebungsbuch für Anwendung des Calculs auf die gewöhnlichsten Aufgaben der höhern Geometrie, theils auch als eine Sammlung hieher gehöriger Methoden und Formeln, die hier beide in ziemlicher Ordnung und Vollständigkeit zusammengebracht sind. Schade nur, dass freylich der ganze Gebrauch des Buches durch einige Mängel etwas erschwert wird, die wir ebenfalls anzeigen müssen. — Es hat nämlich der Vf. *erstens*, ganz und gar keine Achtsamkeit auf eine bequeme Charakteristik verwandt. Ja, er erlaubt sich sogar, auch die Punkte der Figuren durch die kleinen Buchstaben, a, b, c etc. zu bezeichnen, und empfindet nicht, wie anstössig es sey, z. B. S. 9. neben $y^2 = px$ auch $mz \cdot p = zg^2$ zu finden, und darunter verstehen zu müssen $MZ \cdot p = ZG^2$! Rec. weiss sich nur noch auf zwey mathematische Schriftsteller zu besinnen, die sich ähnliche Sorglosigkeit erlaubt haben; und nur der eine von ihnen geht darin ebenfalls so weit, dass er ohne Bedenken neben dem Differential dp auch dp statt DP, und dann ferner d(dp) statt d(DP) d. i. dy schreiben würde! Freylich hätte das bey jenen schon gerügt werden sollen; denn es darf und muss nicht weiter um sich greifen. — *Ferner* sind die vorliegenden Seiten doch gar zu voll von Correctur- und Schreibfehlern. Schon §. 8. steht zf statt gf; +2gn statt —2gn; Hyperbel statt Parabel; tm statt ta; neben vielen Buchstaben o steht derselbe auch einigemal statt der Ziffer 0; *fünf*mal *entweder* t statt x, *oder* es soll in der Figur t statt x stehen, und *dann* statt des dortigen t ein anderer Buchstab. Wegen völliger Unordnung in den Buchstaben läfst sich das Richtige nicht gut errathen.... So viel! in weniger als 20 Zeilen; und nirgends wagt man es, sich gegen ähnliche Fehler gesichert zu glauben. Rec. kennt die grosse Mühe, einen mathematischen Druck ganz correct zu liefern. Aber die Leser haben doch die gerechteste Ursache, von dem Herausgeber diese Mühe zu verlangen. — *Endlich* hat auch der Vf. für anderweitige Richtigkeit noch nicht gehörig gearbeitet. So müssen wir schon gegen §. 2. bemerken; dass bloss *zwey* veränderliche Grössen, nicht für alle Curven hinreichen, ihr Gesetz zu bestimmen. Gegen §. 6.: dass der Punkt f nicht bloss hier sondern allemal der Focus ist; dagegen die Linie kn nur hier, und willkürlich zur Abscissenlinie dient, und eben deshalb, was der Vf. unter Axe *der Parabel* versteht, oder doch *verstehen sollte*, nur bloss nachgewiesen, nicht aber gehörig erklärt ist. In §. 7. muss doch das Ziehen aus freyer Hand durch das Gesetz der Stätigkeit geleitet werden, dessen wir nirgends erwähnt finden. In §. 10. wird gezeigt, dass die Quadrate der Applicaten in einer (Hyperbel, Druckfehler) Parabel sich wie die ihnen zugehörigen Abscissen verhalten; und daraus wird gefolgert, „dass die Parabel eine krumme Linie „ist, welche sich ins unendliche hinaus erstreckt, und „*folglich* von der Axe immer weiter entfernen muss." Die letzte Folge ist nicht bündig, und die erste würde sich leichter daraus ergeben, dass durch die Gleichung, für jeden grössern x, auch immer grössere y bestimmt werden. Durch §. 52 u. 53. wird der Anfänger zu der Meynung verleitet, dass Ellipsen, Parabeln und Hyperbeln *nur* auf *geraden* Kegeln erhalten werden! Gegen §. 176. ist zu erinnern, dass eine so genannte grösste oder kleinste Applicate keinesweges die grösste oder kleinste *unter allen* vorhergehenden und nachfolgenden zu seyn braucht. In §. 177. scheint der Vf. bloss an den Uebergang durch 0, nicht auch an den durch ∞ gedacht zu haben. — Natürlich konnten hier nur solche Uebereilungen angeführt werden, die in der Kürze verständig waren. — Diese und andre aber ungeachtet enthält des Vfs. Arbeit viel Gutes an Auswahl, Vortrag und Zusammenstellung; und ihr Ankauf wird niemand gereuen. Auch ist es *grösstentheils* mit einer für Deutschland durchaus *nöthigen* und *vernünftigen* Wirthschaftlichkeit gedruckt worden.

SCHÖNE KÜNSTE.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Romantische und andere Gedichte in altplattdeutscher Sprache*, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt, herausgegeben von D. *Paul Jacob Bruns*, Hofr. Prof. u. Bibliothekar in Helmstädt. 1798. XVI u. 368 S. 8.

Es ist ein angenehmes und erwünschtes Ereigniss für unsre vaterländische Literatur, dass hier ein Gelehrter von längst anerkannten vorzüglichen Verdiensten um das Studium der Kritik, welches er bis-

her auf die Sprachen des frühern Alterthums verwandte, in die Reihe der immer noch nicht zahlreichen Männer tritt, welche sich mit der Geschichte und den Denkmälern der altdeutschen Sprache beschäftigen. Schon sein Beytritt allein, kann für die Würde und Wichtigkeit dieser Beschäftigung eine günstigere Meynung bewirken; und mit Recht lasst sich erwarten, dass sein bibliothekarischer Fleiss, sein Scharfsinn und seine Genauigkeit, mit einer mannichfachen und ausgebreiteten Sprachkunde und andern gelehrten Hülfskenntnissen verbunden, zur Erweiterung und Beförderung dieses Studiums nicht wenig beytragen werde.

Hr. Hofr. *Bruns* hatte schon unlängst in der ersten Abtheilung des sechsten Bandes der *Bragur*, S. 175. von alten deutschen Handschriften der akademischen Bibliothek zu Helmstädt Nachricht ertheilt, und die Ausgabe dieser, dort vorläufig beschriebenen, Gedichte angekündigt. Er machte dabey die, auch hier in der Vorrede wiederholte Bemerkung, dass in der plattdeutschen oder niedersächsischen Mundart ehedem weit mehr *geschrieben* sey, als man gemeiniglich glaubt, und als bisher selbst Gelehrten vom ersten Range bekannt war. Es giebt vielmehr eine zahlreiche Menge alter plattdeutscher Schriften; viele derselben sind aber so unbekannt, dass man sie selbst in *Panzer's* Annalen der alten deutschen Literatur vergeblich sucht. Auch der fleissige Forscher dieser Gegenstände, Hr. *Kinderling* hat von den Büchern in dieser Mundart in der, wie es scheint, ins Stecken gerathenen Zeitschrift *für deutsche Literatur und Culturgeschichte* (Berl. 1794) ein bey weitem nicht vollständiges Verzeichniss geliefert. Unter andern ist darin der mit der *Hackmannischen* Ausgabe des *Reinecke de Vos* (Wolfenb. 1711. 4.) verbundene *Kocker* (Kocher) unerwähnt geblieben, auf welchen der Herausg. in seiner Vorrede die Aufmerksamkeit der Literatoren mit Recht aufs neue zu lenken sucht. In Ansehung der niedersächsischen Mundart selbst, und ihrer lexicographischen Bearbeitung, wäre gleichfalls noch viel zu leisten übrig. Das bekannte, aus fünf Bänden bestehende *Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch* erstreckt sich, so schätzbar es ist, doch lange nicht auf den ganzen Reichthum und Wörtervorrath dieser Mundart. Zu solch einem Wörterbuche müssten nicht nur die bey dem Volke im Schwange gehenden, sondern auch die in den gedruckten Büchern und Aufsätzen befindlichen Wörter und Redensarten gesammelt, und in dieser Absicht vorher nachgesehen und verbessert werden, weil manchmal die alten Urkunden mit sehr geringer Kenntniss der Sprache und ihrer Schrift gedruckt sind, wie das selbst in der *Leibnitzischen* Sammlung braunschweigischer Geschichtsurkunden der Fall ist. Das bremische Wörterbuch könnte bey einer solchen, sehr wünschenswerthen, Arbeit zum Grunde gelegt, und, ausser dem Vorrath aus allen gedruckten Büchern dieser Art, auch noch aus den handschriftlichen Schätzen bereichert werden, die noch hin und wieder in Bibliotheken vielleicht mehr dem Untergange nahe sind, i[n] darin aufbewahrt werden. Auf der akademischen Bibliothek zu Helmstadt sind *vier* deutsch lateinische und *zehn* lateinisch deutsche Glossarien vorhanden und dergleichen giebt es gewiss noch mehrere. Da zu kämen denn noch die hin und wieder in Handschriften versteckten, oder in äusserst seltnen gedruckten Büchern aufbewahrten Werke in niedersächsischer oder plattdeutscher Sprache Diese indess eines noch grossern Gebrauchs würdig, haben, zum Theil wenigstens, an sich selbst Wert genug, um ganz gelesen und auf die Nachwelt gebracht zu werden.

Eine Probe dieser letzten Art giebt die gegenwärtige Sammlung, die in einer, aus acht Gedichten und einem prosaischen Aufsatze bestehenden, Handschrift derjenigen Bibliothek befindlich war, deren würdiger Vorsteher der Herausgeber ist. Er giebt von dieser Handschrift eine nähere Beschreibung und setzt ihr Alter in das Ende des vierzehnten Jahrhunderts. Jedem Stücke ist eine besondre Einleitung über dessen Inhalt vorausgeschickt, und die untenstehenden Noten erklären die weniger bekannten Wörter und Redensarten, mit zuweilen hinzugefügten weitern Bemerkungen. Wir wollen jetzt den Inhalt näher anzeigen.

I. *Zeno*, ein erzählendes Gedicht. Der Anfang der Geschichte fallt in das J. 436., und die Hauptrolle spielt *Zeno*, ein veronesischer Edelmann, dem spät in seiner Ehe ein Sohn geboren wurde, welchen Satanas nach Mailand brachte, und ihn vor die Thür des Bischofs *Zeno*, sich selbst aber statt des Kindes in die Wiege legte. Dieses Kind, in welches sich der Satan verwandelt hatte, war unersätlich, und gedieh nicht, obgleich der Edelmann sein ganzes Vermögen daran wandte. Der Fündling des Bischofs wurde zu Babylon erzogen, und erlernte hernach in Spanien die schwarze Kunst oder Magie. In der Folge erfährt er seine edle Herkunft, und sucht seinen wirklichen Vater in Verona auf, erfährt von demselben seine Noth mit dem unersättlichen Kinde, bedient sich seines Zaubers, und läst bey einem Gastmale den Teufel in ein Glas fahren, welches er dem Bischofe zum Geschenke bringen will. Der Satan aber findet Gelegenheit, sich frey zu machen, entflieht nach dem Morgenlande, und bemächtigt sich durch Besitzung der Tochter des dortigen Königs. Um den Teufel zu vertreiben, wird der junge Zeno herbeygerufen, aber von dem Satan, der sich in ein Pferd verwandelt hat, durch das Versprechen überlistet, ihm das Grab der heiligen drey Könige nachzuweisen. Er rettet indess doch die Prinzessinn, und auf dem Rückwege grabt er die Leichname der drey Könige aus, und bringt sie nach Mayland, wo sie von dem Bischofe feierlich eingeholt und in die Stiftskirche gebracht werden. Hernach läst Zeno ein Nonnenkloster erbauen, wo die drey Könige, in drey goldnen Sargen aufbewahrt, 071 Jahre lang verbleiben. Um diese Zeit wurden sie nach der Erobe-

rung

ung Mailands durch Kaiser Friedrich nach Cöln gebracht. Dieser Inhalt wird von dem Herausgeber noch besonders erläutert, und, den Grundzügen nach, historisch untersucht, obgleich die Facta und Personen in dem Gedichte sehr verwirrt und verunstaltet sind. Die in der zweyten Hälfte desselben enthaltne Erzählung von der Wegführung der drey Könige folgt der Geschichte genauer, und stimmt mit der alten Cölner Chronik von 1499 sehr überein, womit sie hier umständlich verglichen wird. Auch in Dresden befindet sich eine schon von *Götze* angeführte Handschrift dieses Gedichts auf der fürstl. Bibliothek, die aber von der helmstädtischen sehr abweicht, und worin die Mundart mit der hochdeutschen schon sehr vermischt ist. In einem Anhange zu diesem Gedichte ertheilt Hr. *B.* noch von der vorhin gedachten alten Cöllner Chronik eine nähere Nachricht. Es fehlt bisher noch an einer gründlichen Recension und Würdigung dieses merkwürdigen Buchs. Hier wird nur auf die darin oft vorkommenden historischen Verse aufmerksam gemacht, und ein Gedicht auf den bürgerlichen Krieg in der Stadt Cölln ums Jahr 1259 ganz mitgetheilt, welches den Stadtschreiber *Godert Hagen* zum Verfasser hatte.

II. *Der Baumgarten*, ein Traum. Es werden darin die Kennzeichen eines treuen Liebhabers in neun Graden erzählt, die immer an Wichtigkeit und Schwierigkeit zunehmen. Wir bemerken nur noch, dass dies nämliche Gedicht, mit abweichenden Lesarten, aber um 134 Verse langer, schon in *Staphorst's* hamburgischer Kirchengeschichte B. IV. S. 225 abgedruckt steht. Dort hat es die Ueberschrift: *Dith is de Kranfshals.*

III. *Das Lob der Frauen*, von nicht gemeinem poetischen Werthe, wenigstens stellenweise, und besonders in der von den Vollkommenheiten einer Frau gemachten Schilderung, die wohl freylich nicht aus der Feder eines ehelosen Mönchs geflossen seyn kann. Die Ueberschrift ist *Vruwen lof;* und fast möchten wir die Vermuthung wagen, dass hiedurch zugleich der Name des unter den Minnesingern bekannten Dichters *Frauenlob* angedeutet, und aus der schwäbischen Mundart desselben übergetragen sey.

IV. *Rathsversammlung der Thiere.* Ein kurzes Gedicht in dramatischer Form, worin die Thiere ihrem Könige, dem Löwen, nach einander guten Rath ertheilen. Es ist freylich wohl nicht nöthig, anzunehmen, dass das Gedicht *Reineke de Vos* die Idee zu diesem Dialog gegeben habe; denn Dichtungen dieser Art konnten leicht schon aus dem alten ähnlichen Gebrauche der Thiere in der äsopischen Fabel entstehen.

V. *Geschichte der Heil. Marinen.* Die Legende befindet sich mit den nämlichen Umständen in den *Actis Sanctorum.* Auch in der *Hist. Lombard.* oder *Legenda Aurea* des *Jac. a Voragine* steht sie c. 79, und daraus wurde sie vielleicht entlehnt. Was die Legende unentschieden läfst, wo und wenn diese Heilige gelebt hat, die, auf ihres Vaters Verlangen, sich für eine Mannsperson ausgab, in ein Kloster gieng, und da man sie der Verletzung ihres Keuschheitsgelübdes beschuldigte, lieber die gröfsten Misshandlungen ertrug, als ihr Geschlecht entdeckte, das wird auch in dem Gedichte nicht gesagt.

VI. *Reisen des heil. Brandanus.* Von diesem gebornen Irländer, der im sechsten Jahrhunderte gelebt haben soll, erzählt die Legende, dass er sieben Jahre lang Seereisen gethan, und viele wunderbare Dinge gesehen habe, die in diesem Gedichte erzählt werden. Im 15ten Jahrhundert ist die prosaische Erzählung dieser Wunder mehrmals gedruckt, die hier nur schlechtweg in Reime übergetragen und verkürzt zu seyn scheint. *Frisch* hatte eine Handschrift dieses Gedichts in Händen, aber in hochdeutscher Mundart, und führt es in seinem Wörterbuche an.

VII. *Flos und Blankflos.* Es scheint Hn. *B.* entgangen zu seyn, dass diese Liebesgeschichte nicht nur von *Boccaz* in seinem *Filocopo* oder *Filopono* sehr erweitert, sondern auch von mehrern bearbeitet ist, und dass sie sich im *Buche der Liebe* gleichfalls prosaisch erzählt befindet. Man hat auch schon eine sehr alte deutsche Uebersetzung der Boccazischen Einkleidung dieses Romans, die zu Metz, 1499 herauskam, und gleich im folgenden Jahre aufs neue gedruckt wurde; und selbst ein altes Gedicht dieses Inhalts in oberdeutscher Mundart, welches im zweyten Bande der *Müllerschen* Sammlung aus einer Handschrift in der königl. Bibliothek zu Berlin abgedruckt ist. Die hier gelieferte plattdeutsche Erzählung ist aber nicht etwa blofse Uebertragung dieses letzten, sondern weicht in vielen Umständen davon ganz ab, und ist weit kürzer. Es muss ehedem ein sehr gangbares Volksmährchen gewesen seyn; man hat sogar eine mittelgriechische Uebersetzung davon, die *Lambeck* und *Nessel* unter den Handschriften der kaiserl. Wiener Bibliothek anführen.

VIII. *Theophilus.* Der Name eines Edelmannes, der Bischof wird, seine Würde aber bald wieder verliert, und in seiner Dürftigkeit den Satan anruft, ihn reich zu machen, welches er ihm unter der Bedingung verspricht, dass er mit ihm ein förmliches Bündniss eingeht. Eine Predigt, die Th. bald hernach hört, und die hier der Länge nach eingerückt wird, macht so viel Eindruck auf ihn, dass er die Maria anfleht, ihn von der Gewalt des Satans wieder los zu machen. Sie legt bey ihrem Sohne eine Fürbitte für ihn ein, bewirkt seine Freyheit; citirt den Satan aus der Hölle, und fodert den schriftlichen Vertrag von ihm zurück. Das Gedicht schliesst mit dem Lobe der Maria, die darin durchgehends eine überlegene Rolle spielt.

IX. *Fabelhafte Geschichte Alexanders des Grofsen.* Man weifs, dass dieser Held in den ältesten Ritterromanen, die seine Geschichte mit vielen fabelhaften Umständen durchweben, einen vorzüglichen Rang behauptet, und dass es Romane von ihm in mehrern Sprachen giebt. Selbst die alexandrinische Versart scheint

scheint von dem um das J. 1200 geschriebenen französischen *Roman d'Alexandre* ihre Benennung erhalten zu haben. Die hier gelieferte prosaische Geschichte ist nur kurz, und es sind einige dialogische Verse vorausgeschickt, worin die berühmtesten Helden redend eingeführt werden.

Der kritische Fleiss, womit Hr. B. sowohl die ganze Ausgabe dieser gewiss nicht unerheblichen Denkmäler einer bisher zu sehr vernachlässigten Mundart, als besonders die Erläuterung ihrer Sprache besorgt hat, verdient sehr viel Empfehlung. Man sieht die bekannte Bemerkung hier aufs neue bestätigt, dass eine mehr dem Munde des Volks überlassene, als in Schriften häufig bearbeitete Mundart, sich in mehrern Jahrhunderten nach einander ziemlich gleich bleibt, und keine sehr wesentliche Veränderungen erleidet. Indess reicht doch die Kenntniss des jetzigen Plattdeutschen bey weitem nicht hin, um die nicht selten vorkommenden veralteten und aus dem Umlauf gekommenen Wörter und Redensarten zu verstehen; die verwandten Dialekte, selbst das Angelsächsische, und anderweitigen Hülfsmittel sind daher hier mit zu Rathe gezogen. Manche Wörter mögen auch wohl in der Abschrift entstellt, und andre durch die wahrscheinliche Uebertragung der meisten, wo nicht aller, Stücke aus dem Oberdeutschen und Hochdeutschen, nach diesen Mundarten willkührlich geformt seyn, ohne in den eigentlichen Wörtervorrath des Plattdeutschen zu gehören. Die meisten von Hn. B. gegebenen Erklärungen haben wohl ihre gute Richtigkeit; bey einigen war er selbst zweifelhaft; und bey andern war seine Deutung dem Rec. nicht recht wahrscheinlich. Von dieser letzten Art nur ein paar Beyspiele. S. 168. ist v. 26. wohl vielmehr so zu verstehen: „sonst kannst du nie wieder froh werden." S. 181. würden wir *elsam* nicht für einen Namen, sondern für *allesam* nehmen, welches hier so viel als *oben drein* oder *sogar* zu bedeuten scheint. S. 182. ist *ane wat* richtig durch *unbedeckt* erklärt; es heisst aber nicht; *ohne etwas*, sondern: *ohne Gewand*. S. 184. v. 369. ist *grant* doch wohl das rechte Wort, da es jetzt noch im Plattdeutschen Kiessand oder Steinsand bedeutet. S. 185. v. 395. ist wahrscheinlich *melk* für *mel* zu lesen. S. 192. v. 554. ist *ane tyl* so viel als: ohne *Ziel* und Maass. S. 195. v. 636. scheinen unter *alven* Alpe oder Kobolde gemeynt zu werden.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

THORN: *Reden an Esel*, von *Lorenz Sterne*. 1795. 336 S. 8.

Von diesem bekannten und gerade nicht witzigsten Erzeugniss der Sternischen Laune gab es bereits zwey deutsche Uebersetzungen. Eine, die Leipziger, ist hier mit geringen Veränderungen in einzelnen Redensarten wieder abgedruckt, und mit historisch-politischen Anmerkungen ausstaffirt, die ihrem Vf. wohl sehr gelehrt und kühn geschienen haben mögen. Auch hat er die 39 Artikel der englischen Kirche aus Bentheims englischen Kirchenstaate, ins deutsche übersetzt, vorangefügt. Wozu dies alles? *Mais les livres se font ainsi!*

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Wien*, b. Doll: Rdi D. Abbatis *Dinouart* Colleg. eccles. ad S. Benedictum Parisiis olim Canonici *Exercitium Diurnum*, seu *Manuale Precum in usum et gratiam Sacerdotum*. Nunc denuo editum a Sacerdote gallicano exule. 1797. 110 S. 8. (6 gr.) Abermals ein elendes Geistesproduct eines französischen Schwärmers auf deutschen Boden verpflanzt, ganz ähnlich der A. L. Z. 1797. Nr. 408. von uns schon angezeigten Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. Wer unter der deutschen katholischen Geistlichkeit Lust hat, alle seine Tritte und Schritte mit unverständlichen, geheimnissvollen, aus dem alten und neuen Testamente künstlich zusammen geflickten Gebeten vor allen Nachstellungen des Satans sicher zu stellen, und die grosse Kunst zu lernen, nach welcher man im eigentlichsten Sinne *unaufhörlich* von der wichtigsten Handlung an bis zur Anziehung der Beinkleider beten kann, der bediene sich dieses ausgewanderten Gebetbuches. Um es für den österreichischen, und auch den gesammten deutschen, der katholischen Kirche zugethanen, Clerus desto brauchbarer und annehmlicher zu machen, hat der Herausg. in einem allgemeinen Gebete S. 102. auch des Kaisers, der Kaiserinn, der kaiserlichen Minister, der Soldaten, Beamten und des ganzen österreichischen Staats auf eine sehr andächtige Art gedacht, doch so, dass der Kaiser mit seinem Gefolge die Ehre hat, nach dem Pabst, den Cardinälen, Bischöfen, und der ganzen katholischen Priesterschaft zu folgen; und das mit Recht. Denn wie der geistreiche Vf. der Schrift: *Memoriale vitae Sacerdotalis* etc. sagt, *so ist die Würde eines Königs nur menschlich, jene des Priesters aber göttlich: es ist daher keine irdische Macht mit dem Priesterthum zu vergleichen.* Ja, was alle Begriffe übersteigt, *so gebietet ein König nur Menschen, aber der Priester Gott selbst.* Das Gebet ist eine Nahrung für den Geist, so wie Speisen Nahrungsmittel für den Körper sind. Beiderley Arten von Nahrung können nur durch ein vorhergehendes Bedürfniss gedeihlich werden. Wer den ganzen Tag essen will, der wird, statt den Körper zu stärken, ihm nichts, als Schwächen, und einen frühzeitigen Tod zuziehen. Eben so wird der Geist geschwächt, zu einem kleinlichen, pharisäischen Sinn herabgestimmt, und alles Lebens beraubt durch die thörigte Sucht, unaufhörlich zu beten. Wahre Andacht gedeihet nur auf dem Boden der Geistesfreyheit, die in frömmelnder Pedanterey immer ihr Grab findet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

PHILOSOPHIE.

ZÜLLICHAU u. LEIPZIG, b. Frommann: *Encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie,* von *G. S. A. Mellin*, zweytem Prediger der deutsch-reformirten Gemeine zu Magdeburg. *Ersten Bandes erste Abth.* 1797. 1 Alphab. 6 Bog. *Zweyte Abth.* 1798. 1 Alph. 3 Bog. gr. 8. mit fortlaufenden Seitenzahlen. (Jede Abtheil. 1 Rthlr. 8 gr).

Je gröser die Schwierigkeiten sind, welche Anfänger in der Weltweisheit bey dem eignen Studium der kritischen Philosophie in den Schriften ihres Urhebers zu überwinden haben; desto verdienstlicher wird eine Arbeit seyn, die ihnen dieses Studium zu erleichtern geschickt ist. Zwar halten wir es für weit zweckmäsiger, dass diejenigen, welche sich der Philosophie besonders widmen wollen, sich unmittelbar an das Original selbst halten, wo ihnen schwere Stellen aufstossen, mit ihrem Nachdenken bey denselben stehen bleiben, und die Erklärung ihres Sinnes eher durch sich selbst, als bey andern suchen, weil sie doch auch von diesen leicht irre geführt werden können, und die selbst gefundene Wahrheit einer Erkenntniss immer mehr werth ist als eine nachgewiesene und erlernte. Da es aber doch auch nützlich ist, zu erfahren, ob und in wiefern wir in unserm Verständniss schwerer Stellen mit andern übereinstimmen, oder von ihnen abweichen, oder ob sie im Auffinden des eigentlichen wahren Sinnes glücklicher gewesen sind als wir; da es überdies zur weitern Verbreitung, besonders der praktischen Theile der kritischen Philosophie, von deren Studium mancher gute Kopf durch die öffentliche Meynung von der Unverständlichkeit derselben abgeschreckt wird, beytragen muss, wenn sich Männer von anerkannter Gründlichkeit im Denken und schriftstellerischem Talente, der Aufklärung dunkler Begriffe und Sätze in derselben unterziehen, so verdient das gegenwärtige Unternehmen, das sich über alle Theile der kritischen Philosophie erstreckt, und auch die dogmatischen Schriften *Kants*, die nach den kritischen erschienen sind, umfasst, um so mehr gebilliget und empfohlen zu werden, als es mit Ueberlegung und planmäsig entworfen, und in seinen einzelnen Artikeln, von welchen mehrere ausführliche den ganzen Umfang der Begriffe und Sätze erschöpfende Abhandlungen sind, gründlich und fasslich ausgeführet ist. Durch die grösre Ausführlichkeit unterscheidet es sich von Hn. Prof. *Schmid's* kürzern Wörterbuche, das mehr dazu bestimmt ist, den Leser vor Verwirrung bey dem kritischen Gebrauche der Kunstwörter zu sichern. Der Vf. ist auch selbst überzeugt, dass man die kritische Philosophie in *Kants* Schriften studieren müsse, und schreibt deswegen die Methode vor, wie man sich dieses Wörterbuchs, in Verbindung mit seinen *Marginalien*, die zum Zweck haben, durch Darlegung des Hauptinhalts eines jeden Absatzes in den kantischen kritischen Schriften, die Auffassung ihres richtigen Sinnes zu erleichtern und zu einer systematischen Uebersicht des Ganzen zu verhelfen, zur zweckmäsigen Einrichtung des Studiums der kritischen Philosophie bedienen soll; und diese Methode des Gebrauchs wird in ihrer Befolgung sicher den beabsichtigten Nutzen gewähren. Der Vf. hat vielleicht mehr erklärt, als nöthig gewesen wäre. Entweder hat der, welcher die kritische Philosophie nach jener Methode aus den kantischen Schriften selbst studieren will, die dazu erfoderlichen Fähigkeiten oder nicht; in jenem Falle, wird er aller der hier gegebenen Erläuterungen nicht bedürfen, deren Begriffe und Lehrsätze ihm selbst schon verständlich sind; in diesem, wird das Nachschlagen aller der unzähligen nur für ihn schweren Begriffe und Sätze, ein höchst mühseliges und fruchtloses Geschäft seyn, das ihn nie zu einer deutlichen Einsicht in das Ganze und dessen einzelne Theile führen wird, und er wird besser thun, die kritische Philosophie mit irgend einer andern empirischen Wissenschaft zu vertauschen. Wir können uns daher nicht überzeugen, dass der Umfang dieses Wörterbuchs, nach welchem keine Seite der kritischen Schriften *Kants* unerläutert bleiben soll, mehr zur Verbreitung des Studiums der kritischen Philosophie beytragen werde, als es schon durch die eigene Anstrengung fähiger Köpfe, die jener Ausführlichkeit nicht bedürfen, geschehen kann; obwohl wir nicht in Abrede stellen, dass diese Totalität der Erläuterungen dem Begriffe eines vollständigen Wörterbuchs entspricht, und in sofern an dem Werke eine Vollkommenheit ist, die einem jeden zu statten kommen kann, der das Bedürfniss der Erklärung irgend eines für ihn schweren Begriffs oder Lehrsatzes fühlt. Die Verdeutlichung und Fasslichkeit hat Hr. *M.* theils durch den Vortrag selbst, theils durch gegebene Beyspiele, da wo dergleichen möglich waren, zu bewirken gesucht. Es ist ihm nicht genug gewesen, die einzelnen Begriffe und Wahrheiten nach den Einschränkungen und besondern Beziehungen, in welchen sie in dieser oder jener Stelle vorkommen, zu erläutern, sondern er hat solche jedesmal nach ihrem ganzen Umfange und nach allen ihren Arten und Thei-

Theilen bestimmt und erläutert, welches allerdings die Einsicht in den Zusammenhang sehr befördert, und diesem Wörterbuche seinen vorzüglichsten Werth gibt. Einen andern Vorzug erhielt es, zum Behuf der Beförderung deutlicher Erkenntnifs, dadurch, dafs die Lehrsätze der kritischen Philosophie nicht selten mit den Lehrsätzen anderer Philosophen über denselben Gegenstand zusammengestellt, verglichen, und das Unterscheidende zwischen denselben gezeigt worden. Hier und da sind auch Nachrichten und Erläuterungen aus der ältern Geschichte der Philosophie beygebracht und die Lehrsätze der alten Philosophen mit den Kantischen in Vergleichung gestellt. Die ausführlichern Artikel in diesen beiden den ersten Band ausmachenden Abtheilungen sind: *A posteriori, a priori*, Aberglaube, Accidenz, Achtung, Aesthetik, Affinität, Afterdienst, An sich, Analogie, Analytisches Urtheil, Anfang, Angenehm, Annehmung, Anschauung, Anthropologie, Anthropomorphismus, Antinomia, Anziehungskraft, Apperception, Apprehendiren und Apprehension, Archäologie, Aristocratie, Aristoteles, Atomistik, Aufgabe, Aufklärung, Ausdehnung, Auslegung, Autonomie, Axiomen. — Bedeutung, Befugnifs, Begriff, Beharrlichkeit, Beliehener, Berkley, Bestimmung, Betrug, Bewegung, Bewegungsvermögen, Beweis, Bewufstseyn, Beziehung, Bildungstrieb, Billigkeit, Böses, Büchernachdruck, Burke, Christenthum, Cörper, Communion, Configurationen, Constitutiv, Construiren, Continuität, Critik der reinen Vernunft, Crusius. In Ansehung der Vollständigkeit wird man nicht leicht etwas vermissen, als etwa die Artikel *Ascetik* und *Bürger*, die aber wahrscheinlich unter andern Rubriken künftig noch vorkommen werden; in welchem Falle jedoch, wie solches auch bey andern Wörtern geschehen ist, dahin hätte verwiesen werden müssen. Rec. hat mehrere Artikel mit Aufmerksamkeit durchgelesen, und sie gründlich, ächt kritisch, deutlich und gut abgefafst, und nur selten etwas gefunden, das ihm nicht Genüge geleistet hätte. So fand er z. B. die Ausführung des Artikels *Angenehm* nicht befriedigend genug. Kant sagt nämlich: *Angenehm* ist das, was den Sinnen in der Empfindung gefällt, und versteht unter dem Worte *Empfindung* eine *objective* Vorstellung der Sinne, zum Unterschied von dem *Gefühl*, als einem blofs *subjectiven*, das schlechterdings keine Vorstellung eines Gegenstandes ausmachen kann. Jener Begriff des Angenehmen dürfte dem Anfänger auch dann noch nicht ganz einleuchtend seyn, wenn er auch wüfste, dafs in demselben unter Empfindung die *objective*, oder eine objective Vorstellung der Sinne verstanden werde. Die Erklärung Hn. *M.* ist nun folgende. *Angenehm, jucundum, agréable.* Diejenige Beschaffenheit eines *Gegenstandes der Sinnlichkeit*, vermöge der er zum Begehren desselben reizt; oder, das Angenehme ist ein Object, das vermittelst der Empfindung (dadurch, dafs sie (es) in die Sinne fällt) auf das Begehrungsvermögen Einflufs hat, und dasselbe zum Begehren des Objects bestimmt, oder auch dasjenige, was den Sinnen der Empfindung (als sinnliche Vorstellung) ge[illegible] was *vergnügt*, oder *ergötzt* (delectat). Denn [illegible] dadurch, dafs etwas den Sinnen in der Empfindung gefällt, bestimmt es das Begehrungsvermögen zu[m] Begehren des (angenehmen) Gegenstandes. (So [rich]tig das alles ist, so scheint doch gerade das, wa[s] jener kantischen Erklärung dem Anfänger das V[er]stehen derselben erschwert, nicht gehoben zu [seyn]. Vielleicht würde sie fafslicher, wenn man sagte: [Angenehm ist] das, was den Sinnen *in* der *objectiven* Empfindung in der Wahrnehmung eines sinnlichen Gegenstandes gefällt, die *subjective* Empfindung, das *Gefühl*, [in]sofern es als Bestimmungsgrund des Urtheils [über] dem Gegenstande, auf denselben bezogen wird, [wo]durch also der Gegenstand als Object des Wohlgefallens betrachtet wird.) In dem Artikel *Besitznehmung, Besitzergreifung, Bemächtigung* wird man [ei]den Begriff des empirischen Besitzes vermissen, [wel]chen die nicht widerrechtliche Bemächtigung [be]gründen soll. Auch wird er den Grund zu wissen verlangen, warum die Bemächtigung oder ursprüngliche Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, [um] nicht widerrechtlich zu seyn und um die Be[gründung] des empirischen Besitzes seyn zu können, der P[rio]rität der Zeit vor jedem Andern, der sich der Sa[che] bemächtigen wollte, bedurfe. Dieser Grund ist [aber] kein anderer als der, dafs, da die ursprüngliche [Er]werbung, als solche, allen vorgängigen Vertrag [oder] rechtlichen Act gänzlich ausschliefst, also schlechterdings nicht von dem Seinen eines Andern [ab]geleitet seyn kann, dieselbe, wenn sie gleichwohl [den] empirischen Besitz rechtlich begründen soll, [noth]wendig die frühere Apprehension, Besitzerklärung und Appropriation des äufsern Gegenstandes [erfo]dert. Wo kein rechtlicher Act vorhanden, oder [das] Recht auf den Gegenstand gleich ist, kann nur [die] Zeit entscheiden, *prior tempore, potior iure.* Wenn Hr. *M.* ferner sagt: „Ich habe bewiesen, (in [der] Grundlegung zur Metaphys. der Rechte S. 121) [dafs] die Bemächtigung kein Eigenthum begründen [kön]ne," so wundert uns, dafs er hier den Unterschied übersehen hat, welchen *Kant* S. 87 *der Rechtslehre* zwischen der *provisorischen* Erwerbung im Natur[zu]stande, und der *peremtorischen*, im bürgerlichen [Zustande] macht, und wo er die *provisorische* Erwerbung [für] eine wahre Erwerbung erklärt, dem zufolge also [der] provisorisch erworbene Gegenstand, den ich [mein] nenne, ebenfalls ein wahres Eigenthum seyn m[ufs]. Nachdem endlich der Vf. da, wo von dem Unterschiede zwischen der *ersten* und *ursprünglichen* Erwerbung die Rede ist, gesagt hat, dafs die *erste* Erwerbung, z. B. die des rechtlichen Zustandes eines Bürgers durch die Vereinigung des Willens aller zu einer allgemeinen Gesetzgebung, zwar nicht von einem Eigenthum, aber doch von dem Willen eines Andern, die *ursprüngliche* hingegen gar nicht wo[von] (von keinem rechtlichen Act) abgeleitet sey, so fäh[rt] er, zur Erläuterung der letztern so fort: „wenn ich mich in den Besitz einer wüsten herrenlosen Insel setze

so wäre das von keines andern, sondern blofs von meinem Willen abgeleitet, und also eine *ursprüngliche (obwohl darum noch nicht Eigenthums) Erwerbung.*" Da aber der Begriff der Bemächtigung, oder einer ursprünglichen Erwerbung eines äufsern Gegenstandes, sich von dem eines äufsern Gegenstandes, als seines wesentlichen Merkmals, gar nicht trennen läfst, der äufsere Gegenstand aber, welcher der Substanz nach, obgleich nur provisorisch, erworben ist, doch in sofern das *Seine* des Erwerbers oder Bemächtigers genannt werden kann, so mufs auch die *ursprüngliche Erwerbung* eine, obwohl nur provisorische, *Eigenthumserwerbung* seyn. Da der Vf. da wo er es für nöthig fand, sich die mathematischen Vorkenntnisse mit beygebracht hat, so sind zu deren Erläuterung jeder Abtheilung eine Kupfertafel mit den sich auf jene beziehenden Figuren hinzugefügt, und am Ende der zweyten Abtheilung ein Register über beide Abtheilungen angehängt worden, mittelst dessen das Wörterbuch die Stelle eines fortlaufenden Commentars zu den kritischen Schriften *Kants* vertreten kann.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

WIEN, b. Rotzel: *Lesefrüchte. Erster Theil.* A bis L. 1797. 259 S. *Zweyter Theil.* M bis Z. 1797. 278 S. gr. 8.

Für welche Gattung der Leser Hr. *Mich. Denis,* der sich hinter dem Vorbericht selbst als Verfasser nennet, dieses eben so nützliche als angenehme Allerley bestimmt habe, das sagt er selbst in dem eben gedachten Vorbericht. „Einige Leser lieben zusammenhangende Werke, die in Behandlung eines Stoffes bis zu desselben Erschöpfung fortgehen. Andern behagt ein Mancherley, kurze Auszüge, und Anzeigen von verschiedenen Gegenständen, historische Kleinigkeiten, Berichtigungen, zerstreute, hingeworfene Gedanken und Problemen, die allenfalls ihrer weitern Ausführung, oder Entscheidung überlassen werden. Für diese zweyte Gattung der Leser ist bisher durch eine nicht geringe Anzahl von Schriften unter verschiedenen Titeln gesorgt worden; und dazu sollen denn nun auch die gegenwärtigen *Lesefrüchte* ein Beytrag seyn, die zwar manches eigen Gedachtes, grofstentheils aber dasjenige enthalten werden, was er aus Lesungen geschöpfet hat." Von einem Manne, dergleichen Hr. D. ist, läfst sich nun zum Voraus leicht vermuthen, dafs das, was er selbst, bey seiner so unermüdeten Forschbegierde, und besonders bey seiner vertrauten Bekanntschaft mit den Schriften der Classiker aller Art, des Aufbewahrens in seinem Gedächtnifs für würdig gehalten hat, gewifs auch vielen andern, die nach einer gesunden Speise lüstern sind, wohl behagen werde. Dem Ganzen hat der Vf. die Form eines Wörterbuchs gegeben, in welchem er dasjenige, was seinem Zwecke — *zu nützen und zu vergnügen* — gemäfs war, unter gewissen Titeln vorgetragen hat. Wir wollen hier einige derselben kürzlich anzeigen. *Abhandlung.* Unter dieser Rubrik werden aus den 41 Bänden der *Memoires de l'Academie des Inscriptions et des belles Lettres* diejenigen Abhandlungen angeführt, die besonders für den Literator brauchbar sind. — *Aeneis.* Eine Probe eigener Beobachtungen über die beiden ersten Bücher dieses Meisterstücks. *Audiffredi.* Das, was dieser bekannte Literator dem Hn. D. nicht glauben wollte — dafs *Sixtus Riefsinger,* nachdem derselbe *Neapel* verlassen hatte, auch zu *Rom,* vor seiner Rückreise nach *Strafsburg* gedruckt habe, ist nun auch durch die *Panzerischen Annalen* Vol. IV. p. 382. n. 88. bestätiget worden. *Bibliothekar.* Der angehende Bücheraufseher findet hier gute Erinnerungen, wie er sich bey dem Aufstellen und Verzeichnen seines Vorraths zu verhalten habe. *Buchdrucker.* Schon vor hundert Jahren schrieben die gelehrten Brüder *Valesii* zu *Paris: Difficillimum apud nos est nancisci Typographos, cum nugae vernaculo sermone scriptae avidius ab his appetantur, quam latini aut graeci libri.* Die Verse, welche vor den *Epistolis Gasparini Pergamensis,* die *Michael Wensler* zu *Basel* druckte, stehen, sind in dem Exemplar, das Rec. von dieser Seltenheit selbst besitzt, *nicht mit der Hand beygeschrieben,* sondern *gedruckt.* Da sie auf der Rückseite des ersten Blatts stehen, und dieses Blatt leicht weggerissen werden konnte, so geschah es vielleicht, dafs die Verse, bey solchen defecten Exemplaren mit der Feder wieder ergänzt wurden. Der C. W. (nicht W. C.) *Civis Argentinens.* der des *Petr. Berchorius Reductorium Morale* 1473 (und 1474) *druckte,* kann, der *Wolfgang Cephaleus,* oder *Kopfel* nicht gewesen seyn. Dieser fieng viel später daselbst zu drucken an. Vielleicht war es *Conrad Winter de Homburg,* der nachher in Cöln druckte. *Bücherseltenheiten.* Einige derselben, die der Vf. kennen lernte, werden hier angeführt. *Charfreytag.* Mit sehr lebhaften Farben werden hier die Passionskomödien, die noch immer an manchen Orten gespielt werden, geschildert. *Denis.* Verschiedene, die diesen Namen führten. *Deutsche.* Ein kurzer Auszug aus dem *Tacitus de moribus Germanorum,* unter verschiedene Rubriken gebracht. Eine kurze Statistik zur Prüfung für ihre Nachkommen. *Dichter.* Einige gute lateinische aus dem 15 und 16 Jahrhundert, die nun manchen kaum dem Namen nach bekannt sind. *Dissertationen.* Unter diesem Titel liefert hier der Vf. einen Entwurf eines classificirten Verzeichnisses solcher, besonders auf protestantischen Akademien zum Vorschein gekommenen, kleinern Schriften, welche die Literargeschichte betreffen, der freylich ziemlich erweitert werden konnte. Wer Lust hätte dieses Thema weiter auszuarbeiten, dem würde der *zweyte Theil* des in *Nürnberg* 1779 erschienenen bekannten *Feuerlinischen Katalogs,* die nützlichsten Dienste leisten können. *Druckjahr.* Beyspiele von falsch datirten Druckstücken. *Excommunication.* Diese wurde ehedem auch sogar auf den Büchernachdruck gelegt. *Frauenlob.* Einige Strophen von der Maria, die in der *manessischen Sammlung* von *Minnesängern* stehen, werden hier aus einer sehr alten Handschrift verbessert. Ein französischer Schriftsteller machte aus dem *Heinrich Frauenlob* einen *Henri de Prouvinloup.* Eben derselbe mach-

te den *Gabriel Barletta*, der ums Jahr 1480 predigte, zu einem Jesuiten. *Gallier. Cicero* war ihnen nicht gut. *Tantum a ceterarum gentium more ac natura dissentiunt*, sagte er, *quod ceterae pro religionibus suis bella suscipiunt, istae contra omnium religiones; illae in bellis gerendis ab Diis immortalibus pacem ac veniam petunt, istae cum ipsis Diis immortalibus bella gesserunt. Gebräuche.* Hier ein Kalender von solchen Gebrauchen, die man freylich jetzt nicht anders als belachen kann, für so löblich — ja für so heilig auch manche derselben sonst geachtet wurden. *Gelehrtenleben.* Auch ein Entwurf eines alphabetischen Verzeichnisses von einzelnen Biographien der Gelehrten, der aber beträchtlich vermehret werden könnte. *Grabschriften.* Darunter eine auf die gelehrte *Alousia Sigaa zu Burgos*, welche die Verleumdung zur Verfasserinn jener bekannten schamlosen Schrift machte. *Dominicus Hess.* Ein Franciscaner — ein bitterer Feind der Protestanten. Das beweiset sein giftiger *Synodus oecumenica Theologorum protestantium*, welchen der Vf. zwar anzeiget — aber vermuthlich nicht selbst gesehen hat. *Jesuiten.* Der Vf. beweiset hier, dass die Gesellschaft von ihrem Entstehen 1540 bis zu ihrer Aufhebung dem Gelehrtenstaate treffliche Bürger geliefert habe. Die ihm die vorzüglichsten zu seyn scheinen, werden namhaft gemacht. *Melchior Jachofer.* Dass man diesem Jesuiten, der sich durch seine *Annales Ecclesiastic. Regni Hungariae* bekannt gemacht hat, auch die *Monarchiam Solipsorum* zugeschrieben habe, wird hier nicht bemerket. Im *literar. Wochenblatt* 1 B. S. 104 wird aus einer schriftlichen Nachricht, die *Christoph Arnold* hinterlassen hat, ein gewisser *Abrahamus Zechellensis, Syrus*, der zu *Rom* lebte, für den Vf. ausgegeben. *(Daniel) Klesch.* Eine ausführliche Nachricht von den Schicksalen dieses sonderbaren Mannes. Derselbe liess unter andern 1686 zu *Merseburg* einen Tractat: *Bestia Bicornis, das zweygehornte Thier ex Apocalypsi* 4. drucken, in welchem geradezu steht, *Ludwig der XVI würde der letzte König in Frankreich seyn. Lehrgedicht.* In dieser Gattung von Gedichten zeichneten sich vorzüglich die Jesuiten aus — und so konnte hier von ihnen allein eine kleine alphabetisch geordnete Bibliothek aufgestellt werden. *Lotichius*, Der beste lateinische Elegiendichter, nach des Vf. Meynung. *Thuanus* giebt dem *Eoban Hessus* den Vorzug. *Lügen.* Darunter eine sehr derbe der *Sorbonisten* zu *Paris*. *Maculisten* so wurden die Dominicaner, welche die unbefleckte Empfängniss Mariä leugneten, von den Franciscanern, welche sie vertheidigten, genennet. Unter die Vertheidiger der letzten Meynung gehörte auch *Sebastian Brant*, der auch eine *Invectionem contra maculistarum Virginis Mariae furorem* schrieb, ungeachtet er kein Franciscaner war. *Maittaire.* Was hier der Vf. als competenter Richter von den *Panzerischen Annalen* sagt, muss diesem Werke zur vorzüglichen Empfehlung gereichen. Beygefügt sind einige, neuerdings von demselben entdeckte Seltenheiten. *Milton.* Das verlorne Paradies dieses secularischen Genius halte ich, sagt der Vf. für eines der herrlichsten Producte des menschlichen Geistes. Oft betrachte ich ihn und *Klopstock*, als zwey Herkulessaulen, an die ich schreiben möchte: *Non plus ultra.* Hier eine Reihe Beobachtungen, über dieses Gedicht. *Missbrauch* — einiger Wörter. Diese sind — *Aberglauben, Aristokratie, Aufklaren, Bigot, Despot, Fanatiker, Gelehrt, Inquisition, Tolerant* und *Intolerant. Nekrologium.* Ein Verzeichniss von auch auswärts rühmlich bekannten Männern, die von 1760 an in *Wien*, und also während seines Aufenthaltes daselbst gestorben sind. *Polemiker.* Unter den ersten Gegnern *Luthers* sind freylich *Eck, Emser, Cochlaeus* und *Faber* die vorzüglichsten gewesen; dass es derselben aber mehrere gegeben, beweiset ein hier mitgetheiltes alphabetisches Register derselben. *Rom.* Wir setzen diesen Artikel, weil er kurz ist, ganz hieher. In *Juvenals* Zeiten kam man da fort 1) durch *Laster:*

> *Aude aliquid brevibus Gyaris, et carcere dignum,*
> *Si vis esse aliquis. Sat.* 1.

2) durch *Bestechungen: Omnia Romae cum pretio. Sat.* 3. 3) durch *Lügen* — *Quid faciam Romae? Mentiri nescio. Sat.* 3. *Schmetterlinge.* Eine glückliche Verdeutschung der linneischen Terminologie. *Schnitzer.* Unter denen, die *Marchand* in seiner *Histoire de l'Imprim.* gemacht hat, hätte wohl auch jener hier eine Stelle verdient, da er den Verfasser einer Schrift, den *Jordanus de Quedlinburg*, zu einer Stadt, mit Namen *Jordanis* umschuff, wo man 1490 zu drucken anfieng. *Servetus.* Seine *Christianismi Restitutio* wurde 1791 wieder abgedruckt. In *Heinsius allgem. Bücherlexicon* IV B. S. 41 steht, *Norimbergae bey Rau.* Sollte das wohl richtig seyn? Rec. würde auf einen andern Drucker und Verleger gerathen haben. *Wien.* Ein abermaliger Nachtrag zur Buchdruckergeschichte — nicht *Geschichte* — dieser Stadt.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHYSIK. *Duisburg*, b. Cramer: *Joan. Gottlob Leidenfrost* Med. D. et P. P. O. *de aquae communis nonnullis qualitatibus Tractatus.* 1796. 150 S. 8. Eine Buchhändlerspeculation, welche dieses bereits im Jahr 1756 erschienene, und damals der kön. Akad. d. Wiss. zu Berlin dedicirte Tractätchen durch ein neues Titelblatt um 40 Jahr zu verjüngen gesucht hat. Natürlicherweise sucht man daher in selbigem vergebens nach den neuern richtigern Kenntnissen und Theorien, welche spätere Decennien über die Natur des Wassers verbreitet haben. Dem ohnerachtet hat dieser Tractat immer noch seinen Werth und kann dazu dienen, die Naturforscher auf manche, noch nicht genug aufgeklärte, Phänomene aufmerksam zu machen; z. B. auf die in §. XV seqq. dargelegten Bemerkungen über die verschiedene Fixität des Wassers in verschiedenen Graden der Hitze; als dessen Fixität, nach §. XXVI auf weissglühenden Eisen dreymal grösser ist, als die des Quecksilbers, u. s. w.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 18. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Bohn: *Verhandlungen und Schriften der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe. Erster Band,* mit 2 Kupfern. 1792. 1 Alph. 3½ Bog. *Zweyter Band,* mit 1 Kupfer. 1793. 1 Alph. 8 Bog. *Dritter Band,* mit 8 Kupfern und einem Sach- und Namenregister über die ersten 3 Bände. 1795. 1 Alph. 9 Bog. *Vierter Band,* mit 6 Kupfern. 1797. 1 Alph. 5½ Bog. 8. (6 Rthlr. 2 gr.)

Die Wichtigkeit der Künste und Wissenschaften und ihr heilsamer Einflufs auf den Fortgang und Wachsthum der Manufacturen und des Handels wird oft *da* am wenigsten erkannt und geschätzt, wo diese am stärksten betrieben werden. Nicht so in Hamburg, in diesem grofsen Sammelplatze der meisten Ein- und Ausfuhrwaaren unsers Vaterlands, dieser Hauptstütze seines Seehandels und Wechselverkehrs. Hier, wo nicht allein eine weit ausgebreitete Geschäftigkeit in verschiedenen Manufacturen, sondern auch hauptsächlich ein so allgemeiner Handelsgeist herrscht, der alles Denken und Streben zu beleben und zu lenken scheint, wird der Künstler, der Gelehrte, und jeder Erforscher neuer Vortheile in nützlichen Gewerben nicht — wie in so mancher anderen in- und ausländischen Handelsstadt — herabgewürdigt, sondern geachtet, unterstützt und belohnt. Der überzeugendste Beweis hievon liegt in dem anzuzeigenden Werke vor Augen. Schon vor 32 Jahren vereinigten sich 95 dasige Einwohner, verschiedenen Standes und Berufes, zu der edeln Absicht, Künste und nützliche Gewerbe zu befördern. Diese Gesellschaft hat seitdem fortgedauert, und mit unablässiger Thätigkeit zu nützlichen Erfindungen ermuntert und die Erfinder belohnt. Auf eben diesem Wege hat England bekanntlich so aufserordentlich weite Fortschritte in der Vollkommenheit seiner Manufacturwaaren und seines Handels gemacht. Schon wegen eines so rühmlichen Endzwecks verdienen die Producte jener Gesellschaft (wovon das Publicum bisher nur zuweilen einzelne Theile in öffentlichen Blättern, oder in besondern Abdrücken empfangen hat, die aber nunmehr in der hier angefangenen und fortzusetzenden Sammlung theils durch den vollständigen Abdruck der Auffätze von vorzüglichem Werthe, theils durch concentrirte Auszüge und Nebeneinanderstellungen mitgetheilt werden sollen,) vorzügliche Aufmerksamkeit, auf die sie ihres innern Werthes halber noch mehr Ansprüche machen können.

In dem *ersten* Bande wird der Leser zuerst von dem Ursprunge und Fortgange der Gesellschaft, von der obrigkeitlichen Bestätigung derselben, von ihren Vorstehern und Mitgliedern seit 1765 bis 1789, von ihrer anfänglichen und nachmals besonders durch den jetzigen Hn. Senator *Günther* verbesserten Einrichtung und von den Grundsätzen ihrer Zusammenkünfte, Verhandlungen, Berathschlagungen und Entschlüsse unterrichtet. Dann Nachrichten von den Verhandlungen der Gesellschaft im J. 1790, die aufser der Namenliste der Senioren, Deputirten, neuen Mitglieder und Associirten im gedachten Jahre, einen Auszug des Verzeichnisses aller in eben diesem Jahre von den benannten Künstlern und Handwerkern öffentlich ausgestellten Kunstwerke, Arbeiten und nützlichen Erfindungen, und die in den beiden damaligen halbjährigen öffentlichen Versammlungen geschehenen Vorträge enthalten. In den folgenden Auffätzen finden sich Untersuchungen, Berathschlagungen und Entschlüsse über die Anwendbarkeit der in 6 eingekommenen Preisschriften geschehenen Vorschläge zu *zweckmässigen Arten von Zwangsarbeiten* für faule und widerspenstige Arme beiderley Geschlechts; eine Anleitung zur *Verfertigung eines Nothsteuerruders,* von Hn. Schiffscap. *Muller,* mit einer Kupfertafel und Erklärung der Kunstwörter; eine Belehrung über die *Construction des hydrometrischen Flügels* und über dessen Gebrauch, als Wind- und Strommesser, von Hn. Cond. *Woltmann;* ein Auszug aus den Verhandlungen über einen eingeschickten Vorschlag zur Anlegung einer *Manufactur halbseidener Zeuge,* von Hn. Prof. *Brodhagen;* Nachrichten über das *Abschwefeln der Steinkohlen,* zum Theil auch von Hn. *Brodhagen;* ingleichen über die besten Mittel zur *Vertilgung der Larven der Maykäfer (Scarabaeus Melolontha L.),* von Hn. Sen. *Günther* und D. *Reimarus;* von einem der Gesellschaft mitgetheilten *Vorschlage, Leder in Torfmooren zu gärben* und von den damit angestellten Versuchen, von Hn. Prof. *Brodhagen;* Verhandlungen über die Untersuchung der hauptsächlichsten *Quellen der Verarmung in den niedern Ständen,* mit besonderer Rücksicht auf Hamburg, und der wirksamsten und anwendbarsten Mittel dagegen, worüber sich Auffätze von den Hn. *Günther, Voght, Bachmann* etc. finden; eine Anleitung zur *Berechnung der allmälichen Abnahme des Werths eines auf 30jährige Annuität von 6 Procent Courant in Bankgelde belegten Capitals,* von halben zu halben Jahren, von Hn. *M. von Drateln,* mit vorangesetzter Erläuterung von Hn. *Günther;* und zuletzt kurze Nachrichten von gemeinnützigen Vorschlägen und Erinnerungen, als von Benutzung

der Wallgraben zur Anpflanzung der Bandweiden, über die Befreyung der Abtritte vom übeln Geruche, die Einführung der Fiakers, einer kleinen Post, das Harpunenwerfen, Anlegung öffentlicher Flussbäder, eines Ammencomtoirs, den Gebrauch des Torfs statt der Mauersteine, die Rettung der Waaren und Mobilien bey Feuersbrünsten, ingleichen von des Seecapitäns Müller Bekanntmachung eines Schiffs- und Seelexicons, und von den offenstehenden Preisaufgaben.

Solche Gegenstände verdienen gewifs, ihrer Wichtigkeit und Nützlichkeit wegen, eine so emsige Erforschung, als die Gesellschaft darauf verwendet hat. Besonders gehören dahin ihre Verhandlungen über die Verarmung und den Müssiggang arbeitsscheuer und widerspenstiger Armen. Durch Einsammlung der hierauf abzweckenden Vorschläge und sorgfältiges Prüfen derselben hat sie zu der musterhaften Einrichtung der hamburgischen Armen- und Arbeitsanstalten sehr viel beygetragen. Von einleuchtender Wahrheit und Gründlichkeit sind gewifs folgende Grundsätze in den hierüber mitgetheilten Auffätzen. S. 178. „Jede Anstalt, die nur durch das Extrem kor„perlicher Züchtigung Arbeitsproducte erzwingen „kann, leistet dem Staate unglückliche Dienste; sie „bildet Sklavenseelen, wo sie Arbeit und Industrie „bilden sollte." S. 180. „Die Ermangelung einer „richtig organisirten Zwangsarbeitsanstalt überfüllt „das Zuchthaus und erschöpft seine Subsistenz. Exi„stenz so einer Zwangsarbeit leert das Zuchthaus „und setzt die Armenanstalten in den Stand, nicht „blofs Versorgungsanstalt zu seyn, sondern auch Bil„dungsanstalt."

Eben so reichhaltig, zwar nicht an Zahl der Abhandlungen, aber an Wichtigkeit der Gegenstände, ist auch der den Verhandlungen und Schriften vom J. 1791 gewidmete *zweyte* Band. Ausser den hier wiederholten Nachrichten von den Mitgliedern, ausgestellten Kunstwerken und gehaltenen Vorträgen, meistens von Hn. D. *Meyer*, ist der gröfste Theil dieses Bandes mit einer ausführlichen Belehrung von den eingekommenen Beantwortungen der beiden die *Verbesserung des Gesindes* und das Kappen der Bäume betreffenden Preisfragen, von den darüber abgestatteten Berichten und angestellten Berathschlagungen, und mit einer umständlichen Beschreibung des Zwecks, der Einrichtung und des Fortgangs des von der Gesellschaft veranlafsten unentgeldlichen Lehrvortrages für junge Handwerker, Künstler und Fabrikanten angefüllt. Vorzüglich wichtig und gemeinnützig sind die Verhandlungen über den ersten und dritten Gegenstand; auch sind die über den zweyten, ungeachtet seiner besondern Beziehung auf die Bäume auf den hamburgischen Wällen und Landstrafsen, wegen der darin enthaltenen, auch auf andere Gegenden anwendbaren Grundsätze lehrreich. Unter den über die erste Preisfrage eingelieferten 13 Beantwortungen leistete zwar keine völlige Genüge; jedoch verdienen unter vier einer Belohnung werth geachteten, besonders die beiden Abhandlungen des Predigers *Schmidt* und des Justizassessor *Wiesiger* den Lesern ausserhalb Hamburg deshalb vorzüglich empfohlen zu werden: weil sie die allgemeinen Quellen des Sittenverderbnisses der Dienstboten mit den Angaben allgemeiner Mittel dagegen umfassen; in den beiden andern haben aber ihre Vf. mehr auf das Local jener Stadt ihr Augenmerk besonders gerichtet. In allen diesen Preisschriften scheinen uns jedoch bey den vorgeschlagenen Hülfsmitteln zwey derselben theils gar nicht, theils nicht genugsam in Erwägung gezogen zu seyn: dafs nämlich Veranstaltungen getroffen werden müssen, sowohl zur Versorgung solcher Dienstboten, die, nach bewiesener Treue und Geschicklichkeit in Diensten, durch Alter oder körperliche Gebrechen, zum fernern Erwerbe ihres Unterhalts unvermögend geworden sind, als zur Erziehung und Unterweisung der Kinder aus den niedern Volksclassen, besonders älternloser Kinder für ihre künftige Bestimmung zu Dienstboten, und dafs beide Anstalten in eine genaue, den Zweck gegenseitig fördernde Verbindung mit einander zu setzen sind. Es leidet keinen Zweifel, dafs solche Institute, besonders in grofsen Städten, zur Verbesserung des dasigen Gesindewesens ungemein viel beytragen würden. — Das Resultat der Berathschlagungen über das *Kappen der Bäume* ist nach richtigen forstwirthschaftlichen Grundsätzen dahin ausgefallen, dafs dasselbe nur für kranke Bäume rathsam, dem gesunden aber immer nachtheilig sey. — Bey der durch wohlthätige Unterstützungen bewerkstelligten musterhaften und nachahmungswürdigen *Lehranstalt für junge Handwerker, Künstler und Fabrikanten*, um die sich vorzüglich Hr. Senator *Günther* verdient gemacht hat, und von der er auch Nachricht giebt, haben sich schon in dem letzten von den ersten drey Lehrcursen 250 Zöglinge befunden, und den für ihren künftigen Beruf anpassenden Unterricht genossen. — Der übrige Inhalt dieses Bandes geht den Gebrauch der Wallfischbaarden und des Fischbeins (worüber Hr. *Brodhagen* einen Auszug aus den deshalb gepflogenen Verhandlungen gegeben hat) und den Vorschlag zur Errichtung eines Säugammencomtoirs an. Ein merkwürdiger Vorschlag zur Sicherheit der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her, ist von dem würdigen Hn. Prof. *Büsch* ausgeführt worden. Kurze Nachrichten von Vorschlägen und Erinnerungen wegen Vertilgung der Erdkrabbe (*Gryllotalpa L.*), auch wegen Anlegung einer öffentlichen Badeanstalt, von Hn. D. *Moldenhawer*, und die offen stehenden Preisaufgaben beschliessen diesen Band.

In dem *dritten* Bande befinden sich die Schriften vom J. 1792, und in dessen Anfange eben so die gewöhnlich vorausgeschickten Nachrichten, wie in den vorhergehenden beiden Bänden. Die Auffätze handeln von der Errichtung einer *Badeanstalt für kalte Flufsbäder*, mit drey Kupfertafeln; von den *Ursachen des Verfalls der Manufacturen, Fabriken und Gewerbe zu Hamburg* und von den Mitteln zur Wiederherstellung derselben; von den *Vortheilen und Nachtheilen der Zünfte und Gilden*, und von ihrer Verbesserung

erung oder gänzlichen Aufhebung; von den bey dem *Ankaufe der Feuerungsbedürfnisse in der hamburgischen Gegend obwaltenden Missbrauchen* und den anwendbarsten Mitteln zur Abstellung derselben, mit einem Auszuge der Preisschrift des Hn. Schierwater; und von der jetzigen Einrichtung der *hamburgischen Rettungsanstalten für im Wasser verunglückte Menschen* (von Hn. Senator *Günther*), mit 5 Kupfertafeln. Den Beschluss machen auch hier kurze Anzeigen von einem Schreiben der Gesellschaft an die Societät *felix meritis* in Amsterdam und der darauf erfolgten Antwort, im Betreff des hamburgischen Schiffskalenders, von dem trockenen Verspinnen der Kuhhaare und die offen stehenden Preisaufgaben.

Hievon verdienen die beynahe den dritten Theil dieses Bandes ausmachenden Schriften über die *Zünfte und Gilden*, wegen ihrer allgemeinen Nutzbarkeit ausgezeichnet zu werden: da in denselben, und vorzüglich in der Preisschrift des Senator *Weiss* zu Speier die Vortheile und Nachtheile derselben deutlich ins Licht gesetzt und richtig gegen einander abgewogen worden sind. Aber auch die übrigen mit besonderer Rücksicht auf Hamburg und dessen Gebiet abgefassten Abhandlungen enthalten viele gleichfalls für andere Gegenden nutzbare Aufschlüsse und Anweisungen. Dies gilt vorzüglich von den erforschten Hülfsmitteln zur Errettung der im Wasser verunglückten Menschen.

Im *vierten* Bande werden, nachdem die Geschichte der Gesellschaft für die Jahre 1793 u. 1794 fortgesetzt worden, über *Luxus*, *Bürgertugend* und *Bürgerwohl* zwar nur einzelne, aber aus sorgfältigen Wahrnehmungen geschöpfte Betrachtungen, von den Hn. *Sieveking*, *Hudtwalker* und *Günther* mitgetheilt; worauf eine ausführliche, durch 6 Kupfertafeln erläuterte Beschreibung der durch Hn. Prof. *Büsch* veranlassten weitern Vorschläge zur Sicherung der Stadt Hamburg gegen die Fluten der Elbe von der See her und der darüber angestellten Untersuchung folgt. Die weitern Verhandlungen betreffen die Erforschung der *Ursachen des Verfalls der Fischereyen* überhaupt und besonders in der Elbe, und der dagegen anzuwendenden Mittel, von Hn. Landvogt *Odemann* und Hn. Prof. *Büsch*; die *Errichtung einer Seebadeanstalt* an der Nordsee *im Amte Ritzebüttel*; die zweckmässigen und anwendbarsten Vorschläge zur *Errichtung einer Anstalt, wodurch das bewegliche Eigenthum bey entstehenden Feuersbrünsten gerettet werden kann*, besonders überarbeitet von Hn. Sen. *Günther*; ingleichen zur *Verhütung der Feuersgefahr in Fabriken*, besonders auch in Rücksicht auf Selbstentzündungen, von den Hn. *Günther* und *Brodhagen*. Die ersten beiden haben für Hamburg das nächste, die übrigen beiden hingegen ein allgemeines Interesse. Zum Beschlusse hier gleichfalls einige kurze Nachrichten von dem *Beytrage der Gesellschaft zu dem hamburgischen Kalender* für das J. 1794, von einem Vorschlage wegen *Benutzung der Robbenfelle*, von einem Nachtrage zur Ergänzung der Abhandlung über den *Ankauf der Feurungsbedürfnisse* im 3ten Bande, und von den offen stehenden Preisaufgaben.

Wir bemerken nur noch, dass die Nachrichten und Vorträge, die die Gesellschaft überhaupt betreffen, alle von dem Secretär und Bibliothekar derselben Hn. Doctor und Domherr *Meyer* herrühren. Mehrere von den hier vorkommenden Abhandlungen sind auch unter besondern Titeln zu haben.

FRANKFURT a. M., b. Varrentrapp: *Ueber Zeitungen.* Ein Beytrag zur Staatswissenschaft, von *J. v. Schwarzkopf.* 1795. 127 S. 8.

Der in dieser Schrift untersuchte Gegenstand, der Ursprung und die Verbreitung unserer heutigen Zeitungen verdiente längst eine historische Entwickelung; aber wer durfte dergleichen bey den vorhandenen dürftigen Hülfsmitteln, und den Schwierigkeiten, auch nur Materialien zur Geschichte der berühmtesten Blätter zusammen zu bringen, wagen. Glücklicherweise hat Hr. *v. S.* sich durch alle diese Hindernisse nicht abschrecken lassen, und durch diese interessante und sehr belehrende Schrift die rauhe Bahn gebrochen. Ungeachtet ihres reichhaltigen Inhalts und der trefflichen Bemerkungen, wodurch er die trockensten Notizen anziehend macht, übergiebt er sie dem Publicum nur als den Vorläufer eines ausführlichen Werks über diesen Gegenstand, welches wir nach den mannichfaltigen hier mit Auswahl zusammen gestellten Nachrichten, der ausserordentlichen Belesenheit in den heterogensten Schriften, und nach der Lage des Vf., in der er durch Reisen, ausgedehnte Bekanntschaft und politische Wirksamkeit, seinen Materialienvorrath vervollständigen kann, für eine wahre Bereicherung unserer Literatur ansehen. Zwey Hauptabtheilungen behandeln hier die Zeitungen in historischer und politischer Rücksicht. In der ersten sucht der Vf. die frühesten Spuren dieser Blätter und ihre bald langsame, bald schnellere, Verbreitung in verschiedenen Ländern auf. Italien scheint ihm das Vaterland der Zeitungen, wenigstens schrieb man schon 1536 in Venedig Nachrichten von den neuesten Vorfallen, davon Magliabecchis Bibliothek in Florenz eine sechzigjährige Sammlung enthalt, aber über die Veranlassung des Namens *Gazetta* wagt er nicht zu entscheiden, eben so wenig wie über das Alter dieser Benennung. Rec. ist, was diesen letzten Punkt betrifft, immer aufmerksam bey Lesung mehrerer Schriftsteller des sechszehnten Jahrhunderts gewesen, hat aber zur Zeit keine frühere Spur dieses Worts, als im Jahr 1590 bemerkt. Sie findet sich in einem englischen in dem angeführten Jahre geschriebenen Briefe, den *Lodge* in seinen *Illustrations of english history* im III Theil S. 9 hat abdrucken lassen. Hier heisst es: *I pray Your Lordship esteem my news as those, which in Venice are fraught in the Gazetta.* Doch vielleicht hat Hr. *v. S.* aus eigener Lectüre frühere Spuren dieses Namens gefunden. Die deutschen Gelegenheitsblätter, die in eben diesem Jahrhundert bey jedem wichtigen Vorfall in mehreren Städten gedruckt wurden.

den, berührt er ebenfalls, nebst den englischen Kriegsjournalen, die seit 1641 während und nach den bürgerlichen Unruhen in Menge erschienen. Unter den darüber angeführten Schriftstellern haben wir eine Quelle das *Gentlemans Magazine* von 1773 S. 271 vermisst, das gute Nachrichten von diesen englischen Merkuren enthält. Darin wird *Bruno Rives* als der erste Vf. dieser Flugschriften genannt, der 1642 den *Mercurius rusticus* schrieb, und in demselben Jahre edirte *Joh. Berkenhead* in Oxford ein ähnliches Blatt unter dem Titel *Mercurius aulicus*. Von deutschen fortlaufenden Zeitungen ist es dem Vf. gelungen, ein altes Blatt unter der Aufschrift *Aviso*, *Relation* oder *Zeitung* vom Jahre 1612 mit der Nr. 14 aufzufinden. Fast scheinen unter den jetzt noch vorhandenen Zeitungen die Frankfurter die ältesten zu seyn. Dem Arzt *Renaudot* wird die Ehre der Erfindung mit Recht abgesprochen, auch gegen Hn. *Beckmann* erwiesen, dass man schon vor 1727 Intelligenzblätter hatte. Ueber die Entstehung der Zeitungen an verschiedenen Orten und ihre Vermehrung in Kriegszeiten giebt der Vf. sehr reichhaltige Nachrichten, und hierauf verbreitet er sich über die Geschichte und Charakterisirung der Zeitungen in den mehresten europäischen Staaten. Von den verschiedenen englischen und französischen Blättern hat der Vf. interessante Nachrichten mitgetheilt. Neapel soll nach *Dupaty* erst 1785 eine eigene Zeitung erhalten haben. Dies scheint uns unrichtig, da nach *Galantis Descrizione Geographica delle Sicilie* T. II. S. 256 die Verpachtung der Zeitungen ein so altes Regal der Krone ist, dass er über dessen erste Entstehung keine Nachricht hat erfahren können. Indessen scheint dort die Zeitungsliebhaberey nicht gross zu seyn, da dieser Pacht nebst dem Kalenderhandel nur 540 neapolitanische Ducaten beträgt. Ausser den S. 53 angeführten schwedischen Zeitungen erscheinen in Stockholm auch *Inrikes Tidningar*, die blos inländische Begebenheiten, Unglücksfälle, Ein- und Ausfuhrlisten, Amtsveränderungen etc. bekannt machen. In Calcutta wird seit 1784 auch ein *Oriental Advertiser or Calcutta Gazette* gedruckt, der wöchentlich herauskommt, die aussereuropäischen und bengalischen Vorfälle, persische Berichte von der Kaiserstadt Delhy liefert und worin man Anzeigen und Bekanntmachungen in persischer und bengalischer Sprache finden kann. Jetzt haben auch Madras und Bombay eigene Zeitungen. Die Nachricht von den nordamerikanischen Zeitungen kann jetzt aus *Ebelings* amerikanischen Magazin St. II. S. 118 sehr ergänzt werden. Zuletzt ertheilt der Vf. unter der Aufschrift *politische Abtheilung* verschiedene sehr durchdachte Beherzigungen, Vorschläge und Wünsche, über den Nutzen, Einfluss, die Mängel, Voreiligkeit, und Censur der Zeitungen, welche gleich den vorher gegebenen Notizen gewiss auf den Beyfall aller gebildeten Leser rechnen können.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Zeichen-, Maler- und Stickerbuch zur Selbstbelehrung für Damen* — von *J. Friedr. Netto*. 2ter Th. mit 24 Kupfertafeln und einem auf Taffet mit Seide und Gold gestickten Modelltuche. 1798. Queerfol. mit 40 S. Text.

Der erste Theil dieses Werks ist schon A. L. Z. 1795. Nr. 331. angezeigt und beurtheilt worden: in diesem vor uns liegenden zweyten Theile nun scheinen einige Blätter zwar besser, andere aber auch nicht so gut gerathen zu seyn, die Ausführung ist ungefähr gleich geblieben. T. I. III. IV. VII. enthalten verschiedene recht artige Zeichnungen, besonders ist Nr. 3. T. IX. in der That sehr schön und geschmackvoll. Die drey Zeichnungen für Ofenschirme T. X. sehen auch nicht übel aus, und sind nur des Kleinlichen wegen zu tadeln. T. XI. ist meistens mit allegorischen Zeichnungen zu Stickereyen in Stammbücher, auf Brieftaschen, Strickbeutel und dergleichen angefüllt, welche übel gerathen sind. Man trifft hier den ganzen abgenutzten sentimentalen Plunder von Urnen, Rosen, Altären, Gräbern, Cypressen, Eremitagen, Ruinen u. dgl. wieder an, eben so mittelmässig angeordnet als ausgeführt. Rec. will zwar von Hn. *N.* nicht zu viel fodern und deswegen nicht um den Sinn und Bedeutung der Gegenstände mit demselben hadern; aber er hätte doch nicht Dinge vorzeichnen sollen, welche sich gestickt unmöglich gut ausnehmen können; denn die Stickerey kann nur durch Pracht, Glanz und Gegensatz ihrer schönen Farben wirken. Desswegen ziemen ihr phantastische Blumen und — Schnörkel am besten, wobey keine bestimmte Form oder Nachahmung erfodert wird; wenn sie sich aber an Darstellung natürlicher Gegenstände wagt, so wird ihr Unvermögen sichtbar, und mit vieler Mühe nur ein schlechtes Kunstwerk hervorgebracht werden. Die auf dem beygefügten Modelltuche gestickte Ansicht des brennenden Vesuvius ist hievon ein anschauliches Beyspiel. Was nun weiter den Text dieses Werks betrifft, so verdienen alle diejenigen Kapitel, welche praktische Anweisungen zum Sticken enthalten, viel Lob; man sieht, dass der Vf. in diesem Fache wohl geübt und erfahren ist. Die Regeln zum Landschaftzeichnen und Malen hätten hingegen wegbleiben können, ohne dass dem Werk deswegen etwas von seinen Verdiensten entzogen worden wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 19. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Wir holen für diesmal die Anzeige einiger encyklopädischen, oder richtiger isagogischen Schriften nach, die den gemeinschaftlichen Zweck haben, zur Wissenschaftskunde anzuführen, deren aber doch jede ihren eigenen Plan, und ihre eigenthümlichen Verdienste hat:

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Handbuch der Literatur*, angehenden Justizbedienten, vorzüglich den königl. preussischen Justizreferendarien gewidmet von *Eberh. Jul. Wilh. Ernst v. Massow* erstem Präsidenten der k. p. pommerschen und caminschen Regierung — zu Altenstettin. 1794. *Erster Band.* 542 S. *Zweyter Band.* 928 S. 8.

In der Vorrede, worin sich der eben so aufgeklärte als wohlwollende Geschäftsmann durch Einsichten und Gesinnungen zu seinem Vortheile ankündigt, meldet der Vf., dass er anfangs willens war, ein Werk über die Bildung der Justizreferendarien in vier Theilen zu liefern, das 1) ihre moralische Bildung 2) Bildung des Verstandes durch Wissenschaften 3) die besondern Regeln bey praktischen Arbeiten und 4) die Bestimmung der Referendarien zu wirklichen Aemtern, und deren Verwaltung abhandeln sollte; dass er sich aber nachher entschlossen, diese Theile in besondern für sich bestehenden Büchern abzuhandeln. Diesem zufolge hat er 1792 die Anleitung zum praktischen Dienst der Referendarien herausgegeben, und liess bald darauf das gegenwärtige Werk folgen.

Der erste Theil enthält allgemeine Bemerkungen über den Menschen, dessen Erziehung und Bildung, über das Studium der Referendarien, über Umfang und Eintheilung der Wissenschaften, über Literatur, Encyklopädie und Methodologie. Hier kommen zuförderst unter den drey ersten Titeln eine Menge sehr nützlicher und pragmatischer Rathschläge vor, wobey, ob sie gleich vom Allgemeinen ausgehn, doch nie die Rücksicht auf die besondere Lage der Referendarien verfehlt wird. Unter dem vierten Titel giebt der Vf. eine allgemeine Anweisung zum Studien der Referendarien; er räth ihnen eine für ihre Bestimmung zweckmässige Auswahl, ohne im mindesten eine zu gemächliche Genügsamkeit im Studien zu begünstigen. Der fünfte Titel enthält einen tabellarischen Entwurf sämmtlicher Wissenschaften, und der schönen Künste. Der Vf. hat sich hier mit sichtbarer eigenen Beurtheilung an die besten Führer gehalten, die er damals finden konnte. Jetzt könnte das Ganze schon nach einer mehr systematischen Ordnung gestellt werden. Für das Fach der Dichtkunst ist Hn. Schützens Tafel aus seinem Lehrbuche zur Bildung des Verstandes und Geschmacks eingerückt. Im zweyten Theile handelt Hr. v. *M.* die nicht unmittelbar zur Rechtsgelahrheit gehörigen Kenntnisse ab. Es kommen also hier die Geschichte nach allen ihren Theilen, nebst der Geographie, die Philosophie, Mathematik, Theologie, Naturgeschichte, Naturlehre und Arzneywissenschaft, die schönen und mechanischen Künste, (unter den letzten die sämtlichen Gewerbswissenschaften, Oekonomie, Technologie und Handlungswissenschaft) endlich die Staatsregierungswissenschaft vor. Wie richtig hier der Blick des Vf. und wie passend für die Bestimmung derjenigen, denen er sein Werk bestimmt, seine nicht blofs nachgesagten, sondern durch eigene Beobachtung modificirten Vorschriften sind, davon nur einige Beweise. Wie nöthig ein Theil der neuen Geographie, besonders die Statistik der preussischen Staaten, für den preussischen Justizbedienten ist, so ist doch die alte Geographie für ihn zu schwer, und zu wenig interessant. Mythologie gehört blofs zu den Conversationskenntnissen des Geschäftsmanns; nie darf sie sein Lieblingsstudium werden. Von der Philosophie ist ihm hauptsächlich die Psychologie, und die praktische Philosophie zu empfehlen. Sich in Speculationen einzulassen, hat er weder Zeit noch Beruf. Der Vf. wünschte für Justizbediente ein aus Criminalacten, pädagogischen Schriften, neuen Bemerkungen über den Umgang mit Menschen gezognes System der Psychologie. Von der Mathematik empfielt er ein fleissiges Studium auf Schulen und Universitäten, setzt aber sehr richtig hinzu: „Referendarien, die diese edle Wissenschaft vor ihrem Eintritt in die Bildungsperiode zu Amtsgeschäften sich zugeeignet haben, werden ihren Einfluss aufs Studiren und Arbeiten täglich segnen, wenn gleich der jetzige Beruf dem unmittelbaren weitern Umgange mit den mathematischen Wissenschaften Grenzen setzet. Diejenigen aber, die sich in ihrer Jugend wenig oder gar keine wissenschaftliche Kenntniss der Mathematik erwarben, werden gegen jene immer sehr zurückbleiben. Ihre jetzige Lage macht es unmöglich, hier das Versäumte vollständig nachzuholen." Der dritte Theil, mit welchem der zweyte Band des Werkes anfangt, handelt von der Rechtsgelahrtheit sowohl überhaupt, als in Beziehung auf die preussischen Staaten. Nach einer allgemeinen Uebersicht wird unter den folgenden 18 Titeln, von

der juristischen Encyklopädie und Methodologie, der Geschichte der Gesetze, Geschichte der Rechtsgelahrtheit, dem Naturrecht, der allgemeinen positiven Elementar-Rechtsgelahrtheit, den Vorbereitungs- und Hülfswissenschaften derselben, der Quellenkunde, sowohl in Ansehung der fremden, als ursprünglich deutschen, endlich der preussischen Gesetze, dem daraus entstehenden System der vermischten Rechtswissenschaften, dem positiven Staats- und Völkerrecht, dem positiven Privatrecht, dem Lehnrecht, dem Kirchenrecht, dem Criminalrecht, und der praktischen Rechtsgelahrtheit gehandelt. Unter dem neunzehnten Titel, werden juristische Nebenwissenschaften oder specielle Theile der Jurisprudenz, die sich auf besondere Stände oder Objecte beziehen; z. B. Adelsrecht, Bauernrecht, Wechselrecht u. s. w. abgehandelt. Gewiss würde der Vf. hier manches jetzt anders stellen, wenn es auf strenge systematische Anordnung ankäme; aber in der Ausführung selbst hat er überall seinen Hauptzweck, den Referendarien nützlich zu werden, im Auge behalten. Der letzte Titel betrachtet noch die Provincial- und Localrechtsgelahrtheit. Der vierte Theil endlich giebt sehr brauchbare Regeln für das Studium der Referendarien, nach Maasgabe ihrer verschiednen subjectiven Verhältnisse. Hr. v. *M.* theilt sie nach einer sehr richtigen Erfahrung in drey Classen. Die erste besteht aus solchen, die als Schüler und Studenten im Ganzen zweckmässig gebildet sind; die zweyte aus solchen, die zwar als gutgebildete Schüler, aber als versäumte Studenten, in die praktische Laufbahn eintraten; die dritte aber aus versäumten Schülern. In dieser ganzen Abhandlung hört man den Mann sprechen, der viel und lange über Dienstverhältnisse und Candidaten gedacht und beobachtet hat, der jede Art von Gelehrsamkeit schätzt, doch vor allem eifrig auf das Zweckmässige, und das was der Beruf fodert, dringt, der vor jeder der Amtspflicht schädlichen Zerstreuung warnt, und doch nirgend der Trägheit oder Seichtigkeit schmeichelt. Lieben und hochachten muss man ihn vollends dann, wenn man ihn mit aller Bescheidenheit erzählen hört, dass er noch als Regierungspräsident zum wirklichen Unterricht der Referendarien in dazu ausgesetzten Conversationsstunden Zeit zu finden wusste. Auf das neue preussische Gesetzbuch hat er überall so viel Rücksicht genommen, als der Umstand, dass es gerade damals zwar schon vollendet war, aber doch noch nicht gesetzliche Kraft erhalten hatte, nur immer erlauben wollte. In den angeführten Büchern, ist eine sehr einsichtsvolle Auswahl beobachtet, und man sieht häufig aus der Beurtheilung, dass sie der Vf. nicht blofs den Titeln nach kannte. Auch ist der Druck sehr correct, nur ist einigemal *Schnaubarth* für *Schnaubert*, einmal *Kock und Förster* für *Cook und Forster* gedruckt; und mehreremal, wo nicht durchweg *scientivisch* für *scientifisch*; die letzte Schreibart ist wenigstens die richtige, von dem neulateinischen Worte *scientificus*.

Noch ist anzuführen, dass dieses Handbuch bereits im Jahre 1792 dem Druck übergeben worden, und die Vorrede den 31 April 1792 datirt ist. Es war also früher beendigt als das sogleich anzuzeigende Eschenburgische Lehrbuch der Wissenschaftskunde erschien.

Berlin und Stettin, b. Nicolai: *Lehrbuch der Wissenschaftskunde*, ein Grundriss encyklopädischer Vorlesungen von *Joh. Joach. Eschenburg* Hofr. und Prof. in Braunschweig. 1792. 351 S. 8.

Um eine Einleitung in die Wissenschaften zu bezeichnen, welche ihren Inhalt, Umfang, Nutzen, Verhältniss gegen andere, nebst der Methode sie zu studiren und den nöthigsten Hülfsmitteln angebe, ist *Wissenschaftskunde* ein sehr schicklicher Ausdruck und dem gewöhnlich dafür gebrauchten *Encyklopädie* unleugbar vorzuziehen. Nicht zu gedenken, dass diesem griechischen Worte auf diese Art angewandt, eine ganz fremde von seiner ursprünglichen abweichende Bedeutung geliehen wird; so ist es auch nach dem neuern Gebrauche doppelsinnig, indem es bald für die Beschreibung der Form einer Wissenschaft, bald für eine wirkliche, kürzere oder längere Abhandlung derselben gesetzt wird, da man denn wenigstens *formale und materiale Encyklopädie* unterscheiden müsste, wofür neuerlich einige, den nicht sehr schicklichen Ausdruck *äussere und innere Encyklopädie* gebraucht haben. Sonderbarer hat indess wohl niemand diesen Ausdruck angewandt, als der sel. Basedow, da er den Einfall hatte, *Erasmi colloquia* im Auszuge für sein, auch gegen die Analogie sogenanntes, *Philanthropinum* in Dessau herauszugeben. Er nannte diese *Erasmi colloquia selecta*, auf eine lächerlich pomphafte Art: *Encyclopaedia philanthropica colloquiorum Erasmi.* Für das also, was Sulzer kurzen Begriff aller Wissenschaften nannte, oder andere, wie Hr. Schmid, einen Abriss der Gelehrsamkeit nennen, ist *Wissenschaftskunde* ein sehr bestimmt und analogisch gebildeter Ausdruck. Vorlesungen über diese Wissenschaftskunde würden aber richtiger *isagogische*. als *encyklopädische* heissen müssen. Man würde auf diese Art das letzte Wort auf eine gedrängte Abhandlung der Hauptmaterien einer Wissenschaft zurückführen können, und so würde dann eine systematische Folge akademischer Compendien über alle Theile der Jurisprudenz in diesem Sinne eine juristische Encyklopädie heissen.

Der Sulzersche kurze Begriff hat zu seiner Zeit sehr gute Dienste gethan. Aber theils die seit der Zeit vorgegangenen mannichfaltigen Erweiterungen im Reiche der Wissenschaften, und die dadurch veranlassten neuen Ansichten, theils der gänzliche Mangel der Bücherkunde im Sulzerschen Abrisse berechtigten Hn. Eschenburg eine neue Arbeit zu unternehmen, und er hat seinen innern Beruf dazu durch die gute Ausführung hinlänglich gerechtfertigt. Sein Buch ist bey weitem vollständiger, vielseitiger, und für die jetzige Zeit zweckmässiger als das Sulzersche: besonders aber durch die beygebrachten Büchernotizen zu Vorlesungen bequemer, dazu es auch

häufig auf Schulen sowohl als Universitäten mit vielem Nutzen ist gebraucht worden. Ein Buch dieser Art kann indess nicht gleich in der ersten Auflage die höchste Vollkommenheit erhalten. Wir zeigen also kurz die Verbesserungen an, die dem Eschenburgischen Lehrbuche bey einer zweyten Ausgabe zu wünschen wären. Zuförderst sollten die Wissenschaften systematischer angeordnet seyn. Der Vf. *zählt* bloss folgende acht Classen nach einander auf: philologische, historische, philosophische, mathematische, physikalische, medicinische, juristische, theologische Wissenschaften, und handelt nach eben dieser Folge von ihnen in acht Kapiteln. Dass es, wie der Vf. S. 11. angiebt, für den encyklopädischen Unterricht vortheilhafter seyn sollte, wenn man auf diese Art die Wissenschaften mehr historisch als philosophisch classificire, lässt sich gewiss nicht behaupten. Gründlichkeit, Vollständigkeit, Kürze und Deutlichkeit des Vortrags müssen bey einer systematischen Stellung unleugbar gegen eine rhapsodische viel gewinnen. Zweytens hat der Doppelsinn des Worts Encyklopädie den Vf. verleitet, zuweilen aus der formalen Encyklopädie in die materiale auszuschweifen. Dies zeigt sich nicht bloss bey §. 16. der vorläufigen Begriffe, wo Werke beyderley Art durch einander gemischt aufgeführt werden, sondern auch in ganzen Kapiteln der Abhandlung. So ist im zweyten Abschnitt §. 14—33. gleichsam ein kleines freylich äusserst kurzes Compendium der Staatengeschichte enthalten. Dazu ist aber hier der Ort nicht. Die Wissenschaftskunde der Geschichte soll nicht die Begebenheiten, auch nicht einmal die vornehmsten Hauptbegebenheiten einzelner Reiche angeben. Es bleibt auch in halbjährigen Vorlesungen über die allgemeine Wissenschaftskunde dazu gar keine Zeit übrig. Aus eben dem Grunde müsste das kurze Compendium einer Geschichte der Philosophie im 3ten Abschnitt §. 37. bis 63. wegfallen. Dagegen müssten einige ganz übergangne oder doch nur nebenbey berührte Theile der Gelehrsamkeit ausführlicher abgehandelt werden. Z. B. die Gewerbskunde, nach ihren verschiedenen Zweigen der ökonomischen Wissenschaften, der Technologie und der Handlungswissenschaft. Die letzte kommt nur beyläufig bey der Handelspolizey vor, von der sie doch sehr unterschieden ist. Manche Wissenschaft wird doppelt aufgeführt, z. B. das Naturrecht unter Philosophie und unter der positiven Jurisprudenz; die Kirchengeschichte unter der Geschichte, und der positiven Theologie; dies lässt sich vermeiden, wenn die objective Wissenschaftskunde, von der Anweisung zur Methode der Studien in Beziehung auf künftige Bestimmung, oder Berufsarten getrennt wird. Einzelne Paragraphen leiden ausserdem noch manche Verbesserungen. Ein grosser Theil davon würde sich bey der systematischen Anordnung von selbst ergeben. So ist z. B. die medicinische Polizey nicht ein Theil der gerichtlichen Arzneykunde; (VI. 37.) auch gehört jene gar nicht zur Arzneygelahrtheit, sondern zur Politik. Die Algebra (IV. 13. 14.) ist weder mit der Buchstabenrechnung einerley, noch macht sie einen Theil der Analysis aus, sondern sie ist richtiger bestimmt nur das Kapitel der Buchstabenrechenkunst von Auflösung der Gleichungen. Andere Berichtigungen würden in schärferer Grenzbestimmung mancher Wissenschaften, genauerer Angabe ihres Inhalts und Zwecks u. d. gl. bestehen müssen. Vieles davon hier beyzubringen fehlt es uns an Raum, und ist um so weniger nöthig, da des Vf. Scharfsinn ihn von selbst darauf führen wird. So ist z. B. Aesthetik als Kritik des Geschmacks nicht mehr (mit Baumgarten) durch eine Theorie der sinnlichen *Erkenntniss* zu erklären. (III. 26.) Ebendaselbst und anderwärts ist noch der ganz unpassende Ausdruck *schöne Wissenschaften* gebraucht. Es giebt nur schöne *Künste*, nicht schöne *Wissenschaften*; ja wenn es auch eine wissenschaftliche Theorie des Schönen gäbe, könnte diese Theorie doch nicht *schöne* Wissenschaft heissen. Metaphysik ist (III. 12.) noch durch die Wissenschaft *allgemeinster* Vernunftwahrheiten erklärt; eine Erklärung, die derselben gar keine bestimmten Grenzen anweiset. Der Inhalt und Zweck der Kritik der reinen Vernunft ist, III. 63. auch nicht bestimmt genug angegeben. In Absicht der Büchernotizen hat der Vf. eher zu viel als zu wenig gethan. Von dem Bedürfnisse des Anfängers liegen manche der angeführten zu weit entfernt. Die Richtigkeit des Drucks ist gut besorgt. S. 85. steht: *Essay on Medals (bei Pinkerton)* für: *(by Pinkerton)*. S. 18. sollte *Roubaud* stehn für *Rombaud*. Dieser Druckfehler ist auch ins Register der angeführten Schriftsteller eingetragen worden. Dieses Register, das gewiss nicht leicht jemand aufschlagen wird, könnte füglich künftig weggelassen, und wenn ja das Buch ein Register haben soll, mit einem alphabetischen Verzeichniss der abgehandelten Wissenschaften vertauscht werden.

Jena, b. Voigt: *Versuch einer systematischen Encyklopädie der Wissenschaften.* Von *Wilh. Traugott Krug*, D. der Philosophie und Adjuncte der phil. Fac. zu Wittenberg. *Erster Theil.* 1796. 174 S. *Zweyter Theil.* 1797. 242 S. 8.

Der Vf. hat, wie er in der Vorrede zum zweyten Theil anzeigt, im Jahre 1793 die Vorlesungen des Hn. Hofr. Schütz in Jena über das Eschenburgische Lehrbuch angehört, und erklärt, dass er denselben manchen fruchtbaren Wink über einzelne Wissenschaften, und vorzüglich die Kenntniss der allgemeinen systematisch encyklopädischen Methode verdanke. Er hat daher die Tafeln desselben grösstentheils zum Grunde seiner Anordnung gelegt, wie wir denn in der allgemeinen Tabelle, in der Tafel der Philologie, Arzneygelahrtheit, Jurisprudenz keine Abänderung bemerkt haben, wenn wir sie mit denen vergleichen, welche in dem von den Herausgebern des Repertorium der Literatur für die Jahre 1785—1790 zum Grunde gelegt worden. In der Geschichtstafel hat er die Kirchengeschichte ausgelassen, und sie zur positiven Theologie gezogen, welches wir für keine Verbesserung halten können. Es wird hier, wie oft,

die objective Eintheilung der Wiſſenſchaften, mit dem ſubjectiven Studienplan verwechſelt. Unter Philoſophie verſteht Hr. K. bloſs die reine, und bringt empiriſche Philoſophie unter das Kapitel der Anthropologie, der theoretiſchen Naturwiſſenſchaften, und der mediciniſchen. Bey Gelegenheit der praktiſchen Geometrie (III. Hauptſt. 2 Abſchn. S. 115.) macht der Vf. die Anmerkung: „Die *Bythometrie* oder die Kunſt, „Tiefen auszumeſſen, braucht man nicht als eine „dritte zur praktiſchen Geometrie gehörige Wiſſen„ſchaft anzuführen" u. ſ. w. Sehr wahrſcheinlich rührt dieſe Anmerkung aus Miſsverſtand der Dictaten ſeines Lehrers her, der als Theile der praktiſchen Geometrie, 1) die Feldmeſskunſt, 2) die Markſcheidekunſt, und 3) die *Pithometrie*, die Kunſt Faſſer zu viſiren aufführte. Uns iſt wenigſtens niemand bekannt, der die Kunſt, Tiefen zu meſſen, noch auſser der Feldmeſskunſt und Markſcheidekunſt als eine beſondere Wiſſenſchaft aufgeführt, und ſie mit dem wunderlichen Ausdruck *Bythometrie* bezeichnet hätte. Wie viel nun aber auch Hr. Krug in Abſicht der Anordnung ſeinem Lehrer verdanken mag, ſo iſt die Ausführung doch, ſo weit man immer hier Eigenthümlichkeit von einem Manne ſeines Alters erwarten kann, ſein eignes Werk, und er beſtätigt dadurch von neuem die gute Meynung, die das Publicum ſchon aus andern Schriften von ſeiner Gewandheit im Denken, und ſeinem glücklichem Unterſuchungsgeiſte gefaſst hat. Es hat daher auch ſein Buch vor dem Eſchenburgiſchen, ſo fern es auf Ordnung und Beſtimmtheit ankommt, unverkennbare Vorzüge. Zu Vorleſungen iſt es aber darum weniger bequem, weil der Vf. ſich aller Büchernotizen enthalten hat; ob er wohl in einem dritten Theile ein ſyſtematiſches Bücherverzeichniſs nachzuliefern verſpricht. Aber auch alsdann wird das Buch ſeiner Einrichtung nach immer beſſer als Handbuch zum eigenen Nachleſen, denn als ein Compendium um Vorleſungen darüber zu halten, gebraucht werden können. In dieſer Hinſicht wünſchten wir, daſs der Vf. bey einer zweyten Auflage es entweder mehr im Ausdrucke verkürzte, die längern Paragraphen in kürzere Aphorismen abtheilte, und jedem die nöthigen Bücher beyfügte, um es ſo zu einem Lehrbuche bequemer zu machen, oder aber das Ganze noch mehr erweiterte, den Inhalt der Wiſſenſchaften ausführlicher darlegte, auch die Angaben der Bücher mit kritiſchen Bemerkungen begleitete, wodurch es denn als Handbuch auſser den Vorleſungen eine gröſsere und allgemeinere Brauchbarkeit erhalten würde.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. Ohne Druckort: *Patriotiſche Winke eines Sachſen über das jetzt übliche Holzſtehlen*, 1798. 36 S. 8. Dieſe kleine Schrift bringt einen Gegenſtand zur Sprache, der von der gröſsten Wichtigkeit und Bedenklichkeit iſt. Sie hat das Verdienſt, daſs ihr Vf., dem übrigens etwas mehr Sorgfalt auf Stil und Sprache zu empfehlen iſt, das Uebel genau kennt, und er hat auch darin ohne Zweifel Recht, daſs die äuſserſte Noth in den letzten heftigen Wintern die erſte Veranlaſſung der Dieberey geweſen, und jetzt wenigſtens noch ihr Vorwand iſt. Es iſt ſichtbar, daſs dieſer Vorwand gänzlich aus dem Wege geräumt werden muſs, ehe man mit Gerechtigkeit Strafen anwenden kann, die ſonſt ſehr ſtreng ſeyn müſsten, wenn ſie die Gefahr zu erfrieren überwältigen ſollten. Dies verlangt denn eine ſehr zuſammengeſetzte Curanſtalt, wozu man in dieſen wenigen Blättern und ihrer Anzeige keine Vorſchläge erwarten darf. Sobald der Unfug auf eine bloſse Dieberey zurückgebracht iſt, wird man ihn auch ſo behandeln können, ohne Bewegungen im Volke zu erregen. Sonſt aber ſind allerdings Rückſichten darauf zu nehmen, ſelbſt in einem Lande, worin *wir* uns wohl befinden (S. 22.), welches ſehr wahr ſeyn kann, wenn ein Mann von Geburt, Stand oder Vermögen dieſes *wir* ausſpricht. Denn in einem ſolchen Lande kann demohnerachtet der Fall ſeyn, daſs ſehr viele ſich *recht übel* befinden, und auf dieſe groſse Majorität ſollten wir bey ſolchen Verfügungen, wenn auch nicht um ihrer, um Gerechtigkeit und Billigkeit willen, doch um unſerer ſelbſt willen, und aus Klugheit, doch ja recht ſorgfältige Rückſicht nehmen.

Plauen, b. Haller und Sohn: *Volksliederbuch, oder Geſänge für Bürger und Landleute.* — — 1796. 94 S. kl. 8. Inhalt und Beſtimmung dieſer Lieder wird weiter auf dem Titel ſo angegeben: im Frühling, Sommer, Herbſt und Winter, des Morgens und Abends, an Sonn- und Arbeitstagen, beym Säen, Heumachen, Schneiden, Aernten und Dreſchen; am Aernte- und Kirchweihfeſt, auf Hochzeit- und Kindtaufſchmauſen, und auch in Rockenſtuben, daheim und im Freyen, Jahr aus und Jahr ein, zu ſingen. Die Zuſchrift an die lieben Bürger und Landleute enthält eine Aufmunterung zum Singen, zur Enthaltung von dem vielen Abgeſchmackten und Unſittlichen der bisher üblichen Volkslieder, und zur Anſchaffung und Benutzung der gegenwärtigen Liederſammlung, von welcher auch der Vorzug angeführt wird, daſs viele darin vorkommende Lieder nach ſchon bekannten Melodien können geſungen werden, und daſs in dem ganzen Buche auch nicht ein Wort vorkomme, welches die Weisheit miſsbilligen könnte, oder vor dem die Tugend erröthen müſste. Es iſt auch wirklich eine der beſten Sammlungen, die uns in dieſer Art bisher vorgekommen ſind; die Stücke ſind aus unſern beſten Dichtern, unter denen beſonders Hr. *Voſs* ſeit mehrern Jahren dieſe Gattung ſo glücklich und wohlthätig bereichert hat, mit guter Auswahl genommen, und es möchten wohl wenige darunter ſeyn, die nicht auch in das vom Hn. Rath *Becker* in Gotha neulich verſprochene reichhaltigere Volksliederbuch Aufnahme finden werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 20. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Halle, b. Curts Erben: *Synopsis Evangeliorum Matthaei, Marci et Lucae*, una cum iis *Joannis* pericopis, quae historiam passionis et resurrectionis Jesu Christi complectuntur. Textum recensuit et selectam lectionis varietatem adiecit D. *Jo. Jac. Griesbach.* Editio *secunda* emendatior et auctior. 1797. 40 u. 331 S. gr. 8.

Als Hr. D. Griesbach noch bey seinem Aufenthalt zu Halle im J. 1774 zum Gebrauch bey seinen Vorlesungen diese Synopsis herausgab, hatte er eine doppelte Absicht. *Erstlich* wollte er den griechischen Text der drey ersten Evangelisten, die mit einander, selbst in der Ordnung und dem Ausdruck gemein haben, neben einanderstellen, nicht um einen neuen Versuch einer sogenannten Harmonie derselben zu machen, den er mit Recht grossen Theils für vergeblich hielt, sondern um sich unnöthige Wiederholungen und Aufenthalt bey der Erklärung zu ersparen, und die, welche seine Synopsin brauchten, in den Stand zu setzen, diese drey Evangelien mit einander zu vergleichen, um gleich mit einem Blick zu sehen, wie weit der Text des einen den des andern verständlicher machte. Dies ist schon eine grosse Hülfe, zumal in sofern als sie die nämlichen Sachen oder Gedanken, der Eine so, der Andere anders, ausdrücken und sich sonach einander erklären; zugleich auch (wie er in der jetzigen Vorrede sehr wohl bemerkt), weil die durch eine solche erleichterte Vergleichung beförderte Einsicht in den Geist und die ganze Einrichtung jedes dieser Evangelien, in die zum Theil verschiedne Absicht ihrer Verfasser, in ihre verschiedene Methode, und in die Quellen, woraus jeder geschöpft zu haben scheint, sehr vieles beytragen, richtiger über diese Geschichtschreiber zu urtheilen. Diese Vortheile mögen auch wohl die Ursache seyn, warum man auf mehr als einer Universität diese Synopsis bey Erklärung gedachter drey Evangelien zum Grunde gelegt hat.

Nun hat zwar dieses Nebeneinanderstellen der verschiednen Abschnitte, welches eine Versetzung derselben und Verrückung der Ordnung des Textes nothwendig macht, auch mancherley Unbequemlichkeit, die ein jeder bey dem Gebrauch bald fühlen wird. Indessen muss einmal ein Vortheil dem andern weichen, wenn sie sich schlechterdings nicht vereinigen lassen, und Hr. G. hat jener mit sichtbarer Mühe und Fleiss so gut abgeholfen, als es sich nur immer mit einiger Billigkeit fodern lässt. Er hat nicht nur die einzelnen Theile der Geschichte Jesu in die natürlichste Ordnung, sofern sie der Text jedes Evangelisten selbst an die Hand giebt, gestellt, und den Text der verschiednen Evangelien in besondere Abschnitte abgetheilt, sondern auch, bey der nothwendigen Versetzung dieser Abschnitte, durch eine ( ) angedeutet, wenn ein Text eines Evangelisten früher hingestellt werden musste, als er in dem Evangelium steht, so wie durch [ ], wo er in diesem letztern steht, ob er gleich in der Synopsis weiter oben schon bey den ähnlichen Stellen eines andern Evangelisten mit abgedruckt worden war. Zugleich ist immer da, wo man einen Abschnitt suchen könnte und er übergangen oder abgekürzt ist, auf die Section verwiesen, wo man ihn zu suchen hat; auch ist da, wo nur Eines Evangelisten Text, wenigstens wo nicht Texte gleiches Inhalts aus Andern geliefert werden konnten, oben am Rande das Kapitel und der Vers des oder der Evangelisten bemerkt, wo zuletzt mit dem Text der oder desselben abgebrochen war, und dabey die Numer derjenigen Section, wo der abgebrochne Text eines Evangelisten fortgesetzt zu finden ist. Die aus der Ordnung der Evangelien gehobnen Texte sind, wo sie mit dem gleichhaltigen eines andern Evangelisten fortlaufen, durch Klammern angedeutet, welche auf der Seite so weit herunterlaufen, als ein so ausgehobner Text geht; und sind gleichlautende Texte mit abgedruckt, die aber anderwärts bey einer andern Gelegenheit oder in einem andern Zusammenhange der Rede vorkommen, so sind sie auf allen Seiten mit geraden Linien umzogen. Endlich kann man sich auf alle Fälle orientiren, wenn man den *Conspectus sectionum* aufschlägt, wo man die Sectionen in der Ordnung, wie sie hier abgedruckt sind, mit beygefügter Anzeige der Stellen und der Seiten, wo sie vorkommen, finden kann. Freylich waren Wiederholungen der nämlichen Stellen aus Evangelisten nöthig, wenn sie theils da, wo sie mit den aus andern Evangelisten parallel laufen, theils da, wo sie eigentlich in ihrem Evangelium stehen, aufgeführt werden sollten. Aber sie sind nur da noch einmal abgedruckt, und mit „ am Rande bezeichnet, wo sie entweder sehr kurz waren, oder wo Missverstand zu besorgen war, wenn man sie nicht in *dem* Zusammenhang fand, worin sie bey ihrem Evangelium stehen. Mehrentheils sind sie auch, wenn sie etwas länger waren, nicht noch einmal wiederholt, sondern nur der erste und letzte Vers eines solchen Abschnitts angegeben.

In dieser neuen Ausgabe hat Hr. D. G. einige Veränderungen mit den abgedruckten Abschnitten ge-

troffen, die Rec., so viel er ihrer verglichen hat, nicht anders als billigen kann. Zuförderst hat er, da in der erstern Ausgabe das ganze Evangelium Johannis übergangen war, jetzt aus demselben die letzte Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu, vom 18. Kapitel an, mit Einschluss der Salbungsgeschichte Joh. 12, 1—8., aufgenommen, und sie mit den Abschnitten aus den übrigen Evangelisten vertheilt, so dass sowohl durch diesen Zuwachs als durch manche vorgenommene Abänderung in den ehemaligen Sectionen, statt der 134 Abschnitte in der ersten Ausgabe, in der jetzigen 150 entstanden sind. Hernach hat er die Abtheilung in Sectionen zum Theil verändert. Manchmal hat er aus einer zwey gemacht, wie z. B. aus der ehemaligen 80sten die jetzige 79 und 80ste, ohne Zweifel weil die Evangelisten zweyerley Begebenheiten erzählen, die gar nicht zusammengehören, und selbst an verschiednen Orten geschehen sind, und bloss bey dem Lucas gleich hinter einander erzählt sind. Umgekehrt sind jetzt mit Recht Begebenheiten und Reden die zusammengehören und durch einander veranlasst worden, in Einen Abschnitt vereinigt, die sonst zwey besondre Abschnitte ausmachten, wie die bisherige Sectio 37 u. 38., die in der neuen Ausgabe in Einen Abschnitt, den 37sten, zusammengenommen sind. Bisweilen sind jetzt, z. B. Sect. 30., offenbare Parallelstellen neben einander gesetzt, die sonst zerstreut in andern Abschnitten standen. Bisweilen sind wenigstens die Theile einer Erzählung des einen Evangelisten besser den Theilen der Erzählung aus Andern gegenüber gedruckt, welches wenigstens dem Auge die Vergleichung allerdings erleichtert. Ueberhaupt sieht man überall die Feile, womit die Bedachtsamkeit und das Bestreben eines guten Schriftstellers seinen Lesern, auch in Kleinigkeiten, die möglichste Erleichterung zu verschaffen, alles wieder überarbeitet; eine immer seltner werdende Tugend, die sich in Hn. D. *G's.* Arbeit so vorzüglich zeigt.

Ausser jener Hauptabsicht bey dieser Synopsis hatte er noch eine andre, nämlich eine Sammlung aller erheblichen Lesearten und einen darnach revidirten Text zu liefern; die erste Ausgabe dieser Synopsis war der Anfang, oder, wenn man will, die Vorläuferinn seiner wichtigen kritischen Ausgabe des neuen Testaments. Auch bey der jetzigen Ausgabe der Synopsis blieb diese Absicht, nur dass sowohl der Text als die darunter stehenden Varianten und die Zeugen für sie theils noch richtiger, theils vollständiger erscheinen. Der Text enthält die verbesserte Recension, so wie sie in der neuen Ausgabe seines neuen Testaments von 1796 gemacht ist. Die untergesetzte Sammlung der Lesarten ist zwar nicht eben die vollständige wie in obenerwähnter Ausgabe des neuen Testaments; dies wäre dem Zwecke dieser Synopsis nicht gemäss gewesen, und es sind also theils alle ganz unbedeutende Varianten, als: Schreibefehler, Weglassung oder Zusetzung des Artikels u. dgl. übergangen, theils nur die wichtigern Zeugen angeführt. Aber sie ist doch in beyderley Absicht weit vermehrter als die ältere Ausgabe der Synopsis, auch selbst in sofern correcter, dass alles bestimmter und daher oft verkürzter als in jener Ausgabe geliefert ist. Besondere Exempel bedarf es bey unsrer Anzeige nicht. Die vorgesetzte Erläuterung der Zeichen und Abbreviaturen, so wie das Verzeichniss der Handschriften, ist übrigens eben so wie in der neuen Ausgabe des neuen Testaments. Der Druck ist ungleich deutlicher und schärfer als in derselben, und als selbst in der ersten Ausgabe der Synopsis.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Freymüthige Gedanken über die Priesterehe*, als die Grundlage einer höchst nothwendigen Reformation der katholischen Geistlichkeit, in einer nähern Beleuchtung der neuesten fürstbischöflichen Consistorialverordnungen wider die unenthaltsamen Kleriker des Regensburger Kirchensprengels. Nebst der erlassenen Verordnung in ihrer ächten Form, und den darüber erschienenen so betitelten Gutachten. Von einem *baierischen Professor der Theologie.* 1796. 164 S. 8. (12 gr.)

Unter allen Schriften, die in unsern Tagen für die *Priesterehe*, und wider den *Nothcölibat* erschienen sind, ist, nach dem Urtheile des Rec., diese die vorzüglichste. In der gedrängtesten Kürze findet man da alles, was in ältern und neuern Zeiten über diesen wichtigen, und in unsern Tagen immer wichtiger werdenden Gegenstand gründliches ist geschrieben worden, zusammengestellt, und mit kritischem Scharfblick beurtheilt. Die Absicht des Vfs. ist, zu zeigen, dass es ein dringendes, und auf keine Art abzuweisendes Bedürfniss unsers Zeitalters sey, die *Priesterehe* wieder einzuführen, wenn man nicht die Religion, die Sittlichkeit und das Wohl der Staaten aufs Spiel setzen wolle, und dass es um so vernünftiger und nothwendiger sey, der grossen, aus dem *Nothcölibat* der Geistlichkeit ganz gewiss entstehenden, Gefahr durch das natürlichste und wirksamste Mittel noch zur guten Zeit vorzubeugen, da derselbe ohnehin weder in der Vernunft, noch in der Schrift, noch in dem christlichen Alterthum den geringsten Grund, sondern vielmehr alles dieses wider sich habe, wie der Vf. ausführlich, und auf eine so befriedigende Art beweiset, dass gegen seine Gründe gar nichts erhebliches eingewendet werden kann. Die ganze Schrift ist voll von den interessantesten und treffendsten Bemerkungen, die ganz aus der Natur des Menschen, aus der Beschaffenheit unsers Zeitalters geschöpft sind, und daher von des Vf. ungemeinem Scharfsinne, richtigem Beobachtungsgeiste, und seltener Welt- und Menschenkenntniss zeugen. Da alles, was der Vf. sagt, höchst wichtig und bemerkungswerth ist, so sieht sich Rec. ausser Stand gesetzt, von dieser Schrift dem Publicum einen Auszug darzulegen. Nur will er bemerken, dass der Vf. folgende drey Punkte den Lesern recht anschaulich zu machen:

machen gesucht habe: 1) dass sich der *Nothcölibat*, wenn er auch ehemals noch so nützlich gewesen wäre — was er doch nie war — wenigstens zu unsern heutigen Begriffen und Sitten, die von jenen zur Zeit des Pabstes Gregor VII himmelweit verschieden sind, gar nicht mehr schicke. Sollen gute, weise Gesetze sich auf die Sitten der Menschen gründen: so folge nothwendig, dass sich jene von Zeit zu Zeit mit diesen ändern müssen. Unveränderlichkeit in *menschlichen* Gesetzen sey ein Widerspruch; nur die *Gesetze der Natur* seyen unveränderlich. 2) Dass der *Nothcölibat* mit der heutigen *aufgeklärten* Erziehung überhaupt, und besonders mit der heutigen Bildung der geistlichen Zöglinge, die nicht mehr so *mönchisch*, wie ehemals, sey, und auch nicht mehr so seyn dürfe, auffallend contrastire; und dass selbst diese *bessere* Erziehung nun *zufällig* die Ausschweifungen und die Sittenlosigkeit der Geistlichen vermehre. Was hier der Vf. sagt, kommt grösstentheils mit den Bemerkungen des ehemaligen katholischen Hofpredigers zu Stuttgard *Werkmeister* in seiner vortrefflichen Schrift, *Beyträge zur Verbesserung der katholischen Liturgie*, überein. 3) Dass der Mangel an Priestercandidaten, der schon jetzo sehr merklich sey, und künftig noch mehr zunehmen werde, und dem nur allein durch die Einführung der Priesterehe gesteuert werden könne, die Abschaffung des *Nothcölibats* unumgänglich nothwendig mache. In der That, wenn der Mangel an Priestercandidaten nach dem schon sehr sichtbaren Verhältnisse zuzunehmen fortfährt, und man doch hartnäckig auf dem unmenschlichen Gesetze des *Nothcölibats* bestehen will, so mögen Pabst und Bischöfe die nöthigen Priester aus den Engeln nehmen, wie sich schon die deutsche Klerisey zur Zeit *Gregors* VII sehr naiv ausdrückte, weil sie es doch für die Kirche, oder vielmehr für ihr *eignes* Interesse sehr nachtheilig halten, dass die Priester *Menschen* seyn sollen. — In einem ruhigen, des unparteyischen und unbefangenen Wahrheitsfreundes ganz würdigen Tone, aber zugleich in einer kraftvollen, reinen und eindringenden Sprache stellt der Vf. die Nachtheile des *Nothcölibats* besonders in Rücksicht auf unsere Zeiten, mit so starken und einleuchtenden Gründen dar, dass es wohl der scharfsinnigsten und gewandtesten Sophistik der bestochenen, oder durch Vorurtheile benebelten Vertheidiger desselben nicht gelingen kann, diese Gründe im mindesten zu entkräften, oder ihre, von dem Vf. gänzlich und auf immer zu Boden geschlagnen Scheingründe zu einigem Ansehen empor zu heben, oder gar geltend zu machen. — Am Ende der Abhandlung ist die neueste fürstbischöfliche Verordnung wider die unenthaltsamen Kleriker des regensburger Kirchensprengels, die der Vf. mit vortrefflichen Bemerkungen beleuchtet, eingerückt; dieser Verordnung sind noch drey Gutachten über dieselbe von der theologischen Facultät zu *Ingolstadt*, *Würzburg* und *Göttingen* beygefügt, welche Rec. für erdichtet hält. Das Gutachten, das der theologischen Facultät zu Wirzburg zugeschrieben wird, ist meisterhaft verfasst; aber es herrscht eine zu edle Freymüthigkeit darin, als dass zu vermuthen stünde, die geistliche Regierung daselbst, die seit einigen Jahren in gewissen Punkten äusserst leise auftritt, und aus Furcht vor schädlichen Neuerungen lieber alles beym Alten zu lassen für gut findet, habe ein solches Gutachten gebilligt.

Der Vf. sagt in der Vorrede, die französische Revolution habe den Fortschritten der Aufklärung in Deutschland sehr geschadet, mehr noch, als die Reformation *Luthers* im sechzehnten Jahrhunderte, welches letzte zu bestätigen er eine Stelle aus *Schmidts neuern Geschichte der Deutschen* anführt. Rec. war mit dem Räsonnement des berühmten Geschichtschreibers der Deutschen über die Reformation nie recht zufrieden; er glaubte immer, dass man die Reformation nicht beurtheilen müsse nach den unmittelbaren Folgen, die sie anfangs sowohl für Protestanten als Katholiken hatte, sondern nach jenen, die sie bis auf unsere Zeiten im Ganzen hervorbrachte, und die sie ihrer Natur nach noch in der Zukunft nothwendig hervorbringen wird, besonders wenn man mehr in ihren Geist eindringen, als an ihrem Buchstaben kleben wird. Eben so glaubt er, dass man über die französische Revolution in Betreff ihres Einflusses in Deutschlands Aufklärung noch nicht bestimmt urtheilen könne. Der Vf. spricht öfters in dieser Schrift von der Enthaltsamkeit als einer *vorzüglichen Gabe*, die im *Temperament* ihren Grund haben soll. Rec. kann eine solche Enthaltsamkeit, die aus einer gewissen Gefühllosigkeit entspringt, eben so wenig für eine *Gabe* halten, als Blindheit, Taubheit u. s. w. Ein Mensch, der vermöge seines Temperaments keine besondere Reize zur Befriedigung des Geschlechtstriebes fühlt, und nur aus diesem Grunde enthaltsam ist, wird auch keiner grossen, edeln, gemeinnützigen, nur durch einen höhern Grad von Selbstverleugnung möglichen That fähig seyn. Solche Menschen sind in verschiedenen Rücksichten gerade die verwerflichsten; durch sie ist weder dem Besten der Religion noch des Staats gedient. Die Enthaltsamkeit verdient nur Achtung, wenn sie eine Frucht von Selbstverleugnung ist, und einen edeln, gemeinnützigen Zweck hat, der ohne sie nicht erreicht werden kann. — Es ist bekannt, dass der Kaiser *Ferdinand* I nebst vielen andern deutschen Fürsten auf die Abschaffung des *Nothcölibats* bey dem Concilium zu *Trient* sehr nachdrücklich antrug. Er liess dieses Geschäft vorzüglich durch *Dudit* den Bischof von *Fünfkirchen*, seinen Gesandten betreiben. Der Vf. führt S. 108. eine Stelle aus dem Berichte dieses Bischofs an den Kaiser an, die wegen ihrer vorzüglichen Wichtigkeit hier verdient eingerückt zu werden, weil sie das helleste Licht auf jenes Concilium wirft, welches den dringenden Foderungen der mächtigsten Fürsten und der einsichtsvollsten Männer aus allen Nationen zuwider den Nothcölibat aufs neue sanctionirt, und dadurch zu verewigen gesucht hat. Wenn Protestanten von diesem Concilium nicht günstig urtheilen, so schreibt der Pöbel der katholischen Gelehrten dieses ihrer Parteylichkeit, ihrem Hasse gegen die Katholiken,

und einer daraus entspringenden Lästerungssucht zu. Hier ist ein katholischer Bischof der zugleich Augenzeuge von allem war, was zu Trient zur Zeit dieses Conciliums vorging, folglich ein Zeuge, der von den Katholiken nicht verworfen werden kann, besonders da sein Zeugnifs mit dem Zeugnisse aller übrigen unparteyischen gleichzeitigen Schriftsteller, denen Wahrheit mehr, als alle Gunst des Pabstes galt, übereinstimmt." „*Quid profici potuit in eo concilio*, heifst es in diesem Berichte, *in quo numerabantur, non suis ponderabantur momentis sententiae? — Videre erat quotidie famelicos et egentes episcopos, ex majori parte barbatulos adolescentes, luxuque perditos, Tridentum volitare, conductos ad sententiam secundum Papae voluntatem dicendam, indoctos illos quidem et stolidos, sed tamen impudentia, et audacia utiles. Hi cum ad veteres Papae adulatores accesserant, tum vero victrix exultabat impietas, neque decerni jam quidquam potuit, nisi in eorum sententiam, qui Papae potentiam, luxumque defendere summam religionem arbitrabantur. — In summa, in eum statum res est adducta istorum, qui illuc facti, institutique venerant, improbitate, non ut jam episcoporum, sed larvarum, non hominum, sed simulacrorum, quae nervis moventur alienis, Concilium illud videretur. Erant episcopi illi conductitii plerique, ut utres, rusticorum instrumentum, quos, ut vocem emittant, inflare necesse est. Nihil habuit cum illo conventu S. Spiritus commercii: omnia erant humana concilia, quae immodica, et sane quam pudenda Pontificum tuenda dominatione consumebantur. Illinc responsa tamquam Delphis, aut Dodona, expectabantur. Ratum nihil esse poterat, quod episcopi, tanquam plebs, sciscerent, nisi Papa auctor fieret.* So urtheilt dieser eben so gelehrte, als freymüthige Bischof von der Synode zu Trient. Ein einziges solches Zeugnifs hat in den Augen der parteylosen Vernunft mehr Gewicht, als noch so viele Folienbände von Männern, wie *Pallavicini* ist, zu Gunsten dieses Conciliums zusammengeschrieben.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Dortmund*, b. Blothe u. Comp.: *Beweis eines vorsätzlichen höchst strafwurdigen Misbrauchs des Remedii Restitutionis in integrum, durch blosse Aufwärmung längst untersuchter Erdichtungen und Unerheblichkeiten, in entschiedner Sache verordneter Testaments-Executoren weiland Herrn Christoph Bernard von Galen, Bischoffen und Fürsten zu Münster eines, wider weiland Gisbert Wilhelm von Bodelschwing hinterlassene Wittib tutorio nomine andern, sodann Herrn Clement August, Churfürsten zu Cölln und Fürsten zu Münster und dasige Landesstände dritten Theils*, verfafst von *L. A. W. Köster*. 1797. 52 S. 4. — In dem Kriege, welchen der Bischof Christoph Bernard von Galen als französischer und englischer Alliirter 1672 mit den vereinigten Niederlanden anfing, wurde von ihm dem Kurfürsten von Brandenburg, der den Holländern beystand, die Graffschaft Mark abgenommen. Auf besondern Befehl des Bischofs vom 10. May 1673 mufsten die in dem adlichen zu jener Graffchaft gehörigen Hause Bodelschwing „vorhandnen Früchte an Roggen und Gerste" nach Cösfeld im Stift Münster, jedoch gegen Versprechen einer baaren Bezahlung abgeführt werden. In dem hierauf den 6. Jun. d. J. zwischen Frankreich und seinen Alliirten mit Kurbrandenburg abgeschlossenen Frieden, wurden alle seit dem 10. April d. J. aufgelegte Contributionen und Lieferungen für ungültig erklärt. Demungeachtet unterblieb die Zahlung der von Bodelschwing abgeführten Früchte, und selbst eine kurbrandenburgische Intercession bey dem Bischof, worin nicht nur um die Befriedigung dieser Foderung, sondern auch um Ersatz der dem Besitzer jenes Hauses, dem Freyherrn von Bodelschwing verursachten Garnisonskosten zu 3000 Rthlr. gebeten wurde, war ohne Wirkung. Erst in seinem am 16. Sept. 1678 errichteten Codicill verordnete der Bischof, dafs alle seine Schulden, mithin auch die Bodelschwingische, bezahlt werden sollten. Da aber auch nachher der Freyherr von Bodelschwing keine Zahlung erhielt, so klagte er den 20. Nov. 1694 gegen die Erben des Bischofs bey der fürstlich münsterischen Kanzley. In dem hierauf den 21. April 1702 publicirten Urtheile wurde dem Freyherrn von Bodelschwing die eingeklagte Foderung nach vorhin geleistetem Ergänzungseide zuerkannt, den beklagten Erben aber der Regrefs gegen die Münsterische Landschaft vorbehalten. Die Beklagten appellirten gegen dieses Urtheil an das Reichskammergericht, und der Kläger adhärirte der Appellation wegen der Kosten und wegen nicht zuerkannten Zinsen *ultra alteram tantum*. Das Kammergericht erkannte den 9. Nov. 1730 die von den Erben gebetne Citation *ad assistendum* wider die münsterische Landschaft, und verurtheilte diese den 19. May 1756 zur Zahlung der eingeklagten Foderung, die zu 5534 Rthlr. wegen der abgeführten Früchte, und zu 414 Rthlr. wegen zu lange fortgesetzter Einquartierung, nebst reichsüblichen Zinsen von Zeit der erhobnen Klage, angesetzt wurde. Doch geschah solches mit Vorbehalt des Regresses gegen die Erben „in sofern die Landstände noch erweislich beybringen könnten, dafs dem Lande Münster oder dem *Successori in Episcopatu* von des Fürsten *acquisitis* nicht so viel als „die 5534 und 414 Rthlr. ausmachen, zu Handen gekommen „sey." Gegen dieses Urtheil erhielten die Landstände den 24. April 1795 *Restitutionem in integrum* „wegen ihres gegen den „holländisch-brandenburgischen Krieg fortwährend eingelegten „Widerspruchs, auch nicht erwiesenen davon gezognen Nutzens;" und zugleich wurde die Zahlungsverbindlichkeit abermals den Erben des Bischofs auferlegt. Nun aber haben diese das *Remedium restitutionis in integrum* ergriffen, das durch die gegenwärtige Deduction entkräftet werden soll, die deswegen vorzügliche Aufmerksamkeit verdient, weil der darin ausführlich erzählte Rechtsstreit ein interessanter Beytrag zu der wichtigen Lehre von den Staats- und Privatschulden des Fürsten, und zum Theil schon aus *Cramers* wetzlarischen Nebenstunden Th. 23. S. 137 u. f. bekannt ist.

Numero 127. 178

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Die Rechtswissenschaft nach ihrem Umfange, ihren einzelnen Theilen und Hülfswissenschaften*, nebst *einer juristischen Methodologie* zum Gebrauch enkyclopädischer Vorlesungen von D. *Ernst Ludewig August Eisenhart* öffentlichem ordentlichem Lehrer der Rechte zu Helmstädt. 1795. 221 S. 8.

Der Vf., welcher mehrere Jahre über die *Schottische* Encyklopädie gelesen hatte, fand sich endlich in Ansehung des Plans und der Art und Weise der Darstellung so sehr von seinem Leitfaden entfernt, dass er sich genöthigt sah, ein eignes Lehrbuch der Encyklopädie zur Grundlage seiner Vorlesungen zu machen. Dies ist die Veranlassung der vorliegenden Schrift, welche, wie der Vf. sagt, ohnerachtet ihrer Aehnlichkeit mit der Schottischen, doch in Plan und Ausführung so viel Eigenthümliches hat, dass er sie unter seinem eignen Namen herauszugeben vollkommen berechtigt war. Wir glauben daher dem Vf. nicht unrecht zu thun, wenn wir diese Schrift als ein von ihrem Vorbilde ganz unabhängiges Werk betrachten und beurtheilen. — Man sollte nach dem Titel hier nur äussere Encyklopädie erwarten; allein der Vf. hat es für nöthig gefunden, sie mit etwas innerer Encyklopädie zu versetzen: er beobachtet die Schottische Methode, dass er, nach Bestimmung des Begriffs der Wissenschaften ihre Gegenstände und ihren Inhalt in einem kurzen Umrisse darstellt, und auf die Darstellung des Inhalts eine Auseinandersetzung der Quellen und eine oft weitläufige Literatur folgen lässt. — Rec. gesteht, dass er so wenig den Nutzen dieser Büchertitel, als den Vortheil jener wissenschaftlichen Skelette für Anfänger begreifen kann. Dem Lehrer, dem Meister in seiner Wissenschaft, leisten diese Umrisse treffliche Dienste; dem Schüler müssen sie durchaus unverständlich, fremd, uninteressant und abschreckend seyn. — Ueberhaupt glauben wir uns zu dem Urtheil berechtigt, dass dieses Lehrbuch, so wenig wir auch die Gelehrsamkeit des Vf. darin verkennen, für die gegenwärtigen Bedürfnisse unsrer Rechtswissenschaft nicht mehr befriedigend seyn könne und sein Vf. mit unsrem Zeitalter, das auch für die Rechtswissenschaft und ihre wissenschaftliche Bearbeitung in vieler Rücksicht wohlthätig war, nur wenig oder gar nicht fortgeschritten sey. Scharfbestimmte Begriffe, philosophisch befriedigende Principien darf man hier nicht suchen. *Rechtswissenschaft* ist, nach Hn. E. (§. 1) *die Wissenschaft der gesetzlichen Wahrheiten, in so fern sie sich auf Zwangsrechte beziehen, und ihrer Anwendung auf vorkommende Fälle;* und sein Grundsatz des Naturrechts lautet: (§. 20) *es ist dir moralisch möglich gegen denjenigen, Zwang anzuwenden, der die allgemeine Vollkommenheit zur Befriedigung seines Triebes zur Sinnlichkeit zu mindern sucht, und es wird für dich Gewissenspflicht, ihn anzuwenden, im Fall der Nichtgebrauch desselben dem Sittengesetz schlechterdings und unter jeder Bedingung widerspricht.* — Am wenigsten aber befriedigt er da, wo er doch am meisten befriedigen sollte, nämlich in der Darstellung des Zusammenhangs der positiven Wissenschaften selbst. Er kennt keine Schwierigkeiten, welche die neueren Encyklopädisten in der Organisirung und Zusammenstellung der Rechtstheile finden; und die verschiedenen Rechtswissenschaften werden neben einander geworfen, ohne dass wir nur mit einem Wörtchen erführen, warum sie denn gerade in dieser und keiner andern Verbindung stehen. — Das Gebiet der Rechtswissenschaft glaubt der Vf., nach der alten Meynung, durch die Eintheilung in *Staatsrecht, Völkerrecht* und *Privatrecht* abgemessen. Jeder, der über den wissenschaftlichen Zusammenhang der Rechtswissenschaft nachdenkt, muss gewiss dagegen vieles zu erinnern haben. Aber diese Eintheilung möchte immerhin angehen, wenn ihr nur der Vf. in der Ausführung gleich geblieben wäre. Allein er verfolgt sie nur in dem *Staats-* und *Völkerrecht:* in dem vierten Kapitel springt er auf einmal von der Eintheilung nach den Gegenständen auf die Eintheilung nach dem historischen Ursprung über — und handelt von *dem römischen Recht.* Und auch in dieser Inconsequenz ist er inconsequent. Denn statt nun, wie man wohl erwarten sollte, von dem kanonischen Recht zu reden, (welches wohl mit eben dem Recht, wie das römische, hier auf eine Stelle Anspruch machen könnte) handelt er in dem folgenden Kapitel, von dem *einheimischen deutschen Privatrechte.* — Diese Rüge trifft freylich auch seinen Vorgänger, *Schott;* aber sie trifft ihn doppelt, da er uns in der Vorrede mehr als *S.* zu leisten verspricht, und auch der mittelmässigsten Aufmerksamkeit dieser logische Fehler nicht entgehen durfte. — Aus den Verordnungen der Reichsgesetze, aus dem Abstractum von Particularrechten, und aus den *gemeinen* deutschen Gewohnheiten, bildet Hr. E. die Wissenschaft, welche er (§. 62) das *nicht ganz besondere deutsche Privatrecht* nennt. Ob Hr. E. diese Wissenschaft als *gemeines* Recht betrachtet, oder als *Particularrecht,* oder als ein Zwittergeschlecht von gemeinem und Particularrecht; das mag und kann Rec. nicht entscheiden. Denn Hr. E. hat sich nie darüber bestimmt erklärt;

wie es denn auch nicht anders seyn kann, wenn man nicht bestimmt weiss, was man sich unter gemeinem oder Particularrecht zu denken hat. Können Vermuthungen hier etwas gelten; so glauben wir, dass sich der Vf. unter seinem *nicht ganz besondern d. PR.* so ein Mittelding zwischen *g.* und *P. R.* gedacht haben mag, — welches wir ihm freylich mit aller unsrer Anstrengung nicht nachdenken können. — *Nebentheile* der Jurisprudenz giebt es in dieser Encyklopädie noch eine Menge, und wir wundern uns nur, dass wir nicht auch ein Tauben-, Garten-, und Hunderecht gefunden haben. — Die Methodologie ist kurz, und bloss im Allgemeinen, sonst aber gut vorgetragen.

So weit übrigens dieses Lehrbuch von dem geläuterten *Ideal* einer Encyklopädie entfernt ist; so können wir ihm doch das Lob nicht versagen, dass es vor der Schottischen Encyklopädie unstreitige Vorzüge hat. Denn obgleich der Plan und die Methode im Wesentlichen nicht verändert ist; so zeichnet es sich doch durch etwas mehr Bestimmtheit und grössere Ausführlichkeit aus. *Schotts* Encyklopädie ist das Gerippe, dem Hr. *E.* wenigstens Fleisch und Haut, (wenn auch keinen Geist) gegeben hat.

ERLANGEN, in d. Walthersch. Buchh.: *Lehrbuch der Geschichte der in Deutschland geltenden Rechte.* Zu Vorlesungen entworfen, von *Heinrich Christian Ernst Kölle*, Doctor und Lehrer der Rechte an der Univ. zu Erlangen. Erster Theil. *Geschichte des römischen Rechts.* 1797. 192 S. 8.

In der Vorrede, in welcher Hr. *K.* bald das Urtheil der Kunstrichter sich verbittet, bald von den Gründen seiner Verfahrungsart spricht, bald den Titel eines Neuerungssüchtigen von sich abzuwenden sucht; äussert er die bescheidne Ueberzeugung, dass dieses Büchlein, ohnerachtet es seinem eignen Ideale nicht ganz entspreche, wenigstens für Zuhörer, denen er es eigentlich bestimmt habe, ganz brauchbar seyn werde. Der Lehrer, meynt er, habe ja bey dem mündlichen Vortrag Gelegenheit genug, alles ins Licht zu setzen und manche Unrichtigkeiten zu verbessern. Wir aber glauben, dass ein Buch, welches auf jeder Seite von Fehlern und Unbestimmtheiten wimmelt, weder für das Publicum, noch für die armen Zuhörer brauchbar sey, und ein Lehrer nicht schlimmer berathen seyn könnte, als wenn er genöthigt wäre, einen solchen Stall des Augias zu reinigen. Nur einige Beyspiele werden genug seyn, dieses Urtheil vollkommen zu rechtfertigen. Nach §. 7 soll uns Literärgeschichte nichts als verdiente Rechtsgelehrte und ihre Schriften kennen lehren. §. 67 ist Völkerrecht dem Staatsrecht untergeordnet. In der Darstellung des Geistes der XII Tafeln heisst es S. 46. „Mord eines Verwandten, oder eines Freyen, Hexerey. Giftmischerey und der Betrug eines Patrons ward *auf gleiche Art und zwar das erste Verbrechen durch Säcken bestraft.*" (!!) S. 53 lernen wir, dass die vorsätzliche Brandanlegung *an Scheunen*, neben Gebäuden mit dem Feuer bestraft wurde (*Qui aedes*, heisst es Tab. VII, *acervumve frumenti ad aedes positum sciens incensit etc.*) Fehler, die er mit andern gemein hat, mögen wir nicht einmal rügen. — Nun auch einige Beyspiele von der Kunst des Vfs. bestimmt zu schreiben! S. 17 heisst es: „*was sich bey dem Hausherrn befand*, war sein Eigenthum. (Rec. hätte einem solchen Hausherrn nicht zu nahe kommen mögen.) Auf derselben Seite berichtet uns noch Hr. *K.*, „dass die väterliche Gewalt an *leiblichen Kindern durch ihre Geburt* erworben" wurde. (Wie man doch die väterliche Gewalt durch Geburt an nicht — leiblichen Kindern mag erworben haben?) — An Plagien fehlt es diesem Büchlein ebenfalls nicht. Das schönste dabey ist, dass Hr. *K.* oft einen *Fehler* macht, um seine Sünde zu verstecken. Hier der Beweis.

Kölle. §. 3.	*Hufelands Rechtsgeschichte* §. 3.
Sie zerfällt 1) in die Geschichte des positiven Rechts *aller Staaten* (*h. j. un.*) 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*) Letztere schildert entweder a) alle Rechte dieses Staats (*h. j. gen.*) b) nur die Gesetze einer gewissen *Rechtsmaterie* (!!) (*h. j. specialis*) c) bisweilen nur ein einzelnes Gesetz (*h. j. sma*).	Die RG. zerfällt 1) in die Geschichte aller Rechte *in der Welt* (*h. j. u.*) 2) in die Geschichte der Rechte eines einzelnen Staats (*h. j. part.*); und die letztere wieder 1) in die Geschichte aller Rechte in einem Staate (*h. j. g.*) 2) eines bestimmten *Rechtstheils* (*h. j. spec.*) 3) eines einzelnen Gesetzes (*h. j. sma*).

— Allein die Fehler dieses Buchs bestehen nicht bloss darin, dass sein Vf. weniger weiss, als andere Leute; sondern auch, dass er das zu wissen scheint, was bisher noch kein Sterblicher gewusst hat. Dahin gehört unter andern, dass Hr. *K.* fast unter jedem König einen eignen Geist des römischen Volks gefunden hat. Wir gestehen freymüthig, — bis zu dieser Erkenntniss sind wir noch nicht vorgedrungen. Bey allen dem aber bitten wir diesen scharfsichtigen Mann, seinen *Heineccius* und *Bach* recht ernsthaft zu studiren, ehe er uns mit andern ähnlichen Entdeckungen beschenkt.

LEIPZIG, b. Feind: *Jo. Augusti Bachii historia jurisprudentiae Romanae* quatuor libris comprehensa. Editio quinta prioribus longe emendatior. Observationibus auxit *Aug. Cornelius Stockmann.* 1796. 678 S. gr. 8.

Bachs Rechtsgeschichte behauptet in diesem Theile der Literatur unstreitig einen classischen Werth. Denn ob sie gleich nach dem wahren Ideal einer Rechtsgeschichte nicht bearbeitet ist, und mehr den Namen einer Geschichte der *Gesetze*, als einer Geschichte des *Rechts* verdient, so ist sie doch wegen der Reichhaltigkeit der Materialien und vieler neuen Ansichten, ein unentbehrliches Buch für den Freund der Rechtsgeschichte geworden. Bloss darum würde der Herausgeber schon den Dank des Publicums verdienen, dass er diese Schrift in einer bessern und gefälligern äussern Form uns von neuem in die Hände geliefert hat. Aber er verdient doppelt unsern Dank, dass

lafs er fich um B. felbft wefentliche Verdienste erworben, und ihn durch mancherley Anmerkungen und Zufätze, fo wie durch Veränderungen der Chronologie und durch Berichtigung der Citaten, wirklich verbeffert hat. — Die Literatur ift in diefer neuen Ausgabe weit reichhaltiger als in den ältern, und wir konnen uns deshalb nur auf S. 219. 229. 232. 268 u. f. w. berufen. In der Gefchichte der griechifchen Kaifer nach Juftinian hat B. feine Quellen gar nicht bemerkt. Diefe find nun aus den *fcriptoribus rerum Byzantinarum* vollftändig angeführt. Auch die Chronologie ift an mehrern Orten fehr berichtigt. So wird, um nur einige Beyfpiele anzuführen, in der a. A. die *Lex Aemilia* in das Jahr 321 gefetzt, da fie doch, wie Hr. *St.* richtig verändert, im J. 320 gegeben war; nach der a. A. wurde die *Lex Servilia* a. 647 gegeben, richtiger nach der n. A. a. 648. Die 50 Decifionen werden gewöhnlich in die Jahre 530—532 gefetzt, Hr. *St.* glaubt nicht ohne Grund ihre Entftehung vom April 529 bis zu Ende des J. 533 rechnen zu müffen. — Aufser diefen Veränderungen finden fich noch viele brauchbare Zufätze und Verbefferungen, von denen wir nur einige wenige als Beyfpiele herausheben wollen. S. 8. wird mit Recht der allgemeine Satz: *quamdiu regnatum eft Romae, omnis judiciorum jurisdictionisque poteftas penes Reges fuit*, dahin befchränkt, dafs die geringern Sachen unter Auffficht des Königs den Senatoren überlaffen waren. Aber es hätte dies noch mehr befchränkt werden follen. Denn auch über wichtige Sachen durfte der König nun *cum confilio* richten. Es erhellet dies aus *Liv.* I, 49. wo es dem *Tarquinius Sup.* befonders zum Verbrechen gemacht wird, *quod cognitiones capitalium rerum*, *fine confilio, per fe folus exerceret.* S. 98. macht er gegen B. die Bemerkung, dafs die *judicia extraordinaria* nicht blofs eine Unterart der *jud. publ.*, fondern eine Mittelart von *jud. priv.* und *publ.* gewefen feyen. Aufser den angeführten Gründen fcheint fich uns dies noch aus einer Stelle des Quinctilian (Or. L. III. c. 10.) zu beftätigen, wo die Gerichte geradezu in *publica*, *privata* und *extraordinaria* eingetheilt werden. S. 114. zeigt er gegen *B.*, dafs die ἐλευθερία und αὐτονομία der Provinzen nicht gleichbedeutend, waren, fondern dafs unter jener vollkommene Freyheit nebft Immunität von allen Abgaben, unter diefer aber nur das Recht verftanden wurde, eigne Gefetze und felbftgewählte Richter zu haben. S. 129. bemerkt er, dafs die Provocation an das Volk fchon zu Zeiten der Könige ftatt gefunden habe, (welches wir aber fehr bezweifeln. Die vom König verftattete Provocation bey dem Schweftermorde des Horatius war nur ein einzelner Fall, und hatte in den befondern Umftänden, wie uns Livius deutlich anzeigt, feinen befondern Grund.) Eben dafelbft muthmafst er, in der fchwierigen und fchon unter den Alten ftreitigen Stelle des *ex Valeria Horatia*, könnte das Wort *judices* alle die Magiftrate bedeuten, welche damals Civilgerichtsbarkeit hatten. S. 142. wird aus *Plaut. Pfeudol.* I. 3. 9. zu der *Lex Laetoria* noch der merkwürdige Punkt hinzugefügt, dafs fie den Gläubigern das Recht verfagte, Geldfchulden von Minderjährigen auszuklagen. S. 195. wird die bekannte *Bachfche* Behauptung, dafs auch fchon zu Zeiten der freyen Republik, der Senat das Recht gehabt habe, Privatgefetze zu geben, kurz, aber gründlich, widerlegt. S. 284. erinnert er gegen *B.*, dafs nicht *Labeo,* fondern *Capito,* der Freund der Billigkeit gewefen fey. — Man braucht in der That nur die Charakterfchilderung, welche *Tacitus* (A. III, 75.) von diefen beiden Männern entwirft, gelefen zu haben, um hierin dem Herausg. und den andern, welche diefelbe Meynung vertheidigen, beyzuftimmen. *Capito* war Freund und Schmeichler des Tyrannen Tiberius, *Labeo* ein Freund der Freyheit und der Republik. Wie konnte jener die unbedingte Herrfchaft der Gefetze, diefer die Billigkeit, das Princip ihrer Zerftörung und die Maske des Defpotismus, vertheidigen? — Aufser den vielen Verbefferungen und Zufätzen diefer Art, von denen wir nur wenige ausgehoben haben, erfcheint auch das Verzeichnifs der Gefetze und kaiferlichen Conftitutionen fehr vermehrt. B. wollte nämlich blofs diejenigen Gefetze, welche allgemeine Verordnungen enthalten, und fich auf das Privatrecht beziehen, vollftändig aufzählen. Dagegen will uns Hr. St. ein Verzeichnifs aller bekannt gewordenen römifchen Gefetze liefern. Diefe von B. nicht angeführten Gefetze find von dem Herausg. unter den §§. in kurzen Noten eingefchaltet. Es fcheinen uns aber einige fich hier eingefchlichen zu haben, welche gar nicht bewiefen werden können, wie z. B. die *Lex Genucia Aemilia, de clavo pangendo, ut qui praetor maximus fit, Idibus Sept. clavum pangat.* Wo findet fich im Liv. VII, 3 auch nur ein Wort, dafs a. V. 391 ein folches Gefetz gegeben worden fey? In diefem Jahr wurde nur ein *Dictator clavi pangendi* ernannt. Die Sitte einen Nagel in Jupiters Tempel einzufchlagen, fo wie die Gewohnheit, dafs ein Dictator bey grofsen Unglücksfallen diefes Gefchäft verrichten mufste, war viel älter als das Jahr 391. Man lefe nur diefes Kapitel des Livius mit Aufmerkfamkeit. — Ueberhaupt würde Hr. *St.* beffer gethan haben, wenn er mehrere für die Rechtsgefchichte ganz unwichtige Gefetze weggelaffen, und dafür eine Nachlefe zu den *SCtis* gehalten hätte. *B.* hat noch viele, die doch gewifs bedeutender find, als die obengenannte *Lex Genucia* gar nicht bemerkt. So verdiente wohl das *SCtum* (im Tac. A. IV, 16 angeführt zu werden, welches verordnete *ut Flaminica Dialis facrorum cauffa in poteftate viri, caetera promifcuo feminarum jure ageret.* Mit eben dem Recht, wie das *SCtum de difciplina fpectaculorum* hätte auch noch der Senatsfchlufs unter dem Confulat des *M. Licinius* und *L. Calpurnius* a. V. 780: *ne quis gladiatorum munus ederet, cui minor quadringentorum millium res; neve amphitheatrum imponeretur, nifi folo firmitatis fpectatae*, (Tac. A. IV. 63) eine Stelle verdient. Ueberhaupt hätte B. noch an mehrern Orten aus neuern Unterfuchungen berichtigt und bereichert werden können. — Die falfche Angabe, welche *B.* aus *Buders* Bibliothek abgefchrieben hat, dafs die

die Pandekten des *Taurellius* aus III Vol. bestehen, hat Hr. *St.* von neuem abgeschrieben. — Dafs Hr. *St.* viele seiner Bemerkungen und Zufätze geradezu ein geschoben hat, ohne nur zu bemerken, dafs sie ihn zum Vf. haben, können wir nicht billigen. Einem Gelehrten ist es nicht gleichgültig zu wissen, was B. und was Hr. *St.* gesagt hat.

Uebrigens bemerken wir noch, dafs uns der Hr. Herausg. einen fortlaufenden Commentar zu *B.* verspricht, ein Versprechen, dessen baldiger Erfüllung wir mit Freude entgegen sehen.

NATURGESCHICHTE.

WITTENBERG, b. dem Verf.: *Botanisches Handbuch*, herausgegeben von *Christian Schkuhr*, Universitätsmechanikus zu Wittenberg. *Siebenzehnter und achtzehnter Heft.* Tab. CCXXXVIII—CCLXII. Bogen CC. DD. des 2ten A—E des dritten Bandes. 1796. — *Neunzehnter und zwanzigster Heft.* Tab. CCLXIII—CCLXXXIV. Bogen F—L des dritten Bandes. 1797. 8.

Der Beschlufs des zweyten Bandes beschäftigt sich mit den noch aus der siebenzehnten Classe übrigen Gattungen: *Trifolium*, *Lotus*, *Trigonella*, und *Medicago*. Bey der letzten hat der Vf. einen neuen Beweis seiner grofsen Uneigennützigkeit gegeben, indem er, einiger Unrichtigkeiten wegen, die so mühsam gearbeitete Tab. CCXII cassirte, und dafür zwey andere vortreffliche CCXII. a. und b. den gegenwärtigen Heften beyfügte. Auf beiden sind gegen dreyssig Arten von Schneckenklee, vorzüglich nach Blüthe und Frucht, aufs sorgfältigste abgebildet. Der dritte Band fangt mit den Polyadelphischen Gattungen an, und erstreckt sich bis auf einen grofsen Theil der *Polygamiae necessariae* am Ende des zwanzigsten Heftes. Nach der bekannten und bereits nach Würden gerü[hm]ten sorgfältigen Manier werden auch die Pflanzen dieser Hefte beschrieben, und der Vf hat es nicht allein dabey bewenden lassen, sondern bey [ma]ncher seine Kritiken und Bemerkungen eingestreut. Beyspiele hievon sind *Lotus peregrinus*, *ornithopodioides*, *Trigonella ruthenica*, *Medicago*, nach Gattung [und] Arten, *Apargia hastilis*, *hirta*, *Hieracium* [...] die Arten von *Crepis*, *Ardryala*, *Seriola aetnensis*, *[Hy]poch- aeris glabra*, *Arctium tomentosum*, *Bidens* [...] *Gnaphalium Sylvaticum*, *Solidago minuta*, *Cineraria palustris*, *integrifolia*, *Inula dysenterica*, *Arnica*, [*He*]*lenium autumnale*, *Chrysanthemum Madorum*, *Sig[es]beckia dichotoma*, *Buphthalmum helianthoides* [...] *Kochii*, *Rudbeckia amplexicaulis* und *elata*, *Arc[totis] calendulacea*. Die Heritier'sche Bemerkung an *Sig[es]beckia dichotoma* verdient hier eine besondere Erwähnung. Heritier war noch ungewifs, aber Hr. S. hat es vollkommen bestätigt gefunden, dafs diese fünf völlig getrennte Staubbeutel besitzt, und [dafs], wie die *Kuhnia*, und wie im umgekehrten Falle [...] *Momordicae*, *Jasione*, *Viola*, *Impatiens*, *Gr[...]* *Lobelia*, und mehrere, das Schwankende der [Ein]theilung *Syngenesia* im Allgemeinen beweist. [Bey] *Cichorium Intybus* giebt der Vf. Nachricht, dafs [sein] verstorbener Schwiegervater, der Kunstgärtner [...] *Timme* zu Arnstadt der wahre Erfinder des Cichorien-caffee's, und diese Erfindung fälschlich einem [...] zugeeignet worden sey. Die den Heften beygelegten Kupfer gehen über den Text hinaus, bis zu [...] *nidulus*, *Chara*, *Lemna*, *Typha*, *Sparganium*, [...] und *Tripsacum*, aus der ein und zwanzigsten [Cl]. Man findet hier die köstlichsten Darstellungen [der in]nern Organisation bey *Orchiden*, *Aroideis*, *Cy[pe]riis*, *Gräsern*, und *Inundatis*, deren nähere A[n]zeige nach Erscheinung des dazu gehörigen Textes [fol]gen soll.

KLEINE SCHRIFTEN.

LITERÄRGESCHICHTE. *Nürnberg*, mit Stiebner. Schriften: *Kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von Sebastian Franks Leben und Schriften.* Dem würdigen Vorsteher des Pegnesischen Blumenordens, Herrn Schaffer Panzer in Nürnberg, und den sämmtlichen Mitgliedern des Ordens aus Dankbarkeit gewidmet von einem neuen Mitgliede, *Christian Carl am Ende*, Stadtpfarrer, des Consistorii Assessor, und Scholarchen zu Kaufbeuern. 1796. 18 S. in 4. — *Fortgesetzte kleine Nachlese zu den vielen unvollständigen Nachrichten von S. F. Leben und Schriften.* — — Zum neuen Jahre. 1798 gewidmet von *C. C. am Ende*. 15 S. 4. Von diesem gelehrten Schwärmer hat zwar Hr. Prof. *Wald* in seiner lateinischen Abhandlung vom J. 1793 in Absicht auf sein System brauchbare Nachrichten mitgetheilt, aber desto mangelhaftere von der literarischen Seite. (S. A. L. Z. 1794. S. 415). Hr. *Am Ende*, ein rühmlich bekannter Literator, hat daher hier vieles von dieser Art zu ergänzen und zu berichtigen gefunden. Er bestätigt es von neuem, dafs F. Vaterstadt Donauwörd gewesen ist und zeigt, dafs er wenigstens noch im J. 1543 gelebt hat. Viele sorgfältige Zufätze werden besonders zu F. Schriften gem[acht]. Ob er eine eigene *wider das weibliche Geschlecht* hinterlassen habe? daran zweifelt der Vf. Er scheint sich selbst durch Buchdrucken Geld verdient zu haben; es ist aber sehr ungewifs, dafs er K. *Siegmunds Reformation* herausgegeben hat. Zu seinen 15 von Hr. W. angeführten Schriften, sind hier noch 13 andere, und eine Menge ihm unbekannter Ausgaben [hinzuge]kommen. Dafs F. im J. 1531 eine Schrift *von dem greulichen Laster der Trunkenheit, so inn diesen letsten zeyten erst [...] mit den Franzosen aufkommen*, u. s. w. mit dieser Zeitbestimmung für jenes Laster aufsetzte, mufs deswegen befremden, weil der in der Geschichte nicht ungeübte Vf. wohl wissen konnte, wie alt dasselbe bey den Deutschen sey, auch die Reichsfürsten zu seiner Zeit öffentlich von ihren *alten Trunk[...]* sprachen. *Schelhorn* hatte versprochen, den Werth von F. historischen Schriften genauer zu bestimmen; er hat es nicht gethan: und wir wünschten, dafs Hr. *A. E.* auch diese Ergänzung, die lehrreichste von allen, beygefügt hätte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 21. April 1798.

NATURGESCHICHTE.

Mainz, in der Universitätsbuchhandlung: *Nikolaus Joseph Brahm*, Advocaten zu Mainz, *Insectenkalender für Sammler und Oekonomen.* Zweyten Theiles erste Abtheilung. 1791. XXXII u. 558 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.)

Dieser zweyte Theil umfaſst die eine Ordnung der Insecten: die Schmetterlinge. Demungeachtet hat er in zwey Abtheilungen zerfällt werden müssen, wovon die erste Hälfte beynahe 600 Seiten füllt. Man wird sich darüber nicht wundern, wenn man die grofse Menge von Beobachtungen und Erfahrungen sieht, welche der Vf. hier aufgestellt hat. Auf der andern Seite aber wird man wünschen, daſs eine gröſsere Sparsamkeit in den angezogenen Citaten mehr Raum erübrigt hätte, ohne daſs daraus ein Nachtheil erwachsen seyn würde. Wozu ein Lang, ein Gladbach u. a. dgl. angeführt, welche durchaus keinen Nutzen bringen, hier aber allemal einige Zeilen einnehmen? Sollte es nicht hinreichend gewesen seyn, wenn Hr. B. nur allemal Linné, Fabricius, das Wienersystem, Borkhausen, Esper, Rösel angeführt hätte, andere Schriftsteller aber nur dann, wann sie besonders wichtige und ausführliche Beyträge zur Naturgeschichte des Schmetterlings lieferten, oder wann man sie verkannt hatte? Für einen Hauptschriftsteller, der das Ganze bearbeitet, ist es Pflicht, alle Citate herzuzählen, aber nicht für den, der nur eine geringe Anzahl von Arten aufführt, wie der Vf., in dessen Buche wir mehr Erfahrungen und Beobachtungen, als Citatenreihen und Auseinanderwicklungen verwirrter Synonymen suchen, wozu wir übrigens die hier zerstreuet vorkommenden Beyträge als Nebengeschenke dankbar annehmen. Jenes Suchen ist nicht fruchtlos, wir finden in diesem Werke einen reichen Schatz von Bemerkungen aus der Naturgeschichte von mehr als 350 Arten von Schmetterlingen, welche uns mit Ungeduld die zweyte bis jetzt noch nicht erschienene Hälfte erwarten lassen.

Zugleich wird man fragen, warum der Vf. die Citate fast alle wiederholt, wenn er eine Art zum zweytenmale anführt z. B. *Papilio Maera* S. 248. n. 143 und *Bombyx Anachoreta:* S. 110. n. 49 und S. 510. n. 271? In der Fortsetzung wird Hr. B. gewiſs unsere Winke benutzen und den ersparten Raum mit Erfahrungen und Bemerkungen ausfüllen, die einem so erfahrnen Insectenforscher nie fehlen können.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

London, b. Elmsly, Bremner etc.: *Tableau historique et politique de l'administration de la Republique Française* pendant l'année 1797 par Sir *Francis d'Ivernois.* T. I. 1798. 356 S. 8.

Bey den meisten unserer Leser, denen wir diese Schrift als das treueste Gemälde der bisherigen französischen Finanzverwaltung, und des schrecklichen Elends, das die revolutionäre Regierung über eine grofse Menge Einwohner in diesem unglücklichen Lande verbreitet hat, mit unparteyischer Ueberzeugung empfehlen können, dürfen wir ihren gelehrten Vf. wohl als bekannt voraussetzen. Ihm verdanken wir schon mehrere wichtige Aufklärungen über die französische Revolution, das dort so sehr verwickelte, und noch mehr versteckte Finanzwesen, und das jetzt zerstreute Phantom der ausschlieſsenden Herrschaft ihres mannichfaltigen Papiergeldes, vorzüglich aber den Vorläufer des hier noch nicht ganz beendigten Werks, seine *Histoire de l'administration des Finances de la Republique française pendant l'année 1796.* Von dieser Geschichte hat Hr. Kriegsrath *Genz* bereits eine meisterhafte, mit vielen Zusätzen und Bereicherungen versehene, Uebersetzung besorgt, die wohl nur wenig deutsche Beobachter des wunderbaren Ganges der französischen Revolution zu geben im Stande waren. Hr. *d'Ivernois* schätzt die seltenen Kenntnisse und Darstellungsgabe seines deutschen Interpreten selber so hoch, daſs sie ihn beynahe bewogen hätten, die Bearbeitung der hier behandelten Gegenstände Hn. *G.* zu überlassen, wären dessen Zusätze über die französische Finanzadministration vom Anfange Novembers 1796 bis Ende Aprils 1797 früher in seine Hände gekommen. Die vorher erwähnte Geschichte dient diesem Werk, als die belehrendste Einleitung über den innern Zustand der französischen Republik, die Ursachen ihrer kaum begreiflichen Finanzzerrüttungen, und alle Greuel, welche sie begleiteten. Das hier fortgesetzte Gemälde jener in Frankreich selbst wenig bekannten, und durch die Administration geflissentlichst verhüllten Thatsachen, wird erst nach Erscheinung des zweyten Theils vollendet seyn, den wir mit Sehnsucht erwarten. Darin verspricht der Vf. die seit dem 18 Fructidor oder 4 Sept. vorigen Jahres beschlossenen Finanzeinrichtungen, die neue Steuerverfassung, die Unmöglichkeit die erwartete Einnahme von den Unterthanen zu heben, Frankreichs dermalige Bevölkerung, Ackerbau, Nationalgüter, Manufacturen, Handel und die den Armeen versprochene Milliarde, nach den besten glaubwürdigsten Quellen darzustellen.

Dazu rechnet der Vf. nicht die vielen, oft parteyischen Flugschriften, womit deutsche Journalisten ihr Publicum, aus Unkunde, Gemächlichkeit, oder Ursachen, die hieher nicht gehören, zu belehren glauben, sondern seine Quellen sind, wie dieser erste Theil auf allen Seiten beweisst, die Beschlüsse, Vorschläge und Debatten der beiden Räthe, nebst den Berichten, welche die verschiedenen Departements derselben so häufig zur Milderung des allgemeinen Elends übergeben.

Der vor uns liegende erste Theil umfasst nebst den wichtigsten Vorfällen des verflossenen Jahres einen Schatz der reichhaltigsten Nachrichten. Da nur die neueste Finanzgeschichte der Republik und die innigst mit derselben verwebten Auftritte zu seinem Zweck gehören, so überlässt er die Kriegsvorfälle und Zurüstungen den fliegenden Blättern, welche diese leichter und fasslicher für das grosse Publicum darstellen können, als den Kern der Debatten im Rath der Alten und der Fünfhundert, die Erschütterungen im Innern der Republik, die bisher vorgeschlagenen oder wirklich decretirten Mittel, das Deficit zu tilgen, oder den Schleyer, welchen das Directorium so lange über seine Verwaltung werfen konnte. Indess giebt dieser Theil jetzt kaum zu erwartende Aufschlüsse, über die verborgensten Geheimnisse der republikanischen Administration, den völligen Sturz des Papiergeldes, das nach den so oft erschollenen Lobreden seiner Vertheidiger die Revolution gründete, und Frankreich vor der Zerstückelung rettete, die Versicherungen des Directoriums, die Nation besitze die ergiebigsten Hülfsquellen zur Fortsetzung des Krieges, unterdessen alle Cassen erschöpft waren, alle Geschäfte der Administration stockten, die Abgaben gar nicht oder mit Gegenrechnungen bezahlt wurden, und jedermann Frieden wünschte, über die Streitigkeiten der gesetzgebenden Gewalt mit der vollziehenden, die endlich den 18 Fructidor herbey führten, eine Revolution welche Frankreichs Verwirrungen nur vermehrt zu haben scheint.

Die Menge und das Interesse der in jedem Abschnitt vorhandenen Nachrichten, das verwickelte Detail der verschiedenen Finanzrechnungen, Beschlüsse und Vorschläge, die durchkreuzenden Absichten, Reden und Entwürfe der handelnden Hauptpersonen, die hier mit ihren eigenen Worten aufgeführt werden, die Manier des Vf. aus dem ungeheueren Schwall der Materialien und Schlacken nur das zweckdienliche abzusondern, und die Beweise der wichtigsten Resultate in den oft ausführlichen Anmerkungen unter dem Text zu ordnen, verbieten auch die gedrungenste Inhaltsanzeige der neun Abschnitte, die das Ganze ausmachen. Isolirt heraus gerissene Resultate geben nur ein schwaches Bild der unwiderstehlichen Wirkungen, welche ein so mühsam entworfenes, kritisch durchdachtes, und in den kleinsten Theilen genau verbundenes Ganze, bey unbefangenen Lesern erregen muss. Wir unterschreiben deswegen nicht alle Folgerungen des Vf., glauben auch eben so wenig, dass ein neuer Krieg mit Frankreich von Seiten der vielleicht bedroheten Nachbaren die Ordnung der Dinge wieder herstellen könne, oder dass die republikanischen Parteyen, die bisher einander besiegt haben, gerade die Absichten hegen sollten, die der Vf. zu muthmassen scheint. Gegen die hier aufgestellten *Thatsachen* aber, haben wir nach den beygefügten Belegen nicht den mindesten Zweifel, und nur zu oft haben wir bewundert, wie bey den wichtigsten, ernsthaftesten Behandlungen, so häufig das rechte Ziel verfehlt wurde, oder ein Bon mot, oder irgend eine Hyperbel den Ausschlag geben konnte. Wir müssen uns zwar das Vergnügen versagen, unsern Lesern durch ausführliche Auseinandersetzung, den Gang der französischen Finanzverwaltung und ihre Revolutionen im Jahr 1797 darzustellen. Aber schon die Menge der interessanten Thatsachen, womit der Vf. seine Bemerkungen erläutert, und welche einzeln den Zustand des innern Frankreichs so lebendig schildern, enthalten Aufschlüsse, welche man aus den vielen Journalen und Flugschriften über den neuesten Zustand der französischen Republik keinesweges schöpfen kann, weil diese nur alles nach der Aussenseite, den hochtönenden Versicherungen lobpreisender Redner, oder nach den Pariser Gesprächen und den Aeusserungen ihrer Führer betrachten. Zu Anfange des vorigen Jahres bewiess der Admiral Villaret im Rath der 500, dass die Officiere der Marine und andere beym Seewesen angestellten Personen in sechstehalb Monaten keinen Sold bekommen. Man hatte ihnen zwar versprochen, den vierten Theil des monatlichen Gehalts baar auszuzahlen; aber dies geschah nicht, daher sich viele aus Verzweiflung das Leben nahmen. Der Finanzminister Ramel half selber in Verbindung mit einer Gesellschaft Agioteurs den Werth der Mandate so sehr vermindern, dass sie von 2 bis auf eins von hundert fielen, und die Käufer der Nationalgüter ihm für 50,000 nun 100,000 Livres bezahlen mussten, so dass er mit 10 Millionen, ein Milliard Mandaten tilgte, welche früher 30 Milliarden Assignate aus dem Cours geschafft hatten. Privatpersonen haben durch den Fall des Papiergeldes unglaublich verloren. S. 54 wird ein Fall bemerkt, dass jemand einem andern 100.000 L. zahlen musste. Er leistete die Zahlung in Assignaten, die damals 90.000 L. werth waren. Wie der Gläubiger diesen Verlust nicht tragen wollte, wurden sie gerichtlich deponirt, wo sie mit dem Fall des Papiergeldes täglich an ihrem Werth verloren. Als die Assignaten durch Mandate verdrängt wurden, hatte sich diese Schuld auf 90 und nach Vernichtung der Mandate auf 30 Livres vermindert. Die französischen Gesetzgeber haben sich zwar bemühet, Plane zu entwerfen, um den auf diese Art ruinirten Gläubigern oder Schuldnern einigermassen Recht zu verschaffen; aber die Revision so vieler tausend Processe, die Schwierigkeiten eine Stufenleiter für Zahlungen in den verschiedenen Zeiten des Terrorismus festzusetzen, und die Unmöglichkeit alle vervortheilten oder an den Bettelstab gebrachten Bürger nur einigermassen zu entschädigen, haben alle Ver-

fuche vereitelt. Obgleich die von den Franzofen bezwungenen Länder wohl ein Sechstheil der Kriegsausgaben tragen mufsten, find diefe doch, gegen die frühern Jahre fehr vermehrt werden. Die Ausgaben der Republik ftiegen 1796 auf 1300 Millionen Livres in baaren Gelde, davon aber zwey Drittheile, als der Vf. fchrieb, noch unbezahlt waren, und es vermuthlich noch find. Weil der Finanzminifter am Ende des Jahrs 1796 öffentlich bekannte, der Schatz fey leer, und die gerühmten überflüfsigen Hulfsmittel zur Fortfetzung des Krieges wären nicht vorhanden; fo ward, um Unruhen, oder Mifsvergnügen vorzubeugen, befchloffen, über Finanzangelegenheiten nicht in öffentlichen Sitzungen, fondern insgeheim zu deliberiren. Dies ift auch immer im vorigen Jahre gefchehen, aufser wenn neue Auflagen vorgefchlagen wurden. Seitdem erhalten die Wähler, welche von ihrem Wohnort zur jährlichen Wahl des einen Drittheils ihrer Repräfentanten verreifen müffen, täglich 3 Livres baar, dadurch ift die Ausgabe wieder um eine Million vermehrt worden. Mercier, der in feinem *Tableau de Paris* fo heftig gegen die Zahlenlotterie zu Felde zog, fchlug fie den 24 März v. J. vor, und fuchte fie dadurch zu empfehlen: es fey graufam den Staatsbürgern die Hoffnung zu rauben, fich eine angenehmere Zukunft zu verfchaffen. Ungeachtet bey allen Verficherungen von hinreichenden Fonds zu ordentlichen und aufserordentlichen Ausgaben, das Directorium die äufserfte Mühe anwenden mufste, einen kleinen Theil der vorjährigen Bewilligungen aufzubringen, und das Deficit fich täglich mehrte, wurden dennoch grofse Summen verfchwendet, um nur die dringendften Zahlungen leiften zu können. Der Finanzminifter gab Anweifungen auf mehrere Caffen; weil aber diefe *Bons* nur die Hälfte werth waren; fo wurden fie den Lieferanten für die Armeen, und andern Kriegsbeamten auch nur zu 50 pro Cent angerechnet. Davon waren fo viele ausgeftellt, dafs nur die vom neueften Datum von den Caffenrendanten acceptirt wurden, und weil man oft an einem Tage grofsere Summen anwies, als wirklicher Fond vorhanden war, bediente man fich der Couriere, um der erfte bey der Hebung zu feyn. Die Caffirer handelten wieder mit den Inhabern der Bons und bezahlten eine Anweifung von 100,000 Livern mit 80,000, brachten fie aber wieder für voll in Rechnung. Dabey bewies das Directorium den Gefetzgebern, dafs die Findelkinder überall vor Hunger umkämen, weil man die Ammen nicht bezahlen könne. Im Findelhaufe zu Metz hatten 1550 Ammen in vierzehn Monaten keinen Lohn erhalten. Daher berechnete man, dafs jährlich $\frac{7}{8}$ von allen Findelkindern umkämen. Die Hofpitäler waren aus gleichen Urfachen förmliche Leichenhäufer geworden, und die Gefangenen konnten nicht einmal das nothdürftige Brod erhalten. Die Hofpitäler in Bordeaux hatten fonft 290,000 L. Einkünfte, aber durch die Revolution ihre Güter eingebüfst. Da fich die Menge der Hülflofen in neuern Zeiten vermehrte, brauchten fie jährlich 390,000. Im Febr. 1797 konnte das Directorium aber den Vorftehern nur 20,000 L. bezahlen. Viele Civilbeamten in den verfchiedenen Departements droheten ihre Stellen niederzulegen, weil ihre Befoldungen gar nicht bezahlt wurden. Um zu verhindern, dafs 12,307 Zollbedienten nicht ein gleiches thaten, mufste man ihnen erlauben, ihren Gehalt vom Ertrag der Zölle felbft abziehen zu dürfen. Ueber 50,000, meift durch die Revolution creirte, Civilbeamte hatten im vor. J. über 250 Millionen Rückftände zu fodern. Dabey unterftützte das Directorium mit anfehnlichen Summen die Oper in Paris, die Concerte und die Reitbahn in Verfailles. *Bottu*, der ein *Journal Republicain des Colonies* herausgab, erhielt monatlich 1800 L. vom Seeminifter, und in Conftantinopel wurden neun Gefandfchaftsfecretäre, mit 60,000 L. befoldet. Sonft war hier ein einziger hinlänglich.

Die merkwürdige Revolution von 4 September ward endlich durch die Leere in allen Caffen, den geringen Ertrag der Einkünfte, die auf gröfsere Summen angefchlagen waren, und die Angriffe eines Theils der gefetzgebenden Macht auf das Directorium herbeygeführt, und der Vf. entwickelt fehr bündig, wie endlich die Terroriften ihre Gegner mit Hülfe der Truppen befiegten. Für den Monat Auguft hatte der Finanzminifter nur 23 Mill. L. und für die Bedürfniffe der folgenden Monate, keinen fichern Fond. Er verlangte daher aufserordentliche Bewilligungen, und wie darüber lange Berathfchlagungen gehalten wurden, der Rath der Fünfhundert ordentliche Rechnung verlangte, die Verwendung des Geldes unterfuchen wollte, und er nebft feinen Anhängern den nahen Fall befürchten mufste, wandte er fich an die Armeen. Gedungene Emiffarien mufsten unter den Truppen ausfprengen, dafs die Oppofition blofs aus Halsftarrigkeit alle Mittel verwerfe, die Finanzen wieder herzuftellen, und der rückftändige Sold, der grofse Mangel bey den Armeen nur von ihr herrühre. Diefe zeigten bald ihre Neigung, das Directorium zu unterftützen, durch drohende Manifefte, und durch den Marfch mehrerer Regimenter nach Paris, unter dem Vorwand, fich zur irrländifchen Expedition einzufchiffen. Generale, die wie Moreau und Bournonville, dies Verfahren für conftitutionswidrig hielten oder Hoche's und Buonaparte's Vorftellungen nicht eifrig genug unterftützten, wurden abgefetzt, und mehrere Redner in den Parifer Verfammlungen wufsten die Truppen gegen die Gemäfsigten aufzuhetzen, dafs durch ihre Befchlüffe die Armee unbefoldet und unbekleidet litte, und fchwerlich etwas von der verfprochenen Milliarde erhalten würde. Die bisherige Oppofition fuchte zwar Mittel zur Bezahlung der Truppen herbey zu fchaffen, durch die Wiederherftellung der Nationalgarde Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, und durch Niederfetzung einer befondern Commiffion zu zeigen, dafs nicht fie, fondern das Directorium, an den Finanzzerrüttungen fchuld fey; allein man hatte den Zeitpunkt verabfaumt, die rechten Maasregeln zu nehmen. Die Nation, der ewigen Umwälzungen müde, nahm keinen Theil am Streit der herrfchenden Par-

teyen, und die Anhänger der Terroristen waren zu zahlreich. Daher die Garde, welche die Gesetzgeber schützen sollte, selbst Pichegrü nebst andern den Siegern verdächtigen Conventsgliedern arretirte, und die allgemein bekannte Revolution ohne Hülfe der Truppen auszuführen im Stande war. Der Vf. giebt hierauf eine raisonnirende Anzeige der verschiedenen Decrete, wodurch die jetzt von vermeynten Royalisten gereinigten Gesetzgeber ihre Herrschaft befestigten, von denen sehr viele der angenommenen Constitution schnurstraks zuwider waren. Zuletzt beurtheilt der Vf. die vornehmsten Anklagepunkte gegen die zur Deportation verdammten Glieder der beiden Räthe, und zeigt, dass sie ihnen keinesweges zur Last fallen, noch weniger erwiesen sind, und was die Anklage betrifft, dass sie durch Verweigerung der verlangten Subsidien die Auflösung des republikanischen Systems zu befördern suchten; so hätten wegen dieser Verweigerung eine weit grössere Zahl im Rath der Alten und der Fünfhundert ebenfalls bestraft werden müssen, die sich aber ohne die mindeste Verletzung in ihren Stellen erhalten haben. Die Beschuldigung, dass die deportirten Volksrepräsentanten nur den Krieg zu verlängern gesucht, und alle Friedensunterhandlungen vermieden hätten, bringt Hn. *d'I.* auf die neuesten Zurüstungen zur Landung in England, deren wahrscheinlicher Erfolg mit Buonapartes eigenen Worten angedeutet wird, wenn ein ganzes Volk zur Vertheidigung seiner Freyheit, die Waffen ergreift, ist es unüberwindlich. Er schliesst mit dem neuesten Angriff auf den Kanton Bern, dessen Folgen, und was seitdem in Italien geschehen, der Vf. beynahe prophetisch voraussahe, wenn er gleich zu glauben schien, die französischen Heere würden Europa von einer andern Seite beunruhigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Leipzig*, b. Rein: *Der geschäftige Hauswirth, oder gemeinnützige Anweisung, wie sich der Landmann selbst viele Vortheile in Wirthschaftssachen verschaffen kann.* 1797. 7 Bog. 8. (6 gr.) Man findet hier nichts weiter, als eine grösstentheils aus bekannten ökonomischen Büchern, auch Haushaltskalendern zusammen gebrachte Sammlung von 26 wirthschaftlichen Recepten. Folglich eine sehr entbehrliche Schrift sowohl für Hauswirthe, die nur einige Kenntniss in der ökonomischen Literatur besitzen, als für diejenigen, denen sie gänzlich mangelt: weil diese entweder auf nichts weniger bedacht sind, als sich dieselbe zu verschaffen, oder durch solche Receptenbücher bloss eine unsichere fragmentarische Kenntniss erlangen.

Zuerst eine umständliche, zum Theil aus dem III Bande von *Germershausen Hausmutter* entlehnte Beschreibung des Verfahrens bey den in einigen Gegenden Deutschlands auf den Dörfern erlaubten kleinen Bierbrauereyen zum eigenen häuslichen Bedürfnisse. Hierauf folgen Anweisungen, wie das Holzwerk an Gebäuden gegen das Anbrennen, mittelst Ueberstreichens mit einem (hiezu schwerlich hinlänglichen) Kleister von Lehme, Thone und Rockenmehle zu verwahren sey; wie Leder (eigentlich Felle) nach der im *Moniteur universel* beschriebenen, hier nacherzählten, vom D. *Hildebrandt* in Erlangen verbesserte *Seguinische* Methode in kürzerer Zeit, als gewöhnlich, lohgaar gemacht werden können; zum Mästen der Kapaunen, ingleichen der Gänse durch das (so bekannte) Einsperren derselben in enge Behältnisse, und die Fütterung der erstern mit in Milch, oder Bier getauchten Nudeln, und der letzten mit Möhren, Gerstenschrote, oder Nudeln; zum Räuchern der Gänse nach pommerscher Art, durch das starke Einreiben der gereinigten und der Länge nach gespaltenen Gänse mit Salze und etwas darunter gemischten Salpeter, hierauf das dichte Einpacken derselben in ein Fass, ihre Bedeckung mit einer Kruste von Weizenkleye und hernachmaliges vorsichtiges Räuchern; ferner eine (genugsam bekannte) Warnung gegen die der Gesundheit schädliche Zubereitung und Aufbewahrung der Speisen in kupfernen Gefässen, wie auch gegen die Aufbewahrung saurer und scharfer Nahrungsmittel in irdenen glasurten Gefässen; eine Beschreibung des (fast überall gewöhnlichen) Verfahrens bey dem Hopfenbaue, der (in sehr vielen Haushaltungen schon längst gebräuchlichen) Mittel zur Reinigung der Fische vom Schlammgeschmacke, zur Aufbewahrung der Eyer, und des geräucherten Fleisches, zur Verfertigung der Butter; eine Empfehlung des Waschens der geschornen Schafe mit Buttermilch, oder einer Auflösung vieles Salzes in Wasser, wodurch die Wolle vermehrt, auch die Räude geheilet werden könne; zwey Recepte, um dem Flachse eine seidenartige Zartheit und Weisse zu verschaffen (wovon aber das eine durch den Gebrauch des Kalkes der Festigkeit der Fäden offenbar nachtheilig und das andere zur Erreichung des Zwecks unzulänglich ist) eine (gleichfalls längst bekannte) Belehrung über die Bedeckung der Spitze 10 zusammen gestellter Garben mit der Eilften zur Verhütung des Auswachsens des Getreides auf dem Felde, über die Verfertigung des Möhrensaftes; eine Beschreibung des Verfahrens, um die Schaafwolle den Kamelhaaren in *allen* Eigenschaften (doch unmöglich in der Länge der Haare) gleich zu machen; (nicht weniger bereits bekannte) Recepte zur Reinigung des verdorbenen Fleisches vom faulichten Geruche und Geschmacke durch eine in den Topf geworfene glühende, aber völlig ausgebrannte Holzkohle; zur Verfertigung der Stärke aus wilden Kastanien; zur Wiedererlangung der Brauchbarkeit erfrorner Gartenfrüchte; zur Abkühlung des Getränkes bey grosser Hitze ohne Wasser; und zuletzt die Anweisung, wie durch Vermischung des gelöschten Kalkes mit einer Vitriollauge ein wohlfeiler gelber Anstrich auf Mauerwerk zubereitet, ingleichen wie Leder, nach der Erfindung des Engländers *Bellamy*, gegen alle Feuchtigkeiten nicht allein undurchdringlich, sondern auch schöner, geschmeidiger und zugleich dauerhafter gemacht werden könne.

[AL]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 23. April 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

[Par]is, b. Forget: *Essai politique et philosophique [su]r le commerce et la paix, considerés sous leurs [r]apports avec l'agriculture par J. B. Rougier — [L]abergerie*, Membre du conseil d'agriculture et [d]e l'institut national de France. 1797. (An V.) [X]XIX. und 479 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

[D]ie hier angezeigte Schrift behandelt, wie schon der Titel besagt, zwey, obgleich in enger Ver[bin]dung mit einander stehende, doch sehr verschie[dene], und auch hier ganz von einander abgesonder[te G]egenstände. Die erste grössere in vier lange §§. ab[get]eilte Hälfte beschäftigt sich mit dem Handel; die [zwe]yte in elf kürzeren mit dem Frieden.

In dem ersten, dem Handel gewidmeten, Theile [wird] zuerst von den Handelsverboten, ihren Ursa[chen], Wirkungen, ihrer Unrechtmäfsigkeit, Zweck[wid]rigkeit, Schädlichkeit im Allgemeinen, so wie [von] den Vortheilen der Handelsfreyheit, der sicher[n] Quelle des Ueberflusses, geredet und gezeigt, [dafs] selbst particulare Verbote anderer Staaten nicht [mit g]leichen Verboten bestimmen sollten. Dann wird [bes]ondere in Anwendung auf den Handel mit Wol[le d]argethan, wie nachtheilig die von vielen Staats[män]nern gepriesene Einschränkung des auswärtigen [Verk]aufs roher Producte sey. Der Vf. theilt hier ei[ne T]abelle von dem in jedem einzelnen Departement [vorh]andenen Schafviehe *(bêtes à laine)* mit. Die To[tals]umma beträgt 24,307,728. Ungeachtet dieses zur [Zeit] des Schreckensfystems auf Verlangen des Acker[bau]-Ausschusses, nach dem von ihm hiezu an alle [Adm]inistrationsdistricte gesendeten *Etat*, gemachte [Ver]zeichnifs richtiger ist, als man es zu jeder andern [Zeit] würde hoffen dürfen: so bemerkt doch der Vf., [dafs] die Angabe aus den von ihm beygefügten und [aus] der damaligen unglücklichen Lage Frankreichs [hergenommenen Gründen viel geringer als die wirk[lich]e Anzahl sey. In Deutschland wird man den jähr[lich]en Ertrag an Wolle im Durchschnitte wohl nicht [viel] höher als auf 2 Pfund vom Stück rechnen dür[fen]; S. 63. rechnet der Vf. vier Pfund wenigstens auf [jed]es Stück *(chacune, toute compensation faite, rap[por]te au moins quatre livres de laine.)* — Im 2ten §. widerlegt der Vf. die für die Handelseinschränkungen aus dem Beyspiele Engellands hergenommenen Gründe. Rec. glaubt, dafs der sonst billige Vf. Neckern S. 89. Unrecht thue. Dieser war nicht der Schöpfer der Leibrenten; auch war es nicht seine, sondern deren Schuld, welche das Land mit Schulden überhäuft hatten, wenn die Regierung hohe Zinsen geben mufste, und Gewinnsucht viele Staatsbürger veranlafste, ihre Capitalien dem Ackerbaue und andern nützlichen Gewerben zu entziehen. Da die Behauptung des Vfs., dafs die meisten Kriege, besonders in den letzten Jahrhunderten, eine Folge von Handelseinschränkungen gewesen seyen, gegründet ist: so läfst sich auch die daraus gezogene Folgerung nicht bezweifeln; dafs jedes Volk bey einer allgemeinen Handelsfreyheit die Früchte des Friedens desto länger und sicherer geniefsen könne. Diese Handelsfreyheit müfste aber durch ein Einverständnifs aller Nationen eingeführt werden, wenn sie die gewünschte Wirkung hervorbringen sollte. — Der 3te §. ist dem Kornhandel gewidmet. Der Vf. giebt die Ursachen an, warum er diesen Zweig des Handels abgesondert betrachtet, und benutzt die wichtigen Erfahrungen, welche man zur Zeit der Revolution und des Schreckensfystems hierüber zu machen Gelegenheit hatte. Sehr wahr ist das, was der Vf. in dem Eingange zu diesem §. über die Schwierigkeiten sagt, die die unbefangene Prüfung dieses äufserst wichtigen Gegenstandes hindern, und zu welchen vorzüglich das fast allgemeine Vorurtheil gegen den freyen Handel mit diesem ersten Bedürfnisse gehört. Um dem Mangel des Korns vorzubeugen wählt man ein Mittel, das dessen Production vermindert. Der Vf. schickt seinen Untersuchungen eine kurze Geschichte der Kornhandelsgesetze voraus. Sully gab ihn ganz frey, und es herrschte nicht nur Ueberflufs; sondern Frankreich verkaufte auch an Engelland jährlich für 15—30 Millionen Getreide. Nachher wurden die alten Verbote theils erneuert, theils verstärkt, und in einem Zeitraume von 123 Jahren von 1618 bis 1741 zählte Frankreich 65 Jahre einer aufserordentlichen Theurung, *(cherté excessive)* und Frankreich hat in 70 Jahren Engelland für 800 Millionen an Getreide abgekauft. Die Summe, welche in der — durch das Schreckensfystem und das Maximum entstandenen grofsen Theurung der Staat für auswärtig erkauftes Getreide bezahlte, beträgt nach des Vfs. Meynung über 120 Millionen in baaren Geld. — Im 4ten §. geht der Vf. wieder zu der Handelsfreyheit im Allgemeinen zurück und zeigt, wie vortheilhaft sie besonders für Frankreich seyn müsse. Unglaublich ist Rec. die S. 214. aus „*memoires presentées à Mr. de Vergennes*", angeführte Nachricht, dafs es in Frankreich, der Schweiz, in Engelland und Hamburg Assecuranz-Gesellschaften gegeben habe und noch gebe, welche gegen 8 pro Cent den sichern Eingang verbotener Waaren assecurirten. Die neuerliche Zusammenberufung der Kaufleute, mit wel-

welchen sich die neufränkische Regierung über die wichtigsten Handelsgegenstände besprechen wollte, hält der Vf. für constitutionswidrig. Sie hat aber auch seiner Erwartung gar nicht entsprochen. Er tadelt die Handelsdeputirten unter andern deswegen, dass sie die Versicherung von der Regierung verlangt haben, kein Papiergeld mehr zu machen, da solches für Frankreichs Handel ganz unentbehrlich sey. Er thut dann selbst einige Vorschläge, wie dem Handel aufgeholfen und der Credit hergestellt werden könne. Mit vieler Wärme klagt er über den sichtbaren Mangel an Redlichkeit in dem Handel und der Fabrication. In Engelland, sagt er, ist man nicht redlicher; aber man ist klug genug, *de mettre la bonne foi en calcul.* In der Abhandlung über den Frieden ist des Vfs. Ideengang kürzlich folgender: Friede muss der Wunsch aller vernünftigen Wesen seyn; Ehrgeiz und Eigennutz Einzelner störte ihn zu allen Zeiten. (Dies zu beweisen wirft er einen Blick auf die Entstehung und den Untergang einiger Völker des Alterthums.) Unter allen Nationen ist Einheit des Interesse (*L'isolement des nations entr'elles, est en effet un système barbare, qui outrage la nature et désole l'espèce humaine; toutes les nations ont besoin les unes des autres.*) Das Interesse aller Nationen verlangt Frieden, — Krieg nur gegen Räuber: — aber alle Friedensschlüsse sicherten bisher die Völker so wenig, dass sie nur als Waffenstillstände angesehen werden konnten, die man bey der ersten günstigen Gelegenheit brach. Verschiedene Staatsmänner haben geglaubt, dass grosse stehende Heere den Frieden sichern könnten; sie sind aber immer, vorzüglich in einer Republik, gefährlich. Bisher waren Kriege meistens nur dem Unterthan nachtheilig und fürchterlich. Die Revolution, die Noth vieler Regenten und Grossen, und die Gefahr, welche, wenn der Krieg fortgesetzt werden sollte, Vielen droht, müssen zu einem festern Friedenssysteme führen. Neun Mächte verbündeten sich gegen Frankreich. Sollten nicht diese neun Mächte sich mit Frankreich zu einem allgemeinen Frieden vereinigen und eine grosse föderative Staaten-Verbindung eingehen können? In den folgenden §§. geht nun der Vf. die Staaten, welche an diesem Staatenbunde Theil nehmen sollen, einzeln durch, um zu zeigen, dass jedem derselben eine solche Verbindung vortheilhaft seyn würde. Eine Behauptung, die wohl schwerlich eines so ausführlichen Beweises bedarf. Frankreichs constituirende Versammlung, sagt er in dem 6ten §., entsagte durch ein Decret allen Eroberungen. die Provinzen nahmen es mit dem lautesten Beyfall auf und im Auslande gewann es der Revolution viele tausend Anhänger. Diesem Grundsatze sollte die Regierung treu bleiben und den Völkern ein Beyspiel von Billigkeit und Mässigung geben. Auch wird eine zu grosse Ausdehnung der Republik ihr eher schädlich als nützlich seyn. Die würdigsten und edelsten Männer, *Fayette, Bailly;* und die grössten Verbrecher, *Danton* und *Robespierre*, sind das Opfer der Parteywuth eines Volks geworden, welches in seinen Gesinnungen gegen diese und gegen jene, von der unbegrenztesten Gunst und Anbetung zum Hasse und zur Verwünschung übergegangen ist. Es hängt also auch das Glück der Glieder der Regierung von der Ruhe und dem Wohlstande ab, welche man nur durch einen föderativen Frieden zu erhalten hoffen darf. Und welcher Ruhm würde grösser seyn, der, alle benachbarte Staaten zu Provinzen der grossen Republik umzuschaffen, oder, *Allen* Friede, Ruhe und Schutz bey einer von den Völkern gebilligten Regierungsform zu geben? Kann man die Ausgewanderten, welche grossen Theils das Schreckenssystem und eine wohlgegründete Furcht bewog, das angeborne Recht der Auswanderung zu benutzen, nicht wieder zurück nehmen: so muss man die Gründe, die es verhindern, offen darlegen und ihnen wenigstens in einem andern Welttheile ein neues Vaterland zu verschaffen suchen. Davon, dass es Europa den Frieden giebt, wird Frankreich um so mehr Ruhm haben, je grösser die Gefahr ist, mit der diesem Welttheile das grosse Uebergewicht der englischen See, — und russischen Landmacht droht. — Der 7te §. beschäftigt sich mit Engelland, welchem die precäre und missliche Lage seiner politischen- und Finanzverfassung und der allen Glauben übersteigende Missbrauch seiner Herrschaft auf dem Meere und in andern Welttheilen vorgeworfen wird. — Der 8te §. ist Deutschland und Oesterreich gewidmet. Rec. wählt eine Stelle aus diesem Abschnitte, um den Lesern eine Probe von des Vfs. Schreibart vorzulegen. *La constitution germanique rappelle encore le génie et la sagesse de Charlemagne; elle sera toujours un monument remarquable dans l'histoire des associations humaines. On en trouve une preuve authentique dans la prolongation de son existence, jusqu'à la fin du dixhuitième siecle. Mais les ouvrages des hommes, même d'un génie profond, s'usent, et les monumens eprouvent des altérations plus ou moins rapides, selon que les hommes eux-mêmes changent ou altèrent leurs moeurs, leurs lois et leur religion. L'Allemagne est arrivée à un terme où tous ses efforts seraient inutiles pour soutenir son antique constitution: les rois voisins, ses ennemis, profitent déja de sa décrepitude, pour la bouleverser, et constituer respectivement des empires. Les paysans, les marchands, les soldats, les nobles, les princes, les souverains, laïcs et séculiers, ne sont plus animés et excités par les mêmes affections morales, politiques et religieuses.* — In dem 9ten §. kommt die Reihe an Preussen. Der Vf., der vor der Regierungs Veränderung schrieb, fängt diesen Abschnitt mit Bemerkungen über die Politik des preussischen Cabinets an, von welcher aber unter der neuen Regierung nicht mehr zu fürchten ist, dass sie wie ehedem die punische Treue, zum schimpflichen Sprüchworte werde; und endigt mit dem Wunsche, dass der Prinz Heinrich von Preussen der Vermittler des vorgeschlagenen Friedensbundes würde. — Holland, Italien, die Schweiz, Spanien und Portugal, Russland und die Türkey beschäftigen den Vf. im 10 bis 15 §., worauf er noch einige Bemerkungen über den Krieg und die

Gleichgültigkeit, mit welcher die Nationen das Blut von so vielen tausenden fliessen sehen, beyfügt, und mit einem Aufrufe an Dichter, Künstler, Schriftsteller, zu dem allgemeinen Frieden mit zu wirken, schliesst.

Des Vfs. Grundsätze sind durchgehends, wie schon aus diesem Auszuge erhellen wird, gut und billig. Er spricht mit Mäsigung; aber auch mit vieler Freymüthigkeit selbst da, wo er die Regierung und das Directorium tadelt z. B. S. 149. u. f. Er streut manche, auch in anderer Rücksicht wichtige, Grundsätze ein z. B. S. 219. *Il faut être sobre de lois penales chez un peuple libre. Leur multiplicité froisse les intérêts et les affections civiques: mais toujours elles écrasent le législateur qui fait des lois, comme il donne des signatures.* Von den Begebenheiten und Verhältnissen benachbarter Staaten scheint er nicht immer gut unterrichtet zu seyn; so sagt er z. B. S. 362. von der englischen Regierung *par le jeu magique de l'agio elle n'emprunte jamais à un plus bas intérêt, que quand elle a besoin de fonds;* und in der Note S. 393. wird der Geschichte des Mullers Arnold, als ob ihn der König der Unterdrückung entrissen hätte, erwähnt. Vorzüglich gehört aber Weitschweifigkeit, welche ihn auch oft zu Wiederholungen veranlasst, und Declamation zu des Vfs. Fehlern.

Germanien: *Winke über Deutschlands alte und neue Staatsverfassung von einem deutschen Staatsbürger.* 1798. 178 S. 8.

Die Vermuthung, dass unserer deutschen Verfassung eine Veränderung bevorstehe, veranlasste diese Schrift, in welcher auf verschiedene Gegenstande aufmerksam gemacht werden soll, die hiebey vorzüglich in Betracht gezogen zu werden verdienen. Die Reinheit der Absicht des Vf. will Rec. nicht bezweifeln; auch ist nicht zu leugnen, dass er zu den Gemässigteren gehöre. Er warnt gegen alle Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten; empfiehlt häufig genug Prüfung seiner Vorschläge und dringt auf Entschädigung derer, welche durch die neue Ordnung der Dinge verlieren würden. Dies und die Bescheidenheit, mit welcher er am Schlusse selbst von dem spricht, was er hier geleistet zu haben glaubt, ist aber auch das Vorzüglichste, was Rec. zu seiner Empfehlung sagen kann. Zweckmäsige Verbesserungen vorschlagen, ist so leicht nicht als unsere Reformatoren gröfstentheils zu glauben scheinen. Schon die Einleitung kündigt, nach Rec. Urtheile, einen Mann an, der nicht zum Lehrer seiner Zeitgenossen bey dieser wichtigen Angelegenheit berufen ist. Die Aufmerksamkeit des Rastadter Publicums wurde durch die „sonderbare Schattirung," welche „die schon gekräuselten, schön gepuderten und allerliebst behaarbeutelten, bedegten „und mit Lioner elegant gestickten Hofkleidern gar „wunderschön geputzten Deutschen fürtrefflichen „Herren Abgesandten an der Seite der einfach gekleideten Republicaner, machten, *aufs höchste gespannt.* „Alles lief auf den Schlossplatz, man sah, staunte „und — Mancher lachte hönisch — worüber? — „Dies wissen die Götter und mancher denkende „Mann." Nachdem sich die Menge verloren hatte, fand unser Staatsbürger eine Brieftasche; er bot sie aus, es meldete sich aber Niemand dazu, er liefs also die darin gefundenen Papiere, um sie in des Eigenthümers Hände zu bringen, drucken. So erhält denn das Publicum einen Brief, und in demselben die Erzahlung eines Traums. Der Träumende erstieg einen hohen Berg, fand auf dessen Gipfel eine unübersehbare Ebene, weiter als das Auge schauen konnte, mit Menschen angefüllt, und *Herrmann*, der zu ihnen sprach. Der Cherusker Fürst eifert dagegen, dass Deutschland zertrümmert und so gar dessen Name vernichtet werden soll; erzählt den Zuhörern, dass unsere Verfassung und Gesetze gut seyen, und die Gebrechen nur in der Nichtbefolgung derselben liegen. Dennoch glaubt Herrmann, der mitunter auch seine Belesenheit in neuern Schriften zeigt, dass Heilung derselben nicht zu hoffen sey; „denn das, „was für Deutschlands Reichsconstitution tödtender „Krankheitsstoff ist, (Souverainitäts - Manie) ist lei„der! fast als Lebensprincip von den meisten Cabi„netten angenommen worden." Herrmann weissagt also, „eine erniedrigende Verkuppelung der deut„schen Nation mit andern, eine noch erniedrigernde „Vertauschung, Verschenkung, Verkaufung von uns „*freyen* Deutschen," und theilt seinen Rath bey dieser äusserst kritischen Lage mit. Der Rathschläge, die er giebt, sind zwolf, wovon er die mehresten mit gröfsern oder kleinern Abhandlungen begleitet: 1) „*hütet euch vor der Ansteckung des zur Mode geworde„nen schwärmerischen Hanges, ja, fast möchte ich sa„gen, Wuth, nach Revolutionen,*" 2) „*Schliesset einen „festen deutschen Bund;*" 3) *Untheilbarkeit* und 4) *Selbstständigkeit sey euer Schwur.* Liebet und ehret eure Nachbarn als Menschen und Brüder, nicht als Vormünder; 5) Wahlt ihr eine monarchische Verfassung: so sey es eine *eingeschränkte*; „der Gedanke, sich vorsätzlich einer unumschränkten Monarchie zu unterwerfen, ist emporend." Solltet ihr unter einer Republik zu leben bestimmt seyn: so seht vor allen Dingen bey der Wahl eurer Stellvertreter auf Tugend. 6) *Theilt euch in Völkerschaften.* (Hier macht sich Herrmann selbst einen Einwurf, den er nicht beantwortet.) 7) *Macht eure Muttersprache nicht nur zur National-, sondern auch zur Modesprache.* Ueber diesen Gegenstand und die Veranlassung, durch welche die französische Sprache, wie er behauptet, Modesprache wurde, und „despotisch über die deutsche „Nation herrschte," spricht Held Arminius sehr ausführlich. Ihm darf man es nicht übel nehmen, wenn er behauptet: „die Wissenschaften wurden damals (zu „Ludwig des XIV. Zeiten) in Deutschland noch grofs„tentheils durch die schmuzige Monchskutte verun„staltet." 8) *Gründet eure neue Constitution auf die vier Hauptpfeiler* G e r e c h t i g k e i t, F r e y h e i t, G l e i c h h e i t, M o r a l i t ä t. Im Ganzen ist die Gleichheit, die Herrmann fodert, zwar eine sehr vernünftige; nur darin scheint er von der Verfassung der deutschen Ge-

Gerichtshöfe nicht ganz unterrichtet zu seyn, wenn er *privilegia fori* und *processus summariissimi* für solche Vorzüge hält, die mit der Gleichheit vor dem Gesetze nicht bestehen können. Das Vorzugsrecht, dass ihre Sachen von dem Richter summarisch behandelt werden müssen, steht in der Regel nur den Personen zu, welche die Gesetze *personae miserabiles* nennen, und *privilegia fori* sind nicht nur in vielen Fällen nothwendig, sondern auch dem ärmern Kläger günstig, der doch wohl sicherer noch beym Ober-, als beym Unterrichter gegen einen Höhern sein Recht durchzusetzen hoffen darf. Was die Gleichheit der Abgaben und Steuerfreyheit anlangt: so ist Rec. zwar auch der Meynung, dass diese eine gegründete Beschwerde für die steuerbaren Unterthanen enthalte; unrichtig ist es aber, wenn es S. 62. in der Note heisst: „die Steuerfreyheit, ist bekanntlich ein wesentliches und charakteristisches allgemeines Vorzugsrecht des gesammten, so wohl mittel- als unmittelbaren deutschen Adels." Rec., der viele deutsche Staaten kennt, in mehrern selbst Güter gehabt hat und noch hat, ist nicht *ein* Land bekannt, in welchem der Adel als *Adel* steuerfrey wäre. Die Steuerfreyheit haftet auf dem Gute, nicht auf der Person; und in den meisten Ländern besitzen Adeliche steuerbare, und Bürgerliche oft steuerfreye Güter. — Alle Zehenden, Erbzinsen an Geld und Naturalien und andere Lehnsgefälle können, nach Herrmanns Meynung S. 64 und 62. mit der Gleichheit der Abgaben nicht bestehen; und er hält es S. 118. für gerecht, dass der Lehnherr aus den Gütern der Geistlichkeit, oder, wo dergleichen nicht vorhanden, der Nation entschädigt werde. Rec. glaubt, dass die Abgabe jener Lehnsgefälle eben so wohl mit der Gleichheit der Abgaben bestehen könne, als das Zahlen und Erheben von Capitalzinsen. Diese Abgaben aufheben und die Nation den Schaden tragen lassen, wäre nicht viel besser, als wenn diese alle Schulden der einzelnen Staatsbürger übernehmen sollte. Man erlaube und erleichtere es nur dem, der diese Abgaben zahlen muss, sich davon loskaufen zu können: so wird sich mit jedem Jahre die Beschwerde mindern. — Den appanagirten Prinzen sollen nach S. 87. zu *Ersparung* der Appanagengelder, Domainengüter, als Eigenthum (!) für sich und ihre Kinder überlassen werden. — Was den Adel betrifft: so hatte Herrmann S. 56. seine Meynung dahin geäusert, dass er mit der Gleichheit, welche er fodert, wohl bestehen könne; bey dem Commentar über dem 3ten Grundpfeiler *Gerechtigkeit* kommt er aber wieder auf diese Materie zurück. (Wer mit seinen Zeitgenossen über die wichtigsten Gegenstände aus Herrmanns Munde reden will, der muss die Kunst verstehen, ihn nicht nur ohne unnützes Wortgepränge; sondern auch immer mit Würde sprechen zu lassen. Ob man dies von unserm Vf. rühmen könne, mögen die Leser aus folgendem beurtheilen. S. 79. „Denkt euch die Gefühle, die in ihnen" (den schwachen Brüdern unter den Adelichen) „hervorgebracht werden müssen, „wenn man ihnen jene Puppe wegnehmen will, mit „der sie so gerne spielen, die sie bald als Schwester, „bald als einziges Kind zärtlich lieben und fest an „ihr Herz drücken, oder die sie als Papa und Mama „achtungsvoll verehren, sehr possierlich vor denselben sich tief verbeugen, oder wohl gar die geliebte „Puppe mit auf das liebe Steckenpferd nehmen, und „damit recht ritterlich herum gallopiren." S. 91. spricht Herrmann sogar von „Klösen von Eisen, und „Bratwürsten von Schwefel und Teufelskoth, gar „köstlich zubereitet," welche, Intoleranz denen zur Speise vorsetzt, die sie ihres Irrglaubens wegen in die Hölle schickt. Diese Rüge schien Rec. um so nöthiger, da unser Herrmann nach S. 41. 138. 143 und 163. noch über gar mancherley wichtige, hier nur kurz berührte Gegenstände mit Tuiskons Söhnen sich ausführlicher zu unterhalten gedenkt. — Der 9te Rath ist *Abschaffung der stehenden Heere und des drückenden Conscriptionssystems.* Hier scheint der Vf. wohl unterrichtet zu seyn. Er will ein kleines Corps Polizeysoldaten und eine Nationalarmee. Der 10te Rath ermahnt zu *Verbesserung des Erziehungs-, Justiz-, Finanz-, Polizey-Wesens* u. s. w.; der 11te zur *Treue gegen die bestehende Verfassung*, bis sie förmlich aufgehoben seyn wird. Der 12te endlich erinnert die Deutschen, dass sie ihr Glück und die Rettung ihres Vaterlandes von keinem Planeten, auch selbst nicht von dem *Sterne in Norden*, sondern von der alles belebenden *Sonne der reinen Vernunft* erwarten sollen. Wer wird nicht gerne Herrmann beystimmen, dass sie die sicherste Leiterinn durch das finstere Thal politischer Irrgänge sey; aber wo ist sie denn noch aufgegangen in den 6000 Jahren, deren Begebenheiten uns die Geschichte erzählt, diese Sonne der Volksvernunft? War es etwa die, welcher man in Frankreich die der Gottesverehrung entzogenen Tempel weihte und die man durch Schauspielerinnen repräsentiren liess?

Als Herrmann seine Rathschläge geendigt hatte und nun die Vortheile herzählen wollte, welche deren Befolgung über Deutschlands Gefilde ausgiessen würde, wurde unser Träumer aus dem süssen Schlafe durch den Auflauf geweckt, welchen ein Husarenrittmeister veranlasste, der befehligt war, durch militärische Gründe die Unterthanen eines neuerlich in Besitz genommenen Landes, von der Nothwendigkeit zu überzeugen, die Treue gegen ihren bisherigen Landesherrn aufzugeben und mit ganzer Seele dem Neuen anzuhängen. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 24. April 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. du Pont, Devaux etc.: *Tableau de l'Espagne moderne*, par *J. Fr. Bourgoing*. Seconde Edition corrigée et considerablement augmentée. 1797. T. I. 383 S. T. II. 390 S. T. III. 362 S. 8.

Schon die gröfsere Seitenzahl und der engere Druck dieser neuen Ausgabe, gegen die erste, auch von uns bey ihrer Erscheinung in diesen Blättern mit Beyfall angezeigte, lassen die auf dem Titel angeführten Vermehrungen vermuthen. Noch mehr beweist dies die genauere Vergleichung beider Ausgaben. Fast auf allen Seiten zeigt sich die verbessernde Hand des Vfs.; eben dieselben Gegenstände erscheinen nach wiederholter Betrachtung vollendeter, und nach zwey neuern Reisen durch mehrere spanische Provinzen konnte er von Gegenden, Ortschaften und Anstalten Nachrichten liefern, die er bey seinem ersten Aufenthalt nicht besucht hatte. Daher fehlen in der ersten Ausgabe die Beschreibungen von Biscaja, Arragon und Katalonien, nebst mehrern neu hinzugekommenen Abschnitten, worin er die meisten Veränderungen oder einzelne Theile der spanischen Staatskunde so meisterhaft entwickelt hat. Sonst ist die Ordnung der Materien im Ganzen geblieben, und nur zuweilen durch neue Zusätze, und die hinzugekommenen Reisen nach den vorher nicht beschriebenen Provinzen etwas verändert worden. Seine Vorgänger, wie Swinburne, Townsend etc., hat der Vf. gekannt, auch in der Vorrede nach ihrem Werth und Unwerth charakterisirt, aber, wie wir bey der Durchlesung gefunden haben, weder benutzt, noch auf ihre Nachrichten Rücksicht genommen. Den neusten und ausführlichsten spanischen Topographen, Don *Eugenio Larruga* hat er zwar unter den neuern Gelehrten aufgeführt, aber, wie uns eine von uns angestellte Vergleichung mehrerer von beiden beschriebenen Gegenstände gezeigt hat, nicht zu Rathe gezogen. Vielleicht wollte unser Vf. nur seinen Lesern mittheilen, was er durch eigene Erfahrung gesammelt hatte, manche von Larruga beschriebenen Provinzen hatte er nicht gesehen, oder er konnte vielleicht dessen zu sehr ins Kleine gehendes Detail, nicht ohne grofse Veränderung seines Plans in dieser Uebersicht aufnehmen. Ueberdem hat Larruga in den vor uns liegenden Theilen die südlichen Provinzen, die hier so lebendig dargestellt sind, noch nicht behandelt. Manchen von unsern Lesern dürfte es vielleicht sehr willkommen seyn, hier die wichtigsten Zusätze und Verbesserungen zu lesen, welche diese Ausgabe von der ersten so vortheilhaft unterscheiden; aber diese für die Besitzer der ersten Ausgabe nützliche Arbeit, würde doch für die Absicht unsrer Blätter zu weitläuftig ausfallen. Indessen um diese und andere Leser zu überzeugen, dafs sie dieses neue Gemälde von Spanien auch bey der ersten Ausgabe nicht entbehren konnen, und dafs darin die neueste vollständigste Uebersicht der spanischen Statistik enthalten ist (Larruga möchte ohnehin sein bändereiches Werk so bald nicht vollenden, oder davon ein gedrängter Auszug noch lange nicht zu erwarten seyn); so wollen wir hier nur einiges ausheben, ohne dadurch andeuten zu wollen, dafs die hier mitgetheilten Nachrichten, vorzugsweise die wichtigsten, oder interessantesten wären.

Die Bemerkungen über die spanischen Schafe sind gewissermafsen völlig neu, oder von keinem seiner Vorgänger so vollständig und das Ganze umfassend vorgetragen. Die Ausländer holen an feiner Wolle jährlich 34,500 Ballen (durch einen Druckfehler steht S. 102. 74,500 Ballen) welche sie mit 80 Mill. Realen bezahlen. Die Feinheit der Wolle wird nicht durch das Reisen befördert, wie der Vf. mit vielen Heerden von Segovia und Estremadura beweist, die ihre Heimath nie verlassen. Auch die nach mehrern Gegenden von Frankreich gebrachten Schafe werden dort im Winter in luftigen Ställen gehalten, und geben eine gleiche Quantität der feinsten Wolle. Er verwirft Th. I. S. 167. die gewöhnliche Meynung, dafs sich alle Asturier und Biscayer für Edelleute hielten, weil es ihm wunderbar scheint, dafs so viele tausende in diesen kleinen Provinzen jenen Titel führen konnten. Indefs beweist der *Censo español* von 1782 gerade was er hier bezweifelt. Nach der damaligen Zählung lebten in Asturien 347,776 Seelen, und darunter waren 114,274 Hidalgos. In Biscaja wurden 116,042 Seelen, und darunter 54,250 Edelleute gezählt. Auch weifs Rec., dafs noch vor einigen Jahren ein Hidalgo aus Asturien in Madrid Portier bey einem fremden Gesandten war. Die Spiegelfabrik zu S. Ildefonse kostet dem Könige grofse Summen. Larruga berechnet sie T. XIII. S. 274. auf 1,136,000 Realen. Hr. B., der, wie wir schon bemerkt haben, seine eigne Erfahrungen den mühsamen Sammlungen dieses Topographen vorzieht, macht eine andere Rechnung, dafs jeder grofse Spiegel, die hier von 130 Zoll Höhe und 70 Zoll Breite gemacht werden, dem Könige an 160,000 Realen koste. Bey der genauen Beschreibung von Madrid und den Merkwürdigkeiten der königl. Schlösser giebt der Vf.

einen gedrängten Auszug aus dem bekannten *Censo español*, worin er die Einwohner nach den verschiedenen Volksclassen aufführt. Er hat eben daher einige Bemerkungen über die grössere und geringere Fruchtbarkeit einzelner Provinzen entlehnt. Unterrichtender würden diese gewesen seyn, wenn er zugleich die Bevölkerung aller und jeder spanischen Provinzen, nebst ihrem wirklichen jetzt noch nicht bekannten Umfange mitgetheilt hätte. Das in der vorigen Ausgabe angekündigte geographische Dictionär von Spanien, ist seitdem unter der Aufsicht der Akademie der Wissenschaften erschienen; und davon 1796 eine sehr vermehrte Ausgabe in mehrern Bänden gedruckt worden. Unter den neuern spanischen Schriftstellern haben wir den neuen trefflichen Geschichtschreiber von Amerika, Hn. *Muñoz*, nicht gefunden.

Der Abschnitt von den spanischen Finanzen ist beträchtlich vermehrt worden. Vor Ausbruch des französischen Krieges trugen die Zölle 128 Mill. Realen, ohne die Abgaben von der Wollausfuhr, die 1789 auf 28 Mill. Realen stiegen. Der Salzpreis ist während des letzten Krieges sehr erhöht worden, so dass der König von diesem Monopol jetzt über 56 Millionen Einkünfte hat. Da der Vf. die Finanzrechnung des Ministers Lerena, der 1794 starb, vom Jahre 1787 vor sich hatte, konnte er von den einzelnen Zweigen der königlichen Einkünfte genauere Nachrichten, als Townsend und andere, geben. Damals betrug die ganze Einnahme der Krone, aber blos von Spanien, die westindischen Besitzungen ungerechnet, 616,295,657 Realen. Wie viel seit dem die neuern Erhöhungen betragen haben, darüber finden wir keine Nachricht. Den neuesten Zustand des spanischen, seit 1792 sehr vermehrten, Finanzwesens erfahren wir daher aus den hier mitgetheilten Angaben nicht. Hr. B. verbreitet sich noch über die Menge der spanischen Finanzbedienten, welche ein Heer von 27,875 Personen ausmachten, die Hebungskosten, welche den zwölften Theil der ganzen Einnahme verzehren und die Kronschulden. Die königlichen Schuldscheine *(vales Reales)* zu vier Procent, betrugen 1796 schon 1490 Millionen Realen, und dazu war der Hof genöthigt, in eben diesem Jahre eine neue Anleihe von 240 Millionen zu fünf Procent zu machen. Doch ungeachtet des grosen Deficit glaubt der Vf., Spanien besitze hinlängliche Resourcen seine Schulden allmählich zu tilgen und seine Einnahme zu verbessern. Er schlägt dazu unter andern die Güter der geistlichen Ritterorden, die schlecht verwaltet werden, und eine Contribution auf alle liegende Gründe vor, die geistlichen nicht ausgenommen. Die Bank von S. Carlos hat zwar durch die Verfolgungen des Ministers Lerena grose Erschütterungen erlitten; aber sie hält sich vorzüglich durch den Piasterhandel und theilte 1796 vier und ein halb Procent Dividenden aus.

Bey der spanischen Kriegsmacht sind die neuesten Veränderungen während des letzten Krieges bemerkt. Seit 1795 ist auch ein Regiment Husaren errichtet worden. Die gewöhnliche Angabe der registrirten Matrosen ist viel zu gross, weil sich viele unter die Mannschaft einschreiben lassen, um gewisser damit verbundenen Vortheile zu geniessen. Nur mit Mühe konnte Spanien 1793 von seinen 60 dienstfähigen Kriegsschiffen 30 bemannen, und bisweilen war der Mangel an tauglicher Mannschaft so gross, dass im Anfange des französischen Krieges Schiffe von [illegible] Kanonen oft nur 500 Mann an Bord hatten. Eben so wenig vollständig sind die Marinen und Schiffskanoniere.

Ueber den spanischen Getreidebau giebt der Vf. Aufschlüsse, die von den gewöhnlichen sehr abweichen. Nach seinen Angaben beträgt die jährliche Kornconsumtion des Reichs, Mahis nicht mitgerechnet, 60 Mill. Fanegen, jede zu 90 Pfund, davon werden nur zwey Millionen Fanegen aus der Fremde geholt, und diese Ausgabe könnte das Reich ersparen, wenn man den Ackerbau thätiger beförderte oder die Ausfuhr aus den kornreichen Provinzen nach den weniger fruchtbaren zu allen Zeiten erlaubte. Ueber den westindischen Handel der Spanier, die dortige Contrebande, die amerikanische Gold- und Silberausfuhr, und die alten und neuern Handelsverfügungen findet man im zweyten Theile die trefflichsten Belehrungen. Auch der Handel von Mexico wird seit 1788 nicht mehr ganz durch die Flotte betrieben, und spanische Handelsleute dürfen dahin jährlich mit andern Fahrzeugen 6000 Tonnen spanischer Waaren versenden. Durch diese und andere seit 1778 gemachten Einrichtungen hat sich zwar der spanische Handel mit seinen westindischen Colonien so sehr erweitert, dass zwölf Handelsstädte [illegible] hin für 300,717,529 Realen ausführten, und dafür 804,693,733 Realen amerikanischer Waaren wieder erhielten; aber mancherley Einschränkungen, zu hohe Ein- und Ausfuhrzölle von fremden Waaren, die das Reich gar nicht, oder nicht hinlänglich liefern kann, befördern den Schleichhandel, und fremde Nationen ihre Waaren 22 Procent wohlfeiler den Colonieen liefern können, als spanische Kaufleute. Lousiana hat sich unter spanischer Herrschaft sehr aufgenommen, und exportirt an Toback, Indigo, Schiffsholz und andern Waaren jährlich für beynahe zwey Millionen Piaster. Die unbedeutenden Vortheile, welche Spanien von St. Domingo zog, schreibt der Vf. nach dem neuesten Geschichtschreiber dieser Insel, dem auch unter uns nicht unbekannten *Moreau de S. Mery*. Die Krone musste jährlich dahin für Besoldungen und andere Ausgaben 200000 Piaster übermachen. Die jetzt von den Engländern eroberte Dreyeinigkeitsinsel hat die grössten Fortschritte in der Cultur gemacht. Seit 1780, in welchem Jahre ihr Anbau mit Nachdruck angefangen ward, sind 360 Zuckerplantagen angelegt worden und sie zählt schon 60 000 Einwohner. Die philippinische Handelsgesellschaft, die nach öffentlichen Nachrichten schon 1791 auseinander gegangen war, setzt ihr Verkehr zwischen jenen Inseln und dem spanischen Amerika ununterbrochen fort. Sie gewann [illegible]

1795 durch diesen Handel 22 Millionen Realen und beschäftigte siebzehn Schiffe.

Um die Arbeiten beym Kaisercanal zu sehen, unternahm Hr. B. eine eigene Reise dahin. Die Länge desselben beträgt von Tudela bis Sastago, wo der Ebro schiffbar wird, 26 Meilen. Von Saragossa bis Sastago sind 34 Schleusen nöthig, von denen aber erst sechs fertig sind. Jede kostet 200,000 Realen. Der Canal dient auch das Land an beiden Seiten zu wässern, welches daher sehr gut angebauet ist, und von seinem Ertrage etwas bestimmtes zur Erhaltung des Canals bezahlen muss. Allein seit 1793 liegt das ganze Unternehmen aus Mangel an hinreichenden Fonds. Die Beschreibung von Cadix und dessen wichtigen Handel wird durch mehrere interessante Bemerkungen über das Verkehr dieser Stadt mit den spanischen Colonieen in der neuen Welt sehr unterrichtend. Im Jahr 1792 versandte Cadix dahin für 270 Millionen, und die amerikanische Einfuhr stieg über 700 Mill. Realen. Die meisten Ausfuhrartikel, Seidenwaaren ausgenommen, waren fremde Producte, vorzüglich Leinwand. Davon versendet Cadix jährlich für hundert, an Wollenwaaren für etwa drey und zwanzig und an Seidenzeugen für acht Millionen Realen. Dagegen lieferten die spanischen Seidenfabriken zu dieser Ausfuhr für 60 Millionen Realen. Die Abschnitte, welche des Vf. Reise durch Katalonien, die Beschreibung von Barcellona, und die Kriegsoperationen der Franzosen auf spanischen Gebiet enthalten, sind ebenfalls neu hinzugekommen. Unbegreiflich ist es, wie die starke, mit allem wohl versehene Vestung Figuieras, welche eine Besatzung von 9000 Mann hatte, sich ohne die mindeste Vertheidigung zwey Stunden nach der ersten Auffodeung ergeben konnte.

KINDERSCHRIFTEN.

Leipzig, b. Crusius: *Historisches Bilderbuch für die Jugend*, enthaltend Vaterlandsgeschichte. *Zweytes Bändchen*, mit 24 Kupfern. 1798. 240 S. 8.

Der Verleger hätte einen andern Bearbeiter dieser Geschichte wählen sollen; die Unkunde und Flüchtigkeit des gegenwärtigen geht zu weit. Offenbar ist das Buch für junge Leute und für solche Leser bestimmt, die sich aus den Geschichten unserer Vorzeit zugleich belehren und vergnügen wollen. Daher die vielen schönen Kupfer und das lockende äussere Gewand. Aber wer wird Unterhaltung von einer Lectüre erwarten, welche nie in das Einzelne der Umstände hineingeht, nie die individuellen Züge der aufgestellten Männer durch Handlungen bezeichnet, sondern mit compendiarischer Kürze jedes Factum mehr anzeigt als beschreibt, und hin und wieder bloss Räsonnement des Vfs. anbringt? Dieser ganze Theil fasst 15 Bogen; einige mehr hätten hinreicht, um den neugierigen Leser tiefer in das Innere der Geschichte zu führen. Minder wichtige Ereignisse hatten auch wohl an dem Faden des Zusammenhangs hingehalten werden können, um für die Darstellung der interessantern mehr Raum zu gewinnen. Doch den Punkt der Unterhaltung möchte der Vf. immer mit seinen Lesern in das Reine zu bringen suchen; wenn nur nicht zugleich eine so grosse Menge arger Fehler sich in die Erzählung gedrängt hätte. Der Vorwurf ist hart, er darf ohne Belege nicht gemacht werden; wir wählen unter so vielen nur diejenigen aus, deren Ungereimtheit ohne weitere Untersuchung in die Augen leuchtet. S. 4. spricht der Vf. mit Begeisterung von der Höhe, auf welcher die fränkische Monarchie *wenige Jahrzehnde* nach ihrer Gründung stand, bringt ausser andern Ländern (die erst viel später dazu kamen), auch die Niederlande in die Rechnung, „bis auf die wenigen Provinzen, „welche *die Slaven* daselbst *innen hatten*." S. 6. bricht er in den Ausruf aus: „so sehr konnte ein Volk (die Franken) verwildern, das mit Recht *das aufgeklärteste seines Zeitalters* genannt zu werden verdient." S. 12. „Karl Martell schlug die Sarazenen *mit Hülfe der Langobarden*." Im grossen Treffen bey Tours dachten die Langobarden gar nicht an Beyhülfe, und im spätern Kriege machten sie bloss Mine zu kommen. S. 30. „Für den erschlagenen *Schweinhirten* musste so „viel Wehrgeld (40 Goldgülden) erlegt werden, als „für den Todschlag eines *Mareschalls, Seneschalls* etc." Daraus macht er den Schluss, dass die Viehzucht in hohem Ansehen gestanden sey, überlegt aber nicht, dass der Marschall und der Seneschall ein Leibeigner in dem Hause des freyen Franken war, eben so wie der Schweinhirt. Schon die 40 Solidi hätten ihm diese an die Hand geben müssen, wenn er je die alten Gesetze selbst gelesen hätte; auf den Mord des niedrigsten Franken waren 200 Solidi gesetzt. S. 36. „Karl der Grosse besass so ausserordentliche Leibes„stärke, dass er *drey aufeinander gelegte Hufeisen* mit „so leichter Mühe auseinanderbrechen konnte, *als „ob es ein dünner Holzspan gewesen wäre*." S. 38. Karl kleidete sich immer *französisch*. S. 41. Er sprach mehrere Sprachen, besonders *die französische* mit grosser Fertigkeit. S. 42. Die *Ostphalen* hatten den *westphälischen* Strich Landes *zwischen der Weser und Elbe* innen. S. 87. „Ludwig gab seinem Sohne Karl dem kahlen, *Schwaben*; in der Folge überliess er ihm durch ein Edict auch *Alemannien*." S. 104. kommen beide Namen nochmals zur Bezeichnung verschiedener Länder vor. S. 114. „Ludwig der Deutsche starb in seiner gewöhnlichen Residenz zu *Frankfurt an der Oder*." S. 127. „Die *Obotriten* machten Kaiser Arnulf so viel zu schaffen, dass er sich genöthigt sah, ihrem Anführer *Zwentobold* das Königreich Böhmen als ein Herzogthum abzutreten." Die Obotriten sassen im Meklenburgischen, Zwentobold war Gebieter des mährischen Reichs; nur der Vf. kann diese Entlegenheit in Vereinigung bringen. — Die Kupfer durchgehends von Hn. Mettenleiter gezeichnet und von mehrern Künstlern gestochen, sind, so wie der ganze Plan des Verlegers empfehlungswürdig; doch in Nr. 5 und 12 bleibt die Ausführung hinter der Zeichnung beträchtlich zurück. Sehr zu ihrem Vortheile zeichnen sich die

die 6 Kupfer aus, welche Hr. Mettenleiter selbst gezeichnet und gestochen hat; vorzüglich Nr. 10. die Blendung König Bernhards von Italien. Nr. 16. die Entthronung Karls des Dicken. Nr. 17. Die Execution des Statthalters von Bergamo, und Nr. 18. die Verrätherey des Erzbischofs Hatto an den Graf Adelbert von Babenberg. Die Kupfer verdienten wohl eine neue bessere Bearbeitung des Textes.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. 1) *Berlin*, b. Mylius: *Predigt* zum Gedächtnifs Sr. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten*, Königs v. Preussen, gehalten von D. *Wilhelm Abr. Teller*. 1797. 16 S. 8.

2) *Berlin*, gedr. b. Dieterici: *Predigt* zum Gedächtnifs Sr. Maj. des am 16. Nov. 1797. verstorbenen Königs *Friedr. Wilhelm des Zweyten* von Preussen. In der Nicolaikirche am 17. Dec. gehalten von *Joh. Friedr. Zollner*, Probst in Berlin. 1797. 23 S. 8.

3) *Halle*, in der Buchh. des Waisenhauses: Rede bey dem Tode Sr. königl. Maj. *Friedrich Wilhelm des Zweyten*. Im Namen der Akademie gehalten; von D. *Aug. Herm. Niemeyer*, Professor der Theol. 1798. 40 S. 8.

So lange die Todtenfeyer verstorbner Fürsten nicht die Gestalt des ehemaligen ägyptischen Todtengerichts annehmen darf, werden immer die Gedächtnifsreden etwas von der Manier der römischen *laudationum funebrium* an sich behalten, ob sie gleich nicht, wie diese oft thaten, die Geschichte verderben und *falsos consulatus, falsos triumphos* ihr aufbürden können. Ein Monarch, der bey manchen Schwächen so viel guten *Willen* zeigte, und wirklich noch so viel gutes *that*, als Friedr. Wilhelm II, rechtfertigt seine Lobredner, wenn sie die Verdienste herausheben, und die Mängel in Schatten stellen. Einstimmig rühmen alle diese Redner des verstorbnen Königs Milde, Herzensgüte, persönliche Tapferkeit, Liebe zum Frieden, und wirklich haben die preussischen Unterthanen immer grosse Ursache, schon allein für den Friedensschluss zu Basel sein Andenken in Ehren zu halten. Die beiden ersten Reden sind eigentliche Predigten über den Text Röm. 13, 17. *Ehre dem, dem die Ehre gebühret*, gehalten. Hr. D. *Teller* zieht sogleich aus diesem Texte die beiden Hauptsätze: „also *Ehre* dem nun verklärten *Könige*, in unserm *spätesten Andenken*, die ihm gebühret, aber dabey jetzt und allezeit auch dem Höchsten die *Ehre* und *Anbetung*, die ihm *allein* gebühret." — Mit edler Freymüthigkeit und doch eben so vielem Anstande, sagt Hr. T., indem er von den Verdiensten des Königs spricht: „es kann mit eben so vieler Wahrheit von Ihm gesagt werden, dafs er Alles, was zum Glück seiner Unterthanen gereichen konnte, nach seinem freundlichen Sinne, wollte, in so weit es ihm nicht verborgen blieb, oder er sonst, durch mannichfache Umstände, von welchen der Mächtigste auf Erden abhängig bleibt, nicht daran verhindert wurde, und also auch (welches hinzuzusetzen die Unparteylichkeit mir besonders zur Pflicht macht) nichts dafür konnte, wenn seine Verfügungen selbst in den wichtigsten Angelegenheiten der Religion bald misverstanden, bald übertrieben, und wohl noch öfter von *falschen Eiferern*, oder von *irregeleiteten Schwärmern* oder *arglistigen Heuchlern* gemissbraucht wurden." Sehr würdig eines Religionslehrers ist der Schlufs der Predigt: „ja diese Ehre wollen wir Gott auch jetzt bey dem Schlufs unsrer Betrachtung und in jedem Andenken an unsern Beherrscher *allein* geben. Alle irdischen Throne sind wandelbar, oder gehen von dem Einen zum Andern über; nur des Ewigen Thron steht unveränderlich fest, und er herrschet immerdar. Alle menschliche Regierungsarten, denken wir uns auch die beste, sind unvollkommen; nur des Höchsten Alleinherrschaft ist vollkommen. Alle menschliche Gesetze, Veranstaltungen und Einrichtungen sind mangelhaft, sie bedürfen einer beständigen Durchsicht, Veränderung oder Verbesserung; nur Gottes Gesetze in der Körper- wie der Geisterwelt sind unverbesserlich, nur *sein Gebot währet* (Pf. 119, 96.) —

Hr. Probst *Zöllner* redet im ersten Theile seiner Predigt zuförderst von der Ehrfurcht, die einem Monarchen überhaupt gebühre, und führt dann die lobwürdigen Eigenschaften des verstorbnen Königs aus. Im zweyten Theile, nachdem er die Gründe zur Billigkeit in der Beurtheilung eines Regenten kurz, aber bündig dargestellt hat, empfiehlt er seinen Zuhörern das ehrenvolle Andenken an ihren verewigten König. Lasset uns, sagt er unter andern, wenn wir Wissenschaften und Künste unter uns blühen sehen, daran gedenken, dafs beide unter seiner Regierung so manche Ermunterung und Unterstützung fanden, und dafs seine menschenfreundliche Denkungsart *allein* so manches *Hindernifs* aufhob, welches sich einer *fortschreitenden Geistesbildung* und der Anbetung Gottes im *Geist* und in der *Wahrheit* entgegenstemmte." Man bemerkt leicht, mit welcher Delicatesse hier Hr. *Z.* gewisse Verfügungen berührt, zu denen Friedrich Wilhelm II verleitet wurde, die aber eben, weil ihn die Güte seines Herzens abhielt, dabey ganz consequent zu verfahren, zu gutem Glücke gröfstentheils ihre Kraft verloren.

3. Hn. *Niemeyer's* Rede ist zwar von der Kanzel herab gehalten, aber darum doch keine Kanzelrede, oder Predigt. Er vertrat hiemit die Stelle des Professors der Beredsamkeit, den Unpäfslichkeit hinderte als Redner aufzutreten. Darnach also, dafs diese Rede nicht vor einer ganzen Gemeinde, sondern vor einem gebildeten Auditorium gehalten wurde, ist der Ton, und die Folge und Auswahl der Gedanken zu beurtheilen. Auch Hr. *N.* hat sich mit vieler Klugheit und Feinheit dabey benommen. „Es bleibe der Beruf des *Geschichtschreibers*, sagt er, wenn die richtende Zeit jeden schonend verbergenden Schleyer von dem Leben der Fürsten hinweggezogen hat, genau zu bestimmen, wie viel von ihren Verdiensten, oder von ihren Fehlern auf ihre, oder auf die Rechnung derer zu setzen ist, welche sie umgaben, und in welchem Verhältnifs ihre Schwächen gegen ihre Tugenden stehn. Die *fromme Betrachtung* und die *stille Dankbarkeit*, welche sich sinnend an den Aschenkrug eines zur höhern Rechenschaft übergegangnen Königs lehnt, zählt sich lieber den reinen Gewinn auf, welcher seinem Lande durch das, was er wollte oder ausführte, zu Theil ward, und gedenkt bey dem Hinblick auf Uebel, welche benachbarte Nationen drückten, und von denen sie unberührt blieb, genügsam des Guten, was sie genossen hat." Ueber die Erhaltung der Denk- und Lehrfreyheit, sagt der Redner doch wohl S. 90. etwas zu viel, wenn er fragt: hat Er uns (dieses Kleinod) entreifsen lassen? Wer von Ihnen hat sich gehemmt gefühlt, das, was er für Wahrheit hielt, mit der Bescheidenheit zu lehren, welche immer die erste Tugend des *Lehrers* bleiben mufs!" — Denn bekanntlich wurde ja Hn. *Niemeyer* selbst verboten, über sein eignes Lehrbuch zu lesen, und so viel wie uns bekannt ist, wurde das Verbot auch nicht aufgehoben. Einer solchen Selbstverleugnung wird einst kein Lobredner Friedrich Wilhelms III bedürfen, um über den Punkt von Beschützung der Lehrfreyheit glücklich hinwegzukommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco-latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frid. Schleusner*, Philos. et Theologiae Doctor huiusque Professor P. ordinarius Goettingensis. *Tomus primus.* 1792. 16 u. 1175 S. — *Tomus secundus.* 1792. 1290 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Wenn Hr. D. *Schleusner* in seiner Vorrede von den bisherigen Wörterbüchern über das N. T. sagt: dass keines derselben mit Wahrheit eine Sammlung *(thesaurus)* der vorzüglichen philologischen Bemerkungen heissen könne, von welchen die grammatische Erklärung des N. T. abhänge; keines, das wirklich für diejenigen brauchbar sey, denen es an hinlänglichen Büchern fehle, und die doch nach einer gründlichen Einsicht in das N. T. trachteten; keines, worin man nicht unzählige Spuren von Unbedachtsamkeit und Eilfertigkeit finde: so erregt dies — obgleich etwas zu stark und zu allgemein ausgedrückt — das Verlangen nach einem bessern, das diese Fehler nicht habe. Und eben so erregt es grosse Erwartungen von dem, was er uns statt der bisherigen liefert, wenn er versichert: „Er habe vor allen Dingen dahin gesehen, seine fast 16 Jahre nach einander über das N. T. gemachten philologischen Beobachtungen zu ordnen, zu prüfen und das Gewisse von dem Zweifelhaften zu sondern; er habe nicht nur fast aller grossen und gelehrten Ausleger Commentarien und einzelne Erläuterungen fleissig verglichen; sondern auch alle Hülfsmittel zur Erlangung einer genauern Kenntniss der griechischen Sprache und alle bisherige Wörterbücher über das N. T. Er habe kein Wort, keine Partikel oder Redensart desselben übergangen und keine Stelle wo dergleichen vorkomme, und dadurch alle Concordanzen des N. T. entbehrlich gemacht; bey jedem Worte und jeder Redensart habe er keine Bedeutung übersehen, und sie überall mit gehörigen Beweisen unterstützt, alle Dunkelheit und Zweydeutigkeit zu verhüten gesucht, welche die Einsicht in den Sinn der heil. Schriftsteller hätte hindern mögen. Er habe die verschiedenen Bedeutungen sorgfältig geordnet und von einander abgeleitet; die Sachen aus der Geographie und Geschichte, den Sitten, Verfassungen und Meynungen der Juden, Römer und Griechen erklärt, und nicht, wie viele andere, bloss nachgesprochen, sondern durch angegebene Gründe ungewöhnlichere und neue Bedeutungen der Wörter und Erklärungen schwererer Stellen bestätigt, so dass dieser sein Schatz der griechischen Sprache im N. T. mit Recht für das reichste Magazin gehalten und alle übrige Bücher, die philologische Anmerkungen über das N. T. enthalten, entbehrt werden könnten. Er habe deswegen die alten Denkmale der hebräischen Sprache und alle Uebersetzungen des A. T., auf der andern Seite die Schriften der alten Grammatiker, darin sie das Reingriechische ausgehoben, nebst den griechischen Glossarien verglichen, um theils das hebräisch- oder gemischte Griechische des N. T. deutlich zu machen, theils das Reingriechische durch dienliche Beyspiele darzustellen."

Wir haben mit Fleiss Hn. *Schleussners* Erklärung über den Zweck seines Wörterbuchs und die zu dessen Ausführung angewendeten Mittel, meistens mit seinen eignen Worten angeführt, und man sieht daraus, zu welchen Erwartungen er berechtige. Versteht sichs nun gleich von selbst, dass dergleichen allgemeine Versicherungen in der Ausführung manchen Abfall leiden müssen, und auch der Scharfsichtigste bey allem Fleiss noch immer Vieles nachzuholen und zu verbessern übrig lasse; bleibt gleich noch die Frage übrig, nach was für Grundsätzen er die vorräthigen Hülfsmittel gebraucht, wo, und mit welchem Recht er sie in einzelnen Fällen angewendet oder nicht angewendet, und wie weit er ihnen jedesmal gemäss gehandelt habe? versichert er endlich gleich selbst mit einer rühmlichen Bescheidenheit (S. IX der Vorrede): „dass fast nichts in diesem ganzen Buche vorkomme, was er mit Recht Sein und Neu nennen könne, und dass, wenn man seine Sorgfalt im Sammeln, seinen Fleiss im Ordnen und seine Vorsichtigkeit im Wählen ausnehme, ihm gar kein Lob gebühre:" so ist doch sein grosser auf dieses Werk verwendete Fleiss unverkennbar; es übertrifft unstreitig an Reichthum und Genauigkeit alle andere philologische Wörterbücher über das neue Testament; und man würde sehr unbillig und undankbar gegen einen so vieljährigen Fleiss seyn, wenn man darauf ausginge, durch vielleicht gegründete Gegenäusserungen bey einzeln Stellen oder Rüge dieses und jenes Mangels ein nachtheiliges Licht auf dieses Werk zu werfen. Wenn wir es daher mit einiger Kritik begleiten: so geschieht dies bloss — zu zeigen, dass wir es mit Aufmerksamkeit angesehen haben, wobey einige unmassgebliche Erinnerungen unser Zeugniss weit glaubwürdiger machen, als es durch alles unbestimmte Lob im Allgemeinen geschehen kann; — einige Winke zu geben, worin bey einer künftigen Auflage das Werk (so weit es sein Zweck verstattet) der Vollkommenheit noch etwas näher gebracht werden möchte; — vornehmlich aber

aber dem Missbrauch vorbeugen zu helfen, den ohne Zweifel viele damit treiben werden, die, zu träge eignen Fleiss anzuwenden oder mehrere Stimmen bey Erklärung des N. T. zu hören, gar zu gern auf einem Werke ausruhen, wodurch sie wähnen aller weitern Arbeit und Hülfsmittel überhoben seyn zu können.

Mogen diese sich erst anderwärts belehren lassen, dass die Zuflucht, die man bey jedem, was man nicht versteht, gleich zu dem Wörterbuche nimmt, ganz gewiss eignen Fleiss hindere und schwäche, und der sicherste Weg zu seichten Kenntnissen, wie zu der leidigen Gewohnheit sey, sich mit Kenntnissen zu begnügen, ohne sich darum zu bekümmern, wie weit und warum man sich darauf verlassen könne; — dass man, bey aller Unmöglichkeit ein Buch ohne grammatische Kenntniss zu verstehen, gar wohl die darin vorkommenden einzelnen Wörter und Redensarten verstehen könne, ohne deswegen den Sinn einer ganzen Rede, und noch weniger den Geist eines Buchs aufzufassen; — dass in einem Text wegen der verschiedenen Lesearten, der verschiedenen möglichen Interpunction und Construction, des unbestimmt Gesagten u. dgl. noch immer viele Dunkelheit übrig bleiben und Missverstand veranlasst werden könne, die das blosse Wörterbuch schwerlich oder gar nicht heben kann. Mögen sie nicht vergessen: dass der Zweck *dieses* Wörterbuchs gar nicht war, die bestimmten Begriffe, welche durch die Wörter des N. T. ausgedrückt werden, zu entwickeln oder die darin vorkommenden *Sachen* zu erklären (wenn gleich hie und da einiges zu diesem Behuf mit beygebracht wird), sondern, wie selbst der Titel *sagt*, nur den *philologischen* Theil des N. T. zu erläutern, und nur, was dem Vf. von dieser Art bey andern vorgekommen war, zu *sammeln*, wobey ihm vieles andere eben so Gute entgangen seyn konnte, noch Vieles zu entdecken übrig bleibt, und nicht einmal der Vf. seine eignen Entdeckungen mitzutheilen willens gewesen.

Doch zum Buche selbst! — Und hier dringt sich gleich im Anfange, bey dem Anblick zweyer so starken Bände, die Frage auf: ob darin nicht des Guten zu viel sey? ob nicht, ohne Nachtheil der Absicht, die der Vf. hatte, vieles hätte wegbleiben können? ob er nicht besser gethan hätte, eben deswegen seine Absicht oder die Art, wie er sie ausführte, einzuschränken? wodurch dann gewiss Raum zu manchen noch nützlichern Sachen, die wir darin vermissen und nachher berühren wollen, wäre gewonnen und die Kosten vermindert worden, die Manchen, sich es anzuschaffen, abschrecken werden, welches bey einem Handbuch von *der* Güte besonders keinem Verfasser gleichgültig seyn sollte. Wie vielen Lesern konnte damit gedient seyn, dass die Kritiken des Phrynichus, des Thomas Magister und andrer ähnlichen griechischen Grammatiker über die Reinheit mancher Wörter aufgeführt und meistentheils mit Stellen der reinsten griechischen Schriftsteller widerlegt wurden? Mit eben dem Rechte konnten auch die ängstlichen Kritiken oder vielmehr Apologieen der neuern Puristen aufgeführt werden, die man jetzt glücklicher Weise bey Seite gelegt hat; oder, was weit nützlicher gewesen wäre, es hätte bemerkt werden mögen, wenn ein Ausdruck oder dessen Bedeutung einem Schriftsteller des N. T. eigen ist und sich nicht einmal in dem sogenannten macedonischen Dialekt vorfindet. Aber wozu überhaupt alles das in einem Wörterbuch, was auf den Sinn selbst gar keinen Einfluss hat? Wären alle dergleichen Anmerkungen weggelassen; wären nicht so viele Stellen für eine Bedeutung ausdrücklich abgedruckt, sondern, um doch Concordanzen entbehrlich zu machen, nur die Stellen, wo ein Wort oder Bedeutung vorkommt, bloss citirt; wären die verschiedenen Bedeutungen genauer geordnet oder vielmehr zusammengezogen; wären alle Rücksichten auf die kirchliche Dogmatik, die den Ausleger der heil. Schrift nichts angehen (wie z. B. Tom. II. pag. 549—551) ganz entfernt worden, und hätte sich Hr. *Schl.* überhaupt im Ausdruck gedrängter gefasst, welches ohne Schaden der Deutlichkeit recht wohl geschehen konnte: so hätte sich am Raume Vieles ersparen lassen.

Nöthiger ist indessen die Frage: ob in dem gegenwärtigen Werke nichts übergangen oder vernachlässiget worden, was man mit Recht darin erwarten sollte? zumal wenn es andere Werke dieser Art entbehrlich machen soll. Wir hoffen bey Verständigen einigen Dank zu verdienen, wenigstens den Missbrauch dieses schätzbaren Buchs und dadurch das Zurückbleiben manches fähigen angehenden Theologen in einem so wichtigen Theil der theologischen Literatur verhüten zu helfen, wenn wir, was uns in dieser Absicht bey gegenwärtigem Buche vorgekommen ist, unter einige allgemeinere Anmerkungen zusammenziehen.

Wir verweilen dabey nicht, dass manche sehr gute Ausleger, die sich besonders durch neue Bemerkungen ausgezeichnet haben, der Aufmerksamkeit des Vf. entgangen sind; wie wir daraus schliessen müssen, dass wir diese neuen Beobachtungen ganz vermisst haben. Ihm kann dies nicht zum Vorwurf gereichen; aber unnöthig ist es doch nicht diejenigen daran zu erinnern, die in Versuchung stehen, ein Buch, worin so grosser Fleiss im Sammeln herrscht, beynahe für ein *Non plus ultra* zu halten. Hingegen scheint es uns 1) dass in ein solches Wörterbuch nicht nur diejenigen Wörter müssten aufgenommen werden, die in dem gewöhnlichen gedruckten Text vorkommen, sondern auch die, welche in merkwürdigen Lesearten enthalten sind; denn wie? wenn eine solche Leseart die richtigste wäre? wenigstens wird der, dem sie aufstösst, sie wenigstens mit der gemeinen vergleichen, und einsehen müssen, was sie für einen Sinn giebt. Wir würden sogar in einem Wörterbuche von *der* Vollständigkeit, die Hr. *Schl.* dem seinigen geben wollte, Wörter aufgenommen wünschen, die auf Lesearten beruhen, welche bloss der Scharfsinn gelehrter Männer vermuthet hat, in schweren Stellen wenigstens, wo die gemeine Leseart schwer zu erklären ist, z. B. Hebr. 11, 37 bey ἐπειράσθησαν, 2 Petri 1, 20 bey ἐπιλύσεως. Wirklich in guten Handschrif-

a vorhandene und selbst durch den Beyfall competenter Richter gebilligte Lesearten müssten doch nicht ergangen seyn. Zum Beyspiel mag Apostelgesch. 26 die Leseart συνηλλασσεν und 2 Kor. 5, 10 τα ιδια τ. σωματος dienen, worüber sich hier nichts findet. — vermissen wir manche Bedeutung der angegebenen örter, die zwar auch in andern Wörterbüchern fehn. Um nicht zu viel zu verlangen, geben wir nur nige Exempel von Bedeutungen, welche dem Fleiss lerer Ausleger nicht entgangen sind, und die wir n so mehr ungern übergangen fanden, da sie uns rade die in den angeführten Stellen gemeynten zu yn scheinen. Wenn, nach Hn. *Schl.* eigner Anmerng, Jesus ὁ ἁγιος τ. Θεου d. i. der *Messias* heisst: so itte ihn dies leicht dahin führen können, das Wort αγιαζειν auf eben diese Art zu erklären. Ohne Bedenn würde Rec. Joh. 10, 36 ὃν ὁ Πατηρ ἡγιασε übertzen: *den der Vater zum Messias* bestellt, weil es cht nur den besten Sinn da giebt, sondern auch postelgesch. 4, 27 ὁ ἁγιος παις σε durch ὃν εχρισας erklärt ird. Λογομαχια Tom. II. p. 35 heisst nicht bloss *Wortreit* oder unbedeutender Streit, sondern kann ja auch der Stelle 1 Timoth. 6, 4 Streit über die mosaischen esetze (wie in οἱ δεκα λογοι die zehn Gebote) heissen; aulus spricht doch in der Parallelstelle Cap. 1, 4 f. gen die νομοδιδασκαλους, und in der Stelle selbst von παραδιατριβαις, woraus Neid, Verleumdungen und öser Argwohn entstünden, welches sich wohl daon, aber nicht von blossem Wortstreit sagen lässt. 389 bey παραῤῥεω sollte bemerkt seyn, dass es auch eisse: *jemandem entgehen*, für ihn *verloren* gehen, *abi, perire alicui*, und Hebr. 2, 1 kann ινα μη παραῤῥυωμεν gar wohl, nach einer selbst im N. T. häufigen ypallage, stehen anstatt ινα μη παραῤῥυη nämlich σωτηρια; der dritte Vers setzt es, wenn er mit dem rsten verglichen wird, ausser Zweifel. P. 624 hätte ey πρεσβυτερος wohl angeführt zu werden verdient, ass Πρεσβυτεροι auch, wenigstens in der Apostelgechichte, die ältern, von Jesu selbst ausser seinen 12 posteln bestellten, Lehrer oder sogenannten 70 Jüner, bedeute. Auch wundert uns, dass S. 535 bey πληρωμα τ. θεοτητος Koloss. 1, 19. 2, 9 kein Wort von er Bedeutung gesagt ist, wonach es das volle Maass er wahren Erkenntniss des göttlichen Willens beeutet, das Gott Jesu, um es den Menschen mitzuteilen, gegeben hatte. — Hingegen sind 3) mehrere edeutungen den Wortern beygelegt, die gar nicht ewiesen sind, noch bewiesen werden können. Wie ann Tom. I. p. 511. No. 10 εισελθειν δια τινος heissen: h wohinein, nach einem Ort hin begeben? In der angeführten Stelle Hebr. 9, 11 zeigt schon der Gegensatz v. 12 δι' αἱματος, dass es so viel sey als: *mit, it seinem Leibe*, wie es schon mehrere Ausleger rstanden haben, vergl. mit Marc. 14, 58. Und wie ann eben diese Partikel eine *caussam finalem* p. 512 deuten? warum nicht in der angezogenen Stelle Petr. 1, 3 δια δοξης κ. αρετης: *per omnipotentiam us?* wie es Hr. *Schl.* selbst Röm. 6, 4 für nothweng hält, womit ähnliche Stellen im Brief an die Epheer übereinstimmen. Ist nicht p. 1115 die Bedeutung von κρινειν τινας, wonach es heissen soll: „*praestantiorem aliis esse, praecipua prae aliis felicitate*" eine ganz willkürlich angenommene? Heisst jemals παντοκρατωρ in der heil. Schrift *allmächtig*, so dass diese Bedeutung *bewiesen* werden kann? *Herr über alles*, über das Weltall, heissts, unsers Wissens, allein, ob es gleich alle unsere Wörterbücher durch *allmächtig* übersetzen. Womit getraut sich der Vf. zu *erweisen* (nach T. II. 549), dass πνευμα ἁγιον jemals von dem *Vater* im N. T. gebraucht werde? so wie es auch bezweifelt werden möchte, dass (S. 554) πνευμα oder πν. ἁγιον von *Wundergaben* zu verstehen sey.

4) Den *Beweis* für wirklich erweissliche Bedeutungen vermisst man öfters, selbst wo er nöthiger gewesen wäre als bey andern bekanntern Bedeutungen; manchmal scheint er bloss errathen zu seyn. Allerdings heisst (nach T. II. S. 321) και ταυτα τινες ητε 1 Cor. 6, 11 *et tales pridem eratis*; aber der Beweis sollte hier um so weniger fehlen, da die meisten es geben: so sind eurer *etliche* gewesen. Ευσεβεια bedeutet (T. II. p. 861) freylich 1 Timoth. 3, 16 *religionem Christianam*; es hätte aber der Beweis geführt werden sollen, welches zumal aus Kirchenvätern, die es häufig so brauchen, nicht schwer gewesen wäre. Dass Joh. 6, 43 τα ῥηματα, ἁ εγω λαλω ὑμιν, πνευμα εστι, (T. II. 551) übersetzt wird: *doctrina, quam ego vobis trado, est divina*, ist doch bloss aus dem Zusammenhang errathen, und daher ganz unzuverlässig; ohnehin fodert der Zusammenhang, anzunehmen, dass πνευμα anstatt πνευματικη βρωσις, *Speise im geistlichen Verstande*, stehe. Nach T. I. 585 soll Röm. 1, 4 εν δυναμει seyn: *ita ut hominibus certissime persuadeatur*; und der Beweis? Kann es denn nicht eben so viel heissen: *nach Gottes kräftigem Willen?* — Aus Parallelstellen, (wie z. B. aus Joh. 12, 34, dass ὁ υἱος τ. ανθρωπου so viel als ὁ Χριστος sey) hätten sehr oft und weit einleuchtender als anderwärts her die Bedeutungen der Wörter, sowohl die dem N. T. eigenthümlichen, bewiesen werden können. — Und wie viele schöne Beweise und Erläuterungen hätte Hr. *Schl.* aus den alten griechischen Uebersetzungen des alten T. beybringen können, er, der anderwärts so vertrauliche Bekanntschaft mit diesen gezeigt hat, wenn es ihm beliebt hätte? Doch mag ihn auch hier die Furcht vor der Weitläuftigkeit abgeschreckt haben.

Wenn aber auch weder unrichtige Bedeutungen angegeben, noch Beweise derselben übergangen sind: so möchte man doch 5) wünschen, dass er es nicht bloss hätte bey einer Uebersetzung bewenden lassen, sondern, wenn zu befürchten war, dass zumal Anfänger entweder gar nichts, oder etwas Falsches, oder doch nichts Bestimmtes dabey denken würden, mit wenig Worten dies erklärt und jenen Fehlern vorgebeugt hätte. T. I. S. 586 z. B. wird erinnert: κατα δυναμιν stehe bisweilen *adverbialiter*, wie das deutsche: *kraft, vermöge*, und Hebr. 7, 16 heisse κ. δυν. ζωης ακαταλυτου *vi immortalitatis*; was wird aber der Leser bey diesen letzten Worten denken, wenn er nicht gerade den ganzen eignen Begriff vor Augen hat, den Paulus da mit einem *ewigen* Priester verbindet? und hat

hat er auch diesen vor sich, was wird er bey den Worten Hebr. 9, 14 denken: Christus hat sich Gott dargebracht διὰ πνεύματος αἰωνίου, wenn er sie hier T. I. p. 80 übersetzt findet: *per aeternitatem suam aut per vitam suam aeternam?* Wenn er bey Θεόπνευστος findet: *afflatu divino actus, div. quodam spiritu afflatus*, welches gebraucht werde *de his, quorum sensus et sermones ad vim divinam referendi sunt*, so wie das lateinische *afflo* von den Göttern, *quorum vi homines interdum ita agi existimabantur, ut notiones rerum, antea ignotarum, insolito quodam modo conciperent, atque mente vehementius concitata in sermones sublimiores et elegantiores erumperent?* so wird — ausserdem dass die Frage ist, ob es Paulus 2 Tim. 3, 16 *so* genommen habe — mancher bey den ersten Worten gar nichts, bey den letzten etwas denken, wozu er sich, so bald es auf die heil. Schriftsteller angewendet wird, entweder vergebens nach dem Beweise umsieht, oder die Inspiration mit den Sachen der Bibel nicht reimen kann, die den heil. Schriftstellern, schon vorhin, ehe sie schrieben, bekannt waren. T. II. p. 235 soll: ἡ οἰκουμένη ἡ μέλλουσα seyn *oeconomia Christiana* — und Hebr. 2, 5 οὐ ἀγγέλοις ὑπέταξεν τ. οἰκ. τ. μελλ. heissen: *noluit Deus angelos esse auctores novae illius oeconomiae.* Ganz wohl! aber; wenn nun der Leser nicht wüsste, wie dies in diesen Zusammenhang komme: hätte nicht da mit wenig Worten hinzugesetzt werden können: es sey so viel als: Gott habe die Christen nicht dem mosaischen Gesetz unterworfen, von welchem die Juden glaubten, es sey durch Engel bekannt gemacht worden? so wie, wenn S. 775 zu ἔσβεσαν δύναμιν πυρός, *vim ignis cohibuerunt* hinzugefügt wäre: *h. e. adversus vim ignis muniti fuerant, ut ea illis nihil obesset*, die Leser gewiss auf keine falsche Idee gerathen würden, auf die man bey *vim ignis cohibere* so leicht verfallen kann.

(*Der Beschluss folgt.*)

NATURGESCHICHTE.

Giessen, b. Heyer: *Botanisches Wörterbuch, oder Versuch einer Erklärung der vornehmsten Begriffe und Kunstwörter in der Botanik*, von D. *Moritz Balthasar Borkhausen*, Fürstl. Hessendarmst. Oberforstamts- und Oekonomie-Deputations-Assessor u. s. w. — *Zweyter Band. M—Z. Nebst einer kurzen Geschichte der Botanik.* 1797. 504 S. 8.

Nach demselben Plane, und mit derselben Sorgfalt, wie im ersten Theile, beendigt Hr. B. hier seinen Gegenstand, auf eine Art, die Rec. vollkommnes Vergnügen gewährt hat, und bey welcher er den Lesern gleiches Vergnügen und wahrhaften Nutzen versprechen darf. Vorzüglich hat ihm die Unbefangenheit und der duldsame Vortrag gefallen, den der Vf. bey den reichlich ausgeführten physiologischen und systematischen Materien gezeigt hat. Wenn er auch gleich den allergrössten Theil dessen, was er lieferte, von andern entlehnen musste, so hat er doch offenbar selbst durch gedacht, und mit manchem Eigenen durchwebt. Unter dem Artikel Pflanzensysteme liefert er tabellarische Darstellungen der vorzüglichsten bis jetzt bekannt gewordenen Classificationen, und die angehängte Geschichte der Botanik, nach Fibig und Wildenow bearbeitet (S. 419—494), enthält in acht Epochen, bey einer sehr [illegible] getroffnen Kürze, eine Auswahl des Merkwürdigen, und eine Bezeichnung der Personen, die; dahin, wenn uns ein späteres historisches Genie [illegible] ganzes Gemälde, mit den feinsten und gefühltesten Umrissen schenkt, dem Anfänger sehr angenehm [illegible] belehrend seyn wird. In einem Nachtrage hat [illegible] B. noch mehrere vorher übergangene bey kryptogamischen Pflanzen vorkommende Kunstausdrücke geliefert (S. 495—504), wofür ihm jeder Freund [illegible] Pflanzenkunde, so wie für seine ganze, in ihrer [illegible] neue und nützliche Unternehmung, Dank sagen [illegible] Denn ältere Schriften desselben Inhalts werden [illegible] Vergleichung aushalten.

Nürnberg, b. Raspe: *Auswahl schöner und [illegible] ner Gewächse, als eine Fortsetzung der [illegible] schen Gewächse. Drittes Hundert. Tab.* 201 [illegible] 50 ausgemalte Tafeln, 1 Bogen Text) [illegible] (4 Rthlr.)

Stich und Illumination sind in dieser Sammlung rein und viel sorgfältiger, als in den frühern, [illegible] denen man bey den billigsten Foderungen nicht [illegible] frieden seyn konnte. Vielleicht hat man indessen mehr Fleiss auf die Ausmalung jener Hefte verwendet, was man gleich und überall hätte thun [illegible] Um hier nur einiges zu erinnern, so fand Rec. [illegible] *nia elegans* zu roh, *Saxifraga crassifolia* nicht [illegible] rig schön, und *Orobus vernus* zu bunt. *Lachenalia tricolor* wäre mit vollkommner Wahrheit und Schönheit besser aus Curtis, als aus Jacquin, wie [illegible] zu copiren gewesen. Dagegen ist die Aufnahme [illegible] schiedener Arten von Sauerklee, aus der prächtigen, wohl nur in wenig Hände kommenden Monographie des letzten Verfassers, sehr zu loben. [illegible] dürften einige noch nachzuholen seyn, wie [illegible] Lupinenblättrige, und andre, die sich merklich von dem allgemeinern Muster entfernen. Für [illegible] nichfaltigkeit ist in dieser Lieferung gut gesorgt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 25. April 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

LEIPZIG, in d. Weidmannischen Buchh.: *Novum Lexicon graeco latinum in Novum Testamentum.* Congessit et variis observationibus philologicis illustravit *Joh. Frider. Schleussner*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein ähnlicher Wunsch wäre nicht unbillig, dass 6) wo der Sinn in gewissen Stellen des N. T. ungewiss wäre, und die Sprache wirklich den einen wie den andern litte, überall beide oder mehrere derselben kurz berührt und mit zwey Worten der Grund angegeben wäre, warum in einer solchen Stelle der eine Sinn der einzig richtige oder wahrscheinlichere wäre. Die Gerechtigkeit dieses Wunsches fühlte Rec. vornehmlich bey solchen Stellen, wo die ihm richtiger scheinende Bedeutung eines Wortes in einer gegebenen Stelle sogar ganz übergangen ist. Z. B. T. I. 951 unter ἰδιος No. 4. die Redensart Apostg. 1, 25 ἐπορευθη εἰς τ. τοπον τ. ἰδιον erklärt ist: *abiit in locum sibi destinatum sc. sepulcrum;* womit also die Worte auf den Verräther Judas gezogen werden, ob es gleich andere, wegen der vorhergehenden Worte λαβειν τον κληρον τ. διακονιας και ἀποσολης, viel besser auf Matthiam und die ihm bestimmte Apostelstelle ziehen. So kann nach T. II. 1112 ἐν τῃ ὑποσασει ταυτῃ τ. καυχησεως zwar wohl heissen: *ob hanc fiduciam, qua in vobis laudandis usi sumus;* aber es hätte doch auch bemerkt werden sollen; dass ὑποσασις auch *argumentum* s. *materiam* bedeute, und der daraus entstehende Sinn: *in hac materia s. re, cuius caussa vos laudaveram* ist ja wirklich mit dem ἐν τῳ μερει τυτῳ viel übereinstimmender.

Oben haben wir schon geäussert, dass viel Raum würde haben können gewonnen werden, wenn die verschiedenen Bedeutungen der Wörter mehr wären zusammengezogen worden. Doch aus einem weit wichtigern Grunde wäre es überhaupt gut gewesen, wenn sie, so weit es ohne Schaden der Deutlichkeit geschehen konnte, mehr wären vereinfacht, überall zunächst von einander abgeleitet, und überhaupt in die natürlichste am leichtesten zu übersehende Ordnung gestellt worden. Aber dieses zeigt sich nicht immer, sonderlich in längern Artikeln, wo es eben am nöthigsten wäre, wie bey δια, ἐν, ἑκασος, ἐπος, [illegible], πνευμα und dergl. In diesem letzten sonst mit vorzüglichen Fleiss ausgearbeiteten Artikel laufen gleichwohl die verschiedenen Bedeutungen von πνευμα und die Beyspiele, wodurch sie bestätigt werden sollen, bisweilen so durch einander, dass manche Bedeutungen nicht einmal besonders aufgeführt sind (z. B. wo πνευμα blos ausdrückt, dass etwas im uneigentlichen Sinn zu nehmen sey, als Hebr. 12, 9 ὁ πατηρ τ. πνευματων im Gegensatz gegen unsre eigentlichen oder leiblichen Väter; und Joh. 6. 63 τα ῥηματα μυ πνευμα ἐσι statt einer Speise im uneigentlichen Verstande, *pabulum animi*). Manche Bedeutungen und Exempel gehören unter eine ganz andere Classe, wie z. B. p. 544 wenn Marc. 8, 12 ἀνασεναξας τῳ πνευματι übersetzt ist *suspiria duxit ab imo pectore*, dies nicht unter die Bedeutung hätte gestellt werden sollen, wonach πν. das in dem Menschen denkende Wesen anzeigt, sondern in die erste Classe, worin πν. Hauch, Athem etc. heisst oder im physischen Sinne vorkommt. Mehrere Beyspiele anzuführen, die sich in gedachten Artikeln leicht finden lassen, würde zu weitläufig, und wenn wir es nur kurz andeuteten, unsern Lesern oft kaum verständlich seyn.

Da es des würdigen Vf. Absicht eigentlich nur war, philologische Anmerkungen in dieses Wörterbuch aufzunehmen: so konnte man gar von ihm nicht fodern, dass er auch die Sachen, also auch Meynungen, Sitten, Verfassungen erläutern sollte, worauf oft im N. T. angespielt wird, oder die bey gewissen Ausdrücken zum Grunde liegen. Nur alsdann durften auch diese nicht übergangen werden, wenn, ohne sie zu kennen, die Leser selbst sich den Sinn nicht deutlich und richtig denken konnten, und dies hat er daher auch häufig gethan und bewiesen. Aber oft wird der, der dieses Werk statt aller andern braucht, verlegen seyn, weil ihm die Erklärung der Sache abgeht, die gar wohl kurz hätte angegeben und allenfalls auf andre, die es weiter erklärt, verwiesen werden können. Z. B. T. II. S. 552 bey Matth. 3 und Luc. 3 Johannes habe *die göttliche Kraft* gesehen in *Gestalt einer Taube* von Himmel kommen; wie kann da der Leser ohne beygefügte Erklärung dieses jüdische Symbol der göttlichen Offenbarung errathen? Oder, wenn S. 709 Luc 2, 2 übersetzt wird *haec descriptio prior erat;* so muss doch der Leser wissen, auf *welche* andere sich diese erstere beziehe. Auch möchte Rec. wohl einmal S. 311 die Erklärung von *drey* Himmeln, die die Juden sollen zu Christi Zeit angenommen haben, und welche er so oft bey Auslegern wiederholt gelesen hat, bestätigt gesehen haben.

Wir hoffen durch diese wenigen Erinnerungen über Einiges, was wir in dem mühsamen und fleissigen Werke vermissten, und was mit dem vielen Guten in gar keine Vergleichung kommt, unsere Werthschätzung desselben hinlänglich gezeigt zu haben;

und

und müssen nur noch die grosse Correctheit des Abdrucks rühmen, indem uns bey der Vergleichung kaum ein Paar unbedeutende Druckfehler T. I. S. 22. Z. 5 und S. 80. Z. 24 vorgekommen sind.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Handbuch für die Literatur der biblischen Kritik und Exegese*, von *Ernst Friedr. Karl Rosenmüller*, Professor der arabischen Sprache auf der Universität zu Leipzig. *Erster Band*. 1797. 1 Alph. 16½ Bog. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Der Vf. will in diesem Handbuche nicht blofs die in die biblische Literatur einschlagenden Schriften anzeigen, sondern auch lehren, was man in jeder zu suchen habe, was die Absicht jedes Verfassers gewesen sey, in welchem Grade er sie erreicht habe, für welche Zeiten und Bedürfnisse sein Buch brauchbar gewesen oder noch sey. Er glaubt, keine nur irgend bemerkenswürdige Schrift, die hieher gehöre, übergangen, die Ausgaben und Schicksale eines Buchs, nebst einer concentrirten Uebersicht des Inhalts, angezeigt, den Charakter jedes Buchs richtig und bestimmt dargestellt, und, ohne sein Urtheil über die darin abgehandelten Sachen selbst zu fallen, doch bisweilen Winke gegeben zu haben, die auf richtige Beurtheilung des Buchs und auf verkannte oder vergessene Vorzüge desselben hinführen können.

Die Vorbereitung enthält *literarische Schriften* in drey Abtheilungen, nämlich diejenigen, welche die allgemeine Literatur der biblischen Kritik und Exegese umfassen, es mögen systematische Anleitungen oder, wie die Michaelschen und Eichhornischen Bibliotheken, periodische Schriften seyn; welche die Literatur der Ausgaben und der Uebersetzungen; und solche, die die Literatur der Auslegungen und Erläuterungen der Bibel enthalten. — Hierauf folgen, wieder in drey Abschnitten, Schriften, die eine *Einleitung* in die ganze Bibel, oder in das alte, oder in das neue Testament geben; aber nur die allgemeinen, denn Einleitungen in besondere Bücher sind dem Fache der exegetischen Schriften vorbehalten. Die in die ganze Bibel betreffen meistens den Kanon, wo der Vf. mit Recht eine zweckmäfsige Auswahl getroffen und diejenigen übergangen hat, welche zu sehr Rücksicht auf ein sogenanntes orthodoxes System nehmen, und als unhistorisch eigentlich gar nicht in Anschlag kommen. — Nach jenen einleitenden Schriften stehen die *Ausgaben des Originaltextes*; doch nur die, welche alle Schriften des A. u. N. Testaments in sich fassen, und entweder einen kritischen Werth haben oder die ersten und einzigen in ihrer Art sind; weil, wer auch andere will kennen lernen, sie in *Maschens* sehr fleifsig gearbeiteten Werke finden kann. Bey den Ausgaben des alten Testaments, in 3 Abschnitten, die, welche blofs den hebräischen Text, theils punktirt, theils unpunktirt, den Text mit den chaldäischen Paraphrasen und rabbinischen Scholien, und den Text mit einer lateinischen Uebersetzung liefern. Bey den Ausgaben des neuen Testaments, sowohl die den blofsen Text, als die ihn mit Uebersetzungen enthalten; welchen noch S. 423 f. die Abdrücke alter Handschriften des neutestamentlichen Textes mit einer lateinischen Uebersetzung folgen. — Hiernächst schliessen sich die zur *Kritik des Originaltextes* gehörigen Schriften an, und es werden in der ersten Abtheilung die Schriften über die Kritik des alten Testaments, sowohl die, welche allgemeine Untersuchungen darüber, als dergleichen über einzelne Gegenstände, nämlich: über die Integrität des hebraischen Textes, das Alter der hebräischen Buchstabenschrift, das Alter der hebräischen Vocalpunkte und Accente, endlich die Masora und das Keri und Kethib enthalten, aufgestellt. Hiemit endigt sich, aufser noch einigen Zusätzen, der erste Band. Diejenigen Schriften, welche die Kritik des N. T. angehen, werden also, nebst den Anzeigen der Abdrücke der Uebersetzungen der Bibel, den *exegetischen* Schriften, und allen Hülfsmitteln aus der Philologie und den Disciplinen, in dem zweyten Bande zu erwarten seyn, wenn nur noch einer, wie wir zweifeln, alle hier einschlagende merkwürdige Schriften fassen kann.

Man sieht, auch ohne unser Erinnern, dafs der Plan dieses Handbuchs recht ordentlich angelegt ist und Hr. Prof. R. hat auch recht wohl gethan, dafs er bey jeder Rubrik die Schriften in zwey Hauptclassen abgesondert hat. Solche, worin neue Entdeckungen enthalten, neue Wege der Behandlung eingeschlagen, beträchtliche Lücken ausgefüllt, einzelne Theile gewisser gemacht, oder doch die bereits vorhandenen Entdeckungen zuerst vollständig, lichtvoll und mit vorzüglichen eignen Einsichten geordnet sind, kurz, wodurch eine Wissenschaft weiter fortgerückt ist, sind in fortlaufenden Numern ausführlicher beschrieben; die übrigen, wo blofs das von Andern entdeckte in eine andere Form gebracht, für gewisse Bedürfnisse brauchbarer ausgehoben und dem herrschenden Geschmack gemäfs dargestellt worden, sind jedem Fache unter dem Namen: Verzeichnifs anderer in dieses Fach einschlagenden Schriften, angehängt. — Selten ist auf andere Recensionen der erwähnten Bücher hingewiesen, und selten sind deren Urtheile darüber beygefügt; jenes nur, wenn sie Hr. R. nach eigner Prüfung als vorzüglich kannte, diese meistens bey ältern wichtigen Schriften, um zu zeigen, welchen Eindruck eine Schrift auf einsichtsvolle Zeitgenossen gemacht habe.

Das ganze Buch, wie wir es vor uns haben, ist mit vielem Fleifse abgefafst und allen, die eine genaue allgemeinere Kenntnifs der merkwürdigsten Bücher dieses Theils der theologischen Gelehrsamkeit zu erhalten wünschen, sehr zu empfehlen; man kann, dafs Hr. Prof. R. in seinem Fache war und als Kenner beschrieb und urtheilte, nicht verkennen; vorzüglich bey dem alten Testamente, wo sich der Abschnitt über die hebräischen Bibelausgaben und über die Kritik vor andern auszeichnet. Manchmal hätte wohl der

der Charakter die Tugenden und Fehler wichtiger Werke etwas genauer bestimmt werden mögen, welches wir vornehmlich bey den kritischen Ausgaben des neuen Testamentes vermissten: über die Einverleibung jedes Werks in diese oder jene Classe werden die Meynungen immer getheilt bleiben; sonst hätte *Sixti Senensis Bibliotheca S.* die zu ihrer Zeit gewiss Epoche machte, eher einen Platz unter den literarischen Schriften in der Vorbereitung, als S. 92 in dem Anhange, verdient. Aeusserst selten sind dem Vf. einige kleine Unrichtigkeiten entwischt, wie z. B. S. 17 auf *Nösselt's* ersten Theil der *Anweisung zur Bildung angehender Theologen* verwiesen wird, wo man Verzeichnisse der nothigsten kritischen und exegetischen Schriften, nebst allgemeinen Anweisungen und Bemerkungen über den Gebrauch derselben finde, welches Buch offenbar mit dessen *Anweisung zur Kenntniss der besten allgemeinern Bücher in allen Theilen der Theologie* verwechselt worden ist. Der S. 34 angeführte Bericht von den alten und neuen *Commentariis* über das A. und N. T., welcher *Theophili Alethaei* und seiner Fortsetzer gründlicher Erläuterung der dunkeln Oerter des A. und N. Test. angehängt ist, besteht nicht aus sieben, sondern acht Bänden, *Lardner's Credibility of the G. H.* hätte mit vollem Rechte eine Stelle unter den Schriften über den Kanon des N. T. verdient; die S. 112 erwähnten blossen Supplemente zu diesem Werke gehoren gar dahin nicht, sondern zu den *Einleitungen* ins N. T. Auch ist nicht erst in der Elzevirischen Ausgabe des N. T. von 1633, sondern schon in der ersten von 1624 der sogenannte *textus receptus* enthalten; Rec. weiss wenigstens nicht, dass dieser Text selbst in jener anders als in dieser, die er nur vor sich hat, erschienen wäre. Doch dies sind meistens Kleinigkeiten, die wir bey einem andern, der nicht sonst so sorgfaltig ist als Hr. R., kaum erwähnt haben würden. Hingegen hätten wir manches in einem *Handbuche* nicht erwartet oder vermisst, was es ohne Noth erweitert. *Morini* übrigens allerdings sehr merkwürdige *Exercitationes biblicae* werden weitläufig von S. 439—466 beschrieben und die Anzeigen von *Woide* Ausgabe des *Codicis Alexandrini* und *Cappelli Critica S.* sind nicht viel kürzer; aus dem *Fabricy* wird sogar ein kurze Geschichte des Textes des A. T. aufgestellt. Angenehm ist zwar für den Liebhaber die Geschichte des Streites zwischen *Wasmuth* und *Conring* S. 548—58, aber doch in einem Handbuch schwerlich gesucht. Wozu aber soll vollends, nach dem Zweck dieses Handbuchs, die völlige Specification aller Aufsatze in den 18 Bänden des Repertorium für biblische und morgenländische Literatur, selbst solcher die gar die *Bibel* nichts angeben? oder das S. 37 f. und anderwärts befindliche Verzeichniss, das meistens blosse Titel der Schriften, und grösstentheils des Erwähnens unwürdiger Schriften, enthalt? — Man begreift wohl, dass wir dies nicht aus Geringschätzung des so empfehlungswerthen Werkes bemerken, sondern um zu zeigen, wie wenig Hr. *R.* nach dem Zweck seines Buchs zu wünschen übrig gelassen habe.

Lübeck, b. Bohn: *Martini Lutheri Scholia et sermones* in primam *Johannis* epistolam atque annotationes in epistolas *Paulinas* ad Timotheum et Titum. Ex codd. MSS. Bibliothecae academicae Helmstadiensis nunc primum edidit D. *Paulus Jacobus Bruns* etc. 17 Bog. gr. 8. (20 gr.)

Hr. D. *Bruns* hat seit kurzem aus der Helmstädter Universitätsbibliothek, deren Aufseher er ist, noch manche ungedruckte Schriften unsers grossen Luthers herauszugeben angefangen. Die in der gegenwärtigen Sammlung bis S. 154 fortlaufenden sogenannten Scholien sind aus Luthers Vorlesungen über den *ersten Brief Johannis* im Jahr 1531 nachgeschrieben; gehen aber nur bis auf Kap. 4, 16. Schon im 9ten Theile der hallischen Ausgabe von Luthers Werken stehen zwey andere Erklärungen dieses Briefs. Wir finden doch die Anmerkungen, welche Hr. D. *Bruns* hier hat abdrucken lassen, mit der ersten jener Erklarungen, selbst oft in Worten sehr einstimmend. Man vergleiche nur gleich den Eingang und was L. über die Stellen Kap. 2, 18 von der letzten Stunde sagt, worunter er die Zeit des bekannt gemachten Evangelii versteht, die so heissen soll, *quod non sit speranda alia doctrina futura quam quae a Christo tradita est;* desgleichen bey Kap. 3, 4 über den Unterschied von *peccatum* und *iniquitas* (ἀνομια) wovon jenes ihm *de omnibus vitiis* gesagt scheint, und dieses *de peccato, quod eo procedit, ut offendatur proximus;* auch über Kap. 3, 19 f. Die Uebereinstimmung würde vielleicht auch noch grösser seyn, wenn nicht beiderley Aufsätze von L. Zuhörern nachgeschrieben wären, die freylich nicht alles gerade wörtlich aufzeichneten. — Auf diese Scholien folgen: Predigten (deutsche) über epistolische Texte aus der 1 Epistel Johannis; wiewohl es mehr Fragmente aus Predigten über einige Stellen aus 1 Joh. 3 u. 5 zu seyn scheinen, die L. im Jahre 1544 gehalten, und welche irgend jemand mit vielen andern unter dem Titel: *Postil über die Sonntagsepisteln gepredigt von D. M. Luther in den letzten zwölf Jahren, eher dann er gestorben ist,* zusammengetragen hat. — Von S. 183 an hat Hr. D. *Bruns* abdrucken lassen: *Annotationes in primam epistolam Pauli ad Timotheum,* und S. 225 f. *in epist. P. ad Titum;* letztere vom J. 1527. Es sind doch auch nur mehr Fragmente, die in jenem Briefe bis Kap. 4, 7, in diesem aber nur über das erste Kapitel, einige Verse des 2ten und über den ersten des 3ten Kapitel gehen, weil der Herausgeber nur das wählte, was ihm merkwürdiger schien.

Ueberhaupt muss man den Werth dieser Anmerkungen Luthers über biblische Bücher gar nicht nach der Ausbeute beurtheilen, die sie für die Einsicht in den Sinn derselben geben. Diese geben sie beynahe gar nicht. Luthern war es gar nicht um gelehrte Aufspürung des Sinnes zu thun; dabey verweilet er selten, und, wo ihm ja etwas schwer oder dunkel scheint, sagt er gleich, wie er sichs vorstelle, unbekümmert um Gründe seine Meynung zu unterstützen, oder gar mehrerer Erklärungen abzuhören. Seine

 Anmer-

Anmerkungen find bloſse Gloſſen; und ſogleich eilt er, alles auf Lehre und Leben anzuwenden, diejenigen Sätze hervorzuziehen, die er am meiſten gegen ſeine Gegner trieb, dieſe letzten zu nennen und der Verachtung Preiſs zu geben, wie ſie ihm gerade vorſchwebten (in den Scholien über 1 Timotheum beſonders die Schwermerer, wie er ſie nennt, nämlich Zwingli), und die Sitten ſeiner Zeit mit Nachdruck zu rügen. Wegen dieſer kraftvollen Rüge und Darſtellung überhaupt, läſst man nicht gern ein Blatt des groſsen Mannes verloren gehen, und man muſs es dem Herausgeber Dank wiſſen, wenn er uns aus dem reichen Vorrath, den er unter Händen hat, noch öfter dergleichen, zumal — wie wir vorzüglich wünſchten — noch ungedruckte Briefe von ihm liefert. Hie und da hat er bey dieſer Sammlung kleine Anmerkungen beygefügt, die meiſtens abweichende Lesearten der Vulgate, deren Text Luther ſonſt folgte, oder alte oder von Luther zum Theil ſelbſt gemachte deutſche Wörter betreffen, (denn L. mengt häufig deutſche in ſeine lateiniſchen Vorleſungen), von welchen ſich hieraus ein nicht ganz unbedeutender Beytrag ſammlen läſst. Nur eine Kritik Luthers über die berühmte Leſeart Θεὸς 1 Timoth. 3, 16 ſetzen wir zum Schluſs her. *Graeci textus*, ſagt er S. 221, *habent ferme omnes Deus eſt —. Non ſum judex textuum, ſed, quia noſtra translatio habet* **manifeſtatum** *in neutro, apparet, non legiſſe* **Deus**. *Vellem, ut ſtaret libenter textus antiquus* **quod**, *ſcilicet myſterium.* Das folgende, was dieſe Leſeart betrifft, ſcheint nicht richtig abgedruckt zu ſeyn.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Zesler: *Oberrheiniſche Annalen.* Eine Monatsſchrift. *Jan. Febr. März.* I. Band. 1794.

Ebendaſſelbe unter dem Titel:

Geographiſch-politiſche Bruchſtücke auf einer Reiſe durch verſchiedene Gegenden des oberrheiniſchen Kreiſes geſammelt zur Zeit des zweyten Einbruchs der Franzoſen in Deutſchland. 1795. 194 S. 8.

Der Plan dieſer Monatsſchrift war ganz gut angelegt, und ſicher verdiente der oberrheiniſche Kreis eben ſo gut ein eigenes Jahrbuch über ſeinen ſtatiſtiſchen, politiſchen, phyſiſchen, moraliſchen, literariſchen und artiſtiſchen Zuſtand, als der ſchwäbiſche, fränkiſche u. a. die dergleichen im Ueberfluſs haben. Auch der innere Gehalt entſpricht meiſtens der guten Abſicht: man ſtöſst auf einzelne Aufſätze, worunter vornehmlich die ſtatiſtiſchen gehören, die in einem angenehmen Vortrage ziemlich Licht über dieſe Gegenden verbreiten. Um unſere Leſer näher mit dieſer Zeitſchrift bekannt zu machen, wollen wir die Rubriken herſetzen. I. Plan der oberrheiniſchen Annalen. II. Statiſtik des Hochſtifts Fulda. III. Statiſtiſch topographiſche Nachrichten von der Grafſchaft Witgenſtein; IV. — Beſchreibung der Grafſchaft Hanau Münzenberg. V. Materialien zu einer Topographie der Stadt Darmſtadt. (Durchaus intereſſante Aufſätze). VI. Ueber den Handel der Reichsſtadt Frankfurt an Mayn (enthält bloſs einige Vorſchläge). VII. Beyträge zur Topographie der mittelrheiniſchen Reichsritterſchaft. VIII. Beyträge zur Geſchichte der ehemaligen Dynaſten von Brauneck in der Wetterau. IX. Statiſtiſche Nachrichten von den beiden Grafſchaften Solms Lich, und Solms Hohenſolms. X. Recenſionen. XI. Ueberſicht der Copulirten, Gebornen und Geſtorbenen in der Stadt Hanau in den Jahren 1783 und 93. Das zweyte Stück enthält. I. Ueber den herrſchenden Geiſt der deutſchen Zeitungen zunächſt in Beziehung auf den Oberrhein. (Bittere Wahrheiten). II. Etwas über einige Heſſendarmſtädtiſche Gelehrte. III. Die Grafſchaft Waldeck, eine ſtatiſtiſch-topographiſche Skizze. IV. Fortſetzung der ſtatiſtiſchen Topographie von Hanau Münzenberg. V. Beſchreibung der älteſten Beſchaffenheit der Länder zwiſchen dem Mayn und der Lahn, des Geiſtes und der Schickſale ihrer erſten bekannten Bewohner. Drittes Stück. I. Nachleſe zu den zwey erſten Feldzügen des franzöſiſchen Revolutionskrieges in Beziehung auf den Oberrhein. (Man ſiehet die Dinge jetzt in einem ganz andern Lichte). II. Aufhebung der Leibeigenſchaft im Fürſtlich Iſenburgiſchen. III. Proben des Grades der Cultur der höhern Stände in Deutſchland aus den öffentlichen Traueranzeigen. (Scheint für den Gegenſtand zu weitläuftig). IV. Kurze Geſchichte von Homburg vor der Höhe und Schilderung der umliegenden Gegend. Dieſe Zeitſchrift hat leider ihr Publicum nicht gefunden; denn ſie hörte aus Mangel an Unterſtützung mit dem dritten Stück auf. Vermuthlich veranlaſste dieſer Umſtand den Verleger, ſie durch den andern Titel, worauf der *zweyte Einbruch der Franzoſen* bloſs zur Parade daſteht, der Vergeſſenheit zu entreiſſen. Dadurch entſtehen nun manche Unſchicklichkeiten. Das Weglaſſen des Plans der Annalen gab den Bruchſtücken eine Lücke von 4 Seiten, und Niemand weiſs warum die römiſchen Zahlen bey den Aufſätzen nicht fortlaufen, ſondern dreymal abgebrochen ſind; des ſehr übel paſſenden Titels nicht zu gedenken!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 26. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausg. von Hn. Professor *von Eggers.*) Jahrg. 1793; 1794; 1795; 1796; 1797. In *monatlichen Heften* von 7 Bogen, mit Kupfern und Musikalien. (Jeder Jahrg. in *zwey Bände* mit besondern Seitenzahlen abgetheilt.) (Pr. d. Jahrg. 4 Rthlr.)

Nur einige Stücke dieses Magazins darf man durchblättert haben, und man wird überzeugt seyn, dass *Deutsch* hier nicht in dem beschränkten Sinne unsers Staatsrechtes und unserer Geographie genommen worden ist. Plan und Inhalt gehen vielmehr auf dasjenige, was eigentlich eine Nation in sich selbst verknüpft, auf Sprache, Sitten, Gemeingeist und Nationalcharakter. „Auf Nationalcharakter? Wird „man vielleicht fragen; als ob *den* der Deutsche hät„te!" — Allerdings hat der Deutsche einen Nationalcharakter; und zwar einen, der hoher Achtung würdig ist. Eine bescheidene Schätzung seiner selbst und eine gerechte Würdigung des Werthes anderer Nationen; eine ganz vorzügliche Empfänglichkeit, von Andern dankbar zu nehmen und eine eben so hervorstechende Bereitwilligkeit, ihnen wieder zu geben, was sie bedürfen; eine gerade dadurch ausgezeichnete Brauchbarkeit für andere Völker; — *darin* besteht unser unverkennbarer Nationalcharakter, den jeder wirklich *deutsche* Mann durch Wort und That beweist. Zur Ausbildung dieses Charakters wird das vorliegende *Deutsche Magazin*, in welchem der Geist der Gerechtigkeit und des Friedens athmet, mit gewünschtem Erfolg benutzt werden können.

Um die Uebersicht dieses reichen Vorraths von nützlichen und angenehmen Dingen für den jetzigen sowohl, als künftigen Gebrauch zu erleichtern, wird es wohl nicht undienlich seyn, diejenigen Aufsätze, die Rec. vorzüglich interessirt haben, *einiger* Ordnung wegen, unter gewisse Rubriken zu bringen.

In allen Jahrgängen sind zuerst *Deutschland* und *deutsche* Angelegenheiten. — Mehrere *Reichstagsverhandlungen*, *Reichsgutachten*, *K. Commissions-Decrete*, am Reichstage vertheilte Schriften u. s. w. theils ganz, theils im Auszuge eingerückt. Einzelne merkwürdige Aufsätze sind folgende. — Jahrg. 1793. Neue *Briefe über Carlsbad*, vom J. 1792., von *Hlodowich*; unterhaltend und belehrend; *kann der König von Dänemark, als Holstein, sein Contingent zum Reichskriege wider Frankreich weigern?* vom *Herausg.* Apr. Nr. IV. Zuerst einige treffende Bemerkungen über die Parteylichkeit und Uebertreibung in Allem, was die französischen Angelegenheiten betrifft; (Bemerkungen die auch noch jetzt, nach einem Zwischenraume von vier Jahren, sehr Vielen zur ernsthaften Beherzigung empfolen zu werden verdienen,) dann über die so ganz entgegengesetzten Beurtheilungen der Nothwendigkeit und Rechtmäsigkeit des jetzigen Reichskriegs mit den Franzosen, und die daraus fliesenden eben so entgegengesetzten Behauptungen der beiden Parteyen, deren eine darauf bestehe, *Dänemark* müsse und könne sich nicht allein von dem gegen Frankreich verbundenen Europa trennen wollen; die andere hingegen sage, *Holstein* dürfe keinen Pfennig hergeben, „um den Aristokratismus im Elsass, ja „nicht einmal Deutschlands Verfassung in den Pro„vinzen zu erhalten, welche jetzt (im April 1793) „von den beiden Armeen besetzt sind." Zwischen diesen beiden so sehr abweichenden Meynungen sucht nun Hn. *E.* einen Mittelweg, den er durchaus durch Angabe der Beweisstellen aus den deutschen Reichsgrundgesetzen zu belegen sucht. — Die Untersuchung selbst ist immer noch lesenswürdig, wenn gleich jetzt nicht mehr von so unmittelbarer Anwendbarkeit als im J. 1793. — — Jul. Th. II. *Ist die deutsche Verfassung dem inlandischen Handel und der Aufnahme der Manufacturen schadlich oder nützlich?* von Hn. *v. Florencourt* zu Braunschweig. Schon unsere Regierungsform scheine der Handlung nicht vorzüglich günstig zu seyn, weil sie, im Ganzen sowohl, als in den meisten Territorien, monarchisch sey, und also die Ehre oder vielmehr die Ehrsucht, als die Triebfeder der Monarchie, ein Ringen und Streben nach Aemtern und Titeln hervorbringe und unterhalte, mit welchem der Handel und die Industrie schwerlich bestehen konnten. Viel gutes und treffendes wird hier nochmals wiederholt; aber auch — unter mancher zweydeutigen Declamation über Staat und Monarchie insonderheit — mehr als eine *nur* von *einer* Seite aufgefasste Darstellung. Wozu alle die Klagen oder Spötteleyen über die Vervielfaltigung der Aemter, wenn man nicht anzugeben weiss, *wie* die Verfassung, ohne sie aus ihren Fugen gewaltsam zu reissen, ohne der Zeit vorzugreifen, einfacher gemacht werden könne? Oder sollte vielleicht, so lange dieses schwere Problem noch auf befriedigende Auflösung wartet, eine Anhäufung mehrerer, vielleicht ganz ungleichartiger, Geschäfte auf *ein* Subject rathsamer und erspriesslicher seyn? — Und dann jene so vielfaltig getadelte, als lächerlich dargestellte Verleihung von Titeln, ist sie wirklich im allgemeinen ein Gegenstand verdienten Spottes und Tadels?

Ist sie ganz unwürdig, für Belohnung, die von der höchsten Gewalt im Staate ausfliesst, gelten zu können? Womit soll der Staat aufmuntern und belohnen? Mit Geld? Es würde zuletzt an Fonds dazu fehlen, und eigennützige geldsüchtige Menschen machen. Soll er ganz schweigen, wenn das Verdienst lauten Beyfall zu fodern scheint? Schweigen ist zweydeutig, denn es kann auch Kaltsinn oder gar Missbilligung verrathen. Die Verleihung des Prädicats Excellenz ist in manchem Falle unwidersprechliches und unwidersprochenes Anerkenntniss der Vortrefflichkeit. Und nun die Titelverleihung besonders in Bezug auf den Handel und die Industrie betrachtet, sollte sie diesen wirklich so nachtheilig seyn? Die bekannten Gründe dagegen sind weder unwiderleglich, noch allgemein. Gewiss, *der* Mann, dem ein Titel seine Selbstständigkeit zu rauben vermag, hat keine zu verlieren gehabt; *der* Banquier, den eine Standeserhöhung von seinen Geschäften abzieht, würde ihnen auch durch irgend eine andere Veranlassung von nicht grösserm Gewicht untreu geworden seyn. Wien, Berlin, Leipzig u. s. w. können *Männer* aufstellen, die bey höhern Würden und Titeln ihre Selbstständigkeit und ihren ächten Geschäftsgeist sehr wohl zu erhalten gewusst haben. Und so möchte doch wohl die Sache aus *diesem* Grunde so schlimm nicht seyn, als sie auch *hier* wieder dargestellt wird. — Vielleicht verhält es sich auf eine ähnliche Weise mit demjenigen, was Hr. *v. Fl.* in Absicht auf die Zerstückelung unsers Vaterlandes in so viele kleine, meistens von einander völlig unabhängige, Länder sagt. Haben wir denn wirklich so gar wenig *inländischen* Handel (denn nur *dieser* macht den Gegenstand der vorliegenden Abhandlung aus), als hier behauptet wird? — Für die Verbesserung der *Heerstrassen* ist, seit einigen Jahren, in mehrern Reichsländern nicht wenig geschehen; wie denn selbst in einem dieser Länder, unter manchen Einschränkungen in der Lage seiner Finanzen, während eines verheerenden Kriegs, ein nicht unbedeutendes Stück einer der Hauptheerstrassen Deutschlands, die zur Verbindung seiner nördlichen und südlichen Länder dient, bisher bearbeitet worden ist und, nach einem festen Plane, noch ferner bearbeitet wird. Freylich geschah und geschieht dieses in einem kleinen Lande von mässigem Umfang, wo man lieber handelt, als schreibt. Also in den einzelnen Reichsländern geschah bisher und geschicht noch manches Nützliche im Stillen. Wenn es eben nicht allemal in Rücksicht auf das Beste des Ganzen geschah oder noch geschieht, so trifft deswegen den Deutschen noch nicht der Vorwurf des Mangels an Gemeinsinn, noch seine Fürsten ein damit von dem Vf. verbundener Vorwurf (S. 729.), dass sie es unterliessen, ihm die Verbindung seines speciellen Vaterlandes mit dem allgemeinen fühlbar zu machen. Nicht sowohl die Fürsten trifft dieser Vorwurf, sondern vielmehr diejenigen, die ihn am lautesten gemacht haben und noch machen — die Schriftsteller. Viel haben unsere Fürsten, vor einigen Jahren, für die Verbesserung des Kammer-Gerichts — dieses wirkliche oder doch mögliche Palladium unserer ächten Freyheit, — thun wollen, und wirklich gethan: wo ist aber der Schriftsteller, der diese wohlthätigen Absichten unserer Regenten dem *deutschen* Bürger, als allgemein heilsam in seiner ganzen Wichtigkeit, zur thätigsten Unterstützung allgemein fasslich dargestellt, und ihm, bey einer *solchen* Veranlassung das Band zwischen besonderm und allgemeinem Vaterlande, in einer allgemein verständlichen, eindringenden nachdrucksvollen Sprache, werth und theuer gemacht hätte? Gerade *damals*, da laut, männlich, liebevoll geredet werden musste, blieb die sonst so laute Stimme der Schriftsteller stumm. Wenn an *gemeinnützigen* Anstalten von Seiten der Fürsten gearbeitet wird, so sage man doch auch dem Unterthan, auf eine ihm begreifliche Weise, *dass* und *wie* es geschieht! Nur dadurch kann Zutrauen befördert und Gemeingeist geweckt werden, nicht durch Klagen oder Tadel oder Spott. Deutsche! die ihr in den Kranz eurer Tugenden so gern Gerechtigkeit einflechtet, seyd *gerecht* auch gegen eure *Fürsten!* —— Ferner setzt der Vf. ein vorzügliches Hinderniss der noch grösseren Aufnahme des deutschen Handels in das zu ängstliche Bestreben ihn leiten zu wollen, in die zahlreichen Imposten, Concessionen und Monopolien. Aber liegt denn dieses Hinderniss gerade in der *Verfassung?* — Ein anderes Hinderniss aber giebt es noch welches unstreitig in unserer Verfassung liegt: die Verhältnisse der verschiedenen Religionsparteyen, wie sie durch den Westphälischen Frieden unabänderlich bestimmt sind und bleiben müssen, so lange dieser sein Ansehn behält. Allein er hat doch, etwas genauer betrachtet, weniger Allgemeinheit, als er beym ersten Anblick der Sache zu haben scheint. Manche Rücksichten, die hier eintreten, fallen auch im Grunde mit denen zusammen, die in Absicht auf die Frage von der Schädlichkeit der Zünfte und Innungen gelten. Sollte aber wohl diese Frage durch die bekannten Gründe, die auch der Vf. gleich darauf wiederholt, für ganz entschieden angesehen werden können? Sollten nicht Modificationen der Zünfte und Innungen möglich seyn, wodurch sie nicht nur weniger schädlich, sondern sogar, in andern Beziehungen, nützlich gemacht werden könnten? Freylich müsste man zu solchen Modificationen erst auf dem Wege der *Belehrung* — auf den man bisher fast gar nicht, oder doch nicht befriedigend hingewiesen hat — langsam *vorbereiten*, ehe sie durch gesetzliche Autorität, — die gegen Wahn und kleinliche Leidenschaft oft so wenig ausrichtet, — wirklich eingeführt würden. — Zuletzt berührt der Vf. noch ein Haupthinderniss unsers *inländischen* (und auswärtigen) Handels, die *Zölle*. Gegen diese führt er alle die bekannten Gründe in ihrer vollen Stärke an: zugleich aber leitet er selbst — vielleicht ohne *dies* gewollt zu haben — auf *Modificationen*, wodurch man auch *hier* auf einen heilsamen Mittelweg zwischen zwey Extremen gelangen könnte. — Ganz zuletzt folgt noch ein nachdrucksvolles Wort wider die noch lästigeren Beschränkungen des inländischen Handels durch die sogenannten

en Stapel-Kran- und Stadteinlagen Gerechtigkeiten. Doch könnte selbst auch hier noch einiges genauer zu erwägen seyn? — Novemb. Nr. III. *Reise von Leipzig nach Halle im Augustmonat 1796, aus dem ungedruckten Tagebuch eines reisenden Deutschen.* Vorzüglich sind hier die Nachrichten das *Pädagogium* und die darin eingeführte *Lehrart* betreffend, aus eigenen Beobachtungen und Erfahrungen; ein schätzbares Supplement zu *Niemeyers* bekannten Schrift über das P., von welcher jedoch hier kein Gebrauch gemacht ist. —

Jahrg. 1794. Jan. Nr. V. *Noch ein Aufsatz über Pressfreyheit und Censur, mit Beziehung auf das deutsche Staatsrecht* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt* zu Braunschweig). In der Hauptsache wie *Bahrdt*. Gegen den *Missbrauch* der Pressfreyheit soll der bekannte Vorschlag weiser und gerechter seyn, wenn zwar, ohne vorgängige Censur, der Druck jeder Schrift gestattet, der Verfasser aber, und im Fall der Anonymität des Verfassers, der Verleger zur Strafe gezogen wird. Dass dadurch *das* vermieden werde, was die Censur theils ungerecht, theils zweckwidrig oder nutzlos machte, ist wohl gewiss: ob aber auch die Pressfreyheit damit bestehen könne, ist eine andere Frage. Diese zu bejahen, möchte wohl schwierig seyn, so lange nicht die natürlichen Grenzen der Pressfreyheit (die in der dieser Abhandlung S. 52 bis 3. nach bewährten Grundsätzen, mit viel Unbefangenheit und Mässigung, gezogen zu seyn scheinen) ganz genau durch positive Satzungen bestimmt und sanctionirt sind. Jun. Nr. V. *Von der ehmaligen Befugniss der Schlesswig-Holsteinischen Landstände sich ihre Landesherrn zu erwählen, und von der Einführung des Rechtes der Erstgeburt in Schlesswig und Holstein;* vom verst. J. R. und Prof. *Christiani*, zu Kiel. Nr. I. *Kays. Ferdinand des Dritten Bestätigung der von K. Friedrich III. wegen der Herzogthümer Schlesswig und Hollstein zu Kopenh. den 24 Jul. 1650 errichteten Erb-Statuti Juris Primogeniturae et Majorennitatis, so weit dasselbe Holstein betrifft.* dd. Wien 9 Dec. 1650. Mit der ausgebreiteten Sachkenntniss des gelehrten Vf. ist hier entwickelt, wie dieses Wahlrecht — nicht eines deutschen Reichslandes, wie es in den ersten Theilen der schätzbaren Abhandlung angekündigt wird, sondern der Landstände dieser Provinz — — in den Zeitumständen seinen Ursprung nahm, welcher Gebrauch davon gemacht wurde, und wie es durch Einführung des Rechts der Erstgeburt wieder abkam. Für die Geschichte der Letzten ist die Urkunde Nr. I. von Wichtigkeit, indem sie zum Beweise dient, dass die Primogenitur auch für den königlichen Landes-Antheil durch eine besondere Constitution eingeführt worden ist; ein Umstand, der selbst dem Vf. der Abhandlung Nr. V. so wenig bekannt war, dass er noch (S. 622.) das Gegentheil davon behauptet hatte. Die erste Nachricht davon und eine beglaubte Abschrift der Original-Urkunde verdankt Hr. *v. E.* dem Hn. Geb. Rath *Carstens* zu Copenhagen. — — Jul. Nr. IV. und Dec. Nr. I. *Miscellaneen zur alten Litteratur und Dichtkunst;* vom Hn. Canzleysecr. *Schütz.* I. *Ein schönes Lied neu gemacht von dem Haller.* (vom Gelde); eine Probe des deutschen Witzes und der Dichtungsart im funfzehnten Jahrh. II. *Hollhipper* — ein wenig bekannter ehemaliger Schimpfname der polternden Zeloten, erläutert aus der Eiderstädtischen Polizey-Ordnung v. J. 1591, aus *Pirkhards* Bienenkorb des heiligen R. Reichs Immenschwarm und *Finks* papistischen Legenden und *Murners Hypenbuben;* nebst dem allenfallsigen Vorschlage jenes Kernwort zur Bezeichnung unserer dermaligen geistlichen Hollhipper wieder vorsichtig einzuführen. III. (im Dec. St.) *Proben aus der altdeutschen Marienlegende*, von welcher *Kinderling* bereits im J. 1783 in *Adelungs* Magaz. für die deutsche Sprache etwas gesagt und nachher im deutschen Museum 1788 Oct. einige Stücke, mit dem Wunsche verschiedener Abdrücke der verschiedenen Abschriften des Gedichts, zur Vergleichung und dann zur Benutzung für unsere Sprachkunde, mitgetheilt hatten. Da Hr. *S.* eine sehr genaue Abschrift der in der Stadtbibl. zu Hamburg befindlichen M. S. besitzt, so hat er dieses mit seiner Abschrift sorgfältig verglichen, und liefert nun danach die gegenwärtigen Proben, mit einigen Bemerkungen über den wahrscheinlichen Vf. der Legende, für welchen er den Karthäuser Bruder Philips nicht hält; über einige Verschiedenheiten zwischen der Uffenbachischen und der Hamburgischen Handschrift; über die Eigenthümlichkeiten der Letzten. Hr. *S.* lässt eine Ausgabe des ganzen Gedichts, mit einer Erläuterung der schwersten Stellen erwarten. *August* Nr. I. Ueber (oder vielmehr, aus überwiegenden Gründen, *wider) die Retorsion*, besonders in Rücksicht auf das neue Preussische Gesetzbuch; von Hn. Amtmann *Hermann* zu Salzungen. Nach einigen allgemeinen Betrachtungen, werden verschiedene Unbilligkeiten, Inconsequenzen und Widersprüche gerügt, die sich in das neue Preussische Gesetzbuch, in den hieher gehörigen, wörtlich eingerückten Stellen, eingeschlichen haben. Octob. Nr. IV. *Ueber die wirksamsten Mittel gewaltsamen Revolutionen in Deutschland vorzubeugen.* — Ursprünglich zur Beantwortung der bekannten Auffoderung der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt im J. 1792 bestimmt, aber von dieser, in ihrer nachmals durch den Druck bekannt gemachten Anzeige der eingegangenen Schriften nicht ausgezeichnet. Sie verdient die Aufmerksamkeit und Beherzigung aller denkenden und wohlgesinnten deutschen Männer, weil sie *im Ganzen* betrachtet nicht das Werk eines politischen Schwärmers ist, sondern vielmehr das Werk „eines redlichen Geschäftsmannes, eines getreuen Unterthanen, eines „ruheliebenden Bürgers," der aus heller Einsicht und Ueberzeugung weiss, wie viel, wie alles auf Zeit und Localität ankommt, und diese Rücksicht bey Vorschlägen, die am meisten bedenklich scheinen könnten, (z. B. S. 437. wegen Erhebung des Bauernstandes zur Landstandschaft und Zuziehung aller Stände des Landes zur Gesetzgebung) selbst auf das sorgfältigste und dringendste empfiehlt. Schade, dass der Ton von Mässigung und Ruhe, der im Ganzen darin herrscht, sich

sich doch zuweilen etwas mehr verliert, als der theilnehmende Leser wünschen muss. — — Novemb. Nr. II. *Ueber die Schicksale der Primogenitur in den fürstlichen und gräflichen Regentenhäusern Deutschlands* (von Hn. Kammersecr. *von Florencourt.*) — Eine, besonders jetzt, interessante Erinnerung an die Vortheile der Primogenitur, „diese weise Maassregel, die „auf gleiche Art zur Beförderung des Glanzes der „Herrscher, wie zur *Glückseligkeiten der Beherrschten* „abzweckt." Da *diese* Ansicht der Sache von Seiten des Nutzens für die Unterthanen vielleicht von Vielen übersehen oder nicht genug geachtet werden mag: so muss wohl *der* Geschäftsmann aufmerksamer darauf machen, der nur zu oft Gelegenheit und Beruf hat, die vielfältigen Ungemächlichkeiten und Nachtheile der Gemeinschaft, eben so wie die Folgen der vervielfältigten Ländertheilungen, nicht bloss im Allgemeinen und zum Theil aus Declamationen, sondern in der Wirklichkeit und mehr im Detail kennen zu lernen. —

Jahrg. 1795. Jan. Nr. I. *Nachricht von der dem Niedersächsischen Kreise zustehenden Präsentation zu zwoen Reichskammergerichtsassessor - Stellen und der Theilnehmung der Könige von Dänemark, als Herzoge von Hollstein, an solchem Rechte;* (insonderheit auch von der zwischen den fürstlichen Häusern Hollstein und Mecklenburg bestätigten und genauer bestimmten Alternation in dessen Ausübung) von einem Mitgliede der königl. dänischen Kanzley, welchem das Publicum, wie Hr. *von E.* in einer Anmerkung sagt, schon mehrere vorzügliche historische Arbeiten verdankt, aus authentischen Quellen geschrieben und mitgetheilt. — Jul. Nr. VIII. und August Nr. I. *Ueber die Quellen und die Abwehrung des Sittenverderbens bey dem Gesinde (ohne gesetzlichen Zwang).* Ein genauer und interessanter Aufsatz voll beherzigungswerther Vorschläge, der mit den *Verhandlungen der Hamburgischen Gesellschaft* über denselben Gegenstand (S. A. L. Z. d. J. Nr. 124.) auch wohl mit einem ähnlichen Aufsatz im *Reichsanzeiger* 1796. Nr. 134. verglichen zu werden verdient. Man vergleiche auch damit hier einen andern lesenswerthen Aufsatz in diesem *D. M. über weibliche Erziehungs - Anstalt* von Hn. *Duffel*, im Jahrg. 1796. März Nr. VI. und Apr. Nr. I. Septemb. Nr. I. *Sollen Prediger über Freyheit und Gleichheit von der Kanzel reden?* Von *Herausgeber*. Aus angeführten Gründen findet es Hr. *v. E.* bedenklich: und freylich ist es am besten es zu widerrathen, denn der nöthigen Vorsicht, mit der es allenfalls, selbst biblischen Vorstellungen gemäss geschehen könnte, werden wenige Prediger fähig seyn. — — Nr. II. *Einige Ideen über ein deutsches National - Pantheon* geschrieben im Jan 1794. Ein deutsches Pantheon für Männer, die grosse Talente mit Tugend (nach *Abbt's* Theorie vom Verdienste,) vereinigt haben, soll, dem Vf. dieser Abhandlung nach, nicht erst mit dem laufenden Jahrhundert anfangen; es soll bloss auf Verstorbene beschränkt seyn; bey der Wahl des Ortes soll so viel als möglich auf Allgemeinheit gesehen werden; man soll nicht darauf bestehen, ein *allgemeines* Pantheon der grossen Männer aller zu Deutschland gehörigen Volkerschaften gründen zu wollen, sondern vielmehr jeder selbsten überlassen, den grossen Männern ihres Vaterlandes, wenn, wo und wie sie will, ein *besonderes* Pantheon zu errichten, und „diese *Völkerschafts* „*Pantheons zusammen* bilden dann ein *allgemeines* National - Pantheon." (Giebt es denn aber keine Deutsche, die ihrer Wirksamkeit wegen der ganzen Nation angehören?) Nr. VI. *Auch etwas über Despotismus und Kryptodespotismus;* in Form eines Gesprächs zwischen einem Landgeistlichen und einem Reisenden. Des letzten Begriffe von Despotismus und Kryptodespotismus sind, wie er selbst (S. 262.) bemerkt, „*etwas weit*" Sein Glaube ist (S. 264.): „*der Staat, der* „*mich nöthigt, etwas zu bezahlen, was ich nicht ver-* „*lange, vielmehr verabscheue, und welches mir nicht* „*den geringsten, weder un- noch mittelbaren Vortheil* „*bringt, der handelt despotisch.*" Zur Einleitung und zur Erläuterung verbreitet er sich ziemlich weitläuftig über die Stolgebühren, welche die Juden entrichten müssen, als über eine der „kryptodespotischen „Einrichtungen im Staate." Von solchen „*theologischen*" Einrichtungen, die nach der Meynung des Reisenden der natürlichen Freyheit ohne Noth und Nutzen unziemliche Schranken setzen, wird nun (S. 269.) ein ziemlich ausführliches Verzeichniss geliefert. (Hierin dürfte doch das z. B. wenigstens einseitig seyn, wenn er die Anordnung von Buss - Fast - und Bettägen für „Anmassung sogar über die Stimmung „des Gemüthes zu befehlen" erklärt.) —

(Die Fortsetzung folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Lüneburg*, b. Lemcke: *Historische Nachricht von dem Luneburger Gesang - Buche, und dessen ältern und neuern Verfassern.* Von *Johann Ludolph Bartgen*, Pastore emerito zu Steinwedel bey Hannover. 1794. 70 S. 8. Von den 1020 Gesängen, die das 1767 eingeführte Lüneburgische Gesangbuch enthält, findet man hier, nach ihrer Ordnung, die Anfangszeile, den Verfasser, dessen Stand und Todesjahr, meistens auch ein Buch angeführt, auf dessen Zeugniss die Angabe beruhet. Man muss hoffen, dass des Vf. Nachrichten von neuern Liedern zuverlässiger sind, als die bey dem Herr Gott dich loben wir: „Ambrosius, Bischoff zu Mayland hat diesen hymnum zuerst gemacht." Die Personalien und Kritiken der Liederdichter sind meistens unwichtig. Indessen wird diese Arbeit zu einer vollständigern Literatur des deutschen Kirchengesangs, die wohl zu wünschen wäre, nützlich gebraucht werden können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 27. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Noch ausführlicher verbreitet sich der Reisende über den „*weltlichen*" Desp. oder Kryptodesp. in *Auszügen aus seiner Brieftasche*, die er dem Pfarrer zurücklässt (S. 271—283.). Seine Beschwerden und Klagen treffen meistens Frohnen, Wildfrass, Verschwendung und Mangel des Holzes, ohne dessen zu erwähnen, was gegen diese Missbräuche bisher geschehen ist und noch geschieht, und, aller Wahrscheinlichkeit nach, noch mehr geschehen würde, wenn dieser oder jener wohlgesinnte Fürst mehr auf seine inneren, als auf andere Verhältnisse sehen könnte. Wenn doch mancher Freund der Menschheit, der es gut mit ihr meynt, der aber den Gang und die Verkettung der menschlichen Dinge im Staate zu wenig kennt, dem kundigen Geschäftsmanne mehr glauben wollte, wenn dieser manchen Wunsch, manchen Vorschlag für unerfüllbar oder unausführbar unter den jetzigen Umständen erklärt, und Beides der Folgezeit herbeyzuführen überlassen sehen will! Nr. VIII. *Ueber Revolutionen überhaupt und über die Revolutionen unsers Zeitalters insbesondere.* Der *erste Brief* eines *ungedruckten* Briefwechsels zweyer Freunde über die *Kantische Philosophie.* Der Vf. scheint nicht durchgehends bestimmt und consequent genug zu verfahren. Das stille Wirken des menschlichen Geistes, durch eine Entwickelung wie in der Natur, möchte wohl nicht genug von gewaltsamen Umwälzungen geschieden seyn. — Octob. Nr. IV u. Nov. Nr. I. *Ueber die Hindernisse des Selbstdenkens.* Diese Abhandlung war bereits im J. 1787 auf Veranlassung der von dem Erziehungsinstitut zu Schnepfenthal ausgesetzten Preisfragen geschrieben, und wird nun hier von dem ungenannten Vf. unverändert mitgetheilt. Es ist unstreitig eine der inhaltsvollsten und wichtigsten in dem ganzen *deutschen Magazin.* Zwiefach sind dem Vf. die Hindernisse des Selbstdenkens: *innerliche*, d. h. solche, die in dem Menschen selbst liegen und *aufserliche.* Nur von Letzten soll hier die Rede seyn, doch mit Vermeidung aller weitläuftigen verwickelten Untersuchungen des Psychologischen und Metaphysischen. Zu dem Ende wird der Mensch in allen den Verhältnissen betrachtet, in welchen er den verschiedenen Staatsverfassungen nach erscheinen kann: in der *gesellschaftlichen* Verbindung *überhaupt*; im *wissenschaftlichen* Unterrichte; in der *Religionsverfassung*; in der *Staatseinrichtung.* Des Vf. Bemerkungen sollen in so weit *vorzüglich* auf *Deutschland* anwendbar seyn, als sie sich auf Erfahrungen gründen, die in Deutschland gemacht sind. — In der Einleitung zu den *ersten* der vorhin angedeuteten Verhältnisse verbreitet sich der Vf., wie billig, über das wichtige Vorbereitungsmittel zum Selbstdenken, die *Erziehung.* Das Gemälde davon (S. 423—433.) dürfte doch in Rücksicht auf seine Treue und die Behauptungen dürften in Rücksicht auf ihre Zweckmässigkeit, manche Zweifel gegen sich haben, die aber schon an andern Orten hinlänglich erörtert sind, z. B. dass man leicht zu wenig Folgsamkeit vom Kinde fodern, und in ihm einen nachher nicht zu befriedigenden Hang zur Ungebundenheit erwecken könnte u. s. w. Von diesen Hindernissen geht der Vf. zu den ungünstigen Eindrücken über, die der junge Mensch in der Jugend und in einem reifern Alter in der *Gesellschaft* erhält (S. 433—443.). Hieher rechnet er: unrichtige Schätzung des Werthes der Menschen und der Dinge um uns her; Macht des Beyspiels und der Eingebungen, die man in den gesellschaftlichen Verhältnissen empfängt, insonderheit auf das schöne Geschlecht, dessen Stimmung wieder so vielen Einfluss auf den Gesellschaftston und dadurch auf die Hindernisse des Selbstdenkens hat; das Hauptinteresse des gesellschaftlichen Lebens, wie man sagt, sein Glück zu machen, sowohl in Ansehung des Zwecks, als der Mittel. Die ausführliche Darstellung dieses Uebels, oder vielmehr dieser Verkettung von Uebeln, ist mit Wahrheit und Kraft gezeichnet; so wie auch die Uebersicht der Heilmittel dagegen, die sich ohnehin aus jener Darstellung von selbst ergeben (S. 442.), recht gut zusammengedrängt ist. Nicht minder wahr und kraftvoll sind die Hindernisse des Selbstdenkens in dem *mangelhaften Unterricht in der Religion*, in den *kirchlichen Verhältnissen* (besonders in Deutschland) und in dem *Betragen der Geistlichkeit im Ganzen genommen* (von S. 443—465.), umständlich auseinandergesetzt, und zugleich die *Mittel* auch gegen diese so mannichfaltig verwickelten Uebel, mit Schonung und Ruhe angedeutet. Freylich verräth es sich auch bey dieser gewiss sehr lichtvollen Uebersicht, dass bey der noch so sorgfältig angestellten Untersuchung über diese wichtigste Angelegenheit der Menschen gewisse Missverständnisse zurückbleiben, und dass alle die vielfältigen Versuche, die zur Aufhellung dieser Missverständnisse von jeher gemacht worden sind, doch nicht befriedigen, sondern immer noch Zweifel und Wünsche nach hellerer

Einsicht übrig lassen. Bey der Beurtheilung der *wissenschaftlichen* Cultur ist unter andern offenbar der Werth der Sprachlehre zu gering angeschlagen, und dagegen Beschäftigung mit Entwickelung der Kunst und Darstellung der Ideen (S. 466.), für das Kind beym *ersten* wissenschaftlichen Unterricht etwas zu früh gefodert. Auch ist es verwerflich, alles, was man trocken zu nennen, oder das Kind so zu finden pflegt, jetzt auf die Seite zu schieben. Was (S. 468—472.) über den *akademischen* Unterricht gesagt wird, ist zu einer genauern Prüfung zu empfehlen; und zwar um so mehr, da der Vf. auf die Wirkungen dieses Unterrichts im ganzen Leben so nachdrücklich aufmerksam macht. — Von diesen Betrachtungen über den Unterricht wird der Uebergang auf unsere *Literatur* gemacht, und gezeigt, dass auch sie das Selbstdenken nur wenig befordern konne. Dass wir so wenig Bücher besitzen, die man selbstgedacht nennen konnte, davon findet der Vf. den Grund vorzüglich in dem empfangenen und wieder ertheilten Unterrichte der Schriftsteller; zum Theil aber auch darin, dass wir uns zu viel mit ausländischer Literatur beschäftigen. „Wer zu ängstlich wissen will, was alle andre vor „ihm gesagt haben, füllt seinen Kopf mit Ideen an, „die sich unter einander verwirren, und sich nicht „in ein eigenthümliches Ganzes vereinigen lassen." Dazu kommen noch zwey unserer Uebel: die *Einschränkung der Pressfreyheit* und die *Beschaffenheit unserer Kritik*, nebst den dadurch veranlassten gelehrten *Streitigkeiten*. Ueber, oder vielmehr *wider* die *Censur* ist hier das Bekannte in voller Stärke zusammengedrängt. Was über die jetzige Lage unsrer *Kritik* und die *gelehrten Streitigkeiten* (S. 476—480.) gesagt wird, verdient gewiss Aufmerksamkeit. Gegen diese Mangel der wissenschaftlichen Verfassung werden nun (S. 481—483.) *Mittel* angegeben. Ausser den *allgemeinen*, die grösstentheils in der Verbesserung der Erziehung und des Religionsunterrichts nach den vorhergehenden Grundsätzen liegen, werden noch einige *speciellere* vorgeschlagen und empfohlen. Die auch hier empfohlene Aussetzung von Preisen für die Studierenden, hat auch ihre nicht zu übergehenden Bedenklichkeiten. Der Vorschlag, jedem Studierenden, wenn er auf die Akademie kommt, eine kurze gedruckte Anleitung zu einer zweckmässigen Einrichtung seiner Studien zu geben, wird auf einigen Akademieen ausgeführt. Die Honorarien müssten nach dem Vf. durchaus aufhören; jeder Professor müsste für das Collegium, welches er am besten lase, (wonach aber und von wem sollte dieses bestimmt werden?) von Zeit zu Zeit eine Belohnung (wodurch?) erhalten. Aeusserst düster und schwermuthsvoll ist das Gemälde, welches der Vf. nun in Hinsicht auf die aus der bürgerlichen Verfassung, besonders von Deutschland, herfliessenden Hindernisse des Selbstdenkens S. 483—491. aufstellt. Gut ist es nur, dass der Vf. selbst die dunkeln Schatten seines Gemäldes, wobey sich die Brust nur zu oft zu stillen Seufzern hebt (S. 491.), theils durch Aufstellung von Beyspielen schon verbesserter Wirklichkeit, theils durch Eröffnung einer lichtern Auss[icht] in die Zukunft, selbst in etwas wieder mildert. [Sol]cher Beyspiele würden dem warmen Freunde [des] Wahren und Guten gewiss noch mehr beygef[allen] seyn, wenn er ruhiger auch andere Seiten seines g[ro]ssen und vielseitigen Gegenstandes aufgesucht [und] aufgefasst hätte.

Jahrg. 1796. May. Nr. VIII. *Ein Wort an H[am]burgs Bürger über die Anerkennung des franzö[sischen] Gesandten*. Diese kleine Flugschrift schien dem [Her]ausgeber in mehr als einer Rücksicht die Aufbe[wah]rung im *deutschen Magazin* zu verdienen, unerachtet sie, wie er in einer Anmerkung erinnert, nicht [ge]fallen hatte. „Die Meynungen, setzt er hinzu, [wa]„ren und blieben *getheilt*; doch würde die gr[össere] „Anzahl der Bürger *wider* die Anerkennung gew[esen] „seyn. Unter diesen Umständen hat man den [Aus]„weg gewählt, dass die Commerzdeputation e[inen] „angesehenen, in Paris sehr beliebten, Negoc[ianten] „veranlasste, nach Paris zu reisen, um die fra[nzösi]„sche Regierung, wo möglich, zu bewegen, d[er] „gutgesinnten Stadt in ihrer dringenden Verlegen[heit] „zu schonen." — Jul. Nr. VIII. *Vertraute Be[richte] über verschiedene freye deutsche Reichsstadte am R[hein] und in Franken, ihre Verfassung und die Sitten i[hrer] Einwohner* (von einem in den Rheingegenden ei[n]mischen und besonders zu Frankfurt a. M. viele J[ahre] lang wohnhaft gewesenen Manne, mitgetheilt. [Der] *erste*, vom 11. August 1792 datirte Brief betrifft [Frank]*furt*: und zwar hauptsächlich die Geschichte des [dor]tigen *ältesten* Patriciats, oder des Hauses *Al[t-Limpurg]* meistens nach *Lersner* erzählt. Den Ursprung [ha]ben derivirt der Vf., wie das Entstehen des Patr[iciats] in andern Reichsstädten und der gewerbschaftl[ichen] Verbindungen, aus den Zeiten und Umstände[n des] Faustrechts. — Aug. Nr. V. *Plan und Nutzen* [...] *lirter Criminaljustizanzeigen*. Unter dieser Rubrik [em]pfiehlt der Herausgeber ein Wochenblatt, w[elches] der Hr. Justizrath *Lange* zu Culmbach seit dem J[ahr] herausgiebt, wegen des vielfaltigen Nutzens, [den] ein solches Institut einer Correspondenz der Crim[inal]justizämter unter sich und mit dem Publicum, be[son]ders unter den jetzigen und nach der Rückkehr d[es] Friedens mit Wahrscheinlichkeit vorauszusehend[en] Umständen, haben kann. — Octob. Nr. VIII. *[Dür]fen deutsche Reichsfürsten jetzt das französische Req[uisi]tionssystem nachahmen?* und Novemb. Nr. V. *Wer[den] die Reichsfürsten das französische Requisitionssystem m[it] Erfolg nachahmen;* von Hn. Prof. *von Eggers*. D[ie] *erste* Frage wird *bejaht*; die *zweyte*, mit Unterschie[d] zum Theil *verneint*, zum Theil *bejaht*. — Decem[b.] Nr. VI. *Ist es gut, dass sich die Bauern in Deutschland bewaffnen?* Dass der im Sommer des vorigen Jahres in den von den Franzosen überschwemmten deu[t]schen Landern fast allgemein erfolgte Aufstand de[r] Bauern ein Mittel geworden sey, jene wieder z[u] vertreiben, dies könne wohl nicht anders, als jeden (deutschen) Patrioten, ja, in wie weit die Franzosen nur Eroberungen machen wollen, jeden Weltbürger innig erfreuen. Aber es sey doch eine ganz andere

Fra-

frage: „ob man dieses Mittel als *unschädlich an sich* betrachten dürfe? oder ob man es vielmehr als traurigen *Nothhelf*, als an sich erhebliches, aber jetzt bloss verhältnissmässig geringeres, Uebel gebrauchen müsse?" Die Gründe *für die letztere* Meynung scheinen dem Hn. *v. E.* bey weitem *überwiegend* u seyn, und die Erfahrung hat nun auch für ihn esprochen.

Zu den *französischen* Angelegenheiten gehören viele und wichtige Aufsätze, unter denen wir ber blosse Ueberfetzungen meistens übergehen. Als esonders merkwürdige Stücke nennen wir folgende: ahrg. 1793. Jan. Nr. I. *Mirabeaus vertrauliche Urtheile* über die französische Revolution, aus seinen riefen an Mauvillon, mit lesenswürdigen berichigenden Anmerkungen, von Hn. *v. E.* und *d'Arnaud.* — Febr. Nr. I. *Ueber einen erheblichen Missverstand ey Schätzung der französischen Assignaten.* Dieser betand darin, dass ihr *wahrer Werth* damals (in den etzten Monaten des J. 1792) nach der Schätzungssumne, nicht aber, wie es doch hätte seyn sollen, nach lem *wirklichen Verkaufspreise* der beträchtlich höher usgebrachten Güter bestimmt, und also dadurch die eelle Sicherheit für die noch übrigen Assignaten beächtlich geringer worden war. — Zu diesen *Beerkungen* gehört ein *Zusatz* mit Erläuterungen, lurch *Cambon's* bekannten Bericht vom ersten Febr. 793 veranlasst (März. Nr. X.). Der *deutsche* Rechnungskundige den etwa bey Cambon's Angaben und nnahmen und Anschlägen den Kopf schüttelt, der ernnere sich, was *C.* in demselben Berichte sagte: „die Ausgaben des J. 1793 lassen sich nicht berechnen; sie beruhen auf das (dem) Glück der Waffen. Es kommt jetzt nur darauf an sich Hülfsmittel zu verschaffen, um sie bestreiten zu können; und dieses Hülfsmittel kann kein anderes seyn, als Assignaten. Ohne diese müssen die Franzosen Sklaven werden." Nach iner *solchen* Beantwortung aller möglichen Erinneungen leidet freylich die Justification der Rechung keinen Zweifel mehr. — *Wichtige Aufschlüsse über die Verurtheilung Ludwigs XVI, aus einem sichern Schreiben aus Paris.* 18. Januar 1793, April Nr. VI. Ich hoffe, sagt Hr. *v. E.* in einer Note, dass man meiner Versicherung vollen Glauben beymessen werde, dass diese Umstände aus einem wirklich zu Paris am 18. Januar Abends vollendeten, sehr zuverlässigen, Schreiben genommen sind; *sie werden also so lange für historische Wahrheit gelten können, bis die Unrichtigkeit derselben aus unbezweifelten Beweisen erhellet.*" Ungezweifelt sind diese Nachichten von den Vorkehrungen der Jacobiner merkvürdig genug. — May. Nr. II. *Anfrage* — die Emiranten betreffend. „Dass man dergleichen Maassregeln (wie Gütereinziehung und Todesstrafe) gegen diejenigen E., die wirklich gegen Franzosen *feindselig* handeln, mit dem beliebten Kriegsrecht entschuldigen werde, lässt sich begreifen; ob gleich man noch sehr viel darüber sagen könnte, ob nicht eine beträchtliche Anzahl *dieser* E., weil sie durch die grausamen und unmenschlichen Mittel, wodurch „man das Revolutionswerk gefördert hat, zum Auswandern gezwungen worden, gewissermassen als „*unwillkürliche* Feinde anzusehen wären." (Zugegeben! Aber woher den Beweis in jedem einzelnen Falle?) „Aber nach welchen Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts können die Repräsentanten der „französischen Nation, in dem sie die bisherige Constitution ganz umändern, sich befugt glauben, *friedliche Bürger*, die das Vaterland verlassen, weil sie „mit der neuen Constitution nicht zufrieden sind, „und einen ihnen angenehmern Aufenthalt in andern „Ländern suchen, ohne ihre gewesenen Mitbürger „im mindesten zu befehden und anzufeinden, — ihrer Güter zu berauben und ihnen sogar mit der Todesstrafe zu drohen, wenn sie ihre Meynung ändern und zurückkehren wollen? — Sollte unter „so vielen Freunden und Vertheidigern der französischen Volksrepräsentanten nicht ein einziger Biedermann seyn, der es aus Achtung für Menschlichkeit „und aus wahrem Gefühl für Recht der Mühe werth hielte, diese Frage zu erörtern, und jene Gesetze „wenigstens einigermassen zu rechtfertigen? Oder „soll man aus ihrem Stillschweigen schliessen, *dass sich nichts dafür anführen lasse*, und dass also einer „der Hauptpfeiler der Revolution auf *Ungerechtigkeit* „beruhe?" — Jun. Nr. VII. *Ein englischer Bericht von der Ermordung Ludwigs XVI*, (mit Anmerkungen) vom Herausgeber, theils wegen des darin herrschenden Tons, theils wegen einiger Umstände mitgetheilt, die damals noch nicht bekannt waren und wahrscheinlich von seinem Beichtvater herrühren. *Ermordung* behielt Hr. *v. E.* aus dem englischen Originale bey;" denn, sagt er, bey *Hinrichtung* denkt „man sich immer etwas gesetzmässiges, wenn auch „nicht immer etwas gerechtes; aber die *Handlung*, „wovon *hier* die Rede ist, wird wohl niemand *gesetzmässig* nennen können." — S. 768. macht Hr. *v. E.* zu der Stelle der Erzählung, wo gesagt wird, *L.* habe noch in seinen letzten Augenblicken seine *Unschuld* betheuert, die Anmerkung: diese Ueberzeugung des unglücklichen Königs lasse sich durchaus nicht bezweifeln. Ob er aber die durch die Constitution übernommenen Pflichten erfüllt, lasse sich schlechterdings nicht entscheiden, weil es ausgemacht sey, und jetzt von den redlichen Republikanern selbst zugestanden werde: dass der König von dem Augenblicke an, wo die erste gesetzgebende Versammlung zusammentrat, *nie zum ruhigen Besitz der ihm durch die Constitution gesicherten Autorität gelangt sey*, dass die Versammlung nicht allein nicht für die Vollziehung der Constitution mit ihm, dass sie vielmehr ihm und der Constitution unaufhörlich entgegengearbeitet habe, um ihn und die Constitution zu verdrängen. „Gesetzt nun, fährt Hr. *v. E.* fort, seine Räthe hätten, überzeugt, dass die Sache auf *die* Weise nicht gehen könne, Plane entworfen und zum Theil wirklich ausgeführt, um das gesetzmässige Ansehen des „Königs wieder herzustellen, ja, es noch über den „Inhalt der Constitution zu vergrössern, *weil der andere Theil diesen Vertrag zuerst brach*; wird der

„König

„*König* dadurch ſtrafbar, kann man *ihm* deswegen „*verrätheriſche* Abſichten unterlegen? Keinesweges! „Alles, was ſelbſt der eifrigſte Republikaner behaupten darf, iſt, daſs es bey *dieſer* Lage der Sachen der „ſiegenden Partey frey ſtehen muſste, die Maaſsregeln der königlich geſinnten — zu vereiteln. — „Das war durch die Aufhebung der königl. Würde geſchehen; das konnte ſie auch durch *andere proviſionelle* „Vorſichtsmittel erreichen. Aber weder Proceſs noch „Verurtheilung konnte unter ſolchen Umſtänden bey *unbefangenen* und *gerechten* Männern ſtatt finden." — Auguſt. Nr. III. *Fernere Vermehrung der franzöſiſchen Aſſignaten*, vom Herausg. (eine Fortſetzung des Aufſatzes im Märzſt. Nr. X.). Dieſe Aufſätze ſind ſehr belehrend; man ſieht daraus, geſchichtlich und rechnungsmäſsig, wie das urſprüngliche Aſſignatenſyſtem, beſonders durch Cambon, ein Miſſiſippiweſen wurde. — Novemb. Nr. I. *Neue franzöſiſche Conſtitution*, decr. d. 24. Jun. 1793 (mit einigen Anmerkungen des Herausgebers über den Werth oder Unwerth dieſer damals neueſten Conſtitution). — Decemb. Nr. I. *Actenſtücke Charlotte Corday* betreffend; überſetzt von Hn. *Schmidt-Phiſeldeck*. Obgleich dieſe Stücke zum Theil ſchon in verſchiedenen deutſchen Journalen überſetzt ſtehen, ſo ſind ſie doch hier aus dem Grunde geſammelt, weil ſie, wie Hr. *v. E.* bemerkt, in keinem einzigen jener Journale vollſtändig und in keinem unverfälſcht befindlich ſind. — Jahrg. 1794. April. Nr. II. *Probe der neueſten franzöſiſchen Volksphiloſophie*. Unter dem Titel: *Les vingt-cinq Préceptes de la raiſon, adreſſés aux vrais Sans-culottes* u. ſ. w. lieſsen die franzöſiſchen Volksrepräſentanten zu Bordeaux, *Yſabeau* und *Tallien*, zu Ende der J. 1793 oder Anfang 1794, 10000 Exemplare eines Patentbogens drucken, der unter den Landleuten vertheilt werden ſollte. Hr. *v. E.* hat geglaubt, es werde den Leſern des *deutſchen Magazins* nicht unangenehm ſeyn, dieſes Cabinetsſtück hier abgedruckt zu ſehen, weil es einen ziemlich deutlichen Beweis abgebe, wie ſonderbar die damaligen Volkslehrer wahre und falſche Sätze unter einander miſchen, was für die ganze moraliſche Stimmung unmöglich gute Folgen haben könne. — Zur Abwechſelung und Erheiterung leſe man die Bruchſtücke aus der Reiſebeſchreibung einer Dame, die auch unſerm Deutſchlande angehört. Jahrg. 1793. Jun. Nr. VI. u. VIII. Jahrg. 1794. Febr. Nr. IV. März. Aug. Nr. IV. Blüthen der Phantaſie (in deren Duft man aber nicht ſelten die Luft des Treibhauſes erkennt); Ergieſsungen eines reinen Gefühls für Natur und Freundſchaft; Spiel der Laune; hier und da Bemerkungen über Sitten, Gebräuche und Eigenheiten der Bewohner jener Gegenden, welche die Reiſende ſah; Betrachtungen voll ſanften Ernſtes und zuweilen voll eindringender Kraft — alles dies iſt darin in einem ſeltnen Bunde vereint.. Jahrg. 1795. Aug. Nr. VI. *Ueber eine wenig erkannte Urſache des Sturzes der franzöſiſchen Geiſtlichkeit*. Wenn anders Rec. dieſen kleinen Aufſatz recht verſteht, wird dieſe Urſache darin geſucht: daſs die Polizey der römiſchen Kirche eine Herrſchaft über den Verſtand war, die durch Unterſuchung und Prüfung zu Grunde gehen muſste. das aber eine *wenig erkannte Urſache*? —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. II. *Rapport fait au des Comités de Salut Public et de Sûreté Generale les évenemens du 11. 12. 13 et 14. Vendémiaire, de quatr. de la Republ. franç., par Phil. Ant. Merlin Douay). Impr. par ordre de la Conv. Nat* (Dem ausg. von Hn. *Grouvelle* für das *deutſche Magazin* getheilt und in der *Originalſprache* abgedruckt.) April. Nr III. *Holland in Bezug auf ſeine Verbind mit Frankreich*, von Hn. I. Nur wenig Worte, wahr und treffend. — Nr. VII. *Ueber die Wiederwahlung der zwey Drittheile der franzöſiſchen Repräſentanten aus dem Convent*, von Hn. *Luar. d mand.* Beſonders bey dem ſo eben erwähnten Rapport etc. mit Nutzen zu gebrauchen. — Jul. Nr *Balanz der circulirenden Aſſignaten und des dafür tenden Unterpfandes, nach dem Berichte der Comm der Fünfe* am 23. Nov. (22. Brumaire) 1795. „W „man, ſagt der Herausgeber in einer Anmerk „dieſen Auszug (nach der Ueberſetzung in den Ha „Addreſscomtoir Nachr.) mit den Schriften vergl „welche *Calonne* und *Ivernois* neulich über die fr „zöſiſche Finanzen herausgegeben haben, ſo m „man doch auf manchen erheblichen Zweifel ſtoſs — Octob. Nr. I. *Bericht von Daubermeſeil über Belohnungen derer, die ſich um das Vaterland verdient gemacht haben*; in der Sitzung des Rathes der 500 5. Mermidor des 4ten J. (23. Jul. 96.) abgeſtatt. Allerdings giebt dieſer Bericht häufige Veranlaſſung politiſchen und moraliſchen Betrachtungen, eine Fülle von Gedanken und Gefühl, ſtark und ausgedrückt, enthält. Die Belohnungen, die in Antrag gebracht worden, ſind: 1) eine *Säule Geſetzes* (S. 379.), in jeder Gemeinde auf dem beſuchteſten Platze aufgeſtellt. An ihr ſollen die Geſetze angeheftet, und auf die vier Seiten die Namen derjenigen Bürger der Gemeine eingegraben werden, die, in welcher Function es auch ſey, für die Geſetze des Vaterlandes den Tod erlitten haben, mit Bemerkung ihres Todesjahrs. 2) Ein *Buch des Nachruhms*. 3) Für diejenigen, die „durch begünſtigende Umſtände zu Thaten von gröſserer Wichtigkeit, gemeinnützigerm Werthe und erhabenen Reſultaten „aufgerufen wurden, und denen die Nationalerkenntlichkeit auf einem gröſsern Schauplatze huldigen „wird — ein *Tempel* mit der Aufſchrift: *den groſsen* „*Männern das dankbare Vaterland!*" (Die Ausdrücke: *franzöſiſches Pantheon* hält der Berichterſtatter theils für überflüſsig, theils für unpaſſend, und nicht mit Unrecht. — 4) *Aufſtellung von Denkmälern* in öffentlichen Gebäuden, die auf die *Talente* (und Verdienſte) eines *jeden* unter ihnen Bezug haben. — 5) *Bürgerkronen*, für ſolche, die etwas Groſses oder Edles gethan haben, ohne dabey umgekommen zu ſeyn (S. 383.) „Die groſse That eines Mannes, die er *überlebt* hat, „darum nicht weniger groſs, weil ſie ihm nicht das Leben koſtete." — 6) „*Militariſche* und *andere* Ehrenbezeigungen (im Schauſpiele, wie im alten Rom) für Verwundete, Verſtümmelte u. ſ. w."

(Die Fortſetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

ahrg. 1797. Apr. Nr. VII. *Klagpunkte gegen die ehemalige französische Regierung von einem Royalin.* Mit überraschender Unbefangenheit aufgefasst ıd in gedrängter Kürze dargestellt. Aus der Schrift: *apport fait à S. M. Louis XVIII. Costance. 1796.*

England. Jahrg. 1793: März. Nr. V. *Es ist cht alles Gold was glänzt.* In diesem Aufsatz zeigt r. *v. E.*, aus einer eingeschalteten Vergleichung der innahme mit der Ausgabe in den Jahren 1786—90 cl., einen Ausfall von 6.330693 Pf. Sterl., der war durch einige ausserordentlichen Einnahmen von 001961 Pf. Sterl., so wie durch neue Anleihen von 189.140 Pf. also zusammen mit 6,191,105 Pf. Sterl., deckt worden sey, wobey aber diese Summe noch cht hingereicht habe, um die jährlich festgesetzte illion Pf. zum Tilgungsfond abzugeben. Factum y es daher: „*dass die englische Nationalschuld seit der Errichtung des Sinkingfund bey weitem nicht so viel abgenommen hat, als man gewöhnlich meynt.*" —

Jahrg. 1794. Jul. Nr. III. *Nachrichten von der Gellschaft zur Erhaltung der Freyheit und des Eigenıums gegen Republikaner und Gleichmacher in England;* om Hn. *Herausg.*; mit Einschaltung der *wichtigsten ctenstücke*, welche diese Gesellschaft betreffen. Sie at bekanntlich im Anfang des Novembers 1792 zummen, um der befürchteten Wirkung von Verbreiıng französischer Freyheitsschwärmerey unter dem olk entgegen zu arbeiten. Sie wollte vorzüglich ieses in einer angemessenen Sprache vor Verführung arnen, von der Wohlthätigkeit der brittischen Conitution überzeugen, für ihr gegenwärtiges Glück ıhlbar machen. Allein die Art ihrer Belehrung verihrte sie nur zu bald zu einer Heftigkeit, die auf der nen Seite Zwietracht und Verfolgungsgeist nährte, ıf der andern die Vertheidiger der jetzigen Constituon zu Behauptungen verleitete, die weder den allemeinen Gerechtsamen eines Staatsbürgers, noch en constitutionellen Freyheiten der Engländer gemäss aren. Das bemerkten die Gegner; und so wie die esellschaft ihren Grundsätzen gemässe Schriften vereitete, so erschienen dagegen Widerlegungen in annichfaltiger Form. Die Gesellschaft verwandelte ch nun in eine Verbrüderung politischer Inquisitoren, indem sie mit leidenschaftlicher Sorgfalt solchen Schriften nachspürte, worin sie auch nur entfernten Anlass zu finden glaubte, ihre Verfasser dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern. Diese Anmassung veranlasste eine sehr interessante Untersuchung über die Rechtmässigkeit einer solchen Privatinquisition. Von beiden Seiten wurde sie mit vielem Scharfsinn in Druckschriften verhandelt, obgleich mit überwiegenden Erfolg von der Seite, die das Recht für sich hatte. Wie es scheint, lenkte sich das Urtheil der meisten Unbefangnen *wider* die Gesellschaft; und diese schloss ihre Operationen schon im fünften Monate wieder; „vielleicht mehr weil die *öffentliche Meynung* anfieng, „sich *gegen* sie zu erklären, als aus den Ursachen, „welche sie selbst angab." Nicht ohne Grund besorgt Hr. *v. E.* ein ähnliches Schicksal für die ihr entgegengesetzte Gesellschaft zur *Erhaltung der Pressfreyheit*, die jetzt *Erskine* mit so vielem Geiste vertheidigt. Wahrscheinlich giebt auch sie „ein neues, lehrreiches „Beyspiel, wie leicht die besten Absichten durch „Uebertreibung scheitern." — — Aug. Nr. V. *Beschwerde, in einer Addresse an das englische Volk, über die merkwürdige Entscheidung gegen die Abschaffung des Sklavenhandels* im J. 1791. Wahr und nachdrücklich; nur nicht behutsam genug. „Künftig (S. 199) „muss der Stolz des Engländers sich herablassen, seine „Augen auf die aufgeklärten Söhne der Freyheit, die „französische N. V., zu richten, die — — mit grossem „Eclat aufnahm" — — diese einzige Stelle musste schon, wenn auch im Vorhergehenden dem Eigennutz etwas abgewonnen gewesen wäre, den errungenen Vortheil wieder vernichten, weil sie nun auch den Stolz des Engländers empörte. — — Dec. Nr. II. *Soll England durchaus nicht Frieden machen?* Aus der *Impartial History of the late Revolution in France* etc. vom Hn. *Herausg.* Noch immer nur zu interessant, weil die Frage leider! im J. 1798 noch eben so wichtig, wie im J. 1794, oder vielmehr wichtiger und dringender ist als jemals. — —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. V. *Schwanengesang der Londoner Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels.* Diese Gesellschaft, die im J. 1787 entstanden war, beschloss, nach der letzten Entscheidung des jetzigen Parlaments, in einer Committé am 26 Jun. 1795, den hier abgedruckten Bericht zur Nachricht für ihre Mitglieder bekannt zu machen. — „O wahrlich! — „wird in einem Epilog von einem Ungenannten hinzugesetzt — es gehört viele Stärke und Ueberwindung dazu, sich nicht oft durch das Betragen *der* „Menschen in dem Glauben an *den* Menschen irre „machen zu lassen!" — —

Jahrg. 1797. März. Nr. I. *Widersprechende Data zur Kenntnifs der englischen Finanzen*; vom *Herausg.* Sehr brauchbar zur Ueberficht dieses schweren und verwickelten Gegenstandes, wobey das endliche Refultat doch zuletzt *wider* das Ministerialfystem ausfällt. — Nr. II. *Anekdoten von Lord North.* — Sept. Nr. I. *Wirkungen der verschiedenen Gesetze über die Korneinfuhr in England*; vom *Herausg.* Thatsachen, zur Beherzigung besonders derjenigen, „die einer „*uneingeschränkten* Freyheit des Kornhandels das Wort „reden" (und sich gerade auf Englands Beyspiel vorzüglich berufen); gezogen aus einer sehr interessanten Schrift: *an Inquiry into the Corn-Law, and Corn-Trade of Gr. Br.* etc. etc. Lond. 1796. — —

Holland. — Jahrg. 1797. Sept. Nr. VII. *Bericht über die alten Schulden*, abgestattet — in Folge des Decrets der Batav. N. V. d. 5 Dec. 1796 von der zu dieser Absicht niedergesetzten Commission. Aus dem Holländischen, auf Befehl der N. V. gedruckten, Orig. Haag, 1797. 8; von Hn. Assess. *Schmidt-Phiseldeck.* Wird aus *dem* Grunde geliefert, weil gerade dieser Bericht zur Bewirkung eines der merkwürdigsten und folgereichsten Decrete der N. V., des Decrets über die Finanzeinheit, am meisten beygetragen hat. — —

Dänemark. — Jahrg. 1793. Novemb. Nr. VI. *Zuckerausfuhr aus St. Croix von 1780 bis 1792, mit einer Tabelle*, vom *Herausg.* Nach dieser Tabelle betrug das *Gewicht* überhaupt 136,008.009 Pf., an *Werth* 9.555.017 Rthlr.; die K. *Zolleinkünfte* 510,890 Rthlr. Im Durchschnitt beträgt die Ausfuhr, nach diesen 13 Jahren berechnet, jährlich ohngefähr 10 500.000 Pf., an Werth etwa 750,000 Rthlr. Die K. Zolleinkünfte sind im Durchschnitt 40,000 Rthlr. oder etwa 5½ Procent. St. Croix giebt also einen Beytrag zu der Nationalproduction, der den ganzen Ertrag der isländischen, finnmärkischen und grönländischen Fischereyen noch bey weitem übersteigt, aber demselben darin nachsteht, dafs er einen ungleich gröfsern Kostenaufwand erfodert. — — Jahrg. 1794. Jan. Nr. I. *Originalactenstücke, die Neutralität Dänemarks bey dem jetzigen Kriege betreffend*; und zwar: I. *Note de Mr. de Hailes, Env. ext. de S. M. Brit., à S. Exc. Mr. le Comte de Bernstorf* 17 Juill. 1793. II. (Die bekannte allgemein gebilligte und selbst in England bewunderte) *Note de S. Exc. Mr. le C. de B. au Min. de S. M. Brit.* 28 Juillet. 1793. May. Nr. I. *Fernere Originalactenstücke* etc. Diese betreffen einen Vorfall, der an sich weniger erheblich war, als er „*durch die Art der Behandlung*" merkwürdig geworden ist, nämlich die Anerkennung des französischen Gesandten *Grouvelle* in dieser Eigenschaft. Es sind folgende: I. *Nota für den Handel des Nordens* (von *Grouvelle*). 2 Decemb. 1793. II. *Note des Ministers des Puissances actuellement en guerre avec la Fr.* 13 Dec. 1793. III. *Note du Comte de Bernstorf en reponse*, 18 Dec. 1793. IV. *Note de Mr. de Hailes, Env. Extr. de S. M. Brit.*, 20 Dec. 1793. In einer kurzen Einleitung führt Hr. v. E. den Leser auf *den* Standpunkt, aus welchem die Sache in jeder Rücksicht, von dem Unbefangenen betrachtet werden mufs. Zugleich widerlegt er auch die damals verbreitete Sage: dafs Hr. Gr. Deutscher sey, der *Grauel* geheifsen und sich in Paris gewendet habe, aus eigener Kenntnifs und stützt auf das einstimmige Zeugnifs vier andere glaubhafter Männer (der Herren *Sander, Matthisson*, [illegible] *ter* und *Schmidt*), die, wie Hr. v. E., beide verschiedene Personen kennen. — Jun. Nr. I. [illegible] *gesetzte Originalactenstücke* etc. etc. I. K. *Rescript* [illegible] *das Statthalterdepartement* am 22ten Febr. 1793 [illegible] *das Oberpräsidium zu Altona,) aus dem K. Commerz-collegio zu Kopenhagen erlassen*; *so wie auch* am [illegible] und 25ten Febr. 1793 *ähnliche Rescripte an die St-amtmänner ergiengen.* — Zur Erinnerung an jene [illegible] schriften und Bestimmungen, deren genaue Beobachtung allein dänische Unterthanen zum Genufs [illegible] Neutralitätsvortheile berechtigen soll, mit Be[illegible] mung dessen, was zur Kriegscontrebande zu [illegible] nen sey und Festsetzung der Form für Seepässe, [illegible] rencertificate u. s. w., alles in Gemäfsheit der zw[illegible] D. und den Kriegführenden Mächten geschlossenen Tractaten. II. *Placat, hørwed de formedelst Rejn[illegible] givne Forholdsregler — — nøyere indskierpes og [illegible] kelte Deele nærmere bestemmes*, af 28 *Mart.* 1794 [illegible] ses, ebenfalls aus dem K. Commerzcollegio erla[illegible] Placat, welches die in dem vorhergehenden Rescr[illegible] enthaltenen Vorschriften *noch genauer einschärf[illegible] in einzelnen Theilen näher bestimmt*, hat Hr. v. E. [illegible] der diplomatischen Genauigkeit wegen in der Origi[illegible] nalsprache mitgetheilt. Eine Uebersetzung war [illegible] wegen nicht nothwendig, weil der wesentliche [illegible] desselben fast wörtlich in der gleich folgende[illegible] steht. Diese ist III. *Circularschreiben aus dem [illegible] merzcollegio an die Magistrate in den Seestädten [illegible] zogthum Schleswig*, von 22 Apr. 1794. IV. *Con[illegible] tion pour la defense commune de la liberté et de [illegible] du commerce et de la navigation Danoise et Su[illegible] entre S. M. le Roi de D. etc. et S. M. le Roi de Su[illegible] Concl. à Copenh.* 27 Mars. 1794. (Ganz im Geist des Systems, welches in der Note vom 28 Jul. [illegible] aufgestellt ist.) — Jul. Nr. I. *Fortgesetzte Originalacten-stücke* etc. nämlich: I. *Seepass der dänischen S[illegible] Kriegszeiten* (lateinisch; mit einigen erläuternden [illegible] merkungen vom Hn. *Herausg.*) II. *Traduct[illegible] Passeport de mer.* III. *Schiffscertificat nach dem [illegible] script vom 22ten Febr.* 1793. IV. *Traduction [illegible] pour le navire.* V. *Translation of the Ship-Cert[illegible]* VI. *Waarencertificat nach dem Rescript v.* 22 Febr. [illegible] VII. *Traduction* etc. VIII. *Translation* etc. IX. [illegible] *Artikel aus der zwischen D. und Schweden am* [illegible] 1710 *geschlossenen Convention, welche im* [illegible] *Convent. v.* 27 *März* 1794 *angezogen worden.* (aus [illegible] Schwed. übers.) X. *Additional Interrogatories [illegible] administered to the Witnesses examined in preparat[illegible] in the cases of any foreign ships, which now are or [illegible] hereafter be brought into the ports of this King[illegible] carrying Corn or other Provisions or Naval or [illegible] Stores, from the Ports of Denmark and Norway [illegible] from any other Ports in the North of Europe.* Die Actenstücke giebt Hr. v. E. theils als Zugaben und Erläuterungen zu den vorher mitgetheilten, theils [illegible]

„einem neuen Beweise von der vorzüglichen Sorgfalt, „welche die dänische Regierung angewendet hat, um „in dem gegenwärtigen Kriege (die) Handlung und „Schiffahrt der Unterthanen auf eine solche Weise zu „bestimmen, dass sie für alle Parteyen wohlthätig „werde, ohne irgend einer auch nur scheinbare Ursachen zu klagen übrig zu lassen." Wie weit einem solchen Benehmen auf der andern Seite die *Fragstücke* Nr. X entsprechen, überlässt er den Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes und eines jeden unbefangenen Richters. Dabey fügt er nur die einzige Bemerkung noch hinzu: dass man, nach den bisher bey allen gesitteten Völkern anerkannten Grundsätzen einer Regierung, die Uebertretung ihrer Gesetze, die vielleicht Einzelne sich erlauben, nie zur Last legen könne, wofern sie dieselbe nicht begünstige, oder doch wissentlich zulasse; dass sie vielmehr die stärkste Vermuthung für sich habe, sie missbillige dergleichen Uebertretungen und würde sie, falls sie zu ihrer Wissenschaft gelangten, nachdrücklich bestrafen, wenn sie „*durch Geist und Form aller ihrer Vorschriften*," so wie D. im jetzigen Kriege, zu erkennen gebe, dass sie allen Missbräuchen der Neutralitätsrechte mit Ernst vorzubeugen wünsche; dass selbst in einem solchen Falle *erwiesene* Vergehungen *einzelner* Bürger nie eine *inquisitorische* Behandlung im *Allgemeinen* begründen können; und dass es im Gegentheil „bösen Willen und Geringschätzung des Völkerrechts" zu verrathen scheine, wenn eine Nation, die sich durch dergleichen einzelne Uebertretungen für beleidigt hält, „*andere Wege*" einschlägt, als welche „*Vernunft* und *Herkommen* als „*hinreichende* Mittel" zur Abstellung gerechter Beschwerden angeben. — Nach den fernern Bemerkungen des Hn. *Herausgebers* ist Nr. I dieser Actenstücke der *gewöhnliche* sogenannte *lateinische Seepass*, der nach einer Verordnung v. 30 Jul. 1756 von allen dänischen Schiffen in Kriegszeiten geführt werden muss, und die französische Uebersetzung Nr. II ist erst auf Veranlassung der jetzigen Zeitumstände bekannt gemacht. Alle diese Documente Nr. I bis VIII werden gegenwärtig einem *jeden* Schiffe mitgegeben, auch wird die Richtigkeit der Uebersetzung auf Nr. II. IV. V. VII und VIII entweder vom expedirenden Secretäre des General Landes-Oekonomie- und Commerzcollegii, oder vom Stiftsamtmann, dem Oberpräsidenten, oder dem Magistrate, der das Original expedirt, nach Ausweisung des Formulars, bescheinigt. —— Auf diese die dänische Neutralität betreffenden Actenstücke führt ein Aufsatz des Hn. *Herausgebers* (Aug. Nr. III.): *über den Process des englischen Gesandten zu Kopenhagen, Hn.* Hailes *gegen den Professor* Rahbek, *nebst den originalen Schreiben des Hn.* Hailes *und der Antwort Sr. Exc. des Gr. v.* Bernstorf *und den übrigen Actenstücken* — den Leser zurück. Aber auch ohne diese Beziehung enthält dieser Aufsatz ungemein viel Lehrreiches für den Geschäftsmann, indem man hier abermal sieht, wie eine durch mancherley Umstände, Rücksichten und Verhältnisse schwierige Sache, ohne den Rechten der Einzelnen und der Nationen, so wenig als eigener Würde, das Mindeste zu vergeben, mit Besonnenheit und Ruhe, glücklich und ehrenvoll durchgeführt werden kann. —— (May. Nr. II.): *das dänische Volk bey dem Brande des Schlosses Christiansburg*, vom *Herausgeber*. „Fester, sagt Hr. v. E. am Schlusse dieses „sehr lesenswerthen Aufsatzes, fester als je sind die „Bande geknüpft, die Regierung und Unterthanen „vereinigten; oder vielmehr — (nun folgen die *eigenen* Worte eines nun *Verewigten!*) — *es bedarf keiner* „*Bande mehr, denn sie* sind Eins." — —

Jahrg. 1795. May. Nr. X. *Ueber das Recht der Druckfreyheit; an den Kronprinzen, Bernstorf und andere aufgeklärte dänische Bürger. Aus dem Dänischen.* Wofern Rec. nicht sehr irrt, so ist diese Abhandlung, die *zunächst* für *Dänemark* geschrieben wurde, auch in *Deutschland* hinlänglich bekannt und nach Verdienst gewürdigt. — —

Jahrg. 1796. Jan. Nr. X. *Bericht von den aus der Creditcasse bewilligten Anleihen zu grossen Deicharbeiten im Herzogthum Schleswig;* von Hn. Prof. *von Eggers.* (Fortges. im Febr. Nr. I.; März Nr. IV.; Apr. Nr. V.; Septemb. Nr. II.) „Zu einer Zeit, sagt Hr. v. E., „wo in mehrern, zumal monarchischen, Staaten der „Saamen des Misstrauens und der Unzufriedenheit „gegen die Regierung bey den Unterthanen so reich„lich und so eifrig ausgestreuet wird, kann es dem „ruheliebenden Bürger, ja dem Menschenfreunde „überhaupt nicht anders als erfreulich seyn, Erfah„rungen zu sammeln von dem vielfachen Guten, wel„ches die friedlichen Bürger der Sorgfalt einer weisen „Regierung in Ländern verdanken, wo die Wirksam„keit der Regierung noch nicht durch trügerische Vor„spiegelungen gelähmt ist." Diese Betrachtung erhält durch die ungeschmückte Darstellung dessen, was die dänische Regierung zur Unterstützung mehrerer Deichcommunen im Herzogthum Schleswig in den beiden Jahren 1794 und 95 gethan hat, ein auch ausser Dänemark reichendes Interesse. Sie wird hier so geliefert, wie sie von der Direction der Creditcasse zur Unterstützung ihres Antrags im Staatsrathe gebraucht worden war. Der ganze Bericht ist bis ins kleinste äusserst lehrreich. Rechnet man die aus der C. C. zu den angeführten Deicharbeiten bewilligten Anleihen zusammen; so ergiebt sich eine Hauptsumme von nicht weniger als 730,199 Rthlrn. Und doch ist der Bericht, auch in der neuesten Fortsetzung (Jahrg. 1797. Nr. VIII), noch nicht einmal vollendet.

Selten wird man wohl bey der Behandlung eines Geschäftes *solcher* Art das Alles auch nur einzeln wahrnehmen, was man bey der Uebersicht des Ganzen und der einzelnen Zweige desjenigen, wovon dieser Bericht handelt, verbunden antrifft. Nur selten findet man wohl dieses rege, unermüdliche Bestreben, den Hülfsbedürftigen bey unverschuldeter Noth zu unterstützen, mit beständiger Rücksicht auf Ermunterung und Belohnung der Arbeitsamkeit und Thätigkeit, aber auch dieser allein; nur selten diese Vereinigung von Klugheit mit Wohlwollen; dieses Band zwischen prüfender Vernunft und lebendigem Gefühl; nur selten jenes Zurückblicken in die Vergangenheit

 und

und Hinaussehen in die Zukunft, bey aller scheinbaren Einschränkung auf die Gegenwart; nur selten jenes Umfassen des Ganzen und wieder so viel geduldige Aufmerksamkeit auf die speciellsten Bedürfnisse und ihre Befriedigung; nur selten endlich jenes Eingreifen, Zusammenstimmen, Zusammenwirken zur Beförderung der wahrhaft wohlthätigen Absichten *der* Regierung, die es weiss, was *Sie* und was der Bürger ist. — März. Nr. I. *Bedarf es weit aussehender Vorbereitungen, um dem hollsteinischen leibeigenen Bauer persönliche Freyheit wieder zu geben?* Nach genauer *Unterscheidung* zwischen den beiden Hauptgattungen der Leibeigenschaft und *Einschränkung* der Aufhebung derselben auf *Entlassung aus der Gutspflichtigkeit*, die jedoch, um übeln Folgen vorzubeugen, eine *allgemeine Veranstaltung* seyn müsse, wird die aufgestellte Frage *verneint*. Einleuchtend wird dargethan: dass die Aufhebung der Gutspflichtigkeit unabhängig von der Verbesserung der Bauernhöfe und der Ertheilung des Eigenthums der Hufen erfolgen könne; dass es dazu keiner weitern Vorbereitungen bedürfe, als etwa einer angemessenen Zeitbestimmung, damit man im Stande sey, hier und da auf einzelnen Gütern in Ansehung des Localen einige Verfügungen zu machen, über deren Nothwendigkeit sich im Allgemeinen nicht wohl absprechen lasse, wozu denn vier bis fünf Jahre sicherlich vollkommen hinreichen würden; dass man also nicht säumen dürfe, „*den ersten*, „immer nothwendigen Schritt zu thun, indess die La„ge der Sachen allmählich auch die übrigen herbey„führe." Dabey werden auch die bekannten Einwürfe und Bedenklichkeiten nicht vergessen, sondern ihrem ganzen Gehalte nach dargestellt und befriedigend widerlegt. — — Apr. Nr. VIII. *Vorlaufige Nachricht von den ersten Bemühungen zu einer Grundverbesserung der Verfassung der Juden in Dänemark.* Ebenfalls sehr merkwürdig und genau, doch geben wir keinen Auszug, weil der so interessante Gegenstand seitdem immer allgemeiner bekannt geworden ist. Aug. Nr. I. *Eine vor dreyssig Jahren geschriebene Vorstellung gegen die hollsteinische Leibeigenschaft.* Ein treffliches Seitenstück zu der kurz vorher angezeigten Abhandlung. Der Hr. Herausgeber fand diese nachdrückliche Schilderung der Uebel der Leibeigenschaft und der Vortheile der Bauernfreyheit, durch ein sehr gut gelungenes Beyspiel erläutert, in einer kleinen Schrift: *Antwort eines Patrioten auf die Anfrage eines jungen Patrioten, wie der Bauernstand und die Wirthschaft der adelichen Güter im Hollsteinischen zu verbessern sey.* Plön, 1766. 3 B. 4. Diese Schrift hat er, mit Weglassung einiger wenigen, nicht zur Sache gehörigen Stellen, *wörtlich* abdrucken lassen, weil er dem Vf., „zumal in dieser so kitzlichen Sache, „auch gern seine nachdrückliche Sprache lassen woll„te." In einer solchen Sprache, die aber nie beleidigend oder anstössig wird, folgt dann, nach einer zweckmässigen Uebersicht der bisherigen Ursachen des Uebels, ein kurzer historischer Bericht, wie eine neue Einrichtung auf einem, nicht genannten Gute in der Gegend von Plön, „*Schritt vor Schritt*" zu Stande gebracht und was der Erfolg davon in einem gewissen Zeitraume gewesen sey.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Prag*, b. Ger'zabek: *Kurzgefasste Geschichte der k. k. Büchercensur und Revision im Königreiche Böhmen*, herausgegeben von *Jaroslaus Schaller*, Priester der frommen Schulen etc. 1796. 15 S. 8. Diese Geschichte ist eigentlich ein Fragment aus Hn. *Schallers* Beschreibung der Stadt Prag. Sie musste kurz ausfallen; denn *mit* Censur darf wohl *über* Censur nur wenig und kurz geschrieben werden. Die Hussitischen Neuerungen in Böhmen gaben den ersten Anlass zum Verbot, ja zum Verbrennen ketzerischer Schriften: wobey sich vorzüglich das Prager Domkapitel wider die Stimme des Königs und des Volks eifrig bewiess. Ferdinand II befahl dem Volke alle protestantischen Bücher wegzunehmen; Karl VI aber errichtete zuerst 1723 den 9 Dec. eine Büchercensurcommission, welche denn grösstentheils aus Geistlichen bestand. 1749 erging eine Verordnung wider die jüdischen Büchertrödler; im J. 1754 wurde der Commission aufgetragen, keine Bücher eigenmächtig zu verbieten, sondern dieselben vorläufig an das k. k. Directorium *in Publicis et Cameralibus* mit Bericht einzusenden. Wir übergehen die übrigen Theresianischen Hofverordnungen: eine vom J. 1774 ausgenommen, wodurch auch die theologischen Professoren der Prager Universität zu Censoren bestimmt wurden. „Der so edel, als „grossmüthig denkende K. Joseph (dies sind Hn. *S.* eigene Wor„te) sah ganz wohl ein, dass durch diese etwas zu strenge „Büchercensur die *freye* Denkart nur erstickt, und dadurch die „Bekanntmachung vieler nützlichen Werke verhindert werde." Die Pressfreyheit gebar zwar viel seichte Brochüren, aber im Ganzen mehr Leselust. 1783 kamen 300, 1786 schon 346 Centn. fremde Bücher ins Land. (Eine Art Berechnung, deren Fortsetzung zu wünschen wäre, weil dadurch die Cultur und Literatur eines Landes im engsten Verstande *abgewogen* wird). Hr. Franz Anton Mayer organisirte seit 1779 das Prager Revisionsamt. Das Haus desselben wird sehr genau beschrieben, aber nicht hinlänglich aufgeklärt, in welchem Verhältniss eigentlich die Prager von der Landesstelle abhängende Censur zu der Hofbüchercensur in Wien steht; ob und in wie weit die Entscheidungen der Prager Censur gelten, wenn und bis nicht die Hofcensurs Entscheidung erfolgt? besonders da Prag der literarischen Hauptlegstatt Leipzig näher als Wien liegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 28. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin*, (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers*.) etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stucke abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1797. Jan. Nr. V. *Stiftung einer Gesellschaft zu Rettung Ertrunkener in Kopenhagen*; durch freywillige Beyträge, wie die Gesellschaften in *London*, *Hamburg* u. a. O. — — Jun. Nr. VIII. (und Jul. Nr. I.) *königl. dän. Verordnung wegen Errichtung der Vergleichs Commissionen in Dänemark und Norwegen.* Dieses „weise und merkwürdige" Gesetz in das *D. M.* aufzunehmen fand sich Hr. *v. E.* um so mehr veranlasst, da er desselben noch in keiner deutschen Schrift erwähnt fand. Die erste Verordnung ward am 10ten Jun. 1795 anfangs nur für Dänemark erlassen; weiterhin aber wurde sie auch auf Norwegen, mit den nöthigen Local-Veränderungen, ausgedehnt, und zwar mittelst einer andern Verordnung von 20ten Jan. 1797.

Schweden (ausser den Fortsetzungen): Jahrg. 1794. Aug. Nr. VII. *Actenmässige Darstellung der Armfeldtischen Verschwörung gegen die Schwedische Regierung.* (Fortgesetzt im Septemb. Nr. I.; Oct. Nr. III.; Nov. Nr. VIII.; Dec. Nr. VI.)

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VIII. und Febr. Nr. I. *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm*, im J. 1794. Diese Aufsätze wurden auf einer langweiligen Rückfarth, in der Cajute, ohne Hülfsmittel, zur Zerstreuung und Erheiterung, zunächst für Freunde geschrieben, sind aber auch für Andere interessant und belehrend. — Zuerst eine sehr interessante Beschreibung der *Scheeren.* „Eine Wohnung auf einer dieser Inseln scheint für Menschen, die die Einsamkeit „und Ruhe lieben, und die Welt entweder nicht kennen oder verachten, im Sommer nicht ohne Annehmlichkeit zu seyn. Ausser den wenigen ländlichen „Beschäftigungen, wozu ihnen ein so unfruchtbarer „Boden Gelegenheit giebt, scheint ergiebiger Fischfang sie angenehm und nützlich beschäftigen zu können. Wahrscheinlich giebt es hier auch Land- und „Seevögel zu schiessen oder zu fangen. An den Felsenwänden wachsen im Ueberfluss gute Beeren, Erdbeeren" u. s. w. — Das *Schloss* — und bey der Beschreibung desselben, manche Betrachtung von Werth; z. B. über das Moralische in der Baukunst, welches in der Bestimmung des Gebäudes liegt. — *Drottningholm* — insonderheit der *neue Weg*, auf den man nun ganz zu Lande dahin kommen kann. Sonst musste man einen grossen Theil des Wegs über den Mälar in einem Boote machen; ein beschwerlicher Umstand für diejenigen, die aus der Oper oder sonst von einer Hoffête kamen. Um einen bequemern Weg zu verschaffen, liess Gustav III. eine Kette von Felsen wohl eine Meile lang sprengen; — eine Arbeit, mit welcher man gegen zehn Jahre zugebracht haben soll — und dann über drey Arme des Mälars Brücken, jede von 4—500 Fuss Länge, anlegen. Zwey dieser Brücken sind Flossbrücken, und können aus einander gehoben werden, um die häufig kommenden Schiffe durch zu lassen. — *Sparmann.* Der Vf. besuchte ihn zum Theil aus Neugier, weil ihm ein glaubwürdiger Mann gesagt hatte, *Sp.* stehe mit den Swedenborgianern in genauer Verbindung, und weil er durch die Entwürfe, die er von ihnen in England gesehn hatte, auf die Vermuthung gebracht worden war: „dass der „Mysticismus dieser Secte, wenigstens einiger ihrer „Häupter, wohl die Hülle mehr von einem politischen Systeme seyn möchte." Da die Unterredung ganz natürlich von Afrika begann und eben so natürlich auf die Sierra Leona kam; so war der Uebergang zu den Absichten und Planen der Sw. in England leicht zu finden. Allein das Resultat des Gesprächs entsprach dem Wunsche des Reisenden nicht ganz. Nur so viel sagte ihm *Sp.*: es gebe Parteyen unter den Sw.; dass der Buchstabe der Schrift allegorisch zu nehmen sey, darin kämen alle überein, nicht aber, wie es scheine, über den Sinn; die ächten Sw. müssten keine besondere Secte ausmachen wollen, sie könnten sich äusserlich zu jeder Secte oder Kirche halten und brauchten sie nicht zu verlassen. Ueber jene Vermuthung aber, die er *Sp.* freymüthig zu gestehen Gelegenheit fand, erklärte sich *Sp.* nicht bestimmt. — *Die patriotische Gesellschaft.* Ihr Zweck ist Erwerbung und Verbreitung richtiger Kenntnisse und Einsichten in der Landesökonomie. In dieser Absicht sammelt sie Bücher und Modelle, durch freywillige Beyträge, und giebt Schriften heraus, auf Kosten der Mitglieder. Deutsche Literatur schätzt sie sehr. — Das *Kaffeeverbot*; eine anziehende Beschreibung einer launigen Feyer des *fünften* Julius, als des Tags, an welchem die Freyheit, Kaffee zu trinken, in Schweden zu Ende gieng. — *Gjörwell* und sein „*historischer*" „Buchladen" in welchen man bloss von ihm selbst verlegte oder geschriebene Sachen findet. „Er gehört zu den glücklichen Alten. „Jugendliche Heiterkeit, die Frucht theils einer gesunden körperlichen Anlage, theils einer richtig gestimmten Seele, strahlt aus seinem sehr angenehm „gebildeten Gesichte hervor, und theilt sich denen „mit, die sich mit ihm unterhalten. Er spricht

„Deutsch, nicht nur richtig, nicht nur fertig, sondern auch so schön, wie wenig Deutsche es sprechen. Seine Gespräche sind voll Witz und Feuer." — *Von den Armen in Schweden.* Beym Eingang dieses Fragments legt der Reisende das seltene Geständniss ab, dass er mit zwey Vorurtheilen nach Schweden gekommen sey, und dass eines derselben das dortige Armenwesen betroffen habe. Aus der Unzulänglichkeit des Getreidebaues und der daher oftmals entstehenden Theurung habe er auf Armuth und von dieser auf zahlreiche und vorzügliche Armenanstalten geschlossen. Es fehle aber an solchen Anstalten (nur in Stockholm befinde sich ein Arbeitshaus, aber nicht nach den bessern Grundsätzen eingerichtet, denn wer daselbst Arbeit suche, müsse Bürgschaft leisten); und überhaupt bemerke man in Schweden keine Armuth. In keiner grossen Stadt habe er jemals weniger Bettler angetroffen, als in Stockholm; auf dem stark besuchten Wege nach Upsala und dort selbst, gar keine. Aeusserst selten, fast nirgends, begegneten ihm ganz in Lumpen oder schmutzig gekleidete Menschen; die am schlechtesten gekleideten, hatten doch reinliche Wäsche. Auch fand er von Lansort bey Upsala nirgends eine so kleine Hütte in Verfall; bey weitem die meisten waren gut unterhalten, die geringsten sogar ein wenig aufgeputzt. Frühes Bewusstseyn der Schwierigkeit des Erwerbs, und der Nothwendigkeit, es sorgfältig zu erhalten und aufs beste anzuwenden, erklärt diesen Hang der Schweden, ihren Wohnungen und Kleidungen wenigstens einen empfehlenden Anschein, womit zugleich ein bleibender Genuss verbunden ist, zu verschaffen; so wie sich ihre Betriebsamkeit überhaupt daraus erklären lässt. — *Von der Erziehung;* der zweyte Punkt, in Ansehung dessen der Reisende mit einem günstigen Vorurtheile nach Schweden gekommen war. Zwey Thatsachen hatten ihn auch dafür vorzügliche Anstalten vermuthen lassen: einmal Schwedens Fruchtbarkeit an Männern von grossen Verdiensten um Wissenschaften und Künste; und dann das Vorrecht des Schwedischen Landmanns in Absicht auf sein Stimmrecht auf dem Landtage. Gleichwohl fand er, wider seine Erwartung, dass die Landschulen in Schweden nichts Vorzügliches haben. Nur der unentbehrlichste Unterricht wird darin gegeben. Die Schule in einer Pfarre von weitläuftigem Umfange ist wandelnd; d. h. der Schulmeister wandert von einem der kleineren Districte, in welche jede Gemeinde getheilt ist, zum andern, bleibt in jedem einige Wochen, und in dieser kurzen Zeit bekommen die Kinder des Districts ihren ganzen Unterricht. Die wenigsten Bauern können lesen oder schreiben, oder lassen es ihre Kinder lehren, weil sie es nicht für nöthig halten. „Die Bauern, die als Deputirte auf den „Reichstag kommen, bringen nichts, als natürlichen „Menschenverstand, Aufmerksamkeit, Kenntniss ihrer Rechte und Selbstgefühl als freye Menschen „und Reichsstände, mit." — Um die *gelehrten* Erziehungs-Anstalten hat der Reisende sich weniger bekümmert. Nur so viel hat er von kundigen Männern überhaupt gehört, dass die Schulen und Gymnas[ien] in Schweden denen in Deutschland weder nach[ste]hen noch etwas vor ihnen voraus haben s[ollen]. Ueberhaupt hat es ihm geschienen, dass es in Schw[e]den nicht sowohl die Anstalten, als der eigne [Trieb] ist, was dort das Wachsthum der Talente und Genies befördert. — *Vom Adel in Schweden.* [Viel]leicht konnte sich das Erheblichste über die Schwe[]dische Aristokratie so gedrängt, so wahr und mit []cher Kraft darstellen lassen, als es hier in den [we]gen Blättern von S. 168 bis 176. geschehen ist. „Man pflegte die Verfassung Schwedens seit dem [To]„de Karls XII. eine freye Verfassung zu nennen; „Schwedische aufgeklärte Bürger nennt sie nicht[] „der *Adel herrschte.*" — „Die *Sicherheitsacte* [] „von Vielen ausser Schweden für eine von e[inem] „Despoten gegebene, den Despotismus befestig[ende] „Acte gehalten; der Schwedische Bürger betrac[htet] „sie als sein Palladium. Sie sichert ihm Rechte [und] „Freyheiten, die der Adel ihm sonst streitig m[ach]„te." — „Von Anfang an seitdem die hö[ch]„Gerichte in Deutschland und in Dänemark erri[chtet] „sind, sassen Bürgerliche darin so gut wie Adli[che]. „Erst die S. A. hat den Bürgerlichen in *Schweden* [die]„ses Recht verschafft. Aber noch werden diese b[ür]„gerlichen Beysitzer in den Schwedischen Ger[ichten] „*ofrälse* (nicht freye) genannt. Noch heisst [in der] „Schwedischen Gesetzsprache blofs der adeliche S[tand] „*frälse* (frey), und die nichtadelichen Stände hei[ssen] „*ofrälse* (unfrey)." — Der Vf. giebt zu, dass [die S.] *A.* schwerlich eine Prüfung nach Grundsätzen [des na]türlichen Staatsrechts aushalten könne, und [dass] ihre *Entstehung* die Gerechtigkeit freylich er[] Zweifel habe. Allein diese Zweifel, meynte er, [seyen] doch durch den dem *jetzigen* König von allen [] den geleisteten Huldigungseyd, als eine *Bestätig[ung]* der *S. A.*, gehoben worden, und den nichtadelichen Ständen in Schweden sey daher die Aufrechthaltung der *S. A.* sorgfältig zu empfehlen. In dieser M[ey]nung bestärkte ihn ein gewisser kleiner Comm[entar] über die *S. A.* den er in einer Sammlung von Sch[rif]ten fand, die vielleicht in Deutschland noch we[nig] bekannt geworden seyn mag. „Ganz neulich (es w[ar] im Jul. 1794, dass unser Reisender in St. war) ist [in] St. eine Gesellschaft von Männern zusammengetreten in der Absicht Kenntnisse, die jedem Mitbürger [des] Staats wichtig sind, zu verbreiten. — (*Sällskabet f[ör] allmänne medborgerlige Kundskabet.*) — In dieser [Ab]sicht will sie theils eigene, theils solche Schriften die ihr zugesendet werden, in kleinen Heften he[r]ausgeben, ohne sich an eine gewisse Zeit zu binden. Die Mitglieder der Gesellschaft waren damals no[ch] unbekannt. Selbst einige der angesehensten, [mit] dem Gange der Schwedischen Literatur am besten be[]kannten Männer, sagten unserm Reisenden, sie hät[]ten die Existenz der Gesellschaft blofs durch die Er[]scheinung des ersten Hefts erfahren. Der Reisend[e] bekam das erste Heft von einem Mitgliede der Ge[]sellschaft selbst; und im *dritten* Aufsatze: *über die sichersten Gründe des allgemeinen Wohls*, fand er die schön[]

hon erwähnte Bestätigung seiner Behauptungen von er Wichtigkeit dieses neuen Reichsgrundgesetzes ler Sicherheitsacte) für die nicht aristokratischen ınde in Schweden. — Wichtiger noch als diesen leinen Commentar fand er den letzten Auffatz in jeem Hefte: *einige Fragen und Aufgaben, deren Beantwortung von der Gesellsch. z. Verbr. gemeinnütziger Kenntnisse mit Dankbarkeit entgegengenommen*, (warum dieser Soecismus?) *und ihrer Vermuthung nach, on wirklichem Gewinne begleitet werden wird.* — *Historische Phantasien auf der See.* (Gern wird der kunige Leser diesen Phantasien folgen, die ihn an Wisy, Rostock, Lübeck, die Hansee und Niederdeutschland im vierzehnten und funfzehnten Jahrundert erinnern, und vielleicht Ahnungen der Zuunft erwecken.) — Die *Zurückreise.* Auf dieser am Sturm; und noch überdies wurde das Schiff mit inem Leck bedroht, ohne dafs man die eigentliche telle desselben sogleich entdecken konnte. Die Areiten der Schiffsleute während des Sturms und des Aufsuchens der Stelle des Lecks, so wie die damit erbundenen Gefahren, werden mit einer Wahrheit eschrieben, die jeden ergreifen mufs. Unter diesen lefahren verlohr der Reisende seine Fassung nicht; lie Theilnehmerinn seiner Schicksale behielt ihre gewöhnliche Geistesstärke; seine beiden kleinen Sohne der eine von 10½, der andere von 8½ Jahren, blieben so munter wie vorher, und urtheilten, nach ihen Begriffen, über jeden Umstand und Vorfall, als b sie blofs Zuschauer gewesen wären. Diese glückiche Gemüthsstimmung schreibt er unter andern auch er Ursache zu, dafs sie frühzeitig Seereisen gelesen, adurch Ideen von allen dabey möglichen Gefahren ekommen und die Vorzüge des Muths vor dem Verıngen kennen gelernt hatten. — — Jul. Nr. I. *Ehenströms Erklärung an das Hofgerichte über die ersten Veranlassungen seines Wunsches, die Regierung in Schweden verändert zu sehen.* Ein sehr interessantes und wichtiges Supplement zu den weiter oben angeführten Actenstücken; unendlich mehr als eine blofs persönliche Erklärung oder Schutzschrift, obgleich uch in dieser Rücksicht sehr schätzbar, wegen der Ordnung, der Klarheit, der Mäfsigung und der Rue, womit sie geschrieben ist; eine lichtvolle Uebericht der neuesten Verhältnisse der Staaten, mit hellen Blicken in die Geschichte der letzten drey Jahrehnden, in die gegenwärtige Lage der Dinge und den wahrscheinlichen Erfolg der Zukunft. —

Jahrg. 1796. Aug. Nr. VII. *Ueber die Geschichte Gustavs III. Königs von Schweden.* Anmerkungen, obgleich in einem zusammenhängenden Vortrage, veranlafst durch das (auch aus der A. L. Z. Nr. 126. d. J.) hinlänglich bekannte Werk des Hn. *Posselt* und besonders gegen ihn gerichtet. Eine umständliche Zergliederung und Revision dieser strengen Rüge würde hier viel zu weit führen; auch ist sie wohl nicht einmal nöthig. Man gehe nur auf *das* zurück, was oben aus den *Erinnerungen aus einer Reise nach Stockholm* ausgehoben worden ist, in so fern es hieher einschlägt. Immer ist der Auffatz geistvoll und das Studium desselben zu empfehlen, wenn auch gleich manche Behauptung (z. B. die Schutzrede für die Reichsräthe vor der Revolution, welche von auswärtigen Mächten Geld zogen, und die Vergleichung dieses Benehmens mit der Annahme von Subsidien S. 226.) keine Prüfung aushalten dürfte. —

Wen die *Schweiz* interessirt; wer Schilderungen voll lebhafter Phantasie und warmer Gefühle liebt: für *den* auch schrieb die geistvolle *Fredrike Brun*, geb. *Münter*, unter andern in allen vor uns liegenden Jahrgängen, *Fragmente aus dem Tagebuche meiner Reise durch die Schweiz*, in ihrer schon bekannten Manier. Wir heben nur einiges zur Probe aus. Dichterisch, und doch wahr, vom Rheinfall. Neu war dem Rec. die Bemerkung S. 613.: „Wir „fühlten den lebendigen Wind zu uns herüberwehen, „und waren erstaunt, den ächten Meergeruch zu em„pfinden, etwas schwefelartig und widerlich. Wir „erklärten dies Phänomen aus der Friction des Ge„wässers an den Felsen." — Sollte hier nicht noch die Möglichkeit einer Täufchung von irgend einer Lokalursache übrig bleiben? — — Jul. Nr. IX. *Der Salève.* „Besteigen Sie — hatte ihr Matthisson ge„schrieben — vor allem den Mont — Salève; da wer„den Sie in eine Zauberwelt blicken, die alles hinter „sich zurückläfst, was die Dichter von Tempe, Ely„sium, den Inseln der Seeligen und Armidas magi„schem Eylande fangen." — Diese Zauberwelt wird nun so beschrieben, wie es mit Worten möglich ist. — — Aug. Nr. VII. *Gex.* Bey dem Städtchen Gex der *Credo.* „Dieser Berg, der noch zu Frankreich „gehört, verwittert allmählig; und zuweilen stür„zen ganze Felsenmassen zusammen. Ein witziger „Genfer sagte daher; es gienge dem Berge *Credo* wie „dem *christkatholischen Glauben* in Frankreich; über „ein kleines würde seine Stätte nicht mehr gefunden „werden." — —

Jahrg. 1795. März Nr. I. und Apr. Nr. I. *Reise von Bern über Lauterbrunn und Grindelwald nach Meiningen* (und von da nach Bern zurück; im May 1791.) S. 245 — 248. Beschreibung des noch wenig bekannten *Trommelbachs*, eines Wasserfalls von eigenthümlicher Schönheit. — Jul. Nr. VI. *Reise von Zürich über Herisau und St. Gallen nach Constanz.* — S. 79. Ueberall im Canton Zürch fanden die Reisenden „Wohlstand und Zufriedenheit; allein das laute Lied „der Freude ertönt hier nicht, weder am See, noch „in den Hütten, — wie am Genfersee, wie in Lau„terbrunn (u. s. w.); auch kommt man nicht so leicht „ins Gespräch mit dem Zürcher Landmann, wie mit „dem Berner Oberländer, oder dem gesprächigen Be„wohner des Waatlandes." —

Jahrg. 1797. Jul. Nr. VI. *Ueber die italienischen Aemter Lugano, Mendrisio, Locarno Valmaggia und einige andere Gegegenden in der Schweiz.* Von einem ungenannten vornehmen Manne aus Bern, von der Regierung in dieses ihm unbekannte Land abgeschickt, um „ein Volk beherrschen (zu) helfen, das „(ihm) ganz unbekannt war." Sehr interessante Notizen, mit vielen geistvollen Bemerkungen durchwebt.

webt. — *Lugano oder Languan.* Folgen der grofsen Theurung dafelbft. Ein Mann aus *Biglen* erzählte: wie er den ganzen Tag für feine fechs Kinder und eine kränkelnde Frau fich halb tod arbeite, und doch des Nachts, durch das Winfeln feiner nach Brod weinenden Kinder aufgeweckt würde. Die Armen - Auflage in diefem Dorfe war im J. 1795 auf 2700 Kronen zu 25. (Berner) Batzen geftiegen. *Kattunfabrik* dafelbft, deren Fabricanten ihren grofsen Abfatz einer amerikanifchen Phaläne zu danken haben, die feit einigen Jahren alle wollenen Tücher in der Schweiz verzehrt. — Das *Emmethal.* „Ich kenne kein Land, das eine gröfsere Vollkommenheit „in feiner Organifation hat. Sein Reichthum ift „zwar mit feinem kargen Schweizerboden relativ, „aber vielleicht ift kein Land feinem gröfst möglichen Wohlftande fo nahe, wie diefes." — „Kein „Land ift beffer eingedämmt, wie diefes. Freylich „giebt es in Italien künftlichere, prächtigere Dämme; aber wo die Gefetze, fo zu fagen, aus den „Sitten entfpriefsen, ift alles vollkommener." In den Thälern wird durch fogenannte *Streichfchwellen* und *Hinderdeutfchen* gedämmt, deren Befchreibung nachgelefen zu werden verdient, wie die Bemerkungen über die Wafferpolizey. — Oct. Nr. III. *Briefe über die Revolutionen von Genf*, an Fr. Matthiffon, (im Septemb. 1794.); „kein vollendetes Gemählde, „aber treffende Züge von Meifterhand aufgefafst, und „mit warmer, unbegrenzter Wahrheitsliebe mitge„theilt." (Nur über *Soulavie*, als *Schriftfteller* fcheint doch ein zu ftrenges Gericht *im Allgemeinen* zu ergehen.) — Nr. VI. *Einleitung zu einer Gefchichte der Schweiz.* Wie es fcheint um das J. 1779. gefchrieben, und bisher ungedruckt. Aber gewifs war fie des Abdrucks würdig; denn fie ift das Werk eines fchweizerifchen Mannes, der hell und kühn und kraftvoll denkt und fpricht. „Aus Liebe zur Freyheit" (die er darin fetzt: dafs man Niemanden gehorcht als dem Gefetz) „wünfchte ich in allen Lan„dern die oberfte Gewalt zu befeftigen, die Volksre„gierung in *Unterwalden*, den Senat in *Venedig*, in „*Frankreich* das königliche Anfehen, in *England* die „Verfaffung." —

Ueber **Polen** müffen wir befonders eines fehr reichhaltigen Auffatzes, — *über Charakter, Lebensart, Sitten und Gebräuche der Polen;* a. d. Engl. von Hn. *Palm* gedenken; da er indeffen nur Ueberfetzung ift, fo wollen wir keinen Auszug daraus geben. Nur vergleiche man damit einen andern Auffatz: *über die Polnifchen Bauern;* Verfuch einer Apologie derfelben gegen die ihnen gewöhnlich gemachten Vorwürfe; von M. *Fritze.* Berlinifches Archiv d. Z. 1798. März Nr. IV.

Portugal. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. VI. N*richten von der Univerfitat zu Coimbra*, aus Bri eines reifenden Deutfchen im J. 1794. „Aus B„*lien*, fagt der Reifende unter andern, hat man „che fchöne Sachen; fie werden aber zum The„*heim* gehalten. Unter andern find vortreff„*Charten* von Nayo und andern Gegenden in B„lien, fo wie von der ganzen Küfte, gezeichnet „werden aber *nicht geftochen*, aus Beforgnifs, „fie Fremden bekannt werden möchten. Ein „wiffer Franciscaner Mönch *Valesco*, ein gele„Mann und grofser Naturkundiger, der auch „gut zeichnet, hat fich lange in Brafilien aufg„ten, und ein intereffantes Werk über diefes „gefchrieben, welches er *Flora Fluminenfis* be„Es ift durch verfchiedene Zeichnungen und C„ten erläutert; und handelt von der Lage, dem „ma, der Naturgefchichte und der Landwirthf„von Brafilien. Der Vf. übergab es der Königi„Handfchrift. Bis jetzt wird es noch in den A„ven bewahrt; doch dürfte es einft gedruckt wer

Preufsen. — Jahrg. 1795. Jan. Nr. II. *Un liche Anweifung für die Evangelifch-Lutherifche diger in K. Pr. Landen zur gewiffenhaften* und *mafsigen Führung ihres Amtes*, v. 9 Apr. 179 nähern Beftimmung der Vorfchriften des K. Pr. gions - Edicts v. 9 Jul. 1780). — — Octob. N *Nachricht von den wichtigften Abänderungen endlich erfolgten Einführung des neuen Preufsifchen fetzbuchs;* von Hn. *Herausg.*

Rufsland. — Jahrg. 1793. Aug. Nr. *kurze Ueberficht der Literatur in R.*, von Hn. Nur wenige Blätter, aber inhaltsreich, und Vielen in mancher Lage nicht unwillkommen erft ein flüchtiger Blick auf die Gefchichte der Wi fchaften in R. überhaupt, dann einige Rubriken nämlich: *Schulen und Gymnafien*, nebft einem Le *katalog; Akademien der Wiffenfchaften* und (Bemerkenswerth ift doch der Umftand: dafs die Bibliothek der Akademie ihren Urfprung den Bänden, welche Peter der Grofse im Kriege mit Schweden zu Mietau, und ihre zweyte Haupt mehrung der feltenen Bücherfammlung des Für Radzivil, die man während der Unruhen in 1772 zu Newitz wegnahm, zu verdanken hat 1013); *Univerfitäten* zu *Kiew* und *Moskau*, nebft *Lectionscatalog* der *Letztern* (nach *deutfchen* Lehrbüchern: z. B. über die Gefchichte der *ruffifchen* Gefetzgebung nach Nettelbladt; über die Moralphilofophie nach Bielefeld; über die Klinifche Arzneykunde nach Vogel u. f. w.)

(Die Fortfetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, b. Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor von *Eggers.*) etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zur Kunde verschiedener Länder und Völker. — Jahrg. 1794. Apr. Nr. VI. *Bemerkungen über die Insel inzuan oder Johanna.* Aus dem Englischen des r *Will. Jones*, von Hn. *Palm* (sehr lesenswerth). — ay. Nr. I. *Kurze Beschreibung von Karnikobar.* Aus em Englischen des Hn. *G. Hamilton*, von *Ebendemlben* (unterhaltend und belehrend). — Jun. Nr. II. *as Königreich Jaccatra*, ebenfalls von Hn. P.

Staats- und Handlungswissenschaften. Jahrg. 1793 il. Nr. IV. u. Jahrg. 1794. Nr. I. *Ueber höchst nöthige erbesserungen der Landschulen, in Rücksicht auf das eminarium in Kiel*, von Hn. Probst *Wolfrath* zu Hum. Der Einfluss des Seminars auf die Landschulen, y im Ganzen genommen bisher gering gewesen, id müsse es auch künftig, bey fortwährender Verssung dieser Schulen im Aeussern und Innern, blein. Als den ersten Grund davon giebt er an, dass *ungeachtet der königl. Verordnung, vermöge welcher die Schulstellen den Seminaristen ausschliessungsweise zustehen, dennoch nur die allerwenigsten Landschulen mit Seminaristen besetzt werden können,*" weil der mit en Schullehrerstellen verknüpfte Gehalt, zumal in ergleichung mit dem vorherigen Aufwand an Zeit, räften und Geld, gar zu gering sey. Hr. *W.* nimmt aher Veranlassung eine doppelte Frage aufzuwerfen:) durch welche Mittel der Gehalt mancher Schulstelm auf dem Lande sich so weit erhöhen lasse, dass e mit Seminaristen füglich besetzt werden könnten? r schränkt sich dabey auf den ihm nächsten und beanntesten District, die Herrschaft Pinneberg, ein, nd bringt in Vorschlag: von mehrern für Rechnung er königl. Kammer niedergelegten und noch unveraufsten Strecken Landes und Torfmooren eine gewisse trecke *entweder* einer oder mehreren zunächst angrenenden Schulen selbst zu geben, und die Dorfseingeessenen zur gemeinschaftlichen Bearbeitung derselen zu verpflichten; *oder* jene Strecke Landes und orfmoor unter die Eingesessenen unentgeldlich zu ertheilen, und ihnen dafür gewisse Lieferungen von leu, Korn und Torf für den Schullehrer zur Pflicht u machen, damit auf die eine oder die andere Weise ler Schullehrer von aller Bearbeitung der ihm *zugeegten* Grundstücke freygesprochen werden und nur len Ertrag davon, ohne lästige und nachtheilige Störung in seinen Verrichtungen, beziehen könne. (Unter den gehörigen Modificationen, in Rücksicht auf Ort und Zeit und andere Umstände, möchte dieser Vorschlag auch wohl in mehrern Gegenden unsers Vaterlandes sehr füglich in Anregung zu bringen und auszuführen seyn, indem es gewiss noch manche bisher vernachlässigte Strecke Landes giebt, deren künftiger Ertrag auf einem der erwähnten oder sonst einem Wege gewonnen, und zur Verbesserung der Landschullehrergehalte, gewidmet werden könnte.) *Zweytens* fragt der Vf., wie möchte jenen Schulen so lange, bis eine solche Verbesserung getroffen wird, und andern, wo sie gar nicht zu bewirken ist, aufzuhelfen seyn? Hier wünscht Hr. *W.*, dass der Landschulmeister einstweilen eine Bildungsanstalt in dem *Prediger auf dem Lande* finden möchte, und zeigt zugleich (S. 859—863.), *wie* diese Idee sehr wohl ausgeführt werden könne.

Von dieser Ausführung macht er sodann den Uebergang zu der Zergliederung und dem Beweise seines *zweyten* Hauptsatzes: dass nämlich, „*wenn auch* „*jede Schule auf dem Lande einen höchst geschickten Leh*„*rer vom dortigen Institute erhielte, dennoch die in*„*nere Einrichtung dieser Schulen die Wirksamkeit sol*„*cher Männer noch immer ungemein aufhalten würde.*" — Jahrg. 1795. Nov. Nr. VIII. u. Dec. Nr. I. *Ueber den Wucher und die Mittel demselben Einhalt zu thun*, vom *Herausg.*, geschrieben im J. 1788, wie der Vf. selbst bemerkt, um sich gegen jeden Verdacht von Plagiat zu sichern; eine Vorsicht, die *Er* wohl nicht nöthig gehabt hätte! Der Aufsatz wird auch neben den andern über diese Materie vorhandenen merkwürdigen Schriften immer des Lesens und Ueberdenkens werth bleiben. — Dec. Nr. V. *Auffoderung zur Beförderung des Rettungsunterrichts unter dem Volke*, von Hn. Dr. *Struve* (auch bekanntlich besonders abgedruckt).

Jahrg. 1796. Jan. Nr. I. *Wie können bey entstandenem Brande die Meublen und andere in Wohnhäusern befindliche Sachen am sichersten und bequemsten, auch ohne Nachtheil der Löschungsanstalten, gerettet werden?* von Hn. Dr. *Canzler* zu Göttingen (eine von den sieben zur Beantwortung dieser Preisfrage bey der königl. Societät der Wissenschaften daselbst eingelaufenen Schriften, aber von derselben nicht speciell beurtheilt). Manche bekannte Vorschläge trifft man hier wieder, zuweilen indessen mit guten Modificationen. — Sept. Nr. V. *Ueber das Bedürfniss einer Censur für Leihbibliotheken*, von Hn. Prof. *Rückefs* zu Oldenburg. Dass eine Censur wirklich ein Bedürfniss für Leihbibliotheken sey, dass ihm auch ohne

ohne Nachtheil für die ächte Aufklärung abgeholfen werden koune, ist in dieser Abhandlung recht gut ausgeführt; und doch fühlte sich Rec., nach dem Lesen derselben, wie sonst bey mehrmaligem Nachdenken über diesen Gegenstand, nicht befriedigt. Den Grund hiervon glaubt er darin zu finden, dafs es ihm vorkommt, man wolle durch Leihbibliotheken zu gleicher Zeit solche Zwecke erreichen, die sich schwerlich vereinigen lassen möchten. Offenbar mufs der Mann von gebildetem Geschmack und festen Grundsätzen auf der Leihbibliothek nach manchem Buche fragen dürfen, was für *ihn* Bedürfnifs ist und *ihm* ohne allen Nachtheil überlaffen werden kann: es läfst sich aber sehr wohl denken, dafs eben dieses Buch andern Menschen, die jene Eigenschaften nicht haben, schwerlich ohne Bedenken in die Hand gegeben werden dürfte. Vielleicht konnte den Inconvenienzien einigermafsen dadurch begegnet werden, wenn (zumal an solchen Orten, wo entweder gar keine Bibliotheken, oder was auf daffelbe hinauskommt, wo sie blofs für den Besitzer und den Bibliothekar vorhanden find) *Lesegesellschaften* sich vereinigten, und aus dem Vorrathe *ihrer* Bücher nur *solche* ausliehen, die den Kräften und Bedürfnissen des Geistes ihrer schwächern Mitbürger angemeffen und sie unvermerkt und sicher auf der Bahn der Erkenntnifs weiter zu führen, fähig wären. — Nr. III. *Gedanken eines Akademikers über Studienwesen und Facultätseinrichtungen.* Ein vorzüglich wichtiger Auffatz! — Nov. Nr. III. *Ueber privilegirte Lombards oder Leihehäuser.* Schwerlich möchte irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute ausgedacht werden können, der nicht hier in seiner möglichgröfsten Anwendung und Stärke aufgeführt ist. Viele, die meisten derselben, mögen wohl nur zu gültig und treffend seyn (wie Rec. auch allenfalls aus einiger eigener Beobachtung bekräftigen zu können glaubt); andere hingegen beruhen offenbar blofs auf der fehlerhaften Einrichtung folcher Institute in Absicht auf die zu hohen Interessen, auf die Schreibegelder u. s. w., und würden alfo, wenn diese unwesentlichen Nebenumstände nicht wären (wie Hr. v. *Eggers*, in der oben angezeigten Abhandlung über den *Wucher*, gewifs die Möglichkeit oder noch mehr dargethan hat), ebenfalls ihre Anwendung und Gültigkeit verlieren. Aufserdem gründet sich das strenge Rügegericht über die Leihinstitute besonders auch darauf, dafs gewiffe Behauptungen zum Grunde liegen und als Axiome aufgestellt werden, die man schwerlich dafür anerkennen kann. So wird (S. 546.) behauptet: „*Armuth ist der Regel nach fast immer verschuldet.*" Wenn *das* für Regel gelten soll, so leidet sie wenigstens *so viele* und *so dringende Ausnahmen*, dafs sie beynahe verschwindet. Krankheiten, Feuersbrünste, Wafferfluthen, Hagelschlag, Krieg (von dem letztern find uns Beyspiele ja leider täglich vor Augen), lauter Unfälle, mit welchen meistens auch der Verlust der Arbeitswerkzeuge und des Zurückgelegten (worauf der Vf. zwar mit Recht dringt, aber auch vergessen zu haben scheint, wie oft es unmöglich sey, irgend etwas zurück zu legen) unzertrennlich und un-[illegible] meidlich verbunden ist, — alle diese Fälle und [illegible]gen find offenbar Ursachen *unverschuldeter* Arm[uth]. Unrichtig ist daher die aus jener Behauptung so [all]gemein gezogene Folgerung: „*Armuth beschimpft* [da]„*her billig den Menschen!*" (Ebendas.) Nein! in [man]*chen* Fällen und Lagen, beschimpft sie ihn nicht. Ferner: nicht das einmal wird gebilligt: „dafs [ma]„durch Armenanstalten den Armen, die arbeiten k[ön]„nen, noch Unterstützung an Geld gegeben w[erde]: es verschlimmere sie schon diese, wird hinzuge[fügt] (S. 547.), der Arme müffe, wie jeder Andere, [sich] selbst ernähren u. s. w. Wird denn aber auch de[r]nige, der gearbeitet *hat*, immer gehörig be[lohnt]? gehörig in Rücksicht auf Bestimmung seines L[ohns] und die Zeit der gänzlichen oder theilweisen Be[frie]digung? Wird nicht oft der fleifsigste, gesch[ick]teste Arbeiter zum armen Manne, dafs er Zeit, K[räfte] und Geld dem vornehmen Schwelger aufopfern m[uss], der es vergifst, dafs der Arbeiter seines Lohns w[erth] sey? — So kann man die Richtigkeit dieser [und] ähnlicher, oder daraus fliefsender Behauptungen [in] *der* Allgemeinheit, wie sie hier stehen, bezwe[ifeln], ohne deswegen die Leihinstitute gegen ihre [bitteren] Gegner unbedingt in Schutz zu nehmen. — Decemb. Nr. I. *Ueber die Mängel der Assecuranzanstal*[*ten.*] Diese ausführliche Abhandlung (eine Beant[wor]tung einer von der königl. Societät zu Göttingen [für] das J. 1792 ausgesetzten Preisaufgabe) umfafst [die] Fragen: 1) *wie oder unter welchen Umständen* [*kön*]*nen die mannichfaltigen Assecuranzanstalten dem Sta*[*ate scha*]*den?* 2) *Wie läfst sich dem Schaden, welchen A*[*sse*]*curanzanstalten stiften, am sichersten vorbeugen?* [Man] wird sie mit Nutzen und — ihres Vortrags we[gen] auch — mit Vergnügen gebrauchen können, [ob]gleich der *erste* Theil hie und da einen Zweif[el in] Ansehung der Anwendung der allgemeinen Prin[ci]pien auf einige bestimmte Fälle und einen W[unsch] noch einige Gegenstände der Affecuranz (z. B. [den] Vorschlag einer Verficherungsanstalt gegen den B[ü]chernachdruck, vielleicht auch die Frage wegen [der] Möglichkeit einer Verficherung des Honorars [der] Schriftsteller in Fällen gänzlich unterbleibender [oder] verspäteter Zahlung u. s. w.), — wenigstens be[rührt] zu sehen. Unter vielen trefflichen Bemerkungen wollen wir nur darauf, wie der aufgeklärte und [zu]gleich sehr wohlgesinnte Vf. die beste Versicherungs[an]stalten für *Gemeinden* unter *wechselseitiger Con*[*trolle*] und *Gewährleistung* (S. 650—656.) auseinander[ge]setzt hat, aus *dem* Grunde aufmerksam machen, [weil] sie die so fruchtbare und doch so wenig gesch[ätzte] Wahrheit, dafs auch mit geringen Mitteln, [unter] zweckmäfsiger Leitung, sehr viel ausgerichtet w[er]den kann, einleuchtend macht, und dadurch [den] Ernst der Geschäfte wohlthätig erheitert. — Nr. VI. *Sind allgemeine oder specielle Gesetze der bü*[*r*]*gerlichen Freyheit zuträglicher?* vom *Herausg.* [Ob]achtet Hr. v. E. (S. 298.) sagt, dafs er diese wichtige Frage hier *nicht* sowohl *entscheiden*, als *nur* [*erörtern*] wollte, so wird doch das letzte bestimmt genug

jaht. (Wie aber nun — mit der unvermeidlichen *Vervielfältigung* der Gesetze? Diese wäre dann wohl das geringere Uebel, welches durch andere Veranstaltungen vermindert werden könnte und müsste.) — Octob. Nr. VI. *Ueber die von der Obrigkeit gefoderten Eide.* Der *gebührende Gebrauch* des Eides wird nicht nur vertheidigt, sondern auch als wohlthätig in seinen Wirkungen empfohlen. Unter gebührendem Gebrauche versteht der Vf. die Voraussetzungen: dass die Obrigkeit den Eid niemals anders als in sehr wichtigen Rücksichten und auch niemals anders als mit einer äusserlichen, der Achtung des Eides angemessenen, Feierlichkeit verlangt. Zu jenen wichtigen Rücksichten rechnet er den Huldigungseid, den Diensteid, den Soldateneid, den Zeugeneid, den Reinigungseid und überhaupt jeden betheuernden oder versprechenden Eid vor Gericht, wenn ihn die Obrigkeit nur von bekanntlich gewissenhaften und religiösen Menschen, und nur in wichtigen Fällen fodert und abnimmt. (Wenn wirklich dergleichen Menschen in den vorliegenden Sachen auftreten, sollte dann nicht die Eidesleistung überflüssig seyn? — Und welches sind denn die wichtigen Fälle, in welchen jede Beeidigung der Zeugen, jeder betheuernde oder versprechende Eid vor Gericht zulässig und nützlich seyn soll? Dies ist in der Abhandlung nicht bestimmt.) Unter der erwähnten Feyerlichkeit versteht der Vf. keinesweges eine auf Erschütterung der Sinnlichkeit berechnete Ceremonie, sondern nur so viel: dass 1) kein Eid anders als körperlich, d. h. mündlich und öffentlich, vor der ordentlichen Obrigkeit geleistet, und 2) dem Schwörenden nicht sowohl eine Warnung vor dem Meyneide, als vielmehr eine deutliche Belehrung über die Natur, Absicht und Heiligkeit des Eides vorgelesen werde. Die bisher schriftlich geleisteten Eide oder sogenannten Eidscheine werden als unzulänglich und sogar gefährlich durchaus verworfen. Statt derselben sollte, nach des Vfs. Meynung, nur eine Bescheinigung verlangt werden: dass der Aussteller sich im Fall der Untreue allen dawider verordneten bürgerlichen Strafen unterwerfe.

Jahrg. 1797. Nr. VII. *Mittel und Vorschläge, die Menge derer zurück zu halten, die sich jetzt aus den niedern Ständen, ohne natürlichen Beruf, zum Studieren auf Universitäten und in die Stände der Gelehrten eindrangen.* Der Grund des Uebels wird (S. 89.) darin gesucht: „dass es den Geringen und Armen so *leicht* „gemacht ist, zum Studiren zu gelangen." Es wird also darauf angetragen: 1) Niemand soll zu den Beneficien für Studierende auf Universitäten zugelassen werden, der nicht glaubwürdig bescheinigt, dass er wenigstens vier Jahre auf einer Vorbereitungsschule fleissig und wohlgesittet zugebracht; 2) ist er vorher länger als drey Jahre von einem Candidaten oder Prediger unterrichtet worden, so muss er wenigstens noch zwey Jahre eine solche Schule fleissig besucht haben; 3) Den Lehrern auf den Vorbereitungsschulen sowohl als den Professoren soll aufs strengste untersagt werden, ihren Unterricht unentgeldlich zu geben, nur Falle von Familienverbindungen und freundschaftlichen Verhältnissen ausgenommen. Februar. Nr. I. *Ueber die Milderung der Strafen in Nordamerika, und die dadurch bewirkte Verminderung der Verbrechen*, vom *Herausg.* Zwar bekannt, aber der Wichtigkeit des Gegenstandes und der Behandlung wegen immer lesenswürdig. — Nr. VI. *Addresse des Präsidenten Washington bey seiner Resignation an das Volk der vereinigten Staaten* vom 16. Sept. 1796. „*In* „*besonderer Rücksicht auf unsere Zeitläufte.*" — mit vollem Rechte auch in das *deutsche Magazin* aufgenommen. — März. Nr. IV. *Beytrag zur Geschichte der Entwürfe zum ewigen Frieden* etc. von Hn. Prof. *Murhard.* Nach *Sully. Perefixe* und *Toze.* (Fortges. Apr. Nr. IV. May. Nr. III. Jun. Nr. IV.) — Nr. V. *Ist der König der erste Staatsbeamte?* Wird, aus *überwiegenden* Gründen, *verneint.* — Nr. VIII. *Auch Etwas über Despotismus und Kryptodespotismus.* Fortf. Insonderheit zum Vortheil der Subalternen, in der bereits angedeuteten Manier, nur noch etwas verstärkt. — May. Nr. V. *Ueber Hochverrath*, in Beziehung auf die hessen-casselsche Verordnung vom 24. Febr. 1795, von Hn. *d'Armand.* Die angeführte Verordnung wird wörtlich eingerückt, und mit Fragen commentirt, zu deren unparteyischen Beantwortung der Vf. angelegentlich auffodert. Hr. v. E. lehnt diese Auffoderung, wenn auch die Beantwortung der Fragen überall nöthig seyn sollte, von sich ab, und macht nur die Bemerkung: dass es bey geschickten und gewissenhaften Richtern nur eines *kurzen* und *allgemeinen* Gesetzes gegen den Hochverrath bedürfe. „Denn, sagt er, *die* Classe der Bürger, wel„che das Verbrechen eigentlich begehen können, „kann er nach dem Gesetze beurtheilen — — die „übrigen Bürger aber müssen eben so wenig zur an„schaulichen Betrachtung des Hochverraths gewöhnt „werden, als es gut ist, durch das Gesetz eine leb„hafte Vorstellung von gewissen unnatürlichen La„stern zu erwecken." — Jun. Nr. II. *Price's Hoffnungen von der nordamerikanischen Revolution*: aus seinen sehr schätzbaren *Observations on the importance of the Am. Rev.* etc. Erhebend und erheiternd sind diese Hoffnungen, zumal in einer *solchen* Darstellung, die so kraftvoll an sich zieht und so innig festhält. — Nr. III. *Soll der Staat Bedienungen nach Verdienst vergeben?* Gegen ein Räsonnement von *Hofer*, der Staatsbedienungen irrig als blosse Belohnungen ansieht, mit vollem Rechte bejaht. — Nr. VIII. *Ueber verschiedene Polizeyeinrichtungen in Wien, insonderheit über die daselbst befindlichen Waisen-, Findel- und Krankenhäuser. Aus dem ungedruckten Tagebuch eines Reisenden vom J. 1786. Mit 3 Tabellen.* — Sept. Nr. IV. *Was ist eine Nation?* Bisher sey es nicht Ueberlegung, nicht ein deutlich gedachter Zweck gewesen, was die Verschiedenheit des menschlichen Geschlechts nach Nationen bewirkt habe, sondern zufällige Begebenheiten: in der Folge, nach dem Eintritt eines allgemeinen bessern Zustandes, werde Nation das seyn, was sie den Absichten des Urhebers der Natur gemäss seyn sollte, eine Abtheilung des menschlichen Ge-

Geschlechts, die sich nicht bloss auf zufällige Veranlassungen und Umstände beziehe, sondern auf wahre und grosse Naturzwecke. Vor der Hand sey „die „möglich grösste Anzahl Menschen, die mit vereinig-„tem Willen einen von der Natur selbst gleichsam so „abgesteckten Theil der Erde, dass er ohne diese „Willensvereinigung einer so grossen Anzahl Men-„schen nur unvollkommen benutzt werden könne, „das Vernunftideal von einer *Nation*." (Nicht wenig liess sich gegen diese Vorstellung erinnern. Nur zu leicht wird die philosophirende Eroberungssucht dieses Vernunftideal missbrauchen, um ihre unersättlichen Wünsche in der Wirklichkeit von Gebirg zu Gebirg, von Strom zu Strom, zu befriedigen, ohne dass sie jemals die Grenze anerkennt, die allein durch Gesinnungen bestimmt werden kann.) — Apr. Nr. VIII. *Ueber die Ausfuhr des Brennholzes*, oder vielmehr *wider* diese Ausfuhr, besonders im *nördlichen* Deutschland, gewiss aus *überwiegenden* Gründen. — Nr. IX. *Gründet sich der Staat auf Vertrag?* vom Herausg. Zuerst das System einiger der neuern Staatsrechtslehrer, *Mosers*, *Schlözers* u. a. m., in ihren eigenen Worten dargestellt; dann des *Herausgebers* eigene Meynung: die Staatsverbindung beruhe auf *Glauben* jedes einzelnen von der Güte *des* Staats, dem er angehört, mithin auf *freyer Wahl* und folglich auf *Vertrag*. (S. 402.) —

Philosophie und Religion — auch dafür ist in diesem so reichhaltigen Magazin durch schätzbare Aufsätze gesorgt. *Für* die kritische Philosophie sprechen hier, mit Ernst und Wärme, besonders die Hn. *Olshausen* in Altona und *Schmidt-Phiseldeck* zu Kopenhagen; *wider* sie der verstorbene Canzler *Cramer*. Nur einige dieser Aufsätze mögen hier dem Kenner zur genauern Bekanntschaft und Prüfung angezeigt seyn.

Jahrg. 1793. Febr. N. III. *Kann denn wirklich der Determinismus mit der Moral bestehen?* Verneint — und, da doch auf der andern Seite unsere genaueste, gründlichste Speculation unvermeidlich dazu führt, anstatt eines ganz bestimmten Resultats, die Frage aufgestellt: ob es nicht der Mühe werth scheinen „sollte, *eventualiter* die Mediation anzunehmen, wo-„zu die kritische Philosophie sich erbietet, und ihr „Versprechen, beide streitende Theile vollkommen „zufrieden zu stellen, aufs sorgfältigste anzuhören, „und ihre Vorschläge zu prüfen?" — März. Nr. II. *Nordafrikas und Kleinasiens Religionen*. (Aus den bekannten historischen Quellen pragmatisch geordnet.) von Hn. *Kellner*. — Septemb. Nr. II. *Auszug aus Dr. Priestley's Abhandlung von der philosophischen Nothwendigkeit, und aus seinen mit Dr. Price über diese Lehre gewechselten Schriften*. Von Hn. Prof. *Hegewisch*. (Fortges. im Jan. 1794. Nr. VIII.) Im eigentlichsten Sinn ein Gegenstück zu des Hn. *Olshausen* Abhandlung (im Febr. Nr. II.): kann — — der Determinismus mit der Moral bestehen? — Nr. VII. *Kurze Bemerkungen über die Einleitung und den ersten Abschnitt von Kants Metaphysik der Sitten*, vom verstorbenen Canzler *J. A. Cramer*. Zweifel und Einwürfe. — Decemb. Nr. IX. *Zwey Manuscripte des Dr. Franklin, die in keiner Sammlung seiner Werke stehen*. I. Brief an den Abt Soulaire in (nach) Anleitung einiger mir zugesandten Bemerkungen, die er aus meiner Unterredung mit ihm über die *Theorie der Erde* entlehnt hatte. II. Hingeworfene Gedanken über ein *allgemeines Fluidum*. —

(Der Beschluss folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Altona u. Wien: Grundlinien zu einer allgemeinen deutschen Republik*, gezeichnet von einem Martyrer der Wahrheit. 1797. 77 S. 8. (6 gr.) — Der Vf. theilt seine Abhandlung in 15 Abschnitte: I. *Ueber den Verfall des deutschen Reichs und die Nothwendigkeit einer neuen Verfassung.* Hier schildert er kürzlich, aber mit bitterer Kühnheit die Gebrechen unserer Verfassung und verlangt eine republikanische. II. *Ueber die politischen Meynungen in Deutschland, Reinigung des Reichs und Bestimmung der Grenzen.* Es giebt, sagt er, drey Hauptparteyen in Deutschland: 1) Anhänger des alten Systems; 2) Revolutionsfreunde, und 3) solche, die eine Vereinigung der Staatsbürger zu einer Republik verlangen. Mit den letzten hält es der Vf. Rec. findet, da man es wohl als unmöglich ansehen kann, dass Deutschland in unserm Zeitalter ohne gewaltsame Umwälzung durch eine blosse Reform zu einer Republik umgebildet werde, keinen grossen Unterschied zwischen den beiden letzten Parteyen; der Vf. müsste denn unter Revolutionsfreunden die unruhigen Köpfe verstehen, denen Revolution nicht bloss Mittel, sondern Zweck ist.

Der Vf. behauptet, dass jeder vernünftige Mann die Verwandlung unserer Verfassung in eine republikanische von ganzem Herzen wünschen müsse. Dies würde freylich wahr seyn, wenn es der erste Satz wäre, auf den er diesen baut: „dass nur in einer Republik eine *rechtliche Gesetzgebung* und *Regierung* möglich werden könne." Da aber diesem die Vernunft und Erfahrung widerspricht: so hofft Rec. deswegen nicht zu den unvernünftigen Männern zu gehören, wenn er zwar eine Verbesserung unserer Verfassung, nicht aber ihre Umwandlung in eine Republik wünscht. Damit unser Vaterland der allein seligmachenden republikanischen Verfassung desto sicherer und früher geniessen könne, sollen nach des Vfs. Vorschlage, dem Kaiser seine Erblande, so wie dem Könige von Preussen seine deutsche Staaten ganz abgetreten; die fränkischen Besitzungen desselben gegen die Lausitz vertauscht; und der deutschen Republik die Elbe, die Tyroler und Salzburger Gebürge, Schweiz und Frankreich zur Grenze gegeben werden.

In den folgenden Abschnitten von III bis XV. beschäftigt sich der Vf. mit den Grundsätzen, nach welchen Deutschlands republikanische Constitution entworfen werden soll.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 30. April 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ALTONA, bey Hammerich: *Deutsches Magazin.* (Herausgegeben von Hn. Professor *von Eggers.*) etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Jahrg. 1794. Febr. Nr. VII. und März Nr. I. *Unterredungen zwischen Philokant und Kriton über Kants Metaphysik der Sitten;* vom seel. Canzler *J. A. Cramer.* Eine nähere Entwickelung der in den angeführten *kurzen Bemerkungen* etc. (Jahrg. 1793. Sept. Nr. VII) zum Grunde liegenden Hauptideen. —— Apr. Nr. III. *Ueber einige Arten von Begebenheiten, deren Gewissheit moralisch unmöglich ist.* Der ungenannte Verfasser dieses kleinen Aufsatzes glaubt in der Lehre von der Glaubwürdigkeit der Zeugen ein paar Lücken bemerkt zu haben, und glaubt, wenn sie wirklich existiren sollten, das grosse Gebäude „*vermeynter historischer* „*Wahrheit* werde zum Theil auf schwachem Grunde „ruhen und in Gefahr seyn, wenn man diesen Grund „zu rühren anfinge, völlig einzustürzen." Gewöhnlich, sagt er, gebe man, um die Glaubwürdigkeit einer Begebenheit darzuthun, zwey Classen von Regeln, deren *eine* sich auf die Begebenheit selbst, die *andere* auf die individuelle Fähigkeit eines jeden Zeugen beziehe. Dadurch aber werde die Sache nicht erschöpft; es müsse vorher eine andere sehr wichtige Frage beantwortet werden, wozu jene Regeln keine Anleitung gäben. Es fragt sich nämlich; bey aller Möglichkeit und innerlicher Wahrscheinlichkeit gewisser Begebenheiten: sind sie auch *erkennbar, wissbar?* auch von *der* Art, dass sie von Zeugen *wahrgenommen werden können?* oder vielleicht vielmehr von *der* Art, dass selbst der schärfste Beobachter sie nicht eigentlich *bemerken* könne, sondern nur *vermuthen?* — Von dieser Art sey nun *erstlich* alles, was die Bewegungsgründe und Gesinnungen der handelnden Personen betreffe, „*alle Begebenheiten der innern Welt*" (S. 389). Ferner müsse man *zweytens* auch von den in die Sinne fallenden Begebenheiten und Umständen *diejenigen* hieher rechnen, die so viel Zeit, so viel Raum ausfüllen, oder sich so schnell hinter einander drängen, dass *ein einzelner* Zeuge sie nicht *ganz* zu beobachten vermag, dass die Sache also auf *mehrern* Zeugen beruht, die doch öfters fehlen, oder wieder anderer Zeugnisse zur Unterstützung bedürfen, daher denn manche Lücke durch Vermuthungen und Schlüsse ausgefüllt werden muss, u. s. w. (S. 394). Endlich, meynt der Vf., gehöre noch eine *dritte* Classe von Begebenheiten hieher; *solche* nämlich, die *ihrer Natur* nach, die Menschen in der Regel zum ruhigen Beobachten unfähig machen, wie alle Begebenheiten die unter vielem Gewühl und Tumult erfolgen, und in dem Augenblicke, da sie geschehen, die Zuschauer ohnfehlbar mit mancherley Affecten erfüllen (S. 396). — (Sollte denn das alles bisher so ganz unbemerkt geblieben seyn!) —— Nr. X. *Anthusa, ein Fragment aus der Vorwelt,* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* (im Mayst. fortgesetzt, aber noch nicht vollendet.) Eine liebliche Wanderung in eine andere Welt. — Jun. Nr. VII. *Ueber den Sinn des Schicklichen in moralischer Hinsicht;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck.* „Sie (die Sittlichkeit) „muss die *äussere* Form unserer Handlungen bestim- „men; sie ist die Grazie aller Tugend; hat das mora- „lische Gesetz entschieden, *was* geschehen muss, so „sey es ihr überlassen, *wie* die Aussprüche desselben „ausgeführt werden müssen. Die Stärke der Morali- „tät prägt den Menschen zum Redlichen, zum Tu- „gendhaften; ihn vollkommen zu machen, müsse „ein feinfühlender Schicklichkeitssinn ihn zum Manne „für die Welt bilden, müsse allen seinen Tugenden „den Reiz der Vollendung und ich möchte sagen, die „äusserliche Geschmeidigkeit geben, welche sie erst „für die Welt recht brauchbar macht." — Oct. Nr. I. *Ueber die Wichtigkeit des Kantischen Systems ausserhalb den Grenzen der Schule;* von Hn. *Schmidt-Phiseldeck* — vorzüglich in Rücksicht auf die Verbindung der Moral mit der Religion.

Jahrg. 1795. Jan. Nr. VII. *Ueber die Befugniss fremde Gespräche oder Briefe durch den Druck bekannt zu machen;* vom Hn. *Herausg.* Die Frage sey nicht so zweifelhaft, als sie wohl Manchem vorkomme; der gesunde Menschenverstand gebe jedem Unbefangenen in einzelnen Fällen die Entscheidung. *Allgemeine* Ideen dürfe man sich zu eigen machen, wo man sie auch immer aufgefasst habe; *individuelle* nicht ohne Erlaubniss des Eigenthümers: denn bey *jenen* könne man die Folgen der Bekanntmachung eben so gut berechnen, als jeder Andere; bey *diesen* nicht. Zur Erläuterung wird erst ein erdichtetes Beyspiel angeführt, dann ein wahrer *Fall*, der diesem kleinen Aufsatze die Veranlassung gegeben hatte. *Lessing* macht, in einem Briefe an seine Frau vom Apr. 1772 (in *Lessing's freundschaftl. Briefw.*, herausg. von seinem Bruder, I Th. S. 531) dem verst. *Münter*, bey dessen Bekehrungsgeschäfte des Grafen Struensee, den Vorwurf der Heucheley. Gegen diesen Vorwurf, in der hier *ganz eingerückten* Stelle, vertheidigt nun Hr. *v. E.* das Anden-

Andenken feines verftorbenen *Schwiegervaters* — wie ein *Fremder*. — Apr. Nr. III. *Etwas über den Hang feinen Ort zu verändern;* von H. *Olshaufen*. Da diefer unfelige Hang, feinen Ort und feine Lage zu verändern, unftreitig eine der gefährlichften Seelenkrankheiten, nicht immer unheilbar ift, fo kann es Vielen nützlich feyn, die Urfachen, woraus er entfpringt, etwas genauer kennen zu lernen. Diefe Urfachen find zum Theil blofs *körperlich*, „die auch bey „dem gefetzteften Menfchen eintreten können, und „vielleicht unüberwindlich feyn mögen." — Zum Theil *geiftig*, wie z. B. „eine *vorübergehende* heftige *Gemüthsbewegung* oder *Leidenfchaft*." — die *Gewohnheit*, allerdings gefährlicher, weil ihre Wirkung nicht blofs vorübergehend ift. — endlich *Schwäche und Leerheit des Kopfs und des Herzens*. — Freylich kann auch dem gefundeften Geifte zuweilen Abwechfelung von Ort und Lage zum Bedürfnifs werden. Auch der Reichfte erfchöpft fich endlich, wenn gar kein neuer Zuflufs von aufsen her ftatt findet; auch die regften Kräfte zerftören fich endlich, wenn fie nur in fich felbft hinein arbeiten u. f. w. Allein diefer Fall wird hier nur berührt, weil er nicht hieher gehört. „Es „ift der Hunger eines gefunden Magens, dem durch „fchickliche Nahrung abgeholfen wird." (Nicht immer! nicht immer!) — May. Nr. VII. *Ideen zu einer populären Philofophie für die Bedürfniffe unferer Zeit*, in einigen akademifchen Vorlefungen vorgetragen von Hn. D. *Politz*. Nur erft eine Einleitung. — — Jul. Nr. V. *Ueber die Wahrfcheinlichkeit eines künftigen vollkommenen Zuftandes der Menfchheit* — und Oct. Nr. III. *Zufätze zu der Abhandlung: über die Wahrfcheinlichkeit* etc. Was irgend für das Syftem von der fortfchreitenden Vervollkommnung des Menfchengefchlechts gefagt werden kann, das hat hier ein Ungenannter mit Klarheit und Wärme gefagt. Bey dem aber, was fich *dagegen* als Einwurf, oder wenigftens als Zweifel, erinnern läfst, ift die vorzüglichfte Bedenklichkeit *auch hier* nicht gehoben, und das wirkliche oder *nur fcheinbare* Problem: *wie* die Vervollkommnung der *Individuen*, als Erfcheinungen in der Sinnenwelt, dem *Gefchlechte*, als einem blofsen Abftracte zu Statten kommen könne? wird gar *nicht berührt*. Zu bedauern ift es übrigens, dafs jene Wärme, mit welcher der Ungenannte fpricht, ihn zu einiger Unbilligkeit gegen Andersdenkende, die fich von der Richtigkeit feiner Behauptungen nicht überzeugen konnen, verleitet hat. Sollte darüber eine Fehde entftanden feyn oder noch entftehen, fo könnte eine andere Abhandlung im *D. M.* zum Behuf einer Vermittelung dienen. Diefe Abhandlung (im Jahrg. 1796. Apr. Nr. II.) ift überfchrieben: *Einige Bemerkungen, die zwey Fragen betreffend: Hat das menfchliche Gefchlecht bisher an Moralität gewonnen? und: Mufs man glauben, dafs es auch immerfort an moralifcher Vollkommenheit zunehmen werde?* Als Refultat der Unterfuchung wird dem Vertheidiger fowohl, als dem Gegner jenes Syftems, oder auch dem Unbefangenen, der es nur bezweifelt, von dem fchätzbaren Vf. diefer Abhandlung, Hn. *Olshaufen*, (S. 360) der Grundfatz empfohlen: „*Thue das Deinige* — und was d[araus] „*aus werden foll, das überlaffe der Vorfehung*." — Aug. Nr. VIII. *Ueber einen wichtigen* Grundfatz der [Mo]*ral und der Erziehung; eine Vorlefung*, gehalten [in] *einer Gefellfchaft zu Philadelphia*. Der Zweck der Vorlefung war: die Menfchen auf die grofse, [von] ihnen, zu ihrem Unglück, verkannte Wahrheit [auf]merkfam zu machen: „dafs fie um gut und g[lück-] „lich zu feyn, in ihrem ganzen Leben die Abf[ichten] „der Vorfehung in allen ihren Einrichtungen er[for-] „fchen, und wenn fie fie erforfcht, ihnen nicht [ent-] „gegen, fondern zu ihrer Beförderung arbeiten [müf-] „fen." — Octob. Nr. II. *Memento mori;* von Hn. *Schmidt-Phifeldeck*. — Nov. Nr. II. *Nachricht von* [den] *böhmifchen Deiften*, von einem *böhmifchen Pr*[...] Eine fchätzbare Beftätigung, Berichtigung und [Er]gänzung der in den *Schlözerifchen Staatsanz*[eigen] (H. 17 u. 29) befindlichen Notizen von diefer [...] merkwürdigen Erfcheinung. —

Jahrg. 1796. Febr. Nr. II. *Ueber die Accidenz*[...]*fälle der Prediger;* von Hn. Probft *Wolfrath* in H[...] (fortgefetzt im Märzft. Nr. II.; May Nr. III.; [...] Nr. II; Jul. Nr. VII.: und befchl. im Augufift. Nr. [...]) Eine fehr nachdrucksvolle Vorftellung wider die [Acci]denzien und ein dringender Antrag auf ihre gä[nzliche] *Abfchaffung;* verbunden mit einer lichtvollen [ge]nauen *Angabe* der *Mittel*, den Abgang derfelben [durch] einen *höhern und feftern* beftimmten *Gehalt* an [...]lien, *ohne Belaftigung* der *Staatscaffe*, bloß [durch] *Einziehung* mehrerer *Pfarreyen*, wenn fie [...] *überflüfsig* find, und durch eine *verhältnifsm*[äfsige] *Vertheilung* folcher *Beyträge* auf die *Gemeinegl*[ieder, durch] beffere Benutzung des Vermögens der *Kirchen* [...] *fo* zu erfetzen, dafs die Befoldung der Prediger [...] mehr auf eine ihres *Amtes mehr würdige* und [ihrer] *Wirkfamkeit mehr beförderliche Art* gefchehen k[ann.] Zuerft werden die vielfältigen Nachtheile der [Acci]denzgebühren mit einer Wahrheit und der ge[...] Kraft einer männlichen Beredfamkeit fo darge[ftellt,] dafs man ihm wohl fchwerlich die vollfte Beyf[tim]mung wird verfagen können. (Um fo mehr war [es dem] Rec. unerwartet, bey fo vielen und überwiegenden Gründen wider die Accidenzien, die Unterfuchung von einem Grundfatze ausgehen zu fehn, der [uns] wenigftens nicht haltbar zu feyn fcheint. Soll der Prediger *umfonft geben, weil er umfonft empfangen habe*," wie S. 117 behauptet wird, fo *darf* er über*haupt nichts* nehmen, und es ift *in diefer* Rückficht *ganz einerley*, von *wem* und *wie* er bezahlt wird. Of[fen]fenbar beweifst *diefer* Grund. *zu viel*.) Auf die Dar[]ftellung gedachter Inconvenienzien und Nachtheile der Accidenzgebühren wird nun der bereits angedeu[]tete *Plan* eines *Surrogats* dafür durch *Lieferungen* von *Naturalien*, mit beftändiger Rückficht auf den Unter*fchied* zwifchen dem *Landgeiftlichen* und dem Predi[]ger in den *Städten*, ausführlich vorgelegt. Da die[]fer Plan (auch *fo*, wie er S. 52 des Jul. St. generalifirt wird

wird —) viele und bedeutende Schwierigkeiten gegen sich habe, verkennt sein Urheber selbst nicht: aber unübersteiglich scheinen sie ihm nicht. — März. Nr. V. *Ueber den Gott Pan, als Symbol der Vernunftreligion für die Geweihten der ältern Mysterien;* von Hn. *Kellner*, Ein Aufsatz, der gelesen zu werden verdient. — — Nr. VI. *Ueber weibliche Erziehungsanstalten*, von Hn. *Dassal.* (Fortgesetzt und beschl. im Aprilst. Nr. I.). Schwerlich wird noch irgend ein Grund *wider* dergleichen Institute auszudenken seyn, der nicht hier, zum Theil auf die strengen Foderungen des Kantischen Systems gestützt, in seiner ganzen Stärke, aufgestellt wäre. Indessen giebt es doch auch Wege, wodurch viele Uebel dabey vermieden werden können. — May. Nr. IX. *Gegen den ewigen Frieden;* von Hn. *d'Armand.* In einer Anmerkung (die doch wohl auch von Hn. *d'A.* herrührt?) wird gesagt: die nachstehenden Seiten sind die Einleitung einer zwanzig Jahre „alten, wirklich merkwürdigen Schrift, die doch „wie es scheint, wenig bekannt geworden ist. Sie „führt den Titel: *die Abgötterey unsers philosophischen „Jahrhunderts. Erster Abgott. Ewiger Friede.* Mannheim 1779. 8. Unter der kurzen Zueignungsschrift „an König Gustav III unterschreibt sich der Verfasser „*Embser.* (Unter diesem Namen ist kürzlich eine *Widerlegung des ewigen Friedensprojectes*, auch zu Mannheim, herausgekommen; wahrscheinlich eine weitere Ausführung jenes Abschnittes in der angeführten Schrift.)" „*Das Project des ewigen Friedens* (heisst es „S. 519) *kann nicht, und wenn es könnte, darf nicht „ausgeführt werden.*" Um *jenes* zu beweisen, wird das Project des ewigen Friedens (S. 516) — für eine Schimäre erklärt; um *dieses* darzuthun, wird (ebendas.) der Krieg „*die Triebfeder, und in gewisser Absicht „einzige Triebfeder menschlicher Grösse*" genannt. Sollen diese Machtsprüche gelten? Beweisst man eine Behauptung von Unmöglichkeit dadurch, dass man sagt, etwas sey Schimäre? Ist Grösse die Bestimmung der Menschen? Ist der Krieg die Triebfeder menschlicher Grösse? In welcher Absicht ist er *einzige* Triebfeder derselben? — Oder gehört etwa zu allem andern Anstreben gegen das Schicksal weniger Kraft und innere Würde, als zu der Kunst des Kriegers? — Nr. X. *Ueber Träume;* von Hn. *Polm.* Die gegenwärtigen Bemerkungen sollen, zwischen Traumanekdoten, Erdichtungen und Mährchen auf der einen, und zwischen Speculationen, nur für den geübten Denker fruchtbaren Untersuchungen auf der andern Seite, ohngefähr die Mittelstelle einnehmen; und insofern sie zur sorgfältigen Würdigung einer so häufig vernachläsigten, verkannten oder auch gemissleiteten Operation der Seele dienen können, findet er sie, mit Recht aller Aufmerksamkeit werth. — Jul. Nr. III. *Ist es gut für den Menschen, dass die Dinge in der Welt vergänglich sind?* Von *Euphranor* 1787. — Aug. Nr. II. *Gedanken über den verhältnissmässigen Werth der Erkenntnissmasse des gesunden Verstandes und der wissenschaftlichen Erkenntniss;* von Hn. Prof. *Ehlers.* *Wie* jener Werth, den Gelehrte und Ungelehrte wechselseitig verkennen oder doch bey weitem nicht genug schätzen, mit geübter Hand abgewogen, und jedem Theile das Seine unparteyisch zugesprochen wird; *wie* beide Theile zur Anerkennung und Schätzung ihres Werthes für einander und für die Welt dringend aufgefodert werden; *wie* es beiden, vorzüglich aber den Gelehrten, so nahe ans Herz gelegt wird, dass sie einander die Hände zu genauerer Bekanntschaft bieten und sich zu wechselseitiger Unterstützung und gemeinschaftlicher Zusammenwirkung zum Besten der Wahrheit und des Guten, durch einen offenen Bund, vor den Augen der Welt, ohne alle Geheimnisskrämerey, vereinigen möchten; *wie* das alles, hell und rein, mit heiterem Ernste und männlichem Frohsinn, zur fortwährenden Beherzigung und Befolgung im Leben, aufgestellt ist — *davon* ist kein befriedigender Auszug möglich. — Nov. Nr. VI und Dec. Nr. II. *Nachträge zu den Rochowschen Berichtigungen. Erster Versuch: Religionsedict:* von Hn. Probst *Wolfrath* in Husum. — „*Und wozu denn noch Religionsedicte?*" — ist das Thema und das Resultat dieser sehr lesenswerthen Abhandlung.

Jahrg. 1797. Jan. Nr. I. *Beyträge zur Menschenkunde in Scenen einer Reise nach den Niederlanden* im März 1792, von Hn. *Kellner.* Nicht ohne Interesse; insonderheit wegen der eingestreuten Züge von französischen Emigrirten. — März. Nr. VII. *Man muss die Menschen nehmen, wie sie sind.* Eine gut ausgeführte Zergliederung dieses Spruchs, der, richtig verstanden, eine ausgemachte und beherzigungswerthe Wahrheit, falsch erklärt, einen unwürdigen und schädlichen Irrthum enthält. — Apr. Nr. X. (May. Nr. I. Jun. Nr. I. Jul. Nr. II.) *Ueber die letzten Principien der Philosophie und über das daraus resultirende Princip zu einer Philosophie der Geschichte der Menschheit;* von Hn. Prof. *Politz.* Nr. II. *Ueber die Ausbildung der Menschheit,* von Hn. *Kranshaar.* Eine lichtvolle, ungeschmückte Darstellung, die man mit Nutzen und Vergnügen lesen wird. — Nr. VI. *Verdienst und Schuld der Mütter.* Noch ganz nach altem Schrot und Korn, aber gerade deswegen der ernsthaftesten Beherzigung und treuesten Befolgung werth. — Octob. Nr. V. *Auffoderung der Menschheit an den Genius jeder schönen Kunst, zur Veredlung und Glückseligkeit, nicht zur Verschlimmerung und zum Verderben der Menschheit zu wirken.* Gewiss ein Wort zu seiner Zeit, mit Ernst und Würde, gesprochen! — Nr. VII. *Die Kunst zu zürnen.* Insonderheit für solche Leute, „die gar nicht zürnen können" und es doch, zu Vermeidung moralischer Schwäche, können sollten. Solchen Leuten werden Regeln gegeben: *wann, wie* und *wie lange* man zürnen müsse. — Novemb. Nr. III. *Religiöser Aberglaube, ein thätiges Mitbeförderungsmittel aller menschlichen Cultur.* Nur zu kurz, mit Klarheit, Kenntniss und edler Gesinnung. — Nr. VII. Ueber *Kosmopolitismus;* von Hn. Prof. *Ricklefs* in Oldenburg. Grösstentheils nach den Grundsätzen des Kantischen Systems. — Dec. Nr. III. *Bemerkungen zu Plutarchs Abhandlung über die Erziehung.* 1780.

Miscellaneen. — Jahrg. 1794. Febr. Nr. II. *Rede des Sidi Mehemet Ibrahim über die Rechtmäfsigkeit der Seeräuberey, gehalten im Divan zu Algier 1687.* Aus *Martin's Account of his Confulship* 1687. Sie wurde durch die Bittfchrift einer mohammedanifchen Secte veranlafst, die fich *Erika* oder die *Suriften* nennte, und auf nichts geringeres als eine gänzliche Abftellung der Seeräuberey und Sklaverey drang, die fie für ungerecht hielt. Wie billig, machte fie ftarken Eindruck auf den Divan; daher denn auch der Schlufs: „die Lehre, dafs es ungerecht fey, die Chriften zu „plündern und zu Sklaven zu machen, fey höchftens „problematifch; es fey aber klar, dafs die Fortdauer „des bisherigen Gebrauchs zum Vortheil des Staats „gereiche; und daher müffe die Bitte verworfen wer„den.“ Aus *Martin* hat fie *Franklin*, bey einer gewiffen Veranlaffung, gewiffer Uebereinftimmungen und Erwartungen wegen, in eines feiner Blätter aufgenommen, und Hr. *v. E.*, wegen ähnlicher Veranlaffung, Uebereinftimmung und Erwartung hier überfetzt geliefert. Wäre nicht diefe hiftorifch-literarifche Notiz vorausgefchickt, fo würde man vielleicht ungewifs feyn, ob man die Rede für Ernft halten folle oder nicht. März. Nr. VIII. (Apr. Nr. IV. und Jun. Nr. IV.) *Eulalia Meinau*, eine Erzählung aus dem Dänifchen des Hn. Prof. *Rahbeck.* Voll tiefer Blicke in das menfchliche Herz. Man wird es dem Hn. Herausgeber danken, dafs er diefe deutfche Ueberfetzung dem deutfchen Publicum noch eher mitgetheilt hat, als das dänifche Original gedruckt war (S. 615), und die zugleich angekündigte Fortfetzung mit Sehnfucht erwarten. — Octob. Nr. III. *Etwas von dem Ritterorden du verbe incarne des Grafen Linange, des Stifters deffelben, und feines Freundes, des Marquis Langallerin, Begebenheiten und Schickfale;* von Hn. Bibliothekfecretär *Vulpius* zu Weimar. Zum Theil ziemlich fonderbare Notizen, deren Mittheilung allen Dank verdient. — Jun. Nr. VI. *Achtung gegen kleinere Staaten;* von Hn. *V.* Sehr naiv hatte ein franzöfifcher Schriftfteller gefragt: „welche Achtung „haben wohl die Republiken St. Marino und Lucca? „Werden fie in der Reihe der Nationen gezählt?“ Auf die *erfte* diefer Fragen wird durch die fehr einfache Erinnerung, dafs die Achtung gegen einen Staat von etwas andern, als von der Anzahl feiner Quadratmeilen abhange, treffend geantwortet. Zur Beantwortung der *zweyten* wird gefagt: „als Cuftinen „Maynz geöffnet wurde, und die Franzofen dort ihr „Wefen trieben, fprachen fie fehr viel von der *Mayn„zer Nation*, die noch dazu (wie Cuftine's Proclama„tion verficherte) im *Mittelpunkte des deutfchen „Reichs* liegen follte. Der Vf. wird doch wohl „wiffen, wo die Städte Lucca und St. Mari[no] „liegen?“

Jahrg. 1797. Aug. Nr. VIII. *Ueber den Waffen[…] fchwur der Alten;* ein antiquarifcher Verfuch. [v]on Hn. Canzleyfecretair *Schütze.* Mit Belefenheit [u]nd Einficht erläutert. — Sept. Nr. III. *Majo;* ein hi[sto]rifches Bruchftück aus dem XII Jahrhundert; [v]on Hn. Secr. *Vulpius.* Ein lehrreicher Beytrag „zu[r] „Gefchichte ungerechter Fürfteugünftlinge.“ — N[ov.] Nr. II. *Gelon von Gela, der edle König von Syra[kus].* Auch ein Beytrag zu den noch viel zu feltenen [Re]fionen, deren die Gefchichte aller Zeiten und [Völ]ker noch fehr bedarf; ausgezeichnet durch [Form] und innern Gehalt. — Nr. VIII. P. *Artedi;* von [Hn.] Amtsv. *Palm.* Sehr intereffant zeichnet uns H[r. P.] „diefen in der Eingezogenheit gefchäftigen, bey [sei]„nen Lebzeiten wenig bekannten und von man[cher]„ley Widerwärtigkeiten zu Boden gedrückten M[ann], „Linné's edlen und gelehrten Freund,“ — in e[iner] fast durchaus fortlaufenden Parallele, bis fie [in] frühem Grabe fich verliert. — Dec. Nr. IV. [Ue]*bficht der Gefchichte des Mittelalters.* „Ich gebe, [sagt] Hr. *v. E.*, diefen vortrefflichen Auffatz, deffen [geist]„vollen Vf. die Lefer leicht errathen werden, [so wie] „ich ihn erhielt in franzöfifcher Sprache, um [ihm an] „Kraft und Originalität des Ausdrucks nichts zu [ent]„nehmen. Und franzöfifch ward er gefchrieben, „weil er zur Einleitung einer franzöfifchen Ueber„fetzung einer Gefchichte der Schweiz beftimmt ist, „die gerade den Faden da aufnimmt, wo diefe Schil„derung aufhört, und die allgemeinen Sätze, [welche] „der Gefchichtsforfcher, aus diefer zieh[t], „durch die genaue Anwendung auf einen ein[zelnen] „Fall in das höchfte Licht fetzt.“ — Nr. V. [Ein] *korfikanifchen Königsftamms* — mit dem fogenann[ten] Obriften *Friederich*, der fich einen Sohn des Kö[nigs] Theodor von K. nannte, und auch allgemein [da]für galt. Er erfchofs fich am erften Febr. 1797. un[ter] den Bogen der Weftmünfterabtey, in einem Z[ustan]de von Verrücktheit, aus Mangel, den er doch [im]mer mit Anftand zu ertragen, und wobey er [fich] fein Weniges mit andern noch Dürftigern zu the[ilen] gewufst hatte.

Die eingeftreuten Gedichte find gröfstentheils von Hn. *Schmidt-Phifeldeck* der auch (Jahrg. 17[97] Jun. N. VII.) die Ueberfetzung von Hn. Thaar[ups] Oratorium: *die Auferftehung*, das von Hn. Ku[nzen] in Mufik gefetzt ift, geliefert, hat und Mad. *Friede[rike] Brun;* die Manier beider ift dem Publicum aus a[n]dern Proben fchon bekannt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 1. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Stockholm, b. Lindh: *Kongl. Vitterhets Historie och Antiquitets Academiens Handlingar. Femte Delen.* (*Abhandlungen der Königl. Akademie der schönen Wissenschaften, der Historie und der Alterthümer.* V Theil.) 1796. 1 Alph. 4 Bog. mit 2 Kupfert.

Dieser neue Theil enthält folgende Abhandlungen. 1) *Ueber den Ursprung und Namen der himmlischen Constellationen*, von D. *Melanderhjelm.* Ausser den ältern Autoren, die uns von den Entdeckungen und Kenntnissen der Vorwelt einige Nachricht geben, dienen auch die alten Monumente und Ueberbleibsel der Vorzeit uns zu guten oft noch gültigern Zeugen. Durch beide muss man auch suchen, die Epoche des Alters der Astronomischen-Wissenschaften zu erfahren, wobey dann die Constellationen des Thierkreises vorzüglich in Betrachtung kommen. Viele schrieben die Erfindung der Astronomie und des Zodiakus den Chaldäern und Aegyptern zu. Für die Aegypter hat sich besonders *Dupuis* in seiner *Dissert. sur l'origine des Constellations et des Fables* erklärt. Die Periode von 1460 Jahren, oder der *annus magnus*, das einzige, was wir von der alten ägyptischen Astronomie und ihrer astronomischen Rechnung noch übrig haben, giebt, wie der Vf. zeigt, eben keinen grossen Begriff von ihrer Sternkunde. Die Aegyptischen Priester waren eher die Urheber der Astrologie als der Astronomie. Es giebt aber ein altes Volk, die Indier, von dem, ausser dass Curtius ihrer gedenkt, die alten Autoren nichts wissen, bey denen man in neuern Zeiten solche Denkmäler entdeckt hat, die von ihren astronomischen Kenntnissen unverwerflich zeugen. Diejenigen, welche den Ursprung der Astronomie den Aegyptern beylegen, setzen gar keine Epoche des Alters dieser Erfindung fest; die Monumente der Indier aber geben Epochen an, welche dieser Wissenschaft bey den Indiern, ein viele Jahrhunderte höheres Alter als bey den Aegyptern geben. Ja sie liefern uns sogar Sonnen- und Mondstafeln, in den ältesten Zeiten berechnet. Dergleichen Monumente sind die, welche Loubere, K. Ludwig XIV. Ambassadeur zu Siam 1687 bekannt gemacht hat; die von Le Gentil 1772 bekannt gemachten indischen astronomischen Tafeln und Berechnungsarten, deren sich die Braminen auf der Küste von Coromandel zu Tirvaloar bedienen; und die von De Lisle mitgetheilten Manuscripte indischer astronomischen Tafeln, die Bailly seinem Traité de l'Astronomie beygefügt und ihre Aechtheit erwiesen hat. Der Vf. beruft sich besonders auf die durch Le Gentil bekannt gewordenen Tafeln, die eine fixirte Epoche von 3102 Jahren vor Ch. Geb. haben, wonach sie die mittlern Bewegungen der Sonne und des Mondes berechnen, welche sie *Caliougan* nennen. Und hierauf gründet der Vf. seinen Beweis gegen Dupuis, dass nämlich die Astronomie zuerst in Indien cultivirt worden. Er stellt desfalls eine Vergleichung zwischen den Thierkreisen der Indier, und der andern Völker an. Von erstern hat man zwey, die Scaliger und Call bekannt gemacht haben, letzterer war der älteste, und noch älter sind die von Scaliger beschriebenen Sphären; wogegen der ägyptische Zodiak von Kirher (hier nach der schwedischen Aussprache immer Kirker genannt) sehr verliert. Die Indier theilten den ihrigen in Ansehung des Mondes in 27 und der Sonne in 12 Theile, und diese Eintheilung muss sehr alt seyn. Die ägyptischen Zodiaken seyn blos Copien von den indischen Zodiaken mit astrologischen Figuren verziert. Der Zodiakus sey also von den Indiern zuerst erfunden und abgetheilt, und mit den mehrentheils von da bis jetzt beybehaltenen Zeichen und Figuren von ihnen zu den nächst angrenzenden Persern und Chaldäern, von diesen zu den Griechen und Aegyptern, und von da zu den übrigen Völkern gekommen. In Ansehung der Benennung und Figuren der Constellationen, zeigt er, dass Dupuis Meynung, als sey der Zodiakus ein Landhaushaltungs-Kalender gewesen, eine ungegründete Hypothese sey. Auch erklärt er zuletzt die Namen der 21 von Ptolemaeus im Almagest aufgenommenen, mit den zwey von Tycho Brahe hinzugesetzten nördlichen, und die 15 südlichen Sternbilder. — 2) *Ueber eine alte verkannte Münze*, von *J. v. Engeström.* Schon Keder träumte von einer Münze Odins mit Runenschrift. D. Ol. Celsius gedachte gleichfalls einer solchen Münze, die auch Berch in seiner Beschreibung schwedischer Münzen anführt, welcher doch statt Odins Namen mit Runenbuchstaben, eher darauf eine Domkirche zu erblicken glaubt, oder sie mit Joachim für eine Münze K. Pipins halten will. Hr. Kanzleyrath Engeström hat diese Münze genau betrachtet und mit ähnlichen verglichen, und zeigt, dass es vielmehr ein zu Cöln geschlagener deutscher Denar ist, der mit andern ausländischen Münzen nach Schweden gekommen sey. 3) *Historische Anmerkungen über die schwedische Münze und Ausmünzung unter der Regierung K. Gustav I.* Unter Christiern hatte die schlechte dänische Münze, Klippingar, die kaum 4 Pf. werth waren und zu 18 Pf. genommen werden mussten, alle gute

Münze in Schweden unfichtbar gemacht. K. Guftav liess daher, fo bald als möglich, beffere Silbermünze fchlagen, fchickte fein Silber felbft in die Münze, liehe allenthalben Silber dazu an, und liefs die dänifchen Klippingar verrufen; allein das neue beffere Geld ging bald aus dem Lande; daher der König diefe Ausführung bey Lebensftrafe verbot, und die Reichsftände es für einen offenbaren Diebftahl erklärten. Die Hanfeftädte, die damals den ganzen nordifchen Handel in Händen hatten, und den Preis ihrer Waaren nach Belieben hoch fetzten, (zum Exempel eine Tone Salz zu 20 bis 24 Mark Silber) legten auch, da der König den Preis der Waaren herunterfetzte, manche Hinderniffe in den Weg. Dies that fogar die dänifche Regierung, obgleich K. Guftav die Erhebung König Chriftians auf den dänifchen Thron 200,000 Thaler, aufser noch einer Anleihe von 25100 Goldgulden gekoftet hatte. Allein der König liefs nicht nach. Er liefs fogar eine Menge harte Thaler fchlagen, die etwa zwey Afs geringhaltiger waren, als die jetzigen Rthlr. in Schweden. So wurden in einem Jahr zu Swartsjö 107650½ Thaler gefchlagen. Auch wurden ganze, halbe und viertel Markftücken ausgemünzt, und zwar in einem Jahr für 81655 Mark. Allgemein waren doch die grofsen Thaler noch nicht im Gebrauch, fondern wurden nur, fo wie fpäter die Goldmünzen, zu Reichsausgaben und bey andern befondern Fällen gebraucht. 4) *Befchreibung von der Ausfteuer und Mitgift der älteften Guftavianifchen Prinzeffinnen, von Lector Murberg.* K. Guftav I. hatte in feinem Teftament den Brautfchatz feiner Töchter zu 100000 Rthlr. beftimmt. Er felbft ftattete noch bey feinem Leben die ältefte derfelben, Catharina an den Grafen Edzard von Oftfriesland aus, der aufser diefem Brautfchatz in Bergfilber, noch an Kleinodien und verarbeitetem Silber an Werth für 4773½ Rthlr. als Erbfchaft nach ihrer Mutter 7254 Rthlr., an Kleidungen und Pelzwerk, für 254½ Rthlr., an Reifegeld 6500 Rthlr. zufammen alfo an Mitgabe 126,214 Rthlr. bekam. Drey ihrer Schweftern wurden nach des Vaters Tode gleichfalls fehr anfehnlich ausgeftattet. 5. *Preisaustheilung und Preisaufgaben*, den 20 März 1790. 6) *Reponse à la queftion fi, d'apres l'accroiffement ou la decroiffement des Beaux Arts dans un Etat, l'on peut juger avec quelque certitude des Moeurs d'un Peuple? par A. G. Silfverftolpe, Secret. au bureau de la Nobleffe?* Um diefe Frage entfcheiden zu können, fetzt der Vf. erft feft was Sitten und was fchöne Künfte feyn, und was beider Zweck und der Punkt ihrer Vollkommenheit fey. Der Zweck der fchönen Künfte ift das Vergnügen; aus diefem Vergnügen entfteht das Schöne, und das Schöne entfteht aus der Nachahmung und der guten Wahl der Objecte. Da der Gefchmack in den fchönen Künften fich nach dem Gefchmack des Volks, das folche cultivirt, bildet, diefer Gefchmack aber das Refultat der Einfichten, der Religion und der Gefetze diefes Volks find, fo mufs, fchliefst der Vf., nothwendig ein gewiffes Verhältnifs zwifchen dem Gefchmack, den Tugenden und den Laftern, den fchönen Künften und den Sitten feyn. Um aber von den Sitten eines Volks aus dem Zuftande der fchönen Künfte bey ihnen fchliefsen zu können, mufs man beftimmen, worin die öffentliche Glückfeligkeit eines Staats beftehe, und welches die Umftände find, die darauf einen nachtheiligen Einflufs haben. Und hier fetzt er als Regel feft, dafs alles, was die natürliche Rechte des Menfchen, und wesfalls fie bürgerliche Gefellfchaften errichtet haben, über den Haufen wirft, gewifs nicht die Glückfeligkeit des Volks befördere, und diefe natürliche Rechte find, die Erhaltung feines Lebens, feiner Güter, feiner Ehre, feiner perfönlichen Freyheit, fo wie der Freyheit zu denken. Je mehr die fchönen Künfte folche Dinge darftellen, die dem Staat nützlich find, und je mehr die Producte derfelben das Siegel des gefunden Verftandes und der Freyheit haben; defto beffer find die Sitten einer folchen Nation. Nur dann glaubt er, können die fchönen Künfte einem Staat fchädlich werden, wenn die Sitten fchon vorher verdorben find, fo wie zu Rom unter Auguft, in Frankreich unter Ludwig XIV. 7) *Vorfchläge zu einigen Gedächtnifs-Münzen auf fchwedifche Könige aus Birger Jarls Familie, imgleichen zu einer Infcription auf Erich XIV. Grab zu Westeras*, von *C. B. Rutftröm.* 8) *Rede am Stiftungstage der Akademie*, von dem Präfes derfelben, *C. W. Lilieftråle.* Der Hr. Juftizkanzler welcher glaubt, dafs die älteften Erdbewohner, bey ihren grofsen, körperlichen und geiftigen Kräften, ungefchwächter und der Natur noch näher, wirklich fchon mehrere Kenntniffe und Einfichten gehabt haben, als uns die älteften Schriftfteller zu einer Zeit, da Licht und Wiffenfchaften fchon in Abnahme gerathen waren, von ihnen melden, entwirft hier überhaupt einen Plan zu einer Gefchichte der Gelehrfamkeit, welche den ganzen Inbegriff der Kenntniffe der Völker in mehr als 50 Jahrhunderten umfaffen foll, eine Art moralifchen und politifchen Geographie über die ganze Welt, der aber, fo herrlich der Vortheil feyn würde, doch wohl fchwerlich felbft von einer ganzen Gefellfchaft fich dazu vereinigender Gelehrten in dem entworfenen Umfange ausgeführt werden dürfte. Ob auch wirklich die Kenntniffe der erften Welt fo grofs gewefen, wie der Vf. glaubt, ift noch wohl fehr zweifelhaft, da es theils an der Summe eigener und fremder Erfahrungen noch fehlte, theils die jüngere Welt auf den Schultern der altern, einen weitern Horizont überfehen kann, theils auch in dem ganzen Weltplan ein immer weiterer Fortfchritt zu gröfserer Vollkommenheit zu liegen fcheint. 9) *Eintrittsrede des Staats-fecretär Schroderheim;* ein blofses Compliment. 10) *Eintrittsrede des Freyherr Rofenhane über die Schickfale der Hiftorie in Schweden.* Der Vf. ift faft ganz von den Vorurtheilen frey, welche befonders in der altern Landesgefchichte, fo vielen fchwedifchen Gefchichtfchreibern, felbft einem Dalin und Lagerbring, noch ankleben. Doch räumt er dem nordifchen Skalden Thiodofer, von dem man doch nicht weifs, wo er die Data zu feiner Genealogie her hat, vielleicht etwas zu viel Glaubwürdigkeit ein, ob ihm gleich

Rec.

Rec. solche nicht ganz und gar absprechen will. Mit der Gelangung der Ynglingar auf den norwegischen Thron bekommt die schwedische Zeitrechnung doch mehr Gewissheit, und da fängt auch die mittlere Geschichte an. Einige Jahrhunderte musste Schweden sich doch noch mit ausländischen Geschichtschreibern behelfen, als einem *Saxo*, *Sven Aggeson*, und den norwegischen Schriftstellern. Dies führt den Vf. auf die isländischen Sagen, die er in Mythologische, Politische oder Romane, und Historische eintheilt. Are und besonders Sturleson sind die vorzüglichsten norwegischen Geschichtschreiber. Das Sagenalter hort mit Olof dem Schoofs-Könige und der Einführung des Christenthums auf. Noch hatte Schweden keine einheimische Historiker. Nur erst zwischen Erich dem Heiligen, und Magnus Ladulås kamen einige Genealogien und elende von Geistlichen nur zum Vortheil der römischen Kirche geschriebene Tagebücher und Chroniken zum Vorschein. Es fehlte auch noch ganz an Zugang zu actis publicis. Die bekannte Reimchronik, nur Schade dass sie in Versen verfasst ist, hatte eigentlich sechs Verfasser, und geht von Erich Läspe bis auf Christian den Tyrannen. D. Erich Olai Historie, die bis 1464 geht, ist voller Fehler. Mit der Wasafamilie fängt zwar eine neue historische Epoche an; aber noch nicht gleich nach der Reformation erhielt sie neues Licht. Johannes Magnus, der eben so viel übertriebene Vorliebe für sein Vaterland, als Hass gegen Gustav I. hegte, nahm eine Genealogie der schwedischen Könige an, die er in einer Reihe von Noachs Enkel, Magog herleitete. Durch solche, die vielen Schweden gefiel, ist Erich, Gustav I. Sohn, der XIV, und der dritte Carl in Schweden, der IX. geworden, wodurch Schweden, statt VI, XII Carls erhalten hat. Sein Bruder Olaus Magnus, der zuerst den Satz aufbrachte, dass ganz Europa seine Einwohner aus Schweden bekommen habe, war nichts besser. Um nicht zu weitläuftig zu werden, müssen wir dem Leser überlassen, was der Vf. von Olaus Petri Arbeit, die K. Gustav doch zu drucken verbot, von Joh. Messenius, Tegel, Widekindi, Werwing, Chemnitius, Puffendorff, Nordberg, den eine Zeitlang so viel geltenden, berüchtigten antiquarischen Schriftstellern, die Sammlungen eines Peringsköld, Palmqvist u. s. w. sagt. Nach Carl XII. Tode fing man an, die Geschichte nicht mehr bloss in Kriegsthaten zu setzen. Jac. Wilde, ein Kurländer, war der erste, welcher anfing die Veränderungen der Schwedischen ganzen Staatsverfassung zu beschreiben. Seine Historia pragmatica hat allerdings ihren Werth; Schade nur, setzt Rec. hinzu, dass die Schreibart so unangenehm ist. Nun kommt die Reihe an Dalin, Botin und Lagerbring, die alle sehr gut charakterisirt werden. Dass die schwedische Historie von 1720 bis 1772 wenig gewann, war bey der damals getheilten Denkungsart und oft sogar eintretenden Verfolgung der Parteyen, kein Wunder. Den jetzigen Zeitraum seit Gustav III. hat der Vf. nur kurz berührt, und auf Hallenberg und Fredenheim, der so herrliche historische Sammlungen gemacht hat, nur hingewiesen. 11) *Eintrittsrede von Gr. Gyllenstolpe*, gleichfalls nur ein kurzes Compliment. 12) *Rede von der Fürsorge K. Gustav III. für die schwedische Historie und die Erhaltung schwedischer Alterthümer.* Er sorgt für diplomatische und numismatische Sammlungen, Wiederherstellung aller Monumente u. dergl. m. Darauf folgen noch drey Lebensbeschreibungen oder sogenannte Eloges verstorbener. Mitglieder der Akademie als auf den Reichsrath, Gr. Hopken, und Staatssecretär Benzelstjerna vom Kanzler Adlerbeth, und auf den Prof. der griechischen Sprache zu Upsala, Joh. Floderus. In jenen redet die Lebhaftigkeit des Staatsmanns und Vaterlandsfreundes; in dieser mehr die Philosophie des einsichtsvollen Freundes der Gelehrsamkeit und Literatur. Den Schluss machen Entwürfe zu verschiedenen Inschriften und Denkmünzen auf berühmte Personen und Begebenheiten in der neuern schwedischen Geschichte.

STOCKHOLM, in der Kumblinschen Druckerey: *Utvalda allmänt nyttiga och merendels nyare Rön och Samlingar i Medicin, Pharmacie, Chemie, Naturkunnighet, Landhushållning, Handel och Slögder, jämte Uldrag af nöjsame ämnen i Natural-Historie, Verlds- och Resebeskrifningar, Utgifvit af.* (*Ausgesuchte, allgemein nützliche und mehrentheils neuere Versuche und Sammlungen in der Arzneykunde, Apothekerkunst, Chemie, Naturkunde, Landwirthschaft, Handel und Gewerken, nebst einem Auszug angenehmer Materien aus der Naturgeschichte, Welt- und Reisebeschreibungen,* von) *And. Sparrman*, Prof. der Medic. Ass. des Coll. Med. Mitgl. der Akad. der Wiss. u. s. w. *Iter Theil* 1797. 224 S. 8.

Die Inhaltsanzeige auf dem Titel kann zugleich die Stelle einer Vorrede vertreten. Der Vf., den man aus seiner Reise, seiner Uebersetzung des Fourcroy u. s. w. kennt, schliesst sich an den in mehrern Banden erschienenen und in diesen Blättern oft angezeigten Läkare, und an Hn. Ass. *Hedins Handlingar for Läkare* (Abhandlung für Aerzte) an, nur mit erweitertem Plan. Es ist eine Art von Zeitung, die sich zwar grösstentheils mit medicinischen Entdeckungen beschäftiget, aber sich doch nicht bloss darauf allein einschränkt. Sehr viele der erstern aus englischen, französischen, holländischen Schriften sind auch schon bey uns bekannt. Auch verschiedene in Schweden gemachte Wahrnehmungen sind mit eingerückt, als gleich zu Anfang, der Medicinalbericht über das Werfts- und Artillerie Lazareth in Carlscrona, worin besonders der Nutzen von Hulmes Luftsäure in faulen Fiebern bestätigt wird. Auch ist die Art der Bereitung dieser antiseptischen Arzney näher beschrieben. Der Vf. hat sich durch den Gebrauch derselben vor aller Ansteckung bewahrt. Hr. Reiman, der als Chirurgus einen Transport von 1000 gefangenen Russen begleiten musste, bekräftiget den Nutzen des Theerwassers in Feldkrankheiten. Aus der *Medic. eclairée* ist unter dem Namen, *Nouveau*

Procedé de Désinfection, eine neue und leichte Bereitungsart des *acidi muriatici oxigenati* zur Vermeidung des Gestanks und der Ansteckung mitgetheilt. Aus Kasteleins holländisch physisch-medicinischen Journal ist dessen Methode den Campher zu reinigen bemerkt, und sind Zeugnisse vom Nutzen des Camphers in chronischen und inflammatorischen Krankheiten nach Marsillao, so wie bey Verhaltung des Harns nach Latham gegeben, imgleichen hat der Vf. die bekannte Lovitzische Entdeckung vom Nutzen der Holzkohlen in der Medicin und Pharmacie durch eigene Erfahrungen bestätiget. Er scheint den Kohlen von hartem Holz dabey einen Vorzug einzuräumen. Auch etwas über den Krebs nach Crawford, Poteau, und Fearont ist angeführt, besonders vom Nutzen des auswärtigen Gebrauchs des *acid. muriatici oxigenati* und der Kohlen, mit der damit verbundenen Hungercur. Ferner vom Nutzen des kalten Bades in Fiebern, nach Jacksons und des Vf. eigenen Erfahrungen; von einer sehr schmerzhaften Menstruation, dabey ganze Stücke von der *membrana villosa* abgingen, von Denman; Bartons Mittel gegen den Bis der Klapperschlange; verschiedene Bemerkungen aus Abernethys *Surgical and Physiologic. essays;* Bang vom Nutzen der Hungercur in venerischen Krankheiten u. dergl. m. Man sieht, dass der Vf. nicht gerade immer nur die neuesten Entdeckungen bemerkt hat. Viele Artikel, besonders aus den deutschen Schriften eines Crell, Hufeland, Hahnemann, Blumenbach, Schindler, Kornstein u. a. m. haben wir gar nicht angeführt. Zu den nicht eigentlich medicinischen gehören, die historischen Nachrichten, von Ausrottung der Blattern; Spallanzani von einem neuen Sinn der Fledermäuse; Huber neue Entdeckungen über die Oekonomie der Bienen; über die beste Art aus gelben Rüben Brantwein zu brennen; über die Verfertigung der Lichte aus Wallrath; wie man Insecten-Eyer u. dgl. m. am leichtesten durch die Elektricität tödten könne; wie Goldfirnifs zu machen sey, und eine Menge dergl. Dinge mehr, die man zum Theil hier aber nicht suchen sollte. Unter den historischen Art. ist ein kleiner Auszug aus Vaillants zweyten Reise nach dem Cap aus dem *Magazin Encyclopedique*, und eine Beschreibung der Stadt Monte-Video in Süd-Amerika, aus Pernetty's schon 1763 erschienenen *Histoire d'un voyage aux Isles Malonines.* Das Kupfer, welches die Tracht der Spanier zu Monte-Video und die Patagonier vorstellen soll, fehlt bey unserm Exemplar. Im folgenden Theil soll Pernettys Nachricht von den Patagoniern selbst folgen. Am begierigsten sind wir doch, auf die versprochenen Briefe über Spanien von dem verstorbenen Reichsrath Gr. Creutz, die nicht anders als interessant seyn können, und dergleichen hat der Herausgeber nöthig, um das übrige seiner Sammlung zu heben.

Basel, b. Flick: *Basler Almanach für das Jahr 1798.* 116 S. 8.

Auf den deutschen und französischen Kalender folgen sechs Kupfer mit historischgeographischen Erläuterungen; hierauf Beyträge zur Geschichte von Basel; Kunst- und Literatur Nachrichten; Gewichte, Maasse und Münzen; der Postcurs. Kein Staatskalender; als hätten die Herausgeber vorhergewusst, dass die Verfassung von Basel kaum die ersten Wochen des Jahres überleben würde, und bedacht, dass auch über die Form der benachbarten Staaten sich kaum etwas für das ganze Jahr Brauchbare sagen liess. Unter den Kupfern und ihren Erklärungen bemerken wir, das zu Augst entdeckte altrömische Schweissbad (S. 3.); Liestal, wobey aus alten, doch schon sonst bekannten Urkunden Züge ausgehoben werden (S. 15.); Schloss Wildenstein, wobey nebst diplomatischen Nachrichten ein altes Gemälde von Beylegung der Unruhen 1594 beschrieben wird, auf welchem steht:

Trotz, Hochmuth und Rebellion
Macht gute Polizey zergohn.

Zur Geschichte Basels kommt vor: das *Leben* eines der verdientesten und rechtschaffensten Geschäftsmänner dieses Jahrhunderts, *des Ritters Lucas Schaub*, k. grossbritannischen Geschäftsträgers in Paris (S. 40. g. 1690 st. 1758.;) die Erzählung der verschiedenen Anlässe, da die Eidgenossen *Mediatoren oder Repräsentanten* (S. 48.), oder *Zusatze* (Garnison S. 66.) nach Basel geschickt: wobey angemerkt wird, dass dieses nie so mit allen Bannern und auf so lang wie 1792 bis 1797 geschehen ist, und ein vaterländisches Gedicht, dessen Inhalt nur eine gewisse Wehmuth erregen muss, die Erzählung schliesst; diese Beyträge endigen mit einer Beschreibung der Stiftung der Universität Basel (S. 76.) wo die Bulle und der obrigkeitliche Freyheitsbrief zwar nicht mehr neu ist, doch der Auszug des ersten Programms (1460. 6 Sept.), welches von der Polizey der akademischen Bürger handelt (S. 98.), und die Anzeige der ersten, in Deutschland, zu Basel 1470 angelegten Papiermühle (S. 101.) bemerkt zu werden verdient. Ueberhaupt ist auch dieser Almanach, in Ansehung der guten Moralität und des nützlichen Inhaltes der Fortsetzung würdig; im allgemeinen ist der Inhalt freylich im letzten nicht so anziehend, aber Druck und Papier sind weit besser als in dem Helvetischen; Hn. *Flicks* Presse zeichnet sich überhaupt gut aus.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Mittwochs, den 2. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Ueber das Zusammenseyn der Aerzte am Krankenbette, und über ihre Verhältnisse unter sich überhaupt.* Von *J. Stieglitz.* 1798. VI u. 206 S. 8.

Der Vf., welcher sich schon durch verschiedene Aufsätze sehr vortheilhaft ausgezeichnet hat, handelt in dieser Schrift von einem Gegenstande, der, in jeder Hinsicht betrachtet, aller Aufmerksamkeit werth ist. Die Verhältnisse, in welchen Aerzte als Standesgenossen zu einander stehen, überhaupt, und die Verhältnisse, in welche sie am Krankenbette treten, insbesondere, bestimmen das gegenseitige Verhalten derselben und bringen durch dieses die Grade der wissenschaftlichen und sittlichen Ausbildung, welche sie erreicht haben, zur Kenntniss. Das eben angeführte macht schon allein diese Verhältnisse höchst wichtig; aber sie werden noch wichtiger durch ihre ferneren Folgen für Aerzte und Kranke, durch ihren Einfluss auf das Wohl der letzten und durch die Veranlassung einer richtigen Schätzung des wissenschaftlichen und moralischen Werthes der ersten. Einer Darstellung dieser Verhältnisse fehlt es nicht an einem mannichfaltigen, vielleicht allgemeinen, Interesse, aber auch nicht an vielen, unvermeidlichen Schwierigkeiten. Wer sie übernimmt, muss mit Welt- und Menschenkenntniss hinlänglich ausgerüstet, mit den Eigenheiten, mit der Denkungsart und der davon abhängigen Handlungsweise aller Stände bekannt seyn; muss mühsam die verschiedenen Ursachen, welche diese Verhältnisse hervorbringen, aufsuchen, auf alle Umstände, unter welchen sie sich bilden, Rücksicht nehmen; kurz ihre Entstehungsart sorgfältig erforschen, weil von dieser die Beschaffenheit der Verhältnisse selbst abhängig, in dieser der Grund der nicht seltenen Collision der Pflichten der Aerzte gegen sich selbst mit den Pflichten ihres Berufs enthalten ist, und durch diese das Urtheil geleitet werden muss, welchem das Betragen der Aerzte dabey unterworfen werden soll. Nur so wird ein Urtheil möglich, welches durch Schonung gefällt, durch Billigkeit dem Verdachte der Einseitigkeit, dem Vorwurfe der Parteylichkeit entgeht, und durch Richtigkeit die Wahrheitsfreunde gewinnt.

Hr. *S.* beginnt mit der Angabe der Eigenthümlichkeiten der Verhältnisse mehrerer Aerzte am Krankenbette vor allen andern Verhältnissen des Lebens. Diese bestehen darin: die Kranken sind von aller Theilnahme an dem, was unter denselben über sie beschlossen wird, ausgeschlossen; es findet dabey keine Subordination statt und Mehrheit der Stimmen kann und darf hier nicht entscheiden. Der Vf. schildert, seinem Plane S. 4 u. 5. zufolge, „die verschiedenen Benehmungsarten der Aerzte gegen einander „nach der Denkart, die sie voraussetzen, und nach „den grossen Folgen, die sie haben, und entwickelt „daraus die bessern Grundsätze, nebst mannichfaltigen Rathschlägen, wie man in allen misslichen Lagen die Würde seines Charakters behaupten und den „Geboten der Pflicht gemäss handeln könne." Es folgt S. 8. die Untersuchung, „was dem Arzte bey „seinem Mitarzte Anspruch auf mehrere Achtung „giebt, und ob sich mit dieser Vorzüge bey Consultationen durchsetzen lassen. Aerzte können nicht Richter und Obere von Aerzten seyn, in sofern Fehler „in Behandlung von Krankheiten verhütet und bestraft werden sollen, und diese können überhaupt „(S. 9.) von der Obrigkeit nicht gerügt werden. Die „Ausübung der Pflichten der Aerzte sind keiner Controle unterwerfbar, weil sie kein Gegenstand der „bürgerlichen Gesetzgebung seyn können." S. 24. findet es der Vf. „sonderbar, dass an einigen Orten „und fast auf allen Universitäten Aerzte zu Censoren „medicinischer Schriften ernannt sind, weil der medicinische Inhalt durchaus kein Verbot des Drucks „veranlassen kann, und das fremdartige, dem Staate, „der Religion und den guten Sitten gefährliche nur „ein Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staats seyn „könne." (Dem Rec. kommt dieses doch nicht so sonderbar vor. Kann sich bey der Censur medicinischer Schriften der Staat von andern besser, leichter, sicherer und kürzer vertreten lassen, als gerade von Aerzten, welche mit dem Hauptinhalte bekannt, ohne zu ermüden, bald das fremdartige zu entdecken im Stande seyn werden?) (S. 26.) „Sobald der Staat Jemand in die Reihe seiner Aerzte aufnimmt, „so verliert er das Recht, ihn als praktischen Arzt in „etwas zu beschränken." (S. 30.) „Jeder anerkannte „Arzt wird, weil er als solcher seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit vor Gerichtshöfen unter „allen Umständen geltend machen kann, nur bey „grossen Schwächen des Charakters oder bey dem „Bewusstseyn eines sehr untergeordneten Werths in „Verhältniss mit einem Collegen sich des Rechts des „eigenen Urtheils begeben. Beym Zusammenseyn „der Aerzte am Krankenbette wird zuerst eine gemeinschaftliche Berathschlagung gefodert." (S. 31.) Der erste Arzt des Kranken ist dabey eine sehr wichtige Person. Die fehlerhaften Benehmungsarten von Seiten der Aerzte bey gemeinschaftlichen Berathschlagungen werden angeführt, die bessern empfoh-

len, und die ersten als Ursachen der übeln Stimmung gegen die medicinischen Berathschlagungen überhaupt angegeben, welchen der Vf. (S. 48.) vor dem Briefwechseln über schwierige Fälle mit entfernten Aerzten den Vorzug zugesteht. S. 61. Nothwendigkeit der Berathschlagungen für die Aerzte und für die Kunst; S. 75. vielfältiger Nutzen derselben, der auch dann statt findet (S. 85.), wenn sie nur von mittelmäfsigen Aerzten angestellt werden, vorzüglich in Hinsicht auf Bildung und Seyn der Aerzte." (S. 115.) Vortheile derselben für die Kranken selbst. (S. 126.) Von den wahren und falschen oder eingebildeten Vorzügen der Aerzte vor Aerzten, von ihrem verschiedenen Werthe und von den Ansprüchen und Foderungen in gemeinschaftlichen Verhältnissen als Folgen davon. (Vieles, was hier und in der Folge gesagt wird, erinnert sehr angenehm an *Zimmermann's* unvollendetes Meisterwerk: von der Erfahrung.) (S. 152 ff.) Vieljährige Erfahrung eines Arztes giebt diesem geradezu und unbedingt keinen Vorzug vor andern. Die Geschicklichkeit des Arztes unterscheidet sich von seinem Wissen. Diesem lassen sich keine Grenzen anweisen, aber jene hat in jedem Individuo einen Grad, über den hinaus sie nicht gesteigert werden kann. Bey Aerzten von gleicher praktischer Geschicklichkeit hat das öftere oder seltenere Vorkommen einer Krankheit auf die bessere oder schlechtere Behandlung derselben schwerlich Einfluss. S. 199. kommt die Frage vor: hat die Gesellschaft Rechte, von einem Arzte, dem sie sich in seinen jüngern Jahren, in einer Zeit anvertraute, wo er sich aus Mangel an Erfahrung und selbst an Kenntnifs oft täuschte und einzelnen Mitgliedern, wenn auch nur durch Unterlassungsfünden, bedeutend schadete, zu verlangen, dafs er sich der kranken Welt nicht entziehe, wenn er auf ihre Gefahr und Kosten sich dieses Vertrauens erst würdig gemacht hat? Hr. *S.* erklärt sich, wie Hr. *Spiering*, gegen die Zulässigkeit, der medicinischen Praxis zu entsagen, doch nicht ohne alle Einschränkung. Noch ist diese Streitfrage: denn eine solche ist obige Frage nun wirklich, nicht entschieden; noch ist das Recht der Gesellschaft auf lebenslange Ausübung der Heilkunst nicht mit unerschütterlichen Gründen bewiesen; noch ist der Fragegegenstand nicht unter den möglichst und einzig richtigen, jeden andern ausschliefsenden Gesichtspunkt gestellt; der Maafsstab, nach welchem man die billige Dauer der Pönitenzpraxis, angenommen: diese habe statt, bestimmen könnte, ist noch nicht vorhanden für Irrthümer, Fehler, für welche sich in dem unabänderlichen Naturgesetze der stufenweisen Entwickelung menschlicher Kräfte und Fähigkeiten Entschuldigung findet, Zufälligkeiten, die nicht in der Gewalt des Arztes stehen, weniger verantwortlich machen; welche die trefflichen klinischen Anstalten unserer Zeit so sehr nicht als ehedem befürchten, die höchst verschiedenen subjectiven Fähigkeiten und Kenntnisse der Zahl und Gröfse nach nicht berechnen lassen, und welche vielleicht nicht einmal eine Entschädigung für ihre Folgen gestatten, ohne Verlust eines grofsen Antriebes für Aerzte, sich zu vervollkommnen. Ist ein Ersatz für die Folgen der am Krankenbette begangenen Fehler nicht möglich: so können wenigstens diese den Grund der Verpflichtung der Aerzte zu einer ununterbrochenen Ausübung ihrer Kunst nicht enthalten.

Dieses ist der Hauptinhalt der angezeigten Schrift, in welcher noch aufserdem allerley Bemerkungen und selbst eigenthümliche Ideen anzutreffen sind, und welche wir zum Lesen jedem empfehlen, der gegen anziehende Gegenstände nicht gleichgültig ist. Sie erschöpft zwar das Ganze nicht, weil das Betragen des Publicums gegen die Aerzte und seine Wirkung auf das Benehmen derselben in ihren Verhältnissen zu wenig in Anschlag gebracht worden sind; aber das meiste darin ist gut, vieles trefflich gesagt. Rec. wünschte, der Vf. möchte nach einem bestimmtern, festern Plane gearbeitet haben, nach einem Plane, der die Uebersicht des Ganzen erleichtert und der Abhandlung einen weniger gezwungenen Zusammenhang verschafft hätte. Vielleicht würde auf diese Art die Vereinigung einiger Materien bewirkt und die Trennung anderer, Wiederholungen und Widersprüche vermieden worden seyn. Zu den letzten gehören die Bestreitung des Rechts irgend jemandes auf die Hülfe eines Arztes S. 10. und die Behauptung desselben Rechts aller S. 199 u. ff.; ferner was in Ansehung der öffentlichen Meynung S. 9. und S. 116. gesagt wird. Dort wird ihrem Gewichte entzogen, was demselben hier beygelegt wird.

Die Sprache des Vf. können die Leser selbst nach den aus der Schrift gegebenen Auszügen beurtheilen. Nur selten vermifst man die gröfste Deutlichkeit, z. B. S. 126., nur selten stöfst man auf Wortfügungen, wie folgende S. 200. 201. „jedem trauen wir es zu, eine „Krankheit haben heben zu können;" nur einmal auf einen schielenden Einfall S. VI. der Vorrede, wo von einer Redoute, auf welcher es dem Todtentanz gilt, die Rede ist. S. III u. IV. der Vorrede fürchtet der Vf. durch die Richtung der allgemeinen Aufmerksamkeit auf vielfache und höchst nachtheilige Untugenden und Schwächen oder sittliche Gebrechen der gröfsern Zahl der Aerzte die Achtung des ganzen Standes zu verringern. Wir sind aber überzeugt, dafs auch bey dem strengsten und zugleich gerechtesten Tadel vieler seiner Mitglieder der Stand selbst nichts an der ihm gebührenden Achtung verlieren könne. Der Schrift über die Erfahrung, als der ergiebigsten, ja als der einzigen Quelle der Bereicherung der Arzneykunst, zu welcher der Vf. S. 153. Hoffnung macht, sieht Rec. mit Verlangen entgegen.

GESCHICHTE.

NÜRNBERG, b. Schneider in Comm.: *Monatliche historisch-literarisch-artistische Anzeigen* zur ältern und neuern Geschichte Nürnbergs. *Erster Jahrgang.* Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Substitut des Amts St. Clara. 1797. 208 S. 8.

Schon im J. 1792, als Hr. D. *Siebenkees* in Altdorf seine bekannten Materialien zur nürnbergischen Ge-

hichte herauszugeben anfing, entwarf Hr. K. den lan zu diesen Anzeigen, den er auch ausführte. Sie urden also die vier Jahre hindurch, als so lange r. D. *Siebenkees* seine Materialien fortsetzte, denselen als Beylagen beygefügt. Da nun derselbe dieses schätzbare Werk nicht weiter fortzusetzen Lust atte: so wurde Hr. K. von verschiedenen seiner reunde, die das nützliche sowohl als angenehme iner bisherigen Beylagen erkannten, ermuntert, is einmal angefangene, auch in der Folge fortzusen. Dieses ist nun auch wirklich geschehen, so ifs die bisher erschienenen 13 Stück den ersten Band ieser Anzeigen ausmachen. Da dieselben gleichsam n Tagebuch sind, in welchem man alles auf das genaueste und vollständigste aufgezeichnet findet, was ir immer auf die neueste Geschichte *Nürnbergs* in der Rücksicht einen Bezug haben kann; da auch is kleinste Actenstück, welches zur politischen, litararischen und artistischen Geschichte dieser Stadt ehört, nicht übergangen werden soll; da selbst die tere Geschichte derselben nicht ganz ausser Acht gessen werden wird: so wäre es wohl unbillig, wenn an das Verdienst, das sich Hr. K. durch eine so ühsame Arbeit bereits erworben hat, und sich ferer zu erwerben gedenkt, verkennen wollte. Sollte eich manches, was der Vf. nicht übergeben wollr, oder, nach seinem Plan nicht übergeben durfte, ir für Einheimische erheblich seyn: so werden doch ch Auswärtige manches in diesen Anzeigen antrefn, das sie, besonders bey der gegenwärtigen Lage r Dinge, interessiren wird. Um unsere Leser mit r Einrichtung dieses so nützlichen Werkchens bennt zu machen, wollen wir hier den Inhalt der iden letzten Stücke anzeigen. Nr. XII. 1) Neue erordnungen und Mandate der Reichsstadt Nürnrg. 2) Neue Schriften zur nürnbergischen Gehichte und Verfassung. (Hier wird eine merkwürge Schrift, welche die Episcopalrechte von Nürnrg wider Brandenburg vertheidigt, angezeigt, die sser Nürnberg vielleicht wenig in Umlauf kommen chte.) 3) Schriften, worin Beyträge zur nürngischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. Neue Kupferstiche zur nürnbergischen Geschichte. Ehejubelfeyer. 6) Todesfälle. 7) Amtsveränderngen und Beförderungen. 8) Kunsthandlung. 9) zeige. Nr. XIII. 1) allerhöchst kaiserliche Unterhungscommission in Nürnberg. 2) Nürnbergische ender auf das Jahr 1798. 3) Schriften, worin yträge zur nürnbergischen Geschichte und Verfassung enthalten sind. 4) Neue Kupferstiche zur nürngischen Geschichte. 6) Ehejubelfeyer. 7) Todes. 8) Amtsveränderungen und Beförderungen. Neue Katalogen. 10) Anzeige. 11) Ankündigung. Beschlufs macht ein brauchbares Register.

ERDBESCHREIBUNG.

TOCKHOLM, Nordström: *Anteckningar under och i Anledning af en Resa ifrån Westergöthland til Stockholm, gjord åren 1796 och 1797 af Peter Tham. (Aufgezeichnete Bemerkungen auf einer Reise aus Westgothland nach Stockholm in den Jahren 1796. 1797, von Pet. Tham,* Hofintendanten.) 1797. 100 S. gr. 4. mit 7 Kupfertafeln. (2 Rthlr. Spec.)

Einem Mann, der gegen sein Vaterland ächt patriotisch gesinnt, alles, was solchem Ehre oder Nachtheil bringen kann, lebhaft fühlt, der in Schweden die Verminderung der Festtage, und den Bauern manche Linderung bewirken half, der in der Landwirthschaft auf seinen Gütern manche gute Einrichtung andern zum Exempel gemacht, und viele Plantagen von nützlichen Bäumen, angelegt hat, der von lebhafter Liebe zu schönen Künsten und Antiquitäten beseelt, (wie die in der A. L. Z. 1796 angezeigten *Gothischen gesammelten Denkmäler* bezeugen) und der selbst einen Theil seines Vermögens zur Aufmunterung reisender Künstler in Schweden aufopfert, der endlich gewohnt ist, seine Gedanken, so wie sie ihm einfallen, freymüthig zu Papier zu bringen; muss man schon manchen Fehler der Schreibart, manche Abschweifung, manchen unerwarteten Sprung von einem auf das andere, einige Sonderbarkeit in seinen Gedanken, so wie in der Art, sie an einander zu reihen, Mangel der Ordnung, Flüchtigkeit im Ausdruck, und einen Ton, der mehr einem muntern Gesellschafter als einem classischen Schriftsteller ansteht, verzeihen. Er hat auf dieser Reise durch Südermannland Falköping, Örebro, Arbaga, Torshälla und Strengnäs nach Stockholm, und in den durchpassirten Dörfern seine Aufmerksamkeit, besonders auf Landwirthschaft, Baukunst, Malerey, Alterthümer und Sammlungen, Luxus, Sitten und Gewohnheiten und so weiter gerichtet, und lauter abgerissene kleine Bemerkungen, so wie er nähern oder entferntern Anlafs dazu gefunden, gleichsam in sein hier abgedrucktes Taschenbuch hingeschrieben, und dabey stöfst derjenige, der es durchblättert, unter manchen guten und nützlichen Bemerkungen, auch wohl auf solche, die ihm ein kleines Lächeln abzwingen. — Der Vf. fand auf seiner Reise das platte Land dort mehr in Aufnahme als die Städte. Er hält die hölzernen Häuser für das dortige Klima gesunder und besser als die Häuser von Stein, die, wenn sie einmal durchgekältet sind, die Kälte länger halten, und wenn sie geheizt werden, die Zimmer mit nassen, der Lunge schädlichen Dünsten erfüllen. Mit der Anlage vieler Städte in Schweden an dazu höchst unschicklichen Orten ist er sehr unzufrieden. *Falköping* ist die älteste Stadt in Schweden. Die Inschrift über das Ritterhaus in Stockholm: *Consilio et Sapientia; Claris Majorum Exemplis, Animis et Felicibus Armis,* hält er mit Recht für eine der schönsten. Die einzige Privatbibliothek von Bedeutung in Stockholm, sey die des RR. G. *Creutz*, welche jetzt zu Haga ist; man kann doch nicht eigentlich sagen, dafs sie von Reichsmitteln gekauft sey; ihr vormaliger Besitzer kaufte sie selbst in Paris. — Der Oberinspector Nescher hat eine Sammlung von mehr als 5000 schwedischen Porträts zusammengebracht. Der Vf. ist unzufrieden damit, dafs man Bäume, die keine Früchte

tragen, in Alleen und Obstgärten pflanzt, die sollten nur in Parks stehen. Von dem Tabellenwerk habe nach Wargentins Tode 1783, das Publicum wenig Vortheil. Er muss Celsius Geschichte K. Erich XIV, davon Hr. Prof. Möller zu Greifswald eine deutsche vermehrte Uebersetzung herausgegeben hat, nie gelesen haben, sonst würde er vielleicht von diesem unglücklichen Fürsten nicht völlig so hart als jetzt urtheilen. S. 35. ist ein sehr einfacher Ableiter vorgeschlagen, und abgezeichnet. Das Handküssen, wovon er gar kein Freund ist, glaubt er, sey in Schweden durch die ersten Kirchenlehrer eingeführt worden, deren Hände man zur Dankbarkeit für den mit ihnen ertheilten Segen küsste. — 1760 erschien Gr. Creutz auf des Königs Geburtstag zuerst in einem Rock mit kleinen Aufschlägen. Die Königinn, der das auffiel, da man sonst immer grosse Aufschläge trug, sagte zu ihm: *vous avés là un surtout — oui Madame*, antwortete er, *tous les habits sont des surtouts*, und mit diesem Einfall hörten die grosen und unbequemen Aufschläge für immer auf. Gegen das zu geschwinde Fahren mit den Bauerpferden eifert der Vf. mit Grunde. Eben so auch gegen die vielen Reisen nach Frankreich, Schweiz, Italien, und fragt: was das Reich für Nutzen von dem darauf gleichsam weggeworfenen Gelde habe? Vasen, Marmorblätter, Macronen — herrliche Sachen bey einfallenden Miswachsjahren, und zur Vertheidigung des Vaterlandes. Im J. 1784 waren auf einmal 50 Schweden in Rom. Er räth, alle Feuerstellen, so viel möglich, zur Verhinderung der Feuersgefahr, nach Osten anzulegen, weil die West- und Südwestwinde in Schweden die öftersten und stärksten sind. Ein lustiger Einfall ist es, wenn er sagt: unsere alten Gothen hiessen in ältern Zeiten Normannen, in noch ältern Kaller, von der Kälte in Norden, darauf Galler (Gallier). Schon zu den Zeiten Augusts schlugen sich die Römer mit einem Anführer derselben, Cattisson, welches wahrscheinlich der gewöhnliche gothische Name Götrinsson war. Das Wort *Schola* soll auch von den alten Gothen herkommen, die Römer nannten solche Gebäude *Menianae*. *Lago di Garda* soll so viel als See der Gothen, die da herumwohnten, seyn u. dgl. m. Er rühmt es mit Recht, dass die Cadetten zu Carlburg beym Examen ohne allen Zusatz von Herr, Baron, Graf — bloss bey ihren Namen Ehrensward, Lejonhufvud u. s. w. aufgerufen werden. Er hält es für besser, wenn in ganz Schweden Upsala nur die einzige Akademie wäre. Auf die Akademie der Wissenschaften, die patriotische Gesellschaft u. s. w. scheint er bisweilen einen kleinen schiefen Blick zu werfen. — Zu Stockholm lässt der Bergrath Hermelin jetzt Karten über alle Provinzen machen, die alle Prospecte, Eisberge, Wasserfälle u. s. w. abzeichnen, und die ganze Provinz charakterisiren; mit Finnland war der Anfang gemacht. Zu Stockholm waren in den Achtziger etwas über 6000 Häuser, worin etwas über 80000 Menschen wohnten. Wien habe nur 4654 Häuser und darin doch 245000 Einwohner (nach neuern Angaben mit allen Vorstädten in 5274 Häusern 235098 Menschen). Der Vf. sieht das als einen Beweis des unzeitigen Luxus in Stockholm an, dass ein oder zwey Personen oft ganze Etagen bewohnen, und dass man überhaupt bloss so viele Zimmer zum Staat leer stehen habe. Der bekannte Prof. Hallblad lebt noch, der die Kunst erfunden hat, alte Malereyen von alter auf neue Leinwand zu transportiren. Neben ihm steht hier der Schneider Rockström, der durch Walken aus altem Tuch neues machen könne.

Hr. Assess. *Gjorwell* hat als Herausgeber einige angenehme historische Nachrichten von *Jonas Alströmer*, Prof. *Wilse*, *Cartesius*, dessen Hirnschädel bey Abführung seiner Leiche nach Frankreich in Schweden zurückgeblieben, von *Kosciusko* und der errichteten Statue K. Gustav Adolph zu Pferde, die an 130 Schiffspfund wiegt, hinzugesetzt. Die beygefügten Kupfer und Zeichnungen betreffen grösstentheils landwirthschaftliche Dinge und Einrichtungen. Doch ist auch ein altes Gemälde vom Bau der Stadt Hanech von Page gezeichnet und Martin gestochen, geliefert. Den Liebhabern der Malerkunst wird doch die erste Kupfertafel die angenehmste seyn, welche eine im königl. Museum befindliche schöne Copie von Raphael, worauf Maria und Elisabeth mit ihren Kindern, die mit Tauben spielen, vorgestellt sind, vorstellt, von de Boys gezeichnet und auch von Martin gestochen.

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Wien*, b. Rötzel: *An Seine k. k. apostolische Majestät Franz den II, Wiederhersteller des adelichen Theresianums* (vom Hofrathe *Denis*). 1797. 4. — Vor Wiederherstellung des Theresianums, singt unser berühmter dichterischer Greis.

Die Jugend schweifte hürdelos umher
Der argen Wölfe Zähnen ausgesetzt;
Und ausgesetzt der täglichen Gefahr
In Weiden irgend *auf ein giftig Kraut zu stossen*.

Dies sah der Oberhirt, berief die treusten Besorger seiner Meyerey

Und sprach: wie wird es in die Zukunft gehn,
Wenn so der jungen Lämmer Zucht verfällt.
Benennet mir aus meiner Diener Zahl
Den Mann, der Einsicht, Muth und Thätigkeit
Und Liebe für die Folgezeit besitzt.

Sie nannten ihm den Mann (Hn. Probst *Hofstätter*.).

Er, der Dichter, könne das, was durch das Theresianum zum Besten der Jugend geschehen, nicht mit trocknem Auge sehen etc. Nicht missgegönt sey dem würdigen Greis seine Freude, weil er doch den Geist des Ordens, dem er angehört, in das möglichst gefällige und möglichst moralische Gewand hüllt: freylich Ausfälle auf das bisherige Erziehungssystem hätte man von ihm nicht erwartet; denn man kann etwas neues loben, ohne das Alte, noch fortdauernde, (die Universität) zu tadeln, aber dieser Tadel ist weislich dichterisch kurz, denn so entzieht er sich der Zergliederung und der Kritik. Rec. ist mit vielen rechtschaffenen Männern zugleich der Meynung, dass die jungen Edelleute so abgesondert und eingezäunt, schwerlich zu solcher Geistes- und Herzenskraft gedeihen werden, als sie mit bürgerlichen Knaben aus den cultivirtern Ständen vermischt, bey freyerer Behandlung, z. E. auf norddeutschen Gymnasien und Universitäten gedeihen. Und wenn hatte der Adel mehr Ursache, dem bürgerlichen Stande sich schon durch gemeinschaftliche Erziehung zu nähern?

Numero 141. 290

[AL]LGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 3. May 1798.

[S]TAATSWISSENSCHAFTEN.

[HAM]BURG, b. Bohn: *Beyträge zur Beantwortung [d]er Preisfrage* der hamburgischen Gesellschaft [zur] Beförderung der Künste und nützlichen Ge[w]erbe *über den Einfluss der Handelsstädte auf be[na]chbarte Staaten.* Aus dem fünften Bande der [Ab]handlungen und Schriften der Gesellschaft be[so]nders abgedruckt. 1798. 100 S. 8.

[Die] Preisfrage, zu deren Beantwortung hier Bey[tr]äge geliefert werden, fodert im Wesentlichen [eine a]uf ältere und neuere Erfahrung gegründeten [...], dass die Existenz, der Flor und der Handel [...]er sowohl als auswärtiger Handelsstädte mit [...]ore der benachbarten Staaten unzertrennlich [verbun]den sey. Sie blieb nach der ersten Bekannt[machun]g im Jahre 1794 ganz unbeantwortet; und [nach d]er zweyten gieng nur eine einzige Abhandlung [ein, d]ie bey guten allgemeinen Bemerkungen den [Forderu]ngen der Aufgabe nicht Genüge that, aber Ver[anlassun]g zu diesen Beyträgen gab. Hr. *v. Hess*, der [...]re Schriftsteller und Associirte der Gesellschaft, [ward] von dieser eingeladen, dem Censurausschusse [beizu]treten und ihr seine Bemerkungen über den [...]en Gegenstand der Aufgabe mitzutheilen. Er [überna]hm dieses Geschäft; die übrigen Mitglieder des [A]usschusses machten Anmerkungen zu seiner [Abhan]dlung; und als die Gesellschaft die öffentliche [Bekann]tmachung der einen wie der andern beschloss, [gab] er noch einen kurzen Auszug der vorerwähn[ten ein]gegangenen Schrift. So entstanden nach dem [Ber]ichte des Hn. D. *Meyer* diese Beyträge. Sie [enthalt]en, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, aus [...]ern, wovon hauptsächlich die zweyte, welche [die Ab]handlung des Hn. *v. Hess* auf 72 S. enthält, die [Aufme]rksamkeit an sich zieht, und einen concentrir[ten Au]szug verdient.

[N]achdem der Vf. das Mangelhafte der eingegan[genen] Schrift berührt, und die darin geäusserte Mey[nung,] dass der Norden durch den Süden, und erst spät [zur] Schiffahrt bekannt worden sey, durch That[sachen] widerlegt hat, bestimmt er den eigentlichen [Sinn] der Frage, führt die Momente an, auf denen [die Be]antwortung derselben beruht, und belegt mit [in]teressanten Beyspielen, den Hauptpunkt, dass [Hande]lsstädte in nahen und entfernten Gegenden [Nahru]ngsquellen öffnen, welche ohne Vermittelung [der]jenen für diese verschlossen bleiben würden, [Dann] geht er zur Beantwortung der Einwürfe über, [die] wider grosse Handelsstädte gemacht werden.

Diese, sagt man, entvölkern die umliegende Gegend; sind sie selbstständig, so verringern sie, und verzehren endlich ganz den Nationalreichthum des Staats, in dessen Nähe oder Mitte sie liegen; und für jeden würde es vortheilhafter seyn, wenn dessen Bewohner ihren Handel directe mit dem Auslande trieben.

Auf den ersten dieser Einwürfe antwortet der Vf. 1) dass man von der Summe der in grossen Handelsstädten sterbenden Menschen die grosse Menge von Fremden abziehen müsse, die entweder aus weiter Ferne herkommen oder bey ihrem Aufenthalte in der Stadt die Sterbe- und in ihrer Heimath die Geburtslisten vermehren; 2) dass die Handelsstädte durch Eröffnung von Nahrungsquellen die Ehen in der umliegenden Gegend befördern, und dadurch reichlich die Menschen ersetzen, welche etwa von diesen Städten verschlungen werden. Diese Gegengründe sind in den Augen des Rec. vollkommen überzeugend. Wenn aber der Vf. gleichsam noch zum Ueberflusse zu zeigen sucht, dass ein hoher Grad der Sterblichkeit nicht aus der Bevölkerung einer Stadt an sich, sondern aus Nahrlosigkeit und Sittenverderben entstehe, dass das letzte weit geringer, und die Ehelosigkeit überhaupt seltner in Handelsstädten, als in Residenzen sey; so findet Rec. diese Behauptungen nicht uneingeschränkt wahr. Das gedrängte Zusammenleben der Menschen hat an sich für ihre Gesundheit nachtheilige Folgen, denen keine Sanitätsanstalt ganz abhelfen kann. Sind den Residenzen manche besondern Ursachen des Sittenverderbens und der Ehelosigkeit eigen, so fehlt es an andern auch in Handelsstädten nicht; und Rec. sah in Marseille im Punkte der Wollust eine Schamlosigkeit, die er so öffentlich in keiner Residenz gefunden hat. Endlich ist auch die Nahrlosigkeit, die in Handelsstädten, ohne eigentlichen Verfall derselben, aus dem Stocken der Geschäfte entsteht, dem Leben sehr nachtheilig. — Uebrigens hat der Vf. zum Beweis, dass bey verdorbenen Sitten die ausser der Ehe gebornen Kinder sehr wenig das Deficit decken, welches die Ehelosigkeit verursacht, und dass nicht in allen grossen Städten gleiche Sterblichkeit herrsche, von dem Grade derselben in den berühmtesten Findelhäusern und Hospitälern Angaben beygebracht, deren Zusammenstellung vielen Lesern interessant seyn wird.

Die eigentliche Beantwortung des zweyten Einwurfs ist sehr kurz, und nach unserer Meynung zu kurz, als dass dadurch der Einwurf „sich in sein eignes Nichts auflösen sollte.“ Sie besteht darin, dass, wenn ein Staat im Handel von seinem Geldvorrathe wirklich zusetze, er nur neue Erwerbsquellen aufzusuchen habe, dass er darin von der Zeit und Noth

mächtig unterstützt werde, dafs er auf alle Fälle von der nahen grofsen Handelsstadt seine fehlenden Nothwendigkeiten und Luxuswaaren um wohlfeile Preise ziehe, und an dieselbe seine Erzeugnisse mit dem möglichsten Vortheile absetze; — dafs er endlich nicht gehindert werde, die Ueberflufswaaren zu verbieten. Für diesen letzten Punkt stimmt aber der Vf. eigentlich nicht, sondern behauptet, dafs solche Verbote einem Staate nie Nutzen bringen, und nimmt bey dieser Gelegenheit den so oft gerügten häufigen Gebrauch des Kaffe's und Thees in Schutz. Wir können unmöglich dem Vf. Schritt für Schritt folgen. Auch werden mehrere Aeufserungen desselben schon in den Anmerkungen von No. III berichtiget. Rec. bleibt daher nur bey der Behauptung stehen, „dafs bey der Hungersnoth von 1785 den Erzgebirger sein Milchkaffé und seine Kartoffeln retteten." Von einer Hungersnoth im Erzgebirge zur angegebenen Zeit weifs Rec. nichts. Bey der Theurung aber, welche 12 Jahr zuvor herrschte, bewirkte der Kaffé, selbst von Kartoffeln unterstützt, gar nicht die angegebene Rettung. Die Noth war damals auch im Erzgebirge sehr grofs, und die Volksmenge einige Jahre nachher ansehnlich vermindert.

Den 3ten Einwurf, welcher hauptfächlich den Zwischenhandel betrifft, widerlegt der Vf. auf eine überzeugende Weise, indem er zwar dem directen Handel an sich Vortheile zugesteht, aber zeigt, dafs ihm oft unüberwindliche physische und ökonomische Hindernisse entgegen stehen, und dafs der Zwischenhändler theils unumgänglich nothwendig ist, theils die Vortheile, die er für sich zieht, reichlich vergütet. Die Beyspiele, womit dies belegt wird, sind interessant, wenn sich gleich dabey bisweilen die Einwendung aufdringt, dafs man der Handelsstadt als *wesentlich* zuschreibt, was ihr nur *zufällig* zukommt.

Nachdem nun der Vf. die allgemeinen Einwürfe gegen die Nützlichkeit grofser Handelsstädte beantwortet hat, sucht er noch zu zeigen, dafs einem Staate die Einverleibung einer *freyen und selbstständigen* Handelsstadt von gar keinem Nutzen seyn würde, und dafs Hamburg insbesondere nicht Dänemark zufallen könnte, ohne dafs für diesen Staat sowohl, als für alle Nachbarn der empfindlichste Verlust entstünde. Was er dabey von dem Einflusse der Freyheit auf die Sicherheit des Eigenthums und auf die Belebung der Industrie im Allgemeinen anführt, ist sehr wahr, und schön gesagt. Wenn er aber behauptet, dafs eine freye Handelsstadt mit ihrer Selbstständigkeit auch ihren Credit *ganz* verliere; dafs sie „ihres Daseyns Grund nur in ihrer Selbstständigkeit habe, und entwirklicht werde, sobald sie in Abhängigkeit von fremder Gewalt gerathe" so findet Rec. in diesen uneingeschränkten Behauptungen sowohl, als in den Folgen, die daraus gezogen werden, eine Uebertreibung, die der guten Sache eher Schaden als Nutzen bringen dürfte.

Die Anmerkungen, welche die 3te Numer dieser Schrift ausmachen, erlauben keinen Auszug. Sie berichtigen, bestätigen, erweitern, und haben gröfstentheils die volle Zustimmung des Recensenten.

Germanien, b. Meifsner: *Ueber die Beförderung des Zutrauens zwischen Regenten und Unterthanen*, ein Wort zur Wiederbelebung der erstorbenen Vaterlandsliebe vornehmlich in deutschen Reichslanden. 1797. 135 S. 8.

Der Vf. hat seine Schrift den wahrheitliebenden wohlwollenden Fürsten Deutschlands gewidmet. Sein Zweck ist: ihnen zu zeigen, wodurch sie das Zutrauen des Unterthans schwächen und verlieren würden, und auf welche Weise sie es erhalten und gewinnen können. In der Vorerinnerung sagt er: „Seiner Ueberzeugung nach, dürfe der Schriftsteller, der sich, absonderlich im politischen Fache, nützlich machen wolle, nie seine Feder in Gift tauchen;" und entschuldigt es mit dem kränklichen Zustande, in welchem er schrieb, „wenn einige Stellen die Farbe „der finstern Laune und des mürrischen Wesens an sich tragen sollten." Zu diesen gehört wohl ohne Zweifel, wenn er S. 8 behauptet: dem Grundsatze: „man müsse dem Unterthan gerade nur so viel lassen, als er bey ununterbrochener schwerer Arbeit zu seinem kümmerlichen Unterhalte brauche," sey bis jetzt *fast überall* angehangen worden. Obgleich leider! nicht geleugnet werden kann, dafs dieser schändliche Grundsatz hie und da theils aufgestellt, theils befolgt worden ist: so beweiset doch Gottlob! der blühende Wohlstand des Landmannes in vielen deutschen Staaten, dafs er auch in vorigen Zeiten nicht so allgemein gewesen sey, als hier behauptet wird. Den Anfang dieser Abhandlung machen Bemerkungen über Vaterlandsliebe. Soll sie vernünftig seyn: so mufs sie sich auf Vorzüge des Vaterlandes gründen. Es ist daher Pflicht, durch Hebung der Gebrechen den Staaten die Vorzüge zu geben, welche Vaterlandsliebe entzünden können. Da der Vf. mit Recht das gegenseitige Zutrauen des Regenten und der Nation als das wesentlichste Erfodernifs hiebey ansieht: so geht er nun zu den Mitteln über, durch welche die Regierung dieses Zutrauen gewinnen kann. Er rechnet dahin vorzüglich Publicität, unparteyische Rechtspflege, gute Gesetzgebung, Verbesserung der Polizeygebrechen, gute Erziehungs und Industrieanstalten, richtiges Verhaltnifs der Abgaben, weise Wahl der Staatsdiener ohne Rücksicht auf Geburt, Abstellung der Mifsbräuche bey der Hofhaltung, der Apanage, dem Soldatenwesen, dem Wild, den Zehenden, dem Actienhandel und den Lotterien etc. Sicherung der ständischen Stimmfreyheit und Unterricht des Unterthans über die vaterländische Verfassung, über welche Gegenstände er seine Meynung äufsert und mit der richtigen Bemerkung schliefst: dafs man vor allen Dingen denen kein Mifstrauen beweisen müsse, deren Zutrauen man gewinnen wolle. Es ist nicht zu leugnen, dafs der Vf. hiebey vieles Wahre und Gute sagt; auch hat sein Ton nur selten einen Anstrich von Bitterkeit. Uebrigens zeichnet sich

diese

diese Schrift weder durch neue Gedanken und Vorschläge, noch durch eine vorzüglichere Darstellung der ältern aus; dies letzte ist man doch wenigstens von einem Schriftsteller zu fodern berechtigt. Auch würde der Vf. wohl gethan haben, sich hie und da kürzer zu fassen. Da er in der Vorerinnerung sagt, dass er, wenn dieser Versuch nicht ganz ungünstig aufgenommen werden sollte, sich die Ausführung noch anderer wichtigen Gegenstände vorbehalte: so hält es Rec. nicht für überflüsig, auch hier eine Bemerkung beyzufügen, welche man allen Reformatoren nicht oft genug wiederholen kann, diese nämlich: dass der, welcher es mit seinen Vorschlägen redlich meynt und ihnen da, wo es nützlich seyn kann, Eingang verschaffen will, lieber zu wenig als zu viel fodern müsse. Dass der Vf. zuweilen gegen diesen Grundsatz anstosse, davon will Rec. hier nur einen Beweis geben. S. 40 zählt er es unter die Polizeygebrechen, dass der arme Taglöhner mit Weib und Kind Wassersuppe essen müsse, indess der Reiche die Leckerbissen mehrerer Welttheile auf seiner Tafel habe. Tadeln ist leicht; der Vf. hätte aber auch angeben sollen, wie die Regierung, ohne Eingriffe in das Privateigenthum, die grosse Vermogensungleichheit heben könne. Eben so oberflächlich ist des Vfs. Urtheil über die Zuchthäuser, besonders in Kursachsen, und deren vorgeschlagene Verwandlung in Waisen- und Erziehungshäuser, wobey er auch einen Beweis seiner finstern Laune durch eine fürchterliche politische Rechnung giebt. S. 48. „Nun rechne man „im Durchschnitte nur 3 Kinder auf jede Familie, „(der ärmsten Volksclassen) aus denen, in Ermangelung jener Institute, (der vorgeschlagenen Waisen- „und Erziehungshäuser) zwey Drittheile Bettler, Müssiggänger und Taugenichtse geworden, und den „Zuchthäusern zur Last gefallen wären."

GESCHICHTE.

Lund, b. Lundblad: *Inledning til kännedom af Faderneslandets Antiquiteter, af N. H. Sjoborg,* Adjunct uti Historie vid Kongl. Carolinska Academien (*Einleitung zur Kenntniss der vaterländischen Alterthümer,* von N. H. Sjoborg, Adjunct in der Historie zu Lund). 1797. 236 S. 8. mit 5 Kupfert. welche 26 Figuren enthalten.

Die Alterthümer eines Landes machen einen Theil seiner Geschichte aus, und haben oft etwas so anziehendes für den Forscher derselben, dass seine Liebe für solche, wohl bisweilen gar in antiquarische Schwärmerey ausartet. So ging es vormals mehreren schwedischen Alterthumsforschern, die von einer zu lebhaften Einbildungskraft und zu einem weitgetriebenen Patriotismus verleitet, alles, was gross und berühmt in der Welt war, nur in Schweden fanden, oder aus Schweden herleiteten, und das Studium selbst dadurch einer Art von Herabwürdigung aussetzten. Indessen hat eine sich auf richtige Einsicht und Wahrheit gründende Untersuchung vaterländischer Alterthümer ohne Nationalvorurtheil allerdings ihren Nutzen. Hr. S. verkennt die Fehler seiner Vorgänger keinesweges. „Nicht ohne lebhafte Zufriedenheit, sagt er, finden wir uns in der Dämmerung auch in Irrgärten zurecht, und wenn uns kein Lichtstrahl mehr den Weg zeigt; so erschrickt desfalls der Alterthumsfreund nicht, sondern sagt, ohne mit Erdichtungen und Visionen zu prahlen, gerade zu heraus: hier ist es finster — und kehrt um." — Weit seltner als andere hat ihn daher auch nur die Vorliebe für seine Wissenschaft, ganz auf Abwege gebracht, wenn sie ihn auch bisweilen etwas von der Bahn abgeführt haben sollte. Seine hier gelieferte Einleitung in die schwedische Archäologie hat folgende drey Hauptgegenstände. Zuerst untersucht er historisch und literarisch das Studium der nordischen Alterthümer, und zwar sowohl in Schweden als in Dänemark, England und Deutschland. Allein was er über die letzten drey Reiche sagt, ist nur kurz, fragmentarisch, und unzureichend. Bey Schweden hingegen führt er nicht nur die Konige und Macenaten, welche zu diesem Studium aufgemuntert und es durch Verordnungen und Anstalten befordert haben, sondern auch die schwedischen Alterthumsforscher und ihre Schriften an. Zu den ersten gehört besonders König *Gustav Adolph,* der 1613 den Grund zu dem *Antiquitätscollegium* zu *Upsala* legte, das 1692 nach Stockholm kam, wo das Antiquitätsarchiv, dessen Einrichtung beschrieben wird, so wie das Reichsarchiv und die königl. Bibliothek, unter der Aufsicht des königl. Kanzleycollegiums steht. König *Gustav III* errichtete 1786 die Akademie der schönen Wissenschaften, der Geschichte und Alterthümer. Unter den Beförderern nennt er einen *Gabr. de la Gardie, Sparvenfeld, Stjernhjelm, P. Brahe, Bonde.* Und zu den Schriftstellern gehoren *Buraeus, Loccenius, Verelius, Scheffer, Hadorph, Peringsnöld, Rugman, Rudbeck, Reenstjerna, Dahlberg, Brenner, Celsius, Göransson, Benzelius, Dükman,* Gr. G. *Bonde, Biörner, Palmskiöld, Ihre, Brocmann, Lagerbring,* und unter den jetztlebenden der Hofintendant *P. Tham.*

Zweytens bemüht sich der Vf. den mannichfaltigen Zweck und Nutzen der antiquarischen Kenntnisse zu zeigen. Und zwar 1) in der Historie, welches aber durch mehrere andere Beweise und Exempel ausführlicher hätte dargethan werden können, und wo doch den Sagen, den Runensteinen u. d. g. noch zu viel Beweiskraft eingeräumt wird; 2) in der *Geographie,* wo sich der Vf. besonders auf *Peringskiölds Monumenta Uplandica* beruft; 3) in der *Menschenkenntniss, Philosophie* und *Moral;* wo er noch in der isländischen Edda weit mehr Weisheit, als *Ihre* findet, und Stücke dazu rechnet, die gar nicht eigentlich dazu gehoren, aber nur etwa in einen Band mit den drey ächten Theilen der *Edda,* den *Damisagur, Kenningar* und *Liodsgreinir* gebunden waren: 4) in den *schönen Wissenschaften.* Hier giebt der Vf. von den ältesten nordischen Poeten, und ihrer alten Dichtkunst, wovon er einige Proben mittheilt, einige angenehme Nachrichten. Er gedenkt S. 54 einiger Verse von

Starkadr, der nach ihm schon im 3 Jahrh. gelebt haben soll; 5) in den *schönen Künsten*, wo besonders von der Musik der Alten und ihren fabelhaften Wirkungen geredet wird; 6) *in der Sprachkunde*. Der Vf. behauptet, dass die nordischen Sprachen ihren Ursprung aus der scythischen (die mit der alten gothischen und isländischen einerley sey) haben, und dass diese wieder mit den beiden Hauptsprachen, der Celtischen und Persischen näher verwandt seyen, als man vermuthen könne; ja er äussert die Vermuthung, dass die europäischen Celten eben das Volk seyn, was in Asien Perser hiess, so wie die Sarmaten die Meder Asiens seyen. Des Archiater O. *Rudbeks* des Jüngern auf der Bibliothek zu Upsal befindliches *Lexicon* oder *Thesaurus Linguarum Europae et Asiae harmonicus* in zehn Quartbänden, mag freylich manche Beweise dazu enthalten; denn was konnte ein *Rudbek* nicht finden und beweisen? Nach dem Vf., der überhaupt für alles Alte sehr eingenommen ist, war die alte gothische Sprache regelmässiger, reiner, kraftvoller und reicher als die jetzige schwedische; auch findet der mit solcher sehr genau bekannte Vf. in ihren Ausdrücken weniger Eitelkeit und mehr Wahrheit und Tugend. Seine Vorschläge, die heutige schwedische Sprache daraus zu verbessern, überlassen wir seinen Landesleuten. Dass die alten Sprachen in der alten Geschichte grossen Nutzen haben, ist freylich nicht zu leugnen; 7) Ferner dienen die Antiquitäten zur *Ehre des Vaterlandes*, und endlich, 8) zum *Vergnügen*.

Die dritte Abhandlung ist ganz archäologisch, und theilt die nordischen Alterthümer in acht Classen. Es gehören nämlich dahin 1) *alte Urkunden*. Ueber das, was der Vf. hier von Forniothen und Oden, über die alten Lieder und Sagen, als Quellen der ältern Geschichte, über *Lagerbring* und dessen Geschichte der ältern Zeit sagt, denkt Rec. mit ihm nicht völlig gleich. Auch hätte er hier nicht den weitläuftigen Auszug aus *Baring Clavis diplomatica* erwartet, besonders da wir weit neuere diplomatische Werke haben; 2) *Inschriften*. Der Vf. betrachtet hier besonders die Runenbuchstaben und die alte Mönchsschrift. Schwerlich hat doch wohl *Oden* erstere mit nach Schweden gebracht. Der Vf. bemerkt sehr richtig, dass man in Schweden keine Runeninschriften aus dem heidnischen Zeitalter mehr finde, und setzt ihr Zeitalter vom J. 1000 bis 1250. Verschiedene alte Inschriften sind mühsam erklärt, und einige in Kupfer abgebildet. 3) *Bilder und eingehauene Figuren*. Merkwürdig ist das hier beschriebene *Monumentum Kivinense*, wovon *Wesman* 1780 eine Disputation geschrieben hat. Die sogenannten Riesentöpfe *(Jerngrytor)* hält Hr. *S.* mit *Dalin* für vom Wasser in den Felsen gemachte Aushölungen. 4) *Ruinen*. Man liest hier Nachrichten von den ältern Städten, Klöstern, Gebäuden, und ihren Ueberbleibseln. 5) *Bracteaten, Medaillen und Münzen*. Vor dem J. C. 1000 weiss man nicht mit Gewissheit, dass in Schweden gemünzt worden. In einer Note wird einer Münze gedacht, welche Gr. *Tessin* zum Scherz 1750 schlagen lassen. Der Avers stellt 6 Hühner mit Menschengesichtern vor, welche 6 damaligen Hoffräuleins sehr gleich sahen, mit der Ueberschrift:

O Poules! en voyant vos traits et vos appas,

Auf dem Revers sahe man einen krähenden Hahn, und darüber die Worte:

Quel est le coq maudit, qui ne chanteroit pas?

6. *Werkzeuge* und *Waffen*, wo allerhand heidnische Opfergeräthe, Kriegswaffen, Runenstäbe, Ringe, Trinkhörner, vorkommen. 7) *Hügel*, *Urnen* u. s. w. *Haine und Quellen*, bey Begräbnissen, beym Opfern u. s. w. 8) Grosse errichtete *Steinhaufen* zu Opferaltären, Gerichtsstätten, zu Denkmälern von Feldschlachten, zu Begräbnissen u. s. w.

Nürnberg, b. Bieling: M. *Carl August Lebrecht Bischofs*, Lehrers an der Waisenschule zu Fürth, *historischer Auszug der allgemeinen Welt- und Staatengeschichte von der Entstehung eines jeden Staats bis auf unsere Zeiten*. — Zum Gebrauch für Schulen und Privatunterricht der Jugend. 1797. 264 S. 8.

An gutem Willen fehlt es dem Vf. nicht, er hätte aber dem ungeachtet besser gethan, seine Anleitung zur Geschichte ungeschrieben zu lassen. Die Fragen stehen unter dem Texte, es sind wirkliche Schülerfragen; übel steht es mit dem Lehrer der Geschichte, wenn er sie erst aus diesem Buche entlehnen muss. „Wie wird die Geschichte eingetheilt? — In zwo Hauptperioden." „Was war Wenzel für ein Mann? — Der schlechteste Fürst seiner Zeit." „In welcher Verfassung befand sich die christliche Kirche zu des folgenden Kaisers Sigismunds Zeiten? — In einer sehr bedenklichen Lage." Und dann der lahme Vortrag und die vielen Verirrungen von der Wahrheit. „Die Spartaner machten grosse schwere eiserne Münze, *um das Geld im Lande zu behalten*." S. 28. „Die Römer machten dem Schein von Freyheit, den sie den Griechen noch gelassen hatten, ein Ende, *indem sie Syrakus eroberten*. S. 29 kommen Hektor und Aeneas unter den griechischen Helden vor. Consuln sind heutzutag Bürgermeister. S. 59 erscheinen unter den römischen Gelehrten *Horatius Cocles* und *Mucius Scaevola*. S. 131 werden in den Niederlanden die Ereignisse der Statthalterschaft von 1672 mit der neuesten Ernennung 1747 vermengt etc. Hr. B. bemerkt in der Vorrede, diese Arbeit sey bloss für Bürgerschulen bestimmt, wo der Lehrling das Buch verlässt, um das Handwerk seines Vaters zu ergreifen, oder Kaufmannschaft zu erlernen; für diese sey es genug zu wissen, es habe irgend einmal Perser, Griechen und Römer in der Welt gegeben. Zur Kürze mag ihn diese Bestimmung berechtigen, aber nicht zur vernachlässigten Bearbeitung. Musterhaft ist noch die Classification der alten und neuen Völker an der Spitze des Werks; wir wollen den Lesern des Buchs durch nähere Darlegung derselben nicht einen Theil ihres Vergnügens rauben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 4. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Ohne Druckort: *Sendschreiben* des Küsters und Besenbinders Jürgen Caleb zu Wisch an den Hn. Reichsgrafen v. Platen Hallermund, *die Sache des Exhofrichters und Landraths v. Berlepsch* betreffend. 1797. 32 S. 8.

2) Cölln, b. Hammer: *Sie haben es aufgehalten!!* Nebst einem Traum von der Sache des Hn. v. Berlepsch ganz neuerlich geträumt. 1797. 52 S. 8.

3) *Mémoire* adressé *à l'auguste congrès* qui se trouve assemblé à *Rastadt* pour conclure la paix entre l'empire germanique et la république française, par le président de la cour de justice provinciale et conseiller provincial des duchés de Calenberg et Göttinque, *Frederic Louis de Berlepsch;* à Rastadt ce 1 Febr. 1798. 26 S. 4.

4) *Supplément au Mémoire adressé etc.* à Rastadt ce 19 Mars. 1798. 8 S. 4.

5) Wolffenbüttel, b. Albrecht: *Etwas über das dem Durchl. Hause Braunschw. Lüneb. zustehende Privilegium electionis fori* in einem Schreiben an den Hn. Amtsrath R.. zu C..y. von *G. F. Müller.* 1798. 99 S. 8.

6) *Eben daselbst: Ob das privilegium elect. fori es erfodere, dass der Beklagte vor anzustellender Klage um die Wahl des Gerichtsstandes requirirt werde?* — von *Hurlebusch.* 1798. 32 S. 8.

Die bekannte Sache des v. B.. hat schon so manche Federn in Bewegung gesetzt, schon so manche gute und schlechte Abhandlungen veranlasst, dass das gesättigte Publicum nun dem Ende dieses Federkriegs sehr sehnlich entgegen siehet. Unter die unbedeutenden Producte dieser Art gehören:

Die Nr. 1. u. 2. Das erste ist eine Widerlegung der (schon vorhin angezeigten) *Bemerkungen des Grafen Platen Hallermund über die Dienstentlassung* des v. B. etc. Es war nicht schwer, diese seichten und sehr einseitigen Bemerkungen zu widerlegen. Der Vf. des Sendschreibens sucht sie aber lächerlich zu machen, indem er einen Gerichtshalter, einen Pastor, einen Küster, und einen Wachtmeister darüber commentiren und manche platte Späſschen sagen läſst.

Nr. 2. Bezieht sich theils auf das am 20 Jun. 1797 vom Reichskammer-Gericht auf die Klage des v. B.. erkannte Bericht-Schreiben mit angehängter Temporal-Inhibition, (welche der Vf. unschicklich ein Mandat nennt:) theils auf die Landtags-Deliberation vom 18 Febr. desselben Jahrs, in welcher die Stände die Entlassung des v. B.. von der Land- und Schatzrath-Stelle genehmiget hatten. Der ungenannte Vf. behauptet, dass die Insinuation jenes Kammergerichtlichen Decrets durch den Gegentheil aufgehalten worden sey, damit die Temporal-Inhibition nicht vor der am 22ten Jun. 1797 angestellten Wahl eines neuen Schatzraths eintreffen möchte. Daher der Titel: *Sie haben es aufgehalten!* Der v. B.. habe nämlich gleich nach dem Empfang des Decrets am 20 Jun. Nachmittags seinen eigenen Bedienten damit als Courier nach Giessen geschickt, und dieser um 7½ Uhr Abends desselben Tages eine Estafette über Cassel abgefertiget, welche aber erst am 22 Jun. Nachmittags um 3 Uhr in Hannover eingetroffen sey, mithin die an eben diesem Tage Vormittags geschehene Wahl des Hn. v. Bremer zum Land- und Schatzrath nicht habe verhindern können. Der beygefügte *Traum* ist eine, nicht eben mit dem feinsten Witz ausgeschmückte, abentheuerliche Erzählung, wie der Gogrefe Schaaf, in der Nacht vom 17 zum 18 Febr. 1797 in der Staats-Equipage eines Hannöverischen Grossen ganz unvermuthet abgeholt worden, um die Stimmenmehrheit zu jenem ständischen Schluss bewirken zu helfen; wobey viele sarcastische Ausfälle gegen die Hannöverische Regierung und vornehmlich gegen den geheimen Secretär *Rehberg* vorkommen.

Nr. 3. Ist ein merkwürdiger Schritt des v. B.., wodurch er von dem eingeschlagenen Rechtsweg abweicht, den er jedoch nicht ganz verlassen will, indem er *ex capite amnestiae* restituirt zu werden bittet, weil er wegen einer *politischen* Meynung seiner Aemter entsetzt worden sey. Er bezieht sich auf den Osnabr. Fr. Schl. art. III. §. 1. und auf den bisher, von der französischen Republik, bey ihren Friedensschlüssen beobachteten Grundsatz, alle wegen politischer Meynungen verfolgte, durch eine allgemeine Amnestie in ihre vorige Rechte wieder einzusetzen. Er bittet nicht für sich allein, sondern für alle, die sich mit ihm in gleichem Fall befinden; ja er bittet sogar, 2) durch einen eigenen Friedens-Artikel die *hannöverische Nation* gegen allen Einfluss der grossbrittannischen Regierung sicher zu stellen; und 3) das *privilegium elect. fori* dahin einzuschränken: dass die regierenden Fürsten des Hauses Braunschweig, als Beklagte, *gerichtlich*, in dem von dem Reichsgericht in jedem Fall zur Einlassung auf die Klage anzusetzenden Termin, sich desselben zu bedienen hätten, und dass das Erkenntniss des von dem Kläger angegangenen Reichsgerichts so lange seine volle Wirkung behalte.

halte, bis das von dem Beklagten gewählte Gericht folches in gewöhnlicher Rechtsform abgeändert habe.

Nr. 4. erzählt, wie der Kammerbote, welcher das am 29 Jan. d. J. für den v. B.. erkannte Mandat, der hannöverifchen Regierung am 19 Febr. infinuiren follen, auf Befehl derfelben arretirt, und unter militärifcher Bedeckung eine Stunde weit von der Stadt Hannover transportirt worden fey, mit beygefügten harten Bedrohungen, wenn er die Infinuation von neuem unternehmen würde, welche derfelbe jedoch von Hildesheim aus, durch die Poft bewerkftelliget habe. Der v. B.. bittet daher, die Vollziehung diefes Decrets denen aufzutragen, welche den abzufchliefsenden Frieden vollziehen würden. (Der franzöfifche Stil in diefen Vorftellungen ift nicht durchgängig correct, die Darftellung felbft aber gut gerathen, obgleich der Ton gemäfsigter hätte feyn können.)

Nr. 5. betrifft die Frage: ob das *privilegium elect. fori* auch in dem Fall ftatt finde, wo der Landesherr und deffen Regierung fich als Richter geirrt hat, und von dem Ausfpruch derfelben an eines der höchften Reichsgerichte appellirt wird. Der Vf. deducirt aus der Gefchichte des privilegii (wobey viele unnöthige Umftände eingemifcht find), und aus der bisherigen Obfervanz deffelben, *dafs diefes Privilegium nur dann feine Anwendung finde, wenn der Landesherr als Partey zu betrachten fey;* dafs mithin der Verweis, welchen er, in feiner erft von dem Untergericht, und dann von der geheimen Rathftube entfchiedenen, Rechtsfache, wegen ergriffener Appellation an das Reichskammer-Gericht, und dabey unterlaffener Requifition über die Auswahl des Gerichts-Standes, von dem braunfchweigifchen Minifterio bekommen habe, nicht im mindeften verdient gewefen.

Die in Nr. 6. aufgeworfene Frage, wird von dem Vf. (welcher Hof- und Canzley-Rath zu Wolfenbüttel ift) verneinet, weil 1) die Veranlaffung des privilegii, und die darüber gepflogenen Verhandlungen, — welche aus *Meiern Actis pac. Westph.* der Reihe nach erzählt werden, gar nicht vermuthen liefsen, dafs man bey dem anfänglichen Vorfchlag eines *allgemeinen privilegii elect. fori* die Abficht gehabt habe, dafs jeder Beklagter, ohne Ausnahme, vor anzuftellender Klage, um die Wahl des Gerichtsftandes habe requirirt werden follen, vielmehr der Zweck, der Gerichtsbarkeit des Reichshofraths auszuweichen, oder auch nach den Umftänden von beiden Gerichten eins zu wählen, fchon dadurch hinlänglich erreicht werde, wenn dem Beklagten *exceptio fori declinatoria* offen bleibe; und 2) der ganze Inhalt des *privilegii* mit diefer aus den vorgängigen Verhandlungen gefchöpften Vermuthung übereinftimme. (Es ift zu verwundern, dafs ein Herzogl. braunfchweigifcher Hof- und Canzley-Rath eine Meynung vertheidiget, welche der Behauptung des Kurhaufes Braunfchweig-Lüneburg in der v. Berlepfchifchen Sache fowohl, als den in Nr. 5. geäufserten Grundfätzen des Herzogl. braunfchweigifchen Minifteriums, ganz entgegen ift. Diefe kleine Schrift enthält übrigens nichts neues, auch nicht einmal die über diefen Punct vorhandenen praejudicia der beiden höchften Reichs-Gerichte, und der Vf. gefteht felbft, dafs er die Stubenrauchifche Abhandlung nicht bey der Hand gehabt habe. Man mufs ihm die etwas flüchtige Behandlungsart blofs darum verzeihen, weil er das Werkchen feinem Vater zu der am 16 Febr. d. J. eingefallenen Feyer feines Amts-Jubiläums widmen wollte.)

ERDBESCHREIBUNG.

ZÜRICH, b. Orell u. Comp.: *Fragmente über Entlebuch; nebft Beylagen allgemein fchweizerifchen Inhaltes;* von *F. J. Stalder*, Pfarrherrn zu Efcholzmatt. Zwey Theile. 1797 und 1798. 264 und 354 S. 8.

Die Entlebucher find eine Familie des, wahrfcheinlich von gleichem Stamm entfproffenen Bergvolks, welches von Jaun (*Bellegarde*) und Sanen, durch das Oberland hin, bis nach Rhätien die bewohnbaren Berge und Thäler der Alpen befitzt, und, wie der Urheber, fo gleichfam der Kern der fchweizerifchen Freyheit und Verfaffung bisher gewefen ift. Man bemerkt überall die Grundlage eines gemeinfamen Charakters, aber in jedem Thal, fo wie die Richtung der Berge es da oder dorthin öffnet, auch einen eigenthümlichen. (Die Natur felbft hatte durch diefe Aehnlichkeit und durch diefe Verfchiedenheiten zu erkennen gegeben, dafs eine Eidgenoffenfchaft von übrigens unabhängigen Orten die diefem Land allein gebührende Verfaffung fey.) Die Entlebucher, namentlich, haben Eigenheiten, die der Befchreibung wohl werth find. Sie find Naturmenfchen, aber fie haben ihre Nationalfitten, wodurch die Stufe der Cultur, worauf fie ftehen, beftimmt, und folglich ihre Schilderung auch für die Gefchichte der Menfchheit merkwürdig wird.

Die Schrift des bey ihnen wohnenden Vfs. betrachtet 1) ihre Gefchichte; I. S. 1—36; 2) ihren Charakter, 37—182; 3) ihren wirthfchaftlichen Zuftand, 183—261; 4) ihre Sitten, Spiele und Fefte, II. 1—126. In Anfehung der Gefchichte beziehe er fich zum Theil auf *Schnyder's* früheres Werk; doch bringt auch er, theils aus Urkunden, theils aus der Sage, (die im Hirtenlande alt wird), neue Umftände bey. Rec. hätte gewünfcht, dafs die öfters entftandenen Unruhen (feit Entlebuch von Oefterreich an Lucern gekommen) genauer, als bisher irgendwo, erzählt, und unparteyifch beurtheilt worden wären. Er erklärt, dafs diefes freylich, nicht aus Furcht, doch aus patriotifcher Schonung unterlaffen worden: da aber die fämmtlichen fchweizerischen Verfaffungen, feit Erfcheinung diefes Werks, aufgelöfet worden find, und alfo manche Rückficht wegfällt, fo könnte diefes bey der Fortfetzung wohl gefchehen: es ift nöthig zu genauerer Kenntnifs der bisher beftandenen, und gefchickterer Einleitung der allenfalls neu zu gründenden Ordnung der Dinge; aus welchem doppelten Grunde der Rec. überhaupt unverholene,

aber probehaltige und wirklich mit Beweisen versehene, Aufdeckung der Gebrechen und Mängel der bisherigen Verfassungen wünscht: sie kann ihnen, da sie nicht mehr sind, nicht weiter schaden, wohl aber warnen. (Rec. hält sich nämlich ungeachtet der gegenwärtigen Anarchie und der jetzigen Despotisirung überzeugt, dass der unvertilgbare Nationalsinn der Schweizer, bald oder später, gewiss Gelegenheit finden wird, sich wieder Luft zu machen, und die vaterländischen Sachen nach selbstgefühltem Bedürfniss und eigenem Dafürhalten wieder zu ordnen.) Das Gemälde, welches I, 25. von den politischen Zusammenkünften der Entlebucher entworfen wird, und dem niemand Wahrheit ableugnen kann, zeigt, dass auch diese Landleute zwar der Freyheit, nicht aber unbeschränkter Wirksamkeit in öffentlichen Geschäften, fähig und würdig sind. Es ist vermuthlich ein Druckfehler oder Versehen, wenn I, 25 der erste Vertrag, wodurch sie an Lucern kamen, *allein gültig* heisst; die von 1405 1514. 1603, sind es nicht weniger; oder was fehlte ihnen? Sie sind von Stadt und Land angenommen! Mit Vergnügen wird man die Rechte des Volks I, 30—34. verzeichnet lesen: es wählte seine Vorsteher, Amtleute und Geschworne, selbst einen Theil der Geistlichkeit, und war in dem Gebrauch und Handel mit Producten seines Landes und Fleisses ganz unbeschränkt: Lucern hatte hier keine Prärogative; keine Zunftordnung hemmte oder erschwerte des Landmanns Neigung zu diesem oder jenem Gewerbe. Die Verfassung war überhaupt väterlich.

Zur Charakteristik hebt Hr. *St.* vorzüglich aus, was in der That auch dem Rec. an den *E.* auffiel: den eigenthümlichen Stolz auf ihr Land, auf ihre Rechte, auf die Stärke und Gewandheit ihres Körpers; ihre, mit auszeichnender Anhänglichkeit an ihre Obrigkeit in Lucern (S. 69.) verbundene, Begeisterung für die gesetzmäsigen Freyheiten, (worüber sie an der *Heimlichkeit* — in einem Thurm zu Schüpfen — 103 theuer erworbene oder wohlverdiente Urkunden haben, deren Verzeichniss und Auszug zu wünschen wäre); die Vorliebe für ihr besonderes Vaterland, für ihre Mitlandsleute, (in ausnehmendem Grad) und für ihre alten (patriarchalischen) Sitten; ihren allzeit frohen Muth, welcher sich freudigem Leichtsinne nähert; ihre Geselligkeit gegen Fremde, welche häufig die Gastfreyheit; und überall zuvorkommende, liebevolle Manieren finden; ihren Witz, ihre schönen Geistesanlagen. Der Hang zur Dichterey ist fast allgemein; es kommen hier S. 113. und 116. und im 2ten Th. mehrere Proben davon vor. Selbst bessere Lectüre ist nicht unbekannt, und *Crügot's* Christ in der Einsamkeit ist nebst viel anderen guten Büchern und Landkarten in der Alphütte auf Flühhütteboden gesehen worden (S. 122.). Hiebey werden die Fehler der Wildheit, worin die Freude, des Eigensinnes, worin die Vaterlandsliebe, der List, in welche die Gewandheit ausartet, nicht verschwiegen; und den Liedern sieht man an, dass die Vf. nur aus Trieb kunstlos gesungen haben. Aber wer wird die trefflichen Anlagen misskennen, und von solchen Keimen, bey fortschreitender ungestörter Entwickelung nicht die lieblichsten Früchte erwarten!

Die Bevölkerung nimmt zu. Nach der Zählung von 1796 betrug sie 12,557 Seelen: so dass auf eine Quadratmeile (für ein Hirtenland viel) 2510 Einwohner kommen. Von allen Lebenden stirbt jährlich der 39ste. *Auf drey Ehen kommen neunzehen Kinder*; so dass man auf die Vermuthung kommt, es müssen Krankheiten oder Vernachlässigungen ihr Aufwachsen verhindern; sonst sollte, scheint es, die Volksmenge viel geschwinder steigen. Die Hauptbeschäftigung des *E.* ist Viehzucht (der Kornbau ist unbeträchtlich; Erdäpfel gedeihen sehr, und ohne Ausartung; durch Spinnen werden jährlich bey 50,000 Gulden gewonnen). Es ist aber der Viehstand auf allen Entlebucher Alpen folgender: 7113 Stück Hornvieh und 905 Pferde; Schweine müssen viele seyn, denn die Hirten ziehen 35,488 Pfund für die Schote, wovon sie sie auf den Alpen tränken. Es werden jährlich für 837,120 Pf. Käse gemacht: auf einer guten Weide, wo die Milch gewichtiger ist, geben 120 Pf. Milch 10 Pf. ausgetrockneten, gesalzenen Käse; es werden jährlich ohngefähr 8428 Centner gewonnen. Die Käse werden, wie zum Theil auch die Producte der Spinnerey, in das (bernische) Emmethal verkauft, (von welchem, wie von dem Aargau, ähnliche Beschreibungen und historische Nachrichten interessant wären, damit man sehe, wie es geschah, dass man dort auf eine höhere Culturstufe, zu grösserm Betriebe in allem, gekommen). Von dem Entlebuch wäre merkwürdig, noch zu wissen, wie viele Landeigenthümer, und in welchen Verhältnissen die Güter unter sie getheilt sind. So liesse sich sowohl der Wohlstand als die Nothwendigkeit neuer Erwerbsmittel für die grössere oder mindere Zahl der Güterlosen, nebst viel andern für die gesetzgebende Macht und für den philosophischen Beobachter wichtigen, erkennen und beurtheilen.

Unter den Vergnügungen wird billig die alte Sitte des *Kiltgehens* zuerst beschrieben: wie nämlich der wohlgemuthe Entlebucher wöchentlich ein oder zweymal, nach verrichtetem Abendgebete, manchmal zwey Stunden weit, hin zu seinem Mädchen lauft, und in Scherz und Liebe (denn sie halten *vor der Heirath* viel für erlaubt) mit oder ohne Lampe, bey ihm die Nacht verbringt. (Das ist nun einmal so; und Rec. hat in einem andern Thal vernommen, dass in der That *selten* ein Paar heirathet, welches nicht schon Spuren der Fruchtbarkeit merke, so wie hingegen in grossen Gemeinden zehen und mehr Jahre ohne irgend eine Klage über eine Untreue in der Ehe verfliessen.) Der Vf. kommt hierauf auf das *Schwingen*, welche gymnastische Uebung auch in einem wohlgerathenen Küpferchen vorgestellt ist. In keinem andern Buch ist diese Kampfübung weder je so genau beschrieben, noch so gelehrt mit ähnlichen altgriechischen, und mit solchen Sitten selbst bey den entlegensten Völkern verglichen worden. Die Schwingfeste werden angezeigt und geschildert: sie sind ein

Band der Freundschaft besonders für dieses Ländchen, Unterwalden, Emmethal, das bisher bernische Oberland. Kraft und Geschick werden durch sie in Uebung erhalten. Die Gesundheit leidet nicht: noch lebt, in seinem 60sten Jahr fast wie ein Jüngling, der Statthalter *Joseph Vogel*, der achtzehen Jahre lang nie überwunden worden war. Der Vf. empfiehlt die Gymnastik sehr, und mit grossem Recht: man darf sich überhaupt nicht verheelen, dass durch die allgemein wirksame, oder drohende, Weltveranderung, wodurch ganze Stände der bürgerlichen Gesellschaft in die aufserste Gefahr ihrer Existenz kommen, und der bisher friedliche Gang der Dinge zerrüttet wird, ein ganz anderer Ton der Sitten aufkommen muss, wobey körperliches Geschick und physische Kraft nothwendiger werden, und den Verlust vieler Bequemlichkeiten allein die Gesundheit gut machen kann. Wir kommen durch gemissbrauchte Metapolitik in das heroische Zeitalter zurück, wo Gelehrsamkeit ärmlich oder gar nicht nährt, da Sicherheit und Wohlstand nur ausschliesend für Krieger und Bauern sind. So will man es; darnach muss die Erziehung sich richten. Der Vf. beschreibt nach diesem den *Hirsmontag*, eine Sitte, die Rec. sonst nirgend fand: das wesentliche ist, dass am letzten Montage in der Fastnacht einige Gemeinden ihren Benachbarten einen mit Bändern und Blumen wohlgeschmückten Jüngling als reitenden Boten senden, der, von den Ortsvorstehern im Beyseyn der ganzen Gemeinde wohl empfangen, ihnen einen Bogen voll selbstverfertigter Verse liest, worin er, nach Erinnerung an gute alte Zeiten, alle im Lauf des Jahres in ihrer Gemeinde vorgefallenen tollen oder lächerlichen Streiche ihnen satyrisch vorhält und mit einem guten Wunsch für Besserung endiget: Er wird hierauf mit Mahlzeit, Tanz und Musik wohl bewirthet, und reitet, unverletzlich, heim. Es ist ein solches Hirsmontagslied hier abgedruckt; da aber keine Uebersetzung beygefügt ist, so dürfte es wenigen ausländischen Lesern verständlich, und am wenigsten die Schalkhaftigkeit ihnen fühlbar seyn. Endlich folgt eine Schilderung des feyerlichen Tages, da dem Landvogte zu Handen der Stadt Lucern gehuldiget, und von dem Volk die Aemter im Lande be[setzt] werden. Alles ehrwürdig, ländlich, familien[mässig].

Wir kommen auf die Beylagen. Die erste [ist ei]ne auf dem Schlachtfelde bey Sempach von dem [...] über 1 Maccab. 2, 51. gehaltene Rede (II, 127—1[...]) voll warmen Freyheitsinnes, mit der grössten Be[geis]terung für die wahren Rechte der Menschheit, sp[richt] er hier, und zeigt genugsam, dass dem Lande, [wo] man so reden durfte, die Freyheit nicht erst a[uf]gezwungen zu werden brauchte. Die letzte Ab[hand]lung betrifft die Gymnastik der Schweizer überh[aupt] (II, 183—354), und ist mit ungemeinem Fle[iss] nicht nur aus Chroniken, die auswärts selten [sind,] sondern oft aus ungedruckten Urkunden, mit e[iner] Vollständigkeit, welche über diesen Gegenstand [uns] sonst nirgend vorgekommen ist, zusammenge[tragen] worden. Je anziehender das Gemählde dieser [...] brüderlichen Nationalfeste ist, so rührend ist a[uch] de die Klage, dass seit einem Jahrhunderte (nachdem [...]) seit der Reformation immer mehr abgenommen, d[ass] die veränderten (herrischer, ausländischer gew[orde]nen) Sitten sie *fast überall* aufgehört haben, und [da]durch nicht nur die Einwohner verschiedener Ca[ntone] einander immer fremder, sondern selbst in jedem C[anto]nen die Scheidewand zwischen Adelichen, Reichen [und] Armen merklich gröser geworden ist (311-321). [Eine] unleugbare Wahrheit ist der Schlüssel der [...] Unfälle, und ein neuer Beweis, dass jede m[enschli]che Einrichtung, sobald sie von ihrer Grundlage [ver]rückt wird, sobald der sie belebende Geist [...] hülflos untergeht, und ihre Vorsteher sich [...] erst anzuklagen haben. Vergeblich klagen [die so ge]nannten höheren Stände, so lange sie sich [...] schliessen, ihre erste Bestimmung wieder zu [...] vergeblich klagen Höfe über Gewalt und U[...] lange sie nicht selbst öffentlich in ihren Tract[aten und] Handlungen zu der alles zusammenhaltenden [...] ungestraft übertretenen, strengen Moralität (ge[mein]nützigen Gerechtigkeit) zurückkehren: ohne w[elche] feyerlich neu zu knüpfende Band eine dauer[hafte] Vereinigung und ungetheilte, sieghafte An[...] so unmöglich ist, als die Erhaltung einer Bu[ndesre]publik nach dem Untergang des Geistes ihrer B[...]

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Breslau*, b. Gehr: *Aphorismen für Denker.* 1797. 68 S. 12. (4 gr.) Eine Sammlung von Reflexionen, die eben nicht allezeit das Verdienst der Neuheit oder der Richtigkeit haben, in einer kraftvollen, bilderreichen, aber auch oft nicht genug gebildeten Sprache ausgedrückt sind, durchgehends einen Vf. von gesundem Verstande und Gefuhl, von Welt und Menschenkenntniss, der es mit der Menschheit wohl meynet, verrathen. Sie sind meistentheils durch den moralischen und literarischen Geist unserer Zeit veranlasst, und beziehen sich auf Angelegenheiten, die vorzüglich unsern Zeitgenossen wichtig seyn müssen. In einer solchen Sammlung darf man freylich nicht erwarten, dass alles gleich gut, treffend und gut gesagt sey. Einige ausgehobene Stellen mögen den Geist, der in diesen Aphorismen herrscht, charakterisiren. S. 3. „Wenn du wirken willst, so wirke vom Mittelpuncte des häuslichen Lebens auf deinen bürgerlichen Kreis, und dann erst weiter! Umgekehrt gleiche dein Wirken der Kometenbahn: fu[rcht]bar und glänzend für Menschenaugen, aber unbedeutend für Me[n]schenglück." S. 22. „Aufklärung bringt Kälte, sagt der E[ine], und Gefühlsflamme zeugt Schwärmerey, sagt der Andere. [—] Beide sagen *wahr* und *falsch* — *Wahr!* Wenn sie Aufklärung und Gefühl trennen, jedes, vom andern abhängig, a[...] bauen, und ihren wechselseitigen Einfluss vernichten oder [...] hemmen; — *falsch!* wenn sie Aufklärung des Geistes und E[rwär]mung des Gefühls gegenseitig verbinden, beide in Einklang [...]men und durch einander erweitern, festnen, reinigen." — E[ben]das. „*Bilderbegriffe (?) Empfindung, Urtheile!* Drey [Grund]kräfte im Menschen und Einheit des Ganzen! *Quell, Strom, Damm!* — Sinne und Einbildungskraft? Behältniss der E[...] und Vehiculum für die übrigen: Sinne und Herz in A[uf]fassung. Schöpfer und Grab der *Zweyten allein:* Geist und E[r]fahrung? Beleuchter und Leiter Aller zusammen!" —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Unter dem angebl. Druckort Hamburg: *Germania II. Ueber die deutsche Postwelt; nebst allerley Addressen. Als ein Noth- und Hülfsbüchlein für die zum ewigen Frieden versammelten Nationen in Rastadt — Cito, citissime.* im Februar 1798. 160 S. 8.

Dass Verhandlungen über das kaiserliche Reichspostwesen in Deutschland einen vorzüglichen ytrag zu der Rastadter Congress Literatur abgen würden, liess sich bey dem grossen Interesse s Gegenstandes natürlich erwarten. Die Beädigung desselben bey der Abtretung der deutten Lande am linken Rheinufer, die Betheiligung y den bevorstehenden Schadloshaltungen und Sälarisationen, und das Interesse der französischen publik und der kleinen deutschen Staaten bey des Erhaltung gab dazu einen dreyfachen Gesichtsnkt ab. Dass aber die erste Druckschrift über die Gegenstand unter einer solchen Maske und Form, e die vorliegende, erscheint, ist ein wahres literisches Phänomen. Der ungenannte Vf. giebt sich oft als einen *abgedankten* fürstlich *Taxischen* Staatsner zu erkennen, und will blos (S. 17.) durch die *tte* und *vierte* Hand geschöpft haben, allein noch wurde das Innere des Reichsposthaushalts dem blicum so vor Augen gestellt, dessen sogenannte eime Administration und Regie ins einzelne aufst, und durch neue aus den Acten genommene tsachen (z. B. S. 12.) erläutert, als in der vorlieden Schrift. Dieser Schatz ist aber, wie schon wegen des Mangels an Zusammenhange mit der ichtigten Germania der *ersten*, ganz unpassende schmückung des Titels anzeigt, im Innern durch orsünden aller Art entstellt. Ein Prunk von Worund von gesuchten Ausdrücken (S. 47 u. 111.), schielenden Allegorieen (S. 83 u. 85.), von mystin Einkleidungen und beynahe lächerlichen Wengen (wie z. B. S. 35. die Prosopopöie der Postanim Gespräche mit dem General Buonaparte) enten die Schreibart oft bis zur Ermüdung. Falsche zwecklose Vergleichungen aller Arten, neben igen passenden und adäquaten (z. B. S. 37. 51. 92.), und ein Wust gelehrter Citate aus allen Zweider Literatur ohne Zweck und Auswahl (S. 95. machen sie noch buntscheckiger. Dazu kommt Missverhältniss in der Darstellung, da einige Geäude durch unnütze Digressionen (S. 50 — 53. u. durch überflüssige Analysen: (z. B. S. 69. 108. 109.) selbst durch Wiederholungen (S. 27. 155.) gewäsund auseinander gezogen werden. Dahingegen die wichtigsten Punkte oft so kurz berührt sind, als ob der Vf. nach S. 85. sich blos die *Eingeweihten* und das *Postdirectorium* als seine Leser vorgestellt hätte. Auffallender ist der Contrast einer publicistischen und allgemeinen wissenschaftlichen Belesenheit, welche sich in Citaten und Auszügen ergiesst, mit jener eingeschränkten Ansicht, nach welcher der Vf. (z. B. S. 97.) das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften zu Paris nur aus dem *leipziger literarischen Anzeiger* zu kennen gesteht. Alles dieses erschwert nun die praktische Benutzung und macht diese Schrift fast einem Silberbergwerke gleich, worin das Edle wegen vieler Schlacken und Erdtheile nur mühsam zu Tage gefördert werden kann. Der Vf. lähmt selbst die Hand dieser gerechten Kritik durch eine S. 156. angehängte *Selbstrecension*, worin er die Spuren von Eilfertigkeit, so wie die Fehler der Sprache und des Stils auf das offenherzigste bekennt. Noch mehr wird sie aber durch die aus dem Ganzen sich ergebende absichtlose Unparteylichkeit gemildert, so viele Vortheile auch darin dem Hause *Taxis* zugedacht werden. Ein Miethling würde z. B. S. 104. unbemerkt gelassen haben, dass bey Missbräuchen im Postwesen das *Taxische* Haus auch *ohne force armée* in Ordnung gehalten werden könne; zumal da selbst hin und wieder der Tadel, wie z. B. S. 63. über die Einrichtung mit den Exspectivirten zu bitter ist, indem solche, so viel Rec. weiss, nicht nur in Postämtern, sondern selbst in Kanzleyen practicirt haben müssen. Zu einer *officiellen* Ausführung würde man sich wohl einer geübtern Hand bedient haben, um, nach S. 31. durch eine juristische Deduction den *Rastadter* Congress für das Taxische Hausinteresse, als mit dem Vortheile aller Stände unzertrennlich verbundenes Interesse, zu gewinnen. Die Ausdehnung dieser Unparteylichkeit zeigt sich vielmehr darin, dass der Vf. dem erzherzogl. österreichischen Hause eine Entsagung auf seine Reservationsrechte zum Besten des Ganzen zumuthet, auch die grossen und kleinen Reichsstände völlig gleich behandelt. So gehört z. B. die Beybehaltung der Territorialposten in *Hannover* und in *Hessen* mit zu dem Plane des Vf.

Das Princip, von dem S. 113. der Vf. ausgeht, ist, dass das *Taxische* Postwesen eine in den Rechten, in Besitz und Herkommen und in weltbürgerlicher Billigkeit begründete Reichsstaatsanstalt sey (wozu die Allegate S. 46 u. 54. richtig beygebracht sind). Den Zweck setzt er S. 67. in der *geschwindesten*, *richtigsten* und *wohlfeilsten* Beförderung der Correspondenz, wobey aber, nach Rec. Meynung, die *Treue* und *Sicherheit* in der Bestellung nicht zu vergessen ist. Ganz

richtig ſagt er S. 116. es ſey ſehr viel mechaniſches und ſo etwas eignes um die Poſtanſtalt, daſs es ohne eine weitſchichtige Kenntniſs vom Detail, ohne eigne Erfahrung und Routine nicht ſo leicht beurtheilt werden könne. Schon die Darſtellung derſelben, ſowohl S. 38. 45. als in der (ad §. 5.) beygefügten Karte, iſt ſo mit techniſchen Ausdrücken durchwebt, daſs ſie, ſtatt anſchaulich zu ſeyn, ein eignes Studium erfodert. Den *Status cauſae* ſtellt er S. 114. 121. 130. ziemlich richtig dar. Ueber die innere Adminiſtration kommen S. 5. 58. 70. 74—79. 115. die reichhaltigſten Notizen und treffendſten Bemerkungen vor. Die Vorzüge des Reichspoſtweſens liegen aber in dem ganzen Werke ſo zerſtreut, daſs Rec. ſie auf folgende Weiſe in einer etwas reinern, wenn gleich von den Kunſtwörtern des Poſtweſens nicht ganz freyen Sprache mit einigen aus der Natur dieſer Anſtalt flieſsenden Folgerungen zuſammengeſtellt hat.

Was nämlich die innere Verfaſſung betrifft, ſo geht der Vf. von dem Satze aus: — — „Deutſchland „iſt der Mittelpunkt, durch welchen alle Correſpondenz der Schweiz, von Italien, der kaiſerl. Erblande und von einem Theil Frankreichs mit Norden „und mit Holland, ſo wie die kaiſerl. Erblande und „ein groſser Theil Oberitaliens mit Frankreich am „natürlichſten in Verbindung geſetzt werden.“ Es ſey alſo dem deutſchen Staatskorper daran gelegen, ein Inſtitut nicht nur zu unterſtützen, ſondern auf den möglichſten Grad von Vollkommenheit zu bringen, welches eines Theils als die Seele des Handels anzuſehen iſt, in ſofern es durch ſeine unzählige Ramificationen alle nur mögliche Commerz- und Fabrikeinrichtungen in Thätigkeit ſetzt, und derſelben eine geſchwindere Verbreitung, Abſatz und Tauſch verſchafft, andern Theils aber als eine von allen Staats- und politiſchen Intereſſen iſolirte, ſichere und unparteyiſche Anſtalt zu betrachten iſt. Um dieſes zu bewirken, ſollte a) das Poſtweſen nicht nur, ſo wie es iſt, beybehalten, ſondern demſelben, wo möglich, eine gröſsere Wirkungskraft durch eine allgemeine Einführung in den deutſchen Reichslanden verſchafft werden, wodurch ſolches α) nicht nur in Stand geſetzt würde, durch Verwendung gröſsrer Koſten die ſelbſtgewünſchten Verbeſſerungen und Beſchleunigungen bey den *reitenden* Poſten vorzunehmen, ſondern auch β) durch bequemere und mit genauer Berechnung der Combinationen und Inſtanzen einzurichtenden Wagen das Publicum in Betreff des fahrenden Poſtweſens befriedigen zu können. b) Müſsten die Verhältniſſe dieſes Inſtituts feſtgeſetzt und beſtimmt werden, daſs es vor allem Einfluſse der Mitſtände geſichert, einzig und allein Meiſter ſeiner Untergebenen wäre, und ſeine Anordnungen durch keinen anderweitigen Einfluſs gelähmt, oder gar zernichtet werden könnten; dazu gehört α) völlige und uneingeſchränkte Gewalt über das ganze Poſtperſonale, Poſtverwalter, Poſthalter und Poſtillione; β) die Befugniſs, alle Klagen und Unterſuchungen, ohne Einmiſchung fremder Gerichtsinſtanzen, vornehmen und abthun zu können; γ) gänzliche Unterſagung von Seiten der Mitſtände, das Poſtgeheimniſs zu verletzen. — Geſetzt aber, daſs man dieſe *Erweiterung* des Reichspoſtweſens nicht erhalten könne, ſo müſste jedoch deſſen jetziger Beſitzſtand auf eine geſetzliche Weiſe für Deutſchlands Wohl geſichert werden, wegen des Nutzens und Vorzüge deſſelben vor allen Particular- oder Provincialanſtalten. Solche ſetzt der Vf. a) in den unter ſich zweckmäſsig zuſammenhangenden Einrichtungen, um die Briefe des Auslands ſowohl, als die des Inlands auf alle, auch die geringſten und entlegenſten Nebenrouten zu bringen, und deren Ausgabe mit den Hauptcourſen zu vereinigen und dann ſo wieder aus dem Lande zu verführen. b) In der geſchwinden und öftern Verführung der Briefe durch alle Theile Deutſchlands in Vergleich mit den Privat- und Provincialanſtalten. Bey der Gegeneinanderhaltung würde ſich finden, daſs, wo dieſe wegen der nämlichen Wichtigkeit der Boten zwey wöchentliche Courſe halten, die Reichspoſt täglich Ritte habe, und daſs, wo auf eine gewiſſe Diſtanz die Briefe durch die Privatpoſten in vier Tagen geliefert werden, die Poſt kaum über die Hälfte Zeit brauche, indem, der Erſparniſs wegen, manche Privatpoſtanſtalt ſich, ſtatt reitender Couriers, fahrender Poſtwagen Gelegenheit bedient. c) In der wohlfeilen Ueberfrachtung der Correſpondenz, welche keineswegs auf dem bisherigen Fuſs beſtehen könnte, wenn jeder einzelne Stand ein eignes Poſtinſtitut in ſeinem Ländchen hätte, indem die Adminiſtrationskoſten bey einer geringen Anſtalt ſich faſt eben ſo hoch belaufen, als bey einer viele Gegenſtände und einen weiten Bezirk umfaſſenden Direction, und folglich die Vervielfältigung ſolcher Anſtalten und Taxen, die bey den ſich durcheinander kreuzenden Gebieten ſtatt haben würde, die Ueberführung der Briefe auf einen auſserordentlich hohen Preis bringen würde, indem für jeden *Tractus* beſonders bezahlt werden müſste. d) In der für das commerzirende Publicum ſo weſentlichen Erleichterung der freyen Aufgabe im innern Deutſchlande, welcher Vorzug bey einzelnen getrennten Provincialanſtalten wegfiele. e) In der unabänderlichen, einmal feſtgeſetzten Taxe des Porto, welches nicht willkürlich abgeändert, ſondern allein durch den Kaiſer, nach genauer Unterſuchung und mit Bewilligung der Landesherrn, die es betrifft, erhöht werden darf, und deſſen Erhöhung in den letzten theuren Zeiten und ſchweren Kriegsläuften nicht einmal in Vorſchlag gebracht worden ſey, vielmehr ungeachtet ſeit 1788 die Beſoldungen bey den geſtiegenen Victualien und ſonderlich ſeit 1792 die Zulagen, Gratificationen und Vorſchüſſe erhöht worden ſeyn, die vor 100 Jahren feſtgeſetzten Taxen beybehalten worden. f) In der Sicherheit der Ueberlieferung der anvertrauten Briefe ſowohl als in der Unverletzlichkeit des Poſtgeheimniſſes. Bey der Abwechſelung ſo verſchiedener Herren und Diener, die ein verſchiedenes politiſches Intereſſe haben, ſey ſolches wohl nicht zu erwarten, als wenn nur eine allgemeine, concentrirte, jedem Reichsſtand gleich ergebene Direction vorhanden ſey, die das

ganze

ganze Poſtweſen durch eine zuſammenhängende und in einander paſſende Einrichtung leite, und die, durch ihre politiſche Exiſtenz in dem deutſchen Reiche kein Intereſſe habe, eine Verletzung des Poſtgeheimniſſes entweder für ſich zu begehren, oder einem dritten zu gewähren. g) In der ſchnellen Juſtizpflege bey angebrachten Klagen und desfalls anzuſtellenden Unterſuchungen. h) In der genauen und gewiſſenhaften Befolgung der Particularverträge, welche mit den verſchiedenen Mitſtänden, theils aus Politik, theils um dem Inſtitut mehrere Feſtigkeit zu geben, abgeſchloſſen wurden. Die meiſten derſelben haben ſich darin nicht nur für ihre Perſonen, ſondern auch für ihre Miniſter, Dikaſterien und Beamten Portofreyheit ausbedungen, wodurch dieſelben ihre Correſpondenz durch ganz Deutſchland frey erhalten. Bey den mehreſten Ständen würde dieſes Porto den Nutzen eigener Poſtanſtalten merklich überſteigen, wenn bey Aufhebung des Poſtweſens, ſie ihren Nachbarn das Porto für dergleichen Freybriefe bezahlen würden. i) In der glücklicherweiſe auf der Natur des Inſtituts ſelbſt beruhenden Unparteylichkeit der Ueberführung der Correſpondenz in Kriegs- und Friedenszeiten. Im letzten Kriege ſind, ohne Rückſicht, ob die aufgegebenen Briefe an Freunde oder Feinde gingen, die Poſten mit Pünktlichkeit befördert, die Packete nach *Frankreich*, *Holland* und *England*, ſo wie in die deutſchen Lande, wenn der Stand der Armeen die directen Heerſtraſsen verlegt oder unſicher gemacht, durch Umwege, ohne Berechnung der groſsen Koſten, für die gewöhnliche Taxe befördert worden. k) In der Unmöglichkeit, nach Willkür zu verfahren, und eigenmächtige Handlungen mit Gewalt durchzuſetzen, welches von dem Reichspoſtgeneralat, ſo durch allgemeine Reichsgeſetze und beſondere Verträge gebunden, und welches zudem kein bewaffneter Reichsſtand ſey, alſo auch keinen bewaffneten Widerſtand gegen reichsoberhauptliche oder ſonſt richterliche Verfügungen leiſten könne, nimmermehr zu erwarten ſey.

Mit dieſen Vorzügen ſind nun die Verbeſſerungsvorſchläge des Vf. in Verbindung zu ſetzen, welche eben ſo, wie jene, im Buche zerſtreut liegen. S. 66. 88. 103. 112. 113. 119. 120. 126. findet man davon die wichtigſten. Die Anlegung *guter Straſsen* (S. 70.) hängt indeſs nicht von den Poſtämtern ab, ſo wenig als die Abſtellung der Aufdringung ungeheuerer Packete *ex officio*, welche die Maſſe um $\frac{9}{10}$ vermehren ſoll. Die Einrichtung der *Haupt- und Centralbüreaux* (S. 84.) iſt allerdings ſehr nothwendig; ehedem war z. B. *Braunſchweig* für den *nordiſchen* Poſtcurs eine *Poſtfeſtung*, wie ſie der Vf. nennt, ſo wie es jetzt *Hildesheim* iſt. S. 77. kommt auch die ſo oft in dem Publicum gewünſchte *Einkartirung* vor, welche der Vf. bey täglichen in einer ſo auſserordentlichen Geſchwindigkeit und in ſo vielfältigen Zweigen ſich ausdehnenden Poſtcurſen mit Recht für nicht möglich (d. h. praktiſch unausführbar) hält. Wenig bekannt, aber eben ſo wahr, iſt das Argument, daſs auſser der Beſchleunigung auch das Geheimniſs der Kaufleute dabey leiden, und am Ende doch nicht allen Unfällen und Unterſchlagungen vorgebeugt werden würde. England, Frankreich und die bataviſche Republik könnten hier füglich zum Muſter dienen.

Am wenigſten gut iſt S. 89. der Abſchnitt vom *Intereſſe und von der Politik des Poſtweſens* vorgetragen, aus deſſen Reichhaltigkeit übrigens der Nutzen des Inſtituts vorzüglich hätte deducirt werden können. Ganz recht ſagt der Vf. S. 93., daſs Deutſchland die *Poſtmeiſterinn* von Europa werden müſſe; nur hätte er S. 99. den richtigen Satz mehr herausheben ſollen, daſs Freyheit des Handels und Freyheit des Poſtweſens der rechte Kreislauf ſey, daſs das eine zum Beſten des andern erfodert werde, und daſs Einförmigkeit und gegenſeitige Berechnung im Poſtweſen die Seele des Handels ſey. S. 97. wird auch die *Literatur* als ein Hauptingredienz auf die Briefmaſſe und auf die Lebhaftigkeit der Correſpondenzconnexionen angeführt. Der Vf. glaubt, daſs der Briefwechſel des literariſchen *Frankreich's* ſeit den neuen Staatsverhältniſſen, eben ſowohl als der diplomatiſche in andern Ländern, ſich unermeſslich vermehrt habe, und begreift unter andern auch das ſogenannte *Erwachen des Nordens* unter den Neuerungen der *Poſtſtatiſtik*.

Der Zweck des Vf. geht offenbar dahin zu beweiſen, daſs den auswärtigen Staaten, ſowohl ihrer politiſchen Verhältniſſe, als des Nutzens ihrer Unterthanen und des Handels wegen, das Reichspoſtweſen nicht gleichgültig ſeyn könne. Rec. ordnet auch hier wieder ſyſtematiſch die Betrachtungen und praktiſchen Bemerkungen, welche darüber vorkommen. 1) In Anſehung der *Commercial*verhältniſſe — daſs, da Deutſchland durch ſeine Lage beſtimmt iſt, die ganze Leitung der wechſelſeitigen Correſpondenz zu beſorgen, das Reichspoſtweſen, ſtatt durch getrennte Anſtalten geſchwacht zu werden, durch *Einheit* eine feſte Exiſtenz und gröſsere Vollkommenheit, wie auch zweckmäſsigen Zuſammenhang mit den fremden ſowohl als den innern, vor den ſchon abgeriſſenen Poſtanſtalten erwerbe, und daſs es durch Kaiſer und Reich ſowohl als durch andere benachbarte Staaten, eine förmliche Garantie, mithin Feſtigkeit und Beſtand erhalte. 2) Aus *politiſchen* Rückſichten möchten die Verhältniſſe der verſchiedenen Reichsſtände unter ſich ſowohl als gegen die auswärtigen Staaten niemals denjenigen Grad eines öffentlichen und allgemeinen Vertrauens demſelben gewähren, als dasjenige iſt, ſo das Reichspoſtweſen in den Händen eines Dritten erwerben und behalten kann, welcher durch ſeine Lage und Exiſtenz auſser allem politiſchen Verbande ſey, und deſſen Privatintereſſe allein dahin geben müſſe, ein allgemeines Zutrauen für ſein Poſtinſtitut zu erwerben, und alle nur erſinnlichen Mittel anzuwenden, um ſolches durch zuſammengeſetzte, auf einen Hauptpunkt wirkende Kräfte auf denjenigen Grad von Vollkommenheit zu bringen, der allein ihm einen Vortheil abwerfen kann. Insbeſondre könne es der Regierung von *Frankreich*, welches von Holland bis an die Schweiz und Deutſch-

 land

land grenzt, nicht gleichgültig seyn, ob nur *eine* Postanstalt in dem deutschen Reiche sey, oder mehrere, und wem es seine Correspondenz anvertraue.

Rec. erinnert sich aus der französischen Literatur der erstern Revolutionsjahre, dass seit einem Jahrhundert die französische Monarchie in genauer Verbindung und besondern Verträgen mit dem deutschen Reichspostgeneralat gestanden, und dass die Franzosen selbst gerühmt haben, wie pünktlich und gewissenhaft dieses in Erfüllung und Beobachtung der Conventionen jederzeit sich verhalten, und wie aufrichtig und unparteyisch es mit Ueberlieferung der Correspondenz in Kriegs- und Friedenszeiten, zu Werke gegangen sey.

Das Resultat der ganzen Schrift, dass nämlich das Reichspostwesen einer dauerhaften Garantie (S. 88.), einer consistentern Organisation (S. 103.), eines auf allgemeine Freyplätze bedingten Zusammenhangs bedürfe, steht nicht am Ende des Buchs, sondern S. 57. §. 8. Es geht auf eine ganz neue Organisation und Verfassung eines Universalreichspoststaates durch ganz Deutschland: so mittelst eines perennirenden Reichsschlusses als Reichserzamt an das Haus *Taxis* zu übertragen, so z.B. dass a) dieses Haus das Directorium und die Nutzung der Anstalt habe; b) dass das Kurcollegium am Reichstage über das *externum* die allgemeine Inspection, gleichsam als über ein Gesammtlehn ausübe; c) dass der Besitzstand der Territorialposten blos in *Sachsen*, *Hessen*, *Preussen*, *Hannover* und *Braunschweig* verbleibe, jedoch so, dass die Reichspostanstalt den *transitum innoxium* und das *jus aperturae* habe (soll wohl auf das *jus compostandi* gehen?).

Nach Rec. Meynung wäre dieser Plan in theoretischer Hinsicht nicht ganz verwerflich, und auch wohl unter den angeführten Modificationen praktisch ausführbar, in sofern überhaupt in Deutschland fernerhin noch allgemeine und auf das Ganze zum gemeinen Besten wirkende Maassregeln auf dem Reichstage befördert und zur erfoderlichen Endschaft gebracht würden. Der Verlust der Gerechtsame trifft sowohl die Stände, als den Generaloberpostmeister selbst; aus der Nichtausführung folgt aber noch nicht, wie der Vf. vor Augen zu haben scheint, dass das Institut gänzlich aufgelöst werden müsse. Der nämliche Zweck kann vielleicht auf eine, die bisherige innere Postorganisation nicht so sehr erschütternde Weise erreicht werden. Nur ist eine bestimmtere und festere, gleichsam garantirte gesetzliche Kraft, bey den bevorstehenden Säcularisationen, Ländervertauschungen und überhaupt bey der dermaligen Lage der Dinge nothwendig, welches in den Reichsfriedenstractate wohl mit einfliessen dürfte, dahingegen alsdann auch das Reichspostgeneralat einen höhern Grad der Vervollkommnung des Instituts erstreben, und durch Abschaffung aller Missbräuche, durch neue und verbesserte Anlagen, der allgemeinen Erwartung entsprechen müsste.

Schliesslich bemerkt Rec., dass, obgleich diese Schrift in Beziehung auf den Congress zu Rastadt so beeilt worden seyn mag, sie sich noch nicht auf dasjenige erstreckt, was bey demselben in Ansehung des Reichspostwesens am Ende des Februars vorgekommen. Unter den damals von der Reichsdeputation eingefoderten Erklärungen der Particularabgeordneten über die französische Friedensbasis, wobey die eigentliche Absicht, nämlich die Darstellung des besondern Interesse der einzelnen Stände, ganz verfehlt wurde, und in eine allgemeine Anrathung zur schnellern Abtretung des linken Rheinufers ausartete, blieb auch der Gesandte jenes Fürstenhauses nicht zurück. Sein Verlangen ging dahin, dass der Fürst von *Thurn* und *Taxis* bey der für die auf dem linken Rheinufer leidenden Stände zu bestimmenden Entschädigung, in Rücksicht des ansehnlichen und notorischen, durch die ausserordentlichen gemachten Aufopferungen noch empfindlicher gewordenen Verlusts, auch seiner Seits auf Schadloshaltung Anspruch machen könne.

Leipzig, b. Baumgärtner: *Kurfürstliches sächsisches privilegirtes Leipziger Mess-Schema, oder vollständiges alphabetisches Verzeichniss aller Kauf- und Handelsleute, welche die Leipziger Messen besuchen.* 1797. 309 S. u. XXIV S. Einleitung. 8.

Der Rückstand, in welchem sich die Stadt Leipzig bis jetzt gegen *Frankfurt* und selbst gegen *Braunschweig* befand, nämlich der Mangel eines Messverzeichnisses, war längst eine allgemeine Klage der Ein- und der Verkäufer zu Leipzig. Bisher behalf man sich mit Bruchstücken grösserer Schriften, und seit 1792 mit einem ganz beschränkten Versuche dieser Art. Als erste Zusammentragung ist daher das vorliegende Messschema eben so reichhaltig als zweckmässig geordnet. Ausser dem alphabetischen Verzeichnisse sind auch die Waarenlager, die Addressen, oder Paggionen, so wie auch die Standorte in der Messe für die Kaufmannschaft angegeben. Ueber den Ursprung und die Verschiedenheit der drey Messen, welche jährlich zu Leipzig gehalten werden, ist eine nützliche Belehrung beygefügt; so auch über die Messfreyheit, das Wechselrecht, und über das Verhältniss des Maasses, des Gewichts und der Geldsorten. Die buntscheckigen Abweichungen der letzten drey *Handelsmittel* werden in der Folge noch mehr mit den neuern französischen Vereinfachungen contrastiren; schon jetzt rechtfertigen sie das Verlangen des einkaufenden Publicums nach einer allmälichen, nützlichen Abänderung. — Einzelne Mängel und Unrichtigkeiten in dem Hauptverzeichnisse rügt Rec. deshalb nicht, weil, dem Vorberichte zufolge, die Verleger die zweckdienlichsten Mittel ergriffen zu haben scheinen, um den ersten Versuch zu verbessern. Der praktische Gebrauch wird durch das ausführliche Register sehr erleichtert, auch sind die *Posttabelle* und der *Grundriss* der Stadt *innerhalb der Mauer*, zwey nützliche Beylagen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 5. May 1798.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN.

STOCKHOLM, in der Königl. Druckerey: *Krigs-Samlingar. Tredje Delen. (Militairische Sammlungen. Dritter Th.)* 1796. 1 Alph. 9 Bog. 8. mit 7 Kupferpl.

Ebend., b. Lindh: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Grundlag. (Statuten der königl. schwed. militarischen Gesellschaft.)* 1796.

Ebend., b. Ebend.: *Svenska Krigsmanna Sällskapets Handlingar, År 1797. (Abhandlungen der königl. schwed. militärischen Gesellschaft; für das J. 1797.* Erstes Heft.) 104 S. 8.

Ebend., b. Ekmanson: *Krigs-Tidningar År 1797. (Militärische Zeitung für das J. 1797.)* 8.

Wir nehmen diese Schriften wegen ihres verwandten Inhalts zusammen. Die ersten Theile der Kriegssammlungen sind schon in diesen Blättern angezeigt worden. Dieser neue Theil enthält folgende Stücke: 1. *Betrachtungen über die Stärke einer stehenden Armee in Verhältniss gegen das Vermögen eines Staats.* Der Vf. stellt zwey Staaten gegen einander, davon der eine eine grosse stehende Armee, die das Vermögen des Staats übersteigt, hält, und der andere zwar keine stehende Armee, aber eine gute Staatscasse, wohlhabende zahlreiche Einwohner hat u. s. w. und zeigt, dass bey einem Kriege unter diesen beiden Staaten der letzte am Ende doch immer gewinnen müsse. Diese angestellte Vergleichung giebt ihm Anlass, gewisse allgemeine Grundsätze festzusetzen, die zwar allerdings wahr und richtig sind, aber doch das Verhältniss einer stehenden Armee zum Vermögen eines Staats nicht genau bestimmen, sondern sich mehr auf das Allgemeine eines gut eingerichteten Kriegswesens beziehen. Die folgenden Stücke sind alle Uebersetzungen. Nämlich: 2. *Ueber das Profil einer Situation, und wie es müsse abgenommen und gezeichnet werden*, von Tielke. 3. *Ueber den Angriff und die Vertheidigung unverschanzter Berge und Anhöhen*, auch von Tielke. 4. *Entwickelung einiger im Kriege bey einer Armee vorfallenden Operationen.* 5. *Unterricht für einen Cavalleristen beym Dienst im Felde.* Diese Abhandlung nimmt den grösten Theil dieses Stücks ein. Ueberhaupt ist solches besonders für Subalternofficiere nützlich, die darin eine sehr gute Anweisung finden, wie sie sich beym Ausschicken von kleinen Detachements, bey Postirungen u. s. w. zu verhalten haben.

Die Absicht der errichteten militärischen Gesellschaft ist, eine allgemeinere Kenntniss der militärischen Wissenschaften auszubreiten, und die Kunst, das Vaterland zu vertheidigen, zu einer grössern Vollkommenheit zu bringen, indem sie die Abhandlungen, Erfahrungen und Entdeckungen, welche von gelehrten und geschickten Männern inn- und ausserhalb der Gesellschaft gemacht werden, sammeln und herausgeben will. Sie will besonders die Taktik, die Artillerie, die Fortification, die Kunst zu recognosciren, die mathematischen Wissenschaften, die Kriegsmoral, die militärische Rechtsgelehrsamkeit, die Kriegsgeschichte und die Kriegsokonomie bearbeiten. Die Gesellschaft soll bestehen aus vier Ehrenmitgliedern, die wenigstens Generalmajors seyn müssen, und unter denen der Präsident im Kriegscollegium und der Gouverneur der militärischen Akademie für immer seyn sollen; aus zwischen 50 bis 100 arbeitenden Mitgliedern, und einer unbestimmten Anzahl ausländischer, die ihnen von allen neuen militärischen Entdeckungen Nachricht geben. Die Mitglieder werden gewählt, und müssen wenigstens $\frac{2}{3}$ Stimmen haben. Die Gesellschaft wählt sich unter den Ehrenmitgliedern einen Präsidenten, und aus den arbeitenden Mitgliedern einen Wortführer, und zwey Secretäre, die jährlich wechseln. Die Gesellschaft hat eine taktische, eine Artillerie- eine Fortifications, eine mathematische, und eine Civilabtheilung. Jedes Mitglied bezahlt jährlich 2 Rthlr. zur Casse. Sie kommen alle Monate zusammen u. s. w. Auf den Seekrieg erstreckt sich diese Gesellschaft eigentlich nicht, da für solchen schon in Schweden die sogenannte *Orlogsmanna-Sällskapet* existirt.

Aus dem ersten Heft ihrer schon gedruckten Abhandlungen sehen wir, dass der König selbst sich zum Protector dieser Gesellschaft erklärt hat. In diesem Heft, deren jährlich zwey erscheinen sollen, finden wir folgende Abhandlungen: 1. *Ueber die Art und Weise die Stellung und Vorposten des Feindes zu recognosciren*, von Generallieutenant Baron *Sinclair*. 2. *Gedanken über die schwedische Cavallerie.* Schweden gebraucht wegen der Beschaffenheit des Bodens, worauf es mit seinen Nachbarn Krieg zu führen hat, keine schwere, sondern eine leichte Cavallerie. Um sowohl Pferd als Mann mehr Leichtigkeit, Beweglichkeit und Geschwindigkeit zu geben, verlangt der Vf. einerseits kleinere aber raschere Pferde, nur von 9 Quartier 3 Zoll Höhe, eine leichtere Rüstung, als z. E. Säbel statt der Degen, und bessere Uebung im Reiten, und andererseits die Stellung der Cavallerie in zwey Gliedern, kurze und einfache Manoeuvres und viele Uebung in Schwärmattaquen. 3. *Gedanken über den schwedischen Artilleriemaassstab*, von O. H. F. Hebers

Ueberhaupt ist es nicht so sehr *Hartmanns* angenommener Maafsstab, als eine mit Hülfe der Mathematik gemachte Erfahrung, welche der Artillerie gröfsere Vollkommenheit gegeben hat. Es sey falsch, wenn man das Gewicht der Kugel noch immer zum Maafsstab annehmen wolle. Der Vf. entwickelt alle die Unbequemlichkeiten eines solchen angenommenen Maafsstabes, und zeigt dagegen die Vortheile, wenn man sich statt dessen bey der Artillerie des gewöhnlichen nach Decimalzoll eingetheilten Maafsstabes bedienen werde. 4. *Nachricht vom militärischen Unterricht in Schweden*, von *G. W. T.* Der Vf. giebt darin besonders Nachricht von dem von König *Adolph Friedrich* im J. 1748 errichteten Cadettencorps, und wie es 1756 einging, von dem darauf errichteten Cadettencorps zu Carlcrona, welches 1792 der Militärakademie zu Carlberg einverleibet ward. Die Einrichtungen dieser Corps, der dabey gegebene Unterricht, die damit vorgegangenen Veränderungen und deren Ursachen, sind angeführt. Die Militärakademie zu Carlberg besteht noch, und ist keinesweges, wie gesagt worden, aufgehoben.

Die paar Stücke, welche wir von der Kriegszeitung vor uns haben, enthalten, aufser einigen kurzen schwedischen Militärnachrichten, und einer Recension von des Rittmeister *von den Lunken wågade Anmärkningar vid Svenska Krigsväsendet* (gewagte Anmerkungen über das schwedische Kriegswesen), wo besonders das schwedische Eintheilungswerk gegen ihn in Schutz genommen wird, vermischte Anmerkungen über die deutschen und französischen Truppen während des Feldzuges 1796, die sehr zum Vortheil der letzten ausfallen, und in mehrern Stücken fortgesetzte Anmerkungen über den Feldzug des Jahrs 1797 in Italien. Der Vf. zeigt, wie solcher für Schweden, das gegen seine Nachbarn in einem eben so coupirten Lande als Tyrol und Steyermark ist, zu streiten hat, lehrreich werden könne.

Beides diese Zeitung sowohl als die militärische Sammlung ist ganz mit Cursivschrift gedruckt, welche doch den Augen etwas wehe zu thun scheint.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Orell, Gefsner u. Füfsli: *Neues schweizerisches Museum. Zweyter Jahrgang.* 1794 ff. 960 S. 8.

Den ersten Jahrgang haben wir in der A. L. Z. 1795. Th. III. S. 617 angezeigt: langsam, aber des Anfangs würdig, erschien die Fortsetzung, so wie dringendere Berufsgeschäfte es dem verdienstvollen Herausgeber, H. H. *Füfsli*, möglich machten. Wir wollen den Inhalt durchgehen. Die *Briefe zweyer Landpfarrer über die Messiade*, von Diac. *Waser*, (S. 1—28) haben immer Naivetät, doch nicht jene Butlersche Laune der, im ersten Jahrgange über Wieland befindlichen. *Urkunden zur Kenntnifs des* aufserordentlich verwickelten *Staatsrechts von Biel*, (S. 28—72, 81—97.) sie waren bisher gröfstentheils ungedruckt, und sind folglich schätzbare Beyträge zu der schweize[...] Diplomatik. Uninteressant wird nur derjenige [...] den, der das Wohl und Weh einer Gemeinhe[...] ber durch wenige Worte fremder Willkür als [...] die eigene Sorgfalt einer durch strenges Rech[...] schränkten Vaterlandsliebe bestimmt sieht. [...] Gebäude der Verfassung Biels ist seit 1275 gear[...] worden; nun seit wenigen Wochen ist es durch fre[...] Willen zusammengestürzt. Hieher gehören [...] *Urkunden der Neustatt* (S. 97—104) *des Münster[...]* 201—225, 286—303); alle praktisch wichtig, [...] die Schweiz bestand, nun Denkmale ihrer e[...] deren Rechtlichkeit. *Topographische Kupfer[...] Holzschnitte von Schwyz*, an Zahl 197; *von U[...] den* (S. 305—313) 82; *von Zug* (S. 525—531) [...] viel ist über diese kleinen Cantons, wo wenig [...] scher Betrieb war, geschehen: der sorgsame [...] wirth wartet emsig jedes Beetchens in dem [...] thümlichen, leicht übersehbaren Garten seiner [...] künftig werden wir die Wirthschaft einer [...] untheilbaren Gemeinweide auch hier beobachte[...] nen. *Geschichte der bürgerlichen Unruhen in de[...] Mühlhausen von 1580 bis 90*, (S. 121—159, [...] 242—286, 321—387). Wie durch Parteygeis[...] kleine Stadt in die gröfste Gefahr des Verlust[...] vormals tapfer behaupteten Freyheit und [...] veranstalteten bürgerlichen Ordnung kam, die Ge[...]schichte ist theils aus Protocollen und Urku[...] theils nach *Jacob Finninger's* Apologie und [...] diger *Zwinger's* ungedruckter Chronik mit [...] Fleifse bearbeitet. Indefs dünkt uns die [...] für die Aufnahme in eine Zeitschrift zu ausfü[...] eine kurze, wenigstens dem auswärtigen Le[...] thige, Schilderung des Stadtwesens von Mühlh[...] und ihre Vollendung nebst Anzeige der bis [...] Tage gefühlten Folgen, würde ihr das Ansehen [...] eigenen, gewifs merkwürdigen, Büchleins geg[...] haben. Jetzt hat man erstlich viel zu thun, [...] hineinzudenken, und wenn dieses geschehen ist, [...] das Interesse mit jedem Blatte steigt, bricht die [...]schichte plötzlich ab, ohne dafs ein Wörtchen [...] den Ausgang vorkäme. Uebrigens zeigt auch [...] Geschichte einen Hauptfehler der Eidgenossensch[...] darin, dafs die Orte in ihren inneren Sachen [...] wenig von einander wollten einreden lassen; hied[...] sind Uebel, welche durch Personalitäten oder [...] eingeschränkte Vorurtheile sich einmal da und [...] eingeschlichen, unheilbar; hiedurch sind geheime [...]bitterungen, (welche nur Furcht zurückhielt,) [...] den *Tag des Zorns* (ungescheuter Offenbarung [...] lang verheimlichten Gesinnung) zusammengehäu[...] worden, und wird eine im Ganzen so löbliche Staa[...]verfassung das Opfer des Starrsinns der einen, [...] des leidenschaftlichen Unwillens anderer. Le[...] *Joh. Andr. Venel*, des auch sonst verdienten, [...] durch seine orthopedische Anstalt besonders berühm[...]ten, Arztes zu Orbe (g. zu Morges 1740; st. 1791. S. 401—415). *Friedrichs von Müllinen* urkundliches *Verzeichnifs der Schultheifsen von Bern* im XIII und XIV Jahrh., (S. 416—437, 718 ff.) Diese Abhandlung [...]

hl die wichtigste Bereicherung der schweizerischen
chichte in diesem Jahrgang des Museums: ihr In-
gründet sich auf lauter, bisher unbekannte Ar-
ltücke, und wirft auf die ältesten Zeiten der
chtigsten schweizerischen Republik ein ganz neues
ht: Daher wir ungemein wünschten, sowohl die
tsetzung, wenigstens durch das XV Jahrh., als auch
rhaupt von diesem vortrefflichen Vf. mehr Arbei-
zu sehen, wie *nur er* sie liefern kann, weil sonst
mand die Archive von Bern, so wie er, gekannt
benutzt hat. Möge er das Resultat seiner vieljäh-
en Arbeit in Druckschriften niederlegen, ehe die
tälle der Zeit alles vernichten *)! Mit dem Unter-
ige der Regierungsform verliert ihre Geschichte das
eresse vielleicht für gemeine Seelen, die nur sich
augenblickliche Anwendung suchten; der philo-
hische Staatsmann, unbekümmert ob sie noch *ist*
r einst *war*, sucht genaue Wahrheit in dem Gemäl-
. und, wenn schon Stürme ihr Werk umgestürzt,
ehrt und liebt er die Grossen und Guten, durch
en Weisheit und Tugend es in sechs Jahrhunder-
, mühsam erhoben, gewaltig und wohlthätig be-
nd. *Ulrich Varnbühler, Bürgermeister zu St. Gallen*
80—1489) von *Wetter;* (S. 437—473). Der Bürger-
ister war ein Mann von Talenten und Muth; seine
schichte ist nach Urkunden, und mit Wohlreden-
t, erzählt. Hn. HR. *Spittler's*, in der That sehr
auer und guter *Entwurf der schweizerischen Ge-
ichte* aus seiner europäischen Staatengeschichte;
481—511). *Heinzmann, über die Bevölkerung im
nton Bern*, (S. 512—518); warum sie nicht grösser
, und von dem Verderben der Sitten. Diese Kla-
n sind nicht für alle Gegenden passend, im Ganzen
loch nicht grundlos. *Geschichte der Baukunst in
ngland*, (S. 537—558, 561—596). Rec. sieht
cht ganz ein, wie diese Abhandlung eben hieher
mmt; übrigens ist sie sehr gut gerathen, und ath-
t philosophischen Geist: die Geschichte der Kunst
ift parallel mit der Geschichte der Freyheit, und
wird gezeigt, wie die Fortschritte der letzten zu
rvollkommnung der ersten hauptsächlich wirk-
. *Ueber die Glossarien* (altdeutscher Sprache) von
dmer, (S. 604—611); gute Bemerkungen; er em-
ehlt besonders den Sprachschatz der Hohenstaufi-
ten Periode. *Bridelle über das Thal d'Illies*, hoch
dem Gebirge des untern Wallis, (S. 625—631).
e Schilderung ist interessant, und es kann wohl
n, dass dieses Volkchen, wie das in den Ormonts
d noch andere von den später eingedrungenen Be-
ohnern der Ebene verschieden ist; ohne dass man
den Einfall des Attila (629) zu denken brauchte,
r sich nie so weit hinauf gezogen hat. Es fehlt
ch immer an einem Glossarium des *Patois*, welches,
dem Idiotikon eines jeden Districtes verbunden,
ein fähig wäre, auf die alte Verwandtschaft dieser
rschieden scheinenden Stämme ein sicheres Licht
zu werfen. *Satzungen der Züricher*, meist aus dem
XVI Jahrh., betreffend das *Fluchen und Schwören*
(S. 632—640), das *Tanzen* (S. 773—780); nicht ohne
einige Ausbeute von Sittenzügen. Die schreckliche
Geschichte des zu Weggis am Vierwaldstettensee *vorge-
fallenen Erdbruchs*, nebst einem schönen Gedichte dar-
über, (S. 641—650). Einige, aus *Guichenon* abge-
druckte, in die Geschichte von Habsburg und Kiburg
einschlagende Urkunden, (S. 653—657). Von der
edeln Frau *Friderica Brun*, geb. Münter, zwey aus
tiefem Gefühl und lebhaftem Anschauen erzeugte *Ge-
dichte* (S. 658. 799) und ihre *Reise* von Bern *nach Lau-
terbrunnen, Grindelwald und Hasli*, (S. 661—700) wie
auch *von Genf nach Chamouny*, (S. 729—772). Die
physische Ansicht ist nach der Natur mit einem durch
mineralogische und botanische Kenntnisse geschärften
Auge malerisch gezeichnet; und dann belebt die un-
geheuern kalten Massen, ein von den Einfaltsscenen
des Hirtenlebens oft bis zu Betrachtung der höchsten
Bestimmung und des unendlichen Urhebers sich empor-
schwingender Sinn. *Summarien der schweizerischen
Geschichte* von *Bodmer*, (S. 701—715, 721—729); so
summarisch, dass nichts neues daraus zu lernen ist.
S. 710 ist durch ein Versehen die Belagerung Solo-
thurns von 1318 dem bey Sempach erschlagenen Leo-
pold zugeschrieben. Einige, sehr angenehme Bruch-
stücke zu dem anziehenden Gemälde der häuslichen
Sitten der Reformatoren im XVI Jahrh. und ihrer
nächsten Schüler; als: Zwey *Schreiben an Joh. Con-
rad von Ulm* (S. 229—234). Er starb als Decanus zu
Schaffhausen 1600. Man hat sein Leben, dessen Her-
ausgabe zu wünschen ist; er war ein gelehrter und
guter Mann von vielem Einflusse durch wichtige Ver-
bindungen; auch seine in mehreren Folianten vorhan-
dene Correspondenz verdient *auszugsweise* bekannt
gemacht zu werden. *Schreiben Landgraf Wilhelms
von Hessen*, als er 1552 die Ehrenberger Clause ein-
nahm, (S. 304); *Joh. Fabritius an Bullinger* (S. 716).
Auf der Bibliothek zu Zürich liegt ein, in seiner Art
einziger Schatz von Reformationscorrespondenzen,
dessen Benutzung und Publication ungemein wichtig
wäre. Wenn eine Centralregierung aufkommt, der
es angelegen ist, ihr theuer erkauftes Daseyn durch
die Ausführung grösserer Dinge zu rechtfertigen als
man von Regierungen einzelner Cantone mit Billigkeit
fodern konnte, so wird die Organisation des literäri-
schen Nationalinstitutes eine ihrer ersten Unterneh-
mungen seyn, und dann auch manche grosse Arbeit,
wozu bisher die Kräfte fehlten, Ermunterung und
Unterstützung finden. Hr. Pfarrer *Stalder* von Escholz-
matt rechtfertiget die *Entlibucher* gegen unbedacht-
same und recht eigentlich aus der Luft gegriffene Be-
schuldigungen des Hn. Prof. Spazier (S. 810—842)
und liefert einen *Versuch über die schweizerische Gym-
nastik* (S. 881—889). In dem ersten Auffsatz erkennt
man die Ueberlegenheit eines vollkommen unterrich-

teten

*) Dieser Wunsch des Rec. bleibt leider unerfüllt. Der edle *Müllinen*, ist, wie wir erfahren, am 5 März, am letzten Tag der Unabhängigkeit seines Vaterlandes, in desselben Vertheidigung, als Grenadierhauptmann, heldenmüthig gefallen.
Anm. der Herausgeber.

teten Mannes und den oberflächlichen Leichtsinn des kühn absprechenden Wanderers; der zweyte war nur Vorläufer der nächstens anzuzeigenden ausführlichern Abhandlung. *Brideile* liefert, gröfstentheils aus einer Handschrift, die *Geschichte der von Heinrich*, dem vorletzten Herzog *von Longueville, in seine Grafschaft Neufchatel unternommenen Reisen* (S. 842—868). Dieser Aufsatz ist ein Fürstenspiegel: man sieht den jungen Heinrich 1618 herrisch, neuernd, verdächtig, verhafst, ihn und sein Volk unglücklich; eben denselben 1657, als Vater und ersten Bürger, die Lust und den Segen seiner von Liebe zu ihm überströmenden Angehörigen. Aus diesem Gemälde mögen seines gleichen lernen, was es braucht und wie es von ihnen abhängt, glücklich zu herrschen, und die vom Volk, wie sehr verträglich mit allgemeinem Glück die Verehrung fürstlicher Hoheit ist: sie hat hier ihre gesetzmäfsigen Schranken, und man hatte gewufst, sie zu behaupten, ohne sie von dieser oder jener Seite zu überschreiten. Im letzten Stück finden wir den Anfang einer, vermuthlich aus der Tschudischen Fortsetzung gezogenen urkundlichen *Geschichte des* 1489 *wegen des Klosterbaues zu Roschach geführten Krieges*, von *Jac. Fäsi* (S. 913—944), deren Fortsetzung man begierig erwarten wird. Aus einer Rede des durch die Geschichte von Basel und noch mehr durch seine politischen Handlungen berühmten Obristzunftmeisters *Ochs* von Basel werden (S. 944—947) die historischen Umstände erhoben, aus welchen der Ursprung und die Natur dieser, von ihm damals bekleideten, Würde erhellet. So wie alle andere helvetische Staatseinrichtungen war sie die langsame, aber desto dauerhaftere, Frucht der Zeiten und Ueberlegungen. Auszug aus *Dorrer's Diarium des* 1714 *zu Baden gehaltenen Friedenscongresses*, (S. 947—953) nicht der Verhandlungen, sondern äufserlich bemerkter Sittenzüge. Der gelehrte *Lindinner* frägt, um welche Zeit man in schweizerischen Urkunden den Anfang des Jahres von Weihnachten zu zählen aufhöre? (S. 953—957). Ohne hierüber jetzt *bestimmt* antworten zu können, glaubt Rec. diese Aenderung in die Pe[illegible] setzen zu müssen, da die Abfassung der Urka[illegible] aus geistlichen in weltliche Hände überging: jetzt werden, wo nicht überall, doch in ein[illegible] auch protestantischen, Cantons, die Gemeinden den Predigern am Christtage mit dem Neujahrs[illegible]sche begrüfst; das Kirchenjahr fängt vom [illegible] an, und es ist kaum zu zweifeln, dafs, wenn ge[illegible]liche Acten noch von Geistlichen gefertiget w[illegible] wohl auch hienach das Datum gestellt werden d[illegible] Der Kürze wegen hat Rec. verschiedene kleinere [illegible]sätze, besonders Gedichte, mit Stillschweigen [illegible]gangen, ohne ihren Werth zu verkennen. [illegible] Oden Pindar's und den Areopagiticus des Iso[illegible] hat *Tobler* übersetzt (S. 473. 611. 796. 889). [illegible] Rheinfall hat trefflich *Bernold* (der Barde vo[illegible]) (S. 478) auch *Ratschky* mit Feuer (S. 521), u[illegible] rührendem Rückblick auf die revolutionistischen [illegible]falle ein *Emigrirter* (S. 518) besungen. Wenn d[illegible]herige Glück der Schweiz verschwunden seyn [illegible] so kann das historisch wahre Gedicht über den *S[illegible]zerbauer* 1792 (S. 616) die Züge des verblichenen [illegible]mäldes auffrischen. Auch die *Myrthen auf d[illegible] des* weisen zürcherschen *Antistes Ulrich's* ver[illegible] ihm zu Ehren und wegen ihres eigenen W[illegible]ruches eine Erwähnung, (S. 620). *An Bürgeri[illegible]nen* ist (S. 780) ein löbliches Lied, worin da[illegible]dienst der Originalität billig erhoben, und das [illegible]sal des Dichters bedauert wird. Beyspiel eine[illegible]rischen *Büchercensur* von 1721, *Scheuchzerik[illegible] S.* betreffend (S. 227) Sittenzug aus dem X[illegible] sieben meist katholische Orte erlauben Sau[illegible] vio einem Unterthan in der italienischen [illegible] welchem sein Weib entlaufen war, eine Beyschl[illegible] worüber weder Landvogt noch Pfaff ihn zur Ver[illegible]wortung ziehen soll.

Wir haben vom dritten Jahrgange erst [illegible] Stücke vor uns, und erwarten mehrere, um ih[illegible] zuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. Berlin, b. Oehmigke d. jüng.: *Rangordnung für die Civildienerschaft in den preufsischen Staaten aus alten und neuen Urkunden. Ein Anhang zu dem beym Verleger dieses herausgekommenen neuen berlinischen Titular- und Addrefsbuche.* 1798. 54 S. gr. 8. Ist ein Anhang zu dem neuen berlinischen *Titular- und Addrefsbuche*, und besteht aus zehn successiven Urkunden, 1. *Rangreglement vom* 13 *April* 1688. 2. *Rangreglement vom* 15 *April* 1705. 3. *Rangreglement vom* 6 *Junii* 1706. 4. *Rangreglement vom* 16 *Nov.* 1708. 5. *Rangreglement vom* 21 *April* 1713. 6. *Rescript vom* 14 *Februar* 1719. 7. *Declaration vom* 15 *Nov.* 1720. 8. *Cabinet[illegible]order vom* 10 *Junii* 1700. 9. *Reglement vom* 3 *December* [illegible] 10. *Formular vom* 20 *Junii* 1764. — Es ist bekannt, da[illegible] ser Theil der Gesetzgebung in allen deutschen Staaten der [illegible]stimmteste ist. In der preufsischen Monarchie ist er es [illegible] wegen des militärischen Maafsstabes weniger; jedoch w[illegible] den aufmerksamen Lesern des preufsischen *Hof- und Staats[illegible]handbuchs* nicht entgehen, dafs man auch hier einer [illegible] Rangbestimmung bedürfe, als die vom Jahr 1764 ist.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 7. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Stockholm, b. Zetterberg: *Lagfarenhets-Bibliothek af Jac. Albrecht Flintberg, V. Advocat-Fiscal i kongl. Commerce-Collegio. Forsta Delen.* (*Juristische Bibliothek*, von *J. A. Flintberg*, Fiscal im königl. Commerzcolleg. Erster Theil.) 1796. 1 Alph. 20 Bog. 8.

Nach dem allgemeinen Titel sollte man hier ganz etwas anders vermuthen, als man findet, und ...en der Titel vermochte Rec., sich das Buch aus ...hweden, wo eine juristische Bibliothek so etwas ...itenes war, kommen zu lassen. Sobald er es in ...e Hände bekam, sah er gleichwohl schon aus seiner ...hern Inhaltsanzeige auf dem Titelblatt selbst, was ... hier eigentlich zu erwarten hatte. Hr. F., dessen ...rschiedene rechtliche Schriften und Sammlungen ...ich zum Theil in diesen Blättern angezeigt sind, hat ...imlich unter jenem Titel hier eine schwedische Ue...rsetzung der bekannten Instruction der Kaiserinn ...itharina II von Rufsland, im Jul. 1767, als Text, ...it, zum Theil weitläuftigen, Anmerkungen abdrucken ...ssen. Der Zweck dieser Anmerkungen ist erstlich: ...u zeigen, dafs diese Instruction entweder wörtlich, ...der doch dem Sinne nach, mit dem, was *Montesquieu* ...i seinem *Esprit des Loix* sagt, genau übereinstimmt, ...der in welchem Punkte sie von einander abweichen. ...er Vf. hat daher unter jedem §. der Instruction die da...it übereinkommende Stelle bey Montesquieu, so ...ie in den Kapiteln von den Strafen aus *Beccaria ...attato dei delitti et delle pene*, angeführt, und man ...eht daraus deutlich, wie sehr Catharina diese bei...en Schriftsteller bey ihrer Instruction genutzt hat. ...m dies noch deutlicher zu zeigen, möchte es vielleicht ...icht übel gewesen seyn, die Worte dieser Männer ...elbst unterzusetzen, statt blofs die Stelle ihrer Schrif...n anzuzeigen. Dabey ist auch das, was Montes...uieu sonst noch über die hier vorkommenden Mate...ien gesagt hat, bemerkt worden. Auch ist manches ...istorische, die russische und englische Gerichts...erfassung betreffend, zur Erläuterung mit einge...ückt, als z. E. S. 64. von der Jury in England, S. 136. ...on der Strafe der Knute in Rufsland u. dgl. Bis...eilen sind sogar Anekdoten eingerückt, als S. 61. von der Kaiserinn Anna in Rufsland, die aber ...us der *Histoire moderne des Chinois etc. pour servir de Suite a l'histoire ancienne de Mr. Rollin* S. 17. ...enommen ist.

Hiemit hat der Vf. zweytens unter jedem §. der ...nstruction eine Nachweisung verbunden, was in den darin vorkommenden Materien in Schweden Rechtens ist. Er hat die dahin gehörigen Gesetzstellen und Verordnungen angeführt, und eine Art von Vergleichung zwischen dem, was die Instruction, Montesquieu und die schwedischen Rechte sagen, angestellt. So findet man S. 11. eine Nachricht von der schwedischen Gesetzcommission; S. 49. von den verschiedenen Gerichten in Schweden, wo unter andern der sonderbare Fall angeführt ist, dafs, nachdem in einer schon 5 Jahre anhängigen Procefssache, worin schon 10 Urtheile ergangen sind, sich noch kein altes schwedisches Untergericht, als das Forum, anerkannt hat, vor welchem die Sache eigentlich gehöre; S. 57. von den Formalitäten und Fatalien bey den schwedischen Gerichten; S. 83. von dem, was dort dem Richter bey Anwendung des Gesetzes überlassen ist; S. 105. vom Zustande der schwedischen Gefängnisse; S. 109. von der dort erfoderlichen Beschaffenheit der Zeugen u. s. w. Hin und wieder sind auch Winke zur Verbesserung einiger Verordnungen des schwedischen Gesetzbuches, als S. 85. gegeben; so sind S. 116. Exempel angeführt, wo die zu frühe Abhörung von Zeugen unschuldige Personen in Gefahr gebracht habe u. dgl. m. Doch alles dies ist nur fragmentarisch abgerissen, ohne Ordnung hingeworfen, und zeigt zwar einen in den schwedischen Rechten sehr bewanderten Vf.; macht aber den Leser mit dem Geist und Zusammenhange des schwedischen Gesetzes nicht gehörig bekannt.

Noch etliche mit eingeflossene statistische Data wollen wir hier auszeichnen. Nach einer Mittelzahl verschiedener Jahre zwischen 1780 u. 1790 belaufen sich die Steuern des Landvolks in Schweden an den König jährlich auf 1.531.854 Rthlr. Spec.; von 1739 bis 1786 war zur Unterstützung der schwedischen Fabriken verwandt 2.314.265. und der Werth der in ihnen verfertigten Waaren, die Zuckeraffinerieen und Tobacksspinnereyen ausgenommen, betrug 39.217.407 Rthlr. Stockholm hatte zwischen 1783 und 1786 allein 1570 Stühle und 6171 Arbeiter, und das übrige Land nur 615 Stühle und 5553 Arbeiter. Stockholm verfertigte jährlich an Werth für 1.219.610, und die übrigen Städte für 575.024 Rthlr. Waaren. Im J. 1724, da das schwedische Productplacat ausgefertigt ward, nach welchem keine Fremde, bey Strafe der Confiscation des Guts und Schiffs, andere als ihre eigene Landesproducte einführen dürfen u. s. w., hatte Schweden in allem nur 150 Handelsfahrzeuge, und 1795 hatte es 920 Fahrzeuge, die zusammen 52.988 Last trugen, und 7488 Schiffer und Seeleute. 1794 waren die höchsten Reichs- und Hofbedienungen

mit 287 Perfonen, alle von Adel, befetzt; unter denen, die in Civil-, Militär- und geiftlichen Aemtern die Würde eines Tromans haben (und dahin gehören alle die den Rang vom Obriftlieutenant und fo höher herauf geniefsen.) waren 307 von Adel und 105 Bürgerliche; unter den übrigen mit königl. Vollmacht verfehenen Bedienten des Staats waren in Militär- und Civilämtern 2041 mit Adelichen und 1963 mit Bürgerlichen; unter den Geiftlichen und den zu den Akademieen und Gymnafien gehörigen, 20 mit adeligen und 2545 mit bürgerlichen, und unter den übrigen geringern Civil- und Militärftellen 120 mit adeligen und 5493 mit bürgerlichen Perfonen befetzt. Die Landzoll- und Accisabgabe aller Städte betrug 259,952 Rthlr. Spec., wovon Stockholm allein 89,865, alfo beynahe ⅓ bezahlte u. dgl. m.

Das vollftändige Regifter ift fehr gut eingerichtet, und macht das Buch brauchbarer, indem man darnach dasjenige, was die fchwedifchen Gefetze in beftimmten Fällen verordnen, in dem Buche felbft finden und nachfchlagen kann.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Baudouin: *Tableau élémentaire de l'hiftoire naturelle des animaux* par *G. Cuvier*, de l'Inftitut national de France etc. an 6 (1798). 8. XVI S. Vorrede, 710 S. mit Regifter und XIV Kupfertafeln. (8 franc.)

Diefes Werk ift urfprünglich zur Grundlage beym Unterricht der Naturgefchichte in den Centralfchulen beftimmt. Es zeichnet fich aber durch neue Beobachtungen und Aenderungen im Syfteme, die fich auf jene gründen, fo vortheilhaft aus, dafs es die Aufmerkfamkeit eines jeden Naturforfchers verdient.

In der Einleitung handelt der Vf. in mehrern Kapiteln von der allgemeinen Naturgefchichte, von ihrer Beziehung auf andere Wiffenfchaften, von der Organifation, von dem Unterfchiede der thierifchen und vegetabilifchen Natur, von den Gattungen und Varietäten, und endlich von der Methode und Nomenclatur in der Naturgefchichte. Das Werk felbft ift in mehrere Bücher abgetheilt. Im erften Buche trägt der Vf. die Naturgefchichte des Menfchen nach bekannten und gegründeten phyfiologifchen Sätzen vor. Das Kapitel von feiner Verbreitung oder den Raffen ift fehr kurz, ohne für die Menfchenraffen gewiffe Grundfätze oder irgend ein Syftem zu befolgen, abgehandelt. Das zweyte Buch beftimmt die Verhältniffe der Säugthiere mit dem Menfchen, und die Claffification derfelben. Manche Thiere haben nur gewiffe allgemeine Eigenfchaften, wie Bewegung durch Muskeln und Empfindung durch Nerven mit dem Menfchen gemein, fo z. B. die weifsblütigen Thiere; da hingegen die rothblütigen Thiere dem Menfchen beynahe in allen Theilen ähnlich find, indem diefelben nur eine Abftufung von jener allgemeinen Form zu feyn fcheinen. Der Vf. fchreibt dem Blute, als demjenigen Stoffe, aus welchem die feften Theile gebildet werden, die Urfache diefer grofsen Verfchiedenheit in der Form der Thiere, zu. Allein dies widerfpräche offenbar dem allgemeinen Grundfatze der Phyfiologie, dafs in einem organifchen Körper *alle* Theile auf einen gemeinfchaftlichen Zweck hinarbeiten. Der Zuftand der flüffigen Theile ift gewifs eine eben fo natürliche Folge der Organifation der feften Theile, als diefe wiederum abhangig von jenen find. Zudem kann man den fogenannten weifsblütigen Thieren diejenige Flüffigkeit nicht abfprechen, welche für diefelben Ernährungsftoff genannt zu werden verdient, und in fofern diejenige allgemeine Aehnlichkeit mit dem Blute hat, welche hier vorzüglich vom Vf. in Betrachtung gezogen wird. Die Bemerkung über die Aehnlichkeit in dem Baue der Thiere und des Menfchen, welche P. Camper zuerft an dem Skelette darftellte, ift hier auch von den weichen Theilen glücklich durchgeführt. Intereffant ift die Bemerkung über die Schlüffelbeine der Thiere. Vollftändig ausgebildet find diefe nur bey denjenigen Thieren, welche ihre Hände zum Befühlen der Gegenftände, oder zu irgend einem andern Zweck, welcher Kraft erfodert, gebrauchen; andre haben nur unausgebildete Stücke davon; und noch andern, deren Nagel die Füfse wie Schuhe überziehen, fehlen fie ganz. — Von dem Satze, dafs die Zahl der Brüfte bey den Säugthieren fich nach der Menge ihrer Jungen richte, und die Zahl der Jungen im umgekehrten Verhältniffe mit der Gröfse ihrer Species ftehe, macht das Schwein eine merkwürdige Ausnahme. — Die Claffification der Säugthiere ift zum Theil neu, zum Theil von der Storrifchen (*Prodrom. method. animal.*) entlehnt. Die einzelnen Veränderungen im Syfteme find gemeinfchaftliche Arbeiten des Vfs. und Hn. *Geoffroy's*. Der Vf. hat die Säugthiere in zehn Claffen abgetheilt, mehrere neue Gefchlechter aufgeftellt, bey andern die Kennzeichen feiner Vorgänger verbeffert, und bey den mehrften neue Unterabtheilungen angegeben, die die Methode erleichtern. Unter den vierhändigen Säugthieren find die Affen und die Maki in kleinere Tribus abgetheilt, welche Eintheilung bey den erften von dem Bau des Kopfes, und bey den letzten von der Zahl und dem Verhältnifs der Zähne hergenommen ift. Die Fledermäufe ftehen zu Anfange der fleifchfreffenden Thiere, weil fie den vierhändigen am nächften kommen, die Beutelthiere (*Didelphis*) hingegen, am Ende derfelben, weil fie den Uebergang zu den wiederkäuenden Thieren durch den Känguruh machen, der von Kräutern lebt, und keine Schneidezähne hat. Die Eintheilung der Fledermäufe in Tribus ift neu. Das Gefchlecht *Galeopithecus* des Pallas (*Lemur volans Lin.*) ift von den Makis abgefondert und unter die Fledermäufe gefetzt. Die Igel, Spitzmäufe, Maulwürfe und Bären find nach Storr in eine Familie unter den Namen *Plantigrada* zufammengeftellt. Gattungen, welche bisher nicht gut geordnet waren, wie *Sorex criftatus*; *Talpa afiatica* Lin. (*T. verficolor f. aurata Blumenbachii*) find an ihre wahre Stelle gekommen; *Talpa afiat.* ift *Sorex auratus* geworden.

Die

Die Gattungen *Didelphis*, die nach den Zähnen so schwer und unsicher zu unterscheiden sind, sind in vier natürliche Tribus gebracht. — In der Ordnung der nagenden Thiere sind die Mäusegattungen nach der Form der Backenzähne, welche sehr beständig ist, eingetheilt. — Bey der Beschreibung der Elephanten, sind auch die zwey verlornen Gattungen, (der Monmouth, dessen fossile Knochen sich in Sibirien, Deutschland u. s. w. finden, und derjenige, dessen Knochen in Canada gefunden werden, und welcher nach einigen Schriftstellern (*elephas americanus Pennant.*) noch im Innern von Nordamerika existiren soll) mit beschrieben. — Bey den *Belluis* finden sich auch verschiedene Veränderungen in der Beschreibung der Zähne, z. B. des äthiopischen Schweins, des Tapir u. s. w. — Das dritte Buch handelt von den Vögeln. Hier ist das Geschlecht *Lanius* von den Raubvögeln getrennt und unter die *Passeres* gekommen, unter welchen auch diejenigen *Picae* des *Linné* stehen, welche nur eine Zehe nach hinten haben, wie die Geschlechter *Corvus* und *Oriolus*. Die übrigen *Picae* bilden eine eigene Ordnung, *Scansores*. Im vierten Buche, welches die Amphibien umfasst, sind keine Aenderungen vorgenommen. Im fünften, welches die Fische beschreibt, sind unter die Ordnung *Chondropterygii* diejenigen gekommen, deren Kiefern an beiden Enden angewachsen sind, und verschiedene Oeffnungen an der Seite haben. Es stehen hier die Geschlechter *Petromyzon*, *Raja*, *Squalus*, *Chimaera*. Das Geschlecht *Acipenser* fängt die Ordnung der *Branchiostegi*, oder die Fische mit freyen Kiefern an. Auch hier finden sich wieder mehrere Unterabtheilungen, welche von den allgemeinen Kennzeichen der Geschlechter, die unter dieselben vertheilt sind, hergenommen sind. — Die Eintheilung der weissblütigen Thiere in drey Classen ist dem Vf. eigen und beruht grösstentheils auf seinen eignen Beobachtungen. *Mollusca*. Dahin sind alle Würmer des Linné gerechnet, welche ein Herz, Gefässe, Bronchien oder Lungen, ein Gehirn und sichtbare Nerven haben. Sie sind eingetheilt in: 1) *cephalopoda*, oder in diejenigen, deren Mantel sie wie ein Sack umschliesst, aus welchen der Kopf hervorgeht; dieser ist mit grossen Fühlfäden, auf welchen sie fortkriechen, besetzt. Hier stehen die Sepien und ihres Gleichen zuerst, weil sie sich ihrer Structur nach den Fischen nähern; 2) in *gasteropoda*, sie kriechen auf den Bauche fort und haben einen sehr beweglichen Kopf; *Limax, Thetys, Aplysia* etc. und 3) in *Acephala*; hier folgen die Schnecken sowohl mit, als ohne Haus. Die Unterabtheilungen sind theils von des Thieres Körper, theils von der Conchylie hergenommen. Im siebenten Buche folgen die Insecten und Würmer. Hier sind die Ordnungen des Linné in Familien, welche den Ordnungen des *Fabricius* entsprechen, und die Geschlechter in Tribus eingetheilt, die mit den Geschlechtern des letztern übereinkommen, so dass man beide Systeme auf einmal hat, was denn sehr viele Berichtigungen des einen und des andern nöthig gemacht hat. Der Vf. zeigt viele neue Unterabtheilungen, und schaltet mehrere neue Beobachtungen, die die Lebensart der Insecten oder ihre Organisation betreffen, ein. Die Ordnung *Coleoptera*, welche nur eine Familie in beiden ausmacht, ist in dreyzehn natürliche Familien getheilt. Zu Ende dieser Classe stehen die Würmer, welche der Vf. mit den Insecten besonders mit ihren Larven für übereinstimmender hält, als mit irgend einer andern Classe. — Das letzte oder achte Buch enthält die *Zoophyta*, d. h. nach dem Vf., diejenigen Würmer des Linné, welche kein Herz und kein Nervensystem haben. Er setzt nicht nur dahin die Infusionsthierchen, die nackten Polypen, und diejenigen, welche die Corallen ausmachen, sondern auch die Meersterne, die Seeigel, und die Holothurionen, welche er in eine Ordnung vereinigt. Die Medusen und Actinien hält er den Polypen für sehr analog.

Die Grenzen einer Recension erlauben hier bloss das allgemeine anzuführen, und das Neue herauszuheben. Die Kupfertafeln sind von dem Vf. selbst sehr fein gezeichnet und von *Buvry* eben so gut gestochen. Tab. I. enthält Abbildungen von Herzen aus warm- und kaltblütigen Thieren. Tab. II. Skelette der ersten drey Thierclassen. Tab. III. IV. Schädel von Säugthieren. Tab. V. Hinterfüsse von verschiedenen Säugthieren. Tab. VI. Die Unterschiede in den Schnabeln der Vögel. Tab. VIII. stellt das Herz und das Nervensystem der sogenannten weissblütigen Thiere dar. Tab. IX. X. Die äussere Form der Mollusca. Tab. XI. Die äussere Form der Insecten. Tab. XII. XIII. enthalten die Fresswerkzeuge der Insecten, und die verschiedenen Gestalten der Fühlhörner. Tab. XIV. Mehrere Zoophyten.

KINDERSCHRIFTEN.

1) WEISSENFELS, b. Severin: *Buchstaben zu einer Lesemaschine* zu Aufstellung ganzer Sätze, mit Unterscheidungszeichen, deutschen und römischen Ziffern, in verhältnissmässiger Anzahl und Grösse, für zahlreiche Schulclassen. 1797. 17 B. in fol. (1 Rthlr. 12 gr.)

2) SCHNEEBERG, in Comm. b. Hn. Gerichtsschreiber Beck: *Elementarunterricht im Lesen und Denken.* Erster Theil. Zum Besten der Schneeberger Almosenkinder. 1798. 7 B. 8.

1) Es ist bereits im vorigen Jahre die Leipziger Lesemaschine, und ihr Gebrauch, und zugleich auch das angezeigt worden, dass die 488 Buchstaben auf Bretchen geklebt, bey Hn. Buchhändler Barth bestellt und mit 5 Rthlr. bezahlt werden müssten. Hier wird nun, um das Verschreiben u. s. w. zu ersparen, auf dem Titel ein genauer Abriss der Lesemaschine, nebst Erklärung auf umstehender Seite, und zugleich auf dieser Anweisung gegeben, die folgenden 480 Buchstaben u. dgl. selbst auf Bretchen oder Pappe zu kleben.

Auf dem Titel von Nr. 2. ist das zum *Besten der Schneeberger-Allmosen Kinder* auf doppelte Art zu verstehen;

stehen; theils zum Gebrauche beym Unterrichte, theils durch den Gewinn vom übrigen Absatze dieser Fibel, zu anderweiter Unterstützung. Sie soll die Mittelstrasse zwischen den ältern und neuern Fibeln halten, und sie thut es wirklich, durch Vermeidung des Abgeschmackten der ersten, und indem sie das wirklich Gute der letzten, auf eine wohlfeile Art in Umlauf bringt.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Stockholm*, b. Ekmanson: *Dogmatis de Resurrectione corporum mortuorum origo, et num in Libro Jobi ejusdem mentio facta sit*, Disquisitio Historica et Philologica *J. Hallenberg*. 1798. 8. — Der Vf. schickt die Michaelische deutsche, die schwedische Probeübersetzung, und die neue schwedische Uebersetzung des Hn. Prof. Tingstadius zu Upsala der acht letzten Verse des 19. Kap. des Buchs Hiob voran, und fügt auch eine von ihm entworfene lateinische Version aller dieser drey Uebersetzungen bey. Er findet aber, so wie schon mehrere Gelehrte, in dieser so oft falsch ausgelegten Stelle, nicht das geringste von einer Auferstehung der Todten. Diese ist ein viel neueres Dogma. In den Schriften Mosis findet sich nicht einmal ein offenbares Zeugniss von der Unsterblichkeit der Seele, ausser dass des göttlichen Ebenbildes gedacht wird. Die Aegypter aber, von denen Moses so viel hernahm, und Pythagoras, der seine Philosophie und Theologie auch von den Aegyptern gelernt hatte, glaubten die Unsterblichkeit, nahmen aber dabey eine Seelenwanderung an. Während dieser Wanderung sahen sie die Seelen als todt, als von Gott entfernt an, nach Endigung derselben aber kehrten die guten und gereinigten Seelen *ad sibi simile divinum* zurück, die bösen aber wurden zuletzt ganz thierisch. Dies lehrten auch die Brahmanen und die jüdischen Philosophen. Aus der Idee von den Wanderungen der Seelen, ihrem Herabsteigen vom Himmel in menschliche Körper, und dass die Seelen und Geister Theile der göttlichen Natur seyen, kam es, dass Pythagoras ein Sohn Gottes hiess, und von sich selbst behauptete, er sey in menschlicher Gestalt erschienen, damit die Menschen desto eher seine Lehre annehmen möchten. Daher wurde Jamblichus divinus Doctor und Deus, Esdras von den Juden Dei filius genannt, und Christus selbst bald für Johannes den Täufer, bald für den Elias, bald für den Jeremias, bald für einen der Propheten gehalten. Die Pharisäer, deren zuerst im 2ten Jahrhundert vor Christi Geburt gedacht wird, hatten nämlich diese Lehre von der Unsterblichkeit unter die Juden eingeführt. Die Sadducäer aber verwarfen dieselben gänzlich. Die aus der Secte der Sadducäer entstandenen heutigen Karaiten, nahmen solche zwar endlich, da alle Religionsverwandten sie glaubten, auch an, verwarfen aber übrigens alle nicht schriftliche Tradition. Die Rabbinen, welche aus der Schule der Pharisäer hervorgingen, glaubten alle nicht nur die Unsterblichkeit der Seele, sondern auch eine Auferstehung der Todten; aber sie hatten davon nicht gleiche Gedanken. Maimonides gedenkt keiner Seelenwanderung, sondern nur der Unsterblichkeit der Seelen, und zwar würden zu einer Gott nur allein bekannten Zeit die Todten wieder lebendig werden, welches er *cadavere resurgere* nennt, und zwar nur die Gerechten, oder nur die Israeliten darunter allein, die andern würden zur Gehenna hinabsteigen, wo sie 12 Monate büssen würden, nach solchen würde ihr Körper zernichtet und ihre Seele verbrannt, der Staub derselben aber von dem Winde unter die Füsse der Gerechten zerstreuet werden. Von denen, die gleich viel Gutes als Böses gethan haben, heisst es im Talmud: *descendent in Gehennam ubi pipient et inde ascendent.* Von den Gottlosen aber sagt Rabbi Kimchi: *imo peribit anima ipsorum simul cum corpore in die mortis.* Andere sagen von ihnen: *descendent in conclave infimum Gehennae eruntque in opprobrium aeternum.* Diese Lehre der Juden und Talmudisten von der Auferstehung der Körper, wird gemeiniglich mit einer andern Lehre derselben verwechselt, vermöge welcher die frommen Juden, wenn ihr Messias kommt, zu einem zeitlichen Leben mit solchen in Palästina wieder erweckt werden sollten. Diese würden zwar hernach wieder sterben, aber endlich für immer wieder lebendig werden, doch ohne *corpora carnalia* zu haben. Eine allgemeine Auferstehung glaubten sie nicht. Auch unter den ersten Christen waren die Meynungen von der Unsterblichkeit und der Auferstehung sehr verschieden. Origenes glaubte eine Wanderung vernünftiger Creaturen, wenn sie gefehlt hätten, durch verschiedene Körper. Andere sahen die Seelen wie die Pythagoräer und Platoniker als einen Theil der göttlichen Natur an. Nur von der Auferstehung Christi ward die vorher unbekannte Lehre von der Auferstehung der Körper und des Fleisches hergenommen. Christus heisst daher auch 1 Cor. 15, 20. ἀπαρχὴ τῶν κεκοιμημένων und Col. 1, 18. πρωτότοκος ἐκ τῶν νεκρῶν, *primogenitus ille ex mortuis.* Origenes nahm doch nur die Auferstehung eines geistigen Körpers an, der weder gefühlt noch gesehen werden könnte; Hieronymus aber behauptete eine Auferstehung des Leibes mit Fleisch, Knochen, Blut und Gliedern, jedoch ohne Geschlechtsverrichtungen, und um diese Meynung zu bestätigen, berief er sich auf die angeführte Stelle beym Hiob, die keinen andern Sinn zuliesse, und gab davon eine Uebersetzung, der die meisten gefolgt sind. Dass sie aber nicht gegründet seyn könne, erhellt schon aus der vorhergehenden historischen Untersuchung, welche zeigt, dass diese Lehre damals noch nicht bekannt war, und dass man bloss glaubte, dass die Seele vom Körper getrennt, wieder zu Gott zurückkehre. Um dies auch exegetisch darzuthun, giebt Hr. H. erst eine wörtliche lateinische Uebersetzung nach dem hebräischen Grundtext, davon er die Gründe in den Noten anführt. Er fügt derselben eine schwedische und sogar eine deutsche bey, worin er unter dem Goel nicht wie die meisten, einen *Erlöser* sondern den *Bluträcher* versteht, und wovon wir die deutsche, die auch wirklich ganz sprachrichtig und zugleich etwas mehr erklärend als die lateinische ist, hieher setzen wollen:

Hiob XIX. v. 22. Warum verfolget ihr mich, wie Gott? und könnet nicht müde werden, mich zu quälen?

23. Möchten doch meine Worte durch jemandes Zuthun aufgeschrieben, möchten sie in ein Buch eingetragen werden?

24. Mit eisernem Griffel und (eingegossenem) Bley, zum ewigen Andenken in Felsen eingeschnitzt werden.

25. Ich weiss doch, dass mein Bluträcher lebt, dass Einer mich überlebt, welcher auf meinem Staube aufstehen will, mich zu rächen.

26. Nach meinem Abscheiden soll man also mit Strafe heimgesucht werden, ich aber, von meinem Leibe getrennt, will Gott sehen.

27. Ihn soll ich vor mir sehen, meine Augen sollen ihn schauen und er soll mich nicht verabscheuen.

28. Meine innersten Lebenskräfte verlassen mich gänzlich, weil ihr saget: wie wollen wir ihn verfolgen, und Ursache seines Leidens an ihm finden?

29. Fürchtet euch selbst vor dem verheerendem Unglück: denn wegen eurer Ungerechtigkeit bricht das Unheil mit Heftigkeit los, damit ihr eine gewaltsame Verheerung erfahret.

Wenn gleich diese Erklärung des Vfs. selbst uns nicht neu ist; so hat er ihr doch neue Stärke gegeben. Wir wünschen aber doch, dass die Liebe zur Philologie und zu ähnlichen scharfsinnigen Untersuchungen den Vf. nicht zu sehr von seinem Hauptsache, der Geschichte, worin er schon so viel geleistet hat, abführen, und er uns bald seine Geschichte König Gustav Adolphs vollendet liefern möge.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 8. May 1798.

OEKONOMIE.

Breslau, b. Korn: *Taschenbuch für Gutsbesitzer, Pächter und Wirthschaftsbeamte, besonders in Schlesien.* Herausgegeben von *Georg Brieger*, mit einem Kupfer und einer Karte. 1797. 224 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Schrift ist die Fortsetzung des unter gleichem Titel im Jahre zuvor erschienenen Taschenbuches, und enthalt S. 1—54. eben den *landwirthschaftlichen Kalender*, welchen die Leser bereits im vorjährigen Taschenbuche haben. S. 57—89. werden *Schlesiens gewöhnliche Wiesengewächse*, nach dem Linneischen System dargestellt, angezeigt. Die mit Nr. 1. bezeichneten sollen die besten seyn, weil sie grün und getrocknet, von allem Vieh gern gefressen werden. Die mit Nr. 2. bezeichneten, werden lieber getrocknet, als grün gefressen, und die mit Nr. 3. bezeichneten werden nur als Heu genossen, grün aber nicht, ausser im Hunger, angerührt; die nicht gezeichneten aber sind die eigentlichen Unkräuter, unter welche besonders die giftigen zu rechnen sind. Rec. begnügt sich, bey einigen Wiesengewächsen folgendes zu bemerken. S. 62. wird von der *Poa aquatica L.* gesagt, dass sie bis zu Anfange des Augusts eine der besten Futterpflanzen (unter den Gräsern, die im Wasser wachsen, die allernützlichste) sey, aber nachher das Vieh so heftig aufblähe, dass es davon sterbe, und daher Sterbegras (bey uns Berst- oder Börstgras) genannt werde. „Seine Schädlichkeit rühre von der Brut eines im Marke des Blattes (Stängels) befindlichen Insectes her." In den wenigsten Stängeln werden die tödlich seyn sollenden Insecten gefunden. Wird der Klee bey uns nass von Regen oder Thau, oder in Haufen liegend und hievon erhitzt gefüttert, so wird das Vieh bis zum Sterben aufgeblähet. Eben dies wird bey der Weizenschröpfe (geschröpftem Weizen) Honiggrase und mehrern Gräsern, die einen vollsaftigen Stängel haben, und allein oder in Menge unter obbesagten Umständen gefüttert werden, bemerkt. Es verhält sich daher mit der P. A. nicht anders. So sah Rec. einst in der Nachbarschaft eine Heerde von mehr denn 100 Kälbern von der P. A. bey Regenwetter auf der Weide so aufgebläht, dass die meisten bereits umfallen und nicht mehr von der Stelle gehen wollten. Er hiess daher den Hirten die Heerde in einem fort so stark mit Hunden hetzen, dass die Thiere in den stärksten Schweiss kommen und sodann Leibesöffnung erhalten konnten. *Chaerophyllum silvestre (Kälberkropf)* S. 67. soll ausgerottet werden, weil es von keinem Viehe gefressen werde. Rec. erinnert sich, dass vor einigen Jahren eine aus Deutschland bey der freyen ökonomischen Gesellschaft zu Petersburg eingegangene Preisschrift, in welcher der Kälberkropf als das beste Futterkraut für Russland empfohlen ward, gekrönt worden. Es wächst kein Futterkraut so frühe, und es war schon im Februar dieses Jahres so grün, dass es einige Wochen nachher schnittbar seyn konnte. Das Rindvieh frisst es nicht nur als das erste Grün sehr gern, sowohl alleiu als klein geschnitten mit Stroh, sondern es wird von ihm auch dann, wann es bereits sehr hohe Stängel hat, da nicht verschmäht, wo das Vieh keine andere als saure Weide hat, indem dieses Kraut ebenfalls sauer ist, wie solches der sehr saure Geruch verräth. *Rumex acetosa*, (Sauerampfer,) S. 69. hätte nicht unter Nr. 3., wenigstens Nr. 2. stehen sollen. Wenn bey der Kleefütterung das Vieh ekel geworden, und nichts mehr geniessen will: so wird es durch den Sauerampfer geheilt, den es auch bey heisser Sommerwitterung aus allen andern damit vermischten Gräsern hervorsucht und sich daran erquickt. Zu Heu auf den Wiesen werden die Stängel freylich ziemlich hart, zumal wo die Pflanze nicht dick steht, und erst nach der Samenreife abgemäht wird; man findet aber doch, dass das Vieh die harten Stängel, wenn ihrer nicht zu viel unter dem Heu sind, eben nicht verschmäht. Wer also diese Pflanze auf seinen Wiesen hat, der schätze sie, und sehe sie als ein sehr gesundes Futter an, wodurch manche Krankheit verhütet oder geheilt werden kann. *Caltha palustris* (bey uns Kuh-Butter- oder Dotterblume) S. 76. ist mit Nr. 2. und mit dem Zusatze bezeichnet, dass sie grün und getrocknet von dem Viehe gern gefressen werde. Mag wohl seyn, wo die Pflanze nicht häufig zu finden ist. Bey uns, wo die Weiden von diesen glänzenden Blumen, wie mit einem gelben Teppich überzogen sind, will selten eine Kuh sie anrühren, und sucht die dabey oder darunter stehenden besseren Kräuter und Gräser hervor. Was S. 90 bis 103. von den *Betrügereyen der Schäfer* gesagt wird, ist bey uns nicht unbekannt. *Schafhöfe und Schafschuppen*, S. 104—114. Zuerst ein aus Prof. *Meinerts* zu Halle *landwirthschaftlicher Bauwissenschaft* entlehnter Bauanschlag, worauf sich das Kupfer Tab. I. bezieht, und sodann einige Anmerkungen des Vfs. *Pragmatische Parallele zwischen dem Ertrag und Werth der Güter Gross- und Klein-Bresa, im Neumarkischen Kreise, vor und nach ihrer Melioration.* S. 115—181. Der Situations-Plan dieser Oerter findet sich auf Tab. II. und man kann aus dieser Erzählung der getroffenen Ver-

Verbesserungen sehen, wie weit es ein Gutsbesitzer bringen kann, wenn er einem gründlichen Meliorationsplane nachgehen, und Zeit, Mühe und Kosten nicht scheuen will. *Futterkräuteranbau*, S. 182, 200. Die gewöhnliche Theorie nebst einigen besondern Erfahrungen des Vfs. bey der Kleefütterung. Er hatte nämlich gesehen, dass die mit Klee gefütterten Pferde den ganzen Sommer hindurch bey Leibe und Kräften gewesen, allein in dem ihnen ohnehin gefährlichen October gekröpfet, einige aber so gar rotzig geworden waren. Auch sey das Aufblähen der Pferde gefährlicher als beym Rindviehe, bey welchem, nach dem Alter des Rindes; 2 – 4 Loth gemeiner Schnupftaback, in ein schlesisches Quart (Maass) euterlaue Milch gerührt, und dem Rindviehe eingegossen, den gewünschten Erfolg gehabt, und ihn des Stichs mit dem Trokar, oder dem Messer, welches seines Erachtens beym Pferde, wegen Verschiedenheit des Magens, wohl nicht angewendet werden dürfte, überhoben habe. *Fortsetzung der Empfehlung einiger Producte, die in Schlesien des Anbaues würdig sind.* Diese sind: 1) *Marschweizen*, d. i. in Marschländern oder solchen Ländern, die sehr niedrig liegen, angebaueter Weitzen. Dieser kann die Nässe langer vertragen als die schlesischen Gattungen; er sollte daher in Schlesien mehr angebauet werden, so wie solches auf den vorhin beschriebenen Gütern, Gross- und Klein-Bresa, seit einigen Jahren mit bestem Erfolg geschehen. Rec. baut bey sich auch keine andere Art, und es muss nur noch dabey bemerkt werden, dass dieser Weitzen erst 3 — 4 Wochen nach Michaelis eingesaet werden muss, da man in höhern Gegenden schon vor Michaelis mit der Weitzensaat fertig ist. Die Marschländer sind krautartig, d. i. zum Unkrauttragen sehr geeignet. Werden sie frühe besaet, so wird der Acker vor der Zeit mit Unkraut bewachsen, so dass der Weitzen gar leicht unterdrückt werden kann, da er bey der spätern Einsaat allein bleibt, und das nach ihm hervorkommende Unkraut unter sich halten und in der Folge immer die Oberhand behaupten kann. 2) Versuche mit dem Reissbau. Diese sind bisher in Schlesien nicht gelungen. Die vom Vf. dazu angegebenen tauglichen Teichplätze werden zur Cultur zu beschwerlich und für die Gesundheit der Einwohner gefährlich gehalten. Rec. weiss es aber doch, dass die Versuche im Hannöverschen und im Preussischen ohne Wässerung des Reisses gut ausgefallen sind. Die Wässerung ist nur in sehr warmen Ländern, bey uns aber nicht nöthig. Niedriger Boden, auf welchem der weisse Kohl gut geräth, ist für den Reiss in unsern Klimaten hinreichend, da solcher Boden so leicht nicht seine Feuchtigkeit verliert. 3) Schlesischer Flachsbau, wobey gesagt wird, dass man von 6—7 Jahr geruhetem Leinsamen eben so guten Flachs, als von dem aus den Seestädten erhaltenen so theuren Tonnenlein erziehen könne. Zu diesem Zweck muss der Same unausgedroschen in seinen Knoten liegen bleiben, und nur erst kurz vor der Aussaat gedroschen werden. 4) Die Cichorie wird als ein elendes Kaffeesurrogat angegeben, dagegen aber als ein gutes Futterkraut angepriesen. 5) Oel, dessen Bedürfniss seit Erleuchtung der schlesischen Städte sehr gestiegen ist, soll nicht importirt, und dagegen Rübsen im Lande angebauet werden. 6) Der Mais oder türkische Weitzen wird unter Schlesiens verkannte Früchte gerechnet. Die kleinere Art, welche in Nordamerika am häufigsten und leichtesten gebauet wird, ist das so genannte Mohawskorn, und vom Vf. jetzt aus Amerika verschrieben worden. Rec. ist völlig der Meynung, dass Schlesien und ganz Niederdeutschland mit dieser Sorte am besten fahren werde, da selbige erst zu Anfange des Jun. eingesaet und in der ersten Hälfte des Septembr. schon reif geworden ist. Die bey uns bekannte grössere Art muss schon im April gesäet werden, und wird vielmals von späten Frühlingsfrösten verdorben, oder bey späterer Einsaat gar nicht reif. *Apologie und Empfehlung des Esels.* S. 211—217. Kein Thier nimmt mit so schlechter Kost vorlieb, als der Esel. Er sollte daher in Ländern, die einen leichten, sandigten Boden haben, zum Pflügen und Eggen, in gebirgichten Ländern aber zum Lasttragen gebraucht werden. Er ist nur wenig Krankheiten unterworfen, und erreicht gegen das Pferd zu rechnen ein dreyfaches Alter, hat auch als ein sechszigjähriges Thier oft noch muntere Kräfte. Die Härte seiner Haut sichert ihn gegen den Stich der Insecten, und der übelriechende Schweiss wider die Läuse, welche sonst andern Hausthieren, besonders den Kühen im Winter, eigen zu seyn pflegen. *Wie zieht man viel, und mehr als gewöhnlich, Branntwein vom Getreide?* S. 218—224. Die Hauptsache kommt auf gemalztes Getreide und darauf an, dass man mit dem Gespülig die Maische abkühlet, und wenn es nicht zulangt, so viel gekochtes und wiederum kalt gewordenes Wasser hinzugiesst, als dazu nöthig ist. Hiebey müsste man aber beurtheilten, ob durch diese Benutzung des Gespüligs oder durch die Anwendung zur Viehmästung grössere Vortheile entstehen, und sodann wählen, was das Resultat anräth. Die Juden in Südpreussen und Oberschlesien sollen beides mit einander verbinden, und dieserhalb eine höhere Pacht eingehen, als andere, denen diese Vortheile unbekannt sind, wiewohl sie auch den Brantwein mit Pfeffer zwar pikanter aber nicht geistiger machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

ZÜRICH, b. Gessner: *Helvetischer Kalender fürs Jahr* 1797. Eben derselbe *für das Jahr.* 1798. 12.

Da wir diesen Kalender von Zeit zu Zeit in der A. L. Z., und zwar 1796 B. II., S. 455. zum letztenmal angezeigt haben, so dürfen diese beiden Jahrgänge um so weniger mit Stillschweigen übergangen werden, da der diesjährige das eigenthümliche statistische Interesse hat, der letzte Staatskalender einer fünfhundertjährigen Bundesrepublik zu seyn, woraus zu sehen ist, wie die Verfassung der Städte und Länder Helvetiens war, da noch jedes für sich, frey und

in hergebrachter Sitte, seine eigene Regierungsform hatte, in wenigstens ein und zwanzig Orten Souverainetät blühete, und in religiösen und literärischen Anstalten jeder Canton auf der Stufe stand, wohin er sich durch selbstgemachte Fortschritte erhoben hatte. Was man in dem Staatskalender nicht sehen konnte, das unerhörte Glück einer mehrhundertjährigen äussern Ruhe, die durchgängige Abnahme des alten Parteygeistes im innern, der allgemeine Wohlstand, das überall sichtbare Emporstreben nach ächter Aufklärung in nützlichen Dingen, schien der unschuldigen Republik, (die selbst nach dem 10ten Aug. 1792, von vielen versucht, von ihrer Mässigung sich nicht entfernt hatte,) lange Dauer und stille Vervollkommnung der mangelhaften Theile ihrer Einrichtungen zu versprechen. Allein, das grosse politische Experiment wird auch an ihr vorgenommen, und, nach Medea's Recept, werden die zerstückten Glieder des alten Körpers in einen Topf zusammengeworfen, um, wenn Gott will, nach der etwas peinlichen Operation des provisorischen Durcheinanderkochens, verjüngt, kraftvoll und schön, wieder hervor zu treten: welchem Kunststück jeder, dem die gute Schweiz, so wie sie war, lieb gewesen, den geweissagten Erfolg, nicht ohne Unruhe, wünscht.

Die Einrichtung des Kalenders ist den Lesern der A. L. Z. bereits bekannt, und sie hatte sich bisher nicht geändert. Also begnügen wir uns mit Anzeige der beygefügten Abhandlungen.

1797. *J. H. Meyer über einige Gegenden von Glaris, Uri, Unterwalden und Schwyz;* (S. 1 — 42.); in Beziehung auf die sechs radirten Blätter. Die merkwürdigsten hier beschriebenen Gegenden sind die Murgseealp, das Klönthal, die Grenzen von Glaris und Uri, der Lungernsee. Die Schilderungen sind richtig. *Zwingli's,* des Reformators, dem Einsinken nahe, *Hütte* zu Wildhaus im Toggenburg (worin der grosse Mann 1484 geboren war) verdient, dass wir die S. 43. eingerückten Verse von J. G. S. (Salis?) abschreiben:

Zwinglin's Hütte bin ich, des Licht erkämpfenden Helden,
Von der Jahrhunderte Last wank' ich, daniedergebeugt.
Lasset die müde nun sinken! Was wollt ihr mich stützen, ihr Leute?
Lange sah't ihr an mir nichts als das schwarze Gebälk;
Ach, die Lehre nicht mehr, die ich bezeugte: Dass Wahrheit
(Jene, die gross macht und frey) bey der Vergnügsamkeit wohnt.

Usteri, das Denkmal (S. 44. ff.): eine liebliche Erzählung. *Bronner's Reise über den Lägerberg,* (S. 47 bis 56.) und zwar einen wohl noch nie betretenen Weg, über den verwitterten Grath des Berges. *Aus dem* selbstbeschriebenen, und handschriftlich vorhandenen *Leben* des Predigers *Josua Mahler* (g. 1530 st. 1598, S. 57 — 82.): besonders über seine 1551, zumal nach Frankreich und England, unternommene gelehrte „Wandelfahrt," und eine spätere Reise in das Würtembergische: voll Herzlichkeit und anziehenden Nachrichten. Wir wollen nur eine, der Sonderbarkeit wegen, anführen: „Mein Grossvater, als er „schon 70jährig war, hat mein Grossmutter noch als „ein gar junge Tochter von 17 Jahren erworben, und „35 Jahr bey ihr hausgehalten: er ist hundertjährig „zu Fuss von Villingen gen Frankfurt in die Mess ver„reisst, und wiederum zu Fuss heimzogen. In seiner „letzten Fahrt ist er in einer Herberg (wie gemein„lich die Gast, so nit zu Ross, unwerth sind) in ein „Bett gelegt worden, so gar unsauber; dass doch der „alt müd Mann nit wahrgenommen; davon er die bö„se Sucht heimbracht. Als aber die selbiger Zyt neu „und den Aerzten unbekannt war, haben sich die Ju„den unterwunden, ihn zu arznen, sind aber so mit „der Sach umgangen, dass er seine übrigen fünf Jahr „abgeserbt" u. s. w. *Fragmente aus Zschokke's Schreibtafel,* (S. 83 — 96.) voll Geist, wie alles, was aus seiner Feder fliesst. Wahre Bemerkung der Ursache, warum dem Fremden in der Schweiz die Städte nicht gefallen (S. 86.): alles Menschenwerk, zumal wenn es sich von der Einfalt entfernt, erscheint neben dieser feyerlich grossen Natur kleinlich. Volkssage unter den Anwohnern des Urnersees (S. 87.): die drey Tellen, Stifter der Freyheit, schlafen seit Jahrhunderten in den Seeleisberger Felsen (über dem Rütli) und werden wieder aufwachen, um die Schweiz noch einmal zu retten. (Sie hätten jetzt die schönste Gelegenheit!) Der Crispalt, (S. 92.), voll Majestät und dunkeln Ernstes wie ein Gesang von Ossian.

1798. *Bemerkungen über einige weniger bekannte Gegenden der Alpen,* (S. 1 — 26.); eigentlich über das, bey Wasen sich in das Reussthal öffnende, Mayenthal, und über das Thal von Gadmon im Lande Hasli; schön und wahr, wie dieses Rec. als Augenzeuge dieser Scenen sagen kann. *Grass, über den Lindenhof zu Zürich,* den alten Versammlungsort der Gemeinde, und *über die Abendlandschaft am Zürichsee,* (S. 27 — 34.); voll der Empfindung, welche hier alles einflösst; menschenfreundlich grüsst er die nach Einsidlen wallenden Pilgrime, und lässt ihnen die „holde Täuschung." *Aus dem Tagebuch eines Reisenden* (S. 35 — 52.): Jeder Winkel des Landes hatte seine, an Thaten der Väter erinnernde Eigenthümlichkeiten (Hünenberg S. 40.); weitaussehendes, allumfassendes, war selten oder nirgend; man war aber so traulich beysammen; es herrschte Wohlseyn, und nicht leicht war ein irgend beträchtlicher Ort ohne einen ausgezeichnet braven oder weisen Mann: das sieht man auf allen Blättern, auch hier. *Ueber den Flecken Glaris* (S. 53 — 60.). Von der den Glarnern eigenen Thätigkeit und Geschicklichkeit (S. 56, 58.) Patriarchalische Sitten selbst in den dortigen Fabriken; „daher die Arbeiter sie gewissermassen als ihr „Eigenthum ansehen, und ihre Ehre und Existenz „mit der Ehre und Dauer derselben innigst verbunden „achten; daher sie auch besser und mehr als anders„wo arbeiten, ihre Herren höchst selten ändern, und „gewöhnlich in ihrem Dienste absterben." Etwas über die *Theilung der burgundischen Beute 1476,* (S. 61.)

Eidgenöfs. Kriegeskoften 1499 und 1656; (S. 68.) *Kriegesordnung des Bundes von S. Georgen Schild gegen die Schweiz*, 1499 (S. 70.) Wieder von *Zfchokke kleine Notizen* (S. 79—91.) Die Graubündner könnten diesen Namen am Ende wohl gar von ihren Haaren haben: „es ergraut aufserordentlich früh; man fieht „viele Männer von 30 bis 40 Jahren, ja noch jünge„re, mit eisgrauem Haupte." (Sonft meynte Rec., diesen Namen, wie den von *Alpes Graiae*, aus der Farbe des Gebürges herleiten zu follen: er überfetzt nämlich auch *Graiae* nicht *griechifch* — wie käme das dahin? — fondern *grau*, als einen aus der Landesfprache latinifirten Namen.) Schöne Befchreibung der Trümmer von Mifoeco (S. 83. ff.). Emporftreben zur Cultur im Bündnerlande (S. 86.) Allerdings ift fehr viel gefchehen und noch mehr war im Keim. Der Vf. hat Recht, wenn er 26 Republiken, deren keine von der andern fich viel einreden läfst, für das Bündnerländchen zu viel findet; er hat eben fo Recht, wenn er erinnert, dafs *allzu grofs* zu feyn fo fchädlich ift wie allzu klein. Wenn er das Föderativfyftem befchuldiget, innere Parteyung zu befördern, wird er damit nicht fagen wollen, dafs es in einer einzigen untheilbaren Republik keine gebe: denn er hat den Livius, den Cicero und die Zeitungen gewifs gelefen. Den Befchlufs macht die Erklärung der Kupfer, (S. 92—96.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Kriegswissenschaften. *Leipzig: Ueber die Operationen der deutschen Armeen am Rhein im Jahr* 1797. nebft zweyer [zweyen] von beiden Seiten publicirten Druckfchriften und deren Prüfung, von einem wahrheitsliebenden Officier. 1797. 110 S.

2) *Leipzig*: Kurze *Widerlegung der* in öffentlichem Druck erfchienenen *Prüfung der Operationen der deutfchen Armeen am Rhein*, im Jahr 1797, und zweyer von beiden Seiten publicirten Druckfchriften, von einem K. K. Officier und Augenzeugen. 1798. 14 S. 8.

Nr. 1. enthält aufser einigen allgemeinen Betrachtungen über die Lage der Armeen am Rhein bey der Eröffnung des Feldzuges von 1797, Anmerkungen zu dem Tagebuch des Niederrheinfchen K. K. Corps d'Armee und zu der, (wahrfcheinlich von dem General Hoche herausgegebenen) Prüfung diefes Tagebuchs. Der Vf. behauptet fehr richtig, dafs, nachdem die nach Italien beftimmte Verftärkungen fich von den K. K. Armeen am Rhein getrennt hatten, für diefe kein anderer Operationsplan übrig blieb: als die Feftungen am Niederrhein, mit allem gut zu verfehen, ihren eigenen Kräften zu überlaffen, und den gröfsten Theil der Truppen am Oberrhein zu concentriren. Wenn man aber am Nieder-Rhein eine befondere Armee aufftellen wollte, fo war es gewifs fehr gewagt, mit diefer bis an die Sieg vorzugehen, und fie in der weiten Entfernung von Siegen bis Neuwied zu vertheilen. Vortheilhafter war es unftreitig, den Rhein und die Sieg blofs durch Streif-Parteyen beobachten zu laffen, und bey Limburg eine Referve aufzuftellen, die man noch durch einen Theil der Garnifon von Maynz, anfehnlich hätte verftärken können. Alles, was hier von den Nachtheilen der weit ausgedehnten Stellungen gefagt wird, ift fehr gegründet; nur fcheint es Rec. etwas hart zu feyn, wenn man die Befolgung eines Syftems, das (fey es auch fo fehlerhaft, wie es wolle) nun einmal in der Kayferlichen Armee das Bürgerrecht erhalten hat, gänzlich auf Rechnung des damaligen Befehlshabers der K. K. Truppen am Niederrhein fetzen will. — In dem Gefechte bey Neuwied zeigte fich ein Beyfpiel von den grofsen Vortheilen einer gefchloffenen Verfchanzung. Eine gefchloffene Redoute, die mit 150 Warasdinern unter dem Hauptmann Oftovitfch befetzt war, vertheidigte fich noch eine geraume Zeit, als fchon das ganze Krayifche Corps auseinander gefprengt war. Vergebens fuchte die feindliche Cavallerie den erften Augenblick der Unordnung zu benutzen; vergebens liefs Hoche fie durch Grenadiers, unterftützt durch ein ftarkes Artillerie-Feuer, zu zwey verfchiedenen malen angreifen. Erft beym vierten Angriff, als eine Bombe das Pulvermagazin und alle Munition in die Luft gefprengt hatte, ward fie von den Carabiniers eingenommen. Der Vf. tadelt fehr das Project der Kayferlichen, fich in der Stellung von Bergen behaupten zu wollen. Diefe Stellung, fagt er, kann nicht behauptet werden, wenn man, wie hier der Fall war, keine hinreichende Infanterie hat, um fie gehörig zu befetzen; wenn Frankfurt (wie bereits angeordnet war) verlaffen ift; wenn im Rücken des Corps zwifchen Frankfurt und Hanau, über dem Mayn keine Brücken find. Bergen und Frankfurt find durch die erhaltenen Friedens-Nachrichten, und nicht durch die Siege und Stellungen der deutfchen Armeen, in den Händen der letzten geblieben.

In der Schrift Nr. 2. wird der Vf. befchuldigt, dafs er dem Publico vieles *ungeziemendes* und gefchichtswidriges erzählet habe. Ungeziemend foll es feyn, dafs der Vf. fich einen wahrheitsliebenden Officier nennt, indem die Wahrheit ohnehin unbedingt zum Officiers-Charakter gehöre; dafs er fagt, er urtheile als Soldat, da dies *anwiederum* die unbedingte Eigenfchaft eines Officiers ift; dafs er den General *v. W.* einer Unkunde des Laufs der Nidda befchuldigt, *wo* doch jeder General täglich mehrmalen die Landkarte anfiehet. Gefchichtswidrig aber, dafs er die Vorrückung der K. K. Truppen für unnütz hält, denn es war dem K. K. General ja fchon gelungen, die feindliche bis Bergen bereits gekommene Avant-Garde des Lefevrifchen Corps mit Cavallerie und einigen Cavallerie-Canonen zu repouffiren, wovon ein weiterer guter Erfolg zu erwarten ftand, wenn nicht der Waffenftillftand dem Gefecht ein Ende gemacht hätte; dafs er ferner verfichert, bey den franzöfifchen Armeen herrfche immer Uebereinkunft und Plan, und dafs er endlich dem in Frankfurt commandirenden K. K. Oberft Mylius das Verdienft abfprechen will, die Stadt gerettet zu haben, da diefer doch, ungeachtet des bereits erhaltenen Befehls zum Abzuge, dem franzöfifchen General zu einem Waffenftillftand, der die Behauptung von Frankfurt zum Endzweck hatte, bewogen habe. Diefe kleine Schrift ift übrigens in einer unedlen und fehr fehlerhaften Schreibart abgefafst.

LLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

GESCHICHTE.

PARIS: *Geheime Geschichte der französischen Revolution*, von Berufung der Notablen bis zum 1 November 1796, welche eine Menge besonderer, wenig bekannter Begebenheiten und Auszüge aus den merkwürdigsten Schriften über die französische Revolution enthält, die in Frankreich sowohl, als in Deutschland und England erschienen sind, von *Franz Pages*. Unverändert aus dem Französischen übersetzt. I B. 1797. XVI u. 380 S. ohne die Inhaltsanz. II B. 1798. 432 S. gr. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Venn es dem kommenden Geschlechte aufbehalten ist, eine vollständige philosophische Geichte der Revolutionen zu entwerfen, durch wel- die älteste und uneingeschränkteste der europäien Monarchieen in eine Republik verwandelt worn ist; so hat der Vf. des vor uns liegenden Werkes streitig alles geleistet, was von einem Zeitgenos-, einem Augenzeugen und einem Theilnehmer jeewig merkwürdigen Begebenheiten gefodert wern konnte. Ein hoher und umfassender Gesichtsakt, ein geübter und richtiger Blick, welcher die ahrheit unter den Hüllen des Eigennutzes und des rteygeistes, so wie hinter dem Schimmer blenden- Umstände zu unterscheiden weiss, und die Gabe er lebendigen Darstellung sind die Eigenschaften, lche ihn zum Geschichtschreiber seines Jahrhunts berufen. Die Schwierigkeit, einem aus so beglichen Theilen zusammengesetzten Kunstwerke, die handelnden Personen eben so schnell als die gebenheiten wechseln, die nothwendige Einheit zu en, hat er glücklich zu überwunden gewusst, in- er zuerst die Arbeiten der constituirenden und tzgebenden Versammlungen Frankreichs gleichsam eine Spindel braucht, um welche die Begebenheisich hinschlingen, und in der Folge den Conflict verschiedenen Factionen zum Hauptgegenstande er Erzählung macht, und die Republik, als ein ines, von keinem der Urheber oder Lenker der chiedenen Revolutionen Frankreichs vorhergenes, und noch weniger beabsichtetes Resultat tellt, wie sie aus dem Kampf der widerstrebend- Elemente hervorgeht, und durch die Stürme t, welche sie vernichten sollen, mit jedem Tage e Festigkeit und neue Kräfte gewinnt.

Unter dem Drang der Verhältnisse, und bey den rhörten Schicksalen Frankreichs konnte wohl kein riot ganz unbefangner Zuschauer bleiben, auch der Vf. ist es nicht; er legt bey mehr als einer Gelegenheit freymüthig sein politisches Glaubensbekenntniss ab, aber was er als Bürger wünscht und hofft, hat auf die Unparteylichkeit des Geschichtschreibers keinen Einfluss, und sein Gemälde gewinnt noch ein erhöhteres Interesse und eine sichere Haltung durch das beynahe tragische Colorit, welches über das Ganze verbreitet ist. Indem er von dem Ideal dessen, was die durch die fürchterlichsten Zerrüttungen erkaufte französische Freyheit hätte werden sollen, ausgeht, und sich unaufhörlich durch die Begebenheiten und Zustände, welche er schildern muss, in die Grenzen der Wirklichkeit zurückgezogen fühlt, wird seine Geschichte gewissermasen eine fortdauernde Klage über die Wunden, an welchen das Vaterland vergebens geblutet hat und noch blutet.

Die Grenzen einer Anzeige erlauben uns nicht, dem Vf. bey seinen Schilderungen, seinen Untersuchungen und den daraus gezognen Resultaten Schritt vor Schritt zu folgen, und bey dem Reichthum des in diese zwey Bände zusammengedrängten Stoffs sind Auszüge unmöglich; wir begnügen uns daher bloss, den Leser auf einige vorzüglich gelungene Theile eines Werkes aufmerksam zu machen, das ungeachtet verschiedner Mängel, die wir gleichfalls berühren werden, dennoch bis jetzt die beste, und in seiner Art die einzige Geschichte der grössten Begebenheit neuerer Zeiten genannt zu werden verdient.

Die einzelnen Ereignisse sind in dem ganzen Buche dem wichtigen Zweck, den Gang der Begebenheiten im Grossen darzustellen, untergeordnet; nur, wo Züge des Nationalgeistes sich entwickeln, erzählt der Vf. die Begebenheiten mit umständlicher Genauigkeit. Vorzüglich glücklich ist er in der Anordnung seiner Massen, und in grossen Gemälden; und wenn er mit dreister Hand die Verbrechen der Revolution enthüllt, so huldiget er auch den Tugenden, welche sie veranlasst, und welche in ihrem Laufe geglänzt haben. Sehr schön sind seine Bemerkungen über den Gemeingeist, über die Wirkungen der öffentlichen Meynung, und über die Art, wie der Volkscharakter selbst erst durch die Revolution gebildet wurde. Er giebt eine treffende Charakteristik der einzelnen Männer, so wie der verschiednen Gesellschaften, der Clubs, der Gemeinheiten, welche auf die Folge der Begebenheiten am mächtigsten gewirkt haben. Bey jeder der verschiedenen Revolutionen, deren der Vf. 11 in dem Lauf der französischen Staatsveränderung zählt, sind die entfernten und näheren Ursachen, welche sie hervorbrachten, die Absichten ihrer Urheber und vorzüglich die Art entwickelt, wie die verschiednen Parteyen

zur Erreichung völlig entgegengesetzter Zwecke oft gleiche Mittel wählen, und folglich bey den widerstreitendsten Gesinnungen auf eine Zeitlang vereinigt scheinen mussten. Er giebt eine Menge interessanter Aufschlüsse über die Plane, das Betragen, die Wirkung und die Gegenwirkung der Factionen, die wechselsweise über einander die Oberhand gewannen, und über die geheimen Maschinen und Complots, wodurch der Ehrgeiz und die Selbstsucht ihre Zwecke zu erreichen, den Enthusiasmus irre geführter Patrioten anzuflammen, und das fast immer getäuschte Volk zum Werkzeug höherer Plane zu misbrauchen wussten. Indem der Vf. Orleans Verbrechen mit dem verdienten Abscheu schildert, führt er zugleich die Vertheidigung vieler gutdenkenden Patrioten, die, dem Vaterlande aufrichtig ergeben, die Befestigung der Constitution für unmöglich hielten, so lange das Scepter in den Händen der Enkel Ludwigs des Vierzehnten bliebe. Sie mussten, sagt er, irgend Einen für sich haben, den sie der königlichen Macht und dem Einfluss der Civilliste entgegen stellen konnten, und indem sie für eine Veränderung der Dynastie stimmten, warfen sie ihre Augen auf den nächsten Verwandten des regierenden Hauses. Im Anfang gab es eigentlich nur Anhänger oder Gegner des Hofes, an die Republik dachte niemand; Mirabeau, selbst Brissot und Sieyes vor dem 10 Aug. 1792, hielten sie für ein Unding.

Orleans verlor durch Mangel an persönlichem Muth die Früchte seiner Verbrechen in den Augenblicken des Gelingens. Er gewann nichts als das schreckliche Vergnügen der Rache; ein Cromwell an seiner Stelle würde den Platz desjenigen, den er entthront hatte, einzunehmen gewusst haben. Seine Anhänger mussten ihn aufgeben, so wie er von der Nation näher gekannt wurde. Der erste, der ihn verliess, war Mirabeau, „einer von jenen gefährlichen Menschen, die, geschaffen um auf ihr Jahrhundert zu wirken, öffentlicher Zerrüttungen bedürfen, um alles zu scheinen, was sie seyn können. „Kaltes Blut bey einer feurigen Seele, ein ungemässigtes Verlangen, nicht nach wahrem Ruhm, sondern „nach dem, was man, eine glänzende Rolle um jeden „Preis spielen, nennt, Menschenkenntniss, der Tact „grosser Versammlungen und das glückliche Talent, „unvorbereitet von der Tribune herab durch die Kraft „seines Genius und seiner Beredtsamkeit die Zuhörer „zu beherrschen, machten ihn schnell zum Mann der „Revolution." — Die Häupter der Gironde neigten sich, sobald sie Orleans aufgegeben hatten, zur reinen Republik, und unter ihnen gab es Männer, die würdig waren, Stifter eines neuen Staates zu werden. Was auch die Vergniaud, Guadet, Barbaroux, Condorcet, Brissot u. a. anfangs mögen für Plane gehabt haben; „sie starben als ächte Republikaner. Zu stolz, „und zu sicher bey der Ueberlegenheit ihrer Talente „wurden sie die Opfer von Menschen, die nichts für „sich hatten, als jene Keckheit des Verbrechens, die „stets leichter zum Ziel gelangen wird, als wahres „Genie. — Robespierre bestätigte die Maxime Cromwells, dass bey Revolutionen der am sichersten emporsteigt, der ohne festen Plan nur immer auf gut „Glück vorwärts geht. — Sich selbst der Mittelmässigkeit seiner Talente bewusst, brannte in seiner Seele „ein glühender Neid gegen hervorstechende Verdienste, der ihn trieb, alles was glänzte zu ächten, alles auszeichnende gleich zu machen, Künste und „Wissenschaften, selbst Handel und Gewerbe zu zerstören, um zwischen Trümmern und Leichnamen „über ein von der übrigen Welt getrenntes Volk von „ächten Sansculotten zu herrschen." —

Diese Züge mögen als Beyspiele von der Darstellung des Vfs. und seiner Art zu charakterisiren, dienen; wir übergehen alles, was er über die innern und äussern Verhältnisse Frankreichs, über den Handel, über den Einfluss Pitts auf die Maassregeln der Verheerer der Colonieen sagt, so wie auch seine treffliche Schilderung des gegenwärtigen Zustandes der Wissenschaften in seinem Vaterlande, um nur noch sein Urtheil über die Constitution von 1795 anzuführen. Indem er diese das am wenigsten unvollkommne Werk nennt, welches noch je in dieser Art erschienen ist, und ihre Vorzüge sowohl, als auch ihren bis jetzt sichtbaren und in der Zukunft wahrscheinlichen Einfluss auf die Sittlichkeit und die Glückseligkeit der Nation untersucht, tadelt er zugleich an ihr den Mangel des Gleichgewichts und die zu grosse Einschränkung der vollziehenden Gewalt. Er will die Zahl der Deputirten vermindert und die Dauer ihrer Repräsentation verlängert haben, und vorzüglich stimmt er für Einen Präsidenten des Directoriums, oder für Einen Director, der mit einer ausgedehnteren Macht bekleidet, und jedesmal auf 5 Jahre gewählt werden sollte. „Die Einheit der Gewalt, sagt „er, wenn sie zu bestimmten Zeiten abwechselt, hört „auf der Freyheit nachtheilig zu seyn, und sie allein „kann Frankreich gegen jene gefährlichen Klippen „der republikanischen Regierung, die tausendmal „furchtbarer sind als der Despotismus selbst, gegen „Factionen und Anarchie schützen." — — „Auf den „Häuptern Vieler lastet die Verantwortlichkeit bey „weitem nicht so schwer, als auf einem Einzigen, „und durch ihn würde die Constitution den Vortheil „einer dritten Gewalt ohne die Gefahr eines lebenslänglichen oder gar erblichen Oberhauptes gewinnen." — — „Wünschte ich, setzt er in der Note hinzu, die Republik zu stürzen, so würde ich sagen: berufet oft die Urversammlungen, erneuert „oft den gesetzgebenden Körper!" — —

Zu den schwächeren Seiten dieses Buches gehören die Declamationen, welche der Vf. nicht immer vermieden hat, die Nebenverzierungen bey Gelegenheit Franklins, des Greises, der der N. V. vorgestellt wurde u. a. m. und vorzüglich die Begebenheiten des Kriegs und des Auslandes, wo er unter andern (Th. I. S. 313) den König von Preussen 1791 mit den Türken Frieden schliessen, oder Th. II. S. 36) die englische Armee 1792 die Niederlande räumen lässt. Auch hätten wir statt des in den vier ersten Abtheilungen enthaltenen Abrisses der ältesten Verfassungsgeschichte Frankreichs

reichs bis auf den Tod Ludwigs XV, lieber eine vollständige Ueberficht des Zuftandes der franzöfifchen Monarchie vor der Revolution, und bey manchen Umftänden und Verhältniffen, die der Vf. als allgemein bekannt voraus fetzte, weil fie ihm geläufig waren, kurze erläuternde Umfchreibungen zu finden gewünfcht.

Für deutfche Lefer hätte der *Ueberfetzer* diefem letzten Mangel abhelfen können, aber man findet aufser ein Paar unbedeutenden Noten gar nichts von ihm. Er hat fich nicht einmal die Mühe genommen, von feinem Original, von der Zeit da es heraus kam, von der Aufnahme die es in Frankreich fand, u. dgl. die geringfte Notiz zu geben, auch erfährt man nicht ein Wort von der Perfon des Verfaffers. Es ift daher um fo mehr zu wünfchen, dafs ein fo ausgezeichnetes Werk bald einen zweyten, fach- und fprachkundigern Dollmetfcher finden möge. Die gegenwärtige Ueberfetzung ift zwar im Ganzen fliefsend, aber ohne Anmuth und von einer Ungleichheit, welche mit unter zu auffallend ift, um ganz allein durch die Eile, womit ihr Vf. augenfcheinlich hat arbeiten müffen, erklärt werden zu können. Wenn man einige der vorzüglichften Stellen des Buches vortrefflich überfetzt findet, bey andern aber deutlich fieht, dafs der Verdeutfcher nicht franzöfifch verftanden hat, fo kann man fich des Gedankens nicht erwehren, dafs die ganze Ueberfetzung von einem Schüler herrühre, der hier und da einen Meifter zum Gehülfen hatte. Von den Mifsgriffen des Erften mögen folgende, ohne fchwere Wahl heraus gehobne Stellen als Beweife dienen: Th. I. S. 14; „Ludwig IX verband *ein Reich voll Weisheit* mit dem politifchen" wahrfcheinlich hat im Original *l'Empire de la Sageffe*, geftanden. — S. 28; „Ludwig XIII rächte feinen *Vater* durch einen *Vatermord*." Welcher Unfinn! Im franzöfifchen ftand: *parricide*, und damit war das harte Verfahren Ludwigs gegen feine Mutter gemeynt. — S. 37, „20 *Kavaliers* und 50 Fufiliers" wer fieht nicht, dafs *Cavaliers* durch: Reuter überfetzt werden mufste? — S. 215; „die Royaliften liefsen fich diefe Gelegenheit entgehn, *nämlich*, dafs nach dem Volke nichts fo fehr Volk ift, als ein *zahlreicher Körper*" — wie mag das: nämlich, im Original geheifsen haben? und wie abgefchmackt wörtlich ift das *Corps nombreux* überfetzt? — S. 247 giebt das undeutfche: *nicht unfchwer*, noch oben drein einen ganz falfchen Sinn; es mufs heifsen: leicht. — S. 250; „diefer Plan war weit entfernt *um* auszureichen;" es ftand gewifs hier nicht, *pour*, fondern, *de*, im Orig. — S. 339; „und *da* die Feuillans — den Ort — beybehalten *hatten*, fo würden fie etc." mufs heifsen: *wenn* die F. — beybehalten *hätten*, fo etc. Der Ueberf. fand gewifs nur eine Bedeutung des Gerundiums in feiner Grammatik. — S. 370; „die erfte *Parole*, die der König la Fayetten gab, war: ich an ihrer Stelle hätte nicht gefchlafen; — nicht doch! Das erfte Wort, welches der König an ihn richtete. — Th. II. S. 104; in dem Departement, war etc., ift ein Druckfehler für: in dem Departement *Var*. — S. 324 *Herberftein*, für *Ehrenbreitftein* hätte der Ueb. verbeffern follen, und Stellen, wie die letzte Periode S. 342 „Wir würden, etc." die ohne allen Zufammenhang mit dem Vorhergehenden überfetzt, und S. 344, der Paragraph: „Das Lyceum, etc., wo das Hauptwort ausgelaffen ift, zeigen von einer Flüchtigkeit des Ueberfetzers und einer Nachläfsigkeit des Correctors, die beide gleich unverantwortlich find.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Verbeffertes Gefangbuch für alle Stände, oder Sammlung alter und neuer geiftlicher Kernlieder für evangelifche Chriften, nebft Gebeten und Andachtsübungen.* Herausgegeben von einigen (im Amte ftehenden) *Predigern*. Mit einem Titelkupfer. 396 u. 36 S. 8.

Eine fchätzbare Sammlung alter und neuer Lieder, welche fich auch zum öffentlichen Gebrauch deswegen fehr gut qualificirt, weil fie in den Rubriken auf unfre kirchlichen Einrichtungen und Fefttage Rückficht nimmt. Die Herausgeber fagen, dafs fie ihre guten Gründe gehabt, hierin die Form des *alten Leipziger Gefangbuchs* beyzubehalten. Diefe Gründe find dem Rec. unbekannt, und er hätte wenigftens gewünfcht, dafs dies nicht ohne Ausnahme gefchehen wäre. So bleibt z. B. die Rubrik *Jefuslieder* fehr unbequem, da fich ja die Materien viel fchicklicher unter andere ordnen liefsen. Dies gilt auch von andern Ueberfchriften, z. B. *von der Rechtfertigung und Abfolution; vom Gebet und Vaterunfer, Katechismuslieder.*

Die Lieder felbft find theils ältere, theils neuere. *Ganz neue* find dem Rec. fo weit er verglichen hat, nicht aufgefallen. Die Auswahl ift mit Gefchmack und mit Kenntnifs der Bedürfniffe einer vermifchten Verfammlung veranftaltet. Auch find uns wenig Stellen aufgeftofsen, in welchen man den Geift einer reinern Religion vermifste, oder mit der poetifchen Sprache unzufrieden feyn könnte. Doch fcheint es uns, auch diefe Verfaffer haben nicht genug *alles Gute* genutzt, was unfer Zeitalter in diefem Fach befitzt, und find mit manchen vorzüglichen Liederfammlungen ganz unbekannt gewefen. Sie würden fonft ficher in die Stelle mehrerer herzlich matter Lieder, vorzüglichere aufgenommen haben, ob deren gleich hier weit weniger, als in manchen andern neueren Sammlungen vorkommen. In den Veränderungen find fie meift glücklich. Wir billigen es fehr, dafs, wo auch in einem *alten* fogenannten *Kernliede* (was doch immer ein wunderlicher Ausdruck bleibt) anftöfsige oder das Ohr beleidigende Stellen vorkamen, fie diefe verbefferten. Zu viel Schonung, ift hierin immer ein Aufhalten des Befferen ohne Zweck. Aber ohne Noth follte man doch *neue* Lieder nicht in *jeder* Sammlung in einer *neuen* Geftalt erfcheinen laffen. Es ftört die, welchen fie im Gedächtnifs find. Und gewinnt wohl immer der Dichter dabey? Nur ein Beyfpiel. In dem fchönen *Klopftockfchen* Morgenliede heifst es in dem wahren Original (f. Klopftocks Lieder).

„Gieb dafs keiner meiner Tage, Geber der Unsterblich-„keit, Jenem Richtenden einst sage, Er sey ganz von mir „entweiht! Auch noch heute wacht ich auf. Dank dir „Herr! Zu dir hinauf, Führ' mich jeder meiner Tage, „jede Freude, jede Plage.

Dagegen hier wie matt:

Gieb dafs keiner meiner Tage, Vater, meiner Lebenszeit, *einstens* dir, dem Richter sage, er sey ganz von mir entweiht. Heute noch bin ich erwacht. Dank sey deiner Güt' und Macht! Lafs mich *heilig und in Segen*, Diesen Tag *zurückelegen*.

Den nervösen Anfang des 3ten Verses:

„Dafs ich gern sie vor mir sehe, wenn ihr letzter nun „erscheint."

heifst hier:

Dafs ich nicht erschrocken stehe, wenn mein letzter Tag erscheint;

Und der *neue* Gedanke im Schlufs:

„Wenn mein Freund nun um mich weint. — Dann lafs „mich den Stärksten seyn, mich der *ihn* zum Himmel „weise u. f. w."

ist ganz durch den gewöhnlichen verdrängt:

„*Lafs mein End' ihm lehrreich seyn*, dafs ich ihn z. H. w."

Die angehängten *Gebete* und *Andachtsübungen* empfehlen sich durch Gedanken, Ausdruck und allgemeine Zweckmäfsigkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Frankfurt u. Leipzig*, ohne Angabe des Verlegers: *Deutschlands neue Constitution*, ein Bruchstück, entworfen von einem deutschen Staatsbürger. Herausgegeben von *Erdmann Weber*, Profess. der Philosophie V. Z. E. 1797. 52 S. 8. (5 gr.) Dieser Auffatz fand sich, wie Hr. *W.* in der Vorrede fagt, unter der Verlassenschaft eines verstorbenen Freundes. Es soll die Abschrift eines demselben von unbekannter Hand mitgetheilten Manuscripts seyn, das ihm, ehe er die letztere Hälfte copiren konnte, wieder abgefodert wurde. Die Abhandlung zerfällt in folgende Abschnitte: Der erste enthält die *Geschichte der deutschen Constitution*; der 2te den Entwurf der *gesetzlichen Constitution*; der 3te *die Prüfung derselben* nach dem Zwecke der gesellschaftlichen Verbindung, welche das Resultat liefert: „dafs sie, ihrer wesentlichen Unvoll-„kommenheiten ohngeachtet, dennoch eine ehrwürdige und „weise Constitution und auf wahre, reine, philosophische Grund-„sätze von Menschenwohl und Menschenrechten gebauet sey." Der 4te Abschnitt beschäftigt sich mit Deutschlands *wirklicher Constitution*, wobey der Vf. viele traurige Wahrheiten fagt: „Der einzige Schutz der ohnmächtigen Reichsglieder liegt in der „Gerechtigkeitsliebe, in der Moralität der deutschen Fürsten." Hieraus folgert er: dafs der Deutsche kein Vaterland besitze, er also auch keine Vaterlandsliebe, keinen Gemeingeist haben könne; da „der alles niederreissende und untergrabende Strom „der Meynungen, sich über Staatsverfassung und Regierungs-„form unaufhaltsam fortwälze:" fo stehe auch uns eine Revolution bevor. Nur die Regenten und ihre Diener fähen dieses nicht; dies schmerze den Deutschen, der mit glühender Sehnsucht die letzte Hoffnung auffasse, dafs man „aus den Ruinen „des alten Gebäudes unserer Staatsverfassung ein neues harmoni-„sches und dauerndes Gebäude aufführen werde;" wozu der Vf. durch einige Bemerkungen über die Denkungsart der Deutschen in Betreff der wichtigsten politischen Neuerungen Winke geben zu wollen scheint.

Darin mufs Rec. ihm beystimmen, dafs eine neue deutsche Constitution nicht blofs die Organisation des Staatskörpers im Ganzen, fondern auch die Organisation der einzelnen Staaten und Gebiete begreifen müsse; aber eben deswegen ist sie dem scheinbaren Privatinteresse, das nur selten von Grofsen oder Kleinen in und aufser Deutschland dem Wohle Anderer zum Opfer gebracht wird, so sehr entgegen, dafs man sie zwar wünschen, aber nicht hoffen darf.

Am Schlusse giebt der Vf. drey zu verbessernde Hauptgebrechen an: *grofser Umfang des deutschen Reichs*, *Mifsverhältnifs der Glieder* und *Mangel einer unabhängigen Macht zum Gegengewicht desselben*, und deutet auf die neuerlich schon von mehrern Schriftstellern gethanen Vorschläge einer Abreissung der wichtigsten Reichsstände von dem Reichsverbande.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Gott regiert die Welt!* oder *Kritik über das Verhalten der Deutschen bey den gegenwärtigen Welteteignissen.* 1796. 184 S. 8. (10 gr.) Den Zweck dieser in jeder Rücksicht elenden Schrift, die hohe Meynung welche der Vf. von sich selbst hat, und den feinen Ton, dessen er sich bey seiner Belehrung bedient, werden die Leser aus folgender Stelle der Vorrede beurtheilen können: „Wird „man noch lange fortfahren, und den Schandfleck, den sich „Deutschland durch sein schimpfliches Benehmen gegen seine „Nachbarn in der unparteyischen Geschichte zugezogen hat, „vergröfsern: fo müssen wir schlechterdings etwas zur Steuer „der Wahrheit unternehmen, das ihrer würdig ist. Wir müs-„sen das Betragen so vieler gelehrten Deutschen, die die Wahr-„heit erkennen könnten, wenn es ihr Frevel und ihre satani-„sche Bosheit zuliefse, in feiner ganzen Schändlichkeit und „Eckelhaftigkeit den Augen aller Unparteyischen, die sich jetzt „tagtäglich vermehren, zur öffentlichen Schau darlegen." Um dies zu thun, beweifst der Vf. den Lesern, dafs die französische Revolution nicht getadelt werden dürfe, weil sie in dem Plane der Vorsehung liege. — Aus eben dem Grunde dürfte man also auch den Despotismus und die Knechtschaft nicht tadeln, unter welchem Völker Jahrhunderte seufzten. — Doch solchen Schriftstellern ist es nicht um Wahrheit und consequente Urtheile zu thun. Ueber Frankreichs politische und kirchliche Revolution wird viel, mit häufiger Hinweisung auf Stellen und Geschichte der Bibel, raisonnirt und deraisonnirt, die französische Staats- und Religionsgeschichte eingewebt und zuletzt wirft der Vf., wie er, wohl zu merken, selbst fagt, S. 155 „einige *Adierblicke* über den Gang der Menschengattung." Dem malerischen Bilde der Sündfluth und den Vorwürfen gegen das Schicksal über diese grofse Weltbegebenheit hat der Vf. 6 Seiten gewidmet; sie mufs ihm aber auch vorzüglich wichtig seyn, da er S. 155 versichert, dafs Ruhe und Glück in diesem „Weltlande" nicht wohnen könne, weil es seine gegenwärtige Gestalt den abscheulichsten Verwüstungen verdanke. Ebendaselbst weissagt er: „es werde durch einen allgemeinen Erdensturm „wieder *ins Wasser gesunken zermalmt* werden." !! Am Schlufse wird mit einer Fortsetzung gedroht.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 9. May 1798.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel: *Literatur der mathematiſchen Wiſſenſchaften*, von *Fr. Wilh. Aug. Murhard.* Erſter Band, enthaltend die Literatur der Mathematik überhaupt, der Arithmetik und der Geometrie. 1797. 256 u. 22 S. 8.

Auch mit einem lateiniſchen Titel:

Bibliotheca mathematica, auctore *F. Gu. A. Murhard.* Vol. I. continens ſcripta generalia de Matheſi, de Arithmetica et Geometria.

Hr. *Murhard* bezeigt in der Vorrede ſeine Verwunderung, daſs, da man von faſt allen andern Wiſſenſchaften mit Bibliotheken und Literaturen im Ueberfluſſe verſehen ſey, es noch keinem Polygraphen in den Sinn gekommen iſt, auch einmal in Anſehung der mathematiſchen Literatur *ſein Scherflein* beyzutragen. Die Nachkommen, meynt er, würden ſich wundern, daſs man viele Jahre lang nicht auf ein Werk gedacht hat, wodurch die ganze Mathematik *nichts anders als die gröſste Beförderung* erhalten könne. Es ſcheint hier von einer vollſtändigen Ueberſicht der mathematiſchen Literatur die Rede zu ſeyn. Dergleichen kann man von einem bloſsen Literator nicht erwarten und verlangen. Durch eine auserleſene kritiſche Bibliothek der Mathematik würde das Studium dieſer Wiſſenſchaft allerdings ſehr erleichtert und befördert werden; weniger möchte es durch ein bloſses Verzeichniſs von Titeln geſchehen. Eine groſse Menge mathematiſcher Schriften, hat gegenwärtig keinen, oder nur geringen Werth. Inzwiſchen iſt es mit Dank anzunehmen, wenn ſich jemand die Mühe nehmen will, ein ſolches Verzeichniſs ſo vollſtändig und genau als möglich zu liefern, da man es auf verſchiedene Art brauchen kann. Wir hätten es aber nicht wagen mögen, dem Vf. der angezeigten mathematiſchen Bibliothek dieſe Handarbeit anzumuthen, da wir fürchten, ſie werde die Bekanntmachung ſeiner analytiſchen Entdeckungen verzögern, und wundern uns, daſs er ſeine vielen Geſchäfte, die laut der Vorrede ihm von den 24 Stunden *ſeines* Tages nur ſechs zur Ruhe des Körpers und Geiſtes übrig laſſen, noch dadurch gehäuft hat. Vermuthlich hat er ſich dabey zugleich der Hände Anderer bedient, wie man aus einer Ungleichheit in dem Abſchreiben der Titel und des Inhalts, der oft unnöthigen Fülle derſelben, aus einigen Wiederholungen und einer mehrmaligen rubrikwidrigen Eintragung ſchlieſsen kann.

Das Verzeichniſs der Bücher iſt, wie es nicht anders ſeyn durfte, ſyſtematiſch: in jeder Abtheilung chronologiſch. Es erſtreckt ſich, mit einigen Ausnahmen, bis auf das Jahr 1790. Häufig ſind aus kritiſchen Zeitſchriften die Recenſionen der Bücher angeführt, und zwar aus denjenigen, wo ſie am vollſtändigſten (weitläufigſten oder gründlichſten?) beurtheilt ſind. Auſser den beſten deutſchen Zeitſchriften ſind auch ausländiſche durchgeſehen, ſo viel es dem Vf. bey ſeinen übrigen vielen Geſchäften möglich war. Für dieſe Mühe hat man Urſache ſehr verbunden zu ſeyn. Sehr nützlich iſt es auch, daſs bey vielen Büchern die Zahl der Bogen oder Seiten und der Kupfertafeln beygefügt iſt, und daſs, beſonders bey neuern Schriften, die Preiſe oft angegeben werden. Bey einigen alten und veralteten Büchern hätten ſie füglich wegbleiben können, wie S. 1 bey *Alſtedii encyclopaedia*, die zu 12 Thlr. angeſetzt iſt, oder bey dem *Zedleriſchen Univerſallexicon*, zu 136 Thlr. weil dergleichen Anführungen einen Unkundigen verleiten können, ein Buch weit über ſeinen Werth zu bezahlen. Die Namen der Verleger ſind gewöhnlich angezeigt, welches unnöthig ſcheint, auſser bey neuern ausländiſchen und bey alten ſeltenen Büchern. Die Titel ſind häufig mit allem, was darauf ſteht, von dem *Amanuenſis* abgeſchrieben, wo ohne allen Schaden einige Zuſätze zu dem Namen des Verfaſſers und des Verlegers, und der Commiſſionäre wegbleiben konnten. Z. B. bey der Geſchichte der Mathematik von *Montucla* iſt angezeigt, von welchen gelehrten Geſellſchaften er Mitglied iſt, das Motto, der Verleger mit Vornamen, daſs er *Imprimeur-Libraire du Roi pour l'Artillerie et le Genie* war, und in der *Rue Dauphine, à l'Image notre Dame* wohnte (im J. 1758), dazu noch: *avec Approbation et Privilège du Roi. In med.* 4. 638 S. auſser 36 S. *Titel, Vorrede, Tabelle über alle Theile der Mathematik, Inhalt des ganzen Werks, Zuſätze und Verbeſſerungen über beide Theile nebſt* 5 K. Bey T. II iſt insbeſondere noch ein Blatt Titel in Rechnung gebracht. Solche kleine Beylagen eines Buchs, wie dieſe, ſind oft ſpecificirt. Bey einem Buche über die Kettenregel, das auf Koſten ſeines Vf. gedruckt iſt, iſt nicht allein der Commiſſionär mit ſeinem Laden, ſondern auch die Gaſſe, wo der Vf. wohnte und ſein Hauswirth angegeben. Der Titel von *de Graff geheele Matheſis*, eines Lehrbuchs vom J. 1697, füllt zwey ganze Seiten. Der lange Titel des *Zedleriſchen Univerſallexicons* iſt vollſtändig abgeſchrieben. Manchmal hingegen ſind die Titel ſehr dürftig und unzureichend hingeſetzt. Die Bücher, welche der Vf. ſelbſt in Händen gehabt hat, ſind mit

einem Sternchen bezeichnet. Es scheint, daſs die göttingische Bibliothek mehr solche Auszeichnungen hätte möglich machen können, als geschehen ist. — Es ist unbequem beym Nachschlagen, daſs keine Columnentitel gemacht sind.

Ueber die von dem Vf. beliebte Anordnung und die Befolgung derselben lassen sich einige Erinnerungen machen, wiewohl wir zugeben, daſs hierin nicht leicht einer es einem andern ganz recht machen kann. Die erste Hauptabtheilung enthält die Schriften von der Mathematik überhaupt in zwey Unterabtheilungen: *Allgemeine Werke*, und *vermischte Werke*. Die erste hat 11 Abschnitte, deren Aufzählung zu weitläufig werden würde. Daſs in dem ersten, welcher die Encyklopädieen und Wörterbücher enthält, *Schotti cursus mathematicus* vorkommt, hat wohl der Zusatz: *sive encyclopaedia* etc. veranlaſst. Das Buch wird hernach mit vollständigerm und genauerm Titel unter den Lehrbüchern aufgeführt. In eben diesen Abschnitt ist zufälliger Weise ein *compendiöses Gelehrtenlexicon* gerathen. Der kleine Abschnitt von drey Schriften, worin eine üble Anwendung von der Mathematik gemacht wird, könnte ganz wegfallen, da eine derselben, *Lobkowitz mathesis audax*, hernach unter die einzelnen vermischten Schriften als unverdächtig aufgenommen ist. Einige Bücher in dem Abschnitte über die mathematische Methode gehören nicht dahin. Der achte Abschnitt über den Nutzen der Mathematik ist in 8 Unterabschnitte getheilt, von welchen einer die Schriften über den Nutzen in der Naturwissenschaft enthält. Wie hieher aber *Newtons principia* und *Keils*, *s'Gravesands*, *Musschenbroeks* (Uebers. von *Sigaud de la Fond*) und noch einige andere physikalische Lehrbücher kommen, ist nicht wohl zu begreifen. Einer dieser Abschnitte enthält eine einzige Schrift über den Nutzen der Mathematik in der Rechenkunst, wo Rechenkunst für ein Geschäft des gemeinen Lebens genommen seyn mag. Der 9te Abschnitt, Schriften für und gegen die Mathematiker, enthält eigentlich nur Schriften für und wider die Wissenschaft, bis auf eine, die aber unvollständig angeführt ist, nämlich *Thomas Hobbius examinatio et emendatio mathematicae hodiernae. VI. dialogis Lond.* 1609. Es ist noch zuzusetzen und abzuändern: *qualis explicatur in libris Joh. Wallisii, distributa in sex dialogos; authore Thoma Hobbes. Londini* 1660. 4. pp. 187. Die Rubrik: *polemische Schriften*, fehlt. Der 10te Abschnitt ist der Literatur und Geschichte der Mathematik gewidmet. Die vorletzte Schrift darin gehört nicht dahin. Der 11te Abschnitt begreift die Lehrbücher, Cursus oder Systeme der Mathematik, und insbesondere *der reinen*. Die letzten gehören nicht dahin, da die erste Unterabtheilung nur allgemeine Werke enthalten soll. Die von dieser Gattung angeführten sind fast alles Compendia der elementarischen Arithmetik und Geometrie, so daſs reine Mathematik hier in dem sehr eingeschränkten Sinne genommen wird, der auf Universitäten gewöhnlich ist. Bestimmter müſste dieser Abschnitt bloſs Systeme der ganzen Mathematik oder eines groſsen Theils derselbe[n ent]halten. *Clavii Opera* gehören in die folgende A[btheil]lung. Das sehr kurz angeführte *Opus mathem. Renaldini (Renaldinii)* wird unter die analy[tischen] Schriften zu rechnen seyn. — Die zweyte Un[ter]theilung enthält erstlich einzelne vermischte W[erke] und (welches hier nicht, aber im Inhalte bem[erkt]) Sammlungen von Werken einzelner Verfasser. [Man]che Schriften in diesem Abschnitte möchten and[ers] unter zu bringen seyn. Den Sammlungen ve[r]schiedenartigen Werken eines Verfassers wäre e[in be]sonderer Abschnitt zu widmen, und die verm[ischte] Classe so klein als möglich zu machen. In eben [diesem] Abschnitte kommen des *Archimedes* Werke u[nd] *Pappus* Sammlungen vor, die doch, wenigstens [vor]züglich, zur Geometrie gehören. Die Mathem[atiker] vor der Erfindung der Buchdruckerkunst würde [ich] in eine besondere Abtheilung bringen. Vom [Archi]medes ist die neue Oxforder Ausgabe von 1792 angeführt. Nun folgen die Schriften gelehrter G[esell]schaften, und nach diesen die Journale und Ma[gazi]ne für Mathematik und verwandte Wissenscha[ften]. Die zweyte Hauptabtheilung enthält die ein[zelnen] *Theile der Mathematik*, von welchen in diesem [Bande] bloſs die Arithmetik, und von der Geometrie die [Ele]mentarlehrbücher Platz gefunden haben. Die S[chrif]ten von der Anwendung der Arithmetik auf die [Natur]*wissenschaft* gehören in die praktische Geometrie, [un]gleich von Ausrechnung auf dem Titel geredet [wird]. Die arithmetischen Bücher des *Diophantus* ma[chen un]ter den vergessenen Rechenbüchern des [...] hunderts eine unerwartete Erscheinung. [...] Frage, ob man den ganzen Wust von Rechen[büchern] in einer mathematischen Bibliothek aufsuch[en] habe. Sie nehmen hier 70 Seiten ein, wo[...] die kaufmännischen Rechenbücher auf 13 S. be[...] kommen. Die Lehrbücher der Geometrie begn[ügen] sich mit 23 Seiten. Unter diesen steht ganz [...] recht: *Wallisii elenchus Geometriae Hobbianae*, welche eine polemische Schrift ist, worin *Wallis* die v[on] *Hobbes* in der Schrift *de corpore philosophico* vorgetr[a]genen mathematischen Sätze heftig angriff. [Dies] verursachte einen Wechsel von Schriften zwischen beiden, von welchen die letzte des *Hobbes* oben [er]wähnte *examinatio etc.* ist. Auch gehören hieher nicht *Billy Diophanti Geometria*; die Geometrie des *Des[car]tes*, die Stereotomie von *Frezier*, die Trigonometr[ie] von *Audierne*, die hergestellte Schrift des *Apoll[oni]us* über die Inclinationen.

Einige Bemerkungen, die sich ungesucht darbie[te]ten, mögen hier noch Platz finden. — Bey *Alsted's* Encyklopädie ist vergessen zu bemerken, daſs es die zweyte verbesserte und vermehrte Ausgabe ist. Bey diesem Werke ist zwar nicht viel daran gelegen, allein überhaupt wird von einem wissenschaftlichen Katalog die Anzeige der ersten und letzten Ausgabe gefodert. — Bey *Wolfs* mathematischem Lexicon [...] ster Ausgabe wird gesagt, es sey hernach noch mehr[]mals erschienen, und immer unter Wolfs Namen, ob[...] gleich

gleich er nur eine Vorrede dazu geschrieben habe. Dies sollte heissen: ohne Wolfs Namen und Vorrede, durch einen unbekannten Herausgeber. Wolf sagt sich von der zweyten Ausgabe ganz los: *Elem. Math.* T. V. p. 13. Bey der zweyten Ausgabe ist der Verleger unrichtig angegeben. Auch ist nicht bemerkt, dass der zweyte Band eine Sammlung von Tafeln enthält. — Der *Esprit de l'Encyclopédie*, 1768, in 5 Octavbänden enthält gar nichts mathematisches, und gehört nicht hieher. — Von dem mathematischen Theile der *Encyclopédie méthodique* sind nur zwey Bände angezeigt, ohne zu bemerken, dass diese nicht das Werk vollständig ausmachen. Der *Paduanische vollständige Nachdruck* von 1787; 89 mit dem Bande Kupfer ist nicht angeführt. — Bey der *Bibliotheca mathematica in VI tomos distributa, auct. Ign. Campsevver, Ferrara* 1789, ist die Allg. Liter. Zeitung angeführt, da es doch nur das Intelligenzblatt ist, woraus die Nachricht von dem ersten Theile genommen worden. Es ist die Frage, ob die sechs Theile, woraus das Werk bestehen soll, wirklich herausgekommen sind. Dass der Vf. ein spanischer Priester ist, hätte angeführt werden müssen. — Unter die Rubrik: Mathematik in Beziehung auf andere Wissenschaften oder die von dem Nutzen derselben in der Philosophie gehört *Theons* Erläuterung der Platonischen Schriften aus der Mathematik. — Von *Wiedeburgs Mathesis biblica* sind nur 3 *Specimina* angeführt. Es sind 7 oder 8 herausgekommen. — Von der Ausgabe der Newtonischen Principien durch *le Seur et Jacquier* ist nur der erste Theil, 1739, angeführt, da sie doch aus 3 Theilen besteht. Dass in eben dem Jahre eine französische Ausgabe von eben dem Geistlichen bey demselben Verleger in 3 Quartbänden herausgekommen seyn sollte, ist unwahrscheinlich. Aber eine neue, hier nicht angezeigte, Auflage der lateinischen, und zwar der Angabe des Titels zufolge, *editio longe accuratior et emendatior*, ist zu Genf 1760 bey Philibert herausgekommen. T. I. 548; T. II. 422; T. III. 703 S. — Von *Borelli* über die thierischen Bewegungen ist nach der angeführten *editio novissima* 1711 eine im Haag 1763 erschienen. — Unter den Büchern zur reinen Mathematik sind die *Fundamenta arithmetica et geometrica, auth. Lud. a Ceulen, Lugd. Bat.* 1615 (aus dem Holl.) vergessen. Dass *Metii Arithmetica et Geometria* 1626 die umgearbeitete *Arithm. et Geom. practica* von 1611 ist, hätte bemerkt werden können. — Von *Wolfs* lateinischen Elementen T. V ist eine neue Ausgabe von 1769 vorhanden, worin *J. P. Eberhard* zu der mathematischen Bücherkunde im 5ten Theile Zusätze gemacht hat. — Von *Bossut Cours de Mathematiques* ist 1794 ff. eine neue Auflage erschienen. — Die deutsche Uebersetzung von *Archimedes* Schriften ist nicht erwähnt. — Die Werke von *Boyle* sind zu mangelhaft und undeutlich angezeigt, nach der unvollkommenen Genfer lateinischen Ausgabe. Die Anzeige könnte verleiten zu glauben, es wären zwey Ausgaben vorhanden. Die mit der Jahrzahl 1682 angeführten *experimenta* von *Boyle* sind der zweyte Theil dieser Schrift, wovon der erste zu Genf 1680 gedruckt ist. Die abgekürzte systematische Ausgabe durch *Shaw*, London 1725 ist nicht angeführt, auch nicht die beiden vollständigen Sammlungen. — Warum sind *Spallanzani's* Abhandlungen physiologischen Inhalts bis auf eine einzige mechanische einzeln angezeigt, da man *Boyle* so äusserst kurz behandelt hat? — Die Nachrichten von den englischen Transactionen und deren Nachdruck in Wittenberg würde Rec. bestimmter und kürzer gefasst, und dabey bemerkt haben, dass der Nachdruck vermuthlich mehr Liebhaber würde gefunden haben, wenn man mit dem neuesten Theile angefangen und mit der englischen Ausgabe gleichen Schritt gehalten hätte. Man muss die Klagen über die Unterstützung literarischer Unternehmungen in Deutschland nicht übertreiben. Manche Gelehrte wendeten gern mehr an, wenn es ihre Umstände erlaubten; und in den Bibliotheken Deutschlands sind gewiss mehr ausländische Werke vorhanden, als in andern Ländern die Bibliotheken in dieser Art aufzuweisen haben.

KLEINE SCHRIFTEN.

PHILOLOGIE. *Halle*, b. Grunert d. ä.: *Specimen conjecturarum in Platonem.* — Praeside *Jo. Augusto Eberhard* — publico doctorum examini subjecit *Ludovicus Fridericus Heindorf*, D. P. u. A. M. Gymnasii Berol. Prof. 1798. 36 S. 8. Mit dieser Probeschrift führt sich ein junger Mann ins Publicum ein, den man gern und mit Ueberzeugung sich zur *Wolfischen* Disciplin bekennen hört, und der durch Wahl und Bearbeitung seines Stoffes zu schönen Erwartungen für die Zukunft berechtiget. Ueberall leuchtet eine vertraute Bekanntschaft mit Platons Schriften, ein geübter kritischer Blick, und noch unverkennbarer der wohlthätige und bekannte Einfluss jener Disciplin auf Bildung einer ächt römischen Schreibart hervor. — Die Einleitung erwähnt einige Ursachen, warum die Werke des Platon sich noch immer nicht durch die Bemühungen ihrer Herausgeber des Lichtes erfreuen, das oft an die unwürdigsten Schriftsteller beynahe verschwendet worden ist: zugleich wird gezeigt, wie diesem Bedürfniss allmählich abzuhelfen sey, und worauf es hier bey einer *legitima castigatio textus* eigentlich ankomme. Denn auf diese wird mit Recht vor allen anderen gedrungen, und wir unterschreiben von ganzem Herzen, wenn Hr. *H.* (S. 4) diejenigen, *qui in tractandis antiquis monumentis criticam artem tanquam πάρεργον factitantes, suam quam iactant interpretationem imperitis venditare secundo rumore cupiunt*, von der Bearbeitung und Herausgabe der Werke des Platon und ähnlicher Autoren zurück weiset. — Sodann werden mehrere Stellen der Platonischen Dialogen kritisch beleuchtet: der Berichtigung des *Phadrus* ist die meiste Sorgfalt geschenkt. Man findet hier zwar nicht Capitalverbesserungen im Geist eines Ruhnkenius, über welche dem gemeinen Leser erst aus dem Fond tieferer Sprachgelehrsamkeit der Verstand eröffnet werden muss, ehe er zur

Ueberzeugung von ihrer Wahrheit gelangt: desto häufiger aber bieten sich leichte, zuweilen blofs durch Versetzung eines Wortes oder durch berichtigte Interpunction bewirkte Aenderungen dar, von denen gilt was Wyttenbach einmal von den Tyrwhittischen Conjecturen sagt: *legentem quemque percutiunt quasi verisimilitudinis sensu.* Wir dürfen hoffen, dafs einige Proben solcher Verbesserungen aus einer Schrift, welche nicht durch den Buchhandel in Umlauf gekommen ist, mehreren unserer Leser hier willkommen seyn werden. ***Phädrus*** T. X. p. 304 *(Zweybr. Ausg.)* Der Liebhaber, sagt Platon, wird, um sich einen ungestörten Genufs seines Geliebten zu verschaffen, dafür sorgen müssen, dafs dieser sich weder über ihn erhebt, noch ihm gleich kommt. Je mehr Fehler und Mängel der Geliebte verräth, desto besser für den Liebhaber, der dann in eigenen Vorzügen glänzt. Nachdem Platon einige solcher Mängel namhaft gemacht, fährt er so fort: τοσούτων κακῶν καὶ ἔτι πλειόνων κατὰ τὴν διάνοιαν τοῦ ἐρωμένου τῷ ἐραστῇ ἀνάγκη γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων τῶν μὲν ἥδεσθαι, τὰ δὲ παρασκευάζειν ἢ στέρεσθαι τοῦ παραυτίκα ἡδέος. Offenbar steht hier ἀνάγκη an einem falschen Ort. Und was soll τοῦ ἐραστοῦ? Hr. *Lenz*, der neulich in den *Actis Societat. Traject.* II. p. 320 diese Stelle zu verbessern versucht hat, läfst ἐραστοῦ von dem vorhergehenden διάνοιαν regieren. Mit Unrecht: denn κακὰ κατὰ τὴν διάνοιαν gehören zusammen, *geistige Mängel*, im Gegensatz der körperlichen. Bald darauf (S. 305) werden auf gleiche Art τὰ κατὰ τὴν διάνοιαν und ἡ τοῦ σώματος ἕξις einander entgegen gestellt. Rec. half sich daher ehemals so, dafs er ἀνάγκη nach ἥδεσθαι versetzte, und vor τοῦ ἐραστοῦ die Präposition διὰ einschaltete. Die Beziehung von τῶν μὲν auf φύσει ἐνόντων, und von τὰ δὲ auf διὰ τοῦ ἐραστοῦ γιγνομένων wird alsdann einleuchtender. Allein Hr. *H.* hat, wie uns dünkt, glücklicher verbessert: τοσούτων κ. κ. ε. πλειόνων κατὰ τὴν διάνοιαν τῷ ἐρωμένῳ γιγνομένων τε καὶ φύσει ἐνόντων, ἀνάγκη τὸν ἐραστὴν εἶναι (sc. αὐτῶν, τῶν φύσει ἐνόντων) μὲν ἥδεσθαι, τὰ δὲ (sc. γιγνόμενα) παρασκευάζειν. Der Accusativ ἐραστὴν ist Lesart einer Wiener Handschrift: die übrigen Aenderungen werden auch durch Ficinus Uebersetzung bestätiget. — *Phädr.* p. 307. Durch immerwährenden Umgang kann der Liebende dem Geliebten lästig werden. Gleich und gleich, nach dem alten Sprichwort, vereiniget sich gern. Aber selbst der ununterbrochene Umgang mit *Gleichen* bringt wohl Ersättigung hervor. Gleichwohl mag auch der ältere Liebhaber seinem jüngern Geliebten Tag und Nacht nicht von der Seite weichen. — Dies ist Platons Ideengang, welcher durch folgende Worte verdunkelt wird: τῷ δὲ δὴ ἐρωμένῳ ποῖον παραμύθιον ἢ τίνας ἡδονὰς διδοὺς ποιήσει τὸν ἴσον χρόνον συνόντα μὴ οὐχὶ ἐπ' ἔσχατον ἐλθεῖν ἀηδίας; auch *Hoogeven (de particul. gr.* I. p. 745) übersetzt die Stelle, ohne sie aufzuhellen. Nach unserem Bedünken wird alles klar, wenn man mit Hn. *H.* τὸν ἄνισον χρόνον verbessert. Den Sinn giebt er sehr richtig an: *at vero amasio quale solatium aut quas voluptates afferens efficiet, ut ne ipsi* (συνόντι) *aetatis inaequalitas* (ὁ ἄνισος χρόνος, *ut supra* ἡ χρόνου ἰσότης *scripserat) in summum aliquando taedium vertatur.* — *Phädr.* p. 321. Platon führt hier seine Lieblingsidee von der ursprünglichen Bestimmung und nachherigen Veränderung der menschlichen Seelen aus. Auf Fittigen schwebten sie anfangs in dem ganzen Olymp umher: unbefiedert werden sie jetzt in menschliche Körper gebannt. Die Ursache, warum sie Schwingen tragen und verlieren, ist folgende: πέφυκεν ἡ πτεροῦ δύναμις τὸ ἐμβριθὲς ἄγειν ἄνω μετεωρίζουσα, ᾗ τὸ τῶν θεῶν γένος οἰκεῖ. Κεκοινώνηκε δέ πῃ μάλιστα τῶν περὶ τὸ σῶμα τοῦ θείου ψυχή. Sehr sinnreich ist Hn. H's. Vermuthung, dafs das letzte Wort von einem Glossator herrühre, und dafs ἡ πτεροῦ δύναμις oder überhaupt τὸ πτερὸν das Subject sey: *alae ea est natura, ut gravia in sublime tollat, ubi deorum habitat genus. Omnium autem eorum, quae corporea sunt, maxime particeps est divini (ala).* Der ganze Zusammenhang und vorzüglich die folgenden Worte: τρέφεταί τε καὶ αὔξεται μάλιστά γε τὸ τῆς ψυχῆς πτέρωμα, enthält die schönste Rechtfertigung dieser Conjectur. — In einer Stelle desselben Dialogs (p. 384) kann Rec. dem Vf. nicht beypflichten. Platon spricht von den Beschäftigungen, welche der Weise wählt und mit Gemüthlichkeit betreibt, indem gemeine Menschen frivolen Zerstreuungen nacheilen: ... ἄλλοι παιδιαῖς ἄλλαις χρῶνται — τότ' ἐκεῖνος, ... τοῖς λόγοις παίζων διάξει. Die bezeichneten Worte geben keinen Sinn. Hr. *H.* ändert: ἐν οἷς λέγω. Das dünkt uns διὰ λόγων zu seyn. Gleich darauf folgt ... λόγοις δυναμένου παίζειν. — Die dunkle Stelle im *Ph.* p. 211 hat Hr. *H.* durch eine richtigere Interpunction geschickt aufgeklärt: Καὶ γὰρ χρῆμα, ὦ δαιμόνιε, χ... ὁμοιότατον ἂν εἴη·) κατὰ γε αὐτὸ τοῦτ' οὐδὲν διαφέρει τὸ χ... τὸ πᾶν· εἴγε μὴ μέλλει — εἰ τυγχάνει καὶ δὴ καὶ σχ... μαπι· κατὰ ταυτὸ γένει μὲν εἶναι ... κ. τ. λ. In der ... Antwort des Sokrates: ὅτι προσαγορεύεις αὐτὰ ... ἕτερα. Φάσομεν ὀνόματι, ist noch ein Widerspruch, der durch Verwandlung des ἕτερα in ὅμοια, oder, wie **Hr. *H.*** vorschlägt, εἴ γε τῷ leicht gehoben werden kann.

Kinderschriften. 1. *Lemgo*, in der Meyersch. Buchhandl.: *Deutsches A B C Buch* für die Anfänger in deutschen Schulen, in den Städten und auf dem Lande. 2 Bog. 8. (2 gr.)

2. *Schleswig*, b. Röhs: *Eine kleine Fibel*, von *P. L...* Prediger in Klixbüll, Amts Tondern. 1797. 1½ Bog. 8.

3. *Hannover*, b. den Gebrüd. Hahn: *Lieder für Knaben und Mädchen* (auf dem Umschlage: *(Weihnachtsgeschenk für gebildete Kinder)*. 1796. 5 Bog. in 16. (4 gr.)

4. *Heilbronn* u. *Rotenburg* ob der Tauber, b. Class: *Fabeln und Erzählungen* zum Unterrichte und Vergnügen. Geschenk für die Jugend edler Erziehung. 1796. 13½ Bogen.

Nr. 1. 2. Bey der unzähligen Menge von ABC Büchern, die jährlich von Kindern verbraucht werden, ... es nicht befremden, dafs so viele neue Bücher dieser Art jährlich heraus kommen. Die beiden hier anzuzeigenden ... zwar nichts so Vorzügliches, das eine besondere Anzeige ... foderte, beide Vf. aber haben sich doch augenscheinlich Mühe gegeben, den Kindern das Lesenlernen zu erleichtern, und ihnen gelegentlich vieles Gute zu sagen. Nur würde in Nr. 1 der Vorfall zwischen Ammon und Thamar besser unberührt geblieben seyn, um nicht Neugierde zu erregen, was denn Ammon seiner Schwester zu Leide gethan habe?

Nr. 3. Enthält 15 Lieder von Kosegarten, Bürger und ... genannten, die insgesammt für die Jugend lehrreich sind. ... Liede *das Walzen* wünscht Rec., dafs es etwas beytragen möge, der Jugend diese unanständige, und der Gesundheit nachtheilige Art des Tanzens verächtlich zu machen.

Nr. 4. In der sehr kurzen Vorrede rechtfertiget der Vf. die Herausgabe seiner Schrift durch eine Stelle des ... *Nichts erfrischt mehr das Blut, als die Erzählung einer schönen That*, und behauptet die Wirksamkeit der Fabeln und Beyspiele zur Einflöfsung guter Sitten. Gröfseren Theils ist das Buch lehrreich, und nicht unangenehm, würde es aber noch mehr seyn, wenn der Vortrag nicht etwas weitschweifig wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 10. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V, de la Republique françoise; par un Officier General.* Tome premier. An.V. 265 S. *Tome second* (mit Anhang) 223 S. 8.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonapartes Feldzüge in Italien*, aus dem französischen des Bürgers P., Generalofficiers der französischen Armee. Mit Kupfern und einer Karte. 1798.

3) Paris: *Feldzug des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik*, von einem General der französischen Armee. Aus dem französischen übersetzt von *Julius Frey.* Im 6ten Jahre der Republik. 500 S.

4) Paris: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte(,)* aus dem Französischen. Dritte, gänzlich umgearbeitete und viel vermehrte Auflage. Mit dessen Porträt, in punktirter Manier, Medaille der cisalpinischen Republik und Karte des italienischen Kriegsschauplatzes. in fol. 1798. 240 S. 8.

5) Deutschland: *Charakteristik des Generals Buonaparte.* Mit dem Porträt desselben. 1797. 64 S. 8.

Eine Geschichte, die gleich nach dem Kriege, den sie beschreibt, erscheint, kann selten ausführliche Nachrichten von den vorgefallnen Begebenheiten, und lehrreiche Bemerkungen liefern. Um beide Foderungen zu erfüllen, ist nothwendig, dass der Vf. Musse gehabt habe, die verschiedenen Nachrichten zu sammeln, und mit einander zu vergleichen; dass er sich in einer ruhigen Stimmung befinde, damit seine Darstellung nicht einseitig und parteyisch werde. Der Leser wird daher vergebens sich mit der Hoffnung schmeicheln, in der unter Nr. 1. angezeigten Schrift unbekannte Aufschlüsse über die grossen Auftritte in Italien, die mit Recht die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben, zu finden. Sie enthält nur die durch öffentliche Blätter bereits bekannt gewordenen officiellen Berichte des Generals Buonaparte, und des Directoriums an den Rath der 500, nebst einigen Briefen von Personen, die in seiner Armee waren, worunter die Briefe und Berichte des Generals Berthier sich besonders durch einen deutlichen Vortrag auszeichnen. Die eingeschalteten Bemerkungen des unbekannten Vfs. dienen mehr dazu, diese Originalstücke mit einander zu verbinden, und den Gesichtspunkt zu bezeichnen, der in der französischen Armee herrschte, als das Fehlende zu ersetzen, und den Lesern zur richtigen Absonderung des Wahren von dem Irrigen behülflich zu seyn. So wenig dies Werk auch auf Unparteylichkeit und Ausführlichkeit Anspruch machen darf; so glaubt Rec. dennoch bey der Anzeige des Inhalts dieser Sammlung von Actenstücken ausführlich seyn zu müssen.

Vergebens erwartet man gleich anfangs eine Beschreibung des Kriegstheaters, und eine Entwickelung der gegenseitigen militärischen und politischen Verhältnisse zu finden. Zwar liefert uns der Vf. eine Angabe von der Stärke der beiderseitigen Armeen; ihre Unrichtigkeit fällt aber gleich beym ersten Blick auf. Die französische Armee wird auf 56,000 Mann, die der Verbundenen aber auf 280,000 angegeben, und zwar werden für Neapel 80,000 gerechnet, obwohl nur 2,400 Mann Cavallerie sich im Piemontesischen befanden; die päbstlichen Truppen, die bekanntlich gar nicht auf dem Kriegstheater erschienen sind, werden zu 30,000; die Truppen des Königs von Sardinien aber auf 90,000 und die Oesterreicher auf 80,000 angeschlagen. Diese grosse Ueberlegenheit der Verbundenen ist in den Berichten der Franzosen von den vorgefallnen Schlachten nirgends sichtbar; überall fechten nur Corps, deren Stärke gemeiniglich nicht über 6 bis 8000 Mann ausmachen; auch sehen wir die Verbundenen gleich im Anfange des Feldzuges auf den traurigen Vertheidigungszustand eingeschränkt. Fand eine Ueberlegenheit von einer Seite statt; so war es gewiss von französischer, zumal da besonders in den letzten Zeiten die ganze Macht der mächtigen Republik nur allein gegen den Kaiser gerichtet war. Die vereinte östereich-sardinische Armee hatte, als Buonaparte das Commando übernahm, alle Zugänge und Anhöhen der Alpen, welche den Fluss, der von Genua herkommt, beherrschen, besetzt. Die französische Armee stand auf dem genuesischen Gebiete, mit dem rechten Flügel an Savona und dem linken an Montenotte gelehnt. Buonaparte detaschirte ein kleines Corps vorwärts nach Voltri, um Beaulieu, der die Armee der Verbundenen commandirte, zu überreden, als führe er eine Unternehmung auf Genua, das eine anscheinende Neutralität behauptete, in Schilde. Die Täuschung gelang, Beaulieu verstärkte seinen rechten Flügel und eröffnete den Feldzug mit der Wegnahme des Postens von Voltri; eine Unternehmung, die man nicht als eine zuvorkommende Offensive ansehen kann. Anders ist das Verhältniss, wenn man den Feind unvorbereitet überfällt, als wenn man durch einen Angriff sich aus

dem bereits erhaltenen Schach ziehen will. Es ist wichtig, diese Lage gleich anfangs richtig zu bestimmen, um sich nicht über die wahre Beschaffenheit der beiderseitigen Verhältnisse zu täuschen. Beaulieu griff den folgenden Tag mit 15.000 Mann das Centrum der französischen Armee an; eine Redoute bey Montenotte, zu deren Vertheidigung der Kern der französischen Truppen, mit ihrem ersten Anführer an der Spitze, herbeyeilten, hielt seine Fortschritte auf, und während er mit diesem Angriff beschäftigt war, ward sein sehr geschwächter rechter Flügel bey Altera von dem General Massena mit einem beträchtlichen Corps umgangen, und dadurch die Schlacht zu seinem Nachtheil entschieden. Als eine Folge dieses Sieges entwarf Buonaparte, der bis dahin keinen eigentlichen Entwurf zur Führung des Krieges im Grossen gehabt zu haben scheint, den Plan, die österreichische Armee von der sardinischen zu trennen. Die Schlacht bey Millesimo, in welcher der kaiserliche General Provera den Posten von Cossaria mit vieler Tapferkeit behauptete, aber endlich unterlag, und und die abermals dadurch entschieden ward, dass Massena die Oestereicher und Sardinier überflügelte, erleichterte dies Vorhaben.

Bey Dego sehen wir Beaulieu am folgenden Tage zum letztenmal offensiv zu Werke gehen; er greift diesen Posten mit vieler Hartnäckigkeit an; was vermögen aber 7000 Mann (nur aus dieser geringen Anzahl bestand das Corps, welches er zu diesen Angriff verwandte) gegen den viel zahlreichern Feind, dessen Muth durch die erhaltenen Vortheile aufs neue belebt war?

Das Treffen bey Vico und bey Mondioi, in welchem die sardinischen Truppen nur geringen Widerstand leisteten, bringt ihren König zu dem Entschluss, einen Waffenstillstand einzugehen. Sardinien machte sich verbindlich, den Franzosen Coui, Tortona und die Citadelle von Ceva einzuräumen. Wenn hier, wie in dem Revolutionskriege so oft der Fall war, nicht politische Rücksichten den Ausschlag gaben; so ist es eine unerklärbare Erscheinung, dass der König von Sardinien in einen Vergleich einwilligt, der ihn in die demüthigendste Abhängigkeit versetzte; in einen erniedrigenden Vergleich, den nur die grössten Niederlagen hätten rechtfertigen können. In der That war der Verlust, den die verbundenen Armeen bis dahin erlitten hatten, nach den Berichten des französischen Generals selbst nicht so bedeutend, dass diese dadurch ausser Stand gesetzt wären, durch eine mit Klugheit geführte Defensive, wozu der Besitz der gut ausgerüsteten Festungen Coni, Tortona, Ceva, Alexandria und Turin so viele Hülfsmittel an die Hand gab, das weitere Vorrücken der Franzosen so lange zu erschweren, bis sie Verstärkungen an sich ziehen konnten.

Die Folgen des Waffenstillstandes mit dem Könige von Sardinien gaben Buonaparte ein so entscheidendes Uebergewicht über seinen Gegner, dass dieser es nicht mehr wagte, ihm in freyen Felde Widerstand zu leisten, sondern in dem unsichern Schutz der Flüsse ein Vertheidigungsmittel suchte. Bey dem Uebergang über den Po bedient Buonaparte sich einer List. Er stellt sich, als wolle er bey Valenza übergehen, und bewog dadurch Beaulieu sich hier aufs sorgfältigste zu verschanzen; plötzlich gehet er aber bey Piacenza über, wo nur ein schwaches Detaschement das gegenseitige Ufer deckt. Beaulieu gewohnt theilweise anzugreifen, schickt ihm 8000 Mann entgegen, die sich bey Fombio verschanzen, und geschlagen werden. Zu ihrer Unterstützung rückt während der Nacht ein zweytes Corps von 5000 Mann, das bey Casale gestanden hat, vor; dies erlebt bey Cadogno ein ähnliches Schicksal. Die Oestereicher ziehen sich nun hinter die Adda. —

Beym Uebergange über diesen Fluss fällt bey Lodi das merkwürdige Treffen vor, dem die Franzosen unter ihren erfochtenen Siegen den ersten Platz einzuräumen scheinen. Wenn das Gewagte in einer Unternehmung der Maasstab ist, nach dem wir unsere Bewunderung bestimmen müssen: so scheinen die Annalen der in neuern Zeiten geführten Kriege wenige Seitenstücke zu dieser Begebenheit zu liefern. Nach den Erfahrungen, die über die Wirkung des Kanonenfeuers gemacht worden sind, würde der Uebergang über eine Brücke, die von 30 Kanonen bestrichen wird, unmöglich scheinen, wenn man nicht aus dem geringen Verlust, den die Franzosen erlitten, schliessen müsste, dass es entweder mit dem Widerstande kein rechter Ernst gewesen sey, oder dass sich ein panisches Schrecken unter den Oestereichern verbreitet habe. Das erstere ist um so mehr zu vermuthen, da die Affäre bey Lodi bey der kaiserlichen Armee gar nicht unter diejenigen gezählt wird, bey denen die Franzosen durch Tapferkeit sich ausgezeichnet haben, wie z. B. bey Arcole u. a. Orten.

Pizzigetone und Cremona fallen in kurzer Zeit in die Hände der Franzosen, in Pavia erbeuteten sie viele Magazine. Der Friede mit Parma, mit Sardinien und mit Modena verschafften Buonaparte neue Hülfsquellen zur Führung des Kriegs. Revolten, die ohne Plan und Zusammenhang sich in Pavia und an andern Orten äussern, dämpft er mit leichter Mühe, und sie dienen nur dazu, das Volk von ähnlichen Versuchen abzuschrecken.

Beaulieu hat sich nun hinter den Mincio gestellt. Buonaparte machte Anstalten, die den Anschein hatten, als wollte er ihn von Tyrol abschneiden, er zieht aber seine Hauptstärke auf den rechten Flügel zusammen, und geht bey Borghetto über diesen Fluss; ein Uebergang, der weniger gefahrvoll als der bey Lodi war, weil die Grenadiere den Fluss durchwadeten. Die Gebirge von Tyrol dienen den Oestereichern zum Zufluchtsort. Die Citadelle von Mayland ergab sich; mit dem Pabste und mit Neapel ward ein Waffenstillstand geschlossen; Buonaparte war nun Herr von ganz Italien, bis auf den Besitz von Mantua, das eingeschlossen ward.

Jetzt veränderte sich die Scene. Wir haben bis dahin Buonaparte immer offensiv zu Werke gehen sehen. Wenn seine Operationen uns gleich wenig gelehrt

t haben, das der Nachahmung würdig wäre: so en wir dennoch der Energie, die in allen seinen ernehmungen zum Grunde lag und der Kühnheit, der er die für ihn sich darbietenden glücklichen hältnisse zu benutzen wufste, unsere Bewunde g nicht versagen konnen. Das Schicksal bereitete nun eine Gelegenheit, wo er zeigen konnte, er die Kunst verstehe, durch eine glückliche Be zung der feindlichen Fehler sich eine entscheiden Ueberlegenheit zu verschaffen.

Die Oesterreicher wareu durch eine erhaltene Ver kung von der Rheinarmee in den Stand gesetzt, ensiv zu agiren. Der, unter den Waffen grau ge rdene Wurmser hatte Beaulieu abgelost. Buona te mufste mit einer schwachern Armee Mantua geschlossen halten, und zugleich dem ankommen Entsatz die Spitze bieten. Wurmser theilte seine nee in zwey gleiche Theile, wovon der eine aus rol über Brescia, und der andere, bey welchem er selbst befand, zwischen dem See Garda und n Adige oder der Etsch vorrückte. Buonaparte and sich zwischen beiden. Mit beiden sich einzu en, war er zu schwach. Es kam darauf an, eine feindlichen Colonnen zu schlagen, ehe sie sich mit ander vereinigen konnten, und da war diejenige, lche über Brescia vorrückte, die gefährlichste, il sie ihm in den Rücken zu kommen drohte; er nnte aber diese Unternehmung nicht ausführen, ne nicht die Belagerung von Mantua aufzuheben; Opfer, das einem jungen Feldherrn, der noch nie en Unfall erlitten hatte, viele Ueberwindung ko n mufste. Buonaparte geht über den Mincio zu k, hebt die Belagerung von Mantua auf, geht t seiner vereinten Macht auf Brescia, schlägt die sterreicher, die schon bis Lonado vorgerückt wa n, befreyet in Salo den General Guieux, den die sterreicher vergeblich angegriffen hatten, und ero rt in Brescia die verlornen Magazine wieder. e Oesterreicher erleiden eine so gänzliche Niederla, dafs von der gesprengten Colonne 4000 Mann h am folgenden Tage dem General Buonaparte, der Lonado mit den Einrichtungen zu den Angriff der mee des General Wurmser beschäftigt ist, ohne hwerdtschlag ergeben. Wurmser hat inzwischen it feinem Corps, das 25,000 Mann stark ist, zwi hen Stanello und der Chiusa eine Stellung genom n. Buonaparte machte eine Bewegung rückwärts, erst alle seine Truppen zu vereinigen, und nach r den linken Flügel der Oesterreicher umgehen zu nnen. So bald die Vereinigung geschehen ist, läfst dieſen linken Flügel durch die leichte Artillerie, terstützt von der leichten Infanterie und dem gröfs n Theil der Cavallerie, angreifen. Dieser weicht ld, und die übrige Armee folgt seinem Beyspiel. e Oesterreicher verdienten durch ihre fehlerhafte isposition, geschlagen zu werden. Sie waren nicht rk genug, — mit zwey Armeen, die ganz von nander getrennt sind, zu agiren. Als Diversion trachtet, war das Corps, das über Brescia vorrück, zu stark, und avanturirte sich zu weit. Das Betragen des Generals Buonaparte erscheint in einem vortheilhaften Lichte; eine jede Bewegung war genau berechnet; dies war um so nöthiger, weil ein einziger fehlerhafter Schritt den Untergang seiner Armee hätte nach sich ziehen konnen.

Diese Siege verschafften dem General Buonaparte wieder ein so entscheidendes Uebergewicht, dafs er in den nachfolgenden Gefechten überall als der angreifende Theil erscheint. Diese Gefechte selbst, worunter vorzüglich das, welches die Franzosen die Schlacht bey Roveredo nennen, den Oesterreichern viel gekostet hat, gewährt dem Leser, dem es um Belehrung, und nicht blofs um eine trockene Erzählung der vorgefallnen Affairen zu thun ist, wenige Unterhaltung. Es gelingt Wurmsern unerachtet der erlittenen Niederlagen, sich nach mehreren blutigen Gefechten mit einem nicht sehr starken Corps in Mantua zu werfen. Ungeachtet der Mühe, die der französische Geschichtschreiber sich giebt, die wahre Ursache des glücklichen Ausgangs dieser Unternehmung durch eine verwirrte Erzählung zu verstecken: so sieht man doch klar, dafs die Kühnheit des deutschen Generals den französischen Feldherrn aus der Fassung brachte, und ihn nicht die den Umständen angemessene Maafsregeln ergreifen liefs. Man kann es sich sonst nicht erklären, wie Wurmser unter den obwaltenden Verhältnissen der Gefangenschaft hätte entgehen können. Die Franzosen waren nun gezwungen, Mantua durch ein viel stärkeres Corps beobachten zu lassen. Die Garnison, die sich nach der Vereinigung des Generals Wurmser in dieser Festung befand, war aber in dem unglücklichen Verhältnifs, dafs sie zu schwach war, um sich aufserhalb ihren Mauern halten zu können, und viel stärker als es die Vertheidigung der Stadt erfoderte.

Die Besitznehmung von Livorno und von Corsica, das die Engländer verliefsen, der Friede mit dem König von Neapel und mit Parma veränderten fast nichts in den gegenseitigen Verhältnissen der kriegführenden Theile. Wichtiger ist aber die Entwickelung der Entstehung der cisalpinischen Republik, womit der erste Theil beschlossen wird.

Während der gröfste Theil der französischen Armee mit der Belagerung von Mantua beschäftigt ist, verstärken die Oesterreicher ihre Armee, worüber Alvinzi das Commando erhält. Der Plan, den dieser General zum Entsatz von Mantua entwirft, ist besser als der Plan seines Vorgängers; er läfst von der Seite von Tyrol her nur eine Diversion machen, und rückt mit der Hauptarmee auf Verona vor. Buonaparte, ohne sich um das Corps, das von Tyrol her den französischen General Vaubois zurück gedrängt hat, zu bekümmern, geht Alvinzi mit den Truppen, die er nicht zur Einschliefsung von Mantua unumgänglich zurück lassen mufs, entgegen. Bey Arcole, das die Oesterreicher besetzt haben, wird seine Avantgarde einen ganzen Tag aufgehalten; vergebens stellen sich mehrere Generals, und unter diesen Augerau an die Spitze, um eine kleine Brücke zu forciren; viere von ihnen werden blessirt, selbst die Gegenwart des

des Generals Buonaparte, der sich der gröfsten Gefahr ausfetzt, vermochte dies Hindernifs nicht zu überwinden; man erbauet am folgenden Tage mehrere Brücken. Das Treffen bey Arcole, das nun erfolgte, war sehr blutig; Buonaparte will diesen Sieg den zwey von ihm getroffenen Maasregeln zuschreiben, dafs er nämlich eine halbe Brigade in einen Versteck legte, welche die Oesterreicher gerade in dem Augenblick im Rücken angriff, als sie seinen rechten Flügel zu umgehen glaubten, und dafs er einen Officier mit 25 Guiden den Oesterreichern in einer grofsen Entfernung im Rücken schickt, die durch Trompetenblasen ihnen glaubend machen, dafs sie gänzlich abgeschnitten wären. Diese Mittel, von denen in den Berichten des Generals Berthier nichts vorkommt, haben, vorzüglich das letzte, ein in Vergleich der Wirkung etwas kleinliches Ansehen; allein was ist bey Postengefechten (denn für etwas anders kann man diese Schlachten doch nicht halten) nicht möglich? Gleich nach dieser Schlacht wird das Corps des Generals Vaubois ansehnlich verstärkt, und dieser treibt die Oestereicher wieder mit vielem Verlust zurück.

Der Kaiser ergänzt seine Armee aufs neue. Noch immer befinden sich beide Theile in der nämlichen Lage. Die französische Operationslinie zu durchbrechen, Mantua zu entsetzen und den Krieg ins Mailändische zu spielen, dies war der fortdaurende Plan der Oestereicher. Eine einzige gewonnene Schlacht konnte alle diese Vortheile herbeyführen. Was man vergeblich auf dem rechten Flügel versucht hatte, sollte nun auf dem linken geschehen. Alvinzi ging im Centro des Kriegstheaters vor, während Provera mit einem kleinen Corps sich auf dem linken Flügel einen Weg nach Mantua bahnen sollte.

Bey Rivoli lieferten sich die beiden Hauptarmeen das blutige Treffen, das Mantua's Schicksal entschied. Alvinzi glaubte hier den General Joubert einschliessen zu können; Buonaparte hatte diesen aber während der Nacht mit einem beträchtlichen Corps verstärkt. Die Dispositionen des östreichischen Generals, die der vorherigen Lage sehr angemessen gewesen zu seyn scheinen, hatten bey veränderten Umständen seine gänzliche Niederlage zur Folge. Provera schlägt sich bis an die Vorstadt von Mantua durch; hier ward er aber von allen Seiten umringt, und mufs sich zu Gefangen ergeben. Als eine Folge dieses Sieges ist Wurmser, der in Mantua Mangel an allen leidet, in die Nothwendigkeit gesetzt, zu capituliren. Buonaparte läfst der Tapferkeit dieses östreichischen Generals Gerechtigkeit widerfahren. Die Geschichte wird ihm das Zeugnifs nicht versagen können, dafs er, unerachtet des widrigen Schicksals, das ihn verfolgte, mit vieler Energie zu Werke gegangen ist.

(Der Beschlufs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. *Leipzig*, b. Rein etc.: *Noth- und Hülfstafel für die, welche lange zu leben wünschen*; nach Hufeland. Von Dr. *Rothe*, Arzt zu Camenz. Ein Bogen in fol. (50 Stück 1 Rthlr., 15 St. 12 gr., 1 St. 1 gr.) — Für welches Publicum dies Machwerk bestimmt sey, sieht Rec. nicht ein, und schwerlich weifs es der Vf. selbst. Für den Landmann und für den grofsen Haufen überhaupt, für den doch Tafeln dieser Art bestimmt seyn sollten, taugt die vorliegende offenbar gar nicht, denn was soll dieser sich bey Sätzen, wie die folgenden, denken: *Lebenskraft ist die feinste, durchdringendste, unsichtbarste Kraft der Natur, die wir bis jetzt kennen. — Sie widersteht aus allen Kräften* (die Kraft widersteht aus allen Kräften) *den uns zerstörenden Einflüssen der übrigen Naturkräfte, z. E. dem Froste, der Fäulnifs. — Die Lebenskraft wird geschwächt, ja ganz aufgehoben durch einen hohen Grad von Kälte, durch gewisse Erschütterungen, z. E. Blitz, Gift, Schreck — sie wird erweckt, gestärkt, genährt vorzüglich durch Licht, Wärme, Luft oder vielmehr Sauerstoff. — Die Lebenskraft ist also nur Einigkeit, Leben und selbst Handlung.* — Oder was sollen ihm Citate von *Campen's Revisionswerk, Halle, Gmelin, Reimarus* u. s. w. Und doch scheint aus dem Einzigen, was dem Vf. auf dieser Tafel eigen gehört, nämlich aus der Nachschrift, zu erhellen, dafs er dabey an jene Stände gedacht hat. Er empfiehlt in dieser *Hufeland's Makrobiotik* und *Schülter's Cornaro.* „Alle andre ähnliche Bücher, setzt er hinzu, taugen für den Nichtarzt gar nicht," — und doch hat er in der Tabelle *Tissot, Salzmann, Zarda, Hensler, Scherf* u. s. w. selbst empfohlen. — Auch die Vorschrift: *diese Tabelle hänge man in der Stube auf, lese sie ofte* (oft) *und handle ganz darnach* (danach), kann nur auf den ungebildeten Theil der Nichtärzte, für dessen Bedürfnifs doch, wie gesagt, so wenig darin gesorgt ist, Bezug haben. Denn wenn auch der gebildete Nichtarzt sein Zimmer mit solchen Tabellen behängen wollte, so ist doch billig nicht von ihm zu erwarten, dafs er nicht lieber das vortreffliche Original selbst, statt dieses trockenen und dürftigen Auszugs, dessen praktischer Theil fast ganz mit kleiner, den Augen wehe thuender, Schrift gedruckt ist, oft lesen sollte. — Schliefslich setzt Hr. R. hinzu: *„eine Anleitung, den menschlichen Körper kennen zu lernen, gebe ehestens raus."* Möchte er doch vorher wohl überlegen, ob er nicht besser thue, sie lieber nicht *ehestens rauszugeben*, sondern noch lange in seinem Pulte verschlossen zu behalten, zumal da es der Anleitungen dieser Art schon so viele giebt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 11. May 1798.

GESCHICHTE.

1) Paris: *Campagne du General Buonaparte en Italie, pendant les années IV et V. de la Republique françoise; par un Officier General* etc.

2) Leipzig, b. Küchler: *Buonaparte Feldzüge in Italien* etc.

3) Paris: *Feldzüge des Generals Buonaparte in Italien, während des vierten und fünften Jahrs der französischen Republik* etc.

4) Paris: *Lebensbeschreibung des General(s) Buonaparte* etc.

5) Deutschland: *Charakteristik des Generals Buonaparte* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Neben den grofsen Auftritten, deren bereits hier Erwähnung geschehen ist, verdient die Expedition gegen Rom keine Stelle. Wir eilen unsern Lesern die merkwürdige Unternehmung des Generals Buonaparte auf Wien ins Gedächtnifs zurück zu rufen. Die franzöfische Armee hatte anfehnliche Verftärkung erhalten; allein fo furchtbar fie in jeder Hinficht war; fo wenig war fie im Stande, eine Unternehmung in das Herz der öfterreichfchen Erblande zu wagen, wenn fie nicht auf einen mächtigen Allirten rechnen konnte, nämlich auf die fchlechte Befchaffenheit der kaiferlichen Armee. So viele ohne Abwechfelung erlittene Niederlagen hatten diefen fonft fo braven Truppen gänzlich den Muth benommen, felbst der Umftand, dafs der Erzherzog Carl, der fich erft kurz zuvor am Rheine Lorbeeren erworben hatte, das Commando übernahm, vermochte nicht, ihn wieder zu beleben. Ihr Betragen in den verfchiedenen kleinen Gefechten, die gleich darauf vorfielen, liefs mit Recht erwarten, dafs fie keinen grofsen Widerftand leiften würden. Nur diefe Betrachtung kann dem General Buonaparte bey dem Entwurfe eines Plans, deffen Ausführung in militärifcher Hinficht das gröfste Wageftück war, das in neuern Zeiten ein Feldherr unternommen hat, zur Entfchuldigung gereichen. Wir finden in dem Verfolge diefer Schrift Nachrichten von dem Uebergange über den Lifonzoflufs, von der Einnahme von Gradifca, von den Gefechten bey Cafafola, Tarvis, Hundsmark u. a. m., die aber mehr Scharmützel als Gefechte gewefen zu feyn fcheinen, weil die Kaiferlichen fich überall zurückzogen; endlich von den Unterhandlungen zu Leoben. Der Vf. fagt kein Wort von der mislichen Lage, in der fich die franzöfifche Armee befand; er erwähnt weder die Fortfchritte der Oefterreicher in Tyrol und nach der Seite von Trieft, noch des Aufftandes der Venetianer. Wenn man das vorfichtige Betragen, welches Buonaparte bis dahin in der Führung des Kriegs im Grofsen, ohne Rückficht auf die Difpofitionen zu den einzelnen Gefechten, beobachtet hat, mit diefer Unternehmung vergleicht: fo kann man fich in der That der Vermuthung nicht erwehren, dafs der Schlüffel in den politifchen Combinationen liegen müffe, die fo mancher Operation in dem Revolutionskriege einen unerwarteten Ausgang gegeben haben.

Die Ueberfetzung Nr. 2. ift ziemlich gut gerathen. Der Ueberfetzer hat das Werk mit einigen officiellen Berichten des Wiener Hofes und mit mehrerern Bemerkungen, die Nachrichten und Berichtigungen enthalten, vermehrt. Beide haben uns nicht intereffirt. Die fchon mehrmals gedruckten Notizen von Buonaparte's frühern Lebensjahren find hier noch einmal abgedruckt. Die auf dem Titel bemerkten Kupfer find die Portraits von Buonaparte und Maffena. Die Karte, welche das Kriegstheater vorftellt, ift fehr fchlecht, und darf kaum mit einer ordinären Nürnbergifchen verglichen werden.

Die Ueberfetzung Nr. 3. empfiehlt fich weder durch die Schreibart, noch durch die unter dem Text befindlichen Anmerkungen, welche fich über fehr alltägliche philofophifche Gegenftände verbreiten und voll von Gemeinplätzen find. In der S. 113. befindlichen Note lefen wir eine lange Tirade über die Unrechtmäfsigkeit des Colonialfyftems. S. 372. heifst es: „ohne Zweifel fah das Directorium ein, dafs die „päbftliche Gewalt in kurzem zufammen ftürzen wer-„de, weil jetzt *nichts gewaltiger* als machthabende „Geiftliche, gegen alle *Zeitbegriffe* anftofsen." In einer andern Note S. 355. fucht der Ueberfetzer zu beweifen, dafs Buonaparte keine Belohnungen verdiene, weil er nichts mehr als feine Schuldigkeit gethan habe, und weil fortdauernde Ehrenbezeugungen in *rechtlich organifirten Staaten* gefährlich find. Sollten diefe Proben noch nicht genügen, fo führen wir noch folgende Stelle aus der Vorrede an: „der Pro-„cefs zwifchen Sklaverey und Freyheit ift nun ent-„fchieden. Wer konnte nur einen Augenblick zwei-„feln, dafs der Körper gegen den Geift, das Schwerdt „gegen die Meynung, die Gewalt gegen das Recht, „*das Sichtbare und Zerbrechliche gegen das Unfichtbare* „— gegen moralifche Ideen — und das Unvergäng-

„liche im Kampfe beſtehen werde?" Der Friedensvertrag zwiſchen dem Kaiſer und der franzöſiſchen Republik iſt hier dem Originale angehängt.

Es war zu erwarten, daſs die Vielſchreiber Deutſchlands, das Intereſſe, welches der gröſste Theil der leſenden Welt an dem Revolutionskriege überhaupt, und insbeſondere an den in Italien vorgefallenen Begebenheiten nimmt, nicht unbenutzt laſſen würden. Wer Luſt hat, *la Campagne du General Buonaparte en Italie*, und die kleine Schrift: *quelques Notices ſur les premiers Années de Buonaparte*, in einer veränderten Geſtalt zu ſehen; den verweiſen wir auf das Werk Nr. 4. Zum Ueberfluſs kann er hier noch einige Zeitungsnachrichten und Anekdoten, die ſchon in mehrern Monatsſchriften abgedruckt ſind, wieder finden. Auch iſt der Vf. obendrein mit vielen politiſchen Betrachtungen, die einen groſsen Haſs gegen unſere bisherigen Verfaſſungen verrathen, und Winke zu einer Reformation von Deutſchland ſeyn ſollen, ſehr freygebig.

Man ſollte beynahe auf die Vermuthung gerathen, daſs ein heftiger Drang, dieſer Stimmung Luft zu machen, mehr als wirklicher Beruf zum Geſchichtſchreiber, zu der Entſtehung dieſer nicht ſehr intereſſanten Compilation die nächſte Veranlaſſung geweſen ſey. Die Geſchichte ſelbſt endigt ſich mit der Rückkehr des Generals Buonaparte von dem Congreſs in Raſtadt nach Paris. Die Karte iſt zu einer allgemeinen Ueberſicht ziemlich brauchbar. Der Vf. beklagt ſich in der Vorrede, daſs von der zweyten Auflage ſeines Werks ein Nachdruck, zwar kein ganz wörtlicher, ſondern nur ein Auszug unter dem Nr. 5. gegebenen Titel erſchienen ſey. Wir haben die 2te Auflage der oben angezeigten Schrift nicht bey der Hand, um ſie mit Nr. 5. vergleichen zu können. Wenn aber dieſe Schrift auch kein Auszug iſt, ſo hat der Vf. doch wenigſtens die nämlichen Quellen benutzt; denn wir finden hier keine Begebenheit, die nicht auch in der andern erzählt iſt. Dieſer Auszug hat aber entſcheidende Vorzüge vor dem eigentlichen Werke, weil der Ueberfluſs ſo mancher unnöthigen Abſchweifungen, und eine Menge parteyiſcher und einſeitiger Betrachtungen hinweggeſchnitten worden.

Wir wünſchen, daſs bald eine wahre und gründliche Geſchichte von dem Feldzuge des Generals Buonaparte erſcheinen möge. Vielleicht werden wir dann auch eine gute militäriſche Karte von Italien erhalten, woran es noch ſehr mangelt.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

GOTHA, b. Perthes: *Verſuch einer Kritik der Homiletik, nebſt einem beurtheilenden Verzeichniſs der ſeit Mosheim erſchienenen Homiletiken.* Von *J. Schuderoff.* 170 S. 8.

Rec. iſt ſich bewuſst, dieſe Schrift mit dem Wunſch in die Hände genommen zu haben, recht viel daraus für ſein Fach, ſowohl für Theorie als für Praxis, zu lernen, und mit der Bereitwilligkeit, ſeine bisherigen Vorſtellungen, ſo bald er ſich überzeugt fühlen würde, gegen beſſere auszutauſchen. Er geſteht aber offen, daſs er weder jenen Wunſch erfüllt geſehn, noch zu dem letzten Gelegenheit gefunden hat. Nach Hn. *S.* Meynung, haben bisher *alle Homileten* zwar mitunter recht viel Gutes und Wahres geſagt, er ertheilt ſelbſt mehrern, theils verſtorbnen, theils noch lebenden Schriftſtellern dieſes Fachs, in der angehängten Reviſion ihrer Lehrbücher, vieles Lob; aber die *wahre Homiletik* iſt doch, nach ſeiner Meynung, erſt unſern Zeiten *möglich* geworden; nicht einmal den *Begriff* einer *Predigt* hat man bisher gefaſst, und das ganz natürlich, da man ihn aus dem *leidigen Empirismus* hergeleitet, da man ihn nicht *a priori* deducirt, mit einem Wort, ſo bald von *Theorie* die Rede iſt, immer im dunkeln getappt hat. Unſre *Mosheime*, *Teller*, *Spaldinge*, haben allenfalls etwas von der Wahrheit geahndet. Beſonders iſt ihre Praxis beſſer als ihre Theorie geweſen. Aber wie hätten ſie den wahren Punkt, worauf es hier allein ankommt, treffen können, da ihnen das Licht der *kritiſchen Philoſophie* noch fremd war, als ſie ihre homiletiſchen Schriften verfaſsten?

Rec. iſt wahrlich kein Verächter der neuern Philoſophie, wie er allenfalls aus ſeinen eignen Schriften beweiſen könnte. Aber er glaubt, man thue ihr einen ſehr übeln Dienſt, wenn man ſich das Anſehn giebt, erſt durch ſie auch ſolche Grundſätze aufſtellen zu können, über welche längſt alle verſtändige Bearbeiter einig geweſen ſind. Der Lehrbegierigſte muſs ungeduldig werden, wenn man ihn durch weitläuftige Deductionen, am Ende nicht einen Schritt weiter führt, als wohin er ſchon längſt auf einem weit kürzern Wege gekommen iſt. Daſs dies auch bey dieſer Kritik der Homiletik der Fall ſey, davon ſind wir unſern Leſern den Beweis ſchuldig. Da der Raum nicht verſtattet, alles einzelne durchzugehen, ſo ſchränken wir uns auf die Hauptklagepunkte ein, welche der Vf. gegen die bisherige Homiletik vorgebracht hat.

Zuerſt alſo meynt Hr. *S.* man habe bisher in der Beſtimmung des *Begriffs einer Predigt* gefehlt. Gewöhnlich habe man dieſen ſo ausgedrückt: „*ſie ſey ein zur Erbauung und Beſſerung gemachter Religionsvortrag*, und hieran würde ſich an ſich wenig auszuſetzen finden. (Wir wiſſen nicht, aus welcher Homiletik der Vf. dieſe Erklärung genommen hat. Sie iſt wenigſtens *ſchlecht* ausgedrückt. *Erbauung* und *Beſſerung* ſind, wie ſchon *Luther* wuſste (Röm. 14, 19.) Synonyme; und ein zur Beſſerung *gemachter* Vortrag, iſt eine ſehr unbequeme Redeform.) Nur, fährt Hr. *S.* fort, habe man theils den Vortrag auf die *chriſtliche Religionslehre* beſchränkt, theils verſäumt, genau anzugeben, *wie* und *wodurch* wahre Beſſerung zu bewirken ſey. Denn es ſey ja noch gar nicht einmal ausgemacht, ob die *poſitive* Religionslehre auch eine *geoffenbarte* ſey, und daraus, daſs man die chriſtliche

daſür

r halte, folge noch gar nicht, dafs es andre auch ben müfsten." Hier find erftlich offenbar zwey verfchiedne Dinge mit einander verwechfelt den; *Empfehlung der chriftlichen Religionslehre*, *Behauptung* fie enthalte eine *unmittelbare Offenung*. Dies letzte kann die Homiletik ganz unerörlaffen; es gehört gar nicht in ihr Gebiet. Auch n fich mehrere neuere Lehrbücher hierüber gar t erklärt. *Zweytens* haben ja fehr viele der Hoten, denen der Vf. den richtigen Begriff einer ligt abfpricht, zu der *chriftlichen Religionslehre* z. beftimmt, eben fowohl die Offenbarung Gottes ler Natur, oder die *Vernunftreligion*, als die eithümlichen Lehren des Chriftenthums gerechnet. *ner* fchrieb fchon im J. 1768 eine bewegliche Bitte Prediger, Gott auch in der Natur zu *predigen.* — *Hefs* fchrieb noch früher eine *Vertheidigung der ofophifchen Predigten* gegen die, welche die *Vernunftmoral* auf der Kanzel verdammten und blofs biche Bewegungsgründe mit den Pflichten verbunwiffen wollten. *Spalding* nannte fchon i. J. 1770 einem trefflichen Werk über die Nutzbarkeit des t. den Prediger nicht blofs den Verkündiger einer tiven Religionslehre fondern einen *Lehrer der sheit und Tugend*, und es machte wenig Einck, dafs er darüber in gewiffen *Provincialblättern* shandelt wurde. — Und erft jetzt follten wir als neue bisher unbekannte Wahrheit lernen, dafs s was nützlich ift zur Befferung — es liege nun buchlich oder virtualiter in der Lehre Chrifti — zu Materialien gehöre, welche der *Prediger* in fei- *Predigten* bearbeiten darf und foll?

Der *Begriff einer Predigt*, welchen unfer Vf. an Stelle aller bisherigen gefetzt wiffen will, ift S. 5. fo ausgedrückt: „fie ift ein Vortrag religiöfer hrheiten, welcher die Entfchliefsung des Zuhös eigenthümlich beabfichtigt." Wir haben nichts en diefe Erklärung, wenn fie recht gefafst wird, man wohl fagen könnte, dafs Belehrung, oder klärung des Verftandes, eben fowohl zu den eithümlichen Abfichten einer Predigt gehöre. Die tinction, welche der Vf. zwifchen *Lehrvorträgen* l *Predigten* macht, ift an fich richtig aber auch ekannt. Denn wer weifs wohl nicht, das ein terfchied zwifchen *theoretifcher* und *praktifcher* Bedlung religiöfer Wahrheiten fey? Aber felbft der praktifchen Behandlung, oder in *Predigten*, n man bald mehr die Erleuchtung, bald mehr Befferung und die Erwärmung der Gefühle eithümlich beabfichtigen; bald *unmittelbarer*, bald *telbarer* auf die Entfchliefsungen wirken, und n fo ift es unftreitig falfch, wenn S. 21. gefagt d, dem *Lehrftande* liege der Unterricht in der Reonslehre überhaupt ob; dem *Predigerftande* hinen Unterricht, verbunden mit *Angabe der Bewegsgründe* der erkannten Wahrheit oder Pflicht gefs zu leben, welche fo eingerichtet werden müffe, s dadurch die moralifche Entfchliefsung wirklich vorgebracht werde. Denn theils hängt das Letzte bey dem beften Willen gar nicht allein von dem Prediger ab; theils wird auch z. B. der akademifche Lehrer der Moral, nie die Bewegungsgründe auslaffen dürfen, fie vielmehr in ihrer ganzen Stärke darftellen müffen, wenn gleich feine Manier und Sprache nicht Predigermanier oder Predigerton werden darf. Dagegen fcheint nun ein Hauptmerkmal in jenem Begriff zu fehlen, nämlich die *Popularität*, welche felbft in Predigten, die vor dem gebildetften Auditorium gehalten werden, alle *gelehrte* oder *wiffenfchaftliche* Behandlung ausfchliefst, die fich ja *an fich* auch da denken liefse, wo man *die Entfchliefsungen der Zuhörer beabfichtiget.*

Ein *andrer Vorwurf*, welchen der Vf. aller bisherigen Homiletik macht, betrifft die Verfehlung der *Mittel*, wodurch jene Entfchliefsungen bewirkt werden müffen. Die meiften Homileten hätten mehr auf *Ueberredung* als auf *Ueberzeugung* gedrungen; fie hätten höchftens *Legalität* aber nicht *Moralität* bewirkt. Das kann bey manchen der Fall gewefen feyn, und ift es namentlich bey allen den Predigern, welche entweder durch Anregung der Leidenfchaften, oder durch blofses Drohen oder Verheifsen von Belohnungen zur Tugend bewegen wollen. Aber gewifs bedurfte es für viele einfichtsvolle Männer keiner *Reform* und *Kritik* aller bisherigen *Homiletik*, um erft daraus zu lernen, was fie längft wufsten, dafs der Prediger kein Sophift feyn, nicht durch Rednerkünfte, fondern durch Gründe, nicht durch *finnliche Motive*, fondern durch die Ueberzeugung von der innern Vortrefflichkeit und Unerläfslichkeit der Tugend für fie gewinnen müffe. Die Regeln, welche der Vf. von S. 118 ff. dem Prediger giebt, find alle vortrefflich, und Rec. ift um fo mehr entfernt fie zu beftreiten, da er fie felbft, fo lange er diefe Wiffenfchaft lehrt oder praktifch ausübt, wenn nicht mit denfelben Worten, doch dem Sinne nach, empfohlen und fich felbft zum Gefetz gemacht hat. Auch tadelt er ihre *Wiederholung* nicht, aber wohl die *Uebertreibung*, dafs man in dem allen *bisher* auf dem *unrechten Wege* gewefen fey, und die Pflichten des Predigers gar nicht aus den rechten Principien zu deduciren gewufst habe.

Eine folche *Deduction* nimmt einen beträchtlichen Theil der ganzen Schrift ein. Man findet darin die Hauptfätze, welche die kritifche Philofophie von den Beweifen des Dafeyns Gottes, der Unfterblichkeit der Seele, der moralifchen Natur des Menfchen, der Gefetzgebung der Vernunft enthält, abermals wiederholt. So viel vortreffliches hierüber der Stifter diefer Philofophie gelehrt hat, fo ift es doch, wie uns dünkt, eine üble Gewohnheit feiner Schüler, dies bey allen Gelegenheiten bis zur Ermüdung zu wiederholen, und Unterfuchungen, welche offenbar in ganz andre Wiffenfchaften gehören, bey *jeder* Gelegenheit aufs neue vorauszufchicken. Wer wird doch in einer *Homiletik* oder in einer *Katechetik* das erwarten, was in eine *Kritik* der *reinen* oder der *praktifchen* Vernunft oder in die *Theorie der Urtheilskraft*

gehört? Zwar sagt der Vf., es könne keine Theorie der Predigt geben, ehe nicht deducirt sey, dass man predigen könne und müsse, ja dass das Predigen sogar etwas *Nothwendiges* sey. Folglich hole man nicht zu weit aus, wenn man eine solche Deduction vorausschicke. Aber auf die Art würde man in einer Physiologie auch erst die Realität des menschlichen Körpers gegen den Idealisten beweisen müssen. Jeder Moral, jeder Pädagogik, würde eine *Anthropologie* vorausgehn, ja sogar in jedem mathematischen Lehrbuch, erst eine Entwicklung der höhern Seelenvermögen vorausgeschickt werden müssen. Hiedurch werden, dünkt uns, die natürlichen Grenzen der Wissenschaften verrückt und dem Leser zugemuthet, dieselben Sachen in unendlichen Wiederholungen zu lesen. Eine harte Anmuthung in Zeiten, wo so viel zu lesen ist.

In der angehängten Beurtheilung der seit *Mosheim* erschienenen Lehrbücher der *Homiletik* zeigt der Vf. Wahrheitsliebe und Urbanität. Er ist freylich mit keinem zufrieden; kann es aber auch nicht seyn, so bald es wahr ist, dass erst die neuere Philosophie die *wahre Homiletik* ans Licht gebracht hat, wovon uns diese Schrift wenigstens gar nicht überzeugt hat.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Braunschweig*, in Comm. der Schulbuchh.: *Vorschläge zur Sicherung der jetzt bestehenden Landesverfassungen deutscher Reichsländer gegen innerliche Unruhen*, von *Joh. Georg Ludewig Brackebusch*, Candidat des Predigtamts. 1797. 62 S. 8. (4 gr.) Der Vf. dieser kleinen Schrift, welche sich durch einen planen Vortrag, bescheidenen Ton und billige Grundsätze vortheilhaft auszeichnet, geht von dem Satze aus: dass, weil die Menschen und deren Sitten, Denkungsart etc. sich ändern, auch die Regierungen nicht stille stehen dürfen. Zu den neuern Uebeln, welche sie an der Quelle aufsuchen, und diese verstopfen müssen, rechnet der Vf. vorzüglich: „die Verbreitung solcher Meynungen, welche „der jetzt bestehenden Staatsverfassung zuwider sind; und wel„che, wenn sie je allgemein werden sollten, nothwendig den „Umsturz derselben bewirken würden." Durch Gesetze und Verordnungen allein kann ihnen nicht Einhalt gethan werden; neue Krankheiten erfodern neue Heilmittel. Durch diese Betrachtungen, die er auf die durch die französische Revolution verbreiteten Grundsätze anwendet, wird der Vf. zu drey Fragen veranlasst: ist der Eindruck, welchen jene Begebenheiten auf die Gemüther der Menschen, und besonders der niedern Stände in Deutschland, gemacht haben, von der Art, dass sich für die jetzt bestehende Ordnung der Dinge, für die Ruhe und Sicherheit der Staaten nachtheilige Folgen davon befürchten lassen? 2) Sind wirklich jene schädlichen Meynungen, welche den Umsturz der Monarchie in Frankreich bewirkt haben, auch bey uns in Umlauf? 3) Welche Maassregeln sollen und können von Obrigkeits wegen ergriffen werden, um nicht nur den Ausbruch dieser Meynungen zu verhindern, sondern vielmehr um sie selbst auf immer zu vernichten?

Mit Recht behauptet er: die Erörterung dieser Fragen müsse jedem Menschen- und Vaterlandsfreunde am Herzen liegen; und es sey unklug, die Untersuchung derselben zu verhindern, oder als gefährlich zu verschreyen. Die ersten beiden Fragen werden hier bejahend, mit einem Rückblick auf die französische Revolution und den Eindruck derselben auf die untern Stände in Deutschland, beantwortet. Im Ganzen genommen, sey man in Deutschland zwar mit der Grundverfassung des Landes zufrieden; hingegen herrsche in den meisten deutschen Ländern Unzufriedenheit mit einzelnen Verfassungen, Einrichtungen, Gesetzen und Herkommen, mit der Betreibung der Landesangelegenheiten, mit den in öffentlichen Aemtern stehenden Personen, mit der Hofhaltung des Fürsten, mit der Verwendung der öffentlichen Gelder, mit Missbräuchen im Justiz- und Polizeywesen u. s. w. Abneigung gegen Vornehme und Reiche, wobey oft Unwissenheit zum Grunde liege. „Ich fürchte," sagt der Vf. S. 27. „in keinem Theile von Deutschland einen nahen plötzlichen und gewaltsamen Aufstand; aber die stille Verbreitung solcher Meynungen, welche, allgemeiner geworden und in Thaten übergegangen, der jetzt bestehenden Verfassung in der Folge den Umsturz drohen, ist eine Thatsache, die, so weit meine Erfahrung reicht, kein aufmerksamer Beobachter leugnen kann." „Es ist nur zu bedauern, dass Personen aus den höhern Ständen so schwer daran gehen, sich zu überzeugen, dass es Gefahren für sie giebt, wenn sie nicht zugleich von Mord, Raub und Brand hören." S. 30. geht der Vf. zur Beurtheilung der dritten Frage über. „Es ist, sagt er S. 31. „hier von Irrthümern die Rede, und diese können nur durch Wahrheiten verdrängt werden." Er schlägt daher folgende Maassregeln vor: 1) *die regierende Gewalt muss in der Erfüllung ihrer Pflichten gewissenhaft seyn.* 2) *Es muss darauf gedacht werden, dass das Volk in Kirchen und Schulen immer mehr mit dem Geiste der christlichen Religion, und besonders mit ihrem moralischen Theile bekannt gemacht werde.* Kein ächt christliches Volk fängt Meuterey an. 3) *In Ländern, wo noch Landstande sind, muss so viel sichs thun lässt, Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen eingeführt werden.* 4) *Das Volk muss aus seiner Unwissenheit in Absicht seiner bürgerlichen Verhältnisse gezogen werden. Es muss seine Pflichten und Rechte*, mit einem Worte, es muss die *Verfassung des Landes kennen, in welchem es lebt.* Diese Absicht zu erreichen, fügt er den Rath bey, „den Unterthanen ein populäres Lehrbuch der Landesverfassung in die Hände zu geben, in welchem der Regenten Pflichten und Rechte, so wie die ihrigen, klar und bestimmt aufgezeichnet stehen", und fügt am Ende einen gut entworfenen Plan eines solchen Lehrbuchs für sein Vaterland, das Hochstift Hildesheim, bey: den er, wenn es nicht von einem sachkundigern Manne geschehe und die Obrigkeit sein Unternehmen billige, bearbeiten will.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Lange: *Historisch-etymologischer Versuch über den Keltisch-Germanischen Volksstamm*, von *Karl Dietrich Hüllmann*, ausserordentl. Prof. der Geschichte zu Frankf. an d. Oder. 1798. VIII. und 172 S. 8.

Es gab Zeiträume in der historischen Literatur, wo alle europäische Völker unmittelbar von den Celten hergeleitet wurden; weil schon die fabelhafte Geschichte von den Heldenthaten einer Celten-Nation erzählt, die sich siegreich vom Euphrat bis nach Spanien verbreitet habe; und weil jeder Landesgeschichtschreiber zugleich als Schmeichelredner seines Landes auftreten, und sein Volk von einem der berühmtesten Völker des Alterthums herleiten zu müssen glaubte. *Pezron*, dem man seine Gelehrsamkeit nicht absprechen wird, und dessen Vergleichungen niederbretagnischer Wörter mit griechischen, lateinischen und germanischen, kritisch gesondert, dem Sprachforscher brauchbar sind, fängt die Celtengeschichte von Gomer, Japhets ältestem Sohne an, und bringt auf die Nachrichten der Griechen und Römer gestützt, die Titanen, den Saturn und Jupiter — mit hinein; wobey er die Meynungen und Aussprüche der Kirchenväter, als von Gott erleuchteter, sogar inspirirter Männer als untrüglich voraussetzt. Man sollte nie vergessen haben, dass jene Griechen und Römer höchstens nur geographische nicht aber genetische Notizen von Völkern ausser ihnen geben konnten, da sie fremde Sprachen *(linguas barbaras)* weder kannten noch kennen wollten; Reisen zu Erlangung einer anschaulichen Völkerkunde damals noch weit beschwerlicher, kostbarer und gefährlicher waren als jetzt, die Bücher seltner, und ein Schriftsteller froh war, wenn er einem ältern nachbeten konnte: daher die zahllosen *testimonia auctorum*, die nicht nach Maas und Elle sondern nach dem Gewicht geschätzt werden müssen, und meist bloss verschiedene Posaunen einer einzigen leichtglaubigen Fama sind. Es war also zu wünschen, dass das, bis auf *Schöpflin* und *Schlözer* fast immer nur schwärmerisch und nie kritisch behandelte, Celtenwesen, d. h. die Geschichte der alten Gallier und Galater u. s. w. in Verbindung mit unsern heutigen Völkern und Sprachen auf ewig geruht hätte. Von seinem Wiedererwachen ahndete neulich Hr. *Rüdiger* (Zuwachs zur Sprachkunde 1tes St. 2te Auflage) als Nicolai einige deutsche Flüsse, Gegenden und Oerter aus dem celtischen hergeleitet hatte, eine mächtige Spukerey, und fast scheint es, wenn man die gegenwärtige Schrif liest, er habe richtig geweissagt. Der zweigreiche germanische Sprach-Ast, dessen Wörter mit ihren mehrfachen Bedeutungen wir noch lange nicht genug kennen, legt uns die Nothwendigkeit einer Scheidung von andern Aesten eines gemeinschaftlichen Stammes, dergleichen der gallische oder celtische ist, auf. Die wenigen Wörter dieses letzten, die Hr. H. unter Nr. 3. und 4. der IIIten Abtheilung beybringt, machen beide Sprachen nicht zu *einer*, wenn gleich der vorhin gedachte *Pezron*, *Löscher* und andere, uns noch viel überzeugendere Proben der nie von Sprachforschern geleugneten Verwandtschaft dieser zwey Sprachen geben. Wir müssen ohnedies einen gewissen Hauptstamm annehmen, der die meisten europäischen Sprachen, todte und lebende, umfasst, und in Asien hinein *bis nach Indien* reicht, oder vielmehr aus jenem bis ins westliche Europa sich ausbreitete. Schlözer (s. *nord. Gesch.* S. 266. u. ff.) und die besten bisherigen Sprachforscher nannten diesen Stamm den *Japhetischen*, im Gegensatz mit dem *Semischen*, der die altmorgenländischen Sprachen begreift. Will man aber die Mosaische Erzählung von einer allgemeinen Ueberschwemmung und den wieder bevölkernden Noachiden nicht einräumen, so nenne man jenen Stamm anders, doch so, dass sein Name nicht gleiche Verwirrung, wie der celtische gebähre! Genug, unter ihn gehören alle folgende Sprachen: *gallisch* oder *altbrittisch* aus Niederbretagne und Wales, vielleicht auch *altskotisch* oder *irisch* (es nach Stoff und Verbindung kennen zu lernen fällt einem Deutschen zu schwer) *germanisch*, *lateinisch*, *griechisch*, *sarmatisch-lettisch*, *sarmatisch-slavisch*, *persisch*, *armenisch*, *kurdisch* (davon auch ein Zweig am Kaukasus unter dem Namen der *Ofs* oder *Offetinzi* wohnt) und das Indische macht (*salvis omissis*) den Beschluss. Alle diese Sprachen haben nicht allein, sorgfältig verglichen, mehr oder minder auffallende Aehnlichkeiten der Wörter bis in die kleinsten Redetheile, so dass sie einander etymologisch erläutern, sondern gleichen sich auch, abstechend gegen andere Stämmlinge, in ihren Formen. Denn es ist bekannt, dass durch eine aufgenommene Wortmenge eine borgende Sprache ihrer Gläubigerinn nicht *verwandt*, sondern zu dieser Eigenschaft auch gleicher Bau erfodert wird, sonst würde die englische von der französischen, die ungarische von der slavischen, die türkische und persische von der arabischen eine Schwester geworden seyn. Ausgeschlossen von dieser Japhetischen Hauptsprache bleiben natürlich die gleichfalls alt-europäischen, aber heterogenen Stämme der *Finnen* (vielleicht auch

auch *Samojeden)* im Norden und der biskajische oder vaskische im Westen. — Doch wir kehren zur celtischen oder gallischen zurück, bey welcher fürs erste sich fragt, welche von den noch lebenden Sprachen ihre wahre oder nächste Enkelinn sey, die *kymrische* oder die *hersische.* Hr. Schlözer meynt zwar, die kymrische sey die alte belgische; aber Cäsar, einer der seltenen Polyglotten unter den alten Schriftstellern, sagt blofs, dafs *einige* Belgen der Seeräuberey wegen (so verstehen wir die Stelle de B. G. 5, 12.) die gegenüberliegenden britannischen Küsten besetzt hätten. Diese Belgen nun müssen nicht eben Kymren gewesen seyn; sie können vielleicht eine Sprache gesprochen haben, deren Ueberreste noch aus fremdartigen Wörtern des lothringischen und burgundischen Dialekts hervorblicken. Rec. findet die Gründe überwiegend, aus welchen das Kymrische am geradesten vom Gallischen oder Celtischen abzustammen scheint. Das altschottische, so viel sich aus irländischen Sprachproben abnehmen läfst, ist zu sehr mit rohen lateinischen und englischen Wörtern vermengt, also nicht einmal *rein hersisch*, wie könnte man also urtheilen ob es *rein celtisch* sey?

Unser Vf. theilt seinen sogenannten celtisch-germanischen, oder ureuropäischen Sprachenstamm folgendergestalt ab: die Celten sind entweder; 1) eigentliche Celten, und zwar; a) reine Celten, Irländer und Hochschotten; b) germanische Celten, die Niederländer und Schweizer; c) römische Celten, die Bewohner des nördlichen Theils von Italien; oder 2) Germanen, nämlich; a) reine Germanen, die Deutschen und Skandinavier; b) celtische Germanen, die Kymren oder Alt- und Niederbretagner; c) römische Germanen, die Engländer und Südschottländer; d) germanische Römer, die Spanier, Portugiesen und Franzosen. Mit dieser Eintheilung möchten wohl wenige Sprachforscher zufrieden seyn, am wenigsten aber mit den Abschnitten. 1) b und c, und 2) b, c und d, unter welchen einige dem Rec. ganz unbegreiflich sind. Doch können wir uns hier aus Mangel des Raums in keinen Streit einlassen, der eine eigne Differtation erfodern würde: wir bemerken nur, dafs, um eine Sprache mit der andern verwandt zu erklären, man wie gesagt, Form und Materie von beiden neben einander zur Vergleichung aufstellen müsse. Diese Celto-Germanen nennt der Vf. auch Ur-Europäer. Wir hätten lieber Alt-Europäer gesagt, denn sie stammen doch wohl auch ursprünglich aus Asien, ob uns gleich die Geschichte wegen der Zeit ihrer Einwanderung im Dunkel läfst. Unter die Neulinge Europens aber zählt er: 1) die dako-getisch slavischen Völker, 2) die scythisch-finnischen, 3) die hunnisch-mongolisch-ungrischen, 4) die sarmatisch-lettischen Völker, 5) die tatarischen Türken, 6) die Nachkommen der Griechen und Römer. Bey der zweyten Classe müssen wir erinnern, dafs die vage Benennung *Scythen*, das Synonym von den fast eben so vieldeutigen *Tataren*, Ueberflufs ist; (wenn wir nicht auch: *scythisch-tatarische, scythisch-mongolische* — Völker sagen wollen). Tacitus gedenkt schon der Finnen, sie gehören nebst ihren Brüdern den Lappländern, als den ältsten Bewohnern Skandinaviens, unter die Alt-Europäer, denen auch vermuthlich die unter Nr. 1. begriffenen wendischen Stämme bey zu zählen sind. Unter die *hunnisch-mongolischen* Völker Nr. 3. kann Rec. die *Ungarn* unmöglich stellen. Sie sind ohnstreitig *Finnen*, wenn gleich ihre nächsten Vettern sehr entfernt wohnen dürften die Zahlwörter der Finnen vom Petschora Flufs, nächst dem Eismeer, an, bis zum Oby und Irtisch an der sibirischen Grenze, stimmen am meisten mit den ungrischen überein, und von mongolischen Völkern ist uns, aufser einigen Kalmücken, kein in Europa wohnendes bekannt. Statt *tatarische Türken* hätten wir lieber: *Türken und andere Tataren* gesagt. Was der Vf. mit den Nachkommen der Griechen und Römer meynen könne, errathen wir nicht. Zwar haben wir unter seinen Celten oder Ur-Europäern schon die Griechen vermifst, aber die Römer oder ihre Sprach-Abkömmlinge stehen unter den Celten bald als eigentliche Celten, bald als Germanen. Um aber auf die raschen, rüstigen Etymologien im Abschnitt III, 3. und 4. oder die Erklärung der sogenannten celtisch-germanischen Personen-Völker- und Oerter-Namen zu kommen, wodurch der Vf. beweisen will, dafs die celtische und germanische Sprache einen einzigen Ast ausmache; so kann Rec. nicht unbemerkt lassen, dafs es mit solchen Dolmetschungen überhaupt und besonders deshalb eine äufserst gewagte Sache sey, weil schon die *germanischen* appellativen Wurzelsylben, die wir noch lange nicht vollständig kennen, geschweige die dazu genommenen uns fremderen *celtischen*, so vieldeutig sind, dafs sie uns jeden Augenblick verwirren. Bis wir also von jenen eine gründliche Kenntnifs erlangt haben, wäre der beste Rath, entweder auf dergleichen Namen-Auslegungen gänzlich Verzicht zu thun, oder wenigstens *die* Bedeutung einer Wurzelsylbe zur Erklärung anzuwenden, die einen plausiblen Sinn gäbe; und weder einen Pleonasmus noch Widerspruch, noch eine Groteske, oder gar Unsinn enthielte, wie hier im Register Albert: *Adelaxt;* Engelbert: *Engel-Axt;* Alf-red (statt Alfred) *Wolfs-rohr;* Bacharach: *Bachwasser;* Winfried: *Kriegsfriede* u. s. w.

Wie mancherley bedeuten z. B. die germanischen Sylben *her, wer, rad* u. a.! *Winnen* heifst nicht blofs streiten, sondern auch erwerben, besitzen und *win, wine,* (dänisch *Ven*) Freund — daher *Winfried*, sicherer Freund, *Trautwein*, lieber oder treuer Freund, *Goodwin*, guter Freund, u. s. w. *Mar* bedeutet nicht stets Pferd sondern auch: berühmt (*Marivaux* scheint celtisch oder germanisch zu seyn, *Mirabeau*, *Mirabel* aber ist romanisch und heifst: schön ins Auge fallend) — *Barte* (Axt) ist von *bert* und *brecht* wohl zu unterscheiden, daher würden wir *Engelbrecht* durch ruhmvoller Jüngling, *Gumbrecht* und *Weitbrecht* durch kriegsberühmt und weitberühmt übersetzen. Besonders ist die Endsylbe der Oerter *roda* und *reuth*, die fast immer in Wald- und Gebirgs-Gegenden vorkommt, wo oft kein Sumpf oder Rohr weit und breit zu sehen

hen ist, ganz irrig durch letzteres erklärt; sie bedeutet einen District von ausgerotteter Waldung: die Keronischen Glossen haben: *urriuto*, exstirpator, und noch jetzt nennt man eine zu solchem Ausroden dienliche Haue *Rodhaue*. Nur die Endungen *rieth*, *ried* bezeichnen eine Schilfgegend, als *Schussenried*, u. s. w. Eben so täuschend ist des Vfs. Genealogie von *Truchses*, *dapifer*, S. 44. das wirklich aus zwey Wörtern besteht; in einer Lindenbrogischen Glosse *Druhsazo* heisst, und durch *discophorus* (Schüsselträger) erklärt wird. (*Ihre* im Glossar. Suio G. vermuthet, der skandinavische Dialekt *Drotset* bedeute ursprünglich *einen der dem Oberherrn zur Seite sitzt, und in seiner Abwesenheit seinen Stuhl einnimmt* oder seine Stelle vertritt). Die S. 49 — 54. angezeigten Buchstabenverwechselungen sind in der gallischen und germanischen Dialektologie sehr nützlich, müssen aber mit erfahrungsvoller Prüfung angewandt werden. Man findet sie im Vorbericht des Wachterischen und Ihrischen Glossariums ausführlich dargestellt. Dass *Vater*, nach S. 20. aus dem Lateinischen herübergezogen und nicht ächt-germanisch sey, bezweifeln wir sehr, und leiten es vom gemeinschaftlichen Wurzelwort her, das noch im Altskandinavischen lebt: *föda*, *gignere* und *alere*, wohin auch das lateinische *foetus* gehört. Es ist vermuthlich mit *Atta* gleich alt, so wie die Griechen neben dem Πατηρ auch Ηαππα und mehrere Synonymen hatten, und wie dessen Daseyn im Persischen beweist. Eben so rügenswerth finden wir die von mehreren deutschen Etymologen geäusserte Präsumtion, dass die Mönche in der Karolinger Zeit die deutsche Sprachlehre verfälscht hätten, weil man *pittemes*, *habemes*, wir bitten, wir haben, und *thunkit*, *wilit*, es dünkt, er will, findet. Letztere so wie viele andere lateinisch-scheinende Endungen sind ächtdeutsch, sind der Analogie und dem alten Gange der Sprache gemäss. Sagen doch noch heut zu Tage die Schwaben und Bayern: *sie meynent!* — Da aber jene alte deutsche Schriftsteller die weiblichen Substantive so oft mit i und u, nicht mit a, endigten und gegen allen Latinismus die erste Person des Präsens mit *on*; warum sollte das einzelne in verwandten germanischen Dialekten nicht vorkommende *emes* allein undeutsch seyn? Endlich ist auch das Beyspiel germanisirter lateinischer Wörter S. 21. nicht gut gewählt: *insula* und *natura* sind blos lateinisch, die übrigen gehören wahrscheinlich in den obengedachten Japhetischen Hauptstamm, und *vulpes* heisst bekanntlich nicht Wolf, sondern Fuchs. — Die Endungen von Oerter- und Geschlechtsnamen *itz*, *witz*, *itsch* u. dergl. als *Strelitz*, *Kaunitz*, *Haugwitz*, *Gleditsch* — können nicht von dem altdeutschen Genitiv *is* kommen (der Vf. wollte ja erst dieses i nicht für ächt-deutsch sondern für latinisirt erkennen) sondern aus dem Wendischen, so wie die Endung *in*, als *Berlin*, *Settin*, *Ruppin*, *Schwerin*, wie auch aus der Lage dieser Oerter erhellet. (Man sehe *Frenzels* und *Körners* Abhandlungen über die Serben und Wenden).

Ob nun gleich die Namen-Erklärungen des Vf. keine Meynung, dass die Celten und Germanen mehr als Vettern, und — wie er anzudeuten scheint — fast wie Ober- und Niederdeutsche verwandt seyen, wenig begründen; so muss man doch dem Fleisse und dem Forschungsgeiste alle Gerechtigkeit widerfahren lassen. In Ansehung der Vertheidigung des d im Worte *deutsch* ist Rec. ganz des Vfs. Meynung und könnte dessen Gründen noch mehrere beyfügen.

LITERARGESCHICHTE.

Stockholm, b. Nordström: *Det lefvande Sverige Första Bandet*, Första, Andra och Tredje Afdelningen. (Das lebende Schweden. Des 1 B. 1. 2. und 3 Abtheil.) 1797. 1 Alph. 5 Bog.

Ein junger schwedische Gelehrte, Hr. *Forssgren* fängt unter diesem Titel ein Werk an, wozu es ihm so leicht nicht an Stoff fehlen wird. Er will darin biographische kurze Nachrichten von in Schweden merkwürdigen Personen, Gelehrten und andern geben. Er fängt mit den Nachrichten vom Könige, der königl. Familie, den ehemaligen jetzt noch lebenden Reichsräthen und den jetzigen Reichsherrn an. Diese Nachrichten, besonders die von der königl. Familie, die allein 2 Bog. einnehmen, sind ziemlich vollständig chronologisch geordnet, und allerdings nützlich und angenehm. Auch die auswärtigen Verwandten des königlichen Hauses, die fremden Gesandten, die Mitglieder schwedischer Akademieen, die Ritter schwedischer Orden, die Uebersetzer schwedischer Bücher und die deren Bücher ins Schwedische übersetzt werden, ob sie gleich Ausländer sind, fasst er mit in seinem Plan, so gar andere auswärtige noch lebende merkwürdige Personen, so dass ihm also die ganze weite Welt offen steht. Alle aber lässt er weder in alphabetischer noch chronologischer Ordnung auf einander folgen, sondern nach Belieben, so wie sie ihm in den Wurf kommen. Der dadurch entstehenden Unbequemlichkeit glaubt er durch ein alphabetisches Register am Ende eines jeden Bandes, der aus vier solchen Heften bestehen soll, abzuhelfen. Auch scheint sich der Vf. keinen rechten bestimmten Plan darüber gemacht zu haben, was er eigentlich merkwürdige Männer nennt, und welche er also aufnehmen will, oder nicht. Die Nachrichten enthalten meistens das was man in Schweden Merit-Liste nennt, nämlich eine Anzeige aller der Aemter und Würden, die einer von Anfang an nach einander bekleidet hat, auch seiner Schriften, wenn er welche herausgegeben hat, doch ohne Urtheil über solche; einige Male ist doch angeführt, wo solche recensirt sind. Bisweilen sind die Nachrichten ausführlich, bisweilen sehr kurz. Auch das Verzeichniss der Schriften ist oft lange nicht vollständig wie z. E. der Artikel, Rosenstein, Oedman, Weigel, Gadebusch Hagemeister, u. a. m. oft fehlt es ganz und gar; wo statt dessen bisweilen wohl nur blos die neuesten Beförderungen dieser Männer angezeigt sind. Manche werden ihre Namen hier finden, ohne dass sie selbst solche da je vermuthet hätten. Ueberall ist kein gehörig bestimmter Plan zum Grun-

Grunde gelegt worden. Dazu scheint es dem Vf. besonders bey Auswärtigen, an den nöthigen datis zu fehlen, die er doch schon allein zur Genüge in *Meusels gelehrtem Deutschlande* hätte finden können. Sehr zu wünschen wäre es, dass wir auch einmal ein auf diese Art ausgearbeites *gelehrtes Schweden* von einem fleissigen, geschickten, und nicht bloss zusammen Arbeiter erhalten möchten. Die hier unter andern vorkommenden Nachrichten von dem Ma- schen Minister *Rivals* und dem französischen Am- deur *le Hoc* wird man doch gern lesen.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Paris*, b. dem Vf.: *Dissertation sur les animaux à bourse (Didelphis L.)* par le Cit. *Geoffroy*, de l'Institut national de France et Professeur de Zoologie au Museum national d'histoire naturelle. ohne Jahrzahl (1797) 28 S. 8. mit 2 Kupf. in 4. Diese Abhandlung ist als ein Vorläufer einer vollständigen Monographie der Beutelthiere zu betrachten, mit welcher der Vf. jetzt beschäftigt ist. Hr. G. hat hier kurz zusammengestellt, was die Naturgeschichte und Physiologie dieser Thiere neues und interessantes enthält. Er handelt im ersten Kapitel: *von den natürlichen Verhältnissen der Beutelthiere* und zwar zuerst von den eigentlich so genannten Beutelthieren, und von den Organen ihrer Ernährung. Die Anzahl ihrer Zähne ist weit grösser als bey irgend einem andern Thiere, einige *Cetacea* ausgenommen. Die Form und Stellung der Zähne werden genau beschrieben. §. 2. Von den Organen der Bewegung. Die Beutelthiere nähern sich den Affen, durch die ähnliche Gestalt des Daumens an den Hinterfüssen. Sie haben einen schärfern Gefühlsinn als die andern Thiere, besonders aber eine grössere Leichtigkeit, Gegenstände zu befühlen und anzufassen. Ein besonderes Hülfsmittel der Bewegung liegt in ihrem Schwanze, indem alle Beutelthiere eine *caudam prehensilem* haben. Bey den Zeugungsorganen finden sich sehr viele Merkwürdigkeiten. Nur der Hodensack ist sichtbar, die Ruthe ist ganz in dem After verborgen, und dann erst zu sehen, wenn man die Ränder des Afters von einander entfernt. Die Eichel ist in zwey Zweige getheilt, welche länglich und spitzig sind, so dass die Ruthe doppelt zu seyn scheint. Aus der Structur der weiblichen Geschlechtstheile ergiebt sich die Nothwendigkeit dieser Bildung sehr leicht. Zwischen diesen Verlängerungen der Eichel befindet sich die Oeffnung der Harnröhre. Die Hoden sind ausserordentlich gross und in den verschiedenen Gattungen von verschiedener Form. Der Hodensack ist ganz von dem Körper abgesondert, und hängt mit demselben wie durch einen Stiel zusammen, welcher zuweilen so lang wird, dass die Hoden beynahe die Erde berühren. Die Geschlechtstheile des Weibchens sind eben so sonderbar gebildet. Die Scheide und die Harnröhre machen bis an den Hals der Urinblase einen Canal aus; dann theilt sich die Scheide in zwey Zweige, die an den Seiten der Urinblase nach der Gebärmutter hinlaufen. In diese Seitencanäle dringt die doppelte Ruthe bey der Begattung ein. *Vicq d'Azyr* und *Daubenton* kannten die Structur der Gebärmutter dieser Thiere schon sehr genau; indessen wichen die Daubentonschen Beobachtungen von den *Vicq d'Azyrschen, Tysonschen und Flandrinschen* sehr ab. Der Vf. sucht diese Beobachter glücklich zu vereinigen, durch die Bemerkung, dass der Zustand der Gebärmutter bey diesen Thieren im ungeschwängerten Zustande, von dem geschwängerten unendlich abweiche. Diese Männer haben zu diesen verschiedenen Zeitpunkten beobachtet, aus welchen sich die Abweichungen der Resultate in ihren Beobachtungen sehr deutlich erklären lassen. Der Vf. findet die Nothwendigkeit des Abortus in den Beutelthieren in der engen Bildung der Seitencanäle, durch welche ein vollkommen ausgebildeter Fötus nicht durchgehen würde. Der Beutel, in welchem die Jungen ihre gänzliche Ausbildung erlangen, ist durch besondere lange, platte Knochen, welche mit dem vordern und innern Rande der Beckenknochen articuliren, befestigt, und mit Muskeln versehen, welche denselben öffnen und verschliessen können. Man stritt lange wie die jungen Thiere in diesen Beutel gelangten. diesen Streit ins Reine gebracht. Das Thier krümmt lich, nach Home's Beobachtungen, so sehr, dass die der Zeugungstheile sich beynahe der Oeffnung des hert, dessen Muskeln auch das ihrige dazu beytragen se Oeffnungen einander so viel wie möglich zu näher me's Meynung, dass diese Thiere durch die Brüste wurden, wird ganz widerlegt. Rec. findet die Ver dieser Meynung darin, dass die Jungen in der ersten res Aufenthalts in dieser zweyten Gebärmutter, so Brüsten hangen, dass sie mit denselben verwachsen scheinen. Einigen fehlt dieser Beutel, z. B. den *Did. murina* und *dorsigera L.* und den *Did. brachiura Pall.*, dern, wie *D. opossum, marsupialis L.* macht die Haut te, welche ihnen als Tasche dient.

Der zweyte Abschnitt handelt *von den Beutelthieren*, *che nicht mit dem Geschlechte Didelphis übereinkommen*; her gehören die Kanguruhs. Der Vf. giebt eine schichte der naturhistorischen Behandlung derselben. chen nach dem Vf. ein eignes Geschlecht aus, und den *Didelphis* durch ein Zwischengeschlecht, Verbindung. Von diesem Zwischengeschlecht jetzt nur eine einzige Gattung, *le phalanger* *delphis orientalis Erxleb.* Der Vf. kennt desselben Geschlechts. Diesen drey Geschlechtern ein viertes *Dasyurus* hinzu, von *δασυς* und *ουρα*, des nackten und callösen Schwanzes der andern so genannt. Ueber dieses Thier fehlen uns noch bachtungen. *Philipps* und *John White* geben nur dunkle Beschreibung davon in ihrer *voy. to new South* Der Vf. zieht aus seinen Beobachtungen noch allgemeine Folgerungen: 1) die Geschlechter *Dasyurus*, *phis*, *Phalangista*. und *Kangurus* verbinden sich lich durch ihre Zeugungsorgane, durch den Beutel chens und die übrigen Eigenheiten, die aus dieser stehen; übrigens bilden sie vier bestimmte Geschlechter. ne andere Folgerung, welche noch wichtiger ist, selben Thatsachen, dass nämlich die *nagenden* und *den Thiere*, durch diese zwey neuen Geschlechter so bunden werden, dass keine Lücke zwischen diesen Ordnungen bemerkbar wird. Diese Thiere waren kannt; nur unterliess man, denselben die gehörige weisen; indessen hat Hr. Prof. Herrmann in Strasburg nen ähnlichen Gedanken geäussert (*Tabul. affinit.* 17.) und *Cuvier* hat in seiner Classification die Kette re genau auf diese Art geschlossen.

Rec. wünscht und mit ihm gewiss jeder, dem schritte in den Wissenschaften angenehm sind, dass der sobald wie möglich seine vollständige Monographie der thiere, welche eine Menge neuer Gattungen enthalten schenken möge.

Auf der ersten Kupfertafel ist der Schädel und der fuss eines eigentlichen *Didelphis*, so auch der Kopf und fuss eines *Phalangista* abgebildet. Die zweyte Tafel Abbildungen derselben Theile von einem Kanguruh.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 12. May 1798.

OEKONOMIE.

BRESLAU, b. Gutsch: *Neuestes Magazin für Oekonomen und Cameralisten.* Herausgegeben von *Löwe* und *Brieger. Erste Lieferung* 1794. 12 Bog. *Zweyte Lieferung.* BERLIN, b. Pauli. 1795. 10 Bog. *Dritte Lieferung.* Ebendaselbst. 1796. 16 Bog. Nebst dem Titelblatte für diese den ersten Band ausmachenden 3 ersten Lieferungen. Des *zweyten Bandes erste Lieferung* auch allda. 1798. 6½ Bog. 8.

Wie ehemals *Schrebers* und *Bergius* Sammlungen, so ist auch dieses Magazin zur Aufbewahrung der in den fruchtbaren Feldern der Cameralwissenschaften, und am meisten in den der Landwirthschaft hie und da einzeln eingesammleten nutzbaren Früchte angelegt. Nach dem Plane seiner Einrichtung werden in demselben dahin gehörige Abhandlungen, patriotische Vorschläge, kurze Aufsätze über Beobachtungen, Erfahrungen und Winke, und Anzeigen und Prüfungen der neuesten ökonomischen und cameralistischen Schriften niedergelegt. Hievon befindet sich in den vorbezeichneten vier Lieferungen eine so zahlreiche Menge, dass auch der gedrängteste Bericht von dem Inhalte und Werthe eines jeden Stücks doch immer hier allzu vielen Raum wegnehmen würde. Wir müssen uns daher mit einem summarischen Verzeichnisse und mit einigen hinzu gefügten Bemerkungen begnügen.

Die in des 1sten Bandes 1sten Lieferung enthaltenen Abhandlungen betreffen die Landwirthschaft der Römer, die Einrichtung der Koppelwirthschaft bey zwey Landgütern in Schlesien, die aus dem Mangel der Feldeintheilung erwachsenden Uebel, die geometrische Vermessung der Grundstücke eines Landguts, das Kalkbrennen durch Steinkohlen, und die Ackerbestellung auf Hügeln. Hierauf folgen Vorschläge wegen der, bey öffentlichen Heerstrasen, und bey den übrigen kleineren Strasen und Wegen zu veranstaltenden Verbesserungen, wegen Verminderung der Wildschäden, und wegen guter Einrichtung des Armenwesens in den Städten; und dann kurze Nachrichten über die höhere Benutzung des Bier- und Branteweinurbars, über die Cur der drehenden Schafe durch Weingeist, über das Behüten der Saat mit den Schafen, über die besten Saatkartoffeln, über die in Curland gewöhnliche Vorsicht bey der Erbsensaat, über die Geschicklichkeit der polnischen Zigeuner in Pferdecuren, über die Nothwendigkeit des Laubes zum Leben und Wachsthume der Bäume, über die Verbesserung des Frostschadens bey Pflanzen, über das doppelte Pfropfen und über die Düngung der Weinberge. Am Schlusse kurze und gründliche Recensionen einiger neuer Schriften, ökonomischen und cameralistischen Inhalts.

Die zweyte Lieferung haben die Herausgeber, unter den Abhandlungen, mit der Fortsetzung der Abschilderung der römischen Landwirthschaft, mit der Beschreibung alter und neuer Manieren, den Frost von den Bäumen abzuleiten, mit einer Geschichte der Wirthschaftsverbesserungen bey einigen Landgütern des Grafen von Seherr-Thoss im Fürstenthume Oppeln und dessen Kreise, mit Betrachtungen über die Verpachtung eines Pfarrwitmuths (Pfarrgrundstücks); dann mit Vorschlägen zu einer Industriehandlung, zu einem Creditsysteme für den gemeinen Landmann und über Einfuhrverbote; und hiernächst mit kurzen Notizen angefüllt, worin eine fremde Hanfsaat empfohlen, die Anwendung der Torfkohlen zu den Eisenwerken beschrieben, auch die Verbesserung des Leinsaamens durch das hiezu angegebene Mittel gelehret wird; und die übrigen einen Versuch mit dem Pferche der Schafe und eine Vergleichung des Pferchs mit dem Stalldünger, eine Methode, den Flachs wie Baumwolle zuzubereiten, die Düngung mit Torfe und Torfasche, den Anbau der weissen Rüben, die Ausrottung der Engelinge (Larven der Mayenkäfer) und ein 19 Jahre lang bewährt gefundenes Mittel wider das Bluthamen des Viehes betreffen. Zuletzt die Anzeige neun neuer Schriften und deren Beurtheilung.

In der dritten Lieferung befinden sich unter der erstgedachten Rubrik die Fortsetzung des Abrisses der römischen Landwirthschaft, imgleichen der Geschichte der Wirthschaftsverbesserungen bey den vorbemeldeten gräflichen Gütern, einige Regeln zur Ersparung in wirthschaftlichen Ausgaben, Anweisungen zur Holzersparung bey den Kohlenbrennereyen und eine Untersuchung der Frage: ob die Geistlichen ihre Witmuthen selbst bestellen, oder verpachten, und wie sie, im letzten Falle, dabey verfahren sollen. Unter der zweyten Rubrik werden dem Leser zweyerley Vorschläge bekannt gemacht, wovon die einen auf die Errichtung einer Hagelschlagsassecuranz, und die andern darauf abzwecken, ein sicheres Mittel anzugeben, wodurch der Wohlstand des Landmannes vermehrt und seine Anhänglichkeit ans Vaterland bewirkt werden könne. Unter der dritten Rubrik kurze Nachrichten über den Hopfenbau, die Knüppelbrücken, die Hechte in den Karpfenteichen, die Büchen und Tannenkohlen, die Lammzeit der Schafe, die Aufhebung der Gemeinheiten zur Beförderung des Wohlstandes

ftandes der Länder, und die Vermehrung der Zuckerftoffe. Auch diefe Lieferung endiget fich mit Recenfionen acht angezeigter neuer Schriften.

Der Inhalt der für den zweyten Band beftimmten erften Lieferung befteht nur in zwey Abhandlungen, in deren erften die Befchreibung der römifchen Landwirthfchaft geendiget, und in der andern von Landgütern überhaupt und deren Dismembration auch von Frohndienften gehandelt wird; ferner in zwey Vorfchlägen, nämlich im Betreff der Sequeftration und Subhaftation der Landgüter, und der Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Drefchmafchinen; hienächft in kurzen Belehrungen über die Nahrung der Karpfen, den Spargelgrasfamen, einen neuen Nutzen der Schneidemühlen, die Verfertigung der Körbe aus Baumwurzeln, die Verwechfelung zwifchen Ebenholze und Eibenholze, einen neuen Gebrauch der Kienäpfel und einen Kartoffelhobel: worauf hier gleichfalls Nachrichten von zehn neuen Schriften und deren Beurtheilungen den Befchlufs machen.

Von diefen Beyträgen können und werden zwar nicht alle, aber doch die mehrften ihren Zweck — Erweiterung und Berichtigung ökonomifcher und cameraliftifcher Kenntniffe — erfüllen. Dahin gehören vorzüglich die mit weit ausgebreiteter Belefenheit, forgfamen Nachforfchungen und richtiger Beurtheilung abgefafste Darftellung der Landwirthfchaft bey den Römern; die ausführlichen Nachrichten von der Einführung und Einrichtung der Koppelwirthfchaft bey einigen Landgütern und deren Erfolge; die überzeugenden Beweife von der Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer geometrifchen Vermeffung der Grundftücke eines Landgutes und der richtigen Abtheilung feiner Getreidefelder; die zwar allzu kurzen, aber doch inftructiven und einer weitern Ausführung werthen Vorfchläge zur Errichtung einer Creditcaffe für den gemeinen Landmann, die Belehrung über verfchiedene Arten der Erfparung in wirthfchaftlichen Ausgaben, auch über unnütze Holzverfchwendungen bey den Kohlenbrennereyen und deren Abwendung, und die richtigen Betrachtungen über die nirgends allgemein, fondern nur unter gewiffen Localumftänden thunliche und nützliche Zerftückelung grofser Landgüter und über die bey Aufhebung der Frohndienfte zu beobachtenden Regeln der Vorficht. Als neue nützliche Erfindungen und Erfahrungen verdienen bemerkt und durch weitere Verfuche geprüft zu werden: die Heilung der mit dem Schwindel oder Drehen behafteten Schafe durch Weingeift, der Gebrauch des grofsen Bovifta gegen das Bluthamen des Viehes, die Anwendung der Schneidemühlen zum Schneiden des Schwell-, Ständer- und Riegelholzes, der Samenzapfen der Kiefern zu den Frifchfeuren bey den Eifenhütten etc. Allzu mangelhaft und noch vieler näherer Beftimmung und Berichtigung benöthiget find die Vorfchläge wegen einer Hagelfchlagsaffecuranz, imgleichen wegen Bewirkung eines vermehrten Wohlftandes der gemeinen Landleute und ihrer gröfseren Anhänglichkeit ans Vaterland; auch find in der Vorftellung der Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Drefchmafchinen die Bedenklichkeiten, welche ihrem allgemeinen Gebrauche, befonders in den mit vielen armen arbeitslofen Menfchen angefüllten Gegenden, entgegen ftehen, bey weitem noch nicht alle weggeräumet worden.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Beantwortung der Fragen: Welches find die pafslichften Düngmittel für die verfchiedenen Arten von Boden, und welches find die Urfachen ihrer vorzüglichen Wirkfamkeit in jedem befondern Fall?* von *Richard Kirwan.* Aus dem Englifchen überfetzt von *Auguft Gottfried Ludwig Lentin.* 1796. 126 S. 8.

Nachdem der Vf. die Natur der verfchiedenen Boden, welche in der Landwirthfchaft bekannt find, angegeben hat, erklärt er die Befchaffenheit der verfchiedenen Düngarten, deren Nutzen durch lange Erfahrung beftätigt ift. Diefes führt ihn auf die Unterfuchung, worin die Nahrung der Pflanzen beftehe, und aus welchen Stoffen ein Boden zufammengefetzt feyn müffe, um die nährenden Beftandtheile zu enthalten, und fie den Gewächfen gehörig mitzutheilen. Die Zerlegung der Pflanzen giebt als Refultat der Analyfe folgende Beftandtheile derfelben. Wafferftoff, Sauerftoff, Kohlenftoff, einige Erden und Salze. Das Waffer ift derjenige Körper, welcher vorzüglich diefe Stoffe den Pflanzen zuführt. Alle Pflanzen faugen das Waffer äufserft begierig ein, und es macht häufig als folches einen Hauptbeftandtheil der Pflanzen aus, daher findet man, dafs Pflanzen blofs durchs Trocknen $\frac{3}{4}$ bis $\frac{1}{4}$ ihres Gewichts verlieren. Ungeachtet das Waffer als blofses Waffer die Pflanzen nährt, fo ift es doch dazu um fo tauglicher, wenn es falzige und erdige Theile mit fich führt, und man mufs annehmen, dafs auf diefe Art, ein Theil Erde in die Pflanzen eingeführt werde. Der Kohlenftoff, welcher einen andern Hauptbeftandtheil der Pflanzen ausmacht, und der auch bey jedem Verbrennen der Pflanzen zurückbleibt, wird ihnen gleichfalls durch das Waffer zugeführt, hiezu aber ift nöthig, dafs er im Waffer auflöslich fey. Ueberhaupt fcheint bey Beantwortung der Frage, welche fich der Vf. vorgefetzt hat, es hauptfächlich auf die Auflöfung von folgendem Problem, anzukommen: wie kann man Kohle zum Beften der Vegetation in Waffer auflöslich machen; die Düngarten aus dem Thier- und Pflanzenreich fcheinen vorzüglich in diefer Rückficht wirkfam zu feyn. Der Antheil von Erden und Salzen, welcher in den Pflanzen angetroffen wird, ift äufserft gering, mehrere Chemiften haben übrigens Kalkerde, Thonerde, Bittererde, Pflanzenalkali, Digeftivfalz, Kochfalz, Glauberfalz, vitriolifirten Weinftein, Gyps, phosphorfaure Kalkerde als Beftandtheile der Pflanzen angetroffen. Da man das Pflanzenalkali nicht in dem Boden, in welchem die Pflanzen wachfen, hat auffinden können, fo mufs man auf die Vermuthung gerathen, dafs es durch die Vegetation hervorgebracht worden ift. Was den Boden betrifft, in welchem die Pflanzen wachfen, fo ift zu bemerken, dafs in reiner Thon- Kiefel- Kalk- Bittererde die Gewächfe nicht

.. wohl gedeihen, dass hingegen die Vegetation ..eich kräftiger von statten gehet, wo drey bis vier ..er Erden gemischt gefunden werden. Die haupt..lichste Rolle, welche der Boden bey der Vegeta.. spielt, scheint die zu seyn, dass er den Pflanzen .. nöthige Menge Wasser und Kohlenstoff zuführe; ..wird daher alles darauf ankommen, dass man die ..chung der verschiedenen Erden entdecke, welche .. geschicktesten ist, das gehörige Verhältniss der ..chtigkeit, welche im Durchschnitt in jedem Lande .., zurück zu halten und zu verdampfen. Dieses ..d sich aber nicht allgemein auflösen lassen, sondern ..d immer durch Localumstände bestimmt werden, ..wird in trockenen Gegenden eine solche Mischung .. vorzüglichere seyn, welche die Feuchtigkeit am ..ksten anziehet, in feuchten hingegen diejenige, ..che sie am leichtesten fahren lässt. Was gegen..tige Uebersetzung betrifft, so muss Rec. bemer.., dass S. 42 durchgängig das Additionszeichen ..t des Multiplicationszeichen gesetzt ist, auch kann ..n nicht sagen S. 37 das Wasser welches durch *ihnen* ..et. S. 87. Z. 18 muss gelesen werden, welcher $\frac{1}{10}$ .. $\frac{1}{3}$ seines Gewichts *an Wasser* aufnimmt, so wie ..4 Z. 16 gesetzt werden muss, von welchen ich .. *in einem* Pfunde 12 Gran annehme.

..RANKFURT, b. Hermann: *Güldenes A, B, C für die Bauern, oder das Wesentliche der Landwirthschaft, nebst einem Anhange von einigen dem Landmanne zu wissen nöthigen und nützlichen Stücken*, von *J. L. Christ*, erstem Pfarrer zu Kronberg an der Lahn. *Zweyte und veränderte Auflage* mit einer Kupfertafel. 1797. 10 Bog. 8.

Dieses Lehrbuch enthält vier Kapitel, wovon das ..e die Futterkräuter, und zwar den rothen Klee, Luzerne und Esparcette darstellt. Die eigentlich ..u nennenden Futtergräser, als französisches Rai.., Honiggras, Timothygras u. dgl. hätten doch ..t übergangen werden sollen; sie verdienen eben..iel und wohl mehr Empfehlung als die Futter..ter, indem sie weit weniger blähend und in nas.. Jahren leichter zu trocknen sind, und dieserwe.. ein gesünderes Winterfutter abgeben. Das Kar..lkraut wird S. 36 als eine Hungerfütterung für Kühe sehr richtig bemerkt. Wenn aber bald dar..gesagt wird, dass selbiges, wenn es bey dem Auf..nen der Wurzeln im Herbste noch grün ist, ge..et, unter Obdach gebracht, und den Schafen ge..n werden soll, so werden unsre Schäfer, die für Schafe immer das Beste verlangen, sich gar sehr ..r bedanken, und dieses Kraut allein zum Ein..ten in ihren Ställen nur annehmen wollen.

Das zweyte Kapitel handelt von den verschiede.. Arten des Mistes und dessen verschiedener An..dung zum Bedüngen der Felder.

Im dritten Kapitel kommen einige anzubauende Früchte vor. Bey den Hülsenfrüchten hätte der .. die Wicken aus seinem A, B, C nicht weglassen ..n. Unsre Bauern bestellen ja einen so grosen Theil und vieler Orten sogar die Hälfte ihrer Brachfelder mit dieser Frucht, indem sie mit selbiger so grosse Dinge in der Viehfütterung ausrichten. Das Erbsenstroh will der Vf., wenn es gut einkommt, den Pferden, wenn es aber verdorben ist, den Schafen zueignen. Also mit andern Worten: die Schafe mögen sich faul und todt fressen, nur nicht die Pferde.

Vom Viehe wird im letzten Kapitel so gehandelt, dass zuerst die Vorzüge der Pferde vor den Ochsen dargestellet und also angegeben werden: 1) Man kann noch einmal so viel Arbeit mit jenen als mit diesen verrichten. — Ist einzuräumen, wenn vom Laufen, aber nicht vom Ziehen eines Lastwagens die Rede ist. Zwey starke und gut genährte Ochsen ziehen eben so viel Last, und wohl nicht viel langsamer, als zwey gute Pferde, die mit einem schwer beladenen Wagen doch auch nicht traben können. Gehts damit bergan, so kommen die Ochsen weniger ausser Athem als die Pferde. 2) Man kann mit Pferden bey aller Witterung, bey nassen Wegen und auf dem Eise fortkommen, da unterdessen der Ochse im Stalle bleiben und der Knecht faullenzen muss. — Rec. wohnet in der Nachbarschaft von einigen tausend morastigen Wiesen, die besonders in nassen Jahren so grundlos sind, dass die Pferde mit einem ledigen Wagen gleich einsinken, mit Last aber so tief einfallen, dass sie liegen bleiben und nicht fortkommen können. Hier thun aber die Ochsen bessere Dienste. Sie ziehen ihre Last, ohngeachtet sie vielmals bis über den Rücken einsinken, ganz gemächlich fort, da die Pferde durch Geschwindigkeit sich helfen wollen, und hiemit sich desto mehr in den Morast einsenken, dass man sie dieserhalb ausspannen und mit Ochsen ablösen muss. Diese sind auf einer morastigen Weide zu einem gemächlichen Fortschritte gewöhnt, dass es also bey diesen Thieren nur auf Gewohnheit ankommt. Uebrigens gehen die Ochsen auf nassen Wegen eben so munter fort, als die Pferde, und unsre Schmiede können die Ochsen so gut als die Pferde mit scharfen Hufeisen beschlagen, wenn sie auf dem Eise gehen sollen. 3) Der Ochse frisst mehr als das Pferd, und das Pferdefutter muss nicht nothwendig in Haber bestehen, es kann im Sommer mit Klee und im Winter mit gestossenen Kartoffeln und Hexel unterhalten werden. — Die Qualität des Pferdefutters überwiegt bey weitem die Quantität des Ochsenfutters. Pferde, die täglich zu schwerer Arbeit gebraucht werden, ermatten ohne Haber oder Korn. Man frage doch unsre in einem Zuge 20, 50, 100 und mehr Meilen fahrende Fuhrleute oder Kärrner, ob sie sich wohl mit ihren Pferden bey grüner Fütterung weit zu kommen getrauen? Bey der letzten bestehen aber unsre Ochsen in ihren täglichen Ackerarbeiten sehr gut. Hätte der Vf. die Schriften des Hn. *Meyer* zu Kupferzell zu Rathe ziehen wollen, so würde er daraus ersehen haben, dass die Kupferzeller ihren ganzen Wohlstand vom Gebrauche der Ochsen statt der Pferde datiren. 4) Das Pferd ist nicht den Seuchen wie der Ochse unterworfen. — Ist richtig. Ist aber das Pferd nicht mehr individuellen Krankheiten als der Ochse unterworfen?

Wie sieht es aber mit dem Alter beider Thiere aus? Wird nicht ein alter Ochse besser als ein altes Pferd verkauft? Man gehe also bey der Schätzung beider Thiere die Mittelstrasse, ohne das eine zu sehr zu erheben, und das andre zu sehr herabzusetzen. Im Preussischen werden Jahr für Jahr immer noch Prämien für diejenigen ausgeboten und vertheilet, welche den Gebrauch der Ochsen zum Ziehen das erste mal bey sich eingeführet haben.

Der Anhang enthält folgende Rubriken: 1) allerhand zu wissen Nöthiges, wobey der Vf. wohl nicht weiter als auf seinen Bezirk hat sehen wollen, da man ausserhalb desselben weder Gewicht noch Maass verstehen wird. 2) Gut zu backendes Brod von ausgewachsenem Korne. 3) Syrup von Runkeln und gelben Rüben. 4) Gut zu brauendes Hausbier. 5) Brantweinbrennen, nur der blosse Titel, wobey die Leser auf eine andere Schrift des Vf. vom Fruchtbrantweinbrennen verwiesen werden. 6) Holzersparender Dörrofen mit beygefügter Kupfertafel. 7) Ein vortreffliches Hauspflaster, wovon der Vf. S. 153 seinen Bauern sagt, dass es in tausend Fällen zu gebrauchen, doch aber mit der Versicherung wieder einlenkt, dass es niemals schadet, wenn es allenfalls nicht helfen kann.

PHYSIK.

HALLE, im Verl. d. Waisenhausbuchhandl.: *Systematisches Handbuch der gesammten Chemie*, von *Fr. Alb. Carl Gren* etc. Zweyte, ganz umgearbeitete Auflage. *Vierter Theil.* 1796. 352 S. 8.

Kaum wird es noch jetzt dieser, durch Zufall verspäteten, Anzeige des gegenwärtigen Theils bedürfen, womit ein Werk geschlossen ist, welches unter den heutigen guten Lehrbüchern der Chemie eine ganz vorzügliche Stelle behauptet. Zuerst ein *Entwurf zu einer chemischen Nomenclatur;* eben derselbe, welcher den Lesern des Grenschen neuen Journals der Physik bereits bekannt ist. Das Hauptaugenmerk des Vf. war dahin gerichtet, eine dergleichen zu entwerfen, die auf gar kein System der Chemie hinzielte. (Dass man dennoch den Namen *Brennstoff* findet, darüber führt der Vf. seine besondern Gründe an.) Von den hier gelieferten zwey Nomenclaturtafeln enthält die erste in der Columne I die lateinischen und deutschen Namen nach des Vf. Vorschlage; in der Columne II die gleichbedeutenden lateinischen und französischen Namen der neuern oder antiphlogistischen Nomenclatur; in der Columne III die lateinischen Synonyma und Trivialnamen der ältern Chemie und der Officinen. Die zweyte Tafel ist nur ein Register für die erste, so dass die neuern französischen Namen hier nach dem Alphabet folgen. — Ob nun gleich nicht ein Jeder mit der Nomenclatur des Vf. überall einverstanden seyn möchte, so ist doch bey weitem der grösste Theil derselben von der Beschaffenheit, dass deren allgemeine Annahme, unter einiger Modification, keine Schwierigkeit finden kann. Es bleibt nun noch der Wunsch übrig, dass sich bald eine günstige Gelegenheit, z. B. bey Anfertigung neuer Landesdispensatorien, ergeben, und von dazu autorisirten, mit Sachkenntniss und Kritik ausgerüsteten, Personen benutzt werden möge, einer verbesserten Nomenclatur das Bürgerrecht zu verschaffen. — Der zweyte Aufsatz enthält eine *Uebersicht der einfachern und zusammengesetzten Stoffe nach den neuern Systemen der Chemie.* Der dritte liefert *Tafeln chemischer Verwandschaften.* Ein vollständiges und mit besonderm Fleisse angefertigtes *Register* vermehrt den Werth und die Brauchbarkeit dieses schätzbaren Lehrbuchs.

KLEINE SCHRIFTEN.

OEKONOMIE. *Giessen*, b. Heyer: *Die veredelte Seidenkaninchenerey in Deutschland, nach allen ihren Theilen betrachtet und gesammelt zum Besten aller derer, die sich wirklich mit solcher abgeben, oder noch abzugeben gedenken.* Von *A. F. W. von Hillesheim*, kurpfalzbayerischen wirkl. Hofkammer-Bücher-Censur- und Fiskalatsrathe. 1797. 3 Bog. 8. (4 gr.) Zur Belehrung über die Zucht, Wartung, Fütterung und Benutzung der Angorischen Kaninchen oder Seidenhasen, und zur weiteren Ausbreitung dieser Thiere sowohl von Seiten der Stadt- und Landwirthe, als auch der Landesregierungen können die hier aus den besten Schriften mitgetheilten Bemerkungen, welche des Vf. eigene fünfjährige Erfahrung theils bestätiget, theils berichtiget, allerdings mit Nutzen gebraucht werden. Der Leser empfängt in ihnen, nach der Anführung einiger hieher gehöriger Schriften, der Anzeige von der Herkunft dieser Thiere und ihrer Versetzung nach Europa, imgleichen ihrer Verschiedenheit, einen kurzen Unterricht von der Veredelung der gemeinen einländischen Kaninchen durch ihre Begattung mit den Angorischen, von der Grösse und Einrichtung des für sie bestimmten Behältnisses, von ihrer Futterung, von den Unterhaltungskosten, von ihrer Nutzbarkeit in Hinsicht auf Verkauf derselben, auf Haare, Bälge, Fleisch, Dünger, von dem Einsammlen der Seidenhaare theils aus ihren Nestern, theils vermittelst des Kämmens, von der Verwahrung dieser Haare gegen die Motten durch dazwischen gelegte mit Kienöl benetzte Papierstücke, von der Benutzung derselben sowohl für sich allein, als auch in ihrer Vermischung mit Schaf- oder Baumwolle zu verschiedenen Kleidungsstücken, und von den für die gedachte Kaninchenzucht in den Preussischen und Sachsen-Weimarschen Landen bestimmten Prämien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 14. May 1798.

GESCHICHTE.

Wien, b. Camesina: *Doctrina Numorum Veterum* conscripta a *Josepho Eckhel*, Thesauro Caesareo Numorum Gemmarumque Veterum et Rei antiquariae in Universitate Vindobonensi docendae Praefecto. *Vol. VII.* 1797. 521 S. 4.

In musterhafter Ordnung und mit unermüdetem Fleisse setzt Hr. E. sein grosses Unternehmen fort, und erscheint am Ende einer langen und beschwerlichen Laufbahn noch in der ganzen Fülle seiner Kraft. Es ist wirklich eine seltene Erscheinung in unseren Tagen, dass in einer so kurzen Reihe von Jahren ein so grosses und mühsames Werk ohne den mindesten Aufschub von Seiten des Verfassers zu Stande gekommen ist. Auch sieht man es der ganzen Arbeit an, dass sie bey der Bekanntmachung des Plans in dem *Specimen Artis Criticae Numariae* 1786. schon so gut als vollendet war, und nur noch der letzten Feile *bedurfte*. Was aber besonders dem Vf., ausser dem inneren Verdienste seines Werkes, die gerechtesten Ansprüche auf die Dankbarkeit aller Liebhaber der Philologie und selbst aller gutgesinnten Gelehrten giebt, ist die edle Uneigennützigkeit, mit der er mehrere Jahre seines Lebens und seine besten Kräfte der Vervollkommnung und zweckmässigern Darstellung seiner Wissenschaft gewidmet hat. Rec. weiss zuverläsig, dass dieser würdige Mann von einem Werke, das in der Münzkunde die merkwürdigste Epoche macht, und ihm und seinem Vaterlande die grösste Ehre bringt, nicht nur nicht den mindesten Vortheil gezogen, sondern auch sogar die grösste Mühe gehabt hat, unentgeldlich einen Verleger zu finden. So günstig übrigens die *Doctrina Numorum Veterum* bey ihrer ersten Erscheinung aufgenommen wurde, und aufgenommen werden musste, so unrichtig wurde sie doch von vielen verstanden. Man schien dieselbe nicht so wohl als ein Lehrbuch der Numismatik, sondern vielmehr als eine Sammlung aller bekannten Münzen zu betrachten, und Hr. E. erhielt nicht selten den sonderbaren Vorwurf, dass er diese oder jene unwichtige Münze nicht angeführet habe. Doch verräth schon der Titel seines Buches seinen ganzen Zweck; er wollte die Kenntniss und Beurtheilung der Münzen erleichtern, und brauchte also nur diejenigen, die durch irgend einen bestimmten Charakter dazu dienlich waren. Bey den Städte-, Völker- und König-Münzen werden, so viel als möglich, die Kennzeichen angegeben, die alle verschiedenen Classen von einander unterscheiden, und es geschieht dieses auf eine Art, dass selbst Leser von minderer Erfahrung Münzen, die diese Kennzeichen mehr oder weniger an sich tragen, ihr wahres Vaterland anweisen, und sogar öfters nach denselben ihre Aechtheit oder Unächtheit beurtheilen können.

Vielleicht giebt uns die Anzeige des 8ten Bandes, der das ganze Werk beschliessen wird, Gelegenheit, mehrere Bemerkungen beyzufügen, die dazu beytragen können, das Verdienst der Arbeit des Hn. E. in seinem wahren Lichte darzustellen. Der gegenwärtige siebente Band fährt in der Geschichte der römischen Kaiser fort, fängt mit dem K. Antoninus Pius an, und endiget mit dem Tyrannen Julianus, der sich nach dem Tode des Carus zum Kaiser aufwarf. Diese Epoche ist für die Münz-Kunde um so viel wichtiger, da man bey dem Mangel an guten Schriftstellern und anderen sichern Denkmalen, sein Augenmerk hauptsächlich auf sie richten muss, und von ihr allein manche Aufklärung erwarten darf. Auch wird man sich in dieser Erwartung nicht betrogen finden, und verschiedene Berichtigungen in der Geschichte und Chronologie um so viel dankbarer aufnehmen, da man sich sehr leicht von der strengen Kritik überzeugen kann, womit Hr. E. zu Werke gegangen ist. Ganz dem Geiste seiner Vorgänger zuwider, die jede Lücke auf irgend eine Art auszufüllen suchten, prüft er, wie billig, keine Münzen genauer als diejenigen, die am meisten beweisen könnten, und lässt lieber den Schleyer der Ungewissheit über den Begebenheiten hängen, als dass er ihn mit verwegener und unsicherer Hand entfernte. Selbst da, wo man so gern, auch nur die Muthmassungen eines gelehrten und scharfsinnigen Mannes zu kennen wünschte, begnügt er sich die Meynungen und Träumereyen anderer anzuführen, behält sein Urtheil zurück und giebt das achtungsvolle und seltene Beyspiel der Vorsicht und Bescheidenheit, mit der man in historischen Untersuchungen verfahren sollte. Bey manchen Bemerkungen wie z. B. p. 3. bey der wichtigen Frage von der Zeit der Erneuerung des Consulats und der *tribunitia potestas*, wird auf die Abhandlungen des 8ten Bandes verwiesen. Der Vf. behauptet, dass von Antoninus Pius an diese Würden immer an den Calenden des Januars seyen erneuert worden. Wir freuen uns zum voraus auf die einfache und deutliche Auseinandersetzung einer Sache, welche durch die verwirrte Darstellung des Mazzoleni noch dunkler geworden ist, als sie es schon vorher war. P. 4. wird der grosssprecherische Pinkerton einer Lüge oder doch wenigstens einer unverzeihlichen Uebereilung überführt, die den kecken Herabwürdiger des gelehrten Haym in seiner ganzen Blösse darstellt. In seinem *Essay on Medals* führt er

T. I. p. 269. und p. 301. eine Münze des K. Claudius mit dem Typus und der Inschrift Britannia aus Havercamps *Numophylacio Reginae Christinae* an, von der doch in dem ganzen Werke keine Spur anzutreffen ist. Die Erklärung der Münzen p. 5. mit den Namen verschiedener Provinzen ist neu und stimmt vollkommen mit der Geschichte, so wie mit den Sitten der Alten überein. Die älteren Numismatiker zogen wohl auch die Geschichtschreiber zu Rathe, allein sie begnügten sich mit der ersten besten Gelegenheit, ihre Münzen an die Geschichte anzuhangen, wo sie, wie Kupferstiche in einem Buche, ohne Rücksicht auf den Inhalt prangten, und jedem guten Kopfe die Münzkunde unangenehm und unwichtig machen mussten. Mit besonderem Vergnügen hat Rec. p. 53. ff. die Vertheidigung gegen die Vorwürfe gelesen, die man allenfalls dem guten M. Aurelius wegen seiner scheinbaren Anhänglichkeit an die religiösen Gebräuche seiner Zeit und seiner Nation machen könnte. Es ist eben ein Zeichen der wahren Aufklärung, wenn man ihre Anwendung beurtheilen kann, und zu unterscheiden weiss, wo sie bloss blendet oder wo sie wirklich wohlthätig erleuchtet. M. Aurelius, der bey den mancherley Unglücks-Fällen, die sich unter seiner Regierung zutrugen, den Göttern Hekatomben brachte, ohne dabey irgend eine wohlthätige und einsichtsvolle Anstalt zu versäumen, war mehr Philosoph als diejenigen, die ihn deswegen verspotteten. Die Schilderung, die der Vf. bey dieser Gelegenheit von unseren modernen Mystikern macht, ist gut und treffend, und wir lieben den Eifer mit dem er das Unwesen rügt, das sie nun besonders in England mit dem Studium des Alterthums treiben wollen. Kaum der Verunstaltung zweckloser Pedanterey entrissen, würde es in den Händen der Theosophen und ihres eckelhaften Gefolges ganz herabgewürdiget werden. Die Grenzen dieser Recension erlauben uns von den vielen neuen und interessanten Bemerkungen zu Aufklärung der Geschichte und Münzkunde nur einige auszuheben. S. 83. f. werden die Kennzeichen angegeben, wodurch man die Münzen mit dem Namen *Verus* unterscheiden, und dem M. Aurelius, dem L. Verus und dem Annius Verus, jedem die seinige, beylegen kann. Frölich und andere Numismatiker liessen die Sache in der Verwirrung. S. 99. wird die Meynung wiederlegt, dass die Münzen mit den Namen *Lucilla* und *Lucillae* verschiedenen Personen zugehörten. Wahrscheinlich sind sie in verschiedenen Lebensjahren der Gemahlinn des L. Verus geprägt worden. Wenigstens glaubt Rec. bemerkt zu haben, dass der Kopf auf wohlerhaltenen Münzen mit der Inschrift Lucillae jünger aussieht als in denen mit Lucilla. Es zeigt sich auch öfters in beiden Gattungen eine ziemlich auffallende Verschiedenheit in dem Kopfputze. Die Kennzeichen, aus denen man die Münzen des K. Caracalla und des K. Elagabalus unterscheiden kann, werden p. 255. ff. auf eine Art angegeben, dass selbst für den Anfänger kaum noch eine Schwierigkeit übrig bleiben wird. Die in den Provinzen geschlagenen Münzen dieser beiden Kaiser

eines erfahrenen Kenners bedürfen. Die Geschichtschreiber waren bisher in Ansehung der Zeit des Todes des K. Alexander Severus uneinig. Lampridius giebt ihm eine Regierung von 13 Jahren und 9 Tagen, Herodianus von 14 Jahren, und Glycas und Cedrenus von 15 Jahren und 8 Monaten. Er müsste also nach der ersten Meynung in dem Frühlinge, nach der zweyten, früher, oder später in dem Herbste des Jahres U. C. 988 seyn ermordet worden. Diese letzte Meynung wird durch ein Gesetz des K. Alexander Severus von dem 13 August des Jahres 988. und durch eine Münze von Amasia in Pontus, deren Epoche 242. gerade in den Herbst des nämlichen Jahres fällt, zu unterstützen gesucht. Die Alexandrinischen Münzen entscheiden die Sache; sie gehen bey diesem Kaiser und seiner Mutter Mamaea nur bis auf das Jahr 14. folglich muss sein Tod schon vor dem 29 August 988 in Aegypten bekannt gewesen seyn, weil sonst nach der gewöhnlichen Rechnung in diesem Lande nach dem genannten Tage das Jahr IE seinen Anfang genommen hätte. Da man aber Münzen des Kaysers Maximinus Pius mit den Regierungs-Jahren A. B. Γ. Δ. hat, so kann Alexander unmöglich diesen Zeitpunkt überlebt haben, und muss also schon in dem Frühlinge oder in dem Anfange des Sommers 988 umgekommen seyn. Diese Berichtigung der Chronologie wird p. 281. ff. mit der grössten Deutlichkeit vorgetragen. Eben so sicher ist das Licht, das der Vf. p. 293. ff. über die Begebenheiten und Chronologie der Regierung des K. Maximinus Pius verbreitet. Die elenden Geschichtschreiber dieser unseligen Epoche haben alles so durcheinander gemischt, dass selbst die gelehrtesten Chronologen durch sie irre geführt werden mussten. Hr. E. versucht die Sache durch Münzen ins Klare zu bringen. Man hat Münzen das K. Maximinus Pius mit der *tribunitia potestas IV.* die in dem Jahre V. C. 991. mit den Kalenden des Januars anfieng; die Alexandrinischen Münzen des Gordianus III. gehen bis auf das Jahr Ξ und da derselbe in dem März des Jahres U. C. 997. umgebracht worden, so muss er seine Regierung vor dem 29ten August des Jahres 991. angefangen haben, weil sonst das 7te Jahr nicht statt finden könnte. Es müssen also in den Zeitraum von den Kalenden des Januars 991. bis vor den 29ten August des nämlichen Jahres die Verschwörung der Gordianen in Afrika, die Ernennung des Balbinus und Pupienus, so wie ihr Tod, der Marsch des Maximinus Pius nach Italien, die Belagerung von Aquileia und seine Ermordung gebracht werden. Ohne die Münzkunde und die scharfsinnige Anwendung derselben wäre es unmöglich gewesen, einen so verwickelten Knoten zu lösen. S. 361. ff. findet man eine wichtige Abhandlung über die *tribunitia potestas* und die Dauer der Regierung des K. Trebonianus. Tillemont und Mazzoleni liessen sich durch die widersprechenden Meynungen der alten Geschichtschreiber irre führen, sie beriefen sich zum Theil auf Münzen, deren Unächtheit nun erwiesen ist, und verwarfen andere, die man mit besserer Kenntniss allgemein als ächt aner-

Trebonianus mit P. M. Tr. P. IIII. Cos. II. geschehen ist, deren Aechtheit doch durch die von Barthelemy bekannt gemachte Inschrift vollkommen bestätiget wird. Hr. E. unterstützt seine Meynung, dass Trebonianus bis in das Jahr U. C. 1007. gelebt habe, durch das Zeugniss der Münzen, und nach derselben folgen sich die übrigen Begebenheiten dieses Jahres in einer natürlichen und mehr als wahrscheinlichen Ordnung. S. 375. wird erwiesen, dass C. Supera nicht, wie die meisten Antiquaren glaubten, die Gemahlinn des jüngeren Valerianus, sondern vielmehr des Aemilianus gewesen sey. Die Münze von Aegae in Cilicien, die man von diesem letzten Kaiser und von der C. Supera mit der Epoche 299 hat, liefern besonders einen sehr wichtigen Grund für diese Behauptung. Bey den Münzen des Gallienus mit Germ. Max. V. und Germ. V. wird S. 401. ff. die Bemerkung gemacht, dass man in diesem Zeitalter, statt des gewöhnlichen Imp. II. III. IIII. etc. die Anzahl der Siege auf die Denkmale gesetzt habe. Rec. glaubt nicht, dass dieses auch, wie Hr. E. S. 404. zu vermuthen scheint, der Fall sey mit den Münzen der Legionen und der Inschrift VI. oder VII. P. VI. VII. F. *(Sextum Pia Sextum Fidelis.)* Es war doch dieses wohl nichts anderes, als eine Ehrenbenennung, die Gallienus den mehrmals geprüften Legionen ertheilte, und da eine solche Gewohnheit erst später konnte aufgekommen seyn, so wäre auch schon dadurch die Einwendung, dass man keine Münzen mit III. IIII. P. und F. habe, widerlegt, wenn gleich nicht die von Hn. *Schönwisner* bekannt gemachte Inschrift in der ein *Mil. Leg I. Adj. Bis. Piae Fidelis* vorkommt, den Beweis lieferten, dass es auch Denkmale dieser Art mit anderen Zahlen als VI. und VII. gegeben habe. Eine andere Inschrift, die der nämliche Gelehrte bekannt gemacht hat, und in der unter dem K. Claudius noch eine *Legio. VI. P. VI. F.* vorkommt, schadet dieser Meynung nichts, da ein Gebrauch dieser Art wohl eine Zeitlang unter dem Nachfolger kann fortgedauert haben. Uebrigens beweiset diese Inschrift, dass dem K. Claudius wirklich der Titel Germanicus sey beygelegt worden, und Hr. E. muss sich derselben nicht erinnert oder sie vielleicht erst später eingerückt haben, wenn er S. 476. sagt: *Germanici titulum --- dissimulant marmora Claudi omnia.* Was der Vf. S. 413. über die bekannten Münzen mit der Inschrift *Gallienae Augustae* und *Ubique Pax* sagt, ist, wie er selbst erinnert, eine blosse Vermuthung, die aber doch weit natürlicher und wahrscheinlicher ist, als die sonderbaren und oft lächerlichen Meynungen seiner Vorgänger. Schwerlich wird wohl je die Ursache einer so ganz ungewöhnlichen Inschrift bestimmt können angegeben werden. Uebrigens glaubt Rec. hier erinnern zu können, dass er die Münze *Ubique Pax* mit der gewöhnlichen Inschrift *Gallienus Aug.* die bisher nur in Gold und Silber bekannt war, auch in Kupfer 3ter Grösse besitze. Sehr merkwürdig ist S. 427. ff. die *Diatribe II.* worin erwiesen wird, dass Valerianus jun., Bruder des K. Gallienus weder Augustus noch Caesar war. Die wirklich überzeugenden Gründe, durch welche Hr. E. seine Meynung unterstützt, sind in einem kurzen Auszuge folgende: *Trebellius Pollio* ist der einzige Geschichtschreiber, der den Valerianus jun. zum Caesar und Augustus macht, allein er thut es auf eine so widersprechende Art, dass ihm um so viel weniger Glauben beyzumessen ist, da die Formel, die er aus den Fastis anführet, uns ganz unbekannt ist, und am Ende nichts beweisen würde, als dass Valerianus Imperator war, welches, wie man andere Beyspiele hat, ein blosser militärischer Titel konnte gewesen seyn. Die Inschrift über dem Thore der Stadt Verona nennet ihn auch nur Imperator und in den Köpfen der Münzen, die man ihm und dem Saloninus zuschreibt, ist nicht der mindeste Unterschied, den man doch selbst bey dem damaligen Verfall der Kunst, zwischen einem 17jährigen Jünglinge und einem dreyssigjährigen Manne bemerken müsste. Auch die Inschriften auf Münzen können nichts beweisen, da Saloninus auch den Namen Valerianus führet, und mehrere Münzen auf denen derselbe ganz allein steht, wie z. B. die Consecrations-Münzen, diesem Sohne des Gallienus beygelegt werden müssen. Zudem würden, nach dem beständigen Gebrauche, die Münzen des Valerianus jun., wenn er der Collega seines Bruders Gallienus gewesen wäre, die nämlichen Typen haben, die man auf den Münzen des Gallienus bemerkt. Allein die Münzen des Valerianus jun. stimmen mit denen des K. Valerianus sen. überein, und seit dem Tode dieses letzten findet man keine Münze des Gallienus, wo, der unter dem K. Severus eingeführten Gewohnheit zu Folge, statt des gewöhnlichen *Aug.* zur Bezeichnung zweyer regierender Kaiser das *Augg.* gebraucht würde. Endlich findet man unter den Alexandrinischen Münzen, deren eine grosse Menge von Valerianus sen. von Gallienus, Salonina, Saloninus und selbst von Claudius Goth. vorhanden ist, keine einzige, die man dem Valerianus jun. zuschreiben könnte, er kann also nur ein blosser Privat Mann gewesen seyn. Noch müssen wir die Leser auf die wichtigen Bemerkungen über die Fabrik der Münzen des Postumus; S. 445. auf die unwidersprechliche Bestimmung der Regierungsjahre des K. Aurelianus, S. 484. und das was von S. 488. bis S. 496. über die Zenobia und ihre Familie gesagt wird, aufmerksam machen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Decker: *Handbuch über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr* 1798. 444 S. gr. 8.

Anhang zum Handbuche über den königlich-preussischen Hof und Staat für das Jahr 1798. 106 S. gr. 8.

Dieser Jahrgang hat vor seinem letzten Vorgänger abermals Vorzüge, sowohl in der innern Einrichtung als in der Ausdehnung erhalten, welche den thätigen Einfluss des erhabenen Staatsministers, Freyherrn v. *Alvensleben* auf dieses statistische Werk immer unverkennbarer machen. Aus einer flüchtigen Vergleichung der Rubriken und der Seitenzahl, welche diessmal *achtzehn* mehr beträgt, mit dem Jahrgange 1797 ergeben sich schon die Verbesserungen. Insbesondere gehen aber diesem Jahrgange der Regierungswechsel

vom 16 Novemb. 1797. ſo wie dem vorigjährigen die Vergröſserungen des preuſsiſchen Staats eine eigene Geſtalt: durch die Darſtellung des Inhalts werden dieſe beiden Geſichtspuncte ſich am füglichſten herausheben laſſen.

Schon das *Geſchlechtsregiſter* des königl. Hauſes (S. 1—4.) ſtellt den blühenden Königsſtamm gleichſam durch neue Säfte verjüngt dar; in der Maaſse, in welcher ſich die ältern Zweige von dem Regierer entfernen. Daſs ein *Bruder* und ein Vater des Königs darin als *Staatscapitaine* erſcheinen, zeigt von einer muſterhaften Prinzen-Erziehung; ſo wie in der Bezeichnung des Oheims als *Erbſtatthalters der vereinigten Niederlande*, und unter den Geſandtſchaften, (S. 45.) die Nichterwähnung des Geſchäftsträgers (v. *Bielefeld*) im *Haag* und des *Bataviſchen (Bordeaux)* in *Berlin*, Spuren des politiſchen Staatsſyſtems vor Augen liegen. Sehr zweckmäſsig iſt auch durch die Schrift derjenige Name, nach welchem ſich aus der Mehrheit ein Prinz oder eine Prinzeſſinn nennen läſst, gehörig unterſchieden.

In Anſehung des *Hofſtaats*, S. 4—27. zeigt ſich die weiſe Reſignation einer angehenden Regierung, welche bis dahin nur ſieben neue Kammerherrn, nur *einen* Ritter des ſchwarzen Adlerordens (der noch dazu Günſtling des *Vaters* war) und *zehn* Ritter vom rothen Adler ernannte. Durch letzten drang (an ſich auch eine publiciſtiſche Merkwürdigkeit) ein königlich preuſsiſches Ehrenband in ein benachbartes (Kurbraunſchweigiſches) Staatsminiſterium.

Intereſſant iſt es auch, die Zahl der fremden Flüchtlinge aus *revolutionirten* Staaten, und der *jüngſt erworbenen* Unterthanen zu bemerken, welche ſich durch Hofämter ihrem neuen Vaterlande einverleibten. Friedrich Wilhelm II. ertheilte ſeit 1792, *acht* franzöſiſchen Edlen (*Morſan, Aubie, duc de Bethuſſy, Ferronaye, St. Patern, La Trolière, Loſtange, Boiſſy, prince de Bethuſſy)* den Kammerherrn Schlüſſel. Seit der Errichtung der Bataviſchen Republik kamen auch *zwey* Holländer, (*Lambſing* und *Reslers)* dazu. — Eben ſo einige neue oſt- und ſüdpreuſsiſche Unterthanen. Die *militäriſchen Collegien und Anſtalten* ſind (S. 33—38.) in möglichſter Kürze zuſammen gedrängt, um nicht mit den jährlich herauskommenden *Rang-* und *Stammliſten* zu collidiren. Sonſt würde auch hier der Feldmarſchallſtaab in den Händen drey regierender Reichsfürſten (*Braunſchweig*, *Heſſencaſſel* und des letzverſtorbenen Herzogs von *Würtemberg)* dem geübtern Auge nicht entgehen. Die eingeſchränkte Organiſation des *Oberkriegscollegiums* iſt übrigens die merkwürdigſte Neuerung in dieſem Fache. Im *Staatsminiſterium* (S. 40—48.) macht die Rubrik vom *auswärtigen Departement* auf einen ehrwürdigen Greis (Grafen v. *Finkenſtein)* aufmerkſam, welcher als Cabinetsminiſter ſein funfzigjähriges Jubelfeſt feyert, und als Miniſter ſchon vier Königen von Preuſsen diente. — Zu der diplomatiſchen *Pepiniere* (S. 48.) vermiſst vielleicht mancher Leſer eine Erläuterung im Anhange, weil ſolche neben jungen Legationsräthen einige Staatsofficiere begreift, auf welche dieſe Benennung nicht zu paſſen ſcheint. Der Ueberblick der königlichen *Geſandtſchaften* (S. 45.) in Verbindung mit den auswärtigen (S. 380.) iſt ſowohl ſeiner Reichhaltigkeit wegen, als welche das preuſsiſche Friedensſyſtem, mitten unter den Stürmen der Nachbarſchaft hervorbrachte, als auch wegen der für die Zunahme des politiſchen Staats-Gewichts ſich daher ergebenden Folgerungen merkwürdige Geſandſchaften von *Frankreich*, von der *Türkey*, von *Portugall* und vom *nordamerikaniſchen* Freyſtaate (wovon die letzte noch unerwiedert iſt) finden ſich hier an einem Hoflager beyſammen, und in *ſiebzehn* Häfen der Levante (S. 45.) weht die preuſsiſche *Conſulsflagge*.

Das *Finanzdepartement* iſt (S. 49—192.) in 56 Abſchnitten, das *Juſtizdepartement* (S. 193—253.) in 29, und das *Geiſtliche* (S. 254—291.) in 4 Abſchnitte abgetheilt. Die Fürſtenthümer *Anſpach-Bayreuth* (S. 363.) und *Neuſchatel-Valengin* (S. 375.) ſind von den übrigen Staaten wegen der Grundverſchiedenheit in der Verfaſſung ganz abgeſondert. Die Oberconſiſtorien zu *Byaliſtok*, *Plock*, *Poſen*. *Petrikau*, *Warſchau*, *Thorn*, *Danzig*, werden die Seitenzahl noch ſtärker vermehren, wenn alle Stellen erſt vollzählig beſetzt ſeyn werden. Daſs übrigens in dieſem Handbuche die üppige *königl.* Reſidenz *Warſchau* gleich den geringen Provinzialſtädten behandelt werde; daſs der nun mehr verſtorbene König v. Polen darin zwar als *ihro Majeſtät Stanislaus Auguſtus*, aber bloſs als *Ehrenmitglied der Akademie der Wiſſenſchaften* (S. 354.) vorkomme, erinnert lebhaft an den Wechſel der Zeiten. Eben ſo iſt zu erwarten, daſs man Rubriken von *Cleve*, *Geldern*, *Mörs* (S. 204, 208. 213, und S. 373. (nach der Ceſſion des linken Rheinufers an Frankreich) im künftigen Jahrgange mit heterogenen Namen vertauſcht ſehen, und das, gleich einer Muſchel im ſtürmiſchen Meere, wunderbarlich (bis zu dem 6 April 1798) erhaltene Fürſtenthum Neuſchatel — Valengin nicht ohne groſse Ahnung für die Zukunft durchlaufen werde.

Unter den erweiterten Stellen fällt (S. 157.) das *Intelligenz* und *Addreſswesen* in die Augen, welches in den Hauptſtädten der Monarchie für beſtimmte Bezirke auf die nützlichſte Weiſe angeordnet iſt. Den praktiſchen Nutzen des Handbuchs erleichtert ein vereinzelndes *Namenregiſter*, das von S. 387—444. in dreyfachen Columnen mit der erfoderlichen Genauigkeit abgedruckt iſt. Man bemerkt darin leichter manchen bekannten Namen, der im Texte durch die Unbedeutenheit des Amts dem Auge entwiſchte. Rec. erprobte dies unter andern an dem ehemaligen Geſandten v. *Diez* zu Conſtantinopel, der ſo bekannt ſein Name in der Literatur iſt, im Texte, S. 313. als *Cantor im Domſtifte zu Colberg* durchſchlüpft.

Der *Anhang* des Handbuchs iſt von gleichem Format und Druck, aber beſonders paginirt, um für Liebhaber wohlfeilerer Bücherpreiſe entbehrlich zu werden. Man findet darin in zweckmäſsigſter Kürze und Präciſion die Erläuterungen zu denen im Handbuche befindlichen *Departements*, *Dikaſterien* und *Anſtalten*. Die Beziehung geſchieht durch gleiche Bezifferung der Abſchnitte mit den Titeln im Handbuche, deren Anzahl ſich auf 266 beläuft, ſtatt daſs im vorhergehenden Jahrgange ſich die Zahl auf [illegible] einſchränkte.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 15. May 1798.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Cleve, b. Koch: *Vorschläge zur Beschäftigung und Versorgung der müssigen Armen in Cleve und Mark.* Eine von der konigl. Landes-Regierung zu Cleve gekrönte Preis-Schrift von *W. H. Trietsch* Prediger zu Xanten. 1791. 3¼ Bog. 8.

2) Neubrandenburg, b. Korb: *Einige Vorschläge zur Abstellung der Betteley im Mecklenburg-Schwerinschen,* von G. D. Oertzen auf Kittendorf. 1796. 11 Bog. 8. (6 gr.)

Hier abermals ein paar Beyträge aus zwey von einander weit entlegenen Gegenden zu den jetzt so allgemein werdenden rühmlichen Bemühungen, sowohl dem Müssiggange der Armen, als auch ihren wirklichen Lebensbedürfnissen abzuhelfen, und durch beides die Ursachen der landverderblichen Betteley wegzuschaffen. Den ersten Zweck haben beide Vf. hauptsächlich im Auge gehabt.

Die wenigen Bogen der ersten Schrift enthalten, *in gedrängter Kürze,* nach einer den Plan der Ausarbeitung bezeichnenden Einleitung, in zwey Abschnitten wohl überdachte Bestimmungen zuerst der schicklichsten Arten von Arbeiten für müssige Arme, and hierauf der besten Methode ihrer Einführung in die zu Cleve und Mark vorhandenen Armenverpflegungsanstalten, um hiedurch die zweckmässigste Versorgung der Armen zu bewirken.

Nach vorhergegangener Festsetzung der allgemeinen Regel: „dass die Armen in eine solche Thätig„keit zu setzen seyen, wodurch sie, ausser ihrer Ver„sorgung, auch zugleich eine Belohnung ihres Fleisses „erlangen," und nachdem der Vf. die erfoderliche allgemeine Beschaffenheit der in Vorschlag zu bringenden Arbeiten, theils aus der der Preisaufgabe vorausgesetzten Abhandlung, theils durch ein paar nöthige Zusätze (dass sie nämlich weder der Gesundheit der Arbeiter, noch den privilegirten Handwerkern nachtheilig seyn dürfen) richtig angegeben hat, vertheilet er diese Arbeiten unter die beiden Rubriken: *fabrikmässige Arbeiten und Lohnarbeiten.* Zu jenen rechnet er die Verfertigung eigentlicher Waaren oder Handelsartikel, zu diesen aber solche Arbeiten, die dahin in engster Bedeutung nicht gehören and doch immer einen gewissen Erwerb verschaffen. Unter der ersten Rubrik sind aufgeführet: das Flachs-Hanf-Wolle- und Baumwollenspinnen, das Stricken oder Knütten, das Knöteln oder Filetmachen, das Spitzen- oder Kantenwirken, das Leinen- und Drellweben, die Verfertigung leinener Knöpfe zu Hemden und Westen, der Dochte zu Lampen und Kerzen, der gezogenen sowohl als gegossenen Talglichter, der weissen Stärke und des Puders, die Zubereitung des Tabacks, ingleichen der Schreibfedern und die Verfertigung der Besen- und Schwefelhölzer. Hier liessen sich, nach des Rec. Ermessen, noch einige andere Arbeiten, z. B. das Korbflechten, das Schneiden hölzerner Schuhhacken und Knopfformen, auch der dünnen hölzernen Spähne für die Schuhmacher, Buchbinder und Schwertfeger etc. füglich hinzusetzen. In dem Verzeichnisse der unter der letzten Rubrik vorgeschlagenen Arbeiten befinden sich, die Unterhaltung und Verbesserung des Steinpflasters in den Gassen, die Reinigung der Gassen, die Verbesserung der Wege auf dem Lande, die Beschäftigung mit dem Seidenbaue, das Stuhlflechten, das Tünchen oder Anstreichen mit Oelfarben, die Nachbildung natürlicher Blumen durch künstliche, das Glätten verschiedener Zeuge, das Stiefelwichsen, das Graben, Gäten und Holzspalten und das Leichentragen. Diese Anzahl wird gleichfalls mit den bey Anlegung neuer und Verbesserung alter Heerstrasen, ingleichen bey den Forstculturen vorfallenden mannichfaltigen Arbeiten, mit dem Nähen der Hemden und verschiedener kleiner Mondirungsstücke für die Soldaten, mit der Verfertigung der Charpie und Bandagen für die Lazarethe etc. vermehrt werden können. Da aber in der Anwendung dieser Ernährungsmittel auf das Local jedes Orts, auf die körperliche und geistige Beschaffenheit der Armen, auf die verschiedene Art der für jedes Individuum am nächsten passenden Arbeit, auf den Unterschied zwischen eigentlichen Bettlern und so genannten Hausarmen, zwischen vorsetzlicher und unverschuldeter Arbeitslosigkeit etc. nothwendig Bedacht genommen werden muss; so hat der Vf. nicht verabsäumt, seinen Vorschlägen, zwar nicht alle, aber doch die meisten nöthigen Modificationen hinzuzufügen.

Im 2ten Abschnitte behandelt er die wichtige Frage: wie die Beschäftigung der Armen mit Arbeit, zu ihrer Versorgung, ohne Errichtung eigener Arbeitshäuser oder sonstiger besonderer Veranstaltung hiezu, durch die Verbindung mit den entweder bereits vorhandenen oder neu zuerrichtenden Armenverpflegungsanstalten bewerkstelliget werden könne? Die von ihm dazu angegebenen Mittel sind: die vorgängige gänzliche Aufhebung des Allmosengebens an Bettler, nicht bloss durch obrigkeitliche Verbote, sondern auch durch ernstliche Vorstellungen von Seiten der Geistlichen, und durch eine bey den katholischen Klöstern

Klöftern zu bewirkende vernünftige Einfchränkung ihrer milden Gaben; ferner die genaue tabellarifche Aufzeichnung der fämmtlichen Armen jedes Orts nach ihrer Anzahl, Alter, Gefchlecht, Wohnung, Gefundheitszuftande, oder körperlichen Kräften, hauptfächlich nach ihren Kenntnifsen oder Gefchicklichkeiten, oder nach der Art des Gewerbes, das fie ehemals in ihrem Wohlftande betrieben haben; die öffentliche Bekanntmachung der den Armen beftimmten Arbeiten und ihrer Belohnung dafür; und dann die mit der obigen verfchiedenen Befchaffenheit der Armen genau übereinftimmende Zutheilung der Arbeiten, fo, dafs zu den vorbezeichneten fabrikmäfsigen Arbeiten für die in Armenhäufern beyfammen wohnenden Armen die nöthigen Materialien und Werkzeuge dahin abgeliefert, den übrigen aber in ihre Wohnungen, zu ihrer Befchäftigung damit entweder allda, oder in hiezu anderwärts beftimmten gemeinfchaftlichen Zimmern, zugeftellt, und angewiefen werden: alles diefes unter einer angeordneten Direction, und Caffenverwaltung. Hiebey fcheinet dem Rec. an der Vollftändigkeit der Auflöfung der vorangeführten Frage, und an der Wegräumung einiger Bedenklichkeiten z. B. in Abficht des Verfahrens mit den verfertigten Waaren, den zu ertheilenden Belohnungen des Fleifses, der Entwöhnung der Bettlerkinder von der Betteley und Erziehung zur Arbeitfamkeit, noch mancherley rückftändig geblieben, auch des Vf. gänzliche Verwerfung aller Zwangsarbeit aus der unrichtigen Vorausfetzung erwachfen zu feyn, dafs alle, auch heimliche Betteley gänzlich vertilgt, und dadurch ein hinlänglicher Arbeitstrieb unter den Armen erweckt und verbreitet werden könne. Immer bleiben gewifs faule und widerfpenftige Arme übrig und zu deren Befferung wohleingerichtete Zwangsarbeitsanftalten nothwendig. Zur Herbeyfchaffung der für die vorgefchlagenen Veranftaltungen erfoderlichen Koften hat der Vf. aufser der gewöhnlichen wöchentlichen Einfammlung milder Gaben von den Einwohnern jedes Orts auch Collecten, Subfcriptionen und eine folche Zufammenlegung einiger Fonds der Armenanftalten angerathen, dafs durch die Beträchtlichkeit des einen der Unzulänglichkeit des andern abgeholfen werde.

Eben diefen Gegenftand, nämlich die Verforgung der Armen hauptfächlich durch ihre Befchäftigung mit Arbeit, aber gerade auf dem von dem erftgedachten Vf. verworfenen Wege, hat der Vf. der 2ten Schrift in einigen Theilen mit mehrerer Ausdehnung und tieferen Nachforfchungen, im Ganzen aber nicht -- wie er felbft anerkennet — in gehöriger Vollftändigkeit behandelt. Seine Einleitung enthält zuerft die Anzeige der von ihm bey der Ausarbeitung genutzten Werke und dann die Bezeichnung der grofsen und mannichfaltigen Nachtheile der Betteley, die kurze Darftellung der Nothwendigkeit, dafs alle Betteley und alles Herumlaufen der Vagabonden und Landftreicher abgeftellt, und durch allgemeine über das ganze Land fich gleichformig erftreckende Armenanftalten allen wirklichen Nothleidenden geholfen werden müffe. Auf diefe beiden Vorausfetzungen gründet fich fein übriges Raifonnement.

Ueber die Wegfchaffung der Betteley, befonders des Umherftreifens fremder Bettler und Vagabonden erkläret fich der Vf. in der erften von den 3 Abtheilungen feiner Abhandlung, fo, dafs er, mit Anführung verfchiedener gegründeter Zweifel an der Hinlänglichkeit der gewöhnlich hiezu angewendeten Mittel, die gänzliche Vertilgung jenes Uebels nicht wohl für möglich, und daher für nothwendig erkennet, blofs darauf bedacht zu feyn, wie die jetzt vorhandenen Bettler möglichft unfchädlich und mindeft koftbar gemacht, und den neuen Bettlern die Hereinkunft ins Land, fo viel thunlich, verfperret werden könne. Für beide Zwecke hält er die Errichtung der Arbeitshäufer für das wirkfamfte und anwendbarfte Mittel.

Mit einer folchen zu veranftaltenden allgemeinen Armenverforgung, hat er fich in der 2ten Abtheilung am längften befchäftiget. Zuförderft werden die bey der Einrichtung eines folchen Haufes zu beobachtenden Haupterfoderniffe, und zwar nicht blofs in Hinficht auf die erwachfenen, fondern auch auf die unerwachfenen Armen und deren Erziehung, vollftändig und richtig beftimmt. Hienächft wird für jeden beträchtlichen Landesdiftrict die Anlage mehr als eines Arbeitshaufes angerathen, und angegeben, durch welche Mittel die Ablieferung der ertappten Bettler dahin bewirkt und befördert werden könne. Der Regel nach foll diefelbe blofs gegen fremde Bettler, nicht gegen einheimifche Arme, und gegen diefe nur bey widerfpenftiger Fortfetzung der Betteley, oder Mangel ihrer Verforgung an ihrem Wohnorte vollftreckt werden. Hiebey einige nöthige nähere Beftimmungen in Abficht der bettelnden Handwerksgefellen und Juden. Nach einer ausführlichen Befchreibung der Erfoderniffe in der Anlage und Einrichtung eines Arbeitshaufes in allen feinen Theilen, folgt eine noch umftändlichere und ins Detail eingehende Berechnung der auf die Unterhaltung einer folchen Anftalt zu verwendenden jährlichen Koften, die wegen ihrer engen Beziehung auf Localumftände, die Lefer aufserhalb Mecklenburg wenig intereffiren, aber auch felbft dort, wegen Ungleichheit der Preife in verfchiedenen Gegenden, nicht überall für eine zuverläffige Richtfchnur gelten kann. Inzwifchen wird doch davon hier fo viel zu bemerken feyn, dafs, nach des Vf. Anfchlägen, fich überhaupt 295,000 Einwohner in dem Herzogthume Mecklenburg-Schwerin befinden, die von 2190 Bettlern geplaget werden, und denen diefe alljährlich eine Ausgabe von 153,641 Thalern an Almofen verurfachen, dafs der Koftenaufwand für alle 4 Arbeitshäufer dafelbft aber nur 10,043 Thaler betragen würde, und hiernach ein Ueberfchufs von 98,000 Thalern jährlich gewonnen werden könne. Unvollftändig und viel zu allgemein find die Beftimmungen über die den Armen aufzugebenden Arbeiten; defto nutzbarer die Regeln.

geln, welche über die ſittliche oder Polizeyverfaſſung in den empfohlnen Arbeitshäuſern gegeben worden. Die Vorſchläge zur Herbeyſchaffung der jährlichen Koſten für die Unterhaltung der 4 Arbeitshäuſer beſtehen darin, daſs von Seiten der Ritterſchaft, 3744½ Thaler, von den ſtädtiſchen Einwohnern 1200 Thaler und von den Einwohnern auf dem Lande 2353⅔ Thaler beygetragen werden ſollen: wornach hievon noch 1754 Thaler zu ſonſtigen Bedürfniſſen übrig bleiben würden.

Von geringer Bedeutung iſt das Wenige, was der Vf. in der 3ten Abtheilung von der Verſorgung der einheimiſchen Armen jedes Orts geſagt hat. Hier von ihrer zweckmäſsigſten Einrichtung und Verwaltung nichts weiter, als einige allgemeine längſt bekannte Grundſätze.

Beide Vf. ſtimmen darin mit einander überein, daſs ſie die Beſchäftigung der Armen mit Arbeiten als das zuverläſſigſte Mittel zu ihrer Verſorgung und zur Steurung der Betteley betrachten, weichen aber darin gar ſehr von einander ab, daſs der Letzte die Anwendung jenes Mittels allein durch anzulegende Arbeitshäuſer, der erſte hingegen, ohne dieſe, allein durch die Verbindung mit den bereits vorhandenen, oder zu errichtenden gewöhnlichen Armenanſtalten bewerkſtelligen will. Ohne Zweifel kann aber von beiden Arten zugleich ein nützlicher Gebrauch gemacht und hiedurch der beabſichtige Zweck um ſo viel gewiſſer erreicht werden.

PHILOLOGIE.

Nürnberg, b. Pech: *Commentar über zwey dunkle mathematiſche Stellen in Plato's Schriften*, wovon die eine im Theätet, die andere im Meno vorkommt, von *Joh. Wolfgang Müller* Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Nürnberg. Mit einer Kupfertafel. 1797. 99 S. 8. (8 gr.)

Dieſer Commentar iſt ein ſehr ſchätzbares Geſchenk, da er die zwey dunkeln Stellen Theätet S. 59, 60. Zweybr. A. und Meno S. 362, 363. auf eine ungemein faſsliche, und befriedigende Art aufkläret, nicht ſowohl durch Hülfe der Kritik, als der mathematiſchen Analyſe. Der Vf. gehet dabey mit groſser Geſchicklichkeit zu Werke, und weiſs auch Nichtmathematikern die Conſtructionen faſslich zu machen. In der erſten Stelle kommt alles auf die richtige Erklärung der Worte *δυναμις*, *μηκος*, *αριθμος τετραγωνος*, *αριθμος προμηκης* oder *ἑτερομηκης*, *αριθμος μηκει* und *επιπεδοις συμμετρος* an; und dieſes hat der Vf. mit Hülfe der Terminologie der alten griechiſchen Mathematiker trefflich geleiſtet. Jede Zahl kann als ein Product aus zwey Zahlen, oder Factoren betrachtet werden, welche einander entweder gleich oder ungleich ſind, z. B. 9 = 3. 3. 12 = 2. 6. Indem ſie dieſea durch Linien ſchematiſirten, nennten ſie eine Zahl, die gleiche Factoren hat, eine Quadratzahl (*αριθμος τετραγωνος, ισοπλευρος και επιπεδος*.) weil ihr Schema ein Quadrat iſt, und den gleichen Factor, die Seite (*πλευρα*); eine Zahl aber, die ungleiche Factoren hat, eine länglichte Zahl (*προμηκης αριθμος*) weil ihr Schema ein Rectangel iſt. Die Seite des Quadrats, welches das Schema einer Quadratzahl iſt, heiſst eine Langenlinie (*μηκος*); die Seite des Vierecks, welches das Schema einer Nichtquadratzahl iſt, *Potenz*, (*δυναμις*). Man findet hier eine vollſtändige Theorie der Potenzen, in dieſer von dem jetzigen Sprachgebrauch abweichenden Bedeutung, oder der Rational- und Irrationalzahlen und ihrer Commenſurabilität, durch welche mit den vorläufigen Erläuterungen die Stelle, die der Vf. im Original und in einer deutſchen Ueberſetzung hat abdrucken laſſen, vollkommen aufgeklärt wird, ohne daſs eine kritiſche Aenderung nöthig war, auſser daſs der Vf. für das offenbar fehlerhafte *τὸ μὲν δυνάμενον*, *τὸν μὲν δυνάμενον* in den Text aufnahm, welches auch Ficins Ueberſetzung und Stephanus Vermuthung ſchon rechtſertiget. Die Worte: *τὸν ἀριθμὸν πάντα δίχα διελάβομεν* überſetzt der Vf. *wir zerlegten jede vorkommende Zahl in Paare von Factoren.* Allein der Sinn, wie auch ſchon aus dem *τον μεν — τον τονυν* erhellet, iſt vielmehr: wir theilten alle Zahlen in zwey Claſſen. Einige Verbeſſerungen des Textes ſind noch hie und da nöthig (z. B. *τὸν τρίτον μεταξὺ τούτων, ᾧ καὶ τὰ τρία καὶ τὰ πέντε*, wo wir *ὃν* oder *ὁ* leſen möchten); aber der Vf. hat ſich darauf nicht eingelaſſen. — An der zweyten Stelle haben ſchon mehrere Philologen ihren Scharfſinn geübt, auſser Hn. *Gedike* noch kürzlich Hr. *Vater*. Wenn dieſe durch mehrere Veränderungen im Texte die Dunkelheit der Stelle wegzuſchaffen ſuchen, ſo ſchlägt Hr. M. einen ganz andern Weg ein; er giebt zuerſt eine Auflöſung des geometriſchen Problems: die Bedingungen zu beſtimmen, unter welchen ſich ein Dreyeck in einen Cirkel eintragen läſst, und macht dadurch den Sinn der Stelle, in welcher er nur zwey Worte zu verändern nöthig findet, auf eine ſehr überzeugende Weiſe klar. Der Hauptſatz der ganzen Ausführung lautet ſo: *Wenn ein gegebenes Dreyeck, von dem auf einer ſeiner Seiten beſchriebenen rechtwinklichten Dreyeck, deſſen Hypotenuſe dem Durchmeſſer des gegebenen Cirkels gleich iſt, einen dem Reſt ähnlichen Theil abſchneidet, ſo kann das gegebene Dreyeck in den gegebenen Cirkel eingetragen werden.* Dieſes wird ausführlich bewieſen. Die Worte der Stelle, (ſie iſt ebenfalls griechiſch und in einer deutſchen Ueberſetzung angeführt), welche die eigentliche Schwierigkeit enthalten, laſſen ſich ganz ungezwungen ſo überſetzen: „Wenn nämlich dieſes Dreyeck von der Beſchaffenheit iſt, daſs, wenn man nach dem gegebenen Durchmeſſer an ſeiner Seite eine Hypotenuſe zieht, von demſelben ein Reſt übrig bleibt, der dem abgeſchnittenen Theil ähnlich iſt, ſo glaube ich, es werde das Reſultat von dem, wenn das Dreyeck dieſe Beſchaffenheit nicht hat, ganz verſchieden ſeyn.“ Der Vf. hat nur *παρατείναντα*, in *ὑποτείναντα* (in der Bedeutung eine Hypotenuſe ziehen) und *παρατεταμένον*, in *παρατεταμένον* verwandelt, Veränderungen, die ſich leicht rechtfertigen können. Der beſte Beweis von der Richtigkeit der Erklärung iſt unſtreitig die Uebereinſtimmung der Auflöſung mit dem in der Stelle ausge-

 druck-

druckten Probleme. Am Ende hat der Vf. noch einige Gründe angegeben, warum er von dem Erklärungsversuch des Hn. Gedike abweiche, denen wir mit voller Ueberzeugung beytreten.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. *Franecker*, b. Dionys. Romar: *Obfervationes Philologico-Criticae de Pfalmis bis editis.* Scripfit *Gerardus Benthem Reddingius*, Civis Academiae Franequeranae. 1795. 100 S. 8. Mehrere Pfalmlieder verhalten fich gegen einander, wie veränderte Ausgaben. Ihre Vergleichung giebt zu kritifchen, exegetifchen und hiftorifchen Reflexionen Anlafs. Von jeher hat deswegen diefe eigene Gattung von Ueberbleibfeln der alten hebräifchen Literatur die Aufmerkfamkeit der Forfcher befonders auf fich gezogen. Hr. R. macht fie zum Gegenftand einer gelehrten Monographie, um im einzelnen zu beurtheilen, ob die Veränderung oder Umarbeitung das Werk des nämlichen oder eines fpäteren Verfaffers vor oder nach der babylonifchen Wegführung fey, wodurch fie veranlafst, welcher Auffatz der frühere und was aus ihrer Gegeneinanderhaltung zu ihrer Erklärung auszufinden feyn möge. Ueberdies bringt er zur Erklärung des Wortfinns manche eigene Bemerkungen bey, und verweifet oft auf die Interpreten, mit denen er übereinftimmt. — Tiefeindringende Blicke, welche die Oekonomie diefer Lieder im Ganzen und nach den Foderungen der höheren Kritik aufhellen könnten, hat Rec. nicht bemerkt. Der Vf. hängt, zwar nicht gerade in der Theorie, aber doch in der Anwendung noch zu fehr an den Auffchriften, da doch, wegen notorifcher Unrichtigkeit der meiften Auffchriften, welche wir fonftber beurtheilen können, entweder die Combination aller innern, eigenthümlichen Beziehungen auf diefe oder jene Zeitumftände über die hiftorifche Beftimmung jener Lieder, Licht geben mufs, oder gar nichts Wahrfcheinliches mehr darüber entdeckt werden kann; welches letzte nur bey allzu vielen der Fall ift. Als Philologe zeigt der Vf. durch diefe Probefchrift gute Kenntniffe der Sprache und der Literatur feines Fachs, auch der auswärtigen. Eine fortgefetzt fleifsige Anwendung diefer fchönen Vorbereitungen wird ohne Zweifel aus diefem jungen Mann, wo nicht einen Bibelforfcher, doch einen fehr brauchbaren Bibelerklärer bilden, da fchon diefer Verfuch reifende Früchte einer gründlichen Beurtheilung enthält.

Pf. XIV. und LIII. Der letzte ift ohne Zweifel die fpätere Bearbeitung; er enthält beftimmtere Data. Aber wo wäre unter allen diefen auch nur ein *charakteriftifches*, welches auf Abfaloms Abfall, wohin Hr. R. beide Lieder bezieht, eher als auf eine andere kriegerifche Begebenheit gedeutet werden könnte? Soll etwas *beftimmt* werden, fo ift es nicht genug, dafs diefe Pfalmen allenfalls auf jene Zeitumftände bezogen werden *können*. Erft mufs der Forfcher die auszeichnenden, fpeciellen Data fich herausheben und fie unter einander vergleichen, um zu verfuchen, in welchem hiftorifchen Zufammenhang fie ein Ganzes ausmachen können. Alsdann fucht er in der bekannten Gefchichte eine Begebenheit, in welcher alles jenes fpecielle fich zufammenhängend vereinigt. Findet er keine völlig zutreffende, wie dies bey dem auch von Hn. R. wohl bemerkten Mangel an hiftorifchen Quellen leicht zu erwarten ift; fo fetzt er nicht etwa irgend eine andere, auf welche wegen ihrer Unbeftimmtheit leicht alles bezogen werden kann, an ihre Stelle. Lieber hält er jede Entfcheidung zurück und macht indefs nur auf die hervorftechenden Umftande aufmerkfam, durch welche allein die Deutung auf eine gewiffe Beftimmtheit hingeleitet werden könnte. Dies find die Gefichtspunkte, nach welchen man bey Gedichten der Claffiker, wenn Nachrichten fehlen, Veranlaffung und locale Beziehung zu erforfchen fucht. Nach eben diefen leitenden Begriffen die Localanficht der Pfalmen zu beftimmen, hat *Paulus in feinem Clavis über die Pfalmen* ein durchgeführtes Beyfpiel gegeben, zu deffen Vervollkommnung nicht eine Veränderung der Grundfätze, welche aus der Natur der Sache abgeleitet und aus der früheren Praxis der claffifchen Philologie auf die Bibel übergetragen find, defto mehr aber eine wiederholte, alles zu verfchiedenen Zeiten aufs neue abwägende Anwendung der feften Grundfätze und ein Zufammenwirken der hiezu fähigen Forfcher dienen würde.

2. Sam. XXII. und Pf. 18. Der Vf. zeigt recht gut, dafs hier zweyerley Bearbeitungen uns überliefert find, vergifst aber auch nicht, dafs mehrere Abweichungen, z. B. V. 11. 12. blofs Abfchreibefehler feyn mögen. Die Abfchrift im Pfalmbuch hält er, gegen J. J. Schultens und Michaelis, mit Grund für editio altera. V. 12. wird der Versabfchnitt paffender *vor* Succoto gefetzt. Gegen übereilte Correcturen des einen Textes aus dem andern wird mit Recht häufig gezeigt, dafs beide ächt, nur aber die Lefearten des Textes im Pfalmbuch der verbefferte und verftärkte Ausdruck feyen. Doch wird V. 46. jachgeru verworfen, dagegen jachregu als die einzig richtige Lefeart angenommen und nach خرج überfetzt: timide egreffi funt (egrediuntur) e caftellis fuis. V. 43. im 2. B. Sam. wird ארקעם völlig verworfen. Dem Rec. fcheinen fchon in jenem, allerdings früheren, Entwurf einige Verfuche zu Verbefferungen mit angebracht zu feyn, von denen endlich der alte Vf. zur zweyten Ausgabe übergieng. Da ihm ארקם mifsfiel, fo fetzte er fich Vorfchlagsweife ארקעם bey und diefes Wort brachte ihn endlich auf die paffendere Verbefferung: אריקם wie im Pfalmbuch nun fteht.

Im *Pf.* 40. find die *End-Verfe* 14 — 18. faft ganz gleichlautend mit dem *Pf.* 70. Der letztere fcheint dem Rec. der ältere Entwurf zu feyn. Der Vf. des 40 Pf. läfst V. 15. zwey Worte um feines Metrums willen aus und V. 16. ift jafchommu der verbefferte Ausdruck, ftatt jafchubu. Auch hat der 40 *Pf.* mit Pf. 35; 21. 26. die Verfe 15 und 16. gemein. Sein *Vf. liebte* Reminiscenzen. V. 16. überfetzt Hr. R. finnreich: *ihre Schande* folge ihnen *auf der Ferfe.* Weniger befriedigend wird V. 18. bey jachfchob erinnert an حسب *fufficit.* Der erfte Entwurf ruft: eile; die Reminifcenz in einem ruhigeren Ton: denke an mich.

Pf. 108. ift nach feinen erften Verfen, 2 — 6. mit dem Schlufs von 57, 8 – 12. und nach den übrigen mit 60, 7 — 14. im Ganzen übereinftimmend. Der Vf. erklart dies meift nach Muntinghe. אף wofür Pf. 57, 6. עורה hat, erklärte de *Leeuw* als Imperativ von באף. Im arabifchen *emfig feyn.* Sinnreich genug. Aber richtiger wird Aph cebodi mit dem עורה des folgenden dritten Verfes verbunden.

Den Schlufs macht die Vergleichung von 1 *Chron.* 16, 8 — 36. *mit Pf.* 105, 1 — 15. *und* 96, 1 – 13. Die beiden Pfalmen hält Hr. R. für eine poftbabylonifche Umarbeitung. Der Sammler der Chroniken aber habe das Lied, wie es von David kam, hiftorifch getreu aufgenommen. V. 13. wird עבדו von dem Gott verehrenden Theil des ifraelitifchen Volks erklärt, nach dem parallelen bechirav und Jef. 42, 1. 43. 20. 44, 1. 2. 45. 4. V. 30. foll jiecon ftatt ticcon gelefen werden. Nothwendig ift dies nicht. Die Verfe 34. 35. 36. find dem Vf. der *Anfang* eines dritten Lieds, welches aber der Sammler der Chroniken nicht mehr ganz aufnahm. Vielmehr find fie der *Anfang und das Ende* des 106 Pfalmen; folglich eine Hinweifung auf ein ganzes Lied, deffen Mitte aber zwifchen V. 1. und 47. 48. der Kürze wegen auffen gelaffen ift. Uebrigens ift es offenbar, dafs der Sammler der Chroniken wenigftens diefe Hinweifung auf das Lied, welches wir jetzt im Pfalmbuch als den 106 Pfalm finden, *nicht* anders woher, fondern erft aus dem Pfalmbuch felbft genommen hat. Denn im Irrthum nahm er (im V. 36.) auch den 40ften Vers des Pfalmen auf, welcher doch nicht als der letzte Vers zum Pfalmen felbft gehört, fondern ein — blofs auf die Eintheilung des Pfalmbuchs in fünf libellos fich beziehender — Schlufsvers des vierten libellus pfalmorum ift. Eine Spur vom Alter diefer fünffachen Eintheilung der Pfalmenfammlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Kiel: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut*, J. U. D. 1796. 148 S. 8.

2) Ebend.: *Erklarung der L. 22. §ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione*, nebst einer Anzeige seiner Vorlesungen, von *A. F. J. Thibaut*, D. d. R. 1796. 38 S. 8.

3) Altona, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* zum eignen Studio für Anfänger, und zum Gebrauch akademischer Vorlesungen entworfen, von *Anton Friedrich Justus Thibaut*, D. d. R. Adjunct der Juristenfacultät, und ausserordentlichem Beysitzer des Spruchcollegii in Kiel. 1797. 400 S. 8.

Man sieht es jetzt immer lebendiger ein, dass es ausser dem praktischen Interesse, noch ein anderes Interesse giebt, das uns die Rechtsgelahrtheit wichtig machen muss; dass sie aber bey weitem noch *nicht auf den Namen einer Wissenschaft Anspruch machen darf*, wenn sie durch isolirte Materialien nur die höchste Nothdurft des Sachwalters und des Richters befriedigen kann; dass sie sich auf Principien und Grundsätze stützen und das Siegel systematischer Einheit an sich tragen muss, wenn sie die Foderungen der Vernunft befriedigen soll; und endlich, dass eine geläuterte Philosophie es ist, welche ihr diese Bildung geben und sie der Vernunft und ihrer selbst würdig machen kann. Allein so sehr diese Ueberzeugung Raum gewinnt; so oft werden doch in der Ausführung die Grenzen verkannt, welche die Philosophie von einer positiven Wissenschaft scheiden. Die Philosophie hat über die Rechtsgelahrtheit nur die Rechte eines Vormunds und nicht eines Gebieters. Sie darf sich, in so ferne sie auf diese Wissenschaft wirken will, nicht im geringsten über die positiven Gesetze erhoben glauben; sie darf dem positiven Recht durchaus nicht Principien unterschieben, welche aus einem andern Grund, als aus den Gesetzen gerechtfertigt werden müssen; und am wenigsten darf sie die Rechtssätze selbst meistern wollen, wenn sie nicht ganz den Charakter einer positiven Wissenschaft vertilgen will; kurz sie ist nur von formalen und nicht von materialen Gebrauch für die *positive* Jurisprudenz, hat für sie, um uns eines Schulausdrucks zu bedienen, nur regulative, nicht aber constitutive Principien. Ihr ist daher nichts überlassen, als den rohen Stoff zu einer wissenschaftlichen Form zu bearbeiten; mithin die positiven Begriffe mit philosophischer Präcision zu bestimmen, die Rechtsätze aus ihren Gründen gehörig zu entwickeln; die Rechtstheile und Rechtsmaterien nach richtigen und dem Charakter einer Rechtswissenschaft angemessenen Principien zu vertheilen, und, weil ohne allgemeine Grundsätze keine Wissenschaft als möglich gedacht werden kann, den einzelnen besondern Rechtssätzen, durch allgemeine Principien, (welche aber entweder durch die Gesetze selbst gegeben oder aus den besondern Bestimmungen abstrahirt seyn müssen) einen strengen Zusammenhang und wahre Consistenz zu ertheilen. Dies sind die Bedingungen, unter welchen die Philosophie unsere Wissenschaft cultiviren kann, und wenn diese Cultur im eigentlichsten Verstande wohlthätig genannt werden muss; so dürfen wir wohl einen jungen Schriftsteller dem humanen Theil unsrer Rechtsgelehrten empfehlen, welcher in dieser Rücksicht sehr viel für unsre Wissenschaft verspricht und, mit schätzbaren Kenntnissen und Talenten ausgestattet, eben so weit von der blinden Verehrung des Alten, als von blindem Eifer für literärische Revolutionen entfernt ist. Man sieht es überall, dass er lebhaft von den Bedürfnissen unsrer Wissenschaft überzeugt ist; dass er mit der Kraft eines selbstdenkenden Kopfs gegen die Schwierigkeiten ringt, und dass er *in* seiner Wissenschaft und *über* sie zu philosophiren versteht, ohne durch Philosophie über sie herrschen zu wollen. Noch finden wir das an unserm Vf. sehr zu loben, dass er, ohnerachtet seiner Kenntnisse in der neuern Philosophie, nie ihre Sprache affectirt, welche leider bey unsern Reformatoren so oft dazu dienen muss, ihre Nacktheit und Gedankenarmuth zu verbergen. Unser Vf. wird daher einem jeden Mann von gesunder und gebildeter Vernunft lesbar seyn, wenn er auch in den neuern philosophischen Versuchen noch so fremd seyn sollte. — Doch wir eilen, das Publicum mit den vorliegenden Schriften näher bekannt zu machen, nachdem wir ihm einigermassen den Geist dieser Schriften überhaupt angedeutet haben.

Nr. 1. Die Eintheilung der Rechte in *jus personarum*, *rerum* und *actionum*, war seit der Epoche, wo man die Rechtsgelahrtheit wissenschaftlich zu bearbeiten anfing, bis auf unsre Zeiten, der einzige Faden, nach welchem man das bürgerliche Recht behandelte. Man sah ein, dass man doch ein Princip der Eintheilung haben müsse; und nahm nun, ohne viel nach ihrem Sinne zu fragen (eine Frage, die man sich damals auch wohl schwerlich hätte beantworten können) und ohne viel nach einer bessern zu suchen (welches man nicht *wollte*, zum Theil auch nicht *konnte*) zu jener berühmten Eintheilung seine Zuflucht, wel-

che sich sowohl durch ihre scheinbare Einfachheit und Wahrheit, als auch dadurch, dass *Justinian* sie sanctionirt hatte, besonders empfehlen und in Autorität erhalten musste. In neuern Zeiten hat man es gewagt, von dieser Ordnung abzuweichen, weil man wohl einsehen musste, dass dieses Princip der Eintheilung durchaus nicht umfassend und unsrer Wissenschaft angemessen sey. Allein diese Versuche vermochten es noch nicht, jene alte Eintheilung zu verdrängen. Sie erschienen immer als eine Art von philosophischer Usurpation, wenigstens in den Augen derer, welche es durchaus nicht dulten wollen, in Justinian nur da den Gesetzgeber zu erkennen, wo er Rechte und Verbindlichkeiten bestimmt, nicht aber da, wo er Eintheilungen und Definitionen macht. — Die vorliegende Schrift befriedigt daher wirklich ein dringendes Bedürfnis unsrer Wissenschaft, indem sie den Werth und den Sinn jener Eintheilung ausführlich untersucht und dadurch, dass sie zeigt, wie die römischen Rechtsgelehrten sich darunter ganz etwas anders dachten, als wir sie gewöhnlich denken lassen, das ganze Fundament untergräbt, auf welches sich bisher noch die Freunde jener Eintheilung stützen könnten. — Der Vf. beantwortet hier zwey Fragen 1) was ist das *jus personarum* und *rerum* nach dem Sinn der römischen Rechtsgelehrten? 2) in wie ferne ist diese Eintheilung gültig und der Natur der Sache gemäss? — Was das erste Problem betrifft, so zeigt der Vf. sehr gut, dass man, um seine Auflösung zu finden, vor allen Dingen untersuchen müsse: was denn nach *allgemeinen Rechtsprincipien* jene Eintheilung für einen Sinn haben *könne?* Denn die römischen Juristen selbst bestimmen ihn nicht; durch Abstraction können wir ebenfalls nicht zu einem bestimmten Begriff davon gelangen. Wir müssen daher mühsam nach demselben *suchen*, und uns, wenn wir nicht auf Gerathewohl umhertappen wollen, nach einem leitenden Princip umsehen, das uns nur die Philosophie in der Natur der Rechte überhaupt darbieten kann. Unter dieser Leitung findet nun der Vf., dass alle die Bedeutungen, welche unsre Juristen jener Eintheilung untergeschoben haben, schlechterdings nicht befriedigen können. — Im Allgemeinen war man bisher darüber einig, dass jene Eintheilung durch die besondern Merkmale *der Rechte* selbst, als des Gegenstandes der Rechtswissenschaft, bestimmt werden müsse. Allein *welches* die Merkmale seyen, die den Unterschied zwischen dem Recht *der Personen* und der *Sachen* bestimmen, darüber sind die Aeusserungen unsrer Juristen so unbestimmt, so schwankend, so sehr mit sich selbst und andern im Widerstreit, dass man schon hieraus einen Grundfehler in der ganzen Eintheilung zu vermuthen Anlass findet. Einige bestimmen jenen Unterschied nach Verschiedenheit des *Subjects* der Rechte und nennen *Personenrecht*, wo Personen das Subject der Rechte sind; *Sachenrecht*, wo Sachen das Subject derselben sind. Allein diesem Eintheilungsgrund liegt ein grosser Unsinn zum Grunde; da nur eine Person, nie eine Sache, Subject eines Rechts seyn kann. — Andere erklären das *Personenrecht* von solchen Rechten, welche aus dem *Stand* entspringen; — eine Eintheilung, die, weil sie von dem *Ursprung* der Rechte hergenommen ist, nicht das ganze Rechtsgebiet umfassen kann. Viele bestimmen den Unterschied nach der Verschiedenheit des *Objects* der Rechte. Allein, ohne zu erwähnen, dass diese Eintheilung so bestimmt, nur auf positive, nicht aber auf *negative*, passen würde, hat sie auch den grossen Fehler, dass weder Personen noch Sachen *Object* des Rechts seyn können. Dies sind blofs *Handlungen*. Will man unter Object des Rechts, das Object der *Handlung* verstehen, so kommt man dadurch um nichts weiter. Denn Object der Handlung ist das, worauf sich diese zunächst bezieht. Dies sind aber bey Rechtsverhältnissen der Personen gegen einander fast immer Handlungen des Verpflichteten, und wir müssen daher, unter Voraussetzung jenes Eintheilungsgrundes, entweder die ganze Lehre von Obligationen in das Personenrecht aufnehmen, oder wir müssen den grössten Theil von dem, was *Tribonian* in dem Personenrecht abgehandelt hat, in das Sachenrecht werfen. — In dieselben Widersprüche verwickeln wir uns, wenn wir *jus* in der objectiven Bedeutung für *Rechtswissenschaft* nehmen, und unter dieser die Wissenschaft von den *Rechten* und *Verbindlichkeiten* verstehen. Allein ganz anders ist es, wenn wir, wie die römischen Juristen, nicht blofs Rechte und Verbindlichkeiten, sondern alles, was in ihr Gegenstand der Bestimmung ist, zum Object dieser Wissenschaft nehmen, und unter *Sachen* alles das, was nicht Person ist (also auch Rechte), verstehen. Jurisprudenz ist den Römern: *rerum divinarum atque humanarum notitia, justi atque injusti scientia.* Bey der Eintheilung ihrer Wissenschaft mussten sie daher, wenn sie consequent seyn wollten, nicht von der Eintheilung des Rechts, sondern von der Eintheilung der *Dinge* ausgehen. Und *daher* ihr *jus personarum* und *rerum*, wovon bey ihnen jenes denjenigen Rechtstheil bedeutet, welcher von den Personen und ihren (rechtlichen) Verschiedenheiten, dieses aber denjenigen, welcher von den Sachen (von Sachen im engern Verstande und von Rechten) handelt. Das *jus rerum* handelt also allein von Rechten, das *jus personarum* nur von den Subjecten der Rechte und (zum Theil) von den Ursachen derselben; dieses enthält die verschiedenen Rechte, ihre Bestimmung und Entwickelung, jenes die Bestimmung der verschiedenen Rechtssubjecte, in so weit sie zur Erklärung der Rechte selbst dienen. — Dies ist das Hauptresultat dieser Schrift, welches der scharfsinnige Vf. aus den Aeusserungen der römischen Juristen über diese Eintheilung so gründlich darthut, dass wir mit Recht zweifeln, ob irgend ein unbefangener Leser dagegen eine bedeutende Einwendung werde machen können. Eben so richtig ist das, was er von dem Werth dieser Eintheilung sagt. Vielleicht hätte er noch bemerken können, dass die *actiones* eigentlich nur in *reales, personales* und allenfalls *praejudiciales* zerfallen können, und dass die Nothwendigkeit dieser Eintheilung, der Eintheilung, die er bestreitet, einen Schein gegeben habe; dass man aber eine Eintheilung, welche

nur

nur auf streitig gewordne Rechte geht, nicht auf die Rechte in allen Verhältnissen anwenden könne. — Nicht ganz können wir aber mit des Vfs. Art die Rechtsmaterien des Civilrechts zu organisiren übereinstimmen. Im Allgemeinen behauptet er sehr richtig, dass die Bestimmung und Entwickelung der Rechte, der Lehre von ihren Erwerbarten und diese der Lehre von dem Verlust derselben vorangehen müsse. Nur darin scheint er uns sehr zu irren, wenn er diese Lehren als ganz verschiedene, von einander durchaus abzusondernde *Rechtstheile* behandelt wissen will. Mit dieser Methode werden die Lehren zu sehr vereinzelt, von einander abgerissen, zerstreut, und die leichte Uebersicht des Ganzen zerstört. Der Vf. befürchtet wohl, dass aus der entgegengesetzten Methode zu häufige und unnöthige Wiederholungen (wovon unsre Pandektencompendien freylich die deutlichsten Belege abgeben) entstehen müssten. Er befürchtet dies mit vollem Grunde, so wie es mit unserer Wissenschaft noch jetzt steht; aber nur dann nicht, wenn, (wie es seyn sollte) der Abhandlung der besondern Rechte ein allgemeiner Theil vorangeht, in welchem die allen Rechten gemeinschaftlichen Erwerb- und Verlustarten entwickelt werden. Allein das *πρωτον ψευδος* dieser Behauptung des Vf. beruht ohnstreitig darauf, dass er S. 57 die Lehre von dem Erwerb und Verlust der Rechte bloss als ein (obgleich nothwendiges) Anhängsel der Rechtslehre betrachtet und behauptet: *in notione iuris, ipsoque jure, nihil aliud contineri, quam quid illo facere liceat, quaeque illo tribuantur facultates, minime vero, qua ratione illud acquiratur, aut esse desinat.* Rec. vermag dies nicht zu begreifen. Dies gehört zu den Erwerbarten, heisst nichts anders, als der Bürger hat *das Recht* unter diesen Bestimmungen Rechte zu erwerben: und, hiedurch gehen Rechte verloren, heisst nichts anders, als der Verpflichtete erhält unter dieser Bedingung das *Recht*, die (negative oder positive) Handlung, auf welche der andere ein Recht hatte, nicht mehr zu leisten.

Wir glauben genug aus diesem schätzbaren Schriftchen angeführt zu haben, um unsre Leser von ihrem Werthe zu überzeugen. Aber wir halten es für Pflicht den Vf. noch auf einen Fehler seiner Schrift aufmerksam zu machen, der allen jungen Schriftstellern gemein zu seyn scheint. Dies sind die häufigen, langen Excurse, welche zwar von den Talenten des Vf. zeugen, und sehr schätzbare Untersuchungen und Winke enthalten; aber doch immer die Gedankenfolge unterbrechen und der Einheit des Ganzen schaden.

Nr. II. Dieser wohlgerathene Aufsatz, welcher sich durch Gelehrsamkeit, Scharfsinn und Präcision auszeichnet, beschäftigt sich vorzüglich mit Erklärung der schwierigen *L.* 23. *D. de pignoratit. act.* und deren Zusammenhang mit *L.* 22. *§. ult eod.* Nachdem ihr Vf. die höchst sonderbaren und zum Theil lächerlichen Meynungen *Westphals* und *Ant. Fabers* von jener Gesetzstelle gründlich widerlegt hat; so zeigt er, dass sie zwey, von dem Fall der *L.* 22 ganz verschiedene Fälle in sich begreife, und weit entfernt, dem unmittelbar vorhergehenden Gesetz zu widersprechen, mit diesem vielmehr in dem innigsten Zusammenhang stehe. Die *L.* 22 *§. ult.* spricht von dem Falle, wenn ein Pfandgläubiger bey dem Verkauf des Pfandes, die Prästation des *Dupli*, im Fall einer Eviction versprochen hat, und giebt dem Gläubiger gegen den Schuldner unter der Bedingung den Regress, wenn er ohne dieses Versprechen, das Pfand entweder gar nicht, oder nicht so theuer verkaufen konnte, mithin bey diesem Versprechen ausser *culpa* war. Die *L.* 23 handelt von folgenden Fällen 1) wenn der Pfandgläubiger nicht bloss das *Duplum*, sondern auch noch die Zinsen des Capitals von der Zeit der Veräusserung bis auf die Zeit der Eviction, versprochen und restituirt hat. Hier wird ihm das Recht gegeben, auch die Zinsen der Zwischenzeit von dem Schuldner zu verlangen. Diese (nebst dem Capital) fodert er, welches besonders aus *L.* 12. *D. de distract. pign. et hyp.* wahrscheinlich wird, nach *Tryphonin's* Behauptung, mit der *condictione certi ex mutuo;* während er mit der *act. pign. contr.* die Hälfte des *dupli* fodert; 2) wenn der Pfandgläubiger bloss das *simplum* restituirt hat. Hier soll ihm, wenn er ausser dem Capital auch noch die Zinsen der Zwischenzeit fodert, die *exceptio doli* entgegen stehen. Und zwar mit Recht; denn in der Benutzung des Capitals hat er schon die Zinsen der Zwischenzeit erhalten. — Dieser Erklärung, welche das Gesetz in den vollkommensten Zusammenhang mit dem vorhergehenden und mit den anerkanntesten Rechtsprincipien setzt, fügt der Vf. noch eine andere, ihm wahrscheinliche Erklärung bey, die uns zwar von neuem den Scharfsinn des Vf. beweisst; aber uns bey weitem nicht so befriedigend scheint, als diejenige, welche wir bisher vorgelegt haben. — Auch hätte Hr. *T.* die Gründe der Entscheidung für die eine oder die andere Erklärung bestimmt darlegen sollen. Jetzt hat er bloss gezeigt, *dass* man dem Gesetz einen vernünftigen Sinn geben *könne*, nicht aber, welchen man ihm geben *müsse;* und er geräth dadurch billig in den Verdacht, als habe er uns nur ein exegetisches Kunststück zeigen wollen.

Mit dieser Abhandlung verbindet Hr. *T.* zugleich eine kurze Anzeige seiner Vorlesungen, unter welchen sich auch Vorlesungen über das *jus controversum* befinden. Obgleich sich Hr. *T.* bloss auf das römische Recht und auf praktische Materien beschränkt; so können wir uns doch von dem Nutzen dieser Art Vorlesungen nicht überzeugen. Die Controversen haben grösstentheils daher ihren Ursprung genommen, dass man die Rechtssätze bloss isolirt, nicht in ihrem Zusammenhange mit andern, mit dem Ganzen und mit den Principien (deren Nothwendigkeit man aber auch nicht einsah) betrachtete. Die streitigen Rechtssätze können daher wohl nicht leichter zu unstreitigen erhoben werden, als wenn man sie wieder in den wissenschaftlichen Zusammenhang bringt, und sie in den dogmatischen Vorlesungen selbst, wenn diese nur *wissenschaftlich* sind, beseitiget. Eigne polemische Vorlesungen begünstigen, heisst die Quelle aller Controversen verewigen wollen.

(Der Beschluss folgt.)

TECHNOLOGIE.

Nürnberg, in d. Steinischen Buchhandl.: *Praktische Anweisung allerley Arten von Brau - Brenn- und Farbegefässen, so wie runde, ovale, Ey- (Eyförmige) und vieleckigte Fässer zu visiren.* Mit Kupfern. *Zweyte Auflage.* 1796. 186 S. 8.

Wir haben die erste Auflage dieses Buches nicht bey der Hand, und können daher nicht beurtheilen, ob diese zweyte vollständiger sey, oder sonst durch etwas von jener sich auszeichne. Soviel aber können wir mit Wahrheit behaupten, dass dieses deutlich und richtig geschriebene Buch allen praktischen Visirern überaus nützlich seyn kann. Es setzt nur Elementarkenntnisse der Messkunst und Rechenkunst voraus; ja es enthält selbst die zum Gebrauch eines Visirers nöthigen Vorkenntnisse, besonders der praktischen geometrischen Zeichenkunst. Deutlich angehängte Tabellen erleichtern die Anwendung der gelehrten Vorschriften. Wir empfehlen dieses gut ausgearbeitete Buch allen, denen ein so wichtiges Amt, als das Visiren, anvertrauet ist, die aber höchst selten so viel Kenntniss der höhern Geometrie und Rechenkunst haben, dass sie die Schriften eines Wallis, Ougthred, Lambert, Camus, Kästner und mehrerer deutscher und ausländischer Mathematiker über diesen Gegenstand zu benutzen verständen.

Berlin, in d. k. Realschulbuchhandl.: *Beschreibung der Handwerker und Künstler.* 4 Bände. 1797. 4 Alph. 17½ Bog. Mit 7⅛ Bog. Kupfern und Register. 8. (3 Rthlr. 12 gr.)

Nichts, weder in Absicht des Inhalts, noch des Drucks, ist an diesem literarischen Producte neu, als das Titelblatt vor jedem Bande: denn hinter ihm befindet sich nichts anders, als der Ueberrest unverkaufter Exemplare von dem bereits in den Jahren von 1767 bis 1777 von *Sprenger* in 15 Sammlungen herausgegebenen Werke über die Handwerke und Künste.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Hamburg*, b. Bohn: *Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta* ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis Ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata auctore *J. A. L. Wegscheider* Philos. Doct. 1797. XII u. 100 S. gr. 8. (10 gr.) Der Vf. will durch die Zusammenstellung der Moralprincipien der spätern Stoiker und der kritischen Philosophie die letzten erläutern und verständlicher machen. Diese Absicht ist aber, unsers Bedünkens, keinesweges erreicht worden; denn der Vf. hat nichts anders gethan, als dass er die Hauptsätze der kritischen Philosophie ins lateinische übersetzt hat, wobey die Einsicht in den Geist derselben nichts gewinnen eher verlieren konnte. Es gehört schon viel Gewandheit und Fertigkeit der lateinischen Sprache dazu, solche philosophische Untersuchungen mit voller Deutlichkeit aus einer Sprache in die andere zu übertragen; auch hier findet man, dass sich die Form der Sprache nicht mit leichter Gefälligkeit an die Gedanken schmieget, welches zum Theil auch mit von dem Streben nach Kürze des Ausdrucks und dem zu verwickelten Periodenbau herrühret. Jedoch ist die Latinität weit besser als man sie gewöhnlich in solchen Abhandlungen findet.

Als Darstellung der moralischen Grundsätze der spätern Stoiker betrachtet, hat diese Schrift mehr Verdienst. Denn dieses Thema ist zwar von mehreren, zumal in neuern Zeiten bearbeitet, aber nicht mit der Ausführlichkeit und Gründlichkeit in dieser speciellen Hinsicht. Die Schrift zerfällt in sieben Kapitel. In den ersten schildert der Vf. die Eigenthümlichkeiten des *Seneca*, *Epictet* und *Antonin* kurz aber treffend; in dem zweyten stellt er das Moralprincip dieser Stoiker, in dem dritten das Kantische Moralprincip auf. Das vierte und fünfte enthält den Begriff von der Freyheit des Willens; das sechste und siebente die Lehre vom höchsten Gute, erst nach den Stoikern dann nach Kant. Die Ausführung zeigt von viel Belesenheit vorzüglich in den Schriften der drey genannten Stoiker, von Kenntniss des Geistes des stoischen Systems und der kritischen Philosophie, und von richtiger Beurtheilungskraft. Die neuern Schriften über die stoische Philosophie, vorzüglich *Conz* Abhandlungen für die Geschichte der spätern stoischen Philosophie sind zweckmässig benutzt. Es ist zu loben, dass Hr. W. die Begriffe jedes der drey Stoiker besonders aufgestellt hat. Vielleicht wäre es aber zweckmässig gewesen, in die theoretische Philosophie der Stoa überhaupt, welche auch bey den spätern, ob sie gleich sich mehr mit der praktischen beschäftigten, in ihr Gedankensystem übergegangen war, etwas tiefer einzugehen. Denn die praktische gründet sich auf gewisse theoretische Voraussetzungen, nicht die theoretische auf die praktische, wie wohl manche Denker geglaubt haben. Die Formeln, in welche sie das höchste sittliche Gebot einkleiden, *lebe der Natur*, oder *der Vernunft gemäss*, ihre Lehren über das höchste Gut, können nur allein aus ihrem theoretischen System volle Aufklärung erhalten. Da die Darstellung der stoischen Grundsätze der Moral und ihre Vergleichung mit den kritischen die Hauptsache war, so hätte der Vf., wie uns dünkt, besser gethan, wenn er sie im Zusammenhange entwickelt hätte, anstatt sie in mehrere Kapitel zu zertheilen, wodurch nur unnöthige Wiederholungen veranlasst werden. Endlich scheint uns auch die ausführliche Darstellung der Hauptsätze der Metaphysik der Sitten, da zu ihrer Erlauterung nichts beygebracht ist, zwecklos; sie könnten bey der Vergleichung als bekannt vorausgesetzt werden. Der Vf. verspricht, bey mehr Musse noch einige alte Systeme auf diese Art zu behandeln.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 16. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

1) Kiel: *Diss. inaug. de genuina juris personarum et rerum indole veroque hujus divisionis pretio.* Auctore *A. F. J. Thibaut* etc.

2) Kiel: *Erklärung der L. 22. §. ult. und der L. 23. Digest. de pignorat. actione* etc. von *A. F. J. Thibaut* etc.

3) Altona, b. Hammerich: *Juristische Encyklopädie und Methodologie* etc. von *Anton Friedrich Justus Thibaut* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nr. III. Der Zweck dieser Encyklopädie ist, wie sich schon aus dem Titel ergiebt, ein doppelter: sie soll ein Lesebuch zum Selbstunterricht, und ein Compendium für akademische Vorlesungen seyn. — Allein so sehr es auch zu wünschen wäre, dass eine Schrift in dieser doppelten Hinsicht befriedigend sey; so sehr zweifeln wir doch (beynahe a priori), ob je *eine Schrift* es seyn *könne*. Ist sie ausführlich und verständlich genug für den Selbstunterricht, dann brauchen wir keine Vorlesungen darüber; und brauchen wir Vorlesungen darüber, so ist sie nicht an und für sich verständlich und unbrauchbar für den Selbstunterricht. Der Vf. glaubt zwar, dass ein geschickter Lehrer immer noch selbst bey dem ausführlichsten Lehrbuche Zusätze und Erläuterungen anbringen könne. Ohne aber noch zu bedenken, dass dies bey der Ausführlichkeit dieses Lehrbuchs nicht wenig Schwierigkeiten, selbst für einen geschickten Lehrer, haben würde; so kommen wir auch hier wieder auf das vorige Dilemma zurück. Ueberdies scheint Hr. T. einen sehr wesentlichen Vortheil gedrängter Compendien zu verkennen. Weitläuftige Lehrbücher haben freylich den Vortheil einer leichtern Verständlichkeit; kurze aber lehren den Anfänger die Kunst, präcis und bestimmt zu denken und eine ganze Reihe vielseitiger Begriffe, (welche ihm die Vorlesungen mittheilen,) in wenige, aber erschöpfende, Vorstellungen zu vereinigen. — Die Art, wie der Vf. seinen Zweck zu erreichen sucht, befriedigt uns eben so wenig, als der Zweck selbst. Die *Wissenschaftskunde* hat doch unstreitig zu ihrer Hauptabsicht, eine deutliche und für den Anfänger leicht fassliche Vorstellung von dem Begriff der Wissenschaft im Ganzen, von ihren Unterwissenschaften und deren wechselseitigen Zusammenhang zu geben. Unsre Darstellung muss daher so einfach als möglich seyn; muss durchaus nicht auf Nebenrücksichten ausschweifen, und in eine Darstellung des Inhalts der Wissenschaft selbst sich verlieren, wenn sie nicht die leichte Uebersicht des Ganzen zerstören und die Fäden, welche die Wissenschaften vereinigen, dem noch ungeübten Auge entziehen will. Dies ist unfehlbar die Folge, wenn wir, wie unser Vf. mit so vielen andern, die *Wissenschaftskunde* mit der *Encyklopädie* (die *äussere* mit der *innern* Encyklopädie) vermengen. Freylich werden bey dem Vortrage der reinen Wissenschaftskunde manche Seiten der Begriffe nicht ganz aufgeklärt werden können; sie werden erst durch die Kenntniss des Inhalts volle *Klarheit* erhalten: allein dies berechtigt uns nicht beides unter einander zu mengen, sondern verpflichtet uns, die Encyklopädie der Wissenschaftskunde folgen zu lassen. Nur darf diese nicht ein trockner Auszug aus den Compendien der Wissenschaften seyn; — sie muss in einem mit Geist ausgearbeiteten Inbegriff der allgemeinen Grundsätze und Grundbegriffe der Rechtswissenschaft überhaupt und ihrer besondern Unterwissenschaften bestehen. — Allein diese Bemerkungen sollen und können dem Werth dieses in vieler Rücksicht schätzbaren Buchs nichts benehmen, und wir bitten unsre Leser, auch in Hinsicht des Folgenden, es doch ja nicht aus den Augen zu verlieren, dass einem Buch noch nicht dadurch sein Werth genommen ist, wenn der Rec. *anders*, als *der Vf.*, denkt.

Nach einer *Einleitung*, in welcher der Vf. die verschiedenen Vorbegriffe (den Begriff von Wissenschaft überhaupt, von Rechtswissenschaft, Gesetz, Recht, Verbindlichkeit etc.) erörtert, wendet er sich S. 17. zu der Encyklopädie selbst, und zwar zu der ersten Hauptwissenschaft, dem *Naturrecht*. Die verschiedenen Theile dieser Wissenschaft sind mit der schönsten Klarheit auseinandergesetzt. Wir gestehen aber, dass er uns in dem allgemeinen Staatsrecht, besonders in der Darstellung der wesentlichen Hoheitsrechte, nicht befriedigt hat. Er verwechselt und vermengt offenbar die *formalen* und *materialen* Hoheitsrechte; die Hoheitsrechte, welche durch die *Form* (die Art) die Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt werden, und die, welche durch die *Materie* (den Gegenstand) derselben, bestimmt werden. Er theilt die höchste Gewalt im allgemeinen 1) in die *anordnende, determinirende;* 2) in die *ausübende, executive* Gewalt. Diese theilt er wieder in Ansehung der *vorzüglichsten Mittel* 1) in die *aufsehende*, 2) die *gesetzgebende*, 3) die *vollziehende*, 4) die *richterliche* Gewalt. Man sieht leicht, dass nur die letztere Eintheilung, welche unter der erstern keineswegs enthalten seyn kann, die *oberste* Eintheilung der Gewalten aus

mache. Denn diese wird offenbar durch die *Form* der Ausübung der höchsten Gewalt bestimmt und blofs durch die letzte Eintheilung werden diese verschiedenen Formen erschöpft. — Jene vier Hauptgattungen zerfallen nun, nach dem Vf., wieder in vier Unterarten 1) in die *Civil-*, 2) *Criminal-*, 3) *Policey-*, 4) *Finanzhoheit*. — Auch gegen diese Eintheilung (mit welcher eigentlich zuerst die Eintheilung nach den *Gegenständen* beginnen sollte) haben wir mancherley zu erinnern. Denn es scheint uns, als wenn hier verschiedene Eintheilungsgründe mit einander verwechselt wären. Warum ist z. B. die *Polizeyhoheit* der *Civil-* und *Criminalhoheit* coordinirt? Die Polizeygewalt unterscheidet sich von den übrigen Gewalten durch den Zweck, auf welchen sie sich bezieht, nämlich dadurch, dafs sie (durch was immer für Mittel) einen *Hülfszweck* des Staats zu erreichen sucht. Sie kann daher eben so gut Civilrechte bestimmen, wie die Gewalt, welche wir ihr entgegensetzen, und sich mithin als Civilhoheit äufsern. In sofern ist sie unter dieser begriffen und nicht coordinirt. Sie steht ihr nur dann entgegen, wenn sie keine Rechte bestimmt. Hier ist also das Princip der Eintheilung der höchsten Gewalt nach den verschiedenen *Mitteln* zum Zweck des Staats, mit dem Princip der Eintheilung nach den verschiedenen *Zwecken* (ob diese der Zweck des Staats selbst oder nur ein demselben untergeordneter Hülfszweck sind) mit einander verwechselt. — Eine ähnliche Einwendung könnten wir gegen die Coordinirung der Finanzhoheit mit den übrigen Gewalten machen. — Aufser diesem bemerken wir noch aus demselben §. eine Unbestimmtheit in dem Begriff vom Recht der *Civilgesetzgebung*, welches in der Befugnifs bestehen soll, „durch allgemein bekannt gemachte Gesetze die Unterthanen über ihre gegenseitigen Rechte und Pflichten zu *belehren*." Durch diese Bestimmung werden doch wirklich die wesentlichsten Merkmale eines Gesetzes verdunkelt, wo nicht geradezu aufgehoben. Es scheint uns, als wenn der Vf. sowohl hier, als auch in andern Stellen, die Bestimmtheit der leichtern Verständlichkeit mit Fleifs aufgeopfert hätte. Rec. ist aber überzeugt, dafs man sich dies nie erlauben dürfe. Man darf, auch wenn man zu Anfängern redet, der Bestimmtheit und Wahrheit nichts vergeben; man darf sich blofs dadurch zu ihnen herablassen, dafs man seine Begriffe erläutere und ihnen von verschiedenen Seiten darstelle. — Wichtiger als alles dies mufs uns die Eintheilung des Vf. (§. 26.) in *Constitutions-*, *Regierungs-* und *Civilgesetze* seyn. Die ersten sind diejenigen, welche durch den Unterwerfungsvertrag bestimmt werden und an welche der Oberherr selbst gebunden ist; die letzten diejenigen, durch welche der Oberherr Privatrechte bestimmt; die zweyten hingegen diejenigen, durch welche den Unterthanen besondere Verbindlichkeiten gegen die höchste Gewalt aufgelegt werden, in soferne der Staatszweck dies erheischen sollte. — Und hieraus läfst sich nun die Eintheilung der positiven Rechtswissenschaften selbst, welche uns der Vf. gegeben hat, mit leichter Mühe erklären. Die positive Rechtswissenschaft zerfällt ihm nämlich in folgende Theile: I. in das *Staatsrecht*. II. *Privatrecht*. III. *Regierungsrecht*: 1) inneres, a) *Criminalrecht*, b) *Finanz- und Cameralrecht*, c) *Civilprocess*, d) *Polizeyrecht*; 2) äufseres. IV. *Völkerrecht*. — Dafs diese Ansicht unsrer Rechtswissenschaft von der bisherigen merklich abweiche, und uns ein neuer Beweis für den selbstdenkenden Kopf des Vf. seyn müsse, wird ein jeder Sachverständiger von selbst bemerken. Wenn wir aber diese Darstellung mit einiger Genauigkeit untersuchen, so finden wir dagegen sehr viel zu erinnern, und glauben uns zu der Behauptung berechtigt, dafs dem scharfsinnigen Vf. sein Versuch, eine vollendete Eintheilung der Rechtswissenschaft aufzustellen, ganz mislungen sey. Sogleich zeigt es sich, dafs die vielgliedrige Eintheilung, welche uns hier der Vf. giebt, nicht blofs das Princip, welches diese Eintheilung bestimmt, ganz im Dunkeln lasse, sondern auch dem wahren Princip einer reinrechtlichen und erschöpfenden Eintheilung nicht gemäfs sey. Die Hauptfrage, welche der Rechtslehrer, als solcher, bey der Vertheilung der verschiedenen Rechte an sich thun mufs, ist unstreitig die: wem gehören diese Rechte an? wer ist das Subject dieser Rechte? und weil es in einem Staat nur zwey Hauptsubjecte der Rechte giebt, nämlich den Staat selbst und die Privatpersonen, so sind aufser den Rechten des Staats nur Rechte der Privatpersonen da, welche letzten dann *Privatrechte* genannt werden können. Die Haupteintheilung der Rechtswissenschaft mufs daher, weil es zwischen Rechten des Staats und den Rechten der Privatpersonen kein Drittes geben kann, und dieser Grund der Eintheilung, wie sich leicht zeigen läfst, der Natur einer Rechtswissenschaft am angemessensten ist, nothwendig dichotomisch seyn, und in dieser Rücksicht in das *Staats-* und *Privatrecht* zerfallen. Dies alles hebt indessen eine andre Eintheilung des Rechts nach dem Ursprunge der Verhältnisse, die dabey zum Grunde in das *reine Privatrecht* und *öffentliche Recht*, welches letzte in allen seinen Theilen den Staat voraussetzt, nicht auf. Dieser letzten Eintheilung war auch Hr. *T.* selbst sehr nahe, indem er an einigen Stellen dieser Schrift seine viergliedrige Eintheilung dadurch zu vereinfachen sucht, dafs er sein Staats- und Regierungsrecht unter den Begriff des öffentlichen Rechts zusammenfafst. Allein dafs auch das Völkerrecht dem öffentlichen Recht subsumirt werden müsse, kann gar keinem Zweifel unterworfen seyn. Denn alle Rechte, welche den Gegenstand des Völkerrechts ausmachen, setzen den Staat voraus. Privatrechtsverhältnisse der Bürger gegen Auswärtige, gehören in das Volksprivatrecht; Privatrechtsverhältnisse des Oberhaupts (in soferne er dadurch als Privatperson betrachtet wird), in das Privatfürstenrecht. (Mehreres hier angegebne kann man noch weiter in Hn. *Hufelands* kürzlich erschienenen *Institutionen des ges. pos. Rechts* erläutert finden.) Nun wollen wir aber auch dem *Regierungsrecht* des Vfs. etwas näher treten. Er subsumirt

sumirt demselben 1) *Polizeyrecht*, welches er dem Civilrecht coordinirt. Rec. begreift erstens nicht, warum man aus dem Polizeyrecht, wenn es auch als eine eigne *Rechtsmaterie* betrachtet werden könnte, als einen eignen *Rechtstheil* behandeln will, und er befürchtet, es dürften mit eben dem Recht und auf demselben Wege, noch gar viele andere Rechtsmaterien, die man sonst Nebenwissenschaften nannte und jetzt glücklich in ihre Grenzen zurückgewiesen hat, wieder *jure postliminii* zu besondern Rechtswissenschaften erhoben werden. Allein alles dies bey Seite gesetzt, ist denn das Polizeyrecht, in so weit es Polizey*recht* genannt werden kann, nicht schon unter dem Privatrecht enthalten? Denn die Polizeygesetze, welche gar keine Rechte bestimmen, deren es mehrere giebt, gehören nicht in das Gebiet der Rechtswissenschaft, weil diese nur eine Wissenschaft der *Rechte* ist; diejenigen Polizeygesetze aber, welche Rechte bestimmen (und sie können nur Privatrechte bestimmen) sind Quellen des Privatrechts, so wie die Rechte, welche aus ihnen entspringen, zu dem Gegenstand des Privatrechts gehören. Hr. *T.* wird das erste nicht eingestehen wollen. Denn er bestimmt §. 6. die *Rechtswissenschaft* als einen einem gemeinschaftlichen höhern Gattungsbegriff untergeordneten Inbegriff von *gesetzlichen Vorschriften:* und macht *Gesetze* zu dem Inhalt der Rechtswissenschaft. Allein in dieser Bestimmung sind offenbar die *Quellen* der Rechtswissenschaft mit dem *Gegenstande* derselben verwechselt, und wir begreifen es in der That nicht, wie dieser wesentliche Unterschied einem denkenden Kopf, wie Hr. *T.* ist, entgehen konnte. — Zu seinem Regierungsrecht rechnet er 2) das *Criminalrecht*. Dass diese Wissenschaft zu dem öffentlichen Recht gehöre, ist für uns ausgemacht. Aber zu dem Regierungsrecht, und zwar so wie es Hr. *T.* bestimmt? dies ist eine andre Frage. „Die Regierungsgesetze, sagt Hr. *T.* §. 65., bestimmen die besondern Rechte und Verbindlichkeiten der Staatsbürger gegen den Staat und die höchste Gewalt." Gut: enthält denn aber das Criminalrecht (Rec. spricht hier von unserm positiven CR.) lauter *besondere* Rechte und Verbindlichkeiten, d. h. solche, welche zu ihrer Existenz ein Gesetz voraussetzen? Der gröfste Theil unsers peinlichen Rechts (und es *sollte* eigentlich blofs *davon* handeln) hat ja solche Verbindlichkeiten zum Gegenstande, welche schlechterdings kein Gesetz voraussetzen, sondern welche der Bürger schon als Mensch hat oder doch durch seinen Bürgervertrag übernimmt. Die Verbindlichkeit, keinen Staatsbürger zu tödten, keinen zu berauben, keinen bürgerlichen Grundvertrag (durch Hochverrath) zu brechen etc. — alle diese bedürfen zu ihrer Existenz keines Regierungsgesetzes. Wer sich zur wechselseitigen Freyheit in dem Vereinigungsvertrag verpflichtet, der verpflichtet sich auch eben dadurch zu der Nichtverletzung jener unzweifelhaften Rechte. Wie kann man also, sobald man einen bestimmten Begriff von *Verbrechen*, als dem wahren Gegenstande des Criminalrechts hat, diese Wissenschaft unter das Regierungsrecht des Vf. subsumiren? — Wir brechen hier ab, um uns nicht in zu weitläuftige Untersuchungen zu verirren, und glauben, dem denkenden Vf. schon genug Winke gegeben zu haben, um ihn zu einer Revision seines Systems zu bewegen. Wir bemerken nur noch einen sehr auffallenden logischen Fehler, in Hinsicht auf den *Civilprocess*. Diesen betrachtet er als einen Theil des Regierungsrechts und coordinirt ihn dem Polizey- und Criminalrecht etc., den *peinlichen Process* aber *subordinirt* er dem *peinlichen Recht*. — Die Eintheilung der Jurisprudenz in *theoretische* und *praktische* will der Vf. §. 74. *) ganz verwerfen, und zwar aus dem Grunde, weil alle juristischen Hauptwissenschaften sammt und sonders praktisch seyen. Allerdings, wenn man praktische Wissenschaft eine solche nennt, welche in der Erfahrung angewendet werden kann; dann giebt es in der Jurisprudenz noch in den übrigen Gebieten des Wissens, praktische Wissenschaften. Wenn man aber unter *theoretischer* Jurisprudenz die Wissenschaft von den Rechten selbst: unter *praktischer* Jurisprudenz die Wissenschaft von der Art der Anwendung der Rechte versteht; so hat die Eintheilung allerdings einen Sinn, und es lassen sich die Grenzen zwischen beiden mit der gröfsten Genauigkeit bestimmen. — Auf die Darstellung des Begriffs und Zusammenhangs der Wissenschaften folgt S. 126. eine Darstellung der *Quellen* des Rechts — eine Abtheilung, für welche wir dem Vf. sehr vielen Dank schuldig sind. Denn unter diese Rubrik ist die Eintheilung in *römisches*, *kanonisches* und *deutsches Recht* verwiesen worden, welche bisher fast immer als eine Eintheilung der Rechtswissenschaft und zwar als eine *juridische* Eintheilung derselben gegolten hat. Das Princip welches jener Eintheilung zum Grunde liegt, ist blofs historisch, die Eintheilung selbst blofs eine Eintheilung der *Quellen* des Rechts, nicht eine Eintheilung des Rechts und der Rechtswissenschaft selbst. Es scheint uns daher, als wenn wir schon dadurch dem wahren Princip einer Eintheilung unsrer Wissenschaft widersprächen, wenn wir, wie selbst noch Hr. *Hufeland* (in seiner *Methodologie* S. 21 ff.) gethan hat, jene Eintheilung unter der Rubrik einer Eintheilung der *Rechtswissenschaft nach dem Ursprunge* aufstellen. Denn nur die Principien können als Eintheilungsgründe der Rechtswissenschaft *als solcher* betrachtet werden, welche das Recht selbst, ihren Gegenstand afficiren. — Die *Methodologie* zerfällt 1) in die Darstellung des wissenschaftlichen Zustandes der einzelnen Haupt- und Hülfswissenschaften und der Art, wie dieselben auf deutschen Akademien gelehrt werden, 2) in die Darstellung der Methode, welche bey der Erlernung der Rechtswissenschaft zu befolgen ist. In der ersten Abtheilung giebt uns der Vf. bey den meisten Wissenschaften eine kurze, aber mit Kenntnifs ausgearbeitete, Geschichte ihrer Bearbeitung und der Art, sie auf Universitäten vorzutragen. Der Beschluss dieser Abtheilung enthält eine sehr treffende Bemerkung, von der wir wünschten, dass sie auf allen Akademien von unsern Docenten recht sehr beherziget würde. „Es ist wohl unleugbar, heifst

heisst es §. 218., dass bey allen Fortschritten, welche die Rechtswissenschaft bis jetzt gemacht hat, dennoch die Art und Weise, wie die einzelnen Theile derselben auf unsern vaterländischen Akademien gelehrt werden, in vieler Rücksicht das Studium des Rechts mehr erschweren als erleichtern. Die einzelnen Vorlesungen, wie sie jetzt beschaffen sind, greifen durchaus nicht ineinander, und setzen sich nicht selten wechselsweise voraus. Die Institutionen sollen als Vorbereitung zu den Pandekten dienen; aber man kann dreymal die Institutionen gehört haben, und doch auf völlig unbekannte Materien in den Pandekten stossen. In dem deutschen Staatsrechte wird das geistliche Staatsrecht abgehandelt, und eben so in den Vorlesungen über das kanonische Recht. In jenem kommt die Lehre von den Staatslehnen vor, und eben dasselbe in dem eigentlichen Lehnrecht. — Die Lehre vom Processe wird an drey Orten, in den Pandekten, dem kanonischen Recht und dem eigentlichen Processe abgehandelt. In jenen eilt man, um den *usus modernus* mitnehmen zu können, über die Grundsätze des römischen Processes flüchtig hinweg, und in dem letzten wird demungeachtet immer vorausgesetzt, dass man den römischen Process in den Pandekten gründlich kennen gelernt habe." Darin können wir ihm aber nicht beystimmen, wenn er an der Möglichkeit des Bessern verzweifelt und (welches ein in unsern Tagen sehr gewöhnlicher Scepticismus ist) die Jurisprudenz einer strengsystematischen Form nicht empfänglich glaubt. „Die Wissenschaften, meynt er, liessen sich nur in der Idee scheiden, aber bey der Anordnung der einzelnen Theile derselben fliesse das Ganze ineinander." Aber wozu denn dieses Trennen in der Idee, wenn es in der Wirklichkeit unmöglich ist? heisst dies nicht geradezu behaupten, dass wir mit Hirngespinsten spielen, wenn wir nach richtigen Principien unsre Wissenschaft zu organisiren, und die Grenzen, welche die einzelnen Gebiete scheiden, zu bestimmen suchen? Aber es hat wirklich keine Gefahr. Wenn unsre Tennung in der Idee richtig, genau bestimmt und der Natur unsrer Rechtswissenschaft angemessen ist; wenn wir denn unter der Leitung dieser Idee, den vorliegenden Stoff mit philosophischer Genauigkeit und tiefer Kenntnifs der Sache untersuchen und dieses *in concreto* Gegebene unter unsre Begriffe von den Wissenschaften und ihren Grenzen richtig subsumiren; dann müssen unsre idealischen Trennungen auch in die Erfahrung übergehen und ihre praktische Realität auf das gültigste beweisen. Ist dies unmöglich; dann muss die Rechtswissenschaft für immer auf den Namen einer Wissenschaft Verzicht thun. Denn die erste und wesentlichste Bedingung einer Wissenschaft besteht in einem genau bestimmten Object, und in scharfen (durch das Object) bestimmten Grenzen. — Der zweyte Theil der Methodologie ist vorzüglich gut bearbeitet und enthält die trefflichsten Bemerkungen. Wir wundern uns aber, dass Hr. *T.* unter den Vorbereitungswissenschaften nur die *Logik*, das *Naturrecht* und die *allgemeine praktische Philosophie* erwähnt, ohne hier der *empirischen Psychologie* eine Stelle einzuräumen. Wir sind überzeugt, dass diese Wissenschaft vor allen andern Vorbereitungswissenschaften den Vorzug verdient. Sie ist wegen ihres Gegenstandes am interessantesten, wegen ihrer Erkenntnifsquelle (der Erfahrung) am verständlichsten, wegen ihres Einflusses auf die Wissenschaft am fruchtbarsten, wegen der Richtung, die sie dem Geiste des jungen Rechtsgelehrten giebt, am wohlthätigsten. — *Logik* soll, nach des Vfs. Meynung, allen übrigen vorangehen, weil man ihrer selbst zum richtigen Verstehen und der Beurtheilung der Wissenschaftskunde brauche. Allein Logik, wenn sie so gelehrt wird, wie sie gelehrt werden soll, ist 1) viel *zu trocken*, als dass sie einem Anfänger, der höchstens mit einer gebildeten *Phantasie* die Akademie betritt, einiges Interesse abgewinnen könnte; 2) wenn sie gründlich und für die Anwendung gelernt werden soll: so setzt sie schon eine weit grössere Fertigkeit in der Abstraction voraus, als wir sie bey einem Anfänger voraussetzen dürfen; 3) der gute Kopf bringt schon so viel natürliche Logik in die Vorlesungen der Wissenschaftskunde mit, als er braucht um sie zu verstehen und sie so weit zu beurtheilen, als sie ohne Kenntniss des Inhalts der Jurisprudenz beurtheilt werden kann: der schlechte Kopf bekommt bey allem dem durch die Logik nicht, was ihm fehlt — nämlich die Kraft zu *denken*.

Bey der Vorstellung des Inhalts der Wissenschaften sind wir hin und wieder auf Unrichtigkeiten oder doch auf solche Behauptungen gestossen, welche in neuern Zeiten widerlegt worden sind. So ist §. 75. das *privilegium de non evocando* mit dem *privilegium de non appellando* verwechselt. §. 36. werden zu den kaiserlichen Reservaten gerechnet: „das Recht, Zollconcessionen zu ertheilen (*das Recht der Zölle*, sollte es heissen), das Münz- und *Postregal* (?) etc." §. 95. heisst es von dem *Edictum perpetuum*: „Hadrian liess daher die vorhandenen Edicte revidiren, und das Brauchbare aus allen in ein neues Gesetzbuch zusammentragen, welches von nun an nicht weiter nach Willkür von den Prätoren geändert werden durfte." Hr. Prof. *Hugo* hat diese alte Behauptung sehr gründlich (in seiner *Rechtsgeschichte* §. 105 u. a. a. O.) widerlegt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 17. May 1798.

GESCHICHTE.

Edinburgh: *M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye* illustrated and confirmed. — From Vol. IV. of Transactions of the royal Society of Edinburgh. 1798. 93 S. gr. 4.

Nach der innern Ueberschrift:

M. Chevalier's Tableau de la Plaine de Troye illustrated and confirmed, from the *Observations* of subsequent *Travellers*, and others. By *Andrew Dalzel*, M. A. F. R. S. Edin. Prof. of Greek, and Secretary and Librarian in the University of Edinburgh.

Nachdem sich so manche Zweifel gegen Lechevaliers Beschreibung von Troja erhoben haben, tritt der gelehrte englische Ueberfetzer seiner Schrift über die Ebene von Troja in einer vor der Edinburgischen Gesellschaft den 4 Sept. 1797 gehaltnen Vorlesung mit einer Ehrenrettung desselben auf, nimmt *ihn vorzüglich* gegen Bryants Unbilden in Schutz und unterstützt sein System durch die Beobachtungen von Reisenden, die nach dem Lechevalier das heilige Land Troas besucht haben. Rec. erwartete in dieser Schrift einen Schatz von neuen Entdeckungen und Bemerkungen, da er wusste, dass der Vf. durch den englischen Gesandten bey der Pforte, *Robert Liston*, wichtige Nachrichten über Troas eingezogen hatte: aber er fand nicht so viel als er erwartete. Was er indess fand und was die Abhandlung enthält, will er treu erzählen. Voraus geht die Geschichte der Aufnahme der Lechevalierschen Schrift über Troja, die wir als bekannt übergehen und nur so viel daraus bemerken, dass Barthelemy dem Lechevalier das Compliment gemacht haben soll, er sey der Restaurator von Troas! Nun folgt ein Auszug der Hauptmomente der Lechevalierischen Schrift nebst den bestätigenden, mitunter auch, aber in unwesentlichen Dingen, berichtigenden Beobachtungen *Dallaway's* (in seinem neulich erschienenen Werk: *Constantinople, with Excursions to the Shores and Islands of the Archipelago and to the Troad*) und R. *Listons*, *J. Hawkins*, *J. Sibthorps*. Liston theilte dem Vf. theils einige Briefe von Hawkins und Sibthorp über Troja mit, theils gab er ihm in einer mündlichen Unterredung eine Anzahl Zusätze, Bemerkungen und Berichtigungen zu Lechevaliers Schrift an die Hand, welche Dalzel zu einer neuen zu veranstaltenden Ausgabe von Lechevaliers Versuch benutzen will. Er versprach ihm auch eine verbesserte Karte von Troja zu schicken; da diese aber noch nicht in den Händen des Vfs. war, so hat er einstweilen seiner Abhandlung ein hie und da, meist nach Dallaway, verbessertes Kärtchen beygefügt.

Der Vf. fängt mit allgemeinen Bemerkungen über die Ebene von Troja, ihren Umfang, ihre Beschaffenheit und Fruchtbarkeit an. Die Lage des alten Troja bestimmen die neuern Reisenden eben so wie Lechevalier. Es lag auf einer felsichten Anhöhe ein wenig oberhalb des Dorfes *Bounar-bashi*. Von einem hier befindlichen Grabhügel sagt Dallaway, man sehe nicht ein, warum ihn Lechevalier den Grabhügel des Hector genannt habe. Bloss die ausserordentliche Grösse vermochte ihn, der so gern Conjecturen machte, anzunehmen, dass die Asche des grössten Helden Troja's unter diesem Denkmal verborgen liege! Auch über die Quellen des Skamander, ein Hauptpunkt! sind die andern Reisenden mit dem Lechevalier einig. Nur ist es merkwürdig, dass Lech. die eine Quelle im September warm gefunden haben will, da hingegen Sibthorp (und J. Hawkins) in demselben Monat nichts von Wärme im Wasser derselben wahrnahm. Dallaway untersuchte die Quelle im November und fand, dass sie lau sey. (Gleichwohl heisst es in einem Briefe eines reisenden Engländers (J. Hawkins) aus Salonichi 2 Aug. 1797 in den allg. geogr. Ephemeriden Jan. 1798 S. 126: „Es giebt bey Bunarbashi weder eine warme noch eine kalte (?) Quelle") Vom Skamander sebst bemerkte Liston, er sey bey weitem nicht so unbedeutend als er bey Lech. erscheine; er wisse nicht, warum er nicht einem Zuwachs oder einer Verminderung unterworfen seyn könne, und warum er nicht gelegentlich bey lange anhaltenden Regengüssen anschwellen solle. Dem Ursprung des Simois scheinen die Reisenden nach dem Lech. nicht nachgegangen zu seyn; sie fanden den Fluss aber im Sommer seicht und unbedeutend, im Winter tief und zu einer beträchtlichen Grösse angewachsen. In Rücksicht der Grabhügel gehört Dallaway auch zu den Gläubigen, welche ein grosses Gewicht auf diese Denkmale legen und in ihnen die Bestätigung finden, dass Troja hier lag! Von dem sogenannten Hügel des Ajax glaubt er doch selbst, dass er weit jünger sey als der griechische Held. Was die Lage des (angeblichen) Tempel des Thymbräischen Apollo anbetrifft, so behauptet Dallaway, Lech. habe sie auf seiner Karte zu hoch hinauf gesetzt. Der künstliche Canal, durch welchen Skamander abgeleitet worden, hat, nach Dallaway's Bemerkung, keine so gerade Richtung wie auf Lech. Karte, sondern ist um einen Berg herum geleitet. Eben so widerspricht Dalzel dem Lech. mit Recht in Ansehung der Lage

des griechischen Lagers, das sich zwar, wie Heyne und Dallaway angeben, zwischen den beiden Vorgebirgen befand, sich aber nicht von dem einen Vorgebirge bis zum andern ausdehnte. Ein Misverstand war es, wenn Lech. den Namen eines Hügels *Dios-tape* übersetzte: das göttliche Grab. Liston und Dallaway merken nämlich an, dass nicht ein, sondern zwey Grabhügel am Sigeischen Vorgebirge von den Einwohnern *ditheo tepe* d. h. die zwey Grabhügel, genannt werden. Ueber das, was man in dem sogenannten Grabe des Achilles gefunden, war Lechev., wie hier gezeigt wird, nicht gut unterrichtet. Zwar findet man auch in dem, was Dallaway und Hawkins hierüber sagen, Widersprüche: indess ist das doch ausser Zweifel, was der Künstler *Fauvel* sagte, dass er, nach Zusammensetzung der Bruchstücke, statt der erwarteten Urne eine sehr sonderbare broncene Figur der Minerva gefunden habe, von welcher Rec. eine Zeichnung besitzt. Am besten wird man von dem ganzen, sehr verschiedenartigen Inhalte dieses Grabhügels, so wie über viele andre hieher gehörige Gegenstände, aus *Choiseul Gouffiers* merkwürdiger Schrift über Troas unterrichtet, welche in dieser Messe deutsch im Michaelisschen Verlage in Neustrelitz erschienen ist.

Einen eignen Abschnitt widmet der Vf. den Bryantschen Ausfällen gegen Lechevalier, die er, seiner grossen Vorliebe für Lechevalier ungeachtet, doch mit vieler Gelassenheit und einer rühmlichen Bescheidenheit beantwortet, dabey auch willig eingesteht, dass Bryants *Observations* manche gründliche Zurechtweisungen einzelner Stellen im Lechevalier enthalten, von welchen er auch in der neuen Ausgabe von Lechevaliers Schrift Gebrauch machen werde.

Der Vf. hat überall in dieser Schrift Heynens Verdienste um Lechevaliers Abhandlung rühmlich bemerkt; er hat aber noch besonders im Anhange aus der deutschen Ausgabe des Lechevaliers, Heynens Vorrede und die Abhandlung über das Local in der Iliade, auch eine lange Anmerkung über die Flucht des Hector vor dem Achilles (S. 206 ff.) der deutschen Ausg.) ins Englische übersetzen lassen. Hier findet also der Deutsche nichts, was ihm nicht schon hinlänglich bekannt wäre. Nun folgen ein paar sehr überflüssige Complimentenbriefe von einigen vornehmen Herren, welchen Dalzel seine englische Uebersetzung des Lechevalier zuschickte. Nach diesen sind die drey Briefe von Hawkins, Sibthorp und Liston, die schon in der Schrift selbst benutzt worden sind, *in extenso* abgedruckt. Sie enthalten allerdings bedeutende, aber doch immer nur die ersten flüchtigen Bemerkungen dieser Reisenden über Troas. Wir wundern uns, dass sich der Vf. nicht die Resultate der spätern, tiefer eingreifenden Untersuchungen des J. Hawkins hat verschaffen können, welche, wie wir hoffen, dadurch nicht verloren gehen werden, dass Hawkins Sammlungen in franzosische Hände gerathen sind (N. T. Merkur 1798. St. 2. S. 214 f.) Zwey Briefe von Lechevalier an Dalzel, am Schlusse dieser Schrift, beziehen sich auf die neue Ausgabe von Lechevaliers Abhandlung, mit welcher sich Dalzel beschäftigt. Er giebt seinem Edinburger Freund *carte blanche*, an seiner Schrift zu schneiden, zu feilen und zu ändern, was und wie es ihm gefalle, giebt jedoch selbst einige Stellen und Capitel an, die er, grossentheils nach Heynens Winken, umgeschmolzen oder vernichtet wissen will, und bezeugt sein Wohlgefallen über Listons Bestätigung seiner Vorstellungen und Ansichten von Troja und ist es zufrieden, dass seine Karte der Ebene von Troja nach Listons Angaben abgeändert und verbessert werde.

Braunschweig, in der Schulbuchhandl.: *Jacob Bryants Abhandlung über den trojanischen Krieg.* Aus dem Englischen übersetzt, von *Ge. Heinr. Nöhden*, D. d. Philos. 1797. XXX u. 328 S. 8. (18 gr.)

Bryant ist nicht der erste, den sein grübelnde Scharfsinn zu so abentheuerlichen Vorstellungen, wie in dieser Abhandlung enthalten sind, geführt hat. Er hat im vorigen Jahrhundert einen Vorgänger an einem Jenaischen Adjunctus der philos. Facultät, M. *Eberh. Rud. Otto*, der im J. 1674 eine *exercitatio hist. de bello Trojano, in qua contra omnes fere historicos ostenditur, Trojam in illo bello, quod decennale putatur, minime a Graecis flammis ruinisve fuisse deletam*, öffentlich vertheidigt hat, und in neuern Zeiten hat *Maclaurin* eine Diss. geschrieben, *to prove that Troy was not taken by the Greeks.* Gegen Bryants Schrift ist ein beissendes Sendschreiben von dem rüstigen *Wakefield* erschienen. Der Uebersetzer der Bryantschen Schrift hat alles Gute, was sich etwa von jener skeptischen Untersuchung sagen lässt, gesagt und zur Duldsamkeit gegen dieselbe aufgefodert, die ihr allerdings nicht entstehen darf. Ohne sich auf eine durchgängige Beleuchtung und Berichtigung einzulassen, hat er doch gelegentlich manche erläuternde und belehrende Anmerkung, beygefügt, für welche ihm Dank gebührt.

SCHÖNE KÜNSTE.

London, b. Bell: *The Monk*, a romance. By *M. G. Lewis.* 1797. 3 Vol. 12. (3 Rthlr.)

Leipzig, b. Beygang: *Der Mönch.* Aus dem Englischen von *Friedrich von Oertel.* In drey Theilen. 1797. 798 S. 8.

In England ist man bey der zweyten, wo nicht gar dritten, Ausgabe dieses auffallenden Productes; Frankreich und Deutschland sind mit Uebersetzungen beschenkt worden. Hin und wieder ist der Mönch verboten; allenthalben aber scheint er viel gelesen zu werden. Was soll man dazu sagen? Ein tüchtiger Schlag verfehlt seiner Wirkung nicht, und man kann dem jugendlichen Feuer des Hn. *Lewis*, der, wie man weiss, diesen Roman vor seinem zwanzigsten Jahre schrieb, die Macht zu erschüttern nicht absprechen; ja er gewährt seinen Anhangern im Einzelnen noch gültigere Entschuldigungen. Den Grundstoff hat er

aus

aus einer spanischen Erzählung genommen: Spanien ist schicklicher Weise der Schauplatz der Begebenheit geblieben, und die Sitte nirgends verletzt, das Costum des Gegenstandes aber noch besser beobachtet worden. Das ganze Colorit brennt gleichsam von dem Ausbruche einer langgenährten mönchischen Begierde mit dem Satan im Hintergrunde, und der erste Eindruck ist ungefähr wie der von manchen gothischen Gebäuden, in welche das Licht durch gelbe Glasscheiben fallt. Uebrigens gehört die Eröffnung der Scene zu den anlockenden Seiten des Buchs: sie ist wirklich sehr dramatisch und führt uns in die Mitte der Anschauung. Die Glocken läuten, ganz Madrid strömt zur Kirche der Capuciner, um den heiligen Helden, den schönen und beredten Ambrosio, predigen zu hören, dessen Glorie doch bald durch eine unheimliche Ahndung verdunkelt wird. Noch ist er zwar kein Heuchler, ausser in so fern er sich selbst belügt; allein der Stolz auf seinen unbefleckten Wandel ist eine billige Reizung für den Bösen, der von jeher der demüthigen Hoffart besonders feind gewesen ist. — Die Hauptpersonen finden sich hier meistens beysammen, und der Vf. zögert auch nicht, uns vermittelst eines Traums und einer Wahrsagerinn düstre Blicke in die Zukunft werfen zu lassen; welches mit dem Ton der ganzen Composition recht gut übereinstimmt. Es liegt sogar eine Milderung des Schrecklichen darin, dass wir die unschuldige Antonia von Anfang als das auserseheue Opfer betrachten, und bey dem Bilde, das wir *zuerst* von ihr bekommen und behalten, scheint *in der That* eine bessere Ueberlegung den Pinsel geführt zu haben. Man sieht nur ihre holde Einfalt und Begrenztheit: ihr ist, ganz wie es sich für ein Opfer schickt, die Natur des Lammes ertheilt, und man kann sagen, dass dies den schrecklichen Contrast mit ihrem Mörder verstärkt und doch auch erträglicher macht, weil es fast nur ein sinnliches Mitgefühl erlaubt. Wo es möglich ist, bleibt sie in der Ferne zurück, und im ersten Theile hören wir nichts weiter von ihr, indessen die Versuchungen des Mönchs beginnen. Sie sind in den lieblichsten Farben angelegt, und dennoch schimmert eine gewisse Glut hindurch, die sie leicht als eine Schattirung des höllischen Gemäldes, nur freylich als die feinste, verrathen. Die Verführung ist hier beynahe so reizend geschildert als in *Cazotte's Diable amoureux*, in welchem der Vf. auch das Vorbild einer solchen Ausführung mag gefunden haben. Nichts kann besser ersonnen seyn, als den Mönch zuerst durch eine Abbildung der Madonna in seiner Zelle zu reizen; nichts anziehender hingestellt werden als der junge, schwermüthige Rosario, der sich durch die schönsten Abstufungen in eine unwiderstehliche Verführerinn mit den Zügen jener Madonna verwandelt. Dazwischen thut der Auftritt mit der Nonne Agnes, welche den strengen Mönch umsonst zum Erbarmen mit dem Vergehn ihrer Liebe anfleht, und einem fürchterlichen Loose von *ihm* überantwortet wird, der selbst seinem Falle so nahe steht, die zerreisendste Wirkung. Wir sehen ihn denn wirklich fallen, und damit geht der menschliche Theil der Dichtung zu Ende: das Uebrige ist vom Teufel. Aber freylich, wen er bey Einem Haare gefasst hat, der ist sein auf ewig, und so ist man denn auch hier wie verdammt, das Uebrige auszulesen. Es hebt eine Episode von der Agnes an, wo uns wohl bekannte Gespenster und der ewige Jude, der ein flammendes Kreuz an der Stirn trägt, vorgeführt werden. Eine Räubergeschichte, wo Reisende in einer einsamen Waldhütte gastfreundlich Aufnahme finden, wo sie aber mit Mühe der ihnen zugedachten Ermordung entkommen, ist zwar mit grosser Wahrheit und glücklichen Zügen ausgeführt; doch ist sie eine gar zu willkürliche Zugabe und verräth sich eben dadurch als eine von den mancherley Ausbeuten, welche der Vf. von fremdem Boden auf sein wucherndes Feld übertragen hat, und wovon man eine vollständige Aufzählung im Int. Bl. der A. L. Z. d. J. Nr. 33 findet. Sie hat hier weiter keine Verbindung mit dem Uebrigen, als dass sie dem Werke auch im Umfange ein bescheidnes Maass überschreiten hilft. Wir treffen weiterhin noch mehrmals auf einzelne mit versprechendem Talent behandelte Auftritte, aber das Ganze beweisst die tiefste Barbarey der Einbildungskraft und des Geschmacks. Diese scheint den Vf. selbst verhindert zu haben, manche Mittel, die in seiner Gewalt standen, treffender für seine furchtbare Katastrophe zu benutzen, und die gemeinen Romanenhandgriffe auszuschliessen, die jene nur schwächen können. Zu den letzten gehört die Braut, welche gleich für Medina wieder in Bereitschaft ist. Ihre sonst sehr malerische Erscheinung als die Heilige bey einem religiösen Aufzuge hätte sich vielleicht anderswo bedeutender anbringen lassen. Zu den Unterlassungsfehlern muss man es rechnen, dass es nicht auf eine natürliche Art und allmählich an den Tag kommt, Antonie, die er geschändet, sey seine Schwester, und die von ihm ermordete Elvira seine Mutter; sondern dass er es erst von dem Teufel hören muss, und zwar zu einer Zeit hören muss, wo er schon zu stumpf ist, um es wirklich zu vernehmen. Auch auf den Leser, der diese Entdeckung längst errathen konnte, wirkt sie hier nichts mehr: das Maass der Scheuslichkeiten ist längst voll; das Gemüth hat sich entweder dagegen gestahlt, oder ist darunter erlegen. Der doppelte Besuch des Teufels in eigner Person, da es doch in der That an dem untergeordnetem Geist in der schönen Maske genug gewesen wäre, um Ambrosio's Verschreibung zu erhalten, ist ebenfalls für die Wirkung übel berechnet. Wenn wir mit Beelzebub nicht verschont werden konnten, so wäre es doch besser gewesen, ihn bis zu dem Moment, wo er den Ambrosio holt, zu versparen. Zur Warnung für diejenigen, welche den *Mönch* auf sonstige Empfehlung zur Hand zu nehmen geneigt sind, zeichnen wir den Schluss aus, als das Ziel wohin eine solche Lectüre führt. S. 796 „Sprachs und setzte die Klauen in des Mönchs Glatze, „und sprang mit ihm vom Felsen. Die Hühlen und „die Berge erschallten von Ambrosio's Geschrey. „Höher und höher schwang sich der Teufel, und liess „dann den Gemarterten los. Herab stürzte der Mönch „durch den weiten Luftraum; eines Felsen scharfe

„Spitze fing ihn auf; er rollte von Absturz zu Absturz, „bis er zertrümmert und zerbrochen an des Flusses „Ufern liegen blieb. Noch war Leben in seinem zer- „knickten Gebeine, aber vergebens waren seine Be- „mühungen aufzustehn, seine zermalmeten Knochen „versagten ihm den Dienst. Jetzt stieg die Sonne am „Horizont herauf, und schoss ihre sengenden Strah- „len auf das Haupt des sterbenden Sünders. Myria- „den von Insecten lockte die Wärme hervor; sie saug- „ten das Blut aus Ambrosio's Wunden, drangen in „seine Beulen, stiessen ihre Stacheln in seinen Körper, „und liessen ihn die unerträglichste Pein fühlen. Die „Adler des Felsen zerrissen sein Fleisch Stückweise, „und hackten ihm mit krummen Schnabeln die Augen „aus. Ihn quälte ein brennender Durst, er hörte dicht „neben sich des Flusses Murmeln, aber vergebens „wollte er sich vollends hinschleppen. Blind, ver- „stümmelt, ohne Hülfe, unter wüthenden Gotteslaste- „rungen und Flüchen, unter Verwünschungen seines „Daseyns, unter Furcht vor den noch grosseren Mar- „tern nach dem Tode schmachtete der Elende drey „volle Tage. Am vierten erhob sich ein heftiger „Sturm; die tobenden Winde zerschellten Felsen und „Wälder; durch den umnachteten Himmel schossen „rothe Blitze; in Strömen fiel der Regen; der Fluss „schwoll an; die Wellen traten aus ihren Ufern; sie „erreichten den Ort, wo Ambrosio lag, und führten „des Verzweifelnden Leichnam mit sich fort." — Doch freylich, was hätten wir hiegegen einzuwenden? Die Stelle ist ja fast wörtlich aus Veit Webers *Teufelsbeschwörung* genommen, der zu seiner Zeit Bewunderer genug gefunden hat. Der Vf. konnte auch nicht besser thun, als dieses Kleinod seinem Werk einzuverleiben, mit dem es so sehr aus Einem Stück ist, dass man die Fuge gar nicht bemerkt. Durchgehends herrscht in demselben die Consequenz einer gothischen Natur, obige Falle nicht ausgenommen, wo der Vf. mit seinem geplünderten und eignen Reichthum wie ein Verschwender umgegangen ist; einer Natur, die von keiner Haltung und Mässigung weiss, und das Licht der schöneren Kunst, wo die Anlage dazu wirklich vorhanden, in unterirdische Flammen verkehrt. Durch fremde Einmischungen, Haufung der Gräuel, und selbst durch die fast immer so gezwungne Einführung seiner Gedichte (wovon eines, das Lied des Verbannten, sich durch grosse Schönheiten auszeichnet, und durch den glücklichen Gebrauch der im Englischen, wenigstens in den ernsteren Gattungen, meistens vernachläsigten weiblichen Reime, eine höhere Harmonie gewonnen hat, als die lyrischen Gedichte der Engländer zu haben pflegen) hat der Vf. bewiesen, dass er keinen Begriff von verständiger Zurückhaltung, von Harmonie und Einheit hat, sondern nur seinen ganzen Vorrath anzubringen bemüht war; manche Gemüthsstimmungen, Situationen und die fortreissende Gewalt der einmal losgelassenen Begierde hat er mit unleugbarer Wahrheit aufgefasst. Bemerkungswerth ist es, dass manche englische Kunstrichter eben von dieser Seite seine Moralität, und zwar aus dem Grunde haben verkennen wollen, weil sich jene Gewalt an einem der Kirche angehörigen Subjecte zeigt; andre aber seine Kunst, weil er unnatürliche Uebergänge dabey gewagt haben soll indem er z. B. den Mönch, noch mit dem Eindruck einer furchtbaren Erscheinung erfüllt und zum ersten Male mit zauberischem Werkzeuge ausgerüstet, der Befriedigung seiner Begierden nachgehn lässt: da doch wirklich häufige Erfahrungen zeigen, dass selbst schreckliche Erschütterungen der aufgeregten Sinnlichkeit zum Sporn dienen, und die Heftigkeit thierischer Wollust der Grausamkeit so nahe verwandt ist. Uns scheint im Gegentheil, der Vf. hat so viel eingesehn, dass er seine Menschen nicht als wahnsinnige Teufel darzustellen hätte. Ambrosio wird mehr wie Einmal durch Regungen der Menschlichkeit oder des mit dem Laster verbundnen Ueberdrusses von der Begehung seiner Verbrechen abgeschreckt; ja nach der entsetzlichsten seiner Thaten fühlt er ganz den Jammer derselben, und das ist wenigstens Natur, wenn es auch blofs die sinnliche seyn sollte. Bey allem, was der Vf. verspricht, ist es denn doch sehr zweifelhaft, ob er je etwas leisten wird, das eines reineren Wohlgefallens werth wäre; und dies haben sich diejenigen mit zu verdanken, die seinen ersten Versuch ungebührlich begünstigten.

Dem Uebersetzer kann man seine Wahl nicht verdenken, und seine Arbeit verdient alles Lob. Wir haben nur wenige Unrichtigkeiten bemerkt; z. B. S. 28: „sein Rosenkranz, aus grossen *Ambrakugeln*," sollte heissen *Bernsteinkugeln*, *amber beads*; S. 38 steht *gefühlvoll*, statt verständig, *sensible*; S. 122, *Treue*, wo der Zusammenhang offenbar *Wahrheit* fodert: das Englische *truth* bedeutet beides. S. 478 *knüpfen*, wo es *lösen* heissen sollte. Die Uebertragung der Verse ist freylich ziemlich steif gerathen, das namliche Lied ausgenommen, welches oben erwähnt wurde, und das hier, obgleich einige Züge des Originals noch besser hätten benutzt werden mögen, doch die schmelzende Innigkeit desselben im Ganzen erreicht, ja vielleicht übertrifft. Wir errathen nicht, warum der Uebersetzer sich an die Englische verdünnende Erweiterung der dänischen Ballade, S. 522, gehalten, und nicht die schon vorhandene deutsche Nachbildung des Originals in *Herders Volksliedern* (II B. 155 S.) gegeben hat, woher doch unstreitig Hr. *Lewis* das Stück entlehnte. Er hat nämlich in Deutschland gelebt, und man findet noch andere Spuren von seiner Bekanntschaft mit der deutschen Romanenwelt. Die englischen Kunstrichter haben nicht ermangelt, diese Aehnlichkeit mit gewissen deutschen Dolch- und Geisterdichtungen zu bemerken, (S. *Critical Review* 1797. *Febr.* p. 194) von denen sich doch der *Mönch* durch Klarheit der Darstellung vortheilhaft unterscheidet, und ihn als einen Zögling *of the wild German school* anzusehn. Diese Herren erfahren meistens nur das, was in den unteren Regionen unserer Literatur vorgeht, und haben sich danach einen allgemeinen Begriff von ihr gemacht; auch ist es recht gut, dass sie von dem, was eigentlich die Fortschritte unsrer Bildung bezeichnet, keine Notiz nehmen: sie würden es schwerlich recht fassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 18. May 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Weimar, im Industrie-Comtoir: *Die Schriften Johannis*, übersetzt und erklärt von *Samuel Gottlieb Lange*, Prof. zu Jena. *Dritter Theil.* 1797. 274 S. 8.

Dieser dritte Theil ist der wichtigste, in sofern er ausser den Briefen Johannis die versprochenen drey Abhandlungen *über den Charakter*, *die Schreibart* und *Theologie* des vertrauten Schülers Jesu enthält, wodurch sich diese gelehrte Arbeit vor allen übrigen Bearbeitungen der Schriften des Johannes zum Ruhme des Vfs. auszeichnet. Wir wollen daher von diesen letzten zuerst ausgehen. Es ist bekannt, dass man bis jetzt die Hauptbestandtheile des Charakters Johannis in einer übergrosen Sanftheit und Hingabe gesucht, und darin die gröste Aehnlichkeit mit seinem Meister Jesus gefunden hat. Den Grund zu dieser Vorstellungsart scheint besonders die Lesung des ersten Briefes, der von eintönigen Ermahnungen zur Liebe überfliesst, in Verbindung mit der Reflexion, dass der Verfasser desselben der Lieblingsschüler Jesu gewesen sey, gelegt zu haben. Dazu kam ferner noch eine Empfindeley der Zeit, welche auch unsere Theologen ergriff, und nun suchte man sich ganz in der Beschreibung des liebevollen, sanften, hingebenden Charakters dieses Apostels zu erschöpfen, um die Wahl Jesu zu rechtfertigen. Rec. gesteht aufrichtig, dass er in diese Charakteristik eingeweiht, dieselbe Vorstellungsart gehabt hat: allein er nimmt auch keinen Anstand, sich jetzt zu der Meynung des Hn. *L.* zu bekennen, welcher den Johannes als einen Mann von vieler Energie, Dichterfeuer und Lebhaftigkeit darstellt, der in seinen jüngern Jahren etwas hochfahrend und intolerant war, und dessen Wahl zum Lieblingsschüler durch die feurige Anhänglichkeit an Jesus gerechtfertigt wird. Aus eben diesem Grunde wurde Petrus ein Vertrauter Jesu, so dass er gewöhnlich um ihn war, wenn er gleich hernach nicht die ausdauernde Anhänglichkeit bewies, welche Johannes zeigte, sondern nach seiner heftigern Gemüthsart bald trotzig bald verzagt erschien. Allein der feurige und entschlossene Liebling Jesu, Johannes achtete sein Leben gering, drang in dem gefahrlichsten Augenblicke zu dem Criminalverhör Jesu hindurch, und zog durch seine Entschlossenheit den Petrus hinter sich her. Aus diesem raschen, tieffühlenden Charakter des Johannes floss dann auch sein Dichtertalent, welches in seinen Schriften ganz unverkennbar ist. Selbst diejenigen, welche die Apokalypse nicht für ein Werk dieses Apostels halten, wozu Rec. auch gehört, müssen doch gestehen, dass diese Dichteranlage in dem Evangelium unverkennbar bleibt. Johannes ist der einzige Evangelist, welcher dramatisirt, d. h. seine Erzählungen lebendig, malerisch und schildernd darstellt, und eben deswegen mehr gefällt als die übrigen Evangelisten. Seine Sprache, sein Vortrag und Stil haben etwas Eigenthümliches, welches sich zusammen auf eine Dichteranlage zurück führen, und daraus auch sehr gut erklären lässt. Gerade hierin scheint er ausser der Sympathie der Empfindungen und des hohen Gefühls für Wahrheit und Sittlichkeit die gröste Aehnlichkeit mit Jesus gehabt zu haben. Nur der bilderreiche Vortrag hat Reiz für den Orient, und dass der Vortrag Jesu ebenfalls lebendig darstellend und bilderreich gewesen seyn wird, kann man mit hoher Wahrscheinlichkeit schliessen. Was endlich die Theologie des Johannes betrifft, so geht sie freylich von jüdischen Vorstellungen aus: allein sie unterscheidet sich sehr merklich durch den moralischen Geist, der darin weht, und der von dem Grundgedanken über das höchste Wesen als eine Gottheit, welche im Lichte wohnt, ausgeht. Diese Reinheit im Lichte ist ein Symbol der Heiligkeit, und wird auch schon von Johannes selbst so erklärt. — Dies sind einige Hauptgedanken aus den drey Abhandlungen des Vf., wobey man das Charakteristische nicht verkennen wird, und Rec. freuet sich, dass ihn seine Ahndung nicht getäuscht hat, wonach er gleich bey der Anzeige des ersten Theils den Leser auf die Eigenthümlichkeit dieser Abhandlungen aufmerksam machte. — Die Behandlungsart der drey Briefe ist die nämliche, welche bey der Bearbeitung der übrigen Johanneischen Schriften beobachtet wurde. Voran geht eine Einleitung, alsdann folgt die Uebersetzung, und darauf der grammatisch historische Commentar. In der Einleitung zum ersten Briefe folgt Hr. *L.* gröstentheils Hn. *Ziegler*, bestimmt aber manches noch genauer, und weicht besonders auch darin von ihm ab, dass er dieses Sendschreiben erst nach der Zerstörung Jerusalems kurz vor dem Jahre 90 geschrieben seyn lässt. Ein Hauptgrund zu dieser Zeitbestimmung scheint ihm dieser, dass der erste Brief innern Merkmalen zufolge, vom Johannes erst in seinem hohen Alter geschrieben seyn kann. Dieser Meynung sind auch Andere: allein da das hohe Alter ein sehr relativer Begriff ist, so fragt es sich, ob man dem Johannes kurz vor der Zerstörung Jerusalems nicht schon ein hohes Alter beylegen kann, so dass sich Spuren davon

davon in seinen Schriften zeigen mussten, wenn er um diese Zeit eine Schrift schrieb, wie z. B. den ersten Brief? Jünger war Johannes gewiss nicht als Jesus, sondern entweder von gleichem Alter, oder auch ein paar Jahre älter. Warum soll man einen Mann von 70 Jahren und darüber nicht schon einen Mann von hohem Alter nennen, gesetzt dass auch Johannes wirklich 90 Jahr und darüber alt geworden wäre? Das Alter über 70 Jahre würde man das höchste Alter nennen müssen, und da man nicht weiss, wann der Apostel das Evangelium geschrieben hat: so kann sehr gut zwischen der Aufzeichnung des Evangelium und des ersten Briefes noch vor der Zerstörung Jerusalems eine solche Zeit verflossen seyn, dass man an dem letzten Spuren des Alters bemerkt. Ob nun aber Johannes gerade 90 Jahr und darüber alt geworden ist, bleibt dahin gestellt, denn die Tradition giebt niemals eine sichere Chronologie. Nur so viel bleibt gewiss, dass er unter allen Aposteln der zuletzt Lebende war. Nimmt man aber mit dem Vf. an, dass der erste Brief nach der Zerstörung Jerusalems geschrieben sey; so bleibt die Schwierigkeit unauflöslich, dass nicht einmal eine Anspielung auf diese höchst merkwürdige Begebenheit in demselben zu finden ist, da doch der Apostel gegen Leute streitet, welche aus Anhänglichkeit am Judenthume das Christenthum verwarfen. Wie sehr hätte er aus der Zerstörung des Tempeldienstes Veranlassung nehmen können, die Hinfalligkeit des Judenthums zu zeigen! Etwas anders ist es, wenn er im zweyten und dritten Briefe dieser Begebenheit nicht erwähnt, denn es sind Privatschreiben, welche keine Veranlassung dazu darbieten. Hr. *L.* hält auch diese beiden letzten Briefe für ächt, so bald es der erste ist, und in der That hat der angeführte Grund von dem Mangel an Absicht, so wie der Zwecklosigkeit, Gewicht genug, um ihm beyzustimmen. Die Absichtlosigkeit verräth keinen Betrug, und die Zwecklosigkeit führt auch nicht darauf. Ein Impostor würde etwas untergeschoben haben, welches bedeutungsvoller wäre, und wobey man Absicht und Zweck entdecken könnte. In Hinsicht der Zeit hält der Vf. es für wahrscheinlich, dass sie noch vor dem ersten Brief geschrieben sind, und zwar an Christen in Vorderasien, wie der erste Brief. — Nun noch einen Blick über das Ganze. Wenn gleich die Schriften des Johannes durch diesen Commentar keine ausserordentlichen Aufschlüsse erhalten haben, welche nach den vielfachen Versuchen, die schwierigen Stellen derselben zu erklären, auch kaum mehr erwartet werden konnten, und wenn gleich der Vf. nicht überall tief genug in die Ergründung des Sinnes hinein gegangen ist, wozu manche nicht benutzte Abhandlungen und Gelegenheitsschriften Veranlassung hätten geben können: so bleiben doch die Interpretationsmethode, welche befolgt ist, die Auswahl des Besten von dem, was dem Hn. *L.* bekannt geworden war, so wie die Versuche eigner Erklärungen immer sehr schätzbar, und der Vf. hat seinen Beruf zu einem scharfsinnigen Interpreten hinlänglich dadurch an den Tag gelegt. Die Grundsätze seiner Erklärungsmethode, welche er gewissermassen zu seiner Vertheidigung (seltsam genug!) in der Vorrede und im Anhange hat an den Tag legen müssen, sind die einzig wahren, und es ist nicht zu befürchten, dass eine sehr übel verstandne zwar durch Kant's bekanntes Buch *die Religion innerhalb den Grenzen der Vernunft* veranlasste, aber doch ganz seinen klaren Protestationen zuwiderlaufende Auslegungsmethode, die exegetische Theologie von ihrem ächten Standpunkte verrücken werde, so lange noch *Nösselt*, *Griesbach* und *Eichhorn* das Ruder führen, und so lange es noch junge Männer genug giebt, welche in ihre Fussstapfen treten, indem sie von der classischen Philologie ausgegangen sind, und eben dadurch vor dem Schwindel einer gepressten, unnatürlichen Exegese bewahrt werden. Der Uebersetzung wäre mehr Geschmeidigkeit zu wünschen, welche hin und wieder durch einen etwas freyern Gang oder durch eine kleine Umschreibung hätte erreicht werden können, denn die Schriften des N. T. sind nicht von der Art, dass sie sich ganz wörtlich übersetzen lassen, wenn die Uebersetzung gefällig seyn soll. Bisweilen zeigt sich eine Verirrung in den Citaten, wie z. B. S. 124. *Socrates* H. E. L. XII. (?) und ein Druckfehler, wie Tyraden, so wie überhaupt der Drucker alle drey Theile hindurch geneigter gewesen ist, y für i zu setzen.

LEMGO, in der Meyerschen Buchh.: *Biblisch-exegetische Vorlesungen über die Dogmatik nach Döderlein mit vorzüglicher Hinsicht auf das Hezel'sche Bibelwerk* für junge Theologen und Prediger, von D. G. *Ersten Bandes zweytes Stück.* 1796. 301 S.

Von der Planlosigkeit und Unbrauchbarkeit dieser Arbeit ist schon in der Recension des ersten Stücks gesprochen worden. Da wir die letzte Ueberzeugung des Dogmatikers *Döderlein* in seinem deutschen Religionsunterrichte zum Theil schon vollständiger haben, als in dieser Arbeit, und da die Fortsetzung vom Hn. *Junge* eben so vollständig nach des sel. Mannes lateinischer Dogmatik fortgesetzt wird; so bedurfte es einer so magern fragmentarischen Compilation nicht, als hier geliefert wird. Fühlte aber Jemand allenfalls noch Beruf, neben Döderlein und Junge auf seine Weise zu arbeiten: so musste er doch wenigstens die Fehler der lateinischen Dogmatik verbessern, welche zahlreich genug sind, und das Ganze der jetzigen weiter aufgeklärten Theologie anpassen. So aber ist von allem diesen nichts geschehen, sondern die Fehler sind aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen, die Mängel durch eine planlose, dürftige Exegese vermehrt, und das Ganze ist auf eine schülermässige Weise zusammengestellt, so dass es weder jungen Theologen noch Predigern empfohlen werden kann. Wie soll man nämlich eine Schrift empfehlen, welche fast auf jeder Seite entweder in Hinsicht der Philosophie, oder der Exegese, oder der historischen Theologie fehlerhaft ist? Als der sel. Döderlein seine lateinische Dogmatik schrieb, leistete

stete er für die damalige Zeit etwas Groses in Hinsicht der bessern Bibelerklärung und der liberalern Denkart: allein seit der Zeit hat beides unter uns solche Fortschritte gemacht, dass jene Dogmatik sehr zurück geblieben ist. Der ehemalige lateinische Dogmatiker erschien auch schon selbst in seinem deutschen Religionsunterricht als ein weit richtiger denkender Theolog, und gab dadurch einen Beweis, dass er sich vervollkommnet hatte: nach dieser Bearbeitung wird er aber wieder über ein Decennium zurück geworfen, und die Theologie hat gar keinen Gewinn davon. Dieses zweyte Stück geht aus von *der Lehre von Gott* und schliesst mit dem Artikel *von der Vorsehung*, umfasst also gerade die sogenannte natürliche Theologie, wenn man die Lehre von der Trinität und den Engeln abrechnet, worin durch die grose Revolution in der Philosophie bestimmtere philosophische Begriffe am nothwendigsten geworden sind. Daran findet sich aber keine Spur, wenn man nicht etwa die Darstellung des Kantischen moralischen Glaubens an das Daseyn Gottes hieher rechnen will, welche aber zu einem wahren Gallimathias geworden ist. Rec. begnügt sich damit, nur einige fehlerhafte Stellen auszuzeichnen, welche schnell auf einander folgen, woraus man einen Schluss auf das Ganze machen kann, denn er hat so wenig Lust als Raum, alles zu corrigiren. Gleich zu Anfang dieses zweyten Stücks soll §.72. ein Begriff von Gott gegeben werden, und da heisst es: *unter Gott verstehen wir den Urheber und Regierer der Welt.* Darauf nach einem unnöthigen Wust von Beweisstellen S. 231. „Wenn „wir nun unter Gott den Urheber und Regierer der „Welt verstehen, so haben wir einen *vollkommenen* „*deutlichen Begriff* von Gott. Es erhellet aus diesem „Begriff, dass er ein von der Welt verschiedenes We„sen sey, und dass Götzenbilder von Menschen ge„macht, keine dergleichen Wesen seyn können." Das unerträglich Triviale dieser Bemerkung abgerechnet; so fehlt nach einer langen exegetischen Deduction gerade der eine Hauptbegriff vom wahren Gott, dass er nämlich ein *moralischer* von der Welt verschiedener Schöpfer und Regierer der Welt seyn muss, also auch ein moralischer Gesetzgeber und Richter. S. 248. wird Jac. 2, 19. als ein Beweis für die *Einheit* Gottes angeführt, da doch dort blos von dem Glauben an das Daseyn Gottes die Rede ist. S. 256. wird Joh. 1, 18. nach einer veralteten Exegese als ein Gegensatz gegen Cerinth erklärt. S. 263. heisst es: die erste Eigenschaft Gottes ist *das Leben* Gottes, und dabey werden eine Menge Beweisstellen aus der Bibel gehäuft, welche im Gegensatz gegen den Götzendienst ausgesprochen sind — gerade als wenn wir noch mitten unter Heiden lebten, und Lust zu leblosen Götzen hätten! S. 272. wird eine falsche Erklärung von der Stelle Joh. 4, 24. Gott ist ein Geist — gegeben. Dass Johannes eine Paronomasie mit dem πνευμα θεω und πνευμα ανθρωπων mache, so dass der Accent auf dem letzten πνευμα liege, hat der Exeget nicht bemerkt. Ueberhaupt wird den Schriftstellern der Bibel ein Begriff von Geist beygelegt, den sie gar nicht hatten. Sie dachten sich weiter nichts darunter als ein unsichtbares Wesen, aber keinen Geist im philosophischen Sinne, wie wir. Nach S. 324. wird von der Trinitätslehre behauptet, dass wir es nicht ergründen und einsehen können, wenn uns die heil. Schrift sage: es giebt eine Substanz, welcher alle Eigenschaften und die ganze Majestät zukommen, aber in dieser einzigen Substanz sind drey! Wir möchten doch die Stelle nachgewiesen wissen, wo dieses in der Bibel steht? S. 326. heisst es: jetzt folgen bessere Beweisstellen (für die Trinität), welche aber doch nichts anders sagen, als es seyn *drey verschiedene* Matth. 28, 19. — Allein gerade diese Stelle ist von der Art, dass man sie für den Sabellianismus eben so gut brauchen kann, als für jedes andere System in der Trinitätslehre. Doch genug von diesen Fehlern und Mängeln, welche man ins Unendliche häufen könnte. Freylich stehen viele davon ganz wörtlich in Döderleins lateinischer Dogmatik: allein soll man die Fehler fortpflanzen oder sie verbessern; und kann Jemand, der sie nicht zu verbessern versteht, einen Beruf zum dogmatischen Schriftsteller haben? Darüber wird das sachkundige Publicum ohne Zuthun des Rec. leicht entscheiden.

STOCKHOLM, b. Nordström: *Den Mosaisna Stats och Kyrko-Författningen samt Borgerliga Lagar, Utdragne ur Mosis Böcker med Anmarkningar. (Die Mosaische Staats- und Kirchenverfassung und das Mosaische bürgerliche Recht, aus Mosis Büchern ausgezogen, mit Anmerkungen.)* 1796.

Bey Lord Gordon würde der Vf., der sich unter der Vorrede *Johann Widen* nennt, mehrern Beyfall gefunden haben, als er sich von dem aufgeklärten Publicum versprechen darf. „Was Gott selbst vorgeschrieben, sagt er, hätte doch wohl billig eine Richtschnur bey Einrichtung der Regierungsverfassung aller Völker, besonders bey solchen werden sollen, die eine göttliche Offenbarung annehmen, und die es nicht leugnen, dass Gott doch wohl der weiseste und beste Gesetzgeber sey. Aber, leider! das ist nicht geschehen. Die Regierungsart und die Gesetze des Herrn passen nicht für hochmüthige, eigennützige und wollüstige Menschen. Weit davon entfernt, solche anzunehmen, haben sich die Mächtigen aus dem Regier- und Lehrstande gleichsam an vielen Orten vereinigt, theils das Publicum darüber in Unkunde zu erhalten, theils vorzugeben, solche gingen nur allein das israelitische Volk an, und passten nicht für andre Völker. Statt derselben haben sie vielmehr die falscheste Staatskunst und die unbilligsten Gesetze zur Bedrückung der Menschen erfunden, und sich der grausamsten und schändlichsten Mittel bedient, ihre unreine Absicht zu erreichen." Um dies Vorurtheil zu widerlegen, als wenn die Mosaischen Gesetze jetzt nicht mehr anwendbar wären, und um ihre Vortrefflichkeit und das ihnen eingedrückte göttliche Siegel deutlich bemerkbar zu machen, hat der Vf. diesen Auszug entworfen. Er stellt zuerst die Sätze, welche die Staatsverfassung und

und so die kirchliche Verfassung im Mosaischen Gesetz betreffen, auf, und läfst dann das Civilgesetz, nach den Kapiteln des schwedischen Gesetzbuches geordnet, darauf folgen. Jedem kurzen Satz sind die Worte des Mosaischen Gesetzes selbst, woraus er hergenommen ist, untergesetzt. Und nun folgen die Anmerkungen zum Beweise der Vortrefflichkeit und des göttlichen Ursprungs dieser Gesetze. Zum Beweise, dass Moses diese Gesetze nicht selbst könne gemacht haben, beruft der Vf. sich auf die versprochene Fruchtbarkeit des vor dem Freyheitsjahr einfallenden Jahrs, die Gott allein vorherwissen und bewirken können. Und dass solche kein Werk der Priester sey, erhelle ja deutlich unter andern aus der Strenge des Gesetzes, dass eine Hurerey begehende Tochter eines Priesters verbrannt werden sollte. In der jüdischen Regierungsform findet er nicht nur alles, was zum Zweck jeder bürgerlichen Regierung beyträgt, sondern auch Glückseligkeit und Sicherheit, und alle die Fehler, die andren Regierungsarten anhängen, möglichst vermieden. Der König hatte keine despotische Gewalt, das Volk hatte seine Repräsentanten; jeder hatte gleiche Freyheit, die Steuern waren nicht drückend, das Unterweisungswerk war in den Händen der Priester, und die ganze Verfassung hatte Vorzüge vor der aristokratischen und republikanischen. Warum verfiel denn aber der jüdische Staat sobald? Die Schuld davon, sagt der Vf., lag nicht an der Regierungsform, sondern an der Uebertretung der Gesetze und an dem Verderben der Sitten, und dies nahm zu, da man von der ursprünglichen Reinheit der Religion und Sitten abwich. Das Misfallen Gottes, das Samuel darüber zu erkennen gab, dass das Volk einen König haben wollte, war kein Misfallen an der königl. Regierung, sondern nur an dem Verhalten des Volks dabey. (Dies Misfallen war eigentlich auch wohl nicht ein Misfallen Gottes, sondern der Priester, die sich ihre bisherige Gewalt so ungern durch einen König aus den Händen gerissen sahen.) Dass viele Könige böse gewesen, daran sey das Volk selbst Schuld; wolle ein Volk gute Könige haben, so müsse es selbst gut und tugendhaft seyn. — Auf gleiche Art sucht der Vf. die Vortrefflichkeit der jüdischen Civil- und Criminalgesetze zu zeigen. Dass es armen Aeltern erlaubt war, ihre Kinder zu verkaufen, war nicht so hart als es scheint, da sie solche nur an ihre Mitbürger verkaufen durften, die dann in Vaters Stelle traten. Knechtschaft war zwar zugelassen, aber die Knechte durften nicht hart gehalten werden, und es war eine Wohlthat für die Heiden, Knechte der Juden zu werden. (?) Der Sklavenhandel findet darin keine Vertheidigung. Die Mosaischen Criminalgesetze athmen die höchste Achtung für die Würde des Menschen. Nichts ist dort Verbrechen, als was das Recht und die Sicherheit entweder des Staats oder eines Mitgliedes desselben kränket. Die Sicherheit des Staats fodert, dass Abgötterey, Gotteslästerung, Zauberey, Aberglauben, Aufruhr, Blutschande, Untreue in der Ehe, Hurerey, Arbeit am Sabbat u. s. w. mit dem Tode bestraft wurde (welches doch keineswegs von allen angeführten Verbrechen zu erweisen ist). Nichts war wohl rechtmässiger, als dass einer auf eben die Art am Leibe gestraft ward, auf die er seinem Mitbruder Schaden zugefügt hatte. Dass man fast in allen Staaten hievon abgewichen ist, sey ein Beweis, *dass* nur Aristokraten die Gesetze darin gegeben *haben;* wie dann auch in Schweden ein Reicher, der einem andern Nase und Ohren abhauet, mit Geld abkommen kann, ein Armer aber es hart am Leibe büssen muss u. s. w.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Hildburghausen*, b. Hanisch: *Ueber Kammerordnungen.* Ein Versuch von *J. D. H. Höck*, Doctor und ord. öffentl. Lehrer der Phil. und Cameralwissenschaften zu Erlangen. 1797. 2 Bog. 8 (2 gr.) Ueberall nur Fragmente, theils aus *Zinks* und von *Justi's* Schriften, theils aus gedruckten preussischen Reglements und Verordnungen entlehnt, häufige Lücken, verschiedene Unrichtigkeiten. Hievon einige Belege. In vielen Staaten befindet sich das Contributionswesen (S. 11.) nicht unter der Verwaltung der Kammer, sondern entweder der Landstände, oder der Kriegscasse, auch wohl mit einer gewissen Vertheilung unter beide. Gleichfalls gehören die Wegebesserungs- und Landesvermessungssachen (S. 12.) nicht überall zum Ressort der Kammergeschäfte, sondern auch zum Theil zu den landschaftlichen Angelegenheiten. Die ganze Einrichtung des Kammercollegiums in Ansehung seines Präsidentens, Directors, seiner Räthe und Subalternen und ihrer wechselseitigen Verhältnisse (S. 17.) wird nirgends *mittelbar blofs ad Mandatum Regis vel Principis*, sondern *unmittelbar* von dem Landesherrn selbst angeordnet, bestimmt und durch *seine eigene* Unterschrift bestatigt. Von der Vertheilung der Kammergeschäfte unter die Mitglieder nach Real- und Localdepartements, von der Formirung der Kammeretats, wie auch von der Einrichtung und Führung der nöthigen Exhibiten- und Expeditionsbücher ist hier nicht die mindeste Erwähnung geschehen. Aus der Anführung (S. 17.) dass die Geschäfte und Acten von dem Chef des Collegiums unter die Mitglieder desselben vertheilt werden, folgt schon von selbst, dass hiernach von diesen die Vorträge, folglich keineswegs sämmtlich von dem Kammerdirector allein geschehen, und dass dieser nicht der einzige Referent im Collegium sey. Auch werden die Stimmen gewöhnlich nicht von oben herab, von dem Director zuerst (S. 17.), sondern von unten herauf, von dem jüngsten Mitgliede zuerst, abgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Halle, b. Hendel: *Entwicklung* der Frage: *können die sogenannten symbolischen Bücher der lutherischen Kirche* nach reichs- und territorial-staatsrechtlichen Grundsatzen *abgeandert werden?* beantwortet von *C. A. Gründler.* 1796. 258 S. 8.

Hr. *G.* unterfucht in diefer gut gefchriebenen, nur leider durch haufige Druckfehler entftellten, Schrift die Materie von der Abänderung der fymbolifchen Bücher in der lutherifchen Kirche nach *rechtlichen* Grundfatzen. Bey der gegenwärtigen Wichtigkeit diefer Frage wird unfern Lefern eine gedrängte Darftellung der Ideenfolge und der Refultate des Vfs. nicht unangenehm feyn.

Im erften Abfchnitte handelt er von kirchlichen Gefellfchaften und Symbolen überhaupt. — *Kirche* ift eine Verbindung mehrerer Menfchen zu einer gemeinfchaftlichen übereinftimmenden Gottesverehrung. — Der *Religionsbegriff* mufs durch gemeinfchaftliche Uebereinftimmung der Kirchenglieder feftgefetzt werden; — das Recht der Kirche, denfelben feftzufetzen, ift in der Collegialgewalt der Kirche oder fogenannten *Kirchengewalt* enthalten, unter welcher auch das Recht der Auflicht begriffen ift, vermöge deffen die Kirche die Befugnifs hat, die Bücher, worin religiöfe Gegenftände für den öffentlichen Gottesdienft beabfichtigt (abgehandelt?) werden, zu prüfen, und zu verhindern, dafs nicht gegen den Religionsbegriff gelehrt werde. — *Symbol* ift das Zeichen, woran man erkennt, ob jemand zur Kirche gehöre, — alfo das die wichtigften Hauptlehren des *Glaubens* enthaltende Glaubensbekenntnifs. — Es ift nothwendig, damit man wiffe, ob jemand zur Kirche gehöre: es ift Zeichen der Rechtglaubigkeit (?) und Verwahrungsmittel gegen leicht gefährliche Neuerungen. — 2ter Abfchnitt. Verhaltnifs des Lehrers zur Kirche. Der Lehrer foll die Gemeinde in den Wahrheiten der Religion *dem Religionsbegriffe gemäfs* unterrichten. Er darf und mufs ihn prüfen, — darf aber, fo lange er Lehrer feyn will, nicht dagegen lehren oder fchreiben, wohl aber feine Entdeckungen von Irrthümern *privatim* folchen Mitgliedern der Kirche eröffnen, von denen er überzeugt ift, dafs fie hinlängliche Kenntnifs dazu haben. (Dies fcheint wenigftens nicht rathfam zu feyn. Denn felbft diefe aufgeklärtern Glieder der Gemeinde müffen doch den Lehrer alsdann in den Verdacht der Heucheley ziehen, wenn fie fehen, dafs er öffentliche Sätze lehrt, von denen fie wiffen, dafs er fie für irrig halt. Beffer wärs, er fchweige ganz, fo lange er Lehrer ift). — Dritter Abfchnitt. Von den Rechten des Landesherrn über die Kirche. Die Kirche ift, wie jede Gefellfchaft im Staate, den Hoheitsrechten des Landesherrn unterworfen. (Rec. hätte lieber Staatsgewalt oder einen ähnlichen Ausdruck gebraucht, weil fonft der Begriff zu einfeitig, und blofs auf monarchifche Verfaffungen anwendbar wird, da wir doch auch proteftantifche Freyftaaten in Deutfchland haben. Ueberall fieht man es dem Vf. zu fehr an, dafs er im preufsifchen Staate, und befonders in Rückficht auf das damals noch beftehende Religionsedict fchrieb. Der Gelehrte und der Forfcher nach Wahrheit aber mufs bey *allgemein* intereffanten Gegenftänden es ganz vergeffen, in welchem Staate er lebe.) Diefe aber zwecken darauf ab, dafs theils dem Staate durch die kirchlichen Anftalten kein Schade zugefügt, *(negative Rechte)* theils durch die Kirche felbft das Wohl des Staates befördert werde, *(affirmative Rechte.)* Sie beziehen fich fämmtlich nur auf die äufsere Religion — (Reformations-, Infpections-, Schutz- und Schirm-Recht etc.) — Vierter Abfchnitt. Gefchichte der fymbolifchen Bücher der in Deutfchland recipirten Kirchen. Recht gut ausgeführt. — Die *augsburgifche Confeffion* war, 1) Vorfchlag zur Ausföhnung mit den Katholiken; 2) Apologie gegen den Vorwurf der Ketzerey; 3) Mittel zur Ausfchliefsung und Entfernung gewiffer Irrthümer z. B. der Münzerfchen; 4) Glaubensbekenntnifs der damaligen Repräfentanten der Kirche. — Die *Apologie* derfelben ift nur weitere Ausführung und Erläuterung. — Der *kleine Katechismus Luthers* wurde *allgemein* eingeführt und als Grundlage des Glaubens betrachtet; — folglich ift er das erfte fymbolifche Buch der Lutherfchen Kirche, und weil nach ihrem Drucke die A. C. mit demfelben verglichen und von Jedermann ihre Uebereinftimmung damit geprüft werden konnte, fo ift fie als ein wenigftens mittelbar anerkanntes allgemeines Glaubensbekenntnifs, mithin als ein fymbolifches Buch gleichfalls zu betrachten. — Die *fchmalkaldifchen Artikel* wurden nur in Hinficht auf ein zu haltendes Concilium abgefafst, und Luther felbft hielt fie nicht für unabänderliche Glaubensvorfchriften. — Die *Formula Concordiae* follte nur dienen, die Zwiftigkeiten in der proteftantifchen Kirche zu heben, und zugleich den Katholiken zu zeigen, dafs man der A. C. noch getreu feyn. Sie wurde nie allgemein angenommen; aber felbft ihr Eingang beftätigt, dafs

dafs die A. C. als das vorzüglichste symbolische Buch der evangelisch-lutherischen Kirche zu betrachten sey. — Fünfter Abschnitt. Von dem Rechte protestantischer Kirchen, symbolische Bücher abfassen zu können. Die protestantischen Landesherren erhielten zur Zeit der Reformation, 1) die Collegialrechte der Kirche durch stillschweigende oder ausdrückliche Einwilligung der Gemeinden, oder auch blofs deshalb, weil die Gemeinden ihre Rechte nicht kannten; 2) die eigentlichen *jura episcopalia*, und behielten, 3) die *jura majestatica circa sacra*, welche ihnen vorhin schon zustanden. — Prüfung des Episkopal-, Territorial-, Collegial-, und Collegial-Territorial Systems. — Die protestantische *Kirche* hat das Recht, symbolische Bücher anzuordnen; der *Regent*, vermöge der ihm zustehenden Collegialrechte nicht das, ein neues Glaubensbekenntnifs zu machen, wohl aber, im Namen der Gemeinde die auf Religion Bezug habenden Bücher fertigen zu lassen, nicht um vorzuschreiben, was *geglaubt* werden soll, sondern um die als wahr angenommenen Religionssätze zweckmäfsiger darzustellen. Auch mufs in diesem Falle der Kirche das Recht gestattet werden, Einwendungen dagegen zu machen. — In drey Unterabschnitten entwickelt der Vf. diese Rechte näher, und zwar im ersten, das Recht der Kirche und des Landesherrn, das angenommene Symbol aufrecht zu erhalten. Beiden steht das Recht der Sorge dafür zu: der Regent kann den Mitgliedern einer Kirche die Abänderung des Symbols zwar nicht wehren; jedoch hängt es in diesem Falle von ihm ab, ob und wie er sie ferner dulden wolle. Hingegen hat der Regent die Verpflichtung, für Aufrechthaltung der bestehenden Lehre zu sorgen; Neuerungen, die leicht Zwiespalt erregen können, Einhalt zu thun; auf die Lehrer ein wachsames Auge zu haben etc. — Zweyter Unterabschnitt. Von dem Rechte der Kirche und des Landesherrn, den protestantischen Lehrer auf die Confession der Kirche, der er vorstehen soll, eidlich zu verpflichten. — Die Gemeinde hat die Pflicht, für die Aufrechthaltung der anerkannten Wahrheiten, und für die Einigkeit des Glaubens zu sorgen, also auch das dazu nöthige Recht, die Lehrer auf das Symbol eidlich zu verpflichten. Dem Landesherrn steht dies Recht deshalb zu, weil er die Collegialrechte der Gemeinde auszuüben hat. Dieser Eid enthält nicht *Glaubens*, — sondern blofs *Lehr*-Vorschriften. — Auseinandersetzung der Folgen dieser Verpflichtung. — Sechster Abschnitt. Vom Rechte der Kirche die symbolischen Bücher abändern zu können. — Jede Gemeinde hat dies Recht, schon nach natürlichen Grundsätzen. Nach allgemeinen deutschen staatsrechtlichen Grundsätzen kann den Protestanten besonders dies Recht nicht abgesprochen werden. — Prüfung der Gegengründe, und Darlegung der Gründe für dieses Recht aus der Geschichte der A. C. und dem Geiste der Reichsgesetze. — In territorial-staatsrechtlicher Hinsicht kann der Regent die Vorlegung der veränderten Symbole verlangen, und dann hängt es von ihm ab, ob er *dieser* Kirche ferner ihre bisherigen Rechte im Staate lassen will. — Siebenter Abschnitt. Von den Wirkungen, welche die Veränderung der Symbole für die Kirche und deren Mitglieder überhaupt hervorbringt. 1) In Hinsicht auf die Mitglieder der Kirche. Willigen alle Mitglieder in die Veränderung, so entsteht statt der alten eine neue Kirche. Willigen sie nicht alle ein, so bleibt die alte Kirche, und neben ihr entsteht eine neue. Die alte behält ihre vorigen Rechte, z. B. Eigenthum der Kirchengüter etc.; die neue verliert dieselben, tritt aber auch ausser Verbindlichkeit, die Lasten der alten Kirche ferner mitzutragen. 2) In Hinsicht auf den Lehrer. Wenn dieser mit der neuen Kirche die alte verläfst, so hören auch alle Einkünfte und Vortheile auf, die er von der alten Kirche für sich und die Seinigen bisher genossen oder zu erwarten hatte.

Um nicht zu weitläuftig zu werden, haben wir manchen gut ausgeführten Theil dieses Buches, dessen Charakteristik gute Ordnung, Deutlichkeit und Darstellung des Gegenstandes nach juristischen Principien ist, unberührt lassen, oder wenigstens nur mit einem Worte andeuten müssen. Jeder, der diese verwickelte Materie prüfen, und von allen Seiten durchdenken will, wird dasselbe gewifs nicht ohne Nutzen zur Hand nehmen. Indessen dürften doch bey mehreren Sätzen, besonders im letzten Theile der Schrift, noch erhebliche Erläuterungen und Berichtigungen zu machen seyn.

Einen Gesichtspunkt aber mufste der Vf., weil er als Jurist schrieb, unerörtert lassen, nämlich den, ob die protestantische Kirche wirklich solche Bücher habe, die symbolische Bücher mit Recht genannt werden können? — Diese Frage beruhet eigentlich auf einer andern: nämlich, was ist eigentlich ein symbolisches Buch? — Rec. glaubt ein solches, welches dazu dient, die Kirche als kirchliche Gesellschaft von jeder andern zu unterscheiden. Ist nun die Kirche eine Gesellschaft, deren Hauptzweck die Beförderung gemeinschaftlicher und übereinstimmender *äufseren Gottesverehrung* ist, so würde das Symbol derselben in Anordnungen bestehen, welche sich auf den *äufseren Cultus* beziehen, also keine Dogmatik im eigentlichen Verstande enthalten, als nur in so fern diese auf den Cultus unmittelbaren Einflufs hatte: und wäre diese Voraussetzung richtig, so wären die dafür angenommenen Schriften *keine symbolische Bücher*, sondern *nur Glaubensbekenntnifs der damaligen* protestantischen Kirche, welches nie als unwandelbar betrachtet werden, mithin auch keine Verpflichtung darauf zulassen kann. — Ein symbolisches Buch einer protestantischen Gemeinde würde vielmehr nur die Anordnungen enthalten müssen, nach welchen dieser Theil der Christen Gott gemeinschaftlich zu verehren übereingekommen wäre. Nur die *conventionelle Bestimmung des äufseren Gottesdienstes* eines einzigen Gottes etc. also würde darin enthalten seyn: die übrigen Lehren der

der Dogmatik aber völlig daraus wegbleiben müssen, weil es zur conventionellen Gottesverehrung völlig gleichgültig ist, ob sich die Gemeinde dabey z. B. diesen Gott als aus drey Personen bestehend denkt oder nicht: ob sie glaubt, dass Christus wirklich zur Hölle gefahren, oder dass dies nur eine bildliche Redensart sey etc. Rec. sollte wenigstens glauben, dass sich ein symbolisches Buch protestantischer Kirche wohl denken lasse, in welchem nur *diese* Uebereinkunft getroffen wäre: wir wollen bey der gemeinschaftlichen Verehrung des durch Christum und die in der Bibel enthaltenen Schriften uns näher bekannt gemachten einzigen Gottes künftig folgende Einrichtungen beobachten etc. — Sollte eine solche Uebereinkunft nicht *ächt christlich* genannt werden dürfen, und wollen wir Protestanten etwas anders seyn, als Christen? Oder ists nicht vielmehr völlig im Geiste der protestantischen Kirche geredet, wenn man behauptet, dass die Reformation nur den Zweck hatte, uns vom Joche menschlicher Autorität zu befreyen, und wieder zu eigentlichen Christen zu machen? — Geschähe aber eine Uebereinkunft zu einem solchen eigentlichen Symbole, dann könnte füglich jeder mit dem besten Gewissen die jetzt immer harte Verpflichtung darauf übernehmen, weil dem *äussern conventionellen Cultus* sich jeder unterwerfen kann, sobald man ihm über Gegenstände, deren Ergründung für den menschlichen Verstand unmöglich ist, keine Glaubensnorm aufdringt. — Es ist hier nicht der Ort, dieses weiter auszuführen; nur andeuten wollte es Rec. aus dem Grunde, um vielleicht Gelegenheit zu geben, dass ein denkender Mann diese Idee verfolgen möchte, wenn Rec. vielleicht abgehalten werden sollte, sie selbst einmal weiter auszuführen.

Berlin, b. Mylius: *Civilistisches Magazin* vom Professor *Hugo* in Göttingen. Zweyten Bandes, drittes Heft. 1796. 348 S. — Zweyten Bandes, viertes Heft. 1797. 504 S. 8.

Das dritte Heft dieses von uns schon ehemals (A. L. Z. 1794. Nr. 281.) empfohlenen Journals erschien nach einer langen Unterbrechung, die das juristische Publicum gewiss ungern gesehen hat. Es enthält. XIII. *Exegetische Vorlesungen besonders über den Text der Institutionen.* — Dieser Aufsatz des Hn. Herausgebers, welcher als Programm zu seinen exegetischen Vorlesungen über den Text der Institutionen betrachtet werden kann, besteht aus einer kurzen Geschichte der exegetischen Vorlesungen über die Quellen des Rechts, und enthält manche treffliche Bemerkungen, besonders über die berühmte Constitution *Omnem* oder *ad Antecessores.* So versteht der Vf. unter den *Legibus*, von welchen die Constitution redet, den Commentar Ulpians ad Edictum; eine Erklärung, die, so gewagt sie auch immer scheinen mag, doch gewiss sehr vieles für sich hat, wenn man mit dem Vf. bedenkt, dass *Justinian* gleich vorher die Werke der Juristen *Leges* nennt; dass die Zuhörer in der Zeit, wo jene *Leges* erklärt wurden, *Edictales* hiessen, das Edict selbst aber weder in Bücher vertheilt, noch auch so weitläufig war, als dass es in anderthalb Jahren hätte erklärt werden müssen. — Dass übrigens exegetische Vorlesungen über den Text unserer Gesetzbücher selbst, (wenigstens über einzelne Theile desselben) ein grosses Bedürfniss sind, wird wohl jeder Rechtsgelehrte dem Vf. zugeben müssen. Zwar dürfen diese Vorträge die dogmatischen, d. h. die *wissenschaftlichen*, nicht verdrängen, wenn wir nicht wieder in das Alter der Kindheit unserer Wissenschaft zurücksinken sollen. Denn Exegese ist nur ein *Hülfsmittel* zur Wissenschaft; sie giebt uns nur *einzelne* Rechtssätze, mithin nur den *Stoff* zu unserm wissenschaftlichen Gebäude. Daher war die erste Periode, mit welcher die Bearbeitung unserer Wissenschaft begann, die Periode des Exegesirens; und diese verschwand, sobald das Bedürfniss nach einer eigentlichen *Rechtswissenschaft* (welche von der *Rechtskenntniss* wohl zu unterscheiden ist) erwacht war. Allein so gewiss auch unsere dogmatischen Vorträge eine *wissenschaftliche* Epoche bezeichnen; so gewiss ist es doch auch zu missbilligen, durch gänzliche Vernachlässigung exegetischer Vorlesungen den jungen Rechtsgelehrten von den Quellen seiner Wissenschaft zu entfernen. Hermeneutik ist eine *Kunst*, und muss durch Uebung, zu welcher allgemeine Regeln nur Anleitung geben können, erlangt werden. Wo kann man aber wohl am schicklichsten und am sichersten mit dieser Uebung beginnen, als auf einer Akademie? — Wir wünschten daher sehr, dass das Beyspiel des Hn. *H.*, über die Institutionen selbst Vorlesungen zu halten, auch auf andern Akademien recht viele Nachahmer finden möge. — XIV. *Ueber die Versuche, das prätorische Edict herzustellen.* Von Hr. Ob. Hofger. Ass. *Haubold.* Ein gelehrter, höchstschätzbarer Beytrag zur civilistischen Literärgeschichte. — Aus dem, was Hr. H. am Schlusse dieses Aufsatzes und Hr. *Koch* (im IIten Heft. Nr. XXI.) sagt, zeigt sich nun mit der grössten Wahrscheinlichkeit, (fast möchten wir sagen: *Gewissheit)* dass die berühmte *Oeconomia edicti perpetui* des *Pittenius*, über dessen Namen und Vaterland man nicht einmal einig ist, gedruckt nirgends existire. *Brencmanns Alfenus Varus* ist die einzige Quelle, aus welcher die nachfolgenden Literatoren schöpften. B. sagt: er wolle seinem durch den Alf. Var. angekündigten Werk noch hinzufügen: O. E. P. a. — Pittenio *concinnatam.* Und schon aus diesem Worte ergiebt sich, dass diese O. vielleicht wohl im Mspt., aber nicht gedruckt vorhanden war. Kein Einziger weiss auch das Jahr und den Ort, wo es erschienen ist, zu bestimmen, und in keinem selbst der berühmtesten Kataloge ist ein solches Buch zu finden. Es ist sogar sehr wahrscheinlich, dass B. nicht einmal das Mspt. besessen, da es unter dem von *Gebauer* gekauften vollständigen Apparat desselben nicht zu finden ist. — XV. *Wissenschaftliche Entwickelung der Lehre des römischen Rechts von den dinglichen Servitu-*

vituten. Von Hn. D. *Zachariä* in Wittenberg. — Hr. *Z.* macht hier einen Versuch, seine Behauptung, dass das römische Recht grösstentheils allgemeines bürgerliches Recht sey und aus einer geringen Anzahl allgemeiner Begriffe und Grundsätze entwickelt werden könne, durch ein Beyspiel zu bestätigen. Der Grundbegriff, von welchem er hier bey der Entwickelung der Lehre von den dinglichen Servituten ausgeht, ist der Begriff von der dinglichen Servitut, als einem *Recht, welches einem Grundstücke an einem andern Grundstücke zusteht.* Daraus werden nun alle Rechtssätze dieser Lehre, von dem Satze: *ut pomum decerpere liceat, et ut spatiari, et ut coenare in alieno possimus. servitus imponi non potest,* bis auf den: *servitus servitutis non est;* so haarscharf abgeleitet, dass die *Ulpiane* selbst sich einen geschickteren Retter ihrer Consequenz wohl nicht hätten aussuchen können. Ob aber diese Methode, die Rechtswissenschaft zu bearbeiten, zu billigen, ob sie wahr und ausführbar sey? — dies sind Fragen, welche wir hier nicht beantworten wollen, da sich schon ein anderer Rec. (S. A. L. Z. 1796. Nr. 74.) hinlänglich darüber erklärt und Hr. *Z.* selbst schon vieles von seiner Behauptung nachgelassen hat. — XVI. *Cajus ein Zeitgenosse Caracalla's.* Das *Cajus* zur Zeit des Caracalla gelebt habe, ist eine Behauptung, die bis jetzt noch wenig Freunde gefunden hat. Die meisten setzen ihn in die Zeit Hadrians oder der Antonine. Die Gründe für die erstere Behauptung, der Hr. *H.* beytritt, sind allerdings überwiegend. Besonders verdient doch das in Erwägung gezogen zu werden, dass dieser berühmte *Cajus* von den Rechtsgelehrten, (die auch schon damals so gern citirten,) gar nicht angeführt wird. Zwar wird ein *Cajus* viermal in unsern D. angeführt, der aber höchst wahrscheinlich nicht der unsrige, sondern der *Cajus Cassius* ist. — Der Darstellung seiner eignen Gründe fügt Hr. *H.* noch einen Auszug aus *Conradi* und *Rarvaerd* bey; — XVII. *J. J. Schmaussens juristische Encyklopädie und Methodologie.* — Ein kurzer Auszug aus dessen Entwurf eines *Collegii juris praeparatorii*, welcher jetzt nur der Seltenheit und Antiquität wegen interessiren kann.

Viertes Heft. XVIII. Hn. G. T. R. *Höpfner's Berichtigung gewöhnlicher Vorstellungsarten über die spätern Schicksale der Basiliken mit zwey Zugaben.* — Ein Auszug aus Höpfners bekanntem Programm *de Basilicorum libris* (Giessae 1774.) Es erscheint hier mit einigen Zusätzen und Verbesserungen theils von dem Vf. selbst, theils von Hn. *H.* Die erste Zugabe besteht in einem 5 Seiten starken Schema über die Basiliken, worin Hr. *H.* den ursprünglichen Inhalt und die Zahl der Titel; welche Bücher Cujaz besessen oder nicht besessen und von welchem beides zweifelhaft ist etc. darstellt. Die zweyte Zugabe enthält die Literatur der Basiliken. — XIX. *Ueber die Aquilische Stipulation.* In allen unsern Lehrbüchern heisst die Verwandlung einer *Obligatio* in eine Stipulation, und sie durch Acceptilation aufzuheben, die Aquilische Stipulation. Hr. *H.* zeigt sehr richtig, dass dies den ausdrücklichen Worten der Institutionen und dem Zusammenhange des §. 2. *J. quibus modis toll. obl.* mit dem §. 1. widerspreche. Der §. 1. spricht von der Tilgung einer obligatio durch Acceptilation, vermittelst einer Verwandlung in eine Stipulation überhaupt; der §. 2. handelt von der besondern Art dieses Geschäfts nach der *Aquilischen Formel.* Die Aquilische Stipulation ist daher nur *eine Art* von diesem *modus tollendi obl.* und hat die *Allgemeinheit* der Formel, durch welche sie sich auf alle oblig. erstreckt, zum unterscheidenden Charakter. Die Veränderung, welche *Hotmann* mit dem §. 1. vornimmt, um die gemeine Theorie zu bestärken, ist offenbar falsch, und wird durch die griechische Paraphrase vollkommen widerlegt. — Am Schluss dieses Aufsatzes untersucht Hr. *H.* noch die Frage: in wie ferne die *stipulat. Aq.* noch zur Zeit der Institutionen so verfasst werden konnte, wie sie der §. 2. *J.* angiebt? — XX. *Neu aufgefundene Process-Ordnung für das Cisalpische Gallien.* — Eine höchstmerkwürdige Urkunde, durch deren Herausgabe sich der um das Civilrecht so sehr verdiente Hr. *H.* eine neues, grosses Verdienst erworben hat. Diese Process-Ordnung, welche *1760* (also 13 Jahr nach Auffindung der *Tabula Trajana*) unter den Ruinen von *Veleja* ausgegraben wurde, befindet sich in dem Museum zu *Parma* und ward von dem Grafen *Gianrivaldo Carli* 1788 mit einer italiänischen Uebersetzung und vermischten Anmerkungen zuerst herausgegeben. Sie war unsern gelehrten Civilisten bis jetzt so gut, wie gar nicht bekannt, so sehr sie auch allgemein bekannt zu seyn verdient. Denn keine ist so gut erhalten, und giebt uns so viele Aufschlüsse für das Civilrecht, wie sie. So findet sich hier, unter andern, ein offenbares Beyspiel einer *exceptio ex plebiscito*, und ein klarer Beweis, dass die Fictionen und Exceptionen der römischen Prätoren nicht Rechtsverdrehungen waren. Denn in dem vorliegenden Gesetz wird der Prätor zu einer Fiction und zu Exceptionen *verpflichtet.* — Hr. *H.* hat unter dem Text selbst eine deutsche Uebersetzung geliefert und Noten zur Rechtfertigung der Uebersetzung, nebst einem Commentar hinzugefügt. — XXI. *Ueber Pittenii Oeconomia edicti perpetui.* Von Hn. Canzler *Koch.* — Das Wesentliche dieser Blätter haben wir schon bey Nr. XIV. ausgehoben. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 19. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

HOF, b. Grau: *Beobachtungen über die natürlichen Blattern überhaupt*, von *Karl Wilhelm Greding* d. Phil. u. A. D. 1796. 8.

Der Vf. bestimmt diese Bogen mehr für Nichtärzte als Aerzte, wie er in der Vorrede sagt, und in dieser Rücksicht wird sie auch Rec. beleuchten. Zuerst erzählt er die Geschichte der Blattern; für seine Leser hinreichend. Dann folgt die Beschreibung der Blattern, zuerst der abgesonderten, und hierauf (§. 7) der zusammenfliessenden, und die Zufälle insbesondre. Unter letzten sind die charakteristischen Schmerzen in den Achselgruben vor dem Ausbruche nicht angegeben. Auch findet man keine Schilderung des Emporkommens der abgesonderten Blattern, wie sie aus unmerklich kleinen Bläschen zu grösern erwachsen, mit rothen entzündeten Umkreisen, u. s. w. Bey den zusammenfliessenden hätte der schlafsüchtigen Betäubung und andrer häufigen Zufälle, so wie der hülsigen, warzigen, und mit Blut gefüllten Blattern gedacht werden können. Der Vf. führt S. 25 ein Kind an, bey welchem Blut in Menge aus den Blattern beider Füsse drang, und welches starb. — *Behandlung der Blattern.* Hier lehrt der Vf. die Aeltern, wie sie an ihren Kindern mit Arzneyen herumpfuschen sollen; sie lernen da Dinge, die sie im Leben nicht gehört haben, und nie anders, als höchstens halb und schief verstehen werden, z. B. „Um aber die Kinder noch besser zum Ausbruch der Blattern vorzubereiten, lasse man selbige fleissig (wie oft? wie lange jedesmal? unter welcher Vorsicht?) baden (in eiskaltem, kaltem, lauem, heissem Wasser?), damit das Hautsystem, als das vorzüglichste Reifungs- und Verflüchtigungsorgan der Blattermaterie, deste mehr abgehärtet (wäre das zweckmäsig?) und geschickter gemacht werde, eine vollkommene Abscheidung zu bewirken." Was sollen die Layen bey diesen Schulausdrücken sich denken? Ferner: (S. 32) „Ist das Fieber ein entzündliches — (woran erkennt dies der Nichtarzt, um am rechten Orte die da verordneten Dinge zu geben?) —; „ist es aber ein Faulfieber —" (woran erkennt dies der Laye?) „Ist das Fieber zu stark (woraus erkennt er dies?); so — „ist es aber zu schwach," (woraus schliesst das der Nichtarzt?) so mische —" — S. 33 „Kommen sie aber nicht zum Vorschein und die Zurückhaltung rührt von *Schwäche* oder *Krampf* her, — —" (aber fragen wir nochmals, wie soll dies der Laye wissen, da es die meisten Aerzte selbst nicht wissen?). Er giebt ihnen die Aderlässe, Salpeter, Quecksilberpillen, thebaische Tinctur, Goldschwefel, Brechweinstein und Arinkathee in die Hände, und läfst sie damit schalten und walten, je nachdem sie die Indication verstanden haben, oder nicht. Die Gabe lasst er auch in ihr Belieben gestellt, und *verweiset sie nirgends, selbst nicht bey den bedenklichsten Zufallen, auf die Besorgung eines geschickten Arztes.* Ist das nicht unverantwortlich? Ist es nicht schon tausendmal von unsern besten und uneigennützigsten Aerzten gezeigt worden, wie zwecklos und verderblich ein solches Halbwissen für den Layen in der Arzneykunde sey, und dagegen, wie wohlthätig, sie zu belehren, wie sie Krankheiten vorbeugen, und bey entstandnen sich nach den genauesten Umständen des Kranken zu erkundigen haben, um den Arzt ganz *au fait* zu setzen — höchstens wie sie die Diät und Lebensordnung so lange einzurichten haben, bis ein der Sache kundiger Mann anlangt. Und ist denn des Vf. hier dargelegte Curmethode die beste? Ist sie nicht mit hunderterley Dingen überladen, wo eins dem andern widerstreitet? Wie kann er (S. 30) sagen, dafs das Abführen vor dem Ausbruch der Blattern allemal „von unendlichem Nutzen" sey! Ist es einerley (S. 32) ob man im Faulfieber Weinessig, Vitriolsäure, China oder Kampher gebe, oder soll man alles zusammen geben, und was thut das? Wie kann er unter die kühlenden Mittel (S. 32) Wolferleyblumen zählen? Werden die Blattern durch *Schwäche* und Krampf zurück gehalten (S. 33), sind da *Melissenthee*, *erweichendes Klystier* und *Fussbäder* nicht gerade das Gegentheil von dem, was man ordnen sollte? Ist die beste Temperatur der Zimmer beym Blatterausbruch 55°—57° *Fahr.?* d. i. die gewöhnliche Kellerkälte, oder soll es bey 15° *Reaum.* bleiben (66° *Fahr.*)? S. 36 „Wenn nach Nasenbluten, Schwäche, Kälte und Ohnmachten erfolgen" da sollen Ueberschläge von Weinessig und Wasser, *Salpeter*, Fussbäder, Klystiere — gebraucht werden!! Ist da etwa ein Καῦσος zu bekämpfen? — In allen Stadien läfst er laxieren! Bey allen Umständen und Veränderungen will er etwas curirt wissen. Weiss der Vf. nicht, wie unendlich besser und gewisser alle Kinder mit discreten zufälligen Blattern gewesen, bey denen man wenig oder nichts thut, als dafs man ihnen Kühlung verschafft, wenn sie Kühlung brauchen; sie zudeckt, wenn sie frieren; ihnen zu trinken giebt, was das jedesmalige Verlangen des in acuten Krankheiten so weisen Instincts heischt, die Luft fleissig erneuert, Reinlichkeit beobachtet, und höchstens lang verstopften Leib öffnet! Indess hat er in diesem Abschnitte doch auch einige recht brauchbare Vorschriften, wie man durch äussere Behandlung das Leiden der Kran-

ken hie und da erleichtern kann. Der §. 10 hat die Ueberschrift *„die Blattern stecken an."* Daſs die Ansteckung schon in Mutterleibe geschehen könne, wird recht gut historisch erwiesen. Aber warum auch theoretisch, aus dem Grunde, weil schon durch die Leidenschaften der Mutter Muttermäler am Kinde entstehen könnten!? Rec. sieht es sehr gern, wenn in Volksbüchern die so äuſserst gewiſse Ansteckungskraft der Blattern, des Blatterdunsts in einer gewiſsen Entfernung, und des Eiters bey der Berührung, handgreiflich und nachdrücklich erwiesen wird — aber die Umstände müſsen bestimmt seyn, in welcher Weite, auf wie viel Schritte u. s. w. um zu zeigen, auſser welchen Grenzen man ihnen entgehen könne. Aber wer wird mit unserm Vf. (S. 52) ohne beygefügte Gegenerinnerungen die Behauptung wiederholen, daſs der bloſse Anblick schon anstecke," oder daſs das Blattergift (S. 54) ungefähr eine halbe Meile weit (als Dunst von der Luft) geführt werden könne, ohne seine (Ansteckungs-) Kraft zu verlieren?" Dies widerspricht nicht nur den neuesten und besten Erfahrungen, sondern bekräftiget auch den unseligen Wahn des Layen, daſs jede Verhütungsanstalt unmöglich, und alle Vorsicht vergeblich sey. Von S. 61 an wird es wahrscheinlich gemacht, daſs diejenigen, welche von den Blattern nicht angesteckt werden, sie gewiſs in irgend einer Lebensperiode auf eine gelinde und unmerkliche Art schon ausgestanden haben; welches sehr zu billigen ist. S. 64, *Kann man die Blattern mehr als einmal bekommen?* Dies verneinet der Vf. mit den besten Gründen, wie denn überhaupt dieses Kapitel das beste im Buche ist, und eigne Beobachtungen des Vf. enthält. S. 98 *Von dem Blatterzunder.* Das verwerflichste und schädlichste Kapitel in der ganzen Schrift. „Ist schon ein angeborner Blatterstoff in unserm Körper, der nur auf die Entwickelung durch äuſsere Ansteckung lauert, so ist es auch naturgemäſser, daſs wir die Blattern nicht vermeiden, um den böſen Blatterkeim heraus zu schaffen:" so räsonnirt dann der Laye, dem jene Meynung beygebracht worden ist, und widersetzt sich der Ausrottung, so wie der Einimpfung als der seines Bedünkens nur unvollkommenen Entwickelung jenes angeborenen Blatterzunders. Ein sehr schädlicher Aberglaube, den kein Arzt unterstützen sollte. Nicht etwa ein eigner schon in unserm Körper vor der Geburt ruhender Blatterzunder, sondern eine simple obschon fast unbedingte Fähigkeit von dieser Krankheit, (so wie von der levantischen Pest) angesteckt zu werden, ist die Ursache, daſs jeder menschliche Körper bey gegebener Ansteckung davon ergriffen wird. Oder war etwa schon dem aufsproſsenden Baumpflänzchen der Saamen des *Byſsus septica* angeboren, die die nach einem Jahrhunderte aus ihm geschnittenen Dielen verrotten wird? S. 120 meynt der Vf. „unsre Luft werde jetzt von dem Blattergifte niemals frey." Wie schädlich sind solche Maximen und wie thöricht! S. 123 *Von den äuſsern Ursachen der Ansteckung.* Die Blatterkrankheit (S. 126) steckt nicht eher Andre an, als bis die Blattern auf der Haut erschienen sind. S. 131 *Eigenschaften des Blattergiftes.* „Es ist ein Gegenstand des Geruchs;" die übrigen Muthmaſsungen darüber sind Fabeleyen. S. 139 *Tödlichkeit.* Die bekannten, vieler Ergänzungen fähigen Berechnungen und Sterblichkeitslisten. S. 146 *Ueble Folgen nach den Blattern.* Für Ungelehrte nicht übel dargestellt. S. 151 *Können die Blattern verhütet werden?* Die Ausrottung stellt der Vf. (hier vor den Augen der Nichtärzte!!) so übertrieben bedenklich vor, daſs er Europa (S. 159) auch dann nicht für frey davon erklärt, wenn sie auch in diesem Welttheile ausgerottet wären, weil sie dann immer noch aus andern Welttheilen wieder eingeführt werden könnten. Wäre denn die Contumazzeit der gegen die levantische Pest, so wie gegen das gelbe Fieber der Westindianer eingerichteten Quarantainen, wären denn die dabey eingeführten Reinigungsmethoden nicht auch zugleich zur Abhaltung der Pockenpest völlig hinreichend, ohne daſs neue Anstalten gegen letzte vorzukehren wären, wenn sie nur erst aus Europa verbannt ist? S. 160 *Austreibung des* (angeblichen) *Blatterstoffs* durch Queckſilber, Spieſsglanz u. s. w. S. 166 *Veränderung des Blattergifts.* „Vielleicht lieſsen sich die feinen flüchtigen Theile, woraus das Blattergift zu bestehen scheint, durch ähnlich flüchtige, entgegengesetzte Mittel binden, zerstören." durch Kampher, Biesam? Für das beste hält der Vf. das Gift zu mildern durch Einimpfung; aber, wie ist diese anzustellen, daſs sie nicht mehr schädlich als nützlich werde? Hier hätte er seine nichtärztlichen Leser auf die besten Schriften, die dies erläutern, verweisen sollen, da es nicht sein Zweck war, es selbst zu thun.

Uebrigens hielt es der Vf. nicht der Mühe werth, die vorkommenden Hauptarzneymittel ordentlich auszuschreiben. Er schreibt immer nur *„der Camph."* auch wohl *„Cmph." „der Spirit. minder."* und noch ärger *„vin. biat. H."* soll heiſsen *vinum ♁biatum (stibiatum) Huxhami.* Welche edle Ersparung der Zeit!! und so geht es fort: *Cort. peruv. arnic. moſch. fl. samb.* So auch andre Kunstausdrücke: *vertebr. lumbor. febr. interm. sopor.* Auch *nomina propria* werden von ihm ungebührlich abgekürzt, oder falsch geschrieben.

Die Schreibart wird häufig durch fehlerhafte Constructionen, Anakoluthieen und Tautologieen entstellt, z. B. (S. 59) *„Wenn die Krankheitsursache also einen solchen Körper angreift, bey dem kein Zeichen einer verborgenen Entzündung, gastrischen Unreinigkeiten, u. dgl. vorhanden ist, das Fieber wäre also ein einfaches, ohne Verbindung mit einer andern Krankheit, oder kränklichen Anlage, Nervenfieber."* — S. 70 *„Denn bey einem kalten Fieber, bey dem die Ursache deſselben gehoben ist,* und d a ſ s e l b e *dennoch fortfahrt, ist es eine sichere Anzeige, daſs hier die Reizbarkeit des Körpers durch das kalte Fieber vermehrt worden ist."* In folgenden Sätzen fehlt der Nachsatz: S. 63 „Bey einem Nervenfieber — ist entweder" — Ebend. „Auch die Röthe des Gesichts" — S. 89 „Denn da hier die" — S. 92 „Zwar hatte" — S. 99 „In der Blatterkrankheit"

heit" — S. 105 „Zuvor will ich meine Abhandlung damit schliessen, dass bey Blattern" — Und kann man sich wohl eine ärgere Tautologie als folgende denken? S. 67: „Weil alle Zufälle sich blos auf eine Erhöhung der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nervenkraft, auf eine vermehrte Activität der Nerven, auf die — gründen."

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Paris, b. du Pont: *Du système de gouvernement pendant la session actuelle, et de l'affermissement de la constitution par la préférence de la réelection sur le tirage au sort pour les deux tiers conventionels,* par *P. L. Lacretelle* ainé. An V. — 1797. 195 S. gr. 8. (20 gr.)

Die Absicht dieser Schrift ist die Nothwendigkeit zu zeigen, es nicht der Entscheidung des Looses, sondern der freyen Wahl der Nation zu überlassen, welche Mitglieder ihrer Repräsentation bleiben, welche abtreten sollen. Der Vf. wünscht, dass man sich an die schrecklichen Auftritte des bekannten *Vendemiaire* nur in der Absicht erinnern möge, um durch weise Vorsichtsmaassregeln theils die begangenen Fehler, so weit es möglich, zu verbessern, theils künftigen Uebeln zuvor zu kommen. Damals, sagt er, habe der Sieg für die Regierung, die öffentliche Meynung gegen sie entschieden. — Sie habe die Achtung und das Vertrauen der Nation verloren, und könne es nur durch die von ihm vorgeschlagenen Maassregeln wieder gewinnen. Nicht mehr jung genug, um zu glauben, dass das, was dahin abziele, Alle zu vereinigen, auch Allen gefallen müsse, habe er seine Gedanken drey Männern von Verdiensten mitgetheilt, und welle nun das Resultat ihrer Unterhaltung liefern. Der hier angezeigte Theil dieser Schrift enthält aber nur das erste Gespräch. Zuerst, sagt der Vf., habe er sich nach einem der Männer umsehen müssen, denen es ihre Stelle zur Pflicht mache, das zu unterstützen, was zu dem wohlthätigen Zwecke führen könne, den er zu erreichen wünsche; er kenne aber keine höhere Magistratsperson. Zwar habe er mehrere bey der allgemeinen Vernichtung des Verdienstes aller Art noch übrig gebliebene Männer von Verdienste gekannt; allein nicht einer stehe in Verbindung mit den Häuptern des Staats. Diese Trennung der am meisten geschätzten Männer und derer, welche ihrer Rathschläge so sehr bedurften, sey sonderbar genug; man entbehre aber lieber, sagt er an einer andern Stelle (S. 17), der Dienste der Rechtschaffenen, als dass man sich ihrem Einflusse aussetze. Endlich habe er noch einen Mann gefunden, der mit einigen Directoren Umgang haben solle und dessen Verstand, guten Ruf und edlen Charakter er sonst gekannt hatte. Mit diesem Freunde des Directoriums unterhält sich nun der Vf. Dass jener kein blinder Anhänger der Regierung sey, braucht kaum erwähnt zu werden; indessen mögen folgende Zeilen zum Beweise dienen, wie freymüthig beide urtheilen: S. 15. *L'auteur. Vous m'avouerez que la situation du gouvernement, puis qu'on appelle gouvernement l'allure actuelle, que sa situation, dis-je, n'est pas bonne. L'ami du directoire. Oui; témoins les finances, témoins les négociations, témoins ses engagemens qu'il ne remplit pas, et l'espèce de ses ressources, qui dévore ses ressources mêmes.* Diese Regierung, fährt der Vf. fort, die alles drückt, alles verletzt und ruhig in der grössten Verwirrung lebt, imponirt durch nichts; man fürchtet sie, aber man verachtet sie. Ihre Macht ist ausserordentlich; sie verdankt solche aber einer überdachten Gedult, nicht einer knechtischen Resignation. Das Bedürfniss einer Regierung hat den Hass gegen die Regierenden im Zaume gehalten. Man sah die Zeit voraus, da nur jenes bleiben, diese abtreten würden. Diese Zeit ist gekommen, und wir haben einen Stoss zu fürchten, der vielleicht auch der Sache selbst gefährlich werden könnte; für diese zittre ich. Der Vf. entwirft sodann ein nicht geschmeicheltes Bild von Mirabeau und sagt seinem Freunde, wie seiner Meynung nach, ein zweyter Mirabeau als Director gehandelt haben würde. Um seinen Freund in den Stand zu setzen, sein System den Directoren, mit welchen er in Verbindung ist, ganz vorzulegen, entwickelt er es in einer Addresse an das Directorium, die in folgende Abschnitte getheilt ist: *Ursachen und Wirkungen des gegenwärtigen Regierungssystems; Unmöglichkeit der Dauer desselben, ohne zu tyrannischen Mitteln zurück zu kommen; anzunehmendes System der Regierung, welches auf den Vorzug der Wiedererwählung des constitutionellen ⅔ vor dem Loose gegründet ist; Verletzung der Grundsätze des repräsentativen Systems bey der Ziehung des Looses; dessen traurige Wirkungen; Vorzüge des Systems der Wiedererwählung; Einwürfe und Antworten; Interesse des Directoriums, an der vorgeschlagenen Veränderung einen thätigen Antheil zu nehmen; allgemeine Bemerkungen.* In diesen theilt der Vf. den Auszug eines noch vor Zusammenberufung der *états généraux* dem Könige von dem edlen *Malesherbes* vorgelegten *Mémoires* vor, aus welchem Rec. nur die merkwürdigen Worte ausziehen will: *Qu'un roi placé à la fin du dixhuitième siècle, ne convoque pas les trois ordres du treizième; qu'il appelle les propriétaires d'une grande nation renouvelée par sa civilisation. Un roi, qui subit une constitution, se croit dégradé. Un roi, qui propose une constitution, obtient la plus belle gloire qui soit parmi les hommes, et tout ce qu'il y a de plus vif et de plus constant dans leur reconnaissance. Malesherbes's* Vorschläge wurden nicht benutzt. Damit es unserm Vf. nicht eben so gehe, giebt ihm sein Freund den Rath, sich nicht blos an die Directoren, von welchen er jedoch hoffe, dass sie, der harten Wahrheiten ungeachtet, die er ihnen sage, ihn weder für einen Uebelgesinnten noch für einen Thoren halten würden; sondern auch an die beiden Räthe und selbst an das Publicum zu wenden und dessen Stimme durch Bekanntmachung seines Plans zu gewinnen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Arzneygelahrtheit. 1. *Salzburg*, den 7 Febr. 1798. *Ehrenrettung der hiesigen Hebamme Magdalena Geyerin*, nebst Beylagen A u. B. ½ Bog. 4.

2. *Ebendas.* d. 24 Febr. *Auch ein Wort an das Publicum gegen die angebliche Ehrenrettung der Hebamme M. Geyerin.* 1 Bog. 8.

3. *Ebendas.* d. 8 März. *Meine Antwort zur Rettung einer verlaumdeten Hebamme und zur Bekehrung eines medicinischen Sunders*, von Dr. *Jos. Barisani.* 54 S. 8.

4. *Ebendas.* d. 14 März. *Mein letztes Wort an das Publicum in der bekannten Fehde.* ½ Bog. 8.

A. K. gebar am 13 Jan., nachdem sie anderthalb Tage in Geburtswehen zugebracht und bey jeder Wehe anwandelnde Uebelkeiten empfunden hatte. Die Nabelschnur war dreymal um den Hals des Kindes gewickelt und es erfolgte nach der Entbindung sogleich ein starker Gebärmutterblutsturz. Die Hebamme untersuchte den Zustand des Eingeweides sogleich, fand es voll Blut und die Nachgeburt zur Hälfte gelöst. Sie verfuhr deswegen „nach den Vorschriften der Kunst, löste die „Nachgeburt kunstmäfsig ganz ab, nahm sie heraus, und suchte „die Gebärmutter zur Zusammenziehung zu vermögen, um da„durch den Blutfluss zu stillen." — „Der Blutfluss hörte auf, „und die Gebährende war gerettet. (!) Hr. D. *Barisani* sagt noch in der Beylage A zu Nr. 1, dass die Hebamme der Gebährenden nach ihrer Aussage auch eiskalte Umschläge auf den Leib gelegt um den Blutfluss zu stillen. Der Chirurgus Günther erzählt in der Beylage B zu Nr. 1, dass, wie er den 13 Morgens zur Gebährenden gerufen, die Hebamme ihm ihr Verfahren angezeigt, er aber durch die angewandte Hülfe den Blutsturz nicht gestillt gefunden habe, sondern die Frau „ohnmächtig, bleich, fast ohne Pulsschlag und äusserst entkräftet" gewesen sey. Er verordnete also eine Mixtur aus Münzenwasser, Zimmettinctur, Sydenhams schmerzstillenden Tropfen und Himbeerensaft, liess ihr davon alle halbe Viertelstunden einen Löffel voll reichen, und nun erst stillte sich der Blutsturz und die Kranke erholte sich etwas. Den 15 oder 16 Jan. (Hr. *Baris.* weiss dies nicht genau) wurde Hr. D. *Barisani* zuerst zu der Wöchnerinn gerufen. Er fand sie entkräftet, ohne Fieber; sie hatte einen kleinen unschmerzhaften Bauch und die Lochien flossen gehörig ab. Er bemerkte keine Entzündung der Gebärmutter, keine Symptome einer andern Krankheit, leitete die Entkräftung vom Blutverlust her und verordnete eine analeptische Mixtur aus einfachem Melissenwasser, Melissensyrup und Zimmettinctur und leicht erquickende Nahrung. Hr. *B.* besuchte nun die Kranke drey Tage hintereinander, in welcher Zeit bey dieser Behandlung es immer besser gieng und Hr. *B.* also glaubte seine Besuche einstellen zu können: als er am 25 d. M. Abends gerufen wurde. Sie hatte an diesem Tage Nachmittags einen Fieberanfall mit Frost und darauf folgender Hitze und Phantasiren. „Da ich," heisst es, „von „der Kranken keine adäquate Antwort auf meine Fragen bekam, „die Ursache dieses Fieberanfalls also (?) nicht entdecken konn„te: so (!) liess ich ihr diese Nacht einen scharfen Sauerteig auf„legen und verschrieb eine Temperirmixtur. Den 26 war sie bey „sich, wenn man sie weckte; sonst schlummerte sie immer." Dabey hatte sie Kopfweh, hatte Durst, einen matten (?) Puls, das Fieber war nicht stark (?), die Kräfte mehr gesunken, der Unterleib klein und unschmerzhaft u. s. w. Hr. *B.* hielt die Krankheit für ein Nervenfieber aus Schwäche von der Verblutung. Die Luft des Zimmers der Kranken war „äusserst faul, und das Bett roch unerträglich und fieng an zu faulen." Dies habe am meisten, wie Hr. *B.* sagt, zur Entstehung des Nervenfiebers beygetragen. Er verordnete zwey Vesicatorien und Mandelmilch. Die Patientinn wurde nun in das Johannis Spital gebracht am 28. Der Arzt des Hospitals, Hr. R. *Steinhauser* (Verfasser von Nr. 2 und 4.), „fand die Blutsäule in der Puls„ader des Armes von der Dicke eines feinen (?) Zwirnfadens, „den Pulsschlag matt und langsam, den Unterleib äusserst em„pfindlich gegen die geringste Berührung und den Uterus noch „nicht ganz (?) zusammen gezogen. Die Lochien flossen nicht „häufig, sie waren aber sehr übelriechend. Die Excremente liess „die Leidende aus Schwäche unter sich gehen. Sie hatte voll„kommnes Bewusstseyn, sprach aber sehr leise. Gute Esslust, „viel Durst, heftiges Verlangen nach Bier und Wein. Zur „Nachtzeit Irrereden im Schlafe." Hr. *St.* verordnete Chinaextract in Wein aufgelöst alle 2 Stunden 2 Löffel voll. Es wurden daneben öfters gute Suppen gereicht, auch Bier und Wein. Alles umsonst; die Kräfte hoben sich nicht, und nichts konnte „dem bereits entstandenen Brande in dem äusserst gereizten Ute„rus Einhalt thun." Die Patientinn starb am 1 Februar. Der Sectionsbericht nach der Angabe des Oberwundarztes Weigelein (denn Hr. *St.* war, wie es scheint, bey der Section nicht gegenwärtig) enthält folgendes: 1) war der Uterus noch gar ausgedehnt, (etwas, was Hr. *St.* in Nr. 4 auf die Erinnerung des Hn. D. *B.* Nr. 3 sehr einschränkt) rechts und links am Grunde der Gebärmutter fand man noch schwer von der Substanz des Uterus zu trennende Stücke der Nachgeburt von 1 und 1½ Zoll im Durchschnitte sitzen. Der ganze Uterus war brandicht mit stinkendem Eiter bedeckt und mit geronnenem Blute angefüllt. 2) Die *Vagina* voll geronnenen Bluts brandicht und mit eiterartiger stinkender Jauche angefüllt. 3) Der ganze Körper war blutleer. Nach Hn. *St.* starb die Wöchnerin am Brande und der gänzlichen Entkräftung; nach Hn. *B.* an einem faulen Nervenfieber, nach Hn. Günther an einem „faulartigen" Fieber. Der erste Streitpunkt! Hr. *St.* schrieb auf den Todtenzettel für das Salzburg. Intelligenzbl. „A. K. 25 Jahr alt (gestorben) an den Folgen einer mit Gewalt herausgerissenen Nachgeburt." Zweyter Streitpunkt; denn die Hebamme nahm dies als einen Ehrenangriff auf, suchte erst Hn. *St.* auf eine gütliche Art zum Widerruf zu bewegen und stellte, da dies fehlschlug, eine Injurienklage an: obgleich Hr. *St.* wie er versichert, dabey nichts anders im Sinne hatte, als, ein, seiner Meynung nach verderbliches, Vorurtheil, die künstliche Lösung der Nachgeburt nämlich, auszurotten, und dass es zur Belehrung des Volks besser sey, anzugeben: N. N. starb an Folgen des genommenen Giftes u. dgl. als es mit den leeren Worten von Brand, Auszehrung u. s. w. zu plagen. Aus dem 2ten Streitpunkt entstand nun natürlich der dritte: ob in allen und jeden Fällen die künstliche Wegnahme der Nachgeburt unzweckmässig sey? — Dies ist der reine treue Actenauszug und Rec. erlaubt sich kaum noch etwas hinzuzufügen! Indessen werden keinem unbefangenen und mit der Kunst bekannten Leser die Widersprüche in den Angaben der Hebamme und des Hn. Chir. Günther; die, um sich aufs gelindeste auszudrücken, nachlässige Behandlung der Patientinn von Seiten des Hn. *Barisani*; die auffallenden Erscheinungen am Uterus — man müsste denn den ganzen Sectionsbericht für völlig erdichtet halten — entgehen; keiner, der diese Brochüren selbst liest, wird die viel bestimmtere Sprache und das klare Urtheil des Hn. *St.* verkennen, wenn er auch in der Meynung, dass man nie die Nachgeburt lösen müsse, mit demselben nicht einig wäre. Hr. *B.* spricht mit Hn. *St.* wie mit einem Schüler und, wie es scheint, liesse sich das umgekehrte Verhältniss wohl eher denken. Endlich glaubt Rec., dass, so lange der *dissensus* der Schule über die Lösung der Nachgeburt dauert, man der Hebamme keinen Vorwurf über ihr Manoeuvre machen kann, und weder die eine noch die andre Partey das Recht hat, die entgegen gesetzte Meynung ein Vorurtheil zu nennen, noch in diesem oder jenem Fall des schlimmen Ausgangs der Sache öffentlich einander zu beschuldigen oder anzuklagen. In wiefern Hr. *St.* gefehlt hat, das gehört nicht für den bloss literarischen Richterstuhl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 21. May 1798.

OEKONOMIE.

SCHWERIN u. WISMAR, in der Bödnerschen Buchh.: *Die mecklenburgische Land-Baukunst, oder Sammlung von Original-Zeichnungen, wonach gebauet worden ist und noch gebauet wird*, zum Gebrauch für Gutsbesitzer, Beamten, Forst- und Oekonomiebedienten und Pachter. Mit Bauanschlägen und 35 Kupfertafeln. Herausgegeben von *Ernst Christian August Behrens*, Herz. Mecklenb. Schwerinschen Bauinspector. 1796. 232 S. 4.

Es ist ein beyfallswürdiger Gedanke, für ein besonderes Land eine Anweisung zum Bauen zu schreiben. Denn jedes abgesonderte Land hat auch hierin nach Lebensart, Wirthschaftsart, Preisen und Herkommen seine Eigenthümlichkeiten, deren Unkunde beym Bauen viel Nachtheiliges haben kann. Der Vf. des vorliegenden Buchs hatte die Absicht, diesen Gedanken für die Landgebäude in Meklenburg auszuführen. So speciell aber schon der Titel ist, so ist er es doch für den Inhalt noch nicht genug, indem nicht alle Gegenstände der Landbaukunst hier abgehandelt sind. So fehlen noch alle Arten der zur Landwirthschaft dienlichen Mühlen, die Anlegung und Ausbesserung der Strassen, die Brücken, und was an Wasserbau auf dem Lande vorfällt. Es wäre sehr zu wünschen, dass alle, die eine Landbaukunst schreiben wollen, es sich angelegen seyn liessen, keinen dieser unentbehrlichen Artikel zu übergehen, und allemal etwas Ganzes und Vollständiges zu liefern. Ausser dem grössern Nutzen, den sie dadurch stiften, würden sie selbst den Vortheil haben, dass ihre Bücher mehr Käufer und Leser fänden. Unser Vf. hat sich blos auf die Häuser eingeschränkt, und die Vorschriften zur Erbauung derselben mit reifer Sachkenntniss deutlich und gründlich vorgetragen. Von jedem Hause ist ein deutlicher Grund- und Aufriss, und, wo es die Zimmerung zu versinnlichen nöthig war, Profilriss, so wie auch ein Anschlag nach meklenburgischen Preisen, geliefert worden. Alles sehr beyfallswürdig. Nur bemerken wir, dass bey sämmtlichen Häusern die Bauart mit Fachwänden zum Grunde gelegt, und nichts von der Bauart mit Lehmpatzen, oder Feldsteinen, oder Ziegelsteinen gesagt worden ist.

Der *erste* Abschnitt handelt *von Höfen und Pachterhäusern*. Der hier als Muster aufgestellte Pachthof ist völlig regelmässig und rechtwinklich angeordnet, der leichteste Fall, der bey ganz neuen Anlagen, aber nur selten, vorkommt. Verdienstlicher wäre es gewesen, wenn nun auch nebenbey ein Muster von gehöriger Anordnung eines Gehöftes auf einem unregelmässiggestalteten Platze beygefügt worden wäre. In dem Grundrisse des grossen Pächterhauses verengen die vorgelegten Schornsteine den Gang zu sehr, und der Abtritt ist an der Stube (d) schlecht angebracht, da er sich besser an dem daneben liegenden Gange anbringen liess. In der ungeheuer grossen Küche des kleinen Pachterhauses sind zwey Herde angebracht (wozu?), und die Ofenlöcher zum Einheizen über den Herden, welche Sonderbarkeit man in allen übrigen Rissen auch findet: vielleicht ein meklenburgisches Herkommen. — Der *zweyte* Abschnitt: *von geistlichen Gebäuden*. Die Entwürfe zu einem Predigerhause, Schulmeisterhause und Hause für Predigerwittwen. In allen dreyen ist die grosse Geräumigkeit der Küche auffallend, lässt sich aber entschuldigen, da sie zugleich im eintretenden Falle das Waschhaus seyn muss. — *Dritter* Abschnitt: *von Wohnungen für die Forstbedienten*. Blos ein Entwurf eines Försterhauses von einem Stockwerke. — *Vierter* Abschnitt: *von Statthalter- und Holländerwohnungen*. Entwurf eines einstockigen Hauses, welches in der einen Hälfte für den Statthalter, in der andern für den Holländer eingerichtet ist. Entwurf eines grossen Holländerhauses. Entwurf eines kleinern Holländerhauses. — *Fünfter* Abschnitt: *von Bauerhäusern*. Die innere Einrichtung der hier entworfenen Bauerhäuser hat viel ähnliches mit der westphälischen Manier. Es sind nämlich Wohnzimmer, Scheune und Stallungen sämmtlich unter ein Dach und in einer Ringwand zusammengebracht. Die äusserst kleinen Fenster verdienen keinen Beyfall, da sie so wenig Licht und Luft einlassen, dass die Wohnungen schlechterdings ungesund werden müssen. In einer Anweisung zum Bauen ist es Pflicht, die üblichen Mängel zu rügen, und bessere Einrichtungen zu empfehlen. So wundert man sich auch, dass der Vf. gegen die hölzernen Schornsteine noch so nachsichtig ist und Vorschläge thut, deren Feuergefährlichkeit zu vermindern. Der zwey Zoll dicke Ueberzug mit Kalklehm wird anfänglich und bey sorgfältiger Aufsicht und Ausbesserung gute Dienste thun; aber nicht viel helfen, wenn, wie gewöhnlich, der Bauer abgefallene Stücke Jahre lang ohne Herstellung lässt. Da die Schornsteine von Lehm- oder Kluthsteinen so leicht und wohlfeil zu erbauen sind, so sollten die Baumeister mehr hierauf halten, und diese Bauart in ihren Schriften empfehlen. — *Sechster* Abschnitt: *von Deputatisten oder Tagelöhnerwohnungen*. Entwurf eines Hischkatens von vier Wohnungen, und eines für zwey Familien. —

Siebenter Abſchnitt: *von Hof- und Wirthſchaftsgebäuden.* Entwurf eines Viehhauſes mit quer durchgehender Diele. Die Einrichtung hat viel Eigenthümliches, und weicht von der in andern deutſchen Ländern ſehr ab. Was wir als einen weſentlichen Mangel vermiſſen, ſind hinreichende Oeffnungen für Licht und friſche Luft, und insbeſondere die ſo nützlichen Brodenfänge oder Dunſtrohren. Lobenswerth iſt, daſs der Vf. bey dem Anſchlage zu dieſem Gebäude die Vorſchrift hinzugefügt hat, in Fällen, da ein ſolches Viehhaus kleiner oder gröſser als das entworfene ſeyn ſoll, das Mehr oder Weniger der Koſten alsdann leicht zu berechnen und abzuziehen, oder hinzuzufügen. Ein Entwurf eines Viehhauſes mit doppelten Queerdielen und Einfahrten. Entwurf einer groſsen Kornſcheune mit einer Seitenlang-Tenne; auch hier iſt bey dem Anſchlage auf gröſsere oder kleinere Anordnung Bedacht genommen. Entwurf eines Schafſtalles, in welchem zugleich dreyſsig Kühe geſtallet werden können, wenn Holländerey und Schäferey mit einander verbunden ſind. Entwurf eines Brau-, Brenn- und Backhauſes. Entwurf eines Pferdeſtalls für ſechs Geſpann. — *Achter* Abſchnitt: *von Ziegeleygebäuden.* Entwurf einer Zieglerwohnung zu einer kleinen Landwirthſchaft eingerichtet. Entwurf einer Ziegelſcheune mit zwey Lehmtraden. Entwurf eines Ziegel-Brenn-Ofens. Der Vf. iſt der Meynung, daſs dieſe Art der Gebäude vortheilhafter auch in Abſicht der Dauerhaftigkeit von Luft- oder Kluthſteinen erbauet werden könnten. Entwurf eines Torfſchauers zur Ziegeley. Entwurf einer kleinen Ziegelſcheune auf eben dieſer Ziegeley. — *Neunter* Abſchnitt: *Beſchreibung des feuergefährlichen Baues der gegenwärtigen Schornſteine.* Hier werden ſehr richtige Bemerkungen über dieſen wichtigen Gegenſtand gemacht. Dem Vf. ſcheinen die Schornſteine feuergefährlich, wenn eine hölzerne mit Sohlen, Ständern, Riegeln und Platten verſehene Wand in der Feuermauer verblendet worden, oder das Holzwerk zu nahe daran ſteht; wenn zwar keine Sohlen, Ständer oder Riegel, doch aber die Mauerplatte in der Brandmauer verblendet iſt; wenn der Schornſtein auf das Fangholz, das auf dem Hauptbalken liegt, mittelſt der Auskragung aufgeſetzt wird, oder, wie man anderwärts ſagt, auf dem Hauptbalken aufgeſattelt wird. Nach gründlicher Auseinanderſetzung dieſer Meynung lehrt der Vf. den Bau der Schornſteine feſt und feuerſicher einrichten. Es ſoll das Fundament zu den Brandmauern aus dem Grunde geholet und beide hinlänglich ſtark angelegt werden. Es ſollen bey Aufmauerung der Brandmauern nur dünne Fugen gemacht, und entweder Lehmſteine gebraucht oder mit Lehm gemauert und überzogen werden. Es ſoll die Mauerplatte und jeder hinderliche Balken ausgeſchnitten werden. Es ſollen die Fanghölzer wegbleiben, und der Schornſtein, wenn er geſchleppt werden muſs, gegen den Balken oder deſſen Wechſel gelehnt werden. Es ſollen die Schlepphölzer gehörig ſtark genommen, gehörig befeſtigt und abgeſteift werden. Alle dieſe Regeln werden durch Figuren erläutert. — *Zehnter* Abſchnitt: *Beſchreibung des Baues und der Einrichtung der Holzſpar- und Zugöfen.* Sehr richtig tadelt der Vf. die vorgeblich holzſparenden Oefen mit vielen lothrecht auf und nieder gehenden Zügen, bey denen ſogar bisweilen ungereimt genug das Rauchloch unter dem Feuerplatze angebracht wird. Dieſe von *Sachtleben* ſo ſehr angeprieſenen Oefen hat auch die Erfahrung längſt als unbrauchbar erkennen laſſen. Mit den Holzſparöfen iſt viel Thorheit begangen worden und wird noch dergleichen begangen. Wenn man manche Vorſchläge hört oder lieſet, ſo ſollte man danach es faſt für möglich halten, daſs ein Ofen mit einer Lichtflamme erhitzt werden könne. Es giebt auch in dieſem Stücke ein *non plus ultra*, das man leicht findet, wenn man die Sache nicht einſeitig betrachtet. Keine Vorſchläge zu Holzſparöfen taugen, wenn nicht, wie der Vf. ſehr richtig bemerkt, der vorgeſchlagene Bau einfach und dauerhaft iſt, ſo daſs man ſicher iſt, das an Holzaufwand Erſparte nicht wieder durch öftere Ausbeſſerung zu verlieren; wenn ferner nicht bey den vorgeſchlagenen Leitungen oder Züge auf die Natur und Eigenſchaften des Feuers und des Rauches Rückſicht genommen iſt. Nach dieſen Ueberzeugungen liefert dann der Vf. zwey Entwürfe von Oefen, deren gute Wirkung er aus Erfahrung zu kennen verſichert. — *Eilfter* Abſchnitt: *von den Bauregeln, nach denen neue Gebäude nicht allein dauerhaft und feſt zu erbauen, ſondern auch in der Folge zu unterſuchen ſind.* Viel praktiſche Bemerkungen, die ungemein nützlich ſind und von des Vfs. Einſichten und Erfahrung rühmlichſt zeugen. Es wird hier mancher kleine Umſtand und manche kleine Vorſichtsregel erwähnt, die man in den meiſten Baubüchern vergebens ſucht, und deren Vernachläſsigung gleichwohl viel Schaden thut. — *Zwölfter* Abſchnitt: *von den Preiſen der Handwerker.* — *Dreyzehnter* Abſchnitt: *Verzeichniſs der hauptſächlichſten deutſchen und franzöſiſchen Wörter, welche in der Baukunſt vorkommen und mit denen die Profeſſioniſten ihre Arbeiten benennen.*

GIESSEN, b. Heyer: *Reine Wirthſchaftslehre*, von *P. E. Klipſtein*, Fürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſchen Kammerrath. 1797. 9 Bog. 8. (12 gr.)

Mit feſtem Schritt auf dem Wege der kritiſchen Philoſophie hat ſich der Vf. bemüht, die wahre Grundlage der Wirthſchaftslehre und ihre weſentlichen Beſtandtheile zu erforſchen, und ſie hienach in möglichſter Klarheit und Vollſtändigkeit darzuſtellen. Dies iſt ihm auch im Ganzen gut gelungen, obgleich viele die Anwendung der Kantiſchen Principien hier zu ſteif, und Neuerungen in der Terminologie zum Theil unnöthig finden werden.

Die Veranlaſſung, der Zweck und der Inhalt dieſer Schrift wird dem Leſer in der Vorrede hinlänglich bekannt gemacht. Jene war der in den bisherigen Syſtemen der Wirthsſchaftslehre wahrgenommene, in vielen Betracht nachtheilige Mangel eines richtigen, für alle ihre Theile geltenden und auf ſie anwendbaren Grundprincips. Dieſes aufzufinden und feſtzuſetzen, und daraus die allgemeinen Begriffe und

und Grundsätze der Wissenschaft zu entwickeln, ist der Zweck, zu dessen Ausführung der Vf. folgenden Plan befolgt hat. Zuerst wird das an sich evidente Princip: *ich bin mir bewusst eines veränderlichen Vermögens zu etwas*, nebst den Erklärungen des *Vermögens* durch die Möglichkeit, eine Veränderung hervorzubringen oder zu ertragen, ingleichen der *Wirthschaft* durch einen Inbegriff der Handlungen des Gebens und Nehmens, nach vernünftigen Absichten vorausgeschickt; sodann wird *Veränderung des Vermögens* als die Grundbestimmung der Wirthschaft und *die vernünftige Behandlung der Einnahmen und Ausgaben*, als das erste und oberste Gesetz der Wirthschaftslehre aufgestellt. Die Bestimmung ihrer Theile und ihrer daraus folgenden Hauptlehren geschieht hier sowohl in Hinsicht auf die *Quantität*, nämlich wie die Grösse der Vermögensveränderungen zu denken und darzustellen sey, als auch in Hinsicht auf die *Qualität*, wohin die Erfodernisse gehören, um über die Beschaffenheit der Vermögensveränderungen zu denken und sie darzustellen, ferner in Hinsicht auf *Relation*, welche die Hervorbringung, Ordnung und Leitung der Vermögensveränderungen betrifft, und zuletzt in Hinsicht auf *Modalität*, wornach die Vermögensveränderungen, in Bezug auf unser Erkenntniss, in Betrachtung zu ziehen sind.

Von der Art und Weise wie diese Gegenstände von dem Vf. sind behandelt worden, hat er zwar *selbst* den Leser in einer nach der Vorrede folgenden Anzeige des Inhalts auf 7 Seiten ausführlich belehrt: es wird aber doch nicht überflüssig seyn, zu einer vorläufigen Kenntniss hier einige Proben des Vortrags anzuführen. Wir wählen hiezu den 2ten und 4ten Abschnitt, wovon jener die Begründung des eigenen, des fremden und des Wirthschaftsvermögens; und dieser den Anschlag des Vermögens, also Möglichkeit, die Berechnung desselben, folglich Wirklichkeit, und das Verhältniss der Wirklichkeit zur Möglichkeit, mithin Nothwendigkeit, betrifft.

Nach voraus festgesetzten richtigen Begriffen von Vermögen, Wirthschaftsvermögen, Eigenthum, Herr, rechtmässiger Besitzer, Wirth, auch von Stellvertretern des Vermögens und des Eigenthümers, nämlich Geld, Verwalter, Pächter, ist in 12 hierauf sich beziehenden Hauptregeln die vernünftige Begründung des Vermögens, mit dazwischen eingeschalteten Erläuterungen und daraus gezogenen Folgerungen zusammengefasst. Hier z. B. das Resultat der ersten 4 allgemeinen, von dem Wirthe unbedingt und unter allen Umständen zu befolgenden Regeln (S. 73. 74.): „kennt der Wirth 1) sich und sein Wirthschaftsvermögen, kennt er 2) fremde Vermögen, die Einfluss „auf das Seinige haben können, hat er sich 3) das „eigene Vermögen als Theil des Wirthschaftsvermögens bekannt gemacht, hat er endlich 4) die Verhältnisse des Wirthschaftsvermögens im Einzelnen „und Ganzen gegen den Zweck gemessen und die „Erweiterung seiner Kenntnisse den gefundenen Grössen angepasst, und ist er in allen dem den Lehren „gefolgt, die zur Wahrheit und Wahrscheinlichkeit „führen; dann hat er sein Vermögen gegründet. — „Beginnt er nun zu wirthschaften, so kann er dieses „mit demselben Grade von Zuverlässigkeit, den er „sich bey Gründung des Vermögens erwarb — doch „nur so lange, als keine unvorhergesehene Veränderungen der Dinge eintreten." In Rücksicht auf diese letzten sind die übrigen Zufall, Zeit, Verstand, Gemüth und Körper betreffenden, auf die Sicherstellung des Wirths vor und während seiner Wirthschaft abzweckenden 8 Regeln abgefasst.

Die Lehre von der Verrechnung des Vermögens hat der Vf. auf die beiden Haupterfodernisse, völlige Sicherheit in den Ansätzen, und zuverlässige, deutliche, geschwinde, und hiedurch die nöthige Auseinandersetzung und Vergleichung bewirkende Uebersicht gegründet, und dieselbe in 9 Grundsätzen und 11 daraus hergeleiteten Regeln ungemein vereinfacht und doch sehr deutlich und brauchbar dargestellt. Zum Beweis nur folgende beiden Stellen (S. 117.): „die Darstellungen der Einnahmen in den Rechnungen „bestehen in den Abbildungen der Summen, die auf „Verantwortung gegeben wurden; die Darstellungen „der Ausgaben aber in der Beschreibung der Art, wie „sich der Rechner jener Verantwortung entledigt. „Da nun jede Einnahme sich auf eine Ausgabe bezieht, und umgekehrt, und da jede Verantwortung „dem auf Verantwortung Gegebenen gleich gemacht „werden muss; so folgt der Grundsatz: keine Rechnung endigt sich, bevor zu jedem Geber der Nehmer, „und zu jedem Nehmer der Geber gefunden worden, „ehe kann Einnahme und Ausgabe nicht gleich gemacht „werden, die Rechnung bleibt offen, ungeendiget."

Der Vf. will seine Ausarbeitung in der Vorrede (S. 8.) *als eine Logik des Verstandsgebrauchs in Bezug auf Wirthschaft*, *als Organon aller Wirthschaftswissenschaften* betrachtet wissen. Sein über *Völlingers* Grundriss einer allgemeinen kritisch-philosophischen Wirthschaftslehre in der Vorrede (S. 9.) geäusserter Beyfall ist hoffentlich nicht ganz unbedingt zu verstehen, wenigstens nicht auf dessen Verirrungen in schimärische Subtilitäten und paradoxe Wortkünsteleyen auszudehnen.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

STOCKHOLM, b. Holmberg: *Ny Samling af Rön Försök och Anmärkningar uti Hushållningen*, med mera. (Neue Sammlung von Erfahrungen, Versuchen und Bemerkungen, die Oekonomie u. dgl. m. betreffend.) I—IV. Th. 1796. 6 Alph. 7 Bog. 8. mit 10 Kupfertaf. (2 Rthlr. 16 gr.)

Diese Sammlung ist eine Art Magazin, worin eine Menge alte und neue Sachen, die Küche und Keller, Naturgeschichte, Medicin, Haushaltung u. s. w., besonders aber doch die Landwirthschaft in Schweden betreffen, zusammengebracht sind, die aber in gewisse besondere Behältnisse vertheilt, besser genutzt werden könnten. Doch die ganze Sammlung kam in einzelnen Bogen, drey bis vier wöchentlich, heraus, und da musste freylich immer jedem etwas für seinen

seinen Gaumen- und Geschmack aufgetischt werden. Die gelieferten Nachrichten sind bald aus ältern ausländischen Schriften, sogar aus Labats Reisen, dem *Journal des Savans* von 1775, auch aus den schlesischen ökonomischen Nachrichten u. dgl. m. genommen, bald von schwedischen Vff. aufgesetzt, und unter letzten sind sehr viele, die schwedischen Einwohnern nützlich werden, den Ausländer aber mit der schwedischen Landwirthschaft näher bekannt machen können. Wir wollen hier blos die vornehmsten Artikel des letzten Quartals, das daran besonders reich ist, anführen. Ueber den Ackerbau und dessen Bestellung. Als das beste Mittel gegen den so häufigen Schwamm in den Häusern, wird (mit *Wehr* in seiner Abhandlung über den Schwamm, Hannov. 1791) die freye Ausdünstung durch Luftzüge, das Ausfüllen des Grundes mit Kohlengestübe, das Bestreichen des Holzes mit Vitriol und sechs Quartiers tiefe Graben umher, empfohlen. Ueber den Dung und die Arten zu düngen. Ueber die Mittel der Handelsbalanz eines Landes aufzuhelfen. Der Vf. will unter andern von keiner Einschränkung der einheimischen Branntweinbrennereyen wissen, wohl aber dringt er auf Verbot des Caffe, feinerer Weine, ausländischer Zeuge u. s. w. Die Verpachtungen auf gewisse Jahre oder längere Zeit sollen nicht so leicht durch Verkauf können unsicher gemacht werden. Ueber die Aufhelfung der Landwirthschaft im Reiche überhaupt, von Ekmann. Wie dem Schaden abzuhelfen sey, den Holz, Wasser, Schnee, Steine und gewisse Thiere dem Acker zufügen. Vom Pflanzen und Nutzen der Erdnüsse *(Lathyrus tuberosus)*. Wie der sibirische Erbsenbaum zu pflanzen und zu warten sey. Beschreibung wie an einigen Orten in Deutschland Häuser blos von Erde ohne Holz, ausser den Thürpfosten, verfertigt werden. Ueber die verschiedenen Arten des Bodens zum Ackerbau und dessen Verbesserung, von Colliander. Mittel zur Aufhelfung der Landwirthschaft. Man versäume in Schweden nicht nur neues Land aufzunehmen, sondern besonders das aufgenommene gehörig zu bauen. Volksmangel, viele Abgaben, Freyfuhren und Tagwerke, die statt Soldes angewiesenen Güter, Zertheilung der Höfe, Wege- und Brückenbau, Vermischung der Stadt- und Landnahrung, Brechung der Miethe durch Kauf, das Einlösen der Güter, Ueberfluss u. dgl. m. werden als die vornehmsten Hindernisse der Landwirthschaft angegeben. Welches sind bey jetziger Lage Schwedens die besten Mittel zur Aufmunterung des Ackerbaues? Ueber den Schaden den Acker und Wiesen leiden, wenn Schwolleis darauf zu stehen kommt. Ueber die Art und Weise, wie zu Marseille die Anjovis bereitet werden. Gedanken über die Veränderungen im Verkehr, wenn die Fahrt bey Trolhätta offen käme. Nach dem Vf. dürfte dies, wenn man so wie damals mit der Arbeit fortfährt, in ein paar Jahren geschehen. Es müsste aber dann auch die Seglation über den Wenersee sehr verbessert werden. Der Nutzen, besonders auch vom wohlfeilern und leichtern Transport vieler Waaren, wenn dieser Canal zu Stande kommt, ist ausführlich auseinandergesetzt. Verzeichniss aller Arten von Fischen, die in den schwedischen Gewässern gefunden werden, in alphabetischer Ordnung, von Ass. Lanneer. Auch ist eine königl. Resolution wegen Einrichtung einer Fischerey zum Einsalzen in Nyland v. J. 1756 mitgetheilt. Mit Vorbeygehung allerhand kleiner, zuletzt mit eingerückten Haus- und Heilmittel, müssen wir noch anführen, dass auch in diesem Quartal ausführliche Nachrichten von der schwedischen Landwirthschaft in besondern Orten und Provinzen, als in Schonen, in Nerike, zu Tuna, in Finnland und besonders in Savalax und Carelen vorkommen. Von letzrem bemerken wir hier nur, dass sich die Kronabgaben dort auf 75000 Rthlr. jährlich erstrecken, da sie vor dem Kriege nicht über 36000 Rthlr. betrugen, dass die Provinzen an Salz, Eisen und einigen Handelswaaren für 25000 Rthlr., und an Geld jährlich 100000 Rthlr. bedürfen. Nur $\frac{1}{4}$ des Landes ist bevölkert, und die Einwohner müssen ihre Producte, und besonders an 15 bis 16000 Tonnen Getreide, oft auf 30 Meilen verfahren, wenn die Krone davon 10000 Tonnen nähme, und daraus Branntwein brennte; so würden sie und der Einwohner gewinnen. Der Salztransport kostet dem letzten viel. Es wird an 30000 Pfund Butter producirt, allein wegen der schlechten Bezahlung ist auch die Butter schlecht. Eine Menge von gutem Talg geht von da unsortirt nach Russland, und wird hernach doppelt so theuer für russisch Talg in Stockholm verkauft. Statt des Theerbrennens empfiehlt der Vf. die Terpentin und Harzkocherey. Orseille *(Lichen saxatilis)* giebt es dort in solcher Menge, dass nach dem Vf. die ganze Welt damit von dort versorgt werden könnte. Man sollte diese Farbe zur Nationalfarbe machen. Dass die blaue Farbe jetzt die Nationalfarbe sey, soll, wie der Vf. glaubt, daher rühren, weil Carl XII bey seinen Siegen immer einen blauen Rock trug, und diese Farbe soll dem Reiche doch jährlich an eine Million kosten; jene rothbraune aber würde der Armee eben so gut lassen. Savolax und Carelen kann allein davon jährlich 100000 Lpfund hergeben, wodurch das Land 20811 Rthlr. gewinnen könnte. Der Vf. rechnet dort an 50000 Kühe, 10000 Pferde und 300000 Schafe und Ziegen. In allen glaubt er, könnte das Land zusammen für 301417 Rthlr. Waaren produciren, wenn die Krone dem Lande nur zuerst unter die Arme greifen wollte. Der Werth des ganzen Eigenthums daselbst berechnet der Vf. auf 2,664,452 Rthlr., und glaubt dass solcher leicht zu 5,160,000 Rthlr. könne gebracht werden. Die von ihm zur Aufhelfung des Landes vorgeschlagene Mittel, wozu er auch eine beständige Landesschaftliche Versammlung fodert, dürften doch schwerlich alle angewandt werden, noch anzuwenden seyn.

Die Kupfer stellen verschiedene Instrumente beym Schwenden des Holzes in Savolaxes, einen Eiskeller, Hoopers Maschine zur Auffoderung des Wassers, eine Salpeterhütte, ein Darrhaus, des Rittmeister von Greiff vom Wasser getriebene Dröschmaschine, womit er täglich 72 Tonnen (die Tonne hält 4 Scheffel) Hafer oder Mengkorn ausdröschen, und wo das Korn zugleich geworfelt werden kann u. dgl. m., vor.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 22. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Défense des Emigrés François* adressée au peuple françois par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal*, seconde partie. 1797. LXXXV. und 148 S. gr. 8. (16 gr.)

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-social: *Des Emigrés Français*, ou *réponse à M. de Lally-Tolendal* par *J. J. Leuliete*. 1797. IV. und 193 S. gr. 8. (20 gr.)

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés justifiés*, ou *réfutation de la réponse de M. Leuliete* à M. Lally-Tolendal, sur sa défense des émigrés par F. T—D. IV. und 101 S. gr. 8. (12 gr.)

Ganz Europa, vorzüglich aber Deutschland nimmt an den Verhandlungen über die grosse Frage, welche hier vor dem Richterstule der Nationen debattirt wird, billig den wärmsten Antheil. Wer unter den gebildetern Classen keunt nicht Ausgewanderte, für die er sich persönlich interessirt; und wem kann das Schicksal von 400,000 unglücklichen und zum Theile verehrungswürdigen Ausländern gleichgültig seyn, denen ihr Vaterland seine Thore verschliesst? Alle gefühlvollen Herzen sprechen für sie; es ist aber, um vernünftig urtheilen zu können, auch billig, den Gegentheil zu hören. Rec. wird einen möglichst treuen Auszug dieser Schriften, so wie es bey Beurtheilung des ersten Theils der hier unter No. 1. angezeigten Vertheidigungsschrift (Nr. 301. der A. L. Z. 1797.) geschehen ist, den Lesern vorlegen, und sich aller Berichtigungen und Einwürfe enthalten. Dieser 2te Theil von Lally-Tolendal Vertheidigungsschrift prüft die Frage: ob die Ausgewanderten zurück zu berufen seyen? welche in dem 1sten Theile von Seiten der Gerechtigkeit betrachtet worden war, in Rücksicht auf Klugheit und das Interesse der französischen Republik. Der Vf. schickt eine *Table chronologique des décrets contenus au code des émigrés* voraus, welches eigentlich noch zu dem ersten Theile gehört. Dies Verzeichniss enthält gegen 300 mit Bemerkung des Tages, an welchem jedes derselben gegeben wurde, ihrem Inhalte nach angeführte Decrete. Nach diesem Verzeichnisse folgt ein Abdruck des nach Robespierre's Sturz und der einem Ausschusse aufgetragenen Revision der Gesetze gegen die Ausgewanderten den 25 Brumaire im 3ten Jahre der Republik erlassenen Decrets. Es verdiente allerdings hier beygedruckt zu werden, da es, wie der Vf. sagt, der Inbegriff der ganzen französischen Jurisprudenz in Rücksicht auf die Ausgewanderten ist; Rec. kann es aber, da dessen Inhalt ohnehin bekannt ist, übergehen. In der Vertheidigungsschrift redet der Vf. das französische Volk wieder an. Es scheint, sagt er, eine stolze Anmaassung zu seyn, wenn wir glauben, dass 23 Millionen Menschen, deren Heere in allen Gegenden siegen, ein Interesse an dem Schicksale von einigen 1000 Vertriebenen haben könnten; allein unsere Feinde selbst geben uns diesen Grad von Wichtigkeit, da sie behaupten: das Wohl des Staats sey an die Fortdauer unserer Unterdrückung gebunden. Sonst predigten die Gründer der Staaten, Tugend und Menschlichkeit. Nun sagt man dem Volke zum erstenmal: „Trauet der Gerechtigkeit nicht, sie „leitet euch irre. Unterdrückt alles menschliche Ge„fühl, es ist euer Verderben; nur durch Raub könnt „ihr gross, nur durch Ungezähmtheit glücklich wer„den." Nicht durch das Unglück der Ausgewanderten selbst; aber durch die Ungerechtigkeiten, die Verbrechen, die Grausamkeiten, die man begehen muss, um es zu verewigen, wird Frankreich zu Grunde gerichtet werden. Ihr wolltet eine Republik, in welcher das Volk frey, die Gesetze gerecht, die Sitten rein und die Regierung fest sey. Habt ihr diese Zwecke erhalten? Könnt ihr sie bey den gegen die Ausgewanderten gegebenen Gesetzen erreichen? Diese Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Festigkeit der Regierung hängt davon ab, dass die Ausübung der politischen Rechte ganz in den Händen der Grundeigenthümer sey. Eure Constitution erkennt diesen Grundsatz theils ausdrücklich, theils stillschweigend an; allein in Frankreich ist kein Eigenthum mehr. Das heutige Eigenthum hat alle die Gefahren, welche den Vortheilen des wahren Eigenthums entgegen stehen. Dieses sichert *(rassure)* und veredelt; jenes beunruhigt und erniedrigt. Dieses verbürgt Sittlichkeit und Unabhängigkeit, flösst Liebe zur Ordnung und zur Regierung ein; jenes setzt nothwendig Unsittlichkeit und Knechtschaft voraus, stört die Ordnung, verachtet, fürchtet, betrügt und verläst die Regierung. (Hier läst sich der Vf. durch seinen Eifer nicht nur über die Grenzen der Wahrheit hinreissen, denn der Vorwurf kann doch nur einen Theil und zwar den kleinern Theil der Grundeigenthümer Frankreichs treffen; sondern es lassen sich auch diese Behauptungen nicht ganz mit dem S. 10. aufgestellten und von dem Vf. nachdrücklich empfohlnen Erfahrungssatze vereinigen: dass selbst diejenigen, welche durch ihre Verbrechen, während der Revolution, reich geworden sind, von dieser Zeit an von Ordnung, Tugend und Menschlichkeit zu sprechen

fprechen anfiengen). Der Vf. wirft nun die Frage auf: was ift Eigenthum? und fagt in einer Note, dafs er hier die von *Malouet* über diefen Gegenftand fich erbetenen Bemerkungen benutzt habe. Eigenthum fetzt Sicherheit voraus; die ift aber da nicht, wo wegen politifcher Zwiftigkeiten ganzen Abtheilungen der Nation ihr Vermögen confifcirt wird; wo man immer fürchten mufs, die Grundftücke früh oder fpät den wahren Eigenthümern zurück geben zu müffen. (Auf diefe Vorausfetzungen wird hier das Bild einer fürchterlichen Zukunft entworfen.) Man hat euch überreden wollen, dafs politifche Verbrechen glückliche Folgen haben könnten; aber fchon die gewöhnliche Rechenkunft kann euch vom Gegentheile überzeugen. Wie ift der Finanzzuftand der Nation, die man bereichern zu wollen vorgab? Die ganze Maffe der confiscirten Güter, der davon gezogenen Kaufgelder, Nutzungen und Auflagen ift nicht dem wahren Betrage der Einkünfte gleich, welche fie vormals in einem Jahre abwarfen, und die fämmtlichen Schulden, welche auf diefen Gütern hafteten, find dabey der Nation zur Laft geblieben. Die jährlichen Aernten haben kaum zu den Koften hingereicht. Der Vf. beruft fich hier auf *D'Ivernois* bekannte Schrift *fur l'adminiftration des finances de la république Françaife*. Er unterfucht dann weiter die üblen Folgen, welche die grofse Menge der zum Verkaufe zugleich ausgebotenen, den Eigenthümern entzogenen Güter für die Nation, deren Gewerbfleifs etc. haben mufste, und fucht den Einwurf zu widerlegen, dafs man durch diefe Maafsregel einen 5jährigen koftbaren Krieg geführt habe. Die Affignaten, fagt er, ftatt durch die Confifcation der Güter der Ausgewanderten eine neue Hypothek und einen höhern Werth zu erhalten, verloren, weil nun das gefellfchaftliche Band ganz aufgelöfet war, von diefer Zeit an in der öffentlichen Meynung allen Werth. Baares Geld, Credit, Handel, Manufacturen, wahres Eigenthum, Freyheit, Gerechtigkeit, Sittlichkeit und Feftigkeit der Regierung — alles war dahin. *Das franzöfifche Volk ift nicht frey.* Weil es uns zurück verlangte, weil man einfah und laut fagte (er belegt dies mit Stellen aus den Verhandlungen der National-Convention): dafs *alle* zurückkehrenden Ausgewanderten, wenn fie in ihren Departements gerichtet werden follten, würden frey gefprochen werden: fo wurde im Namen der Nation *Allen* die Rückkehr verfagt, die nicht in den vorhandenen Gefetzen ausgenommen waren; und den Gefetzgebern fogar die Macht genommen, neue Ausnahmen zu machen. Das franzöfifche Volk wurde durch die Conftitution von 1795 überrafcht. Es mufste entweder diefe fonft wohlthätige, nur gegen die Ausgewanderten graufame, Conftitution ganz annehmen, oder ganz verwerfen, und fich in diefem Falle wieder der Anarchie Preis gegeben fehen. Gegen feinen Willen liefs es fich unfere ewige Verbannung gefallen; aber duldete dem ungeachtet nicht nur; fondern es begünftigte auch die Zurückkunft aller derer, die fich in feine Arme werfen konnten. Und das, fährt er fort, wird unfer aller Zuflucht feyn, wenn jede andere uns mangelt. *Vos coeurs nous fauveront en dépit de vos loix, fi elles ne devaient pas être révoquées, et je prédis à tous ces perfécuteurs implacables, que le jour viendra où ils ne trouveront plus un feul juge pour condamner à mort tout François rentré dans fa patrie, qui, depuis le jour de fa rentrée, y aura vécu refpectant les loix établies.* Ueberflüffig wäre es, dem Vf. weiter bey dem Beweife zu folgen: dafs das franzöfifche Volk nicht frey fey, und die Regierung der Conftitution und der Menfchenrechte fpotte; dafs das offenbarfte, fchändlichfte, allgemeinfte und mit jedem Guten unverträglichfte Syftem der Ungerechtigkeit in Frankreich herrfche, und die Regierung in und aufser Landes der Sittlichkeit entgegen handle; dafs kein Staat ohne National-Religion beftehen könne, die Republik aber noch weit von dem Befitze diefer unentbehrlichften Stütze jeder Volksregierung entfernt fey. Das Betragen gegen Pius VI. und die Feyer des 21 Jan. rügt der Vf. mit etwas zu vieler Declamation; aber diefe Feyer follte freylich auch das Gefühl eines jeden Mannes, der deffen fähig ift, wäre er auch der wärmfte Republikaner, empören. Wenn die Sittlichkeit der Individuen nicht über die Unfittlichkeit der Regierung fiegt: fo mufs, fagt unfer Vf., diefe über jene fiegen, und die häusliche Moral der öffentlichen ähnlich werden. Vielleicht geht aus den — zur Zeit des Anfangs der Revolution gebornen, ohne Unterricht mitten unter allen Gattungen von Regellofigkeit Aufgewachfenen eine neue fürchterliche Generation hervor, die das in Frankreich wahr macht, was ein anderer Schriftfteller von dem alten Italien fagt; *le gouvernement déformé en une démocratie de fauvages, obligé de s'incorporer les différens peuples d'Italie, devint une aggregation confufe, fans chef, fans ordre, fans harmonie, fans principes, fes mouvemens ne furent plus que des convulfions.* Schon fieht man Rauberhorden fich verbinden, die das Raub- und Mordgefchäfte unter fich theilen und fich nach der Gattung deffelben mit verfchiedenen Namen bezeichnen. Welche vernünftige Antwort würde der öffentliche Ankläger, der hier die Regierung vorftellt, diefen zum Verhöre gebrachten Böfewichtern geben können, wenn einer ihm mit dem *Code des Emigrés* in der Hand fagte: *Ich folgte nur dem Beyfpiele deffen, der mich anklagt?* Wo die Gefellfchaft ohne Eigenthümer, der Staat ohne Finanzen, die Republik ohne Freyheit, das Gefetzbuch ungerecht und graufam, der Charakter der Sitten unmoralifch und ruchlos ift; — da kann die Regierung nicht feft feyn. Hieraus nimmt der Vf., der nun hinlänglich dargethan zu haben glaubt, dafs das Intereffe der Nation die Zurückberufung der Ausgewanderten erheifche, eine Veranlaffung, noch einige Bemerkungen über die Mittel beyzufügen, ein befferes Regierungsfyftem zu gründen. Das Wohl Frankreichs, fagt er, hängt von den *Wahlen*, dem *Frieden* und einer *Revifion der Gefetze* ab. Diefe geht er nun einzeln durch; dringt befonders darauf, dafs jeder Wohldenkende durch Abgebung feiner Stimme zur Wahl würdiger Repräfentan-

sentanten beyzutragen nicht versäumen soll. Den Frieden, sagt er, braucht ganz Europa; kein Land aber nothwendiger, als Frankreich. In Rücksicht auf England zeigt er die Unmöglichkeit, es zu unterjochen; fodert die Bürger des Staats auf, in den Primairversammlungen den Wunsch nach Frieden zu erklären, und es den neu gewählten Repräsentanten zur Pflicht zu machen, dazu zu wirken. Eben dies schlägt er in Ansehung der Revision der Gesetze vor. Der Vf. verkennt die Schwierigkeit nicht. Die Rückkunft würde man den Ausgewanderten wohl erlauben; aber ihre Güter? — Der Vf. stellt deshalb einige Grundsätze auf, die bey einem neuen Gesetze zur Grundlage angenommen werden könnten. An die Wiederherstellung der Lehnsgefälle denkt Niemand mehr. Die Ausgewanderten erhalten ihre Güter in dem Zustande zurück, in welchem sie sich finden, ohne wegen der Verwüstung und Plünderung des Mobiliarvermögens Entschädigung zu verlangen. Nur das wahre Privat- und Familieneigenthum wird zurück gegeben; nicht das von Corporationen etc. Es käme also nur darauf an, die neuen Besitzer der verkauften Güter, und die alten auseinander zu setzen. Dies, glaubt er, würde, da beide gerne einen Theil aufopfern würden, um den andern zu sichern, wenn nur die Ausgewanderten, ohne gemordet zu werden, zurückkommen dürften, auch ohne Gesetz durch gütliche und gewiss oft grossmüthige Uebereinkunft der Parteyen bewirkt werden, zum heilsamen Beyspiele für die weniger Gutgesinnten. Sollte ein Gesetz nöthig seyn: so müsste es dem Grundsatze angemessen seyn: *Nur durch gütliche Vereinigung aller Interessen und aller Rechte; nur durch gegenseitige Auswechselung und Aufhebung aller Wiedererwerbungen, Aufopferungen und Entschädigungen ist Aussöhnung möglich; keiner erhalte alles zurück, keiner behalte alles Erworbene.* Statt des alten Decrets, welches diejenigen für ehrlos und Verräther erklärt, welche Theil an der Vermittelung zwischen der Nation und den Ausgewanderten nehmen würden, erkläre man sie für Wohlthäter des Vaterlandes; und es werden genug Projecte erscheinen, immer eines einsichtsvoller als das andere. Die Leichtigkeit, sie auszuführen, wird vielleicht eben so viel Erstaunen, als ihre Wirkung Glück über Frankreich verbreiten. Dann kehrt das wahre Eigenthum, baares Geld, Finanzen, Credit zurück; dann ist Frankreich frey, die Gesetzgebung gerecht, die Sittlichkeit triumphirend, die Regierung fest. Die Ausgewanderten selbst sind nicht der Zweck, nur das Mittel. Ungerechtigkeit stürzte uns alle ins Elend; Gerechtigkeit wird uns alle retten. — Hierauf erörtert der Vf. noch einige Einwürfe, die er besorgt; bemüht sich darzuthun, dass weder der Stolz, der Ehrgeiz, noch der Hass der Ausgewanderten Frankreich schädlich werden könne, und schliesst in einem Gebete an das Wesen der Wesen mit den Worten, in die wir alle mit einstimmen werden: *Gieb Friede und Gerechtigkeit der Welt!*

Nr. 2. Hier tritt ein Lally-Tolendal's in jeder Rücksicht würdiger Gegner auf. Wie man auch über die grosse Angelegenheit denkt, die der Gegenstand dieses Streits ist: so muss man doch dem Manne Gerechtigkeit widerfahren lassen, der in einem bey Schriften dieser Art so seltenen Tone spricht und überall die edelsten Gesinnungen zeigt. Diese Widerlegung ist nur gegen den 1sten Theil von *Lally-Tolend.* Schrift gerichtet. In einer kurzen Vorrede sagt der Vf., dass dieses Werk, wie man wahrscheinlich nur zu sehr bemerken werde, sein Probestück sey; dass er nur seinen Patriotism dabey zu Rath gezogen, dass er zu keiner Partey gehöre und auch damals *nichts* war, als es so leicht war, *etwas* zu seyn; dass er immer die Greuel der Revolution verabscheuet habe, und die Pariser Welt nicht mehr, als die von Monomotapa, kenne; und dass er sein Werk dem Repräsentanten *Mercier* mitgetheilt habe, von welchem es gebilligt und der Druck befördert worden. Die Schrift ist an *Lally-Tolendal* selbst gerichtet, dem der Vf. alle Gerechtigkeit widerfahren lässt. Zitternd, sagt er, ergreife ich die Feder und klage mein Schicksal an, dass das Interesse meines Vaterlandes mir es zur Pflicht macht, gegen Sie zu streiten. Alle edlen Neigungen kommen Ihnen zu Hülfe. Sie sprechen für Unglückliche, von denen die Unschuldigen gleiche Rechte auf unsere Achtung und unser Mitleid haben; die Schuldigen aber in den Verbrechen, die Frankreich drückten, einige Rechtfertigung finden. — Sie können der allgemeinen Achtung von Europa gewiss seyn, und haben sich, wenn auch der Sieg Ihre Bemühungen nicht krönt, unsterbliche Ansprüche auf die Dankbarkeit und Zuneigung vieler Menschen und auf die Ehrfurcht aller erworben. — Mich wird man für einen Vertheidiger der Tyranney halten. Nach dieser Einleitung wirft der Vf. zuerst die Frage auf: ob diejenigen, welche der Hass der allgemeinen Freyheit zu einer Zeit aus ihrem Vaterlande vertrieben habe, da die Revolution die schönsten Hoffnungen darbot, sich mit dem republikanischen System aussöhnen würden? Wer sich hievon überrede, der sey mit dem menschlichen Herzen und dem Buche der Erfahrung nicht bekannt. Weiber und Kinder, welche um ihre bey der Vertheidigung des Vaterlandes gebliebenen Gatten und Väter trauerten, 600,000 in mörderischen Schlachten gefallene Krieger zeugten gegen die Flüchtlinge. „Es würde aber," sagt Lenliete, „ungerecht seyn, länger bey „Fehlern zu verweilen, für welche sie durch ihr Un„glück nur zu sehr büssten, da Sie die Unserigen zu ver„gessen scheinen; aber Sie werden eingestehen müssen, „dass ohne Auswanderung kein Krieg im Auslande „entstanden wäre, und im Lande Ströme von Blut „nicht geflossen wären." Noch höre ich, fährt er fort, die Apostel des Misstrauens, die bald nachher die Prediger der Verbrechen wurden, den Flüchtigen nachrufen: da fliehen sie mit unserm Gelde, um, von unsern Feinden unterstützt, das Mordschwert und die Brandfackel in der Hand zurück zukehren! Lasst uns unsern Herd, unsere Weiber, unsere Kinder retten! Dies war die Quelle jener Delationen, jener barbarischen Arrestationen, jener Neigung zur Un-

Unterdrückung, die sich jedes mit der dreyfarbigen Cocarde geschmückten Mannes bemächtigt. Der Vf. glaubt: viele Ausgewanderte würden es dem Vertheidiger wenig Dank wissen, dass er vorgebe, Mord und Brand habe sie aus dem Lande getrieben, welches sie doch, aus Anhänglichkeit an den König, verlassen zu haben selbst behaupten. Gesetzt aber auch, das Vorgeben sey gegründet: so hätten sie Unrecht gehabt, vor einer Hand voll Bösewichter zu fliehen, statt sich ihnen entgegen zu stellen. Die Geschichte stelle mehrere Beyspiele ähnlicher Excesse auf; aber dies sey der erste Fall, *où l'on ait vu la partie de la nation la plus brave fuir devant la plus vile, et la plus lâche.* Jene Auftritte wären aber auch eben so wenig allgemein gewesen, als die militärische Insubordination. Nur das unbürgerliche Betragen der Befehlshaber und ihre laute Verachtung der neuen Ordnung der Dinge habe die Soldaten empört. Man nenne mir, sagt der Vf., nur einen Obersten, der von seinem Regimente gemisshandelt (*outragé*) worden wäre; der sonst so tapfere, edle, menschliche Adel wurde grausam, da er Nationallegionen commandirte, die er gerne überall verabscheuet sah! Gegen die Behauptung *Lally-Tolendal's:* dass man das Schreckenssystem früher als vom 31 May datiren müsse, sagt *Leuliete:* vor diesem Zeitpunkte geschahen zwar auch viele Excesse; aber es waren Verbrechen Einzelner, welche die Regierung nicht hindern konnte, ungeachtet sie alle Rechtschaffenen um Beystand bat. Nach diesem Zeitpunkte rief sie alle Bösewichter zu Gehülfen ihrer Verbrechen auf. Wer vor dem 31 May floh, der verliess Männer, welche die Republik gerettet haben würden, wenn man sie unterstützt hatte; wer nach dem 31 May floh, entzog sich entweder einem fast gewissen Tode, oder dem Anblicke eines den wildesten Gewalthabern überlassenen Landes. Unruhen sollen die Ausgewanderten vertrieben haben; aber noch immer ist die Ruhe nicht hergestellt; es ist nicht zu glauben, dass ihre Zurückberufung ein wirksames Mittel dazu seyn werde. Es giebt viele unschuldige Opfer unter ihnen, vorzüglich gehören hiezu die Weiber, Greise und Kinder; man müsste von allem Gefühle entblösst seyn, um nicht an ihrem Schicksale einen lebhaften Antheil zu nehmen. Die Weiber haben sich bey dieser Revolution auf einer sehr vortheilhaften Seite gezeigt, und unser Geschlecht beschämt; sah man sie zu den Füssen der Tyrannen: so war es um sie zu erweichen, ihrer Wuth Opfer zu entreissen, nicht um ihr welche zu bringen. Welche Rechte auf Bewunderung und Mitgefühl erwarben sich die Corday, Roland's und Lafayette's Gemahlinnen? Aber selbst diese Tugenden machen Weiber furchtbar, die alles aufopferten, um ihren Männern zu folgen und fähig sind, alles zu wagen, um sie zu rächen. Ich fürchte nicht den Umsturz der Republik; aber neue Complotte, weil sie neue Blutscenen zur Folge haben würden. Der Vf. glaubt Mittel entdeckt zu haben, wie sich das Interesse und die Sicherheit der Republik mit der Gerechtigkeit und dem Interesse der Ausgewanderten vereinigen lasse, und verspricht, solche nach Erscheinung des zuvor beurtheilten 2ten Theils von *Lally-Tol.* Vertheidigungsschrift bekannt zu machen. — Wie kann man, fährt er fort, von denen, welche ein gemeinschaftlicher Gegenstand ihrer Verehrung, die Monarchie, nicht vereinigen kann; welche noch immer in Secten getheilt sind, die sich untereinander hassen, erwarten, dass sie sich in dem Gehorsame gegen die Republik, welche der Gegenstand ihres gemeinschaftlichen Hasses ist, vereinigen werden! Ein solches Wunder bey denjenigen, welche noch immer die Wiederherstellung des Königthums zur ersten Bedingung machten, würde selbst *Lally* mit aller seiner Beredsamkeit und seinen Talenten nicht bewirken können. Erlaubte die Regierung die Rückkehr der Entflohenen: so würde Klugheit es ihr zur Pflicht machen, eine Zeitlang wenigstens deren Ansprüche auf den blossen Schutz der Gesetze zu beschränken; wie würden aber diejenigen, welche auswanderten, weil sie nicht einmal den Gedanken an eine damals wenig gefährliche Concurrenz ertragen konnten, sich in diese traurige Nichtigkeit (*nullité*) fügen? Man solle ihm nicht einwenden, es gebe in Frankreich keinen Adel mehr; der That nach sey dies zwar richtig; aber dem Rechte nach dauere er in der Meynung der Ausgewanderten immer fort. Der Vf. zeigt nun, dass die Beyspiele, die sein Gegner aus der Geschichte entlehnt, nicht passen, weil bey jenen nur von Veränderung des Herrschers, nicht des ganzen Systems, die Rede war. Den mehresten Herrschern fehle es nicht an Mitteln, ihre Gegner zu gewinnen; aber die Gegner der Republik könnten nur durch ihren Sturz besänftigt werden. —

(*Der Beschluss folgt.*)

KINDERSCHRIFTEN.

Berlin, b. Oehmigke d. j.: *Neuer Schauplatz der Natur* eine Reihe der vorzüglichsten Gemälde von merkwürdigen Völkerschaften, Thiere(n), Pflanzen, und Ansichten schöner Gegenden für die Belehrung und Unterhaltung der Jugend. Mit XX Kupfertafeln. 1798. 408 S. 8.

Auch unter den Titel:

Neue Bildergallerie für Kinder. Fünfter Band.

Der erste Titel, den der Verleger diesem Bande vorgesetzt hat, weil es manchen zu kostspielig seyn würde, alle fünf Bände anzuschaffen, ist nicht ganz passend, weil auch dieser Band, wie die vorhergehenden, Gegenstände der Kunst, die sieben Wunder der Welt, die Papiermühle, Buchdruckerey, Glockengiesserey u. s. w. obgleich grösstentheils naturhistorische Gegenstände enthält. Das Werk ist übrigens sehr gut zusammengetragen, und der ernste Ton gehörig getroffen, der sich zur Belehrung von Kindern bey weitem besser schickt, als der kindische, tändelnde der mehrsten Schriften der Art, welcher ohnehin gewöhnlich ins alberne fällt. Rec. glaubt daher dies Buch mit Recht empfehlen zu können.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Hamburg, b. Fauche: *Défense des Emigrés françois* adressée au peuple français par *Trophime Gerard de Lally-Tollendal* etc.

2) Paris, in der Imprimerie-Librairie du Cercle-Social: *Des Emigrés français, ou réponse à M. de Lally-Tolendal*, par *J. J. Leuliete* etc.

3) Paris, b. Batilliot frères: *Les Emigrés justifiés, ou réfutation de la réponse de M. Leuliete à M. Lally-Tolendal*, sur sa défense des émigrés par *F. T— D.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Vf. glaubt in der Geschichte der schweizerischen und nordamerikanischen Revolution passendere Beyspiele zu finden. Beide Völker verjagten die Anhänger der monarchischen Gewalt, gegen welche sie ihre Freyheit behaupteten. Aus Amnestien seyen immer neue Unruhen entstanden. Unter denjenigen Ausgewanderten, welche nie Waffen gegen Frankreich getragen, seyen viele noch gefährlicher als jene gewesen, jener besoldete Genfer z. B. den L. T. einen Tacitus nenne, ein Urtheil, das Parteygeist dictire, der gute Geschmack aber nicht bestätigen könne. Dem Vertheidiger der Ausgewanderten mache es Ehre, sein Schicksal nicht von dem aller seiner Gefährten trennen zu wollen; Leuliete aber gestehe, dass er einen Abscheu gegen diejenigen fühle, welche das Schwert des Todes gegen ihre Mitbürger geführt hätten. Er geht dann die Entschuldigungsgründe seines Gegners durch, die ihm alle kein Gnüge thun. Es ist, sagt er, eine traurige Wahrheit, dass Frankreich durch Räuber beherrscht wurde; aber die tapferen Vertheidiger der Grenzen waren unschuldig an dem Blute, das ihr Vaterland befleckte, und auf diese fielen die Streiche der Verbündeten und der Verräther ihres Vaterlandes. Der Gedanke, diejenigen wieder auf zu nehmen, die so viel Unglück über Frankreich brachten, muss den grossmüthigsten Menschenfreund empören. — Wird man aber auch die Kinder der strafbaren Väter verfolgen? Uns geziemt es nicht, unsern Nachbarn ein Erbtheil des Hasses zu hinterlassen. Wir kennen unsern Zustand und unser Interesse; ein künftiges Zeitalter mag über die seinigen aussprechen. — Frankreich wird immer ein Gegenstand des Neides benachbarter Monarchien seyn; ehe der dermalige Säugling die Waffen tragen kann, wird es eine neue Coalition zu bekämpfen haben; die erste vermochte nichts, da sie das Volk im Rausche der Freyheit angriff, dieser ist vorübergehend. Wie würde der Ausgang seyn, wenn sie in einem zweyten Kriege durch zahlreiche Hülfstruppen im Innern unterstützt würde? Indem ich meine Mitbürger an die Greuel des Vendéekrieges erinnere, will ich ihnen laut zurufen: Sparet euch und euren Kindern die Schrecknisse eines Bürgerkrieges! Sie, sagt er zu L. T., gestehen, dass Gerechtigkeit nach Frankreich zurück gekehrt ist; aber die Expedition auf Quiberon zu einer Zeit, da schon seit Jahr und Tag das Richtbeil nur Schuldige in Frankreich traf, beweiset, dass dies den übrigen Flüchtlingen keine friedlichern Gesinnungen einflösste. Woher kommen diese itzt? Haben wir sie der Weisheit unserer Gesetze, oder der Erschöpfung unserer erbitterten Feinde zu danken? Ich gestehe, dass die Gironde und die Jacobiner den Krieg wollten; aber sie brauchten einen Vorwand, und den gaben ihnen die Ausgewanderten. Auch waren damals die Sammelplätze an den Grenzen so lächerlich nicht, als sie solche jetzt ansehen wollen. — In einer Anmerkung theilt Leuliete einige Bemerkungen über die Jacobiner mit. Rec. übergeht, um nicht zu weitläuftig zu werden, was der Vf. über die Vortheile sagt, welche die Form der neuen Constitution darbietet, und andere Bemerkungen, zu welchen er durch verschiedene Aeusserungen seines Gegners veranlasst wird. Auch mag er ihm, eingedenk der übernommenen Verbindlichkeit, bloss Referent zu seyn, in dem nicht folgen, was er über den Tod Ludwigs des XVI sagt, worinn er zwar Menschlichkeit, aber nicht Unbefangenheit zeigt. In dem folgenden zeigt er noch ausführlicher, dass und warum die zurückkehrenden Anhänger des Königthums viel gefährlicher in einer Republik seyn müssten, als die Freunde der alten Regierung es unter einer neuen, aber wieder monarchischen seyn würden; beantwortet das, was L. T. über die Weisheit der Constitution in Rücksicht des den Eigenthümern zustehenden Wahlrechts sagt, und commentirt über die Thorheit, den Reichthum zum Maassstabe des Verdienstes oder des Patriotismus zu machen, da die Aristokratie des Reichthums schlimmer, als die Aristokratie der Geburt, sey. Die einzige Bemerkung wollen wir uns erlauben, dass es uns nicht begreiflich ist, wie Leuliette hier Reiche und Grundeigenthümer hat verwechseln können. Alles das, was er sagt, passt nur auf die kleine Zahl von Jenen, nicht auf die sehr grosse von diesen. Es war, fährt er fort, ein Kunstgriff der Werkzeuge des Royalismus, alle diejenigen, welche Theil an der Revolution nahmen, ohne Unterschied als Ungeheuer zu

ſchildern; denn es ſind nicht die begangenen Greuel, die ſie verabſcheuen. Viele ſahen dieſe Schandthaten mit Wohlgefallen, weil ſie ihrer Partey nützlich ſchienen. Die Republik gegründet zu haben, dies iſt in ihren Augen das groſse Verbrechen, was ſie nie werden verzeihen können. Er ſchaltet hierauf einige Bemerkungen über Robespierre ein, und ſchlieſst mit Wiederholung ſeiner bereits vorgetragenen Grundſätze über die Nothwendigkeit, die Ausgewanderten in verſchiedene Claſſen abzuſondern. Wir wollen, um den Leſer nur einigermaſsen mit der Schreibart des Vfs. bekannt zu machen, ihn hier ſelbſt reden laſſen: *J'ai diſtingué pluſieurs claſſes d'Emigrés; cette diſtinction m'étoit commandée par la juſtice, comme par ma ſenſibilité. Il en eſt beaucoup que j'eſtime, que je plains, dont j'honore les talens, dont je reſpecte les vertus; il en eſt beaucoup dont la perte eſt, pour leur patrie, une véritable calamité; il en eſt un grand nombre dont le ſouvenir m'arrache des larmes, et que je ſouhaiterois que la providence, en étouffant jusqu' aux traces de nos haines et de nos malheurs, permit un jour de rappeler dans leur terre natale; mais les provocateurs de la guerre étrangère, ceux qui ont été ſoulever, par leurs intrigues, tous les cabinets de l'Europe, ceux qui, en entretenant dans l'ame de leurs concitoyens, de coupables eſpérances, ont attiſé l'horrible guerre civile, un mur de bronze doit s'élever entre eux et la patrie.* Er wolle, fährt er dann fort, auch die nicht anklagen, die nur ſchwach gewesen ſeyen. Vielleicht würde er ehemals eine ſtrengere Sprache geführt haben, obgleich Freyheitsſinn nie Nachſicht und Mitleid in ihm erſtickt hätte. *Je fus homme avant d'être republicain; et je ne me croirai véritablement digne du dernier titre, qu' en me ſouvenant de ce que le premier erige.* Das Schauſpiel ſo vieler Verbrechen müſſe zum Wohlwollen ſtimmen. Er haſſe nur die Verräther und Heuchler, die, welche neues Unglück über Frankreich bringen wollen, und auch da überlaſſe er ſich gerne der tröſtenden Ausſicht auf eine beſſere Generation, die alle Irrthümer und Fehler wird vergeſſen machen. *Je vois le terme heureux de nos diſſenſions; les déſaſtres reparés; les droits de l'innocence et de l'infortune reclamés avec ſuccès, le crime ſeul frappé d'une eternelle reprobation.*

Als Nachſchrift wird eine Stelle des *Hiſtorien*, die eine Satyre gegen die republikaniſche Partey enthalten ſoll, berichtigt. Das Wichtigſte in derſelben war für uns des Vfs. günſtiges Urtheil über Briſſot, von welchem uns hier nur die wenigen Worte wiederholen: *Il fut inacceſſible à toute eſpèce de corruption.*

In Nr. 3 ſehen wir einen Dritten auftreten, der in der Vorrede ſagt, daſs er, was man freylich nach dem Tone der Schrift nicht vermuthen ſollte, weder Edelmann, noch Prieſter, noch Ausgewanderter, noch Verwandter oder Freund eines Ausgewanderten ſey; aber als Menſch und Franzoſe ſich zum Vertheidiger der — von der Tyranney ſeit 7 Jahren Unterdrückten verpflichtet glaube. Dieſer unbefangene Menſchenfreund fängt damit an, Leuliete'n bittere Vorwürfe über ſeine Schrift zu machen, durch welche er mit Recht auf die Liſte der Verruchten geſetzt werde, deren Anblick, wie L. ſelbſt ſage, ſchaudern mache, und deren Verbrechen er rechtfertige. Er wirft ihm vor, daſs er die Sprache der Jacobiner ſpreche; daſs er *verleumde* und *lüge*, indem er behaupte: *Haſs der allgemeinen Freyheit habe die Ausgewanderten weggetrieben; die Revolution habe zur Zeit ihrer Flucht nur günſtige Ausſichten dargeboten und ſie ſeyen an dem Blute von 600,000 Franzoſen, ſo wie der Incivismus der Officiere an der Inſubordination der Soldaten Schuld.* Er widerlegt dieſe Behauptungen und glaubt einen Widerſpruch in ſeines Gegners Geſtändniſſe: daſs es der tapferſte Theil der Nation war, der vor dem niederträchtigſten und feigſten floh, und ſeinen übrigen Aeuſerungen zu finden, da er aus jenem folgert, daſs der niederträchtigſte und feigſte Theil der Nation die Revolution anfing und leitete. Er zeigt: daſs die Revolution eine ununterbrochene Kette von Ungerechtigkeit und Greueln war, und die Regierung daran auch vor dem 31 May Theil genommen habe. Nicht ein einziges Dorf ſey davon frey geblieben, und doch gebe es L. für Verbrechen Einzelner aus. Wo iſt, fragt er, der Unterſchied zwiſchen dem — von den Geſetzgebern gebotenen, und dem — von ihnen nicht beſtraften oder ſogar belohnten Morde? Darin iſt er mit ſeinem Gegner einverſtanden, daſs die Ausgewanderten nicht fliehen; ſondern die Häupter der Mordbrenner, die Hole der Jacobiner vernichten, und ihr Vaterland retten oder ſich unter ſeinem Schutte begraben laſſen ſollten. *L.* ſage, das Verbrechen *habe vor* dem 31 May nur einige heimliche Siege gewonnen; es hätte aber damals die Sichel der Revolution ſchon 500,000 Menſchen in beiden Welttheilen hinweg gemähet. Die Leichtigkeit, mit welcher *L.* über dieſe Dinge hinweg gehe, contraſtire ſonderbar mit den Geſinnungen und Gefühlen, welche er in Anſehung der nachfolgenden Revolutionsgreuel affectire. Unſer Vf. ſchreitet nun zum zweyten Punkte fort, nämlich der vorgeblichen Gefahr bey Wiederaufnahme der Ausgewanderten. Leuliete hatte geſagt: er habe keinen ſo hohen Begriff von der Uneigennützigkeit der *Soumiſſionnairs*, um zu glauben, daſs ſie ihre Contracte zu den Füſsen der Ausgewanderten niederlegen würden; darauf antwortet der Vf.: dieſe werden zurück berufen entweder als Unſchuldige, oder als Schuldige durch eine Amneſtie. In beiden Fällen müſſen ſie ihre Güter zurück erhalten, und der Staat wird unterſuchen, in wie weit den *Soumiſſionnaires* eine Entſchädigung gebührt. Der Sohn und Enkel würde immer das Recht haben, das geſtohlne Erbtheil zurück zu fodern. — *Votre hypothèſe ne peut donc être admiſe, parce qu'elle bleſſe le ſens commun.* Auf das, was Leuliete über die Weiber ſagt, ruft er aus: Heuchleriſche Groſsmuth! Wo ſah man noch Tugenden zur Urſache der Proſcription angeben; Ihre Regierung muſs in der That eine groſse Feindinn der Tugend ſeyn! Die Uneinigkeit der Ausgewanderten unter ſich, meynt er, müſſe wohl eher ein Grund ſeyn, ſie für weniger gefährlich zu halten. Die Einwohner der *Vendée* ſeyen eben ſo gute Bürger als die der übrigen

gen *Départements*. Indessen die Republicaner die gefangenen Ausgewanderten mordeten, wurden die gefangenen Republikaner von diesen mit Wohlthaten überhäuft. Werden sie weniger grossmüthig handeln, wenn sie in ihr Vaterland zurück berufen würden? Der Vf. wiederholt nun seine Vorwürfe, dass die jacobinische Sprache, die Leuliete spreche, mit den Gesinnungen, deren er sich rühme, nicht zu vereinigen sey, und preisst die milden Proclamationen Ludwig des XVIII. Dass sich die Ausgewanderten bewaffnet hätten, könne man ihnen nicht zum Verbrechen machen: so wenig als den heutigen Republicanern, wenn sie von der Partey der Jacobiner vertrieben werden sollten. Sie hätten für die beschworne Constitution gestritten; die Gesetze seyen nicht der Ausdruck des allgemeinen Willens; die gesellschaftlichen Bande in Frankreich seyen aufgelöset, und es sey also auch kein Vaterland mehr vorhanden gewesen. Dies zu beweisen entwirft er eine kurze Geschichte der Revolutionen. Nur in dem Abscheu und in der Trauer des 21 Jan. sey der allgemeine Wille sichtbar geworden; und diese Trauer schreibe Leuliete der Macht der Vorurtheile zu. Wer gab denn aber, fährt er fort, euch Wüthenden den Auftrag, dies Reich zu zerstören? und Sie, mein Herr, spotten Sie des Volks, wenn Sie jene Trauernde schwache Seelen, Sklaven des Stolzes nennen? (Der Vf. verdreht hier offenbar seines Gegners Sinn, um ihn in ein recht gehässiges Licht zu stellen, man vergleiche *Leuliete* S. 92 mit unserm Vf. S. 73). Sind Sie *nicht*, mein Herr, der niederträchtige Sklave des Lasters? Freylich beweinte man nicht bloss Ludwig den XVI, den seine Leiden, sein Muth und seine Gedult den Franzosen so theuer gemacht hatten; auch um die französische Monarchie trauerte man, die, was auch die Republicaner sagen mögen, 14 Jahrhunderte das Glück der Nation gemacht hatte. Die Ausgewanderten stritten für das Vaterland gegen die Trabanten der Unterdrückung: — Nun geht er die Beyspiele durch, welche Leuliete anführt, und zeigt, dass sie nicht anwendbar seyen, weil in denselben die Ungerechtigkeit nur Einzelne traf. Leuliete sage: *Lambesc* und *Condé*, wenn sie nach Frankreich zurückkehren sollten, würden die Gleichheit nicht ertragen können; aber es sey nie Gleichheit in Frankreich gewesen, nicht die vor dem Gesetze; man habe die ehrlichen Leute verfolgt, und die Schurken begünstigt; nicht die der Ansprüche auf Staatsämter. — Da die Aristokratie den Reichen so furchtbar sey: so sollte man, wo nicht aus Gerechtigkeit und Menschlichkeit, wenigstens aus Klugheit das Patriciat zurück rufen. Auch von diesem Schriftsteller mag hier zur Probe seines Stils eine Stelle Platz finden: *On verra avec attendrissement et admiration, des hommes jadis rivaux de gloire et d'opinion, le héros républicain et le valeureux émigré, s'estimant mutuellement, devenir amis, et ces deux classes d'hommes également recommandables, l'une par ses lauriers et ses talens militaires, l'autre par sa magnanimité et par des prodiges de bravoure, capter également les suffrages de leurs concitoyens; et ce patriciat qui ne doit ces richesses qu'à ses crimes ou à sa cupidité, justement dédaigné par le peuple, sera force de rester dans ses comptoirs et ne trouvera pas, pour lui, d'autre gloire et d'autres honneurs au-de là de son coffre-fort.* Warum sollen die Ausgewanderten harter behandelt werden, als die von der ganzen Nation verabscheueten Anarchisten, die das Bürgerblut in Strömen vergossen? Diese leben in Frankreich im Besitze ihrer Güter, und jene, ihre heftigsten Feinde, die Opfer ihrer Wuth, will man verbannen, und ungerecht gegen sie selbst, ihnen nur die Aussicht lassen, gerechter gegen ihre Kinder zu seyn.

So wie der Vf. seine Schrift mit heftigen und bittern Ausfallen auf Leuliete anfing: so endigt er sie auch. Die Nachwelt, sagt er, wird Sie unter die fanatischen Prediger einer unvernünftigen und mörderischen Lehre rechnen. Ihre wenig gelesene, wenig verkaufte, Schrift wird Niemanden überzeugen; durch einen Schein von Mässigung haben Sie beide Theile, die Opfer und die Henker, gewinnen wollen; aber diese werden es Ihnen nie vergeben, einen Theil der Ausgewanderten entschuldigt zu haben, sie sehen Sie schon itzt als *Lally-Tollendal's* Gehülfen an. „Jene, das heisst, die Gerechten und Redlichen, werden Sie anklagen, eben diese Ausgewanderten verleumdet zu haben und der Lobredner des Raubens, Plünderns, der Proscription und des Mords geworden zu seyn, — das Laster in Tugend, und Tugend in Laster verwandelt zu haben." — Rec. las diese Stelle mehrmals, um sich zu überzeugen, ob es auch wahr sey, dass der Vf. dieses Urtheil denen in den Mund lege, die er *ames honnêtes et justes* nennt. Sonst pflegen bey einem solchen Streite Unbefangene ein günstiges Vorurtheil für die Unparteylichkeit desjenigen zu fassen, welchen beide Theile lästern; aber dann pflegt auch Redlichkeit und Gerechtigkeit nicht das Eigenthum der einen Partey zu seyn. Auf jeden Fall müssen doch, nach Rec. Meynung, solche Schriften und solche Urtheile der Sache derer, welche sie vertheidigen wollen, mehr noch als Leuliete's Gründe, schaden.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Kurzgefasste gemeinnützige Naturgeschichte der Gewächse des In- und Auslandes*, von *Johann Matthäus Bechstein*. Ein Lehrbuch zum Unterricht und Hülfsmittel zum Gebrauch bey andern Wissenschaften. *Zweyter Band.* (auch als zweyte Abtheilung des zweyten Bandes der *kurzgef. gem. N. G. des In- u. Ausl. von dems. Vf.*) 1797. S. 685—1316. 8.

Auch in diesem Theile hat der Vf., wie in dem ersten, das Merkwürdige ausgehoben, und am Ende jeder Classe die Gattungen, deren Kenntniss mehr für den eigentlichen Botaniker ist, namentlich angeführt. Es konnte wohl nicht fehlen, dass dem Vf. hie und da etwas, das wohl unter das Merkwürdige gezählt werden dürfte, entging, z. B. die genauere Angabe der Ursache von *Euphorbia degener*, die *Fragaria monophylla*, die wohl neben der von Ehrhart bereits als

F. collina beschriebne Knöchelsbeere (Frag. clausa) des Vf. eine Erwähnung verdient hätte, das *Ebenoxylon verum*, das Barometz, die allgemeine Schilderung des Organismus der Moose, und die Anzeige mehrerer in ihrer Oekonomie merkwürdigen Schwämme. Die Kryptogamie ist offenbar für das wahrhaft, und allgemeine Merkwürdige, das sie enthält, zu kurz abgefertigt; und es wäre hier gerade am rechten Orte gewesen, ohne das Studium dieses Theiles, was nicht möglich war, zu betreiben, doch die Lust zu demselben zu erwecken. In den übrigen Classen ist der Vf. sorgfältiger gewesen, und hat eine brauchbare Arbeit geliefert. Ein systematisches und ein alphabetisches Register macht S. 1183—1316 den Beschluss.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Stuttgard*, b. Metzler: *Ueber Leichenhäuser, vorzüglich als Gegenstände der schönen Baukunst* betrachtet, von *Jacob Atzel*, kön. preuss. Landbauinspector zu Ansbach. Mit 4 Kupfern. 1796. 78 S. 8. Die neuerlich erregte Aufmerksamkeit auf die Gefahr, scheinbar Todte zu beerdigen, welche in unserm für die Menschheit so lebhaft fühlendem und sich so stark interessirendem Zeitalter allgemein wach geworden zu seyn scheinet, hat veranlasst, dass man zur Abwendung dieser die Einbildungskraft mit Schauder erfüllenden Gefahr besondere Leichenhäuser empfohlen hat, in denen die Todten, ohne den Familien lästig zu seyn, so lange beobachtet werden können, bis über ihren wirklichen Tod nicht der geringste Zweifel mehr statt finden kann. Dieser Vorschlag, den man an einigen Orten bereits angenommen und befolgt hat, bewirkt die Einführung einer ganz neuen Gattung von Gebäuden, über deren zweckmässige Einrichtung und Bauart die Baukünstler nachzudenken haben. In der hier angezeigten Schrift legt einer unserer deutschen Architekten die Resultate seines Nachdenkens über diesen Gegenstand dem Publicum vor, in einer guten Schreibart, die leider bey deutschen Baumeistern bisher noch so selten ist, weil bey ihrer Erziehung und Bildung fast blos auf die Kenntniss des Handwerksmässigen ihrer Kunst gesehen und die Ausbildung der Sprache und des Geschmacks vernachlässigt wird, einer Ausbildung, die nicht allein den Baumeister in die Classe der feinern und edlern Menschen erhebt, sondern auch einen geheimen Einfluss auf die Vervollkommnung seiner Kunstgeschicklichkeit hat.

In der Einleitung zu dieser Schrift, die sich durch ihren Gegenstand empfiehlt und durch die Behandlung vortheilhaft auszeichnet, sagt der Vf. sehr richtig: dass das ästhetische Fach der Baukunst jetzt sehr dürftig behandelt werde und sich von den meisten jetzigen schön seyn sollenden Gebäuden sagen lasse: — Viel Stein, wenig Geist. — Es kann daher nicht oft genug wiederholet und eingeschärfet werden: dass alles Bemühen, einem Gebäude Schönheit zu geben, nichts hilft, wenn man vergisst ihm das gehörige bedeutungsvolle Ansehen zu geben, durch das es die Einbildungskraft gleichsam elektrisirt, und dadurch sowohl den Verstand beschäftigt, als das Herz interessirt. Bey dieser neuen Gattung von Gebäuden, bey Leichenhäusern, darf diese Wahrheit keinen Augenblick aus den Augen gesetzt werden, oder man wird das absurdeste Machwerk hinstellen. Sie sind redende Denkmäler von der Liebe eines Volkes gegen jedes einzelne Mitglied, und von der Vorsorge desselben die Seinigen aus der schauderhaftesten Gefahr zu erretten, und sie so lange als möglich sich zuzugesellen. Der Anblick eines Leichenhauses, das schön heissen soll, muss daher solche Ideen ächter Humanität in der Seele des Zuschauers erwecken. Er muss den Schauder der Einbildungskraft mildern, die Schreckenbilder des Lebens im Grabe auflösen und verschwinden machen, den Wünschen des von Menschenliebe erfüllten Herzens schmeicheln, die Vorstellung des Eckelhaften, die den Gedanken an Leichen begleitet, verscheuchen, und einladen zum Eintritt in den heiligen Ort, von wo dem Menschen der Gefährte seines Lebens, den Armen des Todes entwunden, vielleicht auf lange wieder zurück geführt werden soll. Diese Gedanken müssen dem, der den Entwurf zu einem Leichenhause zu machen hat, recht lebhaft vorschweben: und diese Gedanken sind es, welche in einer Abhandlung über die Schönheit der Leichenhäuser so entwickelt werden mussten, dass umständlich gezeigt wurde, welche Mittel die Baukunst besitze einem solchen Gebäude jenen Ausdruck und jene Wirksamkeit auf die Seele zu geben, und wie diese Mittel auf mannichfaltige Weise nach Zeit, Ort und Kosten schicklich anzuwenden seyen.

In der vorliegenden Schrift ist dieses nun zwar noch nicht in der gehörigen Vollständigkeit geschehen; weshalb wir ihr aber keinen Vorwurf machen, da des Vf. Absicht nur war, angehenden Baukünstlern über die Natur dieser Gebäude Winke zu geben, in der Voraussetzung, dass dem glücklichen Kopf Fingerzeige genügen würden, um ohne weitere Hülfe auf einer ihm angemessenen Bahn fortzugehen. Diese Absicht ist so wenig verfehlt worden, dass man diese Schrift der mit Nachdenken zu verbindenden Lectüre aller Bauliebhaber empfehlen kann. Sie zerfällt in zwey Abschnitte, deren erste eine Betrachtung über den Nutzen, die Entstehungsart und Beschaffenheit der Leichenhäuser; und der zweyte einen Versuch mit vier Kupfern, enthält.

In dem ersten Abschnitte werden die Leichenhäuser nach ihrer Lage, in Absicht des Baustoffes, in den Verhältnissen und Ebenmaassen, in der innern Einrichtung, und in Ansehung des Ausdrucks oder Charakters behandelt. In Absicht des Baustoffes empfiehlt der Vf. auf den Dörfern die Erde, also Häuser von Lehmpatzen oder gestampfter Erde. Und hiebey nimmt er Gelegenheit, den Gewinn, welchen der Staat von dieser Erdbauart haben kann, umständlicher anzuführen und zu berechnen. Bey dem Ebenmaasse kommen auch zufällig allgemeine Bemerkungen über die in der Baukunst zu beobachtenden Verhältnisse vor, und Beweise, dass eine leichte Harmonie der Zahlen, (oder in Zahlen leicht fassliche Verhältnisse) nicht der Grund schöner Verhältnisse sey. Bey der innern Einrichtung scheint dem Rec. vergessen worden zu seyn, dass mehrere Zimmer auch darum nöthig sind, damit die Todten nach der verschiedenen Krankheit, an der sie gestorben sind oder gestorben zu seyn scheinen, vertheilt werden können. Geschiehet dieses nicht, so bleibt es möglich, dass ein Scheintodter, der wieder ins Leben zurückkehrt, durch einen an einer ansteckenden Krankheit neben ihm im Leichenzimmer gelegenen Todten noch angesteckt werde.

Der in dem zweyten Abschnitte mitgetheilte Entwurf eines Leichenhauses, auf vier Kupfertafeln, von denen die ersten zwey Grundrisse, die andern zwey vordere und Seitenaufrisse darstellen, will zwar dem Rec. noch nicht ganz gefallen, weil dabey zu sehr auf Erregung trauriger und melancholischer Ideen hingearbeitet ist, die wirklichen Grabmälern angemessener seyn würden, als diesen erfreulichen Rettungsgebäuden, welche freylich nicht das lachende Ansehen eines Opernhauses, aber auch nicht das niederschlagende einer Gruft, haben dürfen. Indessen nennt der Vf. selbst diesen Entwurf bescheiden nur einen Versuch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 23. May 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Wappler: *Statistisches Gemälde der östreichischen Monarchie;* ein Lesebuch für denkende Unterthanen derselben. 1796. 1 Alph. 13½ B. 8.

Wenn man das Buch nach dem, auf dem Titel angekündigten Zwecke desselben beurtheilt, wie es billig ist, so hat man Ursache, damit nicht unzufrieden zu seyn. Der Behauptung des Vf. in der Vorrede aber: „er glaube, es würde jeden(m) östreichischen Staatsbürger von seinem Vaterlande eine „nicht ganz oberflächliche Kenntnifs gewähren," müssen wir nach unsrer Ueberzeugung widersprechen, indem wir häufig, ja fast überall, eine oberflächliche Behandlung der Materien gefunden, und da wo wir auf Unterricht und Belehrung hofften, sie nicht angetroffen haben. Indessen ist, so weit des Rec. Kenntnifs reicht, freylich wahr, was der Vf., der sich unter der Vorrede *Andreas Demjan* nennt, *sagt*, dafs wir kein Buch haben, in welchem die statistische Beschaffenheit der östreichischen Länder in dem mäfsigen Umfange, wie hier, abgehandelt wurde, und deshalb wird auch diese Uebersicht dem Publicum nicht unwillkommen seyn. Der Vf. giebt in dem 1sten Abschnitte, den er: *Totalgemälde der östreichischen Monarchie*, überschreibt, erst eine allgemeine Kenntnifs derjenigen Dinge, die den Staat im Ganzen angehn, und handelt alsdann jedes einzelne Land ab, das unter dem östreichischen Scepter steht. Diese Ordnung ist in der Statistik einer Monarchie, die aus mehrern in physischer Beschaffenheit, Gesetzgebung und Verwaltung, Kunstfleifse, Handel, Sitten und Gewohnheit so weit von einander entfernt sind, allerdings durchaus nothwendig. Aber der Vf. hat einige Gegenstände in den ersten Abschnitt aufgenommen, die eben aus der Verschiedenheit ihrer Gestalt, nicht in denselben gebracht werden konnten. Die Paragraphen, die sie enthalten, sind dadurch theils seicht, unvollständig und unbestimmt geworden, theils mufste nothwendig manche Wiederholung entstehen. Um darzuthun, dafs dieser Tadel nicht ungegründet sey, und dem Leser einen Begriff von dem Umfange der aufgenommenen Materien und der Ordnung in dem Buche zu machen, wollen wir diesen Abschnitt, und einen andern von denen, welche die specielle Statistik der Länder enthalten, durchgehen. 1) Gröfse und Lage des östreichschen Staats. Der Vf. giebt die erste zu 10,452 Quadratmeilen an und berechnet sie speciell. Die ehemaligen östreichischen Niederland zu 470, die Lombardey zu 210, die Vorlande zu 195 Quadratmeilen. 2) Namentliche Angabe der einzelnen Länder und ihrer Provinzen. 3) Geschichte der Entstehung und des Wachsthums des östreichischen Staats. Es wird in chronologischer Ordnung angegeben, wie das Haus Oestreich seine grofsen Besitzungen almälich erworben habe. In einem Lesebuche hätte dieses etwas ausführlicher geschehen müssen. Dafs das Haus Oestreich *die Anwartschaft* auf die sämmtlichen Länder habe, die S. 17. genannt werden, z. B. auf Wirtemberg, ist zu freygebig gesagt. Anspruch auf ein Land machen, und Anwartschaft auf dasselbe haben, sind sehr von einander verschiedene Begriffe. 4) Physikalische Beschaffenheit der östreichischen Länder. Dieser ganze Paragraph hätte wegbleiben sollen. Bey der so sehr von einander abweichenden physikalischen Beschaffenheit der östreichischen Länder liefs sich nichts bestimmtes, und nichts, was nicht von allen Gegenden von ähnlicher Natur gilt, sagen; z. B. dafs in den Gebirgen die Luft schärfer, aber auch reiner und in den Ebnen milder und wärmer sey. Richtiger ist die Anführung der Gebirge und gröfsern Flüsse. 5) Bevölkerung jedes einzelnen Landes. Lauter runde, folglich lauter unrichtige Zahlen; die ganze Summe 24.249.000. Die Niederlande allein 2,000,000, die Lombardey 1.340.000, gegen 2,000,000 Protestanten, 80.000 Unitarier, 3,030,000 Nichtunirte, 200,000 unirte Griechen, 290,000 Juden. Unter der Conscription, standen und stehen nicht: die Niederlande, die Lombardey, Tyrol, die Vorderlande, Ungarn, Illyrien, Siebenbürgen. Die Conscription begreift in sich die Werbedistricte, die Populationsbücher und die Meldung bey denen, welche diese Bücher halten, die aber hier nicht angezeigt werden. Es sind in der ganzen Monarchie 1,204 Städte, 1,924 Marktflecken und 59,665 Dörfer. 6) Nationalreichthümer. Die Naturproducte, die hier aufgezählt werden, und die Beweise der Betriebsamkeit und des Kunstfleifses kommen sämmlich noch einmal in der Statistik der einzelnen Länder vor. Hier stehen sie völlig überflüsig und sehr unvollständig. Ein anders ist es in Hinsicht des Handels, dessen Betrachtung hier ganz richtig steht. Eine genaue Bestimmung über Gewinn und Verlust läfst sich nicht erlangen, aus Mangel an öffentlichen Nachrichten. Indessen weifs man doch gewifs genug, dafs die Bilanz für Oestreich nachtheilig sey. Die Summen, welche die Länder der Monarchie jährlich zugeben, werden hier auf 20 Millionen Gulden angegeben, so dafs nur der Zuflufs aus den Bergwerken das Gleichgewicht wieder herstellt.

Es ist gewiss, dass es noch an gehöriger Aufmerksamkeit auf die Beförderungsmittel des Handels fehlt; aber das grösste und am schwersten zu überwindende Hinderniss des Ausfuhrhandels ist die Lage der östreichschen Länder, indem die Gegenden, wo die besten Natur- und Kunstproducte erzeugt werden, zu weit vom Meere entfernt sind, auch zu dem mitelländischen nicht einmal Flüsse führen. 7) Geistes-Cultur und Religion. „Die Cultur des Geistes, sagt der Vf., ist in den mehrsten Ländern der östreichischen Staaten nunmehr bald so weit gediehen, als sie zur bürgerlichen Glückseligkeit derselben erfodert wird." Wir fürchten, dass, so wie es dem Handel im Oestreichschen an Bequemlichkeit zur Ausfuhr fehlt, es der Geistescultur an Gelegenheit zur Einfuhr gebricht. Die Gymnasien, Lyceen, Universitäten, und einzelne Bildungsinstitute sind hier theils beschrieben, theils angegeben. Eben so die Zahl und Residenzörter der hohen Geistlichkeit. Die Zahl der noch bestehenden Kloster giebt der Vf. zu 420 an; unter diesen nur noch 49 Nonnenklöster. 8) Staatsverfassung. Wir sind mit diesem Paragraphen am wenigsten zufrieden. Regent. Der Friederichianische Freyheitsbrief, dem Herzoge Heinrich Jasomirgott ertheilt, ist, sagt der Vf., das Hauptreichsgrundgesetz in den deutschen Erblanden. Das soll wohl so viel heissen, dass dadurch ihre Verhältnisse zu Kaiser und Reich hauptsächlich bestimmt werden. Das *Jus non evocandi (de non evocando) illimitatum*, ist nicht, wie S. 81. gesagt wird, dass Recht, das kein Unterthan oder Vasall in *Reichsstreitigkeiten* an die Reichsgerichte appelliren kann; gesetzt auch das Wort Reichsstreitigkeiten wäre hier ein Druckfehler. Die Angabe des Inhalts der pragmatischen Sanction Carls VI, dass dadurch die Erbfolge in allen östreichschen Staaten auf die weibliche Linie ausgedehnt sey, ist auch nicht richtig. Unter den Friedensschlüssen sind der Breslauer und der Dresdner ausgelassen. Der Hofstaat und die vier Oberstäbe sind ausführlich angegeben, so wie auch die Ritterorden. Hingegen waltet 9) in der Beschreibung der Staatsverwaltung sehr viel Unvollständigkeit und Dunkelheit ob. So ist die geheime Hof- und Staatskanzley mit 12 Zeilen abgefertigt, und man erfährt nicht, aus welchen Beysitzern sie besteht, und wie der Gang der Sachen in derselben ist. Die übrigen Collegia sind nach der Reihe aufgezählt, von einigen auch mehr und bestimmter gehandelt. 10) Finanzzustand. Die Quellen, woraus die Staatseinkünfte fliesen, sind einzeln aufgeführt, aber ohne Angabe, wie viel jede einzelne einträgt. In Absicht des Totals hat der Vf. gleichfalls keine eigne Berechnung angestellt, sondern nur die ältern angeführt. Er erklärt die Schlözersche, welche die gesammten Einkünfte zu 83.160,000 fl. angiebt, für diejenige, die der Wahrheit am nächsten komme, aber ohne seine Gründe hinzuzufügen. 11) Kriegsmacht. Sie besteht in Friedenszeiten aus 290,000 und im Kriege aus 384,000 Mann. Die einzelnen Corps und ihre Stärke sind hier angeführt. 12) Politischer Werth im europäischen Staatensysteme. Hätte können füglich ganz wegbleiben. Wo die Geschichte erzählt, dass der östreichsche Staat *oft* schon *dem halben bewaffneten Europa widerstanden* habe, wie S. 121. gesagt wird, ist Rec. nicht bekannt, wohl aber dass es sich viermal mit dem halben Europa gegen einzelne Mächte verbunden, und den Kürzern gezogen habe. So weit geht die allgemeine Statistik. Zur Probe, wie der Vf. die einzelnen Staaten abhandelt, wollen wir Ungarn durchgehen. 1) Lage und Grösse. Die letzte beträgt nach den neuesten Berechnungen 2,790 Quadratmeilen. 2) Physikalische Beschaffenheit. Ungarn gehört im Ganzen genommen in die Classe der gebirgigen Länder, hat aber doch bedeutende Ebenen, unter denen die Ketskemiter Haide die grösste ist. Ihr Boden ist sandig, mit verwitterten Muschelschaalen untermischt. Die Gebirge, Flüsse und Seen sind hier genau angegeben. Siebenpfündige Lachse gehen in der Popprad herauf bis in die Zips. 3) Einwohner. Die Tabelle, in welcher sie hier in einzelne Classen gebracht sind, hat viel merkwürdiges. Alles, was nach derselben zum eigentlichen Bürgerstande gehören möchte, macht die Summe von 524,713 Seelen aus; die Zahl der Adlichen ist 162,495, so dass beynahe immer drey Adliche gegen fünf Bürgerliche zu rechnen sind. Eine Rubrik lautet: Abwesende in *Staatsgeschäften*, und die Zahl 183,175 beweiset wohl, dass diese Staatsgeschäfte Kriegsdienste sind. Die Zahl der Juden ist doch nur 75,128; die Totalsumme der ganzen Bevölkerung 7,001,153 Seelen. Zur Charakterisirung der Ungarn giebt der Vf. keine andre Eigenschaft an, als den Nationalstolz. 4) Nationalreichthum, sowohl an Naturproducten als Manufacten. Provincialbenennungen, als *Knoppern*, sind Ausländern unverständlich. Weder die Landwirthschaft noch die Gewerbindustrie haben in Ungarn die Vollkommenheit erreicht, in der sie in den mehrsten übrigen östreichschen Ländern gefunden werden. Wenn die erste einen bessern Anschein gewährt, so kommt das daher, dass die Natur hier alles leistet. Die verschiedenen Weinarten werden angegeben. Man führt jährlich für 2,600,000 fl. Wolle aus. Selbst die Pferdezucht ist in Ungarn schlecht bestellt. Man fängt an, sich glücklich mit dem Seidenbau zu beschäftigen. Von dem so sehr wichtigen Bergbau doch nur sehr kurz auf anderthalb Seiten. Zu Holitsch ist eine schöne Majolikfabrike; sie ist aber auch die einzige von den ungrischen Fabriken, die angeführt zu werden verdient, und die Geringfügigkeit des Kunstfleisses in Ungarn muss jedermann die Augen über die Folgen öffnen, die der aristokratische Druck, unter welchem die niedrigern Stände seufzen, hervorbringt. 4) Handel. Die Ausfuhr der Producte ist so gross, dass die Handelsbilanz bedeutend für Ungarn ist. Die Ausfuhr wird hier auf 15,187,000 fl. angegeben, die Einfuhr auf 10,304,900 fl. Von der Ausfuhr geht nur 1,157,000 fl. in fremde, das übrige in östreichische Staaten, welches bey der Nachbarschaft der Türkey zu verwundern ist. Vieh, besonders Rindvieh (3,670,000 fl. das Ganze 5,060,000 fl.) Getreide

treide (3,040,000 fl.) und Wolle sind die beträchtlichsten Artikel. Wein wird nur für 1,740,000 fl. ausgeführen, und man findet unter den Einfuhrartikeln für 560,000 fl. Wein, so wie für 890,000 fl. Bergwerksproducte und für 513,000 fl. fremdes Vieh, welches letzte, wenn es nicht mageres Vieh ist, das auf die dortigen Fettweiden geführt wird, uns unerklärlich bleibt. Die 5 Millionen Gulden, welche das Reich durch den Handel gewinnt, sind, sagt der Vf. für die Volksclassen verlornes Gut. Nur den adlichen Besitzern beträchtlicher Viehheerden fliesst das Geld gröfstentheils zu, welche es meistens ausser ihrem Vaterlande verzehren. 5) Geistescultur und Religion. Das schon bekannte kurz angegeben. 6) Staatsverfassung. Freylich wird der Vf. wohl Leser finden, die lieber Krönungsceremonien lesen, als in den Geist der Constitution hineindringen wollen. 7) Staatsverwaltung. Eben wie der vorhergehende Paragraph, äusserst oberflächlich. 8) Finanzen und Militär. Die ersten sind unter den beiden kurzen Angaben: Contribution 3,900,000 fl. und Cameral - Proventen 15,900,000 fl. abgefertigt, und kein Wort weiter darüber gesagt. Dass die National-Husarenregimenter gewöhnlich nicht in Ungarn liegen, wird zwar gesagt, aber von den Beschwerden der Ungarn über das fremde Militär kein Wink gegeben. Man sieht, der Vf. hat seinen Collectaneen und erhaltenen Nachrichten gemäss gearbeitet; wo diese ausführlich waren, ist er es auch; wo sie mager sind, muss der Leser für lieb nehmen; wenn er aber fleissig fortfährt zu sammeln, und das Buch eine neue Auflage erhält, so kann er ihm allerdings einen grossen Werth geben.

Wien, b. Otto: *Geographisch-statistische Uebersicht der österreichischen deutschen Staaten in 7 Tabellen* (und 1 Titelbogen). 1796. gr. fol. (45 kr.)

Diese Tabellen haben sehr nahen Bezug auf einen bey demselben Kunsthändler, Hn. Otto, verlegten *Natur- und Kunstproducten-Anlass der österreichischen Staaten*, entworfen und gezeichnet von Hn. *W. v. Blum*, Freyherrn *von Kempen*. Wien 1796. kostet complet 7 fl. Die einzelnen Blätter 36 kr. Die Tabellen enthalten zuerst eine allgemeine Uebersicht der gesammten österreichischen Staaten, nämlich Grenzen, Grösse, Bevölkerung, Landeseintheilung, physikalische Beschaffenheit, Naturproducte, Kunstproducte, Handel, Staatskräfte, Landesverwaltung, Hofstaat, Religion, Geistescultur und historische Uebersicht des Hauses Oesterreich; dann folgen die einzelnen deutschen Provinzen, geographisch-statistisch bearbeitet; nämlich das Erzherzogthum Oesterreich, Innerösterreich, Tyrol und Vorarlberg, Vorderösterreich, Böhmen, Mähren und Schlesien. Seitdem die Randelschen Tabellen den Nutzen ähnlicher Werke für die Staatskunde bewiesen haben; sind sie mehr in Gebrauch gekommen, und uns dünkt, nicht mit Unrecht. Auch die gegenwärtigen sind zwar nicht die vollständigsten und richtigsten, aber doch sehr brauchbar; es wäre zu wünschen, dass auch über die ungrischen Erblande etwas ähnliches ausgearbeitet würde. Manche Rubriken sind nicht bestimmt, weil die Regierung selbst nichts bestimmtes weiss; z. E. wie viel Getreide im Durchschnitt jährlich in Mähren wächst? manche aber deswegen: weil die Publicität nicht Mode ist, und die Archive der Regierung gut gesinnten Schriftstellern (selbst nicht einmal mit Vorsicht,) zur Benutzung geöffnet werden.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Hamburg, b. Hoffmann: *Adèle de Senange* ou Lettres de Lord Sydenham en deux Volumes. 1796. Vol. I. XXIV u. 144 S. Vol. II. 208 S. 8.

2) Tübingen, b. Cotta: *Adele von Senange* oder Briefe des Lord Sydenham. Aus dem Französischen von *L. F. Huber*. 1795. 251 S. 8. (16 gr.)

Diese liebenswürdige Dichtung der Frau von *Flahault* ist durch die Uebersetzung und später im Original längst unter uns verbreitet gewesen. Sie wird also nicht mehr als Neuigkeit, sondern vielmehr als ein Werk angezeigt, das über dies zufällige Verdienst hinaus allen seinen Reiz behalten hat, und um so sicherer behalten wird, da er nicht auf einzelnen Zügen, sondern auf der Uebereinstimmung zwischen der Anlage und Ausführung des Ganzen beruht. Beide sind von gleicher Zartheit, und die erste so glücklich ersonnen, dass das liebliche Detail der andern wie von selbst daraus hervorzugehen scheint. Das geschilderte interessante Verhältniss des alten väterlichen Gemahls zu der blühenden Gattinn, die er durch seine Hand und seinen Namen vom Kloster errettet hat, und dem jungen Freunde, ist, da es zwischen unverdorbnen Seelen besteht, weit einfacher als der erste Blick es ansieht; und doch begünstigt es alle Feinheit der Darstellung, und kein andres würde die Anmuth und geistvolle Fröhlichkeit Adelens, ihre gefühlvolle Beweglichkeit und alles Kindliche dieses holden Kindes in ein so reines Licht gesetzt haben. Aus der Güte des Alten, die durch keinen Zusatz von übel angebrachtem Heroismus entstellt wird, aus der jugendlichen Strenge des Liebhabers, und Adelens selbstständiger und doch so liebevoller Unbefangenheit entwickeln sich die mildesten Contraste, die niemals aufhören Contraste zu seyn, und eine Kette von Scenen, die, bald munter, bald rührend, immer von der sittlichsten Grazie belebt werden. So ist die erste Erscheinung des Hn. von Senange mit unvergleichlicher Leichtigkeit behandelt; und bey verschiednen andern ist ein feiner Muthwille sichtbar. Die Eigenthümlichkeit des Engländers offenbart sich ohne Uebertreibung und Trivialität; das einzige, wodurch sie in das letzte verfallen möchte, ist der etwas leere Hang, Guineen auszutheilen, und der grosse Triumph, den er über seine Wohlthätigkeit feyert, wenn er diesen durch die damit verbundene Naivetät nicht wieder gut machte. Man kann übrigens wohl nicht umhin, die Sorge des Hn. von Senan-

Senange ein wenig zu theilen, der dem künftigen Gemahl Schonung und Gerechtigkeit empfiehlt, oder auch vorauszusehn, dass sie ihm zuweilen gegründete Unruhen bereiten könnte: aber in der That wird die Geschichte dadurch nur piquanter, dass man jenseits des Endes noch etwas erblickt, woran sich Theil nehmen lässt. Nur können wir nicht bergen, dass Adelens letztes Betragen ernstere Besorgnisse erweckt, die nicht mehr bloss dazu dienen, sie anziehend zu machen. Der Mangel an Muth gegen ihre Mutter, der unter diesen Umständen nicht kindische Schüchternheit, sondern sklavische Furcht ist, könnte auf Charakterlosigkeit schliessen lassen, und bleibt ein wirklicher Flecken für das Bild, an dem man sich nur leichte Schatten gefallen lassen mag. Mit wie weniger Schwierigkeit wäre er wegzunehmen! In der Uebersetzung ist er, wir wissen nicht ob mit Vorbedacht oder zufälliger Weise, durch Weglassung der letzten Briefe schon gemildert, aber freylich der Leser über den Ausgang in Ungewissheit gelassen worden. Die Vfn. theilt uns in einer Vorrede (die sich, so wie die Zugabe eines eben nicht bedeutenden Mährchens, Aglaé, nicht bey der Uebersetzung befindet) einige ihrer Ideen über den Roman überhaupt mit, welche glückliche Ansichten enthalten, wohin wir unter andern die hohe Schätzung des Don Quixote rechnen; wenn gleich über den Ursprung des Romans manche Verwechselung mit dem epischen Gedichte vorfällt, und uns Deutschen besonders solche Beyspiele wie das von der Clarissa, die jedermanns Bewunderung errege, im Gegensatze mit Homer, der allen Frauen und vielen Männern unzugänglich, dem Enthusiasmus der Gelehrten allein überlassen seyn soll, nicht gut gewählt dünken möchten. Die Stelle, welche die Vfn. für ihr eigenes Werk angegeben hat, ist eine von den mannichfaltigen Ansichten des Romans, die vollkommen gelten können, wenn sie so vortrefflich ausgeführt sind. Sie hat sich mehr an die Wirklichkeit gehalten, an den häuslichen täglichen Kreis des Daseyns; aber sie hat Gehalt und Anmuth hineingelegt, und so hat sie sich im besten Sinne *„rapprochée de la nature,"* wie es ihre Absicht war.

Die Uebersetzung drückt den Geist des Originals vollkommen aus; doch könnte sie freylich in einzelnen Stellen mit mehr Fleiss gemacht seyn.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Prag*, b. Widtmann: *Joachim Cron*, Cisterc. Ord. Priesters des Stifts Ossek Mitgliedes, an der k. k. prager Universität der Theologie Doctors *Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte in seiner Inauguralabhandlung über einige Mittel, welche das Studium der Kirchengeschichte erleichtern, und das Festhalten dieser Wissenschaft nach dem Associationsgesetze der Ideen befördern könnten, nebst einer grossen Tabelle, welche auf 2 verbundenen Royalbogen das erste christliche Jahrhundert darstellt.* 1795. 43 S. 8. — Unter diesem weitläuftigen und schiefen Titel giebt uns der Vf. ein sehr gehaltloses Werkchen. Das längst bekannte Mittel, durch Tabellen eine leichtere Uebersicht der Geschichte zu befördern und dem Gedächtnisse zu Hülfe zu kommen, führt er unschicklich als einen Beytrag zur Methodik der Kirchengeschichte auf. Das Ganze ist von dem Vf. im Geschmacke der österreichischen Normalschulen angelegt, wo auf Mechanism des Gedächtnisses und Tabellengelehrsamkeit nur allzu viel gerechnet wird. An einen richtigen Begriff der Methodik überhaupt, insbesondere bey der Kirchengeschichte, an eine Entwicklung der Associationsgesetze, an eine genauere Bestimmung der Vortheile, welche Tabellen eigen sind, an eine Unterscheidung der classificirenden Tabellen bey abstracten Wissenschaften, und der chronologischen bey der Geschichte, und dann weiter der chronologischen im engern Sinne und der synchronistischen, an die Angabe eines richtigen Grundes von der Vorzüglichkeit dieser letzten, welche S. 25. der Vf. behauptet, ist gar nicht zu gedenken. Die Psychologie, deren Namen er §. 8. entheiligt, geht ganz leer aus, ausser in sofern der schriftstellerische Charakter des Vf. selbst eine seltsame psychologische Erscheinung ist. Denn wenn er bey allem Mangel an Deutlichkeit, Pracision, Gründlichkeit und Zusammenhange, doch eine philosophische Miene annimmt, und sich in Aphorismen gefällt; wenn er bey Herabwürdigung der Geschichte zur Gedächtnisssache, und beym maschinenmässigsten Empirismus, als Philosoph erscheinen will, und überall die Worte: *Materie* und *Form*, *Analytisch* und *Synthetisch*, *Bedingt* und *Pragmatisch*, *Erfahrungsbegriffen*, *Nothwendig* und *Allgemein* ertönen lässt, ob gleich schon auf dem Titel die Worte: Associationsgesetze der *Ideen* — die Unkunde der kritischen Philosophie verrathen: so sind diese Erscheinungen so ganz ausserordentlich nicht. Wenn er aber ungeachtet des Geständnisses von der Trivialität seines Tabellenvorschlages (denn S. 29 — 39. nennt er eine Menge Tabellenverfasser in allerley Fächern, auch in der Kirchengeschichte) doch denselben §. 1. als eine *Erfindung* eines *autodidaktischen* Werkzeuges §. 4., wodurch die Lücken der noch unvollkommenen Methodik gefüllt würden §. 10., und sich als einen *schöpferischen Geist* und *autodidaktischen Robinson*, der sein wissenschaftliches Eiland gefunden habe (§. 10 verglichen mit §. 11.) charakterisirt: dann löse dies Räthsel, wer kann, und erkläre uns, wie der Vf. bey Verfertigung dieser Tabellen alles Anschauen seiner selbst, oder bey der Sorge keine geschichtliche Thatsache aus dem Gedächtnisse zu verlieren, die Erinnerung an seine eben erst gesagten Worte so ganz habe verlieren können.

Die drey Tabellen, die er beylegt, nicht nur über das erste christliche Jahrhundert, wovon auf dem Titel die Rede ist, sondern auch über die zwey folgenden, sind insgesammt mit so zweckwidriger Weitschweifigkeit, wie das Werkchen, abgefasst. Dabey hat sich's der Vf. gemächlich genug gemacht, indem er, ohne ein Wörtchen davon zu sagen, den Grundriss seiner Tabellen aus Mosheim nahm, und demnach, wider sein Versprechen, denselben keinen synchronistischen, sondern einen classificirenden Zuschnitt gab.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 24. May 1798.

PHILOSOPHIE.

1) Würzburg, b. Rienner: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie,* welche *Maternus Reuss* öffentl. ord. Lehrer der Logik, Metaphysik und prakt. Philos. an d. Univ. zu Würzburg seit dem Jahre 1789 gehalten, und nun zunächst für seine zeitherigen und künftigen Zuhörer, auch für jene Denker, welche das Wesentliche der Lehre über Logik, Metaphysik, Naturrecht und Moralphilosophie nach den Grundsätzen der kritischen Philosophie zu verstehen und beurtheilen zu können wünschen, ohne Vorlesungen darüber zu hören, *im Grundrisse* zum Drucke befördert hat. *Erster Theil. Vorlesungen über die Logik.* 1797. XXXII. und 112 S. gr. 8.

2) Ebend. b. ebend.: *Vorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie* nach Grundsätzen der kritischen Philosophie im Grundrisse von *Matern. Reuss, Zweyter Theil. Vorlesungen über die Metaphysik.* 1797. 331 S. gr. 8. (beide Theile 1 Rthlr. 8 gr.)

3) Salzburg, b. Mayer: *Initia doctrinae philosophicae solidioris* auctore *Materno Reuss. Pars prima Initia Logicae.* 1798. 127 S. gr. 8.

In der Vorrede zu dem ersten Theile der Vorlesungen erklärt sich der berühmte, und um die Verbreitung einer gereinigten Philosophie und die Beförderung des Selbstdenkens in dem katholischen Deutschland so verdiente Vf. über die Entstehung und den Zweck derselben. Eine Anzahl von Männern aus verschiedenen auch geistlichen Ständen, welche ihre akademischen Studien schon vollendet hatten, und grossen Theils selbst Lehrer oder Erzieher waren, oder nach vollendetem philosophischen Cursus andern akademischen Studien oblagen, verlangten von dem Vf. Privatvorlesungen über die theoretische und praktische Philosophie, aber nur nach *Grundsätzen des Königsberger Philosophen*, mit Benutzung dessen, was andere berühmte kritische Philosophen geleistet haben. Er bediente sich dabey keines gedruckten Lehrbuchs (auch bey der Logik nicht seiner *Logica* universalis et analytica Würzburg 1789 aus guten Gründen, wie er sagt) sondern dictirte entweder, oder theilte seinen Zuhörern seine Hefte in einem Auszuge zum Abschreiben mit; versprach aber zugleich, seine Privatvorlesungen drucken zu lassen. Und dieses Versprechen erfüllt er jetzt, mit den Vorlesungen über die theoretische Philosophie; die über die praktische sollen in zwey Theilen schnell auf diese folgen, und alle vier nicht viel über 2 Alphabet stark werden. Der ganze Cursus über die theoretische und praktische Philosophie wurde in einem Jahre geendiget, der Vf. musste sich daher kurz fassen, und die Zuhörer bey einigen Materien auf seine öffentlichen Vorlesungen und auf besondere Abhandlungen, die er über einige schwere Gegenstände geschrieben hat, verweisen. Dem besondern Zwecke gemäss hielt er sich genau an die Schriften der kritischen Philosophen, suchte sie seinen Zuhörern so deutlich zu machen als es ihm möglich war, las oft ganze Stellen daraus vor, die auch in diesem Grundrisse oft buchstäblich vorkommen; wies aber auch oft der Kürze wegen nur auf die Stelle hin; entgegengesetzte Meynungen der Schriftsteller führte er an, überliess aber oft den Zuhörern das Urtheil, weil sie selbst denken konnten. Der Hauptzweck gieng dahin, den Ueberrest des philosophischen Schlendrians aus dem katholischen Deutschland zu verbannen, und das Selbstdenken zu befördern. Zunächst ist also dieser Grundriss für diejenigen bestimmt, welche des Vf. Vorlesungen gehört haben. Unterdessen glaubt doch der Vf., dass dieses Lehrbuch auch von denen Lehrern mit Nutzen könne gebraucht werden, welche Zuhörer von ähnlicher Beschaffenheit haben. Zugleich hat er aber auch für diejenigen denkenden Männer gesorgt, welche keine Collegia hören können, und doch wünschen, die kritische Philosophie zu verstehen und zu beurtheilen.

Nach diesen vorausgeschickten Bemerkungen sind wir nun eher im Stande, ein Urtheil über die Ausführung zu fällen. Einem so würdigen Manne als der Vf. ist, kann man zutrauen, dass er die Bedürfnisse seiner Zuhörer am besten kenne, und wisse, was er ihnen vorzutragen habe. Die Beurtheilung des Lehrbuches in Hinsicht auf diesen bestimmten Zweck liegt daher eigentlich ausser dem Gesichtskreise eines Fremden. Rec. ist jedoch überzeugt, dass der oben angegebene Zweck durch diese Vorlesungen sehr gut erreicht werden könne, und dass sie den Zuhörern also sehr nützlich seyn müssen. Allein ob dieses Lehrbuch auch von andern, wie der Vf. glaubt, mit Nutzen entweder als Leitfaden bey Vorlesungen, oder zum Selbstunterrichte könne gebraucht werden, daran zweifeln wir, nicht allein wegen des besondern Zwecks, sondern auch weil derselbe auf die Beschaffenheit dieser Schriften als Lehrbücher der Logik und Metaphysik betrachtet, einigen nachtheiligen Einfluss gehabt hat. Die nähere Anzeige des Inhalts beider Theile wird unsere Leser in den

Stand setzen, sich von der Wahrheit dieses Urtheils zu überzeugen.

Die Logik zerfällt in zwey Theile, die *reine* und die *angewandte*. Jene hat wieder zwey Theile, die *Elementarlehre* und *Methodenlehre*. Die Elementarlehre ist hier in 4 Hauptstücken vorgetragen, von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, von dem sinnlichen, verständigen, und vernünftigen Vorstellungsvermögen. Die Methodenlehre handelt von dem Gebrauche der Begriffe, der Urtheile und Sätze, der Schlüsse oder von den Beweisen, von dem Gebrauche und der Wirkung der Beweise, und von dem wissenschaftlichen Gebäude überhaupt. Die *angewandte* Logik zerfällt in zwey Hauptstücke von der *Disciplin* und der *Cultur* des Verstandes und der Vernunft. Es ist sehr zu loben, dass der Vf. mit Weglassung alles Ueberflüssigen das Wesentliche der Logik in so bündiger Kürze vorgetragen hat, als ein Grundriss zu Vorlesungen erfodert. Freylich streitet aber diese Kürze mit dem andern Zwecke des Selbstunterrichts. Dann hätte auch hie und da noch etwas mehr Ausführlichkeit statt finden können, ohne das Buch über die Grenzen eines Grundrisses auszudehnen, z. B. die Lehre von den Begriffen und Urtheilen, wo man kaum mehr als Worterklärungen und Eintheilungen findet, und von den Schlüssen, wo nur die Hauptregeln aufgestellt sind, welches für eine wissenschaftliche Logik noch nicht hinreichend ist. Kants Urtheil, dass die Logik seit Aristoteles nichts Wesentliches gewonnen hat, welches auch der Vf. anführt, ist freylich wahr, wenn man auf die Natur der Logik und ihre wissenschaftliche Methode siehet, welche in der Analyse der Form des Denkens bestehet; aber durch diese, glauben wir, sey das wissenschaftliche Gebäude der Logik noch mancher Vervollkommnung fähig und bedürftig. Dies ist der einzige Weg, auf dem sich noch Verdienste um diese Wissenschaft einärndten lassen. Unser Vf. hat diesen aber nicht betreten. Er hat nicht einmal das negative Verdienst, alles Fremdartige aus der Logik zu entfernen, ganz zu erwerben gestrebt. Ob er gleich Kants Urtheil, dass die Logik durch die Einmischung psychologischer Kenntnisse nichts gewinnen könne, beytritt (S. 105.) so hat er doch selbst mehreres Fremdartige aus der Psychologie, aus der Kritik der reinen Vernunft eingemischt, dessen die Logik als Wissenschaft der Form des Denkens entbehren kann. Dahin gehört gleich das erste, und zweyte Hauptstück der Elementarlehre, vom Vorstellungsvermögen überhaupt, und dem sinnlichen insbesondere. Höchstens kann dieses in einer Einleitung zur Logik geduldet werden, wie es auch in dem lateinischen Lehrbuche Nr. 3. in die Prolegomena gekommen ist. Selbst in dem dritten und vierten Abschnitt vom verständigen und vernünftigen Vorstellungsvermögen ist manches fremd, und überhaupt gehört die Lehre vom Verstand und Vernunft als Vermögen nicht zur Logik sondern nur die Analyse der Form der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ihrer Verhältnisse und Beziehungen. S. 51. bis 54. wird das, was Kant von den Definitionen in der Kritik der reinen Vernunft sagt, aufgestellt, welches nicht in die reine Logik gehört. Von der logischen Definition handelt nur allein der §. 99., der die Regeln bloss kurz aufzählet, nicht deducirt, obgleich der Vf. den Schein annimmt, als wenn sie aus dem Vorhergehenden abgeleitet wären. Wir könnten davon noch mehr Beyspiele anführen, aber die angeführten mögen hinreichen, um zu beweisen, dass der Vf. seiner Absicht zu Liebe, das Eigenthümliche Kants und anderer kritischen Philosophen seinen Zuhörern bekannt zu machen, die Grenzen der wissenschaftlichen Logik überschritten habe. Das Meiste von diesem hätte zweckmässiger seine Stelle in einer Einleitung zur Philosophie und Logik gefunden, die aber der Vf. aus der Ursache nicht geben wollte, weil er befürchtete, nicht verstanden zu werden, welche Besorgniss doch bey Voraussetzung solcher Zuhörer, als der Vf. gehabt zu haben rühmt, nicht wohl denkbar ist. Uebrigens hat dieser Grundriss der Logik noch manches Eigene, worüber in den Schlussanmerkungen Rechenschaft gegeben wird, z. B. S. 40. die Behauptung, jeder Schluss sey bejahend, welches aber schon mit §. 76., 78, 79. streitet. Der 4 Abschnitt S. 48. ist zwar überschrieben von *der unmittelbaren Folge*, aber der Vf. nimmt keine an, weder als Verstandes- noch als Vernunftschluss, weil bey jedem Schlusse etwas gefolgert werden, und das gefolgerte von dem, aus welchem es gefolgert wird, verschieden seyn müsse; welches richtig ist, wenn man auf die Materie, aber nicht, wenn man auf die Form des gefolgerten Urtheils siehet. Die syllogistischen Figuren verweist der Vf. aus der reinen Logik, und führt sie kurz in dem 3 Abschn. des 1 Hauptst. der angewandten Logik, welcher von *dem Einflusse der Sprache auf den Verstandesgebrauch* handelt, als *reflekte Schlussreden* an. Diese Stelle und Benennung ist wohl nicht die schicklichste; sonst müsste der Vf. auch die kategorischen Schlüsse, deren Schema §. 78. die erste Figur ist, dahin verweisen. —

Die Initia Logicae Nr. 3. unterscheiden sich nicht wesentlich von dem deutschen Lehrbuche. Es ist eine lateinische Uebersetzung, mit einigen erläuternden Zusätzen, zum Gebrauche in katholischen Klöstern und Gymnasien bestimmt. Darin hat das lateinische Buch einen Vorzug, dass in die Einleitung die Abschnitte von dem Vorstellungsvermögen überhaupt, und vom sinnlichen insbesondere, verwiesen sind.

Die Vorlesungen über die Metaphysik führen diesen Titel nicht ganz mit Recht, in so fern sie nicht Metaphysik sondern die Propädeutik derselben zum Gegenstande haben. Der Vf. folgt in denselben dem Hauptinhalte der Kritik der reinen Vernunft, und schliesst mit einer Darstellung und Prüfung sowohl der metaphysischen Systeme überhaupt, als der einzelnen Theile der bisherigen Metaphysik. Die Vorlesungen bestehen aus zwey Hauptheilen, *Metaphysik des Sinnlichen* und *Metaphysik des Uebersinnlichen* oder *höhere Metaphysik*. Jene wird in 4 Hauptstücken, Analytik der Sinnlichkeit, Analytik des Verstandes, von den durch das Erkenntnisvermögen bestimmten Merkmalen

malen der erkennbaren Gegenstände, von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung, und den daraus abgeleiteten Naturgesetzen; diese in 9 Hauptstücken abgehandelt, Analytik der Vernunft, von den Ideen insbesondere, von der Grenzbestimmung der reinen Vernunft und der Metaphysik, die zur Beleuchtung und Beurtheilung aller zeitherigen Systeme erfoderlichen Stücke, Darstellung und Beurtheilung des Dogmatismus in seinen vier Hauptsystemen, Arten des Idealismus, kritische Entscheidung des Streites zwischen den dogmatischen Parteyen, das durch die Entscheidung dieses Streites entstandene Besorgniss der Bewohner des dogmatischen Bodens für ihre Schulgebäude (deutlicher, Darstellung und Beurtheilung der Ontologie, Psychologie, Kosmologie und Theologie), Metaphysischer Skepticismus. Diese Vorlesungen beschäftigen sich also nicht so wohl mit Metaphysik, als mit der Frage: wie ist Metaphysik als Wissenschaft möglich, welches Gegenstand der Kritik der reinen Vernunft ist, und mit Darstellung und Beurtheilung der metaphysischen Systeme und Theile der bisherigen Metaphysik. Der Vf. ist darin nicht weiter über Kant und Reinhold hinaus gegangen, beide haben ihm den Stoff zu diesen Vorlesungen gegeben; dass er daraus ein Ganzes gemacht, und die Resultate der Kritik sehr verständlich gemacht hat, ist dem Vf. nur allein als Verdienst anzurechnen. Das erste würde aber noch grösser seyn, wenn dieses Ganze auch in allen Theilen Einheit hätte, die man von dem Vf. als denkenden Kopf gewiss hätte erwarten können, wenn er nicht die Absicht gehabt hätte, seine Zuhörer nicht allein mit dem Inhalte der Kritik sondern auch mit den Gedanken der kritischen Philosophen vorzüglich Reinholds bekannt zu machen. Es ist daraus der Uebelstand erwachsen, dass bald eine Reihe von Kantischen, bald Reinholdischen Sätzen, oft wörtlich, zumal die letzten aufgeführt ist, welche eben nicht von einerley Principien ausgehen. In der Einleitung wird §. 13. folgender Begriff der Metaphysik aufgestellt: sie ist die *Wissenschaft der nothwendigen und allgemeinen, in der Natur des Vorstellungsvermögens bestimmten Merkmale der vorstellbaren Objecte.* Diese Objecte sind theils *erkennbar* und eben deswegen *begreiflich*, *Metaphysik des Sinnlichen*, oder *unbegreiflich* aber durch Vernunft *nothwendig denkbar*, *Metaphysik des Uebersinnlichen.* Der erste Theil enthält nur die Analytik der Sinnlichkeit und des Verstandes, die Stammbegriffe der menschlichen Erkenntniss, nach Anleitung der Kritik, wodurch die Frage: wie sind synthetische Erkenntnisse a priori möglich, beantwortet, aber noch kein System der reinen Erkenntnisse selbst aufgestellt wird, wozu noch die Zergliederung der Stammbegriffe gehört. Der zweyte Theil enthält nicht, wie man nach jenem Begriff erwarten kann, ein System der im Vorstellungsvermögen bestimmten nothwendigen und allgemeinen Merkmale der durch Vernunft nothwendig vorstellbaren Objecte, sondern den kritischen Beweis, dass es keine solche Metaphysik geben kann, wodurch der obige Begriff in seinem ganzen Umfange umgestossen wird; denn da es nur eine Metaphysik der Natur, in so fern sie erkennbar ist, giebt, so müsste es in dem Begriffe nicht heissen, der *vorstellbaren*, sondern der *erkennbaren* Objecte, und die Eintheilung in die zwey Theile fiel hinweg. In der Darstellung der verschiedenen Systeme des Dogmatismus und Skepticismus folgt er, wie wir schon gesagt haben, Reinhold; mehrere Sätze vorzüglich aus dessen Abhandlung über die Fundamente der bisherigen und künftigen Metaphysik sind wörtlich aufgenommen. Jedoch müssen wir hinzusetzen, dass der Vf. diese Darstellung durch eignes Forschen und Studieren der Schriften der Philosophen erweitert, und mit daraus angezogenen Stellen belegt, und mehrere scharfsinnige Bemerkungen eingestreuet hat. Dieses gilt auch von dem ganzen Werke, welches, ungeachtet es mehr verspricht, als es leistet, dennoch zu dem besondern Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hatte, durch nähere Kenntniss der kritischen Philosophie das grundlose Ansehen blendender aber unhaltbarer metaphysischer Lehrgebäude zu stürzen, und das Selbstdenken zu befördern, sehr gute Dienste thun kann.

ERDBESCHREIBUNG.

Wien, b. Otto: *Geographisch-historische Nachrichten von Westgallizien oder den neuerlangten österreichisch-polnischen Provinzen* mit einer Karte von *Polen und Litthauen*, auf welcher alle drey Theilungen dieses grossen Reichs von 1772. 1793 und 1795 durch eine genaue Illuminirung unterschieden, und ganz Ost- und Westgallizien zu sehen. 1796. 147 S. kl. 8. (1 fl.)

Diese Gelegenheitsschrift hat das mit den meisten ihrer Schwestern gemein, dass sie in Eile aus mehreren bekannten Büchern zusammengetragen, für den Kenner nichts neues, für den Unkundigen aber doch viel Belehrendes enthält. Auch die bis 1796 vorgenommenen innern Einrichtungs-Anstalten in Westgallizien findet man hier aus der Wiener Hofzeitung zusammengestellt. Das ganze wird sehr erläutert durch eine eigene „Neueste Karte von Ost- und Westgallizien," welche bey dem nämlichen Verleger 1796 auf einem grossen Bogen holländischen Regalpapiers herausgekommen, und von Franz Müller gestochen ist. (Pr. 1 fl.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Augsburg*, auf Kosten des Vfs.: *Der europäischen Schmetterlinge sechste Horde. Die Zünsler;* geordnet, gesammelt und beschrieben von *Jacob Hübner*. 1796. 4 Bog. gr. 4. und 20 illum. Kupfert. Es war schon lange unsere

fere Pflicht, dieses Werk anzuzeigen; allein da desselben in die Augen fallende Vortresslichkeit es völlig unnöthig zu machen schien, die Aufmerksamkeit des naturforschenden Publicums darauf zu lenken; so wollten wir den Aufschub nutzen, aus dem Gebrauche Bemerkungen und Berichtigungen zu sammeln, die den Besitzern vielleicht nützlich seyn könnten. Jetzt aber erfahren wir zufällig, dass die Unterstützung, welche der Vf. gefunden hat, ihm noch nicht einmal die Auslagen sichert. Das kleine Verzeichniss der Subscribenten bestätigt diese Nachricht, die den Freund der Naturkunde und den Beförderer des Schönen und Wahren mit Betrübniss erfüllen muss. Wir fodern daher jeden auf, das Urtheil zu widerlegen, dass noch niemals so getreue, so schöne und so wohlfeile Abbildungen dieser kleinen Schmetterlinge gegeben sind, wie sie uns Hr. H. hier giebt. Einzelne Meisterstücke sind vielleicht da, welche den Hübnerischen das Gleichgewicht halten, sie vielleicht in Kleinigkeiten übertreffen; aber wo findet man mehrere hundert Abbildungen der kleinsten und durch ihre mannichfaltigen feinen und zum Theil nur sanft angelegten Zeichnungen so schwierigen Schmetterlinge, die durchgehends das Gepräge der sorgfältigsten Treue und der überdachtesten Kunst in der Ausführung, an sich tragen? Wir wollen gleich eine Art ausheben, die gewiss in aller Sammler Händen seyn wird: die *Pyralis urticalis* tab. 12. fig. 78. Wo ist hier die Grenze, welche Kunst und Natur scheidet! Die gleich darauf folgende Tafel enthält mehrere Pyraliden, deren Flügel mit den so verworrenen niedlichen Zeichnungen geschmückt sind, aus der Reihe der *Nymphaealis*, *Lemnalis*, *Potamogalis* und ähnlicher. Man bewundere die Genauigkeit, mit welcher der Künstler der Natur jeden Zug nachzog, die einfachen Mittel, durch die er so glückliche Täuschungen hervorbrachte, und die den überlegenden Künstler verrathen, der es selbst handwerksmässig arbeitenden Illuminateurs leicht machte, seinen Mustern zu folgen. — Und ist die erste Lieferung dieser kleinen Schmetterlinge etwa nur ein Aushängeschild gewesen, um Theilnehmer zu locken? Haben wir nicht schon 30 Tafeln *Tineae*, 16 Tafeln *Sphinges*, viele Tafeln *Tortrices* in die Hände, die genau eben so wahr und eben so schön gearbeitet sind?

Hier, wo alles sich vereint, was Kunst in diesem Fache zu leisten vermag, wo die Menge der schwierigsten Arten in einem kleinen Zeitraume von dem unermüdeten Manne geliefert sind; wo also wenige Jahre die gänzliche Erreichung des vorgesetzten Ziels hoffen lassen, hier, wo gerade die Gattungen schon geliefert sind, an die noch keiner der vielen Arbeiter im Schmetterlingsfache sich wagte und die jeder als die schwierigsten scheut, hier, wo der mässigste Preis die viel schlechtern Arbeiten anderer Schmetterlingswerke beschämt, da steht das deutsche naturforschende Publicum kalt und ohne Theilnahme; weit entfernt, einen Mann zu unterstützen, dem es bey seinen frühern Werken seinen vollen Beyfall nicht versagen konnte, sieht es ihn vielleicht überdrüssig eine mühselige Arbeit aufgeben, die der noch so weit zurückgeblieben Schmetterlingskunde die wichtigsten Aufschlüsse und den reichlichsten Nutzen verspricht; es verschwendet Lobsprüche an kostbare Unternehmungen der Ausländer und stellt sie in seinen Bibliotheken auf: nicht selten der einzige Nutzen, den sie gewähren, da sie an Pracht unsere guten Werke wohl eben so weit übertreffen, wie sie in Treue und Wahrheit hinter ihnen zurückblieben; und nur aus treuen Abbildungen zieht die Wissenschaft Nutzen. Wir fürchten nicht, dass man diese Vorwürfe der Ungerechtigkeit wird beschuldigen können; sie enthalten starke, aber nur zu gegründete Wahrheit. Rec. hielt es für ein seiner Pflicht zu bringendes Opfer, sie unverholen zu äussern; der Gedanke, dass der Eifer für die gute Sache ihn bis dahin führen musste, versüsst ihm dies Geschäft. Wie angenehm wird es uns seyn, wenn wir durch diese Anzeige vielleicht diesem Meisterwerke so viele Theilnehmer verschaffen, dass wir die Unterbrechung der bisher so rasch aufeinandergefolgten Fortsetzung nicht fürchten dürfen, und dass auch der Künstler den so sehr verdienten Lohn für seine Aufopferungen empfangen könne. Wir schmeicheln uns selbst mit der Hoffnung, dass der Selbstverlag, der bey diesem Werke nothwendig war, wenn es sich so in seiner Vortresslichkeit erhalten wollte, auch Schuld an der geringen Theilnahme gewesen ist, und dass der Mangel öffentlicher Anzeigen in unsern gelehrten Blättern das Daseyn eines so wichtigen Werks nicht zu aller Kunde gebracht hat.

Es gereiche Hn. H. nicht zum Vorwurfe, dass der Text zu diesen Abbildungen so kurz ausgefallen ist. Der nachgelieferte Text (der erste wurde bald als zu kurz verworfen) enthält die Uebersicht der Gattung, die Kennzeichen der Familien, die deutschen, und lateinischen Namen jeder Art, ein Citat ohne Numer aus Linné, Fabricius, dem Wienersystem und Esper, eine kurze Bezeichnung des abgebildeten Schmetterlings, das Vaterland und den Namen des Sammlers, der den Schmetterling zum Abbilden mittheilte. Bey so vortrefflichen Darstellungen ist dies hinlänglich; die Zeit, welche der Vf. auf die Ausarbeitung einer weitläufigen Beschreibung, die Sammlung und Prüfung einer vollständigen Synonymie verwenden müsste, würde er nur den Abbildungen entziehn, die er alle selbst gezeichnet, selbst in Kupfer gestochen, und vielleicht selbst ausgemalt hat. Einen Text zu diesen Abbildungen kann selbst eine fremde Hand uns liefern, und es ist besser, wenn er bis zur Vollendung des Ganzen ausbleibt, wo die durch Supplemente erlangte Vollständigkeit einen allgemeinern und freyern Ueberblick gewährt. Die Schmetterlingssammler Deutschlands werden durch die Mittheilung ihrer Entdeckungen ein Werk gern unterstützen, das ihrer Beyträge so würdig ist, und das jetzt schon classisches Ansehn erhält. Als den thätigsten Beförderer dieser Unternehmung finden wir den Abbé *Mazzola* in Wien, dem unter den Kennern dieses Fachs unstreitig einer der ersten Plätze gebührt.

Einige Bemerkungen mögen diese Anzeige schliessen. Die *Pyr. angustalis* ist wohl nicht die Phalaena dieses Namens bey Fabricius, da die Beschreibung nicht ganz passt und da er die *P. punctalis* der Wien: aus Schiffermüllers Sammlung beschreibt, die also mit der Wiener *Angustalis* einerley seyn müsste. Die *P. atralis* darf aus zwey Gründen diesen Namen nicht behalten, theils weil Fabricius ihn schon früher der Pyralis gab, die Hübner ohne hinlängliche Gründe *Guttalis* umgetauft hat, theils, weil die *Pyralis Hellwigiana* Fabr. E. S. III. 2. 276. 146. diese *Atralis* Hub. ist; sie muss also *Hellwigialis* heissen. Ueberhaupt muss es dem Vf. Regel seyn, Linneische oder Fabricische Namen nicht andern Schmetterlingen zu geben. Aus diesem Grunde muss er für die *Pyr. ferrugalis*, *glabralis*, *verticalis* andere Namen erfinden. Die *P. fordidalis* ist sicher nur Abänderung der *Cespitalis*; die sanftesten Uebergänge lehren dies. S. 25. Nr. 2. hat der Vf. eine *Polygonalis*, ohne die *Polygonalis* der Wiener anzuführen, die auch wahrscheinlich eine verschiedene Art ist. Bey *Erucalis* citirt H. die *Phal. margaritalis Fabr.* wahrscheinlich mit Unrecht, so wie Fabricius Citat aus dem Wienersystem unrichtig ist; denn der Wiener *Margaritalis* ist Hübners *Unionalis* fig. 132. Die *Pyr. ochrealis* fig. 47. ist im Texte ganz übergangen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 25. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erfurt, b. Görling: *Christiani Friderici Immanuel Schorchii* J. U. D. Facult. jur. Assessor. Senior. et Prof. publ. ord. *Opuscula varii argumenti* Dissertationes in Universitate Erfordiensi conscriptas nunc collectas continentia. 1791. 390 S. 8.

Der würdige Hr. *S.* liefert uns hier eine schätzbare Sammlung seiner *Dissertt.*, welche theils unter seinem eignen, theils auch unter fremden Namen erschienen sind. Sie zeichnen sich insgesamt durch ihre Brauchbarkeit und gründliche Gelehrsamkeit aus, und sind dem juristischen Publicum schon zu sehr bekannt, als dass es hier noch einer Beurtheilung derselben bedürfte. Wir glauben uns daher blos auf die Anzeige des Inhalts dieser Sammlung beschränken zu dürfen. I) *De feudis Censuum seu de censibus in feudum datis.* II) *De modo acquirendi per occupationem bellicam:* zuerst erschienen 1762. Resp. *C. C. Thilo*, praes. *C. W. Strecker.* III) *De palmario advocatorum jure licito ejusque a pacto de quota litis jure illicito differentiis;* vom J. 1763. Resp. *P. F. Geisler*, sub praes. *Jo. Christ. Spitzii.* IV) *De testamento publico per repetitionem ab actis vel scriniis principis rupto:* ab a. 1767. Resp. *Christ. Fr. Germann*, praes. *R. C. Henne.* V) *De actionibus ex delicto quatenus in heredes transeunt vel non transeunt:* — vertheidigt von *Jo. Conr. Loeber*, praes. *Henne.* VI) *De militiis ex casu ad Novel.* 53. *cap.* 5. *Disquisitio.* VII) *De actione Publiciana adversus ipsum dominum competente:* a. 1769. Resp. *H. T. Kemter*, praes. *Hieron. Frid. Schorch.* VIII) *De vi et potestate clausulae codicillaris testamentis adjectae.* — Dieser Aufsatz erschien zuerst in zwey verschiedenen *Disstt.*, wovon die erste von *Franc. Ign. Pape*, die zweyte von *Aug. Henr. Schroeter* vertheidigt worden ist; beide unter *Henne's* Praes. IX) *An creditores orto concursu conductionem debitoris, qui bonis cessit, continuare teneantur?* — a. 1774. Resp. *C. F. Engelschall*, praes. *Henne.* X) *De raptu sponsae* — a. 1776. — Resp. *Frid. Guil. Engelhardt*, praes. *Henne.* — Der Vf. verspricht auf den Fall, dass diese Sammlung Beyfall finden sollte, auch noch die übrigen *Disstt.* in einem zweyten Bändchen nachzuliefern. Wir sind überzeugt, dass er das juristische Publicum sich sehr verpflichten würde, wenn er dieses Versprechen recht bald erfüllen wollte.

1) Göttingen, b. Dietrich: Tractatus juris publici, *de pacis Ryswicensis art. IV. ordines ac Status reliquosque in Alsatia immediatos maximam partem Galliae suprematui transcribente.* Auctore *J. Ch. Leist.* 1796. 289 S. 8.

2) Wien, b. Schaumburg u. Comp.: Reflexions *sur le vrai sens de l'art. IV. du traité de Ryswick, touchant les droits de l'empire en Alsaçe*, avec un examen des argumens emploiés par Mr. *Leist*, prof. à Göttingue, pour donner au même art. une interprétation contraire. 1797. 300 S. Text u. 65 S. Beyl. 8.

Der *vierte Art.* des Ryswickischen Friedensschlusses, welcher wegen der demselben angehängten Clausel, im Betreff der katholischen Religionsübung, ehedem so viele Beschwerden des evangelischen Reichstheils und so manche Streitschriften darüber veranlasst hatte, kam, bey Gelegenheit der, in den Jahren 1789 und 1790 von der französischen Nationalversammlung, über die reichsständischen Besitzungen in Lothringen und Elsass gefassten Beschlüsse, von neuem in Anregung. Die in diesen Provinzen angesessenen Reichsstände, welche bisher, durch besondere Verträge mit der Krone Frankreich, sich in einem Mittelzustand zwischen Landeshoheit und Unterthänigkeit behauptet hatten, sahen sich auf einmal aus diesem Verhältniss verdrängt und genöthiget, Hülfe bey dem Reichstag zu suchen, indem sie jenen Schritt der neuen gesetzgebenden Gewalt in Frankreich für einen Eingriff in den Münsterischen und die darauf gefolgten Friedensschlüsse erklärten. Der Münsterische Friede habe den Elsasser und Lothringer Ständen ihre völlige Unmittelbarkeit und Landeshoheit gesichert; der nachfolgende Nimweger Friede habe solches bestätiget, und weder der Ryswickische — welcher vielmehr im *dritten Art.* den Münsterischen und Nimweger Frieden ausdrücklich zum Grunde lege. — noch ein anderer darauf folgender Friedensschluss habe diesen Punkt abgeändert. So lautete die Sprache, in den zahlreichen Deductionen, die hierüber in den Jahren 1789. 90 und 91 erschienen (S. *Klüber's* Fortsetzung der Pütter. Literatur des deutsch. St. Rechts S. 97—103) und diese Argumentation war bekanntlich ein Hauptbeweggrund zur Erklärung des letzten Reichskriegs.

Hr. Prof. *Leist* zu Göttingen sucht in der Abhandlung Nr. 1 jene Behauptung, so weit sie die Besitzungen im Elsass betrifft, durch eine vollständige Analyse des gedachten IVten Art. des Ryswickischen Friedensschlusses und der sich darauf beziehenden Verhandlungen, zu widerlegen. Er bedient sich dabey des, über diesen Gegenstand, erlassenen herzogl. braunschweigischen Promemoria vom 19 May 1791. Seine

 Schlüs-

Schlufskette ist kürzlich folgende: durch den münsterischen und osnabrückischen Frieden habe Frankreich blofs die Rechte des Hauses Oesterreich über Elfafs abgetreten erhalten; durch den im Jahre 1684 zu Regensburg auf 20 Jahre geschlossenen Waffenstillstand, fey daffelbe ohne Ausnahme in den Genufs aller Rechte des Kaisers und Reichs über die Besitzungen in Elfafs getreten; und diese hätten dadurch ihre Unmittelbarkeit eingebüfst. Frankreich habe ferner unzählige Bedrückungen angewendet, um den Waffenstillstand in einen Definitivfrieden zu verwandeln. Darüber fey der Krieg ausgebrochen, und bey den nachherigen Friedenshandlungen zu Ryswick hätten die deutschen Bevollmächtigten sich alle nur ersinnliche Mühe gegeben, um die ausdrückliche Aufhebung der nachtheiligen Bedingungen jenes Waffenstillstandes zu erhalten. Allein sie hätten weiter nichts erlangen können, als dafs die französische Liste bey dem Friedenstractat gebraucht und die Stände zwischen der Queich und der Sur durch Separatartikel rehabilitirt werden sollen. Hiedurch fey der gedachte IVte Art. entstanden, welcher blofs die *Reunionen aufserhalb Elsafs* und zwar nach den alten Grenzen aufhebe, von denen im Elfafs aber nichts festsetze. Da nun solchergestalt die Besitzungen im Elfafs und aufserhalb deffelben einander entgegengesetzt zu feyn schienen, und da die deutschen Abgefandten die französische Formul ohne Einschränkung angenommen; so folge auch, dafs sie die Landeshoheit über alle in Elfafs gelegene Güter an Frankreich abgetreten hätten, und man könne keine Ausnahme von der Regel annehmen, wenn sie nicht in der französischen Liste enthalten fey: denn diese Liste, und die darin enthaltene wenigen Ausnahmen hätten sie sich gefallen lassen. Wie könne man alfo noch behaupten, dafs die Verordnung des westphälischen Friedens wegen der Landgrafschaft Elfafs stehen geblieben fey? — Da nun jene Stellen des Ryswicker Friedens durch die nachherigen Friedensschlüffe zu Baaden und Wien nicht abgeändert worden; fo folge nothwendig, dafs die im Elfafs angesessenen Reichsstände nicht berechtiget gewesen, im Jahre 1790 bey dem Kaiser und Reich gegen die Decrete der Nationalverfammlung Hülfe zu suchen.

Der anonymische Vf. der *reflexions* Nr. 2 hält dies alles für ein Gewebe gewagter und schwankender Behauptungen. Allerdings habe der Ryswicker Friede die Streitigkeiten über die Besitzungen im Elfafs beendigen follen: denn der III Art. mache zur Bedingung, dafs das Reich und deffen Stände *völlig* restituirt werden sollten, und wenn solches doch nicht geschehen fey, fo liege die Schuld davon nicht an dem Friedensschlusse und dem IV Art. deffelben, sondern an dem bösen Willen der Krone Frankreich, welche gegen Treue und Glauben den angemafsten Besitz der Landeshoheit fortgefetzt habe. Es fey nicht nöthig gewesen, den Regensburger Waffenstillstand, einen blofs provisionellen, durch die nachherigen französischen Feindseligkeiten schon aufgehobenen, Vertrag, zu widerrufen. Der misslungene Versuch Frankreichs, daraus einen Definitivtractat zu machen, beweise weiter nichts, als das Bestreben, die angefangenen Ungerechtigkeiten fortzusetzen. Der Satz: dafs die Deutschen weiter nichts hätten erlangen können, als die Einschaltung der französischen Liste, und einige Separatartikel wegen Herstellung der Besitzungen aufserhalb dem Elfafs — fey eben fo wenig gegründet: die Einschaltung jener Liste habe nicht einen Theil der Stände ausschliefsen, fondern nur diejenigen andeuten follen, mit welchen der Anfang der Restitution zu machen fey; sie fey alfo vielmehr ein Mittelweg gewesen, die Rechte der Reichsstände zu retten. Es fey endlich falsch, dafs die Deutschen, weil die Franzosen zu nichts zu bewegen gewesen, in die völlige uneingeschränkte Abtretung des ganzen Elfaffes eingewilliget hätten: denn nach Inhalt der Friedenstractaten, welche hier umständlich erzählt werden, hätten die Stände, bis zur Unterzeichnung des Friedens, sich der Abtretung widerfetzt, und der Friede selbst erfodere eine *allgemeine Restitution*.

Dabey wird auch das Benehmen der kaiserl. Gefandschaft zu Ryswick, welche Hr. *Leist* eigennütziger Absichten beschuldiget, vielfältig in Schutz genommen. Der anonyme Widerleger ist stolz darauf, einen Moser, Schmidten, Stupfel, Gerstlacher, Gatzert etc. auf seiner Seite zu haben, und die Sache des gesammten Reichs zu vertheidigen. Er nimmt es seinem Gegner sehr übel, dafs derselbe die Beschlüsse des Reichstags kritisirt, die Beschwerden der Stände *clamores vagos* nennt, und fogar (pag. 6 proem.) sagt: „*ecquis igitur tam obtusi ingenii, tam maligni, „tam malitiosi sit animi, quin sibi, fugitivo desu„rum pacificationum instrumenta oculo percurrens, „medietatem superioritatemque territorialem statibus „servatam ac confirmatam persuadeat!*" — Diese Streitfrage hat übrigens ihren praktischen Werth, der sie vor dem letzten Krieg, und noch während desselben hatte, wenigstens vor der Hand verloren, nachdem die französischen Dictatoren zu Rastadt die Abtretung des linken Rheinufers, mit allen und jeden Hoheitsrechten, zur unabänderlichen Bedingung gemacht haben.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

KÖNIGSBERG, b. Nicolovius: *Encyklopädie der Cameralwissenschaften* zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, von *Theodor Schmalz* D. kön. preuff. Consistorialrath (e) u. Prof. der Rechte zu Königsberg. 1797. 15 Bog. med. 8. (15 gr.)

Der Vf. bekennt sich zum physiokratischen System, und ist ein fo eifriger Anhänger deffelben, dafs er in dem kurzen Vorberichte alle Gegner deffelben (folglich auch einen *von Pfeiffer, von Dohm* etc.) einer Geistesimpotenz beschuldiget, und sich des Beyfalls der Lefer darüber, dafs er seine Encyklopädie nach diesem System gänzlich geformt hat, zum voraus völlig versichert hält. Es würde alfo *zuförderst auf die* Beurtheilung der Richtigkeit, des Nutzens und der Ausführbarkeit des gedachten Systems ankommen, indeffen

sen ist diese hier doch sehr überflüssig, weil der Streit darüber in einer zahlreichen Menge jedem Cameralisten bekannter Schriften, und zwar mit einem sichtbaren Uebergewichte der Gründe von Seiten der Antiphysiokraten, schon längst verhandelt, auch durch den Erfolg der versuchten Anwendung dieses Systems zum Vortheile der letzten entschieden ist. — Ueberhaupt aber können wir schon das nicht billigen, dass der Vf. seine Lehrlinge das Gebiet der Cameralwissenschaften nur von der mit seiner vorgefassten Lieblingsidee übereinstimmenden Seite, überschauen lässt. Da jedoch das erwähnte System keine Abänderung in der Zahl und Ordnung der Bestandtheile der Cameralwissenschaften, sondern hauptsächlich nur in den Begriffen von Staats- und Privatvermögen, vom Steuerwesen und dessen Ausübung verursacht: so ist auch hier dadurch in der Vollständigkeit jener Theile und in der Darstellung ihrer Folge und ihres Zusammenhanges nur wenig verrückt worden.

Den *ersten* Theil hat der Vf. einem concentrirten Vortrage der Gewerbskunde gewidmet. Hier wird zuerst von den unmittelbaren Erwerbungen durch die Landwirthschaft, Forstwirthschaft und den Bergbau, hierauf von den mittelbaren durch Bearbeitung der Producte des Pflanzen-, Thier-, und Mineralreiches und den Betrieb des Handels hiemit, gehandelt. Der *zweyte* Theil enthält die Grundlinien der Staatswirthschaft, mit ihren Zweigen, der Gewerbspolizey und Finanzwissenschaft, wovon jene die Analyse des *Nationalvermögens*, die Operationen des Staats desshalb und die Volksmenge und Bildung des Volks, diese aber zuerst die Ausgaben, dann die Einnahmen, und zuletzt die ausserordentlichen Bedürfnisse des Staats betrifft.

Nach dieser Anlage werden in des ersten Theils erstem Buche die Hauptbegriffe und Hauptgrundsätze der Landwirthschaft, der Forstwirthschaft und des Bergbaues, in lichtvoller Kürze dargelegt. Indess ist in Ansehung der ersten die Belehrung über die Cultur der Gartengewächse und des Obstes viel zu mangelhaft. Auch vermisst man bey der zweyten die Anführung einiger Waldbäume z. B. der Ahornen *(Acer pseudoplatanus)*, der Vogelkirschen *(Prunus padus)*, der Linden *(Tilia europaea)*, der Rosskastanienbäume *(Aesculus hippocastanum)* etc. der Nutzung des Holzes zum Verkohlen, der die Waldbäume betreffenden Krankheiten, des ihnen schädlichen Ungeziefers, und bey den Bemerkungen über den Bergbau fehlt ein Verzeichniss von den nutzbarsten Erd- und Steinarten und der Unterricht von dem Betriebe des Bergbaues durch Gewerke: der ganze Hüttenbau ist in 6 Zeilen abgefertiget worden. Noch unvollständiger sind die hierauf folgenden technologischen Erklärungen und Lehrsätze. Freylich konnten hier nur die wichtigsten Kunstproducte angeführt werden. Aber dahin müssen doch auch gewiss Leinwand, Tuch, weisse Stärke, Salpeter etc. deren hier gar keine Erwähnung geschehen ist, mit eben so vielem und noch mehrerm Rechte als Pottasche und Theer gerechnet werden. Gleichfalls durften in der Lehre vom Handel die Begriffe vom Activ- Passiv- und Speditionshandel nicht unerklärt bleiben.

Im zweyten Theile rückt der Vf. seinem Lieblingssysteme näher; er bahnt sich hiezu durch einige mehr scharfsinnig ausgedachte, als praktisch bewährte Vordersätze den Weg. Er erkennt, weder, nach dem Mercantilsystem, die Summe des im Staate vorhandenen baaren Geldes, noch, nach dem Industriesysteme, die Producte des Kunstfleisses, sondern (§. 427. 428) allein dasjenige, was uns die Natur, zur Befriedigung unserer Bedürfnisse, *aus der Erde* und *aus dem Wasser* liefert, für das Nationalvermögen, und die Fähigkeit des Grundbodens im Staate, solches zu leisten, für dessen einzigen Fond. Ohne mit ihm hierüber zu rechten, bemerkt Rec. bloss, dass ihm diese Behauptung mit den im §. 13 und 87 vorausgeschickten Erklärungen des Vermögens überhaupt, und des Nationalvermögens insonderheit nicht ganz überein zu stimmen scheint. Nach denselben ist jenes „als ein Inbegriff „aller Bedürfnisse, den eine Person wirklich eigen„thümlich besitzt," und dieses" als der Inbegriff alles „Vermögens, folglich aller Bedürfnisse, den die Staats„bürger zusammen im Gebiete haben, bestimmt. Da nun hieher alles gehöret, was nicht nur die Nothdurft, sondern auch die Bequemlichkeit und Annehmlichkeit des bürgerlichen Lebens erfodert, und solches nicht bloss aus dem Erdboden und dem Wasser, sondern auch durch Kunstfleiss und Baarschaft erlangt wird und erlangt werden kann; so ist nicht abzusehen; warum nicht der Inbegriff aller dieser Hülfsmittel, sie mögen nun jenes mittelbar, oder unmittelbar bewirken, als der Fond des Nationalvermögens betrachtet werden könne. Zur Vermehrung des Nationalreichthums hält der Vf. für nothwendig, dass alle Frohndienste, die Leibeigenschaft, die gemeinschaftlichen Hütungen aufgehoben, weder die Einnoch Ausfuhr einer Waare je gehemmt, der Anbau gewisser Producte weder untersagt, noch befohlen, niemand zum Ankaufe einer inländischen Fabrikwaare gezwungen und ihm eben so wenig der Ankauf ausländischer Fabrikwaaren verboten, diese mit keinen hohen Imposten beschweret, zur Unterstützung der Fabriken nie baare Vorschüsse verwendet, der Verkauf aller Victualien keinen Taxen unterworfen, und der Vorkauf derselben auf dem Lande nicht gehindert werde. Ferner hält der Vf. Wochenmärkte, Jahrmärkte und Messen, als Handelsanstalt, wo nicht für schädlich, doch für wenig nützlich, den Betrieb des ausländischen Handels — vornehmlich in Hinsicht auf die Einfuhr — durch die zweyte Hand für vortheilhafter, als durch die erste, den grössten Zwischenhandel für minder wichtig, als den directen Handel, die aus dem Stapelrechte erwachsenden Speditionsgeschäfte mehrentheils für so gewinnvoll und gefahrlos, dass sie dem eigenthümlichen Handel gleich kommen, alle Monopolien und privilegirten Handelscompagnieen für höchst schädlich, Handelsprämien für unnütz, die Banken hingegen für nützlich. Alles

dieses sind Folgerungen aus der zum allgemeinen Grundsatze angenommenen uneingeschränkten Freyheit im Betriebe des Landbaues, der Gewerke und des Handels, und der Verwerfung alles Zwanges, aller Einschränkung und Lenkung desselben von Seiten des Staats. Mit vielen von den obigen Lehrsatzen werden sachkundige Cameralisten — wenn sie auch gleich jenem Grundsatze nicht beypflichten — gewiss völlig einverstanden seyn, aber auch vielen derselben, die allen richtigen Wahrnehmungen entgegen sind, ihren Beyfall versagen. In den Betrachtungen über die Volksmenge, über die Erforschung ihrer Anzahl, über ihre Vermehrung und Bildung hat der Vf. in Absicht des ersten das Verhältniss der Verstorbenen zu den Lebenden, wie 1 gegen 33⅓, der Gebornen hingegen wie 1 gegen 29⅓, der Ehepaare zur Volksmenge wie 1 gegen 45, der neuen Ehen zu den verhandenen wie 1 gegen 7 und der gebornen Mädchen zu den Knaben wie 20 gegen 21, als den wahrscheinlichsten Maasstab angenommen, und im Betreff der letzten beiden Gegenstände bloss die bekannten dazu dienlichen Mittel, Vermehrung der Ernährungsmittel, gute Justiz- und Medicinalanstalten, Gewissens- und Pressfreyheit etc. angeführt. In dem auf zwey Bogen zusammen gedrängten Abrisse der Finanzwissenschaft sind deutliche und mehrentheils richtige Begriffe zuerst von den Staatsausgaben sowohl überhaupt, als auch von den eigentlichen Staats- und anderen öffentlichen Ausgaben insonderheit, hierauf von den Einnahmen des Staats und ihren Quellen, nämlich den Domänen, Regalien und Steuern, mit der physiokratischen Einschränkung der letzten auf den alleinigen reinen Ertrag des Grundbodens, und zuletzt von den ausserordentlichen Bedürfnissen im Staate und den Mitteln ihrer Befriedigung festgesetzet.

Oft hat den Vf. die Vorliebe für sein System zu voreiligen, durchaus nicht zu rechtfertigenden Behauptungen verleitet. Einige Beweise hievon liegen schon in den vorhergehenden Bemerkungen. Nur noch ein Paar Beyspiele. Wenn das wahr wäre, was am Schlusse des Vorberichts angeführt wird, dass nämlich alle Anhänger jenes Systems eine *unumschränkte* Monarchie immer für eine solche Regierungsform erkannt haben, in welcher vielleicht *ganz allein* Achtung für Menschenwürde und Menschenrecht, bürgerliche Freyheit und Sicherheit *möglich sey* und worin die Bildung der Menschheit *allein gedeihe;* so würden sie offenbare Vertheidiger des Despotismus seyn, und in jener ihrer Meynung Dinge mit einander vereinigen, die, nach ihrer Natur und nach der Erfahrung, ganz unverträglich beysammen sind. Nach dem §. 22 soll bey dem äussern Werthe einer Sache die Grösse ihres Nutzens auf der *Menge* anderer Sachen beruhen, die wir im Tausche dafür erhalten konnen; aber ohne Zweifel liegt das Maass der Nutzbarkeit keinesweges in der *Anzahl* oder *Menge*, sondern in der *Hinlänglichkeit* der eingetauschten Sachen zur Befriedigung unserer Bedürfnisse. Der Landmann, der gegen ½ Schock fette Hammel ein Paar Zugochsen eintauscht, bekommt an Stückzahl weniger, als was er dafür gab, aber gerade dasjenige, was er für seinen Ackerbau bedurfte. §. 50 und 53 wird der Ursprung des Geldes daraus hergeleitet, dass es *als ein Faustpfand* zu betrachten sey, das der eine Theil, zu seiner Sicherheit, für die an den andern Theil verabfolgten Sachen empfange, und wobey dieser sich verpflichte, nach einiger Zeit den Preis dafür, nämlich dasjenige, was jener bedarf, gegen die Zurückgabe solches Pfandes, an denselben zu liefern. Diese Begriffe passen nicht allein weit weniger auf die Natur der Geldzahlungen im Handel, als die Erklärung, dass Geld das allgemeine Vergütungsmittel aller Waaren, Güter und Arbeiten sey, sondern würden auch zu sehr unrichtigen Folgerungen verleiten.

Von den häufig vorkommenden, zuweilen den ganzen Sinn der Worte verunstaltenden, Druckfehlern nur einige Beyspiele. In der ersten Periode des Vorberichts fodert, statt *fodern*, S. 6. §. 17 das Mittel, statt die *Mittel*, S. 7. §. 9 Beschaffenheit, *statt Eigenschaft*, S. 11. §. 38 erwirbt, statt *verwendet*, S. 22. §. 65 gegenseitigen, statt *wechselseitigen*, und S. 30. §. 87 die ganz unverständliche Stelle „dass die „mittelbare Polizey die Kräfte des Staats, wodurch „der Zweck derselben erreicht werden soll, *zu* „*hüten suche*."

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Rein: *Getreue Abbildungen der Natur* in fein illuminirten Kupfern als ein Hülfsmittel der Erklärung unserer vorzüglichsten Handbücher der Naturgeschichte von Funke, Raff und mehreren. *Zweytes Heft.* Tab. 11—20.

Grösstentheils aus Schrebers Säugthieren gut copirt: nur ist die Farbe des Hasen ganz verfehlt. Auf der 15 Tafel ist ein Versehn eingeschlichen, welches bey Werken der Art, wenn sie von Leuten unternommen werden, die keine Kenntniss der Sache haben, sehr gewöhnlich ist; es ist nämlich die Fossane *Viverra Fossa* unter dem Namen Schnellwolf abgebildet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

LITERARGESCHICHTE.

Wien, b. Novakowitſch, in der privilegirten ſlaviſch-ſerviſchen Druckerey (jetzt Pest, in der Univerſitätsbuchh.): *Bibliotheca Slavica antiquiſſimae Dialecti communis et eccleſiaſticae univerſae Slavorum Gentis.* Studio et Opera *Fortunati Durich*, Soc. Scient. Boh. Membri primum emittitur. 1795. 396 S. gr. 8. (2 fl.)

Der Vf., lange Zeit hindurch die Zierde des Paulanerkloſters zu Wien, lebt nach Aufhebung desſelben in ſeiner Vaterſtadt Turnau in Böhmen, und giebt, wie Rec. vernimmt, Hoffnung zur baldigen Fortſetzung dieſes wichtigen Werks, welches beſonders in den folgenden Theilen einen immer ſteigenden Werth, und ein anziehenderes Intereſſe gewinnen wird. Es iſt die Frucht eines dreyſsigjährigen, unermüdeten, zu München, Prag und Wien, auf Benützung von öffentlichen und Privatbibliotheken verwendeten Fleiſses, und einer tiefen Einſicht in das Ganze und in das Detail aller Zweige und Dialekte der ſlaviſchen Sprache.

Die Anzeige deſſelben könnten wir nicht würdiger anfangen als mit einer ehrenvollen Erwähnung der wohlverdienten Ermunterung und Unterſtützung, die das Vorhaben des Vf. von mehrern Seiten her genoſſen hat, und die einer von den vielen Beweiſen iſt, daſs, trotz aller Verleumdung, der Genius der öſterreichiſchen Monarchie nicht aufgehört hat, vereiniget mit dem Genius ernſter, gründlicher und nützlicher Wiſſenſchaften, zum ſchönen Ziele öffentlicher Cultur und Sittlichkeit fortzuſchreiten. Se. k. k. Majeſtät immer geneigt, das gelehrte Verdienſt hervor zu ziehen und zu belohnen, haben dem Vf. nicht nur eine goldne Ehrenmedaille, ſondern auch eine Zulage von jährlichen 200 fl. zu ſeiner Ordenspenſion von 300 fl. bewilligt, um denſelben in den Stand zu ſetzen, daſs er bey Ausarbeitung ſeines Werks auch nach Prag und Wien reiſen, und bey der Theurung der Hauptſtädte daſelbſt mit Befriedigung der nothwendigſten Bedürfniſſe leben könne. Bey dieſer Gelegenheit hat ſich der geſammte k. k. Staatsrath, vorzüglich aber der Staatsminiſter Graf Rottenhann, Präſident der k. k. Studien-Reviſions-Hofcommiſſion der Wiſſenſchaften, nachdrücklich des Vf. angenommen. Die thätigen und eifrigen Glieder der k. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften zu Prag, der einzigen Anſtalt dieſer Art in den k. k. Erblanden, (dergleichen doch am erſten zu Wien ſelbſt zu Stande hätte kommen ſollen) haben den Vf. auf mannichfaltige Art ermuntert und unterſtützt. Ungemein viel lernte der Vf. von dem böhmiſchen Literator, Hn. *Joſeph Dobrowski*, der durch ſeinen Fleiſs, ſeine ſeltene Beleſenheit, ſeine kritiſche Beurtheilung und treue Feſthaltung des Geleſenen im Gedächtniſs ein wahres lebendiges, und dabey durch Gefälligkeit brauchbares, Lexicon der ſchätzbarſten Kenntniſſe und Nachrichten im hiſtoriſchen und philologiſchen Fache heiſsen kann; und von dem der Vf. ſagt: daſs das Gute und Neue ſeines ganzen Werks als gemeinſchaftliche Arbeit von ihm und von Hn. Dobrowski zu betrachten ſey. Die Hn. Voigt, Pelzel und Dlobacz zu Prag, die Profeſſoren Alter und Zlobitzki zu Wien (letzterer beſonders als ein einſichtsvoller und beleſener Profeſſor der böhmiſchen Sprache bekannt) gingen dem Vf. nebſt mehrern andern, die er in der Vorrede nennt, werkthätig an die Hand: der Hofrath und k. k. Bibliothekar Mich. Denis verſchaffte dem Vf. mehrmals Auskunft aus Mayland u. ſ. w., Joſ. Dobrowski aus Schweden und Ruſsland bey Gelegenheit der dorthin angeſtellten Reiſe; der N. U. Erzbiſchof Hr. v. Stratimirowitſch und Georg Ribay, ein emſiger Sammler ſlaviſcher Sachen (jetzt zu Peſth) aus Ungern und Croatien etc.

Der Plan des Vf. iſt dem Werke vorgedruckt; der Hauptgegenſtand iſt die ſlaviſche Schriftſprache, und zwar im erſten Buch die innere Beſchaffenheit, der Bau und die Schreibmethode dieſer Sprache, wie auch die anfängliche Verbreitung derſelben durch Schulen, Schriftſteller u. ſ. w.; im zweyten die weitern Schickſale und literariſchen Bearbeiter der ſlaviſchen Schriftſprache bis zu unſern Zeiten; im dritten die ſlaviſchen Bibliotheken, Buchdruckereyen und der literariſche Nutzen der ſlaviſchen Sprachkunde; im vierten vorzügliche Proben ſlaviſcher Schriftſprache aus allen Zeiten, ferner Verzeichniſs aller in dieſer Sprache vorhandenen Bücher und Handſchriften zu Wien und an andern Orten, endlich ſlaviſche Inſchriften von allerley Art. — Die IV Bücher theilen ſich in XXVI Kapitel. Allein vor dem Werk ſelbſt geht eine Einleitung voraus von VIII Kapiteln, von welchen nur erſt drey in dem vor uns liegenden Bande abgehandelt ſind, nämlich: Kap. I. Vom Urſprung der Slaven und ihres Nationalnamens, mit Widerlegung desjenigen, die etwas Sklaviſches damit verbinden wollen. Kap. 2. Von alten ſlaviſchen Wörtern, die bey griechiſchen und lateiniſchen Schriftſtellern bis zum Ende des XI. Jahrhunderts vorkommen. Kap. 3. Von den Sitten der heidniſchen Slaven nach Procopius. Der 2te Band wird dem Vernehmen nach auch nur zwey Kapitel der Einleitung enthal-

ten: nämlich das 4te von dem ersten schwachen Aufkommen der slavischen Sprache durch christliche Lehrer aus dem Occident, z.E. Joh. von Ravenna in Salona, Anshar in Hamburg, Turholt in Zelle, Rupertus in Mähren etc.; dann aber von der Emporbringung der slavischen Sprache als Schriftsprache durch Cyrillus und Methodius, und durch das cyrillische Alphabet, und das 5te von Verbreitung der slavischen Sprache durch den Handel; von der alten slavischen Handels- und Schiffsterminologie, von dem Handel und der Schiffahrt der slavischen Nationen selbst.

So wichtig nun diese Gegenstände auch an und für sich selbst und werth einer zweckmäsigen Ausführung sind; so können wir doch die Furcht nicht bergen, dass, wenn der Vf. in der Ausarbeitung dieses Werks nur so langsam fortschreitet, seine Lebenszeit, so sehr wir sie auch verlängert wünschen, schwerlich zur Vollendung des Ganzen hinlänglich seyn wird. Bloss durch diese Rücksicht bewogen, rathen wir dem Vf., so viel als möglich sich kürzer zu fassen, Noten und Digressionen zu sparen, den Reichthum seiner Ideen und Sammlungen zu Rath zu halten, und mit Beseitigung von Nebensachen seinem Zwecke schneller zuzueilen: ohne jedoch kürzere Winke für Sprachforscher, und Citationen für Gelehrte vorzuenthalten. So z.E. S. 8. hätten wir kurz gesagt: die böhmische Benennung Rakůsy, Rakausy von Oestreich komme her vom Schlosse Rötz.

Ueber das erste Kapitel möchte Rec. seine eigenen Ideen kurz ungefähr so zusammenfassen: *Slowenen* heissen sich die ältesten Slaven; dies ist der Name, den Nestor überall von ihnen braucht; er kommt her von Slowo (Wort) und erklärt sich sehr gut durch den Gegensatz von *Njemetsch*, Deutscher, welches herkommt von *Njemi*, stumm, der nicht reden, nämlich slavisch reden, kann. Vielleicht entstand durch einen ähnlichen Contrast der alte Name der Russen für die finnischen Völker, nämlich *Tschudi*, d. h. seltsame, auffallende wunderliche Leute, mit denen sich nicht einmal reden lasse. Durch diese Erklärung wäre man denn gleich weit von den Antislaven, z.E. Ludewig, die den spätern Zusatz von k in der Benennung Sklaven, Sclawon, von einer knechtischen Natur dieser Völker ableiten, als von den Hyperslaven, die von Slawa, Ruhm, Ehre, und Slawnii berühmt, den Namen Slaven mit aller Gewalt herabführen wollen. — Der Vf. hat auf die Wörter *Njemtzi* und *Tschudi* wenig Rücksicht genommen; beweist aber sehr gelehrt: dass der Name *Slowenen* sowohl in böhmischen als in andern slavischen Schriftstellern vorkomme. So z.E. heisst es in einem alten böhmischen Passionsbuch: im letzten Gericht würden die Todten durch den Schall: *tubae 'ρημάτικος, slowensky zatruby*, auferweckt werden. Die Slaven in Oberungarn brauchen gewöhnlich den Ausdruck, *po slowenski goworit*, oder *chwarit*, slovakisch reden. — Philologen müssen wir auf die S. 51. bemerklich gemachte Einförmigkeit des lateinischen alten Esum (Varro VIII, 57.) statt Sum, ich bin, mit dem slavischen *jesm;* und auf die S. 57. aus Montfaucon gegebene Nachricht verweisen; nach welcher zu Saint Germain slavische Uebersetzungen der Komödien des Aristophanes vorhanden seyn sollen. Herder, Michaelis u. a., welche der slavischen Nationalgemüthsart und Sprache Gerechtigkeit widerfahren lassen, werden mit Dank angeführt.

Durch die im 2ten Kapitel angestellte Forschung über alte slavische, bey Griechen und Lateinern bis zum XI. Jahrh. vorkommende Wörter, meynt der Vf. auf alte Geographie und Culturgeschichte, auf alte Sitten, Gebräuche, Künste und Religionsübungen der Slaven einiges Licht werfen zu können. Wie dies geschehen könne, zeigt der Vf. sehr weitläuftig an verschiedenen Worten, z.E. *penjas* (Geld) sey entstanden aus *pensa*, (d. h. einer vollwichtigen Münze). Andere halten das Penjaz für eine Umwandlung des Deutschen: Pfennig. *Boh* (Gott) sey das Stammwort von *bohati*, reich, wohlhabend, und von dem negativen: *nebohy, nebožtyk* (arm, elend, unglücklich) verschieden. *Clare patet*, sagt der Vf. S. 83. *illo nomine Slavos Ens omni felicitate constanter beatum ac immortale intellexisse.* Die Byzantiner und alte Urkunden mussten hier eine Hauptquelle für den Vf. seyn; daher verbreitet er sich umständlich über das gegenseitige Verhältniss des slavischen und byzantinischen Alphabets, und über die Methode, die die Byzantiner bey Rechtschreibnng oder Verdrehung slavischer Namen beobachtet haben. Zuerst werden *Wörter* aus Schriftstellern des VI—IX. Jahrh. hergenommen mit Endigungen in, an, un und ina, z. E. Sklawan, Jopan (Zshupan), welches der Vf. nicht mit *Lucius* durch Mitherr, d. h. Vornehmer des Landes, noch mit *Voigt* durch Richter und Herr (Sud Pan), übersetzen, sondern von einem alten erloschenen Wort Shup oder District und der Endung an entstehen lassen, und durch *Regionarius* überserzen will; das Wort *pan*, hält er für gothisch dem Ursprunge nach, nämlich vom gothischen *Fan* (Herr), durch Verwechselung der Buchstaben (wie *Plamen* von *Flamma*). S. 256. aber gar für griechisch, von ὁ πάνυ, *primarius*, *praecipuus* (*Thucyd.* Lib. 8. initio). Ueber das einzige Wort *Shupan* liesse sich wirklich eine eigene gelehrte Abhandlung schreiben: in derselben müssten denn auch die ungrischen Ausdrücke Ban und Ispány, letztes offenbar aus Zhupan gemacht, dann die deutschen Ausdrücke: Span, Obergespan, Vicegespan, nicht unerörtert bleiben; weil sich so manches von Wortmetamorphosen daraus lernen lässt. S. 139. im Vorbeygehen etwas über den slavischen Klang mancher hetruscischen Worte. Ueber die Städte Namen, Dolewin, Tin etc. Bisdina, Weledina bey Procopius. Hierauf folgen Wörter in *etz*, *itz* und *itza*. dann in *isste*, *ischte*, *istjan*, *mir*, *mer* und *nik*: über die Namen *Wlastimir* (Vaterlands Friede) *Mezamir* (*finium* Pax) *Strojmir* (gleichsam *structor pacis*) über die Aehnlichkeit von *Mir* und *Mjera (temperantia)* werden allerhand Betrachtungen angestellt. Von S. 184 bis 210. ist die Rede von den Einwirkungen der

Bibel-

Bibelübersetzung und der christlichen Religionslehre auf die slavische Sprache im IX. Jahrhundert. So viel neue Begriffe der christlichen Theologie mussten ausgedrückt, so viel Redensarten der heil. Schrift übersetzt werden. Man half sich also damit, dass man manche Worte aus dem Grundtext gerade aufnahm, z. E. *ad* von ἅδης *idol* von εἴδωλον, oder in zusammengesetzten Worten bildete man genau nach der Analogie, z. E. nach dem griechischen αὐτεξούσιος ward das Wort *Swobodnii* erfunden, zusammengesetzt aus *swoi* (suus) und *budu* (ero), so dass der Begriff des freyen Menschen, nämlich als eines solchen, der nie des andern Diener, sondern immer seiner eigenen Willkür überlassen ist, in dem Worte selbst liegt. Von diesem Swobodnii scheinen die Ungarn sodann ihr *Szabad* abgelernt zu haben. Der Vf. bemerkt hieraus, wie falsch die Meynung derjenigen sey, welche vorgegeben haben, die Slaven hätten kein Wort für die Bezeichnung der Freyheit in ihrer Sprache. *Prst* heisst Slavisch der Finger: so wie nun griechisch δακτύλιος den Ring bedeutet, so brachte die Analogie das Wort *Prsten* hervor. Rec., der selbst ein grosser Freund von Sprachphilosophie ist, reisst sich ungern von diesem Gegenstand der Kürze halber los; um noch auf die slavischen Wörter aus den Schriftstellern des IX — XI. Jahrh. zu übergehen, von denen S. 211 — 258. gehandelt wird, z. E. *Svatopolk*, *Siusli* (daher Schlesien) eigentlich Sliusi von Sliuz oder (böhmisch) *Slez*: malva, von dem mit dieser *Pflanze* besetzten Zottenberg bey Schweidnitz, der auch *Mons Slesiae* in alten Urkunden heissen soll und in der Mitte des Landes liegt. (Vergl. *Gebhardis* Gesch. der wend. slav. Staaten B. IV. S. 202 und vorzüglich S. 203.) Von S. 219. hebt die weitläuftige Erklärung des Vf. von den Namen der Wasserfälle des *Dneprs* an, welche Const. Porphyr. aufbehalten hat. Nicht alle können natürlich und ungezwungen erklärt werden, z. E. Αειφαρ scheint mit *Odpor*, Hinderniss, eben nicht am nächsten zusammen zu kommen. Lobenswürdig ist die Kritik, womit der Vf. des Dolci und andrer Meynung, als ob schon vor Prokopius slavische Namen im Illyricum zu finden wären, und das Illyrische und Macedonische einerley Sprache mit der Slavischen seye, als unerwiesen darstellt; bey dieser Gelegenheit gute Bemerkungen über Salonas, welches vom lateinischen Sal eher als vom slavischen Sol (Salz) herkomme, über des Livius (Dec. V. lib. 4.) Bylazora in Päonien (wo jedoch eher an *bjelo ozero*, weisser See, als an *belaja zara*, weisse Morgenröthe, gedacht werden kann), über die *Visula (Visla)* des Pompon. Mela libr. III. cap. IV. als das erste slavische Wort, und über das Synonymum der Weichsel bey Constant. Porp. Διτζίνη (wobey man an Danzig denken möchte), endlich über das Wort *Goza*, womit nach Moyses Chorenensis die Russen die Donau bezeichneten (wo uns aber die Erklärung von *Uzda*, *vinculum*, *frenum* gleichsam als Einhalt der Fortschritte der slavischen Völker nicht behagen will). Sehr ungern vermissen wir hiebey eine kurze Etymologie der Völkernamen Serbier, Lausitzer etc., worüber der Sprachkundige und belesene Vf. ohne Zweifel viel belehrendes hätte beybringen können.

Der Commentar über die Sitten der Slaven (Kap. 3. von S. 259. bis zu Ende nach Procop.) giebt dem Vf. Anlass ein *Compendium Antiquitatum Slavicarum*, nach Nieuports Muster zu wünschen; den Anfang hiezu habe rühmlich Hr. *Anton* in seinen ersten Linien eines Versuchs über der alten Slaven Ursprung, Sitten etc. I. Leipzig 1783 u. II. 1789 gemacht. Nach Hn. Dobrowskis Hypothese schieden sich Slaven und Anten, so wie Ober- und Niederdeutsche durch Dialektsabweichung von einander, z. E. die einen sagten *Razwod*, die andern *Rozwod*; die einen *izweden*, die andern *wywedeni*; die Anten, wohin die Russen und Servier gehören, scheinen *Zemlja*, die Slaven z. E. Böhmen *Zeme* (Erde) ausgesprochen zu haben; erste *tswet* (Blume), letzte *kwět*; erste *golova*, letzte *glawa*; erste *ordin*, *ofen*, letzte *jedin*. Sogar in dem tongebenden Accent theilen sich die beiden Hauptdialekte der Slaven. Auf dieses gründet sich die S. 286. aufgeführte scharfsinnige *Eintheilung der slavischen Spracharten*. a) *In den antischen* oder orientalischen *Dialekt*. Hieher gehören Russen und Servier. b) *In den Slavischen* oder Occidentalischen. Diesen brauchen Böhmen und Polen. Gemischte Dialekte, z. E. der heutige Croatische sind: aa) aus dem Antischen und Slavischen. bb) Aus den zwey Antischen. cc) Aus den zwey Slavischen Dialekten. Die einzelnen Stämme der Slaven und Anten erhielten ihren Namen von Bergen, Flüssen, z. E. Trebunier, eigentlich von Twershina, Befestigung. (S. *Dobowski* über die ältesten Sitze der Slaven in Monse's Gesch. v. Mähren 1788. B. II.) Unter den Slaven gab es von jeher Patricier und gemeines Volk, mit eigenen Kastenabtheilungsnamen. Ob die Obotriten, oder ihre Gesandten *Prädenscenti* in den *Annalib. Franc.* heissen (*prednecteni*, die aus der ersten Ordnung), lasse sich aus dem Context nicht entscheiden. Das Wort *Schlechtic* komme her von *Slechetnost* (Frömmigkeit, Sittlichkeit) *Tzar* von *Cäsar*. *Kral* vom armenischen *Karol* (mächtig, stark), das Wort *Knjäs* aber weiss der Vf. nicht etymologisch zu erklären. Diejenigen, welche *Penjäz* von *Pfennig* herholen, werden keinen Anstand nehmen, *Knjäs* als eine Umwandlung von *König* anzusehen. Ueber die ältesten Gesetze der Slaven; diese sind die russischen vom J. 1017 von Jaroslaw, Wladimirowitsch und Wladimir Wsewoloditsch Monomach (Moscau 1792), denn jene von Ottokar I für Mähren 1229, herausgegeben von den Benedictinern zu Rayhrad. Das Wort *Zakon*, Gesetz, sey originell slavisch; denn *kon* hiessen die Gerichte in jedem der 5 Quartiere (*Konetz*, *finis*) der Stadt Nowgorod; und zakon heisse nichts anders, als das, was nach den Gewohnheiten und gewöhnlichen Aussprüchen der Quartiersgerichte rechtsbeständig geworden. Hierauf werden die alten slavischen Gerichtsausdrücke erläutert. Z. E. Prawda (Recht), *Hlawa* (ein Erschlagner), *Swada* (Rechtsstreit) u. s. w. In den Geist der slavi-

 schen

schen Gesetze hat sich der Vf. nicht tiefer eingelassen: man hat hierüber, in Betreff der böhmischen Gesetze, eine vortreffliche Preisschrift von Adauct. Voigt 1788. 4. zu Dresden gedruckt. In dem Abschnitt über das Religionswesen der alten Slaven hielt sich der Vf. blofs an Procopius Worte, ohne sich in das weitläuftige Feld der slavischen Mythologie einzulassen. Mit einer eben so zweckmäfsigen Sparsamkeit hat der Vf. über das, Haus-, Kleidungs- und Kriegswesen der alten Slaven nur das Nöthigere beygebracht. Für Ungarn merken wir noch S. 373. an: dafs in der griechischen Uebersetzung des A. T. Dan. III, 21. das Wort *σαρα-βαρα* vorkommt; welches ungrisch *Sárvári*, im persischen *Schalwar* heisst, und bedeutet *Subligaculum, femoralia ad pedes demissa.* Man sehe *Relandus diss. Misc.* P. II. p. 229. *Biel Thesaurus Philol. advoc. et Michaelis Spic. Geogr.* Hebr. II, 90. Das Ganze schliefst mit der Bemerkung, was die slavische Sprache, mit Hebräern, Arabern, Tibetanern, Copten, Armeniern u. s. w. im Bau und im Alphabet gemein habe; und wie der Accent, als eine Hauptsache der slavischen Sprache, die Slaven selbst zur Erlernung andrer Sprachen, und vorzüglich zur Musik vor andern Nationen geschickter mache. Wer wünscht nicht nach Durchlesung dieser Anzeige mit uns die baldige Fortsetzung dieses auch für Nichtslaven mannichfaltig interessanten und nützlichen Werks!

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Supprian: *Meine Freuden und Leiden als Jungfrau und Gattinn.* Ein Geschenk an alle meine Schwestern, die die ersten mit mir theilen und die zweyten vermeiden wollen, von *Amalie Will.* Herausgegeben von *Friedrich Rochitz.* 1797. 354 S. 8.

Rechtschaffenheit der Absicht und der Gesinnungen ist beynahe das einzige Verdienst dieses Romans. Er enthält eine Reihe nützlicher Betrachtungen über die Liebe und den Ehestand, in einer ziemlich reinen, aber alltäglichen und unbelebten, Sprache. Weder die Erfindung der Situationen, noch die technische Anlage, noch die Darstellung der Charaktere zeigt einigen Beruf, das Feld des Romans mit Erfolg anzubauen. Das gewöhnliche Leben erscheint ohne idealische Verschönerung, und was sich etwa von dem gemeinen Gange entfernt, ist darum weder idealisch noch schön. Der interessantere Theil des Buchs ist die Geschichte des Ehestands, und der endlich glücklich beygelegten Misverständnisse zwischen Amalien und ihrem Manne.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Beygang: *Rhapsodien* aus den Papieren eines einsamen Denkers. Herausgegeben von *K. L. M. Muller.* 1797. IV u. 114 S. 8. (8 gr.) — Der Vf. macht in einer kurzen Vorrede nicht Anspruch darauf, „neue „noch nie gekannte Ansichten von Dingen zu geben, welche „die Menschen interessiren. Er wollte blofs denen, welche „durch die Freuden des Denkens gern ihrer höhern Natur „sich bewufst werden, eine Unterhaltung verschaffen, an wel- „cher ihr Herz Theil nehmen könnte, weil er überzeugt ist, „dafs nur durch die innige Vereinigung des Gedankens mit „dem Gefühle der Mensch den Weg zu allem Grofsen und „Edlen zu finden vermag.“ Diesen Zweck konnte er nicht verfehlen, da er die ungezweifelte Wahrheit des letzten Satzes an sich selbst zu bewähren strebt. Man sieht, dafs er die Lehren der Philosophen, denen er hauptsächlich folgt, eines Kant und Schiller, nicht blofs studirt und begriffen, sondern dafs er sie auch gefühlt hat; die Klarheit seines nur selten an das Declamatorische streifenden Vortrags wird von einer sanften Wärme belebt. Die Aufsätze sind: I. *Ideen uber den Einflufs der Moralität auf das schöne Betragen in der Gesellschaft.* II. *Ueber die Illusion bey einem Werke schöner Kunst.* Die Misverständnisse, gegen welche der Vf. hier mit treffenden Waffen streitet, als ob der Zweck der Kunst blofs die wahrste Nachahmung und die Bedingung ihrer Wirkung die Täuschung, nicht der freye schöne Schein sey, möchten, wiewohl sich schon mächtige Stimmen dagegen erhoben haben, doch nicht so leicht aus der gemeinen Meynung zu vertreiben seyn, weil sie aus der ganzen Beschaffenheit der modernen Bildung, und aus dem Mangel an Bedürfnifs für eigentlich schöne Kunst bey so vielen entspringen. S. 31 u. 32. drückt der Vf. sich wenigstens nicht genau aus, wenn er sagt, „die Kunst solle sich einzig „und allein damit beschäftigen, Zustände der Empfindungen „menschlichen Seelen darzustellen.“ Dies heifst die Kunst blofs von der musikalischen Seite betrachten, da sich diese doch eher zu der plastischen Seite hinüberziehen läfst als umgekehrt. Wenn man auch zugiebt, dafs der Künstler niemals unmittelbar ein äufseres, sondern immer ein inneres Object darstellt; so ist doch die Anschauung desselben ganz verschieden von der Empfindung, der Richtung des Gemüths auf seinen eignen Zustand ohne Bezug auf ein Object. Selbst wo diese zu einer freyen Darstellung erhoben werden soll, mufs sie dem betrachtenden Künstler ein Gegenstand der Anschauung werden. — III. *Ueber Lebensgenufs. Briefe an einen Freund.* IV. *Ueber Elend und Gluckseligkeit.* V. *Kunst und Natur, vertraute Freundinnen.* Die Einkleidung in den beiden letzten Aufsätzen ist schwach; überhaupt ist der fünfte am wenigsten befriedigend. Die scharfe Sonderung und Bestimmung der Begriffe, ohne welche hier wenig auszurichten war, ist verabsäumt. Wenn der Vf. künftig, wie er es gewifs vermag, ohne Führer auf eignem Wege weiter vordringen will; so ist ihm ausgebreitete Beobachtung, Studium der Poesie, und der ihr verschwisterten Künste, nicht in der Theorie, sondern in ihren Werken, endlich Studium der Kunstgeschichte zu empfehlen. Untersuchungen, die nicht blofs reine Speculation sind, sondern ein in der Sinnenwelt vorkommendes Object haben, können nur durch die genaueste Bekanntschaft mit diesem ihren ganzen Umfang und die gehörige Tiefe erhalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 26. May 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Berlin u. Stettin, b. Nikolai: *Italien und die kaiserlichen Staaten insbesondere Wien.* Zu mehrerer Aufklärung einiger rechtlichen und politischen Verhältnisse. Von *Johann Anton Ludwig Seidenſticker*, D. u. Privatlehrer der Rechte zu Göttingen. 1797. 276 S. 8. (22 gr.)

Es war gewiſs ein glücklicher Gedanke des ſchon durch ſeine *Beyträge zum Reichsſtaatsrechte Welſcher Nation* um dieſe Wiſſenſchaft verdienten Vf., bey der bevorſtehenden und nun wirklich, obgleich noch nicht *geſetzmäſsig*, erfolgten Auflöſung der Verbindung, die bis jetzt zwiſchen Deutſchland und dem Königreiche Italien beſtanden hatte, noch einen Blick auf die Vortheile der dabey vorzüglich intereſſirten Theile zu werfen, und die rechtlichen Verhältniſſe, worauf ſich dieſe gründeten, genauer zu unterſuchen. Zwar könnte es einem flüchtigen Beobachter ſcheinen, als wenn dieſe Unterſuchung durch jene Auflöſung ſelbſt überflüſsig gemacht würde; allein wenn auch das praktiſche Intereſſe derſelben hiedurch vermindert wird, ſo gewinnt ſie doch inſofern an hiſtoriſchem Werth, als ſie zur Erläuterung der Verhandlungen dienen wird, die über dieſen Gegenſtand auf dem Raſtadter Friedenscongreſs noch zu erwarten ſind.

Wie unbedeutend die Vortheile waren, welche das deutſche Reich von ſeiner Verbindung mit Italien zog, läſst ſich ſchon daraus erweiſen; daſs man einigemal den Plan machte, der Oberhoheit über dieſes Land freywillig zu entſagen, und daſs die kleinern italieniſchen Vaſallen dieſem Entwurfe keine andern politiſchen Gründe entgegenzuſetzen wuſsten, als daſs ein zukünftiger Kaiſer ſich alsdenn nicht mehr *Romanorum Imperator* nennen könnte, weil es ihm an unmittelbarem Lande in Italien fehlen würde. (Und ſelbſt dieſer Grund war unrichtig, wie der Vf. hätte bemerken ſollen, denn es iſt allgemein bekannt, daſs die römiſche Kaiſerwürde nie auf dem italieniſchen Königreiche haftete). Die beſorgten Vaſallen hätten lieber dem Reiche zu Gemüthe führen ſollen, wie daſſelbe durch Aufhebung ſeiner Verbindung mit Italien in Abſicht ſeiner recipirten Rechte noch mehr, als bisher, ins Gedränge kommen würde. Denn wird Italien von Deutſchland abgeriſſen, ſo geht auch die Brücke mit zu Grunde, auf welcher das römiſche und longobardiſche Recht zu uns gekommen iſt. (Man ſieht wohl, daſs es der Vf. mit dieſer Behauptung nicht ernſtlich meynet, ſondern nur dieſe Gelegenheit ergreift, um einen Ausfall auf die Beybehaltung der fremden Rechte in Deutſchland zu thun). Wichtiger iſt noch der Geſichtspunkt, daſs man bisweilen die eiſerne Krone für einen Theil der Mitgift ausgegeben hat, gegen welche ſich ein öſtreichiſcher Prinz geneigt finden laſſe, die Kaiſerwürde anzunehmen; der aber einen ſonderbaren Contraſt mit der Behauptung andrer Publiciſten macht, daſs man einen öſtreichiſchen Kaiſer wählen müſſe, um Italien deſto ſichrer zu behalten. „Wie (meynt der Vf.) wenn die deutſchen Stände einen dritten Weg einſchlügen und erklärten: wir wollen das Land jenſeits der Alpen aufgeben, um diſſeits derſelben in der Wahl unſers Oberhaupts deſto freyer und ungebundner zu ſeyn, und um durch die jenſeitigen Schatten nicht verhindert zu werden, unſre diſſeitige Lage in deſto hellerem Lichte zu erblicken."

Eben ſo unbedeutend waren die Vortheile, welche die Verbindung mit Italien einzelnen deutſchen Reichsſtänden gewährte, den Kurfürſten von Mainz ausgenommen, vermöge der beträchtlichen und wenigſtens *zu einem Viertheil* aus Italien flieſsenden Einkünfte, welche derſelbe durch die Reichskanzley zu Wien zog.

Deſto beträchtlicher war der Gewinn, welchen jene Verbindung dem Kaiſer, deſſen Erblanden und beſonders der Stadt Wien gewährte. (Auf den letzten Punkt ſchränkt der Vf. ſeine Unterſuchung ein, und zwar mit Ausſchluſs aller derjenigen Vortheile, welche nicht im Gelde beſtanden.) Die kaiſerliche Reſidenz aber hatte *erſtens* ſchon dadurch einigen Genuſs, daſs mancher Italiener ſeine Einkünfte daſelbſt verzehrte, entweder um daſelbſt ſein Glück zu machen, oder um irgend eine Sache deſto beſſer zu betreiben, oder um auf kaiſerlichen Befehl den Glanz des Hofes durch ſeine Gegenwart zu vermehren. Hiezu kamen *zweytens* die beträchtlichen Taxgelder der Reichskanzley und die Laudemien des Reichshofraths. Die Totalſumme der letzten war (nach einer aus bekannten Quellen geſchöpften Berechnung) binnen 46 Jahren 493.499 Gulden, und zwar betrug, wenn man die frühern Jahre mit den ſpätern vergleicht, der *annus communis* unter Joſeph I 14.234 Fl., unter Karl VI 13 200 Fl., unter Franz I 6215 Fl., unter Joſeph II 4511 Fl. Die Urſache dieſer Abnahme der italieniſchen Laudemien iſt nicht, wie der Reichshofrath in einem Berichte an den Kaiſer von 1767 behauptete, in der bekannten, die Laudemien betreffenden, Vorſchrift zu ſuchen, welche der Wahlcapitulation Karl VII eingeſchaltet wurde; denn dieſe paſst ausſchlieſslich auf die deutſchen

ſchen Laudemien. (Geſetzt, daſs man ſolches zugeben wollte, ſo iſt doch wohl aus jenem Berichte des Reichshofraths zu vermuthen, daſs wenigſtens die italieniſchen Vaſallen die bemerkte Vorſchrift auch auf ſich bezogen.) Sichrer wird man die Urſache von jener Abnahme in dem allgemeinen Verfall des Lehnsverhältniſſes zwiſchen dem deutſchen und longobardiſchen Reiche ſuchen, der durch das planmäſsige Syſtem bewirkt wurde, nach welchem die Verbindung mit Italien zum ausſchlieſsenden Vortheile eines einzelnen reichsſtändiſchen Hauſes benutzt, und dem Privatintereſſe deſſelben aufgeopfert wurde. Belege zu dieſer Behauptung liefert die neueſte Geſchichte von Parma, Toskana, Genua und ſelbſt die italieniſchen Lehne des öſtreichiſchen Hauſes, die man von jeher von allen unangenehmen Folgen des Reichslehnsnexus zu befreyen ſuchte. Am meiſten haben noch unter den gröſsern Vaſallen Modena und Sardinien wegen ſeiner Reichslehne, ihre Verbindlichkeiten erfüllt; letztes beſonders deswegen, weil es ſich zum Theil mit öſtreichiſchen Lehnen in Italien vergröſserte, und ſeine Lehnsverbindung mit dem Reiche dazu benutzte, ſeine Erwerbungen gegen die ehemaligen Beſitzer derſelben zu vertheidigen. Demungeachtet iſt die Inveſtitur, welche dieſes Haus 1755 erhielt, und bey welcher für die neuerworbenen Länder 85000 Gulden als Laudemium bezahlt werden muſste, wahrſcheinlich die letzte geweſen. (Da die Schuld hievon bloſs dem kaiſerlichen Hofe beyzumeſſen iſt, indem Sardinien ſeit dieſer Zeit einigemal um die Erneuerung der Inveſtitur anhielt; ſo wäre gewiſs eine nähere Auskunft hierüber zu wünſchen.) Selbſt von den kleinern Vaſallen haben ſich viele von der Lehnsverbindung zu eximiren gewuſst, beſonders unter der dem kaiſerlichen Anſehn in Italien ſo nachtheiligen Regierung Karls VII. Andere haben ihre Länder an Mächtigere überlaſſen müſſen, die entweder gar keine Belehnung nahmen, oder ſich doch mit einem neuerworbenen Lehne nicht beſonders wollten belehnen laſſen. Andere endlich haben ſich Mächtigern unterwerfen müſſen, entweder mit gänzlicher Aufhebung der Lehnsherrſchaft vom Kaiſer und Reich, oder mit Verwandlung ihrer Länder in Reichsafterlehne. (Unter den verſchiedenen Beyſpielen, die von dieſen Fällen bemerkt werden, findet man auch die Langhiſchen Lehne erwähnt, bey welchen *Chriſt. Gottlieb Jöcher Progr. de Feudis Langharum.* Lipſ. 1737. hätte benutzt oder wenigſtens angeführet werden können.) Zu allen dieſen Gründen, welche die Verminderung der Laudemien bewirkten, und in dem allgemeinen Verfall der italieniſchen Lehnsverbindung lagen, kam noch ferner hinzu; daſs die italieniſchen Lehne in den neuern Zeiten nicht mehr ſo oft wie ehedem gemuthet wurden, daſs die Vaſallen ihre Lehne ehedem mehr zu theilen pflegten; und daſs die Laudemien ſehr häufig herunter geſetzt oder moderirt werden muſsten.

Nicht unbeträchtliche Einkünfte zog Wien *drittens* aus der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit über Italien. Zu dieſer Claſſe gehörte dasjenige, was *nach wahrſcheinlichen Vermuthungen* die Plenipotenz und das Reichsfiscalat in Italien von den Jurisdictionseinkünften an die Reichskanzley zu Wien abgeben muſste. (Ob für dieſe hievon etwas übrig blieb, ſcheint ſehr zweifelhaft zu ſeyn, da der gröſste Theil dieſer Einkünfte auf den Unterhalt der italieniſchen Kanzley verwendet werden muſste, und der Ueberſchuſs wohl eher nach Mainz als nach Wien gehen mochte, weil die Reichskanzley unter keinem Rechtstitel Anſprüche darauf machen konnte.) Von weit gröſserer Bedeutung war der Ertrag von der Gerichtsbarkeit über Italien, inſofern ſie der Reichshofrath ſelbſt unmittelbar ausübte. Dahin gehört 1) was die Stadt Wien an italieniſchen Sollicitanten gewann. (Dieſer Gewinn iſt ſchon oben in Anſchlag gebracht worden.) 2) Was an Gebühren, Gerichtskoſten, Sporteln und Taxen durch die italieniſche Gerichtsbarkeit einging. Um dieſe Vortheile gehörig zu ſchätzen, iſt es nothwendig, die Grenzen der kaiſerlichen Gerichtsbarkeit über Italien genauer zu beſtimmen. Selbſt in peinlichen Sachen mittelbarer Perſonen war dieſe begründet, wie ſich aus mehreren Beyſpielen zeigen läſst. (Hiebey hätte bemerkt werden ſollen, ob in erſter oder zweyter Inſtanz?) Auch gegen die mächtigern italieniſchen Stände ſtellte der Reichshofrath den ſehr richtigen, (aber in Anſehung der deutſchen Reichsſtände ſehr oft verkannten) Satz auf: daſs ihre ſonſtige Inappellabilität nicht auf neuere Acquiſitionen von Reichslehnen auszudehnen ſey; desgleichen daſs *durch ein Privilegium de non appellando* die *querelae nullitatis* und *protractae vel denegatae juſtitiae* nicht aufgehoben würden. Deſto auffallender iſt es, wenn öſtreichiſche Schriftſteller es als etwas Problematiſches anſahen, ob das *privilegium de non appellando illimitatum*, welches dem öſtreichiſchen Hauſe durch die Freyheitsbriefe einiger Kaiſer unter andern auch in Abſicht ſeiner damaligen italieniſchen Beſitzungen gebührte, ſelbſt auf die *noviter acquiſita*, und insbeſondre auf die in ſo groſser Menge conſolidirten kleinern Reichslehne dürfe erſtreckt werden? — Der Reichshofrath übte ferner eben ſowohl die freywillige als ſtreitige Gerichtsbarkeit aus. Hieher gehörten 1) Vormundſchaftsbeſtellungen nebſt der weitern Direction der vormundſchaftlichen Angelegenheiten; wobey die Italiener nach gemeinen deutſchen Rechten behandelt wurden. 2) Beſtellungen eines Güterpflegers, auf den Fall einer Lehnserledigung, oder zum Beſten eines abweſenden oder regierungsunfähigen Vaſallen, oder zu Auseinanderſetzung mehrerer Prätendenten zu einem Lehne, oder wegen noch nicht gehörig beſtellter Vormundſchaft. 3) Beſtätigungen von allerley Arten von Contracten und andern Rechtsgeſchäften. Was die Familienverträge der Vaſallen betrifft, ſo hat der Satz: daſs ſie insgeſammt der Beſtätigung des Reichshofraths unterworfen werden muſsten, in Italien nicht weniger Widerſpruch als in Deutſchland gefunden, und nur gegen die mindermächtigen Lehnleute durchgeſetzt werden können. 4) Annehmung und Aufbewah-

rung der Testamente italienischer Vasallen. 5) Vermittlung von Vergleichen unter denselben. 6) Entwerfung einer Uebersicht über ihren Vermögenszustand. — Auch als Revisionsinstanz über Italien war der Reichshofrath zu betrachten, in welchem Falle ihm die Revisionssporteln zufielen, wenn das irrige Urtheil bestätigt wurde. Sonderbar ist es in der That, dass in den vom Reichshofrathe im J. 1767 dem Kaiser Joseph II eingereichten Specificationen, der unter Karl VI von 1722—1740 und unter Franz I während 20 Jahren eingegangenen Revisionssporteln, auch nicht ein einziger italienischer Posten sich befindet. (Die wahrscheinlichste Vermuthung ist es wohl immer: dass ein besondres Verzeichniss der letzten dem Kaiser überreicht wurde.) Endlich findet man sogar einzelne Beyspiele, dass der Reichshofrath geistliche Sachen vor seinem Richterstuhl zog. (Ehe der Vf. auf diesen Gegenstand übergeht, macht er einige nicht hieher gehörige Bemerkungen über die Art und Weise, wie die italienischen Sachen an den Reichshofrath gelangten.)

Eine *vierte* Geldquelle hatte darin ihren Ursprung, dass der Reichshofrath zugleich auch dasjenige Collegium war, durch welches alle italienische Regierungssachen der Regel nach gehen mussten. Den Gewinn hievon zog nicht der Reichshofrath selbst, sondern die Reichskanzley wegen der Ausfertigungen, zu welchen sie dabey gebraucht wurde. Er war *desto* beträchtlicher, je uneingeschränkter die kaiserliche Regierung in Italien theils in Ansehung der Reichsgewalt, theils in Rücksicht auf die italienischen Vasallen war, welchen keine eigentliche Landeshoheit zugestanden wurde. Zu den besonders für die Reichskanzley wichtigen kaiserlichen Hoheitsrechten gehörten: 1) Das Recht der obersten Aufsicht. 2) Das Recht Privilegien zu ertheilen, welches der Kaiser bald nach dem sogenannten grossen Interregno so freygebig ausübte, dass man sich oft in den neuern Zeiten genöthigt sah, dieser Freygebigkeit Grenzen zu setzen; auch war er dabey — wenigstens zu Folge des Herkommens — an die Einschränkungen der deutschen Reichsgesetze nicht gebunden. 3) Die Ertheilung von Aemtern, Würden, Stand und Rang. Diese geschieht entweder *mittelbar* durch die kaiserlichen Pfalzgrafen, die noch häufiger in Italien als in Deutschland mit der grössern Comitiv begnadigt wurden, oder *unmittelbar* durch den Reichshofrath. (An der Ertheilung von Aemtern und Würden nahm gewöhnlich bloss die Reichskanzley Antheil, wie dies noch jetzt in deutschen Sachen dieser Art der Fall ist.) In unsern Zeiten waren die Aemter, welche von Reichs wegen in Italien besetzt werden konnten, sehr leicht zu übersehen. Das Amt eines Vicarius von Verino war bey der Familie von Bardi erblich, und konnte daher erst nach Erlöschung derselben wieder vergeben werden; eben so auch das Reichspostmeisteramt zu Venedig bey der Familie Taxis. (Ueber letztes, welches eigentlich mehr zu den Staatsdienstbarkeiten als zu den kaiserlichen Hoheitsrechten über Italien gehört, erinnert sich Rec. vor Kurzem eine Abhandlung in des Hn. *von Berg* deutschem Staatsmagazin gelesen zu haben.) Das Amt eines Pfalzgrafen konnte auch nicht leicht mehr von neuem vergeben werden; denn jedermann hatte es schon. Das kaiserliche *jus munerum* in Rücksicht auf Italien äusserte sich daher nur noch auf folgende Art: durch Bestellung des Reichshofraths und der Reichskanzley, die eben so gut italienische als deutsche Stellen waren; durch Bestellung der Reichsplenipotenz und des Reichsfiscalats in Italien; endlich durch den Antheil, welchen der Kaiser an Ernennung der Justitzbeamten in den kleinern italienischen Reichslehnen nahm. — Von der kaiserlichen Ertheilung des Adels in Italien kamen in unsern Zeiten deswegen nur selten Beyspiele vor, weil fast alle grössern italienischen Stände vermöge kaiserlicher Privilegien berechtigt waren, den Adel zu ertheilen. (Bey dieser Gelegenheit macht der Vf. eine kleine Ausschweifung, indem er das Verhältniss des deutschen zu dem italienischen Reichsadel untersucht, in besondrer Rücksicht auf die Aufnahme in den geistlichen Stiftern, deren Statuten und besondre Verfassung am Ende das Meiste entschieden.) Vermöge des Rechts, Stand und Würden den Italienern zu ertheilen, war der Kaiser auch befugt, ihre Rangstreitigkeiten zu schlichten, und darauf zu sehen, dass sie sich keine ungebührlichen Curialien oder Titel anmassten. — Noch gehörten 4) die Legitimationen hieher, die nicht selten *cum effectu succedendi* ertheilet wurden. Umsonst konnten aber die Legitimirten gewöhnlich nicht zur Succession gelangen; sondern der kaiserliche Fiscus oder vielmehr die erbländische Kammer musste dafür bedacht werden. Auch die Reichskanzley suchte dabey zu gewinnen; wenigstens liess sie sich in einem Falle dieser Art, der sich in Modena ereignete, bey der Belehnung eine gedoppelte Fürstentaxe zahlen. 5) Ertheilung der Volljährigkeit. Ehedem nahmen dafür die Reichshofräthe willkürliche Douceurs, wenn kein Contradicent vorhanden, und alle Erfodernisse gehörig beobachtet waren. Seitdem aber diese Sporteln unter Joseph II abgeschafft wurden, blieben die Taxgelder für die Reichskanzley nur allein übrig. — Als Anhang dieser interessanten Schrift sind zwey noch ungedruckte Beylagen beygefügt: 1) Ein Aufsatz eines Unbekannten aus dem Ende des 16ten Jahrhunderts, in welchem einige bereits an den Kaiser gekommene oder von diesem ehestens in Empfang zu nehmende italienische Reichslehne beschrieben werden; 2) Eine Beschreibung des ursprünglichen zum mayländischen Vicariat gehörigen Districts, aus der Feder des kaiserlichen Raths *von Sardi*, welcher sich viele Jahre in Wien aufhielt, um in den, seit 1753 zwischen den Freystaaten Genua und St. Remo entstandenen Irrungen, zum Besten des letzten zu sollicitiren.

KLEINE SCHRIFTEN.

STAATSWISSENSCHAFTEN. Ohne Druckort: *Die Stimme der Menschheit an die Abgeordneten der europäischen Mächte in Rastadt.* Von einem Weltbürger. 1798. 20 S. 4.

Ohne Druckort: *Apologie für die unterdrückte Judenschaft in Deutschland.* An den Congress in Rastadt gerichtet. 1798. 48 S. 8.

Die Juden in Holland, welche bekanntlich seit der Revolution alle Rechte batavischer Bürger geniessen, ersuchten in grosser Anzahl ihr Directorium, durch Vermittelung der französischen Gesandschaft, beym Congress zu Rastadt es dahin zu bringen, dass ihnen in Deutschland, besonders in den Leipziger und Frankfurter Messen keine Abgaben, welche christliche batavische Bürger nicht zu erlegen brauchen, als Geleite und Leibzoll, ferner abgefodert werden mögen, und zugleich darauf zu dringen, dass das Schicksal der Juden in Deutschland erleichtert werde. Das batavische Directorium versprach es auch, sich mit Nachdruck dafür zu verwenden und diesem Vorfalle scheinen wohl obige beide Schriftchen ihr Daseyn zu verdanken zu haben. — Dass sie Parteyschriften sind, davon zeugen Titel und Inhalt zur Genüge. Dass aber auch gerade durch solche Schriften einer guten Sache mehr geschadet als genützt wird, lässt sich bey sehr geringem Nachdenken entscheiden.

Niemand, der Sinn für die Würde des Menschen hat, wird die drückenden und entehrenden Abgaben: Geleite und Leibzoll, unter denen die Juden seufzen, billigen können, oder in Abrede stehen, dass es nicht endlich Zeit sey, diese Ueberreste fanatischer Zeiten abzuschaffen. Auch lässt sich sicher erwarten, wenn es über diesen Gegenstand auf dem Congress zu Rastadt zur Sprache kommen sollte, dass die daselbst versammelten aufgeklärten deutschen Männer, von deren Weisheit und Patriotismus unser Vaterland so viel Gutes und die Abwendung so grosser Uebel mit vollem Vertrauen erwartet, diese Gelegenheit mit Freuden ergreifen werden, das Schicksal ihrer jüdischen Nebenmenschen zu erleichtern und in ihnen die Menschheit wieder zu ehren, welches so lange versäumt worden ist. Aber eben deshalb ist es auch nicht zu wünschen, dass diese Schriften ihnen zu Gesichte kommen, oder sie auf den Gedanken gerathen mögen, dass solche aus jüdischen Federn geflossen seyn.

Der Vf. von Nr. 1., welcher den Weltbürger macht und seine Schrift dem Hn. *von Dohm* zueignet, glaubt, dass es ihn, als solchen, nichts angehe, was der Friedenscongress über die geographische und politische Integrität (*Integritet* schreibt der Vf. durchgängig in dieser völlig undeutschen Schrift) Deutschlands beschliesse. Dies sey blofs Sache der Regenten. Die Sache der Regierten, und vorzüglich eines Weltbürgers, dem jede Staatsverfassung, jeder Cultus recht ist, sey die Integrität der Menschheit, welche seit zwey Jahrtausenden, durch den Druck, worin die Juden gelebt haben, sehr gekränkt worden ist. *Deswegen erhebt in dieser Schrift*" — um seine eignen Worte, als Probe seiner Sprache und seines Stils anzuführen — „*ein leidender Theil der Menschheit seine Stimme zu den vortreflichen und erhabenen Abgeordneten in Rastadt und zu den „ersten grossen Vertreter dieses nach jeder Vervollkommung strebenden Volkes widmet dieses besonders ein, die Allgemeinmachung des gesammten Menschenglücks wünschender, Weltbürger.*" Um nun den Congress zu bewegen diese verletzte Integrität; nach dem Beyspiele der Franzosen, Holländer und Italiener wieder herzustellen, skizzirt er die Geschichte der Unterdrückung und Herabwürdigung der Juden, führt die Einwürfe, welche man gegen ihre Aufnahme zu Bürgern zu machen pflegte, in kurzem an, widerlegt sie eben so kurz, lässt sich dann auf einzelne Bemerkungen über die Behandlung der Juden in verschiedenen Ländern und Städten ein und schliesst endlich mit der Vorstellung an den Congress, dass jetzt der schicklichste Zeitpunkt sey, die Juden zu deutschen Bürgern aufzunehmen, und das alte Unrecht wieder gut zu machen. „*Ihr habt „es in Eder Macht*, sagt er, *weise und grosse Repräsentanten „Deutschlands! gerechte Wünsche zu befriedigen, ohne dass „sie so theuer zu stehen kommen, wie in Frankreich, in Italien, „in Holland und jenseits des Rheins, ohne dass die Gesetzgebung „Buonapartes auch in dem disseitigen Deutschland geltend gemacht werden darf. — Deutsche Reichsschlüsse sind hinreichend — noch jedes fehlende Glück zu ergänzen und die Stimme der leidenden Menschheit in allgemeine Jubeltöne umzuwandeln.*"

Der Vf. von Nr. 2 untersucht den Grund der Verachtung und des Drucks, worin die Juden leben, ihre politische und religiöse Existenz, und kommt dann auf die Unbilligkeit des von ihnen zu erlegenden Geleites, Leibzolles und Schutzgeldes. Er verwechselt diese Abgaben aber mit einander, ohne zu überlegen, dass das, was auf erste anwendbar ist, auf letztes gar nicht passe, wie schon die Bedeutung des Wortes selbst ergiebt. Der Jude, welcher keine Soldatendienste thut, beschützt weder sich noch das Land, in dem er wohnt. Was ist also wohl billiger, als dass er jährlich eine gewisse Abgabe — *Schutzgeld* — entrichte, um christliche Soldaten damit belohnen zu können. Kann denn das Leben eines einzigen Menschen mit allem Schutzgelde wieder erkauft werden? Eine andre Frage ist freylich diese: *warum nimmt man den Juden nicht zum Soldaten?* Hierauf lässt sich unser Vf. aber gerade nicht ein. So lange also, als die Regenten sich nicht dazu entschliessen und ein grosser Theil der Juden es sich gerne gefallen lässt: kann nach der Meynung des Rec. durchaus von Abschaffung des Schutzgeldes die Rede nicht seyn. Aber man sollte von Seiten des Staates auf diesen elenden Cassenvortheil nicht sehen und die Juden zum Kriegsdienste eben so gut als zu Uebernehmung andrer bürgerlichen Pflichten nöthigen und ihnen dagegen auch alle die Rechte der andern Unterthanen einräumen. Alle Gründe, welche *sonst* zum Schein gegen diese Foderung vorgebracht werden, fallen *jetzt* weg. Die Zeit, wo blofs Räsonnement gegen Räsonnement zu Felde zog, und den Widersachern der Juden der grosse Vortheil übrig blieb, diesen Schritt für ein grosses Wagestück erklären zu können, weil wir noch nicht wüssten, ob die Juden brauchbare Soldaten, Landwirthe, Handwerker oder Künstler werden könnten und zu befürchten stehe, dass ihre Erziehung und ihre Religion ihnen im Wege sey, ist lange vorbey. Man kann nicht mehr aller Erfahrung Thür und Thor versperren, und dann darauf bestehen ohne hinlängliche Erfahrung keinen Schritt zur Verbesserung ihres Schicksals, zur Veredlung und Bildung ihres Geistes, zu Vermehrung ihrer Nützlichkeit im Staate zu thun. Durch die unerwarteten und in der Geschichte einzigen Begebenheiten unsrer Zeit ist auch hierüber ein neues Licht verbreitet. Die Erfahrung hat bewiesen, dass Juden von Monarchen und von Republiken zu Soldaten gebraucht werden können. In den revolutionirten Ländern haben sie sich auch als Landbauer, als Künstler und als Handwerker und in Holland selbst als Staatsmänner gezeigt. Aber ohne sich hierüber gehörig zu verbreiten, droht der Vf. lieber, dass seine Clienten aus Deutschland auswandern würden, und erlaubt sich Ausdrücke über religiöse Gegenstände, die durchaus zu missbilligen sind. Was so vielen und vortrefflichen Menschen die höchste Achtung und Verehrung abnöthiget, muss auch von jedem Manne von einigem Zartgefühl so behandelt werden, dass diesen kein Anstoss oder Aerger daraus erwachse; um wie viel mehr in einer *solchen* Schrift?

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 28. May 1798.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Leipzig, b. Gräff: *Die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts.* Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde, von G. *Merkel.* 1797. 378 S. 8.

2) Weimar, b. der Hoffmannisch. Buchh.: *Supplement zu den Letten*, oder *Erklärung über die* im zehnten Stücke des Intelligenz-Blattes der allgemeinen Literatur-Zeitung erschienene Anfrage des Herrn Ritters von *Brasch*, nebst einer Urkunde von G. *Merkel.* 1798. 116 S. 8.

Ein Beytrag zur Völker- und Menschenkunde ist die erste Schrift allerdings; man würde sie aber nicht hinlänglich würdigen, wenn man sie nur als einen solchen betrachtete. Die Hauptabsicht, die der Vf. erreichen wollte, war, das Elend seiner in der drückendsten Leibeigenschaft seufzenden Landsleute zu *mildern*, und zur dauerhaften Verbesserung ihres Zu*standes beyzutragen*. Diese Verbesserung kann entweder durch absolute Befehle der Regierung, oder durch freye Entschlüsse der liefländischen Ritterschaft bewirkt werden. Auf beide Wege sucht der Vf. zu leiten. Er fodert in der Dedication den damaligen Statthalter in Liefland, Fürsten Repnin, dringend auf, sich bey der Kaiserinn Catharina II. für die unglücklichen Letten zu verwenden; und die Ritterschaft denkt er *vielleicht* durch den Abscheu, mit dem sich die Stimme von Europa gegen ihren unerträglichen Despotismus erhöbe, zur Verzicht auf empörende *Ungerechtsame* zu zwingen. In dieser doppelten Rücksicht sagt er nicht nur was die Letten einst waren, und was sie durch den Druck geworden sind, zeigt das Uebermaſs ihrer Frohndienste und Abgaben, und das Verhalten des Adels in Beziehung auf die Gesetze, die zu ihrem Besten gemacht, oder vorgeschlagen worden sind; sondern er begegnet auch den Einwendungen, welche wider ein verändertes Verhältniſs zwischen dem Bauer und seinem Herrn gemacht werden könnten, und schlägt Einrichtungen vor, welche den Letten Wohlstand, Cultur und Freyheit verschaffen würden, ohne Unordnung im Staate anzurichten, und den Adel zu ruiniren. Diesem zeigt er noch insbesondere einen freyen Entschluſs von seiner Seite als das einzige Mittel, seinem endlichen Ruin zu entgehen, indem sonst entweder durch Befehle der Regierung, oder durch Gewalt der jetzt Unterdrückten eine Umwälzung der Dinge zu fürchten sey, die keine billigen, von ihm selbst bestimmten, Modificationen zulasse. Als einen Anhang liefert der Vf. noch eine kurze Schilderung der Landgeistlichen in Liefland, und macht ihnen darin besonders den Vorwurf, daſs sie die Pflichten, welche ihnen zum Schutze der Bauern gegen die Erbherrn aufgelegt sind, nicht mit Treue erfüllen, oder gar, wie diese, die ihnen unmittelbar untergebenen, und zum Pastoratgute gehörigen, Leibeignen drücken.

Nach den oben berührten Vorschlägen müſsten hauptsächlich, 1) die Gutsherrn die willkürliche Strafgewalt aufgeben und neue Gerichte eingesetzt werden, die den Bauer wirklich gegen Bedrückung schützen, und doch zur Leistung seiner Pflichten ohne Weitläuftigkeit anhalten können; 2) seine Leistungen nach dem Werthe des Landes, das ihm zur Bewirthschaftung überlassen ist, aufs neue mit Billigkeit bestimmt werden. Nächst diesen nothwendigen Schritten wären theils die schon vorhandenen Gesetze aus der Vergessenheit hervorzuziehen, theils folgende neue zu machen: daſs jeder Wirth, der seine Abgaben entrichtet, seine Frohndienste leistet, und kein Verbrechen begeht, den Besitz des von ihm gebauten Landes bis an seinen Tod behalte, und nach demselben in einer bestimmten Ordnung vererbe; keine Familie, kein Mensch einzeln und ohne Land verkauft, keiner mit Gewalt zum Bedienten gemacht werde; jeder bey Bedrückung im Falle der Noth einen Sachwalter annehmen und das Armenrecht erhalten könne; jeder nach einer gewissen Vorbereitungszeit und unter Entrichtung eines mäſsigen Lasgeldes seine persönliche Freyheit, und, wenn er ein Gütchen bewirthschaftet, den ewigen, veräuſserlichen Besitz desselben, obgleich mit Frohndiensten beschwert erhalte. Setzt man zu diesen neuen Gesetzen die zwar alten, aber nicht beobachteten, und deswegen besonders angeführten: daſs die Leistungen nicht *eigenmächtig* vergröſsert, die Erbschaften überhaupt nicht nach Willkür des Gutsherrn vertheilt, und die Freyer in ihren Heyrathen nicht durch Einmischung der Herrschaft gestört werden; so wird man sich schon ein sehr trauriges Bild von der Lage der Letten machen, schwerlich aber ein so trauriges, als in dem Buche aufgestellt ist. Wahrscheinlich denkt der Leser bey der Nothwendigkeit, jene Gesetze zu machen oder zu erneuern, nicht an Mordthaten, als Folgen der willkürlichen Strafgewalt, nicht an eigentliches Verhungern durch Schuld der Gutsherrn,

nicht an barbarische Behandlung der Erbmädchen, die der Wollust ihrer Herren widerstehen, oder von einem Freyer nicht lassen wollen. Gleichwohl erzählt der Vf. solche Verbrechen theils nach gerichtlichen Acten, theils auf eine Weise, welche die Wahrheit seiner Erzählung *im Ganzen* verbürgt; und Rec. zweifelt um so weniger daran, da er in Liefland selbst so vieles gesehen und gehört hat, was bey *vielen* Herren eine unmenschliche Denkungsart voraussetzt. Doch greift der Vf. nicht sowohl die einzelnen Verbrecher unter dem Adel, als die unmenschlichen Vorrechte, die Verfassung, und den herrschenden Geist desselben an. Die bestimmten Beyspiele sollen nur dienen, theils diesen Geist zu charakterisiren, theils die schrecklichen Folgen jener Vorrechte ins Licht zu stellen. Eben deswegen führt er nicht blofs solche schauderhafte Ausbrüche der Tyranney an, die vor die Gerichte entweder wirklich gebracht worden sind, oder gebracht werden könnten. Nein! das, was in öffentlichen Verhandlungen offenbar wird, was gewöhnlich geschieht, was ohne Verantwortung geschehen kann, was sogar den Bessern in einem gewissen Sinne wenig auffällt, und, von ihnen selbst begangen, oft keinen Gedanken an Ungerechtigkeit erzeugt, das macht den gröfsern Theil der Rügen und des ganzen Buchs aus. Dafs es einzelne vortreffliche Menschen unter den Edelleuten in Liefland gegeben hat, und noch giebt, wird ausdrücklich gesagt, und mit Beyspielen belegt. Aber selbst diese führen zu dem herrschenden Geiste der Ritterschaft zurück. Sie verweigerte z. B. einem Edlen aus ihrer Mitte, dem verstorbenen Landrathe *v. Schoultze*, die Bestätigung der Rechte und Freyheiten, welche er den Bauern seiner eignen Güter verwilligte, und auf ewige Zeiten festgesetzt wissen wollte; und ein noch lebender, der Kammerherr *v. Beier*, der, wie man sagt, die gerichtliche Bestätigung einer ähnlichen Grofsmuth nicht hoffen darf, hat den Entschlufs gefafst, eine Summe gerichtlich niederzulegen, von deren Interessen der Betrag der erlassenen Leistungen einst bezahlt werden könne.

Gröfsern Theils ist die herrschende Denkungsart des Adels und die Lage seiner Bauern so geschildert, wie sie Rec. aus eigener Erfahrung kennt. Er ist aber der Wahrheit schuldig hinzuzusetzen, dafs er manche Aeufserung des Vf. *zu allgemein*, und bey einzelnen Zügen sowohl als bey dem Ganzen des Gemäldes *Verstärkungen* findet, die er nicht als gegründet ansehen kann. Zu allgemein ist die Behauptung (S. 79.), dafs in Beziehung auf die Leistungen der Bauern der Wille des Herrn das einzige Gesetz und dieser *überall* so ziemlich gleich sey. Wie viele Stufen giebt es nicht von dem Edlen, der nicht einmal fodert, was ihm wirklich vorhandene Gesetze einräumen, bis zu dem, welcher durch übertriebene Foderungen mit den Bauern sich selbst ruinirt! — S. 129. wird nach einer öffentlichen Anzeige das Verfahren eines Edelmannes gerügt, der für die Ablieferung eines entlaufenen Kochs, welcher aufser dem Freyheitsschwindel keinen einzigen Fehler habe, einen Preis von 300 Rubel, oder die Cession des Erbrechts unter der einzigen Bedingung bot, dafs sein neuer Herr ihm weder für Geld noch als Geschenk die Freyheit ertheile. Diese Thatsache spricht für sich so stark gegen die Denkungsart des Erbherrn, dafs sie keiner Verstärkung bedarf, und diejenige, welche Hr. *M.* hinzusetzt, ist schwerlich gegründet. Er behauptet nämlich, die gebotene Summe sey blofs aus Rache so hoch gesetzt worden, und übersteige fast noch einmal den *gewöhnlichen* Preis eines Leibeigenen. So wahr dies letzte ist, so kommt es doch auf den Preis eines *guten* Menschen, eines guten *Kochs*, an; und ein solcher würde gewifs eher über, als unter 300 Rubel verkauft, wenn er ja feil wäre. — Nach S. 161. wird der Bauer, der sich das Misfallen seines Herrn zugezogen hat, ohne alle Umstände nach der nächsten Festung zur *Katorga* abgeliefert, *zu der von den Gerichten nur Mörder verurtheilt werden.* Gewöhnlicher ist das Zuchthaus, wo gar keine *verurtheilten* Mörder sind, und diese machen selbst bey dem Festungsbaue nicht die einzigen Arbeiter aus. Es müssen da auf Befehl der *Krone* sogar solche Menschen arbeiten, die ihre Abgaben nicht entrichten können. — Zu den allgemeinen ungegründeten Verstärkungen rechnet Rec. die Vergleichung der Lage der Letten mit der Lage der Negersclaven und der russischen Leibeigenen. Er kann sich nicht überzeugen, dafs die Letten, so unglücklich ein grofser Theil derselben ist, im Ganzen noch unglücklicher seyn, als die nach Amerika geschleppten Neger, wie S. 324. geäufsert wird. Und ob es gleich sehr wahr ist, dafs die russischen Leibeignen im Ganzen besser stehen, als die lettischen; so treffen doch jene ebenfalls viele von den Bedrückungen, welche in Beziehung auf diese als unerträglich, ja als unmenschlich, vorgestellt werden. Zu den grofsen Arbeiten der Landwirthschaft wird z. B. auf manchen Gütern, wie in Liefland, die ganze Bauerschaft aufgeboten, ohne Rücksicht auf den Kopfzins, den sie nach des Vf. Meynung statt aller Leistungen bezahlen. Dieser ist ferner ganz willkürlich. Ein Leibeigner, der als Handwerksgeselle arbeitet, mufs in der Regel 25 Rubel *jährlich* an seine Herrschaft entrichten, und auf jeden Wink von dieser für dürftigen Unterhalt arbeiten, wie und wo es ihr gefällt. Mit einem solchen Zwange ist auch gar nicht selten die Trennung von Eheleuten, auf lange Zeit wenigstens, verbunden. Der Mann arbeitet dann für die Herrschaft, und die Frau mag sehen, wie sie sich und die Kinder ernährt. Endlich ist die *Veräufserung* der einzelnen Menschen an sich eben so schreyend in Rufsland als in Liefland. Wenn daher der Vf. S. 238. sagt, nie habe die Krone nöthig gehabt, Mittlerinn zwischen dem russischen Bauer und seinem Herrn zu werden; so mufs man dies so übersetzen: sie hat nie *gethan*, was doch *nöthig* gewesen wäre. Ueberhaupt sind dem Rec. die Complimente, welche der Regierung

rung gemacht werden, zum Theil sehr aufgefallen. Catharina II. hat das Elend der Letten *indirecte* vermindern *wollen*, directe aber und indirecte *wirklich* vermehrt. Die von ihr aufgelegte Kopfsteuer ist an sich drückend, und hat selbst nach Hn. *M's.* Aeusserungen den Bauer in eine grösere Nothwendigkeit gesetzt, sich alle von den Gutsherren willkürlich aufgelegte Leistungen gefallen zu lassen. Unbegreiflich scheint dem Rec. besonders der Schluss folgender Stelle: „Ueberall war die unumschränkte Monar„chie das Medium, durch welches die neuern Staa„ten zur bürgerlichen Freyheit übergiengen. Wer „die Sache von dieser Seite ansieht, wird die erha„bene Catharina *segnen*, dass sie Mittel fand, so vie„le Staaten von (?) Lehnsgreueln ihrem monarchi„schen, aber gelinden, Scepter zu unterwerfen." Unbegreiflich ist ihm eine solche Aeusserung um so mehr, da er die Frage (S. 205): „sieht nicht das ungebundenste Volk sein Land in *Paschaliken* unumschränkter Monarchien verwandeln?" nicht anders als in Anwendung auf die Unterjochung von Polen verstehen kann.

2) Der ausführliche Titel der zweyten Schrift zeigt hinlänglich, was man in dem einen Theile derselben zu suchen hat; nur in Rücksicht auf den andern ist hinzuzusetzen, dass die angezeigte Urkunde ein im vorigen Jahre von der liefländischen Ritterschaft zur Verbesserung des Zustandes der Letten abgefasster Landtagsschluss ist, welcher an sich eine *Bekannt*machung verdiente, hier aber hauptsächlich in *so fern* beygefügt, und mit Anmerkungen begleitet ist, als er die Erklärung auf Hn. v. Brasch's Anfrage bekräftigen, die bisherige Lage der Letten ins Licht setzen, und die noch herrschende Denkungsart der Ritterschaft charakterisiren soll.

Hr. v. Brasch behauptete in jener Anfrage zuerst im Allgemeinen, er habe von dem Wenigsten, was Hr. *M.* über das Elend der Letten sage, in Liefland selbst nur eine Spur entdecken können, ob er gleich in der Lage sey, zu erfahren, was in der Provinz, zu der er gehöre, vorgehe, und führte dann besonders zwey Thatsachen an, von denen er die eine, so wie sie vorgestellt sey, für unmöglich, und die andere für unwahr so lange halten würde, bis strenge Beweise davon gegeben wären. Konnte einer so gestellten Anfrage nicht Genüge gethan werden, so schien es um Hn. *M's.* Glaubwürdigkeit geschehen zu seyn; und Hr. *v. Brasch* zeigte eine solche Zuversicht bey seiner Auffoderung, dass der Leser auf den Gedanken gerathen musste, die gefoderten Beweise wären unmöglich. Allein das etwa daher entstandene Misstrauen wird durch die Gegenerklärung gänzlich gehoben. Sie ist, Nebenäusserungen abgerechnet, eben so bündig als scharf. Wenn Hr. *M.* z. B. aus der Aeusserung des Gegners: „ein Gut habe seine Bewohner nicht in dem Wohlstande erhalten können, den sein *Besitzer* ihnen wünschte; und er ihnen deswegen verstattet, auf ein anderes zu ziehen" den Schluss macht, der Vertheidiger der liefländischen Ritterschaft gestehe selbst die furchtbare Unbeschränktheit ihrer Willkür ein, da er nur von dem Wunsche des *Herrn* und nicht von dem Willen der *Bauern* spreche: so drängt sich freylich der Gedanke an eine unstatthafte Wortklauberey auf. Die Hauptgründe der Rechtfertigung aber sind von ganz anderm Gewichte. Die Thatsachen, deren Wahrheit bezweifelt wird, sollen zum Beweise des Elends der Letten angeführt worden seyn; gleichwohl stehen sie weder in dem Buche, das davon handelt, noch sind sie da, wo sie stehen, als *Beweise jenes Elends* angeführt worden. Die eine soll etwas ganz Anderes beweisen, und die andere steht in einer beyläufigen Note von vier Zeilen. — Hr. *M.* soll behauptet haben, er sey genau von jenen Thatsachen unterrichtet; und er sagt ausdrücklich, dass er diejenige, auf welche es hauptsächlich ankommt, erst nach seiner Entfernung aus Liefland erfahren habe. — So entscheidend diese Gegensätze sind; so macht doch die Ausführung derselben nur einen Theil der 40 Seiten langen Erklärung aus. Die Anfrage wird ganz zerlegt, und dem blos Neugierigen bey dieser Zerlegung wenigstens der Zeitvertreib versprochen, den etwa die Section eines merkwürdigen Ungeheuers gewährt. Die Anfrage, setzt der Vf. hinzu, ist in der That ein so seltenes Meisterstück der Rabulisterey, dass sie als Kunstwerk Aufmerksamkeit verdient.

Wie wahr im Ganzen das Bild ist, welches Hr. *M.* von der liefländischen Bauerschaft entworfen hat, zeigt ferner, der hier beygefügte Landtagschluss. In diesem ist unter andern festgesetzt worden, dass bey dem Verkaufe der Leibeigenen keine Eheleute getrennt, die Leistungen der Bauern aufs neue dem Werthe des Landes gemäss bestimmt, kleine Vergehungen mit 30 Peitschenhieben *in continenti*, und grösere z. B. *geringer* Diebstahl, der keine *satisfactionem publicam* fodere, höchstens mit 10 Paar Ruthen geahndet, und mit jedem Paare nur 3 Streiche gegeben werden sollen. Macht man wohl solche Gesetze zum Besten solcher Menschen, die nicht unterdrückt, nicht gemisshandelt wurden? Wie überdies die angeführten Strafgesetze sehr hart sind; so sind es auch manche von denen, welche die Abgaben und Arbeiten der Bauern bestimmen. Doch kann Rec. Hn. *M.* nicht beytreten, wenn dieser alle *neugetroffenen* Bestimmungen für blosse *Scheinverbesserungen* ansieht. Diese Ansicht beruht darauf, dass theils die *beschlossene* Einschränkung der willkürlichen Gewalt an sich von keiner Bedeutung, theils den neuen Gesetzen nicht hinlänglicher Nachdruck gegeben sey. Es sind aber *viele* Anmerkungen, die Hr. *M.* in Beziehung auf den ersten Punkt macht, schwerlich gegründet. Wenn er z. B. bey den gemachten Einschränkungen der Veräusserung einzelner Leibeigenen S. 52. sagt, es sey diesen gleichgültig, an wen sie verkauft oder verschenkt werden; so vergisst er, dass er selbst in dem Hauptbuche (S. 151.) vorzüglich

lich gegen diejenigen Herren eifert, „welche die Bauern zu *Recruten* verkaufen, und der Würgesichel des Kriegs überliefern." Auch ist daher die hohnende Vergleichung der nicht *auszuführenden* Letten mit den englischen Schafen und andalusischen Hengsten nicht am rechten Orte. — Wenn er zur völligen Würdigung des in einem Gesetze bestimmten Lohns der Bauerarbeit S. 65. anführt, dass in Liefland alles, Holz vielleicht ausgenommen, wenigstens ein halbmal theurer sey, als in den Gegenden von Deutschland wo es am theuersten ist; so begreift Rec. eine solche Behauptung nicht. Nach seinen Erfahrungen stehen die gewöhnlichen Lebensmittel gröfsten Theils, und selbst andere Dinge, als Eisen und einheimisches Leder, dort in einem niedrigern oder doch in eben demselben Preise wie hier. — Wenn Hr. *M.* S. 67. den Inhalt des §., wo bey der neuen Bestimmung der Arbeiten und Abgaben der ganze Werth des Landes zum Grunde gelegt wird, als *schrecklich* aufstellt; so kann seine Anmerkung nur in so fern gegründet seyn, als unter dem Werthe des Landes der *absolute* jährliche Ertrag verstanden wird. Man versteht aber gewöhnlich nur denjenigen, welcher nach Abzug der Kosten übrig bleibt. Die liefländischen Bauern sind als Pächter anzusehen, für welche auch in Deutschland die Gutsherrn nichts weiter übrig lassen *wollen*, als die Subsistenz, und es kommt also darauf an, wie diese gerechnet wird.

In Beziehung auf den zweyten Punkt ist es zwar allerdings schlimm, dafs die Gutsherrn gegenseitig ihr Verhalten richten sollen. Allein Hr. *M.* aufsert S. 33. selbst die Hoffnung, dafs die *Regierung* über die Beobachtung der Gesetze wachen werde; und sollte nicht die, den Gutsherrn von *ihm* zugeschriebene, Schaam, ihr wahres Gesicht zu zeigen, *bey offenbarer* Uebertretung *bestimmter* Gesetze, auch einige Wirkung thun, *nachdem sie die Gesetze selbst bewirkt hat?*

Diese und ähnliche Gedanken, die sich dem Rec. bey den Anmerkungen zu dem Landtagsschlusse aufdrängten, erlauben ihm nicht zu denken, dafs die schlechtgesinnten Gutsherren „heimlich jauchzen werden, dafs die bessergesinnten sich so gutmüthig täuschen liefsen." So weit er entfernt ist zu glauben, dafs alles geschehen sey, was hätte geschehen sollen, so scheint ihm doch ein Anfang zur Rettung der Letten gemacht worden zu seyn; und dieser Anfang kann zum Theil Hn. *M.* zum Verdienste angerechnet werden. Er fahre fort, der Sprecher für seine unglücklichen Landsleute zu seyn; aber er sey auf seiner Hut gegen einseitige Ansichten, gegen ungegründete Verstärkungen, gegen zu grofse Schärfe in Worten und Gedanken! Dann wird er mit seinem edlen Eifer für das Beste der Menschheit, und mit feinem nicht gemeinen Talente noch mehr gute Wirkung hervorbringen, als er schon hervorgebracht hat.

Stockholm, b. Carlbohm: *Kongl. Stadgar, Förordningar Bref och Resolutioner, angående Justitien och Hushållningen vid Bergwerken och Bruken. Andra Forthattningen ifrån och med år 1757 til och med 1791. (Konigl. Vorschriften, Verordnungen, Briefe und Resolutionen, welche die Verwaltung der Justiz und die Oekonomie beym Bergwesen und bey den Bergwerken betreffen.* Zweyte Fortsetzung von Anfang des Jahrs 1757 bis Ende 1791.) 4 Alph. 9 Bog. in gr. 4.

In einem Reiche, wo an 32000 Menschen sich mit dem Bau der Bergwerke und Gewinnung und Veredlung ihrer Producte beschäftigen, wo solche jährlich allein 3 Millionen Last Kohlen und 300000 Faden Holz erfodern, und wo der Ertrag derselben an Werth 3 Millionen Rthlr. einbringt, wo ein eigenes Reichscollegium darüber eine besondere Aufsicht und Vorsorge hat, ist es natürlich, dafs von Jahr zu Jahr eine Menge immer neue Anordnungen gemacht werden. Und diese müssen natürlich den schwedischen Einwohnern und Besitzern der Gruben und Bergwerken oft höchst wichtig seyn. Für solche ist auch eigentlich diese Sammlung bestimmt. Sie liefert an 500 Verordnungen, welche den Berg- Gruben- und Hüttenbau, und die dabey zu machenden vortheilhaftesten Einrichtungen, die dabey so nöthige Wirthschaft mit den Kohlen und dem Holze, die Aufmunterung durch Ausfuhrprämien und die festgesetzten Abgaben, die Instructionen und Resolutionen auf eingegangene Beschwerden und Ansuchungen, die Rechte und Pflichten so wie die Ablohnung der Arbeiter, die Bancoanleihen für die Bergwerke, die Annahme und Schuldigkeiten der höhern und geringern Bergabedienten, die besondern Privilegien, als z. E. für die Stadt Eskilstuna, die Anordnungen bey dem Eisencomtoir, dem Manufactur-Fond, der Waage, wegen des Verlags und der Ausschiffung, die Freyheitsjahre, den Handel, die Zollfreyheit, das ganze gerichtliche Verfahren in Bergwerkssachen und dahin einschlagenden Processen u. s. w. betreffen. Sie geben zugleich einen Beweis von der genauen Aufmerksamkeit des Königs, der Stände, des Bergcollegiums u. s. w. auf das Bergwerkswesen, und auf alles, was auch nur von weiten darauf einen Einflufs hat. Und eben dadurch hat Schweden erhalten, dafs obgleich die Natur in vielen der wichtigsten Bergwerke mit sparsamern Händen giebt, doch Industrie und Kunst die Gaben derselben weit besser zu benutzen wissen, als vormals.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 29. May 1798.

PHILOSOPHIE.

Leipzig, b. Gräff: *Adam Smiths*, weil. Prof. der Moral zu Glasgow, *Theorie der sittlichen Gefühle*, übersetzt, vorgeredet und hin und wieder commentirt, von *Ludwig Theobul Kosegarten*, d. W. W. Doct., d. Wolgastischen Stadtschule Rector (jetzt Doct. der Theologie und Pastor zu Altenkirchen auf Wittow). 1791. 463 S. ohne d. Vorrede. *Zweyter Band*, welcher die Zusätze zur sechsten Ausgabe enthält. 1795. 248 S. 8. (2 Rthlr. 6 gr.)

Ungeachtet diese Theorie der sittlichen Gefühle, welche London 1767. 8. zuerst erschien, als solche betrachtet, keinen denkenden Kopf ganz befriedigt, weil sie weder das Eigenthümliche dieser Gefühle in ihrer ganzen Reinheit entwickelt, noch aus ihrer einzig wahren Quelle ableitet, so enthält sie doch einen grofsen Reichthum an psychologischen und anthropologischen Beobachtungen, an moralischen Reflexionen, an Vergleichungen und Beurtheilungen der verschiedenen Moralsysteme; das ganze weitläuftige Werk zeuget von grofser Feinheit des Geistes und athmet eben sowohl ächte Wahrheitsliebe als ächten Sinn für Sittlichkeit; es ist in einem so ruhigen Tone, in einer so edeln einfachen Schreibart vorgetragen, dafs es wohl einer Uebersetzung mit vollem Rechte würdig war. Auch ist schon 1 70 zu Braunschweig eine deutsche Uebersetzung erschienen, die der neue Uebersetzer nur dem Titel nach kennt. Er bemerkt mit Verwunderung, dafs des Engländers Untersuchungen von keinem deutschen Schriftsteller, welche über die Moral und die Principe derselben geschrieben haben, erwähnt sind (Schmid in seinem Versuch einer Moralphilosophie gedenkt ihrer doch). Er liefs sich aus diesem Grunde desto eher zu einer neuen Verdeutschung bewegen, welche der Verleger wünschte. Den ersten Antrag dazu lehnte er zwar ab, weil er überzeugt war, dafs es weder der jetzigen Stimmung des Publicums angemessen, noch für die Unternehmer sonderlich versprechend sey, ein System wieder aufzufrischen, welches mit den durch die Kritik „abgeurtheilten" in gleicher Verdammnifs stehe. Da aber der Verleger auf seinem Entschlufs beharrte, so unterzog er sich der Arbeit aus Furcht, sie möchte sonst in Hände gerathen, die sich derselben, „wenn auch mit mehrerer Einsicht und Geschicklichkeit, doch vielleicht mit minderer Liebe, mithin auch mit wenigerm Erfolg entledigten." Wir glauben, dafs die neue Uebersetzung, wenn sie nöthig war, welches wir nicht beurtheilen können, da wir die Braunschweiger nicht zur Hand haben, wirklich in keine bessere Hände kommen konnte. Er hatte schon vorher das Original mit Aufmerksamkeit gelesen, und besafs alle nothwendigen Eigenschaften eines guten Uebersetzers. Vorzüglich bemühte er sich, die höchst mögliche Treue mit der höchst möglichen Correctheit zu verbinden. „Gar zu gern hätte ich auch meiner Uebersetzung im Vaterlande jenen classischen Rang verschafft, den das Original in dem seinigen mit so vielem Recht behauptet. Wie weit ich indessen hinter dieser Idee zurückgeblieben, fühl' ich selbst am besten. Smiths Stil ist so fliesend und klar, seine Diction so edel und simpel, seine Perioden so volltönend, harmonisch, und bey aller bisweiligen Länge so *unverfitzt* und gefüglich, dafs vielleicht nur der vortreffliche Uebersetzer und Erläuterer des *Ferguson* und *Cicero* ihn hätte ganz erreichen können." Man mufs Hn. K. ungeachtet dieser bescheidenen Erklärung, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, dafs er eine sehr fliessende und gute Uebersetzung geliefert hat, und dafs auch der Ton des Originals getroffen ist. Indessen hat Rec. einige kleine Flecken wahrgenommen, welche, wie es scheint, der Feile entschlüpft sind, und um so mehr auffallen, da Hr. K. so vielen Fleifs auf die Correctheit verwendet hat, z. B. ungewöhnliche oder aus Noth gemachte Wörter, wie das obige *unverfitzt*, *Entmuthigung* aller Arten von Lastern. S. 142. für Abschreckung; er schweigt und *beschwichtigt* zugleich alles um sich her. S. 34. *Oeffentlicher Sinn* S. 416. für Gemeinsinn möchte wohl eben so wenig Beyfall finden, als eine *vorgeredete* Theorie oder ein *abgeurtheiltes* System nach den Regeln der Spra hlehre gerechtfertigt werden kann.

Während diese Uebersetzung gedruckt wurde, erschien in London 1792. 2 B. 8. eine zweyte mit vielen Zusätzen vermehrte Ausgabe des Originals. Hr. K. verdient allen Dank, dafs er diese Zusätze in dem zweyten Bande besonders übersetzte, und dadurch seiner Uebersetzung vor der ältern einen wesentlichen Vorzug gab. Die Uebersetzung ist eben so fliesend als in dem ersten Bande, und obgleich Hr. K. bedauert, dafs er wegen seiner Berufsgeschäfte nicht eben dieselbe gewissenhafte und beynahe ängstliche Sorgfalt habe anwenden können, so wird man doch selten etwas davon ahnden. Weniger zufrieden kann man mit der Sorgfalt auf den Abdruck seyn. S. 108. steht z. B. Cäsar *Bergia* statt *Borgia* und *Machiovell* statt *Machiavell*. S. 111. mufs die dritte Zeile von unten ganz gestrichen werden, welche den Sinn

ſtöhrt. Der erſte Band iſt correcter gedruckt, ſelten ſind wir auf einen Fehler geſtoſsen, wie S. 143. Nachbarn zu *beſchuldigen* für beſchädigen.

Dem erſten Bande hat Hr. *K.* mehrere längere Anmerkungen beygefügt, welche den Zweck haben, die Behauptungen des Originals zu berichtigen, zu beſtimmen, zu erläutern und zu ergänzen, auch hie und da auf die Grundſätze der kritiſchen Philoſophie hinzuweiſen. „Ich habe ſie hingeworfen, ſagt er in der Vorrede, wie ſie mir während des Ueberſetzens beyfielen, und nach vollendeter Arbeit diejenigen, die mir etwa die erheblichſten ſchienen, herausgeleſen.“ In der That könnte man mit Recht wünſchen, daſs der Vf. zuweilen weniger declamirt, und einen beſtimmtern Zweck vor Augen gehabt hätte; er würde dann oft die aufgenommenen abgekürzt, und Raum zu noch mehreren bekommen haben. Auſserdem ſind noch zwey längere Zuſätze hinzugekommen; am Ende des 3. Abſchnitts des 6. Theils, eine faſsliche Darſtellung des formalen Moralprincips, welchem alle materiale, doch nicht allezeit in richtigen Formeln entgegengeſetzt werden, und am Ende des 1. Bandes eine kurze Literargeſchichte des Naturrechts vom Hn. D. *Hagemeiſter* in Greifswalde. In dem zweyten Bande kommen nur einige wenige Anmerkungen von wenig Belang vor. Aber bey der Vorrede zum erſten Theile müſſen wir noch etwas ſtehen bleiben. Da dieſe Theorie der ſittlichen Gefühle noch zu wenig in Deutſchland bekannt iſt, ſo hat Hr. K. wohl gethan, daſs er in der Vorrede die Hauptſätze derſelben in bündiger Kürze aufſtellt und beurtheilt. Der Leſer hat nun den Vortheil, daſs er das Weſentliche des Syſtems mit einemmale überſehen, und ſich dann leichter in dem weitläuftigen Werke orientiren kann. Nur Eins iſt dabey zu wünſchen übrig geblieben, nämlich daſs er auf den Ideengang des Vfs., auf die Veranlaſſung und Entſtehung ſeines Syſtems mehrere Rückſicht genommen, und die Winke, welche darüber in dem ſechsten Theile, der von den Syſtemen der Moralphiloſophie handelt, vorkommen, benutzt, auch in der Beurtheilung mehr auf den Geiſt als auf den Buchſtaben geachtet haben möchte. Der Abriſs, der in der Vorrede von dem Syſteme gegeben worden, dringt nicht ganz in den Geiſt deſſelben ein, und mehrere Stellen des Buchs paſſen nicht zu der Darſtellung, die Hr. *K.* giebt. Um dieſes Urtheil einigermaſsen zu rechtfertigen, ſieht ſich Rec. genöthigt, die Hauptſätze aus Hn. K's. Darſtellung herauszuheben, und ſie mit einigen Bemerkungen zu begleiten.

Unter Tugend verſteht Smith den allgemein gebilligten Charakter der Handlungen. Es giebt zwey Claſſen von Handlungen, welche auf allgemeine Billigung Anſpruch machen; *ſchickliche*, deren Triebfeder der unparteyiſche Dritte billigt; und *verdienſtliche*, deren wohlthätige Tendenz dem Dritten Billigung abnöthiget. Die Quelle aller Billigung und Misbilligung iſt die *Sympathie*, oder der allen Menſchen eigne Hang, ihren Platz mit dem Platz eines andern zu vertauſchen, und ſo ſeine ganze Perſönlichkeit, ſeine Geſinnungen, Affecten und Leidenſchaften zu theilen, und gleichſam ſich ſelber zuzueignen. Aus einer Menge einzelner Beobachtungen über die Natur der Handlungen, mit denen die Menſchen zu ſympathiſiren oder nicht zu ſympathiſiren pflegen, abſtrahiren wir uns am Ende gewiſſe *allgemeine Regeln* des Betragens, und gelangen zu einer Fertigkeit, über den Werth oder Unwerth ſowohl unſerer eignen als fremder Handlungen zu richten, ſo daſs jene Regeln und dieſe Fertigkeit, die das eigentliche *Pflichtgefühl* iſt, nichts anders ſind, als Producte unſerer ſympathetiſchen Erfahrungen. Bloſs die Sympathie iſt es, welche eine habituell tugendhafte Seele ſo glücklich macht, indem ſie ſichs bewuſst iſt, wie ſehr die Menſchen mit den Triebfedern ſowohl als der Tendenz ihrer Handlungen ſympathiſiren, oder falls ſie es nicht thaten, wie ſehr ſie dieſer Sympathie dennoch *würdig* ſey. Das entgegengeſetzte Bewuſstſeyn iſt die *wahre Strafe des Laſters. Die Sympathie iſt alſo das groſse Triebrad der Geſelligkeit, der lautre Quell der Tugend, der Grundpfeiler aller Sittlichkeit,* und *das ächte Princip aller Billigung.* — Nachdem der Vf. geſagt hat, daſs dieſes Syſtem zwar nicht an Inconſequenz, aber an Dürftigkeit, Unzulänglichkeit und Erbetteltheit kränkle, welche von jedem aus Gefühlen und Erfahrung abgeleiteten Moralprincip unzertrennlich ſey, bringt er es auf folgende Formel zurück: *handle ſo, daſs der unparteyiſche Dritte mit der Triebfeder und mit der Tendenz deiner Handlungen ſympathiſiren könne.* „Offenbar, fährt er nun fort, ſetzt dieſer Imperativ die Sympathie des Dritten als Object voraus, welcher auf das Begehrungsvermögen des Handelnden bezogen, in demſelben ein Wohlgefallen an ihm, und ſo weit auch ein Verlangen nach ſeiner Verwirklichung erregt. Er bringt alſo die Materie des Wollens, als Bedingung ſeiner Möglichkeit, in das vermeyntliche praktiſche Geſetz hinein, appellirt von der allgemeinen geſetzgebenden Form der reinen praktiſchen Vernunft an den niedern Gerichtshof des pathologiſchen Begehrungsvermögens, unterwirft den Willen der Sinnlichkeit (gleichviel, ſey ſie die gröbere, die feinere), gründet eine fremde Geſetzgebung, feſſelt die Freyheit, und zerſtört die Sittlichkeit unwiderbringlich.“

Der Hauptbegriff in dieſem Syſtem iſt die *Sympathie*, Hr. K. hätte dieſen viel genauer beſtimmen ſollen, als er gethan hat. Der Engländer geht von der gewöhnlichen Bedeutung dieſes Worts aus, verbindet aber in der Folge einen ganz andern Sinn damit, ohne dieſen mit beſtimmten Merkmalen auszudrücken. Die Einſtimmung und Harmonie der moraliſchen Urtheile und Gefühle aller Menſchen iſt es, was er unter Sympathie verſteht. Das Moraliſche ſetzt er ganz richtig in dem Geſetzmäſsigen, oder wie er es auch nennt, in dem Schicklichen, in dem worin alle Menſchen einſtimmen können. Die Idee davon findet ſich in jedem Menſchen, und ſie iſt eben die Bedingung, unter welcher Billigung und Misbilligung

ligung möglich ist; sie ist der Grund des Strebens der Menschen nach Achtung aller anderer Menschen, und der *Achtungswürdigkeit*. „Der Weise und Tugendhafte (heisst es S. 164. 2. B.) richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf den ersten Maasstab, die Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit. Es existirt in jedem Menschen eine Idee dieser Art, die sich nach und nach aus seinen Beobachtungen über den Charakter und das Betragen seiner selbst sowohl, als anderer Leute bildet. Sie ist die langsame allmählige und stufenweise fortschreitende Arbeit des grossen *Halbgottes* in uns, *des obersten Schiedrichters des Betragens*." Diese und mehrere Stellen der Art beweisen unstreitig, dass diesem englischen Philosophen eine würdige Ansicht von der sittlichen Natur des Menschen vorschwebte, und sie vertragen sich auf keine Weise mit dem harten Urtheile, welches Hr. *K.* zuletzt von dem ganzen Systeme fällt. Die Schwäche des Systems besteht darin, dass sie anstatt die sittlichen Empfindungen zu erklären, dieselben schon voraussetzt; ein Umstand, der sich aus dem ganzen Ideengang des Vf. begreifen läfst. Der Hauptpunkt, der ihn bey dieser ganzen Untersuchung beschäftigte, war die Frage: *warum billigen wir die Tugend und misbilligen das Laster?* Er hatte gefunden, dass einige den Grund davon in der *Selbstliebe*, andere in der *Vernunft* und noch andere, wie vorzüglich *Hutcheson*, in einem eignen *moralischen Sinne* glaubten gefunden zu haben. Keine dieser Erklärungen that ihm Genüge. Die erste streitet mit der Natur der Tugend; die Vernunft kann nicht das um sein selbst willen wünschenswerthe und abscheuungswürdige unterscheiden, sondern nur ein unmittelbares Gefühl, (S. 412.); einen eignen Sinn anzunehmen, streitet, anderer Schwierigkeiten nicht zu gedenken, mit dem Gesetz der Sparsamkeit der Natur. Aus diesen Schwierigkeiten, die man nur dann in ihrer ganze Stärke empfinden kann, wenn man sich in jene Zeiten versetzt, wo die Würde der reinen gesetzgebenden Vernunft noch nicht anerkannt war, schien ihn nur das einzige System der Sympathie zu retten. S. 422. „Auf die Frage: warum wir eines Andern schickliche oder unschickliche Billigung billigen oder misbilligen, lässt sich nur *eine* vernünftige Antwort geben. Diese nämlich, dass, wenn die Billigung, womit unser Nächster das Betragen eines Dritten betrachtet, mit unsrer eignen zusammentrifft, wir seine Billigung hinwiederum billigen, und sie als etwas gewissermassen sittlich Gutes ansehn, und dass im Gegentheil, wenn sie mit unsern Empfindungen nicht zusammentrifft, wir sie missbilligen, und als etwas gewissermassen sittlich Böses betrachten." Wir können im Gegentheil unser eignes Betragen nicht von der moralischen Seite beurtheilen, wenn wir uns nicht an die Stelle anderer unparteyischer Menschen versetzen, und unsere Empfindungen und Triebfedern mit ihren Augen betrachten. (S. 15. 16. 2. B.) Aber wenn man nun fragen sollte: welches ist denn das letzte Princip aller Billigung oder Missbilligung, so würde der Vf. schwerlich etwas anders antworten können, als *jene Idee genauer Schicklichkeit und Vollkommenheit, welche sich in jedem Menschen findet*, deren Wesen vor Kant viele Philosophen ahndeten, aber nicht deutlich erkannten. Ein Fall in dem sich auch unser Vf. befand. Er setzte also voraus, was er erklären wollte. Aber ungeachtet dieses Misslingens, welches daher entstand, dass er bey dem moralischen Gefühl stehen blieb, und seiner Ansicht nach auf die höhere Quelle derselben nicht kommen konnte, ist es doch zu hart mit dem Vf. zu sagen, dass dieses System alle Sittlichkeit zerstöhre, und dass es auf nichts anders als auf Selbstliebe beruhe. Es ist einseitig jedes System deswegen, weil es nicht das formale Princip aufstellt, zu verdammen, und unbillig, bey den blossen Worten stehen zu bleiben. Es ist wahr, Smith ist in seinen Begriffen und Urtheilen schwankend, und man vermisst nur zu sehr die Leitung eines reinen allumfassenden Princips; aber es kommen auch genug Stellen vor, welche eine auffallende Harmonie mit Kants Grundsätzen an sich tragen, und selbst der Grundsatz, den Hr. *K.* aus dem System entwickelt hat, ist als eine Annäherungsformel des absoluten Imperativs zu betrachten.

HANDLUNGSWISSENSCHAFTEN.

WEIMAR, im privil. Industrie-Comtoir: *Fabriken- und Manufacturen Adress-Lexicon von Deutschland und einigen angrenzenden Ländern*, oder Verzeichniss der Fabrikanten und Manufacturisten dieser Länder, der Waaren, die sie verfertigen und welche Messen sie damit beziehen. Nach den Waaren alphabetisch geordnet und mit kurzen Erläuterungen zur Kenntniss derselben begleitet. Ein kaufmännisches Comptoir-Buch. Erster Theil. 1798. 16 S. Vorr. u. 326 S. 8.

Der Titel, den wir absichtlich ganz abgeschrieben haben, enthält zur Genüge, was das kaufmännische Publicum in diesem Werke zu finden hoffen darf, und in der Vorrede erklärt sich der Vf., (welcher sich bloss J. C. G. unterschreibt), sehr richtig über den Nutzen seiner Arbeit. In keinem Stande, sagt er, ist es nöthiger die Individuen desselben bekannt zu machen, als in diesem (nämlich der Fabrikanten und Manufacturisten). Denn da die ganze Classe der producirenden Gewerke darauf hinarbeitet, Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten von aller Art dem menschlichen Leben zu verschaffen, der Kaufmann hingegen es sich zum Geschäfte macht, diese Artikel des menschlichen Fleisses zu vertheilen und zum Gebrauche anzubieten; so ist es nothwendig und springt von selbst in die Augen, dass sowohl die letzten als die ersten durch eine solche Aufzeichnung ihrer Individuen gewinnen müssen; denn nun wird der Kaufmann mit der Mannichfaltigkeit der Fabricate naher und besser bekannt werden, und sich dadurch desto eher in den Stand setzen können, die Wünsche eines jeden Käufers auf die wohlfeilste und angemessenste Weise zu befriedigen; so wie von der andern Seite auch

auch der Manufacturist und Fabrikant dadurch gewinnen muss, weil er bey dieser Aufzahlung auf dem kürzesten Wege den Kaufleuten in den verschiedensten Gegenden bekannt werden kann.

Der Plan ist sehr einfach angelegt und mit Fleiss und Kenntniss ausgeführt. Vollständigkeit, oder auch nur durchgängige Richtigkeit, verspricht der Vf. nicht, und lässt sich auch von einem solchen ersten Versuche nicht leicht erwarten. Rec. würde sogar beträchtliche Ergänzungen und Verbesserungen nur aus seinem Wohnorte und der umliegenden Gegend, die nichts weniger als vortheilhaft für Fabriken und Manufacturen ist, anführen können. Es ist aber genug, dass der Grund zu einem sehr nützlichen Addressbuche gelegt ist, und dass dereinst, wenn der Vf. mit gleichem Fleisse zu sammeln fortfährt, und das deutsche handelnde Publicum, wie er es hier öffentlich auffodert, ihn mit Nachrichten unterstützt, durch die versprochenen Nachträge oder besser durch neue Auflagen etwas vorzüglich brauchbares entstehen könne.

Um das Werk noch gemeinnütziger zu machen, hätte Rec. gewünscht, dass der Vf. wenigstens bey solchen Artikeln, die in Deutschland durchaus nicht, oder doch um sehr vieles schlechter als im Auslande, zu haben sind, die ausländischen Fabriken angeführt hätte. Sein Grund zu dieser Unterlassung ist freylich sehr patriotisch; er glaubt, und gewissermassen mit Recht, dass wir bloss deswegen so viele ausländische Waaren committiren, weil uns die inländischen Fabriken und deren Güte nicht hinlänglich bekannt sind. Aber da er nicht bloss zum Besten deutscher Fabrikanten, sondern auch der Kaufleute, schreibt; so hätte er darauf rechnen müssen, dass diese nicht immer von sich abhängen, sondern sich am öftersten nach dem Geschmacke ihrer Kunden richten müssen. Besonders ist dies der Fall bey Kaufleuten, welche Messen beziehen. Vorzüglich wichtig ist es auch für einen jungen Kaufmann, der sich erst etablirt, die auswärtigen Fabrikanten kennen zu lernen, um neben den ältern, die doch schon ohnehin kleine Vortheile genug vor ihm voraus haben, bestehen zu können.

In dem zweyten Theile verspricht der Vf. ein alphabetisches Verzeichniss der Städte und Ortschaften zu liefern, wodurch man sich mit einem Blicke belehren könne, welche Waaren in jedem Orte fabricirt werden, und wonach man in diesem ersten Theile die Adressen der Fabrikanten wird aufsuchen können. Wir wünschen, dass der Vf. sich nicht damit übereilen möge, sondern diese Gelegenheit nütze, manche kleine Lücken auszufüllen und die ihm inzwischen bekannt gewordnen Berichtigungen anzuzeigen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Erdbeschreibung. Ohne Druckort: *Costituzione della Republica Romana.* 58 S. gr. 8. Dieses ist der Entwurf der Constitution, welchen der General Massena vor der feyerlichen Installirung des römischen Freystaats abdrucken liess, und zwar ohne Angabe des Verlags oder der Zeit, weil nach eben dieser Acte §. 364. die römische Zeitrechnung sich nach dem Beyspiele der Mutterrepublick mit dem 22. September 1792 anfangen soll. Die Urkunde besteht aus vierzehn *Titoli* und 372 Paragraphen; voran die *diritti* und die *doveri.* Gleich anfangs im *titolo primo* sind vier bedeutende Auslassungen, nämlich bey der Eintheilung der Republik in Departemente, ist deren Anzahl nicht benannt, sondern auf jene Weise unbestimmt (*en blanc*) gelassen worden. Aus der alten römischen Staatsverfassung sind die Namen der mehresten Staatsämter benennt, z. B. *consolato, tribunato, senato, quaestori, praetura, comizi* (statt Primarversammlungen) u. s. w. Sehr vieles ist aber auch aus der französischen entlehnt, als z. B. *comitato generale, assemblee electorali* und die Zeitrechnung. Zur Erläuterung hat man das römische Maass und die Münzen im Texte beygefügt; bey der Grösse der Departementer sind die 55 [*miriametri quadrati*] auf 2479 *miglia quadrate di Roma* und der Sold (*indennizzazione*) des *Consiglio Legislativo* zu 1200 *miriagrammi* Getreide auf 510 *rubbi* geschätzt. Anhangsweise ist die Proclamation des Generals Massena, und zwar deren Urschrift in der fehlerhaftesten Sprache beygefügt.

Es finden sich übrigens merkliche Verschiedenheiten von der französischen Constitution. Das gesetzgebende Corps hat auch seine Leibgarde; die Ex-Consuls kommen in den *Senat* acht Jahre lang; alle zwey Jahre kommt ein neues Viertheil hinzu; vier Monate im Jahre sind Ferien für beide Conseils. Gleiche Verschiedenheit bemerkt man auch bey dem Consulat (Directorium). Die Wahl desselben ist sicherer als die französische, indem von sechs Candidaten das Loos drey, also die Hälfte, sogleich ganz ausschliesst: nach 12 Jahren wird es bloss aus den Gesetzgebern ergänzt. —. Das Nationalinstitut der Künste und Wissenschaften, und die Einförmigkeit des Maasses und Gewichts sind glücklichere Nachahmungen als die provisorischen Gesetze wegen der Emigrirten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 30. May 1798.

PHYSIK.

WEIMAR, in der Hoffmannischen Buchhandlung: *Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker auf das Jahr 1797. Achtzehntes Jahr.* 208 S. Mit einem Kupfer. *Auf das Jahr 1798. Neunzehntes Jahr.* 212 S. mit einem Kupfer.

Die durch eine so lange Reihe von Jahren ununterbrochen fortgesetzte Herausgabe dieses Taschenbuches, bürgt für die günstige Aufnahme, die es bey dem chemischen Publicum findet. Im achtzehnten Jahrgange, sind die pharmaceutischen Arbeiten, welche im vorjährigen auf den Rath des Rec. weggelassen wurden, wieder aufgenommen worden, weil der, nicht, (wenigstens schwach) motivirte Rath eines Freundes — es würde einigen jungen Anfängern lieber seyn, wenn es beym Alten bliebe — bey dem Vf. mehr Eingang fand, als der mit Gründen wohl unterstützte Rath des Rec. Uebrigens hat Hr. Prof. *Göttling* die Meynung des Rec. nicht ganz verstanden, indem sein Tadel nicht sowohl die wiederholte Anführung der pharmaceutischen Arbeiten, als vielmehr das *zu gar nichts* führende Namen-Register der Chemisten traf. Unter den kleinern Bemerkungen aus der Chemie hebt Rec. folgendes aus. 1) Die Seitenwände eines Glases, das mit Kohlensäure gefüllt war, in welchem ein Stückchen Phosphor mehrere Monate gelegen, waren mit kleinen spiessigen Kryftallen bedeckt, die sich wie reine Phosphorsäure verhielten. — 2) Der Vf. überzeugte sich durch Versuche, dass die Sauerstoffluft ohne Gegenwart von Feuchtigkeit, nicht könne durch Schwefelleber zersetzt werden. 3) Nicht allein flüchtige Schwefelleber, sondern auch mit feuerbeständigem Laugensalze bereitete dient zur kalten Bereitung des Zinnobers. 4) Bey der Reduction des Spiesglanzmetalls aus dem Kalke dieses Metalls durch Pottasche und Kohlenpulver erfolgte beym Hinzuwerfen von einem Quentchen Salpeter eine fürchterliche Explosion. Der Vf. glaubt, dass dem Spiesglanzkalk nicht aller Schwefel entzogen worden, welcher dann mit dem Salpeter und Laugensalze ein Knallpulver zusammengesetzt habe. 5) Mehrere Versuche, die Hr. *Göttling* anführt, sollen seine Behauptung unterstützen, dass der *Phosphor* in *reinem Stickgas* leuchte. So sehr Rec. davon überzeugt ist, dass der Vf. der erste war, welcher die Chemisten darauf aufmerksam machte, dass der Phosphor bey der gewöhnlichen etc. Temperatur in *reinem Sauerstoffgas nicht leuchte;* so sehr ist er durch die Versuche der französischen Chemisten davon überzeugt worden, dass sich zwar der Phosphor in Stickgas *auflöse*, dass aber Sauerstoffgas zugegen seyn müsse, wenn er *leuchten* soll. Gegen den Vorwurf, welchen der Vf. S. 50. dem Bürger *Hecht* macht, würde Rec. diesen dadurch entschuldigen, dass diese Stelle in einem freundschaftlichen *nicht zur Bekanntmachung* bestimmten Briefe an Hn. v. *Crell* enthalten war. Dass also der Vorwurf mehr *letzten* trifft, als den *entferntern Ausländer*, dem in Ansehung der Entdeckungen deutscher Chemisten, eher eine kleine Unrichtigkeit zu verzeihen ist. 6) Um den *Hofmannischen Spiesglanzkalk mit Schwefel* zu bereiten, schlägt der Vf. vor, kalcinirte Austerschalen und Spiesglanzpulver mit der erfoderlichen Menge Wasser zu kochen. 7) Dadurch, dass der Vf. bey der Bereitung des Aethers den Apparat dahin abänderte, dass er zwischen die Retorte und Kolben einen Vorstoss lutirte, und aus diesem eine pneumatische Röhre unter Wasser leitete, (wodurch den sich entwickelnden Gasarten, die sich wie Wasserstoffgas verhielten, ein Ausweg verschafft wurde) erhielt der Vf. im heissen Sommer, eine eben so grosse Menge Aether, als bey einer niedern Temperatur. Wäre die S. 85. gegebene Theorie von der Bildung des Aethers richtig, dass ein Theil des Sauerstoffs der Schwefelsäure sich mit dem Weingeiste verbinde u. s. w. so musste sich nothwendig *gleich im Anfange* bey dieser Operation *jedesmal* flüchtige Schwefelsäure entwickeln, welches aber keinesweges der Fall ist. 8) Federn, Wolle, Horn, welche der Einwirkung der elastischen oxidirten Salzsäure ausgesetzt wurden, nahmen nach einiger Zeit eine rothe Farbe an, bey andern thierischen Substanzen als Eyweiss, Rindsblase, Rindfleisch, Knochen, war dieses nicht der Fall. Alle gingen aber doch nach einiger Zeit mehr oder weniger in Gallert über. Die rothe Farbe war übrigens nicht bleibend. Sie ging allmählig ins *blaulichte* und dann ins *schwarze* über. 9) Hr. *Gadolin in Abo* stellte Versuche an, um die Phosphorsäure aus den Knochen durch salpetersaures Quecksilber zu scheiden, er bediente sich geradezu des Quecksilbersalpeters, und der Knochenerde. Aus dem Niederschlag erhielt er durch Destillation mit Kohlenstaub, reducirtes Quecksilber und leuchtende Dämpfe, allein Phosphor in verdichtetem Zustande zeigte sich nicht. Die folgenden Abhandlungen enthalten: *Beschreibung einer sehr bequemen Decantirmaschine. Vom Hn. Heinrich Reichsfreyherrn von Müller zu Lengsfeld*, und *Anwendung der Sauerstoffluft zur Unterhaltung einer Leuchtgeräthschaft.* Beide Einrichtungen erhalten durch beygefügte Abbildungen den nöthigen Grad der Deutlichkeit.

Wir geben sofort den Inhalt des *neunzehnten Jahrganges* an. Der Vf. welcher sich von der Entstehung der Kohle durch die Behandlung des Phosphors mit kohlensaurem Mineral- und Pflanzen-Alkali überzeugt hatte, versuchte die Wirkung des ätzenden Alkali und des ätzenden Kalkes auf den Phosphor bey erhöheter Temperatur. Es entstand ebenfalls Kohle. Freylich zeigte das angewandte Alkali einige Spuren von Kohlensäure, allein der Kalk war frisch bereitet worden. Als der Vf. den beym letzten Versuche erhaltenen Rückstand mit verdünnter Salzsäure übergoss, um die Kohle von der Kalkerde zu scheiden, so entwickelte sich eine Menge von Luftblasen, welche zersprangen, wobey die Luft unter kleinen Explosionen in Flamme ausbrach, und ein auffallender Geruch nach Phosphorluft bemerkt wurde. — Um der Salzsäure allen Gehalt an Eisen zu entziehen, setzt der Vf. einem Pfunde gewöhnlicher von Schwefelsäure freyen Salzsäure, ein halbes Quentchen trocknes blausaures Alkali zu, und zog die Säure bis auf eine Unze Flüssigkeit über. Das von Hn. *Lowicz* bekannt gemachte Verfahren, den Zinnober auf nassem Wege zu bereiten, ist eine den Chemisten längst bekannte Sache. Es ist aber, wenn der Versuch gelingen soll, nothwendig, dass das kaustische Alkali nicht ganz mit Schwefel gesättigt sey. Im Fall dass eine völlig gesättigte Schwefelleber dazu angewendet wird, muss noch etwas kaustische Lauge zugesetzt werden, um den überflüssigen Schwefel wegzunehmen. Den unschicklichen Namen *Berthollimeter* (soll denn *Berthollet* gemessen werden?) giebt Hr. *G.* einer Einrichtung, welche der französische Chemist empfohlen hat, theils um die Stärke des Bleichwassers, theils um den färbenden Gehalt des Indigo zu prüfen. Ein Quentchen des schönsten Guatimala-Indigo wird mit Vermeidung aller Erhitzung in sieben Quentchen concentrirter Schwefelsäure aufgelöst, die Auflösung dann mit so viel destillirtem Wasser verdünnt, dass 999 Theile Flüssigkeit auf einen Theil Indigo kommen. Je weniger Bleichwasser erfoderlich ist, um der Auflösung des Indigo eine grüne Farbe zu ertheilen, um so starker ist das Bleichwasser. Je mehr Bleichwasser (von der nämlichen Stärke) bey gleichen Mengen unter denselben Umständen bereiteter Auflösungen verschiedener Sorten Indigo nöthig ist, um diesen eine grüne Farbe zu ertheilen, um desto grösser ist der färbende Antheil im Indigo. — Bononische Leuchtsteine erhielten durch den electrischen Funken die Eigenschaft zu leuchten, in einer grossen Vollkommenheit. — Thut man zu einer Mischung aus zwey Unzen Schweineschmeer und sechs Unzen Queckfilber nur 6 Gran Schwefelblumen, so erfolgt die Vermischung in wenigen Minuten. Hiebey muss Rec. bemerken, dass es ein schon längst übliches Geheimniss in Apotheken war, zu gleichem Zwecke eine geringe Menge des Balsami Sulphuris thereb. anzuwenden. Versuche überzeugten den Vf., dass die salzsaure Schwererde keinesweges ein sicheres Mittel sey, um die Gegenwart der Schwefelsäure in der Weinsteinsäure zu erforschen, indem Weinsteinsäure mit Schwererde gleichfalls einen unauflöslichen Niederschlag bildet. Alle Aufmerksamkeit verdient die *Beschreibung einer holzersparenden Brennanstalt für Brantweinbrenner, und andere die sich mit Destilliren beschäftigen.* Ihre Einrichtung bestehet dem Wesentlichen nach darin, dass man, statt aus einer kupfernen Blase zu destilliren, aus einem hölzernen Fass destillirt, in welchem ein kleiner kupferner Ofen so eingerichtet ist, dass die Maische den Ofen von allen Seiten umgiebt. Diese Anstalt ist nicht nur bey ihrer ersten Einrichtung ungleich wohlfeiler, sondern man erspart dabey auch mehr als die Hälfte der Brennmaterialien, indem die sich dabey entwickelnde Wärme ungleich mehr genutzt wird, als bey den bisher üblichen Einrichtungen, da sie theils in unmittelbarer Berührung mit der Flüssigkeit ist, theils von allen Seiten auf dieselbe wirkt. Auch soll eine grössere Menge Brantwein von vorzüglicherm Geschmacke durch dieses Verfahren erhalten werden. Die erste Nachricht von dieser Brennanstalt findet man in *Riems* vermischten ökonomischen Schriften 2ter Heft 2 Abth. S. 47. Als Erfinder wird ein Russe angegeben, da übrigens von dieser sehr zweckmässigen Einrichtung weiter kein Gebrauch scheint gemacht worden zu seyn, so verdient der Vf. wirklich Dank, dass er aufs Neue darauf aufmerksam gemacht und gezeigt hat, dass man im Dänischen mit Vortheile diese Anstalt anwende. Alle Aufmerksamkeit verdienen mehrere Sätze, welche der Herausgeber, in der Abhandlung: *Einige Fragen an das chemische Publicum das Leuchten des Phosphors in dem Stickgas betreffend* S. 92—103. aufstellt. Man überzeugt sich, dass ungeachtet der Versuche, welche die französischen Chemisten über diesen Gegenstand angestellt haben, noch manches ins Reine zu bringen ist. Diese Abhandlung verdient daher von jedem, der an diesen Versuchen Interesse findet, ganz gelesen zu werden.

Mit dem vorher angezeigten Jahrgange 1797 ist zugleich ausgegeben worden:

Weimar, in der Hofmannischen Buchhandlung: *Drittes vollständiges Register über den Almanach oder Taschen-Buch für Scheidekünstler und Apotheker der Jahre* 1792. 1793. 1794. 1795. 1796. 1797. herausgegeben von *J. F. A. Göttling* Professor zu Jena. 78 S. 8.

GESCHICHTE.

Bayreuth, in Comm.: *Deutsche Reichs- und Staats-Zeitung für den Geschäfts- und Weltmann auf das Jahr* 1797, herausgegeben von *Karl Julius Lange.* 1664 S. 4. (in gespaltenen Columnen. Numero. I — CIV.)

Nicht leicht blieb bey einem literarischen Producte das Subject und Object so lange verwechselt, als bey dieser Zeitung. Wegen der Identität des Druckorts *Bayreuth* hielten Entferntere und Ausländer sie lange

für die Bayreuther *politische Zeitung*, welche nach *Engelhardts* Todte ein Hr. *Schmidt* mit gleichem Eifer aber grösserer Kenntniss und besserer Anordnung und Behandlung fortsetzt, und wegen des Zusammentreffens anderer Verhältnisse wurde ihr Herausgeber, der *Professor*, mit dem königl. preussischen *Archivar Lange* in Anspach verwechselt, welcher jetzt bey der Congressgesandschaft in Rastadt angestellt ist.

Die deutsche Reichs- und Staatszeitung nahm mit dem Jahre 1797 ihren Anfang, und trat in die Stelle der damals aufhörenden Nürnberger *Ministerialzeitung*. Diesen ersten Jahrgang giebt der Vf. S. 1651. nur als eine *Vorrede* aus, und will das Werk selbst erst in den folgenden Jahrgangen erwartet wissen. Er rühmt sich eines reif durchdachten, weit umfassenden Plans, der sich noch nicht habe entwickeln lassen, und giebt Publicität, Wahrheit und Freymüthigkeit als die Grundpfeiler seines Unternehmens an. Ohne nähere Kenntniss und ohne Durchschauung jenes Plans hält sich die Kritik an das Vorhandene, und an den Zweck der Zeitung, so viel er aus dem Inhalt, dem Titel und den eigenen Aeusserungen des Vf. abzunehmen ist. In dieser Hinsicht möchte die Einseitigkeit in drey Hauptgegenständen, in Ansehung der Hierarchie, der englandischen und preussisch-fränkischen Occupationsangelegenheiten manchem ein Gebrechen scheinen, welches das Verdienst dieser literarischen Unternehmung sehr vermindert.

Die Abneigung gegen die geistlichen Staaten zeigt sich vorzüglich in denjenigen Artikeln, welche als *Rüstung der Geistlichen und Bischöffe gegen die französische Republik* rubricirt sind. Die Numern 21, 22, 24, 25, 26, 27, 32, 42, 43, 49, 75, liefern dazu die Belege, und der *patriotische Hirtenbrief* des *Bischofs* von *Brescia* S. 1655, giebt ein ausländisches Seitenstück dazu ab. Der *Anti-Anglicismus* zeigt sich in den Auffätzen über die *Anglomanie* Nr. 65, über *Englands Lage nach dem Friedenstractate von Campo-Formio* Nr. 93, 95 und 101, über den *Aufruhr der Flotte* Nr. 44, und über die englischen *Finanzen* Nr. 41 und 42. Vollends die sogenannten *letzten Tage eines königlichen Günstlings* (*Pitt*) Nr. 45. sind ein Hauptbeweis eines beynahe leidenschaftlichen Widerwillens, der mit der strengen Unparteylichkeit kaum verträglich zu seyn scheint. Dieser Geist ist überall verbreitet, so dass selbst in der Biographie des dänischen Staatsministers Grafen von *Bernstorff*, Nr. 99. der *englische Stolz*, die *englische Kurzsichtigkeit* und *Habsucht* gerügt werden.

Dass die fränkischen Kreisangelegenheiten und insbesondere die anspach-bayreuthischen Occupationen nach dem preussischen Staatssysteme einigermaassen gemodelt sind, liess sich wohl erwarten. Bey der Mannichfaltigkeit der Materialien ist es aber ein Missverhältniss, ein Archiv davon hier aufzustellen. Drey und dreyssig Stücke, nämlich Nr. 8, 9, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 19, 21, 25, 26, 27, 28, 32, 33, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 54, 55, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 76, 82, sind grösstentheils damit angefüllt. Der Vf. bekam sehr frühe die geheimsten Actenstücke, z. B. S. 714, das kaiserliche Handschreiben an die Kurfürsten. In den Numern 76 und 82. geht er auf die älteste Geschichte von Anspach zurück; der Brief an *Gustav Hallo den jüngern* Nr. 59. und *Hallos üble Laune*, Nr. 84, gehören ebenfalls unter diese Rubrik. Der Vergleich mit dem Hochstift Bamberg, S. 939, ist bekanntlich bloss *Entwurf* geblieben, und nicht realisirt worden.

Die Benennung dieser Zeitung schliesst übrigens die *ausserdeutsche* Staatskunde nicht aus. Von *Polen* enthalten die Numern 67, 69, 70, von der *Schweiz* Nr. 82 und 83, von *Sardinien* Nr. 86, von den ehemaligen Freystaaten *Genua* und *Venedig* Nr. 85, und von *Südpreussen* Nr. 51, lesenswerthe Auffätze. Die französische Revolutionsgeschichte hat auch einen verhältnissmässigen Antheil in den Nr. 64, 70, 71, 72, 74, 77, 78, 79, 80, 81, insbesondere ist S. 1234—1242 die chronologische Tabelle der *Factionen, die unter der Regierung des Nationalconvents Frankreich verheerten*, eine der reichhaltigsten Zusammenstellungen. Unter den einzelnen Revolutionshelden ist Lafayette, Nr. 54, 55 und 97, und *Buonaparte* Nr. 79, einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt. — Die allgemeine Staatenkunde und Diplomatik erhält schätzbare Zuflüsse in den Auffätzen über *Coalition*, Nr. 91, über *Staatsschulden*, Nr. 94. und *Gemeinde Schulden* Nr. 96. und 98, über *Allianzen*, Nr. 18 und 20, so wie überhaupt durch mehrere zweckmässige Auszüge aus politischen Schriften, wie z. B. Nr. 2, 7 und 84. In den *Miscellen*, welche fast jedem Blatte angehängt sind, leuchtet viel Scharfsinn, Witz und attische Laune hervor (z. B. die *historischen Symbole* S. 263. und 64). Dies ist beynahe die glücklichste Manier des Vfs., um die Merkwürdigkeiten der Zeit herbeyzuführen.

Was nun insbesondere die *deutschen* Reichs- und Staatsangelegenheiten betrifft, so behandelt der Vf. solche allerdings mit einer bis dahin seltenen Freymüthigkeit, wie z. B. in Nr. 68, die Erwähnung der Comitialverhandlung und S. 1499, die Darstellung des Justizraths *Kober* gegen den Fürsten von *Hohenlohe — Schillingsfürst* beweiset. Von der Manier und dem Stil enthält die Einleitung zu den Actenstücken über die Republicanisirung des linken Rheinufers Nr. 86 und 88, eine Probe, nach welcher zu Regensburg die *Angelegenheiten der Nation* in Erwägung genommen werden. Auf die Kriegsgeschichte beziehen sich insbesondere die Auffätze über *Volksbewaffnung*, Nr. 90, und das *Erwachen des deutschen Volks*, Nr. 3. Die Darstellungsart ist übrigens dabey nicht zu Gunsten des kaiserlichen Hofes, z. B. in den Auffätzen über den *Reichsfrieden*, Nr. 52, 55, 56, und S. 983. in der Tabelle der kaiserlichen *Requisitionen* von Mehl, Haber und von Heu, in reichsständischen Landen. Mit Nr. 39. fangen die Artikel aus *Rastadt* an, welche seit dem November 1797 alle deutschen Blätter füllen, und so viel aus Nr. 101. und 103. zu urtheilen, einen bessern Correspondenten verrathen, als

als die mehresten Zeitungsverfasser zu haben scheinen. Uebrigens ist die Rubrik vom *Reichstage* nicht stehend, sondern nur im Anfange des Jahrgangs, Nr. 6, 13, 18, so wie Nr. 102. in der Geschichte des Wundermanns *Martin* herausgehoben worden. Sonst sind nur wenige Privatangelegenheiten, z. B. die *Berlepsche*, Nr. 4, 5, 11, 23, 73, 98. angeführt worden.

Für die *deutsche* Specialstatistik enthält Nr. 78. und 80, einen sehr praktischen Aufsatz, dessen Erweiterung leider vermisst wird. Es ist dies eine statistische Vergleichung Deutschlands in einer hervorstechenden Grösse mit andern Reichen; wobey in den Noten die in Zeitschriften zerstreueten Quellen angegeben sind. Die historisch-genealogischen Aufsätze über die *gräflich Giechische* Familie Nr. 83, 85, 87, 89, gehen über die Grenze eines *kleinen Memento*, wie es S. 1314. genannt wird, hinaus. Auch findet man wenige so speciell statistische Denkschriften, wie Nr. 100, über *Sayn Hachenburg*. Die obenerwähnte Freymüthigkeit des Vfs. hat ihm viele Fehden zugezogen, oder, wie er es nennt, bey andern häufige und starke Zuckungen erregt, welche er, statt sich dadurch irre machen zu lassen, vielmehr als *Gifthauch der Verleumdung*, *als Knirschen des Aberglaubens und des Neides*, *und als Scheelblick der kranken Politik* ansieht. Von dieser Derbheit und Selbstzuversicht würde die ächte Wissenschaft wenigen Gewinn zu hoffen haben, wenn nicht S. 1434, die Ausartung mehrerer Zeitungen, welche sich in *die höhern Regionen der Staatssachen und in zu intricate Streitigkeiten* einlassen, so richtig gewürdigt, auch Nr. 102. und 113 die Grundsätze und Materialien für eine *Volkszeitung* so richtig bezeichnet wären: daher ist zu hoffen, dass der Vf. sich vor einem Missbrauche der Pressfreyheit eben so, als vor unzeitiger Auswerfung des Fehdehandschuhs, in der Folge gewiss hüten wird. S. 1419. ist z. B. ein polemischer Ausfall gegen die *Weltkunde* des Hn. *Posselt* gerichtet, welche, mit dem satyrischen Lobe einer *bescheidnen Selbstverleugnung*, schon als Embryo eine *Allerweltszeitung* gescholten wird.

Wenn in den folgenden Jahrgängen ein Rückblick auf das vorhergehende geworfen wird, wie in diesem auf das Jahr 1796, so würde eine besondere Hinsicht auf die Eigenthümlichkeiten jedes Blatts dabey zweckmässig seyn. Auch wird man mit jedem neuen Jahrgange die *Namen-* und *Sachregister* immer mehr vermissen.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. Vaterland: *Folge der Nichteinigung* ein Bruchstück des Zeitalters der neueren Welt an meine Mitstände. 1797. 48 S. gr. 8. (6 gr.) Der Vf. der in Nr. 220. der A. L. Z. 1797. angezeigten *Nichteinigung* lässt sich durch die geringe Wirkung seiner vormaligen Ermahnungen zur *Einigung* nicht abschrecken, auf *Wiedervereinigung* zu dringen und, „zu sorgen, dass der geheime Schaden nicht „fressend, nicht unheilbar, nicht zerstörend werde für das Ganze." Seine Vorerinnerung fängt er mit folgenden Worten an: „Meinen verehrten Mitständen erinnerte ich ohnlängst in mei- „ner Schrift, genannt: Nichteinigung, wie in unsern Tagen „dieses Wort von der äussersten Wichtigkeit für Deutschlands „Boden sey. Jetzt sey mir verstattet, die Folgen der Sache zu „berechnen und aus einander zu setzen. Mein damalen ange- „rathenes Recept ist unbenutzt liegen geblieben; das aber nicht „aus meiner Schuld; denn der Kranke fasst nicht allemal Ver- „trauen zu denen Mitteln: das Gehör öffnet sich je zu weilen „zu spät!" Er verlangt zuerst „einen möglichst rühmlichen Frieden," dann einen „*Reichsschluss, der uns verbiete, die „Einfuhr aller französischen Thorheit und Vorliebe!*"!! Dies veranlasst ihn zu einer längern Declamation über die durch Frankreichs Beyspiel veränderte Lebensweise, und eine kürzere über den Missbrauch der Freyheit in Frankreich, dies nennt er S. 26. „moderne Bemerkungen" — „Bemerkungen im wahren Sinn des Patrioten." Sein warmer Patriotismus führt ihn S. 28. so weit, den Sieg für das Eigenthum der Deutschen zu erklären: „bey allem dem aber bleibt er dennoch des deut- „schen Heeres Schmuck, zuweilen gelichen dem Nachbar!" — Er weissagt der Republik: dass sie nicht nur ihre Absicht, den Rhein zur Grenze zu haben, nicht erreichen, sondern auch selbst nicht bestehen werde. Das aber, was er hiebey S. 33. sagt: „*die Cabinette der Grossen vergessen nicht leicht!*" ist es eben, was Frankreich als einen scheinbaren Grund anführt, deren spät oder früh zu besorgenden Verbindung ein Gegengewicht von Republiken entgegenstellen zu müssen. „Mein Zweck ist redlich;" sagt der Vf. S. 36. „der Himmel theilte die Talente und die Kräfte verschieden aus." Von beiden Sätzen wird jeder Leser in dieser Schrift den Beweis finden. Am Schlusse bittet unser Vf. noch um Verzeihung: „wenn Patriotismus und *kalte Vernunft zu warm* aus mir redten!"

Schöne Künste. *Frankfurt am M.*, b. Macklot: *Charlotte Gorday* oder die Ermordung Marats dramatisirt. Der Durchlauchtigsten Prinzessinn Luise von Hessen-Darmstadt gewidmet. 1797. XIV. u. 50 S. 8. Eine Arbeit, die am Abend empfangen und am Morgen geboren worden, erwartet keine ausführliche Kritik. Ein Theil der Scenen ist wörtlich aus französischen Blättern genommen: die übrigen hat der Vf. mit Beybehaltung der bekannten Umstände nach seiner eignen Art bearbeitet. Er mag es uns verzeihen, wenn wir glauben, dass die letzten nicht der bessere Theil der Arbeit sind. Marat's Monolog im Bade, in welchem er sich selbst den Zusammenhang seiner geheimen Plane entdeckt, wäre für die Geschichte jener Zeit unschätzbar, wenn er etwas mehr als eine unpoetische Fiction des Vfs. wäre.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 31. May 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. v. Kleefeld: *Beyträge zur Arzneykunde,* gesammelt von *Friedrich Christian Gottlieb Scheidemantel,* Hochfürstl. Fuldaischen Hofmedicus und Arzt zu Ostheim vor der Rhön. *Erste Abtheilung.* 1797. XXXIV u. 252 S. 8. (1 Rthlr.)

Diese Beyträge enthalten Beobachtungen über merkwürdige Krankheiten, die dem Vf. bey seiner Praxis vorfielen. Er lebt in einer Gegend, wo medicinische Aufklarung, wenigstens bey dem gemeinen Mann, unter die Seltenheiten des Landes gehört, und konnte daher auch manche Fälle nur unvollständig beschreiben, weil ihm häufig bey Anwendung der Arzeneyen Hindernisse gemacht wurden, weil er fast nie eine Leichenöffnung veranstalten konnte, und er überhaupt durch Quacksalbereyen, Vorurtheile, Eigensinn der Kranken u. s. f. in seinem Heilungsverfahren oftmals beschränkt wurde. Ausserdem aber enthalten diese Beyträge manche merkwürdige Fälle, die des Aufbewahrens werth waren, und wenn auch der Vf. in seinen pathologischen Grundsätzen mit dem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben scheint, so sind doch die Erläuterungen, die er fast jedem Auffatze beygefügt hat, gute Beweise von seinem praktischen Talent und von seiner Belesenheit in ältern und neuern Schriftstellern. Rec. giebt nur von den merkwürdigern Auffätzen eine kurze Nachricht. *Eine Auszehrung von allzu starkem Gebrauch des Kochsalzes.* Wider die Art, wie der Vf. die Entstehung der Auszehrung von dem Genuss des Kochsalzes ableitet, lassen sich gegründete Einwendungen machen. Das Blut und die Säfte seyen salzig, scharf und die Fasern zu gespannt und steif geworden. Der gemeinigliche verstopfte Leib, die blassgelbe Gesichtsfarbe des Kranken, die in jeder Lage des Körpers gleiche Beschwerde des Athemholens, und der gute Erfolg der diätetischen Vorschriften, die der Vf. gab, zeigten an, dass die Krankheit ihren Sitz im Unterleibe hatte. — *Von der Entzündung der Zunge.* In dem ersten Fall, wo diese seltene Krankheit rein und sehr heftig war, wären noch erweichende Bähungen, und besonders Blutigel nothwendig gewesen. Der Vf. erklärt sich zugleich wider die Oeffnung der Drosselader bey Hals- und Kopfentzündungen, weil wegen des Druckes auf diese Ader, bey Oeffnung derselben und bey dem Verband, leicht der Zurückfluss des Blutes von dem Kopfe gehindert werden könne. Aber der Druck auf diese Ader ist beym Oeffnen derselben nur vorübergehend, und beym Verband darf gar kein Druck angebracht, sondern die Wunde muss durch Heftpflaster geschlossen werden. — *Von den Würmern.* Bey einem einzigen Kranken gingen in einem Vierteljahr 800 Würmer ab. Der Vf. macht auf etliche seltenere Wurmzufälle, besonders auf die festsitzenden Schmerzen in den Gliedern, aufmerksam. — *Vom schweren Athmen mit ausserordentlicher Einziehung und Vertiefung der Herzgrube unter dem Einathmen.* Der Vf. sah diesen Zufall niemals bey Erwachsenen, und bey Kindern war er unter vier Fällen dreymal tödtlich. Unter dem heftigsten Bestreben einzuathmen erweitert sich die Brust in ihrem obern Theil; in der Gegend der Herzgrube wird sie aber so einwärts gezogen, dass man in die Höle, die die Herzgrube bildet, eine Mannsfaust hineinlegen kann. Hr. *S.* leitet in den Fällen, die er beschreibt, das Uebel von einer Anhäufung in der Lunge ab, welche bey starker Erweiterung der Brust und bey der gröfsten Thätigkeit aller Brustmuskeln und des Zwerchfells die Ausdehnung der Lunge hindere. In den beschriebenen Fällen hing das Uebel von Krämpfen ab, und sicherlich würden starke antispasmodische Mittel besser gewirkt haben, als die Mittel, welche den Husten wieder erregen sollten. — *Ein ungewöhnliches Quotidianfieber.* Die Kranke verfiel während des Frostes in eine Blindheit, und in dieser redete sie unaufhörlich und im Zusammenhange fort. Hr. *S.* erklärt sich in der Folge über die nächste Ursache der Wechselfieber, und glaubt, dass sie in den verdorbenen scharfen Säften zu suchen, und Schwäche des Systems der Gefässe und der Nerven mehr als Folge des Fiebers anzusehen sey. Den Hauptbeweis für diese von den Aerzten unserer Zeiten aufgegebene Meynung führt er durch die von allen Praktikern anerkannte Wirksamkeit der Abführungsmittel bey Wechselfiebern; aber eben diese Mittel wirken sicherlich nicht bloss durch die Ausleerung, die sie bewirken, sondern auch durch andere Veränderungen. Das mit den bemerkten Zufällen verbundene Quotidianfieber wurde durch Rhabarber in Verbindung mit einem Mittelsalze schnell und leicht geheilt. Die Kranke hatte eine sitzende Lebensart geführt, und war oftmals kränklich gewesen: das tonische Abführungsmittel konnte daher leicht bey ihr das Fieber heilen, indem es die Reactionsfähigkeit der Eingeweide des Unterleibes herstellte. — Eben diese Kranke litt heftig an Nierensteinen, und befreyete sich durch eine strenge Pflanzendiät vollkommen davon. — *Eine Ruhr von Säure bey einem Säugling.* — *Kinderblattern.* Der Vf. giebt genaue Nachrichten von den Pockenseuchen, die er in seinen Gegenden erlebt hat, und erzählt da-

bey manche seltene Fälle. Eine Schwangere, die die Pocken schon gehabt hatte, kam in ein Haus, wo mehrere Kinder an eiternden Pocken lagen. Sie erbrach sich vor Ekel, und nicht lange nachher gebar sie ein Kind, dessen Gesicht und Leib voll von solchen rothen Flecken war, die die Pocken gleich nach ihrem Ausbruch charakterisiren. Das Kind lebte nur eine halbe Stunde lang. Bey einem andern Kinde waren nach dem Ausbruchsfieber die Pocken ausgebrochen, und zeigten sich in der Gestalt kleiner rother Flecken mit harten Pünktchen in der Mitte. Nach einem überaus starken Nasenbluten verschwand der Ausschlag vollkommen, und diese Person, die sich nachher der Pockenansteckung oftmals aussetzte, ist von der Krankheit nicht befallen worden. Es scheine, dass durch die Gemeinschaft mit Pockenkranken erst die Disposition zu den Pocken erzeugt werde. Wenn Kinder zuerst damit befallen werden, die wenig Umgang mit andern haben, so greift die Krankheit nie weit um sich. Der Vf. theilt die Pockenkrankheit in zwey Classen, in die einfache und zusammengesetzte. Letzte ist immer aus der einfachen Pockenkrankheit und aus dem mit ihr verbundenen entzündlichen, katarrhalischen, faulichen, u. s. f. Fieber, oder auch aus langwierigen Krankheiten zusammengesetzt. Die Bemerkungen des Vfs. über die Tödlichkeit der Pocken in seinen Gegenden, (sie tödeten doch den 14 bis 15ten Menschen unter allen Gebornen) über die Fehler, die bey der Behandlung dieser Krankheit unter dem Volke vorgehen, über die Aussichten, die man haben kann, die Pockenkrankheit durch die Zertheilung, also ohne Eiterung der Ausschläge, zu heilen, sind wichtig, und der Beherzigung vorzüglich werth. Bey der Cur der Pocken scheint Hr. S. die Vitriolsäure in jedem Zeitraum der Krankheit zu unbedingt zu empfehlen. Da dieses Mittel die Hitze mindert, und dabey die Reactionsfähigkeit der festen Theile vermehrt, so kann es nur in bestimmten Fällen, und überhaupt weniger im Anfang der Pockenkrankheit, als im Fortgange derselben angewendet werden. — *Von der Sprachlosigkeit bey faulich-galligen Fiebern.* Der Zufall ist, wie bekannt, nicht selten, und entstehet von Ertödung der Nervenkraft in den Sprachorganen. Der Vf. leitet diesen Zufall von gallig-faulichem Unrath im Darmcanal ab. — *Ueber ungewöhnliche Abweichungen des Pulsschlages.* Bey einem über 60 Jahre alten und gesunden Manne schlug der Puls früh in einer Minute 137 mal. Nach dem Tod fand man den obern Theil der grossen Schlagader verknöchert. — *Eine merkwürdige Brustkrankheit.* Ein Vater warf aus Scherz sein Kind öfters in die Höhe und fieng es wieder. Einmal konnte das Kind nach diesem gefährlichen Spiel nicht mehr zu Athem kommen, behielt diese Engbrüstigkeit, verbunden mit einer ausserordentlichen Röthe des Gesichts, für immer, und starb in der Folge in der Ruhr, höchstwahrscheinlich an einer Zerreissung des Herzens oder der grossen Schlagader. Auch bey diesem Kranken bemerkte der Vf., was man bey Anhäufungen in der Brust oft bemerkt, eine Absetzung von Feuchtigkeiten in den äussersten Gelenken. Die Finger und die Zehen des Kindes wurden dicker, und die Nägel breiter. —

DORTMUND u. LEIPZIG, b. Blothe u. Comp.: *Der Arzt für alle Menschen.* Ein Hülfsbuch für die Freunde der Gesundheit und des langen Lebens. 1797. 534 S. 8. (1 Rthlr. 2 gr.)

Der dem Rec. unbekannte Vf. dieses Werks, welches mit einem zweyten Bande geschlossen werden soll, will alles umfassen, was dem Freunde der Gesundheit und des langen Lebens wichtig seyn kann. Er schrieb es für alle verständige Menschen, die die Lectüre lieben, an Lesegesellschaften Theil nehmen, und für nützliche Kenntnisse empfänglich sind. Für die ganz geringe Classe von Menschen und für Kinder sey sein Werk nicht bestimmt, sondern Fausts Katechismus und Müllers Commentar darüber. Wir geben gerne zu, dass bey den vielen, und zum Theil vortrefflichen diätetischen Schriften, die seit einiger Zeit erschienen sind, immer noch ein diätetisches Werk für die gebildete Classe der Menschen bestehen und von Nutzen seyn könne: die Wahrheiten, welche Gegenstände der Diätetik sind, sind so wichtig, dass es sehr zu billigen ist, wenn sie in mannichfaltiger Einkleidung dem Menschen vorgetragen und eindrücklich gemacht werden. Aber wir haben von einem solchen Werke, wenn es wahrhaft Nutzen schaffen und seinem Vf. Ehre bringen soll, etwas höhere Ideen, als der Vf. dieses Arztes für alle Menschen gehabt zu haben scheint. Er eröffnet sein Werk mit folgender Dichtung: Heilmann, ein berühmter Arzt in Felicien, hatte sich das unbegrenzte Zutrauen der ganzen Gegend, in welcher er lebte, erworben. Aber eben weil die Leute so sicher Hülfe bey ihm fanden, lebten sie sorgenlos, und setzten sich allen Ursachen aus, die ihre Gesundheit zerstören konnten. Auf einmal wurde Heilmann unsichtbar, um nach einigen Jahren als ein — Quacksalber auf öffentlichem Markte unerkannt auszustehen, der klares Brunnenwasser austheilte, an das Volk Reden über die Gesundheitspflege hielt, und von demselben ausgezischt wurde. Dieser Heilmann übergab einem Freunde, dem er sich entdeckte, diesen Arzt für alle Menschen im Manuscript, und das Amt Felicien soll sich noch bis zu dieser Stunde bey Befolgung der in demselben enthaltenen Rathschläge sehr glücklich befunden haben. Er enthält in 54 Artikeln Erläuterungen über eine Menge von diätetischen Gegenständen. Sogar etliche Predigten: über die Lebensart der biblischen Altväter und über das menschliche Lebensziel, desgleichen eine vortreffliche Rede über die Erzeugung des Menschen, oder eigentlich von der anständigen und rechtmässigen Befriedigung des Geschlechtstriebes, die aber schon vorher gedruckt war, und nur in dieses Buch aufgenommen wurde, kommen darin vor. Ausserdem ist die Ordnung nach den sechs sogenannten nicht natürlichen Dingen in dem Werke so ziemlich beobachtet, nur nehmen die Artikel von

den Speisen und Getränken bey weitem den grösten Theil des Raumes ein. Die Art, wie die einzelnen Artikel bearbeitet sind, hat des Rec. Beyfall nicht. Der Vf. wollte nützen und vergnügen, und suchte das letzte durch Erzählung vieler wahren und erdichteten Geschichten und auch dadurch zu erreichen, dass er vor jedem Artikel etliche Gedenkreime vorhergehen liess. Aber sehr oft ist er aus einem Sammler ein Abschreiber geworden, und hat, welches besonders gerügt zu werden verdient, aus allgemein gelesenen Tagsblättern, z.B. aus dem Reichsanzeiger, aus der deutschen Zeitung, und aus andern allgemein bekannten Schriften sehr vieles abgeschrieben. Auch verräth die Auswahl der Geschichten und Beyspiele, und der ganze Vortrag, nicht immer den richtigen und guten Geschmack, dessen sich ein Volksschriftsteller vornehmlich befleissigen sollte. Etliche Verse, die des Vfs. Machwerk zu seyn scheinen, werden dieses beweisen.

„Hippokrat, den Kos verehret
zieht dich (das Wasser) selbst dem Weine vor:
denn sein Aphorismus lehret:
συμφερει πολυ ὑδωρ.
Und Galen *de humido*
sagt sehr klug und weislich so:
Prodest aquae potio.
— Celsus zeigt schon unterm Titel
de potationibus
durch ein ziemlich lang Kapitel,
dass man Wasser trinken muss.
Herrmann Boerhaav schreibet ja
aqua paulo frigida
potio est optima."

Ausserdem kann man zwar eben nicht sagen, dass dieses Buch viele falsche und schädliche Vorschriften enthalte; es enthält aber manche falsche Theorieen, und kann dadurch die Leser leicht irre führen. Der Vf. baut seine Vorschläge fast überall auf die strengere Humoralpathologie, und spricht daher sehr oft von der Schärfe der Säfte und von der Fäulniss, die, wenn seine Bemerkungen und Regeln wahr wären, allemal die unvermeidlichste Folge von der thierischen Nahrung im menschlichen Körper seyn müsste.

LONDON, b. Johnson: *Description and treatment of cutaneous diseases.* Ordre I. *papulous eruptions of the skin;* by *Robert Willan.* M. D. F. A. S. 1798. 110 S. gr. 4.

Bey der grossen Unvollkommenheit der Beschreibungen und Beobachtungen mancher nicht gerade täglich vorkommenden Hautkrankheiten, bey den von allen Seiten sich einfindenden Schwierigkeiten in der genauen Erkenntniss und Unterscheidung der verschiedenen Geschlechter und Arten derselben, und bey der Menge von Krankheiten dieser Art, welche selbst den geübteren Praktiker durch Aehnlichkeit irre führen können, ist es allerdings ein sehr verdienstliches Werk, folgende Desiderata, wie unser Vf. es sich vorgenommen, und zum Theile schon ausgeführt hat, zu bearbeiten: 1) Den Sinn der angewandten Benennungen durch gehörige Definitionen festzusetzen; 2) allgemeine Abtheilungen oder Ordnungen von den Haupterscheinungen in dieser Krankheit herzunehmen, sie genau in Geschlechter zu unterscheiden und selbst Art und Abart zu beschreiben; 3) auch diejenigen, welche bisher nicht gehörig unterschieden waren zu classificiren und zu benennen; 4) Die Behandlungsart einer jeden dieser Krankheiten anzugeben.

Der Vf. giebt in der Einleitung eine kurze Uebersicht dessen, was von den Griechen, Römern und Arabern in diesem Fache geleistet ist, wobey er aber mit Recht bemerkt, dass diese Alten bey weiten nicht genau genug unterschieden, nicht selten verschiedene Stadien einer Hautkrankheit als verschiedene Arten von Hautkrankheiten angesehen, auf der anderen Seite aber auch verschiedene Krankheiten unter einerley Benennung aufgeführt und von den meisten doch nur sehr oberflächlich gehandelt haben. Die Araber sind im Ganzen weit genauer in der Unterscheidung dieser Krankheiten als die Griechen und ihre Zöglinge, die Römer, gewesen; der Vf. führt mehrere Krankheiten an, welche von ihnen sehr gut beschrieben sind; es lag aber nicht in seinem Plane, sich hiebey in weitläuftigere Untersuchungen einzulassen. Er bemerkt, dass er sich vorzüglich an die in England vorkommenden Hautkrankheiten halten, aber auch die Beobachtungen älterer und neuerer auswärtiger Aerzte benutzen werde; zu erstem gebe ihm seine langjährige häufige Praxis die beste Gelegenheit. Nach der Einleitung folgen die Definitionen der verschiedenen Ordnungen, welche hier keines Auszuges fähig sind, daher sich Rec. begnügt sie nur dem Namen nach anzuführen. Das ganze Werk wird sieben Ordnungen enthalten: nämlich, *Papulae, Scales, Rashes, Vesicles, Pustules, Tubercles* und *Maculae.* Ausserdem sind noch Definitionen gegeben von *Scharf (furfura, scurf), Stigma* (ein rother Fleck ohne Erhöhung), *Makel* (bleibende Entfärbung der Haut), ferner *Phlyzacium, Psydracium, Achor* und *Phlyctis* als Arten von Pusteln. In dem vorliegenden Hefte ist die erste Ordnung der Hautkrankheiten abgehandelt, nämlich: *Papulae.* Man könne diese als vergrösserte Hautwärzchen ansehen, welches vom starken Einflusse des Blutes in dieselben entstehe und zuweilen mit einiger Entzündung verbunden sey; das Oberhäutchen erhebe sich dicht über ihnen und erscheine roth. Zuweilen werde ein wenig Lymphe ergossen und gebe das Ansehen von Pusteln, sie werde aber wieder eingesogen, ohne die Haut aufbrechen zu machen. Der Vf. bemerkte nur drey Hauptgattungen dieser Krankheitsordnungen, nämlich *Strophulus, Lichen* und *Prurigo.* Die erste Hautkrankheit ist Kindern eigen und zeigt sich in verschiedener Gestalt, so dass folgende Arten angenommen werden müssen. 1) *Strophulus intertinctus (redgum,* ein verdorbener Ausdruck für *red gown,*. weil die Haut einem rothgedruckten Zeuge ähnlich sieht) kommt vorzüglich in

 den

den zwey ersten Monaten des Lebens. 2) *Stroph. albidus* (bey einigen *White gum*) bloss eine Abart des vorigen, die Flecken sind hier weiss. 3) *St. confertus* (*Tooth Rash*, weil es sich während dem Zahnen zeigt; auch *Rank red gum*) bleibt meist an dem Gesichte und den oberen Gliedmassen. 4) *Str. volaticus*, die Flecke bleiben etwa vier Tage roth und machen dann anderen Platz, so dass die Krankheit doch an vier Wochen wahrt. 5) *St. candidus*, hier sind die *Papulae* grösser als in den vorhergehenden Arten und glatt und glänzend, woher sie blasser als die übrige Haut erscheinen. Die zweyte Gattung *Lichen* begreift nach unserem Vf. eine weit ausgebreitete Eruption von *Papulae* bey Erwachsenen, mit innerem Uebelbefinden, welche meist in Schorf übergeht, wiederkommt und nicht ansteckt. Der Vf. unterscheidet folgende Arten: *Lichen simplex*, entsteht zuerst an Wangen und Kinn oder an den Armen, geht aber in drey oder vier Tagen auch auf Hals, Rumpf und untere Gliedmassen über. Nach einer Woche wird der Ausschlag blasser; die Oberhaut trennt sich los und der ganze Körper wird mit grossen schorfartigen Stellen bedeckt, welche in den Gelenken am längsten bleiben. 2) *Lichen agrius*. Die Papulae stehen in Haufen oder grossen Flecken beysammen, haben eine lebhafte rothe Farbe und verursachen beym Warmwerden im Bette ein vorzügliches Brennen. 3) *Lich. pilaris*, erscheint nur an den Stellen wo die Haarwurzeln liegen. 4) *Lich. lividus* dunkelroth oder bläulichroth steht länger als die übrigen Arten. 5) *Lich. tropicus* (*the prickly heat*). Fast alle Europäer in den Klimaten nahe an den Wendezirkeln sind dieser Krankheit unterworfen. Der Vf. erhielt eine hier eingerückte Nachricht von derselben durch Dr. *Winterbottom*, welcher ehemals Arzt bey der Colonie zu *Free Town* in *Sierra Leona* war.

Die dritte Gattung *Prurigo* enthält die Hautkrankheiten, bey denen das Jucken das vorzüglichste Symptom ausmacht, und wo *Papulae* erscheinen, welche kaum röther als die Haut gefärbt sind. Diese Gattung sey sonst gewöhnlich unter *Scabies Lepra* oder *Impetigo* gebracht; müsse aber davon getrennt werden, weil im ersten Zeitraume dabey weder Pusteln noch schuppige Borken entstehen. Die Arten sind: *Prurigo mitis*, *Pr. formicans*, *Pr. senilis*, merkwürdig, dass bey dieser Art aller Reinlichkeit ungeachtet so leicht Leibläuse zum Vorschein kommen; auch bemerkte der Vf. noch ein Insect, welches mehr zum Geschlechte der Flöhe zu gehören schien, aber doch von allen Linnéischen Arten abwich. Beide sind abgebildet. Noch führt der Vf. einige bloss örtliche Arten dieser Gattung auf, als: *Prurigo podicis*, *Pr. praeputii*, *Pr. urethralis*, *Pr. pubis*, *scroti*, *pudendi muliebris*.

Die sieben beygefügten mit natürlichen Farben abgedruckten Kupfertafeln sind sehr fleissig gearbeitet, und stellen die Hauptarten der Gattungen dar. Der Vf. sagt selbst davon: es ist unmöglich, dass man durch solche Abbildungen die verschiedenen Grade von Klarheit und Undurchsichtigkeit in den Pusteln, die Menge und Beschaffenheit der in den oberflächlichen Eiterungen vorhandenen Materie, noch jeden kleinen Umstand im Verlaufe der Krankheit vorstellen und anschaulich machen könne; sie sollen bloss dazu dienen, um den wörtlichen Erklärungen zu Hülfe zu kommen; die Menge, Gestalt, Grösse und Farbe der Pusteln, Tuberkeln u. s. w. zu zeigen, welche Erscheinungen sich nicht immer deutlich genug durch Worte angeben lassen. Die erste Tafel enthält alle Ordnungen auf viereckigen, hinlänglich grossen Feldern, die übrigen sechse den *Strophulus intertinctus*, *albidus*, *confertus*, *volaticus* und *candidus*, *Lichen simplex*, *agrius* und *pilaris*. *Prurigo mitis*, *formicans* und *senilis*. Rec. sieht mit Verlangen der baldigen Fortsetzung dieses Werks entgegen.

ERDBESCHREIBUNG.

OFEN, in der Druckerey der königl. Universität: *Annus a nativitate salvatoris nostri Jesu Christi MDCCXCVII. communis dierum 365. Stylo gregoriano et juliano deductus*, sive *Calendarium in usum utriusque Ecclesiae* etc. 434 S. 4. in gespaltenen Columnen.

Schematismus incluti Regni Hungariae partiumque eidem adnexarum, pro anno 1797.

Unter diesem doppelten Titel, von denen der erste leicht irre führen kann, ist der letzte Staatscalender der Königreiche *Ungarn*, *Dalmatien*, *Croatien* und *Sclavonien* in Druck gegeben. Das eine Drittheil davon S. 1—93. füllt die Geistlichkeit. Die weltlichen Aemter sind in folgende Hauptrubriken getheilt: 1) *Barones Regni*; 2) *Supremi comites comitatuum*; 3) *Dicasteria politica*; 4) *Litterarii districtus*; 5) *Domus fiduciariae*; 6) *Regio-camerales administrationes*; 7) *Res montana*; 8) *Dicasteria judiciaria*; 9) *Tabulae districtuales*; 10) *Dicasteria in Regnis*, *Dalmatiae*, *Croatiae et Sclavoniae*; 11) *Supremae armorum praefecturae*; 12) *Res postalis*. Für die Literatur sind die *Typographia* der Universität zu *Pest* S. 147.; die *gremialis studiorum commissio* und das *Revisoratus librorum officium*, die bemerkenswerthesten Artikel. Den Beschluss macht die Nomenclatur der inländischen Familien, unter welchen die ausländischen Namen zu mannichfaltigen Bemerkungen Anlass geben. Rec. hebt davon nur folgende aus: unter den *Grafen*: *Aspermont*, *Haller*; unter den *Baronen*: *Fischer*, *Haller*; unter dem *niedern Adel*: Bachmann, *Baselli*, *Blumberg*, *Born*, *Darmstadt*, *de la Motte*, *Dernath*, *Joerger*, *Laffert*, *la Motte*, *Merode*, *Merzy d'Argenteau*, *Motte da la qui de la Motte*, *Nesselrode*, *Odeschalchi*, *Rechberger*, *Rindsmaul*, *Sabaudia*, *Schlick*, *Schmidlin*, *Schönborn*, *Schwachheim*, *Sickingen*, *Spielmann*, *Ulefeld*, *Valdek*. Ein doppelter Anzeiger von den Rubriken und von den Namen, und der Zeit- und Jahrmarktscalender sind unpaginirt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 1. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, L. L. D. F. R. S. Edinb. etc. illustrated with a map and 16 other Coperplates. 506 S. 4.

Wir eilen um so mehr, das Publicum mit dem nähern Inhalt dieses Buches bekannt zu machen, da es wohl nicht leicht unübersetzt bleiben dürfte, das Publicum aber sehr verlieren würde, wenn die Uebersetzung nicht von einem geschickten Manne unternommen würde, welcher das Land selbst politisch und naturhistorisch kennt, und die Erzählungen des Britten theils zu verbessern, theils aufzuklären und auszufüllen versteht. Wenigstens wäre sehr zu wünschen, dass die Uebersetzung nicht ohne die Durchsicht eines solchen kundigen Inländers ans Licht käme; denn dessen, was zu verbessern und zu vervollkommnen *ist*, giebt es bey aller Vortrefflichkeit dieses Werks nicht wenig.

Schon gleich in der Zeichnung des Titelkupfers, welches einen Bauer in unterthäniger Stellung vor seinem Grundherrn oder Stuhlrichter vorstellt, ist in dem mit einem deutschen Knopflatz (statt Schnüren) versehenen leinenen Unterhosen (oder *Gattya*) des Bauers, in den Hutquasten des Edelmanns und in andern Kleinigkeiten das wahre Costume verfehlt, obgleich der Bauer so ziemlich seine Nationalmine hat. — Die zum Grund gelegte Korabinskysche Producten-Karte ist durch die für Nationen sowohl als für mineralogische Orognosie oder Bergskunde gewählten und überhäuften Farben sehr undeutlich geworden; besser wäre es gewesen, die nämliche Karte einmal mit ethnologischer, das andremal mit petrographischer Illumination dem Buche beyzulegen. Jedoch hat der Vf. drey oder vier neue Zeichen hinzugethan, auch einige unrichtige Benennungen von Naturalien verbessert, z. E. *Mus Noricus* in *Marmota Alpina*, u. s. w. Das Kupfer, welches die Ansicht von Wissegrad vorstellt, ist noch am besten gezeichnet, wiewohl es nicht ganz genau mit der Natur übereinstimmt. Die Höle bey Lednitze hätte füglich wegbleiben können, weil sich doch nichts als der Eingang derselben daraus sehen lässt, und man so gute Zeichnungen vom Innern der Hölen, z. E. der Deminfalver Hole, hat. Auf der 4ten Kupferplatte haben die carpathischen Gebirge alle ihre Majestät verloren; ja der ganze Umriss, die Lage und die Gestalt derselben ist so verfehlt, (die Wolken, die noch viel verdecken, ungerechnet,) dass es zu bedauern wäre, wenn dies seines Gegenstandes (die englische Kunst ausgenommen,) ganz unwürdige Kupfer vervielfältigt würde. Im Lande sind bessere Zeichnungen von der Ansicht der Carpathen vorhanden, und Hr. *Stander*, ein dänischer Maler, zu Pesth ansässig, hat den Wasserfall der Kohlbach vortrefflich aufgenommen. Die Aussicht der Alpen beym grünen See und der Fleischbank vom grünen See her (Kupfer 5 und 6) ist auch weder nach den Verhältnissen der Natur, noch nach den Regeln der Kunst aufgenommen. Die 7te Platte stellt den Durchschnitt der Wieliczkaer Salzgruben vor. Die 8. 9 und 10te Platte enthält den Wieliczkaer Kroesstein meisterhaft gezeichnet. Auf der 11ten kommen folgende als neue (theils gewiss, theils Fragweise) aufgestellte Insectengattungen vor: *Coccinella humeralis*, *Cistela rufa*, *Cryprocephalus flavicollis et bifasciatus*, *Bupestris pygmaea* (letzte beide als schon bekannt), *Bupestris formosa et megacephala*; auf der 12ten hingegen *Cerambyx ferrugineus*, *Saperda coelestis*, *et atomaria*, *Calidium cognatum* (als schon bekannt) *Attelabus efferans et calibatus*, *Curculio Bardanae variat. Torquatus*, *et Curculio cylindricus ac maculatus*. Von Pflanzen erhält man auf der 13ten Platte die *Gentiana frigida*, auf der 14ten die *Gentiana tenella*, auf der 15ten die *Saxifraga nivalis* und auf der 16ten gar den auch sonst gemeinen *Dianthus arenarius*.

Mit dem Vf., als *Entomologen* und *Botaniker* betrachtet, kann man sehr zufrieden seyn; seinen Anhang mit der Uebersicht des ungrischen Pflanzen- und Insectenreichs nennt er selbst sehr bescheiden ein Bruchstück zu einer künftigen ungrischen Fauna und Flora, welche allerdings nur dann zur Vollkommenheit reifen kann, wenn einmal ganze zu einem Plan vereinigte Gesellschaften von gebildeten Inländern mit Vorwissen und Unterstützung der Regierung zur Cultivirung dieser Fächer entstehen. Als *Mineralog* ist der Vf. nicht unbekannt mit der neuesten Lage dieses Theils der Naturkunde und mit dem Streit der Vulcanisten und Neptunisten; er bemüht sich, doch schwankend, den goldenen Mittelweg zu gehen, und will die Engländer durch ein Handbuch der Mineralogie in seine durch deutsche Lectüre und Bekanntschaften erworbene mineralogische Kenntnisse einweihen. Fünf Monate sind keine hinlängliche Zeit, um vollständige und zusammenhängende geognostische Bemerkungen auch nur über ein Drittheil von Ungarn zu liefern. Dies erkennt der Vf. selbst: doch rühmt er mit Recht die Wichtigkeit geognostischer Karten selbst für die Statistik eines Landes, ohne den literarischen Nutzen für die Theorie der Bildung der

Erde, und den Aerarialnutzen für die Bergbaukunde zu rechnen. Wenn wird wohl die erwünschte Zeit kommen, wo Inländer das schöne Ganze vollenden, dessen Umrisse ihnen hier ein geschickter Ausländer vorzeichnet? Ein Correspondent des Rec., der besonders einen Comitat von Ungarn auch in mineralogischer Rücksicht genau kennt, hält dafür, dass nicht leicht ein Land für Geognosie so lehrreich sey, als Ungarn. In einem Comitate finden sich daselbst Urgebirge von Granit; an diese schliessen sich in der einen Richtung die gegen Schmöllnitz und Schwedler hinablaufenden Erzgebirge mit Kupfer und Silber, und als Nebenzweige die Eisen- und Kobolthaltigen Gebirge gegen Dobschau, die Quecksilber- Spiessglas- und Zinnoberhaltigen Berge gegen Rosenaur an; in der andern Richtung aber die sandigten Hügel gegen Durlsdorf und Leutschau, die kalkartigen Flötzgebirge mit Schwefelbädern gegen Kirchdorf, und die thonartigen, zum Theil eisenhaltigen, Bergketten gegen Metzenseifen, die Jaspisse und Marmore von Jösr, an; bis endlich die Spitze vom Carpathus an sich mit Opalen, Basalt und Pechstein im Zempliner Comitat in den sogenannten Tokayer Weinbergen endigt. Wäre nur bey diesem nicht sogar unermesslichen Striche die Arbeit eines guten Mineralogen und Geognostikers erst gethan. Männer wären wohl hiezu zu finden; nur Aufmunterung und Vereinigung der Kräfte braucht es. Doch vor Townson war ja noch nicht einmal die Höhe der Carpathen gemessen, und mit Recht sagt er: dass sein Barometer wohl der erste gewesen sey, der bis auf die Spitze der Carpathen einen Sterblichen begleitet habe. Jetzt erst wissen wir: dass die höchste Lomnitzer Spitze, welche nach dem Augenmaass für niedriger, als der Liptauer Kriwan gehalten wurde, diesen wirklich an Höhe übertrifft; indem die erste nach der bey S. 366 befindlichen Tafel der barometrischen Abmessungen 1386 Toises, und der letztere 1383 Toises über das mittelländische Meer erhaben ist. Jetzt erst läfst sich demnach berechnen, wie sich die Carpathen, z. E. zum Montblanc in der Schweiz, verhalten: und die gemeine Meynung von der gar so riesenmäsigen Höhe der Carparthen wird numerisch herabgestimmt.

Auch *als Politiker* ist der Vf. wegen seiner Mäsigung im Urtheil sehr schätzbar; nur bedarf er in dieser Rücksicht die meiste Berichtigung: denn eine Erfahrung blofs von fünf Monaten sichert weder vor Irrthümern, noch setzt sie in den Stand, wahre Phänomene, die man wahrgenommen hat, allemal richtig und vollständig zu erklären. Der Ausfall S. 35 auf Frankreich, wo er wünscht, dass dieses Land *auf immer* in den Verwirrungen der Anarchie sich herumwälzen möge, ist wohl eine zu grosse Gefälligkeit gegen Sir Dundas, dem das Buch dedicirt ist, und durch dessen Fürsprache Hr. Townson nach Indien eine mineralogische Reise zu machen gedenkt, wenn der Widerspruch der Directoren der ostindischen Compagnie gehoben werden könnte. Sonst ist der Vf. ein warmer Freund einer durch feste Constitution eingeschränkten Monarchie: und sympathisirt ganz darin mit der ungrischen Nation, welcher eben diese Anhänglichkeit an eine solche Art von Verfassung tief eingeprägt ist. Hiezu kommt noch die Gastfreyheit, Offenheit und Willfährigkeit, womit man ihn überall empfing: so dass er mit tiefem und wahrem Gefühl, der achtungswürdigen ungrischen Nation alle Gerechtigkeit widerfahren läfst. Die Ungarn, heisst es, S. 100 sind eine brave, edle, und kühne Race von Menschen, eben wie Voltaire in seiner Lobrede auf Montesquieu, von dieser Nation sagt: *Une nation fiere et genereuse, le fleau de ses Tyrans et l'appui de ses souverains.* S. 452, wo der Vf. seinen Austritt aus Ungarn bey Wolfsthal beschreibt, bricht derselbe in diese Worte aus: „Hier sagte ich lebe wohl meinen vor„züglich geliebten Ungarn: und obgleich die vor mir „liegende Landschaft an den Ufern der Donau sehr „bemerkenswerth und angenehm war, und die schön„sten Aussichten anbot, so konnte ich doch die hinter „mir liegende nicht ohne Bedauern verlassen: ich „blickte öfters zurück zu ihren edelmüthigen Bewoh„nern, um ihnen für ihre freundliche Aufnahme zu „danken, und alle Arten von öffentlichem Wohl zu„zuwünschen. Die Ungarn sind eine edle Gattung „von Menschen, und unter der Verschiedenheit der „Nationen, unter denen ich gereist bin, sind sie diejenige, die ich am meisten schätze. Diesen geringen „Zoll von Lob bin ich ihnen schuldig, und ich ent„richte denselben mit Vergnügen.“ Dieser Vorliebe ungeachtet ist der Vf. nicht blind gegen die Fehler der ungrischen Verfassung, sondern nimmt sich des Bauer- und Bürgerstandes mit vieler Wärme an. Er tadelt ganz offen diejenigen, welche die Kindheit des Ackerbaus, der Viehzucht, aller Handwerke und Künste, den Mangel an Handel, an Flor der Wissenschaften, an Geist und Gröfse aller Art blofs dem für Ungarn angeblich drückenden System des Wiener Ministeriums zuschreiben. Wie unvernünftig ist es nicht, (ruft er S. 108 aus), zu erwarten, dass ein Land mächtig und reich werden solle durch verbesserte Landwirthschaft, blühende Manufacturen, und eine ausgebreitete Handlung, während der Bauernstand noch im Zustande der Knechtschaft schmachtet. Es ist, fahrt er S. 110 fort, ein erfreuliches Schauspiel zu sehen, wie langsam auch der Fortschritt der gesellschaftlichen Ausbildung seyn mag, dass der Zustand dieser Classe in fortwährender Verbesserung begriffen ist; das Interesse des Souverains, der Religion, die Bemühungen erleuchteter Menschen, und selbst die menschlicheren und erweiterten Begriffe der Grundherrn: alle diese tragen dazu bey, dass der Zustand des Landmannes immer weniger elend und gedrückt wird. Leider haben der Geist und die Begebenheiten der Zeit, anstatt manche Menschen selbst in hohen Posten zu einer zu ihrem eignen Wohl höchst erfoderlichen Nachgiebigkeit, jetzt, wo es so sehr an der Zeit ist, zu bewegen, unglücklicherweise nur steifer, auffahrender, grausamer gemacht.

Doch nun zu einzelnen Bemerkungen und Auszügen: von Wien erzählt der Vf. fast nur naturhistorische Sachen und Bekanntschaften: und auch diese

nur sehr flüchtig. Von Hn. Fichtel braucht er wegen seines ganz vulcanischen Systems den treffenden Ausdruck: dass, wenn er die Feder in die Hand genommen, er schon einen Vulcan in Petto gehabt habe. Rec. hat zwar Wien nur als Reisender gesehn, würde aber im Stande seyn, weit mehr von den Sammlungen eines Grafen Wrbna, des Hn. von Sonnenfels, des Matth. Tombacher, Insectenhändler etc. auf der Wieden zu sagen, als hier geschieht. Ueber den Geschmack der Wiener an kleinen Vögeln und an Schnecken, lässt sich der Vf. gleich weitläuftig nach Linnäus als nach Apicius aus: auch urtheilt er verschiedenes über die *Sauberflöte* (Zauberflöte) Mozarts, über Vigano und die (jetzt zerstörte) Hetze: und giebt eine Liste der vorzüglichen Pflanzen in den Schönbrunner Glashäusern: sagt auch etwas, doch zu wenig, von dem gefälligen, geschickten, auf kaiserl. Kosten durch Reisen gebildeten Gärtner *Boose*. Vorzüglich treffend und einer weiteren Ausführung fähig ist die Bemerkung, dass in Wien kein Vereinigungspunkt für Gelehrte, keine Akademie, ja nicht einmal ein freundschaftlicher unter öffentlicher Aufsicht stehender Cirkel derselben vorhanden sey! Soll denn dieser Geist der Angeberey, des Misstrauens, der Verachtung der Gelehrsamkeit auch nach dem Kriege fortdauern? Nein, das österreichische Ministerium denkt im Ganzen zu gut, als dass die Gelehrsamkeit, wie zu den Zeiten des Schreckenssystems *in Paris*, schüchtern zu Wien verstummen sollte? als *dass es heissen* sollte, auch die einzelnen noch hie und da zerstreuten hellsehenden Gelehrten würden bloss tolerirt. Das 2te Kapitel beschreibt die Gegenden von Oedenburg, Zinkendorf, Esterház, Commorn und Totis, aber ohne den Gegenstand von mineralogischer und geognostischer Seite zu erschöpfen. Wie viel liess sich nicht z. E. über den Neusiedler See sagen? Welche schöne Betrachtungen kommen nicht bey Totis und Commorn vor? Die warmen Quellen bey Totis stehen in einem von dem Vf. unbemerkten Zusammenhang mit dem Erdbeben in Comorn. Von den seitwärts Almás und Neszmél sich hindehnenden Kalkgebirgen angefangen, durch Totis unter dem Bette der Donau bis Comorn liegt wahrscheinlich Schwefelkies unter dem Boden, der sich im Zustande des Brandes befindet, das mit Kalktophus geschwängerte Wasser bey Totis wärmt, und herausstösst, und von Zeit zu Zeit, wenn der Brand überhand nimmt, die gepresste Luft aus dem Innern der Erde herausdrückt, so dass die Donau bey Comorn kocht, und sich theilt, und Comorn selbst durch Stösse beunruhigt, und erschüttert wird. — Das 3te Kap. handelt von Gran, Wissegrad, St. André: der Vf. fand zu Gran seinen Landsmann Dormer verheirathet, Bruder eines englischen Lords. Bey dieser Gelegenheit, und aus Veranlassung mehrerer irländischer in kaiserl. Diensten stehenden Officiere, die wegen ihres katholischen Glaubens zu Hause nicht angestellt werden können, macht er der englischen Intoleranz gegen die Katholischen verdiente Vorwürfe: und bey Wissegrad, der Residenz der alten ungrischen Könige, stellt er über die Vergänglichkeit menschlicher Dinge rührende Betrachtungen an. In den Anhöhen von und bey Wissegrad fand er Breccia, Pumex und Tufa. Im 4ten Kap. tadelt er das Bürgerspital in Pesthals als sehr unrein, lobt die Bücher und Naturaliensammlung der Universität, erwähnt aber nicht die geschickten Proff. Kuhiäubel, Mitterpacher, Winterl und Schönbauer, welche doch alle von seinem Fache sind, beschreibt den Pesther Markt nach seiner Art, wozu sich wohl viel hinzusetzen liesse, die heissen Bäder von Ofen, und endlich das Pesther grosse von Kaiser Joseph II errichtete Gebäude, welches er irrig und ärgerlich für eine Bastille erklärt, die Joseph II mit Widerspenstigen wider sein System zu füllen gedacht hätte: während besser unterrichtete, und von dem höchstsel. Monarchen besser denkende Menschen, es seiner Bestimmung nach für ein allgemeines Arbeits- Kranken-, und Versorgungshaus halten, welches für Pesth und Ofen so nöthig wäre. Das 4te Kap. ist ganz allgemeinen politischen Inhalts: und bedürfte die meiste Berichtigung. Die angebliche Abneigung der Ungarn vor österreichischer Herrschaft ist nicht so gross, als der Vf. sie schildert, und hat ihre Ursachen mehr in den vorigen Zeiten als in den neueren; eine constitutionelle weise Regierung, eine väterliche Sorgfalt für die niedern Volksclassen, und leichte Aenderungen in dem wirklich hie und da die Nation drückenden Zollsystem würden die allgemeine Zufriedenheit der Nation, die schon seit Karl Robert an auswärtige Regenten gewohnt ist, herstellen. In so fern, als Adel und Geistlichkeit einzig ihren Privatvortheil bedenken, (sagt der Vf. S. 105) haben sie Grund genug, auf ihre Privilegien eifersüchtig zu seyn; denn diese Privilegien sind ihnen durch die Constitution gesichert; aber da doch die Regierung Kosten erfodert; so muss die Freyheit von Lasten, die ein Theil geniesst, eine Auflage auf den andern seyn; denn wenn der Adel keinen Theil dieser Kosten tragen will, so müssen dieselben desto schwerer auf Bauer und Bürger fallen." Man sieht also, dass der Patriotismus gewisser Menschen wider die Neuerungen von Wien aus zuweilen auch eigennützige Flecken hat. S. 109—131 hat der Vf. ganz zweckmässig das Urbarium von 1764 eingerückt: aber unzuverlässig und zu gering angesetzt ist das Verzeichniss des Einkommens der Erz- und Bisthümer aus dem politischen Journal von 1783. Ueber den Kaiser Joseph urtheilt der Vf. im Ganzen sehr richtig: dass nämlich bey seinen guten Absichten die unconstitutionellen willkürlichen Mittel zu deren Ausführung, die sich am Ende in Vereitelung seines ganzen Plans endigten, sehr zu beklagen wären. Nach vollendeter Ausmessung sollten alle Frohndienste und kleinere Abgaben des Bauers aufhören, dafür sollte der letzte 18 pro Cent von seinem Einkommen an den Grundherrn, und 12 pro Cent an die öffentliche Casse bezahlen; 70 pro Cent sollten dem Bauer selbst bleiben. Das traurigste war, dass man nicht den Weg des Unterrichts durch Proclamationen gegangen war, dass selbst der gemeine Mann nicht recht wusste, was aus dem allen werden solle; end-

lich dafs man durch Aufdringung der deutfchen Sprache alle Nationalungarn wider alle diefe Neuerungen im voraus einnahm. S. 170 f. von den gefetzlichen Freyheiten der Proteftanten. Der Vf. hat das Religionsgefetz v. 1791 eingefchaltet, aber auch bemerkt, dafs daffelbe hie und da gar nicht beobachtet, und gemifsdeutet werde. Seitdem der jetzige Gouverneur von Fiume, Alex. v. Páfzthory, nicht mehr das Religions- und Studienwefen bey der k. ungrifchen Hofkanzley führt, haben fich dringende Anläffe zu 40 und mehr Bogen voll Klagen, ohne die Menge Beylagen, über einzelne den Proteftanten nachtheilige Vorgänge und Entfcheidungen ergeben: welches am Ende des XVIII Jahrhunderts kaum glaublich vorkommen wird. Dem Piariften Koppi wurde 1792 von dem Cenfor und Exjefuiten Riethaler aus feiner Lobrede auf den proteftantifchen Grafen Rádas die Stelle ausgeftrichen, worin Koppi (der jetzt zur Strafe feiner hellern Einfichten zu Szigeth, in einem Winkel von Ungarn, einfam und ohne literarifche Hülfsmittel leben mufs,) dem Grafen die ewige Glückfeligkeit angewünfcht hatte; *Scandalofum enim eft*, fchrieb Riethaler als Beweggrund hinzu, *ut Proteftanti, nullum fignum poenitentiae danti, aeternam beatitatem adgratulemur.* Allein wenn man weifs, dafs der höchft reiche Bifchof von Erlau, nach der Angabe von einigen, die auch Hr. Townfon gehört hat, alle Jahr Geld zur Bekehrung von 7000 hungrigen Convertiten herfchiefst; fo wird man leicht begreifen können, wie fein Geift felbft die Sitzungen der Hof- und Landesftellen umfchwebt und hinter den Stühlen einiger Referenten laufcht. Im 5ten Kap. geht der Vf. auf die Bevölkerung, Einkünfte, den Handel und die Militärmacht über, und bringt die bisher gewöhnlichen Angaben aus den Staatsanzeigen, aus de Luca, Büfching etc. vor, worüber fich indefs viel beftimmteres und richtigeres fagen liefse. Das 6te Kap., in welchem der Vf. von Ofen nach dem Matragebirge reifet, fängt fich mit folgender Ausrufung deffelben an feinen in Ofen zurückgelaffenen Freund Hainótzi an: „Aber Hainótzi, ehrlicher Hainótzi: welches Unglück hat dich betroffen feit unfern letzten freundfchaftlichen Mahlzeiten! Es ift nicht wahr, dafs du dich wider den Staat verfchworen haft, noch dafs du neidifch auf deine Obern, ihr Verderben im Sinn hatteft: noch dafs du, einfaugend den trügerifchen Geift der Zeiten, aus mifsverftandenem Patriotismus wider deinen Souverain dich auflehnteft. Vielmehr mufs ich dein Unglück einigen Cabalen zufchreiben, durch welche ehrliche Menfchen in verwirrten Zeiten fallen: denn Complotte waren fchon lange, wie ich weifs, gegen dich gefchmiedet, und ich glaube, dafs du nicht wegen Verbrechen, fondern ungerecht dein Leben verloreft. So will ich denn dein Freund feyn, und wenn Gelegenheit fich anbietet, dein Gedächtnifs retten, und ausftreichen deinen Namen aus der Lifte der Feinde und Verderber des öffentlichen Wohls." — Aus diefen Worten fieht man, dafs der Vf. das Gerichtsurtheil, welches über Hainótzi als Staatsverbrecher unterm 27 April 1795 gefällt, und durch feine Hinrichtung am 20 May 1795 vollzogen wurde, nicht gefehen habe: dafs aber Hainótzi als Privatmann fehr gefchickt, und in vollem Verftande ein *honnête homme* gewefen, darüber ift im Publicum nur eine Stimme. Von der Matra wird ganz gründlich wider Fichtel behauptet, dafs die Anhöhen derfelben keineswegs vulcanifchen Urfprungs feyen: über die Sättigung des hiefigen Thons mit Vitriolfäure, woraus hernach der Alaun in der Fabrik des Ortzy bereitet wird, dürfte fich bey längerer und genauer Befichtigung der Gegend mehr fagen laffen, als der Vf. vorbringt: den Hauptftoff der Matragebirge nennt er Breccia und Porphyr. Das 7te Kapitel befchäftigt fich mit Erlau: wo der Vf. fich ärgert, keinen guten Erlauer im Wirthshaus bekommen zu haben, und fich daher wider das Monopolium der ungrifchen Grundherrn und der Stadtgemeinden, in Wirthshäufern allein Wein fchenken zu dürfen, ereifert. Den Bifchof von Erlau fchildert er, als einen höchft eingefchränkten und bigotten Mann, der den Vf. zu fich zu Tifche bitten liefs, aber nicht felbft bey der Tafel fpeifste, auch überhaupt für den englifchen Ketzer nicht fichtbar war. Als er zu feinem Obfervatorium Inftrumente brauchte, foll er in Rom angefragt haben, ob er fie aus dem ketzerifchen England kommen laffen dürfte? Den fchönen von feinem Vorfahren angelegten Sommerfitz in Tárkány foll er gleich einem Wifigothen ganz verwüftet haben; in feinem bifchöflichen Hof foll alles in düfterer Einförmigkeit, ohne Freude und Munterkeit fortleben; er felbft, ohngeachtet er 30000 Pf. Sterling und zwar etwa 90000 Fl. als Graf Efterházy und wenigftens 180000 Fl. als Bifchof jährlicher Einkünfte geniefse, vegetire mehr, als er lebe. Ein inländifches Gerücht fetzt hinzu: dafs er in jüngern Jahren dem fchönen Gefchlechte nicht feind gewefen fey. — Das von ihm errichtete Univerfitätsgebäude, und deffen gemalte Säle werden gelobt. Im 8ten Kap. fährt der Vf. nach Debrezin, befchreibt die Pufstenwirthfchaft, jedoch unvollftändig, das Salzmagazin in Pokofzló, und die Zubereitung des rohen Salpeters für die Krone.

(*Der Befchlufs folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 2. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

London, b. Robinson: *Travels in Hungary, with a short Account of Vienna*, in the year 1793 by *Robert Townson*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 9ten Kapitel giebt er einige wenige, vieler lehrreichen Zusatze fähige, Winke über die eingeschränkte und langsame Lehrmethode auf dem reformirten Collegium in Debretzin, über die Zubereitung der Debretziner Seife, des Debretziner Brods mit gesäuertem Kleyen; (welche Methode er für die englischen Schiffe empfiehlt) der Pelzkleider fürs gemeine Volk, und über die Bestechlichkeit der ungrischen Gerichtshöfe; (eigentlich kann dieser Tadel nur einzelne Mitglieder derselben treffen; und wo in der Welt giebts wohl lauter unbestechliche Richter?) Nach dem 10ten Kap. ward der Vf. in Grosswardein sehr gut aufgenommen, und erwähnt sehr kurz die Rohheit der Walachen und Zigeuner; von ersten fand er sehr schöne Mädchengesichter in einem warmen Bad, und von den letzten hätte er in Siebenbürgen gut gebildete Mätressen vornehmer Herren antreffen können. Im 9ten Kapitel geht er auf Tokay über; und giebt eine für die Erfahrung eines Ausländers ziemlich gut gerathene Beschreibung des Tokayer Weinbaues und der Weinzubereitung; über welche wir jedoch umständlichere Nachrichten von Inländern, z. E. von den Doctoren Jakob Fuker, und Jo. Dercsényi (sonst Weiss) besitzen. Der Vf. lobt den Tokayer Wein, sagt aber: er wäre für England zu theuer, und setzt ihm die bessern spanischen in England wohlfeiler zu habenden Weine an die Seite. Dies alles hängt denn wohl vom individuellen Geschmack ab; und so wenig Rec. für den Tokayer Wein ausschliessend eingenommen ist; so muss er doch bemerken, dass auch dem besten spanischen Wein das eigne aromatische und stärkend geistige des Tokayers fehlt. Könnte nur die Ausfuhr desselben über Danzig und durch Canäle über Fiume erleichtert werden! Im 12ten Kap. ist der Vf. ganz Mineralog, und schwankt zwischen den bekannten zwey Systemen. Der Vf. fand im Innern der Tokayer Weingebirge Porphyrschiefer und Zeolit mit Obsidiankornern. Im 13ten Kap. schildert der Vf. Caschau, und die Opalminen bey Cserwenitza; das Hauptgestein sey decomponirter Porphyr und Trass: auch werden die Verschiedenheiten der Opale aufgezählt. Die Wärme der Lednitzer Höle im Winter und die Kalte im Sommer wird befriedigend thermometrisch bestimmt, und erklärt. Im 14ten Kap. hätten die Zinnober- und Spiesglasgruben bey Rosenau und die Kupfergruben bey Schmölnitz mehr Besichtigung und Erwähnung verdient. In Leutschau hatte der Vf. einige Verdrüslichkeiten wegen seines französischen Passes vom englischen Gesandten zu Wien; es ist aber auch vom Magistrate einer entfernten ungrischen Provincialstadt nicht zu fodern, dass er mit den diplomatischen Gebräuchen der Hauptstädte und mit der französischen Sprache bekannt sey. So lächerlich der Vf. die Sache vorstellt, so ernsthaft lässt es sich mit Gründen darstellen, warum die Magistrate in den ungrischen Städten nicht immer aus den besten, ehrlichsten, und fähigsten Köpfen der Inwohner bestehen. Die Comitatsversammlungen lobt der Vf. als Hauptstützen der Constitution, und führt als Beweise die Vorstellungen der Abaujvárer und Biharer Gespanschaft in Betreff der Pressfreyheit an, (welche schon in den Staatsanzeigen gedruckt worden und keinen Erfolg hatten.) Das 15te und 16te Kap. handeln von den Carpaten in Zips und Liptau: die geognostischen Resultate hievon haben wir oben angeführt: als botanisches Resultat erscheint, dass die hohen kalten Alpen in der ganzen Welt, in Lappland wie auf dem Feuerland, die nämlichen Pflanzen tragen. Von dem Krumholz, und dem Linbaumöl, auch Linbaumnüssen, hätte noch eines und das andre angeführt werden können. So z. E. schreibt man dem Linbaumöl Kräfte gegen das Podagra zu. Im 17ten Kap. besieht der Vf. die Salzminen bey Wieliczka und beschreibt sie lehrreich und umständlich. Das 18te Kap. über Schemnitz, Kremnitz u. s. w. ist sehr mager, vermuthlich weil man einem Fremden nicht gern alles sehen lässt, wozu eigene Pässe von der Wiener Hofkammer in Münz- und Bergwesen nöthig sind. S. 410 findet sich eine ganz gute Biographie des Baron von Born. Unter den Studierenden zu Schemnitz fand der Vf. gute Mineralogen, einen guten Botanisten, und einen Entomologen, von denen sich demnach das Vaterland künftig Arbeiten in diesen Fächern versprechen kann. S. 19? will der Vf. von einem Sachkundigen gehört haben, dass der Ertrag aller Bergwerke sich auf vier, und mit den Salzgruben (auch denen in Wieliczka?) zusammen auf 15 Millionen Gulden belaufe. Im 19ten Kap. schliesst der Vf. mit Presburg, wohin das Wiener Sittenverderbniss auch schon gedrungen sey, und mit Kitsé, wo der Vf. eine Uebersetzung der Cornidessischen Abhandlung vom Ursprung der Kutschen aus dem ungrischen Magazin einrückt.

SCHÖNE KÜNSTE.

Altona, b. Hammerich: *Briefe ästhetischen Inhalts mit vorzüglicher Hinsicht auf die Kantische Theorie*, von *C. F. von Schmidt-Phiseldeck*, d. Philos. Doct. Erste Sammlung. *Ueber die allgemeinen Grundsätze der Aesthetik, und die Dichtkunst insbesondre.* 1797. 430 S. 8.

Philosophiren ist ein männliches Geschäft: es soll und kann nicht von Säuglingen und Unmündigen getrieben werden. Zwar nennt ein Dichter die Philosophie mit Recht „der Trübsal süsse Milch;" aber es soll doch kein Kinderbrey aus ihr gemacht werden, wobey der Lehrer nur das Amt der Wärterinn versehen, und sorgen müsste, ihn ja recht weich zu kochen, umzurühren und gehörig zu versüssen. Ihr ganzer Werth, ja ihr Wesen beruht auf selbstthätigem Gebrauche der Denkkraft: und wie kann *der* Andre dazu erwecken, der ihn selbst nicht übt? Wenn der Lehrer ein Schüler ist, der nicht blofs auf das Wort seines Meisters schwört, sondern auch nirgends bewährt, dafs er eigne, ursprüngliche Gedanken haben kann; so mufs an die Stelle der freyen Mittheilung, wodurch allein der lebendige Geist einer Philosophie fortgepflanzt werden kann, eine gänzlich passive Ueberlieferung treten, die sich an das *Caput mortuum* derselben hält. So ist es denn auch nur allzuhäufig unter uns ergangen, und auf diese Art sind so viele Bände, wie man glaubt, mit dem besten Fug und Rechte, angefüllt worden, dafs man es befremdlich findet, wenn jemand meynt, es könnte wohl anders seyn. Erläuterungen dunkler philosophischer Lehren, die nicht bey den Worten des Vortrags stehen bleiben, sondern in das Wesen der Sache selbst eindringen und aus neuen Ansichten derselben hervorgehen, sind gewifs etwas sehr schätzbares; aber der Philosoph, der sie geben will, mufs in so fern gewissermafsen über dem Urheber der Lehre stehen; denn er mufs sie in sich zu einer deutlicheren Erkenntnifs erhoben haben als jener. Es bleibt daher das Meisterstück der logischen Kunst, wenn der tiefe selbstständige Denker, ohne der Strenge der Wissenschaft etwas zu vergeben, der gemeinen Fassungskraft entgegen zu kommen weifs. Auch die Entwickelung einer fremden Lehre kann eine wahre Bereicherung seyn, wenn der Geist, der sie sich angeeignet hat, schon für sich mit dem Gegenstande der Untersuchung vertraut, den verpflanzten Keim durch eigne nährende Bestandtheile entfaltet. Was aber die erste Hälfte obiger Schrift enthält, ist nichts dergleichen, sondern nur eine verdünnende Wiederholung von Sätzen aus Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft. Diese Schrift gehört gewifs nicht zu seinen schwersten; und ob sie gleich im Zusammenhange mit seinem ganzen System, und durch Einsicht in dasselbe vollständig begriffen werden kann; so darf man doch wohl behaupten, dafs, wer die hier daraus vorgetragnen Lehren nicht in der Urschrift versteht, noch kein wahres Bedürfnifs für solche Speculationen haben kann. Hr. v. S. P. ist nicht dieser Meynung gewesen; sonst hätte er die Freundinn, an welche diese Briefe gerichtet sind, unmittelbar an das Studium jener Kantischen Schrift gewiesen, und dann weiter mit ihr daraus und darüber philosophirt. Seine Schreibart ist leicht und fliessend, nur dafs sie manchmal in das Gezierte und Kostbare verfällt; aber klärer sind Kants Lehren vom Schönen und Erhabnen durch seine Bearbeitung nicht geworden, aufser ungefähr auf die Art, wie Wasser klärer als alter Rheinwein genannt werden kann. Vielleicht hat Kant in keiner zum System gehörigen Schrift seinem Geiste so freyen Lauf zu kleinen Zügen und Abschweifungen gelassen, worin sich der grofse Meister gleichsam zur Erholung als genialischer Beobachter, als witziger Kopf, als liebenswürdiger Gesellschafter zeigt, als gerade in der Kritik der ästhetischen Urtheilskraft; und an die Stelle dieser geistvollen, lebendigen Originalität ist hier eine matte, nur nicht langweilige, Einförmigkeit getreten. Doch, dies ist bey weitem noch nicht das schlimmste. Es finden sich Spuren genug, dafs der Vf. gar nicht recht in den Geist des Systems, aus welchem er schöpft, eingedrungen ist. So, um nur eins auszuheben, gebraucht er häufig den Ausdruck *sinnlich vollkommen*, und bringt ihn sogar in seine Definition der Poesie, S. 225: „sie sey die Kunst der „sinnlich vollkommnen Darstellung ästhetischer Ideen „durch die Rede." Vollkommenheit wird durch den Verstand erkannt; eine sinnliche Vollkommenheit, d. h. die vermittelst der Sinne wahrgenommen *werden* kann, findet nur nach einem Systeme Statt, welches die sinnliche Wahrnehmung und die Verstandeserkenntnifs nicht für specifisch verschieden ausgiebt, sondern jene für dunklere Erkenntnifs hält, die durch erhöhte Grade der Deutlichkeit in diese übergeht, wie es in der Wolfisch-Baumgartenschen Theorie geschah. In Kants Philosophie werden gleich am Eingange Sinnlichkeit und Verstand scharf gesondert, und einander entgegengesetzt: wie könnte es also nach ihren Grundsätzen eine sinnliche Vollkommenheit geben? Der Vf. ist mit sich selbst im Widerspruche, wenn er S. 410, um Mendelsohn zurecht zu weisen, sagt: „was ich als vollkommen erkenne, ist für mich „in so fern kein Gegenstand der ästhetischen Beurtheilung." — In der zweyten Hälfte des Buches, die von der Dichtkunst insbesondre handelt, werden die in der ersten vorausgeschickten allgemeineren Grundsätze so wenig angewandt, dafs sich gar nicht einmal ein Einflufs derselben bemerken läfst: der Leser wird im 24sten Briefe plötzlich aus Kants Kritik der ästhetischen Urtheilskraft in Engels Theorie der Dichtungsarten versetzt. So folgt der Vf. meistens bald dieser bald jener Autorität, nicht sonderlich darum bekümmert, wie ihre Lehren unter einander zusammen hängen; und seine eignen Gedanken über Poesie, wo er deren vorträgt, sind verworren und unhaltbar. Auch in der Wahl der Beyspiele und in den einzelnen Urtheilen zeigt sich Mangel an wahrer Einsicht in die Sache. S. 48 wird Shakspeare ein Künstler ohne Studium genannt, der alle Augenblicke ge-

gen Schicklichkeit und Convenienz verstöfst. Rec. wäre neugierig, hievon einen Beweis zu lesen. Gegen *unsre* Convenienz, das möchte seyn, aber gewifs nicht gegen die seines Zeitalters und Volkes, und selten gegen die in der Natur gegründete Schicklichkeit. Meynt der Vf. die Versehen gegen das Costum? Bey allen historischen Verletzungen desselben weifs Shakspeare das poetische Costum, das Costum der Sache, immer sehr gut zu beobachten. S. 135 wird ein Gleichnifs eben desselben Dichters ganz irrig erklärt. Nicht die menschlichen Schicksale, sondern die davon abhängigen Gemüthslagen und Gesinnungen der Menschen werden mit Tönen einer Pfeife verglichen, die Fortuna nach Belieben hervorlockt. Und als ob den Vf. ein Unstern verfolgte, so oft er von Shakspeare redet, S. 275 entschlüpft ihm wieder ein Irrthum in Betreff eben dieses Dichters. „Der Dichter des Messias hat keine komische(n) Er-„zählungen geschrieben, und Shakespeare — dieser „Riese unter den Schauspieldichtern — sang keine Höl-„tyschen Elegien." Höltysche freylich nicht, denn niemand dichtet in einer fremden Individualität: aber in dem Sinne, worin Hölty's Gedichte elegisch heissen, können viele von Shakspeare's Sonetten und einige seiner zarten Lieder wenigstens eben so gut Anspruch auf den Namen machen. Doch diese einzelnen Irrthümer sind Kleinigkeiten gegen das, was dem Vf. bey seinem Vortrage über Prosodie und Versbau widerfährt. Er mufs es selbst noch gar nicht erfahren *haben*, oder er hält es doch vor seiner Freundinn *geheim*, dafs die deutsche Sylbenzeit begriffsmäfsig bestimmt ist; denn S. 228 u. f. lehrt er, die Länge und Kürze der Sylben hänge von der Beschaffenheit der Vocale und Consonanten und von der Häufung der letzten ab, da dies in unsrer Sprache doch blofs als untergeordnete Nebenbestimmung darauf einwirkt. Die Folgen dieser Theorie zeigen sich dann auch nachher in ganz falschen Angaben der Quantität über eingerückten Versen; der Vf. kann wirklich einen deutschen Hexameter nicht mit Sicherheit scandiren. S. 257 steht: Ābendrōth, und:

Wie dā mein Geīst āuf der Entzückung Flügel

Auf diese Art werden wir einen Ueberflufs von Spondeen in unsrer Sprache bekommen. Der Vf. übersieht sie aber wieder, wo sie sind; z. B. S. 245

Unser tägliches Brodt. Preis sĕy ihm ŭnd Ānbetung

Die Sylbe *An* ist für sich lang, da es hingegen *Und* nur durch die Arsis werden soll, der Klopstock hier wohl zu viel zugemuthet haben möchte. Auch gegen die Scansion von sey ihm liesse sich manches einwenden, doch hat sie der Dichter vermuthlich so genommen. S. 258. „Wenn in einem Verse, dessen letzter „Abschnitt aus einer einzigen Sylbe besteht, diese Syl-„be mit der Endsylbe eines ähnlichen Verses gleich „klingt, so ist dieser Reim *männlich; weiblicher* Reim „entsteht aus dem Einklange der beiden letzten Sylben, „in Versen die mit einem vollen zweysylbigen Fusse „schliessen." Welche Beschreibung! Nur bey trochäischen Versen läfst sie sich rechtfertigen; bey Jamben schliefst ja aber der männliche Reim den Vers katalektisch, der weibliche hyperkatalektisch. So ist die Trivialität, welche in diesem ganzen Abschnitte herrscht, noch obendrein mit Verworrenheit gepaart. S. 250 soll die Stollbergische Uebersetzung des Sophokles eine sehr schöne Idee von griechischen Chören (nach ihren Sylbenmafsen) geben können. Nichts weniger! Diese Uebersetzung weicht durch den Gebrauch kurzer Strophen, welche in den griechischen Chorgesängen niemals vorkommen, gänzlich vom Charakter der Originale ab. S. 272 wird in aller Geschwindigkeit, ohne Gründe, entschieden, die ganze dramatische Poesie bedürfe der Versification nicht, und gefalle am besten im prosaischen Gewande. — Die Einkleidung in Briefform ist unbedeutend, die Eingänge sind ungefähr wie folgender. „Sie wollen dafs ich fortfahren soll, meine Freundinn, und ich gehorche." Da dieser Gehorsam so weit geht, dafs er den Vf. dahin brachte, über Dinge zu schreiben, die er noch nicht recht versteht; möchte ihn doch seine Freundinn vermögen, entweder gar nicht oder erst nach gründlicherem Studium fortzufahren!

Paris, in der Nationaldruckerey: *Odes républicaines* au Peuple Français, composées en Brumaire L'an. II. Par le citoyen *Le Brun*, précédées de l'ode patriotique sur les événemens de l'année 1792. imprimées par ordre du Comité d'Instruction publique. L'an III. de la Rép. Française. 8. 50.

Der Name des Bürgers *Le Brun* ist während der Revolution durch seine patriotischen, den Zeitumständen gewidmeten Oden berühmt geworden. Die gegenwärtige kleine Sammlung, welche der Unterrichts-Ausschufs veranstaltete, um sie an den National-Convent und die Zöglinge der Normalschule auszutheilen, enthält ausser der auf dem Titel angezeigten Ode auf die Begebenheiten von 1792 drey Oden, welche der Terrorismus erzeugte und, zum Theil wenigstens, öffentlich bekannt zu machen hinderte; eine Ode auf das Kriegsschiff *Le Vengeur*, und eine Stelle aus einem Lehrgedichte des Vfs. *De la Nature.* Alle diese Stücke sind Beweise eines vorzüglichen poetischen Talents, das aber vielleicht noch in schönern Stralen glänzen würde, wenn nicht die Reinheit der Begeistrung so oft durch den Einflufs der Umstände getrübt worden wäre. Die Energie der Leidenschaft vertritt oft die Stelle des Enthusiasmus, so wie hin und wieder eine ziemlich unpoetische *Selbstgefälligkeit* den Platz des *Selbstgefühls* einnimmt, das dem lyrischen Dichter als eine Wirkung seines exaltirten Zustandes, so wohl steht. Die patriotische Ode sowohl als die erste republikanische fangen mit der Erinnerung dessen an, was der Dichter, zu den Zeiten der Monarchie, für die Verbreitung republikanischer Grundsätze und einer aufgeklärten Denkungsart in Religionssachen, mit Gefahr seiner Freyheit und seines Lebens, gewagt habe. Wenn diese Erinnerung

unter den damaligen Umständen eine wesentliche Empfehlung für den Dichter war, so ist sie darum keine Empfehlung für seine Ode, deren Inhalt sein Gemüth viel zu lebhaft hätte beschäftigen sollen, um ihm zu solchen Rücksichten Zeit zu lassen. In der ersten republikanischen Ode, welche die Existenz eines Gottes und die Nothwendigkeit einer Religion predigt, erhebt sich erst die siebente Stanze mit einem ächten lyrischen Fluge:

> *Atôme d'un instant, poussière fugitive,*
> *Homme, né pour la mort, parle; as-tu fait les cieux?*
> *As-tu dit à la Mer: brise-toi sur ta rive?*
> *As-tu dit au Soleil: marche et luis sous mes yeux?*
> *C'est un Dieu qui l'a dit! Ce Dieu de la pensée*
> *N'a pas besoin d'autels de prêtres ni d'encens.*
> *Mais quelle ingratitude orgueilleuse, insensée,*
> *Oserait lui ravir tes voeux reconnaissans?*
> *Et contre l'Eternel un vermisseau conspire? u. s. w.*

Gegen das Ende der Ode sinkt die Erhabenheit und Schönheit der Gesinnungen unter dem Einflusse der herrschenden Denkungsart und der Begierde, die Wahrheit durch irgend eine Verbindung mit den herrschenden Leidenschaften beliebt zu machen. Es hat ganz das Ansehn einer demagogischen Sophisterey, wenn der Dichter die Unterwürfigkeit unter den *König der Könige* empfiehlt, um eine desto sichere Gewalt über die Könige der Erde zu gewinnen. Auch in dem trefflich ausgeführten Bilde, das die Ode schliesst, wird die sittliche Schönheit gestört:

> *Le cèdre du Liban s'était dit à lui même:*
> *Je règne sur les monts; ma tête est dans les cieux:*
> *J'étends sur les forêts mon vaste diadême;*
> *Je prête un noble asyle à l'aigle audacieux.*
> *A mes pieds l'homme rampe---- Et l'homme qu'il outrage*
> *Rit, se lève et d'un bras trop long-tems dédaigné,*
> *Fait tomber sous la hache et la tête et l'ombrage*
> *De ce roi des forêts, de sa chûte indigné.*

Die Stimmung, in welcher sich hier der Mensch hohnlachend erhebt, um die Ceder zu fällen, ist allerdings dieselbe, mit welcher der National-Convent die französische Monarchie umstürzte und ihren ersten Repräsentanten mishandelte. Aber der Unmuth der Gerechtigkeitsliebe wäre hier dem Bilde besser zu statten gekommen. — Auch in der IIten Ode, in welcher die Handhabung der Gerechtigkeit empfohlen wird, schmeckt der Eingang nach dem Geiste der Zeit, und scheint hier überhaupt nur als eine *captatio benevolentiae*, als eine Art von Schutzbrief zu stehn. Diese Ode scheint uns auch in Rücksicht auf die Behandlung des Hauptgegenstandes den übrigen nicht gleich zu kommen. Wie prosaisch ist folgende Stanze:

> *Tout empire sans doute a des moments extrêmes*
> *Où la nécessité commande la rigueur.*
> *Sauver le Peuple alors, voilà nos loix suprêmes;*
> *Mais il veut que le fer soit juste en sa fureur.*

In der IIIten Ode, welche gegen die von dem Terrorismus gepriesene Unwissenheit gerichtet ist, nimmt der Dichter, nachdem er die Siege der Franzosen über die deutsche Taktik gepriesen hat, eine glückliche Wendung, um zu zeigen, dass die Künste des Friedens selbst zur Beförderung und Verherrlichung der Künste des Krieges dienen. Der Schluss dieser Ode ist vortrefflich:

> *Aussi braves que doux, vrais amant de la gloire,*
> *Si des lauriers de Mars il faut vous couronner,*
> *La clémence naitra du sein de la victoire,*
> *Et, la foudre à la main, vous saurez pardonner.*
> *L'abus de la puissance usa le diadème:*
> *Vous rendrez tous les coeurs heureux de vos succès.*
> *La liberté périt par la liberté même:*
> *Du plus juste pouvoir vous craindrez les excès.*
> *Vos jeunes fronts couverts de palmes et d'olives,*
> *S'embelliront encor du myrte des amours,*
> *Et la Seine par vous reverra sur ses rives*
> *La Victoire et la Paix s'embrasser pour toujours.*
> *Fidèle à cet espoir d'une âme fidèle et tendre,*
> *Arbre de liberté! crois toujours avec eux:*
> *De l'une à l'autre mer tes rameaux vont s'étendre;*
> *Prête encore ton ombre à nos derniers neveux.*

KLEINE SCHRIFTEN.

Erbauungsschriften. *Braunschweig*, b. Kircher: *Ueber die Zerstreuungssucht. Vier Predigten* in der Universitätskirche zu Göttingen gehalten von M. *Joh. Jak. Lud. Müller.* 1796. 96 S. 8. (6 gr.) Diese Predigten sind in einem anständigen Tone, in einer reinen gebildeten Sprache vorgetragen; der Vf. äussert durchgängig reine geläuterte Grundsätze von der sittlichen Natur des Menschen und dem Geiste des Christenthums, und eine gute Kenntniss des menschlichen Herzens; schon die Wahl des Gegenstandes zeiget, dass er die Bedürfnisse und Fehler der Classe von Zuhörern, an die sein Vortrag gerichtet war, sorgfältig studiret hatte. Auch die Behandlung der Materie ist zweckmässig. Vorzüglich ist das zu loben, dass die Grenzen der Popularität, die ein junger Prediger vor solchen Zuhörern nur zu gerne vergisst, nie überschritten sind immer ist das, was auf die Kanzel gehört, und was sich für den Katheder schickt, genau beobachtet. Zuweilen ist der Vortrag etwas zu matt und zu trocken, und das Gebet fast immer zu gedehnt und kraftlos. Die erste Predigt handelt von den *Ursachen der Zerstreuungssucht*, die zweyte von den *schädlichen Folgen derselben für Tugend und Frömmigkeit*, die dritte von den *schädlichen Folgen für unsere eigne Wohlfahrt und das gemeine Beste*; die vierte von *einigen Vorbeugungsmitteln gegen die Zerstreuungssucht*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 4. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

Hamburg, b. Mutzenbecher: *M. Accii Plauti Comoedia Capteivei. Die Gefangenen, ein Lustspiel des Plautus*, übersetzt und erläutert von D. *August Christian Borheck* ordentlichem Prof. der Gesch. und Beredf. zu Duisburg. 1797. 251 S. 8.

Hr. B. stellt, zufolge der Vorrede, dieses Lustspiel den *Kennern* als Probe einer Uebersetzung und Bearbeitung der vorzüglichsten Stücke des Plautus aus, und die Aufnahme desselben soll entscheiden, ob er die letzte Hand an die Bearbeitung des Ganzen legen solle. Da wir von der unbescheidenen Anmafsung, uns selbst die Kennerschaft zuzusprechen, weit entfernt sind, noch weniger aber durch unser billigendes oder misbilligendes Urtheil einen Eingriff in die Rechte des Publicums thun möchten, so wollen wir uns lieber alles Urtheils enthalten, und uns begnügen, dem Hn. Uebersetzer einige Zweifel vorzulegen, welche uns bey der Lectüre seiner Arbeit aufgestiegen sind, und die vielleicht hinreichen können, eine vorläufige Idee von der Beschaffenheit derselben zu geben. Was uns zuerst auffiel, ist eine Art von Versification, die wir auf diese Weise noch nicht gesehn haben. Der herrschende Vers scheint der zehnsylbige jambische zu seyn. Hr. B. meynt in der Vorrede, eine Uebersetzung des Plautus in einerley Versart würde gezwungen ausfallen. Aber sollte nicht seine Uebersetzung, in welcher trochäische Verse mit unmetrischen Zeilen, vier- und achtsylbige Jamben mit Hypermetern abwechseln, und die also in dieser Rücksicht eine fast ungebundene Freyheit geniefst, nicht auch bisweilen etwas gezwungen ausgefallen seyn? Und sollte wohl ein Versmaafs, wie folgendes, dem Dialog angemessen seyn (S. 35.)

Nu, weine nur nicht so,
Ich soll nicht weinen? Ihn
Den braven jungen Herrn,
Den soll ich nicht beweinen?

Doch diese Zweifel sind geringfügig gegen einige andere, die uns weit mehr beunruhigen. Ein alter Schriftsteller von Einsicht soll gesagt haben, dafs, wenn die Musen Latein sprächen, sie in der Sprache des Plautus sprechen würden. Nun dünkt es uns aber, dafs, wenn diese Göttinnen die Sprache des deutschen Plautus sprechen sollten, sie darüber ein wenig in Verlegenheit kommen und schwerlich in guter Gesellschaft zugelassen werden dürften. Denn erstens scheint uns die Urbanität einiger Ausdrücke fast noch mehr als zweifelhaft zu seyn. Wir wollen hier, mit Erlaubnifs unsrer Leser, ein kleines Florilegium dieser Art aufstellen: S. 39. Dafs jetzt die ganze *Fressarmee* auf Urlaub ist, *edendi exercitus.* S. 51. Pack ein. *Apage.* S. 65. So waren wir die *Bärenhäuter* doch nicht ganz allein, *non soli ignavi fuimus.* S. 151. *Nun hol's der Teufel. Pereo probe.* S. 121. Allein *der Teufel* weifs auch was für eine. *Quam, malum?* S. 123. *O hätten alle Teufel dich geholt. Utinam te Dii omnes perderent.* S. 151. Der mich *am Narrenseil herumgeführt.* Dieser Ausdruck wird mit Wohlgefallen wiederholt S. 155 u. S. 175. S. 156. *Ein Galgenschwengel, mastigia.* S. 187. *Quadrupedanti canteria*, auf eine dürre *Schinderkracke*, die dreybeinig hinkend auf die Strafsen klappt. Dies ist launig; in der That! S. 235. Dafs dich der Donner und der Blitz zerschlage. *Jupiter te, Diique perdant.* S. 213. So mögt ihr mir auf meinem Rücken *Stöckersalbe reiben, fusti pectito.* — Ein anderer Zweifel, der uns in Rücksicht auf den Ausdruck beunruhigt, ist, ob sich wohl die Musen bequemen dürften, mit Hintansetzung der richtigen Sprechart, die Provinzialismen und Undeutschheiten des Uebersetzers anzunehmen? Ob sie z. B. sagen würden: (S. 29.) Die grofsen Ketten, *drin* sie jetzt geschlossen sind. Ebend. Giebt man ihnen einmal nur Gelegenheit davon zu wischen, *das ist all genug.* S. 55. Das Unternehmen ist gewifs von Wichtigkeit, *als dafs* es schläfrig sich betreiben liefse. S. 97. Durch diese deine Weisheit hast du deinen Herrn *aus Banden* frey gemacht. S. 105. Was für *'nen* Reisepafs. S. 109. So *'nen* Fasttagstag. S. 113. *'nen* ganzen Monatsschmaufs. S. 121. Er ist Philokrates (*i. e. Philokratis* im Genitiv) *sein* guter Freund und Vetter. S. 125. Daher nimm dich *für ihm inacht* (*sic*) dafs du dich nicht zu nahe *bey ihn* machst. S. 133. Denn der, *wovon du* sagst, dafs er es sey, ging heute von hier ab, nach Elis hin, zu *dieses seinen* Vater. S. 181. *Auf's Markt.* S. 191. Sieh dich *mal* um u. s. w. — Nicht minder bedenklich sind uns einige pleonastische, weitschweifige und eckige Arten zu reden, die wir mit dem στρογγύλῳ στόματι Μουσῶν nicht recht zu vereinigen wissen. Wir wollen den Anfang des ersten Auftritts hören. Der Parasit Ergasilus spricht:

Es habe unsere jungen Herrn beliebt
Mich ihren *Lustkumpan* zu nennen.
Und *das deswegen, weil* ich ungerufen
Auf ihren Schmausen mich zu finden pflege.
Sehr albern! Sagen wohl die witzg'en Köpfe.
Allein mir ist's *so grade eben* Recht.

In

In derselben Scene sagt der Parasit von dem Vater des gefangenen Philopolemus:

> Er kauft Gefangene zusammen,
> *Ob er* darunter einen *treffen könnte*
> *Wogegen* er den Sohn zurückerhielte.

und am Ende derselben:

> Sieh da! die Thür wird eben aufgemacht,
> Aus der ich *oftermals* berauscht
> Und *dick* herausgegangen bin.

Bey dieser Stelle stöfst uns, um von der *Grazie* des Ausdrucks nichts zu sagen, ein Zweifel gegen die Richtigkeit der Uebersetzung auf. Plautus sagt: *unde saturitate saepe ego ebrius exii.* μεθύων πλησμονῇ. Vom *Rausche* dürfte hier wohl eben so wenig die Rede seyn, als in der bekannten Stelle des *Mattius: tonsiles tapetes ebrii fuco* beym Gellius. XX. 9. Nicht minder zweifelhaft scheint uns die Uebersetzung der Worte I. Act. 11. 12. *Si non est quod dem, mene vis dem ipse in pedes. Wenn um die Füfse nichts zu geben ist,* willst du denn wohl dafs ich den Füssen selbst mich übergebe? Sollte der *Lorarius* wirklich meynen, dafs der Mangel an Sklaven, die er fesseln könnte, ihm ein Vorwand zur Flucht seyn dürfe? Schwerlich: *Si non est quod dem, ut me redimam scil. Willst du, dafs ich Fersengeld geben soll, wenn ich sonst nichts zu geben habe?* — S. 67. fragt Hegio den gefangenen Philokrates, ob er lieber frey oder Sklave seyn wolle. Dieser antwortet, wie uns dünkt, nicht mit sonderlicher Klarheit:

> So dafs mir jedes Gut am nächsten ist,
> Und jedes Uebel weit von mir entfernt,
> So wünsch' ich's.

Das Original wird der deutsche Leser besser verstehn: *Proxumum quod sit bono, quodque a malo longissume, Id volo.* Eine ähnliche Bewandnifs hat es mit folgender Stelle S. 147.

> Und wenn du's anders finden wirst
> So will ich nie ein Wort dawider reden, *dafs*
> Ich hier bey dir die Freyheit *und*
> Die Aeltern hab' auf immer eingebüfst.

Hoc si secus reperies, nullam causam dico, quin mihi Et parentum et libertatis apud te deliquio siet. — Endlich können wir noch einen Zweifel nicht unterdrücken. Hr. B. erlaubt sich hin und wieder in seiner scherzhaften Laune Anachronismen. Er spricht S. 199. von fettem Schweizerkäse und S. 209. von Burgunder, Madera, Tokayer u. dgl. Wenn sich Freyheiten dieser Art mit dem Versprechen, so genau, als es nur immer die Sprache erlaubt, zu übersetzen, vertragen, so sollten sie wohl am ersten bey Uebertragung der Wortspiele genommen worden seyn. Aber hier finden wir den Vf. sehr ängstlich. Eine Probe giebt der Anfang der ersten Scene, wo Ergasilus mit dem Worte *invocatus* und dessen doppelter Bedeutung spielt. Hr. B. mag selbst urtheilen, ob irgend jemand, ohne Beziehung des Originals, seine Uebersetzung dieser Stelle verstehn kann. S. 169. droht Hegio dem Tyndarus; *Nisi cotidianus sesqui opus confeceris, Sexcentoplago nomen indetur tibi.* Dies ist deutlich genug. Aber die Uebersetzung: So werden dir sechs hundert Prügel *noch*(?) den Namen geben? Wir wundern uns um desto mehr, dafs Hr. B. hier keinen bessern Ausweg zu finden wufste, da er sonst in Uebertragung der griechischen Namen so aufserordentlich viel Laune gezeigt hat. So heifsen hier S. 155. die drey Sclaven des Hegio (*Colaphe, Cordalio, Corax*) Rauf, Prügelmann und Schläger. S. 171. der Schmied (Schmidt) Rofskam, der freygelassene Herzero (Cordalus.) Der verlaufene Sclave Stalagmus S. 211. ist hier aus einem Laufenburger (Siculus) ein Eisenberger (Boius) geworden. Einmal wird hiebey dem Uebersetzer sein Gedächtnifs untreu. Philokrates nennt S. 71. seinen Vater gegen Hegio mit dem komischen Namen *Thesaurochrysonichochrysides.* Hr. Borheck übersetzt die durch *Spickbeutelmann.* Aber S. 149. wo er sich beym Aristophontes nach dem Vater des Philokrates erkundigt, sagt er: Sein Vater hiefs des (??) Name nicht *Goldsilberkastner?* Worauf wir mit dem Aristophontes in Hn. B's. Musensprache antworten wollen: Nein folchen Namen hab' ich *nimmermehr* bis auf den heut'gen Tag *jemals* gehört. — Am Ende des Buchs findet sich ein Titel: Ueber M. Accius Plautus, seine Lustspiele überhaupt und die Gefangenen insbesondere; und hinter demselben eine Nachricht an den Buchbinder, dafs diese Abhandlung und Zubehör nachgeliefert werden soll. Hoffentlich *werden wir* bald die Zeiten sehn, wo die Bücher nicht mehr Band-, sondern Bogenweise auf die Messe kommen. Schliefslich müssen wir erinnern, dafs der lateinische Text voller Druckfehler ist.

SORAU, b. Ackermann u. LEIPZIG in Comm. b. Beygang: *Des Publius Ovidius Naso's (Naso) Heroiden*, aus dem Lateinischen in jambischen(e) Versen(e) übersetzt und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. 1797. 168 S. 8.

Der Uebersetzer, welcher sich unter der Vorrede *G. F. W. Thyme* unterschreibt, hat an die Stelle der Distichen des Originals zehn und eilffsylbige jambische Verse gesetzt, weil er glaubt, dafs der Pentameter nicht für unsre Sprache sey, die fortlaufenden Jamben hingegen mehr gefällige Beugungen und Veränderungen zu erlauben schienen. Es ist etwas unerwartet, dafs Hr. *Thyme* diesen Satz durch eine Induction zu erweisen sucht (S. XIII.), bey welcher es, ihre Unvollständigkeit abgerechnet, fast ganz in seiner Gewalt stand, die Wagschale auf die Seite seiner Jamben fallen zu lassen. Indessen würden wohl die meisten Leser dem Uebersetzer den Gebrauch des *bequemern* Sylbenmafses gern zugestanden haben, wenn er dieses nur in seiner möglichsten Vollkommenheit gebraucht, oder ihm doch einigermafsen die Leichtigkeit und Anmuth gegeben hätte, welche die Ovidischen Verse in ihrer Art auszeichnet. Aber seine Jam-

Jamben wimmeln von Härten. Sie sind bisweilen unvollständig, indem neunsylbige Verse unter die zehn- und eilfsylbigen gemischt werden; und oft hinken sie in dem Ausgange

S. 18. In meinen Hafen und mein Haus aufnahm.
S. 22. Soll nie ein sanftes Lüftchen mich anwehn
S. 41. Das einzge Unrecht das er uns anthut.
S. 59. Und mit bekränztem Haupt der Gott Hymen.

Auch findet man Verse, die zwischen den Zähnen knirschen, wie folgender S. 36.

Lenkst du den strotzgen Hals des muthgen Rosses.

Oft wird die nothdürftige Richtigkeit des Sylbenmaßes durch Unrichtigkeiten der Sprache und Einschiebung müfsiger Flickworte erkauft. So S. 77. Weil ihrem Bett' ich *vor* ein fremdes *zog*. S. 39.

Cytheren und den Sohn des Cinyras
Sah man oft *auch* in Eichenschatten liegen,
Auf Rasen und | entbrannt | von Lie | be.
Ja Atalanten aus Mänalien
War Oeneus Sohn (?); zum Pfand der Lieb' erhielt
Sie *auch* die Spolien von jenem Wild.
O möchten wir uns unter diese doch
Auch zählen können! Ohne Liebe hat
Dein Wald *auch* keinen Reiz.

Die Uebersetzung ist übrigens treu, indem sie den *Sinn des* Originals ausdrückt; den *Geist* desselben findet man nicht. Bisweilen ist der Ausdruck dunkel. S. 6.

— So oft ein Fremder
An Ithakens Gestaad die Anker wirft:
So kommt er *auch* unausgefragt *um dich*
Nicht weg von mir, und *ohne Briefe, dir*
Einst einzuhändigen, wenn er dich trifft.

Solche Stellen sind es, welche den unschätzbaren Werth der Interpunctionszeichen in ein recht glänzendes Licht stellen. Wer würde, ohne das heilsame Comma nach *Briefe*, die letzten Zeilen richtig verstehn? S. 59.

Ach, wo ist nun die mir gelobte Treu?
Ach, wo die ehelichen Rechte, wo
Die Fakel schicklicher zum Scheiterhaufen?

Farque sub arsuros dignior ire rogos? — Bisweilen ist der Ausdruck zu gleicher Zeit gezwungen und platt. S. 29.

Bewahr der Himmel! nein, vielmehr durchbohr
Vom starken Arm geworben Hektors Seite
Dein Spies von (vom) Pelion.

gleich darauf:

Denn ein *Mädchenhals*,
Den man sonst hat umarmt, und dessen Reiz
Man wieder siehet, was vermag der nicht?

S. 34.

Bald lass ich *mit allen Leibeskräften*
Den Wurfspies in den Lüften zittern.

S. 35.

— — — Und vom getäuschten Stier
Empfing Pasiphaë *die Schandgeburt*.

crimen onusque. — Mit einem Worte, man vermisst in dieser Arbeit fast durchgängig Richtigkeit des Geschmacks, Gewandheit des Ausdrucks und Fertigkeit in dem mechanischen Theile der Poesie. Wenn Ovid von sich sagt, dass in seiner Jugend alles, was er habe sagen wollen, sich in Verse verwandelt habe; so könnte wohl sein Uebersetzer klagen, dass alles, was er in Versen sagen wolle, ihm unter den Händen zur Prosa werde. Mit der lateinischen und griechischen Prosodie und Orthographie scheint er ziemlich fremd zu seyn. Er scandirt Briseis, Iulus (zweysylbig) Helene. Aus Ζακυνθος macht er Zazynt, aus Τευκρος Teuzer. Die Endigungen auf us schneidet er regelmässig ab: Aeol st. Aeolus. Lyrnes st. Lyrnessus. Uebrigens wimmelt der Druck von den lächerlichsten Druckfehlern, welche in dem angehängten Verzeichnisse nicht alle verbessert sind. Wenn es S. 52. heisst:

Die *dir* so oft entführt ward, hat sich
Gewiss entführen lassen.

so ist es wohl offenbar, dass es hat heissen sollen:

Die, *die* so oft entführt ward, hat sich *gern*. —

Nur der erste Fehler ist angezeigt. — Am Ende der Vorrede meldet Hr. *Th.*, dass die sechs Heroiden, welche mit den Ovidischen verbunden zu werden pflegen, in derselben *Versification*, als ihre ältern Stiefschwestern von ihm übersetzt in seinem *Scrinio* liegen, und dass es nur eines Winkes von den Hn. Subscribenten oder andern Liebhabern *dieser Art von Dichtkunst* bedarf, um u. s. w. Wir wünschen, dass diese Art von Dichtkunst recht wenige Liebhaber finden möge.

PARIS: *Le Manuel d'Epictète et le Tableau de Cebès*, traduits du Grec en Vers français; par le citoyen *Desforges*. An 5 de la Républ. franç. 103 S. 4.

Das Hand- und Taschenbuch Epiktets erscheint hier in einer etwas ungewöhnlichen Gestalt. Dieses Büchelchen von kleinem Umfange, dieses Breviarium der Stoiker, entsagt hier durch sein ansehnliches Format dem Anspruche auf das Recht eines täglichen Begleiters; aber was es hiedurch etwa an äusseren Ansehn gewonnen hat, ist ihm durch die Verwandlung der kurzen und energischen Prosa in eine ziemlich weitschweifige Poesie an innerer Würde entzogen worden. In der That kann man den Einfall, gerade dieses Buch, dessen Wesen zum Theil in der ungeschmückten Kürze des Ausdrucks liegt, in Verse zu *übersetzen*, oder, wie es in der Vorrede näher be-

ſtimmt wird, in Verſen *nachzuahmen*, nicht ohne einige Verwunderung betrachten; und der Ueberſ. ſcheint ſelbſt, vielleicht nicht mit Unrecht, gefürchtet zu haben, daſs nichts als die innere Vortreſſlichkeit des Werkes, welche jeden Schleyer durchſtralen werde, ihm den Beyfall der Leſer ſichern könne. Auf die Hülfe, welche dieſe Arbeit dem Gedächtniſſe leiſten dürfte, (ein Umſtand, den der Ueberſetzer bey der Würdigung derſelben vorzüglich in Anſchlag bringt,) möchten wir nicht eben viel rechnen; indem es uns wenigſtens weit leichter ſcheint, die kurzen gedrängten Maximen Epiktets, als die ausführlichen Perioden ſeines Nachahmers ins Gedächtniſs zu faſſen. Aber wie dem auch ſeyn mag, ſo kann man dem Bürger *Desforges* das Verdienſt nicht abſtreiten, die Treue des Ueberſetzers mit der Freyheit, welche der poetiſche Vortrag fodert, ſo weit es vielleicht möglich war, in Eintracht geſetzt zu haben. Es iſt in der That, wie in der Vorrede verſichert wird, kein Wort unüberſetzt geblieben; ja es ſind nur wenige eigenmächtige Zuſätze, im eigentlichen Sinne hinzugekommen, und dieſe ſind *gröſstentheils* durch italieniſche Schrift unterſchieden; die Veränderungen liegen alſo hauptſächlich in der poetiſchen Ausbildung der Gedanken, die bisweilen, wie man ſchon von ſelbſt erwarten wird, ziemlich weitſchweifig ausgefallen iſt. Wenn Epiktet im VI Kap. ſagt: „Sey auf keinen fremden Vorzug ſtolz. Wenn das Pferd voll von Stolz ſagen wollte: Ich bin ſchön, ſo könnte dies erträglich ſcheinen. Wenn du aber voll von Stolz ſagſt: Ich habe ein ſchönes Pferd, ſo wiſſe, daſs du auf einen Vorzug deines Pferdes ſtolz biſt.“ So iſt dieſer Gedanke hier auf folgende Weiſe umſchrieben:

D'un amour propre vain ſi tu veux fuir l'écueil,
Qu'aucun bien étranger ne t'inſpire d'orgueil.
Admettons qu'un cheval diſe avec arrogance,
„Je ſuis un beau cheval“ c'eſt une extravagance
Excuſable peut-être; au lieu qu'avec fierté
Si tu dis hautement „mon cheval eſt ſuperbe“
C'eſt te glorifier de ſa proprieté.
Ce n'eſt qu'un animal qui vegite et pait l'herbe;
Mais c'eſt à lui qu'eſt ſa beauté.

Ein andermal ſagt der Stoiker Kap. 33. 11. „Sey nicht allzu bereitwillig öffentlichen Vorleſungen beyzuwohnen. Wenn du ihnen aber beywohneſt, ſo beobachte ein anſtändiges, geſetztes Weſen und laſs dir keinen Verdruſs merken (ohne es doch darinne zu einem miſsfälligen Uebermaaſs zu treiben). Der Nachahmer:

Ne vas point écouter ces orgeilleux auteurs,
Qui trop publiquement ſont leurs propres
lecteurs:
Si pourtant rien ne t'en diſpenſe,
Que la gravité, la decence

Se peignent dans tes yeux, dans tes traits,
dans ton air:
Diſſimule un ennui qui te vendent bien cher;
T'être ainſi comporté ſera ta recompenſe;
Elle ſera durable et leur gloire un éclair.

Bisweilen miſsglückt ihm die poetiſche Ausführung. Wenn Epiktet ſagt, die Menſchen *läſtern* die Götter, weil ſie ihr Glück in gleichgültige, äuſsere Dinge ſetzen; ſo führt der Ueberſ. den einzigen Ausdruck des *Läſterns* in drey Zeilen aus, die ein verunglücktes Bild enthalten:

De là s'élance enfin ce torrent de reproches
Qui de ſes flots amers inondent les autels
De ces Dieux bienfaiſans mal connus des mortels.

Hin und wieder iſt der Sinn dunkel oder unrichtig ausgedrückt. Kap. II. 2. des Originals heiſst es: „Gib alſo den Gedanken auf, das zu vermeiden, was nicht in unſrer Gewalt ſteht; und vermeide dagegen das, was der Natur der uns unterworfenen Dinge widerſtrebt.“ Hier:

Ne t'efforces donc point de fuir
Ce qui n'eſt pas en ta puiſſance;
Evite ſeulement ce qui peut t'obéir.

Die auch im Original dunkle Stelle Kap. 27 iſt in der Ueberſetzung nicht deutlicher, aber um vieles kraftloſer geworden. Hauptſächlich ſind die beiden erſten Zeilen ſehr ſchwach:

Comme on ne poſe un but qu'avec raiſonnement
Que l'atteindre eſt l'eſpoir ſur lequel on ſe fonde.

Ueberhaupt iſt der Ausdruck oft ſehr proſaiſch und ſchwach. S. 30.

Tu pourrais ſans céla prendre des moeurs groſſières,
Et de la populace adopter lés manières.
Quand on voit trop ſouvent un ami corrompu,
Quelque pur que l'on ſoit, on eſt bientôt perdu.

Der Ueberſetzung des Epiktet iſt auf vier Seiten *Obſervation ſur les Traductions* angehängt; eigentlich nur ein einziger Gedanke, deſſen Ausführung der Vf. ſchuldig bleibt. Er ſpricht hier *du mariage de l'idée et du ſentiment dans l'ame.* Er ſagt, daſs das Zuſammendrängen der Ideen in wenig Worte, das Hauptbeſtreben eines Schriftſtellers, nichts weiter ſey *qu'une éponge intellectuelle que le Lecteur, et ſur tout le Traducteur doivent preſſer, pour en tirer le ſuc moral que l'Auteur y a mis.* Er fürchtet endlich *d'être encore loin d'avoir preſſé complètement l'éponge intellectuelle et morale du ſage Auteur qu'il a oſé mettre en vers.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 5. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Orell, Geſsner, Füſsli u. Comp.: *William Shakſpeare's Schauſpiele.* Neue ganz umgearbeitete Ausgabe, von *Johann Joachim Eſchenburg.* — *Erſter Band.* 1798. 565 S. 8.

Als Wieland ſich zuerſt das Verdienſt erworben hatte, den gröſsern Theil von Shakeſpeare's dramatiſchen Werken in unſre Sprache zu übertragen, hatte es eine Zeit lang das Anſehen, als ob die Nation nicht dankbar genug gegen dieſe Unternehmung ſeyn wollte. Eine abſprechende, und doch nichts ſagende, Anzeige in der allgem. deutſch. Bibl. 1. B. ſchien gleichwohl Eindruck gemacht zu haben, und der Recenſent hatte durch ſeine Ausflüchte, Beſchönigungen und Erläuterungen bey Anzeige der folgenden Bände (im XI. B. der A. D. B.) ſeine gegen Wieland und das Publicum begangne Sünde lange noch nicht gut gemacht. Man entſchied zu ſchnell, daſs ſich Shakeſpeare gar nicht überſetzen laſſe, daſs ihn niemand leſen *dürfe*, wer ihn nicht im Originale leſen *könne*, und überſah über einzelnen Fehlern, die genialiſche Kühnheit, durch die Wielanden ſo vieles unübertrefflich gelungen war. Leſſing trat auf, und berichtigte dieſe ſchiefen Urtheile im 15ten Stücke ſeiner hamburgiſchen Dramaturgie. „Wir haben, ſagt er, eine Ueberſetzung von Shakeſpeare. Sie iſt noch kaum fertig geworden, und niemand bekümmert ſich ſchon mehr darum. Die Kunſtrichter haben viel Böſes davon geſagt. Ich hätte groſse Luſt ſehr viel Gutes davon zu ſagen. Nicht um dieſen gelehrten Männern zu widerſprechen; nicht um die Fehler zu vertheidigen, die ſie darin bemerkt haben; ſondern weil ich glaube, daſs man von dieſen Fehlern kein ſolches Aufheben hätte machen ſollen. Das Unternehmen war ſchwer; ein jeder andrer als Hr. Wieland würde in der Eil noch öfter verſtoſsen, und aus Unwiſſenheit oder Bequemlichkeit noch mehr überhüpft haben; aber was er *gut* gemacht hat, wird *ſchwerlich* jemand *beſſer* machen. So wie er uns den Shakeſpeare geliefert hat, iſt es noch immer ein Buch, das man unter uns nicht genug empfehlen kann. Wir haben an den Schönheiten, die es uns liefert, noch lange zu lernen, ehe uns die Flecken, mit welchen es ſie liefert, ſo beleidigen, daſs wir nothwendig eine beſſere Ueberſetzung davon haben müſsten.“ Gewiſs trug dieſes Urtheil viel dazu bey, die Aufmerkſamkeit auf die Wielandiſche Ueberſetzung zu beleben, und der vortreffliche Kunſtrichter hatte das Vergnügen, die Wirkung davon zu ſehn, indem im Jahre 1775 eine neue Ausgabe des deutſchen Shakeſpeare erſchien. Wieland hatte die Beſorgung abgelehnt, und ſie gerieth in die beſten Hände, da Hr. Eſchenburg ſie übernahm, ein Mann, den ſeine groſse Kenntniſs der engliſchen Literatur, ſeine geſchmackvolle und gründliche Bekanntſchaft mit beiden Sprachen, und ſeine übrigen Geiſtestalente damals vor allen andern zu dieſer Unternehmung berechtigten. Er berichtigte alſo nicht nur an ſehr vielen Stellen die Wielandiſche Ueberſetzung, und füllte die mehrſten dort gelaſsnen Lücken aus, ſondern er fügte auch vierzehn noch gar nicht überſetzte Stücke ganz von ſeiner Arbeit hinzu. Zugleich erwarb er ſich den Dank ſeiner Leſer durch eine Auswahl der nöthigſten Erläuterungen aus engliſchen Commentatoren, hauptſächlich aber durch die mit groſsem Fleiſse ausgearbeiteten kritiſch-hiſtoriſchen Nachrichten von jedem Stücke. Seit der Erſcheinung dieſer Eſchenburgiſchen Ausgabe nahm die Kenntniſs Shakeſpeare's, die wahre Würdigung deſſelben, und ſein Einfluſs auf unſre Dichtkunſt und unſern Geſchmack ſichtbar zu. Auch wurde nicht allein der ächte zürchiſche Abdruck häufig gekauft und geleſen, ſondern auch der manheimiſche Nachdruck wurde weit umher verbreitet. Welchen Patrioten wird es daher nicht freuen, auch die Eſchenburgiſche Ueberſetzung nun in einer neuen verbeſſerten Geſtalt hervortreten zu ſehn? und wer wird ihrem verdienſtvollen Urheber nicht von Herzen dazu Glück wünſchen, daſs er es erlebt hat, von ſeinem ſeit zwanzig Jahren immer fortgeſetzten Studium Shakeſpeare's die ſchönſte Aernte zu ſehn, und an ihren Früchten das Publicum Antheil nehmen zu laſſen?

Mit vollem Rechte wird dieſe neue Ausgabe eine gänzliche Umarbeitung genannt. Auf allen Seiten finden ſich Verbeſſerungen. Die mehrſten konnten, bey dem Fleiſse, den Hr. Eſchenburg ſchon das erſtemal darauf gewandt hatte, der Ueberſetzung Treue und Richtigkeit des Sinnes zu geben, nur die Geſchmeidigkeit und Kürze des Ausdrucks treffen. Aber auch dadurch iſt im Ganzen überaus viel gewonnen. Man vergleiche nur die Varianten auf den erſten fünf Seiten der neuen Ausgabe.

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
S. 14. Ey ſo blaſe bis du berſten möchteſt, wenn *Platz genug da iſt.*	S. 5. Ey ſo blaſe bis du berſten möchteſt, wenn *Raum genug iſt.*
Ibid. Ihr ſeyd Rath, *wenn* ihr dieſen Elementen ein Stillſchweigen auflegen, oder ſie [illegible]	S. 6. Könnt ihr dieſen Elementen ein Stillſchweigen auflegen, oder ſie auf der Stelle

Alte Ausg.	*Neue Ausg.*
auf der Stelle zur Ruhe bringen *könnt*, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.	zur Ruhe bringen, so wollen wir kein Tau mehr anrühren.
S. 14. Mich dünkt er sieht keinem gleich der ersaufen wird.	S. 7. Mich dünkt er sieht nicht danach aus dass er ersaufen wird.
S. 18. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nussschale und so leck als eine	S. 8. Ich steh ihm für's Ersaufen, und wenn gleich das Schiff nicht stärker wäre als eine Nussschale, und so leck als eine leichtfertige Dirne (*E. unstanched Wench.*)
S. 18. Wie? müssen wir uns nun im Wasser die Mäuler kalt machen?	S. 9. Wie? müssen wir uns nun doch im Wasser das Maul abkühlen?
Die Geduld ist mir schon ausgegangen.	Mir reisst die Geduld.
Wir werden bloss durch Trunkenbolde um unser Leben betrogen! — Dieser grossmäulichte Schurke! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!	Bloss durch Trunkenbolde werden wir um unser Leben betrogen! — Der grossmäulichte Schurke der! — Ich wollte, du lägst so lange in der See, bis dich zehn Fluthen abgewaschen hätten!
Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwören und das Maul noch so weit aufsperren wollte um ihn zu verschlingen.	Er wird doch noch gehangen werden, und wenn jeder Wassertropfe dagegen schwüre, und das Maul noch so weit aufsperrte, um ihn zu verschlingen.

So finden wir auf allen Seiten bald ein schleppendes Hülfszeitwort unterdrückt, bald andre Verkürzungen angebracht, bald eine kräftigere Wortstellung eingeführt. Es fehlt aber auch nicht an Verbesserungen, die die Richtigkeit des Sinns betreffen. Nicht selten ist Hr. E. einer bessern Lesart gefolgt. So ist z. B. in den lustigen Weibern zu Windsor, wo Slander sagt: „wahrhaftig, Sir, ich habe in meinem Kopfe hier „recht viel wider Euch und Eure spitzbübischen „Schurken Bardolph, Nym und Pistol," jetzt folgender Zusatz aufgenommen: „sie schleppten mich in „die Schenke, und machten mich betrunken, und „hernach machten sie mir die Taschen leer." S. 380. sagt Evans: „lasst uns das aus Eurem Munde oder „von Euren Lippen vernehmen: denn einige Philo-„sophen halten dafür, dass die Lippen ein Theil des „*Mundes* sind." Vorher hiess es: „ein Theil des *Ge-„müths* sind." Aber die Lesart *Mouth* ist unstreitig richtiger als *Mind*. S. 389. sagte Fallstaff nach der ersten Ausgabe: „ich bin froh dass ich die Zunderbüchse los bin; seine Diebstähle waren zu offenbar: er mauste wie einer der einen ungeschickten Finger zur Musik hat; er hielt kein Tempo." Nach der Lesart: *his filching was like an unskilful finger*. Besser jetzt: „er mauste wie ein ungeschickter Sänger" *(like an unskilful Singer)*. Die Zweydeutigkeit im Deutschen zu vermeiden, wäre wohl noch besser: „es ging ihm „bey seinen Mausereyen, wie dem ungeschickten „Sänger, er hielt kein Tempo." Sprüchwörtliche Redensarten sind in der neuen Ausgabe oft besser ausgedrückt. Z. B. S. 384. *That's meat and drink to me now;* in der ersten Ausgabe: *das ist für mich so gut als Essen und Trinken*, jetzt besser: *für mich ist das ein gesundnes Fressen.* Im Sturm S. 15. sagt Prospero jetzt: „dein Oheim, der nun einmal in der Kunst „ausgelernt war, wie er Gesuche bewilligen, oder „wie er sie abschlagen, wen er fördern oder wen er „in seinem Fortlauf hemmen sollte." In der ersten Ausg.: „wen er befördern, oder wen er wegen ei-„nes allzu üppigen Wuchses beschneiden sollte." Die ältern Ausleger hatten nämlich in der Redensart *whom to trash from overtopping* eine Anspielung auf das Beschneiden der Bäume gesucht; da doch *trash* hier einen Klöppel bedeutet, den man den zu schnell laufenden Hunden anhängt. Das Bild hätte sich auch im Deutschen beybehalten lassen: *„wessen Lauf er „fördern, oder wem er einen Klöppel anlegen sollte."* Ebendas. S. 80. ist das *Get a new Man* jetzt richtig übersetzt: *such dir 'n andern Mann.* Vorher: *ist ganz ein neuer Mann.* In den beiden Veronesern war die Stelle:

> *Speed.* Item: *She hath no teeth.*
> *Lanz.* *I care not for that neither, because I love crusts.*
> *Speed.* *She is curst.*
> *Lanz.* *Well the best is, she hath no teeth to bite.*

in der ersten Ausgabe dadurch sehr entstellt, dass aus Uebereilung für *She is curst*, gelesen war: *She is crust.*

> *Speed.* Item: Sie hat keine Zähne.
> *Lanz.* Auch das schadet nicht; denn ich liebe die harte Brodkruste.
> *Speed.* Item: *Sie ist hart wie eine Kruste.*
> *Lanz.* Gut. Das beste ist; sie hat keine Zähne zu beissen

Zusammenhang und Verstand sind nun hergestellt, indem das zweyte Item nun lautet: *sie ist zänkisch.*

Der äusserst komische Monolog, in den zwey Veronesern, wo Lanz (4. Aufz. 6. Auftr.) sich über die unmanierliche Aufführung seines Hundes beschwert, hatte durch den Misverstand einer einzigen Redensart sehr viel an Sinn und Schicklichkeit verloren. „Da wagt er sich, sagte Lanz (in der ersten Ausgabe), in die Gesellschaft von drey oder vier Hunden von feiner Lebensart unter des Herzogs Tafel, und da hatt' er kaum, mit Erlaubniss zu sagen, *eine Weile gepisst*, so roch ihn schon das ganze Zimmer." Es musste sehr befremdlich scheinen, wie Lanz, da der Hund gepeitscht werden sollte, gerade diesen Verstoss seines Hundes auf sich nehmen, und sagen konnte: „ich bins selbst gewesen, der das Ding „that, das ihr wohl wisst." Auch verlor dabey der Schluss dieses Monologs viel von seiner komischen Naivetät:

> Nun ich denke noch immer an den Streich, den du mir spieltest, wie wir von Fräulein Julchen Abschied nahmen. Sagt' ich dir nicht immer, du solltest nur auf mich Acht geben und es machen wie ich? Wenn hast du von mir gesehn, dass ich mein Bein aufhob, und gegen eines Frauenzimmers Reifrock mein Wasser abschlug? Hast du mich jemals so etwas thun sehn?

Den

Den ganzen Unterschied macht, dass im Originale nicht steht: *he had not been there pissing a while;* sondern: *he had not been there a pissing-while,* welches ein komischer Ausdruck für ein *kleines Weilchen* ist, den Steevens erläutert hat. Es war also eine andre, nur der Nase beschwerliche Unart, die der Hund begangen hatte, und die konnte der gutmüthige Narr, sein Herr, ohne die Wahrscheinlichkeit so offenbar wie im ersten Falle zu beleidigen, immer auf sich nehmen. Dass sich hie und da noch ein Ausdruck nachbessern, eine andre Lesart vorschlagen läfst, giebt weniger Anlafs zum Tadel, als zur Bestätigung des Ruhms, der der strengen Sorgfalt des Ueberfetzers im Gebrauche der Feile gebührt. So würde die Stelle aus den lustigen Weibern zu Windsor (Act. 1. Sc. 1.) *What an unweigh'd behaviour has this Flemish drunkard pick'd-out of my conversation!* noch wohl bestimmter und zugleich zwangloser gegeben werden können, als S. 408. *was für ein einzelnes unüberlegtes Betragen hat dieser flämische Saufhals — aus meinem Gespräch herausgepickt?* Da man bey *Gespräch* blofs an die *Rede*, nicht wie bey *Conversation* an alle Verhältnisse des Beysammenseyns in der Gesellschaft denkt, so wäre wohl besser es zu geben: *was für eine Unvorsichtigkeit hat dieser* u. s. w. oder den Ausdruck *behaviour* zu zerlegen: *was für einen unvorsichtigen Ausdruck, welche unüberlegte Miene hat dieser* u. s. w. Das Beywort *einzelnes* schleppt hier zu sehr, wenn man auch die dem Steevens empfohlne Leseart *what one unweigh'd*, der gewöhnlichen: *what an unweigh'd* vorziehn wollte. Ebendas. S. 409. halten wir für unmöglich, dass die Frau Ford in ihrem Zorne gegen Fallstaff so weit gehn konnte, zu sagen: „wahrhaftig, ich wills be„treiben, dass eine Parlamentsacte zur Niederma„chung der Mannspersonen ausgefertigt werden soll! „Wie will ich mich da an ihm rächen!" Unstreitig hatte Theobald recht die Lesart vorzuschlagen: *for putting down of fat men.* Dies lehrt der Zusammenhang dieser, und der offenbare Parallelismus einer bald folgenden Stelle *I shall think the worse of fat men! how shall I be reveng'd on him?* Es müsste demnach also lauten: „warlich ich möchte beym Parla„ment auf eine Acte antragen, alle dicke Wänste aus„zurotten! Wie soll ich mich an ihm rächen?" S. 410. ist in der Redensart: „wollt' ich nur auf einen „*einigen* Augenblick zur Hölle fahren," das *einigen* ein Druckfehler für *ewigen (eternal moment)* wie auch in der ersten Ausgabe steht. Uebrigens finden wir den Druck in dieser Ausgabe äusserst correct.

Die Anmerkungen sowohl, als die kritisch historischen Abhandlungen sind nicht ohne vielfache Veränderungen und Zusätze geblieben, und das Aeusserliche des Drucks hat gegen die vorhergehende Ausgabe nicht minder beträchtliche Vorzüge erhalten.

Es bleibt uns also nichts zu wünschen übrig, als dass die eifrigste Unterstützung auch diese unsrer Nation zur Ehre gereichende Unternehmung begünstigen, und den geschmackvollen Fleifs ihres Urhebers belohnen und ermuntern möge.

PARIS: b. Le Prieur: *Le Rêveur Sentimental*, par *P. Blanchard*, Auteur du Catéchisme de la Nature, de Félix et Pauline, et de la petite Bibliotheque des Enfans. *Tome Premier.* 192 S. *Tome Second.* 188 S. L'an IV. de la Répub. 12.

Diese kleine Schrift eines französischen Volontärs besteht aus einigen vierzig Kapiteln, welche unter einander keine andere Verbindung haben, als die durchgängig herrschende Stimmung des Wohlwollens, der Güte und Rechtschaffenheit. Es sind kleine Gemälde der Natur, häusliche Scenen, Schilderungen rührender Ereignisse, in denen der Vf. die Wahrheit des wirklichen Lebens mit dem reizenden Schleyer der Idylle bekleidet hat. Zarte Züge der Empfindsamkeit wechseln mit gutmüthigen Träumen ab, und oft ist der Ausdruck einer edeln Denkungsart mit unschuldiger, wohlmeynender Satire gepaart. Die Erinnerung an die Umstände, unter denen diese Träume geschrieben worden, und die Schrecknisse eines blutigen Krieges, welche der Vf. gleichsam im Hintergrunde zeigt, bringen bisweilen einen rührenden Contrast mit der Reinheit und Schönheit der Gesinnungen, welche der Vf. überall ausdrückt, und dem Reize und der Anmuth des Colorits hervor, das die mannichfaltigen Materien dieses Buchs gleichsam verschmilzt. Nur an wenigen Stellen wird die herrschende Sanftheit des Tons durch eine unzeitige Energie unterbrochen, wie II. Th. 150 S. durch den rohen Republikanismus eines Invaliden, der sich indess vielleicht derber ankündigt, als er gemeynt ist. Oft stöfst man auf glückliche Bemerkungen, wie Th. I. S. 26. *Pourquoi aime-t-on à rêver au malheur? Est-ce pour jouir d'un bonheur négatif? Quelquefois: mais le plus souvent, c'est pour reveiller en fond du coeur le sentiment, ce don precieux du ciel, qui dit à l'homme d'être bon et lui apprend le prix de son existence. On veut penser aux malheureux, parce qu'il y a de la douceur à les plaindre. Comme la vertu est vivace dans nos coeurs, et même en dépit de nous! on veut être bon, ne fut-ce qu'en songe.* In folgender Stelle wird man sich vielleicht einer Bemerkung von *Sterne*, eines der Lieblingsschriftsteller des Vfs., erinnern. Sie mag als eine Probe der Manier des Vortrags dienen: *Il y a dans le coeur humain toujours deux langages; l'un est pour le monde, c'est celui qu'on exprime; l'autre est pour l'individu, c'est celui qui se fait entendre en silence. Or, un bon écouteur manque rarement de l'entendre. Mais il ne faut pas que des oreilles à la tête pour entendre ce langage; il en faut à l'esprit. Ainsi quand un homme te dit: Non, citoyen, je n'ai pas tant de mérite; il parle pour les oreilles de la tête. Mais prête l'oreille spirituelle, et tu entendra cette autre voix: je vous dis que je n'ai pas ce mérite; mais gardez-vous bien de le croire. Ne t'apperçois tu pas de cette réticence particulière à ses yeux baissés, à sa voix basse et douce; à son modeste sourire? Ah, qu'il y a d'orgueil dans la modestie! Mais il n'y a que les hommes de bon sens qui ont cet orgueil-là; les sots sont tout bêtement orgueilleux.* —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Jena, b. Cuno's Erben: *Merkwürdige Rechtsfälle*, als ein Beytrag zur Geschichte der Menschheit. Nach dem französischen Werk des *Pitaval* durch mehrere Verfasser ausgearbeitet und mit einer Vorrede begleitet, herausgegeben von *Schiller*. 1792 — 1795. Erster Theil. 446 S. Zweyter Theil. 435 S. Dritter Th. 414 S. Vierter Th. 454 S. 8.

Man kann den Werth der vorliegenden Sammlung nicht treffender bestimmen, als es Hr. Hofrath *S.* in der Vorrede bereits gethan hat. Sie enthält „eine „Auswahl *gerichtlicher Fälle*, welche sich an Interesse „der Handlung, an künstlicher Verwickelung und Man„nichfaltigkeit der Gegenstände bis zum Roman erhe„ben, und dabey noch den Vorzug der historischen „Wahrheit voraus haben. Man erblickt hier den Men„schen in den verwickeltesten Lagen, welche die gan„ze Erwartung spannen, und deren Auflösung der „Divinationsgabe des Lesers eine angenehme Beschäf„tigung giebt. Das geheime Spiel der Leidenschaft „entfaltet sich hier vor unsern Augen, und über die „verborgenen Gänge der Intrigue, über die Machina„tionen des *geistlichen* sowohl als *weltlichen* Betruges „wird mancher Stral der Wahrheit verbreitet. Trieb„federn, welche sich im gewöhnlichen Leben dem „Auge des Beobachters verstecken, treten bey sol„chen Anlässen, wo Leben, Freyheit und Eigenthum „auf dem Spiele steht, sichtbarer hervor, und so ist „der Criminalrichter im Stande tiefere Blicke in das „Menschenherz zu thun." Es wäre in der That zu verwundern, wenn so mancherley vorzügliche Eigenschaften dieser Lectüre nicht gleich von ihrer ersten Erscheinung an ein sehr ausgebreitetes Publicum erworben hätten, und es einer besondern Empfehlung noch bedürfte, da sie zugleich alle diejenigen besitzt, die einen ungebildetern Hang befriedigen, und dem natürlichen Wohlgefallen am Abenteuerlichen, Räthselhaften, Furcht und Mitleid erregenden, Genüge leisten können. Pitavals Rechtsfälle dürfen im Originale keinem Rechtsgelehrten, ja keinem Psychologen, unbekannt seyn; in der deutschen Bearbeitung sind sie überdies noch ein eigentlich populäres Buch geworden. Das Juristische darin, was nicht allgemein verständlich war, ist weggelassen, aber alles beybehalten, was für den Gang der Processe wesentlich und überhaupt erfoderlich seyn konnte, um den Gegenstand, die Thatsache, worauf es ankommt, von allen Seiten zu betrachten: eine Uebung, welche selbst den gemeinsten Verstand zu schärfen, und so, durch Aufklärung über manche Verhältnisse des Lebens, sittlich gute Eindrücke zu befördern vermag. Der deutsche Bearbeiter hat die Ausgabe und Redaction der *Causes célèbres* von dem Parlamentsadvocaten *Richer* zum Grunde gelegt, bey welcher schon viel dafür geschehen ist, das ursprüngliche Werk von Pitaval lesbarer und dem heutigen Geschmacke angemessener zu machen. Die in diesen vier Bänden enthaltenen Fälle sind folgende: *I. B.* 1) *Die Besessenen zu Loudun oder die Geschichte des Urban Grandier.* 2) *Rechtshandel des Grafen von Saint-Geran.* 3) *Geschichte der Marquise von Gange.* *II. B.* 1) *Geschichte des Chevalier von Morsan.* 2) *Geschichte des Sohns des Herrn von Caille.* 3) *Rechtshandel des Herrn von Anglade.* 4) *Die Rechtfertigung des Herrn von Arconville.* *III. B.* 1) *Geschichte des Processes der Marquise von Brinvillier.* 2) *Geschichte des Herrn von la Pivardiere.* 3) *Das traurige Schicksal des Jakob le Brün.* 4) *Beyspiele von Unzuverlassigkeit der Aussagen, welche durch die Tortur erhalten werden.* *IV. B.* 1) *Martin Guerre.* 2) *Das Fräulein von Choiseul.* 3) *Der Bettler von Vernon.* 4) *Das Mädchen von Orleans.* 5) *Der Handelsvertrag mit Gott.* 6) *Das ungleiche Ehepaar.* Die getroffene Auswahl der Erzählungen ist unstreitig die beste, die sich machen liess, und die Nachlese, die jenes bändereiche Werk noch liefern könnte, möchte nicht gross seyn, da manche entweder nur ein locales Interesse für das ehemalige Frankreich oder ein bloss juristisches haben, oder andre anstössige, weltlich-geistliche Geschichten nicht mehr für unsre Zeiten gehören. Um so mehr wäre es zu wünschen gewesen, dass die versprochne Fortsetzung, die „von andern Schriftstellern und Nationen, besonders aus unserm Vaterlande" ähnliche Fälle aufzeichnen sollte, geliefert wäre. Wir würden wahrscheinlich bey den letzten die Freude gehabt haben, auf keinen zu stossen, wo der Unschuldige einer fehlerhaften oder parteyischen Justiz erliegt: ein Ereigniss, das uns hier mehrmals in die schmerzlichste Rührung versetzt. Es ist zuweilen leichter, den Unwillen gegen den Verbrecher, als gegen den voreiligen und ungerechten Richter bey sich zu mildern, da sich eben bey genauerer Betrachtung abscheulicher Verbrechen der Gedanke aufdringt, dass doch ein gewisser Grad von Verrücktheit damit verbunden seyn musste, der die Freyheit der Handlung aufhob. Freylich hat man auch Gelegenheit, das unauflösliche Gewebe von Wahrheit und Trug zu bewundern, welches oft die Wahrheit verhüllt, die denn doch am Ende durch Zufall oder ein rächendes Geschick an den Tag kommt. Uebrigens verdient sowohl die Reinheit und Leichtigkeit der Sprache (nur sehr selten sind Spuren oberdeutscher Provincialismen sichtbar, wie einigemale *weisst* statt *weiss* in der dritten Person von *wissen*) als die Zweckmässigkeit der Veränderungen, wo der deutsche Bearbeiter nicht bloss frey übersetzt, sondern sich noch weiter vom Originale entfernt, alles mögliche Lob. Nur dann und wann hätten wir lieber den Text ohne Abkürzung beybehalten gesehn: z. B. beym Schluss der Geschichte der Marquise von Gange. Nur einmal ist uns ein verfehltes Wort aufgestossen, 3. Th. S. 98. da die Aeusserung der Marquise von Brinvillier, als sie auf den Richtplatz geführt wurde: *C'est donc tout de bon?* Es ist also völliger Ernst? durch: „nun ist wohl alles gut?" gegeben worden ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

OEKONOMIE.

1) BRAUNSCHWEIG, b. Schröder: *Katechismus des Haushalts und Ackerbaues* zum Gebrauch in Schulen, von *Heinrich Ludwig Fischer.* 1797. 221 S. 8. (12 gr.)

2) NÖRDLINGEN, in Commiff. b. Beck: *Etwas über die Landwirthschaft*, oder *ökonomisch-praktische Bemerkungen über eine bessere, allgemein anwendbare Viehzucht, auch Wiesen- Acker- Baum- und Gartencultur* nach vieljährigen Erfahrungen von einem praktischen Oekonomen. 1797. 109 S. 8. (5 gr.)

Wenn man auch mit beiden Vff. dieser Schriften, den Schulunterricht als ein Mittel anerkennen wollte, unter dem grofsen Haufen der Ackerbauer gute Grundfätze gemein zu machen; und mit Hn. *F.* die Katechismusform zu diesem Unterricht für die bequemste halten könnte: fo würde man von einem *folchen* Lehrbuche doch wohl mit höchstem Rechte fodern, dafs es, der Faffungskraft gemeiner Jugend angemeffen, über alle Gegenftände der Oekonomie ein helles Licht verbreite; Kindern, die bey der Landwirthfchaft erzogen worden, richtige Grundfätze, praktische Anweifungen zu richtigen Verfahren und zu wirklicher Verbefferung des Fehlerhaften in gehöriger Ordnung mittheile, und weder in Verwerfung des Alten, noch in Empfehlung des Neuen, Maafs und Ziel überfchreite. Nach diefen Foderungen aber, ift keine von beiden Schriften zum Gebrauch in Schulen zu empfehlen.

Der Vf. von Nr. 1 ist mit der Faffungskraft minderjähriger Dorfkinder nicht bekannt, und daher ihnen im erften Unterricht vom Feldbau überhaupt zu unverständlich. Er beginnt feinen Katechismus mit einer umftändlichen Belehrung von der Vegetation, welche, ohne alle Vorbereitung, mit der Frage anhebt: woraus kann man fehen, dafs alle Gewächfe aus Waffer, Salz, Oel und Erde zufammen gefetzt find? Die vorher aufzuwerfenden Fragen: was ist der Feldbau? was gehöret dazu? u. f. f. find erst am Ende des Buchs abgefertiget worden.

Hienächft ift Hr. *F.* in den eigentlichen Gefchäften der Oekonomie felbft zu wenig belehrt, als dafs er einen tauglichen Lehrer abgeben könnte. Wenn auch feine Katechismusfchüler nicht lachen, fo müffen doch gewifs ihre Aeltern, die Bauern zu feinen Belehrungen den Kopf fchütteln, wenn er, um nur einige folcher Ungereimtheiten anzuführen: S. 32 einem Hüfner, der eine Hufe Acker, 18—20 Morgen Wiefen, und höchftens 1 Morgen Gartenlandes befitzt, anweifet, hierauf vier Ochfen und fechs ftarke Pferde für fich und den Knecht zur Arbeit zu halten, da in einem nicht beffer dotirten Gute kaum ein Pferd hinlängliche Arbeit findet.

Der zweyte Unterricht: vom Ackerbau infonderheit, vom Pflügen, Eggen, Säen und Aernten, hebt voll ähnlicher Weisheit S. 34 mit der Frage an: woraus kann man fehen, dafs der Acker gut beftellt fey? und nach diefer wird erft gefragt: wie man den Acker zubereiten foll? und da fodert denn Hr. *F.* S. 34 vier Ochfen zu jedem Pflug, und will mit jedem Paare, die nicht weniger als vierjährig und ftark feyn follen, nur Vormittags zwey Stunden, und eben fo viel des Nachmittags gepflüget haben: da müfste im Getreidelande das Futter vom Himmel fallen. Lachen müffen Bauern, wenn S. 62 gelehret wird: Erbfen ja nicht eher zu fäen, als wenn kein Froft mehr in der Erde fey, mit der tiefgelehrten Anmerkung: „Ob Froft in der Erde fey, wird man leicht gewahr, wenn man mit einem Stocke in die Erde ftöfst:" und fie dann wiederum S. 67 angewiefen werden, die Erbfen in der Aernte zuletzt einzufahren.

Der dritte Unterricht, vom Wiefenbau und Stallfütterung, ift von gleicher Art. Er enthält nichts als Wiederholung deffen, was von unberufenen Lehrern, die wie der Vf. ohne gehörige Kenntnifs der Dinge und ohne alle ökonomifche Erfahrung Lehrfchriften folcher Art entwarfen, oft gefagt worden ift. Welcher halb belehrte Oekonom wird auf die Frage: „Wie macht man den jungen Klee, wenn er im Frühjahr zu ftark ift, für das Vieh unfchädlich?" antworten: „man fchneidet ihn auf der Futterlade und mengt Häckfel darunter. Nach der Zeit aber, wenn man ihn zum zweyten oder drittenmale von der Wiefe fchneidet, wird er in den Raufen wie Heu aufgefteckt." Der Klee bis nahe zur Blüthe, er fey von welchem Schnitt er wolle, mufs mit Stroh vermenget werden; der blühende allein ift fonder Gefahr, wenn er nur nicht welk, oder auf Haufen erhitzt, dem Viehe vorgeworfen wird.

Im vierten Unterricht, von der Viehzucht, wird dem Bauer zugefichert S. 89. „Grofses Rindvieh bringe mehr ein, als kleines, und kofte doch nicht mehr zu erhalten als kleines. Ferner S. 92 dafs gefchnittene Bullenkälber eher heil werden, wenn die Kuh die Wunde lecken kann: da doch jeder verftändige Landmann weifs, dafs die Zunge der Kuh, ganz anders, als die des Hundes gebildet, frifche Wunden aufkratzen wird. Und was mufs, vollends der Landmann von der

der Weisheit seines Katecheten halten, wenn er S. 103 liefet: „Schweine, wenn sie *drey* Wochen alt sind, können das ganze Jahr geschlachtet werden, und der Haushaltung ein nützliches Fleisch geben."

Der fünfte Unterricht vom Holz und Gartenbau S. 109 ist nicht weniger gelehrt: da kann man das ohnehin gefahrvolle Pfropfen und Oculiren entbehren, man darf nur ganze Aepfel stecken: die jungen Stämme öfters fortsetzen; und so ist der Vf. Nachbeter längst widerlegter Träume, und mit der Baum- und Gartencultur völlig unbekannt.

Sein sechster Unterricht aber, von den Geschäften einer tüchtigen Landwirthinn — übertrifft fast die vorhergehenden an Reichhaltigkeit und Wichtigkeit. Da soll S. 152 die Hausfrau, wenn an ihrem Hofe kein Brunnen ist, ihren Mann *unablässig erinnern*, solchen anzulegen: da findet sich in den allermehresten Dörfern sogar Gelegenheit zu mehr als einem Springbrunnen: so soll sie auch nach S. 179 die Unreinigkeiten aus dem Salze, womit sie die Butter salzen will, vorher wohl *auswaschen!* Und wo bleibt denn bey dieser Wäsche das Salz? wird die Hausmutter fragen, die sonst die Unreinigkeiten aus dem Salze auszu*lesen* pflegte.

Der siebente Unterricht S. 191. Wie ein Ackersmann bey treuer Wahrnehmung seines Berufs zufrieden und glücklich seyn könne etc. läfst von Hr. *F.* hoffen: dass er unter Landleuten ein sehr guter Lehrer der Religion seyn könne; wenn er gleich unvermögend ist, ökonomischer Rathgeber ihrer Jugend zu seyn! *Quam quisque norit artem exerceat!*

Noch weniger als Hr. *F.* hat der Vf. von Nr. 2 der sich am Ende seines Machwerks *J. F.* unterzeichnet, bey gleichem Eifer für Schulunterricht und gegen den hergebrachten Schlendrian, in diesem seinen *Etwas* geleistet.

Einige Irrthümer abgerechnet, z. E. dass man S. 14 Kleesaamen 12 Stunden, nach S. 37 Tag und Nacht, S. 46 alle Gattungen von Saamen gross und klein, drey Tage lang, S. 94 aber wieder nur 24 Stunden in guter Kühlache mit vermischtem Menschenurin, einbeizen, und dann wiederum getrocknet und mit Sand vermischt aussäen soll; ist der erste Abschnitt von der Verbesserung des Ackerbaues und der Viehzucht noch erträglich; weil er doch, so seicht und unvollständig das Ganze ist, sich bessern Führern anvertraut hat. Aber im zweyten über Baum- und Gartencultur ist er an ganz blinde Leiter gerathen, und plumpt alle Augenblicke mit ihnen in die lächerlichsten Irrsale hinein. Da räth er z. B. S. 58 Unfruchtbarkeit der Bäume vermittelst Abstutzung der Herzwurzel zu curiren; S. 58. 59. Steinobstbäume in steinigtes Erdreich, und zartes Obst in zartes Erdreich zu setzen, alle Obstbäume recht tief zu pflanzen, damit sie nicht erfrieren; und wiederum S. 68 durch Aufgraben der Wurzeln vor der gröfsten Kälte zu schützen: S. 71 werden erfrorne Bäume zum neuen Wachsthum aufgewärmt, und dann bringen solche Frostbäume schon S. 72 in diesem Jahre noch, das beste Obst. S. 72 werden Brand und Wurm im Huy vertrieben: S. 74 stehen vom Winde zerbrochne starke Bäume, deren oberer Theil gegen den Erdboden ganz herunter hing, nach des Vf. Rath gesalbet, und mit starken Lattenstücken als Compressen geschienet und verbunden, zum Bewundern schön vor der Feuerasche gerettet: ohne Schwierigkeit werden alte Bäume S. 82 verjüngt und S. 84 junge unfruchtbare Bäume zur Fruchtbarkeit *gezwungen:* (und das von Rechts wegen; wer heisst sie auch sich gegen die Schöpferkraft eines solchen Genies sträuben?) S. 88—90 ist es diesem grofsen Meister gar ein leichtes, alle Bäume im gröfsten Garten raupenfrey zu erhalten: er siedet kleine Fische in einem Kessel voll Wasser *sehr stark*, vermengt es mit anderm Wasser, macht vermittelst der Giesskanne, in dem Umgiessen gleichsam eine Wassermauer; da fliehen S. 90 die Eyersetzvögel der Raupen, die den Geruch der gesottenen Fische nicht leiden können, an den Gartengrenzen vorbey; und der ganze Garten mit allen Baumen, ist von dem Raupenfeinde gerettet. Gartenbauverbesserungen werden von S. 90—100 kürzlich bewirkt: durch Mittheilung eines Recepts, von einem wohlriechenden, kräftigen Dungwasser aus Menschenkoth, Menschenurin und thierischen Balsamicis, und nach diesem, durch hastige Verfolgung der Ameisen, Erdflöhe und Schnecken. Endlich krönt das Werk ein Nachtrag von achtehalb Seiten, in welchem die Belehrung von Schäfereyen, welche der Brache und den anzubauenden Huthweiden im Wege zu stehen scheinen, von einer nützlichen Pferdezucht, von dem Nutzen des Geflügels, und endlich von Seen, Weyhern oder Teichen, mit dem übrigen zusammen genommen als eine ganze Oekono*mie in einer Nuss* zu betrachten wäre. Schade nur dass diese Nuss nicht etwa bloss taub, sondern vielmehr ganz wurmstichig ist.

Mannheim, b. Schwan u. Götz: *Johann Riems, Kurfürstl. sächs. Commissionrathes und beständigen Secretairs der ökon. Societät, vollkommenste Grundsätze dauerhafter Bienenzucht in ganzen, halben bis zwölftel Wohnungen von Körben, Kästen und Klotzbeuten*, für grosse und kleine Bienenwirthe, oder: *dritte viel verbesserte und abgeklärte Auflage der Fundamentalgesetze von* 1775 *zur perennirenden Coloniebienenpflege* zum Nutzen aller Landesgegenden. Mit 4 Kupfertafeln. 1795. 400 S. 8. (12 gr.)

Wenn Hr. *R.* in der Dedication seine Werke classisch nennt, und diese Schrift als die *wichtigste* unter ihnen selbst erhebt, so sieht man wohl, dass er den sonst so übel berüchtigten Geruch des Eigenlobes weniger scheuet als den Gedanken, seine Verdienste würden nicht hell genug erscheinen, wenn er ihnen nicht selbst das Licht dazu hielte. Wir lassen ihnen, bey der vollen Ueberzeugung, dass sie bey mehr Bescheidenheit nichts verlieren würden, gern alle Gerechtigkeit widerfahren, leben aber übrigens der demüthigen Hoffnung, der Vf. werde mit dem pomphaften Ausdrucke auf dem Titel: *vollkommenste Grundsätze*

zur

nur von der höchsten Vollkommenheit, die ihm zu erreichen möglich gewesen, reden, keinesweges aber gemeynet seyn zu behaupten, dass es in alle Ewigkeit nichts vollkommneres geben könne. Das Buch ist sehr nützlich für grosse und kleine, Rec. setzt hinzu, für gelehrte und ungelehrte Bienenwirthe: gelehrte finden allenthalben, und besonders bey den künstlichen Bienenstocken, davon hier gute Zeichnungen beygebracht sind, in Ansehung ihres Baues, Zwecks und Nutzens Stoff zu weiterem Nachdenken und Versuchen, und der ungelehrte wird durch gute Vorschriften von allem unterrichtet, was ihm zur Erhaltung einer dauerhaften Bienenzucht zu wissen nöthig ist; auch wird er selbst unvermerkt zu höhern Versuchen eingeladen.

Ueber die auf dem Titel angegebenen Abkürzungen und Verbesserungen kann Rec. nicht entscheiden, da ihm weder die erste noch zweyte Auflage zur Hand ist: Abkürzungen aber, wenn es zu einer vierten Auflage kommen sollte, werden immer noch gute Verbesserungen seyn: der Lehrvortrag gewinnt für den gemeinen Mann wie für den Gelehrten, durch Kürze und Präcision. So hätte z. E. die S. 114—118 ausgedehnte Antwort auf die Frage: „Wie werden Schwammerdammisch-Riemische Ableger gemacht?" füglich um die Hälfte kürzer können vorgetragen werden; durch gleiche Weitschweifigkeit wird dem Leser an mehreren Stellen der Gebrauch dieser Grundsätze erschwert.

Der Vorschlag an die höhere Polizey, „in allen „Landen dahin zu wirken: dass eigne Bienenstände „zu halten, allen Landwirthen ohne Ausnahme, ver- „boten, und dagegen aller Orten, Gemeinbienenstan- „de angeordnet werden möchten;" ist von S. 331—357 sehr ausführlich durchgeführt. Der Vf. hat alles versucht, seine Gründe dafür und die Erwartung davon, in ein helles Licht zu stellen. Allein Rec. ist von der entgegengesetzten Partey: Gegengründe hier anzuführen, verbietet der Raum dieser Blätter.

Leipzig, b. Gräff: *Ueber die wahren Grundsätze des Futterbaues.* Allen Staaten, vorzüglich jenen, die durch den gegenwärtigen Krieg so ausserordentlich gelitten haben, mit Ehrfurcht gewidmet von *F. C. Medicus* Regierungsrath, Director der kurpfälzischen Staatswirthschafts hohen Schule zu Heidelberg, und der pfalz. ökonomischen Gesellschaft daselbst. 1796. 162 S. 8. (8 gr.)

Unter dieser Aufschrift legt Hr. *M.* zwey Abhandlungen vor, die er in den Jahren 93 und 94 in den öffentlichen Sitzungen der Gesellschaft vorgelesen. Die erste handelt S. 1—80 von den nöthigen und *nützlichsten*, so wie von den minder nützlichen Futtergewächsen; die zweyte beschreibt in ihrem ersten Abschnitt, fortgesetzte Versuche über den Kleebau aller Art; im zweyten Abschnitt aber verneinet sie mit vielen beygebrachten Gründen, die aufgestellte Frage: kann die englische Landwirthschaft Deutschland zum Muster dienen? Der Anhang zu diesen beiden Abhandlungen, enthält triftige mit Gründen begleitete Vorstellungen, gegen den Vorschlag: den durch Krieg ruinirten Landwirthen aus öffentlichen Cassen unter die Arme zu greifen, und dann Aufmunterung und Rath, den Futterbau, vornehmlich den Kleebau, durch Prämien u. s. m. möglichst in jedem Staate zu erhöhen; indem diese Hr. *M.* als das vornehmste Mittel einen verarmten Staat wieder in Aufnahme zu bringen, ansieht.

Man kann diese Schrift eines längst berühmten Oekonomen, allen denkenden Landwirthen, auch öffentlichen Lehrern der Oekonomie zu einer eben so angenehmen als nützlichen Lectüre mit gutem Gewissen empfehlen; wenn sie auch nicht in allem dem Vf. beystimmen, und in dem Bezirke eigner Wirthschaft von dem und jenem andere Erfahrungen haben sollten.

So tritt der Recensent gern dem Vf. bey, wenn er S. 18, Luzernerklee, ohne alle Mischung mit andern Früchten, zu säen anräth: er fand die reine Aussaat der Luzerne schon vor 30 Jahren als altes Herkommen in seiner Flur, saet noch also, obgleich vielen andern Wirthen um und neben ihm die gemischte Saat, gleich wie jene, wohl geglückt: glaubt in einem kältern Himmelsstrich als in der Pfalz: dass Luzerne zu ihrem ersten glücklichen Aufkommen, keines Fruchtschutzes von oben bedürfe: da Frost und Erdfloh ihr weit weniger als dem spanischen Klee gefährlich und niemals verheerend sind.

Hingegen kann ihn die in der Pfalz nach S. 16 u. f. und S. 86 ff. geglückte Saat des rothen Klees, ohne solche zu bezweifeln, nicht vermogen, mit dem Vf. von der Aussaat dieses zärtlichern und ganz anders gearteten Futtergewachses, unter Sommerfrüchten, sich selbst und andern Landwirthen abzurathen: da sie Rec. mit allen Oekonomen seiner Gegend nun in einer langen Reihe von Jahren, ohne den mindesten Abgang der erst vom Acker aus dichter Saat genommenen Sommerfrucht, auf diese Art weit höher nutzt, als da sonst nach altem Brauch auf Aecker, die zum Klee bestimmt waren, Gerste und Hafer nur dünne gesaet wurden.

Da der Klee in seinem ersten Hervorbrechen, durch Fröste ganz verheeret wird, oder bey Trockenheit und Hitze durch den Erdfloh sehr viel verlieret, so findet er auf beide gefahrvolle Fälle, den ihm so nöthigen Schutz unter der Sommerfrucht, und zwar um so viel sicherer in allen Gegenden, deren es in Deutschland sehr viele giebt, wo der angehende Junius noch immer verheerende Fröste fürchten lässt. Daher ist's hier der Vorsicht gemäss, den Kleesamen nicht eher, als vor der Walze, oder einem sicher zu erwartenden nahen Regen, unter die vollgrünenden Sommersaaten zu streuen; wobey man denn ohne an der Sommerfrucht zu verlieren, im folgenden Jahre der reichsten Kleeärnte sich versichert halten kann.

Den Klee zweymal zu schneiden, ist allerdings unter einem so warmen Himmelsstrich und bey so guten Boden, als in der Pfalz und andern Rheingegenden gar wohl möglich, und darüber kann denn der Landmann die für dieses Jahr aufgegebene Sommer-

 frucht

frucht ganz wohl vergessen. Das läfst sich aber auf solche Länder, wo man den Klee erst zu Ausgang des May oder im Anfang des Junius säen kann, nicht anwenden; da wird selbst im glücklichsten Jahre die Ausbeute, man schneide auch zweymal halbwüchsige Frucht, nur ein halber Ersatz für eine in fruchtbaren Jahren allezeit reiche Aernte an Sommergetreide seyn.

Gegen den Vorschlag des Vfs. an den Landmann in jedem Staate S. 74: „sein Vieh, Jahr-aus Jahr-ein, „mit trocknem Futter, vornehmlich Kleeheu zu füt„tern; hingegen den Anbau von Kartoffeln, Rüben, „Kraut und andern Herbst- und Winterfutterfrüch„ten aufzugeben," hinlängliche Gründe beyzubringen, ist hier der Ort nicht; Rec. ist aber so überzeugt, dass diese Lehre, so viel Schein sie auch in der Theorie hat, doch in der Praxis für die mehrsten Länder sehr gefährlich werden könnte, dass er es für Pflicht hält, anderwärts sich dagegen ausführlich zu erklären.

SCHÖNE KÜNSTE.

Leipzig, b. Fleischer d. j.: *Neue Volkslieder fürs Clavier* componirt von *Joh. Rud. Berls*, Schullehrer zu Röda im kursächs. Thüringen. 1ste Sammlung. 1797. 64 S. Fol.

Der Vf., ein sehr würdiger Schulmann, der jetzt zum erstenmal vor dem grofsen Publicum auftritt, liefert hier 30 Volkslieder mit Melodieen. Die Texte dazu sind theils schon bekannt, theils ganz neu. Zehn sind aus der Hoppenstädtischen Sammlung; zwey gab Hr. R. Becker zu Gotha, aus seiner noch ungedruckten Sammlung her; — und achtzehn haben den Hn. Past. Werner in Röda zum Verfasser. — Sie sind fürs Volk sehr passend und nützlich. — In den Liedern des Past. Werner finden sich jedoch hin und wieder Ausdrücke, die etwas zu niedrig sind, z. E. Plunderkasten u. dgl. Auch sind zuweilen die Reime zu gezwungen z. E. S. 11 „im *Gang*' und *Dank*." Desgleichen ist S. 4 das Wort *Heisa*, die erste Sylbe kurz, die zweyte lang gebraucht. Diese und ähnliche kleine Fehler, die der Vf. leicht vermeiden konnte, abgerechnet, enthalten diese Lieder viel Frohsinn und sittliche Gesinnung. — Beides mufste beysammen seyn, wenn sie den vorgesetzten Zweck, gute Empfindungen zu wecken und die alten schmutzigen Volkslieder zu verdrängen, erreichen sollten; woran denn Rec. um so weniger zweifelt, da ihnen so leichte, fassliche und singbare Melodieen, meistens, für mehrere Stimmen zugleich beygesellet sind. Dies Urtheil haben auch laut der Vorrede mehrere Kenner in Gotha und Erfurt bestätiget. Rec. stimmt diesen Männern mit Vergnügen bey, nur dürfte doch wohl in manchen Liedern ein zu grofser Umfang der Stimme erfodert, und der Gesang hie und da etwas zu gesucht, und zu viel gemalt seyn. Immer wünschen wir diese Lieder recht bald in die Hände der Volksvorsteher, damit sie durch sie auch dem Volke bekannt werden. — Zum Schlusse setzen wir noch die Ueberschriften der Lieder her: Auffoderung zum Gesang. Lied für alle Professionen. Der gute Fürst. Der Kaufmann. Der Städter und der Bauer. Der Töpfer. Der Schneider. Der Weber. Der Schreiner. Der Schuster. Der Becker. Der Müller. Der Waffenschmidt. Der Bauer. Spinnerlied. Hochzeitlied. In der Schenke zu singen. Wechselgesang der Pursche und Mädchen. Dreschetlied. Das Lied vom Aberglauben. Das Nachtwächterlied. Der Landmann. Der brave Mann. Auf Gottes Welt ists schön. Flüchtigkeit der Zeit. Der Mensch zur Freude geschaffen. Der erste May. Bauerstol. Danklied nach der Mahlzeit. Ländliches Kirmsenlied.

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. *Schneeberg*, b. Arnold: *Wunderliche Fata eines Ci-devant*, von ihm selbst beschrieben. 1798. 8. Erster Abschnitt. 64 S. Zweyter Abschnitt. 48 S. (9 gr.) Unter dieser Einkleidung wird eine Reihe von Scenen aus der französischen Revolution von ihrem ersten Anfange an bis zur Epoche der *incroyables* und *merveilleux* vorbeygeführt. Die Absicht, dieselbe unter allen Gestalten gehäfsig und lächerlich zu machen, liegt dabey ziemlich offen am Tage. Indessen hat sich der Vf. zu ihrer Erreichung in so fern geschickt genug benommen, dass er seine Leidenschaft niemals gerade zu reden läfst, sondern die ärgsten Greuel unbefangen, trocken, ja leichtsinnig erzählt. Auch das ist gut ausgesonnen, um den ungeheuer schnellen Wechsel der politischen Meynungen und die Unbeständigkeit des Volkes ins Licht zu setzen, dass er seinen Ci-devant einen Mann seyn läfst, der in die Einsamkeit eines Landgutes vergraben, allem, was in der Welt vorgeht, den Zugang zu sich abschneidet, und wenn er nun nach einer Zwischenzeit wieder einen Ausflug nach Paris wagt, überall gegen die durchaus veränderten Verhältnisse anstöfst. Freylich hat er denn doch auf gewisse Weise das Ueble, was ihm widerfährt, seiner vorsetzlichen Unwissenheit zuzuschreiben. In der Folge wird er selbst in den Strudel der Begebenheiten gerissen: er wird Jakobiner, Terrorist und heyrathet sogar eine Göttinn der Vernunft. Was er aber in dem einen Augenblicke gegen seine Grundsätze blofs zu seiner eignen Sicherheit gethan, mufs er in dem nächsten als höchst gefährlich verleugnen. Darin ist der Vf. unparteyisch, dass er auch an den gemäfsigteren Parteyen den Egoismus unter der Larve des Patriotismus, die Bestechlichkeit, die Gewaltthätigkeit und alle die Laster aufdeckt, welche sich im gährenden Zustande der Gesellschaft so furchtbar entwickeln. Der Witz, der sich an solche Gegenstände hängt, ist schon seiner Natur nach bitter; doch fehlt es nicht an drolligen Einfällen, wozu wir unter andern die Abentheuer rechnen, wie dem Ci-devant seine verlaufene Vernunftgöttinn zum zweytenmale als Gattinn zugeführt wird. Allein um dies Büchelchen zu einem politischen Candide zu machen, hätte noch vielmehr Geist und Erfindung aufgeboten werden müssen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 6. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Hertel: *Georgii Henrici Hodermanni Jurisconsulti principia Jurisprudentiae ecclesiasticae evangelicorum* ab erroneis potificiorum principiis atque dogmatibus, quantum fieri potuit, purificata, et ad ecclesiam foraque protestantium hodierna solummodo adcommodata, ad comparandam solidam juris canonici scientiam et theologiae et jurium studiosis quam maxime inservientia, utilia et proficua, utrorumque usibus destinata. 1794. 558 S. 8.

Vorliegendes Werk gehört zu den Schriften, bey welchen sich ein Rec. in der gröfsten Verlegenheit befindet, wenn er ein bestimmtes Urtheil darüber fallen soll. Es ist nicht ganz schlecht, weil der Zweck gut ist, die Ausführung ihm *einigermaafsen* entspricht und hin und wieder *manchmal* ein guter Gedanke uns begegnet: auf der andern Seite stöfst man wieder auf so fade, lächerliche, inconsequente — und fanatische Behauptungen, dafs man versucht wird, ein unbedingtes Verdammungsurtheil darüber auszusprechen. — Der Vf. hat bey dieser Schrift zur Absicht, nicht blofs den Juristen, sondern auch den Theologen nützlich zu werden. Wir sind mit ihm überzeugt, dafs diese Absicht sehr verdienstlich ist, und die Theologen eben so sehr des Kirchenrechts, als die Juristen der Kirchengeschichte bedürfen. Aber man höre nur einen von den Gründen, aus welchen der Vf., diese Wissenschaft empfiehlt. „*Certe Theologus*, heisst es §. 145., *evangelicorum sacris addictus, sine jurisprudentia ecclesiastica plane ineptus est ad justum bellum pontificiis inferendum, atque se vix praestabit bonum civem in republica.*— So spricht ein evangelischer Rechtsgelehrter an dem Ende des 18ten Jahrhunderts! — Doch dies kann uns nicht sehr befremden, da schon der Titel mit *erroneis pontificiorum sententiis* um sich wirft und die Vorrede in einem hohen Tone verspricht: das Buch solle zugleich die Irrthümer des katholischen Glaubens aus der heiligen Schrift widerlegen, und die Wahrheit der reinen protestantischen Lehre durch Schrift und Vernunft erweisen.“ So etwas wird man wohl in einem System des protestantischen *Kirchenrechts* nicht erwarten. Der eifrige Vf. ist aber seinem Versprechen ganz getreu und polemisirt daher recht kräftig wider die Lehre von dem Fegefeuer (§. 618.) aus der Offenbarung Johannis, wider die Transsubstantiation (§. 633 — 644.), so wie über die Frage: ob ungetaufte Christenkinder selig sterben? (§. 453 und 454.) u. s. w. und scheint sich recht etwas darauf zu gut zu thun, dafs er ganze Verse aus dem griechischen neuen Testament abschreiben und daraus seine Pfeile schnitzen kann. — Uebrigens hat diese Schrift *Engau's Elementa juris canon. pont. eccles.* zur Grundlage. Sie befolgt fast durchgängig, einige geringe Abweichungen ausgenommen, ihren Plan und Hr. *H.* würde ihn durchaus befolgt haben, wenn dieser nicht das protestantische Kirchenrecht zu kurz, das katholische dagegen zu weitläuftig abhandelte. Aber wir begreifen in der That nicht, wie Hr. *H.* sich hier ein Verdienst erworben zu haben, glauben kann. Denn die Rechtsfätze des katholischen Kirchenrechts sind hier wieder viel weitläuftiger abgehandelt, als es in einem System des protestantischen Kirchenrechts geschehen darf. Wir tadeln es gar nicht, dafs Hr. *H.* bey jeder Materie zuerst die Begriffe und Grundsätze des katholischen Kirchenrechts darüber vorträgt und dann die Abweichungen der Protestanten, so wie die Gründe dieser Abweichungen folgen läfst. Das protestantische Kirchenrecht ist ohne das katholische ganz unverständlich. Aber jenes hat doch in diesem Betracht nur ein relatives Interesse und es darf von ihm nicht mehr aufgenommen werden, als zur nothdürftigen *Erläuterung* dient. Davon scheint der Vf. gar nicht die Nothwendigkeit eingesehen zu haben. Wie hätte er sonst, um nur Eins anzuführen, von den *personis ecclesiasticis* der Katholiken so weitläuftig, so bis zum Ueberflufs weitläuftig raisonniren können? — Die Lehre von den Bischöfen, Presbytern, Diakonen und Subdiakonen u. s. w. wird so ausführlich abgehandelt, als es nur immer in einem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts hätte geschehen können. Und diese Weitläuftigkeit ist nicht nur Weitläuftigkeit der Materie, sondern auch gar lächerliche Weitschweifigkeit in Worten. Nur ein Beyspiel! *Quia canonici*, heisst es §. 254., *clericalia munera subeunt, sequitur ut vitam clericis dignam quoque ducant. Hoc autem fieri nequit, nisi abstineant*, 1) *a re militari et usu armorum*; — 2) *a vestibus auro et argento contextis*, 3) *ab annulis, nisi quibus competit ex officio dignitatis, ut praelatis*; 4) *a crapula et ebrietate*, 5) *ab aleis et taxillis et ejusmodi ludis*, 6) *a negotiationibus*, — 7) *a mimis joculatoribus et histrionibus*, 8) *ab avaritia etc.* Warum doch der Vf., wenn er einmal zum *Aufzählen* Lust hatte, den Lasterkatalog nicht vollständig gemacht hat?! Er hatte ja nur die Rubriken einer theologischen Moral abschreiben dürfen. Leider, sieht man aber überall, dafs der Vf. sich über die Frage: was denn sein Buch seyn solle? durchaus keine Rechenschaft gegeben hat.

hat, und dafs er weder Fehler zu vermeiden, noch auch in ihnen confequent zu feyn verfteht. Wozu die Erörterungen über Gegenftände, die dem Kirchenrecht ganz fremd find? Warum handelt er *de conftitutionibus, privilegiis, confuetudine, teftamentis, pactis etc.?* — Etwa weil auch Theologen das Buch lefen follen? So weit Theologen das Kirchenrecht brauchen, haben fie an dem eigentlichen Kirchenrecht genug. Gefchah aber jene Einmifchung von *allotriis* aus der Abficht, eine *vollftändig deutliche* Erkenntnifs der Lehren des Kirchenrechts zu geben; fo hätte der Vf. confequent feyn, — und die ganze Jurisprudenz als Anhängfel einflechten follen. Denn der Ketzer *Cicero* fagt fchon fehr wahr, dafs ein fchwefterliches Band alle Wiffenfchaften vereinige. Aus diefem Argumente kann fich aber der Vf. fehr leicht rechtfertigen, dafs er bey der Lehre von dem Verbrechen der Ketzerey, das *Judenrecht* eingefchaltet hat. — Noch unbegreiflicher, als alles dies, ift uns aber, warum er die ganze Lehre vom Procefs und andern Rechtsgegenftänden, und noch weiter als fie durch das *kanonifche* Recht begründet find, abgehandelt hat? Die Abficht diefer Schrift, fo wie ihr Titel, fcheint uns doch offenbar zu beweifen, dafs der Vf uns *Kirchenrecht* lehren wollte. Ift denn aber das kanonifche Recht Kirchenrecht? Gehört in diefe Wiffenfchaft die Lehre von Klagen, Einreden, Appellationen und den übrigen rechtlichen Beftimmungen über Gegenftände, die blofs dem Civilrecht angehören? — Die armen Theologen, die fich in die Lehre von Klagen und Einreden vertiefen müffen, um gegen den Pabft zu Feld ziehen zu können! — Dies alles darf uns aber nicht in Erftaunen fetzen. Das *nihil admirari!* des Horaz ift nirgends leichter zu befolgen, als hier. Denn von einem Schriftfteller, der in dem proteftantifchen Kirchenrechte, von Wallfahrten, Kafteyungen und Geifselungen (§. 600.); dann von dem *Wandel-Glöckchen* (§. 646.) und (im dritten Buch) von den *delictis fecularibus* nach *Carls V. HGO.* handelt; von einem folchen, läfst fich alles dies erwarten.

Um unfere Lefer zu beluftigen, wollen wir nun noch einige Beftimmungen und Behauptungen des Vfs. anführen. *Paganismus*, heifst es §. 1317, *eft fecta, negans articulum fundamentalem fidei chriftianae, nempe unitatem Dei.* — Schöner noch ift der *Judaeismus* (§. 1309.) beftimmt. „*Judaei funt, qui capita fundamentalia fidei Chriftianae dolofe negant.*" Der §. 796. belehrt uns, dafs die Gewiffensehe nach natürlichem und göttlichem Rechte unerlaubt ift. Die naturrechtliche Beftimmung der Ehe §. 702. mögen fich die kritifchen Philofophen zu Herzen nehmen. Sie lautet: *matrimonium eft pactum, quod operatur focietatem.* Auch das unmittelbar folgende ift merkwürdig: *ubi vero facramentum effe debet, ibi elementum et verbum adfit neceffe eft. Elementum in matrimonio eft mas et femina, ac verbum eft benedictio facerdotalis.* §. 712. thut er den wohlgemeynten Vorfchlag, die Mannsperfonen möchten doch erft im 30ten Jahr und Mädchen nicht vor dem 24ten heyrathen. Der Grund ift: *ne de imberbi viro ejusque verbis factisque faepe imprudentibus homines dicere poffint: funt pueri, pueri, pueri puerilia tractant, nec femina immatura vel crebris liberorum partibus ante tempus confenescat, vel in optimo aetatis flore e vita discedat migretque etc.* Die armen Mädchen! —

Um aber dem Vf. Gerechtigkeit widerfahren zu laffen, müffen wir bemerken, dafs ohnerachtet folcher unzähligen Fehler manche Lehren recht gut auseinandergefetzt find. Wir glauben dies vorzüglich (worüber fich freylich unfere Lefer doppelt wundern werden,) von dem allgemeinen Theil fagen zu müffen. Es find hier freylich keine neuen Entdeckungen und Auffchlüffe zu fuchen. Das Bekannte ist aber gut benutzt, wie z. B. in der Lehre von dem Verhältniffe des Regenten zum Staat und Landesherrn, wo die Rechte, welche ihm als Landesherrn und als Befitzer der kirchlichen Collegialgewalt zuftehen, richtig beftimmt und unterfchieden find. Dafs er *Boehmer's Jus. eccl. prot.*, ftark benutzt hat, fieht man dem Buche deutlich an, und der Vf. gefteht dies in der Vorrede felbft.

NATURGESCHICHTE.

1) Nürnberg, in der Rafpefchen Buchhandlung: *Icones Fucorum cum characteribus fyftematicis, fynonymis Auctorum et defcriptionibus novarum fpecierum. Abbildungen der Tange mit beygefügten fyftematifchen Kennzeichen, Anführungen der Schriftfteller, und Befchreibungen der neuen Gattungen.* Herausgegeben von *Eugenius Johann Chriftoph Efper* der Weltweisheit Doctor und derfelben öffentl. aufserordentl. Profeffor zu Erlangen etc. *Erftes Heft.* 1797. 54 S. 4. Tab. I—[illegible]

2) London, b. White: *Nereis britannica, feu plantae marinae in infulis britannicis crefcentes: defcriptione latina et anglica, nec non iconibus ad vivum depictis illuftratae.* Auctore *J. Stackhoufe*, arm. foc. Lin. focio. Fafciculus I, 1795. Fafcic. II. 1797. fol. Tab. I—XII. (Titel fowohl als Text find englifch und lateinifch 70 S.)

Beide Werke liefern uns die Tange, über die feit Gmelins *felift. Fucorum* wenig Neues ift gefchrieben worden. Wir ftellen ihre Anzeige wegen der leichtern Ueberficht zufammen. Hr. Prof. *Efper* ift den Naturforfchern bereits als Entomolog durch feine Schmetterlinge vortheilhaft bekannt. Wahrfcheinlich veranlafste ihn fein fpäteres Werk über die Phytozöen oder Zoophyten und die grofse Aehnlichkeit einiger Gattungen der *Gorgonia*, *Antipathes*, *Spongia*, *Tubularia* und *Sertularia*, mit den Tangen, diefe auf jene folgen zu laffen. Nach ihm find die Tange, Gewächfe, die nur allein in den Meeren oder den Mündungen der Flüffe ihren Aufenthalt haben, und durch folgende Kennzeichen, fowohl an fich, als in Verbindung der Phytozöen, verfchieden. Sie haben eine weichere, in dem Waffer leichter zu erweichende Subftanz. In ihrem Bau kommen fie, befonders die Blätterförmigen, mit den wahren Pflanzen

zen überein. Einige haben wirklich Wurzeln, wenn sie auch den meisten mangeln. Sie sind grösstentheils mit einem schleimigen Ueberzug bekleidet, der sich auch durch öfteres Einweichen im Wasser nicht verliert. Doch weit nähere Merkmale ergeben die innerhalb der Blätter sowohl als bey andern, an den Stämmen, den Aesten und Zweigen, befindliche Luftblasen; oder gewisse hervorgetriebene Organe in kuglichten Formen, wir wissen zur Zeit keine schicklichere Benennung. Sie scheinen einigen zu mangeln, wahrscheinlicher aber sind sie uns in diesem vollkommnern Stand, noch nicht zugekommen. Andere führen dem Anschein nach, kuglichte, schotenförmige, mit, oder ohne Stiele, einzelne oder traubenförmig verbundene Früchte. Sie sind innen hohl, oder mit Scheidewänden besorgt, Kerne oder Saamen hat man noch nicht wahrgenommen (?). Andere enthalten eine schleimichte Masse, in welcher aber keine Keime zur Fortpflanzung zu bemerken waren, so grofs auch die Vervielfältigung dieser Producte ist. Dies sind nach Hn. E. die wesentlichste Merkmale. — Vergleichen wir die *eigenen* Beobachtungen des Hn. *Stackhouse* damit, so finden wir darin zum Theil neue Aufschlüsse, zum theil neue Untersuchungen oder Bestätigungen der von *Reaumur*, *Gmelin*, *Gärtner*, und vorzüglich von seinen eigenen Landsleuten *Goodenough*, *Woodward* und *Velley* vorgetragenen Geschichte über die Vermehrungsart der Tange. Nach ihm besteht der Schleim in den Blasen zum Theil aus besonders verwebten Gefäfsen zur Absonderung des männlichen Befruchtungsstoffs, die Saamenbehältnisse sind aber verschiedentlich, zumal in der Nähe der Oberfläche vertheilt und gewöhnlich mit einer Oeffnung nach aussen versehen, aus welcher die reifen Saamen von einem besondern im Wasser nicht leicht auflösbaren Schleim umgeben, hervorgehen. Die Luftblasen in manchen Arten (dahin auch die Schoten des Fucus siliquosus gehören) sind von jenen ersten zur Befruchtung bestimmten Werkzeugen, mit ihren ganzen innern faserigen Gewebe als solche zu betrachten und davon verschieden. Auch die Reaumürischen aus der Oberfläche stralenförmig verbreiteten und in Poren sich vereinigenden angenommenen männlichen Körperchen erklärt Hr. *St.* für verdichteten ausschwitzenden Schleim, den die Fuci in groser Menge absondern. Auf die Art und durch die mikroscopischen Untersuchungen unsers Vf. wäre zum Theil die Dunkelheit zerstreut, welche bisher die Vermehrungsart der Tange bedeckte, und auch erwiesen, dafs die Tange weder zu den Mono- noch Diphyten, sondern vielmehr zu den hermaphroditen Gewächsen gehoren. Ohne sich aber auf mikroscopische Charaktere einzulassen, sondern nur auf solche „*as visible to the naked eye, or a common eye-glass, which it is presumed is a more proper foundation for a System than microscopic observation.*" bestimmt unser Vf. seine neuen Gattungen der Tange nach Beschaffenheit der Fruchtwerkzeuge, die wir sämmtlich mit den untergeordneten Arten hier aufführen, und dabey auf die Figuren der bereits in diesen Heften ganz vorzüglich lebendig und schön dargestellten Arten verweisen wollen.

Fucus.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida: granulis suborbicularibus seminiferis intus: papillis conicis foratis, extus terminatis.

* *Fructificatione exserta.*

F. serratus, t. I.
vesiculosus, t. II. var. t. VI.
inflatus, var.
volubilis, var.
divaricatus, var.
spiralis, t. V.
nodosus, t. X.
ceranoides,
canaliculatus,
siliquosus, t. V.
siliculosus, nov. sp. tab. XI.
caespitosus nov. sp. tab. XII.

** *Fructificatione innata.*

F. tamariscifolius, t. XI.
bifurcatus,
loreus, t. X.
abrotanifolius,
barbatus,
granulatus,
foeniculaceus,
fibrosus,
natans.

Ceramium.

Char. Gen. Fructificatio mucosa, pellucida, sine granulis seminiferis: papillis invisibilibus - per totam frondem.

C. sacharinum, t. IX.
bulbosum, t. IV.
digitatum, t. III.
edule, t. XII.
palmatum, t. XII.
phyllitis, t. IX.
esculentum.

Chondrus.

Char. Gen. Pericarpium ovatum, immersum, utrinque prominens, seminibus intus in muco pellucido.

Ch. crispus, t. XII.
ceranoides,
lacerus,
stellatus, t. XII.
echinatus, t. XII.
mamillosus.

Sphaerococcus.

Char. Gen. Granula seminifera suborbicularia; adnata, vel immersa, sessilia, vel pedunculata.

* *Foliis destinatis.*

S. sanguineus, t. VII.
sinuosus,
hypoglossum,
ovalis,
fedoides, t. XII.
dasyphyllus,
membranifolius.

** *Stipite medium folium percurrente.*

S. alatus.

*** *Fronde plana avenia.*

S. laceratus, t. XI.
bifidus,

ciliatus,
jubatus, t. XI.
pinnatifidus, t. XI.
Osmunda, nov. sp. t. XI.

**** *Fronde hinc canaliculata.*

S. patens.

***** *Fronde compressa.*

S. corneus, t. XII.
gigartinus,
coronopifolius
coccineus,
plumosus,
obtusus,
aculeatus, t. VIII.

****** *Fronde tereti.*

S. fastigiatus, t. VI.
radiatus,
kaliformis,
confervoides, t. VIII.
albidus?
subfuscus,
pedunculatus,
asparagoides,
tenuissimus,
articulatus, t. VIII.
opuntia,
pinastroides,
variabilis,
amphibius,
plicatus, t. VII.

Chorda.

Char. Gen. Fructificatio mucosa in cavitate frondis cylindricae: seminulis glomeratis, nudis, cuti adhaerentibus.

C. Filum, t. X.
flagelliformis?
thrix, t. XII.

Codium.

Char. Gen. Fructificatio in tubulis implicatis — frons cylindrico-compressa; statu madido, spongiformis; sicco, tomentosa.
C. tomentosum, t. VII.

Species fructificatione anomala.

F. ligulatus,
rubens? t. VII.
lycopodioides,
lichenoides,
membranifolius, nov. sp. tab. VI.
pusillus, t. VI.

So wenig nun beide Vf. vor ihrem schriftstellerischen Unternehmen, eine so verwickelte Familie von kryptogamischen Gewächsen auseinander zu setzen, einander gekannt zu haben scheinen; so verschieden ist auch der Weg und das Verdienst, welches ihnen zukommt. Hr. *Stackhouse* copirt nach der Natur, und liefert sehr befriedigende Beschreibungen. Hr. *Esper* sammelt eine Menge Synonyme, ohne weitere eigene Beschreibungen, und ohne Gebrauch einer scharfen Kritik. Hr. *St.* liefert Abbildungen in colorirter Manier, mit allen dazu gehörigen mikroskopischen Vergröfserungen, wie wir sie von artistischen englischen Producten gewohnt sind, ohne doch im geringsten Wahrheit der Schönheit einer solchen Darstellung aufzuopfern. Hr. *E.* liefert Abbildungen, die uns sehr lebhaft an den Kunstverlag der Zoophyten aus derselben Handlung erinnern. Zum Beschlufs tragen wir noch die untergesetzten Namen der Tafeln des Hn. *E.* bey. Tab. 1. *Fucus cartilagineus*, 2. *Plocamium*, 3. *alatus*, 4. *ciliatus*, 5. *serratus*, 6. *ru.* 7. *nodosus*, 8. *siliquosus*, 9. *turbinatus*, 10. *inflatus*, 11. *divaricatus*, 12. *vesiculosus*, 13. *var.* 14. *spiralis*, 15. *lendigerus*, 16. *fastigiatus*, 17. *rotundus*, 18. *crispus*, 19. *loreus*, 20. *longissimus*, 21. *Filum*, 22. *Tendo*, 23. *natans*, 24. *sacharinus*.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leipzig*, b. Dyck: *Neue europäische Regenten-Tabelle auf das Jahr 1797. nach der Staatsrechtlichen- und Hofceremonial-Rangordnung der Fursten.* (1 Bl. in folio.) In einer zehnfachen Rubrik wird hier die Uebersicht der *einzelnen* Regenten in Europa auf eine sehr zweckmäfsige Weise dargestellt. Die Tafel erstreckt sich aber nicht auf die Häupter der Republiken, die damals noch bestandenen Dogen von *Venedig* und *Genua* ausgenommen. Wegen der Aufhebung des Königthums in *Frankreich* kommt dieser Name gar nicht darin vor; für die Folge wird es aber nützlich seyn, die *Directoren* der *neuen Republiken* darin aufzunehmen.

Bey der Durchsicht der einzelnen Rubriken wird jedem Leser die Masse der seit Jahresfrist entstandenen ungeheueren Veränderungen in die Augen fallen. In der ersten Rubrik der *Rangstufen* und *Würden* fällt nun (April 1798.) eine Hauptwürde, die *Päbstliche* ganz weg; eine andere die *Grofsherzogliche*, ist äufserst bedroht, die von den italienischen Herzogen als *deutschen Reichsvasallen* ganz vernichtet; von den zwanzig deutschen Fürstbischöfen sind mehrere durch Abtretung des linken Rheinufers an *Frankreich* ganz oder halb, und einer (Costanz) durch die letzte Staatsveränderung in der Schweiz fast — vernichtet. Endlich ist unter den neuen deutschen Fürsten ein Name (*Nassau-Saarbruck*) unter den *Sterblichen* ganz, und zwey andere — (*Salm-Salm* und *Salm-Kyrburg*) wenigstens unter den Deutschen ausgelöscht.

In der Rubrik von den *Reichs- und Landesnamen* werden *Trier* und *Cölln* wahrscheinlich bald andere verdrängen, und *Savoyen*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Salm*, Bisthum *Strasburg*, *Speyer*, *Worms*, *Lüttich*, und der Erbstatthalter von *Holland* eine neue Rubrik von *Personallisten* füllen. Preussen verlor im Lauf des Jahrs seinen König; der ältelte aller Könige an *Regierungsjahren*, *Ferdinand IV.* (denn an *Lebensjahren* hat *Georg III.* das Seniorat) wird seit Roms Republikanisirung, so wie der Bischoff von *Chur* seit der Umschmelzung von Helvetien, äufserst gefährdet. — In der letzten Rubrik von *Hof-* und *Residenzstädten* fallen dreyzehn Namen ganz weg. *Rom*, *Mainz*, *Enghien*, *Modena*, *Venedig*, *Genua*, *Bruntrut*, *Lüttich*, *Basel*, *Bonn*, *Koblenz*, *Saarbruck* und *Kirn*. der kleinen *so genannten* deutschen Residenzen, welche sich in dieser Tafel nicht finden, wie z. B. *Durkheim*, *Bliescastel*, *Stablo* und *Malmedy*, *Grunstadt*, u. s. w. nicht zu gedenken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 7. Junius 1798.

ERDBESCHREIBUNG.

PARIS, b. Jansen: *Voyage en Angleterre, en Ecosse et aux Iles Hebrides;* ayant pour objet les sciences, les arts, l'histoire naturelle et les moeurs; avec la description minéralogique du pays de Newcastle, des montagnes du Derbyshire, des environs d'Edinburgh, de Glasgow, de Perth, de S. Andrews, du duché d'Inverary et de la grotte de Fingal, avec figures, par *Faujas-Saint-Fond.* Tom. I. 430 S. 8.

Der durch mehrere mineralogische Schriften rühmlichst bekannte Vf. liefert hier die Beschreibung seiner Reisen in England und Schottland, die nicht allein in natur-historischer Hinsicht, sondern auch vorzüglich durch Bemerkungen über Landessitten und Gewohnheiten interessant ist. Er ist im Ganzen sehr unparteyisch in seinen Urtheilen, hat fast durchgehends treu und gut beobachtet, lobt was lobenswerth ist, und tadelt nicht ohne Grund, wo hin und wieder sein ruhiger Beobachtungsgeist dazu Veranlassung findet. Ueberall sieht man den wohlerzogenen, fein fühlenden, wohl unterrichteten Mann durchblicken. Seine Bemerkungen sind für viele Classen von Lesern anziehend, vorzüglich aber die Schilderungen der hochländischen Sitten äusserst gefällig und interessant. Seine guten Empfehlungen an viele Gelehrte und andere verdienstvolle Männer gaben ihm Gelegenheit, manches zu sehen und zu bemerken, welches ohne dieselben nicht hätte geschehen können. Die Reise selbst ist schon vor der französischen Revolution gemacht; und diese war Schuld, dass die Beschreibung nicht eher im Drucke erschienen ist.

Die ersten vier Kapitel handeln vorzüglich von London und seinen umliegenden Gegenden, auch von Herschels Familie und seinem Observatorium zu Slough unweit Windsor. Der Vf. giebt hier Nachrichten von verschiedenen berühmten Künstlern und einigen ihrer Arbeiten, von verschiedenen Gelehrten, als Sir Joseph Banks, Dr. Whitehurst, Cavallo, Dr. Letsom, Sheldon u. s. w., ferner vom brittischen Museum und einigen andern naturhistorischen Cabinetten; ferner von den Sitzungen der königlichen Gesellschaft zu London, von den Quakern, welche er im Ganzen mit Recht sehr liebenswürdig findet, von ihrem Gottesdienste, ihren häuslichen Verhältnissen; vom Garten zu Kew, wo ihm vorzüglich die Art, die Alpenpflanzen auf Steinhaufen von Lava wachsen zu lassen, gefiel; diese Laven hatte der verdienstvolle Banks als Ballast von Island mitgebracht.

Die übrigen Kapitel dieses ersten Theils handeln von seinen Reisen durch England nach Schottland bis Oban; auf denselben hatte er einen sehr gescheiten Amerikaner, William Thornton, Herrn von Mecies, einen jungen Naturforscher aus London und den Grafen Paul Andreani aus Mailand zu Reisegefährten. Er hielt sich vorzüglich zuerst in Newcastle längere Zeit auf, wo er die Kohlenbergwerke genauer untersuchte und davon manche nützliche Bemerkungen aufzeichnete. Vorzüglich macht er hier Vergleichungen zwischen Frankreich und England, und beklagt sich mit Recht über seine Landsleute, die noch nicht einsahen, wie nützlich es seyn würde, den Gebrauch der Steinkohlen ihres eigenen Landes allgemeiner zu machen. Er beschreibt die ungeheuern und zum Theil sinnreichen Anstalten, welche zum Abbauen, Fortschaffen, Reinigen und Einschiffen der Steinkohlen dienen. Ferner die verschiedenen Manufacturen dieser Stadt, worunter vorzüglich eine Schmelzerey merkwürdig ist, welche David Crawford betreibt, wo aus der Asche der Münzstätten und der Herde der Gold- und Silberarbeiter in Holland und Frankreich noch eine beträchtliche Menge dieser Metalle gewonnen wird, obgleich sie schon durch Wäschen in jenen Ländern von der Asche so viel möglich geschieden sind. Auch die Vitriolsiedereyen, wozu der Schwefelkies einiger Steinkohlengruben benutzt wird, sind merkwürdig. Von Newcastle nach Edinburgh fand der Vf. unterwegs mehrere merkwürdige mineralogische Gegenstände, vorzüglich einen schönen Trappfelsen bey Doddmill. In Edinburgh hatte er das unvermuthete Vergnügen, einem alten Bekannten, dem Dr. Swediaur, zu begegnen, welcher damals zu Prestonpans unweit Edinburgh eine Fabrik von Salzsaure und Minerallaugensalz aus Seewasser anlegen wollte. Ausser vielen Seesalzsiedereyen ist zu Prestonpans die gröste Vitriolölfabrik in ganz Grossbrittannien; man hält das Verfahren aber so geheim, dass kein Mensch ausser den Arbeitern in den mit sehr hohen Mauern umgebenen Bezirk dieser Fabrik zugelassen wird. Durch Swediaur erhielt der Vf. auch Gelegenheit, die grossen Kanonengiessereyen zu Carron 36 englische Meilen von Edinburg zu sehen; Swediaur begleitete ihn selbst dahin. Die Beschreibung dieser ungeheuern Anlagen ist sehr interessant. Ausser allen möglichen Arten von jetzt gangbarem groben Geschütze, werden hier auch andere Werkzeuge und eiserne Geräthschaften verfertigt. Es sind hier vier hohe Oefen be-

ständig im Gange, welche ein durch Dampfmaschinen bewirktes Gebläse von ungemeiner Kraft haben. Auch von den hier verschmolzenen Erzen und von der Beschickung der hohen Oefen giebt der Vf. Nachricht. Als ein Beytrag zur Charakteristik der Schottländer kann die Klage des Vf. über die Unbilligkeit des Wirths in Dunshotel in Edinburgh dienen, welcher ausser der sehr theuren Zeche, sogar noch etwas für ein halbes Blatt Papier und für den Weg, es zu holen, angesetzt hatte; denn bekanntlich sind die Schottländer ein wenig geizig. Von Edinburgh bis Glasgow fand der Vf. wieder viele merkwürdige mineralogische Gegenstände; unter andern hatte er Gelegenheit, in einem sehr grossen Sandsteinbruche bey Glasgow die Lage der Steinkohlen genau zu bemerken. Etwa dreyssig Fuss tief erscheinen in den Sandsteinen einzelne Spuren und dünne Lagen von Steinkohlen; dann folgt wieder Sandstein und wieder etwas stärkere Steinkohlenlager von zwey bis drey oder vier Zoll; erst in einer Tiefe von achtzig Fuss liegt das bebauete Hauptlager der Steinkohlen. Der Vf. beschreibt auch viele Basalte und dichte Laven in dieser Gegend; an einer Stelle schien eine Solfatara gewesen zu seyn, die Lava war hier ganz zu einem bröckeligem Thone aufgelöst. Es folgt ein Verzeichniss der Stücke, welche der Vf. als vorzüglich merkwürdig in dieser Gegend sammelte. Die Reisebeschreibung wird nun immer anziehender, von Glasgow bis Inverary gab es manches kleine Abenteuer; der Oberrichter, welcher eben in dem Theile von Schottland seine jährlichen Gerichte hielt, raubte unsern Reisenden ein paarmal, ohne sein Wissen, die Bequemlichkeit des Logirens in Gegenden, wo der Einsamkeit wegen keine Wahl der Wirthshäuser übrig blieb. Der Herzog von Argyle erhält ein grosses Lob, indem ihn der Vf. als einen überaus liberalen, wohlwollenden Mann schildert, welcher auch vorzüglich in Rücksicht seines häuslichen Lebens Achtung verdient. Die ganze Reisegesellschaft logirte bey dieser liebenswürdigen Familie zu Inverary, wo der Herzog einen sehr schönen Landsitz hat. Das ganze Schloss soll aus Topfstein *(pierre olaire)* erbauet seyn, woran Rec. aber nicht behaupten möchte, dass er mit dem italienischen völlig einerley sey. Die Lebensweise ist hier sehr anziehend beschrieben; aber der Vf. vergass über diesen Annehmlichkeiten doch auch seinen Hauptzweck, die Mineralogie nicht, er widmete den frühen Morgen dazu, und giebt Nachricht von einigen hier befindlichen Porphyrfelsen über einer Kalklage. Von hier ging der Vf. nach Dalmally. Der Weg dahin soll fürchterlich öde und traurig seyn. Er beschreibt die Tracht der Einwohner und ihre Sitten, vorzüglich ihr freundschaftliches Betragen gegen Fremde, und macht die Leser mit einem sehr achtungswürdigen hochländischen Schulmeister, *Patrick Fraser*, bekannt, welcher bey mehrerer Gelegenheit seine Wissbegierde zu befriedigen, ohne Zweifel ein vortrefflicher Gelehrter geworden wäre; jeder muss ihn lieb gewinnen. Er führte die Gesellschaft zu Mac-Nab, einem Schmiede, welcher einige der ächt Ossianschen Gedichte in einer alten Handschrift besitzt und sie selbst recitirt. Unglücklicher Weise war nicht er selbst, sondern nur sein Bruder, zu Hause, welcher aber doch alles mögliche that, um die Gäste gehörig aufzunehmen und zu ehren. Es ist eine wahre Freude, überall bey diesen guten Bergbewohnern viele Redlichkeit und Gutherzigkeit zu bemerken. Der Vf. fand ausser mehreren merkwürdigen mineralogischen Gegenständen hier eine sonderbare Art von Grabsteinen aus Topfstein, über welche er sich weitläuftiger einläst, und manches für den Fortgang der Kunst in diesen uncultivirten Gegenden interessante beybringt. Von Dalmally nach Oban, dem letzten Orte des festen Landes von Schottland, hatten unsere Reisenden grosses Drangsal auszustehen, da die Nacht sie überfiel, weil sie sich zu lange bey einem Granitpfeiler aufhielten, welcher der Sage nach von den Römern errichtet seyn sollte um darauf zu opfern. Es entstand ein fürchterliches Gewitter, die Führer verirrten sich durchaus. Der gute Patrick Fraser, welcher die Reise auf Ersuchen der Gesellschaft mit machte, war in entsetzlicher Verlegenheit, zumal da er gerathen hatte, noch bis Oban zu gehen. Nur langsam konnten auf scharfen Klippen die Wagen fortkommen, man hörte das Brausen der See und fürchtete jeden Augenblick in Abgründe zu stürzen. Endlich wurde beschlossen, einem Flusse oder Giessbache nachzugehen; dabey mussten die Wagen eine fürchterliche Anhöhe hinan, wobey einer davon umstürzte. Im Thale fanden sich endlich Spuren angebaueter Gegend. Man rief und schrie aus Leibeskräften; es erschien Ossians Geist, welcher, wie sich nachher fand, ein alter Müller war; gutwillige Einwohner kamen zu Hülfe, und alles endete glücklich.

Der Vf. wollte Oban nicht verlassen, bis er die mineralogischen Merkwürdigkeiten, deren es hier vorzüglich in geologischer Rücksicht viele gab, mit Musse untersucht hätte. Da seine Reisegefährten fürchteten, dass das Wetter in der Folge für die Reise nach der Insel Staffa zu stürmisch werden möchte; so drang er in sie, nach Mull und dann nach den andern Inseln überzufahren, und beschloss in Oban ein Schiff zu erwarten, welches in einigen Tagen ankommen sollte. Er blieb hier mit seinem Bedienten allein; war königlich vergnügt in seiner Einsamkeit, und ging täglich seinem Lieblingsstudium nach; da aber keine Freude vollkommen ist, so hatte er das Unglück, nach der ermüdenden Arbeit des Tages, und das noch dazu in der besten Absicht, im Schlummer gestört zu werden. Ein Dudelsackpfeifer fühlte durch eine am ersten Abend erhaltene kleine Belohnung und Lobeserhebung seinen Ehrgeiz so gespornt, dass er sich jeden Abend unter dem Fenster des Vf. einfand, und diesen mit seiner eintönigen Musik fast zur Verzweifelung brachte. Alle Gegenvorstellungen halfen nichts; denn der gutherzige Kerl glaubte, dass diese blosse Höflichkeiten des Fremden seyen, welcher fürchtete, ihm zu viele Mühe

Mühe zu machen, und um ihn völlig vom Gegentheile zu überzeugen, blies er nun gar bis nach zwey Uhr Morgens. Der Vf. handelt die Mineralogie dieser Gegend weitläuftiger ab, als es bey irgend einem der andern Orte geschehen ist; die vorzüglichsten Gegenstände sind die Kalksteinlagen, die Thonschiefer, die Trapp- und Porphyrarten, die Laven und andere vulcanische Producte, und eine sehr merkwürdige Art von vulcanischen Puddingsteinen, welche in sehr hohen Felsen anstehen. So verbindet der Vf. immer das Angenehme mit dem Nützlichen und erweckt das Interesse mehrerer Leser. Am Ende giebt er noch eine Nachricht und gute Abbildung vom *Ligusticum scoticum*, woran es bisher noch fehlte.

SCHÖNE KÜNSTE.

LEIPZIG, b. Gräff: *Gustavs III Tod.* Ein psychologisch-moralisches Gemälde der Verirrungen des Enthusiasmus und der Leidenschaften. Dramatisch dargestellt in vier Büchern. Mit (dem Bildniss des Königs und vier schlechten) Kupfern. *Zwey Theile.* 1797. LVI u. 702 S. 8.

Die auf dem Titel angedeutete Absicht dieser Arbeit, deren Vf. sich *G. C. Horst* unterschreibt, wird in der ausführlichen Vorrede näher bestimmt. Sie sollte die Gefahren des politischen Enthusiasmus in *einer* Geschichte vor Augen stellen, deren Erfolg *nicht* von der Art war, dass er auf ihre Triebfedern einen täuschenden Glanz werfen könnte; sie sollte ferner vor den Abgründen der Schwärmerey warnen, die, wenn sie in der wirklichen Welt die Realisirung des Idealen sucht, nichts als Misvergnügen und Unmuth findet; endlich sollte in derselben die grosse tragische Begebenheit der Empfindung näher gerückt, und sowohl in der ganzen Entwicklung, als vorzüglich in dem Tode Gustavs die Liebenswürdigkeit und Superiorität der Tugend über das Verbrechen fühlbar gemacht werden. Der letzte Zweck ist, wie es uns scheint, hier nicht in dem Grade erreicht, welchen der grosse Aufwand von politischen Mitteln erwarten lässt; und die einfachste historische Darstellung würde ungefähr dieselbe, ja, wenn wir nicht irren, eine noch höhere Wirkung hervorgebracht haben. Wie sehr sich auch der Vf. bemüht hat, die glänzenden Talente des unglücklichen Königs, seine mannichfaltigen Tugenden, vorzüglich seine Unerschrockenheit und Standhaftigkeit herauszuheben, und so lebhaft die Verehrung ist, mit welcher er sich gegen diesen Monarchen erfüllt zeigt, so hat doch der Charakter desselben einen Mangel an Fülle, der durch allen Reichthum von Wärme und Declamationen nicht verborgen wird. Dieses entspringt aber hauptsächlich daraus, dass in allen dem, was der König sagt und thut, selbst da wo er von Zeugen entfernt dem Zuge der Empfindung folgt, eine gewisse kalte Repräsentation herrscht, die uns, ganz gegen den Willen des Vfs., die Aufrichtigkeit seiner Gesinnungen und Gefühle verdächtig macht. Es ist frostig und fast widrig, dass der König alle seine Gedanken, selbst die Erinnerungen an seine Menschlichkeit und seine zärtlichen Aeusserungen mit dem Gedanken an seine königliche Würde und Hoheit amalgamirt; dass alle, die ihn umgeben, ohne Unterlass von dem Lobe seiner Tugenden und seines erhabnen Genies überströmen; und dass er meistentheils diese Lobsprüche als einen ihm gebührenden Tribut ohne alle Umstände annimmt. Der Vf. glaubte ohne Zweifel auf diese Weise den Geist des Hoflebens am besten darzustellen; aber nur ein schwachköpfiger Monarch würde bey seinen beständigen Umgebungen, ja sogar bey seinen Freunden, seinem Bruder und seiner Gemahlinn, diese geschraubte Sprache der Schmeicheley ertragen können. Denn geschraubt sind diese Schmeicheleyen leider fast überall, und es ist dem Vf. durchaus nicht gelungen, die höchste Schlaukheit und Gewandheit, die er vorzüglich im Baron *Armfeld*, einem Vertrauten des Königs, darstellen wollte, auch nur von ferne zu erreichen. Was von dem Charakter des Königs gilt, gilt von den übrigen mehr oder weniger. Es sind Körper ohne innere Kraft, die von einem reichen, oft schwerfälligen Gewande umflossen werden. Am besten dürfte Ankarström und Bjelke gelungen seyn. Der düstere, heftige Sinn des ersten ist gut gehalten; der Charakter des andern aber ründet sich erst in seinen letzten Scenen. Unter den weiblichen Charakteren zeichnet sich Ribbings Mutter aus, die übrigen, vorzüglich die Gräfinn Horn und die Königinn, ermüden durch das Uebermaass ihrer Zärtlichkeit und durch die unendliche Fülle von Worten, welche ihren Gefühlen zu Gebote stehn. — Aber in der Darstellung der Charaktere sowohl, als in der ganzen Anlage der Handlung fand sich der Vf. im Gedränge zwischen den Anfoderungen der poetischen Form, welche er der Geschichte geben wollte, und seinem Vorsatze, der Wahrheit so treu als möglich zu bleiben. Eine reingeschichtmässige Darstellung war zwar bey jener Form ganz unmöglich; aber indem sich der Vf. der Gewissenhaftigkeit des Geschichtschreibers entschlug, begab er sich auf der andern Seite der Freyheit, die der Antheil des schaffenden, durch keine Thatsachen beschränkten Dichters ist. Dass dieser schwankende Stand zwischen einem doppelten Berufe von ganz verschiedener Art, zu welchem noch überdies die philosophisch-moralische Tendenz des Werkes hinzukommt, dem Interesse desselben nicht sehr günstig ist, wird man nach allen dem, was über ähnliche Werke oft genug wiederholt worden, schon von selbst vermuthen können. Was die Geschichte in der schrecklichen und unbesonnenen Verschwörung gegen das Leben des Königs aufgeklärt hat, hat auch der Vf. nah seiner Weise dargestellt; die dunkeln und räthselhaften Punkte der Begebenheit aber sind auch hier dunkel und räthselhaft geblieben. Die Theilnahme der Grafen Horn und Ribbing, die Plane des General Pechlin, und selbst die Absichten des Baron Bjelke, des klärsten Kopfs unter allen, sind für den poetischen Zweck weder deutlich

genug auseinandergesetzt, noch hinlänglich motivirt. Endlich hat die philosophische Absicht des Vfs. eine Art von psychologischem Gemälde aufzustellen, einen Fehler erzeugt, dessen Einfluss sich durch das ganze Werk offenbart. Es ist nicht sowohl — wenn wir so sagen dürfen — eine psychologische Darstellung einer Begebenheit, als vielmehr ein philosophisches und politisches Räsonnement, welches durch die einzelnen Partien derselben gelegentlich hervorgebracht, und unter die handelnden Personen vertheilt ist. Offenbar besitzt der Vf. mehr Einsicht als Einbildungskraft, mehr die Gabe zu vernünfteln als das Talent zu interessiren. Sein Buch enthält daher viele nützliche und brauchbare Dinge; aber wenn es einige Wirkung hat, so wird diese durch die Kraft des Räsonnements, nicht durch die Energie der Darstellung hervorgebracht. Eine unmittelbare Folge dieses Umstandes ist die Einschaltung so vieler unzeitigen philosophischen Tiraden und Nutzanwendungen, mit denen fast alle handelnde Personen, fast in allen Lagen, oft sogar mitten in dem Sturm der Leidenschaften, den Leser ermüden. Der Vf. hat es gefühlt, dass diese philosophischen Entwicklungen in dem Laufe des Gesprächs beschwerlich sind, und hat diesem Uebelstand durch einen neuen Fehler abzuhelfen gesucht, durch den Gebrauch einer überspannten poetischen Sprache. Nicht ohne Verwundrung sieht man, wie selbst der alte Pechlin, ein kalter Intrigant, mit einer Art von philosophisch-poetischer Begeistrung ausruft (S. 157.). „Der wahre Enthusiasmus ist der Enthusiasmus des Herzens und der Vernunft, der Gefühle und der Grundsätze. Allerdings eine seltene Blume unter dem Monde; aber wo man sie auch findet, da erhebt sich ihr Haupt mit königlicher Majestät. Sie bleibt sich gleich im Sonnenschein, und in der Nacht der Ungewitter. Immer stolz und in jugendlichen Reizen prangend, beugt sie sich keinem Sturme, und verliert selbst im Tode ihre Würde nicht." Diese Tiraden arten bisweilen in Vorlesungen aus, die man in den Pallästen der Könige mit Erstaunen hört, und die in der That, bis auf die Art des Ausdrucks, dem Katheder entwendet scheinen. So sagt, um doch eine Probe dieser Art zu geben, der Herzog von Südermannland (S. 201.) in einem langen Monolog: „Vorgefühl des Angenehmen ohne Selbstthätigkeit ist Triebfeder zu lebhaftern Begierden, und Drang zum höhern, selbstgeschaffnen Ideal. Die Menschheit sollte kein Kunststück seyn, worin der Urheber sich selbst erschöpft hätte, sondern ein durch sich selbst aufstehendes grosses Ganze, wo der Mann von erhabner Seele frey handeln, eignen, selbst errungenen Werth besitzen, und mit Wollust ihn fühlen könne. Gewiss die Natur wäre schon zu weit gegangen, und hätte das Vordringen eigner Kräfte gehemmt, wenn sie uns mehr gegeben hätte, als den hohen Geistesfunken, der, obgleich wie ein Feuerflocke ätherischer Abkunft in jede Menschennatur hingeworfen, doch nur so selten zur göttlichen Flamme wird u. s. w. Wenn hier die Unschicklichkeit hauptsächlich nur in der allzu grossen Ausführlichkeit, und in der Schwerfälligkeit des Ausdrucks liegt, so wird sie bisweilen noch durch die besondere Art der Situation vermehrt. Was kann zum Beyspiel unzeitiger seyn, als die Ausrufung des Herzogs von Ostgothland, in dem Augenblicke, wo die Königinn mit dem Kronprinzen trostlos an dem Bette des verwundeten Königs knieet (S. 393.). „Beym Ewigen! Eine Gruppe schauderhafter Situationen, die das Herz zerreissen und den Verstand in resignirende (?), wehmüthige (?) Fesseln schlagen. *Es ist doch traurig für die Menschheit, dass der Mensch dem Menschen immer das gewisseste, das am meisten empfindliche* (das empfindlichste) *Unglück zu seyn pflegt.*" Als Ankarström den Mord vollbringen will und sich schon an den König angedrängt hat, sagt er (S. 348.) die Wuth des Löwen brüllt aus mir — und wenn die Hölle sich unter meinen Füssen öffnete, ich schwinge mich über die Grenzen der Natur, und als er eben den Schuss thun will: „ha! nur noch einen Augenblick diese gräsliche, die Menschheit verleugnende Stimmung — noch einen Augenblick diese Verzweiflung, diese Hölle im Busen, diesen Muth." — *So* kann Ankarström, der eine grosse und nützliche That zu thun glaubte, in jenen Augenblicken weder gesagt noch gedacht haben. — Auch von Unschicklichkeiten anderer Art sind diese Scenen nicht frey. Wie konnte der Vf. nicht fühlen, wie unschicklich es ist, wenn die Hofdame der Königinn S. 98. von dem *reizenden Busen* ihrer Gebieterinn spricht, und S. 130. dieselbe *ihre* erhabne und empfindungsvolle *Sophie* nennt? Und wie ist es möglich, dass die zartfühlende Louise, als sie ihrem Gemahl die Nachricht von seiner Begnadigung bringt, seine begeisterte Stimmung mit den Worten niederschlage: „o Horn, dieser Kerker erinnert mich, dass du *ein Verbrecher* bist? — Nichts ist frostiger, als die Declamation des Grafen Horn S. 435. als er gefangen genommen wird; und nichts unzeitiger, als die ausführliche Allegorie, mit welcher Liljehorn S. 571. im Anfange seines Bekenntnisses die Gefahren des falschen Witzes schildert.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 8. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Magdeburg, b. Keil: *Die Republik Graubünden, historisch-geographisch-statistisch dargestellt* von *H. L. Lehmann. Erster Theil.* 1797. 486 S. 8.

Der Inhalt dieses Buchs ist folgender: Ueberficht der politischen (1—92.) und Kirchengeschichte (93—107); Schilderung der Verfassung (107—125); Bemerkungen über die allgemeine Geographie des Landes (126—137); Topographie des Gotteshausbundes (137—375), des obern oder grauen Bundes (376 bis 386). Ueber den Werth wollen wir den Vf. zuerst selber hören. Zwanzig Jahre (Vorr.) hat er in dem Bündnerlande und in der Schweiz zugebracht; die Kenntnifs des Landes und seiner Verfassungen war in dieser ganzen Zeit sein fast einziges Studium; viele, sonst unzugängliche Quellen hat er benutzt, viel selbst beobachtet; dieses, wenn auch noch unvollkommene, Werk übertrifft alle seine Vorgänger an Genauigkeit und Wahrheit der Darstellung. Eben das Zeugnifs muss der Rec. ihm geben. Es ist ein Reichthum von, zuvor meist nicht bekannten, wenigstens nirgend so zusammengestellten, Thatsachen und Beobachtungen in diesem Buche; es ist ohne Zweifel das beste in seiner Art über Bünden bisher erschienene. Dennoch fehlt ein wichtiger Punkt: die Belege der Glaubwürdigkeit: der Vf. citirt nicht. Hievon führt er zwey Rechtfertigungsgründe an: 1) *Wer liest wohl Citata nach?* Wir sollten denken, jeder, der wissen will, was er lieset; ob Wahrheit oder aus der Luft gegriffene Schilderungen? Es ist eine üble Gewohnheit mehrerer Bündnerischen Schriftsteller, das sie die Anführung der Quellen unterlassen, welche in der Geschichte keines andern Landes so nöthig ist, als wo von jeher ein Wechsel von Factionen war, und also alles darauf ankommt, ob diese nachtheilige Anekdote über einen Planta nicht von einem Salis und umgekehrt herrührt. Kein billiger Mann wird fodern, dafs für mündliche Erzählungen der etwa noch lebende Gewährsmann genannt werde; aber ob dieselbe Erzählung auf schriftlicher oder mündlicher Autorität beruhet, *das* darf, *das* soll man wissen. Wir haben sonst eine ungeheure Menge Thatsachen vor uns, aus denen wir nie wissen, was wir machen sollen: wir können sie nicht fichten. Da sagt nun Hr. L. 2) *Wie viele Leser haben wohl die Schriftsteller, die ich benutzen konnte, in Händen?* Auf die Menge der prüfenden Leser kommt es nicht an: aber wer hat nicht einen oder den andern Autor, bey dem er zur Probe nachsehen kann, ob der Vf. richtig citirt? Und sollte in Bünden oder Helvetien gar nie derjenige aufstehen, welcher auch die übrigen zu Händen brächte, und aus *dessen* Zeugnifs das Publicum dann sehen könnte, ob und in wie fern es diesem Buche trauen darf? Wenn es weniger schatzbare Nachrichten enthielte, so würde nicht so viel daran liegen. Ueberhaupt möchte Rec. unsere deutschen Geschichtschreiber von oberflächlicher Behandlung zurückhalten, welche gar zu leicht einen beschleicht, der sich über die Anführung seiner Quellen hinaussetzt. Jeder Geschichtforscher weifs, was es oft braucht, einen unbedeutend scheinenden Umstand aufzuspüren: dieses Nachschlagens, dieses Correspondirens, dieses vielfältigen Zögerns und Verbesserns, überhebt sich der Nichtcitirende leicht: er dichtet, was er nicht findet, hinein: und so wird die Geschichte geschrieben. Beym Durchgehen des vorliegenden Werks, werden wir, nebst vielem Guten, eben diesen Mangel an Genauigkeit mehrmals bemerken: der Vf. wäre ihm entgangen, wenn er kritischer gearbeitet hätte.

Gleich S. 2. Es scheint, als wäre Engadin und Münsterthal, *erst zu Hannibals Zeiten* aus Latium, Campanien, Samnium, bevölkert worden. Der Unterschied des schon ausgebildetern *Ladin* von dem, seiner Meynung nach, ältern *Romanischen* zeige dieses. Als wenn die Sprache des Engadins von der Sprache in den Wildnissen des Hochgebirges nicht aus anderen natürlichen Gründen sich hätte unterscheiden können. Und es ist kühn, ohne irgend eine alte Autorität, zu bestimmen, dafs in einem Lande, wo so viele römische Soldaten sich gelagert, wohin in viel späteren Zeiten geflüchtet werden mochte, die Epoche einer so kleinen Gemeinde 2000 Jahre hinauf zu datiren. Die Geschichte der Entstehung Bündens ist S. 28. ff. gut erzählt und beurtheilt; wie überhaupt, wo politische Betrachtungen vorkommen, der Geist der Freyheit, Mäsigung und Ordnungsliebe unverkennbar ist. S. 43. steht aus Eilfertigkeit, Kaiser Ferdinand I. habe 1595 (statt 1549) Räziins verpfändet, und Kaiser Leopold 1697 (statt 1679) die Herrschaft wieder an sich gezogen. S. 48. unrichtig: Maximilian Sforza wurde, weil sich ein einziger Verräther unter seiner Armee fand, gefangen genommen. Dieses ist nicht 1515, sondern 1500, nicht ihm, sondern seinem Vater, begegnet. Gute Bemerkungen über die Strafgerichte S. 55. 59. 61, und häufig. Sie sind fürchterliche Werkzeuge des Parteygeistes; heute wird unterdrückt, wer im nächsten Geschlechtsalter (wo nicht früher) schwere Rache nehmen wird. So lang nicht eine Amnestie und die feyerliche Auf-

hebung dieses periodischen Terrorismus den Keim immer neuer Greuel ausrottet, wird dieses Land nie ruhig, und auch der Beste in Vorschlägen zu seiner Vervollkommnung gehemmt seyn. S. 81, 90. ff. finden wir das angenehme Versprechen Bündnerischer Biographieen und besonders der auswärts fast unbekannten, gleichwohl sehr merkwürdigen, Geschichte des XVIII Jahrh. in Rhätien; wo der Vf. sich kaum genug wird in Acht nehmen können, jedes Factum an sich zu erforschen, ohne von Vorliebe für Parteyen oder für zum Schein ausgehängte Grundsätze, von dem schmalen Pfade historischer Wahrheit abgeführt zu werden. Das Lob, welches S. 50. dem (in verschiedenen Handlungen vor anderen *gar nichts vorausbabenden)* Strafgerichte von 1794 ertheilt wird, bewegt den Rec. zu dieser Warnung. Ganz richtig findet er S. 91. in dem Gange des Veltliner Geschäftes den Widerspruch einer Cabinetspolitik, welche zugleich löschen und anblasen will, (wovon sich noch grössere Beyspiele aus der neuesten Zeit anführen liessen). S. 103. von dem Sittenverfall und seinen Quellen: worüber hin und wieder viel Gutes vorkommt. Bünden ist bekanntlich eine Demokratie, wie *in dem Grad* nicht viele. Dafür ist aber dort auch nicht eine einzige gemeinnützige Anstalt (sogar Feuerspritzen sind eine höchst seltene Sache), und für die Bildung der Nation gerade zu nichts geschehen. Was war von Geistlichen zu erwarten, deren Besoldung vielfältig nicht über zehen Louisdors beträgt, und welche von ihren Gemeinden, oft auf Antrieb eines einzigen Niederträchtigen, jährlich weggejagt werden können. Der Vf. bemerkt auch, dass es in den Geschäften noch weit schlimmer (ja gar nicht) gehen würde, wenn die Demokratie sich nicht in der Ausführung unaufhörlich zum allgemeinen Besten „in Aristokratie, dieses nothwendige Compositum aller Regierungsformen, verwandelte." S. 112. Freylich fiel (nach S. 120.) dem Ausländer auf, dass Ulysses von Salis so hart behandelt wurde: auch Bündnern, welche seinen thätigen Eifer für gemeinnützige Reformen und Anstalten seit vielen Jahren beobachtet, oder die für allgemein schützenden Rechtsformen Gefühl hatten, war die Unform der Procedur gegen diesen Mann, der offenbar der Präpotenz einer Partey unterlag, schrecklich: doch begriff der Ausländer, dass, wenn *diese* siegen sollte, der Mann dessen Geist und Muth ihr am furchtbarsten war, entfernt werden musste, und der Bündner, vor dessen Augen die damals noch etwas verborgenen Absichten sich immer besser entwickeln, weiss nun ziemlich allgemein, was er davon zu halten hat. S. 139. Die Einkünfte des Fürstbischofs von Chur werden zwischen 12 und 15000 Gulden angenommen; welches richtig ist: selten sind sie bis 16,000 gestiegen. S. 141. wird gesagt, er lasse sich auf dem Reichstage nicht repräsentiren. Dieses soll vermuthlich heissen, dass er keinen *eigenen* Gesanden hält; bekanntlich quiescirt seine Stimme darum nicht; ihre Ablegung ist einem Minister aufgetragen, welcher von mehreren Ständen beglaubiget ist. Von der Municipalverfassung der Stadt Chur wird S. 157. ein Begriff gegeben, und S. 164. ff. der Malanserspruch 1700 ganz eingerückt. Der Vf. ist überhaupt sorgfältig über die Organisation der Verfassungen; nur ist schwer, die Darstellung zu fassen, wann sie zu oft unterbrochen wird. S. 183. ff. ist eine, unser obiges Urtheil sehr bekräftigende, Schilderung des Ulysses von Salis, wo er als Geschichtschreiber, Statistiker, Landwirth, Naturforscher, Philosoph und grosser Minister, wo sein ausserordentlicher Verstand, seine ungeheure Belesenheit, sein eiserner Fleiss, seine gefälligen Sitten, seine Herablassung gegen jedermann, der weise Ernst seiner Miene, sein nur dem Auge Friedrichs vergleichbarer Blick und der hohe Adel seines Herzens Gerechtigkeit erhält, und endlich das auf (sehr wahre) Thatsachen gegründete Urtheil gefallt wird, dass, „wenn „er sich hätte überwinden können, die zerstörenden „Projecte der französischen Revolutionsminister zu „billigen, er jetzt vermuthlich Dictator seines Vater-„landes wäre; Millionen standen ihm zu Gebote, wenn „er seine Landsleute wollte gegen Mayland zu den „Waffen greifen lassen; aber er legte seine Stelle nie-„der, lieber als Rhätien in Elend zu stürzen; dafür „fiel er, als Opfer der Parteysucht," (in Elend, im eigentlichsten Verstande, wenn einen grossen Mann das Bewusstseyn seiner selbst, elend seyn lässt). S. 191. ff. patriotische Bemerkungen über die Vernachlässigung der Erhaltung des Landes gegen verwüstende Alpenströme. In solchen Stellen erkennt man die auf genaues Localkenntniss gegründete praktische Einsicht des Vf's. S. 195. eine Bemerkung über die Kröpfe: seit dem man an einem Orte im Domleschg das Trinkwasser aus einer bessern Quelle hat, als die vorige in moosigtem Boden war, verschwinden sie. S. auch S. 209. S. 80. wird sehr widersprochen, dass der im vorigen Jahrhundert berühmte Obrist Jenatsch von einer Frau von Travers ermordet worden; vielmehr sey er „ihr warmer Freund, und sie einer solchen That unfahig gewesen;" und S. 206. lesen wir, Pompejus von Planta sey „an dem Obrist Jenatsch durch die Frau von Travers gerochen worden." S. 218. der Bündnerische Geschichtschreiber Campell, „der im Schwaben-Kriege 1499 die Schlacht auf der Malserheide unvergleichlich beschrieben hat." Der Hr. Vf. weiss wohl, dass Campell dazumal noch nicht in der Welt war; aber nur der Ausdruck ist unbequem. S. 232. kommen Bemerkungen über die Verfassung vor, welche ausgehoben zu werden verdienen. „Alles hängt in Bünden von der Willkür," denn das souveräne Volk oder die in seinem Namen handelnden Demagogen wollen es so, „fast nichts „von den Gesetzen, ab: doch muss man zur Ehre „der Vornehmen sagen, dass sie ihre Gewalt nicht „missbrauchen, wenn sie schon einander unter sich sel-„ber bisweilen aufreiben: Billigkeit ordnet ihre Hand-„lungen bey Streitigkeiten des gemeinen Mannes; er „ist unter ihrer Leitung wahrhaft glücklich; Aufklä-„rung *unter den Vornehmen* wird in keinem Lande so „allgemein gefunden" (sie ist es, die ihnen ihre Gewalt giebt). Siehe auch 234. 236. u. f. f.; es ist nicht

leicht eine neuere Schrift über die Natur einer demokratischen Verfassung so unterrichtend. „Der Vornehme, der heute mit Zurücklassung seines Huthes, „seiner Perücke und seines Mantels vom Platz fliehen musste, wird morgen vergöttert; man vergisst „empfangene Beleidigungen so leicht wie erwiesene „Wohlthaten; wo hingegen der Veltliner sagt, *perdonar le ingiurie è da cristiano; ma obbliarle è da bestia*." S. 246. „Die Gesetzgebung in Bünden ist ein „Chaos, aus dem ein Collegium von tausend der grössten Rechtsgelehrten sich nicht herausfinden würde." S. 249. „Die Pfarrer müssen ihr Salarium von funfzehen Louisdors (aber die wenigsten haben so viel) „Batzen- und Creutzerweise von den Haushaltungen einziehen, und in Häusern wohnen, die berauchten Bettlerhütten ähnlich sehen." Und gleichwohl sind in der Schweiz viele Pfarrer eiferige Feinde anderer republicanischen Formen gewesen. S. 293. Entvölkerung des schönen Oberhalbsteins, durch den ausschliessenden Geist der demokratischen Gesetzgeber. An einem Ort wird die Volksmenge Bündens auf 300,000 Menschen gesetzt; nach des Rec. Notizen viel zu hoch; wir erwarten hierüber im zweyten Band genauere Belehrung. Die Urkunde der Familie Prevost von König Dagobert, aus dem J. 630, hätte doch, um der Schwachen willen, S. 308. ff. nicht so angeführt werden sollen, als wenn sie einige Glaubwürdigkeit hätte. Kaiser Conrad kommt S. 309. zweymal vor, als der 958 und 960 zur Zeit Bischof Hartmanns in Rhätien Verfügungen gemacht habe: aber in diesen Jahren lebte weder ein Kaiser noch ein Bischoff dieses Namens. S. 334. wird erzählt, in Zutz „gebe die Familie Planta der Gemeinde den Statthalter; doch treffe die Gemeinde die „Wahl, sie werde von dem Hochgerichte (Oberengadin!) bestätiget, und man habe Fälle von Abweichungen." Rec. sieht nicht, was er sich nun für eine Vorstellung machen soll: wenn die G. wählt, wenn das HG. bestätiget; was thun die Planta? Auch diese Dunkelheit liegt in dem Ausdrucke. S. 354. und an anderen Stellen kommen gräuliche Züge aus der Sittengeschichte vor, die es freylich sehr entschuldigen, dass *Schiller* in den *Räubern* Originale in Bünden gesucht, wo dies so übel aufgenommen wurde. Die Verfassung unterhält eine Rohheit, Ungebundenheit und Kraft, welche sich in Extremen des Guten und Bösen äussern. S. 360. Tarasp ist nicht Lichtensteinisch; es gehört dem Fürsten von Dietrichstein; und (S 380.) nicht 1579 wurde der Abbt von Disentis durch den (1576 verstorbenen) K. Maximilian II. Fürst. S. 391. abermals eine gute Bemerkung über die Bündnerische Verfassung: „Jede Gemeinde für sich „betrachtet, ist unabhängig, und hat ihre eigene Regierungsform, Rechte, Verhältnisse, Religion; das „Vaterland ist gemeinschaftlich, und das Volk doch „überall unterschieden." Bünden ist also das rechte Gegenstück einer einigen, untheilbaren Republik: in dieser sollen alle Eigenthümlichkeiten verwischt und aufgeopfert werden: dort hat jeder für sich möglichst frey zu bleiben gesucht, und dem allgemeinen Verbande so wenig als möglich aufgeopfert. Bey jenem scheint das Vaterland weniger zu gewinnen, als die über die ganze zusammengeworfene Kraft disponirenden Regenten; hier finden alle Anstalten für gemeines Beste in der Renitenz eines jeden die grössten Hindernisse. Daher scheinen dem Rec. diejenigen Republiken die besten, welche für gemeinsame Vertheidigung und für solche Einrichtungen, welche einerseits nothwendig, anderseits für einzelne Cantons zu schwer und kostbar sind, vereiniget wären, sonst aber die einzelnen Gemeinden und Bürger in localen und Privatverhältnissen frey liessen und keiner gezwungenen Einförmigkeit unterwerfen wollten. S. 408. die Freyherren von Razüns können nicht 1479 mit Disentis contrahirt haben, da sie 1459 ausgestorben sind; werden Grafen von Zollern gemeynt, oder ist die Jahrzahl falsch? S. 415. Wenn vor allen anderen Gebäuden in der Schweiz eines zu Neufschatel als dem Geschmack Ehre machend angeführt wird; so will der Vf. doch wol nicht von dem schwerfälligen Stil des dortigen Rathhauses reden! Die Eilfertigkeit hat auch viele Schreib- oder Druckfehler veranlasst. S. 389. heisst *Cambris*, der S. 393. besser *Lombreins* genannt wird; S. 434. wird als Charakterzug eines würdigen Edelmannes (im Ernst) angeführt, dass er „unfahig sey, eine Wahrheit zu sagen." S. 461. wird das Baumwollenspinnen zu hart als eine *Pest* beschrieben: es ist unschädliche Beschäftigung, nicht für *alles* Volk in *allen* Jahrszeiten; aber für solche, die in gewissen Zeiten gar keine hätten. S. 476. das Haus Hohenstaufen ist 1269, nicht 1276, erloschen. Der gelehrte Vf. dieses Werks würde ihm mit leichter Mühe grössere Vorzüge geben, und Fehler vermeiden, wenn er von dem, was er leisten kann, und was sein Werk seyn könnte, sich den gehörigen Begriff machte: es ist nicht gemacht, um blos (wie wir diesen Gesichtspunkt aus einer Stelle ersehen) die Neugier schweizerischer Jünglinge zu befriedigen; die Bündner, in ihrem Stand und Wesen, und in ihrer Geschichte, haben so viel eigenes, dass die Darstellung auch dem philosophischen Forscher der Verfassungen und der Geschichte der Menschheit interessant ist; aber, dieser will, um richtig schliessen zu können, *Genauigkeit*, und kritisch bearbeitete Materialien.

Wir verbinden hiemit eben desselben Vfs. zugleich herausgekommenes Werk von verwandtem Inhalte:

Magdeburg, b. Keil: *Die Landschaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage.* Von *H. L. Lehmann.* 1797. 188 S. kl. 8.

Ueber diese Landschaft hatte Hr. *L.* schon vor mehreren Jahren geschrieben, und Rec. hat auch dieselbe erste Arbeit in der A. L. Z. mit verdientem Lobe angezeigt: gegenwärtige wird nicht die letzte seyn: der Vf. gedenkt, in dem zweyten Bande des eben recensirten Werks auch von dem Valtellin eine umständliche Beschreibung einzurücken: die vor uns liegende hat ihr Daseyn wahrscheinlich dem Auffe-

hen zu danken, welches die valtellinischen Händel in den letzten Jahren gemacht haben, und wovon die Einverleibung dieses Thals in die cisalpinische Republik eine nicht schwer vorzusehende Folge war. Man lernt aus dieser Schrift vornehmlich zweyerley: 1) die Natur der seit 1787 fortwährenden innern Unruhen: sie waren weder Folgen drückender Herrschaft noch Ausbrüche aufstrebender Demokratie; sondern (ohne Aehnlichkeit in der Veranlassung) den belgischen darin gleich, dass auch sie, von den *höhern* Ständen angestiftet, und von Benachbarten genährt, endlich einer Verfassung den Weg bahnten, wobey eben diese Stände das meiste verlieren. Wir sagen *das meiste*, weil der Landmann im Valtelline nicht, wie in dem grösern Theil der bisherigen Schweiz, freyer Landeigenthümer, sondern ein in Armuth schmachtender Pächter oder Knecht geistlicher und weltlicher Grosen war (S. 185.). Hiemit ist nicht gesagt, dass er es jetzt besser habe; nur haben es seine Herren schlechter: sie müssen eine kostbare Verfassung unterhalten und übermäsige Foderungen der Ausländer befriedigen helfen; dieses wird sie weder freygebiger, noch für die Verbesserung des Landbaues muthiger machen 2) Sieht man den Werth dieses cisalpinisirten Landes: Hr. *L.* beschreibt schön und wahr das herrliche, paradiesische Thal, seine ausnehmende Fruchtbarkeit, seine unbenutzten Ressourcen. Die Volksmenge rechnet er S. 71. auf 70000 Seelen (*Ulysses von Salis*, in den Verh. landwirthschaftl. Freunde 1780 auf 66,766) und urtheilt, es könnte noch einmal so viele nähren. Von dem Hauptproducte, dem rothen Wein, führe man jährlich für 60,000 Ducaten aus, und consumire für 40,000 (*Salis* a. a. O.: 100,000 Saum werden gewonnen, 40,000 ausgefahren). In die Betrachtung der politischen und militärischen Wichtigkeit hat der Vf. sich nicht eingelassen: wer aber die lange Anstrengung bedenkt, womit im vorigen Jahrh. Richelieu und die beiden habsburgischen Höfe um den Besitz, oder den vornehmsten Einfluss in dem Valtellin, gestritten und negociirt haben, wird die unerwartete, unverabredete Besitznehmung auch dieses Landes mit unter die wunderbaren Zeichen unserer Zeit setzen. Wir versparen die genauere Anzeige auf die Recension des 2ten Th. der allgemeinen Darstellung Bündens. Localkenntniss und mannichfaltige Gelehrsamkeit des Vfs. ist auch in dieser Arbeit unverkennbar. Einige, bey der Eilfertigkeit unvermeidliche Versehen sind leicht zu verbessern: S. 119. kommt ein Kaiser Conrad 1041 vor; S. 134. wird für 1630 vermuthlich 1620 stehen sollen; S. 130. ist angedeutet, dass dem Ulysses von Salis unter andern die Umschaffung eines Mooses in fruchtbares Feld zum Verbrechen gemacht worden; der Leser möchte wissen, unter was für einem Vorwande? Wo sehr alte Urkunden angeführt werden, wünschte man genauer den Inhalt und den Ort zu kennen, wo sie liegen, oder wo sie gedruckt zu finden sind.

KLEINE SCHRIFTEN.

Gottesgelahrtheit. 1) *Halle*, b. Renger: *Ist die Augsburgische-Confession eine Glaubensvorschrift der Lutherischen Kirche?* Eine historische Untersuchung, zur Beruhigung der Regierungen, welche den protestantischen Lehrbegriff erhalten wollen, und der Lehrer, welche für ihre Denkfreyheit bekümmert sind. In Briefen eines alten Lutherischen Predigers an seinen jüngern Amtsbruder. 1795. 63 S. *Zweytes Heft.* Herausgegeben von *Joh. Aug. Eberhard.* 1797. 128 S. 8.

2) Ebend.: *Ein Wort an Prediger und Consistorien* von einem Freunde der wahren Religion. — Nebst einem Sendschr. an den Vf. der Schrift: Ist die Augsburg. Conf. etc. 1796.

Mag es seyn, dass die *Eberhardische* Schrift von dem grösern Interesse, welches ihr im J. 1795 und noch im J. 1797 durch Verhältnisse der Zeit und des Orts zuwuchs, jetzt bereits etwas verloren habe; ihr Inhalt bleibt noch immer überall für protestantische Regierungen, Consistorien und Volkslehrer wichtig und aller Aufmerksamkeit werth, um nicht einmal die vielen gründlichen Bemerkungen, die der Vf. über die Geschichte der Lutherischen Kirchenverbesserung und der Aufstellung und Einführung des Augsb. Glaubensbekenntnisses gelegentlich mittheilet, in Anschlag zu bringen. Die Hauptsache geht dahin, zu zeigen, dass die A. C. keine andere Absicht hatte als die Rechtgläubigkeit der Protestanten in dem Sinne der damaligen katholischen Kirche, und die Einigkeit derselben mit dieser katholischen Kirche zu beweisen; dass nun aber durch den Passauer Vertrag und den Religionsfrieden die Protestanten vom Kaiser und Reiche für eine eigne Religionspartey anerkannt wurden, und also die A. C. seit dem keine verbindende Kraft mehr haben konnte; dass die Verbindlichkeit zur Uebergabe der A. C. auf dem *damaligen* Verhältniss der deutschen Reichstände zum Kaiser gegründet war, welches aber nachher, hauptsächlich durch den westphälischen Frieden, gänzlich verändert worden, und dass die ihnen hier ausdrücklich zugestandene Landeshoheit sie vollkommen berechtiget, zu einer solchen blos innern Landespoliceysache, als die Annehmung oder Verwerfung eines symbolischen Buchs ist, nach eignem Ermessen zu verfahren; dass es in der A. C. Stellen giebt, die selbst von den rechtgläubigsten Lehrern der Lutherischen Kirche, (z. B. Art. 7. von Fecht und Baumgarten) für irrig erklärt werden; dass es, um die Regierungen gegen die Besorgung des Misbrauchs zu beruhigen, welchen kirchliche Lehrer von der ihnen verstatteten Lehrfreyheit machen könnten, hinlänglich ist, sie auf die heilige Schrift zu verpflichten, und darauf zu achten, dass alle, die in dies Amt treten, mit der erfoderlichen Lehrweisheit ausgerüstet sind; dass endlich eben diese Lehrweisheit den rechtschaffenen protestantischen Lehrer der Religion schon in den Stand setzt, seinen öffentlichen Vortrag den Bedürfnissen und dem Verlangen seiner Gemeine gemäss einzurichten, ohne seine Ueberzeugungen zu verleugnen und gegen sein Gewissen zu handeln. — Im zweyten Hefte wird hauptsächlich der historische Theil des erstern noch ausführlicher erläutert; darauf aber auf zwey öffentliche Beurtheilungen der vom Vf. gethanen Vorschläge Rücksicht genommen. Die eine ist das in der Götting. theol. Biblioth. gegebene juristische Gutachten; die andere das unter Nr. 2. angeführte *Wort* etc. in welchem der Rath gegeben wird, die Prediger nur — auf die *Vernunft* zu verpflichten. Beide Beurtheiler müssen es für grosse Gütigkeit achten, dass Hr. E. ihre zur Sache gänzlich ungehörigen Gedanken einer genauern Prüfung werth achtet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultat*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, königl. preuss. geh. Justiz- und Cammergerichtsr. etc. Erster Band. 1796. 366 S. — Zweyter Band. 1797. 369 S. 8.

Der würdige Vf. der preussischen Annalen beschenkt uns hier mit einem Werk, welches neben den andern, durch die er sich so viele Verdienste um unsre Rechtswissenschaft erworben hat, gewiss einen sehr ehrenvollen Rang behauptet. Der Werth dieser Art von Schriften ist jetzt allgemein anerkannt und er kann hier um so weniger verkannt werden, je mehr diese Rechtssprüche auf das Beywort *merkwürdig* die vollgültigsten Ansprüche machen können. Denn so sehr auch dieses vieldeutige Wörtchen missbraucht zu werden pflegt, so können wir doch dem würdigen *Herausgeber* das Zeugniss geben, dass er das Ideal von merkwürdigen Rechtssprüchen nicht nur in der Vorrede bestimmt gezeichnet, sondern es auch in der Ausführung (soweit Ideale erreicht werden können) wirklich erreicht hat. Dieses gilt vorzüglich von dem zweyten Bande; der bald dem Philosophen und Menschenbeobachter, bald dem Rechtsgelehrten, entweder wegen der Merkwürdigkeit der Fälle selbst, oder wegen der Vortrefflichkeit in der Ausführung der Rechtsgründe, die reichste Ausbeute gewährt. Aber nicht bloss der Verstand, sondern auch ein gebildeter Geschmack wird hier seine Befriedigung finden. Der Stil ist rein, fliessend und nicht durch lateinische Floskeln entstellt; die Sätze sind nicht unter die Rubrik von Zweifels- und Entscheidungsgründen gezwungen und in ein Labyrinth *eines* unendlichen Perioden willkürlich eingeflochten, sondern nach den nothwendigen Regeln der Deutlichkeit und Klarheit vertheilt. Diese Rechtssprüche haben daher die Gestalt jeder andern mit Geschmack geschriebenen Abhandlung, und kennen keinen andern Grund ihrer Anordnung, als den ihnen die allgemeinen Regeln eines guten Auffatzes und die besondern Umstände jedes vorliegenden Falls zur Pflicht machen. Wir wünschten gar sehr, dass dieses schöne Beyspiel auch auf unsre übrigen Spruchcollegien von Wirkung seyn möchte, denn wir sind vollkommen überzeugt, dass hiedurch ein grosser Schritt gethan würde, um unsre Wissenschaft der Verachtung wieder zu entreissen, in die sie durch die Barbarey so mancher gothischen Formen, mit Recht gesunken ist. Wenn aber auch dieser Grund aus Ursachen, die nicht in ihm selber liegen, kein volles Gewicht haben sollte, so sollte doch wohl der Gedanke dies vermögen: dass nicht bloss eine vielseitige Betrachtung des Gegenstandes und eine befriedigende Abwägung besonders verwickelter Rechtsgründe und Thatsachen bey der hergebrachten Form häufig unmöglich oder aufs wenigste ungemein schwierig ist; sondern auch die verschiedenen Rücksichten, sowohl in dem Geist des Lesers, als auch des Vf. dadurch verdunkelt werden. Schon die langen verwickelten Perioden sind hievon eine wichtige Ursache. Denn da die Aufmerksamkeit nirgends einen Ruhepunkt findet und in beständiger Anstrengung sich durch eine Reihe zusammengeknüpfter verschiedenartiger Gedanken hindurch winden muss, so muss sie um so mehr an Intension verlieren, je mehr sie ihre Kraft vertheilt, und die einzelnen Sätze müssen um so gewisser verdunkelt werden, je mehr sie in einander verwebt und je weniger sie einzeln herausgehoben sind. — Daher können sich denn auch die grössten Irrthümer hinter diese Form verstecken und den Urtheilsfasser selbst, so wie den Leser blenden. Rec. hat mit einigen *Westphälischen* Criminalurtheln die Probe gemacht; sie gehörig auseinandergesetzt und in eine gewöhnliche Abhandlung umgeschmolzen; und hat bey dieser Methode oft da den grössten Unsinn und die klärsten Widersprüche gefunden, wo er vorher lauter Wahrheit und den innigsten Zusammenhang zu sehen glaubte. Wer etwa noch zweifeln könnte: ob diese neuere Form den Vorzug verdiene, und auf gründliche Darstellung der Sache selbst einen wichtigen Einfluss habe; dem können wir, statt alles weitern Beweises, die vorliegenden Rechtsfälle zur Ueberzeugung anempfehlen. Wir haben nur wenige gelesen, die sich an Gründlichkeit mit ihnen vergleichen liessen; wenige, die so sehr ihren Gegenstand erschöpften, so tief ihn durchdrängen, Gründe und Gegengründe so genau und so befriedigend abwägen. Besonders schätzbar ist in dieser Rücksicht der *V. Rechtsfall des II Theils*, den wir jedem Urtheilssprecher und jedem Richter als ein wahres Meisterstück empfehlen können. —

Was nun den Inhalt dieser Rechtsfälle selbst betrifft, so würde es uns viel zu weit abführen, wenn wir sie einzeln beurtheilen wollten. Wir werden uns daher nur auf das Merkwürdigste und das ihnen eigenthümliche einschränken und die Criminalurtheile zum Hauptgegenstand unsrer Untersuchung nehmen müs-

ſen, da das Criminalrecht, welches das Schickſal hat, mehr, als irgend ein anderer Rechtstheil dem Rath der Rechtsverſtändigen unterworfen zu ſeyn, die meiſten und wichtigſten *Eigenthümlichkeiten* verſtattet, Vor allem andern ziehen hier die verſchiedenen Urtheile im Fall eines unvollkommenen Beweiſes unſre Aufmerkſamkeit auf ſich, und ſie ſind ſowohl an ſich, als auch wegen des häufigen Widerſpruchs, den ſie ſchon erfahren haben, wichtig genug, um ausführlich geprüft zu werden. — Der Nagelſchmidtgeſelle *Zuber* (I Bd. IV Rf.) deſſen ganzes Leben ein Gewebe von Vergehungen war, der ſich des Ehebruchs, des Diebſtahls und mehrerer Betrügereyen, ſchuldig gemacht hatte, kommt endlich in Verdacht der Brandſtiftung. Er geräth deswegen in Unterſuchung; jene geringern Vergehungen kommen dabey an Tag, aber das Verbrechen der Brandſtiftung bleibt unerwieſen. Die Facultät lieſs hierauf das Urtheil ergehen, daſs Inquiſit, — wegen der verübten Diebſtähle und Betrügereyen, mit einer dreyjährigen Zuchthausarbeit, nebſt einer ſeiner Leibesbeſchaffenheit angemeſſenen derben Züchtigung beym Anfang der Strafzeit zu belegen; in Anſehung der Brandſtiftung aber *ab inſtantia* abſolvirt werden müſſe. Während der Strafzeit ſolle die Zuchthausdirection auf dieſen Menſchen aufmerkſam ſeyn, und am Ende der Strafzeit dem Gericht Nachricht von ſeiner Aufführung ertheilen; welches ihn dann, wenn ſich keine weitern Anzeigen der Brandſtiftung gegen ihn ergeben hätten und ſeine Entlaſſung für nicht gefährlich zu halten ſey, auf freyen Fuſs zu ſtellen habe. — Auf dieſelbe Weiſe erkannte die Facultät im XIV Rechtsf. gegen den Grenadier *Bielau* in Gotha, der zweyer Diebſtähle überwieſen, und des Concurſus bey einem Diebſtahle an dem herzogl. Silberſervice höchſtverdächtig war. Um nun dieſe Erkenntniſſe richtig beurtheilen zu können, müſſen wir in ihnen folgendes unterſcheiden 1) die Strafe, welche auf das erwieſene Verbrechen erkannt wird; 2) die Abſolution von der Inſtanz wegen des nicht erwieſenen Verbrechens; 3) die Beſchränkung der Freyheit, welche der Sicherung wegen, erkannt wird. (Der Verbrecher ſoll wegen der durch das nicht erwieſene, aber wahrſcheinliche, Verbrechen begründeten Gefahr in Verwahrung gehalten werden); 4) der Grund, aus welchem es erkannt werden ſoll, wenn die Beſchränkung der Freyheit aufhören müſſe. Man hat ſich verſchiedentlich gegen dieſe Urtheile, in ſo ferne ſie ſich auf nicht erwieſene Verbrechen beziehen, erhoben und ihre Rechtmäſsigkeit nicht begreifen können. Wenn man freylich das Sicherungsübel, welches hier bey einem unvollkommenen Beweis erkannt wird, für eine *Strafe* (wenn auch eine *auſserordentliche* Strafe) hält, ſo kann nichts abſurderes, als ein ſolches Urtheil gedacht werden. Denn eine jede *Strafe* ſetzt ein Geſetz voraus; wird durch daſſelbe beſtimmt und nach demſelben erkannt. Jedes Geſetz ſetzt aber zu ſeiner Anwendung, die Exiſtenz des durch daſſelbe beſtimmten Falls voraus; und dieſe Exiſtenz iſt für den Richter, dem das Geſchäft der Subſumtion übertragen iſt, nur dann gewiſs, wenn die Bedingungen, deren Daſeyn die Geſetze zur Ueberzeugung fodern, wirklich eingetreten ſind. Ein durch ein Geſetz beſtimmtes und bloſs wegen der begangenen That zuzufügenden Uebel, d. h. eine *Strafe*, kann daher bloſs bey vollkommenem geſetzlichen Beweis erkannt werden, und bey unvollkommenem Beweis kann ſo wenig eine ordentliche, als eine auſserordentliche *Strafe* ſtatt finden. Allein der Staat hat auſser dem Recht zu ſtrafen, auch noch das Recht, ſich zu *ſichern*, welches mit jenem durchaus nicht verwechſelt werden darf. Das Recht zu einem Sicherungsübel beſteht nämlich, in ſo ferne es ſich durch Prävention äuſsert, in dem Recht, eine wahrſcheinliche Rechtsverletzung durch ein dem Drohenden zugefügtes Uebel abzuhalten. Dieſes Recht tritt nun, auſser dem Strafrecht, bey einem erwieſenen Verbrechen ein; daher denn, wenn das Strafübel nicht zugleich für die Zukunft Sicherheit gewähren ſollte, auch noch ein Uebel zur Sicherung mit demſelben verbunden werden darf, (welches, im Vorbeygehen geſagt, einer der wichtigſten Gründe der Exaſperation der Strafe iſt). Allein eben dieſes Recht findet auch bey einem unvollkommenem Beweis, alſo in dem Falle ſeine Anwendung, wenn die Bedingungen zur Anwendung des Strafgeſetzes nicht vorhanden ſind. Denn ein unvollkommner Beweis (wenn er anders dieſen Namen verdient) beſteht in Gründen der Wahrſcheinlichkeit für die Exiſtenz des Verbrechens; dieſe enthalten aber die Wahrſcheinlichkeit der Exiſtenz eines der Freyheit gefährlichen Willens. Und in dieſem Falle iſt das Recht der Prävention begründet. Der Unterſchied zwiſchen dieſem und jenem Falle einer Gefahr künftiger Rechtsverletzungen beſteht bloſs darin, daſs dort die Gründe der Wahrſcheinlichkeit künftiger Beleidigungen in einer Beleidigung ſelbſt; hier in andern Umſtänden enthalten ſind. Wir finden daher dieſe Art zu urtheilen, nicht bloſs vollkommen gerecht; ſondern auch ſehr weiſe. Wollte man in dieſem Falle bloſs auf Abſolution von der Inſtanz erkennen; ſo würde, beſonders wenn die Sache capital iſt, nicht bloſs der Zweck dieſer Abſolution durch den Verbrecher leicht vereitelt werden können, ſondern der Staat würde auch den Beleidigungen eines gefährlichen Menſchen Preis gegeben ſeyn; wollte man bloſs auf das Sicherungsübel ſprechen und nicht zugleich dem Staat die Execution der verdienten Strafe, im Fall eines vollen Beweiſes, vorbehalten, ſo würde man dem *Strafrecht* des Staates vergeben, weil der Zweck der Strafe, welcher in der Furcht vor dem im Strafgeſetz gedrohten Uebel beſteht, nur dann erreicht werden kann, wenn das Uebel, ſobald der bedingte Fall vorhanden iſt, wirklich exequirt, die Drohung des Geſetzes alſo, als eine Drohung wirklich eintretender Uebel, vorgeſtellt wird. — Daſs in dem vorliegenden Urtheil der Beſchränkung der Freyheit des Verbrechers, in ſo ferne ſie ein Sicherungsmittel iſt, Grenzen geſetzt werden, verdient ebenfalls unſern *ganzen Beyfall*. Denn die Gründe der Wahrſcheinlichkeit *einer Gefahr*, können wieder zernichtet werden, indem entweder die Unſchuld des Verbrechers an den Tag kommt, oder ſein

sein Wille, aus moralischen oder andern Gründen, aufgehört hat, der Freyheit gefährlich zu seyn. Der Verbrecher muss daher, während seiner Gefangenschaft, genau beobachtet, ihm aber, welches sehr wohl geschehen kann, keine Gründe gegeben werden, welche ihn zur Heucheley bestimmen könnten. Eine der wichtigsten Vorsichtsregeln besteht daher darin, dass ihm das Urtheil, nur in so weit es Straferkenntniss enthält, nicht aber so ferne es das Sicherungsmittel bestimmt, publicirt werde. — Die Gründe, welche man Hn. K. entgegengesetzt hat, beruhen ganz auf Missverständnissen. Sie setzen nämlich voraus, das Sicherungsübel werde blofs als ein Mittel *zur Besserung* erkannt; eine Voraussetzung, zu welcher wir hier keine Veranlassung gefunden haben. — So sehr wir aber bisher dem würdigen Vf. unsern Beyfall geben mussten, so können wir doch einige Zweifel nicht verschweigen, welche sich uns bey diesem äusserst wichtigen Gegenstande dargeboten haben. 1) Es ergiebt sich aus dem IX Rf. des 1 Bandes, dass dem *Richter* das Recht zugesprochen wird, über jenes Sicherungsmittel zu erkennen. Wir glauben, dass dieses Recht einem Richter schlechterdings nicht zustehen kann. Der Criminalrichter hat blofs das Recht, die Strafgesetze *in concreto* anzuwenden; er hat also nach Gesetzen zu erkennen und blofs über die Fälle rechtskräftig zu bestimmen, welche in der Sphäre der *strafenden* Gewalt enthalten sind. Die Bestimmung eines Sicherungsmittels liegt also nicht in dem Gebiete *seines Amtes*, theils weil er nur über Gegenstände der *strafenden* Gewalt zu bestimmen hat, theils aber weil das Sicherungsmittel nicht nach einem Gesetz, sondern blofs nach den Principien der Prävention bestimmt wird, und ein Richter vermöge des Begriffs von seinem Amte, nur unter Gesetze zu subsumiren hat. Blofs dem Landesherrn oder einem andern dazu bevollmächtigten Beamten steht dieses Recht zu, welchem also auch allein in diesem Urtheil die Bestimmung hatte überlassen werden sollen. Dies geschieht auch wirklich in dem XIV Rf., wo es heisst: „auch nach geendigter Zuchthausstrafe nicht eher zu entlassen, bis vorher der hohen *Landesherrschaft* von seinem bisherigen Verhalten unterthänigster Bericht erstattet worden; und bleibt es sodann dem höchsten, *landesherrlichen Ermessen* überlassen, ob Inquisit noch ferner zur Sicherheit des gemeinen Wesens an einem sichern Orte aufzubewahren, oder auf freyen Fuss zu stellen sey." Warum wird nun aber hier und nicht in allen andern Fällen so erkannt? ist es denn etwa gleichgültig, ob wir dem Richter oder dem Landesherrn jene Bestimmung überlassen? ob wir die Gewalten gehörig von einander scheiden oder mit einander vermischen? 2) Es ist offenbar, dass das Uebel, welches auf einem unvollkommenen Beweis des Verbrechens folgt, keine Strafe, sondern blofs ein *Sicherungsübel* sey. Dies wird an einigen Orten dieser Rechtsfälle ausdrücklich anerkannt. So heisst es S. 125, es könne die längere Verwahrung, *zwar nicht zur Strafe, aber doch zur Sicherheit* verfügt werden, als welches um so nöthiger sey, da Inquisit sich schon mehrerer Diebstähle verdächtig gemacht habe etc." Allein sie halten nicht fest bey diesem Begriff und erkennen bey unvollkommenem Beweis auch auf *ausserordentliche Strafe*. So wurde unter andern im XXIX Rf. gegen den Inquisit *Koch* erkannt, der wegen seiner Theilnahme an einem Tumult und wegen des auf ihm ruhenden dringenden Verdachts des Todschlags mit zweyjähriger öffentlicher Arbeit *bestraft* wurde. Warum wird nun hier auf Strafe und nicht auch, wie in den übrigen Fällen, auf die Sicherung erkannt? lässt sich überhaupt bey unvollkommnem Beweis eine Strafe denken, oder sind etwa hier die Bedingungen eines Sicherungsrechts nicht vorhanden? Ein Mensch, der im Trunk und bey einem Tumult aus Leidenschaft tödtet, ist freylich nicht so gefährlich, als ein Mensch, der mit kaltem Blut und aus Rache eine Brandstiftung begeht. Aber er ist doch gefährlich und der Staat hat ein Recht, sich gegen seine *Leidenschaft* zu sichern, so wie er sich gegen den bösen *Willen* des letztern sichern darf. — Man glaube nicht, dass hier nur ein Streit um die Worte *Sicherungsübel* und *Strafübel* zum Grunde liege. Der Unterschied ist von dem wichtigsten Einfluss auf die Sache selbst. Ein Strafübel muss nach einem Gesetz, nach demselben unmittelbar, oder nach dessen Analogie, erkannt werden: die Grösse des Sicherungsübels wird blofs bestimmt durch die Principien der Prävention. Wäre daher in dem vorliegenden Fall, so wie in den übrigen, das Erkenntniss auf Sicherung gerichtet worden; so hätte es ganz anders lauten müssen, wie jetzt, wo es eine Strafe bestimmt. 3) Da, wie wir mit Recht voraussetzen können, Hr. *K.* der Vf. dieser Criminalurtheile ist, so dürfen wir wohl die Frage aufwerfen: wie sich die Behauptung, das Uebel werde nicht zur Strafe, sondern zur Sicherung erkannt, mit der Theorie des Vf. von Strafe (in dessen *Grundſ. des p. R.*) vereinigen lasse? Wir zweifeln, dass dieses möglich sey. Denn sowohl aus seinem Begriff von Strafe, als auch aus seinen übrigen Aeusserungen von dem Zweck der Strafe, ergiebt sich; dass er ein Uebel zur Sicherung vor künftigen Rechtsverletzungen, mithin ein Uebel aus dem Recht der Prävention, unter dem Begriff von *Strafe* subsumiret. Daraus folgt aber offenbar, dass es keinen Unterschied zwischen Strafe und Sicherung giebt und Hr. K. jene Urtheile durchaus nicht rechtfertigen kann, ohne seiner Theorie von Strafe unmittelbar zu widersprechen. — Wir wenden uns zu einem andern Urtheil, welches eben so sehr die Aufmerksamkeit des Publicums verdient. Dieses giebt uns der I. Rf. des II Theils. *Hofmann*, ein Vagabund, seines Handwerks ein Spieler, dessen Rücken noch die deutlichsten Spuren einer ehemaligen harten Ruthenzüchtigung zeigte, begeht endlich einen grossen Diebstahl von 18448 Fl. Der Diebstahl war qualificirt. Er war dazu eingestiegen, und noch dazu mit einem Stilet bewaffnet, ob gleich es in dem Urtheil für zweifelhaft gehalten wird, ob er es aus gefährlicher Absicht zu sich genommen habe. Zweymal entspringt er aus dem Gefängniss. Das erstemal dringt er bewaffnet in das Wirthshaus ein, wo er das gestohlene

Geld verborgen hatte: das zweytemal war er weniger glücklich und brach bey dem Herabspringen aus dem Thurm Arm und Bein. Aus allem diesem sieht man einen muthigen, unternehmenden Geist und von einem solchen Geist, wenn er durch einen bösen Willen geleitet wird, hat der Staat die grössten Gefahren zu besorgen. Er wurde, nach dem Erkenntnisse der Facultät, mit *achtjähriger* Festungsarbeit *bestraft*, doch mit dem Anhange, dass er *nicht eher nach ausgestandener Strafe zu entlassen sey, als bis vorher sorgfältig nachgeforscht worden, ob seine Besserung für wahrscheinlich angenommen werden könne. — Sollte beym Ablauf der Strafzeit seine Besserung mit Wahrscheinlichkeit nicht erhellen, auch sonst keine andere Maassregel zur Sicherstellung des Publici sich ergeben; so sey Inquisit in einem einheimischen Zuchthause, oder in einer andern Arbeitsanstalt so lange zu behalten, bis mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von seiner Besserung geurtheilt werden könne.* — Was die zuerkannte *Strafe* betrifft, so scheint sie uns allerdings zu gelinde. Denn 1) ist hier ein grosser Diebstahl vorhanden. Dass das Entwendete grösstentheils restituirt, das übrige dem Dieb von dem Damnificaten erlassen worden, und dieser ein sehr reicher Mann ist, könnte zwar als Grund zur Milderung der Strafe gelten. Da aber der Diebstahl so ausserordentlich gross ist, und der Grund, aus welchem der *Art.* 160. *C. C. C.* die Grösse der Strafe nach der Quantität des Entwendeten bestimmt, nicht bloss, wie unsere Criminalisten glauben, der grosse Schaden des Bestohlnen, sondern vorzüglich der höhere Grad des dem Eigenthum gefährlichen Willens ist, welchen die grossere Quantität des Entwendeten beweisst; so hätte hier alle anderen Umstände eingerechnet, *bloss* aus jener Ursache, *wenigstens* auf achtjahrige Festungsstrafe erkannt werden müssen. Denn wer 18448 Fl. stehlen kann, muss wohl ein sehr grosser und dem Eigenthum höchst gefährlicher Verbrecher seyn. Aber 2) der Dieb war zugleich eingestiegen. Wenn man auch mit Hr. K. (Criminalrecht §. 442) annimmt, der *Art.* 159. *C. C. C.* bestimme nur dann ausser den *lebensgefährlichen* Diebstählen die Todesstrafe, wenn das Einsteigen einen entschlossenen Bösewicht, ohne Hoffnung der Reue zu erkennen giebt (eine Voraussetzung, zu der wir in diesem Art. keinen Grund finden); so ist doch jene Bedingung in dem vorliegenden Falle wirklich vorhanden. *Hofmann* steigt erst über eine Mauer; dann steigt er auf einer Leiter in das Zimmer, wo sich die Geldkiste befindet, trägt diese heraus und öffnet von innen die Hausthüre, steigt dann wieder über die Gartenmauer und holt seinen Kameraden, der mit ihm die Kiste fortbringt und den Diebstahl vollendet. Sind hier die Bedingungen, welche Hr. K. zur Erkennung der Todesstrafe fodert, nicht vorhanden? Und lässt sich von einem so entschlossenen Menschen, den selbst der Staupenschlag (denn wahrscheinlich hatte er diese Strafe schon erlitten) nicht von neuen Verbrechen abhalten konnte, eine Besserung erwarten? 3) *Hofmann* war mit einem Stilet bewaffnet, und dass er dieses nicht von ohngefähr, sondern in der Absicht sich zu wehren, zu sich gesteckt habe, ist aus allen Umständen klar. Wie sollte auch ein Mensch, der ein Stilet gewöhnlich bey sich trägt, dieses Gewehr ohne Absicht bey sich tragen, wo er einen *solchen* Diebstahl begehet? — Wir würden daher, da alle diese Umstände concurriren, ohne Bedenken auf die Todesstrafe erkannt haben, welche freylich gegen eine achtjahrige Festungsstrafe in einem grossen Abstande ist. — Allein wenn wir auch mit der erkannten Strafe nicht übereinstimmen konnen; so scheint uns doch das Urtheil besonders merkwürdig und empfehlungswerth wegen dessen, was noch ausser der Strafe bestimmt wird. Hier ist nämlich ein *vollkommen überwiesener* Verbrecher, der nach dem Gesetz bestraft und gegen den noch, ausser der Strafe, auf ein Sicherungsmittel erkannt wird. Wer *Strafe* und *Sicherungsmittel* für Eins hält, muss dieses Erkenntniss noch sonderbarer und ungerechter als jene bey unvollkommenem Beweise, finden. Wenn wir aber unter *Strafe* ein Uebel verstehen, welches von einem Gesetz zur Abschreckung vor möglichen Vergehungen bestimmt wird; so muss sich nicht bloss der Unterschied der Strafe von der Sicherung, sondern auch die Nothwendigkeit, diese unter gegebenen Umständen mit jener zu verbinden, mit leichter Mühe ergeben. Denn da die Strafe nach dem Gesetz exequirt werden muss, um der Drohung des Gesetzes Nachdruck zu geben; so können die Strafen (Todesstrafen ausgenommen) nicht immer dem Princip der Sicherung gemäss seyn und den Staat vor *dem* Verbrecher schützen, wenn sie ihn auch dadurch, dass sie das Gesetz befriedigen, vor möglichen Verbrechen sichern. In diesem Falle bleibt daher dem Staat nichts anders übrig, als mit dem Strafübel ein Sicherungsübel zu verbinden, oder, mit andern Worten, die Strafe zu *schärfen*. Denn, den Fall des *concursus delictorum* ausgenommen, giebt es keinen Grund der *Exasperation* der Strafe, als Sicherung, und der Zusatz, welcher zu dem gesetzlichen Uebel hinzugefügt wird, kann durchaus nicht als Strafübel, sondern nur als Sicherungsübel betrachtet werden. — Aber auch hier stossen wir wieder auf die Frage: wie sich wohl Hr. K. diese Unterscheidung und Vereinigung beider Begriffe aus seinen allgemeinen Principien von Strafrecht zu rechtfertigen getraue? —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 9. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

BERLIN u. STETTIN, b. Nicolai: *Merkwürdige Rechtssprüche der hallischen Juristenfacultät*, herausgegeben von D. *Ernst Ferdinand Klein*, etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Aus der grosen Anzahl von Rechtssprüchen wollen wir nun noch den XIV Rf. des II Theils ausheben, der uns exemplarisch beweisen kann, wie sehr noch unsre Criminalpraxis fester Principien bedarf, wenn sie aus ihrem gegenwärtigen Zustand des Schwankens gerettet werden soll. — Der Becker *Bremer*, kommt wegen Getreidediebstählen in Untersuchung. Er hatte dem Pachtmüller *R.* durch neunmaliges Einsteigen eine beträchtliche Quantität Getreide und einen Eymer Oel gestohlen. Bey dem zehntenmale wurde er ertappt. Auf jeden einzelnen Diebstahl kommen zum wenigsten 18 Metzen Getreide. *Vor diesen* Verbrechen hatte er eingestandenermasen, *schon* bey einem Diebstahl an den öffentlichen Geldern des Rathhauses zu Nienburg als *socius specialis* concurrirt. — Das Urtheil der Facultät bestand nun darin, „dass Inquisit wegen mehrmals wiederholten Diebstahls mit *vierzig* Peitschenhieben auf den blossen Rücken, jedoch innerhalb der Gerichtsstube, zu bestrafen, diese Anzahl Schläge, jedoch in verschiedenen Tagen ihm dergestalt zuzutheilen sey, dass sie nach Gutbefinden der Aerzte, welche vorher seinen körperlichen Zustand zu untersuchen haben, seiner Gesundheit nicht nachtheilig werden könne. Sollte jedoch nach dem Urtheil der Aerzte die körperliche Züchtigung bey ihm überhaupt nicht anzuwenden seyn; so wäre Inquisit ohne Züchtigung mit einer zweyjährigen Zuchthausstrafe zu belegen. Er werde nun aber mit der einen oder der andern Strafe belegt, so ist ihm bey seiner Entlassung anzudeuten, dass er, im Fall er sich künftig eines ähnlichen Verbrechens schuldig machen sollte, wofern er nicht durch die That selbst eine härtere Strafe verwirkt hätte, zur Sicherheit des gemeinen Wesens Lebenslang in einem Zuchthause verwahret werden würde.“ Wir halten die Gelindigkeit dieses Urtheils für allzu gross und die Argumente mit denen sie gerechtfertigt wird, für unzureichend. Der Inquisit hat nach allen Umständen und nach dem Willen der klärsten Gesetze, die wir aus Barmherzigkeit oder aus gehoffter Besserung durchaus nicht (nach dem *Hommelischen* Ausdruck) umschiffen dürfen, gewiss eine sehr harte, der Todesstrafe sehr nahe kommende, Strafe verdient. Der Diebstahl war neunmal wiederholt und schon auf den dritten setzt der *Art.* 162. *C. C. C.* ohne alle Einschränkung und ohne wie sonst auf den Rath der Rechtsverständigen sich zu berufen, die Todesstrafe. Die Praxis erfodert zwar, wie man sagt, dass der Dieb vorher bestraft worden seyn müsse, wenn das Gesetz in seiner ganzen Strenge angewendet werden sollte. Darauf beruft sich auch Hr. *K.*, um den Verbrecher von dem Strange zu retten. Allein 1) kann denn wohl ein Spruchcollegium nach dem Gerichtsbrauche, der doch auch Gewohnheit ist und daher, wie jedes andre Gewohnheitsrecht, in jedem besondern Territorium ausdrücklich bewiesen werden muss, ein Urtheil sprechen? weiss denn dieses Spruchcollegium, dass gerade in dem Winkel Deutschlands, für welchen sie sprechen, jenes Gewohnheitsrecht gelte? oder gilt es darum auch in *Nienburg*, weil es in vielen andern Territorien gilt? „Die Meynung der Rechtslehrer (dass nämlich nur nach vorgängiger Bestrafung die Todesstrafe statt finde) heisst es S. 163 ist durch *eine allgemein angenommene Gewohnheit zum Gesetz geworden (?)*, und es lasst sich nicht daran zweifeln, *dass man in vielen deutschen Provinzen diese gelindere Meynung durch ein ausdrückliches Gesetz eingeführt haben würde, wenn man nicht den milderen Gerichtsbrauch als ein Gesetz betrachtet hätte. (?)*“ Ueber diesen Schluss wollen wir weiter nichts sagen. Man bemerke nur noch dies, dass Hr. *K.* sich in andern Urtheln ausdrücklich gegen allgemeine deutsche Gewohnheiten (im juristischen Sinne) der Ausführung des Hn. *Hufeland* gemäss erklärt. — 2) Wenn wir auch diesen Gerichtsbrauch als gemeines Recht gelten lassen wollen; so kann er doch in dem gegenwärtigen Fall auf Milderung der Strafe keinen Einfluss haben; denn warum soll der Dieb erst bestraft worden seyn? offenbar darum, weil nur unter dieser Voraussetzung ein dreymaliger Diebstahl den Verbrecher als *unverbesserlich* oder doch *höchst gefährlich* (einen *mehrern verleumdeten* Dieb) zeigt. Hier ist aber der Diebstahl *sehr oft* wiederholt, und in einem solchen Falle erscheint der Verbrecher eben so gefährlich und wohl noch gefährlicher, als wenn er nur dreymal gestohlen, aber vorher bestraft worden wäre. Der Diebstahl ist auch so gering nicht, als Hr. *K.* behauptet. Er übersteigt die Summe des grosen Diebstahls weit und kann genau gerechnet auf 17—20 Thlr. angenommen werden. — Und nun der Umstand, dass der Dieb sein Verbrechen durch *Einsteigen* verübt hat? Es ist wahr, dem Inquisiten kommt zu statten, dass das Einsteigen an einem Ort geschah, an welchem sich zur Nachtzeit keine Menschen aufhielten, und dass er sich dabey so

benommen, dafs man keine Abficht, Menfchen zu verletzen, vorausfetzen kann. Konnte man dies vorausfetzen, fo war er unftreitig nach dem *Art.* 159 des Todes fchuldig. Die Nichtexiftenz diefer Bedingung kann aber die Todesftrafe warlich nicht in 40 Peitfchenhiebe mildern. Denn offenbar will der Art., dafs, wenn auch nicht alle Erfodernifse eines den Tod verdienenden Einfteigens vorhanden find, dennoch eine fehr harte Strafe erkannt werden folle: „oder fonft nach Gelegenheit der Perfon und Ermeffung des Richters, in andere Wege, mit Ausftechung der Augen, oder Abhauung der Hand, oder *einer andern dergleichen fchweren Leibftrafe* geftraft werden foll.“ Zu allen diefem kommt nun noch fein Antheil an einem Diebftahle an der Armencaffe. Ein Landftreicher, der bey ihm eingekehrt war, fagt ihm, er wolle auf dem Rathhaufe ftehlen, und macht ihm den Antrag Achtung zu geben, ob jemand komme. Inquifit ftellt fich hierauf ans Fenfter und erhält dann von dem entwendeten Geld 6 Thlr. — Ift hier *B.* nicht als *focius* und zwar als *focius fpecialis* zu betrachten? Hr. *K.* übergeht dies ganz mit Stillfchweigen — und fpricht nur von der verletzten Zwangspflicht, jenen diebifchen Landftreicher abzuhalten und anzugeben! — Was find nun aber die Gründe, aus welchen diefer Verbrecher nur 40 Peitfchenhiebe verdient? Es find, aufser den fchon angeführten, folgende: 1) weil der Verbrecher arm ift, und ihn das dringende Bedürfnifs, eine Frau und fünf Kinder zu ernähren, zu dem Verbrechen antrieb. Dafs diefer Grund die moralifche Imputation verringere, ift keinem Zweifel unterworfen. Denn, ohne zu erwägen, dafs das Gefühl der Liebe, hier als mächtig wirkende Natururfache betrachtet werden kann, kann auch hier ein Irrthum bey der Subfumtion der Handlung unter das Moralgefetz angenommen werden, fo dafs hier alle *moralifche* Zurechnung zur Schuld verfchwindet. Hier collidirt nämlich die Pflicht, Weib und Kinder zu erhalten, mit der Pflicht, das Eigenthumsrecht des andern nicht zu verletzen. Es läfst fich daher fehr leicht annehmen, dafs diefer Menfch, mit voller Achtung gegen das Gefetz der Sittlichkeit, beide Pflichten nicht gehörig einander fubordinirte und die erfte Pflicht der letzten vorziehen zu müffen glaubte. Er kann daher vor dem Richterftuhle der Billigkeit Entfchuldigung finden, wenn ihn auch das Tribunal der Juftitz verdammen mufs. Dafs aber das letzte gefchehen *müffe*, kann für den ftrengen Lehrer des Rechts durchaus keinem Zweifel unterworfen feyn. Denn das Gefetz will, dafs diefe *Handlung* nicht gefchehe, und aus eben diefer Abficht enthält es das Strafübel, um durch deffen Vorftellung jede zu derfelben antreibende Triebfeder zu überwiegen. Das Strafgefetz findet daher feine Anwendung, fobald die verbrecherifche Handlung vollführet worden ift, mag fie übrigens aus Liebe oder aus Hafs, aus einer moralifchen oder unmoralifchen Triebfeder, aus Bedürfnifs, oder aus willkürlichen Eigennutz, entfpringen. — Zwar beftimmen die Gefetze, dafs im Fall einer *rechten Hungersnoth* alle Zurechnung zur Strafe wegfallen folle. Unfer Gefetzgeber denkt hier fehr confequent. Wir verkennen aber ganz den Grund des Gefetzes, fobald wir den Schlufs machen; weil in dem Zuftand, wo die Pflicht der Selbfterhaltung fchlechterdings nicht ohne Verletzung der Pflichten gegen andere erfüllt werden kann, gar keine Strafe ftatt findet; darum mufs die Strafe gemildert werden, wenn der Trieb der Selbfterhaltung Grund des Verbrechens ift, follte diefer auch auf einem andern Wege haben befriedigt werden können. Denn warum ift Strafiofigkeit in jenem Falle beftimmt? darum, ohne Zweifel, weil in einem folchen Zuftande das Strafgefetz gar nicht als folches wirkfam feyn *kann*. Denn das Strafgefetz ift darum vorhanden, dafs die Vorftellung des Uebels die Triebfeder überwiege. In dem Zuftande *abfoluter Noth* ift aber der Trieb, uns felbft und die, welche uns angehören, zu erhalten, zu ftark, als dafs es fich nach pfychologifchen Gefetzen denken liefse, die Triebfeder, welche aus dem Gefetze kommt (und blofs ein künftiges, mögliches Uebel enthält,) könne die Triebfeder, welche durch ein gegenwärtiges, unüberwindliches Uebel beftimmt wird, überwiegen. Auf ein in dem Zuftande abfoluter Noth begangenes Verbrechen, kann daher ein Strafgefetz nicht angewendet werden, weil es für diefen Zuftand nicht gegeben werden kann. Hieraus folgt aber unmittelbar, dafs von dem Zuftande abfoluter Noth, auf den Zuftand des nur dringenden Bedürfniffes gar kein Schlufs gemacht werden kann. Hier ift das Gefetz vollkommen anwendbar, weil es eben, um diefe Triebfedern zu überwiegen, vom Staat gegeben ward. — 2) Weil fonft die fehr zahlreiche Familie unter der Strafe des Verbrechers leiden würde. (S. 165) Wie in aller Welt kann dies ein Milderungsgrund feyn? wie kann diefer zufällige Umftand einen Richter, der blofs die *Strafwürdigkeit* der Handlung zu beftimmen hat, berechtigen, eine verdiente Strafe zu verringern? Der Staat verletzt kein Recht der Familie des Verbrechers, wenn er diefen mit einer vorher angedrohten Strafe belegt, durch welche auch diefe zufälliger Weife getroffen wird. Er ift nicht einmal verpflichtet, wie *Kleinfchrod* glaubt, die Familie zu entfchädigen, weil diefer Schade nichts als ein *damnum in confequentiam veniens* ift. Der Verbrecher allein ift in diefem Fall ein Beleidiger feiner Familie, indem er durch feine That einem nothwendigen Uebel fich unterwirft, das zugleich auf andere Perfonen fich verbreitet. Zahlreiche Familie ift daher blofs ein Grund zur Begnadigung *(cauffa mitigans ex capite gratiae)*, aber kein Grund zur rechtlichen Milderung *(cauff. mit. ex cap. juftitiae.)*. Dies wird felbft in diefen Rechtsfprüchen an einem andern Ort anerkannt. So heifst es: Th. I. S. 79. „Zu allen diefen Milderungsgründen gefellen fich noch die in den Acten befindlichen Zeugniffe von dem guten Lebenswandel des Inquifiten und die *Menge der Kinder* des Inculpaten, welche unter einer harten Strafe ihres Vaters unfchuldiger Weife leiden würden. , Allein — es kann diefer Umftand, *nur Anlafs zur Ausübung des landesherrlichen Begnadigungsrechts geben. Der Richter mufs fich ftreng*

an das Gesetz halten und der zufällige Umstand, dass jemand viel oder wenig Kinder hat, kann die That an sich nicht verzeihlicher machen. — Mehr noch, als die bisher angeführten Entscheidungsgründe, befremdete die Wendung uns, mit welcher sich Hr. K. zu der Bestimmung der Strafe wendet. Sie ist (S. 166) folgende: „da nun — *so kommt es allein auf die Ausfindigmachung einer solchen willkürlichen Strafe an, welche wirksam genug ist, den Inquisiten von künftigen Verbrechen abzuhalten, ohne weder ihn, noch seine zahlreiche Familie unglücklich zu machen, noch das gemeine Wesen ähnlichen Verbrechen, sie mögen von ihm selbst, oder durch sein Beyspiel veranlasst werden, preiss zu geben.*" Wäre dies die Sprache eines Gesetzgebers, so würde sie gerecht und weise seyn: aber dies ist die Sprache eines Richters — und da ist sie widersprechend und ungerecht. Denn was sollen hier die Bestimmungsgründe des Urtheils seyn? — lauter Principien, welche ausser dem Gesetze liegen, das Princip der *Prävention*, der *Züchtigung* und — die Rücksicht, dass der Verbrecher Kinder hat. — Die Strafe ist hier *willkürlich;* sagt Hr. K. — Keineswegs; denn wenn man auch mit Hr. K. annimmt, dass die Gesetze von Diebstählen hier nicht in ihrem ganzen Umfange angewendet werden können; so ist nur eine *ausserordentliche* Strafe *(poena extraordinaria)* und keine *willkürliche (poena arbitraria)* begründet. So lange eine Handlung unter einem Gesetze steht, so lange müssen die rechtlichen Folgen nach dem Gesetze bestimmt werden. Wenn daher auch das Gesetz nicht in seinem ganzen Umfange anwendbar ist, weil nicht alle Bedingungen vorhanden sind, welche es zu seiner vollen Anwendung fodert; so müssen die rechtlichen Folgen doch nach der Analogie desselben bestimmt werden, so dass seine Bestimmungen der einzige Maasstab unsres Urtheils bleiben. Wir müssen daher, indem wir in den Geist des Strafgesetzes eindringen, uns gewissenhaft die Bedingungen aufzählen, welche es zu seiner vollen Anwendung voraussetzt und nun die Strafe *um so viele Grade mildern, als Bedingungen zur vollen Anwendung des Gesetzes mangeln.* Hätte der würdige Vf. diesen Weg betreten, so hätte hier die Strafe gewiss nicht bis zu 40 Peitschenhieben herabgesetzt werden können. Und dass dieser Weg der einzig rechtmässige sey; kann wohl von niemand geleugnet werden. Denn die jetzt so gewöhnliche Maxime unsrer Criminalisten, die Gesetze, weil sie nicht philosophisch genug sind, durch Praxis zu untergraben; ist eine Maxime, die eben so schädlich, als ungerecht ist. Sind unsre Gesetze fehlerhaft; so lasst uns so lange und so laut von ihren Fehlern sprechen, bis man uns hört und uns neue Gesetze giebt. So lange dies noch nicht ist; so wollen wir treue Diener der Gesetze seyn, weil wir dies sollen und das unvernünftigste Gesetz doch besser ist, als Willkür. Was gewinnt der Staat durch unser ungerechtes Mitleiden? — Vielleicht einen gebesserten Verbrecher, und dafür *gewiss* — tausend Bösewichter, die eine so geschmeidige Gerechtigkeit zu Frevelthaten lockt. — Die Strafe an und für sich selbst, welche gegen den Inquisiten B. erkennt wurde, bietet uns einen neuen Stoff zu Betrachtungen dar und sie hat in dem Publicum schon zu viel Aufsehen erregt, als dass es einem Rec. erlaubt seyn könnte, diesen Punkt mit Stillschweigen zu übergehen. Die Facultät erkennt nämlich: — *entweder 40 Peitschenhiebe — oder zweyjährige Zuchthausstrafe.* Wir finden hier ein ausserordentlich grosses Missverhältniss zwischen beiden Strafen und glauben, dass man dies ohne viele Mühe fast bis zur Evidenz erweisen kann. — Alle Uebel, welche den Inhalt einer Strafe ausmachen können, sind entweder Uebel des *Gefühls*, oder Uebel des *Verstandes.* Jenes sind diejenigen, welche *unmittelbar* das Gefühlvermögen unangenehm afficiren; dieses hingegen diejenigen, welche nur vermittelst der Reflexion, und zwar darum als Uebel vorgestellt werden, weil sie den Regeln des Verstandes und den dadurch bestimmten verständigen Zwecken des Menschen widersprechen. Jene zerfallen wieder in bloss *thierische*, welche durch einen Eindruck auf den Körper das Gefühlvermögen afficiren, und in *intellectuelle*, welche nur durch Vorstellungen (wie z. B. bey der Strafe der Ehrlosigkeit) das Gefühl afficiren. Daraus ergeben sich nun folgende Grundsätze für die Berechnung des Grades der Strafen: 1) je stärker das Gefühlvermögen unmittelbar afficirt wird, desto grösser ist das Uebel; 2) je mehr das Uebel den verständigen Zwecken widerspricht, desto grösser ist das Uebel; 3) je mehr die Strafe aus Uebeln des Gefühls und aus Uebeln des Verstandes zusammengesetzt ist, desto grösser ist die Strafe. Nach diesen Principien, welche aber freylich hier nur angedeutet werden konnten, wird sich das Verhältniss jener Strafe leicht bestimmen lassen. Die an dem Inquisiten vollzogene Strafe der 40 Hiebe bestand bloss in einem thierischen Schmerz. Die Strafe des zweyjährigen Zuchthauses bewirkt hingegen 1) ein sehr starkes *intellectuelles Uebel.* Beschränkung der Freyheit bewirkt in jedem Menschen ein höchstunangenehmes Gefühl, einen höchstqualvollen geistigen Schmerz. 2) Sie enthält ein beträchtliches *Uebel des Verstandes.* Sie widerspricht nämlich den verständigen Zwecken, indem sie es dem Verbrecher einen grossen Zeitraum hindurch unmöglich macht, dieselben zu verfolgen. Er kann in dieser Zeit nicht seine Nahrung treiben; er kann auch nichts zur Beförderung seiner Glückseligkeit wirken; er muss harte Arbeiten thun, von welchen er keine Früchte sieht, und zu denen ihn nicht seine Willkür, sondern der Stock des Zuchtmeisters, bestimmt. 3) Diese Uebel sind *dauernd.* Sie erhalten ihn auf lange Zeit in einem Zustand des Leidens; jene Züchtigung ist vorübergehend und umschliesst einen sehr geringen Zeitraum. Es ist aber psychologisch *ausgemacht* und wird durch die alltäglichsten Erfahrungen bestätigt; dass selbst ein heftiges, aber bald vorübergehendes, Leiden unserer Sinnlichkeit weit weniger widerspreche, als ein lange dauerndes, wenn auch geringeres, Uebel. Dies bestätigt uns die Geschichte der Execution dieser Strafe selbst. Als dem Inquisiten das Urtheil eröffnet wurde, so verbat er sich die Besichtigung des Arztes, um nur ja

nicht aus Schonung gegen seinen Körper, auf zwey Jahre in das Zuchthaus geschickt zu werden. — Dass durch die Vertheilung der Schläge die Strafe erhöht worden, darin sind wir mit Hr. K. vollkommen einig. Denn eine Strafe ist um so grosser, je länger sie den Verbrecher in dem Zustand des Leidens erhält. Dies bestätigt uns aber von neuem das Missverhältniss zwischen dieser Züchtigung und der zweyjährigen Zuchthausstrafe. — In einem Anhang zu diesem merkwürdigen Rechtsfall, meldet Hr. Justizamtmann *Huch*, der Ortsrichter dieses *Bremer*, die Art der Execution der Züchtigung und die gute Wirkung derselben auf den Lebenswandel des Inquisiten. Dies liesse sich allerdings von dieser Strafe erwarten. Dadurch wird sie aber nicht gerecht. Auch die wohlthätigsten Wirkungen sind zu verdammen, sobald sie aus einer gesetzwidrigen Quelle entspringen. In einem andern Schreiben macht Hr. *Huch* die Bemerkung, dass der gemeine Mann die Meynung habe, der Richter strafe nur deshalb die kleinen Verbrechen, um dafür Gebühren zu erhalten. Diese Bemerkung ist allerdings richtig und jenes Vorurtheil dem Staate sehr schädlich. Aber was thut nun Hr. *H.* um diesem Vorurtheil zu begegnen? — er schenkt dem Verbrecher die Untersuchungskosten und lasst sogar dem Diener nur die Hälfte der Gebühren entrichten, — schärft aber dafür die in den Landesgesetzen bestimmten Strafen. Wir erkennen hier einen uneigennützigen Mann. Aber wer hat denn einem Richter die Erlaubniss gegeben, die sich hier Hr. *H.* nimmt? wer hat ihn denn zum Gesetzgeber gemacht? wer gab ihm die Erlaubniss, an den Gesetzen zu künsteln? wer berechtigte ihn, Einrichtungen zu treffen, die, so gut sie auch immer seyn mögen, doch nur von der Landesherrschaft selbst gemacht werden dürfen? In der That, das heisst: aus lauter Liebe zur Gerechtigkeit — ungerecht seyn.

Wir sind überzeugt, dass der würdige K. in diesen unsern freymüthigen Urtheilen keine andere Absicht, als die eines redlichen Freundes der Wahrheit, finden wird. Die Verdienste des talentvollen Herausgebers sind zu entschieden, als dass die Achtung, auf die er so gerechte Ansprüche machen kann, ihm noch durch irgend etwas könnte verringert werden. Eben darum kann und muss man in einem solchen Falle desto sorgfältiger über das Wohl der Menschheit und der Wissenschaft wachen. — Wir bemerken übrigens noch, dass uns Hr. K. für die folgenden Bände eine Abhandlung über die Frage verspricht: *in wie fern die Spruchcollegien zu Bestimmung des Gerichtsbrauchs, besonders in Criminalsachen, befugt sind?* Dürfen wir dem Urtheile des Vfs. vorgreifen, so behaupten wir, dass ein Spruchcollegium hiezu nur in den Fällen befugt seyn könne, wo gar keine Regel zur Bestimmung des richterlichen Spruchs vorhanden ist.

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Frankfurt a. M.*, b. Varrentrapp u. Wenner: *Leben und Charakter* des verstorbenen hoff. darmstädt. geheimen Tribunalraths D. *Ludwig Julius Friedrich Hopfner* von *Helfrich Bernhard Wenck* Consistorialr. u. Director des fürstl. Pädag. etc. in Darmstadt. 1797. 84 S. 8. — Mit einem wohlgerathenen Portrait des Verstorbenen. *Hopfner* verdiente allerdings ein öffentliches Denkmal der Dankbarkeit seiner Zeitgenossen. Er hat zwar durch keine ausgebreiteten Entdeckungen das Gebiet unsrer Rechtswissenschaft erweitert, und seine Schicksale waren weder verwickelt, noch glänzend genug, um in dieser Rücksicht die Aufmerksamkeit der Zeitgenossen zu erwecken. Aber er war *nutzlich*, *nutzlich* der Wissenschaft und dem Menschen; und durch seinen gewandten Geist, so wie durch den edlen Sinn seines menschenfreundlichen Herzens, der Betrachtung und Nachahmung werth. Und wer wird nicht gern einem solchen Menschen — einem solchen *Gelehrten* das letzte Opfer der Verehrung bringen? — *H.*, 1743 zu Giessen geboren, und früh eine Waise, musste unter dem Druck der Dürftigkeit seinem Ziel entgegen gehn. Seine Neigung sprach schon früh für das bürgerliche Recht und sie wurde durch seine Hofmeisterstelle bey dem Sohne des Oberappell. Prās. *Kanngiesser* ganz entscheidend. Die Unterhaltungen mit diesem würdigen Geschäftsmanne und der Umstand, dass er zu den Oberappellationsgerichtsurtheilen desselben die Summarien und das Register verfertigte, gab seinem Geist diese bestimmte Richtung. A. 1767 wurde er als Prof. der Rechte bey dem Carolinum in Cassel angestellt. Hierauf ward er als Prof. d. R. nach Giessen berufen und 1781 bey dem Oberappellationstribunal in Darmstadt angestellt. — Er war ein menschenfreundlicher Mann, mit einem Herzen, das den sanften Regungen der Kunst und Natur nie verschlossen war. Er sah in jedem Gelehrten seinen Freund und achtetete das Gute und Wahre, wo er es auch finden mochte. Sein Geist war von einer besondern Gewandtheit und sein Durst nach Wissen verliess ihn nie. Noch in den letzten Jahren seines Lebens studirte er die kritische Philosophie nach *Bouterwecks* Vorlesungen, um die Principien des neueren Systems für sein Naturrecht zu benutzen. Er blieb bey seiner Vorstellungsart, weil er nicht überzeugt war. — Dies sind die Umrisse von dem liebenswürdigen Charakter dieses Mannes. Sie stehen vielen Gelehrten zur Beschämung da.

Die Schrift selbst ist sehr gut gerathen. Der Stil ist fliessend und rein, nur nicht ganz im Ton des Biographen. Er ist zu glänzend und rhetorisch und könnte leicht diese Schrift bey gewissen Leuten in den Verdacht einer *Lobrede* bringen. Der Vf. sagt zwar S. 4. „Ich werde mich wohl hüten, dass nicht etwa, wenn Wahrheit die Umrisse zeichnet, die Freundschaft die Farben dazu leihe. Aber gesetzt, ich könnt' es nicht, so wäre auch das schon Charakterzug für den Verstorbenen, dass es so schwer ist, bey ihm den Freund zu vergessen." Aber wir *sollten* es doch. Wir sind es unsern Freunden schuldig, von ihren erkannten Vorzügen so zu reden, dass ein jeder gern unsern Worten glaubt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 11. Junius 1798.

SCHÖNE KÜNSTE.

PARIS u. STRASBURG, b. König: *La Religion vengée. Poëme en dix chants.* 1796. 243 S. 8.

Der Vf. dieses Gedichtes, der ohnlängst verstorbene Cardinal *Bernis*, ist als ein üppiger Sänger des Vergnügens, als ein Nachfolger der *Chapelle* und *Chaulieu* bekannt. Hier erscheint er in einem andern Costum, und der Dichter der *Religion* scheint mit dem Vf. der Epistel an die Grazien und die Trägheit nur den Namen gemein zu haben.

Bernis unternahm dieses Gedicht auf den Rath des als Widerleger des *Lucretz* berühmten Cardinal *Polignac*, in einem Alter von zwey und zwanzig Jahren, ehe er sich noch der Kirche gewidmet hatte. Sein Plan war anfänglich auf vier Bücher eingeschränkt, die er im J. 1737 in sehr kurzer Zeit vollendete. Aber der Stoff schien noch nicht erschöpft. Er erweiterte den Plan, und setzte, während eines Aufenthaltes in Auvergne, noch sechs Gesänge hinzu, die er mit den vorigen durch eine gemeinschaftliche Fabel verband. Das Werk schien vollendet, und der Vf. war im Jahr 1742 mit der Herausgabe desselben beschäftigt, als *Racines* Gedicht *De la Religion* erschien. *Bernis* trat zurück, und es wurden nur einige Stellen dieses Gedichtes in einer Sammlung seiner Gedichte aufgenommen, welche im J. 1743 bey Coignard und Saint an's Licht trat. Einige andere Stücke desselben, die der Vf. in der Akademie vorgelesen hatte, wurden in dem *Mercure de France* abgedruckt. Im J. 1749 beschlofs der Cardinal seine poetische Laufbahn mit einer Epistel an *Fontenelle*. Er entsagte allen Ansprüchen auf den Lorbeerkranz, misbilligte seine jugendlichen Arbeiten, und verwarf sogar den Gedanken einer Bekanntmachung dieses religiösen Gedichtes, dessen Inhalt und Absicht, doch mit seiner geistlichen Würde in der besten Uebereinstimmung stand. Wenigstens sollte es nie in Verbindung mit seinen übrigen Gedichten gebracht werden. Eine verbesserte Handschrift desselben kam nach *Bernis* Tode in die Hände seiner Neffen, welche das Werk einem Gelehrten überliesen, um es bekannt zu machen. Diese erste Ausgabe erschien zu Parma und ist in der gegenwärtigen — bis auf die Weglassung einer Zueignungsschrift des Herausgebers an den Pabst — genau wiederholt worden.

Bey weitem der gröfste Theil dieses Gedichtes ist der Bestreitung der Lehren und Systeme gewidmet, welche den Glauben an ein höchstes Wesen, welcher aber in einigen Theilen auf eine sophistische Weise mit dem Glauben an die Offenbarung in ihrem ganzen Umfange, und endlich gar mit dem Glauben an die katholische Dogmatik vermischt wird, zu untergraben oder zu beflecken scheinen. Das Gedicht ist *Ludwig* dem XV gewidmet; denn sein Gegenstand ist den Königen und dem Konigthume gleich wichtig:

J'intreprends de venger les droits de l'Immortel;
Louis, c'est te servir: ton trône est sur l'autel.

Der Dichter fodert die Religion zum Beystand in seinem Unternehmen an. Diese Anrufung ist in poetischer Rücksicht sehr schön:

O toi, qui par des noeuds que la raison reserre,
Unis l'âme à sa source et le ciel à la terre,
Qui du devoir en nous fais éclater la voix,
Soumets les peuples aux princes et le monarque aux loix;
O soi, Réligion terrible et nécessaire,
J'implore ton secours! que ton flambeau m'éclaire!
Descends et soutiens moi! deporte dans mes mains
La gloire de Dieu même, et le sort des humains;
De ton sein enflammé fais couler dans ma veine
Cette active chaleur par qui la grace entraine;
Sauve-moi des erreurs que je vais découvrir!
Tu m'entends; Dieu m'appelle; et les cieux vont s'ouvrir.

Der Dichter legt hierauf den Grund zu einer Fiction, welche die einzelnen Theile des Ganzen verbinden und den dogmatischen Inhalt durch die Verbindung mit der epischen Form heben und beleben soll. Zugleich mit der Welt entstand der *Dämon des Stolzes*. Durch den Anblick eines obersten Herrn empört, strebt er nach eigner Macht, und erregt einen Aufstand unter den Engeln: denen er seine Gesinnungen eingeflöfst hat. Gott stürzt die Aufrührer mit einem Blicke seiner Allmacht in den Abgrund herab. Die grofse Idee, welche hier die Einbildungskraft des Dichters beseelt, ist nicht mit der erfoderlichen Energie ausgebildet. (S. 10) Der Dämon des Stolzes sinnt auf Rache. Er beschliesst den Menschen, das geliebte Geschöpf der Gottheit, zu verführen und seinem Schöpfer und Herrn abtrünnig zu machen. II. *Gesang.* (*L'Idolatrie*). Der Stolz schleicht sich in das Paradies, vergiftet das Herz des Menschen und erzeugt die ersten Verbrechen. Ein gewaltthätiges und übermüthiges Geschlecht, Cains Nachkommen, verbreitet sich über die Erde. Gott beschliesst die Erde zu reinigen. Ein einziger Mensch, welcher mit seiner Familie dem Schöpfer treu geblieben ist, wird erhalten. Aber auch die Bewohner der neuen Erde werden bald wiederum von dem Dämon des Stolzes verführt. Der Mensch ver-

verläfst den harmlosen Hirtenftand und fucht in Städten die Tyranney S. 24.

La force et la fierté s'arrogent la puiſſance,
L'égalité ſuccombe où périt l'innocence,
La fortune établit et diſtingue les rangs,
L'audace et les ſuccès couronnent les tyrans.

Mit der Wolluft im Bunde errichtet der Stolz dem Irrthum Altäre. Der Aberglaube wird aus dem Schoofse des Vorurtheils geboren und entzündet überall das Feuer des Aufruhrs und der Zwietracht. III. *Gef.* (*L'Athéisme*). Als der Aberglaube des Götzendienftes allmählig vor dem Lichte der Wahrheit zu verfchwinden anfängt, fetzt der ftets gefchäftige Dämon den Atheifmus an feine Stelle. Der Dichter waffnet fich, diefes Ungeheuer zu bekämpfen, und diefer Kampf fängt, wie es uns fcheint, fehr glücklich mit dem lebhaften Gefühle der Entbehrlichkeit eines folchen Unternehmens an (S. 34):

Je t'annonce aux mortels, pardonne, Etre puiſſant;
Ton nom ſeul prouve un Dieu; qui te nomme, te ſent!
Pourquoi par des diſcours confondre l'impoſture?
L'eſprit devrait ſe taire où parle la nature:
Qu'on démasque le faux par le raiſonnement;
Pour connaitre le vrai cédons au ſentiment!
C'en eſt donc fait, grand Dieu, je ſors de la carrière!
Mais Ton bras m'y retient et ferme la barrière:
Tu veux que de l'Orgueil j'abatte les remparts etc.

Er entwirft hierauf, ziemlich kalt und trocken, die gewöhnlichen Beweisgründe für das Dafeyn Gottes; beftreitet die Meynung, dafs der Glaube an Gott aus dem jugendlichen Unterrichte, oder aus einer nützlichen Fiction der Gefetzgeber, oder endlich aus den Quellen unfrer Leidenfchaften und finnlichen Triebe entftanden fey. Der Gedanke, dafs die Idee einer Gottheit dem Intereffe der Sinnlichkeit gerade entgegengefetzt fey, ift glücklich ausgedrückt (S. 41)

Paſſions de nos coeurs, preſtiges de nos ſens,
Contre l'Etre éternel vous êtes impuiſſans.
Inviſible! Les yeux ont réfuſé d'y croire:
Immenſe! Notre eſprit s'eſt perdu dans ſa gloire:
Juſte! Nos paſſions ont rejetté ſes loix:
Malgré tant d'ennemis déchainés à la fois,
Il triomphe toujours, et ſa brillante image
De nos ſens obſcurcis diſſipe le nuage.

Nachdem der Dichter das Syftem des Fatalifmus, welches er ebenfalls, man weifs nicht recht wie, für eine Geburt des Stolzes ausgibt, beftritten hat, zeigt er, dafs das Dafeyn Gottes durch die Sprache unfers eignen Herzens, durch die Einrichtung der Welt und des Menfchen hinreichend begründet wird. Diefer reichhaltige Stoff ift mit Beredfamkeit behandelt. IV. *Gef.* (*Le Matérialisme d'Epicure.*) Da es dem Dämon des Stolzes nicht gelingt, den reinen Atheifmus allgemeingeltend zu machen, erfindet er das Syftem der Atomen, durch welches die Gottheit zu einem bloſsen Namen herab gewürdigt wird. Diefer ganze Gefang, in welchem die Hauptmomente des epikurifchen Syftems in Beziehung auf die Religion aufgeftellt und beftritten werden, enthält eine trockne Metaphyfik, deren Seichtigkeit durch keine Reize der Poefie verfteckt oder aufgewogen wird. Er ift reich an profaifchen Stellen wie folgende (S. 73).

Le hazard eſt un nom qu' inventa l'ignorance
Et qui de nos eſprits marque l'inſuffiſance;
Enfant de la diſcorde et de l'aveuglement,
Pouvait-il imprimer ce ſage mouvement.
Cet ordre, cet accord, et cette ſympathie
Qui depuis ſix mille ans ne s'eſt point démentie?

V. *Gef.* (*Le Spinoſisme*). Der Gott Spinozas, ein abentheuerliches Gefchöpf, erfcheint dem Dichter in einer grotesken Vifion S. 81.

Un énorme géant: que dis-je? Un monde entier;
Un coloſſe infini, mais pourtant régulier:
Sa tête eſt à mes yeux une montagne horrible,
Ses cheveux des forêts, ſon oeil ſombre et terrible
Une fournaiſe ardente, un abime enflammé;
Je crus voir l'univers en un corps transformé;
Dans ſes moindres vaiſſeaux ſerpentent les fontaines;
Le profond océan écume dans ſes veines;
La robe qui le couvre et le voile des airs;
Sa tête touche aux cieux, et ſes pieds aux enfers.

Diefes Wefen erklärt fich für die oberfte Gottheit (*Je ſuis tout: tout en moi puiſe ſon origine: ma grande âme circule, agit dans tous les cours*), aber kaum hat es feine übermüthige Rede geendigt, als es von einem Blitzftrahl zertrümmert wird. Diefe Vifion ift der befte Theil diefes Gefanges, in welchem die Darftellung des Spinoziftifchen Syftems, wo möglich noch feichter ausgefallen ift, als die des Epikurifchen. In welchem Geifte der Vf. feinen Gegner widerlegt, wird folgende Stelle (S. 84) zeigen:

Tout eſt Dieu! m'a-t-on dit. L'ai-je bien entendu!
Le vice le plus bas, la plus noble vertu
Auraient le même auteur, et la même naiſſance!
Dieu pourrait réunir le crime et l'innocence;
Et pouſſant le contraſte au dégré le plus haut,
Remplir tout à la fois le trône et l'echafaut!
Tout eſt bien dans un ſiècle où la miſère abonde,
Où l'orgueil, la folie ont envahi le monde,
Où la chute eſt toujours voiſine du ſuccès,
Où l'excès eſt ſans ceſſe à côté de l'excès!
Tout eſt Dieu, diſons nous! Eh, le ſiècle où nous ſommes
A peine a-t-il produit, non des Dieux, mais des hommes.

Gegen das Ende des Gefangs öffnet fich der Vf. ein weites und ebnes Feld, indem er zeigt, dafs die Tugend kein leerer Name fey, wie Spinoza gemeynt haben foll. Hier war es leicht beredt zu feyn. Auch hat diefer Abfchnitt einige fchöne Stellen. VI. *Gef.* (*Le*

(Le Deisme.) Der Stolz sieht seine Hoffnungen bey Spinozas dunkeln Lehren nicht befriedigt und erfindet das System des Deismus, das, in den Augen des Vfs. nichts anders als ein verschleyerter Atheismus ist. Er gibt vor, dass dieses System jede Art des Gottesdienstes verschmähe, dass es die Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele leugne. Den letzten Umstand benutzt er, durch eine sophistische Verwechslung der Begriffe, um den Nachtheil dieses Systems für den Staat und das bürgerliche Leben darzuthun (S. 110).

Vous ôtez à l'honneur sa noble impulsion;
Sans l'immortalité plus d'émulation;
Le courage s'éteint, la mollesse respire
Et le génie actif a perdu son empire.

VII. *Gesang. (Le Pyrrhonisme.)* Der Dichter stellt das Bild eines sterbenden Zweiflers auf. Das Gemälde ist schwach und selbst für den Zweck des Dichters fehlerhaft. Der Jüngling, welcher hier in den Armen seiner Geliebten stirbt, ist kein Zweifler nach Grundsätzen, auch wird er nicht durch die Ungewissheit der Wahrheit beunruhigt gezeigt; sondern er ist ein Jünger der Freude, welcher in dem Schoosse des Vergnügens den Gedanken an Gott vergessen hat, und nun in dem Augenblicke des Todes das Andenken an die Tröstungen der Religion von neuem in sich emporruft. Es ist leichter, wie hier der Dichter thut, den Skepticismus für eine Geburt des bösen Willens zu erklären, als seine Waffen mit Nachdruck zurück zu weisen. Ihm zufolge löst der Pyrrhonismus alle Banden der bürgerlichen Ordnung auf und beraubt uns sogar des letzten unserer Güter, der Hoffnung. Da der Vf. als ausgemacht annimmt, dass das Zweifeln in unserer Gewalt stehe, und dass der Skeptiker klare und erkannte Wahrheiten verwerfe, nur um sich heilsamen Gesetzen zu entziehn, so darf man sich auch über folgendes Räsonnement nicht wundern, das einem Capuziner besser anstehen würde, als einem Cardinal (S. 131).

Quel abus de l'esprit dans le siècle où nous sommes!
Est-ce donc pour douter que Dieu créa les hommes?
Sa féconde lumière féconde tous nos pas;
Le doute a des périls, et la foi n'en a pas.
Mais la crédulité n'a t-elle point d'entraves?
Les hommes sont-ils faits pour penser en esclaves?
Non: avant que de croire on doit examiner;
Mais l'examen fini cessons de raisonner.

VIII. *Ges. (L'Hérésie.)* Wenn alle die ungläubigen Secten, welche ihre Pfeile gegen die Gottheit richten, verschwunden sind, so hat darum der feindselige Dämon seine Waffen noch nicht verloren. In der Wahrheit selbst verbirgt er gefährliche Klippen. Dem christlichen Glauben folgte die Ketzerey auf dem Fusse nach. Der Dichter bemüht sich zu zeigen, dass die Sectenstifter zu allen Zeiten die Völker aufgewiegelt, die Monarchen verrathen und die Staaten gestürzt haben. Er entwirft ein flüchtiges Gemälde von den Schicksalen der christlichen Kirche, in welchem die Begünstigung der Ketzerey als eine Quelle des Unglücks, die Vertheidigung des wahren Glaubens als die Quelle der Macht und des Wohlstandes vorgestellt wird. An dem Blutvergiessen in den Religionskriegen war natürlich niemand als die Ketzer schuld. Die Falschheit des Protestantismus wird, wie gewöhnlich, aus dem Mangel an Einheit in den Glaubenslehren desselben bewiesen. Der Vf. lässt es nicht daran fehlen, das Uebergewicht der katholischen Kirche von dieser Seite fühlbar zu machen:

Contemplez maintenant l'Eglise catholique:
Elle fixe et prescrit la croyance publique;
Ses décrets sont portés, ses dogmes définis
Par le corps des pasteurs sous un chef réunis;
Rien ne coupe le fil de sa tige féconde;
Sa naissance remonte aux élémens du monde;
Sa tête est dans les cieux, et ses bras triomphans
Embrassent les deux bouts de la chaine du tems.

X. *Ges. (La Corruption de l'Esprit et des Moeurs.)* Die Sittenlosigkeit als eine der gefährlichsten Feindinnen des Glaubens, wird hier zunächst in Beziehung auf Frankreich betrachtet. Ludwig der XIV hatte die Religion, als das Palladium der weltlichen Macht, auf das eifrigste geschützt:

Il savait que la foi nourrit l'obéissance;
Que l'audace et l'erreur se tiennent par la main;
Que l'infidele à Dieu peut l'être au souverain.

Dies waren, in des Dichters Augen, goldne Zeiten, wo der Adel noch auf seine Würde hielt, und folglich Tugend und Glaube in Ansehn standen

— — — *on n'osait pas encor*
Balancer les devoirs avec le poids de l'or;
On craignait de former ces unions obscures
Qui, liant la noblesse à des races impures,
Enervent la valeur, corrompent les vertus,
Immolent la patrie aux autels de Plutus.

Unter der Regentschaft wurde alles anders. Der Regent gab der Presse eine grössere Freyheit und die Sitten gingen zu Grunde:

Bayle qui circulait dans le sein du grand monde,
De l'incrédulité sema le germe immonde;
L'esprit brisa ses fers, le coeur se révolta;
Le frein des moeurs rompu, la licence éclata.

Unter Fleury's Ministerium nahmen die Sitten eine andre Gestalt an; das Laster versteckte sich hinter der Maske der Tugend. Betrachtungen über die Gefahren des Luxus und der Moden und einige väterliche Ermahnungen an die Schriftsteller, ihrer Kühnheit Schranken zu setzen, füllen den Rest dieses Gesangs. X. *Ges. (Le triomphe de la Religion).* Hier unternimmt es der Dichter, die Göttlichkeit der Religion aus ihrem eignen Wesen, vornehmlich aus der Vortrefflichkeit ihrer Moral darzuthun. Ohne die Offen-

barung bleibt der Menfch ein unerklärbares Räthfel; die Gefchichte des Sündenfalls löfst diefes Räthfel auf. Die Schilderung des glücklichen Zuftandes eines Chriften hat einige fchöne Verfe (S. 181).

La douleur du chrétien fe change en volupté;
Son âme échappe aux tems, et joint l'éternité;
La mort dont le feul nom glace une âme fenfible,
N'eft pour lui que la fin d'un voyage pénible;
Le Ciel s'ouvre à fes yeux dans un fatal moment
Où, l'amour propre éteint, fait l'enchantement,
Où du monde trompeur la fcène eft éclipfée,
Où l'univers s'enfuit, ainfi que la penfée;
Ce moment, fi terrible, eft la fin du malheur;
Il eft pour le chrétien l'aurore du bonheur.

Um die chriftliche Tugend zu heben, fetzt der Vf. die Tugend der Vernunft herab und erklärt fie in einem fchönen Gleichniffe (S. 184) für eine Zauberinn, die hinter einer reizenden Geftalt Häfslichkeit und Gebrechlichkeit verbirgt. Ihren Wirkungen fetzt er die Wirkungen des Glaubens entgegen, und unterläfst auch hier nicht den Einflufs des Chriftenthums auf die Ruhe des Staats und die Sicherheit der Monarchen einzufchärfen. Indeffen bemerkt er auch auf der andern Seite, dafs ein Staat nur dann glücklich regiert werde, wenn das Ruder in den Händen eines Chriften ift (S. 187):

Un Chrétien fur le trône eft le meilleur des maitres;
Il fixe fes regards fur ces hommes champêtres
Que le ciel a placé dans le rang le plus bas,
Et qui n'ont pour tout bien que l'honneur et leurs bras.

Er befchliefst das Ganze, fo wie er es angefangen hatte, mit einer Anrede und Ermahnung an den König, das Chriftenthum aufrecht zu erhalten. — Bey einer beträchtlichen Anzahl fchöner Stellen, bey einer gefälligen Verfification und anmuthigen Leichtigkeit des Ausdrucks, dürfte diefes Gedicht doch im Ganzen zu denen gerechnet werden müffen, die man bald aus den Händen legt, und dann wieder aufzunehmen vergifst. Hievon liegt der Grund theils in dem Stoffe, theils in der Behandlung. Ein Stoff von diefer Art foderte mehr Tieffinn, mehr Dialektik, und einen gröfsern Reichthum der Einbildungskraft, als Bernis befafs. Dafs indefs diefes Gedicht einer der erften Verfuche war, Metaphyfik in franzöfifchen Verfen zu behandeln, mufs dem Vf. zu ftatten kommen. — Angehängt find einige Bogen Anmerkungen, welche auf Befehl des Pabftes gefchrieben find. Sie haben gröfstentheils den Zweck, die Uebereinftimmung des Dichters mit den Ausfprüchen des Catholicifmus zu zeigen. In Rückficht auf das Gedicht haben fie gar keinen Werth.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Supprian: *Kern- und Kraftftellen über wichtige Gegenftände aus D. Martin Luthers Schriften gezogen und alphabetifch geordnet.* Ein lehrreiches Lefebuch für die Verehrer des grofsen freymüthigen Mannes. 1797. 253 S. 8.

Solcher Chreftomathieen aus Luthers Schriften haben wir feit einigen Jahren (verfchiedene ältere fcheinen dabey gänzlich vergeffen zu feyn) mehrere erhalten; wir würden fagen, zu viele, wenn zu beforgen wäre, dafs fie ein, der eignen Wahrheitserforfchung und Urtheilsfreyheit fchädliches Vorurtheil des Anfehns begründen oder fortpflanzen könnten oder wollten. Die gegenwärtige Sammlung hat das Eigenthümliche der alphabetifchen Anordnung, und enthält viele treffende und wahre Gedanken, auch feine und witzige Gleichnifsreden, nicht blofs über Religionsmaterien, fondern auch über Erziehung, bürgerliches und häusliches Leben, Regierung, Polizey, Stände, Sitten und Gebräuche. Man liefet fie immer, dem gröfsten Theil nach, mit Wohlgefallen zum erften, auch wohl zum zehnten mal.

NEUE LANDKARTEN.

Potsdam, b. Vf. u. *Berlin*, in der akademifchen Buch- und Kunfthandlung, und b. Schropp. et Comp.: *Karte eines Theils von Neu- oder Weft-Gallicien, welcher die Woywodfchaften Sendomir und Krakau enthält, nebft einem Theil von Alt-Gallicien*, in XII Blatt, entworfen von *Daniel Gottlob Beymann* königl. preuff. Plan-Kammerinfpector und Ingenieur Geograph. 1797. (8 Rthlr.) Jedes diefer 12 Blätter hält 1 Fufs 9½ Zoll Duodecimalmaafs in der Länge und 1 Fufs 7 Zoll in der Breite. Die ganze Karte zufammengefetzt, ift 4 Fufs 10 Zoll lang und 4 Fufs 9 Zoll breit. Die Sectionseintheilung und Zufammenfetzung, zeigt ein bey diefer Karte befindliches kleines Tableau in Quarto. Der Maafsftab, fo auf dem Titelblatte befindlich (welches Blatt in der Karte Nro. I. ift) beträgt 1 1/5 Decimalzoll auf die Meile. Graduirt ift die Karte nicht, hingegen ift auf der Sectio IV die Nordnadel gezeichnet, und die Erklärung der Zeichen angebracht. Im Sendomirfchen ift die Eintheilung der Kreife nach der ehemaligen Verfaffung angegeben worden, welche gewiffermafsen einen Beytrag zur alten Geographie liefert, da folche nicht fo beftimmt bekannt geworden ift. Im Krakaufchen ift diefe Angabe, wahrfcheinlich aus Vorfatz, unterlaffen worden. Die Landesgrenze zwifchen Preufsen und Oefterreich ift auf diefer Karte fehr richtig angegeben, woron Rec. fich genau zu überzeugen Gelegenheit gehabt. Der Theil von Oft- oder Altgallicien enthält den Mislenicer, den Bochnier, den Sandeczer, den Tarnower und den Duckler Kreis, ferner einen Theil des Rzeszower und des Sanoker Kreifes. Der Vf. hat hier die Liesganigfche Karte zum Grunde gelegt, doch bemerkt man, dafs verfchiedenes hinzugefügt worden. So find z. B. in der Liesganigfchen Karte alle Dörfer ohne Unterfchied mit einer Null angegeben; auf diefer Karte, und zwar auf Sectio X und XI findet man, wenn zwar nicht alle, doch die mehreften Kirchdörfer angegeben. Auf Sectio XII aber fehlen fie auch; dann find verfchiedene Berge hier benennt, und auch fonft ift noch vieles nützliche hinzugefügt worden, was man auf jener Karte vermifst. Der gröfsere Maafsftab diefer Karte trägt auch vieles dazu bey, diefer Partie von Altgallicien den Vorzug vor der Liesganigfchen zugeftehen zu müffen. An äufserer Schönheit, gutem Stich, und Papier fehlt es nicht. Es ift daher nicht zu leugnen, dafs fich der Vf. diefer Karte durch die Herausgabe derfelben fehr verdient gemacht hat, da wir in Anfehung der Geographie diefes Theils von Europa noch fehr zurück find.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 12. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

LÜBECK u. LEIPZIG, b. Bohn: *Beyträge zum peinlichen Recht*, von *Friedrich Ernst Carl Mereau.* 1797. 292 S. 8. mit einer Tabelle.

Dafs der Vf. dieser Beyträge über die ersten Gründe des peinlichen Rechts und über dessen nothwendige Folgen sorgfältig nachgedacht habe, läfst sich eben so wenig bezweifeln, als dafs durch die von ihm angewendete Mühe, und die Einsicht, welche er zu der Arbeit mitgebracht hat, die Forschritte der Wissenschaft selbst nur wenig befördert worden. So sehr man den Vf. schätzt, indem man ihn liest; so viel Ueberwindung kostet es doch, ihm mit seiner Aufmerksamkeit bis an das Ende der Schrift zu folgen, weil er sogar da, wo er sich als Selbstdenker zeigt, mehr Behutsamkeit und Bescheidenheit als Geisteskraft zu erkennen giebt.

Der Inhalt dieser Beyträge ist folgender: erstlich liefert er uns seine Abhandlung *über das Strafrecht überhaupt*, welcher er in der Ueberschrift ein bescheidenes *Etwas* an die Stirne setzt. Dann folgt zweytens der Versuch einer Abhandlung *über die Moralität der menschlichen Handlungen und deren Zurechnung in peinlicher Hinsicht.*

Die erste Abhandlung hat den Fehler der meisten deutschen Schriften, dafs sie auf eine dem Leser unwillkommene Art mehr leisten als versprechen, denn so tief auch die Frage, welche unser Vf. erörtert, in die ersten Grundsätze des Naturrechts eingreift; so war es doch möglich, diese ersten Gründe mit beständiger Hinsicht auf den Hauptzweck zu behandeln, und wenn gleich der Leser dabey wenig Zeit gewonnen haben würde; so hätte ihm doch die peinliche Lage eines Anfängers, welcher eben die juristische Laufbahn mit einer Vorlesung über das Naturrecht anfängt, erspart werden können. — Unser Vf. stellt S. 24. den Satz auf: *das Naturrecht erkennt allerdings ein Strafrecht, nicht aber das absolute Naturrecht, sondern blofs das hypothetische.* Um ihn recht zu verstehen, mufs man bemerken, dafs er S. 18. den Unterschied zwischen dem absoluten und hypothetischen Naturrecht nicht ganz richtig so bestimmt, dafs er annimmt, das letzte betrachte den Menschen aufser allem Verhältnisse mit andern. Gewifs würde er den Unterschied anders gefafst haben, wenn er bedacht hätte, dafs kein Recht, selbst kein absolutes, ohne eine Beziehung auf andere Menschen gedacht werden könne. Das hypothetische Naturrecht kann sich daher nicht blofs durch seine Beziehung auf die besondern Lagen, Umstände und Verhältnisse des Menschen, sondern es mufs sich von jenem hauptsächlich dadurch unterscheiden, dafs die dabey vorausgesetzten Bedingungen als Gründe zu Bestimmung der Rechte selbst mitwirken; da hingegen die allerabsolutesten Rechte, z. B. das Recht der Selbstvertheidigung, bey ihrer Anwendung auf besondere Fälle gewisse Zustände und Verhältnisse voraussetzen, ohne darin gegründet zu seyn. Ein solches Recht verliert dadurch von seiner Allgemeinheit nichts, dafs es immer eine Beziehung auf andere Menschen voraussetzt, vermöge welcher der eine Mensch genöthigt ist, gegen den andern Gewalt zu brauchen. Man kann daher nur alsdann ein Recht als hypothetisch betrachten, wenn die Bedingung, von welcher es abhängt, z. B. im Falle des Vertrags, es anders bestimmt, als es ohne diese Bestimmung gedacht werden müfste, obgleich freylich in dem ersten Grundsatz des Naturrechts der Grund zur Abänderung der ursprünglichen Rechte liegen mufs. Wendet man dieses auf das Strafrecht an, so ergiebt es sich, dafs es zwar einen Beleidiger und Beleidigten, aber keinen andern Grund als das Recht der Selbstvertheidigung, voraussetzt. Wo kein andres Mittel übrig ist, die künftige Beleidigung abzuwenden, als die Abschreckung durch ein Uebel, welches dem Beleidiger zur Vergeltung der vorher schon erlittenen Beleidigung zugefügt wird; da bedarf es keine Einwilligung von Seiten des zu Bestrafenden, weil er den Beleidigten durch seine eigene Schuld in die Nothwendigkeit versetzt hat, ihm zu Verhütung künftiger Beleidigungen ein Uebel zuzufügen. Da unser Vf. dem Beleidigten sogar eine Befugnifs zur Rache zugesteht; so kann er noch weniger Anstand haben, dem Beleidigten das zu seiner Selbstvertheidigung dienende Sicherheitsmittel der Strafe zuzugestehen. Wie nothwendig die Strafe zur Selbstvertheidigung sey, hat unser Vf. auch selbst eingesehen. Er sagt daher S. 68. selbst: *uneigentlich mag die Vindication der Vertheidigungsrechte des Staats immerhin Strafe genannt werden, nur in naturrechtlicher Hinsicht möchte man nach diesen hier aufgestellten Grundsätzen die Richtigkeit des Ausdrucks bezweifeln.* Hienach könnte es scheinen, als weiche unser Vf. nur in Worten von der Meynung derjenigen ab, welche ein natürliches Strafrecht annehmen; allein der Unterschied in der Sache selbst ist nicht unwichtig. Denn das eigentliche Strafrecht, welches unser Vf. auf *Vertrag* gründet, darf die unveräusserlichen Rechte des Menschen nicht angreifen, da hingegen das uneigentliche Strafrecht als ein Zweig des

Rechts der Selbstvertheidigung auch mit Lebensgefahr anderer ausgeübt werden darf. Dieser Unterschied verschwindet freylich grösstentheils, wenn man die Regeln näher betrachtet, welche unser Vf. S. 65. auch der Ausübung des uneigentlichen Strafrechts vorschreibt. Allein wenn man erwägt, dass doch die Ausübung des Sicherungsrechts nicht eigentlich zur richterlichen Gewalt gehöre; so wird man die bedenklichen Folgerungen, auf welche diese Theorie leiten könnte, bald finden. Hiezu kommt noch, dass diejenigen, welche die Strafe als ein Mittel der Selbstvertheidigung betrachten, und also die Todesstrafe nicht für schlechterdings verwerflich halten, ausser diesem so weit ausgedehnten Strafrechte, dem Staat noch ein besonderes Sicherungsrecht zugestehen, vermöge dessen er Personen, welche durch ihre eigene Schuld dem Staat verdächtig geworden sind; entfernen, oder sonst in ihrer Freyheit einschränken kann, ob sie gleich diesen Zustand nicht als Strafe verwirkt haben. Aus dem, was bisher angeführt worden, erhellt jedoch, dass unserm Vf., wenn er auch nach unsrer Meynung den rechten Weg verfehlt haben sollte, dennoch das Verdienst, selbst und viel über die Sache nachgedacht zu haben, nicht abgesprochen werden könne.

Was die Abhandlung über die Zurechnung betrifft, so erhellt auch daraus das fleissige Nachdenken unsers Vf. Ob er gleich annimmt, dass bey der Zurechnung auf die Folgen der Handlung keine Rücksicht zu nehmen sey, so hat er doch, um mit der gemeinen Theorie in Uebereinstimmung zu kommen, den Ausweg getroffen, dass er die Strenge seiner Theorie auf das Gedankenwesen einschränkt, aber die gemeine Theorie für das Phänomenon gelten lässt. Der Hauptfehler bey seiner Theorie steckt wohl darin, dass er die moralische und rechtliche Zurechnung nicht überall genug unterscheidet; auch lassen sich die verschiedenen Grade des *dolus* durch Unterscheidung des boshaften, blos bösen, des gefährlichen, und des muthwilligen Vorsatzes noch näher bestimmen.

Zu Uebersicht seiner Theorie dient die am Ende hinzugefügte Generaltabelle über die verschiedenen Modificationen, unter welchen die menschlichen Handlungen erscheinen.

LEIPZIG, b. Heinsius: *Ueber die Wiederbesetzung der erledigten neunten Kurwürde*, von *Heinrich Ferdinand Christian* Freyherrn *von Lynker*, Fürstl. Schwarzburg. Kanzler und Consistorialpräsident zu Arnstadt. 1788. 312 S. 8. (16 gr.)

Der Plan dieses Werks, dessen zufällig verspätete Anzeige wir der Vollständigkeit halber noch nachholen wollen, stimmt nicht ganz mit dem Titel überein. Es ist nämlich mehr eine Sammlung von Staatsverhandlungen, welche die wichtigsten Veränderungen betreffen, die sich besonders seit dem westphälischen Frieden in dem kurfürstlichen Collegio ereignet haben, als eine Untersuchung der rechtlichen und politischen Verhältnisse, die bey Wiederbesetzung der erledigten Kurwürde statt finden. Zwar werden auch diese von dem Vf. nicht ganz mit Stillschweigen übergangen, doch ist derjenige Theil der Schrift, der sich mit ihnen beschäftigt, der unbedeutendste, und verdient kaum mehr erwähnt zu werden, besonders seit dem Hr Prof. *Schmetzer* zu Helmstädt den bemerkten Gegenstand grösstentheils erschöpft hat. Dass dieses Urtheil nicht zu hart sey, kann man aus folgender Probe schliessen. S. 225. wird von dem Interesse des kurfürstlichen Collegiums, ohne Rücksicht auf die Kaiserwahl, bey der Aufnahme eines fürstlichen Hauses in dasselbe, gehandelt. Der Vf. behauptet, dass diese in jener Rücksicht keinem grossen Bedenken unterworfen sey. Statt aber seinen Satz aus den innern und äussern Verhältnissen des kurfürstlichen Collegiums zu erweisen, führt er an: dass lange Zeit die Kurfürsten kein besondres Collegium gebildet hätten, dass ehedem wegen des Nichterscheinens von Böhmen nur 6 Mitglieder des kurfürstlichen Collegii gewesen, und dass es endlich seit 1714 bis zu dem Abgang von Bayern aus 9 Personen bestanden hätte, ohne dass daraus der geringste Nachtheil erwachsen sey. — Betrachtet man die Schrift aus einem andern Gesichtspuncte, nämlich als Materialiensammlung, so ist sie allerdings nicht ohne Werth, ob es gleich verdienstlicher gewesen wäre, eine pragmatische Geschichte mit Anführung der Quellen zu liefern, als diese selbst wörtlich abdrucken zu lassen. — An dem Ende seiner Abhandlung erklärt sich der Vf. auch darüber, durch welches fürstliche Haus die erledigte Kur wieder zu besetzen sey? Hier sucht er durch verschiedne Gründe die Ansprüche von Hessen-Cassel zu vertheidigen, weil für Wirtemberg schon einige andre Schriften erschienen waren. Unter andern bezieht er sich auf die Verbindung, die ehedem zwischen Hessen und Thüringen statt gefunden, und auf den vorzüglichen Antheil, den die Thüringer und ihre Fürsten an der Kaiserwahl in den ältern Zeiten genommen hätten. Den Werth dieses Grundes lassen wir auf sich beruhen; doch ist es ganz gegen die Geschichte, wenn der Vf. S. 265. behauptet: „dass, nachdem Thüringen wiederum seinen „eignen Herrn in der Erhebung Landgraf Ludewigs „von Thüringen bekommen, und damit ein von den „Sachsen abgesondertes Volk geworden sey, auch „damit das vorige Recht, bey Kaiserwahlen eine „Stimme zu führen, wiederum erwacht, und bis „*gegen die Zeit der goldnen Bulle hin* sey fortgeführt „worden."

PHILOSOPHIE.

NÜRNBERG, b. Schneider u. Weigel: *Finale Vernunftkritik für das grade Herz* zum Commentar Hn. M. Zwanzigers über Kants Kritik der praktischen Vernunft, mit neu praktischer Syntheokritik, Ontostatik und Utistatik. 1790. 144 S. 8.

Eine ernstliche Beurtheilung dieser, so wie der meisten kritisch seyn sollenden Schriften des vor kurzem

zem verstorbnen *Oberrit*, ist eben so wenig möglich als nöthig, da seine an sich nicht neuen, nur in Formen und Worte der kritischen Philosophie eingekleideten, und mit denselben aufgestutzten theosophisch schwärmerischen Grillen bekannt sind, und wären sie es nicht, mit seiner irdischen Hülle immer in die Verwesung übergehen mögen. Nur ein paar Stellen heben wir aus, die sich, so wie den Vf., von Seiten seines Kopfs genugsam charakterisiren. S. 130. Bisher war Gott das letzte, das Ende aller Philosophie und Vernunft, nun zeigt sich, dass Er wohl der erste ewige Anfangsgrund in uns ist, nun ist er auch dem grundkritischen Philosophen der Erste und Letzte, wie das ewige Wort in der heiligen Schrift, nun in uns selbst gefunden, als Anfang und Ende auf ewig bewahrt. Nun gehts dem armen 70jährigen Abaris, wie Haller vom Weisen sagt: am Ende sieht er doch, dass er am Anfang ist. Ja am Anfang, der auch Muster — Mittel und Ende, oder Ziel zugleich ist, worin alles mögliche voraus regelmäfsig beschlossen ist, hiemit alle Vernunft, die einen ewigen Kreislauf vom Anfang zum Ende, vom Ende wieder zum Anfange durch das Mittel des ewig bedingenden Vernunftworts: nichts ohne Grund und Ziel, hat. Am Ende findet er auch, dass. wie unser lautres Ich nicht ohne Gott, und als zum Theilnehmen und Mittheilen bestimmt, nicht ohne Gottes Wesens-Reich seyn kann, unser Wesen also ganz ein Mitseyn, Mitbestehen, Mitwirken mit Gott und Gottes-Reich ist. So hat nun Abaris seinen Kreislauf vollbracht." — Folgendes Postscript, welches die Schrift beschliesst, mag die gelehrte Welt über den Verlust der *Utistatik*, die nun wohl nicht erscheinen dürfte, trösten. „Die nach Kants letzten Prolegomenen-Vorschlag entworfene, auf dem Titel versprochene, Utistatik oder negative Canonik der Vernunst zum kritischen Sokratismus, konnte dermalen wegen einigen Hindernissen des Drucks nicht angefügt werden, soll aber nebst dem Sokratismus in eines letzten Colombo praktisch allgemein-bahnbrechenden Popular-, Vernunftkritik kommen, aus rein ursprünglichem Anschauen und Einsehen des Allgemein-Sinnes der ewigen Nothwendigkeit Gott, Unsterblichkeit und Freyheit in uns ewig erkennbar zu eröffnen, die reinpraktische grade Haupt-Real-Kenntnifs zur geistigen Grundgesetz Erfahrung (wie Baco-Newtonisch die physische des Himmelsbaues wurde) zu erneuern, die nun Abaris der Urania versprochen hat, und mit Gott zu neuem Anfangsreiz halten wird. Adio. —"

Leipzig, b. Crusius: *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur der Sittlichkeit* zusammengestellt von *Georg Dreves. Erster Theil.* 1797. 342 S. 8. (1 Rthlr.)

Der Vf. ist schon durch seine *Resultate der philosophirenden Vernunft über die Natur des Vergnügens, der Schönheit und des Erhabenen* Leipzig 179?, bekannt. Aufgemuntert durch den Beyfall, den diese Schrift fand, und besonders durch einen Rec. in der hallischen Zeitung dazu aufgefodert, wählte er die Natur der Sittlichkeit zum Gegenstande einer ähnlichen Bearbeitung. Es ist sein Zweck, nicht eine Geschichte der Moral zu geben; sondern nur die Resultate der Selbstdenker über Gegenstände der Moral zusammen zustellen, die Grundlinien der verschiedenen Moralsysteme mit Wahrheit zu zeichnen, und sie nach den Principien der kritischen Philosophie zu beurtheilen. Keine Philosophen, welche über den abgehandelten Gegenstand neues und helleres Licht verbreitet haben, sollen übergangen, aber auch keine aufgenommen werden, die keine Stelle in diesem Repertorium verdienen. Die Resultate derselben theilt der Vf. ausführlicher mit, weil ein wahrer Gedanke oft schielend und halbwahr wird, wenn er aus dem unmittelbaren Zusammenhange herausgerissen ist, und weil das Werk dadurch gemeinnütziger zu werden schien. Deutsche Philosophen sollen mit ihren eigenen Worten, die Ausländer nach der besten deutschen Uebersetzung angeführt werden. Bey der Beurtheilung wagte der Vf. nicht selbst zu entscheiden; theils weil er sich keine gültige Stimme darüber zutraute, theils weil die meisten Lehrsätze von andern würdigen Männern richtig gewürdiget schienen. Der zweyte Band wird die Resultate der kritischen Philosophen, enthalten; der erste stellt alle andern Philosophen in folgender Ordnung auf: *Epikur, die Stoiker, Montaigne, Spinoza, Mandeville, Shaftesbury, Hutcheson, Smith, Home, Fergsuon, Payley, Helvetius, Crusius, Wolf, Mendelssohn, Selle, Eberhard, Feder, Platner, Garve, Schlosser, Bahrdt.*

Ein Repertorium dieser Art hat unstreitig seinen Nutzen. Die Ausführung dieser Idee ist im Ganzen gut, und entspricht dem Zwecke; aber einige Erinnerungen müssen wir doch machen. Erstlich wundern wir uns, dass der Vf. Plato und Aristoteles übergangen hat, welche doch unstreitig eine Stelle verdient hätten. Dass der Vf. sich selbst kein Urtheil zutraut, ist übertriebene Bescheidenheit oder vielmehr Bequemlichkeit. Denn er konnte auf diese Art mehrere Blätter füllen, ohne seine Denkkraft anzustrengen, blofs durch Abschreiben. Die Beurtheilung der Systeme der Moral besteht nämlich gröfstentheils aus Bemerkungen, welche er aus *Schmid's Moralphilosophie* und *Kiesewetter's Schrift über den ersten Grundsatz der Moralphilosophie* wörtlich genommen hat. Auch noch andere Quellen sind benutzt. Die beurtheilenden Bemerkungen über *Ferguson* und *Payley* gehören Garven an. Die Darstellung und Beurtheilung von Smiths Theorie der sittlichen Empfindungen, ist aus Hn. *Kosegartens* Vorrede seiner Uebersetzung abgeschrieben. Dabey ist aber der Vf. nicht einmal stehen geblieben, sondern er hat auch die Behauptungen mehrerer Philosophen nicht aus ihren Werken, sondern aus den eben genannten und andern Werken gezogen, z. B. die Resultate der Stoiker aus Tiedemann, von Mandeville aus Schmid, von Smith aus Kosegartens Vorrede. Wo der Vf. nichts darüber bey andern fand, da ist er sehr karg mit seinen eignen Bemerkungen. Selbst die Einlei-

tung, worin er nach der Vorrede, den Gang der philosophirenden Vernunft in Auffuchung und Darftellung der fittlichen Principien entwickeln wollte, enthält nur wenige eigenthümliche Gedanken des Vf., und ift dem gröfsten Theile nach aus Reinholds Briefen genommen. Seine Theorie von dem eigennützigen und uneigennützigen Triebe, und der Freyheit als einem Vermögen, fich zur Befriedigung des einen oder andern zu entfchliesfen, ift auch hier wieder aufgeftellt, und als der Schlüffel aller noch fo verfchiedenen Syfteme betrachtet. „Aus einer Vergleichung des epikurifchen und stoifchen Syftems, die einander eben fo fehr, als die beiden Triebe entgegengefetzt find — fieht der unbefangene Forfcher der Wahrheit den Gefichtspunct hervorgehen, aus welchem fich die Gefchichte aller Fortfchritte und Verirrungen der mit der fittlichen Gefetzgebung befchäftiget gewefenen Selbftdenker als ein pragmatifches Ganzes darftellen läfst. — Er fchätzt alle verfchiedene Syfteme als unentbehrliche Vorübungen zur Entdeckung und Feftfetzung des unerfchütterlichen Sittengefetzes. — Das vom königsbergifchen Philofophen aufgeftellte Sittengebot betrachtet er keineswegs als ein neues, bisher ganz fremd gewefenes, Gefetz, fondern immer nur als eine neue, möglichft beftimmte Formel deffelben. — Unentwickelte Keime und unverbundene Theile diefes Syftems find, feiner Ueberzeugung nach, in allen Moralgrundfätzen und Syftemen älterer und neuerer Zeiten enthalten, die fich nach dem oberften Princip der kritifchen Philofophie zum Theil verwerfen, zum Theil näher beftimmen, insgefammt aber prüfen und unterfuchen laffen.“ Wenn wir auch jener Theorie nicht beyftimmen können, fo hätte doch der Vf. unftreitig etwas Verdienftliches unternommen, wenn er nach diefen richtigen Ideen die Syfteme dargeftellt und beurtheilt hätte. Aber er fcheint, wie gefagt, diefe Arbeit gefcheut, und dagegen den bequemern Weg gewählt zu haben, andere an feiner Statt urtheilen zu laffen. Daraus ift nun der Uebelftand erwachfen, dafs die Einleitung in gar keinem Verhältnifs zu dem Ganzen ftehet, und die Beurtheilung auf ganz andern Gefichtspunkten beruhet, als jene angiebt. Was endlich die Ordnung betrifft, in welcher die Syfteme folgen, fo ift fie weder ganz chronologifch noch fyftematifch, und wir verftehen daher nicht ganz, was der Vf. in der Vorrede fagt: wie die Morgendämmerung der philofophirenden Vernunft fich dem hellern Mittagslichte allmälig näbert, und wie ein Funke den andern hervorlockt, wollte ich dadurch bemerkbar machen, dafs ich die Selbftdenker gewiffermafsen fo ordnete, als die erften Ueberzeugungen derfelben erfchienen.“

KLEINE SCHRIFTEN.

RECHTSGELAHRTHEIT. *Nürnberg*, b. Grattenauer: *Von den Rechten der nürnbergifchen Eigenherrfchaften*, ein Beytrag zum deutfchen Rechte. 1798. 3½ Bog. 8. — Diefe kleine Schrift hat ihre Erfcheinung wahrfcheinlich den befondern Zeitumftänden zu verdanken. Daraus möchte fichs erklären laffen, warum fie fich blofs über die Rechte und nicht auch über die Pflichten der nürnbergifchen Eigenherrfchaften oder Gutsherren verbreitet. Das preufsifche Occupations-Syftem in Franken hat bekanntermafsen auch manche Güter, über welche nürnbergifche Aemter und Familien das *dominium directum* oder die Eigenherrfchaft haben, betroffen, und ganz neuerlich ift denfelben fogar das wichtige Recht, deffen Ausübung ihnen anfangs noch gelaffen war, bey dem gänzlichen Mangel reichsgerichtlicher Hülfe, genommen worden: nämlich die eigenherrliche Gerichtsbarkeit oder Patrimonial-Jurisdiction, deren bisherige Befchaffenheit man infonderheit aus diefer Schrift (S. 25—55.) näher kennen lernt. In Anfehung des Urfprungs diefer vogteylichen Gerichtsbarkeit ift der Vf., wie es Rec. dünkt, ganz auf dem rechten Wege, wenn er diefelbe nicht aus dem Rechte der Oberherrfchaft, fondern aus dem Rechte des Eigenthums ableitet, und manche Bemerkungen beybringt, welche diefe von Senkenberg, Kopp, Runde, Remer, von Berg und andern angenommene Meynung beftärken. Es finden fich, wenn man das Mittelalter nicht aus neuern Schriften und mit Landeshoheitsideen angefüllt ftudirt, in den Urkunden hiezu noch manche Beweife, die man noch nicht ausgezeichnet hat, welche es beftärken, dafs jene Art der Vogtey nicht aus der Hand des oberften Landesregenten flofs, fondern nur fpäterhin erft derfelben untergeordnet und aus oberfter Staatsgewalt beftätigt wurde. Das, was hievon und von gutsherrlichen Rechten überhaupt ehehin die Altdorfifchen Rechtsgelehrten, Hildebrand und Beck, fo wie der ungenannte Vf. der Anmerkungen zur nürnbergifchen Reformation beygebracht hatten, erhält hier viele Berichtigungen und Ergänzungen: eben dadurch aber bekommt diefe Abhandlung auch für jeden Germaniften einiges Intereffe, und kann als Beytrag zum deutfchen Rechte empfohlen werden. Man darf nicht fürchten, durch Polemifiren bey deren Lefung aufgehalten zu werden; denn dies hat der Vf. forgfältig vermieden. — Unbekannt war uns noch der Name *mannales*, welchen das Handlohn in nürnbergifchen Urkunden hat, und welcher deffen deutfchen Urfprung beftätigt.

STAATSWISSENSCHAFTEN. *Raftadt*: *Das neue Licht oder Raftadter Friedens-Congrefs-Ausfichten.* im Januar. 1798. 1 Bog. 8. — Politifche Rafonnements und Prophezeyungen über die neueften Begebenheiten der Zeit, über den Separatfrieden zu Campo-Formido und feine Folgen, die *fogenannte* Reichsintegrität, die Raftädter Unterhandlungen oder vielleicht *Dictaturen* etc., welche am Ende auf auf das *Eine, was Noth feyn foll*, wenn auch der Reft von Deutfchland foll gerettet werden, — hinaus gehen: eine Auswahl guter Regenten, ein *redlicher* Staatenbündnifs, eine Vereinigung aller Redlichen im Lande: und — endlich das Hinweifen auf den neu aufgegangnen *Stern im Norden*. — Möchte doch der Erfolg manche Beforgniffe des Vf. vereiteln!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

KÖNIGSBERG, b. Fasch: *Car. Sam. Andersch Tractatio anatomico-physiologica de nervis humani corporis aliquibus* quam edidit *Ernest. Philip. Andersch.* Pars altera. 1797. 187 S. 8.

Mit Vergnügen zeigen wir unseren Lesern den zweyten Theil dieser mit vielem Fleifse und Nachdenken bearbeiteten Schrift an. Der leider zu früh für die Wiffenfchaft verftorbene Vf. befchreibt hier im erften Kapitel, dem vierten des Ganzen, die Herznerven der linken Seite, welche er ausdrücklich *Nerven, welche die Muskeln der linken Herzfeite bewegen*, nennt. Sehr genau giebt er die verfchiedenen Fäden an, fo wie fie am Halfe von verfchiedenen Stämmen kommen, und verfolgt mit grofser Gefchicklichkeit den Verlauf und die Verzweigung derfelben. Der vierte Abfchnitt des vierten Kap. handelt vom oberflächlichen oder flachen Herznerven; diefer ift der linken Seite ausfchliefslich eigen, giebt aber auch kleine Zweige an die rechte Seite. Sein oberfter Zweig kommt vom inneren Kehlkopfsnerven, der zweyte von der inneren Seite des oberften Halsknotens vom grofsen Mitleidungsnerven, noch eine dritte von eben diefem Knoten und vereiniget fich nachher mit einem Faden des inneren Herznerven. Im fünften Kap. befchreibt der Vf. den Zwerchmuskelnerven, welchen er *Parvum nervum corporis* oder *Parvum n. harmonicum corporis* nennt. Das fechste Kap. enthält die Befchreibung einiger einzelnen Nervenzweige, welche von anderen nach des Vf. Meynung noch nicht genau genug unterfucht find: nämlich den *ram. mylohyoideum* und *lingualem* des dritten Hauptaftes vom fünften Paare, ferner ein kleines Ganglion, welches er *intercaroticum gangliolum* nennt. Er führt nun noch einige der bekannten Zweige des grofsen Mitleidungsnerven auf, wie er fie in diefem Cadaver fand, als den inneren Kehlkopfsnerven und den *recurrens* der linken Seite, ferner die Structur des erften Halsknoten, den befonderen Verlauf des fünften Halsnerven und des äufseren Herznerven der linken Seite. Im fiebenten Kap. giebt der Vf. endlich noch eine kleine phyfiologifche Abhandlung über die befchriebenen Nerven, wobey er fich nur an folche Erfcheinungen hält, welche auf eine unbezweifelte Art aus der genauen Befchreibung der Nerven hergeleitet werden können. Er giebt hier fein Urtheil über Senfibilität, Contractilität und Irritabilität. Contractilität finde nur an Theilen ftatt, welche Muskelfafern haben, wo diefe durchaus fehlen, fey auch jene nicht zu finden. (Man müfste fich alfo hier durch Zufammenziehung der feinften Muskelfäferchen an den kleinen Arterien helfen). Irritabilität entftehe aus dem gemeinfchaftlichen Vermögen zu empfinden und fich zufammenzuziehen. Den Zickzack, welchen man an frifchen Nerven wahrnimmt, hält der Vf. für fpiralförmig gewundene Nervenröhrchen, und fucht daraus die Contractilität zu erklären, welche fich an einem vom lebenden Thiere fchon völlig getrennten Theile noch zeigt. Den Einflufs der Nervenfchlingen und der *Sphincterulorum nerveorum* leugnet der Vf. gänzlich; behauptet dagegen, dafs die Nervenfchlingen dazu dienen, die an den Schlagadern gehenden Nervenfäden fefter an fie zu heften, damit durch das Pulfiren der Nervenfaft beffer fortgetrieben werde: das heifst eine untaugliche Hypothefe durch ein andere verdrängen. Zuletzt erklärt der Vf. noch krankhafte Erfcheinungen aus dem Zufammenhange der Nervenzweige von verfchiedenen Aeften und Stämmen.

FRANKFURT am Mayn, b. Guilhauman: *Verfuch über die phyfifche Erziehung der Kinder* von *Ferdinand Wurzer*, D. und ord. Prof. d. Med. auf der Univerfität zu Bonn etc. 1797. 195 S. 8.

Diefe Schrift des fchon durch mehrere Abhandlungen befonders in Hn. *von Crell's* chemifchen Annalen rühmlichft bekannten Vf's verdient fehr unter den vielen ähnlichen Schriften ausgezeichnet zu werden. Hr. *W.* zeigt fich in ihr als einen felbftdenkenden Schriftfteller, der bey dem im ganzen Büchlein unverkennbaren Wunfche, nützlich zu werden, die Werke feiner Vorgänger gehörig kennt und benutzt hat, ohne doch darüber feine Originalität aufzuopfern. Wenn auch Rec. nicht überall und unbedingt den Meynungen des Vfs. beyftimmen möchte, und z. B. die Behauptungen, dafs man einer fäugenden Mutter den ehlichen Umgang ohne Nachtheil erlauben könne, oder dafs man Unrecht thue, wenn man Kinder, die phyfifch gut erzogen werden, ganz ängftlich vom Trinken abhalte, wenn fie warm find, u. d. gl. aus einer Volksfchrift diefer Art hinweg wünfchte, fo kann er doch nicht umhin, fie, im Ganzen genommen, als fehr brauchbar zu empfehlen, und glaubt, dafs Hr. *W.* feines Zwecks nicht verfehlen werde, Ideen in feinem Vaterlande in Rückficht der Erziehung in Umlauf zu bringen, die dem gröfsten Theile des Publicums immer noch unbekannt find, und die es doch fo fehr verdienen, dafs Jedermann fie kenne. — Es ift zu bedauern, dafs

die Schrift durch Druckfehler entstellt ist, und dass das Aeussere derselben besonders gegen das Ende durch den bald enge zusammengedrängten bald weit gesperrten Druck eine sonderbare Buntscheckigkeit erhalten hat, die der Verleger hätte vermeiden sollen.

PHILOLOGIE.

München, b. Lindauer: *Virgils Aeneis* ins deutsche übersetzt von *Joseph Spitzenberger*, ehemaligen(m) öffentlichen Lehrer der Dicht- und Redekunst. 1796. 456 S. 8.

Bey der billigen Beurtheilung der gegenwärtigen Uebersetzung dürfen nicht blofs die unzähligen Schwierigkeiten, welche die fast bis zur Vollkommenheit ausgebildete Sprache Virgils einem jeden Uebersetzer in den Weg legt, sondern noch ganz insbesondere diejenigen in Erwägung gezogen werden, die ein Einwohner Bayerns in seinem vaterländischen Dialekte zu besiegen hat. Der Vf. derselben versichert, einen vieljährigen anhaltenden Fleifs auf diese Arbeit gewendet zu haben, bey welcher er nichts als die Beförderung des guten Geschmacks und die Ehre seines Vaterlandes vor Augen hatte. Diese Absichten sind rühmlich, wenn auch gleich das Ziel nicht erreicht worden wäre. Gänzlich ist es in dem gegenwärtigen Falle gewifs nicht verfehlt. Die natürlichen Anlagen, deren der Uebersetzer eines Dichters bedarf, Wärme des Gefühls und innere Kraft, hat der unserige zu seiner Arbeit mitgebracht. Ein gewisser reger und lebendiger Geist spricht uns aus derselben auch in mangelhaften Stellen an, und reifst uns über die zahlreichen Fehler hinweg. Der Vf. überzeugt uns, dafs sein Werk kein Werk des Vorsatzes, sondern der Liebe ist. Dieses Gefühl nimmt zu seinem Vortheile ein, und, wenn es uns gleich nicht blind gegen seine Fehler machen darf, so dringt es uns doch eine schonende Billigkeit auf.

Eine nachlässige Versification, eine unrichtige und harte Sprache kann, bey einer absoluten Schätzung, nirgends ungetadelt bleiben; in einer Uebersetzung des, gerade in diesen beiden Rücksichten classischen Virgils wird sie doppelt tadelhaft scheinen. Der Vf. hat sich zwar an vielen Stellen bemüht, den Fall und Gang des Virgilischen Hexameters, besonders da, wo es dem sogenannten lebendigen Ausdruck galt, nachzubilden; aber dafür hat er sich in einer sehr grofsen Menge anderer eine Freyheit und Gesetzlosigkeit erlaubt, welche entweder allen Wohlklang zerstört oder den Sinn mit dem Sylbenmaafse in Widerspruch setzt. Dafs sich Hr. S. unvollendete Hexameter erlaubt und diese auch aufser dem Abschnitte abbricht, wollen wir nicht in Anschlag bringen; aber dafs er seine Hexameter bisweilen so fehlerhaft organisirt dafs sie nur mit gänzlicher Hintansetzung aller Regeln scandirt werden können, verdient wohl eine Bemerkung. Folgender Vers (I. 370.).

Schwimmen auf | Fluthen da | her ein | Weib war das | Triebwerk.

ist richtig gemessen ein Pentameter. Hr. Sp. aber scandirte ohne Zweifel:

Schwimmen | auf Flu | then da | her ein | Weib war das | Tr..

Eben so S. 34.

Wälzt sich das | Freudenge | tümmel von | goldnem Ge | täfel.

nach des Vfs. Scansion:

Wälzt sich | das Freu | denge | tümmel von | goldnen Ge | täfel.

dagegen findet man auch Heptameter. S. 46.

Wendet | ihn viel | mehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rüke des | Priams.

nach des Vfs. Scansion:

Wendet ihn | vielmehr aufs | Haupt des | Kalkas zu | rüke des | Priams.

Gegen Fehler dieser Art kommen andere von geringerer Bedeutung, der Mangel der Cäsur, Anhäufung der Trochäen u. s. f. nicht in Betracht. Vorzüglich oft stöfst man bey den Quantitäten der Eigennamen an. Der Vf. scandirt Pentesilea (Penthesilea) Polidor (Polydor) Palameds. Helen (Helenus). Sehr oft entstellt er diese Namen noch überdies durch eine fehlerhafte Schreibart und Hinweglassung der Endsilbe: Troil. Aeol. Stenel (st. Sthenelus) Iphit, Hypan; ja sogar Pallad st. Palladium.

Die Fehler der Sprache bestehen in dem Gebrauche mangelhafter Formen, provincieller Worte und falscher Bedeutungen. Formen wie *Wasser*, Trie (doli), *zum Willkomm* statt *Willkommen; zusammwollt* st. *zusammenwollt; Hausesgötter* st. *Hausgötter;* eine fruchtbare *Kuhe* (S. 190.). *in Mitte* st. *in der Mitte;* werden hochdeutschen Ohren unerträglich scheinen. Bey dem Gebrauche der Beywörter mit dem Artikel läfst Hr. Sp. sehr häufig das demselben schlechterdings nothwendige e hinweg und schreibt (S. 12.) Führet ihr nicht das *hochschallend* Gestein — vorüber. S. 39. das *verdachtig* Geschenk. S. 45. das *Schicksal lenkend* Pallad (Palladium) S. 51. das *betäubend* Getös. S. 60. umgürtet das *unnütz* Schwerd. S. 63. Das *phrygisch* Ufer u. s. w. Er sagt *das* Heymath; *bevorthun* (S. 18. Dem's keiner an Lastern bevorthat); einen Namen *schöpfen*, genti nomen dedit. *benamsen.* (S. 1?7.) —

Doch diese und ähnliche Mängel wollen wir gern auf die Rechnung des Landes schreiben, dem der Vf. angehört. Aber ein Fehler von weit gröfserer Bedeutung ist ein gewisser Mangel an richtigem Tact in der Wahl des Ausdruckes, welcher bald zu stark, bald zu schwach, das künstliche Colorit des Originals an unzähligen Stellen gänzlich verändert hat. Der Rede der Venus (I. 241. *Quem das finem, Rex magne, laborum*): Wann, erhabener König, wann machst du dem *Unfug* ein Ende? gibt ein einziges Wort einen komischen Anstrich. Folgendes (I. 250. *coeli quibus annuis arces*): Uns denen die *Sternburg* du

du einst gewährest; ist zum wenigsten sehr sonderbar gesagt. Wenn es I. 739. ja die Absicht Virgils gewesen seyn sollte, in dem Bitias einen rüstigen Trinker aufzustellen, wie aus den Worten *pleno se proluit auro* ganz und gar nicht folgt, so hatte doch der Uebersetzer kein Recht, dies mit einem so barocken Bilde auszudrücken, als in folgenden Worten liegt: der leeret auf einen Zug die schäumende Schaal', und *beströmt sich mit flüssigem Golde.* Diese Veränderung des Colorits wird ganz vorzüglich in den Beschreibungen des Furchtbaren oder des Gräfslichen fühlbar. Hier hat der Uebersetzer am wenigsten Maafs gehalten. Ohne Rücksicht auf Schönheit, Adel und Würde des Ausdrucks, strebt er nach nichts als nach Kraft. Mit schonender Hand berührt Virgil Aen. VI. 24 ff. die widrige Geschichte der Pasiphae (*crudelis amor tauri, suppostaque furto Pasiphae, mixtumque genus, prolesque biformis Minotaurus, Veneris monumenta nefandae.*) Sein Uebersetzer hebt den vorsichtig geworfnen Schleyer auf:

> Da sieht man Pasiphaens *Brunst*, und rasende Liebe
> Gegen den Stier, mit dem sie durch List sich *begattet*, und jenes
> Zweygestaltete Abentheuer von Menschen und Stiere,
> Minotauren gebahr, ein Denkmal *abscheulicher Geilheit.*

Als die Sibylle bey dem Eingange in die Unterwelt dem Cerberus einen schlafmachenden Bissen vorwirft: *Ille fame rabida tria guttura pandens corripit objectam offam:* Hier sperrt das *Scheusal* den heishungrigen *Dreyschlund Angelweit* auf, und verschlingt die vorgeworfne Speise. Wenn die Sibylle bey dem Gefühle der Begeisterung (S. 186.) *nil mortale sonat*, so *erbrüllt* sie hier *übermenschlich.* Helena sitzt beym Virgil II. 573. in dem Tempel der Vesta *praemetuens*, hier: *Von Angst und Schrecken erbebend.* Aeneas fasst den Vorsatz, sein Vaterland an ihr zu rächen *et sceleratas sumere poenas:* hier: Ihr ihn zu geben den schuldigen Lohn, *der abscheulichen Metze.* — V. 588. *Talia jactabam. Also war Herz und Seel' in Empörung.* In der Beschreibung der Höhle Polyphems und vorzüglich des Zustandes, in welchen der Cyklope nach seiner schrecklichen Mahlzeit geräth, ist Virgil selbst, wahrscheinlich durch die Bewunderung Homers verführt, aus der Bahn des Schönen ausgewichen; aber sein Uebersetzer hat es nicht bey dem bewenden lassen, was der Dichter ihm vorsagte. Die Höhle heifst beym V. *Domus sanie dapibusque cruenta* (so muss statt *cruentis* gelesen werden) *Intus opaca, ingens*, bey Hn. S. *So weit auch* von innen die düstere *Kluft* sich ausdehnt, so *strotzt* sie von Eiter und blutigen *Richten* (?). Der Bewohner selbst: *nec visu facilis, nec dictu adfabilis ulli Visceribus miserorum et sanguine vescitur atro. Fürchterlichwild ist sein Ausblick*, sein Mund mit niemand gesprächich (!), seine Nahrung sind Blut' und *Gedärm'* unglücklicher würgter.

So wie in diesen und vielen andern Stellen die Farben des Originals, die Lichter und Schatten sehr merklich verändert sind, so giebt diese Uebersetzung auch die Umrisse selbst keineswegs in ihrer reinen Gestalt wieder. Man erhält ein Gemälde, das dem Virgilischen in Rücksicht auf den Inhalt gleicht: aber keine getreue und künstliche Nachbildung der Virgilischen Mosaik. Wir wollen dieses an einer einzigen Stelle zeigen. Im IIten Buche wird der Fall von Troja in folgendem Gleichnifs geschildert (S. 65.):

> So stürzt eine alternde Esch' auf hohem Gebirge;
> Wenn sie des Landmanns gewichtige Axt mit wetteifernden Hieben
> Stürmet; sie droht mit jedem hallenden Streiche zu sinken:
> Blätter zittern an Aesten, erschüttert wanket der Gipfel;
> Bis sie allmählig, von Wunden entkräftet, das letztemal krachet,
> Und, entstürzend der Höhe des Bergs, den zerstörenden Fall thut.

Die Tendenz dieses Gleichnisses, zu welcher in dem Original jedes Wort zu wirken scheint, ist in der Uebersetzung merklich verdunkelt: *antiqua in montibus ornus* (II. 626.) gibt das Bild eines starken, hohen und zugleich ehrwürdigen Baumes, da hingegen durch das Beywort *alternd* in der Uebersetzung die Vorstellung der Kraftlosigkeit erregt wird. Da der Baum, den Virgil sich denkt, schwer zu fällen ist, so sind mehrere Männer um ihn her beschäftigt — *instant eruere agricolae certatim.* Nur unter dieser Bedingung fand der *Wetteifer* statt; da hingegen die *wetteifernden* Hiebe des *Landmannes* bey dem Uebersetzer keinen rechten Sinn haben. Nie bey *jedem* Hiebe droht der Baum zu sinken, welches wiederum nur bey einem schwachen, dem Falle schon nahen Baume statt finden würde, sondern *lange Zeit, usque minatur.* In dem folgenden Verse ist das Bild etwas verschoben und auf das Fortschreitende desselben nicht genug Rücksicht genommen. In den Worten: *Et tremefacta comam concusso vertice nutat*, ist das Zittern der Blätter ein blofser Nebenumstand, der in der Uebersetzung zu stark hervortritt; der Hauptumstand ist das *wirkliche Wanken* des Baums, das sich zu erst an dem schwankenden Gipfel zeigt. In dem letzten Verse hat sich der Uebersetzer bemüht, das Fallen des Baumes hörbar zu machen. Um dieses zufälligen Reizes willen, läfst er ihn von dem Berge herab rollen, welches gewifs nicht die Meynung Virgils war: *traxitque jugis avolsa ruinam.* Wenn hier etwas zu malen war, so hätte es eher das gewichtvolle Auffallen des alten Stammes seyn sollen. — Auch die folgende Stelle aus dem Anfange des VIten Buches, welche wir unsern Lesern selbst mit dem Originale zu vergleichen überlassen, kann zeigen, wie mancherley eigenmächtige Zusätze und Ausfüllungen sich der Uebersetzer erlaubt habe:

> Also klagt er mit Thränen und läfst der Flotte die Zügel;
> Landet endlich im Port' vom euboischen Kumä. Die Schnäbel

Richtet man gegen das Meer; die *zackichten* Zähne der Anker
Fesseln die Schiffe, den Strand bedecken die bauchigten Spiegel.
Muthig schwingt sich die Jugend, entflammt *von heisser Begierde,*
Auf das hesperische Erdreich *hinaus.* Verborgene Funken
Locket ein Theil aus den *bläulichten* Adern des Kiesels, der andere
Plündert des *schüchternen* Wilds verwachsene Behausung, den Wald, *und*
Weiset *die Durstigen hin* zu den aufgefundenen Quellen.
Aber Aeneas besucht des erhabnen Apollo Burg, *und*
Einsamen Sitz der weitumher furchtbaren Jungfrau Sibylla.

Endlich bemerken wir einige Stellen, welche einen unrichtigen Sinn geben. L. II. 565. sieht sich Aeneas nach seinen Gefährten um; aber sie haben ihn alle verlassen und sind zum Theil auf die Erde gesprungen, zum Theil sind sie in den Flammen umgekommen: *corpora saltu ad terram misere aut ignibus aegra dedere.* Der Uebersetzer.

Allein sie hatten ermüdet mich alle verlassen;
Sind entweder vom hohen Pallast auf die Erde heruntergesprungen
Oder in's prasselnde Feuer dem Tod entgegen *gestürzet.*

II. 677. bittet Creusa ihren Gemahl Mitleiden mit ihr, seinem Sohne und seinem Vater zu haben und sie nicht einem *ungewissen Schicksale Preiss zu geben: Cui parvus Iulus, Cui pater et conjux quondam tua dicta relinquor?* Also nicht:

Wem *vertraust* du den Knaben?
Wem den Vater? wem mich, die ich einst die Deine geheissen?

KLEINE SCHRIFTEN.

Schöne Künste. 1) *Breslau,* b. Korn: *Ueber Ifflands* neustes ungedrucktes Schauspiel: *das Gewissen* und die Vorstellung desselben auf dem Provincialtheater in Breslau. Eine Didaskalie. 1797. X. und 90 S. 8. (8 gr.)

2) *Hamburg: Ueber* das Trauerspiel *Abällino,* der Madame Sophie Albrecht und Herrn Hagemanns Spiel. 1796. 47 S. 8. (3 gr.)

3) *Leipzig,* in der Kleefeld. Buchh.: *Allgemeinste Grundsätze der dramatischen Dichtkunst.* Nach Lessing, Engel und Eschenburg. 1797. 68 S. 8. (6 gr.)

Wenn guter Wille bey einem Geschäft, dem man vorwirft, dass es oft mit zu viel üblem Willen getrieben werde, bey der Kritik, etwas gelten kann; so verdient Nr. 1. alles Lob. Der Vf. zeigt in der That den besten Willen und ein recht eifriges Bestreben, den feinen Zergliederer, den einsichtsvollen Kenner zu machen. Er hat fleisig über die Sache gelesen und sich alles wohl gemerkt; er hegt grossen Glauben an das Erlernte, und freut sich nun der schönen Gelegenheit es anzubringen. Allem Ansehen nach ist er noch ein sehr junger Mann, und diese unschädliche Flugschrift sein erster Ausflug in die Schriftstellerwelt. Die Sauberkeit der etwas umständlichen Schreibart kann das Flache und manchmal das Triviale des Inhalts nicht verbergen, und der Mangel an eignem Geist und selbstständigem Urtheil zeigt sich unter andern auch darin, dass der Vf. sich gar zu gern an eine fremde Autorität anlehnt. Dies ist sogar dann der Fall, wenn er gegen den Strom der öffentlichen Meynung anschwimmen zu wollen scheint, wie S. 33., wo er „von der bettelstolzen Armseligkeit" redet, „mit welcher Kotzebue immer wieder dieselben Personen vorführt." Der Vf. sagt manches Gute, wogegen sich nichts einwenden lässt; er ist in Absicht auf dramatische Kunst zwar noch nicht völlig auf dem rechten, aber auch nicht auf einem ganz verkehrten Wege; er würde sich jenem schon weit mehr nähern, wenn er nur einstweilen alles, was er von moralischen und psychologischen Zwecken bey einem Drama gehört und gelesen hat, bey Seite setzen wollte. Es würde unhöflich seyn, mit Strenge die Schwächen einer so gutmüthigen Kritik zu rügen, die ihren Tadel sittsam und gemässigt vorträgt, aber ihrer unerfahrnen Bewunderung nicht immer ein Ziel zu setzen weiss.

Zu jung ist der Vf. von Nr. 2. gewiss nicht; vielmehr möchte sich ein gewisses Sprichwort vom Alter auf ihn anwenden lassen, da er, nach seiner eignen Aussage „seit dreyssig Jahren die Bühne studirt, und dieser *edlen* Kunst ganze Tage und Nächte geweyht hat." Möchte er doch auch mitunter die deutsche Sprache ein wenig getrieben haben, damit ihm nicht „Leidenschaften, *zu denen* das weibliche Herz fähig ist," und gleich darauf eine „*an süsser und edler* Schwärmerey grenzende Liebe" entschlüpften, damit er überhaupt nur einige Sätze gehörig zu ordnen und zusammenzufügen wüsste. Dem Abällino wird es als ein grosses Verdienst angerechnet, dass das Stück in Venedig spielt; die vorkommenden Nobili, Senatoren, Damen und der Doge selbst werden als eben so viele Schönheiten des Schauspieles hergezählt. Nachher heisst es von der Banditenbande: „Man kommt ihr auf die Spur. Man erhascht einen Theil ihrer Gedungenen. Man foltert die Gefangenen und erfährt die Wirkungen derjenigen Martern, wodurch man sie zum Geständnisse zwang." — „Wer dabey kalt bleiben kann," ruft der Vf. aus, „wer dem, vom Anfange bis zum Schlusse des Stücks ihn mit unerhörter Gewalt fortreissenden Strome Widerstand zu leisten vermag — was denk ich von dem?" — Wo ihn, wie in diesen wenigen Blättern sehr oft geschieht, seine Mittel gänzlich verlassen, da hilft er sich mit einer Versicherung. Gleich vorn: „wahrlich Abällino sey nicht unter aller Kritik." S. 25.: „er sage es *wohl überlegt und laut,* Madame Sophie Albrecht habe sich durch ihr Spiel in der Rolle der Rosamunde aller Achtung würdig gemacht." Weiter unten: „Sie erhebt den Ton ihrer Sprache, beym steigenden; sie stimmt ihn herab, beym sinkenden Affect." Erstaunlich! „So ungern sich der Vf. auch irgend einen Anschein von untrüglicher Zuverlässigkeit geben möchte," (er sollte nur nicht so ängstlich seyn, es hat nichts damit auf sich) „das wagt er zu behaupten, Hr. *Hagemann* habe von den Scenen, worin er Abällino war, auch *nicht eine* verfehlt." Schliesslich verfährt er wie bey einem Zeugenverhöre: er habe die Wahrheit sagen können und wollen, folglich müsse das Gesagte auch die Wahrheit seyn. *Quod erat demonstrandum!*

Nr. 3. enthält allerdings Lehren, die bis zur Unbestimmtheit und äussersten Trivialität allgemein sind; nur Grundsätze sind es nicht, wenn nicht etwa auch, was der Fechtmeister des *Bourgeois gentilhomme* des Moliere einschärft: allen Stössen des Gegners auszuweichen, und ihm alle die seinigen beyzubringen, für Grundsatz der Fechtkunst gelten soll. Dass niemand, der von der Sache etwas weiss, aus dieser Schrift etwas lernen wird, ist noch zu wenig gesagt; auch der ganz Unkundige kann nichts wahrhaft erspriessliches daraus erfahren. Wenn der Vf. nur das Ausschreiben besser verstände, das er noch ehrlich genug eingesteht; so hätte sein Product nicht so unaussprechlich kahl und leer ausfallen können. Seine Meynung ist eigentlich gewesen, dass der Anfänger in der Dichtkunst diese in die Kürze gebrachten Regeln bey seiner Arbeit ungefähr so vor sich solle liegen haben, wie ein ungeübter Rechner das Einmaleins. Eine schülerhafte Idee, und höchst schülerhaft ausgeführt!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 13. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Jena, b. Voigt: *Grundriss der ältern Menschengeschichte*, von *Karl Ludewig Woltmann*, Prof. der Philos. in Jena. Erster Theil. 1796. 411 S. 8.

Einleitung, über den Charakter der Historie, die Idee der Menschengeschichte, die Ausbildung der Menschheit vor Entstehung solcher Staaten, die in weltbürgerlicher Hinsicht wichtig sind, und über die Aussichten der Menschengeschichte, S. I—LXVI; Aegypten, S. 1—95; Staat der Israeliten, S. 96—377; Tabellarische Uebersicht, 377—Ende. Schon aus dem Plan der Vorlesungen und aus der spätern Einleitung der Geschichte der Staaten, deren ersten Theil wir unlängst angezeigt haben, kennt man den Gesichtspunkt und die Regeln der Geschichtschreibung des talentvollen Vfs.: er möchte den Stoff mehr als je ein anderer mit dem höhern Geiste der kritischen Philosophie beleben, und durch allgemeinere Formeln die bisher gewöhnliche Ansicht weltbürgerlich erweitern; *beides* „ohne die Reinheit der Historie, dem praktischen Zweck zu gefallen, zu beleidigen (XVI);" denn er nimmt diese Behandlung nicht weniger gegen die Anmassungen der Philosophie, als gegen die Verunglimpfungen blosser Materialiensammler in Schutz (XXXVII f.). Er bestimmt den Begriff der Menschengeschichte als eine Darstellung der ununterbrochenen Fortschritte des menschlichen Geschlechtes zu seinem letzten Ziele, und im engsten Sinn als eine Darstellung von der ununterbrochenen Vervollkommnung der bürgerlichen Verfassungen und des Staatenverhältnisses (XXVI; XXIX). Eine Bestimmung, welche jeden Leser um so begieriger machen muss, sie ausgeführt zu sehen, je weniger etwa sein nicht so erhabener Sinn, zu einer so schönen Aussicht in seinen Erfahrungen und in der einfachen Kenntniss der Thatsachen Grund zu finden weiss. Rec. muss gestehen, dass es ihm selber so geht. Das angeblich *ununterbrochene* Fortschreiten unseres Geschlechts ist seinem Blick in Betrachtung der Historie oft entwischt. Was ist unser Geschlecht? Nicht dieses oder jenes, durch den Einfluss glücklicher Umstände für eine Zeitlang etwas höher gehobene Volk, welches durch andere Zufälle, wo nicht selbst nach der Natur der Sache, in einem wenig entfernten Zeitalter wieder sinkt, oft ohne dass die Summe seiner Geistescultur an ein anderes Volk zu neuer Bearbeitung übergienge. Ja, wenn auch! Was frommt es dem Griechen, wenn seiner Urväter Weisheit an der Thames oder Seine späte Frucht bringt, *vielleicht* noch *etwas mehr* entwickelt wird? Was gewinnt Asien durch Europens Fortschritte? Werden unsere, vermuthlich in Barbarey zurück sinkende, Enkel die Entwickelung amerikanischer und polynesischer Fähigkeiten benutzen? Oder werden Völker, bey denen die Fackel auslöscht, nicht mehr zu dem Geschlechte der Menschen gerechnet? Der Vf. tröstet damit, „dass Zeitalter auch sichtbarer „Abnahme der Entwickelung etwa nöthig seyn mochten, um die ausserordentlichen Fortschritte der folgenden Zeiten möglich zu machen: so dass allerdings auch durch jene die Menschheit vorrücke." Hiemit gedenkt er wohl die lange Nacht, welche nach den Jahrhunderten Virgils und Tacitus bis auf die Herstellung der Wissenschaften folgte, zu entschuldigen: wie aber, wenn in einer eigentlich (seit Troja) etwa 3000jährigen Geschichte für ganze Welttheile oder doch sehr grosse Länder (wir wollen sehr wenig sagen) die Hälfte der Zeit durch keine Fortschritte, vielmehr durch Despotismus, Anarchie, Barbarey und gänzliche Erstorbenheit bezeichnet ist! Wie wenn der unbefangene Weltbürger selbst jetzt von einem nur *sehr kleinen* Theil der Erde sagen kann: *diese* Völker haben in Vergleichung mit ihrem ehemaligen Zustande wirklich gewonnen? Alsdann schwingt sich der menschenfreundliche Geschichtsdichter in *Condorcet's* Regionen der fernen Zukunft, wo der nun rege Keim allbeglückender Freyheit und Gleichheit, (nach Verwüstung alles vorhandenen) eine neue Erde und das goldene Zeitalter für alle Nationen erschaffen haben wird. Bis dahin, dächten wir, liessen wir es anstehen, um den Zweck der wunderbaren Schicksale einem allgemeinen Grundsatze unter zu ordnen: wir sind noch zu jung, (erst seit Moses oder Cyrus); noch konnten wir nicht durch genugsam wiederholte Erfahrung das Auge so schärfen, dass wir, bey verstohlenem Blicke in das Buch der Ordnung Gottes nicht in Gefahr wären, *unsere* Ideen und Wünsche *seinem* Gesetz unterzuschieben. Daher hält es Rec. zwar für entschuldigungswerth, den dichterischen Sinn an solchen idealischen Aussichten zu weiden: aber zu lange darf auch der Adler nicht in die Sonne sehen; man möchte doch endlich für das Haupterfoderniss (die Sachen *so zu sehen wie sie sind)* und für die demüthigere Beschäftigung (bey oft schwachem Lichte die kaum halb hellen Gänge der Geschichte einzelner Menschen und Völker zu durchwandern) die Lust, wo nicht das Geschick, verlieren. Eigentlich scheint dem Rec. der wahre Zweck der Geschichte die Bildung des Menschen zum praktischen Leben: eben sie soll ihn herunter führen von den gigantischen Luftschlössern der Speculation und Phantasie; nicht seine

seine Einbildung, sondern seinen Verstand und sein Herz beschäftigen; die Welt nicht wie er sie haben möchte, oder mit Hülfe einiger guten Freunde umzuschaffen hofft, sondern wie sie war und ist, die Verfassungen nicht nach abstracten Theorieen, sondern in dem Geist ihrer Institution und in ihrem Zusammenhange mit Localverhaltnissen und hundert Umständen ihm zeigen; überhaupt was die Philosophie generalisirte, individualisiren, und den Menschen ja nicht lehren, in Hoffnung auf ungewisse Zukunft und idealisches Glück später Geschlechter, die Pflicht zu vergessen, *seine* Zeitgenossen und, nicht die weite Welt, sondern die um ihn, die in seinem Wirkungskreise sind, glücklich zu machen. Hierüber ist keine weitere Erklärung nöthig, als die Betrachtung solcher Länder, welche man über das Unwesen der Gegenwart durch Vorhaltung eines (die herrliche Zukunft zeigensollenden) Zauberspiegels täuschen will oder getäuscht hat; da sie besser thäten, aus der Geschichte zu lernen, wie man Hab und Gut und Freyheit gegen Uebergewalt behaupten, und Nationalglück gegen Trug schirmen konne.

Der Rec. folgt dem Vf. lieber und leichter in die besondere Betrachtung der Geschichte und Verfassung einzelner Völker (oder vielmehr der Momente ihrer historischen Wichtigkeit): wenn er auch nicht immer die gleiche Ansicht der Gegenstände wie der Vf. hätte, so bescheidet er sich, dass der Vf. uns die *seinige* zu geben hatte, und es endlich darauf ankommen muss, welche am genausten mit den Quellen übereinstimmt. Rec. muss Hn. *W.* die Gerechtigkeit leisten, dass er Aegypten und Israel mit kühnem philosophischen Blicke gefasst, und mit unparteyischer Wahrheitsliebe geschildert hat. Der gefährlichsten Versuchung (die alte Zeit nach unseren Begriffen zu schätzen, den alten Weisen und Helden unsere Vorstellungen unterzulegen) hat er sorgfältig auszuweichen getrachtet, und es ist ihm meistens geglückt. Sein Werk ist lesenswürdig, gewährt einen sehr angenehmen Genuss, und führt auf neue Betrachtungen.

Wir wollen von der ägyptischen Geschichte nur erinnern, dass sie von der ältesten Zeit bis auf den Tod Kleopatrens läuft. Gleich anfangs wird richtig bemerkt, dass in dem eingeschlossenen Nillande der Weltgenius (sonst die Vorsehung Gottes genannt) alles so eingerichtet hatte, dass die Menschheit sich hier so schnell wie möglich ausbreiten musste; und Aegypten sey von der übrigen Welt wie abgerissen worden, damit sich seine Cultur mit der strengsten Nationalindividualität entwickele; S. 6 Die Perioden werden 1) bis zu Vereinigung der verschiedenen Staaten in ein Reich, 2) zu völliger Ausbildung (hier werden andere vielleicht schon *Verbildung* finden) unter Sesostris, 3) zu Erhebung der bis dahin unfreyen Casten (unter der äthiopischen Dynastie), 4) zu der noch wichtigern Umbildung durch den Einfluss der Griechen (seit Psammerichos) — und wie das folgende sich von selbst verstehet — angenommen. Der Vf. findet *kaum einem Zweifel unterworfen* (so stark hätte Rec. sich nicht ausgedrückt), dass die ersten ägyptischen Staaten Colonieen aus dem (wirklich sehr wenig bekannten) Priesterstaate von Meroë gewesen, (S. 16) Ueber Josephs Verwaltung fällt der Vf. ein hartes Urtheil (S. 9), welches wohl hauptsächlich auf den unserm Ohr (besonders nun) unbeliebigen Ausdrücken Mosis beruhet, und sich durch die Betrachtung modificiren liesse, dass doch eigentlich nur ein fester Fond von Staatseinkünften errichtet wurde, der in keinem Lande zu Erhaltung der Nation so nothwendig war, als wo die Eigenheiten der Natur ihre Nahrung jährlich so ungewiss machten. Von hoher wissenschaftlicher Cultur unter den alten Aegyptiern macht sich der Vf. aus guten Gründen (S. 53 ff.) keinen sonderlichen Begriff. Er nimmt drey Sabako's an, S. 51; wofür die Nothwendigkeit uns nicht ganz einleuchtet; 40 Jahre für eine Regierung sind noch kein ganz ausserordentlicher Zeitraum. Schöne und wahre Betrachtungen über Alexandria, über dortige Literatur (S. 82, 85), über die Realität des durch den Untergang der ptolemäischen Bibliothek den Wissenschaften zugegangenen Verlustes (S. 92 f.). Das Leben Kleopatra's „die „volle Glorie sinnlicher und geistiger Cultur; zugleich „ein schreckliches Beyspiel, wohin diese führt, wenn „die sittliche fehlt" (S. 95).

Ueber den Staat der Israeliten haben wir den Vf. oft bewundert: die Behandlung dieses Theils der Geschichte hat eigenthümliche Schwierigkeiten: es ist schwer, weder von alten Eindrücken noch neuen Vorurtheilen unvermerkt bestochen zu werden: er hat aber diese Klippen meist glücklich vorbey gesteuert. Die Besorgniss, durch die uralte Ehrfurcht verführt zu werden, hat ihn weit seltener als viele andere deutsche und auswärtige Schriftsteller verleitet, die Charaktere herabzuwürdigen. Das Recht, die Männer des A. T. so frey wie alle andere in der Geschichte zu beurtheilen, wird wohl niemand bestreiten: aber man darf so wenig in der Historie als im Leben einen Mann z. B. Betruges beschuldigen, wenn man dazu keinen überzeugenden Grund hat. So sehe ich nicht, warum (S. 114) eben nöthig wäre anzunehmen, dass bey dem ersten feyerlichen Acte der Gesetzgebung heimlich einer von Mosis Anhängern auf dem Berg die Posaune geblasen: das poëtisch beschriebene Gewitter (einem aus Aegypten kommenden Volke so neu) gab in der sonderbaren Gegend durch Repercussionen des Schalls natürlichen Stoff zu dem Ausdruck des Erzählers. S. 101 wird Joseph abermals wie ein grundböser Mann geschildert, wie er nicht nur in den dritthalbtausend Jahren nicht betrachtet worden, sondern wozu auch in den Urkunden kein hinreichender Grund erscheint. Sonst ist Hr. *W.* musterhaft gerecht. Von Moses sagt er: „die Grösse seines Geistes ist der, ihn „leitende Gott; aber er vertraut nicht auf sie, son„dern auf ein höheres Wesen und wird *dadurch* noch „grösser; dieses hindert ihn nicht, jede Kraft, die in „ihm ist, zu gebrauchen." S. 106, u. s. w. „Moses „kannte durch seinen langen Aufenthalt am arabischen „Meerbusen die Zeiten und Eigenheiten seiner Ebbe „und Fluth, und liess, als jene eintrat, die Israeliten „in der Nacht hinüberziehen: die Aegyptier täuschte

„er dadurch, dafs nun das Feuer hinter dem Zuge „getragen wurde, und als sie den Betrug merkten, „war die Zeit der zurücktretenden Fluth nahe" S. 110. Diefe Erklärung hat für fich, dafs fie fehr natürlich ift; wie es das meifte feyn wird, wenn man die uralte Sprache des Orients in unfere einmal richtig (ohne Aberglaube noch Leichtfinn) überfetzt: da denn Spott und Tadel fehr viele Nahrung verlieren werden. Aber auch das ift unumgänglich nöthig, dafs wir von den Eigenheiten jener Gegend beffer belehret werden: unfere Reifenden halten fich wenige Tage oder Wochen auf; wie wenige haben den Sinai durchwandert? wer hat ihn wie die Alpen unterfucht? wer alle Erfcheinungen feiner wunderbaren Natur und Jahreszeiten wiederholt beobachtet? S. 120 fcheint dem Vf. „höchft wahrfcheinlich, dafs Mofes felbft nicht ge„wufst habe, dafs Jehova der Schopfer von allem fey." Dem Rec. hingegen fcheint diefe Idee bey Mofes dominirend, und er glaubt, ohne gewaltthätiges Verfahren mit den feinen Namen tragenden Schriften laffe fich diefes nicht bezweifeln; daher er geneigt ift zu glauben, dafs der Vf. fich hier vielleicht nur undeutlich oder unbequem ausgedrückt. Die auf fo edle Zwecke gegründete Gefetzgebung wird nicht blofs nach neuern Bearbeitungen vortrefflich gefchildert, fondern noch durch eigene Gedanken fchätzbar beleuchtet. „Eine bewundernswürdige Confequenz, „die nur einem fo genialifchen Geift wie Mofes und „nach folchen Erfahrungen möglich war, ift unver„kennbar in dem ganzen Entwurf und den einzelnen „*Theilen* des Planes" (S. 144 f.). S. 147 wird gut gezeigt, dafs Mofes weder eine Demokratie noch weniger eine andere unbefchränkte Regierungsform, fondern eine Bundesrepublik, allenfalls unter einem befchränkten König, wollte (eine in der That für Freyheit und Sicherheit, fo wie für auswärtigen Frieden wohlberechnete Verfaffung). S. 162: Veränderung nach Mofis Tode, „als die Stimme Jehovah's, nur *ihm* „vernehmbar, weil fie aus feinem Innern fprach, und „durch *feinen* Geift war, jetzt nur durch der Priefter Mund fich horen laffen konnte." Mit Vergnügen folgt man der fchönen Darftellung der Heldenzeit, bis auf den Mann, welcher endlich „den Geift des Gefetz„gebers ganz fafste, und dem Staate neuen Schwung „gab," den (zu unferer Zeit fo unrichtig beurtheilten) Samuel S. 182. Aufführung der Propheten, als Manner von Genie, Vertheidiger des Volks und der Verfaffung S. 190. Die Salbung war „kein ausfchlief„fendes Zeichen einer Beftimmung zur königlichen „Herrfchaft, fondern überhaupt nur einer befondern „Weihung;" S. 196 Gelegenheitlich erwähnt der Vf. „der zarten Zuneigung Davids und Jonathans, die im„mer den fefteften Heldenfinn verrathen, und ihrer „Liebe, welche durch keine Eiferfucht kriegerifchen „Ruhmes, und bey Jonathan felbft durch den Gedan„ken nicht erfchüttert wird, dafs fein Freund es ift, „durch den ihm die königliche Würde entgeht" (S. 198), um fo billiger, je gemeiner der Vorwurf der Unvereinbarlichkeit jener Verfaffung mit edlen, zarten Empfindungen ift. Bemerkung der „Populari„tät Davids, der fich immer durch öffentliche Demuth „gegen den Nationalgott bey dem Volk einfchmeichel„te, welches dadurch an Ehrfurcht gegen ihn nichts „verlor, weil es bey folchen Scenen ihn nur mit Gott, „nicht mit fich felber, verglich" S. 205. Ueberhaupt zeigt er David als beynahe „das Ideal eines Ifraeliten, „einen Mann voll Vertrauen auf den Gott der Vater, „einen fchönen Helden, einen heiligen, erhabenen „Dichter, und Menfchen, infofern der Ifraelit es feyn „konnte" S. 212. Wie wahr und billig! und welche Verfchiedenheit der ruhigen Anficht alter Charaktere durch einen wohl unterrichteten, philofophifchen Deutfchen gegen die ungelehrte Verzerrung derfelben durch franzöfifchen Muthwillen! Hierauf Salomon's Zeit „verfeinerter Sinnlichkeit und einiger intel„lectuellen Cultur;" S. 217. die Urfachen, warum die Ifraeliten gleichwohl in ihrer Bildung, wenn man fie mit andern cultivirten Völkern des Alterthums vergleicht, zurück blieben, werden 220 ff. vortrefflich auseinander gefetzt; mit unparteyifchem Urtheil wird das Grofse und Gute in ihrer Verfaffung gegen die damit verbundenen Nachtheile abgewogen. „Wie im „Reich der zehn Stämme die Phantafie der Prophe„ten einen wildern, romantifchern Flug erhielt, ihr „ganzer Geift, ihre ganze Sprache enthufiaftifcher „wurde;" S. 250. Die Schilderung der einzelnen Propheten verdient fehr, gelefen zu werden: es ift ungemein viel wahres in ein lebhaftes Gemälde zufammengedrängt, wie über diefen Gegenftand (befonders die zwölf kleineren Pr.) uns noch keines vorgekommen. „Alle Ströme des Prophetengeiftes vor ihm nahm „Jefaias in fich auf, und fandte fie bereichert wieder „in die Zukunft aus; jede Gegend, wo die bisheri„gen Seher Bilder fanden, eroberte er; jedes Gefchäf„te des Lebens mufste mit feinen Eigenthümlichkei„ten die Rede feines gewaltigen Geiftes bereichern, „und aus den höchften Regionen der Dichtkunft fchiefst „er wie ein Adler, der lange kaum fichtbar in der „Höhe gefchwebt, fchreckend auf feine Beute herab, „wenn er der lüfternen Sitten des Volks, wenn er der „begrenzten Politik der Herrfcher, bitter und zermal„mend fpotten will," S. 269. Aber wir müffen uns die Gewalt anthun, abzubrechen. Nichts alfo von dem weifen Patrioten Jeremias S. 285, nichts von Hefekiel, der „einer reinern, fittlichen Lehre den Weg „bahnt" S. 287, oder von Daniel, „deffen ftiller phan„tafiereicher Geift und patriotifcher Sinn, trotz der „politifchen Gefchäfte, ihn an die Wiffenfchaften und „an das Studium der Schriften feines Volkes feffeln" S. 290. Hin und wieder zeigen Bemerkungen, als über Tirhaka (Tearco) S. 276, Cyrus S. 294. *Jofephus* S. 313, das maccabäifche Sparta (Euphrata auf der Grenze Cyrenen's gegen Carthago) S. 326—334, die Pharifäer und Sadducäer S. 344—362, und einige andere, wie der Vf. die Quellen forfchend benutzt, und wie glücklich er in Löfung mancher Schwierigkeit ift, welche einem befchränkten Blick unüberfteiglich fcheinen mochte. „Wie eine gemifshandelte" (denn wir eilen zum Refultat), „wie eine gemifshandelte, „feitwärts gebeugte Säule, an welcher alle Blumen-

 „kränze

„kränze verdorrt ein Spott der Vorübergehenden ge„worden, die aber dennoch selbst im Sturm sich er„hält, stand die Denkart der Juden da, und war be„stimmt, dass ein Band um sie geschlungen werden „sollte, welches, eine lange Reihe von Jahrhunder„ten hindurch, eine halbe Welt fesselt" S. 377. Und so geht „unaufhörlich, den Nationen unsichtbar, das „Weberschiff von dem Genius der Menschheit, wel„ches allen Empfindungen und Ideen, die je in einer „Brust der Sterblichen aufkamen, Unsterblichkeit ver„leiht, und sie zu einem grossen, herrlich geordneten „Gewebe vermischt," S. 299.

Mit dem lebhaftesten Vergnügen empfiehlt Rec. dieses Kunstwerk eines aufblühenden Genies, das die deutsche Literatur ehrt. Was er gegen den Gesichtspunkt in der Einleitung für Zweifel geäussert, halte niemand ab, ihm die aufmunterndste Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: jene Aussicht gehört zu den erhebenden Hoffnungen des edlen Jünglings, welche die Erfahrung sowohl der weiter erforschten Geschichte als der lebenden Welt schon mäsigen wird.

Nürnberg, b. Zeh: *Historisch-diplomatische Beschreibung der Nürnbergischen Kloster-Siegel*, als Versuch eines Beytrags zur deutschen Sphragistik. Mit zwey Kupfertafeln. Herausgegeben von *Joh. Carl Siegm. Kiefhaber*, Substitut der beiden L. Klosterämter St. Clara und Pillenreuth. 1797. 9 Bog. 4.

Der Vf. macht sich hier als einen fleissigen diplomatischen Forscher und genauen Beobachter bekannt, und füllt durch diese Abhandlung eine Lücke in der noch sehr vernachlässigten Nürnbergischen Siegelkunde aus. Im ersten Abschnitt sind allgemeine Bemerkungen über die Klostersiegel überhaupt mit grosser Belesenheit zusammengetragen; der zweyte Abschnitt beschreibt die Siegel der Klöster in und zunächst um Nürnberg, von welchen letzten nicht alle im strengen Sinne nürnbergisch waren. Von manchen konnte er blos ein Klostersiegel entdecken; von einigen aber beschreibt er sowohl das Conventssiegel als das Siegel des Priors, und liefert zwölf davon in genauen Zeichnungen auf den beiden Kupfertafeln. Bey jedem Kloster werden zugleich einige der wichtigsten historischen Umstände angegeben, welche dasselbe betreffen, und in so ferne ist diese Abhandlung zugleich ein Beytrag zur deutschen Klostergeschichte. In 14 §§. wird also gehandelt von dem *Egidier* Convents- und Abteysiegel, von *Augustiner* Convents- und Prioratsiegel, welche bisher noch nicht beschrieben oder abgebildet waren, so wie das Conventsiegel des *Franciscanerklosters*, das Convents- und Prioratsiegel des Frauenklosters *Engelthal*; das Convents- und Prioratsiegel des *Dominicanerklosters*. Von dem Siechkobel *St. Johannis*, (welcher ehehin ein Kloster oder vielleicht nur eine Communität gewesen seyn soll) hatte *Gatterer*, in der *Hist. Holzschuher* bereits ein Siegel in Kupfer mitgetheilt. Von dem *Carmeliterkloster*, dessen Geschichte sehr im dunkeln ist, konnte der Vf. weder das Convents- noch Prioratssiegel beschreiben oder abbilden lassen. Dafür beschreibt er uns ein paar Provincialatssiegel dieses Ordens. Das *Clarenkloster* hatte nicht nur ein Conventssiegel und ein Amtssiegel der Aebtissinn; sondern diese bediente sich auch noch eines hier abgebildeten Secretsiegels. Das Conventsiegel des Klosters *St. Catharina* war schon durch Kupferstiche bekannt, so wie das Conventsiegel des Klosters Pillenreut. Ganz neu sind die vom Vf. entdeckten Siegel des Convents und der Aebtissinn des Klosters *Himmelthron zu Gründlach* bey Nürnberg, welches unter Nürnbergs Schutz stand. Aus Kupferstichen und Beschreibungen waren aber schon bekannt: das Convent- und Prioratsiegel des *Carthäuserklosters*, und zum Theil auch die Siegel der in entfernter Verbindung mit Nürnberg stehenden Klöster *Gnadenberg* und *Marienburg*. — Sehr warnend und merkwürdig ist die Entdeckung S. 17 von einer Uebereilungssünde, welche *Glafey* in dem *spec. decad. sigill. compl.* begangen hat, da er durch eine falsche Erklärung einer Siegelumschrift, aus dem Siegel der Predigermönche ein Siegel des Egidienklosters gemacht und über das letzte eine Abhandlung geschrieben hat. Die als Beylagen abgedruckten drey Urkunden waren der öffentlichen Mittheilung sehr werth. Es sind 1) die letzte Willensverordnung der Burggräfinn Helena von Nürnberg von 1299, 2) ein Revers des Priors und Convents des Carmeliterklosters von 1461, vielleicht die einzige Urkunde, die wir zur Zeit von demselben haben, wo aber in der ersten Zeile unfehlbar statt *Carmeliterprior, zu den Eremiten Prior* gelesen werden muss, um nicht eine Tautologie anzunehmen, 3) Vergleich des Klosters St. Clara mit Sebald Holzschuher nachgelassenen Kindern, vom J. 1503. (In der letzten kommt das Wort *Cleinheit* vor, welches den Rec. in der Meynung bestätigt, dass *Kleinod*, eben so wie *Weisat*, *Weisot*, kein zusammengesetztes Wort, sondern *od*, *at*, *ot* nur eine Ableitungssylbe ist). S. 21 in der Note o) ist der Name *Müllners* für *Will* durch einen Fehler des Setzers entstanden. Dem zuletzt genannten verdienstvollen Altdorfischen Lehrer ist diese Abhandlung bey Gelegenheit seines 50jährigen Promotionsjubelfestes zugeeignet worden. — Da Hr. K. gute Kenntnisse im diplomatischen Fache besitzt, so ist zu wünschen, dass er ferner in seiner Vaterstadt bey diplomatischer Bearbeitung ihrer Geschichte und Siegelkunde unterstützt und ihm die dortigen archivalischen Schätze geöffnet werden mögen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 14. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

HELMSTÄDT, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke.* (Des ersten Bandes) *Drittes Stück.* 1796. *Viertes Stück.* 1797. in fortlaufenden Seitenzahlen. 361 — 713 S. *Zweyten Bandes erstes Stück.* 1797. *Zweytes Stück.* 347 S. 8.

Ohne zu wiederholen, was in der Recension der zwey ersten Stücke des ersten Bandes von der Bestimmung dieser Zeitschrift gesagt worden ist, zeigen wir den Inhalt der Abhandlungen an, die in diesen vor uns liegenden Stücken enthalten sind.

Ersten Bandes drittes Stück. XV. *Kritik der Urtheile über Kirchenbusse, eheliche und uneheliche Geschlechtsverbindungen; nach natürlichen Grundsätzen, von Gottlob Samuel Ritter.* Die Urtheile, welche Hr. R. der Kritik unterwirft, sind zum Theil aus Hn. *Telges* Aufsatz über Kirchenbusse in Henkens Archiv für die neueste Kirchengeschichte (1794. 2. Quartal) *entlehnt*, die aber nicht blofs als Urtheile eines einzelnen Mannes, sondern vielmehr als Urtheile des Publicums zu betrachten sind, welchen Hr. *Telge* beygetreten ist, und die er durch mancherley Bemerkungen unterstützen zu können glaubte. Diese Abhandlung verstattet keinen Auszug, verdient aber eine sorgfältige Prüfung. Dafs die Kirchenbusse kein zweckmäfsiges Mittel seyn kann, das Laster der Unkeuschheit einzuschränken, dafs sie vielmehr im Ganzen genommen, mehr schädliche als heilsame Wirkungen hervorgebracht hat, und dafs die Abschaffung derselben in den mehresten protestantischen Ländern sehr zu billigen ist, das wird wohl jeder zugeben, der über die Sache reiflich nachgedacht hat. Aber Hr. R. verfällt auf ein anderes Extrem. Die von ihm aufgestellten Grundsätze scheinen die Zügellosigkeit noch mehr zu begünstigen, und die Befolgung derselben würde das Uebel vermehren. Es wäre sehr zu wünschen, dafs seine Grundsätze, die er für unumstöfslich gewifs hält, in einem der folgenden Stücke von einem andern Vf. unparteyisch geprüft werden möchten. XVI. *Vorschläge, wie das Gesinde könnte gebessert werden.* Zuerst werden die herrschenden Fehler des Gesindes nebst den Ursachen derselben erwogen, und dann einige Mittel empfohlen, durch welche schlechtes Gesinde am sichersten und wirksamsten gebessert werden könne. XVII. *Probe einer Confirmationshandlung.* Von einem Geistlichen im Lüneburgischen. Die Handlung wurde mit einem *Wechselgesange* angefangen und beschlossen. Dies ist sehr zu billigen. Dafs aber die Prüfung am Freytage vorher angestellt wurde, will dem Rec. nicht recht gefallen. Die Kinder sollen doch auch vor den versammelten Zuhörern einen Beweis ablegen, dafs sie in den Lehren des Christenthums hinlänglich unterrichtet sind. Aengstlichkeit wird nicht zu besorgen seyn, wenn der Lehrer etliche Tage vor der öffentlichen Prüfung eine Unterredung über die abzuhandelnden Materien mit ihnen anstellt. XVIII. *Anweisung für die Schulmeister in den Herzogthümern Bremen und Verden, wie der neue Landeskatechismus recht zu gebrauchen sey, von D. Joh. Casp. Velthusen.* Dieser Aufsatz war zwar schon gedruckt, aber im gröfsern Publicum fast gar nicht, oder doch weniger bekannt geworden, als er wegen seines fruchtbaren, und im weitern Umfange anwendbaren Inhalts verdiente. Das Consistorium der Herzogthümer Bremen und Verden hat von der hier mitgetheilten Anweisung jedem Prediger eine Anzahl Exemplare zukommen lassen, und ihnen aufgegeben, den unter ihrer Aufsicht und Leitung stehenden Schulmeistern an einigen besonders dazu anzusetzenden Tagen einen gründlichen und umständlichen Unterricht über den rechten Gebrauch des neuen Landeskatechismus zu ertheilen. Diese Verordnung gereicht dem Consistorio zur Ehre. XIX. *Eines deutschen Fürsten Erklärung auf einige von seiner Landesgeistlichkeit eingereichte Vorschläge, die Verbesserung der Volkssitten und des Religionszustandes betreffend.* Zwey Synodalbefehle des jetztregierenden preiswürdigsten Herrn Markgrafen von Baden, welche in den Jahren 1793 und 1794 an die Landesgeistlichkeit ergangen sind. Sie sind musterhaft; enthalten aber so sehr viel wichtiges und lehrreiches, dafs die Grenzen einer Recension überschritten werden müfsten, wenn auch nur das Wichtigste ausgehoben werden sollte. Wohl dem Lande, das einen solchen Fürsten hat! Rec. kann den Wunsch nicht unterdrücken, dafs doch in allen protestantischen Ländern dergleichen Synoden gehalten werden möchten, wie sie im Markgrafthum Baden eingeführt sind. Ehedem waren sie in mehrern Ländern gewöhnlich, und es ist zu bedauern, dafs sie in manchen ganz abgekommen sind. Sie sollten billig wieder erneuert, aber so zweckmäfsig wie die Badenschen eingerichtet werden. Würden dann die von den versammelten Geistlichen gethanen Verbesserungsvorschläge von dem Fürsten selbst nicht etwa schlechthin genehmigt oder verworfen, sondern, wie in diesen vortrefflichen Synodalbefehlen geschehen ist, genau durchgegangen, und mit Anführung und Abwägung der auf den Synoden vorgebrachten, oder sonst noch in Be-

trachtung kommenden Gründe gewürdigt, so müsste es doch nach und nach besser werden. XX. *Ueber die Schicklichkeit und Zweckmässigkeit öffentlicher oder gesellschaftlicher Gottesverehrungen, von Anna Lätitia Barbauld, aus dem Englischen.* — *Gilbert Wakefield*, ein bekannter englischer Vielschreiber gab im J. 1791 eine Schrift heraus, in welcher er beweisen wollte, dass öffentliche, oder überhaupt gesellschaftliche Anbetungen Gottes fruchtlose und selbst mit dem Geiste des Christenthums unverträgliche Anstalten wären. Unter den dagegen erschienenen Widerlegungen verdient die Schrift dieses talentvollen Frauenzimmers eine vorzügliche Aufmerksamkeit. Der Uebersetzer klagt in einer Anmerkung mit Recht über die auch unter uns immer mehr überhand nehmende Gleichgültigkeit gegen öffentliche Gottesverehrungen. Er beschliesst seine Anmerkung mit den Worten: „diejenigen haben hier nicht wenig verschuldet, die der überhandnehmenden Geringschätzung des öffentlichen Cultus wehren konnten, und es nicht thaten; die hauptsächlich, welche vermöge ihres Amts diesen Anstalten eine den Einsichten und dem Geschmack des Zeitalters angemessenere Einrichtung zu verschaffen suchen müssten, welche aber vielmehr mit einer Festigkeit, die sie gerne für pflichtmässige Berufstreue ausgeben, die aber vielmehr den Namen *einer gedankenlosen Trägheit* verdient, alle alten Ordnungen und Formen der gesellschaftlichen Erbauungen und der besondern Religionsfeyerlichkeiten, unverrückt und unverändert beybehalten wissen, und unbekümmert, wie mit der gegenwärtigen Denkweise und Lehrart in der Religion unvereinbar, *wie zwecklos, unerbaulich und selbst anstössig* so vieles davon geworden seyn möge, von keiner Verbesserung hören wollen." Vollkommen wahr! Es wäre doch warlich einmal hohe Zeit, dass die geistlichen Obern in manchen Ländern aus ihrem Schlummer erwachten, und auf nothige Verbesserungen ernstlich bedacht wären. Wenn es noch länger so fortgeht, so werden die Kirchen in manchen volkreichen Städten ganz leer stehen.

Viertes Stück. XXI. *Ueber die nöthige Verbesserung des bisher üblichen Tauffotmulars, nebst einem Versuche, wie die Anreden bey der Taufe, und die ganze Handlung überhaupt, zweckmässiger einzurichten seyn möchten. Veranlasst durch den im zweyten Stück der Eusebia befindlichen Aufsatz: allgemeine Bemerkungen über die Taufe zur Vorbereitung auf eine schickliche Taufliturgie.* Die Taufhandlung, namentlich die Kindertaufe, ist eine Ceremonie, eine feyerliche Religionshandlung, und zwar nicht eigentlich die mehr, welche von dem Stifter der christlichen Religion zur solennen Aufnahme Neubekehrter geboten ward, sondern dieser nachher substituirt. Sie ist weder ein Gnadenmittel, noch eine feyerliche Aufnahme und Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft. Sie verschafft dem Kinde, welches getauft wird, keinen Vortheil, nemlich keinen solchen Vortheil, den sie als *Handlung* und *unmittelbar* hätte. Sie ist aber nützlich, sowohl für die gesammte Verbindung oder Gesellschaft der Christen überhaupt, als auch jedesmal besonders für diejenigen, welche ihrer Verrichtung beywohnen. (Wenn der Vf. die Taufe auch nicht einmal für eine feyerliche Einweihung des Kindes in die christliche Religionsgesellschaft gehalten wissen will, so scheint hier etwas Wortstreit mit unter zu laufen. Was er im folgenden sagt, ist mehr für als wider diese Behauptung.) Die Taufhandlung bedarf theils eines wesentlich veränderten und verbesserten *Formulars*, und theils auch einer bessern äussern *Einrichtung*. Hierüber erklärt sich der Vf. ausführlich. Aber eine nähere Prüfung seiner Vorschläge würde eine eigene Abhandlung erfodern. Richtig ist es indessen, dass diese ganze Handlung nach ihrer jetzigen Art, und wo noch das alte Formular, vielleicht auch der Exorcismus beybehalten werden muss, ein Mittel mehr ist, die Religion zu erniedrigen, wenn sie in Gegenwart solcher Personen verrichtet wird, die sich um den Inhalt des Kirchenglaubens übrigens gar nicht bekümmern, die keine Predigt hören, und überhaupt keine Religion weiter achten, als die des ehrbaren Mannes. Der denkende Prediger muss da die traurigste Rolle spielen, wenn er Amts halber genöthigt ist, ein Formular abzulesen, in welchem die Taufe vom Anfang bis zum Ende als eine Austreibung des Teufels vorgestellt wird. XXII. *Was sind Consistorien? und was sollten sie seyn?* 1) Was sind *jetzt* die Consistorien? Was für Gewalt, Rechte, Geschäfte haben sie? wie sind sie zusammengesetzt? Sie sind Landescollegia, welche den Fürsten, nicht die Kirche repräsentiren; welche nicht in der *Kirche*, sondern in des Fürsten Namen gewisse Rechte und Pflichten überkommen und ausüben; also nicht von der Kirche, sondern vom Fürsten abhängig, Vollstrecker *seines* Willens, Beförderer *seiner* Absichten, gebunden an gewisse ältere Gesetze und Verträge, aber auch verbunden, jedes neuere Gesetz, ja jeden Machtspruch des Fürsten anzuerkennen, zu promulgiren und zu vollstrecken. — Dass sie für unsre Zeiten nicht mehr sind, was sie seyn sollten, dass manche Gesetze und Anordnungen, worüber bis auf den heutigen Tag strenge gehalten wird, auf unsere Zeiten gar nicht mehr passen, dass viele derselben aufgehoben, oder bessere an deren Stelle gesetzt werden sollten, das ist eine Wahrheit, an deren Richtigkeit nur ein Unwissender zweifeln kann. Der Vf. beschuldigt die Consistorien, so wie sie gewohnlich sind, der Schläfrigkeit und Gleichgültigkeit gegen nöthige Verbesserungen. „Ja, sagen die Herren Consistorialen, wir sind nicht ermächtiget, ein Landesgesetz (Kirchengesetz sollten sie sagen), aufzuheben. Das kommt bloss dem Gesetzgeber, dem Landesherrn zu. Wir sind blosse Administratores *legum*." Gut, anwortete der Vf. Aber sie sind doch auch *Räthe* des Fürsten, wollen als solche benannt und geehrt seyn. Warum geben sie denn nun nicht wenigstens ihren Rath, und wiederholen ihren Rath, so lange bis die Gründe dieses Raths zur völligsten Evidenz kommen? Soll denn der Fürst alles allein thun, wissen, verstehen, bedenken?

ken? Wie kann er das, da er ein Mensch ist? wie kann er zugleich ein gründlicher Jurist, Theolog, Philosoph, Philolog etc. seyn? Dafür hat er ja eben Räthe, Diener, Collegia, deren jedes sein eigenthümliches Fach, seine Wissenschaft, sein Geschäft ergründen, beobachten, leiten soll. Wenn ihm nun die Räthe der Consistorien nicht sagen, was zur Verbesserung der Gesetze und der Formen in ihrem Fache Noth thut: wer denn soll es ihm sagen? wer denn ausser ihnen der Vormund und Sprecher der Kirche bey dem Fürsten seyn? — Der Vf. hat Recht. Wenn aber die sogenannten *weltlichen* Räthe die mehresten Stimmen im Collegio haben, und alle Verbesserungsvorschläge der theologischen Beysitzer als heterodox verwerfen, oder, wenn auch letzte durchdringen sollten, die Minister des Fürsten, welchen diese Vorschläge vorgelegt werden, sich selbst für eben so grosse Theologen als Juristen halten, und durchaus von keiner Verbesserung hören wollen; was wird es helfen, wenn Theologen ihre Stimme noch so laut erheben? In manchen Ländern wird auf ihre Rathschläge fast gar keine Rücksicht genommen. Sie müssen froh seyn, wenn sie nur ohne Verweise davon kommen; und sie werden zu manchen Berathschlagungen nur *pro forma* und wegen der Observanz gezogen. Damit will aber Rec. nicht leugnen, dass manche Theologen aus niedriger Menschenfurcht öfters da schweigen und nachgeben, wo sie mit Nachdruck und unerschütterlicher Standhaftigkeit reden und handeln sollten. 2) Was *sollten* Consistoria seyn? *Eigentlich* nichts weiter als *repräsentative Collegia der Kirche*, der kirchlichen Gemeinden einer Provinz oder eines Distrikts, *zur Beförderung der Moralität durch Religion und Religionscultus, und zur Erhaltung des kirchlichen Vereins durch zweckdienliche Maassregeln.* Welche Angelegenheiten aber insbesondere von ihnen besorgt, und *wie* sie besorgt werden sollten, das wird ausführlich gezeigt. Die diesfalls gethanen Erinnerungen und Vorschläge verdienen Beherzigung, obgleich manche der letzten nicht leicht realisirt werden können, wie der Vf. selbst bekennt. Aber mehr als bisher geschehen ist, sollte und könnte allerdings gethan werden. Es ist eine Gewissensache. Rec. unterschreibt mit völliger Ueberzeugung, was der Vf. dieses Aufsatzes (S. 691 f.) sagt: „wenn es so fortgeht, wie bisher; wenn es keinen Einzelnen bekümmert und bekümmern darf, was geschieht, und was geschehen könnte; wenn die bisherige Verfassung der Consistorien nur immer den juristischen Gang behält, und nichts weiter zu thun befiehlt oder erlaubt, als das verjährte Herkommen beyzubehalten, und im Namen des Landesherrn, (der doch, in sofern von der Kirche als Kirche die Rede ist, nicht ihr Oberhaupt, sondern nur ihr vornehmstes Mitglied seyn kann,) nicht im Namen der Kirche, nicht nach den Zeitbedürfnissen ihrer wichtigen, wohlthätigen Zwecke, über Dogmen und Gebrauche zu verfügen, oder vielmehr über die Beybehaltung der alten, trotz allem Widerspruche mit dem Geiste des Zeitalters, streng zu wachen: so ist es in einer, höchstens in zwey Generationen um allen innern Zusammenhang des kirchlichen Bundes, um allen Einfluss derselben auf die moralische Glückseligkeit der Menschen, um alle Achtung des Gottesdienstes und der kirchlichen Anstalten, völlig gethan. — Schon ist dieser Bund — einem baufälligen Gebäude gleich — endlich muss es einmal in sich selbst zerfallen, und dann erbarme sich des neuen mühsamen Baues, wer da kann! Die Generation, die den Einsturz erlebte, hat sich denn leider aus dem unscheinbaren und unhaltbaren Flickwerk herausgewöhnt und wird es vorerst wohl in seinem Schutt liegen lassen." Das ist, leider, sehr zu befürchten. Aber wer glaubt unserer Predigt? XXIII. *Instruction für die Schwarzburg-Sondershausischen Schullehrer in den untern Classen und Landschulen, wie sie die Jugend gehörig unterrichten und bilden sollen.* Entworfen von *Gottfr. Christ. Cannabich*, Superint., Kirchen- und Consistorialr. zu Sondershausen. Sehr zweckmässig. XXIV. *Formular zur Taufe meines zweyten Sohns, Georg Wilhelm*, von K. G. *Horstig*, Consistorialrath etc. — Kurz und gut!

(Der Beschluss folgt.)

RECHTSGELAHRTHEIT.

Prag, b. Calve in Comm.: Versuch zu einem *Lehrbuch über die praktische Rechtswissenschaft* nach ihrem ganzen Umfang im Königreiche *Böhmen* mit Hinsicht auf dessen Brauchbarkeit für den Praktiker. Von *Leonard Stöhr*, d. R. D. u. Landes Advocaten im Königr. Böhmen. *Erster Theil.* 1796. 520 S. *Zweyter Theil.* 1797. 500 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Ueber Zweck und Plan dieses Werks äussert sich der Vf. in der Vorrede dahin: „unsere Landesgesetze haben sich seit einiger Zeit zu einer grossen Masse gehäuft, und die systematische Gesetzkenntniss hat hiebey offenbar verloren. Es gebricht überhaupt in Böhmen an einem Lehrbuch über die juristische Prax (Praxis), besonders an einem solchen, welches die praktische Rechtswissenschaft nach ihrem ganzen Umfang systematisch behandelte; allgemein wahre Grundsätze feststellte; solche in ihren Folgen zergliederte; hiedurch den angehenden Praktiker auf den Geist der Gesetze führte und somit Reinheit und Einheit in der Justizpflege hervorbrächte. — Daher die Verschiedenheit, mit welcher oft von Gerichtsstellen die ganz nämlichen Fälle beurtheilt werden, und die daraus entstehenden Nachtheile für die Justizpflege. Diese Bemerkung hat mich veranlasst, einen Versuch zu einem Lehrbuch über die praktische Rechtswissenschaft in Böhmen nach ihrem ganzen Umfang, zu schreiben. Das ganze Werk hoffe ich in drey Bänden, von der Grösse dieses ersten zu beendigen. Da auch dem praktischen Rechtsgelehrten nicht mit dem gedient ist, was der Schriftsteller sagt, sondern er das Gesetz selbst nöthig hat: so habe ich die Gesetze, welche den Vortrag als Beweise unterstützen, nach den Paragraphen von Wort zu Wort folgen lassen."

Der erste Band zerfällt in fünf Kapitel. I. Kap. *Von dem Gebiete der praktischen Rechtswissenschaft.* Enthält nur wenige allgemeine Sätze, die keinen umfassenden Ueberblick gewähren. Die angegebene Literatur ist sehr dürftig, und der Vf. scheint hierin mit seinem Zeitalter nicht gleichen Schritt gehalten zu haben. II. Kap. *Von der juristischen Schreibart.* Mit vielem Fleisse hat hier der Vf. die bekannten Grundsätze gut zusammengestellt, die gegebenen Regeln durch beygefügte Muster erläutert, und von den speciellen böhmischen gesetzlichen Verordnungen zweckmässigen Gebrauch gemacht. III. Kap. *Von den Gerichtsbarkeiten.* Ueberaus vollständig trägt hier der Vf. die Lehre von der Competenz und dem Wirkungskreise aller in dem Königreiche Böhmen befindlichen, höhern und niedern Gerichtsstellen vor. IV. Kap. *Von den Lehens-Gerichtsbarkeiten.* Auf dieselbe Weise, wie in dem vorhergehenden Kapitel, werden hier die Geschäftskreise der verschiedenen böhmischen Lehensinstanzen verzeichnet. V. Kap. *Gerichtsbarkeit und Wirkungskreis der politischen Behörden.* Bestimmt hat sich der Vf. nicht geäussert, was er eigentlich unter politischen Behörden versteht, und dass der von ihm hier gebrauchte Ausdruck — *Gerichtsbarkeit* — im uneigentlichen Sinne genommen werden muss, ist für sich klar. Die Ausführung aber lehrt, dass hier der Wirkungskreis derjenigen Behörden beschrieben werden soll, die sich mit Regierungs- und Polizeysachen, im Gegensatz der Justizsachen, beschäftigen. Kurz hat sich hiebey Hr. *St.* gefasst, und nicht vergessen, dass er vorzüglich für angehende und rechtsgelehrte Geschäftsmänner schrieb.

Der zweyte Theil ist, wie der erste, in fünf Kapitel abgetheilt, und folgenden Inhalts: I. Kap. *Von den Verträgen überhaupt.* Kurz werden hier die Begriffe, Abtheilungen und Arten der Verträge entwickelt und aufgezählt. II. Kap. *Von den Willverträgen.* So nennt der Vf. die Consensualcontracte. III. Kap. *Von den Sachverträgen.* — Die Verbal- und Literalcontracte werden mit Stillschweigen übergangen, weil, wie der Vf. sagt, solche in den böhmischen Gesetzen ganz unbekannt sind, und nie üblich waren. — IV. Kap. *Von dem Erbrecht durch letztwillige Anordnungen.* Hier holt Hr. *St.* weit aus, und beweist, dass er bey Aufstellung allgemeiner Theorieen nicht in seinem Fache ist. Er schreibt: — „Jede Vermögenszueignung nach einem Verstorbenen gründet sich in dem jedem Menschen von Natur zustehenden Eigenthumsrechte, das ist: in dem Rechte, Sachen eigenthümlich zu erwerben, solche zu erhalten, und jeden andern davon auszuschliessen, ausser in wie weit uns die Bande der Natur verpflichten, Jemanden daran Antheil nehmen zu lassen. Dieses Recht muss in einem Staate desto heiliger gesichert werden, je gewisser es ist, dass es einen Grund mit ausmacht, weswegen das unwandelbare Vernunftrecht die Errichtung der Staaten aufgiebt u. s. w." — Auch in Entwickelung der Begriffe ist der Vf. nicht immer glücklich. So sagt er z. B. S. 387. — „Ein Legat ist ein abzuziehender Theil von der Erbschaft, welchen der Erblasser einem Dritten vermacht." — V. Kap. *Von dem Erbrecht durch die gesetzliche Nachfolge.*

Wegen des grossen Umfangs der Materialien konnte der Vf. nicht, wie er Anfangs glaubte, das Ganze in drey Theilen liefern, sondern es sollen nun noch zwey Bände nachfolgen. Jedem Theile ist übrigens ein vollständiges Register angehängt, wodurch der Gebrauch dieses Werks sehr erleichtert wird. Gewiss werden angehende Rechtsgelehrte und Geschäftsmänner in Böhmen dem Vf. für seine Arbeit vielen Dank wissen. Dem strengen Kritiker fehlt es zwar an Stoff zum Tadel nicht; allein bey der so sehr verworrenen provinziellen Gesetzgebung bleibt das Buch, da nicht nur die einschlagenden Gesetze vollständig angeführt, sondern auch zweckmässige Muster durchaus beygefügt sind, ein überaus brauchbares Repertorium.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Deutschland: Agonie des Patriciats in Nürnberg.* 1797. 1 Bog. 8. — Der Vf. dieser drey Briefe hat ohne Zweifel die Absicht gehabt, die verschiedenen Urtheile und Gedanken, welche bey der damals bevorstehenden Ankunft einer kaiserlichen Localcommission die Köpfe des Patriciats und der Bürgerschaft zu Nürnberg beschäftigen mochten, seinen zwey Correspondenten in den Mund zu legen. Sein Emanuel Freymuth meynt, das Patriciat sollte seine sämmtlichen patriciatischen Vorzüge freywillig dem Staate aufopfern, um alle Fehler ihrer Vorfahren gut zu machen, und sich volles Zutrauen zu erwerben. (Das wäre freylich die sicherste Probe, ob man mit ihrer Staatsverwaltung zufrieden zu seyn Ursache hatte, wenn sie gleichsam durch einen neuen Vertrag in ihren Stellen bestätigt würden!) Pankrazius Gutwill aber äussert den Gedanken, dass die Patricier ihrer Vaterstadt keinen grössern Possen spielen könnten, als wenn sie nebst ihrem Vermögen auszögen. — Gelegentlich erfährt man manche erhebliche Facta, z. B. dass der vor einigen Jahren errichtete Grundvertrag von geringer Wirkung war; die Muthmassung, dass manche neue Aemter geschaffen wurden, um — *horrendum dictu!* — bey deren Vergebung häufigere Geschenke erheben zu können etc. — Wir haben noch nicht gehört, dass Freymuth mit seinem Vorschlag des Opferbringens einigen Eindruck gemacht habe; vielmehr hat man uns versichert, dass bey Einziehung mancher Stellen, welche die kaiserliche Commission nöthig gefunden, der dortige Magistrat sich aus allen Kräften sträube, und vor kurzem noch alles angewandt habe, um die Wiederersetzung der vacanten 34sten Senatorsstelle bey dem Reichshofrath zu bewirken.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 15. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Helmstädt, b. Fleckeisen: *Eusebia.* Herausgegeben von D. *Heinr. Phil. Conr. Henke* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Zweyten Bandes erstes Stück. I. Letztes Schreiben des Predigers zu *** an das Consistorium zu ***. Der Vf. dieses Schreibens, der bisher ein Prediger war, und einen auswärtigen Ruf zu einer akademischen Lehrstelle erhielt, eröffnet dem Consistorio, unter welchem er bisher gestanden hatte, seine Gedanken über Kirchenwesen und Besserung des Kirchenwesens, und stellt die Nothwendigkeit der letzten mit einleuchtenden Gründen vor. Ein Pendant zu Nr. XXII. des ersten Bandes. II. *Kritiken und Anmerkungen über einige Stücke unsrer Liturgie.* 1) Ueber die Perikopen. Der Vf. wünscht keine *förmliche* Abschaffung derselben. Man soll nur den Predigern erlauben, andere Texte zu wählen, wo sie es schicklich und dienlich finden. 2) Ueber die gemischten Versammlungen bey unserm Gottesdienste. Der Vf. findet sehr viel Unbequemes darin, wenn in unsern Kirchen *allemal* Leute von allen Ständen und Altern zusammenkommen, und glaubt, es würde ein grosser Gewinn für die öffentlichen Vorträge seyn, wenn die Prediger wenigstens zuweilen Gelegenheit hätten, ganz eigentlich und allein zu einzelnen Classen ihrer Zuhörer zu reden. — Die Sache verdient allerdings ernstlicher erwogen zu werden. Es ist aber nach dem eignen Geständniss des Vfs. schwer, Mittel vorzuschlagen, wie den Schwierigkeiten abgeholfen werden kann. 3) Einige Mängel öffentlicher Katechisationen, zumal in Städten. Unter den Ursachen, dass die öffentlichen Katechisationen in unsern Kirchen so wenig Nutzen stiften, ist eine der vornehmsten, dass viele Prediger schlecht katechisiren. Leider wahr! 4) Kirchenmusiken. Der Vf. thut Vorschläge, wie sie besser eingerichtet werden könnten. 5) Ueber die Taufe. Einige zerstreuete Anmerkungen, zum Theil zur Berichtigung einiger Aeusserungen des Vfs. von Nr. XXI. im ersten Bande. 6) Einsegnung der Wöchnerinnen. Sie soll beybehalten werden; man sollte sich aber besserer Formeln und Anreden nach Verschiedenheit der Umstände bedienen. III. *Ueber die Perikopen.* Im Ganzen genommen soll man sie beybehalten, weil sie, wenige ausgenommen, gut gewählt sind (?). Jedoch sollte man dem Religionslehrer freye Wahl des Textes lassen, so oft sich in seiner Gemeine *specielle Veranlassungen* äussern, die ihn zum Vortrage einer auf die Zeitumstände sich beziehenden Wahrheit verpflichten. IV. *Fortgesetzte Bemerkungen über die Art, liturgische Verbesserungen vorzunehmen*, von *K. G. Horstig*, Consistorialr. und Superint. zu Bückeburg (vergl. B. 1. S. 142.) Der Vf. hält die Einführung eines neuen allgemein einzuführenden liturgischen Buches weder für nothwendig, noch für zweckmässig. Man sollte alle feststehenden Formulare allmählig abschaffen, und dafür den Religionslehrern Anleitung geben, wie sie bey der allmähligen Verbesserung der Liturgie nach Beschaffenheit der Lage und Umstände, worin sie sich befinden, selbstthätig zu Werke gehen sollen. (Nach des Rec. Einsicht dürfte es, wegen der Ungeschicklichkeit und Trägheit mancher Prediger, dennoch nöthig seyn, eine Sammlung von Gebeten und liturgischen Formularen zu veranstalten. Nur dürfte die Einführung nicht *befohlen*, sondern es müsste den Predigern freygestellt werden, ob und in wieferne sie sich derselben bedienen wollten. Auch müsste für Abwechselung nach Zeiten und Umständen gesorgt werden. So müsste man z. B. wenigstens ein Dutzend öffentlicher Kirchengebete haben, aus welchen der Prediger an jedem Sonntage das passendste wählen könnte etc.) V. *Ueber den zunehmenden Religionsverfall; ein fürstliches Sendschreiben, nebst dem darauf erstatteten Consistorialgutachten.* Das Sendschreiben ist im Namen des Herzogs von Sachsen-Meinungen an den Herzog von Sachsen-Weimar gerichtet; das Gutachten darüber auf Befehl des letzten von dem Consistorium zu Weimar gestellt. — Der Herausgeber verdient für die Bekanntmachung dieser beiden Schriften den Dank seiner Leser. VI. *Pastoralrede von Jonathan Shipley, Bischof von St. Aseph.* Lesenswürdig. VII. *Ueber die Accidenzgefälle der Prediger, von Friedrich Wilh. Wolfrath*, Probste zu Husum. *Erster und zweyter Abschnitt.*

Zweytes Stück. VIII. *Dritter und letzter Abschnitt über die Accidenzgefälle* etc. Es ist bekannt, dass mehrere angesehene Rechtsgelehrte und Theologen schon längst den Wunsch geäussert haben, dass die Accidenzien abgeschafft, und den Geistlichen durch feste Besoldung vergütet, oder dass doch die Art der Hebung dieser Gefälle verbessert werden möchte. Vor etwa zwölf Jahren ward diese Angelegenheit der Gegenstand weitläuftiger Verhandlungen im Meklenburgischen, von welchen der Erfolg war, dass man überzeugt erkannte, die Abstellung dieser Einnahmen sey höchst wünschenswerth, aber auch mit unüberwindlichen Schwierigkeiten verbunden. Mehrere neuere Schriftsteller zeigten umständlich, dass

diese Hebungen dem Ansehen und der Nutzbarkeit des Predigtamts, sowohl an sich, als auch vornämlich nach der Denkart unsers Zeitalters, nachtheilig wären, ohne doch die zweyte Frage, *wie* der Abgang derselben anderweitig zu ersetzen, woher die Schadloshaltung dafür ausfündig zu machen sey, befriedigend zu lösen. Die hier eingerückte, zuerst in den Schleswig-Holsteinischen Provincialberichten abgedruckte, jetzt vom Vf. übergearbeitete Abhandlung verbreitet sich über beide Aufgaben, über das *Ob* und *Wie?* mit einer gründlichen Ausführlichkeit. Die Abhandlung ist etwas gedehnt. Aber die Gedanken und Vorschläge des Vfs. sind, (wie der Herausgeber richtig bemerkt,) einer ernsthaften Prüfung aller, die es mit dem Wohlstande des gesellschaftlichen Religionswesens, und mit der Ehre und Achtung des öffentlichen Lehramts wohl meynen, gar sehr würdig. IX. *Ueber die auch unter Protestanten noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten und begleiten zu lassen, von Wilh. Friedrich Gerken*, königl. Etatsprediger und Pastor zu St. Wilhadi in Stade. Dass Missethäter im Gefängnisse durch Prediger zum Tode vorbereitet werden, ist allerdings nöthig; aber die Ausführung der Delinquenten durch Prediger ist in mehreren Rücksichten schädlich, und der Vf. behauptet nicht ohne Grund, sie sey *wider das Gewissen*. — So viel bereits über diesen Gegenstand geschrieben worden ist, so verdient dennoch diese Abhandlung, wegen mancher darin vorkommenden trefflichen Bemerkungen, mit Aufmerksamkeit gelesen und geprüft zu werden. X. *Ueber den wirklichen und möglichen Einfluss der Schauspiele auf die Sittlichkeit der Nation, von Heinr. Kunhardt*, Adjunct der philosophischen Facultät zu Helmstädt. Der Vf. hält es mit Recht für eine bedenkliche Sache, unverdorbenen Knaben und Mädchen den Eingang in das Schauspielhaus zu verstatten, und ist der Meynung, dass man, nach einem Ueberschlage des möglichen Nutzens und Schadens, die pädagogische Regel wohl geben könnte: Kinder bis zum 17ten oder 18ten Jahre in kein Schauspiel gehen zu lassen, wenn man nicht den Inhalt desselben nach der sorgfältigsten Prüfung unschädlich befunden hat. XI. *Ueber den christlichen Lehrbegriff nach allgemein-praktischen Bestimmungen, als Einleitung in den Lehrbegriff selbst.* Der Vf. beantwortet vorläufig die Fragen: was dem kirchlichen Lehrbegriff fehle? wie er seyn solle? was die Welt dadurch gebessert sey? und bemüht sich dann die Aufmerksamkeit mehr auf das Wesentliche und Göttliche der Christusreligion zu lenken, deren Würdigung besonders seit einigen Decennien zum Tummelplatz gedient hat. Dieser Aufsatz enthält manche beherzigungswerthe Bemerkungen und Winke. XII. *Von den Busstagen.* Sie sollten abgeschafft werden, aus mehrern Ursachen, vornämlich aber um deswillen, weil sie in Absicht der Aufklärung, der Besserung und der Tugend verderblich sind. XIII. *Zwey Taufreden.* Von dem Vf. des Aufsatzes B. I. S. 563. und den daselbst aufgestellten Regeln gemäss. Die erste dieser Proben ist wirklich gehalten; die andre ist ein Entwurf, wie etwa diese Art Anreden für weniger gebildete Zuhörer einzurichten seyn möchte. — Man wird aus dieser Anzeige sehen, dass zwar nicht alle in dieser Zeitschrift enthaltene Aufsätze von gleichem Werthe sind, dass sie aber alle vielen Stoff zum Nachdenken geben. Freunde einer wahren christlichen Aufklärung werden daher der Fortsetzung dieser Eusebia mit Vergnügen entgegensehen, aber auch herzlich wünschen, dass so mancher gute Vorschlag zu höchstnöthigen Verbesserungen des Religions-, Kirchen- und Schulwesens endlich einmal beherzigt und realisirt werden möchte.

Amsterdam, b. Bruin: *De Apokryfe Boeken naar het Grieksch.* I. Deel. 456 S. gr. 8. *En korte Aanmerkingen over de Apokryfe Boeken voor Ongeleerden*, door *Ysbrand van Hamelsveld.* I. Deel. 1797. 326 S. gr. 8.

Der ungemein fleissige Prof. *Hamelsveld* fügt zu seiner gut gerathenen Uebersetzung der Bibel nun auch dieses weitläuftige Werk über die apokryphischen Bücher hinzu. Die Uebersetzung und Anmerkungen sind gerade so, wie die bey den kanonischen Büchern. *Michaelis* und *Hessens* Schriften über dieselben hat der Vf. vor Augen gehabt. Die von *Eichhorn* müssen ihm unbekannt geblieben seyn. *Lindens* Arbeiten über Jesus, Sirachs Sohn, scheint er auch nicht zu kennen, ob er gleich in der Uebersetzung vieler Stellen mit ihm übereinstimmt. Unterdessen schreibt Hr. *H.* für Ungelehrte ganz zweckmässig. Die Uebersetzung des dritten und vierten Buchs Ezra, wie auch das dritte der Maccabäer hätte aber sein Publicum vielleicht demselben gern erlassen, da er selbst in den Anmerkungen so wenig Werth auf diese Bücher legt.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Haag, b. Cleye: *Adres en Vertoog ter Verbetering van het Genees en Heelkundige in Holland d. 26. Apr. 1796 aen de Nationale Vergadering overgegeven en thans met eenige Byvoegzels*, vermeerdert door *David Heilbron*, Med. Doct. in den Haag. 142 S. gr. 8. (16 gr.)

Diese Addresse und Abhandlung, worin Vorschläge zur Verbesserung der medicinischen und chirurgischen Anstalten in den vereinigten Niederlanden gethan werden, ward bereits in dem zweyten Monat nach der Zusammenkunft der Nationalversammlung von Hn. *H.* derselben vorgelegt. Auch sind zwey sehr ausführliche Relationen davon in dieser Versammlung gethan worden, worauf auch ein Decret erfolgt ist. Allein mit diesem Decret war Hr. H. nicht vollkommen zufrieden, und die erste Relation war auch nicht, seiner Meynung nach, mit aller Treue geschehen. Deswegen entschloss er sich, seine Vorschläge durch den Druck allgemein bekannt zu machen.

Der Vf. hatte gewünscht, dass ein medicinisches Obercollegium in der Republik eingerichtet werden

möchte. Die beiden Repräsentanten *Hofmann* und *van Manen* hatten Einwürfe gegen diesen Vorschlag gemacht, welche hier auf eine kurze und überzeugende Art widerlegt werden. Hierauf geht Hr. *H.* das weite Feld der Medicin und Chirurgie durch, und stellt die verschiedenen Mängel in Ansehung der Lehrart und der Ausübung, wie auch die Mittel zur Verbesserung von dem allen deutlich dar. Dieses geschieht in vier Abtheilungen. Erstlich spricht er von der eigentlichen Heilkunst, der Geburtshülfe, den Apotheken und der Kräuterkunde. 2) Von der Arzneykunst, in soferne die Richter eine Beziehung darauf haben. 3) Von der Arzneykunst, in soferne die gesetzgebende Macht darauf sehen soll. (Hier wird nun die Nothwendigkeit eines medicinischen Obercollegiums mit Nachdruck gezeigt.) 4) Von der Arzneykunst, die für das Volk gehört. (Hier fehlt die Bestimmtheit in der Anordnung und auch im Ausdruck, wiewohl sie hier am nöthigsten war.) Die Beylagen bestehen 1) aus den zwey Relationen über diese Addresse. 2) Aus einigen Stücken aus Hufelands Journal von den Anstalten zu Jena in diesem Fache. 3) Aus einem Auszuge aus dem französischen Buche, welches die *Comité d'Instruction* zu *Paris* herausgegeben hat. Es wird bleibenden Nutzen bringen, wenn Hr. *H.* fortfährt, auf diese Art thätig zu seyn.

GESCHICHTE.

Altona, b. Hammerich: *Das Jahrhundert der Aufklärung.* Eine Gallerie historischer Gemälde, von *C. D. Voss*, Herzogl. Sachsen-Weimar. Rath, und der Kurmärkischen ökonom. Gesellschaft zu Potsdam Ehrenmitglied. *Erster Theil.* 1797. 1 Alph. 13 B. 8.

Auch unter der Aufschrift:

D. H. Stövers Unser Jahrhundert. Oder Darstellung der interessantesten Merkwürdigkeiten und Begebenheiten, und der grössten Männer desselben. Ein Handbuch der neuern Geschichte, fortgesetzt von *C. D. Voss. Vierter Theil.*

Stövers Werk, dessen Fortsetzung Hr. *V.* nach seinem Tode übernimmt, hat Beyfall gefunden: und selbst der Entwurf zu demselben verdiente ihn. Ein an grossen Männern und Begebenheiten so reiches Jahrhundert, wie das gegenwärtige, und wovon jedes Jahrzehend so stark und mannichfaltig auf das folgende gewirkt hat, am Ende seiner Laufbahn treu zu schildern, gewährt nicht nur ein lehrreiches Vergnügen; sondern giebt auch die beste Erklärung über die für viele so unbegreiflichen Auftritte unserer Tage; obgleich das Gemälde der letzten der Nachwelt überlassen werden muss. Die allgemeine Aufschrift des Buchs berechtigt zwar, den ganzen Umfang seiner ausgezeichneteren Merkwürdigkeiten hier zu erwarten; doch sind es hauptsächlich die politischen, die darin aufgenommen worden sind. Mit der Erklärung des Fortsetzers über seinen neuen Titel. „es sey das „*Jahrhundert, welches das aufgeklärte genannt werde,*“ sind wir ganz wohl zufrieden: denn allerdings muss es sich erst durch die Uebersicht des Ganzen zeigen, wiefern ihm dieser Ehrenname gebühre. Die Methode eines solchen Buchs kann strenger und auch freyer seyn. Jene nimmt zugleich auf chronologischen und Realzusammenhang Rücksicht, um sowohl einzelne Staatsveränderungen, als ein allgemeines System von Begebenheiten richtig darzustellen, und das grosse Ganze nie aus den Augen zu verlieren. Der Schriftsteller, welcher sich der zahlreichern Gattung von Lesern gewidmet hat, bedient sich der Freyheit, gewisse Hauptbegebenheiten und vorzügliche Personen nicht ohne alle Verbindung unter einander, auszuheben, und durch ihre sorgfältige Behandlung eine Reihe von Gemälden auszuführen, die, neben einandergestellt, nach und nach eine ziemlich deutliche und vollständige Charakterisirung umfassen. Nach dieser Manier haben unsere beiden Verfasser geschrieben. In den drey ersten Theilen des Werks war beynahe blos der Norden von Europa historisch beschrieben worden; in diesem vierten wird die Aufmerksamkeit mehr auf die südlichen Länder und Staaten hingeleitet.

Es ist die Geschichte *des spanischen Successionskriegs*, welche hier angefangen; aber noch nicht vollendet wird. Als eine gut gewählte Einleitung, gehen auf den ersten 92 S. *Blicke auf die merkwürdigsten europäischen Regenten-Charaktere und Staatsverhältnisse, beym Anfange des achtzehnten Jahrhunderts*, voraus. Diese Blicke oder Schilderungen sind zwar grösstentheils wohlgerathen; würden aber hin und wieder noch treffender seyn, wenn der Vf. weniger hätte glänzen, und sich durchaus der historischen Simplicität befleissigen wollen. Da er eine *Gallerie historischer Gemälde* verspricht: so sollte es keinen derselben an Genauigkeit und Vollständigkeit fehlen. Die merkwürdigern Regenten sind folgende. *Peter der Grosse*, und ihm gegen über gestellt *Karl* XII aber nur um diesen aufs Tiefste herabzuwürdigen. Der Vf. versichert zwar, dass er auf beide hier nur einen flüchtigen Blick geworfen habe, weil sie sich bereits in den vorhergehenden Theilen kenntlich genug gemacht hätten; allein mit flüchtigen Blicken ist der Geschichte nicht viel gedient: und je mehr die Thätigkeit beider Fürsten am angeführten Orte entwickelt worden ist, desto leichter war es hier, daraus die natürlichsten Resultate für ihre Zeichnung zu ziehen. Die von *Petern* entworfene ist ohne Zweifel die vorzüglichere; doch hätte, an Statt solcher Perioden, wie S. 5. „wenn P. die Natur nicht zwingen konnte; so beweiset dieses doch wohl nicht, dass er nicht von edler Natur war; und wenn er nicht als schaffender Gott erscheint, verliert er dadurch die Ansprüche auf die Benennung eines grossen, wohlthätigen, unendlich wirksamen Mannes?“ bey aller Kürze noch bestimmter angegeben werden sollen; welche herrschende Meynungen und Entwürfe in seinem Geiste lagen, welche glückliche aber auch übel getroffene Mittel er dazu gewählt, und wie viel

er überhaupt ausgeführt habe. Dafs S. 6. *Karln eine kühne und beharrliche Mitwirkung um den Preis der Gröfse mit Peter* zugefchrieben wird, kann leicht eine falfche Vorftellung veranlaffen: denn die Gröfse, wornach jeder von ihnen trachtete, war ganz und gar nicht von einerley Art. Von *Karln* wird eben dafelbft gefagt: „der grobfte Egoismus war die einzige Triebfeder, die ihn bewegte, und feine Thätigkeit erhielt. Alles, was er unternahm und ausführte, that er für feinen grenzenlofen Ehrgeiz, feine ungenugfame, mitunter in Wahnfinn übergehende Ruhmfucht. Auf Zerftörung wollte er feine Gröfse bauen; auf Leichen und Trümmern die Ehrenfäulen feines Ruhms errichten." Alfo auch da, als er zu feiner Selbftrettung wider die drey gegen ihn verbundenen, von ihm nicht gereizten Fürften auftrat? auch da, als er bey feinem Eindringen in Deutfchland, Herr über die Foderungen war, die er dem Kaifer vorfchreiben konnte, und von ihm nur die freyere Religionsübung feiner Glaubensgenoffen in Schlefien verlangte? u. dgl. m. Auch war es gewifs mehr rachgierige Kriegsluft, als wahnfinnige Ruhmfucht, die ihn anfeuerte; er kriegte, wie fein Vorfahre *Karl Guftav*, um zu kriegen. Die Antithefe S. 7., dafs *Peter ein grofser Mann* gewefen fey, *Karl* aber höchftens ein *ftarker Mann* genannt werden könne, ift eben fo wenig richtig: denn von Geiftesftärke hatte *Peter* hinlänglichen Antheil, und gehört fie denn nicht auch zum grofsen Manne? 2) *Ludwig* XIV. Dafs er weder fo grofs noch fo klein gewefen fey, als er ehemals oder in unfern Zeiten ausgegeben worden ift, hat der Vf. gut gezeigt; nur war dazu das lange Präambulum S. 9. 10. nicht nöthig. *Wilhelm* III. Viel Wahres über ihn; aber auch viel Declamation, und daher hin und wieder zu einfeitige Vorftellungen. Hr. *V.* fcheint manches im ganzen Buche franzöfifchen Schriftftellern mit zu vielem Vertrauen nachgefchrieben zu haben. Dahin gehört die fo falfche Stelle S. 64. f. „man fagt von ihm, er habe nie eine Schlacht geliefert, ohne fie zu verlieren; nie eine Belagerung unternommen, ohne fie unverrichteter Sache wieder aufzuheben." *Wilhelm* gewann ja die entfcheidende Schlacht am Boynefluſs im J. 1690, und eroberte im J. 1695 die Hauptfeftung Namur im Angefichte eines franzöfifchen Kriegsheeres von faft hundert taufend Mann, das zum Entfatze heranrückte. Eben fo unrichtig ift es, dafs *Wilhelms* Fähigkeiten fich nicht über das Mittelmäfsige erhoben hätten; dafs er in manchem Betrachte ein ungefchickter Feldherr gewefen u. dgl. m. *Leopold* I, eine der beften Schilderungen; worin aber doch vielleicht eine und die andere beffere Seite zu fehr ins Dunkle geftellt feyn möchte. *Karl* II, K. von Spanien, über den es freylich nur Eine Stimme giebt. Wiederum folgt ein *Blick auf die Verhältniffe der merkwürdigften europäifchen Staaten, mit Ausfchlufs der nordifchen.* Im J. 1797 kann man allerdings behaupten (S. 94.), „dafs diefelben Einrichtungen und Maafsregeln, welche *Ludwig* XIV im Anfange diefes Jahrhunderts in feinen Staaten allmählig machte, die Urfache geworden find, dafs *Ludwig* XVI gegen das Ende eben diefes Jahrhunderts feiner Macht gänzlich beraubt, und noch dazu ein Opfer einer gänzlichen Desorganifation des Staats geworden ift:" aber der Beweis, den der Vf. fchon beym J. 1701 davon führt, ift *ex poft facto* hergenommen. Wie konnte er ferner fchreiben (S. 98.), die Engländer hätten um die gedachte Zeit, in der *Seemacht* wie im Handel, weit unter den Franzofen geftanden? Mehr hat es uns gefallen, was von der damaligen Verfaffung Deutfchlands bemerkt worden ift; infonderheit die treuherzige Bemerkung eines Zeitgenoffen darüber S. 119 fg. Noch ein kurzer *Blick auf die Familienverhältniffe der Regenten*, S. 131 fg. und es folgt S. 144. *der fpanifche Succeffionskrieg, als ein Gegenftück zu dem franzöfifchen Freyheitskriege.* Die Gefchichte deffelben wird mit der Anmerkung angefangen, dafs darin auf Glück oder Unglück der Nationen und Staaten gar keine Rückficht genommen; fondern beide durchaus nicht anders als Grundftücke, Capitale oder bewegliche Sachen behandelt worden find: eine Beobachtung, die man freylich feit Jahrtaufenden machen konnte; aber nun erft beynahe überall freyer fchreiben darf. Bis S. 244. find die Unterhandlungen fehr forgfältig entwickelt, welche diefen Krieg nach und nach herbeyführten. Ueber die Anerkennung des Sohns vom verftorbenen *Jacob* II, als Königs von Grofsbritannien, wodurch *Ludwig* XIV England fo fehr zum Kriege reizte, hätten noch einige merkwürdige Umftände zur Erläuterung diefes unbefonnenen Betragens beygebracht werden können. Die Gefchichte des Kriegs felbft, welche bis auf die Schlacht bey Ramillies im J. 1706 geht, ift zuverläfsig und mit Einficht befchrieben; die Erzählung würde auch ohne manche rednerifche Ausdrücke ihre Wirkung thun. Zuletzt werden noch *die merkwürdigften Feldherren der alliirten und franzöfifchen Armee im fpanifchen Succeffionskriege* charakteriftifch aufgeführt (S. 509 fg.). Die vorhergehenden Betrachtungen und Gemeinplätze bis S. 518. find zwar des Lefens nicht unwürdig; aber doch zu weitfchweifig ausgefallen. In den Gemälden diefer Feldherren erkennt man den mit ihrem Geifte wohlbekannten Schriftfteller. Ueberhaupt ift das meifte in feinem Werke allgemein zugeftanden; doch giebt es auch mehrere Stellen, wo man die ganz übergangene Meldung feiner Quellen ungern vermifst, weil fie zur Beftätigung der ertheilten Nachrichten nöthig wäre. Auf der andern Seite konnten manche ausländifche Wörter, wie *Animofitäten*, *Train*, *Documente* u. dgl. leicht mit deutfchen vertaufcht werden. Die *falfche Geburt* S. 26. foll wohl eine Ueberfetzung von *fauffe couche* feyn; das ift aber eine *unrichtige* oder *unzeitige Geburt.* *St. Cire* S. 37. ift die berühmte Stiftung *St. Cyr.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

HALLE, b. Hemmerde und Schwetschke: *Archiv des Criminalrechts.* Herausgegeben von D. *Ernst Ferd. Klein.* Königl. Preufs. Geh. Juft. und Kammergerichtsrath, Dir. der Univ. und Vorfteher der Juriftenfac. zu Halle etc. und *Gallus Aloys Kleinfchrod.* Hofrath und Prof. der Rechte auf d. Julius-Univ. zu Würzburg etc. *Erften Bandes, erftes Stück.* 1798. 184 S. 8.

Der Zweck und Plan diefer Quartalfchrift ift dem Publicum hinlänglich aus den öffentlichen Anzeigen bekannt, und die Verdienfte ihrer Herausgeber haben ihr, wie billig, fchon ein fehr günftiges Vorurtheil erworben. Es bleibt uns daher nichts übrig, als unfere Lefer mit der Ausführung felbft näher bekannt zu machen und fie zu überzeugen, dafs diefe der allgemeinen Erwartung vollkommen entfpreche. Die Auffätze find durchaus intereffant, belehrend und in dem philofophifchen Geift gearbeitet, der die fämmtlichen Schriften der Hn. Herausgeber bezeichnet. Was die Auffätze diefes Hefts insbefondere charakterifirt, ift ihre Beziehung auf unmittelbar praktifche Bedürfniffe und auf folche Gegenftände, die, wegen der Begebenheiten unferes Zeitalters, befonders intereffant geworden find. — I. *Ueber die Rechte, Pflichten und Klugheitsregeln des Richters bey peinlichen Verhören und der Erforfchung der Wahrheit in peinlichen Fällen, von Kleinfchrod.* Ein belehrender Auffatz, der das fchon Bekannte fehr beftimmt vorträgt und manche neue Bemerkungen enthält, welche die Beherzigung der Gefetzgeber und Richter verdienen. So bemerkt der Vf. §. 4., dafs es zweckmäfsig fey, fchon in dem fummarifchen Verhör die perfönliche Befchaffenheit des Angefchuldigten, Namen, Alter, Stand, Gewerbe, Körperbau, Gemüthskräfte etc. zum Gegenftand der Unterfuchung zu machen. Gewifs wird dies niemand dem Vf. ableugnen, der es weifs, wie fehr eine gründliche, fchnelle und glückliche Unterfuchung von der Kenntnifs der ganzen Individualität des Angefchuldigten abhängt. Eben fo richtig fcheint uns die Bemerkung §. 13. der Richter folle bey den Inquifitionalartikeln mit Erforfchung der *fubjectiven* Gründe des Verbrechens anfangen und dann zu der Begehung des Verbrechens felbft und den dabey vorkommenden Umftänden, fortfchreiten; er folle daher vor allen Dingen unterfuchen, wenn er den erften Gedanken zur That fafste, wie er in ihm entftanden fey etc.; dann, welche Hinderniffe ihm entgegenftanden, und wie er fie befiegt habe etc.; endlich, wann, wie, unter welchen Umftänden, und mit welchen Gehülfen die That begangen worden. Doch fcheint uns diefe Methode nur dann anwendbar und zweckmäfsig zu feyn, wenn der Inquifit die That entweder ganz oder zum Theil fchon eingeftanden hat. — Sehr wahr und beftimmt zeichnet der Vf. §. 9. die Gemüthsftimmung des Richters bey Verhören. „Das befte Betragen des Richters im ganzen peinlichen Proceffe ift Ernfthaftigkeit mit Schonung und Gleichmüthigkeit verbunden. Diefer Ernft fteige zur liebreichen aufmunternden Behandlung herab, wenn der Inquifit furchtfam und niedergefchlagen ift. Aber dann werde der ernfte Richter rauh, gebieterifch und fcharf, wenn der Inquifit unartig und offenbar verftockt ift, und die unleugbarften Wahrheiten ableugnet. Jedoch auch in diefer Lage laffe fich der Richter nicht aus feiner Faffung bringen, laffe fich nicht zu Schritten verleiten, welche ungerecht find. — Der Richter laffe fich weder von Thränen zum unzeitigen Mitleiden, noch vom unartigen Inquifiten zu unanftändigen Grobheiten bewegen; er zeige keine Freude, wenn der Inquifit zu geftehen anfängt, er braufe aber auch nicht auf, wenn derfelbe zu leugnen fortfährt, und die Sache nicht fo geht, als der Richter fich's dachte, oder wünfchte. In allen diefen Fällen ift gleichmüthiger Ernft und, wenn der Inquifit etwas befchwerendes gefteht, eine fcheinbare Gleichgültigkeit das befte Benehmen und der Würde des Richters am meiften angemeffen." — Das nächfte Heft wird die zweyte Hälfte diefes Auffatzes enthalten, wo der Vf. die Arten von *captiöfen Artikeln*, genauer zu beftimmen und auszuführen verfpricht. II. *Ueber den Begriff und die Strafbarkeit des Hochverraths, nach allgemeinen Grundfatzen von Kleinfchrod.* Rec. wurde durch diefen Auffatz höchft angenehm überrafcht, und es würde fich ihm bey diefer Gelegenheit der Ausfpruch des *Helvetius*, dafs wir in fremden Büchern vorzüglich unfere eignen Gedanken lieben, beftätigt haben, wenn jener Ausfpruch noch irgend einer Beftätigung bedürfte. Allein fo fehr Rec. auch im einzelnen mit dem würdigen Vf. einig ift, fo kann er doch, weder in dem Begriff von diefem Verbrechen, noch in der Darftellung der befondern Arten deffelben mit ihm übereinftimmen. *Hochverrath* ift dem Vf., nach §. 1. „*jede gefetzwidrige Handlung des Unterthanen, welche in der Abficht ift unternommen worden, um die Verfaffung und das politifche Dafeyn des Staats umzuftürzen und zu vernichten, wodurch der Staat in die nächfte Gefahr des Umfturzes ift gebracht worden.* Hr. K. fodert alfo zum Hochverrath 1) die

Absicht den Staat umzustürzen; 2) der Staat muss durch die Handlung wirklich in die nächste Gefahr des Umsturzes gebracht worden seyn. — Allein 1) scheint sich Hr. K. offenbar selbst zu widersprechen, wenn er die *Absicht* den Staat umzustürzen, mithin *Dolus* zum wesentlichen Merkmal dieses Verbrechens macht und doch §. 3. behauptet, „der Natur der Sache widerstrebe ein *culposer* Hochverrath nicht. 2) Zwar ist der in den *Grundsätzen und Grundbegriff. d. p. R.* (Thl. III. S. 225.) aufgestellte Begriff hier durch das Beywort: *nächste* Gefahr, etwas berichtigt und genauer bestimmt worden. Aber das Wörtchen: *nächste* ist doch äusserst relativ und giebt uns keinen bestimmten Begriff von der Gefahr des Staats, welche ein Verbrechen zum Hochverrath machen soll. Nimmt man dieses Prädicat in dem Sinne, welcher es allein noch fixiren kann, dass nämlich die rechtswiderige That die *nächste Ursache (causa proxima)* der Zerstörung des Staats seyn müsse; so dürfen gar viele Arten des Hochverraths, welche Hr. K. richtig angegeben hat, unter den Begriff dieses Verbrechens nicht subsumirt werden. Regentenmord ist dann z. B. kein Hochverrath; weil diese That noch viele andere Mittelursachen bestimmen muss, ehe die Zernichtung der politischen Existenz des Staats (die Zerstörung desselben als moralische Person) erfolgt. Ueberdies können wir es auch, unter Voraussetzung jenes Begriffs, durchaus nicht wagen, die einzelnen Arten dieses Verbrechens zu bestimmen. Wir müssen uns mit dem allgemeinen Begriff begnügen und die Anwendung desselben *lediglich* dem *Rath der Rechtsverständigen* überlassen. Denn der Grad der Gefährlichkeit einer Handlung kann nicht im allgemeinen, sondern nur *in concreto* bestimmt werden. Dadurch erhält denn dieses Verbrechen einen unendlichen Umfang, welcher der Willkür eines Tyrannen alle Schranken öffnet. — Die besondern Arten dieses Verbrechens sind richtig aufgezählt und entwickelt. Aber wir hätten gewünscht, dass uns der würdige Vf. diese Fälle nicht blofs (rhapsodisch) *aufgezählt*, sondern aus irgend einem Princip abgeleitet hätte. Bey der Methode des Vfs. haben wir gar keinen Maasstab der Beurtheilung: ob die aufgezählten Arten den Umfang des Begriffs wirklich erschöpfen? Es ist diese Foderung um so gerechter, da hier von dem Hochverrath nach allgemeinen Principien die Rede ist. Und wirklich kann dies auch gar keine Schwierigkeiten haben, sobald wir den Begriff selbst etwas genauer bestimmen und, welches uns das wahre Object des Hochverraths zu seyn scheint, die Zernichtung der bürgerlichen Grundverträge zum Gegenstande desselben machen. Dieser Begriff bestimmt dann unmittelbar drey verschiedene Hauptgattungen dieses Verbrechens 1) die Zernichtung des *Vereinigungsvertrags*, 2) des *Unterwerfungsvertrags*, 3) des *Verfassungsvertrags*. Die besondern Unterarten desselben ergeben sich hierauf aus der genauen Bestimmung und Entwickelung dieser Grundverträge. — Der Vf. hält übrigens, nach §. 10., ewigen Verlust der Freyheit für die zweckmäfsigste und nothwendigste Strafe des Hochverraths. Todesstrafe soll nur als Ausnahme unter der Voraussetzung statt finden, wenn die Sicherheit des Staats nicht mit dem Leben des Verbrechers bestehen kann. Rec. glaubt, auf das gröfste Verbrechen müsse auch das grofste Uebel als Strafe folgen. Denn je mehr die objective Strafbarkeit der That steigt; desto gefährlicher ist sie, desto gröfser muss also auch das Strafübel seyn, damit es um so gewisser den subjectiven Grund, der zur That antreibt, überwiege. Dann freylich ändert sich sehr die Ansicht, wenn wir fragen: womit darf sich der Staat, unter der Voraussetzung, dass keine Strafgesetze über den Hochverrath vorhanden sind, gegen einen solchen Verbrecher sichern? Allein dann reden wir von keiner *Strafe* und können auch nicht ewiges Gefängniss als Regel aufstellen. Wie können wir doch im allgemeinen bestimmen; welches Uebel den Rechtsprincipien der Sicherung gemäss sey? In jedem einzelnen Fall sind die Umstände besonders modificirt und diese müssen den Maasstab für den Grad des Sicherungsübels abgeben, wenn nicht der Staat selbst an dem Verbrecher zum Beleidiger werden will. III. *Ueber den wesentlichen Unterschied der General- und Special-Inquisition* von *Klein*. Ein kurzer, aber vortrefflicher Aufsatz. Rec. hat diesen schwierigen Gegenstand noch nirgends so richtig und so lichtvoll auseinandergesetzt gefunden, als hier. — Aufser zwey ganz kurzen Aufsätzen von Hn. *Klein*, hat uns besonders Nr. VI. über *den Geist des Criminalwesens in den verschiedenen Zeitpunkten der Preuss. Regierung*, interessirt. Hier begann die Criminalgesetzgebung mit selbstischen Strafgesetzen gegen Wilddiebe; ging dann zu frömmelnder Bestrafung der Sünden über, bis sie sich endlich unter *Friedrich II.* zur wahren gesetzgeberischen Weisheit erhob. *Friedrich Wilhelms I.* Verordnungen geben vortreffliche Seitenstücke zu Justinians andächtiger Novelle gegen die Gotteslästerer. Merkwürdig ist, dass noch 1612 ein scharfes Gesetz gegen die Räubereyen der Adeligen für nöthig gehalten wurde, und bey der Erklärung dieses Gesetzes, wegen seiner Berufung auf die C. C. C. eine ähnliche Schwierigkeit eintritt, welche die Rechtslehrer bey dem *art.* 126. wegen dessen Berufung auf das römische Recht peinigt. Es heisst nämlich: „auch mit dem *Rade* vom Leben zum Tode, *nach Anweisung Kaiser Carl V. PHO*, ohne alle Begnadigung gebracht werden sollen." VII. *Merkwürdige Rechtsfälle.* Diese liefern uns, unter andern, ein höchst zweckmässiges Straferkenntniss. Ein gewisser *Kiefsling*, 22 Jahr alt, tödtet auf grausame Weise ein von ihm schwangeres Mädchen. Da das *corpus delicti* nicht ganz ausgemittelt, und der boshafte Vorsatz nicht ganz gewiss war; so wurde erkannt: „dass derselbe zu lebenswieriger Zuchthausstrafe zu verurtheilen, und nicht nur vor seiner Abführung in das Zuchthaus, sondern auch nachher *jährlich an dem Tage und an dem Ort des begangenen Verbrechens öffentlich und hart* — zu züchtigen. Wenn er aber diese Züchtigung, aufser der bey der Abführung ausgestandenen, sechs Jahre hinter einander

der erlitten hat; so ist er mit der weitern Vollstreckung dieser jährlichen Züchtigung zu verschonen etc." Dass diese öffentliche Züchtigung auf eine bestimmte Anzahl Jahre beschränkt werden musste, lässt sich leicht begreifen. Das lebhafte Andenken der That, und der damit verbundene Abscheu, ist in dem bestimmten Zeitraum gewiss schon erloschen: und dann würde der Verbrecher in den Augen des Publicums, mehr wie ein Opfer der Grausamkeit, als der Gerechtigkeit erscheinen. — Insgesammt sind diese Rechtsfälle ganz kurz erzählt und enthalten nur gedrängt die Hauptpunkte, welche das Straferkenntniss bestimmen. Es scheint uns, als wenn sie dadurch an Brauchbarkeit und Interesse verlören. Der Psycholog will den Verbrecher kennen lernen, der Rechtsgelehrte will die That und das Straferkenntniss nach Rechtsprincipien beurtheilen. Keins von diesen Bedürfnissen aber kann ohne ausführliche Darlegung der Sache befriedigt werden. Wie nun aber diesem Mangel abgeholfen werden könne, ohne das Volumen dieses Archivs zu sehr zu vergrössern und den Raum für die übrigen Materien zu schmälern? diese Frage getraut sich freylich Rec. nicht zu entscheiden. Vielleicht wäre es am zweckmässigsten, wenn diese Rubrik ganz wegfiele und die *Sammlung merkwürdiger Rechtssprüche*, nebst den *Preussischen Annalen*, das einzige Archiv für merkwürdige Rechtsfälle bliebe. Die Leser dieses Archivs sind gewiss auch die Leser jener interessanten Werke des Hn. *Klein* und die allgemeinen Abhandlungen, deren unser peinliches Recht noch gar sehr bedarf, würden dann hier um so mehr an Raum gewinnen. VIII. *Von den italienischen Schriftstellern über das peinliche Recht und die Criminalpolitik*, von *Kleinschrod*. Ein zum Theil raisonnirendes Verzeichniss der italienischen Schriftsteller in den genannten Theilen der Literatur.

Prag: *Systematische Darstellung des bürgerlichen Rechts im Königreiche Böhmen.* Verfasst von *Joseph Ritter v. Jordan*, K. K. Böhm. Landrechtsauscultanten. *Erster Theil.* 1795. 234 S. 8. (18 gr.)

In der Vorrede schreibt der Vf.: „Um zum allgemeinen Wohl der Rechtspflege in Böhmen auch mein Schärflein beyzutragen, weihe ich dem Vaterlande diese Arbeit, in welcher der erste Endzweck ist, aus den gesetzlichen Anordnungen mehrerer Jahrhunderte ein System zu formen, und darin jedem Rechtsbeflissenen wenigstens die Anweisung zum systematischen und gründlichen Studium des vaterländischen bürgerlichen Rechts zu geben, dem übrigen Theile meiner Mitbürger aber die Kenntniss ihrer Rechte und Verbindlichkeiten zu erleichtern, vielleicht auch der Gesetzgebung selbst einige Hülfe darzubieten. Diese meine angeführten Endzwecke rechtfertigen daher auch meine Kürze; denn bloss eine systematische Darstellung, mit Anweisung zum weitern Studium eines jeden Rechtssatzes soll dieses Werk seyn, und man wird daher in demselben vergebens Dissertationen, Commentationen, oder andere weitläufige Abhandlungen über specielle Gegenstände suchen. Aber, was Richtigkeit und System betrifft, da will ich jedem verantwortlich seyn." —

Der Inhalt dieses ersten Theiles ist dann folgender: *Einleitung. I. Abschn. Rechtsbegriffe.* Hier werden die mancherley Bedeutungen des Wortes Recht; die Begriffe von Recht, Unrecht und Rechtsförmlichkeit; von vollkommenem und unvollkommenem Recht; endlich vom böhmisch-bürgerlichen Recht entwickelt; die verschiedenen Sammlungen der böhmisch-bürgerlichen Gesetze sind aufgezählt, und endlich ist des römischen Rechts, als eines in Böhmen *in subsidium* geltenden Gewohnheitsrechts gedacht. *II. Abschn. Rechtsgegenstände.* Kurz, und mit steter Hinsicht auf die besonderen böhmischen Provincialgesetze werden die hieher gehörigen Sätze vorgetragen. Doch fehlt es den angegebenen Begriffen mit unter gar sehr an der gehörigen Präcision und Richtigkeit. So heisst es z. B. S. 16. „die Erwerbungsart *(modus adquirendi)* ist die letzte Ursache, durch welche eine Sache schon wirklich in das Eigenthum übergeht, und besteht in der Willenserklärung, dass, und wie man das Eigenthum einer Sache erwerben wolle, welche Willenserklärung theils durch gewisse Handlungen des Erwerbenden bestimmt, theils durch ein angebornes Menschenrecht, oder durch gesetzliche Anordnung vorausgesetzt und rechtlich vermuthet wird." — S. 18. aber werden zu den *Erwerbungsarten*, gar gerechnet: Erbrecht, Verjährung, Dienstbarkeiten, Pfandrecht, Schenkungen, Vermächtnisse. — Und doch will der Vf. wegen der Richtigkeit und des Systems jedem verantwortlich seyn!!! — *III. Abschn. Von dem Rechte der Erwerbung des Eigenthums.* Unschicklich und dunkel ist diese Ueberschrift; sie sollte heissen: Wer ist in Böhmen fähig, Eigenthum zu erwerben? *IV. Abschn. Von dem Rechte der Veräusserung. Ites Hauptstück. Von den natürlichen Erwerbungsarten. I. Abschn. Von der Occupation.* Hier wird zugleich von der Jagd, dem Vogelfang, und dem Finden Niemand gehöriger, verlassener und verlorner Sachen gehandelt; ja sogar die Lehre von Benutzung der *Gemeindesachen (rerum universitatis)* ist eingemischt! *II. Abschn. Von der Accession. III. Abschn. Von der derivativen Erwerbungsart. IItes Hauptstück. Vom Erbrechte. I. Abschn. Von Testamenten. II. Abschn. Von der Erbeinsetzung. III. Abschn. Von dem Pflichttheile und der Enterbung. IV. Abschn. Von der Erbschaftsantretung. V. Abschn. Von der Erbgütertheilung, und was dabey einzulegen komme?* Der Vf. hat sich hier der gesetzlichen Sprache bedient; in gemein verständlichem Deutsch würde es heissen: Von Erbschaftsvertheilungen nach böhmischen Gesetzen. *VI. Abschn. Von den Legaten.* Ein Legat, sagt der Vf., ist ein von der Erbschaft abzuziehender Theil, welchen der Testator einem Dritten hinterlässt! *VII. Abschn. Von Codicillen. VIII. Abschn. Von Bestreitung der Testamente. IX. Abschn. Von der Intestaterbfolge.* Hier ist bloss das Patent vom 10ten May

1786 wörtlich abgedruckt. *Anhang. Von den Verlassenschaftsgiebigkeiten.* Darunter ist, nach dem Vf., alles zu verstehen, was ein Erbe aus der Verlassenschaftsmasse zu leisten hat. *IIItes Hauptst. Von der Verjährung. IVtes Hauptst. Von den Dienstbarkeiten.* In einem Anhange wird hier auch sogar von dem Rechte, Wirthshäuser zu bauen, gehandelt!!! *Vtes Hauptstück. Von dem Pfandrechte. VItes Hauptst. Von den Schenkungen.*

Aus dieser vollständigen Inhalts-Anzeige werden unsere Leser das Urtheil über *das System* des Vfs. von selbst abzuleiten wissen. Dass doch junge Manner so gerne mit Schaffung neuer Systeme auftreten, und nicht erwägen, welches sorgfältige Studium, welche lang anhaltende Prüfung dazu wesentlich erfoderlich ist! Was aber die Ausführung der hier aufgezählten Rechtslehren anlangt; so hat sich der Vf. damit begnügt, die Begriffe und ersten allgemeinen Grundsatze, nicht einmal mit compendiarischer Vollständigkeit, vorzutragen, und die einschlagenden böhmischen Provincialgesetze jedesmal anzuführen. Wer sich daher die Mühe nimmt, in dem ersten besten Compendium des römischen Rechts bey den einzelnen Materien die böhmischen Landesgesetze zu allegiren, dem ist nicht nur das Werk des Hn. *J.* ganz überflüssig, sondern er überhebt sich auch des Verdrusses, ein in seiner Anlage höchst fehlerhaftes, und in seiner Ausführung nicht einmal mittelmässiges, Buch zur Hand genommen zu haben.

GESCHICHTE.

Amsterdam, b. Allart: *Vaderlandsche Historie, vervattende de Geschiedenissen der nu vereenigde Nederlanden*, inzonderheid die von Holland door *J. Wagenaar* met Platen en Kaarten. *Negentiende Deel.* 1796. 410 S. — *Twintigste Deel.* 1796. 380 S.

Diese Theile von *Wagenaars Geschichte der vereinigten Niederlande von den frühesten Zeiten an bis auf das Jahr* 1751. sind endlich das Ende dieses weitläuftigen Werks, welches für die Holländer bis jetzt einzig in seiner Art ist. Der Vf. schreibt, wie bekannt, nicht pragmatisch; sondern er erzählt bloss, und liefert viele Anekdoten; er thut dies aber mit ziemlicher Treue. In den vorigen Theilen schrieb *W.* bloss Geschichte, ohne sich merken zu lassen, zu welcher Partey er sich gestellt hatte. Allein in diesen zwey letzten Theilen merket man bey verschiedenen Stellen, dass der Genius der Zeit seine Feder geleitet habe. Der Vf. hat gute Ursachen, warum er die holländische Geschichte bey dem J. 1751 beschliesst und sie nicht bis auf die neuesten Zeiten fortsetzen will. Doch will er noch einen Anhang herausgeben, und darin einige besondere Umstände bekannt machen, welche in den erschienenen Theilen nicht recht angebracht werden konnten. Alsdann soll noch ein allgemeines Register über das ganze Werk folgen.

Der 19te Theil umfasst den Zeitraum von 1729 bis 1745. Es kommen darin die ausserordentlichen Bewegungen vor, welche der Tod Kayser *Carls VI.* in den meisten und vornehmsten Cabineten von Europa und auch in der Republik Holland hervorbrachte. Hierauf gehen auch die meisten Beylagen und Anmerkungen, welche hinter diesem Theile stehen. Viele derselben betreffen die innerliche Staatsverfassung der damaligen Republik Holland. Man kann aus den abgedruckten Actenstücken deutlich sehen, wie die damals auch untergelegene *Oranische* Partey innerlich und äusserlich, mit ihrem geliebten Wilhelm IV. an der Spitze, von Zeit zu Zeit und nach und nach ihre Maasregeln genommen und auch durchgesetzt hat, die vornehmste Macht in der Republik zu erhalten; und wie auf der andern Seite die Gegner der Statthalterschaft thätig waren, die Bemühungen des Oranischen Hauses zu vereiteln. Vielen Muth zeigten die holländischen Stände mit ihrem Rathspensionair van *Slingeland*, als die Vermählung des Prinzen *Wilhelm IV. von Oranien* mit *Annen*, der königlichen Prinzessinn von England, im Werke war, weil sie voraussahen, dass es sehr schwer werden würde, sich bey der republikanischen Verfassung zu erhalten, wenn diese Verbindung des Prinzen von Oranien mit dem Englischen Hofe nicht hintertrieben würde. Die Staatsschriften, welche der holländische Gesandte *Hop* in *London* und der englische Gesandte *Finch* in *Haag* übergeben haben, und welche hier abgedruckt sind, bleiben allemal merkwürdige Urkunden.

In dem 20ten und letzten Theile ist nur die Geschichte von sechs Jahren, nämlich von 1745 bis 1751 vorgetragen worden. Das merkwürdigste darin ist, dass die *Oranische* Partey den Krieg der Republik mit Frankreich zur Unterstützung der damaligen Königinn von Ungarn dazu gebraucht hat, dem Prinzen von Oranien *Wilhelm IV.* die Erbstatthalterschaft zu zuwenden. Die mehrsten Anekdoten betreffen die Belagerung von *Bergen op Zoom*, wovon aber Rec., der auch Augenzeugen gesprochen hat, einige zu bezweifeln Ursache hat.

In einer Nachrede rühmt Hr. *W.* dankbar alle diejenigen, welche ihn bey diesem Werke unterstützt haben. Unter diesen versichert er dem Hn. *van Wyn* das meiste schuldig zu seyn.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 16. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandl.: *Versuch einer moralischen Einleitung in das Neue Testament für Religionslehrer und denkende Christen.* Von *Immanuel Berger. Zweyter Theil.* 1797. 396 u. XXXII S. 8.

Dieser zweyte Theil enthält die Moral Johannis in seinem Evangelium und in seinen Briefen, welche der Vf. mit einander verbunden hat, weil sie sich wechselseitig erklären, und weil ohne diese Verbindung keine vollständige allgemeine Uebersicht der Moral des Johannes Statt finden konnte. Hierauf folgt die Apostelgeschichte, und auf diese folgen die übrigen katholischen Briefe, welche der Vf. den Paulinischen deshalb vorausschickte, weil er wünschte, dass die Paulinische Moral im dritten Bande ein Ganzes ausmachen möchte, und weil die Moral der Verfasser der katholischen Briefe, als wirklicher selbst gebildeter Schüler Jesu, nach seiner Meynung, mit der Sittenlehre Jesu näher verwandt ist, als die moralischen Lehren Pauli es sind. — Ob zwischen Pauli und der übrigen Apostel Moral ein Unterschied sey, was die Grundsatze betrifft, will Rec. jetzt nicht untersuchen. Es wird auf Beweise ankommen, die wir wahrscheinlich im dritten Theil zu erwarten haben. Um indessen die Harmonie oder scheinbare Disharmonie der Vf. des N. T. in Ansehung der Moral bemerklich zu machen, wäre vielleicht eine systematische Zusammenstellung der im N. T. enthaltenen moralischen Vorschriften und Grundsätze bequemer gewesen, als die von Hn. B. gewählte Methode, die einzelnen Bücher und Briefe durchzugehen. Hiedurch würde auch unnöthige Weitläuftigkeit, und die Wiederholung ganz bekannter historischer Bemerkungen vermieden worden seyn. Wenigstens hätten viele Stellen im Lucas, die bereits im Matthäus und Marcus mit wenig veränderten Ausdrücken vorgekommen waren, entweder ganz übergangen, oder mit blosser Nachweisung auf die Parallelstellen nur kürzlich berührt werden sollen. In der Vorrede sucht der Vf. den Vorwurf von sich abzulehnen, dass er in seinem Werke der Kantischen Regel der Auslegung gefolgt sey. Indessen leugnet er nicht, dass er sich bisweilen genöthiget gesehen habe, seine Zuflucht zu philosophischen Auslegungen zu nehmen. Was er aber unter philosophischer Erklärung verstehe, das wollen wir von ihm selbst hören. „Wo die Aussprüche Jesu (heisst es S. XV) nicht schon durch sich selbst deutlich genug sind, wo die grammatische Erklärung ihre Bedeutung unbestimmt läfst, wo die historische nicht anwendbar oder nicht ausreichend ist, da muss man über eben den Gegenstand nachdenken, über welchen Jesus sprach, muss aufsuchen, was sich wohl alles darüber sagen läfst, muss ähnliche Aussprüche Jesu zu Hülfe nehmen, sie mit dem vorliegenden, dem *Geist*, nicht den *Worten* nach, welches schon bey der philologischen Erklärung geschehen muss, vergleichen, und so den wahren Sinn zu finden suchen. Alles dieses sind Geschäfte des philosophischen Auslegers, welcher demnach bey Erklärung des N. T. wohl keine so überflüssige Rolle spielen dürfte, als man hier und da zu glauben scheint." Diese Art philosophischer Erklärungen, wenn man sie so nennen will, ist nach des Rec. Einsicht gar nicht zu tadeln; sie ist vielmehr nöthig, und von allen guten Auslegern schon längst gebraucht worden. Der Vf. scheint vielmehr in dieser Rücksicht weniger geleistet zu haben, als er hätte leisten sollen. Da nämlich das Buch *für Religionslehrer und denkende Christen* geschrieben ist, so würde er wohl gethan haben, wenn er wenigstens auf die scheinbarsten Vorwürfe, welche theils der christlichen Moral überhaupt, theils einzelnen Aussprüchen Jesu, auch noch von den neuesten Deisten, z. B. von *Riem* und dem *Verfasser des einzigen wahren Systems der christlichen Religion* gemacht worden sind, Rücksicht genommen hätte; welches aber nicht geschehen ist. Uebrigens findet man zwar auch in diesem Bande manche gute Bemerkungen; aber manche Aeusserungen möchten schwerlich den Beyfall geübter Bibelausleger und denkender Theologen erhalten. Dahin gehört unter andern die Erklärung der Stelle Joh. 20, 21—23 von der den Aposteln ertheilten Befugniss der Sündenvergebung, und die davon gemachte Anwendung. Der Sinn dieser Stelle soll nämlich folgender seyn: „Empfangt den heiligen Geist meiner Lehre in seiner ganzen Fülle. Ihr seyd jetzt so weit gebildet, dass ihr euren Kenntnissen und eurem Menschenkennerblick zutrauen könnt, dass demjenigen die Sünden vergeben sind, den ihr für würdig findet, ihm die Versicherung davon mitzutheilen, und dass die Sünden desjenigen unverzeihlich sind, bey wem ihr sie unverzeihlich findet." Gesetzt, diese Erklärung wäre die richtige, woran doch noch sehr zu zweifeln ist, so wird doch schwerlich zugegeben werden können, dass das Recht der Sündenvergebung jedem, der reine Gotteserkenntniss und richtige Menschenkenntniss besitzt, vorzüglich unsern Religionslehrern, wenn sie sind, was sie seyn sollen, beygelegt werden könne, wie der Vf. meynet. Denn eine so tiefe Menschenkenntniss wird nicht leicht ein Lehrer,

oder irgend ein anderer Christ besitzen, dafs er den moralischen Zustand eines Menschen zuverlässig beurtheilen konnte. Am allerwenigsten konnen Religionslehrer bey der Privatbeichte, die man nach dem Rathe des Vfs. aus diesem Grunde neben der öffentlichen beybehalten soll, ein gültiges Urtheil über den Seelenzustand ihrer Beichtkinder fallen. Denn da sagt der Beichtende eine Beichte her, die er oft selbst nicht versteht, wobey er sich wenigstens nicht viel denkt. Eine Untersuchung seines moralischen Zustandes kann in diesen wenigen Minuten unmöglich angestellt werden; und diese müfste doch nothwendig vor dem Urtheile vorhergehen. Der Prediger kann also hier weiter nichts thun, als dafs er dem Beichtenden die Versicherung ertheilt: wenn du wirklich bufsfertig bist, welches nicht mir, sondern allein deinem Gewissen und Gott bekannt ist, so sind dir deine Sünden vergeben. — Ungeachtet dieser Erinnerungen wird dieses Werk von angehenden Religionslehrern in mancher Rückficht mit Nutzen gebraucht werden können.

Schneeberg, b. Arnold: *Die Lehren des Christenthums, in kurzen und deutlichen Satzen, mit Beziehung auf den Dresdner Katechismus für Kinder auf dem Lande.* 1796. 74 S. ohne den Vorbericht und die Inhaltsanzeige. 8.

Dieser Unterricht hat das Eigne, dafs er aus lauter Antworten, (kurzen Sätzen) besteht, wozu sich die Fragen von Jedem leicht finden lassen. Auf die meisten Sprüche, auch auf viele Fragen des Dresdner Katechismus hat der Vf. hingewiesen, weil er glaubt, dafs derselbe in Kursachsen noch lange als gesetzmäfsiges Lehrbuch gelten, und also auch in Jedermanns Händen bleiben werde. Rec. ist dieses Glaubens nicht. Dieser Katechismus ist für unsere Zeiten gar zu unpassend, als dafs er noch länger beybehalten werden konnte. Förmlich abgeschafft ist er freylich noch nicht; es ist zwar den Schullehrern *erlaubt*, sich auch anderer Lehrbücher beym Unterrichte zu bedienen; er mufs aber dennoch von den Predigern und Schullehrern bey öffentlichen Katechisationen und beym Schulunterricht nebenbey gebraucht werden, und daraus entsteht ein wunderlicher Kontrast mit den neuen Lehrbüchern, und die Köpfe der Kinder werden verwirrt, wenn nicht etwa der Lehrer noch das Mittel ergreift, dafs er nur die Sprüche aushebt und erklärt, mit völliger Beyseitsetzung der Fragen und Antworten. Aber hoffentlich wird es doch nicht lange mehr so bleiben. Der Vf. verlangt, dafs die Kinder sein Lehrbuch auswendig lernen sollen. Die Erfahrung lehrt, sagt er in dem Vorbericht, dafs es nöthig ist, Kindern auf dem Lande ein Buch zum Auswendiglernen in die Hände zu geben, wenn der ihnen ertheihe mündliche Unterricht nicht vergeblich seyn soll. — Das dürfte aber doch so nöthig nicht seyn, wenn der Lehrer die Kunst versteht, mehr den Verstand, als das Gedächtnifs der ihm anvertrauten Jugend zu beschäftigen. Es ist genug, wenn Kinder kernhafte Sprüche und Liederverse auswendig lernen. Auf vorgelegte Fragen müssen sie mit ihren eignen Worten zu antworten wissen, wenn sie gründlich unterrichtet sind. Dem kirchlichen System ist der Vf. treu geblieben, hat aber, wie er in dem Vorberichte sagt, die allzugrofse Strenge desselben zu vermeiden gesucht. Freylich ist sein Lehrbuch ungleich besser, vernünftiger und biblischer als der Dresdner Katechismus. Es ist aber dennoch vieles Unnütze und unerweislich mit aufgenommen worden. Auch finden sich in manchen Sätzen auffallende Unrichtigkeiten. Wir dürfen uns aber bey einer so kleinen Schrift nicht länger verweilen, und müssen die genauere Prüfung dieses Lehrbuches denen überlassen, welche Gebrauch davon machen wollen und verstehen; was zu einem guten Unterricht erfodert wird.

Haarlem, by Enschede en van Walré: *Verhandelingen, rakende den natuurliken en geopenbaarten Godsdienst, uitgegeven door Teylers godgeleerd Genoodschap.* Deel XVI. 236 S. 4.

Die erste Abhandlung ist eine Antwort auf die Preisfrage der Teylerschen theologischen Gesellschaft: *Kann man mit Grunde beweisen, dafs die Menschen jederzeit, allein mit Hülfe ihrer eignen Vernunft, oder durch eigne Schlüsse, ohne Zuthun eines wirklichen oder mehr unmittelbaren göttlichen Unterrichts, zu den rechten Begriffen von Gott und Göttlichem sollten gekommen seyn?* Hr. *J. Brouwer*, Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Leuwarden* fallt hievon ein verneinendes Urtheil. In einigen vorläufigen Anmerkungen zeigt er erstlich den Unterschied in den Ausdrücken *Vernunft* und *eigne Schlüsse* und schränkt hernach die Bedeutung der Worte *Gott* und *Gottesdienst* auf folgende fünf Stücke ein: 1) Das Daseyn einer ersten Ursache von allen. 2) Die Lehre einer beständigen Vorsehung. 3) Die Pflichtmäfsigkeit und Art einer der Gottheit anständigen Verehrung, und insbesondere 4) der Begriff einer höchsten Güte und Gnade gegen die bufsfertigen bekehrten Menschen und 5) die Wahrheiten von der Unsterblichkeit und dem letzten Gericht.

Bey der Untersuchung stellt sich der Vf. keinen Menschen vor, der in dem Zustand der Wildheit, oder ohne menschliche Gesellschaft lebt, auch keinen solchen, welcher die Vorurtheile und den Aberglauben eines abgöttischen Volks angenommen hat, sondern einen Weltweisen, welcher, die Kenntnifs einer Offenbarung ausgenommen, mit allen menschlichen Wissenschaften in diesem Jahrhunderte versehen ist. Für einen solchen Menschen hält es Hr. B. für möglich, durch seine Schlüsse auf eine *erste Ursache*, oder eine *göttliche und unerschaffene Natur* zu kommen, doch denkt er zu beweisen, dafs bey jenem Weltweisen beständig Zweifel übrig bleiben werden, welche die Geistigkeit und Einheit des obersten Wesens, andere Eigenschaften desselben, wie auch die göttliche Vorsehung betreffen. Noch für beschwerlicher halt er selbst für den braven Weltweisen die Erhaltung der richtigen Begriffe von der Verehrung seines Schöpfers, wie auch von der Verzeihlichkeit oder der

der Neigung des Allerhöchsten zum Vergeben und einem zukünftigen Leben.

Den Grund zu dieser Behauptung sucht der Vf. aus der *Erfahrung* zu nehmen. Er läfst es dahin gestellt seyn, ob und wie vielen Einflufs die frühesten Offenbarungen auf die Religionsidee gehabt haben, wie wohl er einigen zugibt; erinnert aber den Leser an die Vielgötterey und den abergläubischen Gottesdienst, welcher von der Kindheit der Welt an bey den alten Völkern die Oberhand bekam; da sich der Glaube der vernünftigsten Heiden in allen Jahrhunderten nicht höher erhoben hatte, als zu einem eingebildeten Wesen, welches sie die *Seele* der Welt nannten, und zu einer Vorstellung von einem zukünftigen Leben, wobey es auf die Seelenwanderung ankam. Bey dem Zunehmen der Vernunft in Religionssachen hält sich Hr. *B.* am längsten in Griechenland auf, wie zu vermuthen war, und bemüht sich die dunkelen, doppeltsinnigen und verwirrten Begriffe davon darzustellen, welche die berühmtesten Weltweisen des Landes, namentlich *Thales*, *Pythagoras* und *Socrates* hatten. Er thut das zwar nicht auf eine *Hoffstedische* Art, wenn er, besonders den letzten, beurtheilt; er würde aber seine gute Absicht besser erreichen, wenn er allenthalben verständlich geschrieben und hier und da von anders denkenden ohne fühlbare Bitterkeit geurtheilt hätte. Seine Entschuldigung hierüber S. 116 wird manchem nicht hinreichend seyn.

Die andere Abhandlung rührt von Hn. *Bruin* her, welcher Lehrer in der baptistischen Kirche zu *Westzaan* ist. Dieser denkt in Grunde eben so, wie jener Verfasser; schreibt aber deutlicher und unterscheidet sich von jenem hauptsächlich dadurch, dafs er seine Sätze aus der Geschichte des menschlichen Geschlechts überhaupt darthut, und die Zunahme oder Verminderung der Religionskenntnisse in verschiedenen Zeitpunkten in dem Maafse zeigt, nach welchem die Menschen mehr oder weniger durch den Einflufs einer göttlichen Offenbarung geleitet wurden, oder sich leiten liefsen.

Braunschweig, b. Thomas: *Beyträge zur Beförderung zweckmäfsiger Canzelvorträge.* Von *Jonathan Schuderoff*, Prediger in Drakendorf bey Jena. 1796. 164 S. 8.

Wir empfehlen diese Schrift um so angelegentlicher, da sie so manches Wort zu seiner Zeit geredet in sich fafst, sich durch treffliche Belehrungen über viele, dem christlichen Religionslehrer besonders interessante Wahrheiten auszeichnet, viele beym Predigtwesen herrschende Fehler und Mängel mit Wahrheit und Freymüthigkeit rügt, und reich an neuen und richtigern Ansichten alter Gegenstände, an zweckmäfsigen Besserungsvorschlägen, und überhaupt an wichtigen und wohl zu beherzigenden Vorstellungen ist. Nachdem der Vf. gleichsam als Einleitung in das Ganze eine Abhandlung über Nützlichkeit und Werth, über Nothwendigkeit und Würde des Predigtamtes vorangeschickt hat; handelt er in VI Abschnitten von der Popularität im Canzelvortrage, von der Mikrologie in demselben, vom Wecken der Empfindung auf der Canzel, von den Tröstungen auf derselben, vom Erbauen in Predigten, und von dem Zweck und Begriff einer Predigt. Allenthalben spricht er als der rühmlich bekannte aufgeklärte Mann, dem es daran liegt, das Amt und Geschäft der Religionslehrer in der Achtung zu erhalten, oder zu derselben wiederherzustellen, die es so sehr verdient, wenn dasselbe nur gehörig verwaltet, und gewissenhaft betrieben wird. Man lese nur das, was Hr. *S.* über die Mikrologie, oder was er über die Popularität auf der Canzel gesagt hat, und man wird unser obiges Urtheil bestätiget finden. Nur in der ersten Betrachtung über die Nützlichkeit des Predigtamtes, die der Vf. recht gut S. 11 *zunächst* auf den Vortheil der durch dasselbe zu befördernden gröfsern und allgemeinern Sittlichkeit gründet, so dafs man jeden mittelbaren Gewinn, den man ihm noch zu verdanken haben möchte, auf die Beförderung der Moralität zurückführe, oder von ihr ableite, ist Rec. doch auf einige ihm nicht ganz deutlich und richtig scheinende Stellen gestofsen. Z. B. wenn er S. 6 zu der Behauptung: „der Prediger sey Lehrer einer moralischen Religion, und bedürfe als solcher weder eines bestimmten göttlichen Rufes zu seiner Existenz, noch einer besondern äufserlichen Auszeichnung in den Augen des Volkes“ noch hinzusetzt: *wo eines von beiden statt findet oder vorgegeben wird, hat man Ursache zu glauben, dafs eine Afterreligion (cultus Dei spurius) im Schwange gehe;* so ist hier unstreitig zu *viel* aus jener Behauptung gefolgert. — Von dieser Art sind noch einige andere in der nämlichen ersten Abhandlung vorkommende Sätze.

KLEINE SCHRIFTEN.

Oekonomie. *Altona*, b. der Verlagsgesellschaft: *Das Ganze der Schweinezucht oder Unterricht in der Wartung, Pflege und Behandlung der Schweine, ihrer Benutzung, Kenntnifs ihrer Krankheiten und Heilung derselben.* Ein Beytrag zur Beförderung landwirthschaftlicher Industrie von Dr. *Johann Christian Gotthard*, der Privat- und Staatsökonomie auf der kurf. Universität zu Erfurt Professor, der Commerciendeputation daselbst Assessor u. s. w. 1798. 76 S. 8. (7 gr.) Nach der zweyten Vorrede ist dieser Unterricht zuerst 1795 und jetzt verbessert und vermehrt, zum zweytenmale abgedruckt. Er hat

auch so gerechte Ansprüche auf den Beyfall der Oekonomen, dafs wir bald einer dritten Auflage entgegen sehen, zu deren Behuf wir hier einige Erinnerungen beybringen wollen, die wir der Prüfung unserer Leser und des einsichtsvollen Vf. unterwerfen.

Wenn S. 5 behauptet wird, dafs die Zähne bey diesem Thiere *so lange es lebt* fortwachsen, so ist dieses nur auf die vier Hauzähne, (Haaken oder Waffen) zu beschränken, die übrigen Zähne bleiben von dem dritten Jahre an, wo das Schwein nun völlig ausgewachsen ist, in ihrer Gröfse unverändert. Nothwendig ist S. 9 die Absonderung der Schweine in der Stallung, nach Gröfse und Alter, die kleineren werden im Stalle von den gröfsern zu sehr verfolgt, und vom Futter weggedrängt. Kieferne Pfosten sind bey hölzernen Ställen den S. 9 empfohlnen von Tannenholz in allem Betracht vorzuziehn. Von den bey gehöriger Anlage sehr zu empfehlenden steinernen Ställen, für Zucht- und Mastschweine, hätte dieser Unterricht nicht so ganz schweigen sollen.

Die Farbe der Schweine hat, gegen §. 2. S. 10 allerdings einen bedeutenden Einflufs auf ihre Vollkommenheit; die ganz schwarzen, grauen und gefleckten sind von stärkerer Natur und leichter zu erziehen: die ganz weifsen in der Jugend etwas weichlicher als jene, hingegen, wenn sie einerley Fütterung mit jenen haben, weit zarter am Fleisch. Mager eingehändelte, auf gute Körnermast gestellte böhmische, mährische, polnische Schweine geben ein sehr schmackhaftes Fleisch; nur das fette Vieh aus jenen Ländern steht, wegen der dortigen Mastung dem inländischen an Geschmack weit nach. Unter einer Heerde von lauter geschnittenen Schweinen ist (gegen S. 13) das Austreiben der Saamen- oder Hauerschweine gar nicht anzurathen. Dem tragenden Mutterschweine mufs vier Wochen vor dem Werfen zum Rauchfutter oder zur Spreu, doppeltes Angemenge von Kleye oder Schrot, so wie ins Getränke gegeben, grüne Futterkräuter aber aller Art müssen mit vieler Vorsicht zugemischt werden, bis die Ferkel abgesetzt und entwöhnet sind: junger und nasser Klee, zu viel Salat, und gegen den Herbst zu hartes, herbes unreifes Obst, nasses Kraut, bringt sonst, durch eine scharfe Milch der Alten, den Jungen den Durchfall, und dadurch oft ohne Rettung den Tod zuwege.

Nicht wohl S. 20. §. 8 ist es gethan, einer Sau, die mehr Junge geworfen als sie Zitzen hat, die mehreren zu lassen: sie müssen in kurzem sterben, und oft folgen ihrer noch mehrere nach. Das Mutterschwein lafst nach einer vortrefflichen Oekonomie der Natur, bey so grofser Zahl der Ferkel, die Milch nicht eher von sich, bis es fühlt, dafs alle Zitzen mit Jungen besetzt sind: diejenigen nun, welche sie die erstern Male besetzen, lassen sich von den schwächern nicht abtreiben, und diese mögen nun, wenn die Alte einmal gesäugt hat, noch so viel Versuche in der Zwischenzeit machen, so sind sie doch ganz vergeblich; denn die Alte lässet keinen Tropfen Milch eher gehen, als bis sie alle säugen will. So trocknen auch, wenn die Saumutter weniger Ferkel geworfen, als sie Zitzen hat, alle Zitzen ein, die nicht mit einem Jungen besetzt werden; wirft die Sau nur ein Junges, so bleibt nur einer von den Zitzen zur Säugung offen, die andern welken sogleich, vertrocknen und schwinden zurück.

Unökonomisch ist es von einem geglückten Wurfe von 10 oder 12 Ferkeln, (nach S. 20. §. 8) etliche wegzunehmen, und nur 6—9 Stück säugen zu lassen: gedeihlicher wachsen sie alle 12 bey hinlänglicher Fütterung der Alten heran, als wenn ihrer nur wenige, nicht etwa mehr, sondern blofs fettere Milch geniefsen, und damit sich später ans Futter gewöhnen. Zu diesem aber würde Rec. saure Milch und gekochte Kartoffeln als laxirende Mittel, gar nicht, sondern blofs Rockenkleye oder zu Mus gekochtes geringes Korn, mit lauem Wasser verdünnt, anrathen.

Die Schieferzähne der Ferkel und heranwachsenden Schweine lassen sich am besten mit einer Zange abbrechen. Wenn dagegen der Vf. als Mittel vorschlägt, scharf getrocknetes Korn zu füttern, so ist dagegen einzuwenden, dafs die Ferkel durch dieses Futter leicht verwöhnt, und doch diese Auswüchse der Natur dadurch nicht hinlänglich abgenutzt werden.

Wo gelernte Schweinschneider zu haben sind, da ist es besser, die Mutterschweine sowohl als die Börge, während dafs sie noch saugen an der Alten verschneiden zu lassen, als wie der Vf. S. 23 vorschlägt, nach 18 Wochen; auch schon am achten Lebenstage werden sie mit gutem Erfolg von Meistern dieser Kunst operiret.

Gegen die für alte und heranwachsende Schweine im Sommer und Winter zur Fütterung vorgeschlagenen Nahrungsstoffe haben wir nichts einzuwenden: da aber des Vf. nächste Absicht war, die Cultur der Schweinezucht in einer mit ihr noch wenig bekannten Gegend anzupreisen; so hatte er wohlgethan, einen Anschlag vornehmlich über das Winterfutter, an Kaff oder Spreu beyzufügen, um den kleinen Landwirth, zu der Ueberlegung zu veranlassen, ob er aufser dem Bedürfnifs für sein Rindvieh, Futter genug für ein Zuchtschwein, das so viele Spreu als eine Kuh erfodert, erübrigen könne? Auch wäre ihm eine Berechnung des Aufwands an Kley und Schrot, jedoch nach dem Gemäfse, nützlich. Denn so kann der Landwirth beurtheilen, ob dann nach Verschiedenheit der Preise des Getreides und des Schweineviehes, ihm es überhaupt rathsam sey, sich mit Schweinezucht zu befassen? Wo die Schweine nicht den ganzen Sommer auf die Weide gehen können; ist dem kleineren Landwirth, Zuchtschweine zu halten, nicht wohl anzurathen.

Die gegebenen Regeln zur Mastung der Schweine, haben ihren guten Grund; im Getreidelande mästet man wohlfeiler und besser mit Körnern als mit gekochten Kartoffeln, weil diese nur ein leichtes, im Rauche schwindendes Fleisch erzeugen: durch Brandweinmast verliert das Schwein am Geschmack und Gewicht: sie ist nur für frischen Genufs: Müller- und Beckermastung ist denen zu empfehlen, welche zum Einschlachten lieber fette Schweine kaufen, als selbst masten.

Das Schlachten der Schweine und die Benutzung ihres Fleisches ist zu bekannt, und letzte zu willkürlich, als dafs man eine ausführlichere Belehrung, als hier gegeben worden, darüber verlangen könnte. Die Krankheiten und andre wenige Zufälle der Schweine die Lohe ausgenommen, die nicht bemerkt worden, so wie ihre Heilarten hat Hr. G. im 3 Kap. S. 50—75 sehr gut behandelt: nur finden wir gegen §. 21 noch zu erinnern: dafs Schweine in aufsteigenden Jahren weniger als im ersten oder angehenden zweyten Jahre erkranken: dafs bey ansteckenden Krankheiten unter ihnen, die Quellen nicht in der Pflege derselben zu suchen sind; indem bey dergleichen Unfällen gemeiniglich die am besten gepflegten am ersten aufgegeben werden, die ärmlich erzogenen an einem inficirten Orte aber öfter gesund bleiben, oder leichter als jene genesen. Die vorgeschlagenen Hülfsmittel sind bewährt, nur in Seuchen nicht vermögend, allgemeine Rettung zu bewirken. So wollten im letzten Sommer in einer grofsen Gegend, die hier empfohlnen Vorbauungs- und Rettungsmittel keinesweges gegen eine fast pestartige Bräune fruchten; Brechmittel blieben ohne Erfolg, und da die Seuche vor der Weidezeit ausbrach, hielt man die Schweine in den Ställen. Die sorgfaltig gepflegten und wohlgefütterten gingen alle verloren, magre und geringe hingegen, so wie die alten Zuchtschweine blieben gesund, oder wurden gerettet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 18. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* 1 Th. 1797. 344 S. 8.

Der Hr. Vf., unter unsern gegenwärtigen Criminalisten bekanntlich einer der vorzüglichsten und verdientesten, hat hier eine Sammlung seiner 12 kleinen Schriften veranstaltet, wovon der gegenwärtige Theil 6 begreift, und es zugleich seiner Versicherung nach theils an Umarbeitung, theils an Verbesserungen und Vermehrungen nicht fehlen lassen. Da Rec. nicht sämmtliche kleine Schriften des Vf., so wie sie zuerst meist in lateinischer Sprache erschienen sind, besitzt; so kann er die Wahrheit jener Behauptung freylich nicht verbürgen; indessen gilt ihm doch das Wort des Vf., dessen sorgfältiger thätiger Forschungsgeist und Fleiss hinlänglich bekannt sind, statt alles weiteren Zeugnisses.

Die erste Abhandlung S. 1—60 *über die Wirkungen eines unvollkommenen Beweises in peinlichen Sachen,* die zuerst 1786 erschien, ist nach des Vf. Behauptung ganz umgearbeitet und selbst im Wesentlichen verändert. — Der Inhalt derselben betrifft eine sehr wichtige Materie, die überdies gar häufig vorkommt, da nichts gewöhnlicher ist, als dass der Beweis in peinlichen Sachen nicht vollkommen geführt werden kann, und dann immer die wichtige Frage entsteht, wie nun mit dem Inquisiten weiter zu verfahren sey. Vollkommen ist nämlich der Beweis nur, wenn er nicht nur volle Ueberzeugung wirkt, sondern auch von den Gesetzen mit der Wirkung versehen ist, dass jede Strafe darauf darf erkannt werden. Die Abstufungen des vollkommnen und unvollkommnen Beweises sind vielfältig; so weit es im Allgemeinen thunlich, hat der Vf. sie §. 3 und 4 angegeben. Das römische Recht und noch mehr das ältere deutsche verstatten eine jede Strafe im Fall sehr wahrscheinlicher Anzeigen; nicht so die P. G. O. Art. 22, die nur auf eigenes Bekenntniss oder Beweisung zu *peinlicher* Strafe verurtheilt. Dadurch schliesst sie jedoch geringere oder bürgerliche Strafen nicht aus, und daher lässt denn der Vf. bey Vergehungen geringerer Art jede solche Strafe unter gehörigen Umständen zu, weil er die aus Vermuthungen entstehende Gewissheit alsdann für einen vollen Beweis ansieht (§. 8. 9). Hiezu berechtigt auch unstreitig das römische Recht, welches hierin die P. G. O. ergänzt, und kann wohl um so sicherer geschehen, wenn man mit dem Vf., der hier seine Meynung geändert und näher bestimmt hat, nur dann ein Strafrecht annimmt, wenn die Anzeigen und Vermuthungen volle moralische Gewissheit wirken. Dagegen bestreitet nun der Vf. aus allen Kräften die neuere Praxis, wonach man auch in peinlichen Fällen auf ausserordentliche Strafen als Surrogat der Tortur zu erkennen anfängt (§. 10 u. 11). Rec. hält seine Gründe zwar für sehr erheblich und beherzigungswerth, aber für ganz entscheidend wagt er sie doch nicht auszugeben; wenigstens sind ihm noch folgende Zweifel dabey aufgestossen: 1) die ausserordentlichen Strafen scheinen doch auf keinen Fall ihrer Folgen wegen so gefährlich, als die Tortur, die ja im Fall des dadurch bewirkten Geständnisses, welches meist erfolgt, den Weg zur ordentlichen Strafe bahnt, und dadurch der Unschuld die grösste Gefahr bereitet; 2) alles was der Vf. anführt, scheint nur auf eine *poena extraord. gravior* anwendbar, nicht aber auf eine den vorhandenen Anzeigen angemessene, die doch wohl billig hier die nämliche Wirkung haben müssen, die der Vf. ihnen §. 9 bey kleineren Vergehungen selbst beylegt, nämlich die Kraft eines vollen Beweises, der also auch keine Straflosigkeit, sondern vielmehr nur eine solche Strafe bewirkt, die den vorhandenen Anzeigen entspricht. Widrigenfalls muss man auch die Wirkung der Anzeigen bey geringeren Verbrechen ganz aufgeben; indem doch hier die Strafe gleichfalls stets einen Nachtheil für den Verbrecher erzeugt, der verhältnissmässig eben so ungerecht ist, als bey grösseren Verbrechen. Es scheint ja wohl auch widersprechend, dass eben die Anzeigen, die das einemal vollen Beweis wirken, das anderemal gar nichts wirken sollen; 3) selbst die S. 19 angeführten vermeynten Inconsequenzen lassen sich noch wohl heben, da man ja bey neuen Anzeigen und Beweisen die ausserordentliche Strafe durch Verlängerung der Jahre ihrer Dauer noch immer schärfen kann. Wenigstens würde die *poena extraord.* nicht hindern, bey neuen Verbrechen auch neue Strafen zu erkennen; bleiben jene aber aus, so reicht vollends die *poena extraord.* hin, und der Staat muss sich freuen, durch jene einen verbrecherischen Staatsbürger gebessert und dadurch sich selbst ein Mitglied erhalten zu haben.

Der Vf. hat nun auch die Unmöglichkeit, bey einem unvollkommenen Beweise durch Anzeigen gänzliche Straflosigkeit eintreten zu lassen, selbst vollkommen dadurch anerkannt, dass er gegen einen solchen Verdächtigen eine Menge Sicherheitsmittel, als Verwahrung, Confination, Caution durch Bürgen, Pfän-

der u. dgl. im §. 12—32 in Vorschlag gebracht, und dadurch allen Nachtheil vom Staate abzuwenden gesucht hat. Dieses wäre nun an und für sich ganz gut, wenn nur nicht so viele und mancherley Schwierigkeiten damit verknüpft wären. Es soll nämlich die Verwahrung bloss ein Mittel zur Sicherheit, keine Strafe, also weder Zuchthaus, noch Gefängniss seyn. An dergleichen Verwahrungsörtern fehlt es nun aber noch, soviel Rec. weiss, in ganz Deutschland, und es dürfte auch wegen der schweren Kosten, die damit verbunden sind, noch lange daran fehlen. Die itzt gewöhnlichen Gefängnisse dazu zu gebrauchen, ist ihrer ganzen Einrichtung nach fast unmöglich, wenn nicht aller Unterschied zwischen Gefängnissstrafe und der Verwahrung verschwinden soll; daher scheint auch der vorgeschlagene Festungsarrest nicht sehr zu empfehlen. Eher läst es sich noch wohl mit der Confination und Caution einrichten. — Die näheren Bestimmungen, wenn und wie diese Sicherheitsmittel eintreten müssen, hat der Vf. S. 28—50 theils durch allgemeine Grundsätze, die von der Grösse und Entstehung des Verdachts, dem Lebenswandel des Inquisiten, und der Verschiedenheit der Verbrechen hergenommen sind, theils durch ein genaues Detail von 18 besondern Fällen festzusetzen gesucht. Alles dieses ist aber eines Auszugs nicht wohl fähig. — Eine Folge der Verwahrung ist entweder Absolution von der Instanz und Caution, oder, je nachdem der Verdächtige ein Fremder oder Einheimischer ist, Wegweisung aus dem Lande, oder Confination, welche letzte bisweilen auch noch Caution zur Folge hat. Dass alles dieses Surrogate sind, die der Tortur, Territion und dem Reinigungseide weit vorzuziehen, leidet keinen Zweifel, und es ist zum Besten der ganzen Menschheit zu wünschen, dass die dazu nöthigen Anstalten recht bald und an vielen Orten ins Werk gesetzt werden mögen. Im §. 33 und 34 bemerkt der Vf. noch 1) wegen des Schadenersatzes bey unvollkommnen Beweise, dass solcher stets entweder ganz oder gar nicht erfolgen müsse, und zwar erstes, wenn das Verbrechen und der Schaden zur Hälfte oder darüber erwiesen und vom Beschädigten der Erfüllungseid geleistet ist; 2) wegen der Processkosten, oder eigentlich der Kosten des peinlichen Processes, dass nur derjenige dazu verbunden ist, der sie durch Verschuldung veranlasst hat; dagegen derjenige, gegen den ohne alle Schuld ein unvollkommner Beweis entsteht, dazu aus keinem Grunde verpflichtet ist.

Die *zweyte* Abhandlung über *Suggestionen im peinlichen Processe* S. 61—116, die zuerst 1787 erschien, ist zwar in einzelnen Punkten vermehrt und verbessert, aber im Wesentlichen nicht verändert. *Suggestion* wäre wohl besser bloss im allgemeinen so bestimmt, dass es eine Frage sey, die durch eine darin enthaltene nähere Angabe eines speciellen Umstandes die Beantwortung schon in den Mund legt. Die S. 67 oben vorkommende Frage scheint mir nicht suggestiv, sondern ganz unverfänglich, wenn man dem Richter nicht zu sehr die Hände binden will. Was der Vf. von der Eintheilung und den Kennzeichen der Suggestionen, ingleichen der Vorlegung der Anzeigen §. 3. 4. 5 sagt, hat zwar völlig Rec. Beyfall; jedoch scheint es ihm nach der hier gezogenen genauen Grenzlinie für den Richter sehr schwer, wo nicht unmöglich, jede Art der Suggestion zu vermeiden. Uebrigens fallen die Gründe, warum Suggestionen verboten sind und der Richter sie sowohl selbst, als die Gelegenheit dazu vermeiden muss, in die Augen, und sind im §. 6. 7. 8 gut entwickelt. Die durch Suggestionen entstehende Nichtigkeit kann freylich viele Schwierigkeiten und grosse Verlegenheit erzeugen; jedoch scheint die Wiederholung des Geständnisses bey einem neuen Verhör allen Zweifel alsdann wohl zu entfernen, wann alle übrige Umstände und Anzeigen damit übereinstimmen. Im §. 11—16 werden die Fälle, in welchen die Praxis Suggestionen zulasst, gründlich gewürdigt und näher bestimmt, und alsdann im §. 17 ff. die einzelnen Fälle, wo Suggestionen vorkommen können, durchgegangen, als bey der General- und Specialinquisition, beym Zeugenverhör, der Tortur und Territion, beym Reinigungseide, Confrontationen und im Anklageprocesse. Der S. 103 am Ende angeführte Fall scheint doch so gefährlich nicht, als der Vf. glaubt, sobald das Geständniss nur mit den übrigen Umständen und Anzeigen übereinstimmt. Am schlimmsten sind Suggestionen beym Zeugenverhör und der Tortur; doch scheint die bey der Wiederholung gleichlautend ausfallende Aussage der Zeugen die Glaubwürdigkeit derselben wohl nicht so sehr zu schwächen, sondern vielmehr die Richtigkeit der ersten Aussage zu bestätigen, weil sonst der Eid sie unmöglich binden könnte, bey einer durch List herausgelockten Angabe zu beharren. Die statt der Confrontation im §. 23 empfohlne Vorlesung der Aussagen hat freylich ihr Gutes; doch fällt auch dabey mancher der Confrontation eigenthümlicher Nutzen weg. Zuletzt noch einige gute Vorschläge bey den Suggestionen im Anklageprocess, und von den Suggestionen anderer Personen als des Richters.

III. *Ueber die Nothwendigkeit, den Gebrauch der Confrontationen im peinlichen Processe einzuschränken* S. 117—164. Eine blosse Uebersetzung des lateinischen nur wenig abgeänderten Originals. Wenn der Vf. bey Gelegenheit des Unterschiedes zwischen der Confrontation und ähnlichen Handlungen: die erste nur bey der Specialuntersuchung zulässt S. 123., so scheint Rec. dies doch eines Theils nur auf diejenigen, die zwischen Zeugen und Inquisiten oder Mitschuldigen statt hat, einzuschränken, nicht aber auf die Confrontation zwischen Zeugen unter sich auszudehnen zu seyn; denn diese muss wohl jedesmal, da sie von Nutzen seyn kann, angewandt werden, und lässt auch keine Gefahr besorgen; andern Theils dürfte auch wohl dann, wenn der Inquisit die That bereits gestanden hat, selbst bey diesem die Confrontation vor der Specialuntersuchung unbedenklich seyn, weil die letzte dann doch mehr förmlich als nothwendig ist (Dinz G... ... der summarischen Processe §. 196.

§. 196. 211. 212.). Zuerst handelt der Vf. von der Confrontation unter Zeugen, ihren verschiedenen Wirkungen, Form und Fällen, wo sie eintritt, und zwar mit der ihm gewöhnlichen Gründlichkeit. Dass der untersuchende Richter auch über den Zeugen, der falsches Zeugniss aussagt, *ob connexitatem causarum* den Process anstellen müsse (S. 128), möchte zwar sehr nützlich seyn, aber doch bey der Verschiedenheit des Gerichtsstandes, besonders in verschiedenen Territorien, kaum anders als durch gütliche Vereinbarung zu erreichen seyn, da eine wahre Connexität wohl kaum vorhanden ist. — Die Gefahren der Confrontation zwischen Zeugen und Verdächtigen, im Fall letzter leugnet, werden §. 9—13 sehr gründlich nach drey verschiedenen Rücksichten gezeigt, wobey Rec. nur bemerkt, dass er mit dem Vf. nicht einstimmen kann, wenn derselbe S. 132 bey einem vollkommnen Beweise alle Confrontation mit dem standhaft leugnenden Inquisiten für überflüssig hält, und selbst die Todesstrafe zulässt. Denn so richtig dies auch *in thesi*, nach dem Art. 69 der P. G. O. seyn mag, so bedenklich ist es doch *in hypothesi* und fast das einzige Mittel, das dem Richter hier noch übrig bleibt, besteht im Zureden und der Confrontation. Der Vf. selbst scheint dies auch zu fühlen, da er S. 135 zugiebt, dass durch ein standhaftes Leugnen die Glaubwürdigkeit der Zeugen gar sehr geschwächt wird. — Gleiche Bedenklichkeiten treten bey der Confrontation der Mitschuldigen ein §. 15—18 im Fall des Leugnens, dagegen sie in beiden Fällen bey eintretenden Geständniss desto unbedenklicher ist §. 14 und 19. Sehr richtig wird dem Richter bey der Confrontation der Aeltern, Kinder und Geschwister die grösseste Vorsicht empfohlen S. 154. — Im Fall der Inquisit bey der Confrontation in einem *Hauptumstände* von den Confrontanten standhaft abweicht, lässt der Vf. statt der nun unnützen und ungerechten Tortur eine *ausserordentliche* Strafe zu (S. 157); er nimmt also selbst eine Ausnahme von der in der ersten Abhandlung festgesetzten allgemeinen Regel an, und empfiehlt dann §. 21 ff. wegen der vielen Bedenklichkeiten bey der Confrontation das Vorlesen der Aussagen, weil solche nach Befinden der Umstände nur auf einen Theil derselben eingeschränkt werden kann. Hiebey ist unstreitig der Klugheit des Richters mehr Spielraum gelassen und manche nachtheilige Seiten der Confrontation werden ganz vermieden; indessen getraut sich doch Rec. kein entscheidendes Urtheil darüber zu fällen, sondern glaubt vielmehr, dass nur die Erfahrung über den Vorzug des einen oder andern Mittels entscheiden kann. Am wenigsten scheint ihm der im §. 22 angegebene Vortheil der Confrontation durch das Vorlesen erreicht oder ersetzt zu werden.

IV. *Ueber die Losssprechung von der Instanz im peinlichen Processe* S. 165—222. Nachdem der Vf. in den ersten 5 §§. die verschiedenen Arten der Losssprechung, den Begriff derselben und ihren Nutzen angegeben und augenscheinlich dargethan, auch die Gründe dagegen widerlegt, imgleichen die sehr ähnliche römische Ampliation, dann die ausdrückliche und stillschweigende Absolution von der Instanz erklärt hat, so geht er im §. 8—14 neun besondere Fälle durch, wo eine Absolution von der Instanz eintritt. Wenn er S. 183 annimmt, dass ein auswärtiger Richter den privilegirten Gerichtsstand des Inquisiten nur dann, wann das Privilegium im gemeinen Recht gegründet ist, und zwar nur in sofern zu respectiren brauche, dass er ihn dem privilegirten Gerichtsstande in seinem (des Richters) Lande überliefere, so hält Rec. dies zwar für vollkommen richtig, glaubt aber doch, dass es in vorkommenden Fällen vielen Widerspruch und scheinbare Gegengründe antreffen werde. Und das nämliche dürfte auch wohl in dem Fall eintreten, wo der ergreifende fremde Richter dem, der die Prävention sich verschafft hat, den Verdächtigen ausliefern soll, wenn gleich nicht zu leugnen ist, dass die Prävention sich im gemeinen Rechte gründet, und daher auch ihre Wirkungen in ganz Deutschland, ohne Unterschied der Territorien, gleichmässig äussern sollte, (S. 187). Unter den §. 11 vorkommenden dilatorischen Einreden, die in der Regel allein keine Absolution von der Instanz bewirken, ausser wenn sie auf Nichtigkeit des Processes gehen; sind natürlich die gerichtsablehnenden nicht begriffen, wie der §. 8 zeigt. Dass der Verdächtige, der wegen eines unvollkommnen Beweises nach der Lehre des Vf. Verwahrung oder Begrenzung erlitten hat, nun erst von der Instanz absolvirt werden soll (S. 191—193), scheint Rec. doch etwas hart und inconsequent. Denn offenbar sind jene Sicherungsmittel doch auch Mittel zu Erforschung der Wahrheit, und als Einschränkungen einer vollkommnen Freyheit betrachtet immer eine Art von Strafe. So wie nun andere Mittel zur Erforschung der Wahrheit die Wirkung einer gänzlichen Absolution mit sich führen, so scheint dies auch um so mehr hier der Fall seyn zu müssen, da dadurch aller Verdacht fast getilgt wird, und der Verdächtige hier sonst beynahe übler daran seyn würde, als nach der gewöhnlichen Lehre. Die Num. VIII. S. 194 f. macht wohl eigentlich keinen besondern Fall aus, sondern hätte billig als Ausnahme unter Num. VI angeführt werden sollen. Dass die Absolution von der Instanz sowohl vor als nach dem articulirten Verhör statt findet, wird gegen *von Böhmer* §. 15. 16 mit Recht behauptet, so wie gegen *Matthäus*, dass in einem ganz zweifelhaften Fall eher nur eine Absolution von der Instanz anzunehmen sey als eine definitive Absolution §. 17. 18. — Der Vorzug, den der Vf. §. 19 der stillschweigenden Absolution von der Instanz vor der ausdrücklichen durch ein Urtheil einräumt, scheint Rec. allenfalls in sofern gegründet, als dadurch die Ehre des Verdächtigen geschont wird, aber nicht, um ihn durch Ungewissheit zu neuen verdächtigen Schritten zu verleiten. Eines Theils ist solches verfängliche Verfahren des Richters nicht würdig; andern Theils würde, wenn die ausdrückliche Absolution die Wirkung hätte, dass der Verdächtige allen Anlass zu neuem Verdacht vermiede, ohne Strafen der Zweck derselben, seine Besserung und die Sicherheit des

Staats, erreicht werden. — Zuletzt wird noch §. 20 ff. von den verschiedenen Cautionsleistungen, Wirkungen und Folgen der Absolution von der Instanz, den Rechtsmitteln dagegen und den Processkosten gehandelt, und alles dieses mit vieler Bestimmtheit, Gründlichkeit und Genauigkeit auseinandergesetzt. Nur im §. 27 vermisst Rec. das eigne Urtheil des Vf. über die Wiedereinsetzung des Absolvirten in sein Amt, so wie er auch im §. 28 wohl etwas zu weit geht, wenn er die ganze Gemeinde auffodert, geheime Spione und Delatoren gegen den Absolvirten zu seyn. Die Kostenerstattung hängt lediglich davon ab, ob der Verdacht durch des Inquisiten Verschulden entstanden ist oder nicht; im letzten Fall fällt die Last derselben dem Gericht anheim.

(Der Beschluss folgt.)

PHILOLOGIE.

Deventer, b. Lange: *De nieuwste Overzetting van eenige, by Voorkeur uitgezogte Fabeln van Esopus, ten Dienst der Schooljeugd in onze Moedertaal gebrägt en met Anmerkingen verrykt door Ph. Lindenhof*, II. Z. Conrector der Latynsche Schoole te Deventer. 1797. 242 S. 8.

Es ist nicht leicht zu begreifen, warum Hr. L. einige ausgesuchte Fabeln des Aesop *zum Besten der Schuljugend* in die Muttersprache übersetzt hat. Dazu ist die Uebersetzung ganz wörtlich, und die Schreibart eben so steif als unangenehm: in manchen Stellen, besonders S. 20 bey der 10ten Fabel hat sie deswegen auch ohne Vergleichung mit dem Grundtext unverständlich werden müssen. Unter den Anmerkungen, die den grössten Theil des Buchs ausmachen und von einer grosen Belesenheit des Vf. zeugen, liefern einige (z. B. S. 53. 56. 141) kritische und grammatikalische Erläuterungen. Die mehrsten wird aber so leicht niemand hier suchen. Bey der 36ten, 37ten und 40ten Fabel kramt der Vf. alles aus, was er von Füchsen und Affen, Böcken und Mäusen irgendwo gelesen hat. Vielleicht hätte Hr. L. besser gethan, wenn er den Aesop unübersetzt gelassen und seinen Schülern Bemerkungen aus der Naturgeschichte, zu welchen die Fabeln Aesops ihm Gelegenheit geben mussten, allein vorgetragen hätte. Dazu fehlt es ihm nicht an Geschicklichkeit.

KLEINE SCHRIFTEN.

Vermischte Schriften. *Leyden*, by Luchtmanns: *Redevoering over den Invloed der waare Verlichting op het Lot der Vrouwen en het Huwelyks Geluk*, door *Jacobus Kantelaar*. 1795. 92 S. gr. 8. (6 gr.) Diese Rede hielte Hr. *Kantelaar* d. 13 Oct. 1793 in der allgemeinen Versammlung der Maatschappy tot Nut van 't Algemeen als erwählter Präsident derselben. Er trug mit vorzüglicher Beredsamkeit einen sehr speciellen Grund zur Beförderung der *wahren* Aufklärung vor, indem er den Einfluss derselben auf das Schicksal des schönen Geschlechts und auf das Glück des ehelichen Lebens lebhaft und rührend zeigte. In dem ersten Theil ist der Beweis aus den gültigen Nachrichten der Weltumsegler geführt worden, dass bey den Völkern, welche wenige oder keine Aufklärung hatten, die Weiber in dem elendesten Zustand waren und wie Sklavinnen gehalten wurden, welches seine völlige Richtigkeit hat. In dem zweyten Theile wird der Schaden vorgestellt, der aus einer *falschen* Aufklärung, aus einer übertriebenen Verfeinerung, aus einem Streben nach vielen unnöthigen Bedürfnissen für das weibliche Geschlecht und das Glück in der Ehe entstehet. Der Redner beweist dieses aus der Geschichte der Griechen und der Römer und Frankreichs. In dem dritten Theile sagt er was er durch Aufklärung verstehe, und nennt mit *Mendelssohn den* aufgeklärt, der über den Werth der irdischen Dinge und ihren Einfluss auf unsere Bestimmung nachgedacht hat. Es fällt ihm leicht darzuthun, dass zwar nicht so gleich, aber nach und nach, wenn die mehrsten Landbewohner richtige Vorstellungen von dem Werth der sie umgebenden Sachen hätten, die Ueberfeinerung wegfallen und mehr Einfachheit in die menschliche Lebensart kommen und endlich auch die häuslichen Freuden in einem ordentlichen Ehestande mit mehrerem Wohlgefallen beider Geschlechter genossen werden würden. Alles sehr wahr, wenn es zur Ausübung gebracht werden kann. Hr. *Kantelaar* bittet deswegen die grosse Gesellschaft, vor der er sprach, auf das dringendste, auch fernerhin alles zu thun, was besonders jungen Leuten richtige Begriffe von ihrem Glück und ihrer eigentlichen Bestimmung beyzubringen in Stande sey: er beschwört die Aeltern, dass sie ihren Kindern die Regel bey allen Gelegenheiten vorsagen und begreiflich machen möchten, *dass die Vermehrung der Bedürfnisse ihr Glück vermindere.*

Uebrigens nahm Hr. K. auch Gesänge zu Hülfe, um den Eindruck seiner Rede zu verstärken. Als der Redner die Vorstellung von den übeln Folgen einer übertriebenen Verfeinerung für das weibliche Geschlecht geendiget hatte, stimmte ein Chor Frauen den sehr passenden Gesang, der S. 41 abgedruckt ist, an; und als er die letzten Worte, dass die Vermehrung der Bedürfnisse das menschliche Glück vermindere, ausgesprochen hatte, fieng eine vollständige Musik an und ein grosses Chor von Männern und Frauen sang die Coupletten von den berühmten Bei aus *Vondels* Gysbrecht, welche hier auch abgedruckt sind.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 19. Junius 1798.

RECHTSGELAHRTHEIT.

Erlangen, b. Palm: *Gallus Aloys Kleinschrods* Hofr. u. Prof. zu Würzburg, *Abhandlungen aus dem peinlichen Rechte und peinlichen Processe.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die *fünfte Abhandlung über die Strafe der öffentlichen Arbeiten* S. 223—260 erscheint hier nach dem Vf. viel vermehrt und verbessert. Nach einigen Betrachtungen über die Verschiedenheit der Verbrechen und der ihnen angemessenen Beschaffenheit der Strafen, geht der Vf. die itzt gewöhnlichen 6 Classen derselben durch, macht im Kurzen sehr gegründete Einwendungen gegen Lebens- und Leibesstrafen, besonders Verstümmelungen, gegen Vermögensstrafen, Verbannung und Infamie, welche letzte wohl gewiss eine der unzweckmäsigsten ist (S. 232), und kommt dann im §. 6 ff. auf Zucht- und Arbeitshäuser als die häufigsten Strafen, deren schlechte Einrichtung und Uebersetzung *aber* auch viel Nachtheil, besonders Verführung, Complotte gegen die öffentliche Sicherheit, Mangel an Publicität u. s. w. mit sich führt. Er empfiehlt nun besonders die Strafe der *öffentlich,* d. i. an öffentlichen Plätzen und im Angesicht des Publicums zu verrichtenden Arbeiten, sowohl von Seiten des Zwecks, als des ökonomischen Nutzens und der Wirkung, indem sie der nächste und beste Weg zur Besserung des Verbrechers und Warnung seiner Mitmenschen, imgleichen zur Sicherheit aller Staatsglieder sind, und eine grosse Mannichfaltigkeit von Graden zulassen. Auf eine kurze Geschichte derselben im §. 10 folgt eine dreyfache Classification 1) der schweren und beschimpfenden, 2) der nicht beschimpfenden, 3) der leichteren öffentlichen Arbeiten. Die lebensgefährlichen schliesst er itzt ganz aus, und dieses macht seinem Gefühl für menschliche Behandlung der Verbrecher Ehre, so wie Rec. es überhaupt für's Beste hält, nur zu solchen Arbeiten dieselben anzuhalten, die rechtliche Leute für entehrend oder zu beschwerlich halten. Gegen öffentliche Arbeiten überhaupt Einwürfe zu machen hält er für überflüssig, da solche schon ehedem von einem andern Rec. in diesen Blättern gemacht sind, und der Vf. auch bereits darauf geantwortet hat. (in der *systemat. Entw.* III. §. 36—38). — Blofs auf Staatsverbrechen die öffentlichen Arbeiten einzuschränken, ist bey der Eingeschränktheit der Strafen überhaupt kaum thunlich, so wie die Anstellung des Verbrechers an dem Orte des begangenen Verbrechens selbst zu dergleichen Arbeiten oft sehr schwierig, und daher möchte sich dann auch die Beantwortung des im §. 16 gemachten Einwandes in der Ausführung schwerlich als ganz befriedigend bewähren. Ein ganz genaues Verhältniss zwischen den öffentlichen Arbeiten und andern Strafen aufzufinden, dürfte schon um deswillen sehr schwer seyn, weil hier so vieles von individuellen Umständen abhängt. So wird z. B. für einen gebildeten Menschen von höherem Stande die Strafe öffentlicher Arbeiten nicht blofs zwey-, sondern wohl 4—6 mal so scharf seyn, als für einen gemeinen Menschen. (Beyläufig erinnert Rec. dass am Ende der S. 256 die Worte zwey und sechs wohl umgekehrt gesetzt werden müssen, um das angegebene Verhältniss richtig zu bezeichnen.) Die Vorschläge im §. 20, um den Inquisiten nach überstandener Strafe gegen alle Ehrenkränkungen zu sichern, sind sehr zweckmäsig, jedoch natürlich nur auf die nur mögliche Verhütung der Aeusserung unbilliger Vorwürfe berechnet, da die innere Ueberzeugung von seinem Werth und die darauf gegründete Achtung nur von seinem künftigen moralischen Wandel abhängt.

VI. *Ueber die Fähigkeit eines Denuntianten zum Zeugnisse in peinlichen Fällen,* S. 261—344 die ausführlichste Abhandlung, die aber nur übersetzt und mit wenigen Zusätzen und Abänderungen versehen ist. Nach richtiger Bestimmung des Begriffs der Anzeige eines Verbrechens und der Verschiedenheit von einem blofsen Gerücht, imgleichen des Unterschiedes zwischen Diffamanten, Ankläger und Denuntianten, kommt der Vf. auf Festsetzung der Hauptfrage im §. 5, und schliesst mit Recht den wirklichen Ankläger und Diffamanten von allem Zeugnisse aus, woferne nicht der letzte, blofs aus Leichtsinn das Verbrechen ausgeschwatzt, und sich keine Injurienklage dadurch zugezogen hat. Ein *öffentlicher* Angeber, der blofs die Anzeige zu machen und das Verbrechen mit eigenen Sinnen vernommen hat, kann eben so gut, aber auch nur mit der nämlichen Wirkung, als ein anderer Zeuge, Zeugniss ablegen (§. 8); muss er aber zugleich die Beweise des Verbrechens übernehmen, ist also Fiscal, so kann er unmöglich als Ankläger und Zeuge zugleich auftreten. Der nothwendige Privatdenuntiant als Chirurgen, Hebammen u. s. w. ist vollgültiger Zeuge, wenn nicht das Gesetz ihm eine Belohnung verspricht, und er arm ist, oder auch die Anzeige in der Feindschaft ihren Grund hat. Unter freywilligen Privatdenuntianten wird der *Beschädigte* mit seinen Verwandten im ersten Grade ganz vom Zeugniss ausgeschlossen, und eben so der Mitschuldige (§. 11. 12), wobey zugleich die Gegengründe hin-

reichend widerlegt werden. Von den übrigen freywilligen Privatdenuncianten läfst der Vf. §. 14 ff. diejenigen zu, die blofs aus Liebe zum öffentlichen Wohl angeben, wohin auch offenbar der Fall im §. 15 zu rechnen, wenn anders er mit Grunde die Zulässigkeit zum Zeugnifs begründen soll; (doch mufs Rec. gestehen, dafs der Beweggrund der Angabe oft schwer und behutsam auszumitteln ist). Hingegen Denuntianten aus Gewinnsucht und Feindschaft §. 16. 17 werden in der Regel ausgeschlossen vom Zeugnifs, und die Einschränkungen des Vf. scheinen Rec. durchgehends sehr mifslich. Eben so sollte der Angeber aus Freundschaft billig gänzlich vom Zeugnifs ausgeschlossen werden; kanonische und evangelische Denuntianten (§. 19) aber möchten wohl überhaupt sehr selten vorkommen, da sich gewöhnlich Eigennutz mit einmischt. Alle den Behauptungen des Vf. entgegenstehende Gründe werden im §. 20—27 mit eben so vielen Scharfsinn als Sorgfalt geprüft und beantwortet. — Nur dann, wann die Anzeige des Denuntianten durch wahrscheinliche Umstände so unterstützt wird, dafs sie einen halben Beweis macht, tritt die Specialinquisition ein und der Angeber wird ein vollgültiger Zeuge, selbst wenn auch andere Zeugen zu haben sind (§. 28. 29.) — Dafs der Denuntiant zur Ablegung eines Vertheidigungszeugnisses angehalten werden kann, ist gegen *Schilter* erwiesen, so wie auch, dafs überhaupt ein Angeber, wenn nicht hinlängliche Entschuldigungsursachen eintreten, zur Ablegung eines Zeugnisses gezwungen werden könne. Trotz einer beschwornen Anzeige mufs der Angeber doch als Zeuge noch einmal beeidigt werden, wenn er nämlich mehrere und neue Thatumstände angiebt (§. 31). Ueberhaupt setzt die Zulassung des Denuntianten zum Zeugnifs eine gehörige Prüfung seiner Anzeige und ihrer Wahrscheinlichkeit voraus. Im summarischen Procefs kann der Denunciant ohne Bedenken zeugen; im Adhäsionsprocesse hingegen kann der Beschädigte als Denuntiant und Kläger kein Zeugnifs in seiner eigenen Sache ablegen.

Rec. schliefst diese Anzeige mit der Versicherung, viel Belehrung und Vergnügen aus der Lectüre dieses Buchs geschöpft, die wenigen Bemerkungen aber nur in der Absicht hinzugefügt zu haben, um dadurch die Aufmerksamkeit zu beweisen, die er auf Durchlesung und Prüfung desselben verwandt hat.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Kopenhagen, b. Brummer: *Arzneymittellehre oder Materia medica aus dem Mineralreiche, die rohen, zubereiteten und zusammengesetzten Arzneyen begreifend*, von D. *Johann Clemens Tode*, Professor der Arzneywissenschaft, auch königl. Hof- und Pflege - Medicus zu Kopenhagen. *Erster Theil.* 1797. 431 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Dieses Werk befriedigt die Erwartungen, die man sich von dem gelehrten und erfahrnen Urheber desselben zu machen berechtigt ist; denn es zeichnet sich nicht nur durch Vollständigkeit aus, sondern es ist auch in einer guten und dem abgehandelten Gegenstande angemessenen Ordnung abgefafst, und enthält zugleich viele wichtige Bemerkungen und mehrere praktisch brauchbare Erinnerungen, die sich auf die vieljährige Erfahrung des Hn. *Tode* stützen, und es kann daher von geübten Aerzten sowohl, als von Anfängern mit dem gröfsten Nutzen gelesen, oder in vorkommenden Fällen zu Rathe gezogen werden. Zwar hat der Vf. wie er selbst sagt, von den Heilkräften der abgehandelten Mittel, und von den Krankheiten, worin sie gebraucht werden, oder gebraucht werden können, nicht so weitläuftig, wie manche andere Schriftsteller, geredet, indessen hat er doch die Hauptwirkungen, die die Arzneyen, wenn sie innerlich oder äusserlich angewendet werden, hervorbringen, sorgfältig beschrieben und sich zugleich in den angehängten Bedenken ausführlich, freymüthig und vollständig über dieselben geäussert, und mehrere erhebliche Gründe für oder wider die Anwendung derselben beygebracht. Die Urtheile, die Hr. T. in diesen Bedenken über mehrere bekannte oder berühmte Mittel fällt, weichen nicht selten von denen, die sich in den Schriften anderer Aerzte finden, ab, da sie sich indessen auf wiederholte Versuche und Erfahrungen gründen, so nehmen wir keinen Anstand, sie zu unterschreiben, und wir zweifeln nicht, dafs die Richtigkeit derselben in der Folge durch mehrere Thatsachen bestätigt werden wird. Wir wollen hier einige solche Gutachten des Vf. ausheben und so unsere Leser mit dem vor uns liegenden Werke etwas bekannt zu machen suchen. Die klinischen Beobachtungen, die Hr. T. und andere kopenhagener Aerzte bey dem Gebrauche der *salzsauren Schwererde* gemacht haben, sind eben nicht aufmunternd ausgefallen; der Vf. ist daher kein Freund von diesem Mittel, es sey, meynt er, ein Salz, von dem sich nicht erwarten lasse, dafs es viel ausrichten werde, da bey den Skropheln mehr als eine Heilanzeige statt finde, und die Fälle, wo es dienlich seyn soll, von einer solchen Natur seyen, dafs man sie vielleicht gar der Natur überlassen könne; auch die vortheilhaften Wirkungen, die man nach dem äusserlichen Gebrauche dieses Mittels, z. B. in skrophulösen Ophthalmien, in Hautkrankheiten, in Flecken der Hornhaut, in Skirrhen, u. s. w. beobachtet haben will, seyen bey weitem noch nicht erwiesen, indessen habe er, fährt Hr. *T.* fort, von einem kunstverständigen Manne gehört, dafs ein hartnäckiger Ausschlag an den Winkeln der Lippen, der aber wohl ein Localfehler gewesen seyn könnte, bald nach dem Gebrauche dieses Salzes verschwunden und nie wieder zurückgekehrt sey. Der *gebrannte Kalk*, sowohl für sich, als in der Verbindung mit Honig, oder Seife, oder Operment und Eyweis u. s. w. sey ein sehr unsicheres Aetzmittel, er verursache manchmal übermäfsige Entzündungen und ziehe nicht selten noch andere unangenehme Folgen nach sich; der Höllenstein, der rothe Niederschlag, die Blasenpflaster u. s. w. verdienen daher, wenn man ätzen und tilgen will, den Vorzug, indessen könne jenes Mittel

Mittel doch bey denjenigen Krankheiten, wo man die bessern Arzneyen ohne Vortheil versucht hat, angewendet werden, da es so viel alte Zeugnisse für sich habe; das Verfahren einiger Wundärzte, Geschwüre damit zu verbinden, verdiene aber nicht nachgeahmt zu werden; denn diese Heilart sey höchst unchirurgisch. Auch das *Kalkwasser* müsse bey allen Geschwüren, die schon lange gedauert haben, sehr vorsichtig angewendet werden; indem diese Schäden auch deswegen, weil sie zur Gewohnheit geworden, langsam geheilt seyn wollen; alle äusserliche Zufälle, die von einer innerlichen Schärfe abhängen, vor allen Dingen die Chancres und andere venerische Geschwüre, die von keiner Bedeutung zu seyn scheinen, dürfe man nicht mit einem blosen äusserlichen Mittel, geschweige mit Kalkwasser, behandeln und die Quecksilberarzneyen für das erste weglassen; denn man habe nur allzu oft höchst verdrüssliche und gefährliche Folgen davon gesehen; den Tripper mit Einspritzungen von jenem Wasser zu curiren sey theils bedenklich, weil das Stopfen eines solchen Flusses grosen Schaden thun könne, theils ganz unnöthig, weil der Hanfsaamenthee diesen Ausfluss in kurzer Zeit hebe. Die *Luftsäure* verhalte sich, wenn man sie innerlich mässig gebrauche, als ein sehr magenstärkendes und brechenstillendes Mittel, indessen müsse, bevor man sie anwende, vor allen Dingen ausgeleert seyn; auch in der Cholera habe sich diese Gasart ausnehmend heilsam verhalten, und in Steinschmerzen habe sie so wohlthätig gewirkt, dass mehrere Patienten dieser Art von der Zeit des Gebrauchs derselben an gar keine Beschwerden mehr verspürt haben; im Scharbocke hingegen sey ihr Nutzen noch nicht hinlänglich erwiesen, und die scharbockwidrigen Arzneyen, z. B. die frischen Citronen, das Sauerkraut, der Malzaufguss u. s. w. die wohl anders wirken mögen, als durch die blose Mittheilung der Luftsäure, seyen ja nicht um dieser Gasart willen zur Seite zu setzen, zumal da die aufbrausenden und zugleich verschluckten Substanzen ein Mittelsalz bildeten, das alles wieder niederreisse, was jene Säure aufbaue. In manchen andern Krankheiten, z. B. im Podagra, in der Wassersucht u. s. w. würde es eine übertriebne Lust zu neuen Versuchen verrathen, wenn man diese Gasart anwenden wollte, bevor man die gebräuchlichen, zum Theil bewährten Mittel gehörig versucht hätte, besonders da die Ursachen mehrerer von diesen Uebeln so sehr verschieden seyen, auf deren gründlicher Kenntniss doch ihre ganze Heilung beruhe. Die *Bittersalzerde* sey das beste einsaugende Mittel in der Natur und mache alle mineralische und thierische Kalkerden entbehrlich; sie könne nur da Schaden thun, wo die Einsaugung einer Säure nachtheilig sey, z. B. bey Fiebern, Durst u. s. w. sie gehe allerdings auch in die zweyten Wege über und heile den Milchschorf und andere Krankheiten, die ihre Entstehung von einer Säure im Blute haben; man könne, um die einsaugende Kraft dieser Erde zu verstärken, sie mit etwas mildem Laugensalze versetzen, diese Mischung müsse aber mit der gehörigen Vorsicht angewendet werden. In manchen Fällen könne sie mit stärkenden Mitteln, z. B. mit Quassia, verbunden, oder zugleich mit Fieberrinde (in Substanz, oder in der Gestalt eines Essenz, eines Decocts u. s. w.) gebraucht werden; in der Hypochondrie und Hysterie sey die Magnesie das vornehmste Hülfsmittel, zuweilen könne man in diesen Uebeln, neben jener Erde, noch andere stärkere ekkoprotische Arzneyen von der warmen Art geben, oder dieselbe mit englischem oder sedlitzer Salze versetzt gebrauchen lassen; in kalten Fiebern hingegen sey sie schädlich, wenn man sie den kräftigern Mitteln vorziehen wollte; auch in Entzündungsfiebern, in Fluss- und Ausschlagsfiebern, bey hitzigen Rheumatismen und bey Gallen- und Faulfiebern sey sie ebenfalls sehr nachtheilig und ihre fäulnisswidrige Eigenschaft, die sie nach der Meynung einiger Aerzte besitzen soll, sey gar nicht so weit her, dass sie in den zuletzt genannten Krankheiten im geringsten auf die Wahl kommen könnte. — Die *Seife* gehöre allerdings unter die eröffnenden und zertheilenden Heilmittel, auch könne sie die Gallensteine, die Wasserblasen und andern Schlamm und schleimige Concretionen schlüpfrig machen und so ihren Abgang befördern, aber es scheine nicht, dass sie, in Rücksicht auf solche Krankheitsursachen weiter etwas thun könne; in den Uebeln, die von einer Säure im Geblüte herrühren, werde sie wahrscheinlich nicht viel ausrichten, ohne dass sie erst zersetzt werde, und es sey daher, in solchen Fällen besser, statt der Seife ein Laugensalz zu geben; ein ähnliches Urtheil müsse man von ihrer steinauflösenden und griesabführenden Wirkung fällen und ihre urintreibende Kraft möge wohl von dem entbundenen Laugensalze herrühren; wahrscheinlich thue sie nichts mehr, als dass sie die Bildung oder wohl gar den Anwuchs eines Steines verhindere, indem sie den Abgang des Urins unterhalte und dadurch alles fortschaffe, was noch weggespült werden könnte; vielleicht bilde sie auch wohl in dem Harne, durch gegenseitige Zersetzung und neue Verbindung mit der Phosphorsäure, eine Art von Soda phosphorata u. s. w. Die *starkeysche Seife* sey bey den Krankheiten der Urinwege sehr bedenklich, sie vergrösere gemeiniglich die Hindernisse und reize auf eine sehr nachtheilige Art; überhaupt müsse man, vor ihrem innerlichen Gebrauche, sicher seyn, dass der Patient nicht an den Urinwegen leide, oder nur einen Tripper gehabt habe; denn wenn man sie nicht mit dieser Vorsicht gebrauche, verursache sie zuweilen gefährliche Zufälle. Der *baaderische Seifensyrup* sey im Grunde nichts anders, als eine Verbindung der Sodalauge mit Terpenthin und komme mit jener Seife überein; er gehöre ebenfalls unter die sehr hitzigen Arzneyen, und könne wohl nur in wenig Fällen, wo einerseits der Terpenthin, und andrerseits ein seifenhafter Körper rathsam sey, empfohlen werden. Dem *Hirschhornsalze* und dem *flüchtigen Laugensalze aus dem Russe* ist Hr. T. auch nicht günstig, er zieht diesen chemischen Producten allemal den Salmiakgeist und zuweilen das trockne flüch-

tige Alkali aus dem Salmiak vor, weil diese Arzneyen reiner, einfacher und nach den Umständen eingerichtet zu haben sind; wenn man, fährt er fort, den ätzenden, den weinichten und den wäfferichten Salmiakgeist hat, so könne man alles bestreiten, wozu ein flüchtiges Laugensalz in feuchter Gestalt erfodert wird, und wenn man ja ein solches Alkali mit ätherisch- oder empyreumatisch-öligen Theilen verbunden nöthig hätte, so könnte man leicht einen von jenen reinern Geistern mit einem oder dem andern Oele versetzen, und sich davon eben die Wirkungen versprechen, die man von dem Hirschhornsalze oder Geiste u. s. w. zu erwarten berechtigt wäre. — Den sogenannten *künstlichen Bisam*, oder vielmehr die Zeugnisse des Nutzens dieser Zubereitung läfst unser Vf. zwar bey ihrem Werthe, er meynt aber doch, dafs die letzten zu wenig entscheidend seyen, und er vermuthet, dafs die Heilkraft des natürlichen Bisams in dem Ganzen liege und dafs ein Körper, der nur in Ansehung des Geruchs demselben ähnlich sey, und der gar nicht die Bestandtheile des wahren Bisams habe, unmöglich dieselben Tugenden besitzen könne; überhaupt sey ein wesentlicher Unterschied zwischen dem in ein Harz verwandelten Bernsteinöle, das mehr erhitzen und reizen müsse, und dessen Bestandtheile blofs mineralisch seyen, und dem natürlichen Bisam, der so wenig erhitze und reize, dafs er sogar in gewissen Fällen ein wirkliches Besänftigungsmittel sey. Das reine *Bernsteinsalz* stelle eine halbflüchtige Säure vor, die man nur in den Fällen anwenden sollte, wo z. B. flüchtige Schwefelsäure Nutzen schaffen würde; indessen sey es zu kostbar und meistentheils verfälscht, so dafs man besser thäte, wenn man sich desselben in der Heilkunst gänzlich enthielte, und an dessen Statt lieber reine Weinsteinsäure oder guten rohen Weinessig, der, nach unserm Vf. jenem Salze noch näher kommt, als die Säure des Weinsteins, benutzte u. s. w. — Ueber die medicinischen Tugenden mehrerer einfacher und zusammengesetzter Salze und anderer Producte der Natur und Kunst hat sich Hr. *T.* in dem vor uns liegenden Bande eben so freymüthig und fruchtbringend, wie über jene Heilmittel, geäufsert, wir heben aber keine Beyspiele weiter aus, da die, welche wir angeführt haben, hinreichend seyn werden, die Aufmerksamkeit der Aerzte auf dieses Buch rege zu machen. Wir überlassen es also den Lesern, die sich mit den Urtheilen, welche Hr. *T.* z. B. über das Sedativsalz, die Weinsteintinctur, das zusammengesetzte Kalkwasser, die gebrannte Bittersalzerde, das Rabelische Wasser, die Vitriolnaphta u. s. w. gefällt hat, bekannt machen wollen, das Werk selbst nachzuschlagen, und wir zweifeln nicht, dafs sie dieselben mit Beyfall lesen, und, so wie wir, dem Vf. einige, zum Glück eben nicht sehr bedeutende, Fehler, deren er sich (z. B. S. 82. 83. 228. 76. 80. 164. 165. 176. 209. 330. 333. 346. 378 u. s. w. wo er theils mehrere in der Heilkunst gar nicht gebräuchliche Dinge genennt, theils der Kräfte einiger angeführten Substanzen nicht gedacht, theils sich wiederholt und widersprochen hat u. s. w.) schuldig gemacht hat, gern verzeihen werden.

KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Paris* und *Lyon*, b. Reymann u. Matheron: *Tableau du massacre des ministres catholiques et des martyres de l'honneur, exécutés dans le convent des Carmes et à l'abbaye Saint-Germain* etc. les 2. 3. 4 Sept. 1792 *à Paris*, *par les infâmes suppôts de l'anarchie*. Suivi d'une liste par ordre alphabétique des régicides, qui ont voté à la convention nationale le 16 Janvier 1793. pour le jugement de Louis XVI Roi de France par *Peltier*, auteur des actes des Apôtres. 1797. 96 u. 44 S. 12. (9 gr.) Diese kleine Schrift ist, wie uns der Vf. in dem vorausgeschickten *Avertissement* sagt, ein Auszug eines grofsen sehr kostbaren Werks. Bey einer günstigen Aufnahme soll ein 2ter Theil folgen, und die *massacres du cloitre des Bernardins, de l'hôpital de la Salpétrière, de la conciergerie, du châtelet, de l'hôtel de la force* mit unglaublichen schrecklichen, aber doch sehr authentischen Thatsachen enthalten. Nebst der Liste der Volksrepräsentanten, welche für des Königs Tod stimmten, sind auch zwey Listen der — in den oben genannten Gefängnissen Ermordeten beygefügt, welche für manchen Leser Interesse haben können. Die hier erzählten Thatsachen sind gröfstentheils bekannt. Die Nachrichten von jenen Greuelscenen sind so einstimmig schrecklich, dafs nichts mehr unglaublich ist; auch das nicht, was die erklärten Anhänger der antirepublikanischen Partey, zu denen der Vf. gehört, davon erzählen.

Vermischte Schriften. Ohne Druckort: *Lettera del cittadino Spallanzani* Professore di Storia naturale nella università di Pavia al cittadino *Van-Mons* di Brusselles. XI S. 8. In den Pariser *Annales de Chimie* stand ein angeblicher Brief *Spallazani's* an *Van-Mons*. Hier zeigt *Sp.*, dafs dieser nicht von ihm seyn könne, sondern von *Brugnatelli* seyn müsse, wobey er sich gegen des letzten Abänderungen der chemischen Terminologie (vergl. A. L. Z. 1796. N. 140.), und Entdeckungen erklärt, ihm aber doch als Sammler Lob ertheilt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 20. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Nürnberg, in der Raw'schen Buchh.: *Vollständige Geschichte der Methodisten in England*, aus glaubwürdigen Quellen. Nebst den Lebensbeschreibungen ihrer beiden Stifter, des Hn. *Johann Wesley*, und *George Whitefield*. Von D. *Johann Gottlieb Burkhard*, Diener des Evangelii bey der deutschen Mariengemeinde in der Savoy zu London. *Erster Theil.* 1795. 182 S. *Zweyter Theil.* 1795. 186 S. 8.

Obgleich die von Hn. Prof. *Niemeyer* übersetzte, mit Anmerkungen und Zusätzen begleitete Lebensbeschreibung *J. Wesley's*, Stifters der Methodisten, nebst der beygefügten Geschichte des Methodismus, von *J. Hampson*, (Halle 1793. 8.), wovon wir noch den dritten Theil erwarten, viel neues Licht über diese berühmte Partey verbreitet hat; so muss doch auch die gegenwärtige, von Hn. *Niemeyer* schon in der Handschrift etwas benutzte Geschichte in Deutschland willkommen seyn. Hr. *Burkhard* ist mit *J. Wesley* öfters in Gesellschaft gewesen; hat von ihm auf seine Bitte alle die Schriften erhalten, aus welchen eine glaubwürdige Geschichte der Methodisten geschrieben werden kann; hat auch vielen Umgang mit Methodisten gehabt, und ihrem Gottesdienste nicht nur häufig beygewohnt; sondern auch, so weit es ihm möglich war, Untersuchungen über ihre Verfassung angestellt, deren Resultat er unparteyisch mittheilen will. Im ersten Theil hat er die Geschichte der Partey, im zweyten das Leben ihrer Stifter vorgetragen. Wir wollen nur das weniger Bekannte, Berichtigungen streitiger Punkte, und die dem Vf. eigenen Vorstellungsarten auszeichnen.

Der Name der *Methodisten* entstand, als einer den Studierenden zu Oxford, wo im J. 1729 die beider *Wesley*, nebst zwey andern Studenten, die bekannte gottselige Lebensart anfingen, mit einer Anspielung auf eine Secte alter Aerzte sagte: „Es ist eine neue Gattung von *Methodisten* unter uns aufgestiegen;" und alles wiederholte diese Benennung als neu und witzig. Man nannte sie auch *Sacramentarier*, weil sie, nach dem Beyspiel der ersten Christen, an jedem Sonntage das Abendmahl genossen. Damals war die *englische Kirche* nebst ihren *Universitäten* einer grossen Verbesserung bedürftig; die letzten sind noch jetzt nicht besser, als zu jener Zeit; bestimmte Vorlesungen in allen Theilen der Wissenschaften werden daselbst nicht gehalten, und für die Ausbreitung des Christenthums und der wahren Frömmigkeit geschieht sehr wenig. Als die Methodisten aufstanden, war *die praktische Schriftreligion*, welche die Geistlichen des letzten Jahrhunderts in ihren Predigten und Schriften getrieben hatten, fast ganz aus der Mode gekommen; und die Hauptsache, womit man sich beschäftigte, war ein geistloses Disputiren, über die Dogmatik, und eine Vertheidigung der Aussenwerke des Christenthums gegen die Einwürfe der Ungläubigen. Daher verbreiteten sich Zweifelsucht und Unglaube durch alle Stände, weil sie mit dem stärksten Beweise für die Göttlichkeit des Evangelii, aus der eigenen Erfahrung, unbekannt blieben. Die *Methodisten* hatten nicht den Gedanken, eine neue Secte zu stiften; aber sie glaubten, dass *die Hauptlehre ihrer Mutterkirche*, der hohen Bischöflichen, welche das Wesen des Christenthums ausmacht: *die Seligkeit durch den Glauben an Jesum*, weil sie bisher vernachlässigt und verdunkelt war, von ihnen aufs neue praktisch und wirksam eingeschärft werden müsse. *Wesley* liess daher auf sein Petschaft die drey Worte stechen: *Bereue! Glaube! Gehorche!* in allen ihren Predigten schärften sie diese Wahrheiten unter tausendfachen Veränderungen ein. Ihr *Feldpredigen*, oder das Predigen unter freyem Himmel, in Strassen, Spaziergängen, auf dem Felde, versuchte zuerst *Whitefield; Wesley* ahmte es nur schüchtern im J. 1739 nach; es wurde aber nothwendig; theils wegen des grossen Zulaufs; theils weil man ihnen die Kanzeln verschloss: und sie übten es auch nur zu einer solchen Zeit, da kein öffentlicher Gottesdienst war. „Wäre ich Fürst, schreibt Hr. B. ich würde vielleicht sogar meinen Consistorien keine Einwendung machen, wenn sie auf eine vernünftige Art einige solche Predigten im Jahre anzuordnen vorschlügen: eine im Frühjahre auf offenem Felde, über die Herrlichkeit und Grösse Gottes in den Werken der Natur; eine auf dem sogenannten Gottesacker, über Sterblichkeit, Tod, Auferstehung und Ewigkeit; eine etwan unweit der Gerichtsstätte, über Tugend, Laster, Gerechtigkeit, Belohnung und Strafe," u. s. w. Falsch ist es, was Hr. v. *Archenholz* schreibt, die Methodisten predigten unter wunderlichen Grimassen, aus Fässern. Sie lassen vielmehr kleine tragbare Kanzeln an offenen Plätzen aufrichten, wo sie glauben, dass, besonders an Sonntagen, eine Menge vorbey spazieren wird. Man schliesst gewöhnlich einen Kreis um sie; sie fangen mit Gesang an, wo jede Zeile vom Prediger vorgesagt wird; alsdann folgt ein etwas langes feyerliches Gebet aus dem Herzen, wobey eine grosse Stille herrscht; dar-

aufpredigen sie über einen Schrifttext, und schliessen mit Gesaug und Gebet. Eben so unrichtig ist es, was *Wendeborn* Whitefielden schuld giebt, er habe alte Weiber dafür bezahlt, dass sie bey rührenden Stellen der Predigt Amen sagen mussten. Es ist in der englischen Kirche gewöhnlich, dass die Zuhörer mit dem Küster nach Gebeten das Amen laut aussprechen; die ersten thun dieses auch sehr oft mitten in der Predigt sehr laut, um ihren Beyfall zu bezeigen: und selbst die Deutschen haben diese Gewohnheit angenommen. Die *Wirkungen von der Methodisten neuen Art zu predigen*, waren eben so neu und ausserordentlich an Rührung und Besserung; sie grenzten bisweilen ans Wunderbare, und *Wesley* leitete sie auch von einem unmittelbaren Einflusse des Geistes Gottes her; er berief sich auf Thatsachen: und Hr. B. tritt ihm bey. Die Methodisten fanden viele Hindernisse zu überwinden; aber eben deswegen betrachteten sie viele als Verfolgte, denen man Gerechtigkeit und Unterstützung schuldig sey, gesetzt dass man auch ihre Absichten nicht befördern wollte. „Es ist überhaupt, sagt der Vf. S. 45., in England eine gute Sache, dass Gott eben so viel Freyheit hat, als der Teufel; und dass die Religion in allen ihren verschiedenen Gestalten unter der Duldung und dem Schutze der bürgerlichen Macht steht." Bey der Gelegenheit, wo er die Popularität der ersten Methodisten-Prediger rühmt, zeigt er selbst, (S. 46—53.) worin diese Eigenschaft eines Predigers bestehe; gesteht aber auch, dass *die ganz ungelehrten Laienprediger* dieser Partey zu viel Pöbelsprache mit einmischen, und aberwitzige Bilder gebrauchen; z. B. Paulus sey erst alsdann recht bekehrt worden, als ihm nicht nur der Rock, sondern auch das Hemde der Selbstgerechtigkeit abgestreift worden sey. Uebrigens haben ihre bessern Lehrer deswegen so grossen Zulauf und Beyfall, weil sie das Evangelium predigen, und es auf eine ungeschmückte deutliche Art vortragen. Auf die anfänglich so genaue Verbindung zwischen den *Methodisten und Herrnhutern*, folgte ein ziemlich lebhafter Zwist, in dem sich wie Hr. B. glaubt, *Wesley*, der die letzte Partey so sehr erhoben hatte, offenbar widersprach. Der wahre Grund dieser Streitigkeit ist nach ihm darin zu suchen, dass *Wesley* und *Zinzendorf* eben anfingen, Häupter von zwey Parteyen zu werden; die Zuhörer von jenem wandten sich häufig zu diesem; daher Eifersucht; die aber doch das Gute hatte, dass wahre Religion und Frömmigkeit befördert werden sollten; und dieses geschieht nach seiner Meynung in diesen beiden Gemeinen mehr als in irgend einer andern. Aergerlicher war der Streit und die Trennung, welche *Whitefield's Particularismus und Wesley's Universalismus* der göttlichen Gnade und Erlösung, durch des ersten Schuld gestiftet hat; und doch ist bey beiden Parteyen der Methodisten. Beförderung der Frömmigkeit ihr Hauptzweck geblieben. Nachricht von zwey neuen Parteyen in London, den *Swedenborgianern*, und der von *Winchester* gestifteten, der die Wiederbringung aller Dinge lehrt. Die *Liturgie* der Methodisten ist mit der in der englischen Kirche üblichen völlig einerley; aber einen grossen Vorzug haben sie in ihren, zum Theil von ihnen selbst gedichteten *Liedern*; und ihr öffentlicher Gesang ist deswegen reizend, weil Manns- und Weibspersonen abwechseln; welches besonders auf freyem Felde eine sehr angenehme Wirkung thut. Ihre *Kirchenzucht* hat viel Aehnliches mit der Einfachheit und Strenge der ersten christlichen Kirche; sie fliesst aus der Hauptlehre, auf welche *Wesley* drang. Mehrere Anstalten gehören zu der innern Verbindung dieser Gemeine: die *Classen* mit ihren *Häuptern*; die *Gehülfen* und *Laienprediger*; die *Vorsteher*; die *Krankenbesucher* und *Schulhalter*. Durch die leibliche und geistliche Hülfe für Arme und Kranke bezeigen sich die Methodisten vorzüglich als Menschenfreunde. Unter ihren Uebungen in der Gottseligkeit sind die *Erbauungsstunden*, oder die kleinern Gesellschaften und Privatversammlungen, die sich im ganzen Lande auf Dörfern und in Städten zusammenschliessen, um zu singen, zu beten, sich ihre Erfahrungen mitzutheilen, die Bibel und andere geistliche Bücher mit einander zu lesen, u. s. w. wo Hr. B. das Wider und Für diese Gesellschaften genau untersucht, und sich für dieselben erklärt, und zugleich *Urlspergers* Gesellschaft zur Beförderung reiner Lehre und wahrer Gottseligkeit vertheidigt; ihre *Wachnächte*, dergleichen gewöhnlich einmal im Monate in einer Gemeine von einem Prediger mit einer Homilie, Gebet und Gesang angestellt werden; ingleichen ihr *Bibelaufschlagen*, da man entweder die Bibel selbst, oder eine gedruckte Sammlung biblischer Sprüche öffnet, und die zuerst in die Augen fallende Stelle fest hält, um daraus etwas für seine gegenwärtige Lage zu lernen; oder eine Art von göttlicher Antwort in einer gewissen Verlegenheit zu vernehmen, u. dgl. m. eine Gewohnheit, auf welche *Wesley* viel gehalten hat; die aber Hr. B. als eine Spielerey missbilligt. Die *Sitten der Methodisten* haben durchaus das Gepräge des Ernstes und der Frömmigkeit. Gegen die Vorwürfe, als wenn sie unruhige Köpfe wären, die nichts als Aufruhr und Zwietracht stifteten; oder, dass sie durch ihre häufigen Gottesdienstlichen- und Gebetsübungen von der Arbeit abgehalten würden, werden sie gerechtfertigt. *Der grösste Theil dieser Gemeine besteht aus armen Leuten*; obgleich auch einige vornehme, begüterte und gelehrte Männer unter ihnen sind, ja selbst einige Parlamentsglieder sich zu derselben bekannt haben: und es hat nicht viel gefehlt, dass man den Staatsminister *Pitt* wegen seines unbescholtenen Lebenswandels unter sie gezählt hat. Die wahre Ursache, warum viele Methodisten weniger reich sind, als sie seyn könnten, liegt darin, dass die häufigen Ermahnungen, welche sie erhalten, den irdischen Sinn und Habsucht zu meiden, bey ihnen fruchten, und ihre ganze Lebensart jeden unrechtmässigen Gewinn entfernt. Zuletzt rettet der Vf. die Methodisten noch gegen die Vorwürfe einer *schädlichen Schwärmerey* und *Melancholie*, welche ihre Lehre einflössen soll, der *Verachtung der Vernunft*, und *Herabwürdigung* der

der Moral. Mit dem *Methodismus* entstand vielmehr *neues Leben in der Religion.* Das Volk wurde aus dem Schlafe geweckt, worin es bisher gelegen hatte, und man fing an, das thätige Christenthum als die Hauptsache zu betrachten. Die Methodisten hatten vorzüglich das Verdienst, dass sie die rohesten und wildesten unter der gemeinen Volksclasse zu gesitteten Menschen bildeten, und Gefühl von Religion und Christenthum auch unter Matrosen, Kohlenfahrer, Soldaten und Tagelöhner brachten. Tausende, welche noch nie in eine Kirche gekommen waren, noch keinen Begriff von Gott, ihrer Seele und dem Christenthum hatten, hörten es jetzt an ungewöhnlichen Oertern, wie sie besser und glücklicher werden müssten. Sie stifteten eben den Nutzen, den die Pietisten, um den Anfang dieses Jahrhunderts in Deutschland hervorbrachten. Ihre Anzahl beträgt jetzt gegen achtzigtausend. Wenn die Gemeine Christi, so schliesst Hr. B., noch irgendwo zu finden ist: so muss man die Mitglieder dazu gewiss auch unter ihnen aufsuchen.

Weniger haben wir aus dem zweyten Theil anzuführen. Nicht als wenn es dazu in dem Leben und Charakter der beiden so merkwürdigen Männer, welche darin beschrieben werden, an hinlänglichem Stoff fehlte; sondern weil darüber schon mehr Nachrichten vorhanden sind; und der Geist des Methodismus, den wir aus dem ersten Theil etwas vollständig dargestellt haben, schon erwarten lässt, in welchem Lichte hier dessen Urheber erscheinen werden. Dass *Wesley*, der bereits im J. 1791 verstorben ist, noch als lebend aufgeführt wird, beweisst, dass dieses Buch schon vor mehrern Jahren geschrieben, und nach Deutschland zum Drucke gesandt worden sey. Von einigen Schriften des berühmten Mannes hätten wir einen genaueren Begriff zu erlangen gewünscht. Angehängt sind Nachrichten von der Lady *Huntingdon*, einer sehr thätigen und ehrenvoll wirkenden Anhängerinn dieser Partey; und von *Joh. Newton*, der aus einem Schiffscapitän und Sklavenhändler ein Methodistischer Prediger geworden ist.

NATURGESCHICHTE.

Upsal: *Gustavi Paykull.* Ser. Suec. Reg. Cancellar. a consiliis — *Fauna Suecica. Insecta.* Tom. I. 1798. 358 S. 8.

Die Paykullschen Monographieen der Gattungen *Carabus*, *Staphylinus* und *Curculio* sind von jeher von Liebhabern der Käfer mit Dank aufgenommen worden. Jetzt kann man diese Monographieen als die Vorarbeiten zu dem Werke betrachten, das wir hier dem Publicum gleich nach seiner Erscheinung anzeigen zu müssen glauben. Wer den glühenden Eifer kennt, mit welchem der Vf. schon seit vielen Jahren das Studium der Entomologie umfasst; mit welchem er Insecten zu sammeln, und besonders die vaterländischen Thiere dieser Classe zusammenzubringen trachtet, der wird nicht zweifeln, dass niemand besser im Stande war, die Insecten Schwedens zu beschreiben als Paykull.

Dieser erste Band enthält die erste und kleinere Hälfte der Käfer nach dem Fabricischen Systeme, auch nach der Fabricischen Folge der Gattungen geordnet, und geht bis *Heterocerus.* In der Vorrede vertheidigt der Vf. die Befolgung dieses Systems, und so leicht auch die bisher gegen dasselbe vorgebrachten Einwürfe aus dem Wege zu räumen waren; so glauben wir doch, dass andere gegründete und erhebliche Einwendungen gemacht werden können, deren Darlegung uns in diesen Blättern zu weit führen würde. Die neuen Gattungen, welche wir hier finden, sind also auch ganz nach Fabricius Methode bestimmt. Die Kennzeichen der übrigen Gattungen sind von Fabricius selbst da entlehnt, wo dieser grosse Entomolog ein wenig schlummerte. Zum Beleg dieser Behauptung wählen wir die Gattung *Cychrus*, die nicht vier, sondern sechs Palpen hat. Anderer Missgriffe bey der Bestimmung der Mundtheile dieser Gattung nicht zu gedenken. Wir erinnern dies, damit niemand durch Paykulls Ansehn und dessen Wiederholung der Fabr. Gatt. Merkmale sich von der weiteren Untersuchung dieses Gegenstandes zurück halten lasse. — Die Arten reicher Gattungen sind in Familien gebracht. Jede Art ist umständlich und auf eben die Weise beschrieben, wie in des Vfs. Monographieen. Auch sind die Abarten, welches sich schon von einem Naturforscher wie Paykull erwarten liess, fleissig angemerkt worden. Fabricius, Linné, Herbst sind bey den meisten, andere Schriftsteller nur hin und wieder angeführt. Der Wohnort ist bey jeder Art angegeben. Hinzugefügte Anmerkungen enthalten Zweifel gegen die Gattungsrechte, Bemerkungen verschiedener Art, seltener kritische Berichtigungen. — Dies ist der allgemeine Bericht, den wir von der Einrichtung des Werks abstatten mussten, und den nur noch unsere Versicherung begleiten darf, dass hier mehrere neue Gattungen und sehr viele neue Arten beschrieben sind, um jeden Entomologen auf diese neue Thiergeschichte Schwedens, wodurch der berühmte Vf. seinen grossen Verdiensten um Entomologie, ein bleibendes Denkmal setzt, aufmerksam zu machen. Jetzt noch einige Bemerkungen über einzelne Stellen! *Sc. ictericus* n. 21. ist Rec. geneigt, nur für Abart des *Sc. fordidus* zu halten, da er der allmählichen Uebergänge von diesem zum *Sc. ict.* zu viel hat, um noch daran zweifeln zu können. Auf die Verschiedenheit in der Grösse wird der Vf. wohl selber kein grosses Gewicht legen, um deshalb diese Artverschiedenheit zu behaupten. Wichtiger wäre der Grund, wenn die Deckschilde beym *Sc. ict.* gewölbter als bey jenem wären. Vergleicht man aber in Ansehung dieses Umstandes Käfer mit einander, die in der Grösse so sehr von einander abweichen, so ist ein optischer Betrug leicht möglich und sehr verzeihlich. Uebrigens will Rec. durch diesen Zweifel kein Endurtheil sprechen:

er wünscht vielmehr, dafs die Verhandlungen darüber noch nicht geschlossen werden. — *Sc. arenarius* n. 33. ist sicher Kugelans *Sc. globosus.* Da Fabric. den *Sc. arenarius* seiner eignen Angabe nach vom Hn. v. Paykull erhielt, so dürften wir eigentlich die Richtigkeit des Fabricischen Citats nicht bezweifeln, und doch sind Zweifel nirgends gerechter als hier, wo die wenigen von Fabricius angeführten Worte unmöglich einen durch seine Bildung so ausgezeichneten Käfer andeuten können, ja wo selbst diese dürftigen Angaben unserm Käfer nicht zukommen. Olivier erkennt in dem Fabrischen *Sc. arenarius* den *Sc. pusillus* Herbst., der wirklich röthliche Schienbeine zu haben pflegt, die wir unter einer Anzahl von mehr als hundert in einer Gegend gefangenen Stücken des *globosus* nie an einem Exemplare gefunden haben. — Die neue Gattung *Odacantha* (*Cicind. angustata* Fabr.) ist uns etwas verdächtig. Wahrscheinlich verglich Hr. v. P. die Fresswerkzeuge dieses Käfers mit denen der Cicindele, und da fand sich allerdings eine auffallende Verschiedenheit. Wäre diese Vergleichung der Fresswerkzeuge mit einigen der kleinern Caraben angestellt worden; so wäre es der Scharfsichtigkeit unsers Vfs. nicht entgangen, dafs diese Mundtheile von denen der kleinen Caraben im wesentlichen gar nicht abweichen. — Die Gattung *Dyticus* hat allein 52 Arten; ein Reichthum der bey keiner Gattung so willkommen seyn konnte. — Die neue Gattung *Xylita* besteht aus den beiden Arten *buprestoides* und *ferruginea*, diese ist neu; auch die andere ist es, wenigstens in Hinsicht auf Fabricius; denn der citirte *Elater buprestoides* ist wie Rec. sicher weifs, *Melasis flabellicornis.* Der Käfer, den Payk. beschreibt, ist unstreitig *Serropalpus levigatus* Hellen. und *Lymex. levigat.* Panz. — Die neue Gattung *Hypulus* besteht aus der neuen Art *H. 4. guttatus* und dem *H. quercinus* (*Notoxus dubius* Fabr.) Beide zählt Rec. zu *Serropalpus.* — Eine andere neue Gattung *Anthicus* enthält die meisten Fabricischen Notoxen: *antherinus*, *floralis*, *Monoceros* und ähnl. — *Corynetes* nach Herbst hat nur eine Art *C. violaceus* (*Derm. violaceus.* Lin. Fabr.) den schon Andere zu Clerus zählten, und den wir auch besonders wegen seiner Fresswerkzeuge damit vereinigen zu müssen glauben. Eben so muss wohl *Notoxus mollis* zu den Cleren gerechnet werden, der hier allein in der Gattung Notoxus steht. — Nach unsern wiederholten Untersuchungen ist *Dorcatoma Dresdense*, das hier der Vf. mit Herbst eine besondere Gattung bilden läfst, ein wahres Anobium. — Die neue Gattung *Peltis* enthält eine Art, die ganz sicher *Cassida limbata* Fabr. ist. So sehr wir die Absonderung dieses Käfers von den Cassiden billigen, so sehr hätten wir doch gewünscht, dafs er durch *Silpha grossa ferruginea*, *dentata*, *oblonga* eine Gesellschaft erhalten hätte. Uebrigens ist bey den Gattungskennzeichen dieser und der folgenden G. *Catops* noch zu berichtigen, dafs nur die hintern Fressspitzen drey, die vordern aber, wie vielleicht bey allen Käfern vier Glieder haben. Wir können dies in dem vorliegenden Fall um so bestimmter behaupten, da wir den Mund der Arten dieser Gattungen öfter untersucht haben. Die Gattung *Catops* ist in Deutschlands Sammlungen unter dem Namen *Ptomaphagus* bekannt. Das Hauptkennzeichen besteht darin, dafs das vorletzte Glied der Fresspitzen dick, das Endglied viel dünner und spitz ist. Auch Latreille hat dies Merkmal in seinem *Précis des caractères génériques des insectes, disposés dans un ordre naturel*, angegeben, und bey ihm heifst diese Gattung *Choleva.*

KLEINE SCHRIFTEN.

ARZNEYGELAHRTHEIT. Ohne Druckort: *Lettera contenente un Saggio ragionato sulla nuova Nomenclatura dei Muscoli del Corpo umano di V. L. Brera*, Dottore in Filosofia, Medicina e Chirurgia, cet. Seconda Edizione, ohne Jahrzahl 44 S. 8. Der *Versuch einer neuen Nomenclatur der Muskeln des menschlichen Körpers*, der im Jahre 1794 in der Weygandischen Buchhandlung zu Leipzig herauskam, hat dem Verfasser dieses (in Göttingen am 5 December 1795 geschriebenen) Briefes so sehr gefallen, dafs er sich entschloss, eine Abschrift davon zu nehmen und diese dem Hn. *Brugnatelli* mit der Bitte, dafs er sie seinen Landsleuten bekannt machen und bestens empfehlen möchte, zu überschicken. Dieser Arzt hat denn auch das Verlangen seines Freundes erfüllt und jenen Versuch sowohl mit den (italienisch übersetzten) Anmerkungen, die der ungenannte Erfinder dieser Nomenclatur selbst, zur Rechtfertigung einiger von ihm vorgeschlagenen Benennungen, derselben beygefügt hat, als auch mit den Zusätzen, die Herrn *Brera* zum Verfasser haben, unter dem angegebenen Titel (wahrscheinlich 1796 in Pavia) abdrucken lassen. Die Namen, welche hier den Muskeln gegeben werden, sind also den deutschen Aerzten schon aus dem erwähnten Versuche hinlänglich bekannt und das vor uns liegende Werkchen bedarf folglich keiner weitläuftigern Anzeige; wir erinnern nur, dafs die Abschrift einige Druck- und Schreibfehler (z. B. S. 20. 21. 23. 24. 29. 34. 38. u. s. w.) abgerechnet, dem Originale völlig entspricht, und dafs die wenigen Zusätze, die Hr. *Brera* theils in der Einleitung, theils am Schlusse beygebracht hat, seine Meynung von dieser Nomenclatur, und einige Gründe für die Annahme derselben enthalten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 21. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Schwickert: *Des Apothekers, Paul Sangiorgio*, vormals Professors der pharmacevtischen Chemie in dem grofsen Hospitale zu Mailand, jetzt pharmacevtischen Assessors des königl. medicinischen Directoriums zu Pavia bey der medicinischen Deputation zu Mailand u. f. w. *Chemische und pharmacevtische, zum Theil die medicinische Polizey betreffende Abhandlungen, nebst einem naturhistorischen Auffsatze.* Aus dem italienischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von *Johann August Schmidt*, der Arzneykunde Doctor. 1797. 204 S. 8. und 2 Kupfertafeln. (20 gr.)

Der Vf. theilt hier den Lesern eine Sammlung von mehrern theils ganz neuen, theils schon ehedem (in verschiedenen italienischen Journalen) abgedruckten Auffätzen mit, die sich durch ihre Gründlichkeit und auch durch einige merkwürdige Beobachtungen und Versuche empfehlen, und also der Ehre, die ihnen der Uebersetzer erwiesen hat, eben nicht unwerth waren. Wir wollen die Ueberschriften dieser Auffätze anführen und zugleich die Resultate einiger Nachforschungen des Hn. *S.* kürzlich angeben. 1) *Von der Verzinnung kupferner Küchengeschirre.* Der Vf. beschreibt die Art und Weise, wie die Künstler bey der Verzinnung der kupfernen Gefäfse zu verfahren pflegen, und beweist dann, dafs diese Geschirre durch den ihnen auf diese Art mitgetheilten Ueberzug zum Gebrauche in den Küchen nicht recht geschickt gemacht werden. Er wünscht daher, dafs diese Gefäfse aus den Küchen verbannt, und statt derselben eiserne Kessel, Kasserole, Bratpfannen u. f. w. eingeführt werden möchten. 2) *Von der Nothwendigkeit, kupferne Küchengeschirre gehörig zu waschen und reinlich zu halten, und von den Nachtheilen, die für das öffentliche Gesundheitswohl aus der Unterlassung dieser Sorgfalt entstehen.* In diesem Auffatze geht der Vf. fast zu sehr ins Einzelne; er macht zuerst den Schlächtern, Wursthändlern, Speisewirthen u. f. w. der Nachläfsigkeit wegen, deren sie sich bey der Zubereitung mehrerer Speisen schuldig machen, manche nicht ungegründete Vorwürfe, redet dann von den Eigenschaften der aus Gufseisen, Eisenbleche, mehr oder weniger pfündigem Zinne u. f. w. verfertigten Küchen- und Apothekergeschirre, und beantwortet endlich die Frage: in welchen Fällen die kupfernen Geschirre beyzubehalten seyen, und wie man ihrer Schädlichkeit zuvorkommen könne? Diese Aufgaben hat der Vf. zwar ganz gut gelöset, indessen sind die Vorschläge, die er in Rücksicht auf dieselben thut, schon längst bekannt, und es ist also nicht nöthig, dafs wir bey denselben verweilen. Ueberhaupt ist dieser Auffatz, in welchem sich der Vf. (z. B. S. 23. Z. 15. vergl. mit S. 30. Z. 14. u. f. w.) wiederholt und noch anderer Fehler (z. B. S. 23. 32. 34. 53 u. f. w.) schuldig gemacht hat, zu weitläuftig gerathen, und ein Auszug aus demselben würde daher den Lesern angenehmer gewesen seyn, als eine wörtliche Uebersetzung. 3) *Bemerkungen über die Bereitung des versüfsten Salpetergeistes.* Gegen 4 Unzen rauchenden Salpetergeistes nimmt der Vf. ein mailändisches Maafs (*Boccale*) Alkohol, destillirt dann aus diesem Gemische mit der gehörigen Behutsamkeit den Aether herüber und rectificirt zuletzt diesen über reine Pottasche. — Die Hauptursache, warum dieser Aether so leicht verdirbt, liegt nicht blofs, wie hier behauptet wird, in der grofsen Flüchtigkeit der gewürzhaften Theile dieses Products, sondern auch darin, dafs es leichter, als manche andere Naphthe, Grundstoff der reinen Luft einsaugt und dadurch gesäuert wird. 4) *Producte der Zersetzung des Salmiaks.* In diesem Auffatze ist die Rede vom wässerigen und ätzenden Salmiakgeiste, und von den mit ätherischen und andern Oelen geschwängerten urinösen Geistern, deren Eigenschaften und verbesserte Bereitungsarten der Vff. seinen Erfahrungen gemäfs, genau beschreibt. 5) *Von der Bereitung des Vitriolathers und des schmerzstillenden Liquors.* Die Art und Weise, wie Hr. *S.* diesen Aether verfertigt, und die freye Säure, wenn er dergleichen enthält, davon trennt, weicht von der, die man schon seit einer geraumen Zeit in Deutschland mit Vortheil befolgt, eben nicht sehr ab, und sie bedarf also keiner weitläuftigen Erörterung. Wir merken nur an, dafs er, um die freye Schwefelfäure davon zu scheiden, calcinirte Bitterfalzerde anwendet, und die nach der Destillation des Aethers zurückgebliebene saure Flüssigkeit mehreremale aufs neue mit Alkohol vermischt, und theils Aether, theils schmerzstillenden Liquor daraus verfertigt. 6) *Zerlegung des süfsen Vitriolöls.* Die Wahrheit, dafs das Weinöl nichts anders, als ein mit einer gewissen Menge Schwefelfäure verbundener Aether sey, wird hier vom Vf. vertheidigt und durch einige überzeugende Versuche bestätigt; übrigens zeigt er zugleich, wie man dieses Oel durch den Zusatz eines einschluckenden erdigen oder alkalischen Mittels von der genannten Säure am besten befreyen kann, und folgert zuletzt aus mehrern Erfahrungen, die er angestellt hat, dafs bey der Ver-

mischung der Schwefelsäure mit dem Alkohol die Wirkung der ersten auf den letzten nicht so heftig sey, als man dem Anscheine nach schliessen sollte, und dass der Weingeist, um zu Aether zu werden, wirklich nur ein schwaches, aber lange unterhaltenes Feuer nöthig habe. 7) *Von der Methode, phlogistisirtes Laugensalz auf der Stelle zu bereiten.* Die Verfahrungsarten, die der Vf. in dieser Abhandlung beschreibt, haben nicht ihn selbst, sondern die Herren *Sanmartino* und *Braunach* zu Erfindern; er gesteht, dass die Methode des Letzten vorzüglicher sey, als die des Ersten, und beschreibt die Beobachtungen, die er bey Anstellung der nach der braunachischen Methode unternommenen Versuche gemacht hat. Er will bemerkt haben, dass die Kohlen der weichen thierischen Theile zur Phlogistisirung des Alkali geschickter seyen, als die der harten, dass die Phlogistication desto besser vor sich gehe, je länger man die Calcination der genannten Substanzen unterhalte, und dass das flüchtige Laugensalz nicht als ein Bestandtheil des phlogistisirten Alkali angesehen werden könne. 8) *Historisch-chemischer Versuch über die alte Polizey der Stadt Mailand in Ansehung der Gerbereyen.* Die ehedem gewöhnliche Art, das Leder zu gerben, ist hier mit dem Verfahren der Neuern verglichen und gut beurtheilt. 9) *Ueber das destillirte Weinsteinöl.* Der Vf. zeigt, wie man das empyreumatische Weinsteinöl verfeinern und aus demselben ein dünnes, angenehm gewürzhaft riechendes, und dem dippelischen Oele gewissermaßen ähnliches Oel bereiten könne; wir zweifeln nicht, dass man auf dem hier beschriebenen Wege ein solches feines Oel aus dem stinkenden Weinsteinöle erhalten kann, aber wir sind auch überzeugt, dass dieser Zweck auf einem andern Wege noch leichter, als auf dem, der hier vorgeschlagen wird, zu erreichen ist. 10) *Ueber eine neue Art, den mineralischen Kermes zu bereiten.* Der Vf. kocht das fein pulverisirte Spiessglas in einer aus gleichen Theilen Kalk und Pottasche verfertigten Lauge, verdünnt dann die durchgeseihete Abkochung mit vielem Wasser, trennt den niedergefallenen Spiessglasschwefel von der darüber schwebenden Flüssigkeit, süsst ihn zuletzt aus, und hebt ihn zum Gebrauche auf. Er versichert, dass man auf diese Art einen in seinen Wirkungen sich immer gleich bleibenden und seine Farbe unverändert behaltenden Kermes bekomme. 11) *Ueber das Lorbeeröl.* Die Frucht des Lorbeerbaums hat, den hier beschriebenen Versuchen zufolge, nicht bloss schmieriges, sondern auch ätherisches Oel in sich; das letzte wird indessen in der Heilkunst fast gar nicht gebraucht, der Vf. hat sich daher auch mehr mit dem ersten beschäftigt, und sowohl von der Bereitung und den Kennzeichen der Güte, als auch von den Eigenschaften desselben ziemlich ausführlich gehandelt, und zugleich die Erfahrungen beschrieben, die er in der Absicht angestellt hat, um das Verhältniss des ätherischen Oels zum Schmierigen in dem durch Kochen mit Wasser verfertigten dicken Lorbeeröle zu bestimmen, und die Verwandschaften dieses letzten gegen den Alkohol, Aether u. s. w. zu entdecken. Wir wollen nur erwähnen, dass der Vf. in dem dicken Lorbeeröle ziemlich viel ätherisches Oel entdeckt, und bey der Bearbeitung desselben mit feuerbeständigem Alkali eine Seife daraus verfertigt hat, die zwar sehr weich war, aber doch alle Eigenschaften einer vollkommenen Seife besass u. s. w. 12) *Verbesserte und zu ökonomischem und pharmaceutischem Gebrauche eingerichtete Papinische Maschine.* Der Topf, den der Vf. beschreibt, ist nicht so stark und schwer, und kann auch keinen so hohen Grad von Hitze ertragen, als der, dessen sich Hr. *Ziegler* zu seinen Versuchen bedient hat; indessen ist er zu pharmaceutischen und ökonomischen Absichten sehr anwendbar, und der Vf. versichert, dass er sich desselben schon seit einer langen Reihe von Jahren zur Bereitung der Fleisch- und Knochenbrühen, der Abkochungen aus Wurzeln und Hölzern u. s. w. mit dem grösten Nutzen bedient habe; er empfiehlt ihn daher zu ähnlichem Gebrauche in den Küchen und Apotheken, und beschreibt zugleich die Regeln der Vorsicht, die bey der Anwendung dieses Werkzeugs beobachtet werden müssen. 13) *Naturgeschichte eines in einem Pferde gefundenen Steines.* Dieser Stein war in dem Magen eines plötzlich verstorbenen, 7jährigen Pferdes gefunden worden; er war fast kugelrund, hatte einen Durchmesser von 3 pariser Zollen und 9 Linien, und wog 31 Unzen. Der Vf. hat einige Portionen dieses Steins im Feuer bearbeitet, andere mit Scheidewasser u. s. w. behandelt und so gefunden, dass er grösstentheils aus Kalkerde und Oeltheilchen zusammengesetzt war. Die Versuche, welche mit diesem Steine angestellt worden sind, beweisen freylich, dass er viel Erde und Oel enthielt, aber zur Entdeckung aller in demselben befindlichen Bestandtheile sind sie bey weitem nicht hinreichend gewesen. Wir halten daher diese Zerlegung für sehr unvollkommen. — Die Uebersetzung dieser Schrift ist ganz gut gerathen, aber die Anmerkungen, mit welchen Hr. S. einige Aufsätze versehen hat, sind von zu wenig Bedeutung, als dass sie eine besondere Erwähnung verdienten.

London, b. Bell: *The Art of prolonging Life, by Christopher William Hufeland,* M. D. Public Lecturer on Medicine at Jena. *Translated from the German. In two Volumes.* 1797. Vol. I. 274 S. Vol. II. 331 S. gr. 8.

Es ist eine angenehme Erscheinung, dass das mit gerechtem Beyfall aufgenommene Werk, unsers, mit dem Ruhme eines gelehrten und philosophischen Arztes geschmückten Landsmann's auch in London die Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, in einer Stadt, wo man bey tausend und aber tausend Gelegenheiten, das Leben zu verkürzen, noch weit mehr als an vielen andern Orten die Stimme des weisen Rathgebers hören sollte, der den Werth des Lebens richtig schätzen, und die Mittel es zu erhalten kennen und brauchen lehrt. Wenn diese Uebersetzung auch von hundert Verschwendern des Lebens in England nur einen

bekehrte, und von hundert, die in Gefahr stehen es zu werden, nur Einen auf der Bahn einer guten Lebensordnung erhielte, wie viel wäre durch die Bemühung des Uebersetzers gewonnen! Seine Arbeit ist, im Ganzen betrachtet, sehr gut gelungen, wenn gleich auf allen Bogen Stellen vorkommen, in denen entweder der Sinn ganz verfehlt, oder doch durch einen nicht ganz passenden Ausdruck entstellt ist. So ist gleich auf dem Titel *öffentlicher Lehrer* durch *public Lecturer* übersetzt, doch wohl weil der Uebersetzer dies für unterschieden von Professor hielt? Bald zu Anfang des ersten Theils ist *Ausfluss* der Gottheit unrichtig durch *influence of the Deity* gegeben. S. 4. ist *Fülle und Ausbildung* übersetzt *sensation and form*, anstatt dass es heissen sollte *uberity and refinement.* Der Uebersetzer scheint *Fülle* und *Ausbildung* mit *Gefühl und Bildung* verwechselt zu haben. S. 13. ist *Richtung des innern Sinnes* ausgedrückt *deadening of the mental faculties*, anstatt dass es heissen sollte *of the internal sense.* S. 16. heissen *auffallende* Wirkungen, *accidental effects*, für *striking effects.* S. 38. sagt Hr. H. *man sollte meynen einen Traum aus dem tausendjährigen Reiche zu hören.* Sein Uebersetzer giebt es: *one would imagine that one here read some dreams of the middle Ages*, und verwechselt also das tausendjährige Reich mit dem Mittelalter. Die Stelle aus Bürgers schönem Liede auf die Männerkeuschheit, ist sehr gut in gereimte Verse übergetragen. Es ist zu wünschen, dass der Uebersetzer bey einer etwanigen zweyten Auflage diese und andre solche Fehler verbessere. Am besten würde er thun, darüber mit dem Vf. selbst in Correspondenz zu treten.

GESCHICHTE.

PARIS, b. Forget u. a.: *Histoire de l'Assassinat de Gustave III, Roi de Suède*, par un Officier Polonais, témoin oculaire. „Comblés de ses bienfaits, ils sont teints de son sang." *Mort de César*, Scène dernière. 1797. 182 S. gr. 8. mit dem Kupferbilde des Königs.

Es mag nun mit dem Druckorte *Paris* aussehen, wie es will, — denn im J. 1797 hat man wohl daselbst auf keinen Büchertitel *Palais Royal* gesetzt; — auch mögen vielleicht die meisten Leser urtheilen, dass an dem vorgeblichen polnischen Officier noch mehr der Franzose hervorschimmere; genug, diese Schrift verdient immer einige Aufmerksamkeit. Sie sucht einem der merkwürdigsten Auftritte der neuesten Jahre ein neues Licht zu verschaffen; giebt sehr zusammenhängende Nachrichten, und verräth viele Localkenntnisse; an Anekdoten im eigentlichen Verstande mangelt es ihr nicht; sie hat aber auch einige auffallende Fehler. Der Herausgeber, der von dem Vf. unterschieden seyn will, macht besonders darauf aufmerksam, dass diese Schrift dazu diene, den französischen Namen gegen allen Antheil an *Gustavs* Ermordung zu rechtfertigen; ingleichen, dass, was darin von den *Illuminaten* erzählt worden, sehr glaubwürdig sey, indem sich diese Secte jetzt zur Beherrscherinn von ganz Frankreich gemacht habe, und auch sonst in der Geschichte gleiche Verbindungen mordsüchtiger Räuber vorkämen; wie der *Alte vom Berge*, dieser *Nachkomme der Arsaciden*, von dem das *Dictionn. historique* Bericht ertheile; der berüchtigte *Schuflicker von Messina;* und die dessen Tribunal vollkommen ähnlichen *geheimen Gerichte in Deutschland* vom eilften Jahrhunderte an, welche aus *dreymal hunderttausend Richtern* bestanden, bezeugten. Auch enthalte das deutsche Schauspiel, *Robert, Chef des brigands*, das man in Frankreich seit der Revolution naturalisirt habe, (es sind *Schillers* Räuber,) ein treues Gemälde eben dieser Abscheulichkeiten; das aber unter einem treulosen Gesichtspuncte gezeichnet sey, um den grossen Haufen zu betrügen, und ihn mit Beyfall für dasjenige einzunehmen, was er verabscheuen sollte. Endlich versichert dieser sogenannte Herausgeber, der Vf. habe dasjenige, wovon er nicht Augenzeuge war, aus *Sheridans* (auch deutsch übersetzten) Geschichte der letzten schwedischen Revolution; aus *La Scène — des — Maisons Caractères et Anecdotes de la Cour de Suède;* aus *Catteau Tableau général de la Suède*, und aus *Possells* Geschichte *Gustavs* III gezogen; die Nachrichten von den *Illuminaten* habe er durch Nachforschungen erfahren, die er in den vornehmsten Städten des europäischen Nordens angestellt habe; und überhaupt habe er *grosse Geheimnisse, und erstaunliche Wahrheiten* zum Nutzen seiner Zeitgenossen geoffenbart.

Die so sehr gespannte Erwartung des Lesers findet hier zuerst eine *Einleitung* (S. 1—11.), welche damit anfängt, dass Schweden unter allen europäischen Ländern am meisten politischen Convulsionen unterworfen sey; und die Ursache davon soll theils in den Sitten der Schweden liegen, die in einem fast durchgängig unfruchtbaren Lande, bloss von der Jagd, vom Fischfang, und vom Ertrag ihrer Bergwerke leben, mithin grösstentheils etwas Ungestümes und beynahe Wildes annehmen, das leicht zur Empörung gereizt werden kann: theils in der Misshelligkeit ihrer vier Reichsstände und in der Leichtigkeit, womit der Bürger- und der Bauerstand, die beide von Staatsgeschäften nichts verstehen, bald vom Könige, bald vom Adel nach ihrem Willen geleitet werden. Allein manches, was der Vf. von beiden Ursachen sagt, zeigt, dass er Schweden nicht genugsam kenne. Der darauf (S. 12—50.) folgende *Abriss des politischen Zustandes von Schweden seit Karls XII Tode, bis auf Gustavs Ermordung*, den 17. März 1792 ist grösstentheils ein Auszug aus dem obengenannten Buche *Sheridans*. Nur freylich sagt dieser nicht wie unser Vf. S. 20. *Le Marquis de Brandebourg étoit devenu Roi de Prusse.* Einige erläuternde Fortsetzungen hat der Vf. noch beygefügt; aber nicht völlig so viele und so bestimmte, als nöthig waren, um sowohl die Verschwörung wider den König, als seine Unbekanntschaft mit dem Zustande und den Verhältnissen der ihm entgegengesetzten Partey, daraus hinlänglich zu erklären. Auch ist es falsch, was S. 40 sq. von *Sprengporten* erzählt wird, dass er, weil er sich vom Könige beleidigt zu seyn glaubte, nachdem er

ſeinen Abſchied genommen, den Reſt ſeines Lebens, als ein Opfer ſeiner Wuth und ſeines Stolzes, im Bette zugebracht habe. Wir wiſſen es zuverläſsig, daſs Sp. nach Ruſsland entwichen, daſelbſt Generalmajor geworden; aber durch die im erſten Feldzuge empfangene Wunde auſser Stand geſetzt worden iſt, weiter zu dienen. *Die Umſtände der Ermordung Guſtavs III* und die Folgen davon bis an ſeinen Tod ſind allerdings ſehr genau angegeben. (S. 50 — 86.) Der König, ſagt der Vf., fand ſich ganz vereinzelt an ſeinem Hofe; auf ſeine Brüder, (von denen eine nachtheilige Schilderung gemacht wird, S. 53.), konnte er wenig rechnen; mit keinem einzigen Hofe ſtand er in Verbindung. Von der Verſchwörung wider ſein Leben wurde öffentlich geſprochen; obgleich gewarnt von mehreren Seiten, verführte ihn ſeine Unerſchrockenheit, der Gefahr mit aller Sicherheit zu trotzen. Nachdem die That geſchehen war, ſuchten die Verſchwornen vergeblich die Schuld auf die franzöſiſchen Jacobiner zu wälzen. Als der Herzog von S . . . d nach dem Tode des Königs die Beyleidsbezeigungen annahm, ſchien er vergeſſen zu haben, daſs er dieſen Tod rächen müſſe; er war ganz mit ſeinem neuen Anſehen, und mit der geringen Entfernung beſchäftigt, welche nunmehr ein Kind zwiſchen ihm und dem Throne lieſs. Unter der folgenden Aufſchrift: *Folgen der Ermordung Guſtavs, Proceſs und Hinrichtung Ankarſtröms*, (S. 87—100.) wird unter andern gemeldet, daſs dieſer Mörder dadurch zum perſönlichen Haſs des Königs gereizt worden ſey, weil ihn derſelbe gehindert habe, eine Comödiantinn zu heirathen; daſs ihm ſeine Mordbeſtimmung durch das Loos zu Theil geworden ſey, nachdem ihm die Grafen *Horn* und *Ribbing* ſolche ſtreitig gemacht hatten; daſs der Herzog von S . . . zu wenig Eifer bezeigt habe, den Tod ſeines Bruders zu rächen, von dem ganz Stockholm überzeugt war, daſs die gröſsten Männer des Staats daran Antheil gehabt hätten; daſs vornehme Herren von den Mitverſchwornen, Hoffrauenzimmer und Officiers, wie der Vf. ſelbſt geſehn habe, häufig zu den Rädern hingefahren ſind, auf welche man den geviertheilten Körper des Mörders geflochten hatte, um ihm ihre Ehrerbietung zu beweiſen, und die daran gehefteten ſchimpflichen Verſe auf den ermordeten König mit Vergnügen zu leſen; während daſs der Pöbel über die Vorübergehenden, die er für Franzoſen, und alſo für Theilnehmer an dieſem Morde hielt, mit den Worten: franzöſiſche Canaille! herfiel; endlich die dritte Behauptung (S. 101.) es ſey jetzt die herrſchende Meynung im Norden, daſs es nur an dem Herzoge von S . . . d gelegen habe, den Mord ſeines Bruders zu verhüten. Dieſes ſucht der Vf. in den *Muthmaſsungen über Guſtavs III Ermordung, und über die übrigen groſsen politiſchen Begebenheiten von Europa in den neueſten Jahren*, welche er S. 101 — 142. beygefügt hat, mehr zu entwickeln. Hier nimmt er nun als ausgemacht an, daſs ſeit Jahrhunderten in Hauptſtädten ſich Geſellſchaften von Menſchen gebildet haben, welche durch die fürchterlichſte Eidſchwüre verbun-

ſo wie Gehorſam abnöthigender Geheimniſſe, nur auf die Zerſtörung von Reichen, Ermordung der Könige, und Auflöſung der Bande, welche die Nationen vereinigen, bedacht ſind. Er beſchreibt davon nur die Secte der *Illuminaten*, welche von den Tempelherrn abſtammen, ſich in Europa getheilt, und ihre vier vornehmſten Capitel zu Stockholm für den Norden, zu Neapel für den Oſt, zu Edimburg für den Weſten, und zu Paris für den Süden haben ſoll. Unter ihren Mitgliedern hat er auſser dem *Saint Germain* und *Caglioſtro*, auch *Lavatern* entdeckt, der vielleicht weniger ſchuldig als die übrigen ſey, weil er es mit ſeiner Lehre redlich meynte, nur durch eine hitzige Einbildungskraft, durch die äuſserſte Leichtigkeit, eine neue Idee tief zu entwickeln, durch die übertriebene Liebe ſeines Vaterlandes, durch eine fanatiſche Liebe nach einer vorgeblichen Freyheit, und über alles durch eine wahrhafte Rechtſchaffenheit, zu ſeinen Irrthümern verführt worden ſeyn, aber darum nicht weniger das gröſste Uebel geſtiftet haben ſoll, weil er durch ſeine Schriften und Declamationen die Fortſchritte einer Secte begünſtigt habe, die ſeitdem Thronen umgeſtürzt hat. (S. 104.) Die ſchauderhaften Ceremonien, welche bey der Einweihung und Aufnahme in dieſelbe vorgehen ſollen, werden hier (S. 107 — 113.) beſchrieben; zum Theil, heiſst es, aus den Nachrichten tugendhafter Männer, welche zufälliger Weiſe darunter gerathen waren; zum Theil aus einem Buche, das nicht genannt wird. Wir haben ſie ſchon ehedem ſo geleſen, und finden ſie durch dieſe Wiederholung um nichts glaubwürdiger, ſondern haben ſie bloſs zur Beluſtigung unſrer Leſer ausgehoben. Auch übergehen wir, was der Vf. von den Ränken dieſer Secte und ihrem Einfluſs auf die franzöſiſche Revolution, auf die Rebellion in Irland, den Aufruhr der engliſchen Flotte u. dgl. m. hinwirft, um nur noch anzumerken, daſs nach ihm der Herzog von S . . . . Groſsmeiſter der *Illuminaten, Freymäurer*, und alſo genau mit Fanatikern verbunden iſt, welche den Untergang der Könige und Reiche bewirken. Noch kommt S. 128 fg. eine lange Nachricht von dem *Tribunal des Himmels* zu Rom, das ſeine Emiſſarien von dieſer Partey zur Ermordung der Fürſten ausgeſchickt haben ſoll. Zuletzt lieſt man noch *einzelne Züge und zerſtreute Anekdoten über Guſtavs Privatſitten und politiſche Eigenſchaften*. Einiges davon iſt nicht unbekannt; es giebt aber auch Stellen, die durch chronologiſche Fehler verdächtig werden, wie S. 148 u. 149. wo zweymal Guſtavs Krieg mit Ruſsland in zu frühe Jahre angeſetzt iſt; oder die man eben einer Schrift, wie das *Journal général de France* iſt, nicht ſchlechterdings glauben kann; wie die Unterredung S. 168 fg. Das übrige beruht auf der freylich ſo zweifelhaften Zuverläſſigkeit unſers unbekannten Verfaſſers. Wir nennen nur eine einzige ſeiner Anekdoten. *Guſtav*, ſagt er S. 159. war der einzige unter allen europäiſchen Regenten, der die Wirkungen ſehr richtig vorher ſah, welche man von der franzöſiſchen Revolution zu erwarten hatte; dieſes Uebel, behauptete er öfters, wird unvermeidlich ganz Europa

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 22. Junius 1798.

GESCHICHTE.

1) Deutschland: *Geschichte des Trödels mit den evangelischen Pfarren im Bisthum Hildesheim und des Simonie-Eides von der im Jahre 1643 erfolgten Restitution des Stifts bis auf jetzige Zeit.* Von einem hildesheimischen Bürger. 1797. 96 S. 8.

2) Ohne Druckort: *Bemerkungen über den Pfarrhandel gegen die Geschichte des Trödels mit u. s. w.* Zur Rechtfertigung der Stift-hildesheimischen Prediger, besonders im Amte Peina. 1797. 51 S. 8.

3) Weimar, in d. Hoffm. Buchh.: *Kurzer Abriss der ältern Geschichte des Pfarrhandels im Hochstifte Hildesheim, und ausführlichere Erzählung des Neuesten, was in der Sache geschehen ist.* Aus Henke's Archiv für die neueste Kirchengeschichte besonders abgedruckt. 1798. 50 S. 8.

Verkäuflichkeit der Pfarrstellen scheint zwar nach keinen andern Grundsätzen beurtheilt werden zu können, als die Verkäuflichkeit aller öffentlichen Aemter überhaupt. Doch tritt bey ihnen (ohne alle Rücksicht auf das Simonieverbrechen, und die im Kirchenrechte ihm angedichtete Strafbarkeit), die besondre Bedenklichkeit ein, dass, da ihre Verleihung häufig von andern Privatpersonen (von Prälaten, Gutsbesitzern etc.) und nicht von den Regierungen abhängt, ihr Verkauf weit gröbern Misbräuchen unterworfen ist, und eine Tendenz zu gräfslichen Schandthaten mit sich führt. Man hat wohl eher von Vergiftungen gehört, durch welche ein katholischer Prälat die Vacanz einer Pfarre, von welcher er Patron war, beschleunigt haben sollte. In einem deutschen Staate aber, wo viele oder die meisten Lehrämter protestantischer Gemeinen von Personen oder Corporationen des katholischen Clerus besetzt werden, wird, vermittelst des unseligen, aber nun einmal durch die Constitution selbst verewigten, Geistes der Religionszwietracht und des Religionshasses, die Gefahr eines solchen Handels noch viel gröfser, und die schädliche Wirkung davon weit fühlbarer. Dies eben ist der Fall im Hochstifte Hildesheim; und daher sind auch seit einigen Jahren sehr laut und öffentlich, sowohl im Lande selbst, bey der Regierung, den Ständen, im Consistorium, als vor dem lesenden Publicum in periodischen Schriften, viel mehrere Klagen und Verhandlungen, namentlich über den *hildesheimischen* Pfarrhandel angestellt worden, als über die Sache an sich, die doch auch in andern deutschen Ländern so ganz unerhört und unbekannt nicht ist. Obige drey Schriften enthalten nicht allein alles, was über, oder vielmehr *wider* diesen Handel zu sagen ist, sondern auch eine umständliche Erzählung der seit anderthalb Jahrhunderten darüber geführten Beschwerden, und der dagegen ergriffenen Maassregeln oder Vorkehrungen. Eine Schrift, in welcher von Seiten der hildesheimischen Regierung oder Geistlichkeit diese Geschichten geleugnet, oder gar die Schändlichkeiten vertheidigt würden, die ihren Gegenstand ausmachen, ist uns bis jetzt nicht vorgekommen. Vielleicht steht eine solche von dem Probste Primavesi zu erwarten, dessen Wucherey mit Pfarren vor kurzem zur Sprache gebracht und in der dritten Schrift actenmäfsig beschrieben ist.

Nr. 1. ist gewifs von einem in der Sache bewanderten, sehr wohlmeynenden und patriotischen Geschäftsmanne. Er giebt alle in seinem Vaterlande aufgerichtete Gesetze, Verträge und andere Urkunden im Zusammenhange mit der Erzählung von dem gleich nach der Herstellung des Hochstifts klein angefangenen, allmählich immer weiter und frecher getriebenen Pfarrkram, nebst den Erfahrungsbeweisen von der, aus demselben erklärbaren, für Religion, Sitten und Erziehung des Volks verderblichen Unwürdigkeit eines grofsen Theils seiner Lehrer, und der fast allgemeinen Geringschätzung des Predigtamts. Vielleicht dürfte aber auch in diesem Lande durch die Leichtfertigkeit, mit welcher die Consistorien in so vielen Ländern die Prüfung der anzustellenden Prediger verrichten, das Uebel vermehrt werden; wenigstens würde ihm die Feststellung und Beobachtung scharfer Gesetze in diesem Stücke steuern und es hindern konnen, dafs unter den Pfarrkäufern so viele an sich schon unwürdige Menschen einschleichen, als der Vf. beklagt. Einige dieser Klagen werden in

Nr. 2. für übertrieben, ungerecht und beleidigend erklärt. Sie trafen vornehmlich die Prediger in dem sogenannten kleinen Stifte, d. i. in den Aemtern Peina, Steuerwalde und Marienburg, als welche durch die Jurisdictionsgewalt, die das katholische Officialat sich über sie in allen ihren und ihrer Gemeinen kirchlichen Angelegenheiten (die eigentliche Amtsführung ausgenommen) anmafst, in ganz eigenthümliche Verhältnisse, und fast in eine anarchische Verfassung gerathen sind. Hier also redet ein Anwalt sowohl der Prediger überhaupt, die im Hildesheimischen genöthigt worden sind, Pfarren zu kaufen (aber gar nicht der Pfarr*verkäufer*) als auch insbesondere derer im Amte Peina; und man mufs bekennen, dafs, obgleich am Ende bey der Abwägung der wider sie

von dem ersten Schriftsteller vorgebrachten Beschuldigungen alles nur auf ein Mehr oder Weniger ankommt, dieser Anwalt doch die Billigkeit der Ermäſsigung jener Beschuldigungen hinlänglich bewiesen habe.

Nr 3. enthält, ausser einem hie und da ergänzten und erläuterten Auszuge der beiden ersten Schriften vornehmlich die Geschichte eines neuerlich wegen erwiesenen Pfarrverkaufs wider den Augustinerprobst Primavesi erhobenen Rechtsstreits. Der Fürstbischof ist selbst dazwischen getreten, und — Primavesi bleibt ungestraft.

PHILOLOGIE.

Lübeck, b. Bohn: *Aristoteles Politik und Fragment der Oekonomik*, aus dem Griechischen übersetzt und mit Anmerkungen und einer Analyse des Textes versehen von *J. G. Schlosser. Erste Abtheilung.* 1798. XL u. 356 S. 8. (1 Rthlr.)

Aristoteles Werk über die Politik, welches einen so grossen Reichthum an Erfahrungen, Beobachtungen und scharfsinnigen Bemerkungen über die Verfassungen, Einrichtungen und Verhältnisse der Staaten enthält, ist noch nicht in deutscher Sprache übersetzt worden. Da die Schwierigkeiten, welche mit einer solchen Arbeit verknüpft sind, nicht gering sind, so muſste der Geist des Zeitalters und die Geschichte des Tages erst das Interesse an solchen Untersuchungen verstärken, ehe es ein Mann unternehmen konnte, die Gedanken des Griechen auf deutschen Boden zu verpflanzen. Dieses ist auch die Entstehungsgeschichte dieser Ueberſetzung. „In der Zeit, sagt Hr. *S.* in der Vorrede, in welcher Jedermann sich berufen glaubt, über Staatsformen und Revolutionen, Bürgerrechte und Regentenpflichten zu sprechen und abzusprechen, hat es mir nicht unnützlich geschienen, das, was wir noch von dem Buche übrig behalten haben, welches Aristoteles vor ein paar tausend Jahren über die Politik geschrieben hat, in deutscher Sprache bekannt zu machen. Ich bin weit entfernt, zu glauben, daſs dieses Werk den unter uns wieder aufgewachten Streit zwischen den Aristokraten und Demokraten, Monarcholatern und Monarchomachen entscheiden werde. Streitfragen, welche nicht der Verstand, sondern die Leidenschaft aufwirft, ernährt und behandelt, können selten oder nie von den Philosophen geschlichtet werden. Aber dennoch halte ich dafür, daſs der Vortheil noch immer groſs seyn werde, den unsre Zeitgenossen aller Classen, Stände, Secten und Arten erhalten werden, wenn sie diese Blätter durchlesen wollen." Der Vf. traute sich selbst nicht genug Sprache und Sachkenntniſs zu, um einer Arbeit gewachsen zu seyn, an welche sich noch niemand hat wagen wollen; aber er glaubt dennoch, keinen ganz unnützen Versuch gemacht zu haben, und er fodert die Sprachkenner, Philosophen und Staatsmänner auf, ihn, wo er gefehlt, zurecht zu weisen oder durch eine vollkommnere Arbeit seinen Versuch überflüſsig zu machen. Er wollte erst die Sätze des Aristoteles durch die Geschichte bestätigen, erläutern oder erklären. Da ihm diese Anmerkungen zu weit von dem eigentlichen Zweck der Ueberſetzung, Verständlichkeit des griechischen Werks, abzuführen schienen, so schränkte er sich bloſs auf solche ein, welche den Sinn des Textes betreffen, macht aber Hoffnung, vielleicht künftig nach Art der Discorsi des *Macchiavelli* über den Livius oder des *Ammirato* über den Tacitus eine Reihe von Abhandlungen über einzelne Stellen herauszugeben. Am Ende soll noch eine Analyse des ganzen Werks zur Darstellung des Zusammenhangs und der Verbindung des Ganzen folgen. Diese Arbeit, sagt er, hätte er sich ersparen können, wenn die Schilderung, welche sich in Anacharsis Reisen findet, wahrer wäre, und die Politik des Aristoteles so darstellte, wie sie aussieht, nicht wie ihr Vf. wollte, daſs sie angesehen werden sollte. Das folgende Urtheil des Vfs. darüber scheint uns nicht ganz gerecht. Noch giebt uns der Vf. in der Vorrede, welche anstatt der Einleitung dient, Nachricht von den Hülfsmitteln, die er bey seiner Ueberſetzung gebraucht, und einige allgemeine Betrachtungen über die Philosophie des Sokrates, Plato und Aristoteles, über die Moral des letzten insbesondere und ihren Zusammenhang mit seiner Politik. Wir müssen gestehen, daſs uns dieser Theil nicht befriedigt hat. Hr. *S.* giebt uns seine Ansicht von der Philosophie dieser Männer; aber Schade, daſs es weiter nichts ist. Unter einigen guten Bemerkungen bleiben viele nur bey der Oberfläche stehen, und streifen kaum zuweilen an dem wahren Gehalte vorbey, und zuweilen sind sie sogar schielend. Wir heben nur einige Bemerkungen aus. S. XIX. Sokrates glaubte, die Philosophie könne und müsse, wenn sie rechter Art wäre, sich mit dem alltäglichen Menschenleben vereinigen, und in diesem allein ihre ganze Kraft wirksam seyn lassen. Dem Plato zeigte sich die Philosophie auf einer viel höhern Stufe. Wer sich ihr nahen wollte, muſste, nach ihm, sich über das gewöhnliche Menschenleben erheben. Aristoteles endlich meynte, die Philosophie müſste ihren Gang allein gehen, und dürfte höchstens dann und wann zum Lebensgebrauch sich herablassen, damit nicht da alles in Verwirrung und Unordnung geriethe. Der erste dieser Philosophen wollte nur gute und edle Menschen, der andere wollte gottähnliche, der dritte wollte nur erträgliche Menschen bilden." Diese Charakteristik, wodurch der Vf. zeigen will, in welchem verschiedenen Lichte diese drey Männer die Philosophie betrachtet haben, hält keine Prüfung aus. Wenn man zwischen Philosophie und ihrer Anwendung unterscheidet, so mögen wohl alle drey die Philosophie für etwas gehalten haben, *was sich über das gemeine Menschenleben erhebt, und was zur Veredelung der Menschheit gebraucht werden soll.* Die gottähnlichen Menschen des Plato sind keine andern als die guten und edeln des Sokrates; daſs aber Aristoteles nur er-

trägliche Menschen habe bilden wollen, läfst sich nicht erweisen. Wenn es ebendaselbst heisst: „Sokrates sah so gut als *einer der alten oder neuen Philosophen*, dafs der Verstand gewissen Gesetzen und Formen unterworfen wäre, und dafs in der menschlichen Vernunft gewisse Grundsätze lägen, nach welchen alles Gedachte sich ordne und forme. Aber eben weil diese Formen und diese Grundsätze dem Verstand und der Vernunft von Natur eigen wären, glaubte er, dafs man sich der Mühe überheben könnte, sie in ängstliche Abstractionen zu zergliedern, und dafs, wer es thue, sich nur immer mehr verwirren werde," so mufs man erstaunen, woher Hr. *S.* weifs, dafs das Sokrates alles gesehen habe; sein Pfeil soll die kritische Philosophie treffen, ist aber leider in die Luft geschossen. Selbst wenn er nachweisen könnte, dafs Sokrates schon *so viel* gesehn, wäre zwischen einer so allgemeinen Einsicht, dafs der Verstand gewisse Formen habe, und zwischen einer systematisch angelegten, und als vollständig erwiesnen Tafel der reinen Verstandesbegriffe noch ein sehr grosser Unterschied. S. XXII. Der Anblick des Thuns und Treibens in Athen und Syracus flöfste dem Plato auf der einen Seite einen Ekel gegen das gemeine Menschenleben ein; die Pythagoraer zeigten ihm auf der andern so viel Edles, Schönes und Grofses in der menschlichen Natur, „dafs der Ekel, den er in seinem Vaterland und in Syracus gefafst hatte, gerechter, sich von der *menschlichen Natur* abwandte, und sich nur auf die menschlichen Dinge im engern Sinne beschränkte. Ihm schienen nun diese menschlichen Dinge nur so viele Hüllen von Götterkindern, und er glaubte, dafs alle Kraft der Philosophie darauf arbeiten müfste, diese Hüllen zu durchdringen und abzuschütteln." Diese Bemerkung enthält doch noch Wahrheit, aber in sonderbare *Hüllen* eingewickelt. Aber was soll man zu der Behauptung S. XXIII. sagen, Plato habe alle Menschen „mit reinem Menschensinn und treuer Liebe zum Guten, wenn sie nicht auch erhabener Ideen, tiefsinniger Abstractionen, geistiger Speculationen fähig waren, aus *der eigentlichen Menschengesellschaft ausgeschlossen*." Wie Hr. *S.* von Aristoteles Moral urtheile, kann man aus dem Urtheile S. XXVIII. sehen. „Eine Moral ohne Gott und Unsterblichkeit soll, wie man uns wieder alle Tage sagt, das Erhabenste seyn, was der Mensch sich denken kann. Ich glaube es nicht. Ich halte eine solche Moral blofs für ein Schulgewebe, das immer dann geflochten wurde, wenn der Verstand sich von dem Menschen trennen und eine Rolle für sich allein spielen wollte." Da Aristoteles den Verstand so ansah, so wurde seine Moral auch ein solches Gewebe, dem freylich hier und da ein purpurner Lappen (ein solcher ist es wohl, dafs Aristoteles nach S. XXVII. den Zweck der Moral in die Glückseligkeit setzte) angenähet wurde, das aber dennoch schwerlich hinlangt, unsre Blöfse zu bedecken, wenn der Sturmwind weht." Wir können unmöglich dem Vf. in seinem weitern Räsonnement über die Moral des Aristoteles und ihre Verbindung mit der Politik folgen; es würde uns zu weit führen, wenn wir das Wahre, das es enthält, von dem Falschen, womit es durchwebt ist, scheiden wollten.

Mit der Uebersetzung kann man eher zufrieden seyn. Denn obgleich der Sinn in vielen Stellen nicht ganz genau getroffen oder auch wohl ganz verfehlt ist, so sind doch die Hauptgedanken in ihrer natürlichen Verbindung richtig und verständlich dargestellt, und die Uebersetzung hat noch aufserdem das Verdienst, dafs sie sich gut lesen läfst. Dann darf auch die Kritik nicht vergessen, dafs Hr. *S.* seine Arbeit nur für einen Versuch ausgiebt, und keineswegs auf Vollkommenheit Anspruch macht, und dafs die Beschaffenheit des Textes manche Fehlgriffe entschuldigt. Indessen müssen wir doch einiges bemerken, was besser seyn könnte, und wo gerade die letzte Entschuldigung nicht immer statt findet. S. 9. 1. B. 2. Kap. „Sind nun die einfachen Verbindungen, aus welchen der Staat entsteht, der Natur gemäfs, so ist es auch der Staat selbst, *weil beide einerley Zweck haben, nämlich die Natur.* Dieses sagt Aristoteles nicht, sondern der Staat sey der Zweck, das Ziel der einfachen Gesellschaften als das Vollendete; die Vollkommenheit des Wesens sey das Ziel jedes Dinges. Die Worte sind klar: *διὸ πᾶσα πόλις φύσει ἐστὶ, εἴπερ καὶ αἱ πρῶται κοινωνίαι. τέλος γὰρ αὕτη ἐκείνων· ἡ δὲ φύσις τέλος ἐστί.* S. 24. 1. B. 5. Kap. „*Gleich bey der Geburt äussert sich der Unterschied zwischen regieren und regiert werden.* Es giebt aber mehrere Arten, sowohl von denen, die regieren, als von denen, die regiert werden. Je besser die sind, welche regiert werden, desto vorzüglicher ist die Art der Herrschaft, wie z. B. wenn es Menschen sind, oder Thiere. — Der erste Satz ist nicht deutlich ausgedrückt, der Sinn ist: einige Wesen hat die Natur gleich von ihrer Geburt zum Herrschen oder Beherrschtwerden bestimmt. In dem letzten Satze sollte es heissen: je besser die sind, welche *regieren* und regiert werden. S. 27. Sclaven und Thiere sind in Ansehung des Gebrauchs, den man von ihnen macht, nicht sehr verschieden, *ἡ γὰρ πρὸς τ' ἀναγκαῖα τῷ σώματι βοήθεια γίνεται παρ' ἀμφοῖν, παρά τε τῶν δούλων καὶ παρὰ τῶν ἡμέρων ζώων.* dies ist unrichtig so ausgedrückt: *denn in dem, was wenigstens die Arbeiten des Korpers betrifft, vermag ein zahmes Thier meist eben so viel als ein Knecht.* 1. B. 8. K. gegen das Ende: *ἓν μὲν οὖν εἶδος κτητικῆς κατὰ φύσιν τῆς οἰκονομικῆς μέρος ἐστίν· ὃ δεῖ ἤτοι ὑπάρχειν ἢ πορίζειν αὐτήν, ὅπως ὑπάρχῃ, ὧν ἐστι θησαυρισμὸς χρημάτων πρὸς ζωὴν ἀναγκαίων καὶ χρησίμων εἰς κοινωνίαν πόλεως ἢ οἰκίας.* Die mit gesperrter Schrift gedruckten Worte haben Hn. *S.* S. 50. so in Verlegenheit gesetzt, dafs er sich nicht anders als mit einem Machtspruche zu helfen wufste, „die Worte, wie sie da stehen, haben schlechterdings keinen Sinn." Er liest daher mit Zwinger für ὃ, ὅτι, welches unnöthig ist, wenn man ὃ auf εἶδος κτητικῆς bezieht. 1. B. K. 11. wo die bekannte Geschichte vom Thales erzählt wird, kommen zwey Fehler vor. Erstlich heifst es S. 69. Thales habe vorausgesehen, dafs es an Oel fehlen würde ἐλαιῶν φορὰν ἐσομένην, anstatt dafs eine reiche Oelärnte seyn

werde. Und gleich vorher: „denn was man von ihm erzählt, ist zwar ein blosses Kaufmannsstück, aber man erzählt es von ihm, als einen Beweis seiner Weisheit, weil er den Anlass dazu aus den gemeinen Grundsätzen seiner Betrachtungen genommen hat," *συγχάνει δὲ καθόλου τι ὄν.* Man muss sich um so mehr wundern, dass Hr. *S.* dieses falsch verstanden hat, da es einige Zeilen weiter richtig übersetzt ist. — III. B. 16. K. heisst es *διόπερ ἄνευ ὀρέξεως νοῦς ὁ νόμος ἐστί.* Wir wissen nicht, warum die Uebersetzung von den Worten abweicht, und diesen klaren Gedanken verunstaltet. Hr. *S.* sagt nämlich: deswegen ist das Gesetz, das keine Leidenschaft hat, für diese Weisheit zu achten. Denselben Gedanken drückt der Philosoph gleich darauf so aus: *ὁ γὰρ νόμος τὸ μέσον,* welches Hr. *S.* wieder ziemlich undeutlich übersetzt: von dieser Art ist aber das Gesetz, das *immer in der Mitte steht.* — Doch es mag an diesen Proben genug seyn. Wir bemerken nur noch, dass Hr. *S.* nicht ohne Grund eine bessere Abtheilung in Abschnitte gemacht, und jeden mit einer Inhaltsanzeige versehen hat, welches dem Leser sehr zu statten kommt. In diesem Theile sind nur die drey ersten Bücher übersetzt.

Einen grossen Raum nehmen die Anmerkungen ein, die von sehr verschiedenen Inhalte sind. Kritische Bemerkungen über den Text und die Lesarten kommen nur selten vor; desto öftrer hat Hr. *S.* angezeigt, wo Conring Lücken vermuthete. Diese hätten aber füglich wegbleiben können, da sie so selten gegründet sind. Mehr Werth haben die übrigen, wo Hr. *S.* die Behauptungen des Aristoteles den Lesern verständlicher macht, manche Dunkelheiten aufhellet, die Anspielungen auf Geschichte und Verfassungen der alten Staaten erklärt, nicht selten die Behauptungen des Philosophen beurtheilt, einschränkt, berichtigt oder widerlegt, auch zuweilen Gelegenheit nimmt, über ähnliche Gegenstände, die unser Zeitalter interessiren, zu sprechen. Sie dienen nicht allein dazu, die Politik des Aristoteles besser zu verstehen, sondern reizen auch zum Denken über sie. Es ist lehrreich, die Erfahrungen der neuern Zeit mit denen der ältern, und die Ansichten beider denkenden Männer über politische Gegenstände, neben einander gestellt und verglichen zu sehen. Zwar wird man nicht immer seinen Grundsätzen und Urtheilen beystimmen können; aber hiedurch wird doch dem Ganzen sein Werth nicht entzogen, und Hr. *S.* wird, zumal wenn er auf die Uebersetzung noch etwas mehr Fleiss verwendet, durch die Vollendung seiner Arbeit, sich ein wahres Verdienst um die Politik des Aristoteles erwerben.

* * * *

St. Gallen, b. Huber u. C.: *Georg Thomas Flügel erklärte Courszettel der vornehmsten Handelsplätze in Europa.* Nebst andern in die Wechselgeschäfte einschlagenden Nachrichten und Vergleichung des Gewichtes und Ellenmaasses der europäischen Hauptstädte. Eilfte durchaus verbesserte Auflage. Mit einem Auszug des Wesentlichsten der hochobrigkeitlich autorisirten Wechselordnung der Stadt St. Gallen. 1798. 155 S. 8. (12 gr.) (S. d. Rec. A. L. Z. 1796. Nr. [illegible])

KLEINE SCHRIFTEN.

Literärgeschichte. *Gotha,* b. Reyher: *Lobrede auf Bailly,* von *Hier. Lalande.* Aus dem Französischen, mit Zusätzen und literarischen Anmerkungen versehen. 1795. 63 S. 8. Da der Inhalt dieser Lobrede selbst, in diesen Blättern bereits aus dem Original angezeigt worden ist; so ist es hier genug, bloss auf die reichhaltigen Zusätze und Anmerkungen des Uebersetzers aufmerksam zu machen, die von S. 24. bis zu Ende der kleinen Schrift gehen. Es ist wirklich bewundernswürdig, welchen Schatz von literarischen und andern sonst minder bekannten historischen Notizen der verdienstvolle Vf. dieser Zusätze, den, wenn er sich gleich nicht nennt, wohl niemand leicht verkennen wird, in diese wenige Blätter zusammengedrängt, und wie sehr er dadurch den Werth dieser Uebersetzung erhöht hat. Bey der Stelle S. 5. wo Lalande so entschieden spricht, *es sey anerkannt,* dass die in dem *Mayerschen* Verzeichnisse enthaltenen Sternbestimmungen den *Lacaillischen* an Genauigkeit nachstehen, hätte doch wohl auch eine kleine Rüge angebracht werden dürfen. Nach Vergleichungen mit den neuesten Bestimmungen, fällt, wenn man ja einen Unterschied in dem Grad der Genauigkeit zwischen Mayer und Lacaille angeben will, wiewohl beide sehr genau beobachteten, das Resultat eher zum Vortheil Mayers aus. Dieses Andenken an Mayer, und die, in den Zusätzen S. 40. gegebene Nachricht, dass dieser grosse Mann schon 1754 den Entschluss gefasst habe, eine Geschichte der Astronomie zu schreiben, macht bey Rec. den Wunsch rege, zu erfahren, ob nicht etwa in dem noch nicht herausgegebenen Theil seiner Schriften sich Bruchstücke davon finden möchten. Sollte nicht, wenn ja die gegenwärtigen Zeitumstände und andere Ursachen die Vollendung der Herausgabe seiner Schriften für jetzt nicht hoffen lassen, die Nation, der ein solcher Mann angehört, einigermassen berechtigt seyn, wenigstens um ein *vollständiges* Inventarium seines gelehrten Nachlasses zu bitten, ehe vielleicht die Zeit oder unvorgesehene Unfälle selbst das Andenken seiner Arbeiten vernichten, und sollte sich nicht für eine solche auf jeden Fall interessante Nachricht im Bodischen Jahrbuch, oder irgend wo sonst ein schicklicher Ort finden lassen?



ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 23. Junius 1798.

GOTTESGELAHRTHEIT.

Leipzig, b. Crusius: *Exegetisches Handbuch des Neuen Testaments. Neuntes Stück.* 1797. 80 S. *Zehntes Stück.* 1797. 73 S. *Eilftes Stück.* 1797. 124 S. *Zwölftes Stück.* 1798. 74 S.

Rec. hat diese vier Stücke mit Vergnügen durchgelesen und muss dem Vf. das Zeugniss geben, dass er überall Gründlichkeit mit Kürze zu verbinden und die Gedanken des Apostels aus der dunkeln Hülle des Hebraismus herauszuziehen, und in noch hellerem Lichte darzustellen gewusst hat, als es seine Vorgänger gethan haben. Aber eben darin besteht auch sein grösstes Verdienst. Denn neue Erklärungen oder Aufschlüsse findet man nur sehr wenige. Rec. rechnet dahin vorzüglich die Stellen Phil. I, 6. II, 16. III, 20. Col. III, 4. 1 Thess. I, 10. III, 13. in welchen ἡ ἡμερα Ιησȣ Χριϛȣ gewöhnlich von dem jüngsten Tage erklärt zu werden pflegt, da doch vielmehr das Ende des Lebens darunter verstanden werden muss, weil die Schriftsteller des N. T. wie der Vf. recht gut bemerkt, den Tod der Christen nach Joh. XIV, 2. 3. als eine Erscheinung, oder unter dem Bilde einer Erscheinung Jesu, der sie in die Ewigkeit abhole, vorzustellen pflegen. Unterdessen wird doch eben dieser Ausdruck ἡ ἡμερα oder ἡ παρȣσια τȣ κυριȣ da, wo es der Zusammenhang erfodert, z. B. 1 Thess. IV, 16. 17. V, 2. 23. und 2 Thess. II, 1. von der Ankunft Jesu zur Auferweckung der Todten und zum jüngsten Gericht von ihm erklärt. Ferner legt der Vf. Gal. I, 12. den Worten: ἐδιδαχθην δι' ἀποκαλυψεως Ιησȣ Χριϛȣ: diesen unstreitig wahren Sinn bey, dass Paulus über die Lehren Jesu, die ihm schon vor seiner Bekehrung bekannt gewesen, selbst *nachgedacht* und durch Vergleichung derselben unter einander ihren Sinn aufgefunden habe; und auf diese Art nach seiner Bekehrung mit Recht habe sagen können, dass er von Jesu unterrichtet worden sey. Zur Bestätigung dieser Erklärung hätte sich der Vf. auf Gal. II, 2. berufen können, wo Paulus auch sagt, dass er κατ' ἀποκαλυψιν *nach angestellter Ueberlegung* die Reise nach Jerusalem angetreten habe. *Offenbarung* scheint daher hier eben das zu seyn, was sonst nach dem Sprachgebrauch der Juden Engels-Erscheinungen oder dem πνευμα κυριȣ zugeschrieben zu werden pflegt. Die dunkeln Worte Eph. V, 13. παντα ἐλεγχομενα ὑπο τȣ φωτος φανερȣται· παν γαρ το φανερȣμενον φως ἐϛι, werden dem Zusammenhang ganz gemäss so umschrieben: „*Alles, was in Ansehung seiner vorgeblichen Unstraflichkeit widerlegt werden muss, muss von denjenigen, die Kenntnisse und Einsichten besitzen, bekannt gemacht*, d. h. *in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt werden. Denn alles, was bekannt gemacht wird, wird Licht*, d. i. *über alles dasjenige, was in seiner wahren Beschaffenheit dargestellt wird, kommen die Menschen zur Einsicht, ob es unschuldig, oder verderblich und schandlich ist.*" Eben dahin gehört Gal. I, 7. wo der Vf. εἰ μη, welches auch andere schon durch ἀλλα erklärt haben, mit אם לא und Gal. II, 10. ὃ— τȣτο mit אֲשֶׁר, welchem oft הוא oder זֶה auf gleiche Art beygefügt wird, verglichen hat. Dergleichen Erläuterungen und Aufschlüsse aus dem hebräischen oder griechischen Sprachgebrauch hätten aber noch häufiger, als es geschehen ist, angebracht werden können, z. B. bey ἐμπροσθεν τȣ θεȣ 1. Thess. I, 3. III, 9. Bey der ersten Stelle wird bloss die Bedeutung *mit Aufrichtigkeit* angegeben; und bey der zweyten gesagt, dass לִפְנֵי יְהוָה (*vielmehr* לִפְנֵי בָאֱלֹהִים) *die Aufrichtigkeit einer Sache* ausdrücke. Da diese Bedeutung sogar in Schleussners Lexicon übergangen worden ist, und sonst nur bey ἐνωπιον τȣ θεȣ gewöhnlich statt findet: so hätte man wohl von dem Vf. einige Auskunft darüber erwarten können. Eben so bey dem Pleonasmus Gal. II, 9. δοκȣντες εἰναι statt ὀντες. Desgleichen bey προκοπτειν ἐν τινι ὑπερ τινα, Gal. I, 14. *jemanden in einer Sache übertreffen*, und bey τρεχειν Gal. II, 2. *allen Fleiss und alle Kräfte anwenden.* Anfängern, für welche doch der Vf. schreibt, ist es immer noch ein Bedürfniss, zu erfahren, welches Bild bey dergleichen tropischen Ausdrücken zum Grunde liege. Wenn der Vf. mit Rosenmüllern annimmt, dass bey 2 Thess. II, 2. nach ἐπισυναγωγη, welches im N. T. auf mancherley Art construirt wird, und hier mit εἰς το μη σαλευθηναι verbunden ist, der Genitivus τȣ μη σαλευθηναι hätte folgen sollen: so dürfte es ihm wohl schwer werden, einen *schicklichen* Grund hiezu in der griechischen Sprache aufzufinden. Für einen Druckfehler hält Rec. das, was bey 2 Thess. II, 10. von ἀνθ' ὧν gesagt wird, dass es statt ἀντι πραγματων, ἁ stehe; indem es ja, wie bekannt ist, heissen sollte ἀντι πραγματων ἐκεινων, δι' ὧν. Ein noch auffallenderer Druckfehler findet sich in der Einleitung zu dem Brief an die Galater in der Stelle: „*Unter der Regierung des Cäsar Augustus, im fünfhundert und zwanzigsten Jahre nach Erbauung Roms, und im sechs und zwanzigsten vor Christi Geburt wurde es* (Galatien) *zu einer römischen Provinz gemacht, und nach römischen Gesetzen von einem Proprätor regieret.*" Es muss

heiſsen: *im ſieben hundert und acht und zwanzigſten Jahre nach Roms Erbauung* u. ſ. w. So wohl übrigens Rec. im Ganzen mit der liberalen Erklärungsart des Vfs. zufrieden und einverſtanden iſt: ſo kann er es doch keines Weges billigen, wenn derſelbe von ſeiner ſonſt ganz richtigen und nur gar zu oft wiederholten Bemerkung, daſs die Apoſtel häufig Jeſum, als den Stifter des Chriſtenthums figürlich *(ſoll heiſsen tropiſch)* anſtatt des Chriſtenthums ſetzen, beynahe überall und ſo gar an ſolchen Stellen Gebrauch gemacht hat, wo doch offenbar, ohne den Worten des Apoſtels Gewalt anzuthun und ſie ſo lange zu drehen und zu wenden, bis ein ſchicklicher Sinn herauskommt, nicht das Chriſtenthum oder die Religion Jeſu, ſondern der Herr Jeſus Chriſtus ſelbſt, als eine Perſon, verſtanden werden muſs. Von der Art ſind folgende Stellen. Gal. I, 1. 3. die Worte! παυλος Αποστολος — δια Ιησου Χριστου και θεου πατρος του ἐγειραντος αὐτον ἐκ νεκρων ſollen im Gegenſatz von δἰ ἀνθρωπου den Sinn haben: *Paulus, der zum Apoſtel erwählt worden iſt, nicht eines Menſchen wegen, ſondern um das Chriſtenthum auszubreiten, welches Gott, der Urheber deſſelben, durch die Auferweckung Jeſu von den Toden als wahr beſtätigt hat;* und χαρις ὑμιν και εἰρηνη ἀπο θεου πατρος και κυριου ἡμων Ιησου Χριστου, του δοντος ἑαυτον — *Gott, der Urheber und Regierer des Weltalls, ſchenke euch durch die Religion des Meſſias Jeſus, der ſein Leben zur Beſtätigung ſeiner Religion aufgeopfert hat, Gnade und Wohlergehen.* Phil. I, 1. 2. II. 24. Eph. I, 2. V, 23. Col. I, 2. 1 Theſſ. III, 11. ἀυτος ὁ θεος και πατηρ ἡμων και ὁ κυριος ἡμων Ιησους Χριστος κατευθυναι την ὁδον ἡμων προς ὑμας: *Er ſelbſt, Gott unſer Vater, der uns väterlich liebt, möge es fügen und die Ausbreitung des Chriſtenthums möge es geſtatten, daſs ich bald zu euch komme.* Nur ein einziges Mal, nämlich bey Col. III, 9. 10. *leget eure ehemalige Sinnesart ab, und nehmet dagegen diejenige ganz andere Denkungsart an, die nach dem Ebenbilde deſſen, der ſie erſchaffen hat, zur Erkenntniſs erneuert iſt,* d. i. *die nach der Handlungsart Gottes, der ſie in dem Menſchen erzeuget, zum Behuf einer richtigen Religionserkenntniſs neu hergeſtellt iſt,* iſt ſich der Vf. bey ſeinem Beſtreben, überall deutliche Begriffe zu geben, nicht gleich geblieben und dadurch um nichts verſtändlicher geworden, daſs er auf einmal wider alles Erwarten und gegen ſeine Gewohnheit in einem mit der Sprache des Apoſtels ſehr contraſtirenden philoſophiſchen Tone dazuſetzt: *Wenn ſich in dem Menſchen das moraliſche Geſetz zu beſtimmten Grundſätzen entwickelt: ſo wird durch dieſelben, wenn er ſie in ſeine Maxime aufnimmt, ſein Charakter und ſeine Lebensart veredelt; und er gelangt durch den immer höherſteigenden Begriff von ſittlicher Güte zu einer immer vollkommnern Erkenntniſs Gottes und ſeines Willens.* Endlich wünſcht auch Rec. daſs der Vf. dergleichen Auswüchſe, welche Gal. V, 21. wo er die κωμους wegen der dabey getriebenen Ausſchweifungen mit *Kirchweihfeſten* und ſogenannten *Hoſpizen der Studenten* vergleicht, und vornämlich Col. IV, 6. vorkommen, bey einer neuen und verbeſſerten Auflage abſchneiden möge. In dieſer letzten Stelle erklärt er die Worte: *eure Rede ſey allezeit wohlwollend und gleichſam mit Salz gewürzt:* ohne Noth ſo, daſs man deutlich merkt, er habe nur Gelegenheit geſucht, den Predigern in ſeiner Gegend eine kleine Lection zu geben; ohne zu bedenken, daſs, wer andern Vorſchriften geben will, nicht ſelbſt dagegen handeln dürfe. Er läſst nämlich den Apoſtel ſagen: *drücket euch allezeit wohlwollend aus, wenn ihr mit Nicht-Chriſten vom Chriſtenthum ſprechet* — (warum denn nur in dieſem Fall?) *und machet das, was ihr ſaget, durch anmuthige — geſchmackvolle Ausdrücke angenehm.* (Sollte wohl Paulus, der doch gewiſs ſelbſt keinen Anſpruch auf einen geſchmackvollen Vortrag machte, dieſes haben ſagen wollen? Nichts deſto weniger ſetzt doch der Vf. dazu:) *Alſo auch Paulus glaubte, daſs es der Religion zum Vortheil gereiche, im Vortrage derſelben Anmuth und Geſchmack zu beobachten. Möchten doch unſere Prediger dieſen Grundſatz beherzigen und befolgen! Gewiſs! ihre Zuhörer würden mit mehrerem Vergnügen und Aufmerkſamkeit ihren Vorträgen beywohnen, und vielen geſitteten Leuten würde die Thür des Tempels aufgethan werden,* (eine geſchmackvolle Anſpielung auf den 3ten Vers: betet für uns, daſs uns Gott die Thür des Wort's aufthue, d. h. Gelegenheit zum Unterricht gebe!) *die ihnen eine rauhe Geſchmackloſigkeit verſchloſſen hält. Nicht bloſs Menſchen des niedern Standes und ſolche, die das zweyte Menſchenalter zählen,* (dieſe ſollen wohl gar Greiſe ſeyn, weil ſie im folgenden den *thätigen Männern* entgegen geſetzt werden?) *und oft allein die Straſsen des Tempels beleben,* (Tempel haben keine Straſsen; obgleich Straſsen zu den Tempeln führen können) *würden aus- und eingehen; ſondern auch gebildete blühende Jünglinge, und einſichtsvolle, angeſehene, thätige Männer würden Weide finden.* (Weide iſt auch kein geſchmackvoller Ausdruck ſtatt Nahrung!) *die vermögend ſind, viele Früchte der Rechtſchaffenheit und Tugend zu tragen.* (Soll dieſer ambitus zur *Weide*, oder zu den *Männern* gehören? Das erſte erlaubt die Conſtruction nicht; und das andere würde auf ein Bild führen, welches, wenn es auch nicht ſchon an ſich lächerlich wäre, doch wenigſtens in hohem Grade geſchmackloſs ſeyn würde. Denn man denke doch nur: *Männer finden im Tempel Weide und erhalten dadurch das Vermögen Früchte zu tragen!)*

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Wolf: *Allgemeine Geſchichte der berühmteſten Königreiche und Freyſtaaten in und auſserhalb Europa.* Erſte Abtheil. *England.* 1 und 2tes Bändch. 1797. 19 und 17 Bog. 12. (1 Rthlr.)

Der Vf. ſagt in der Vorrede, ſeine Abſicht ſey, durch dieſes Werk der ſchon gebildeten Jugend, und überall jedem Dilettanten ein Leſebuch zu geben, das ihm wenigſtens eben ſo unterhaltend, und gewiſs nützlicher ſeyn ſolle, als *hunderttauſend* fade Romane. Wir haben dieſes, oder etwas ähnliches, ſchon mehr-

mehrmals in den Vorreden historischer Lesebücher gefunden. Allein der Zweck, der durch ein gut geschriebenes historisches Buch erreicht wird, bestehet für sich selbst, und wir wünschten, dass die Verfasser derselben, ihn nicht so häufig in Vergleichung mit faden Romanen finden wollten. Fade Romane muss man überall nicht lesen, so wenig als fade geschriebene wahre Geschichten, wenn man seine Zeit gut anwenden will. Aber die Lesung eines guten Romans kann, die Kunstschönheit selbst hier abgerechnet, dennoch oft grossen, und unter gewissen Umständen grössern Nutzen haben, als die Lesung einer gut geschriebenen Geschichte. Zu den letztern gehört indessen, im Ganzen genommen, das Buch, das wir vor uns haben. Es ist bey seiner kleinen Form, und seiner geringen Bogenzahl, der Anfang einer sehr weitläuftigen Unternehmung, wenn das, was der Titel verspricht, und zwar auf die Art, wie der Anfang hier gemacht ist, ausgeführt werden soll. Mit Verbesserung einiger, nicht unbedeutender, Fehler, wird es die Büchersammlungen unserer Damen und derjenigen zieren, die nicht Gelehrte von Profession sind, und aus diesem Grunde verdient es eine etwas ausführlichere Anzeige. Die ältere und mittlere Geschichte von England, welche der erste Band enthält, ist zu weitschweifig erzählt, als dass der Vf. seinen Plan auf diese Art durchführen könnte, ohne sein Versprechen, die englische Geschichte in drey Bändchen zu endigen, weit zu überschreiten. Er muss bedenken, dass die Materie in der neuern Geschichte ausserordentlich anwächst, und dass compendiarische Kürze dem Buche da mehr schaden würde, als in einem Zeitraume, der den Leser weniger interessirt. Auch kann man ausführlich erzählen, ohne unnöthig wortreich zu seyn, und ohne sich zu lange bey der Ausmahlung sehr gewöhnlicher Vorfälle zu verweilen, welches der Vf. zu sehr liebt, und wobey er wohl seiner Phantasie und der Wahrscheinlichkeit, dass sich die Scenen so wohl möchten zugetragen haben, mehr folgt, als den Quellen, die er, wie wir der Vorrede gerne glauben, nachgeschlagen hat. Eine Stelle dieser Art stehet Th. 1. S. 181., wo Becket's Ermordung erzählt wird. Wo aber auch seine Quelle so unnöthig weitläuftig beschreiben mag, als Th. 2. S. 56. f. die Beschreibung von Wallaces Heer, da muss er sich nicht von ihr verleiten lassen, sich selbst den Raum zu verengen. Ueberhaupt sind wir übrigens mit der Auswahl der Begebenheiten zufrieden; das Wichtigste und Bemerkungswürdigste ist überall ausgehoben. Doch würden wir bey einem Buche dieser Art manche kleine Anekdote nicht verschmähet haben, indem dadurch die Lesung anziehender gemacht, und die Ermüdung verhindert wird. Der Vf. vermeidet sie, wie es scheint, absichtlich. Auch Richtigkeit und Wahrheit herrscht im Ganzen in der Erzählung, und wir sind nur hin und wieder auf kleine Irrthümer gestossen. So lebten die Sachsen nicht unter verschiedenen Anführern (S. 39.), sondern ihre Regierungsform war demokratisch und Hengst und Horst waren Anführer von Geleiten (*Comitatus*). Gegen Arthurs Thaten ist gar kein Zweifel erregt; dass er einstens in einem Treffen 900 Feinde mit eigner Hand erlegt haben soll, hätte gar nicht erzählt werden müssen. (S. 43.). Der Name England ist später entstanden, als S. 52. angegeben wird, und erst zu, oder nach Egberts Zeiten. Vor Wilhelms des Eroberers Regierung kannte man in England keine Lehen, am wenigsten, übertragene Lehen. (S. 148.) Dieses Königs Charakter ist doch zu schwarz gezeichnet, und der noch in seinem Alter ausschweifende Heinrich II. zu gelinde beurtheilt. Die Kriege mit seinen Söhnen entstanden mit durch sein fehlerhaftes Verfahren. Die Ursache, die den Gr. v. Leicester bewog, die Gemeinen Antheil an dem Parlemente nehmen zu lassen, ist zwar richtig angegeben; aber wir hätten gewünscht, dass der Vf., dem Geiste der Begebenheiten unserer Zeiten gemäss, den Gang, den diese merkwürdige Veränderung nahm, etwas genauer verfolgt hätte. Der Ausdruck (Th. 2. S. 43): *Haus der Gemeinen* ist unter Heinrich III. zu freygebig. Die Verschwörung der K. Isabelle gegen Eduard II., ihren Gemahl, ist sehr mangelhaft erzählt (Th. 2. S. 102.). Wir überschlagen andere Bemerkungen dieser Art. — Bey einem historischen Lesebuche ist eine gute Schreibart eine der wesentlichsten Eigenschaften. Man hat auch von dieser Seite Ursache mit dem Vf. zufrieden zu seyn. Sein Stil ist, besonders im ersten Theile, ungezwungen, gewöhnlich der Materie angemessen, sehr selten unedel, nie schwülstig. Im zweyten Theile schreibt er zuweilen weniger natürlich, und doch sind die Bilder unrichtig gewählt. Fehlerhaft ist das Fürwort: *Jener* auch hier nach der bekannten französichen Construction gebraucht. Ganz falsch wird ganze Seiten lang, ohne allen Grund, und wo die Erzählung keineswegs eine rasche Darstellung foderte, in der gegenwärtigen Zeit geredet. Oft ist die Sprache grammaticalisch unrichtig, und voller Idiotismen. So schreibt der Vf. Th. 1. S. 201. Es kostete *dem* Könige; S. 204. „Ein Pfeil, den Tyrel auf *einen Hirschen* abschoss;" ferner: *zween*, *zwoen*, *selbige*, *Bedingniss*, *wenigst;* anst. wenigstens, *erzörnt.* u. a. Die Uebersetzung des Wortes *Baro* durch Freyherr ist falsch. Auch würden wir nicht *Parliament*, am wenigsten *Parliament von Paris*, schreiben. Diese beiden Theile gehen bis auf Elisabeths Tod.

KLEINE SCHRIFTEN.

GOTTESGELAHRTHEIT. *Kopenhagen*, b. Schubothe: *Observationes in textum et versiones maxime graecas Obadiae et Habacuci.* Specimen, quod pro summis in theologia honoribus rite obtinendis, summe venerabil. theologorum Göttingensium anno MDCCXCII. examini subiecit *Fried. Plum.* Ph. D. Cruciforae in Sielandia Pastor. 1796. 88 S. gr. 8. Der Vf. liefert

fert hier einen nicht unwichtigen Beytrag zur Erklärung der auf dem Titel genannten Propheten. Das meiste ist zwar aus andern schon bekannt, aber die Auswahl ist doch meistens gut, und es kommen auch einzelne dem Vf. eigene Bemerkungen vor, die wenigstens zu einer genauern Untersuchung veranlassen können. Obadj. v. 1. vermuthet der Vf., dass die 70. bey ציר die unrichtige Leseart צור oder מצור durch περιοχη ausgedrückt hätten, ohne dabey auf den Sinn zu achten. Allein da Hesychius und Suidas schon περιοχη durch περιπετεια και υποθεσις erklären, so kann man mit Recht sagen, die 70 hätten den Sinn von ציר ausgedrückt: *es ist ein Entwurf an die Völker gesandt.* Auch der Araber nahm περιοχη in dieser Bedeutung. V. 2. wird נתתיך ganz richtig mit Kimchi, Dathe und andern als Drohung in der Bedeutung des Futur. genommen. V. 3. ziehet der Vf. mit Köhler die Leseart השיאך vor, weil die 70 hier επηρε σε und die Vulg. *extulit te* übersetzt haben. Aber die gewöhnliche Leseart, welche der Syrer und Chaldäer ausgedrückt haben, giebt wirklich einen bessern Sinn. Es ist viel nachdrücklicher und dem ganzen Zusammenhang völlig gemäss, wenn man übersetzt: *dein stolzes Herz hat dich hintergangen, dein Uebermuth hat dich getäuscht.* Bey מרום שבתו wird bemerkt, dass das Adf. ו in der Uebersetzung durch das adf. 2 pers. müsse ausgedrückt werden. Der Vf. findet in diesem Wechsel der Personen eine Spur von dem eisernen Alter der hebraischen Poesie, aber billig hätte darauf geachtet werden sollen, dass eigentlich hier אשר müsse supplirt werden. V. 4. stehet die Bemerkung, dass die 70 die gewöhnlich angenommene Ellipse nicht anerkannt hätten; denn sie übersetzen και μετεωρισθης und gaben dem Hiphil *significationem intransitivam.* Es ist auch wirklich nicht nöthig קנך bey תגביה zu ergänzen. Bey der Vergleichung V. 2—4. mit Jerem. 49: 14—16. macht der Vf. einige Erinnerungen gegen die Eichhornische Behauptung, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt und copirt habe. Diese verdienen erwogen zu werden, ob sie gleich dem Rec. nicht als entscheidend vorkommen. Der Vf. findet in Jeremias Spuren eines mehr gebildeten Genie und grössere Sorgfalt in der Wahl der Worte, als in dem Gedicht des Obadias, der die entlehnten Sätze in seinem Gedächtniss nicht treu aufbewahrt hatte, oder die Worte veränderte, um das Ansehen der eigenen Erfindung zu haben. Auf den Hauptgrund, welchen Eichhorn anführt, dass Jeremias sich selbst in der Weissagung gegen die Idumäer unähnlich sey, indem er hier erhabener rede und kühnere Bilder gebrauche, als sonst, welches sich nur daraus erklären lasse, dass Jeremias den Obadias vor sich gehabt habe, antwortet der Vf.: Jeremias redet hier zu den Idumäern, den ärgsten Feinden der Israeliten; er war selbst ein Hebräer und liebt seine Mitbürger; es ist deswegen nicht zu verwundern, wenn er gerade hier nicht seinen sanften elegischen Ton beybehält. Wer oft reitzet, der erregt auch den Unwillen des sanftesten Menschen, und das Herz, das sein Unglück mit Geduld erträgt, wird endlich durch das Unrecht überwältigt. V. 5. liefet der Vf. נרמיתה von רם, wodurch *triste silentium, quo quis obmutescit*, bezeichnet werde, und übersetzt: *quantopere obstupesceres.* Er vermuthet, die 70, welche πυ αν απερριφης übersetzen, hätten איכו und נרמיתה gelesen, weil sie רמה einigemal durch ριπτειν, βαλλειν ausgedrückt haben. Rec. glaubt aber nicht, dass sie hier etwas anders gelesen haben, sie übersetzen vielmehr frey und dem Sinn nach, *wo wärest du hingeworfen*, d. i. wie würdest du dann ganz verstossen, ausgerottet. Die 70 gebrauchen mehrmals απορριπτειν an statt נדמה Jer. 47: 5. Hos. 11: 1; anstatt נדע Zach. 11: 10. 14. und נרש Mich. 2: 9. Auch im Hebräischen ist keine Aenderung nöthig. Man übersetze nur die Stelle: *Hätten dich Diebe, hätten dich Räuber des Nachts überfallen, wie würdest du dann vertilgt! Sie würden doch nur so viel rauben, bis sie genug hatten.* Der Sinn ist: dieses wäre doch nur eine vorübergehende Plünderung gewesen, wodurch du nicht vertilgt, nicht ausgerottet würdest. V. 7. ist die Leseart השיאוך und ויכלו angenommen. Der Vf. nimmt es als fortgesetzte Ironie und erklärt es *amici te evehent, ut eo melius te opprimant.* Dies ist aber wirklich gesucht und unnöthig. Die gewöhnliche Leseart השיאוך liefert einen Sinn, der dem Zusammenhang viel angemessener ist. Bey מזור wird richtig bemerkt, dass die Bedeutung, *Nachstellung* auf die Autorität der alten Uebersetzer anzunehmen sey. Zur Bestätigung hätte aber auch angeführt werden können, dass das Arab. [illegible], wie schon Schnurrer bemerkt hat, von der List und dem Betrug gebraucht werde. Auch das Syr. זן *manu cepit* kann zur Erläuterung dienen. V. 9. wird מקטל mit Köhler, Dathe, Bauer u. a. zu dem folgenden 10 V. gezogen. V. 11. bemerkt der Vf., dass Ps. 137: 7. fast auf dieselbe Weise über die Edomiter geklagt werde, und dass Obadias vielleicht diesen Psalm hier vor Augen gehabt habe. Zugleich sucht er es wahrscheinlich zu machen, dass Jeremias der Verfasser dieses Psalms sey, und antwortet auf Eichhorns Einwurf: Jeremias habe sich bey der Dichtung dieses Psalms in die Lage der Exulanten versetzt, welches er auch in den Klagliedern gethan hat. V. 14. soll פרק nicht durch *Scheideweg* übersetzt werden, sondern nach den 70 εκβολη, *eruptio et exitus per locum angustum et interceptum;* und סגר diesem gemäss, *in angustias redigere, coarctare*, wie die 70 συγκλεισης. V. 16. wird die gewöhnliche Leseart שתיתם der Leseart der 70 vorgezogen, und zugleich erinnert, dass freylich hier besser das Futurum stehen würde, aber die Propheten, die sich in ihrer Phantasie das Zukünftige als gegenwärtig dachten, hätten die Gewohnheit das Präteritum an statt des Futurum zu setzen. Der Vf. nimmt שתה uneigentlich, weil es gleich nachher offenbar so vorkommt. An statt des gewöhnlichen תמיד ist er geneigt das in vielen Handschriften befindliche סביב vorzuziehen, weil alsdann das Wort הגוים näher bestimmt und deutlicher wird. Der Sinn des Verses wird nun also angegeben: *non vos solum, Idumaei, poenam luetis, verum omnes gentes finitimae et regno Babylonico subjectae, quotquot Chaldaeis sociae adfuerint in Judaeorum terra depopulanda, in partem poenae venient.* Auf diese Weise wäre also hier keine Apostrophe an das jüdische Volk. Allein Rec. findet doch die Erklärung des Vfs., die vorher schon Happach vorgetragen hat, etwas gezwungen. So richtig es ist, dass die Propheten oft das Präterit. an statt des Futurum setzen, so ist diese Bemerkung doch hier nicht wohl anwendbar, da das Präterit. dem folgenden ושתו entgegenstehet. Auch ist etwas gesuchtes darin, wenn man על hier durch *propter* übersetzen will. ולעו wird übersetzt *sitienter absorbebunt*, weil שתו vorhergehet, achtet man aber auf den Verfolg, so verdienet die Bedeutung لغى *vanus, irritus fuit* vorgezogen zu werden: *sie werden vergehen und seyn, als wären sie nicht da gewesen.* V. 18. wird die Uebersetzung der 70, welche שריד hier durch πυρφορος oder richtiger πυρφορος übersetzen, ganz richtig durch die Erklärung des Suidas erläutert, inzwischen findet man auch dieses schon bey Happach, Schnurrer und andern. V. 20. übersetzt der Vf. das Präf. ו in גלת, weil der Prophet das künftige Glück seines Volks näher bestimmen will, durch *imo.* Die Uebersetzung der 70, welche החל als den Infinitiv Hiphil von חלל ansahen und *substantive* η αρχη übersetzten, wird gemissbilligt; allein die Einwendung, welche J. H. Michaelis in den Noten zur Hebr. Bibel gemacht, und die der Vf. hier wiederholt, dass nämlich das folgende הזה auch bey dem vorhergehenden *nomen* das Präf. ה erfodere, ist schon von Schnurrer richtig beantwortet worden. Diese Proben werden hinreichend seyn, um das vorhin gefällte Urtheil zu bestätigen. Der Raum verstattet es dem Rec. nicht, noch etwas über die Anmerkungen über Habakuk zu bemerken. Sie verdienen aber ebenfalls verglichen und geprüft zu werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Montags, den 25. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von C. W. Hufeland, d. A. o. L. zu Jena. Mit einem Kupfer. *Vierter Band. Erstes bis viertes Stück.* 1797. 853 S. 8.

Im *Ersten* Stücke sind folgende Auffätze enthalten: I. *Heilung eines mit heftigen Blutungen verbundenen schwammichten Auswuchses am Kopfe durch das Kosmesche oder Bernard'sche Aezmittel*, mit der Abbildung von Hn. Hofr. *Siebold* in Würzburg. Das angefügte Kupfer stellt den schwammichten Auswuchs, die Fleischwarzen an dem Rand des Geschwürs und die entblöfste Fläche der Hirnschale vor. Der Fall ist merkwürdig und die Behandlung vortrefflich und lehrreich; dennoch ist dieses heroische Mittel mit grosser Behutsamkeit und nur von Meistern der Kunst anzuwenden. Im zweyten Bändchen des Dr. *Trampel's Beobachtungen* wird S. 95 ein Fall erzählt, wo der zu dreiste Gebrauch dieses Cosmischen Mittels grofsen Schaden anrichtete. II. *Ueber den alkalisirten Weinstein*, von Hn. Hofr. *Hildebrandt* in Erlangen. Hr. *H.* lobt nach seiner wiederholten Erfahrung dieses Salz mit einem kleinen Zusatz eines bittern Extracts vorzüglich bey Hämorrhoidalübeln, bey den Wirkungen unangenehmer Leidenschaften, des Zorns, des unterdrückten Kummers und Grams, bey gallichten und gastrischen Krankheiten, wo die Unreinigkeiten noch unbeweglich sind, in Entzündungs- und fieberhaften Zufällen sthenischer Art und endlich bey jedem Fieber, das noch *Morbus fiens* ist. III. *Ueber die trefflichen Wirkungen eines neuen Mittels, der Calx Antimonii sulphurata, und seine Anwendung.* (Fortsetzung) vom *Herausgeber*. IV. *Beschreibung eines Faulfiebers, das vom Nov. 1796 bis im März 1797 in und um Regensburg herrschte* vom geheim. Hofr. u. Dr. *Schaffer*. V. *Ueber die vortheilhafteste Heilart venerischer Bubonen: ein Beytrag zu der, von dem Hn. Hofr. Metzger im 4ten Stück 1. B. dieses Journals enthaltenen Abhandlung*, von Dr. *Schelle* k. k. Regimentsarzte. Seit einer Reihe von Jahren und nach häufigen Versuchen und Erfahrungen glaubt Hr. *S.* die *Eiterung* der primitiven, idiopathischen und der consecutiven oder metastatischen Bubonen *der Zertheilung* vorziehen zu müssen: die consensuellen venerischen Leistenbeulen aber lassen sich lieber zertheilen. Seine vorzüglichsten Gründe, womit er diesen Satz beweiset, erlaubt der Raum nicht, hier anzuführen. — Seine Behandlungsart ist, die heranwachsende schmerzende Drüsengeschwulst mit dem Empl. Diachyl. comp., dessen mittlerer Theil mit der Basilicumsalbe bestrichen ist, zu bedecken, bis sie ganz reif ist, solche dann mit einem kleinen Einschnitt zu öffnen, die Wunde anfangs mit weicher trockner Charpie zu belegen und nachher mit der einfachen Digestivsalbe zu verbinden. VI. *Eine Beobachtung über die krampfstillende Kraft des Zinkvitriols*, von Hn. Dr. *Ideler* in Delizsch. Ein 20jähriges bleichsüchtiges Mädchen, das zugleich Infarctus im Unterleib hatte, litt seit 8 Wochen öfters an heftigen asthmatischen Zufällen, wobey sie allezeit das Bewuftseyn verlor. Nachdem die Stockungen im Unterleib vorzüglich durch das wäfferichte Extract der Aloe gehoben und die Reinigung wieder in Ordnung gebracht worden war, so gab Hr. *I.* gegen das Asthma, als nunmehr einfaches Nervenübel 8 Gran weissen Vitriol in 8 Unzen Waffer aufgelöst, alle 8 Stunden zu einem grofsen Esslöffel, worauf nach 6 Wochen diese beschwerlichen Anfälle des Athmens ganz verschwanden. VII. *Bemerkungen über die Brownische Praxis*, vom *Herausgeber*. Da dieses Journal der ausübenden Arzneywissenschaft ausschliesend gewidmet ist, so erörtert Hr. *H.* in diesem schönen und für die dermaligen Zeiten so paffenden Auffatz lediglich folgende Fragen: „welchen Einflufs hat dieses System „auf unser praktisches Heilverfahren, worinnen verändert, worinnen verbessert, worinnen verschlechtert es daffelbe?" Auch er sagt, was so viele andre gültige Aerzte von Brown's Lehre sagen, dafs ihr Erfinder ein Genie gewesen sey, weil sie viele treffliche Ideen enthalte, aber dafs sie den Namen eines Systems nicht verdiene, weil sie so viele Lücken habe u. s. w. Das *Constituirende* der Medicin kann nichts als Erfahrung seyn, die Theorie dient ihr blofs als *Regulativ*, mufs aber immer bereit seyn, sich umzuändern und der Erfahrung anzuschmiegen, so bald sich diese ändert. — Die Brownsche Lehre sieht theoretisch sehr consequent her, hat aber den Fehler, dafs sie mit der Erfahrung ungemein disharmonirt. Die erste Frage ist also: „ob „die Brownsche Vorstellungsart die Erkenntnifs und „Heilung der Krankheiten erleichtert und vervollkommt, oder nicht?" Nur scheinbar leicht und einfach sey die Brownsche Eintheilung der Krankheiten in sthenische und asthenische: schwer aber am Krankenbette, sie richtig von einander zu unterscheiden, ja es gebe Krankheiten, wo die Zeichen der sthenischen und asthenischen Beschaffenheit gänzlich fehlen. Ferner sey schwer, mit Gewifsheit zu bestimmen, wo *directe Schwäche* — (Mangel an Reiz oder angehäufte Erregbarkeit) und *indirecte* Schwäche (Mangel an Reizfähigkeit oder erschöpfte Erregbarkeit) sey, und in wel-

chem Grade sie sich befinde, und welchen Grad von Reiz man anzuwenden habe. etc.

Zweytes Stück. I. *Beschreibung eines Faulfiebers, das zu Regensburg herrschte*, vom Hn. geh. Hofr. *Schäffer*, welcher in dieser *Fortsetzung* vier Krankengeschichten dieses Fiebers erzählt. II. *Praktische Bemerkungen über die beiden gewöhnlichen Arten des Magenkrampfs*, vom Hn. Dr. *Conradi* Stadtphysicus zu Northeim. Die erste Gattung dieses Uebels hat Schwäche, Schlaffheit, Atonie des Magens zur Ursache, und äussert sich durch Kachexie, schlechte Verdauung, durch schleimichtes, saures Aufstossen und Erbrechen, verlorne Esslust etc. es wird mit Reinigung des Magens und Stärken desselben und des ganzen Körpers, vorzüglich durch bittre Mittel, Diät, Bewegung etc. geheilt. — Die zweyte Gattung entsteht aus erhöhter Reizbarkeit und Empfindlichkeit des Magens. Eine reizbare, bewegliche und zugleich trockne Faser ist die Disposition zu dieser Krankheit, welche sich nach Leidenschaften, vorzüglich nach heftigem Aerger, durch blosses Magendrücken, das meistens Nachmittag kommt, ankündiget, bis endlich das Uebel mit der Zeit zunimmt, habituell und nervös wird, (wo dann, nach Rec. Erfahrung die erste Art des Magenkrampfes mehr oder minder sich dazu gesellet). Gleich im Anfang hilft ein gelindes Brechmittel, dann Pyrmonterwasser, die mit einem gläsernen Pfropf verwahrte Rad. Valerian. min. rec. pulver. kaltes Wassertrinken und das Waschen der Magengegend und des Rückens mit demselben: in leichten Fällen auch Asa foetida. Palliativmittel sind Castor. Opium, Extr. Hyoscyam. Alle Mittelsalze bekommen diesen Kranken schlecht, ungleich besser aber die Magnesia mit ein bis drey Gran Magister Bismuthi versetzt. III. *Beobachtung einer Röthelepidemie*, vom Hn. Dr. *Fielitz* jun. zu Lukau. Diese Epidemie raffte viele Kinder zwischen dem ersten und zehnten Jahre weg, war entzündlicher Art und mit einem Scharlachähnlichen Ausschlag vermischt, der aber nicht überall zum Vorschein kam. Die Mandeln und das Zäpfchen waren bey allen mehr oder minder angeschwollen und entzündet: daher das beschwerliche Schlingen. Am Schluss bemüht sich Hr. *F.* die Kennzeichen der Rötheln, die so häufig mit den Masern, vorzüglich aber mit dem Scharlachfieber verwechselt werden, von dem sie auch schwer zu unterscheiden sind, auseinander zu setzen. IV. *Beobachtung und Heilung einer Wassersucht beider Augäpfel*, von *Ebendems.* Einem fünfjährigen Knaben schwoll nach glücklich überstandenen Rötheln der ganze Kopf und vorzüglich die Augäpfel und deren Deckel ödematös an, weil er zu früh in frische Luft gieng. Blasenpflaster, Blutigel, Bähungen von China etc. verminderten die Geschwulst in etwas: nachdem aber die obern Augenlieder sich ganz zu inflammiren anfingen, so wurde die Entzündung zur Eiterung gebracht, der Eiter durch Einschnitte ausgeleert und auf diese Weise eine vollkommene Heilung bewirkt. V. *Einige Bemerkungen über Saamenverlust und dessen Behandlung*, von Hn. Hofr. *Jördens* zu Hof. Es giebt zweyerley Arten von Saamenabgang, nämlich mit und ohne Erection. Erste kann man Saamenergiessung nennen, letzte aber, von der hier eigentlich die Rede ist, besteht in einem schleichenden, mit fast unmerkbarer kitzelnden Empfindung in der Harnröhre begleitenden Abtraufeln der Saamenfeuchtigkeit bey mehr oder weniger schlaffem männlichen Gliede und ist 1) entweder die Folge vom Ueberfluss des Saamens bey saamenreichen Personen oder 2) von habituell gewordner Congestion oder 3) von gänzlicher Abspannung aller Muskel- und Nervenkraft in den männlichen Geschlechtstheilen. Diese drey Gattungen werden nun einzeln durchgegangen und überall die passendsten Diät- und Heilvorschriften beygesetzt. VI. *Glückliche Heilung eines Rasenden*, von *Ebendemselb.* Ein Lehrpursche von 14 Jahren wurde mit einemmal wahnsinnig: nachdem Hr. *J.* der Ursache dieser Raserey, die im Auffseyn und Stehen allezeit heftiger wurde, vergebens nachgeforscht hatte, erfuhr er, dass sich der Junge vor vier Jahren ein Stückchen Glas in den rechten Fuss eingetreten, sich aber dasselbe sogleich selbst wieder herausgezogen und seit zwey Tagen über das Kneipen enger Schuhe geklagt hatte. Als man den Fuss genau untersuchte, fand sich am Ballen eine rothe Stelle, die beym Drücken den Anfall heftiger machte. Ein herbey gerufener Wundarzt machte daselbst eine kleine Incision und zog ein unbedeutendes Glasstückchen heraus, worauf alle Anfälle sogleich verschwanden. VII. *Etwas zur Diagnose und Heilart der Hämorrhoiden*, von *Ebendems.* Jucken am After, Beschwerden im Sehen (*Amaurosis Haemorrhoidalis*) fliegende Hitzen, widernatürliche Röthe im Gesichte, unregelmässiger Stuhlgang, Kreuzschmerzen, Colica haemorrh. etc. sind die gewöhnlichen Ankündiger und Begleiter dieses Uebels. Bey der Cur sey auf die Behandlung 1) der Hämorrhoidalbewegungen und 2) des Hämorrhoidalabgangs besondere Rücksicht zu nehmen. Die hier gegebenen Prophylact. und Heilvorschriften übergehen wir. VIII. *Beytrag zur Geschichte der Anwendung der fixen Luft durch Inspiration in der Lungensucht*, vom Dr. *Mühry* in Hannover. Schon in Göttingen hatte der Vf. Gelegenheit, an sechs Lungensüchtigen Versuche mit dieser Luftart anzustellen, die aber alle ungünstig für dieses Mittel ausfielen, und die er in seiner Inauguralschrift *de aeris fixi inspirati usu in phthisi pulmonali.* Gött. 1796. 4. beschrieb. Nach seiner Zurückkunft nach Hannover übertrug ihm Hr. Leibm. *Wichmann* einen 50jährigen, zu diesem Mittel sich ganz qualificirenden Patienten, der seit geraumer Zeit an Bluthusten mit eiterigten stinkendem Auswurf begleitet, litt. Fünf Wochen lang liess Hr. *M.* diesem Kranken die aus Vitriolsäure mit Kreide bereitete fixe Luft in grösster Gabe — zu 16 Quartier in einem Tag zwar ohne alle *Beschwerde*, aber auch ohne die geringste Spur eines guten Effects nehmen, so dass er glaubt diesen Versuch als entscheidend gegen den Nutzen der fixen Luft in dieser Art Lungensucht ansehen zu können. Die Lungen dieses Kranken waren so reizlos, dass sie diese Luftsäure unvermischt in reinster Gestalt vertragen konnten. — Da übrigens das Einathmen mit

der

der Maschine immer unvollkommen bleibt, so wäre zu wünschen, dass Lungensüchtige an solchen Oertern, wo die fixe Luft in der Natur aus dem Erdboden hervorkommt, wie in der Hundsgrotte bey Neapel, in der Schwefelhöle zu Pyrmont etc. sich aufhalten möchten, um halbe und ganze Tage diese Luft in gehöriger Menge mit atmosphärischer vermischt. einzuathmen. IX. *Ueber die Einimpfung der Blattern nach eignen Erfahrungen*, vom Hn. Dr. *Kortum* Arzt zu Stolberg bey Aachen. Seit sechs Jahren impfte der Vf. dieses Aufsatzes dreyhundert einige zwanzig Kinder, ohne eines zu verlieren ein, und theilt hier das Resultat seiner ganzen Impfpraxis kurz mit, wovon wir nur einiges ausheben wollen. — Die Inoculation sey jederzeit ohne alle Gefahr, und laufe sie hie und da unglücklich ab, so stürben die Kinder allemal an einem Zustand der Schwäche, dem aber durch zeitig angewandte Mittel meistens glücklich abgeholfen werden könne. — (Eine wahre und äusserst wichtige Bemerkung für alle Impfärzte, besonders für solche, welche die kalte Methode bey dem Ausbruchstadio zu hoch schätzen. —) Die beste Zeit zur Inoculation sey in den Monaten May, Junius und Julius (in des Rec. Wirkungskreis im April, May und Junius). In den Wintermonaten fasse meistens das Pockengift stärker, errege heftigeres Fieber und verschlimmere die Impfstellen. Auch in der Auswahl der Subjecte ist Hr. K. nicht eckel und delicat: nie inoculirte er Kinder unter einem Jahr — und das mit vollem Beyfall des Rec. der ein paar traurige Beyspiele von zu *früher* Einimpfung der Säuglinge beobachtete — weil sie ungleich mehr als schon etwas besser zu Kräften und Wachsthum gekommene Kinder an der künstlichen Pockenkrankheit leiden und die Impfstelle ihre zu reizbare Haut gar leicht heftig entzündet: diejenigen, welche einen langwierigen Durchfall haben, impfe man nicht früher, als bis dieser gänzlich gehoben ist: und nie schwäche man die Impflinge, vorzüglich in kalter, nasser Jahreszeit durch Purgieren. Die beste Methode einzuimpfen sey die Dimsdalsche, mit der Lanzette am Oberarm. Die wenigen Fälle, wo das Zugpflaster den Vorzug dennoch hat, setzt der Vf. dieses Journals in einer Note befriedigend und lehrreich auseinander, auch verdient seine Art das Zugpflaster zu legen, allen Beyfall. — Zu Zeiten, wo die Ansteckung schnell und stark fasst, z. B. in Wintermonaten etc. oculire man ganz oberflächlich mit der leisesten Verletzung der Haut und mit gutartigem Eiter. Auch eine dem Schein nach bloss locale Pockenkrankheit schütze gleichwohl gegen künftige natürliche Ansteckung: nur müsse die Impfpocke allmählig innerhalb acht Tagen sich bilden und nach und nach abtrocknen. (Rec. tritt dieser Bemerkung nicht eher bey, als bis er sich selbst hievon überzeugen wird.) Da der Charakter der Pockenkrankheit meistens sthenischer Natur sey, so erfodere die Behandlungsart schwächende Mittel, vegetabilische Kost, kühles Verhalten etc. Oft aber und öfter als man glaubt ist diese Krankheit asthenischer Art — die bleichen Impfstellen, das kleine Fieber, das Aussehen des Kranken etc. verrathen diesen Zustand — und hier tödte man mit kühler, schwächender Methode, belebe aber mit Wein, China, Blasenpflaster, Campfer, Wärme etc. Entzündungsgeschwülste der Achseldrüsen, des Armes etc. lassen sich nicht zertheilen, sondern müssen zur Eiterung gebracht werden. Offne Impfgeschwüre verbinde man am besten mit einer Mischung aus frischem Mandelöl und etwas geschmolzenem weissem Wachs, nicht auf Charpie, sondern auf Läppchen gestrichen etc. X. *Bemerkungen über die Brownische Praxis, besonders über die Wirkung der Wärme und Kälte*, vom *Herausgeb.* In dieser gründlich verfassten Fortsetzung werden wieder einige Grundpfeiler des Brownischen Lehrgebäudes erschüttert, als die Sätze: 1) es gebe nur zwey Wege zum Grab nämlich *debilitas directa et debilitas indirecta* 2) alle Mittel wirken durch Reiz und seyen bloss im Grad verschieden 3) die Incitabilität sey eine und dieselbe durch den ganzen Körper, folglich müsse man Krankheiten entweder nur sthenisch, oder asthenisch behandeln und 4) Kälte schwäche und Wärme stärke. Der Raum erlaubt uns nicht, den Ideengang des Vf. und das Befriedigende seiner Widerlegungen hier näher anzuzeigen.

(Der Beschluss folgt.)

SCHÖNE KÜNSTE.

Zürich, b. Ziegler u. Söhne: *Ruth oder die gekrönte häusliche Tugend.* In sechs Gesängen. 1795. 256 S. 8. (Mit ein. Titelvignette von Lips.) (20 gr.)

Der Vf., Hr. *Georg Gessner*, Diakon an der Waisenkirche in Zürch (er nennt sich nicht auf dem Titelblatte, aber unter der Zueignung an Lavater) erklärt sich über diesen ersten poetischen Versuch mit ächt christlicher Demuth. Er hofft, „wenigstens den Eindruck, den das alte Urkundenstück selbst in seiner „natürlichen Einfalt macht, durch das, was er zur „wirklichen Geschichte hinzuzudichten sich erlaubt, „nicht verdorben zu haben." Rec. befürchtet jedoch sehr, dass dies geschehen sey, wenn er auch das Buch Ruth ohne alle theologischen Rücksichten bloss von Seiten der Darstellung betrachtet. Aller fremde Schmuck ist bey diesem alten, einfältigen und dadurch anziehenden Sittengemälde überflüssig und störend; und der, welchen Hr. G. ihm geliehen, ist in der That so fremd und unpassend, als es nur möglich war ihn zu erfinden. Alle Reden, Betrachtungen, Gebete seiner Personen haben gar nichts von jenem patriarchalischen Charakter an sich, sondern sind grade so beschaffen, wie sie gottseligen Leuten der heutigen Welt geläufig seyn mögen. Die Urschrift füllt wenige Blätter; hier ist die Geschichte in sechs lange Gesänge ausgesponnen, ohne dass die Handlung anders als durch unbedeutende Umstände, die eigentlich gar keinen Einfluss auf sie haben, erweitert worden wäre. An die Stelle jener kräftigen Einfalt ist also ermüdende Weitschweifigkeit getreten. Diese lässt sich selbst mit der guten Absicht den Leser zu erbauen nicht ent-

 schul-

schuldigen, wenn man nicht die Langeweile für ein nothwendiges Ingrediens der Andacht hält. Wenn z. B. die Gottheit (die nächtliche Stimme, die Elkana vernimmt, soll ja doch unmittelbar von ihr herrühren) folgendergestalt redend eingeführt wird, S. 103:

Die Tugend und der einfaltvolle Glaube
Ziehn sie (die Ruth) empor vom niedern Staube!
Sie ist gereift durch heisse Gluth der Leiden
Zu nie geahnten wonnevollen Freuden.
Ich habe sie erwählet mir,
Indem ich sie zu meinem Volk erhob, —
Ihr Enkel sey der Israelen Lob!
Er trägt auf seinem Haupt die schönste Krone,
Und sitzet herrlich auf dem Königsthrone; u. s. w.

kann dies unsre Ehrfurcht vor dem höchsten Wesen verstärken; ja ist es nur anständig, ihm so prosaische, gemeine Verse anzudichten? Eben das gilt von einer andern Stelle bey der Vermählung Ruths mit Boas, S. 196:

Gott blickte mit Erbarmen ohne Namen
Herab, und sprach mit Siegelkraft sein: „Amen!
„Du frommes Ahnenpaar! gesegnet sey
„In deiner Enkel Kron' einst deine fromme Treu!"
So sprach der Herr, und alle Himmel schweigen
Und staunen dem geheimnissvollen Wort,
Das sie noch nicht verstehn; die Fürsten neigen
Die Kronen, jeder hebt von seinem Ort
Sich auf, ihm ehrfurchtsvoll das Knie zu beugen. u. s. w.

Hier geht die Wirkung weit über die Ursache hinaus, und von der Fassungskraft *aller Himmel* wird in der That nicht der beste Begriff gegeben. Die Frömmigkeit empfiehlt der Vf. überall; allein ihm scheint die Bemerkung entgangen zu seyn, die Lessing irgendwo macht, dass der Dichter nicht zu verschwenderisch mit der Tugend umgehen dürfe, die er durch seine Darstellung erhoben will. Naëmi stellt unaufhörlich fromme Betrachtungen an; Ruth stimmt ihr darin bey, oder fügt ihre eignen hinzu; Elkana, ein heiliger Einsiedler, bey dem die beiden Frauen eines, man weiss nicht, warum? veranstalteten Ungewitters wegen einkehren müssen, offenbart ungemeine Frömmigkeit; Zadok, ein Freund des Boas ist ebenfalls sehr fromm; Boas selbst fliesst von frommen Gesinnungen über. Ruths ausserordentliche Tugend muss übrigens durch kleine Züge, oder gar durch müssige Reden und Empfindungen geschildert werden, da die Haupthandlung sie gar nicht beweisst. Sie folgt ihrer Schwiegermutter; dies war Anhänglichkeit: aber auch Pflicht, da sie noch einen eignen Vater und Mutter hatte? Die Vertauschung ihres Nationalgottes gegen Jehovah erscheint (Ruth I, 16) beynah blofs als Wirkung jener Anhänglichkeit. Ihre Vorliebe für ein fremdes Volk können wir, die wir keine Israeliten sind, der Moabiterinn am wenigsten für ein Verdienst anrechnen. Am Ende wagte sie doch bey ihrer Niederlassung in Bethlehem nichts schlimmeres, als keinen zweyten Mann zu bekommen. Dass sie, [illegible] Erfindung, die Habseligkeiten der Naë-mi vor der Abreise heimlich aufpackt und ihrem Bruder damit vorausschickt, S. 40, ist ein ziemlich alberner Einfall von ihr. Sie konnte wohl denken, dass die arme Naëmi erschrecken würde. S. 50:

„Sey ruhig!" sagt ihr Ruth, die in die Hütte kam,
„Mein Bruder zieht voran mit dem Gepäcke,
„Hätt' ich gedacht, dass dies dich so erschrecke,
„Ich wäre hier geblieben; sieh', ich nahm
„So eben noch dein Bett' — o, dir es nachzutragen,
„Das wirst du nun mir nicht versagen."

Von ihrer Ankunft in Bethlehem heisst es S. 117:

Noch bey dem Brunn am Thore sassen
Die Wittwen; kaum dass man sie sah,
So scholl es schon durch alle Gassen:
„Naëmi, die nach Moab ging, ist wieder da!"

Wen erinnert dies nicht an die Gellertsche Fabel?

Und wo ein Bär den andern sah,
Da hiess es, Pez ist wieder da.

S. 134 erfahren wir aus Ruths Munde, worin das Gericht bestanden, womit die patriarchalische Galanterie des Boas sie beym Aehrenlesen erquickte.

Da gab er mir den besten *Gerstenbrey*
Von frisch gedörrten Körnern zugerichtet;
Ein köstliches Gericht! wobey
Man Kraft gewinnt, und neu gestärkt sein Werk verrichtet.

Bey der Hochzeit ist indessen die Tafel noch weit besser besetzt, S. 212:

— — Purpurwein,
Und Semmelbrod, und reich gewürzte Kuchen
Bereiten sie die Gäste zu erfreun.

Die artige, naive Bitte der Ruth an Boas, *seinen Flügel über sie zu breiten*, die es dadurch noch mehr wird, dass er ihr (S. 128) *wie ein Mann in voller Mannerkraft* vorgekommen war, ist hier (S. 171) wörtlich beybehalten worden. Dagegen hat es dem Vf. doch zu bedenklich geschienen, sie mit auf dem Lager zu den Füssen des Boas liegen zu lassen: sie wirft sich in dem Gedicht nur vor ihm nieder. Ihre Methode, ihn zu wecken, ist ein wenig sonderbar; sie lüftet ihm nämlich den Mantel. Wie und wo sie den übrigen Theil der Nacht zugebracht, erfährt man nicht. Doch kann dabey auf den redlichen Boas kein Verdacht fallen; denn sogar bey der Hochzeit wünscht er zwar mit Ruth allein zu seyn, aber blofs um

Im stillen Ueberdenken sich zu freun,
Wie Gottes Pfade stets vom Guten überfliessen.

Nach diesen Proben des Inhalts glaubt Rec. der Mühe überhoben zu seyn, umständlich darzuthun, dass der Ausdruck matt, weitschweifig, prosaisch, und wo er poëtisch seyn soll, voll misslungner Bilder, dass der Versbau unerträglich schleppend ist; oder schweizerische Provincialismen, wie *entwegen*, [illegible], Sprachfehler wie: „die Steine, *die* ich auszuweichen habe," und falsche Reime wie *legt* und [illegible] zu rügen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Dienstags, den 26. Junius 1798.

ARZNEYGELAHRTHEIT.

Jena, in der akad. Buchh.: *Journal der praktischen Arzneykunde und Wundarzneykunst*, herausgegeben von *C. W. Hufeland*, etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das *dritte Stück* enthält: I. *Vermischte Bemerkungen* vom Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichschen, deren hier fünf erzählt werden, als 1) Heilung einer convulsivischen Krankheit, an welcher ein 17jähriges Frauenzimmer bey regelmäfsigem Monatsflufs über ein halb Jahr litt, welche nach einem Schrecken entstanden war, oft acht Tage anhielt, mit hysterischen Ohnmachten abwechselte und durch Kopfweh und Drücken in der Magengegend sich ankündigte. Nachdem alle sogenannte krampfstillende hitzige Mittel nach der Reihe von verschiedenen Aerzten vergebens gereicht worden waren, so zeigte der Vf. dafs es oft bey Heilung der schrecklichsten convulsivischen Krankheiten blofs darauf ankomme, eine gewisse widernatürliche Empfindlichkeit des Magens durch besänftigende, einwickelnde Mittel abzustümpfen und heilte mit folgender Emulsion jene Convulsionen in kurzer Zeit glücklich. ℞. Amygdal. dulc. excor. Semin. Papav. alb. āā ℥ß Semin. Hyoscyam. ʒiß. Aq. fontan. ℥viii. f. Emulf. Colat. add. Magnef. alb. ʒj. G. Arabic. ʒij. Syr. Diacod. ℥j, der er in der Folge noch ein Quentchen Pöonienwurzel und 10 bis 15 Grane Zinkblumen beymischen, und von der er anfänglich alle 2 Stunden 2 Efslöffel nebst erweichenden Klystiren reichen liefs. Er empfiehlt diese Mischung, den Aerzten dringend. 2) *Etwas von Masern.* Die von *Stoll* empfohlene antiphlogistische Heilmethode sey bey der 1797 in und um Stollberg herrschenden Maſernepidemie nicht überall passend gewesen. Hr. K. verlor von 100 Kranken nicht einen, selbst nicht an den oft gefährlich scheinenden Nachkrankheiten. Seine Behandlungsart richtete sich nach dem Charakter des Fiebers, und mufste, je nachdem dasselbe entweder katarrhalisch oder gastrisch oder nervös war, verschieden eingerichtet werden. Obschon die Nachkrankheiten meistens in entzündeten Lungen ihren Sitz aufgeschlagen hatten, so durfte doch die Cur bey weitem nicht immer strenge antiphlogistisch seyn: nicht überall bekamen Aderlassen, lauwarme, erweichende Getränke: hie und da waren China, Wein, isländisches Moos, überall aber Blasenpflaster, die sich vorzüglich wohlthätig erwiesen, angezeigt. 3) *Nutzen des eingeathmeten hepatischen Gas in der Lungensucht. Wirkung dieses Gas im warmen Bade.* Die Mineralwasser zu Aachen enthalten das hepatische Gas mit fixer Luft vermischt in grofser Menge. Da nun diese Art von Schwefeldünsten den Lungensüchtigen heilsam sind, und die Lungensucht in Aachen, wo diese hepatische Luft häufig geathmet wird, wirklich äufserst selten ist, so könnte gar leicht diese Gasart in Zimmer geleitet werden, in welchen sich Lungenkranke beständig aufhalten könnten. Die Zumischung der hepatischen Luft zu einem lauwarmen Bade mache den Puls anfangs langsam, nachher aber beschleunige es denselben bis zum Fieber. Hr. K. macht uns hier das angenehme Versprechen, ehestens eine vollständige physikalisch-medicinische Abhandlung über die Aachnerbäder zu liefern. 4) *Einige fehlerhafte Verbindungen von Arzneymitteln.* Kermes min. oder Goldschwefel soll nie mit Tartar. tartar. vermischt werden, weil daraus Schwefelleber entsteht: die Tamarinden zersetzen alle Mittelsalze, folglich auch Minder. Geist: das Gravenhorstische Wundersalz mit Salmiak gerieben wird zur steinigten unauflöslichen Masse: Glaubersalz mit Brechweinstein erhöht die Wirkung des letzten: Sublimat, weisser Vitriol und Bleyzucker mit Quittenschleim in Rosenwasser aufgelösst zersetzen sich einander. 5) *Die Wirkung des eingeriebenen ausgepressten Lorbeerenöls* war bey einem Gelähmten ein rosenartiger Ausschlag im Gesichte. (Die Fortsetzung folgt.) II. *Etwas über medicinische Pfuscherey*, von Hn. Hofr. Dr. *Schweickhard* zu Carlsruhe. Die Aerzte selbst befordern dieselbe durch Gewinnsucht, mürrisches Betragen, Bequemlichkeit, Arcanen und Verleumdung: sie würden im Gegentheil mit Uneigennützigkeit, Menschenliebe, Aufopferung aller Bequemlichkeit, rationeller Heilmethode und collegialischem Sinne die Anzahl der Pfuscher auffallend vermindern. III. *Einige Beobachtungen über die Lazarethfieberepidemie, welche 1795 zu Wezlar herrschte,* von Hn. Dr. *Wendelstädt.* Der Genius dieser fürchterlichen Krankheit neigte sich meistens in dem Wirkungskreise des Vf. zum inflammatorischen und hatte drey Stadia 1) das entzündliche 2) das gallichte und 3) das vermischte. In der ersten Periode erheischte der volle schnelle Puls, das Kopfweh und der Trieb des Bluts nach den Lungen und dem Gehirn grofses Aderlassen, reizende Fufsbäder und Klystire, Tamarinden, Weinsteinrahm, Blutigel an den Hals gesetzt etc. Im zweyten Stadio reichte er nie Brechmittel, um das Blut nicht noch mehr nach dem Kopf zu treiben, die Durchfälle aber beförderte er und stillte sie nie, weil dadurch meistens heilsame Krisen erfolgten. Im drit-

ten Stadio endlich wirkten gute Kost, Wein, China etc. ganz vortrefflich. Bey dieser Heilmethode verlor Hr. W. äusserst wenige Kranke, welche bey Vernachläsigung im ersten Stadio an der Hirnentzündung, im zweyten am Faulfieber und im dritten an der Nervenschwindsucht starben. IV. *Siebenwöchentlicher Schlaf*, von *Ebendems*. Ein junger Mann stürzte erhitzt am 10 Nov. ins Wasser; nach einer halben Stunde zog man ihn erstarrt heraus, und brachte ihn durch die angewandten Rettungsmittel wieder zu sich. Nun sank er in einen tiefen Schlaf, woraus ihn nichts erweckte, und so schlief er bis den 26 Dec. also 47 Tage in einem fort, worauf er äusserst entkräftet und in sich verzehrt aufwachte und lange Zeit brauchte, um sich wieder zu erholen. V. *Geschichte einer Vergiftung durch geraspelte Krähenaugen (Nux vomic.) nebst der Leichenöffnung*, vom Hn. Dr. *Consbruch* in Bielfeld. Eine gesunde etwas fette Dienstmagd nahm aus Desperation zwey Quentchen Krähenaugen und gab nach zwey Stunden unter den schrecklichsten Schmerzen und Convulsionen ihren Geist auf. Der Magen war durchaus entzündet und in der Gegend des Pförtners fast brandig. VI. *Bemerkungen über den Nutzen des Opiums in der bösartigen Blatterkrankheit*, von Hn. Dr. *Klees* zu Frankfurt am Mayn. Nachdem der Vf. eine kurze Beschreibung der herrschenden Constitution, die im Sommer 1796 gallicht und rheumatisch war, vorausgehen lässt, so schildert er mit Hauptzügen den Gang dieser bösartigen Blatterepidemie, welche sehr viele Kinder tödtete, und wogegen sich vorzüglich Opium nebenher auch Zinkblumen und China sehr wohlthätig erwiesen. VII. *Zwey Wassersuchten, aus entgegen gesetzten Ursachen und durch entgegen gesetzte Methoden geheilt*, von Hn. Dr. *Müller* zu Lobenstein. Eine kachektische durch Blutflüsse erschöpfte 50jährige Hydropica ist durch wasserabführende, stärkende und nährende Mittel: ein robuster 40jähriger Bauer aber, welcher wahrscheinlich durch zweckwidrige, unterdrückte Fieberanfälle, wassersüchtig wurde, mit magerer Kost und einer Aderlasse am Arm im Kurzen geheilt worden. VIII. *Behandlung und Heilung einer anfangenden Lungensucht, die von venerischen Gift veranlasst wurde*, von Hn. Dr. *Zadig* in Breslau. In dieser umständlich erzählten Krankengeschichte wurde der 29jährige Patient von der Lungenschwindsucht, die er sich in frühern Jahren durch Ausschweifungen vorzüglich mit Frauenzimmern zuzog, blos mit dem Sublimat, der Saponaria und mittelst einer angemessenen Diät gründlich befreyt. (Rec. erinnert sich hier ein paarmal offenbar scheinende Lungensuchten, nach genauer Prüfung der vorher gegangenen Lebensart der Kranken allein mit Mercurialmittel geheilt zu haben.) IX. *Beobachtung eines Falls, wo die Mutter ihrem Kinde noch vor der Geburt, oder im Mutterleibe das venerische Gift mitgetheilt zu haben scheint*. Ein 20jähriges venerisches Bauermädchen verheyrathete sich an einen gesunden Mann, ehe noch das venerische Gift durch innere Mittel in ihrem Körper vertilgt worden war. Sie gebar einen Jungen, der *dick* und *fett* zur Welt kam, nachher aber immer kränkelte, voll Ausschlag und Geschwüre wurde, die der Vf. dieses Aufsatzes um so mehr für *venerisch* (?) hielt, weil bey der Mutter sich itzt wieder Auswüchse am After und an den Geburtstheilen zeigten, die aber nach dem innern und äussern Gebrauch des Quecksilbers bald abheilten und worauf auch das Kind, welches während der Cur die mütterliche Brust hatte, von dem Ausschlag befreyt und ganz wohl wurde. (Rec. unterschreibt des Vf. eigne Worte: „eine einzelne Beobachtung reicht nicht zu, um allgemein gültige „Resultate daraus herzuleiten." X. *Krankengeschichte und Leichenöffnung eines an einer grossen Speckgeschwulst im Unterleibe verstorbenen Jünglings*, von Hn. Dr. *Schmalz* dem Jüng. in Pirna. Ein 18jähriger Handlungslehrjunge bekam bey öfters schneidenden Schmerzen, Durchfallen etc. eine merkbare Härte auf der rechten Seite des Unterleibs, gegen welche der Vf. Cicuta, Asand, Visceralklystire, auflösende Einreibungen etc. reichte, worauf zwar Infarctus abgingen, die fühlbare Geschwulst aber nicht kleiner wurde. Der Kranke starb endlich abgezehrt. In der rechten Seite des Unterleibs befand sich eine fünf Pfund schwere Speckgeschwulst, mit welcher das Intestinum duodenum seiner Länge nach zur Hälfte, das ganze Coecum und ein Theil des Coli und Ilei in ihrer Rundung fest verwachsen war. Auch an der untern Magengegend fanden sich ein paar Speckgeschwülste von der Form grosser Aepfel. XI. *Einige Bemerkungen und Erfahrungen über das Pfeffermünzkraut und die Cascarillrinde*, von Hn. Dr. *Jordens* zu Hof. Das destillirte Wasser der Pfeffermünze *sey weit* eindringender und Nervenschwäche bekämpfender als das Zimmtwasser: wo schnell zu stärken und zu beleben sey, da mache die Beymischung des Hoffm. Liqu. dieses Wasser zu dem höchsten Analepticum. Sehr wohlthätig erzeuge sich dieses Mittel in hysterischen, kachektischen Nervenübeln, bey Schwindel, Schwäche des Magens etc. Das Oel auf Baumwolle in den wüthendsten Schmerzen cariöser Zähne sey sehr wirksam. — Die Cascarille sey minder zusammen ziehend; weit balsamischer und reicher an resinösen Theilchen als die Rinde. Der Absud derselben stärkt die schlechte Verdauung und erweiset sich vorzüglich in Nachkrankheiten solcher Nervenzufälle gut, die in Schlaflosigkeit, Zuckungen und allgemeiner Schwäche bestehen. XII. *Ein Beytrag zur Infarctusgeschichte*, von Hn. Dr. *Oberteuffer* in Herisau. Ein 32jähriger grosser starker Baumwollenweber litt an heftigen Herzklopfen und andern Zufällen der Infarctus des Darmcanals verbunden mit Drüsenverstopfungen, gegen welche kräftig auflösende Mittel und Visceralklystire angewandt wurden, worauf zwar unglaublich viele Schleim- und Kothausleerungen erfolgten und das Herzklopfen nachliess: nach drey Monaten aber wurde der Kranke mit Zittern, Erbrechen, Verstopfung etc. befallen und starb an Convulsionen. Man fand in den dicken, sehr erweiterten Gedärmen noch unglaublich viele Infarctus und verhärtete Kothklumpen: die Gekrösdrüsen waren gross und viele derselben gleichsam petrificirt. XIII. *Ueber die Ruhr*, we-

che im Jahre 1796 zu Cleve herrschte, von Hn. Dr. Rademacher. Von 305 Patienten starben dem Vf. 21 an der Ruhr, welche vom Ende Julius bis in die Mitte Octobers allgemein zu Cleve herrschte. Ihr ging ein gutartiges Fieber voraus, das mit Uebligkeit und Brechen begleitet war und nicht durch Ausleerungen, sondern durch Schweisse erleichtert wurde. Endlich gesellte sich zu diesem Fieber gegen Ende Julius Schmerzen in der Nabelgegend, Stuhlgänge mit Kneipen und vielem Schleim vermischt und endlich die wahren Symptome der Ruhr. Einige wandelte sie plötzlich an; bey andern kündigte sie sich 5 bis 8 Tage mit Unbehaglichkeit, Drücken im Magen, verminderter Esslust an; und endlich versteckte sie sich nicht selten hinter einen Durchfall, der am dritten oder vierten Tag mit Blutabgang, Stuhlgang und Bauchgrimmen verbunden war. Die Schwäche des Pulses war sehr merkwürdig: sie kündigte mit Geschwindigkeit desselben sicher den nahen Tod an. Ueberhaupt waren die Veränderungen des Pulses bey dieser Ruhrepidemie überaus wichtig: aus ihnen konnte man mit Gewissheit auf Gefahr oder Tod schliessen. Die Veränderung des Gesichts und des ganzen Wesens war ein zweyter übler Umstand: eines der schlimmsten Zeichen aber waren kalte, wie Marmor anzufühlende Hände, die sich oft schon fünf Tage vor dem Tod einfanden und denselben nebst dem Singult sicher ankündigten. Bey Kindern machten Convulsionen die letzte Scene aus. Ob sie ansteckend gewesen sey, wagt der Vf. nicht zu entscheiden. Die Hauptindication war, den Bauchfluss zu hemmen und die Schmerzen der Eingeweide zu beruhigen. Hiezu passte am besten ℞ G. Arabic. ℥ß Aq. fontan. ℥viii Tinctur. Thebaic. ʒj. S. Alle Stunden einen Esslöffel zu nehmen. Hr. R. gab nie Brechmittel: andere Aerzte, die bey dieser Ruhr brechen liessen, hatten wenig Vortheil davon. Es war ein gutes Zeichen, wenn bald nach dem Gebrauch des Mohnsafts die Stühle kothig wurden. Rhabarber und andere Laxirmittel waren in dieser Dysenterie höchst schädlich. Auf das Fieber, welches die Ruhr begleitete, achtete Hr. R. nicht sonderlich, er suchte bloss das häufige Laxiren zu heben, und überliess erstes der Natur. Kurz das Resultat aller Versuche war: durch Hemmung des Stuhlgangs (mit starken Gaben von Mohnsaft) die Kräfte aufrecht zu erhalten: wenn dieses nicht geschehen konnte, so starb der Kranke. (Rec. warnt hier wohlmeynend seine jüngern Collegen, ja nicht in *allen Ruhrepidemien* diese Heilmethode des Vf. anzuwenden, weil er mit Recht befürchtet, es möchten die reichen Gaben von Opium etc. eben so nachtheilig seyn, als die Ruhrwurzel und China es in dieser Epidemie für Hn. R. waren.

Viertes Stück. I. *Vermischte Bemerkungen,* von Hn. Dr. *Kortum* zu Stollberg im Jülichischen. (Fortsetz.) 7. (6.) *Rose neugeborner Kinder.* Statt Chinaabsud, nach *Girtanner*, durch den Mund und die Klystire genommen, reichte K. mit bestem Erfolg in dem hier erzählten Fall gelinde Abführungen aus Manna, Rhabarbersaft, Tartar. tart. etc. 7. *Wahrscheinliche Arsenikvergiftung.* Die gerichtliche Leichenöffnung bestätigte die Bemerkung: dass dieses Gift, selbst wenn es schnell tödtet, nicht immer Magen und Gedärme anfrisst und zerstöre. 8. *Einige Zusätze und Verbesserungen zu des Vf. Beyträgen zur prakt. Arzneywiss.* Götting. 1790. Die Entstehung und Heilung der Eingeweideinfarctus erklärt sich Rec. mit vielen andern Aerzten durch Schwäche und *Torpor virium digerentium*, wodurch Entmischungen der Säfte und hiemit ein widernatürlicher Materialreiz sich bildet, der schlechterdings durch Ausleerungsmittel, Visceralklystire etc. weggeschafft werden muss. II. *Bemerkungen über einige Krankheiten, die im Jahr 1796 in Warschau geherrscht haben*, von Hn. Dr. *Wolff* Stadtphysicus daselbst. III. *Bemerkungen über die Wechselfieber, welche im Frühjahr 1797 zu Lüneburg herrschten*, von Hn. Dr. *Fischer.* IV. *Vom Blasenkatarrh*, von K. Diese Krankheit kommt selten vor: der Vf. dieses Aufsatzes sah sie in 37 Jahren zweymal: an einer Frau, die sich dieses schmerzhafte mit vielem Schleimabgang vermischte Harnen nach einer Erkältung zuzog: und an einem schon betagten Mann, welcher kein Freund von Diät und guter Lebensordnung war. Krebsaugen mit Citronensaft im Aufbrausen genommen und die Mixtur ton. nervin. Stahl. heilten bey der Frau diese Krankheit bald und ganz: bey dem Mann aber, welcher kein Freund der medicinischen Vorschriften war, linderten sie das Uebel merklich. — Rec. sah jüngst dieses beschwerliche mit vielem Schleimabsatz vergesellschaftete Harnen bey einem jungen Mann, der seit Jahr und Tag schon an arthritischen Zufällen litt und seine Genitalia immer scharf hernahm, plötzlich entstehen, gegen sechs Wochen dauern, und plötzlich wieder verschwinden, so wie sich vermehrter Schmerz im Knie und Unterfuss einfand. V. *Beschreibung eines epidemischen Wurmfiebers, das im Jahr 1796 in Curland herrschte*, von Hn. Dr. *Bernard.* Es war ein Faulfieber mit Abgang von Spulwürmern begleitet, oder wie der Vf. will, das *von Würmern herrührte.* Brustschmerzen, Ohrensausen, steifer Hals und Stirnkopfweh waren die pathognomonischen Zeichen desselben, wogegen Hr. B. anthelmintisch und stärkend zu Werke gieng. Im Anfang gab er ein paarmal Ipecac. mit Brechweinstein, dann alle Stunden das Pulv. contra vermes Pharm. Wirtemb. mit Glaubersalz oder China versetzt, auch zuweilen die Valeriana mit Calomel und die Fl. Zinci mit auffallender Wirkung. VI. *Gebrauch der salzsauren Schwererde bey einer langwierigen Engbrüstigkeit*, von Hn. Dr. *Keck.* Nachdem alle Antispasmodica nach der Reihe vergebens angewandt worden waren, gab Hr. K. die Brechwurzel, samt auflösenden Mitteln und heilte vom 21 Nov. bis Anfangs Januar mit nach und nach genommenen drey Quentchen f. Schwererde in destillirten Wasser aufgelösst diese Engbrüstigkeit und fühlbare Verhärtung der linken Seite vollkommen. VII. *Sind die Hindernisse der Gewissheit und Einfachheit der praktischen Arzneykunde unübersteiglich?* von Hn. Dr. *Hahnemann.* In diesem Aufsatz sagt Hr. H. manche

 auf

auf Erfahrung gegründete Wahrheit, befonders über Diät und Lebensordnung der Kranken und belegt mit Thatfachen, „dafs wir Aerzte zum Theil felbft an der „Uneinfachheit und Ungewifsheit unfrer Kunft fchuld „find“ feine Wünfche und Rathfchläge aber möchten wohl am Krankenbette nicht überall Statt haben. VIII. *Merkwürdige von der Natur allein beforgte, unblutige Abnahme des rechten Schenkels*, von Hn. Leibmed. *Hinze* zu Fürftenftein. Ein vernachläfsigtes Gefchwür an der grofsen Zehe gieng bey einem 18jährigen Bauernburfche in den Brand über, der nicht nur den Fufs und das Bein, fondern auch den Schenkel ergriff. Dem äufserft abgezehrten Patienten gab der Vf. Opium, China und Kampher und legte äufserlich Fomentationen von Maftix, Kampher, Bruchweidenrinde, Salmiak und Serpentaria mit Kalkwaffer bereitet auf: hierauf ftand der Brand ohngefehr an der Hälfte des Schenkels ftill und guter Eiter kam zum Vorfchein. Man durchfägte den cariöfen Schenkelknochen und befeitigte das fphacelöfe Bein famt dem Fufs. Der Stumpf eiterte gut, ein von Beinfras ergriffenes Stück des off. Femor. trennte fich los, der Patient erholte fich ganz und geht nun rüftig mit einer Krücke einher. — Rec. fah vor ein paar Jahren den einer ausgetrockneten Mumie gleichenden ganz fchwarzen Fufs eines 75jährigen Weibes, welches fich die Tibia und Fibula brach und aus Armuth fchlecht beforgt wurde. Nach der 25ten Woche fiel das abgebrochne Bein famt dem Fufs ab und die Kranke erholte fich wieder. IX. *Glückliche Heilung einer kataleptifchen Krankheit*, von Hn. Hofr. *Jawandt* in Meinungen. Ein 12jähriger Knabe, welcher drey Jahre kataleptifche Anfälle hatte, wurde mit folgender Latwerge in 5 Wochen geheilt. ℞. Pulv. rad. Valerian. ℥ij Ol. dr. Valerian. gtt. x. Syr. Cort. Aurant. q. s. vt f. l. a. Electuar. S. Täglich dreymal allezeit einen Efslöffel. X. *Ueber die Krankheit und den am 19 Sept. 1797 erfolgten Tod des franzöfifchen Generals Lazare Hoche*, von Hn. Hofr. *Thilenius* zu Lauterbach. Diefe fchön erzählte Krankengefchichte ift ein redender Beweis für das gründlich praktifche Judicium deutfcher Aerzte verglichen mit der Oberflächlichkeit der franzöfifchen am Krankenbette: fie beftätiget eine zweyte Wahrheit, wie wenig Vertrauen nämlich die Franzofen in unfre deutfche Kunft fetzen. Denn obfchon *Thilenius* und *Wendelftädt* den Bruftaffect des General Hoche richtig beurtheilten, fo wurden doch ihre paffenden Vorfchriften weder von dem Patienten noch deffen Arzt befolgt. Da bey diefer Vernachläfsigung die Krankheit fich fchlechterdings verfchlimmern mufste, fo wurden noch drey franzöfifche Feldärzte herbeygerufen. Während diefe mit den deutfchen Aerzten Abends bey Tifche fafsen, wurde der Kranke fo fchlecht, dafs er das am folgenden Morgen erft angefetzte Confilium nicht mehr erlebte. Die Leichenöffnung widerlegte die irrige Meynung von Vergiftung und entfprach ganz dem richtig gefällten Urtheil des Hn. Hofr. *Thil.* Hoche erftickte an einer durch chronifchen Katarrh und fchleichende Entzündung gebildeten Peripneumonia notha. „*Le General eft mort*, fagt fein Arzt, Hr. *Pouffielque*, *d'un accès du plus violent eréthisme nerveux, fucceffivement emmené par l'effect de fa conftitution phyfique.* Rec. fetzt alles daran, dafs jeder Franzos die letzte Erklärung der Krankheit und des Todes weit genugthuender finden wird, als die deutfche, weil fich unter *violent eréthisme nerveux* jeder etwas fehr Wichtiges denkt. —

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Nürnberg, b. Zeh: *Deutfche Chreftomathie zum Ueberfetzen in das Englifche.* Ein Lehrbuch für alle diejenigen, welche die englifche Sprache zu einer künftig nützlichen Anwendung derfelben, im fchriftlichen oder mündlichen Ausdruck, zu erlernen wünfchen. Zweyte, vermehrte und verbefferte Auflage. 1796. 255 S. 8. (12 gr.)

Diefe zweyte Auflage enthält folche Vermehrungen der Sprüchwörter, Sentenzen, Erzählungen und der Briefe, wodurch der Uebergang vom Leichtern zum Schwerern glücklich bewirkt wird. Es gefällt Rec. wohl, dafs der Herausgeber die in der erften Ausgabe enthaltenen Excerpte aus Offians Gedichten hier ganz weggelaffen hat, da fie, ihres leichten Periodenbaues ungeachtet, doch immer poetifche Profa bleiben, und fich folglich von der Umgangsfprache fehr entfernen. Auch billiget er es, dafs die vom türkifchen Coftum handelnden Briefe der Montague den für junge Leute intereffantern Briefen der Lady Craven Platz gemacht haben. Uebrigens ift die Phrafeologie zweckmäfsig erweitert, mehrere Winke in Hinficht auf Idiotifmen, Conftruction und abgerundete Sätze gegeben, fo dafs nicht nur der Anfänger, fondern auch der Geübtere unter der Anleitung eines gefchickten Lehrers, keinen geringen Vortheil aus der Ueberfetzung diefer wohl gewählten Materialien erlangen kann. Die in Klammern beygefügten Seitenzahlen beziehen fich auf die Arnoldifche Grammatik; damit der Schüler immer mehr mit den Regeln der englifchen Sprache bekannt werde. Freylich hat diefe Grammatik ihre Mängel, doch ift fie unftreitig vollftändiger und brauchbarer als viele andere, befonders wenn man fich der neuern Ausgabe bedient.

Briefe und andere Gegenftände hat der Herausgeber, wie er in der Vorrede fagt, felbft überfetzt; nur bey Yorick's Schriften benutzte er die Bodifche Arbeit.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Mittwochs, den 27. Junius 1798.

PHILOLOGIE.

MANNHEIM, b. Schwan: *Nouveau Dictionnaire de la Langue Françoise et Allemande* composé sur le dictionnaire de *l'Academie Françoise* et sur celui de Mr. *Adelung*. Enrichi des termes propres des sciences et des arts. Ouvrage utile et même indispensable à tous ceux, qui veulent traduire ou lire les ouvrages de l'une ou de l'autre langue. Par *Chretien Frederic Schwan*, Conseiler de la Chambre des Finances et membre ordinaire de la société Allemande à Mannheim. *Tome premier.* Qui contient les lettres A – C de l'Alphabet François expliqué par l'Allemand. 1787. 744 S. *Tome second.* 1789. D — H. 800 S. *Tome troisieme.* 1791. I — P. 839 S. *Tome quatrieme.* 1793. Q — Z. 745 S. 8.

Anfänglich wollte der Vf. blofs eine Ueberfetzung des *dictionnaire de l'academie françoise* geben, er entfchlofs fich aber bald viele Zufätze zu machen, viele Artikel, wo es nöthig war, abzukürzen, und die Bedeutungen, wo es ihm nöthig fchien, beftimmter anzugeben. Der Fleifs, die Gefchicklichkeit und die Sprachkenntnifs des Vfs. ift unverkennbar, und das Werk ift unter feinen Händen eins der beften und vollftändigften Wörterbücher geworden. Er kündigt indefs noch einen Band von Supplementen an, der aufser andern Zufätzen auch die vielen, feit der Revolution in Umlauf gekommnen, Wörter enthalten wird.

Die Manier des Vfs. kenntlich zu machen, wollen wir einige Artikel mit den gleichnamigen aus zwey unfrer beften frühern Wörterbücher zufammenftellen,

COLLET.

Schmidlins Catholicon.	Schwans Dictionnaire.
COLLET, *f. m. der Halskragen an einem Kleid oder an einem Hemd*; il faut attacher un collet de velours à ce manteau, *es muss ein fammtner Kragen an diefen Mantel gemacht werden.*	COLLET, *f. m. der Halskragen: oder Kragen an einem Kleide, Mantel, Hemde.* Attacher un collet de velours à un manteau, *einen Kragen von Sammet an oder auf einen Mantel fetzen.*
Wenn collet *abfolute fteht, fo bedeutet es fo viel als* rabat, *einen Kragen, oder Ueberfchlag der Geiftlichen, und der Rechtsgelehrten bey den Gerichten.* (Gens de robe) il s'eft fait chiffonner fon collet, *er hat fich feinen Prieſterkragen, Richterkragen, Advocatenkragen zerkrümpeln laffen.* Ajuftez-lui fon collet, *legt ihm feinen Kragen ordentlich um den Hals.*	*Wenn* Collet *abfolute fteht, fo bedeutet es fo viel als* Rabat: *ein Kragen oder Ueberfchlag der Geiftlichen und Magiftratsperfonen, die Kraufe.* Un collet uni, *ein glatter Kragen, der nicht gekräufelt oder gefältelt ift.* Un collet à dentelle, *ein mit Spitzen befetzter Kragen, oder ein Kragen von Spitzen.* Ce collet n'eft pas bien composé, *diefer Kragen ift nicht gut geftärkt, ift nicht fteif genug.* Ajuftez lui fon collet, *legt ihm feinen Kragen ordentlich um den Hals.* Un collet chiffonné, *ein zerkrümpelter Kragen.*
Da in Frankreich die Geiftlichen kleinere Krägen tragen, als die Gens de robe, *fo pflegt man jene (figürlich und im fcherzhaften Stil)* petits collets, *oder* gens à petits collets *zu nennen.* Cette dame aime beaucoup les petits collettes, *diefe Dame fieht viel auf junge Abbés.*	*In Frankreich nennt man im Scherz die Geiftlichen* petits collets, gens à petits collet, *weil fie kleinere Krägen tragen als die* Gens de Robe.
Collet monté, *ein fteifer Kragen. So nannte man eine Art Krägen, die mit Eifendrat oder mit untergelegtem Pappendeckel fteif gemacht waren. Da nun folche Krägen in Frankreich längft aus der Mode gekommen, fo fagt man heutzutage fprichwortsweife:* cela eft du tems des collets montés, *dies ift noch van der Zeit her, da man fteife Krägen trug, d. i. längft aus der Mode, altväterifch,* vulgo, *von Olims Zeiten her.* Vous nous contez une hiftoire du tems des collets montés. *Sie erzählen uns da ein uraltes Hiftörchen. Man fagt auch im figürlichen Sinne* cela eft collet monté; *dies ift altväterifch, gothifch; es kommt fteif und gezwungen heraus.* Cet homme, cette dame eft un vrai collet monté, *diefer Mann, diefe Dame etc. haben in ihrer Tracht und Manier ein fteifes Wefen; fie haben fich eine affectirte gezwungne Ernfthaftigkeit angewöhnt u. dgl. Moliere in den* femmes favantes *fagt:* il eft vrai que ce mot eft bien collet monté.	Collet monté *hiefs ehmals ein mit Eifendrat oder untergelegtem Pappendeckel fteif gemachter Kragen. Man fagt daher noch heutiges Tags fprichwörtlich:* Cela eft du temps des collets montés; *das ift noch von der Zeit her, da man fteife Krägen trug: das ift altväterifch, längft aus der Mode. Man fagt auch figürlich:* Cela eft collet monté, *das ift altväterifch, das kommt fteif und gezwungen heraus. Man pflegt auch einen Mann, oder eine Frau, die fich eine gezwungene Ernfthaftigkeit angewöhnet, und dabey etwas fteifes im Aeufserlichen hat,* un collet monté *zu nennen.*
Man fagt: fauter au collet de quelcun, *od.* faifir (ou prendre) quelqu'un au collet, *einem an den Hals fpringen, einen*	*Man fagt* fauter au collet de quelqu'un, le prendre, le faifir au collet, *einem an den Hals*

Schmidlins Catholicon.

beym Hals fassen, d. i. einen anfallen, ihn mit Gewalt anpacken On l'a pris (ou saisi) au collet, *od.* on lui a mis la main sur le collet, *man hat ihn gefasst, um ihn in Arrest zu setzen. vulgo, man hat ihn beym Kragen (beym Kanthacken, bey der Cartause) gekriegt.* Il sortoit de l'Opéra, quand le Guet lui a mis la main sur le Collet, *er ging eben aus der Oper, da nahm ihn die Schaarwache beym Flügel.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit seyn sich mit einem zu schlagen.* Il n'a pas refusé de lui prêter le collet, *er hat sich in einen Wettstreit mit jemand eingelassen.* Je suis aussi fort, que lui, je lui prêteri le collet, quand il voudra, *ich bin so stark als er, ich nehme es mit ihm auf, wenn er will.* Il prétend être un grand joueur d'échecs, je lui prêterai le collet, quand il voudra, *er will ein grosser Schachspieler seyn, ich nehm' es mit ihm auf, wenn er will.*

Sprichwörtlich und figürlich sagt man: Voilà mille écus de rente, qui lui sautent au collet, *da fallen ihm unvermuthet tausend Thaler Einkünfte zu, auf die er nicht gerechnet hatte.*

Schwans Dictionnaire.

Hals springen, einen beym Kragen fassen, einen anfallen, anpacken, um ihm Gewalt zu thun. Prendre, saisir quelqu'un au collet, lui mettre la main sur le collet, *einen beym Kragen nehmen, ihn ergreifen, um ihn ins Gefängniss zu führen.*

Prêter le collet à quelqu'un, *es mit einem aufnehmen, bereit seyn sich mit einem zu schlagen, mit einem zu baxen, oder sonst geweigert ihm seinen Mann zu stehn; er hat die Ausfoderung gern angenommen. Figürlich wendet man diese Redensart auch auf andere Gegenstände an, z. E.* je ne craindrai pas de lui prêter le collet sur la Musique, *wenns auf Musik ankommt, trag ich kein Bedenken es mit ihm aufzunehmen.*

Sprichwortsweise, figürlich und niedrig sagt man auch si vous faites cela, un couple d'écus vous sauteront au collet, *wenn ihr dies thut, sollt ihr ein paar Thaler erhalten.* Il vient de lui sauter au collet dix mille francs d'une succession collatérale à laquelle il ne s'attendoit pas, *es ist ihm von einem Seitenverwandten eine Erbschaft von 10000 Livres zugefallen, an die er wohl nie gedacht hatte.*

Man sieht leicht aus dieser Zusammenstellung, dass Hr. Schwan öfters den (wenigstens für seinen Zweck) unnöthigen Ueberfluss des Catholicon beschnitten, oder auch einige Zusätze beygebracht, auch in der Uebersetzung der Redensarten, und in der Bestimmung der Bedeutungen mit eigner Ueberlegung zu Werke gegangen sey. Nun führt obiges Catholicon noch achtzehn technologische Bedeutungen von Collet auf; alle diese hat Hr. Schwan auch in sein Wörterbuch ohne Vermehrung eingetragen, ausser dass bey Collet in der Bedeutung der Jägersprache für Netz die beiden Redensarten *tendre un collet, prendre au collet des perdrix* eingeschaltet werden. Da nun das Schmidlinsche Catholicon bekanntlich nur bis zum Buchstaben I geht, so fällt der eigne und selbstständige Fleiss des Hn. Hofkammerrath Schwan noch deutlicher dadurch ins Auge, dass man in allen übrigen Buchstaben, wo ihm durch jenes Catholicon nicht vorgearbeitet war, dennoch eine vollkommne Gleichförmigkeit der Artikel in Ansehung des Reichthums der Worte, Redensarten und Bedeutungen, zumal der technologischen, wahrnimmt.

Dies wird sich am besten beurtheilen lassen, wenn wir einen Artikel, aus dem Buchstaben P zuförderst nach Hn. Schwans Bearbeitung hersetzen, und dann den nämlichen Artikel aus dem *nouvel et complet dictionnaire*, das zu Halle 1771 erschien, und gewiss unter den Wörterbüchern von mittlern Umfange immer noch eins der besten und brauchbarsten ist, dagegen halten.

Schwans Dictionnaire.

Plate-bande, *s. f. So heisst in den Gärten ein schmaler, längs einem Luststücke, oder um ein Luststück herumlaufender, mit Buchsbaum oder andern Gewächsen eingefasster Streifen Landes, den man gewöhnlich die Rabatte zu nennen pflegt.* Il y a des tulipes et des renoncules dans les plate-bandes, *es stehn Tulpen und Ranunkeln in den Rabatten.*

In der Baukunst heisst Plate-bande *überhaupt ein jeder platter, starker und einfacher Zierrath, oder eine dergleichen Einfassung, Streifen u. dgl. Der Streifen, ein breites glattes Glied an den Unterbalken der Säulenordnungen; it. die Binde oben an einer dorischen Säule; it. das Fensterfutter, Thürfutter, die steinerne Bekleidung der Fenster- oder Thüröffnungen.* Une plate-bande de fer, *eine eiserne Schiene, die man unter gewölbte Fenster oder Thürstürze zu legen pflegt, damit sie den Gewölbstein tragen helfen, bey den Schlossern auch der Sturz genannt. Man pflegt auch wohl den Sturz einer Thür- oder Fensteröffnung* (Linteau) Plate-bande *zu nennen.* Plate-bande droite, *ein gerader Sturz.* Plate-bande bombée et reglée, *ein gebogner und einwärts gerade abschüssiger Sturz.*

Bey den französischen Artilleristen heisst Plate-bande, *das höchste und breiteste Band der Friesen einer Kanone und eines Mörsers. Die niedrigen werden* Moulures *genannt.* Plate-bande et moulure *nennt man überhaupt die Friesen und die Zierrathen.* Plate-bande et moulure de culasse, *die hintern Friesen am Bodenstücke.* Plate-bande et moulure du premier renfort, *die Friesen des ersten Bruches, oder am Zapfenstücke.* Plate-bande et moulure du second renfort, *die Friesen des zweyten Bruches bey dem Schildzapfen.* Plate-bande de la tête de l'affût, *die Einbindschiene an der Stirn der Lavete.* Plate-bande du bout de l'affût, *die Umbiegschiene am Schwanze der Lavete.*

Nouvel et complet Dictionnaire.

Plate-bande, *s. f. (im Gartenbaue) ein schmales an einer Mauer, oder um ein Luststück laufendes Gebette, langes und schmales Blumen- oder auch Rasenbeet* — coupée, *durchschnittne Einfassung; (in der Baukunst) Streifen, breites glattes Glied an dem Unterbalken der Säulenordnungen, Binde oben an einer dorischen Säule; auch andere Zierrathen, die wenig Leisten haben; Fenster- oder Thürfutter.*

Plate-bande droite, *Gewölbe nach einer geraden Linie, gerader Sturz, Stumpf;* — bombée, *gewölbter Sturz;* — bombée et reglée, *gebogner und einwärts gerade abschüssiger Sturz;* — de fer, *eiserne Schiene, die man unter gewölbte Fenster oder Thürstürze zu legen pflegt, damit sie den Gewölbstein tragen helfen.*

Plate-bande et moulure, *Verstärkung oder Friesen an einer Kanone, oder einem Mörser; Hinterfriesen einer Kanone;* — de la tête de l'affût, *Einbindschiene an der Stirn der Lavette;* — du bout de l'affût, *Umbiegschiene am Schwanze der Lavette.* Plate-bande, *ausgetheilte Streifen auf einem mit Marmor belegten Boden.*

Bey dem Schwanischen Wörterbuch ist übrigens auf wohlhabende Käufer gerechnet, denen es nicht dar-

auf ankommt, ob sie ein paar Thaler mehr oder weniger für ein Werk bezahlen. Der Druck ist daher mit Eleganz ausgeführt; es ist durchaus mit lateinischen Lettern, das Deutsche mit Cursivschrift gedruckt, der Kegel ist Corpus, eine Schrift, die sowohl in der Antiqua als Cursiv mehr Platz wegnimmt, als die sonst in Wörterbüchern gewöhnliche Petitschrift; aber dafür auch weit schöner und deutlicher ins Auge fällt. Mehrere Bogen hätten sich wohl ganz füglich ersparen lassen, wenn die häufig wiederkommenden Phrasen: *so nennt man, — so pflegt man zu nennen, — man pflegt auch wohl zu nennen* — weggelassen worden wären, die zur Deutlichkeit nichts, wohl aber zur Ründung der Perioden, auf die man jedoch in einem solchen Werke nicht sieht, etwas beytragen. Allein die Classe von Käufern, für die Hr. *S.* doch am meisten sein Werk bestimmt hat, würden ihm nicht einmal eine so ängstliche Sparsamkeit in Worten sonderlich verdankt haben.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HALLE, in d. Waisenhausbuchh.: *Kurze Aufsätze über verschiedene Gegenstände*, von *Ernst Ferdinand Klein.* 1797. 232 S. 8.

„Tugend, Gerechtigkeit und bürgerliches Wohl sind die Gegenstände dieser kleinen Aufsätze. Dieselbe Sache kommt darin oft unter veränderten Gestalten wieder. Das werden diejenigen nicht tadeln, welche wissen, dass in diesem Stücke immer einer den andern und ein jeder sich selbst wiederholen muss. Am liebsten wäre es mir, wenn es schiene, als bestände mein Verdienst nur darin, dass ich nützliche Wahrheiten, welche sonst schon bekannt gewesen wären, besser in Umlauf gebracht hätte." So erklärt sich selbst der würdige Vf. über diese Schrift, und wir glauben ihm darin vollkommen beystimmen zu müssen. Sie trägt uns freylich keine starken Speisen vor; hat aber doch das Verdienst zu unterhalten und durch Unterhaltung zu belehren. Die Auswahl der Abhandlungen selbst aber, scheint uns nicht durchgängig der Absicht dieser Schrift zu entsprechen. Sie ist für das grössere Publicum bestimmt; und eben darum ist es wohl nicht ganz zu billigen, dass sich hier Abhandlungen über solche Gegenstände finden, die für *dieses* Publicum nicht leicht Interesse haben können. Wen z. B. Aufsätze über die Verbesserung der Justizpflege (S. 111 u. f.) und über die unmittelbare Brauchbarkeit der Philosophie bey der Regierung der Staaten (S. 118 u. ff.) interessiren; der wird auch über die Frage: von dem Unterschied der Moral und Politik und andern ähnlichen Gegenstände, einer philosophisch befriedigenden Untersuchung bedürfen und — fähig seyn. Auch befriedigte uns die Form des Vortrags häufig nicht. Er scheint uns manchmal zu gedehnt und überhaupt nicht hinlänglich dazu eingerichtet, um die Resultate der Philosophie in eigentlichem Sinn *in Umlauf* zu bringen. Zu dieser Absicht müsste er *popular* seyn, das heisst, er müsste den Gegenstand von der fasslichsten Seite darstellen und von Principien ausgehen, die entweder *in* dem gemeinen Verstand, oder ihm *nahe* liegen. Diesen Foderungen hat der Vf. wohl nicht durchaus Genüge geleistet. Er scheint uns oft die Popularität in verkörperten Abstractionen, in etwas langen Umwegen, und in Vergleichungen zu suchen, die aber zu weit entfernt liegen, als dass sie über den Gegenstand ein Licht verbreiten könnten. Dies bemerkten wir vorzüglich in dem Gespräch: *über den Unterschied zwischen Tugend und Klugheit*, das uns selbst sehr viel Anstrengung kostete, um den Gang und die Vorstellungsart des Vfs. zu fassen. Wir wollen daraus ein Beyspiel zur Rechtfertigung anführen. S. 9. sagt *Claudia*: „Nun so mag unsre Vernunft der allgemeinen Vernunft so angehoren, wie unsere Kinder uns. Du sagtest vorher, die Mütter liebten die Kinder als Theile ihrer selbst; so liebt also auch wohl der tugendhafte Mann die Tugend überhaupt, weil seine Vernunft mit der Vernunft der übrigen ein Ganzes ausmacht. Giebt es eine allgemeine Vernunft, von welcher unsre eigne Vernunft nur ein Theil ist?" In eben diesem, an sich gewiss interessanten Aufsatz, vermissen wir zugleich jene Wärme und Lebhaftigkeit, welche die Aufmerksamkeit zur leichten Auffassung der Begriffe belebt, den Geist, durch angenehme Bilder einer von der Vernunft geleiteten Phantasie, für den Gegenstand selbst interessirt, und daher die wesentliche Eigenschaft des klaren und populären Vortrags ist. Wer Hn. *K.* mit Vergnügen folgen soll, muss schon ein Interesse für die Gegenstände selbst zu diesem Gespräche mitbringen: und wer ihn verstehen will, muss schon seine Vorgänger verstanden haben. — Diese Kritik kann übrigens der Brauchbarkeit der Schrift nichts benehmen und bezieht sich ausschliesslich auf die Dialogen, eine Form des Vortrags, bey der es unendliche Schwierigkeiten giebt, die Foderungen der Vernunft zugleich mit den Bedürfnissen des Geschmacks zu befriedigen, und gründlich zu seyn, ohne der Gründlichkeit die Popularität aufzuopfern. Wer an Untersuchungen dieser Art gewöhnt und schon zu bestimmten Resultaten gekommen ist, wird dennoch diese Gespräche gewiss mit Vergnügen lesen und sich freuen, seinen Gegenstand von manchen Seiten zu erblicken, die ihm die Speculation verborgen hatte. Unter den nicht dialogisirten Aufsätzen schien uns der interessanteste: *über die Natur der bürgerlichen Gesellschaft.* S. 55. Staat, ist Hn. *K. eine Gesellschaft freyer Menschen, welche sich nach einer durch Gewalt unterstützten Ordnung die Vortheile des geselligen Lebens zu verschaffen strebt.* Das eigentliche gesellschaftliche Vergnügen besteht aber in der Mittheilung der Empfindungen und vorzüglich der Gedanken: und diese Mittheilung setzt voraus 1) Zutrauen in unsre eigne Kräfte, 2) Zutrauen zu denen, welchen man die Gedanken mittheilt, 3) eine gewisse Gleichheit der Empfindungen und Gedanken. Daraus leitet Hr. K. dann die Folge ab, dass in der bürgerlichen Gesellschaft eine Gleichsetzung der Hülfe, welche die Bürger einander zu leisten haben,

ben, statt finden müsse, dass keiner mehr, der andere weniger Anspruch darauf habe. Die Ungleichheit, welche wirklich vorhanden ist, kann nur in dem grössern oder geringern Vermögen zu helfen, der darnach abgemessenen Pflicht und dem zur Erfüllung der Pflicht eingeräumten Rechte gegründet seyn. Aus jener Absicht der bürgerlichen Gesellschaft folgt zugleich, dass sie die Gedankenfreyheit nicht beschränken dürfe und der Zwang der Gesellschaftsgewalt darauf gerichtet seyn müsse, die Störungen des geselligen Lebens zu verhindern, einen jeden bey dem freyen Gebrauch seiner Kräfte gegen die Eingriffe anderer zu schützen, und deswegen den freyen Genuss des Eigenthums sicher zu stellen. — Dies sind die Grundzüge dieses Aufsatzes; in denen man die Originalität des selbstdenkenden Vfs. gewiss nicht verkennen wird. Es scheint uns aber, als wenn gegen die ganze Darstellung nicht unbeträchtliche Zweifel könnten erhoben werden. Der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft soll das gesellige Leben und die Mittheilung der Gedanken und Empfindungen; das Mittel zu diesem Zweck soll der Schutz der Rechte seyn. Aber woraus beweisen wir denn die Geselligkeit als Zweck der bürgerlichen Gesellschaft? Etwa aus der Pflicht der Geselligkeit und der wechselseitigen Mittheilung der Gedanken? Allein ohne noch zu bedenken, dass diese Pflicht gar nicht unbedingt ist, können wir auf diesem Wege durchaus nicht erweisen, dass Geselligkeit allein und nichts anders der *Zweck* der bürgerlichen Gesellschaft seyn *solle* und *müsse*. Aus dieser Pflicht und daraus, dass Sicherheit ein wesentliches Mittel zur Geselligkeit ist, folgt weiter nichts, als dass die bürgerliche Gesellschaft (deren eigenthümlicher Zweck in etwas ganz anderm gegründet seyn mag), auch die Geselligkeit befördere, und dass daher ein jeder verpflichtet sey, auch um Erfüllung dieser Pflicht willen in einen Staat zu treten. 2) Wenn Geselligkeit Zweck der bürgerlichen Gesellschaft ist, so sehen wir durchaus nicht ein, warum die Mittel zu diesem Zweck bloss in dem Schutz der Rechte bestehen sollen, und warum die Staatsgewalt bloss Sicherheit und nichts weiter zu diesem Zweck soll erzwingen dürfen. Sicherheit ist freylich die *conditio sine qua non* zur Geselligkeit: aber sie ist doch nicht das einzige Mittel. Die Mittel zu einem Zweck sind so mannichfaltig, wie die Natur und die Erfahrung selbst. Wenn nun die Staatsbürger sich zum Zweck der Geselligkeit vereinigten; so müssten sie, (weil der allgemeine Wille, der in den Bürgerverträgen erklärt wird, sowohl auf den Zweck, als auch auf alle zu demselben dienliche Mittel sich erstreckt,) der Staatsgewalt nicht bloss ein Recht zur Sicherung, sondern zur Wahl und Ausführung aller möglichen Mittel zur Geselligkeit übertragen. Der Staat dürfte dann z. B. mit vollem Recht seine Bürger zur Geselligkeit zwingen, und dem misanthropischen Einsiedler, wenn er auch sonst noch so treu seine Bürgerpflicht erfüllte, unter der Strafe des Strangs befehlen, Assembleen zu besuchen. „Aber dies würde ja eben die Geselligkeit stören, indem es ihre Freyheit nähme." Allerdings; aber wir würden dem Staat ein äusseres Recht zu diesem Mittel der Socialität nicht absprechen können. Denn das Oberhaupt hätte allein das Recht ein rechtskräftiges Urtheil über die Tauglichkeit der Mittel zu diesem Zwecke zu fällen, und wir dürften uns nie anmassen, ihm in seiner Wahl irgend eine Grenze setzen zu wollen. Ueberdies, wie empirisch und schwankend würde nicht unser Staatsrecht durch diese Principien werden! Was die Gleichheit betrifft, welche Hr. K. als eine Bedingung der Geselligkeit aufstellt; so scheint uns, als wenn der Vf. sich eine grosse μεταβασις εις αλλο γενος hätte zu Schulden kommen lassen. Allerdings ist eine gewisse Gleichheit *der Empfindungen und Gedanken* eine wesentliche Bedingung der Geselligkeit. Aber von dieser kann doch auf die *politische Gleichheit* kein Schluss gemacht werden. — Der unmittelbar folgende Aufsatz: *über die Beförderung der Nationalehre, als eine der ersten Pflichten des Staatsbürgers*, enthält viele gut gedachte und schön gesagte Bemerkungen. "Selbst die Freyheit," heisst es S. 85., „kann dem nichts helfen, welchem es an dem Gefühl seines Werthes, oder welches gleichviel ist, seiner Kräfte mangelt. Die Ehre ist das Urtheil anderer über unsern Werth. Dieses Urtheil hat eine doppelte Wirkung. Es giebt uns Muth unsre Kräfte zu äussern; es macht andere bereit, uns auf sie wirken zu lassen. Ohne Freyheit ist unser Geist eingeschränkt; ohne Gefühl unsres Werths ist er gelähmt. Vergebens löst man dem Gelähmten die Fesseln; vergebens giebt man dem Geschändeten Freyheit, wenn man nicht auch den Ehrtrieb durch Hoffnung wieder beleben kann." — *Ueber Denk- und Druckfreyheit*. Der Vf. hat hier die Aeusserungen des grossen *Friedrich* über diesen Gegenstand aus dessen Schriften zusammengestellt und mit einer kräftigen Nutzanwendung, die wir von allen Fürsten und Ministern beherzigt wünschten, begleitet. „Ihr besorgt vielleicht, sagt unter andern Hr. K. zu den Regenten, dass euer Volk, wenn es gleich Bileams Esels die Sprache bekäme, euch den tyrannischen Zustand, worin ihr es versetzt, zu erkennen geben möchte. Doch habt ihr dieses so leicht nicht zu besorgen. Denn es geschieht eben so selten, dass gedrückte Völker ihren Tyrannen, als das lastbare Thier ihren Reitern Gegenvorstellungen machen. Wenn sich aber das Wunder zuträgt, so ist es gleich zuträglich für Bileam und seinen Esel, für den Fürsten und sein Volk" u. s. w. — Die Grenzen einer Recension erlauben es nicht, uns auch auf die übrigen Abhandlungen zu verbreiten. Wir glauben ohnedies schon das Publicum in Stand gesetzt zu haben, über den Werth dieser nützlichen Schrift selbst zu entscheiden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Donnerstags, den 28. Junius 1798.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Dyck: *Essai sur la vie de Thomas Wentworth Comte de Strafford, ainsi que sur l'histoire generale d'Angleterre, d'Ecosse et d'Irlande à cette epoque* par le *Comte de Lally-Tolendal.* 1796. 1 Alph. 4 Bog.

Der Graf von *Lally-Tolendal* schrieb einige Jahre vor der Revolution ein Trauerspiel, dessen Inhalt das traurige Ende des Grafen Strafford war, weil er glaubte in dem Schicksale desselben viele Aehnlichkeit mit dem Schicksale seines unglücklichen Vaters zu finden. Als er nachher gezwungen wurde, sein Vaterland zu verlassen, überarbeitete er das Trauerspiel, und fügte demselben das Werk bey, das wir hier in einem Nachdruck vor uns haben. Das Buch ist nicht ohne innern Werth; sein gröster Vorzug besteht aber in der Darstellung. Blühende Schreibart, groser Fluss der Rede, schöne Phrasen, und Leichtigkeit, bekannte Sachen so zu sagen, dass sie durch *ihre* Einkleidung neu scheinen, sind Vorzüge, die der Graf *v. T.* seinen Schriften zu geben weiss. Gewonnen hätte die Geschichte mehr, wenn der Vf. nicht beständig mit einem doppelten Rückblick, nämlich auf die französische Revolution, und auf die Aehnlichkeit des Unrechts, das seinem Vater widerfuhr, mit Strafford's Verdammung geschrieben hätte. Jetzt ist diese Lebensbeschreibung mehr eine fortgesetzte Lobrede, als eine unparteyische Geschichte, und Strafford ist durch seine Darstellung ein Ideal geworden, nach welchem der Gr. *v. T.* gerne Frankreichs Staatsmänner bey der Revolution hätte bilden mögen, nämlich ein Feind der Unterdrückung des Volks, ein muthiger standhafter Vertheidiger seiner Freyheiten, und des Theils der Constitution, welcher dieselben aufrecht erhält, aber auch ein eifriger Beschützer der Rechte des Königs, der nie einwilliget, dass sie im mindesten beschränkt oder angegriffen werden dürfen. Aber dieser Strafford ist nur ein Geschöpf der Kunst des Vf., und es kostet ihm Mühe genug, die nur gar zu bedeutenden Einwürfe wegzuräumen, die gegen die Reinheit des politischen Charakters dieses unglücklichen Lieblings Carls I aus seinem Verfahren hergenommen werden. Selbst noch nach seiner Erzählung war Strafford nur so lange eifriger Patriot, und Vertheidiger des Volksrechts, als er von Buckingham verfolgt wurde. Als man ihn zum Peer erhob, und ihn zum Präsidenten der Gerichtscommission ernannte, darauf als Statthalter nach Irland sandte und endlich in das Ministerium rief, bemerkte man von diesem Eifer, sich der Sache des Volks anzunehmen, sehr wenig mehr. Es lasst sich wohl darthun, wie man mit eben den Grundsätzen, die Carl I und alle Stuarts hatten, ein ehrlicher Mann seyn, und doch sein Minister bleiben, und ihn in seinen Planen unterstützen konnte; aber dass man dieses letzte thun und zugleich Anspruch auf das Lob, ein Vertheidiger der Rechte und Freyheiten des Volks zu seyn, machen könne, das würde schwer zu erweisen seyn. Strafford war der vornehmste Urheber der *Petition of Rights*, die Carl auf alle Art übertrat. Unter dem Ministerium, an welchem er Antheil nahm, blieben alle die falschen und gesetzwidrigen Maasregeln, zu welchen Buckingham, Jacob I und Carl verleitet hatte. Der Gr. *v. T.* nennt S. 16 diesen Jacob I einen *particulier honnête homme*, ihn, der seinen Minister und ehemaligen Liebling, den Hn. von Sommerset umarmte, und darauf die Zunge hinter ihm aussteckte, als dieser von ihm ging, um von dem Parlamente zum Tode verdammt zu werden! Strafford blieb nicht nur in dem Ministerium, das das Volk unterdrückte, sondern war auch ein Werkzeug des stolzen, herrschsüchtigen, intoleranten und verfolgenden Laud's, welches der Vf. selbst nicht zu entschuldigen vermag. Der Vf. meynt, man müsse erröthen, die Auflage der *Ship-money*, welche Strafford beförderte, mit denen zu vergleichen, die Buckingham auf das Volk legen liess. Die schändliche Verschwendung dieser unrechtmäsig erpressten Gelder bewies, dass die Zeiten noch immer dieselben waren. Als der schottländische Krieg anging, waren nach S. 264 in der königl. Casse 200 Pf. Sterl. Strafford's Statthalterschaft in Irland ist unstreitig der schönste Theil seines Lebens. Aber auch hier zeigte er Geneigtheit zur Willkür, und zur gewaltsamen Beugung des Willens der Gegenpartey, wie aus des Vf. Erzählung selbst erhellet. Wir finden nirgends, dass er dem Könige gerathen hätte, in der Streitigkeit über die Liturgie, die, wenn sie nicht die einzige Quelle der Unruhen war, doch zu dem Ausbruche derselben Gelegenheit gab, nachzugeben, und Laud's intolerante Grundsätze fahren zu lassen: sondern er war vielmehr, vermöge seines heftigen Temperaments, geneigt zum Kriege. Und dennoch sagt er S. 245 ganz richtig: „*toute religion qui ne tolere pas, perd le droit d'etre toleree;*“ allein da ist denn freylich die Rede von der verfolgenden reformirten Religion. Der Gr. *v. T.* hat sich bey der Revolution als einen gemässigten Monarchisten angekündigt. Wenn dieses seine Gesinnung ist, so muss man über viele Stellen in seinem Buche erstaunen. S. 234 lässt er jemanden den Engländern zu Carls Zeiten die Frage vorlegen: „seyd

ihr nicht glücklich, da ihr in Frieden lebt, da eure Reichthümer sich vermehren, da ihr eine vortreffliche Flotte habt, da eure Abgaben gering sind, und euer Credit grofs ist? Könnet ihr euch einen König denken, der gottesfürchtiger, mehr Freund der Gerechtigkeit (seine Sternkammer war sehr gerecht!) sparsamer (den Beleg dazu haben wir oben angeführt), würdiger eurer Liebe und Verehrung wäre, als der, den euch der Himmel geschenket hat?" (Gott bewahre ein jedes Land vor dem Geschenke mit einem Könige, der so schwach ist, einem Buckingham, und einem Laud zu folgen). Und nun antworten die Engländer: „Wir haben kein Parlement, man fodert uns die jetzt geringen Abgaben willkürlich ab, und kann sie willkürlich härter machen. Des Königs Bischofe rauben uns unsere Gewissensfreyheit, und lassen uns Strafgelder bezahlen, um prächtige Kirchen bauen zu können; wir werden nicht mehr von unsern Peers gerichtet, und von 200.000 Pf. St., die wir Abgaben bezahlen, erhalt der König nur 1500 Pf." so sprachen, fügt er hinzu, *selbst* die gemäfsigten Engländer. Aber ihm, dem gemäfsigten Monarchisten, sind diese Wahrheiten Hirngespinste: *„Pour les peuples,* sagt er, *comme pour les individus, il est des illusions, qui sont tellement partie du bonheur, qu'aucune verité ne peut en dedommager."* Eben so kaltsinnig ist der Vf. gegen die politische Unabhängigkeit. *„La liberté politique,* sagt er S. 103, *n'est pour les hommes qu'un besoin secondaire et relatif; le premier, l'absolu besoin, c'est la liberté personelle, c'est la sureté de son repos, de son toit, de ses moissons."* Der Gr. v. T. erinnert sich nicht, dafs die Geschichte auf allen Seiten lehrt, dafs diese persönliche Freyheit immer in Gefahr ist, mit der politischen Unabhängigkeit verloren zu gehen. Der Zustand in welchem sich Irland so viele Jahrhunderte befand, und welchen der Vf. selbst wahrhaft genug beschreibt, und das was Neapolis und Sicilien, Portugall u. a. Staaten m. gelitten haben und noch leiden, seitdem sie dieses „zufällige relative Bedürfnifs" verloren, hat diese Wahrheit hinlänglich bewiesen. Es ist nun wohl nicht nöthig, dafs wir hinzufügen, dafs ein Mann, der seinem politischen Systeme auf Unkosten seines Verstandes solche Opfer bringet, Strafford's Handlungen, und die Begebenheiten der damaligen Zeit, nach diesem Systeme beurtheilt und erzählt, den Minister und seinen König von aller Schuld losspricht, und auf den ersten nicht einmal den Verdacht einer Unvorsichtigkeit, oder eine Uebereilung eines heftigen Temperaments will ruhen lassen. Aus seiner Erzahlung selbst erhellet das, was schon bekannt ist, dafs Strafford freylich nicht zu den niedrigen Bösewichtern gehörte, mit welchen der schwache Carl umringet war; dafs aber von allen diesen keiner der Freyheit von England so gefährlich werden konnte, als dieser kühne, einsichtsvolle, standhafte, und an Hülfsmitteln so reiche Mann. Es ist allerdings auch glaublich, dafs er Carln mit persönlicher Freundschaft zugethan war, und die Sachen hätten gewifs einen andern Ausgang genommen, wenn der König sie ihm allein in die Hände gegeben hätte.

Von diesem Buche ist folgende Uebersetzung erschienen:

BERLIN, b. Felisch: *Schilderung des Zustandes von England, Schottland und Irland unter der Regierung Carl's I. Nebst einem Versuche über das Leben des Gr. Strafford.* 1796 u. 97. 2 Theile. 8.

Diese Arbeit ist äusserst fehlerhaft und verdient kein Lob. Ihr Vf. hat sein Original an vielen Orten entweder nicht verstanden, oder es mit solcher Flüchtigkeit gelesen, dafs er den Sinn ganz verfehlet hat. Daher sind einzelne Ausdrücke und ganze Stellen theils ganz falsch, theils unverständlich, theils aller Stärke oder Schönheit beraubt, die der Gr. v. T. hineingelegt hat. Folgende Beweise sind sämtlich aus dem 2ten Theile genommen, den wir mit dem Original besonders verglichen haben: *„qui reunissent le triple avantage, d'acquitter l'etat sans le gréver;"* (welche den dreyfachen Vortheil in sich vereinigen, die Schuld des Staats abzutragen, ohne ihn zu beschweren) heifst hier S. 19 — *„für den Staat zu bezahlen ohne ihm Unrecht zu thun."* *Ebend.* *„pervertir la noblesse et la proprieté"* (den Adel und das Eigenthum verkehrt gebrauchen). Den Adel und das Eigenthum *verderben.* *„Il faut en croire le C. de Rhez; il avait epuisé la ruse, et il en etait revenu à dire: le privilege de la bonne foi."* (Man mufs darüber dem C. v. R. glauben; er hatte die List erschöpft, und war davon so weit zurück gekommen, dafs er nun von dem Vorrecht der Aufrichtigkeit sprach) S. 60 — „und *war davon zurück gekommen, zu sagen:* das Privilegium der Aufrichtigkeit." S. 263 *„l'administration de l'empire britannique perdroit son ensemble."* (Die Regierung von G. Br. würde aufhören, ein Ganzes auszumachen). S. 68 *„verlor ihre Vollständigkeit."* S. 307 *„Il n'y avoit plus desormais de loi, que la necessité de vaincre"* (als die Nothwendigkeit, zu siegen). Ueb. S. 130 „Es war von jetzt an kein Gesetz mehr, *als die Nothwendigkeit zu besiegen."* S. 320 *„Il parut manifeste, que l'Angleterre serait promptement delivrée des bandes covenantieres."* (Es schien offenbar zu seyn etc.) Ueb. S. 149 *„Es erschien ein Manifest (!!)* dafs England schnell von den covenantarischen Rotten befreyet seyn würde." Nicht weniger Unwissenheit oder Flüchtigkeit verräth folgendes S. 330 *„Des emissaires etaient à Dublin, promettant, menaçant, appellant exclusivement du Nom de Nation les rebelles d'Ecosse et d'Angleterre"* (nannten die schottischen und englischen Rebellen allein *die Nation*) Ueb. S. 164 — drobeten, *beriefen* die schottischen und englischen Rebellen, *ausgeschlossen vom Namen der Nation.* — Viele Perioden sind völlige Gallicismen; mit grofser Bequemlichkeit sind die französischen Wörter: Rendezvous, fixiren, Lecture, sacramentische Wörter u. v. a. beybehalten. Viele deutsche Leser möchten auch wohl nicht wissen, wo sie die Provinzen: *Lagenie, Momonie, Midie, Conacien,* aufsuchen sollten, und was das für eine Armee *Gallier* ist, die Strongbow in diese Länder führt. Die Buchhändler thun sich selbst Schaden, wenn sie solche

che Bücher, die, gut übersetzet, gewiss häufig würden gelesen werden, in solche Hände geben.

SCHÖNE KÜNSTE.

Jena, b. Stahl: *Die Gärten*, ein *Lehrgedicht* in vier Gesängen nach *De Lille*, von *Christ. Friedr. Traug. Voigt* Doctor der Philos. Mit Kupfern. 1796. VIII und 406 S. kl. 8.

Von dem berühmten Gedicht des Hn. Abbé *De Lille: les Jardins ou l'art d'embellir les paysages*, ist schon 1785 die 6te Auflage erschienen. Es verdiente seiner mannichfaltigen Schönheiten wegen eine deutsche Bearbeitung, und die gegenwärtige ist bey allem was die Kritik noch in einzelnen Stellen zu verbessern findet, im Ganzen doch so ausgefallen, dass sie, den Verfasser in der Hoffnung, er werde gegen die seiner Arbeit noch anhaftenden Mängel nicht blind seyn, zu mehrern solchen Versuchen ermuntern darf. Er hat sein Original mit anständiger Freyheit, und doch ohne sich zu weit von ihm zu entfernen, nachgebildet. Blofs diejenigen Stellen, wo *De Lille* französische Gärten beschreibt, und ihren Besitzern Lobsprüche ertheilt, hat Hr. *V.* so umgearbeitet, dass er deutsche Gärten und ihre Besitzer aufführt, wodurch das ganze Gedicht das Ansehen eines deutschen Originals erhält.

Im ersten Gesange, wo *De Lille* den Gartenkünstler mit dem Maler vergleicht, und mehr auf Schönheit als auf kostbaren Aufwand zu sehn befiehlt:

> *Pour embellir les champs simples dans leurs attraits*
> *Gardez-vous d'insulter la nature à grands frais!*
> *Ce noble emploi demande un artiste, qui pense,*
> *Prodigue de génie, et non pas de dépense.*
> *Moins pompeux qu'élégant, moins décoré que beau,*
> *Un jardin à mes yeux est un vaste tableau.*
> *Soyez peintre. Les champs, leurs nuances sans nombre*
> *Le jets de la lumière, et les masses de l'ombre,*
> *Les heures, les saisons variant tour-à tour,*
> *Le cercle de l'année et le cercle du jour,*
> *Et des prés emailiés les riches borderies,*
> *Et des riens côteaux les vertes draperies,*
> *Les arbres, les rochers, et les eaux, et les fleurs,*
> *Ce sont là vos pinceaux, vos toiles, vos couleurs.*
> *La nature est à vous, et votre main féconde*
> *Dispose, pour créer, des elemens du monde.*

Hier eifert dem französischen Dichter sein Ueberfetzer in diesen Versen nach:

> Der Einfalt Reize zu verschönern
> Womit Natur die Fluren überstreut,
> Bedarf es Reichthum nicht bey ihren Söhnen
> Durch Aufwand wird sie nur entweiht.
> Seyd reich an Geist, reich an Erfindung
> Wollt ihr in glücklicher Verbindung
> Natur und Kunst bey euren Gärten sehn,
> Verschwenderisch an Genie spart euer Geld! Empfindung
> Wenn Einsicht und Geschmack zur Seite stehn
> Kann nur zu Künstlern euch erhöhn.
> Mehr artig, als von Pracht umgeben,
> Mehr schön und edel als verziert,
> *Dann* wird — wenn mein Gefühl mich nicht verführt, —
> Der weite Park euch ein Gemälde *geben*.
> Seyd Maler *um das Schöne zu erheben*.
> Die Fluren selbst im glücklichsten Gemisch
> Unzähl'ger Farben und Gestalten
> Der Steinpfad und der Fels, der Wald und das Gebüsch
> Der Berge Wölbungen, der Bäche *Falten*
> Der Hügel lachendes Gewand
> Der Wiesen reichgewebte Matten,
> Die Oeffnungen des Lichts in *dichtgeballten* Schatten;
> Die Stauden, die im festverschlungnen Band
> Sich wie die Jahreszeiten *gatten*,
> Damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey,
> Dies sind die Pinsel und die Tinten,
> Das Pergament zu eurer Malerey.
> *Monarchen der Natur! Beherrscht sie frey,*
> Und theilt — nur müsst' in diesen Labyrinthen
> Die Göttinn des Geschmacks euch ihren Faden leihn, —
> Die Elemente selbst nach Willkür ein.

Woran die Ueberfetzung gegen das Original am meisten verloren hat, ist die Kürze. Wir verlangen zwar keinesweges, dass Hr. *V.* gerade Vers für Vers wiedergeben sollte; bey einer freyen Nachbildung hiesse so etwas fodern, nichts anders als den Dichter schikaniren. Aber die hier cursiv gedruckten Worte: *um das Schöne zu erheben*, und der Vers: *Monarchen der Natur! beherrscht sie frey* kündigen sich doch, auch wenn man das Original gar nicht vergleicht, als müssige Einschiebsel an. Der Bäche *Falten*, und *dichtgeballte* Schatten, sind missrathne Ausdrücke. Der Vers

> damit ein Wechselkreis der Tag' und Jahre sey

ist schleppend, matt, und überflüssig.

Noch eine Stelle aus dem zweyten Gesange:

> *Les bois peuvent s'offrir sous des aspects sans nombre,*
> *Ici, les troncs pressés rembruniront leur ombre,*
> *Là, de quelques rayons egayant ce séjour*
> *Formez un doux combat de la nuit et du jour;*
> *Plus loin, marquant le sol de leurs feuilles légères*
> *Quelques arbres épars joueront dans les clairieres,*
> *Et flottant l'un vers l'autre, et n'osant se toucher,*
> *Paroîtront à la fois se fuir et se chercher.*
> *Ainsi le bois par vous perd sa rudesse austère,*
> *Mais n'en détruisez pas le grave caractère,*
> *De détails trop fréquens, d'objets minutieux*
> *N'allez pas découper son ensemble à nos yeux.*
> *Qu'il soit un, simple et grand, et que votre art lui laisse*
> *Avec toute sa pompe, un peu de sa rudesse.*

Montrez ces troncs brisés; je veux des noirs torrens
Dans le creux des ravins suivre les flots errans.
Du temps, des eaux, de l'air n'effacez point la trace,
De ces rochers pendans respectez la menace,
Et qu' enfin dans ces lieux empreints de majesté,
Tout respire une mâle et sauvage beauté!

Diese Stelle ist unserm Uebersetzer schon weit besser gelungen; ungeachtet er sich seine Arbeit gewiss dadurch nicht leichter gemacht hat, dass er oft auf die nämlichen Endsylben drey oder viermal reimt.

In tausend reizenden Gestalten
Kann sich der Wald dem Aug' *entfalten.*
Indem man Stämme dort gedrängt zusammenreiht
Wird um sie her die grause Dunkelheit,
Die Mitternacht des ersten Chaos walten.
Wo einzle Strahlen hier die Schatten spalten,
Zeigt zwischen Tag und Nacht uns einen sanften Streit;
Und weiter hin, im Kreise lichter Räume
Lasst einzelne zerstreute Bäume
Die mit den *Spitzen ihrer Säume*
Den Boden *streifen*, und, gleich Gauklern, ihn
Mit flücht'gen Schatten überziehn
Vertraulich zu einander schweben,
Und schüchtern doch zurück, wie Neuverliebte beben,
[*Die wenn sie schon sich heiss entgegen glühn*
Doch der Umarmung widerstreben]
Zugleich sich suchen und sich fliehn.
So werdet ihr durch eigenes Bemühn
Dem rauhen finstern Wald ein heitres Ansehn geben.
Doch seinen Ernst, die Würde, die
Sein Wesen ist, entreisst ihm nie.
Zergliedert nicht zu häufig unsern Blicken
Durch einzle Züge, leer an Geist und Energie,
Die hohen Reize, die vereint ihn schmücken,
Um nicht sein Ganzes zu zerstücken.
Eins sey und einfach gross der Wald
Auch in verschönerter Gestalt.
Die Kunst mag immerhin den Schattenmassen
Des Pomps, der Majestät geweihtem Aufenthalt,
Auch einen Theil von ihrer Rauhheit lassen.
Lasst mich ihn sehn, des *Stammes mächt'gen Spalt*
Ich will die *irre Fluth*, *die mich umwallt*,
Die schwarzen Ströme, die mein Ohr umrauschen
In ihrem tiefsten Abgrund noch belauschen.
Verwischt die Spur der Zeit, des Sturms, des Wassers nicht.
Ehrt diesen Felsenhang *mit* drohendem Gesicht
Dass hier wo aus dem All der Zweige
Die Majestät sich eine Krone flicht,
Auch Alles hier auf jedem Steige
Nur männlich wilde Schönheit zeige.
Denn so entzückt der Wald, im *Vollgewicht*
Des rohen Adels, der *aus seinem Wesen* spricht.

Es bedarf wohl keines Commentars, warum besonders die cursiv gedruckten Verse und Ausdrücke noch der Feile bedürften. Manche Stellen liessen sich sogleich ohne Schwierigkeit verbessern. Die eingeklammerten zwey Verse dürften geradezu nur weggestrichen werden. Statt des durch die Wortstellung zweydeutigen Verses

Ehrt diesen Felsenhang mit drohendem Gesicht

dürfte man nur lesen

Ehrt dieses Felsenhangs furchtbares Angesicht.

Das Resultat unsrer mit dem Uebersetzer *der Gärten* gemachten Bekanntschaft, wäre also das Urtheil, dass Leser die das Original nicht verstehn, oder noch nicht kennen, dem deutschen Bearbeiter immer für seine Bemühung danken, Kenner des Originals aber, die die Schwierigkeiten einer vollkommnen Uebersetzung ermessen, den Fleiss des Uebersetzers billig schätzen, und über das Viele, was er gut gemacht hat, ihm dasjenige was er besser hätte machen können, gern übersehen werden.

Leipzig, b. Voss u. Comp.: *Malerische Skizzen von Deutschland*, entworfen nach der Natur, malerisch und historisch-romantisch dargestellt von *Günther* und *Schlenkert*. 2tes Heft. 1794. gr. Fol. (2 Rthlr. 16 gr.)

Des erstern Hefts wurde in diesen Blättern (s. N. 147. der A. L. Z. von 1794) schon rühmlichst erwähnt, und das 2te Heft empfiehlt sich noch mehr durch bessere malerische Auswahl der Gegenstände, ihrer Standpunkte und der damit verbundenen richtigen Gruppirung. Es enthält zwey Kupfer und eine Titelvignette. Auf dem ersten Blatte, welches das Schloss Altenburg vorstellt, ist die Ansicht sehr gut gewählt. Sowohl in den Umrissen, als in der Vertheilung des Lichts und Schattens, herrscht gute Anordnung, und zum malerischen Ganzen gehörige Mannichfaltigkeit. Nur wird das Auge durch ein zu dunkles langes Dach auf der rechten Seite des Blattes zu sehr beleidigt; der Künstler hätte diesem mehr Abwechslung im Tone geben sollen. Die Luft ist vortrefflich behandelt. Das 2te Blatt, der Dom zu Meissen, von Thormeyer gezeichnet, ist als perspectivische Zeichnung richtig und gut behandelt. Aber die Form der zu schwerfälligen lichten Wolke hinter dem Thurme thut keine gute Wirkung. Das Blatt ist, als Kupferstich betrachtet, von Hn. Günther recht brav behandelt. Zur Titelvignette sind einzelne architektonische gothische Verzierungen aus dem Dome zu Meissen in Ruinen vorgestellt, und wenn nur der Zeichner, Hr. *Thormeyer*, diese Gruppe durch Haupt-Licht- und Schattenmasse gehörig contrastirt hätte; so würde ihre Wirkung nicht so ins Matte fallen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Freytags, den 29. Junius 1798.

PHYSIK.

JENA, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer*, der Philos. ausserord. Professor zu Jena u. s. w. Mit drey Kupfertafeln in Quart. 1797. 820 S. gr. 8.

Je häufiger jetzt Lehrbücher über alle Theile der Wissenschaften geschrieben werden, desto nöthiger ist es zuweilen, wieder darauf aufmerksam zu machen, dass ein gutes Lehrbuch zu schreiben keine so leichte Sache ist, als sich mancher vorstellt. Wir gehn daher das gegenwärtige Lehrbuch genauer durch, als es oft in Recensionen zu geschehen pflegt, um den Vf. seinem eignen, in der Vorrede geäusserten, Wunsche zufolge, auf die seiner Arbeit zu wünschenden Verbesserungen aufmerksam zu machen.

Im 2ten §. wird gesagt: *die Naturwissenschaft begreift nicht allein die Gegenstände unsrer Sinnenwelt, sondern auch denkende Wesen.* Sind nicht auch *denkende Wesen*, in sofern sie Gegenstände sind, mit denen sich die Naturwissenschaft beschäftigt, Objecte der Sinnenwelt? Der Vf. übersah hier offenbar den Unterschied zwischen *äussern* und *innern* Sinn. Die Geschichte der Naturwissenschaft des achtzehnten Jahrhunderts stellt der Vf. so dar: *im 18ten Jahrhunderte lebte Homberg.* Ueberhaupt fing man im 18ten Seculo an die Mathematik mehr auf die Naturlehre anzuwenden, und bearbeitete den mathematischen Theil dieser Wissenschaft. Man fing an für die Elektricität neue Untersuchungen anzustellen; 1746 erfand *Kleist* die elektrische Lampe(?). 1752 erwies *Daliberd* die Elektricität der Gewitterwolken. In der Mitte dieses Jahrhunderts fing man an die Chemie mehr auf physikalische Untersuchungen anzuwenden, wozu vorzüglich die Lehre von Licht und Feuer, und die von Priestley und andern erfundenen verschiednen Luftarten Anlass gaben!! Ausserdem dass die *Erfahrung lehrt*, dass jeder *wirklich* vorhandne *Körper* (wie der Vf. S. 21. sagt), ausgedehnt sey, so kann sich Rec. auch keinen Körper anders als ausgedehnt *denken*. Statt zu sagen: der Begriff der Ausdehnung ist ein einfacher Begriff, würde Rec. lieber mit *Kant* sagen, Raum ist die Form der Anschauung des äussern Sinns. Auch ist die Definition fehlerhaft, *Raum* ist eine durchdringliche *bestimmte* Ausdehnung. Im 4. §. S. 22. heisst es: die Zwischenräume *können* gleichwohl mit Materie angefüllt seyn u. s. w. Nach dem dynamischen System ist es aber unbedingt nothwendig anzunehmen, dass so wie der Raum als *eine stetige Grösse* zu betrachten ist, auch die den Raum erfüllende Materie *stetig sey*. S. 26. §. 8. n. 1. wird gesagt: es wird eine Unze Gold in $110 \times 2000 = 220000$ Toisen oder $220000 \times 6 = 1320000$ Fuss $= 1320000 \times 12$ (?) $= 15840000 \times 12 = 190000000$ Linien ausgedehnt, und in demselben § n. 2. sind: 3240 C Fuss = 466560 C Linien. Unter den S. 30. aufgeführten einfachen Stoffen, müssen die *Corunderde* und *Australerde* weggestrichen, das *Titanium* hingegen zugesetzt werden. Die Definition der Bewegung S. 30. *sie sey eine stete Veränderung des Orts*, passt nicht auf alle Arten der Bewegung. Wenn eine Kugel sich um ihre Axe schwingt, so ist sie offenbar in Bewegung *ohne ihren Ort zu verändern.* Richtiger würde die Definition seyn: Bewegung ist Veränderung der äussern Verhältnisse eines Dinges zu einem gegebenen Raume. Auch Quecksilber steigt in den Haarröhrchen §. 107. über die Oberfläche der äussern Flüssigkeit, wenn dem Haarröhrchen und dem Quecksilber auf das Sorgfältigste alle Feuchtigkeit entzogen wird. Dieses hat *Casbois zu Metz* durch Versuche ausser Zweifel gesetzt. Die Begriffe, welche der Vf. §. 112. von der Krystallisation aufstellt, sind nicht bestimmt genug. Er drückt sich so aus, als wenn es nur Krystallisationen auf dem *sogenannten trocknen Wege* gäbe, der grösste Theil der Krystallen, welche wir in der Natur antreffen, möchte hingegen wohl auf dem nassen Wege entstanden seyn. Auch möchte folgende Behauptung des Vfs. sich nicht vertheidigen lassen; dass die Verschiedenheit der Gestalt der Krystalle, von der *specifischen* Verschiedenheit der Bestandtheile herrühre. Körper von ganz heterogenen Bestandtheilen krystallisiren auf gleiche Art wie Flussspat und Bleyglanz. Körper von homogenen Bestandtheilen weichen hingegen in Ansehung ihrer Krystallengestalt sehr von einander ab, wie die mannichfaltigen Krystallisationen des Kalkspates, Schwerspates u. s. w. zeigen. Die Lehre von der chemischen Verwandtschaft (§. 116—117.) ist äusserst fehlerhaft abgehandelt. Die sogenannte mehrfache Wahlverwandtschaft *(affinitas duplex, multiplex)* ist ganz übergangen worden, und doch gehören die mehrsten, wo nicht alle, Fälle die man gewöhnlich zu der einfachen Wahlverwandtschaft hinzieht, eigentlich zu dieser. Alle Beyspiele, die bey der complicirten Verwandtschaft vom Vf. sind angeführt worden, gehören zur *Verwandtschaft der Zusammensetzung.* Im 122 §. sagt der Vf.: alle Materie gravitirt gegen unsre Erde, und die Gravitation ist

eine wesentliche Eigenschaft *aller nur möglichen* Körper; daraus folgt aber nicht, dass alle Materie gegen unsre Erde schwer sey (?). Bis dahin hat Rec. immer geglaubt, dass gegen die Erde gravitiren und schwer seyn, synonym wäre, hätte ihn der Vf. nicht eines andern belehrt. Der Satz von dem Gleichgewichte der Kräfte am Hebel §. 131., der so ausgedrückt ist: wenn des *kleinen* Gewichtes Entfernung von dem Ruhepunkte in des *grössern* Gewichtes Entfernung vom Ruhepunkte so vielmal enthalten ist, als das kleinere im grössern Gewichte u. s. w., muss dahin berichtigt werden, dass man sagt: wenn des *grössern* Gewichts Entfernung vom Ruhepunkte in des *kleinern* Gewichts Entfernung so viel mal enthalten ist, als u. s. w. Von den Sätzen in den §§. 133 u. 144. fehlen die Beweise. S. 168. §. 162. Z. 6. muss die Proportion $1 : 30 = 1{,}5625 : t^2$ so gesetzt werden $1{,}5625 : 30 = 1 : t^2$. S. 224. §. 230. redet der Vf. von dem Drucke, welchen jedes Element der Seitenwand eines Gefässes von der darin befindlichen schweren Flüssigkeit erleidet. Um dieses darthun zu können, bedient er sich der bekannten Vorstellungsart von einer Röhre die an der Seitenwand des Gefässes angebracht worden. Von dieser Röhre sagt Hr. F., sie kann vorzüglich drey Lagen haben; sie kann nämlich *über dem Horizont*, zweytens *mit dem Horizont parallel*, drittens *unter dem Horizonte* liegen! Aus dem Zusammenhange des Ganzen §. 242. lässt sich wohl errathen, dass der Vf. einen Körper im Sinne gehabt hat (billig hätte dieses aber ausdrücklich müssen gesagt werden), der mit dem Wasser gleiche specifische Schwere hat. Nur unter dieser Voraussetzung kann gesagt werden: es muss also der Druck, womit das Wasser den Körper in die Höhe zu treiben strebt, *so gross als das Gewicht des Körpers seyn*, und weil es einerley bleibt, der Raum mag mit Wasser oder mit etwas festem angefüllt seyn, so leidet auch der feste Körper eben den Druck. Im 252. §. ist die Rede von den Methoden, das specifische Gewicht der Körper durch Wägen im Wasser zu finden, der Vf. sagt, *man wählt hierzu am liebsten Regenwasser, welches destillirt seyn muss*. Ist es denn dem Vf. nicht bekannt, dass, sobald das Wasser destillirt wird, es einerley ist, ob Brunnen- oder Regenwasser genommen wurde? Dies hätte übrigens bemerkt werden müssen, dass auf die Temperatur, bey welcher diese Versuche angestellt werden, Rücksicht genommen werden muss. Auch hätte Rec. gewünscht, dass im 256. §., wo von den Aräometern gehandelt wird, der Einrichtung wäre Erwähnung geschehen, welche *Nicholson* diesem Werkzeuge gegeben hat. In der *allgemeinen Naturlehre* hätte von dem Gleichgewichte und der Bewegung *flüssiger elastischer Körper* müssen gehandelt werden. *Allen Gasarten* und *Dämpfen* kommen, in sofern sie *schwere expansibile Flüssigkeiten sind*, die nämlichen Gesetze des Drucks und Gleichgewichts wie der atmosphärischen Luft zu. Es ist daher fehlerhaft, wenn man diese Betrachtungen auf die atmosphärische Luft beschränkt, und sie in der *besondern Naturlehre* vorträgt.

In der besondern Naturlehre sind vorzüglich die chemischen Abschnitte sehr mangelhaft ausgefallen. Unter den einfachern Stoffen §. 203. wird ausser *Lichtstoff*, Wärmestoff, auch *Wasser* genannt. Am natürlichsten wäre es doch wohl gewesen, wenn der Vf., indem er von den einfachern Stoffen handeln wollte, zuerst vom Wärmestoff, Lichtstoff, Sauerstoff u. s. w. und dann von den Säuren geredet hätte, allein die Säuren werden zuerst abgehandelt. Aber auch bey diesen ist das Allgemeinere ganz übergangen. Es ist davon nichts gesagt worden, dass die Säuren, wenigstens die mehresten, aus einem eignen Radical und dem Sauerstoff bestehen, dass dieses Radical bey einigen einfach, bey andern zusammengesetzt ist, dass es sich in sehr verschiedenen Verhältnissen mit dem Sauerstoff verbinden kann u. s. w. Die grösste Menge der verkäuflichen Schwefelsäure §. 269. ist weiss und riecht nicht schweflicht. Bey dieser Säure hätte das Verhältniss ihrer Bestandtheile, des Schwefels und Sauerstoffs müssen angegeben werden, so wie die schweflichte Säure gleichfalls nicht hätte dürfen übergangen werden. Ein gleiches gilt von den übrigen Säuren, weder das Verhältniss ihrer Bestandtheile, noch ihre verschiedene Zustände sind angegeben worden. So ist bey der Kohlensäure nicht angeführt worden, dass sie durch das Verbrennen der Kohle in Sauerstoff erhalten werde u. s. w. Schwerlich wird ein Chemist sagen, Arseniksäure sey *ein Bestandtheil* des Arseniks, Molybdänsäure ein Bestandtheil des Molybdäns, Wolframsäure ein Bestandtheil des Wolframs, denn sonst müsste der Theil offenbar grösser seyn als das Ganze. Die aus bleyernen Retorten destillirte Flussspathsäure ist zwar *rein* von Kieselerde, aber keineswegs ganz rein, denn sie hält Bley aufgelöst. Bey Gewinnung der Phosphorsäure aus Knochen vermittelst der Schwefelsäure, verbindet sich nicht der *Schwefel* mit der Knochenerde, der Sauerstoff mit dem Phosphor der Knochen, denn es fällt Gyps zu Boden. Die auf diese Art erhaltene Phosphorsäure ist noch nicht rein, überdem (§. 278.) fliesst ganz reine Phosphorsäure nicht zu einem durchsichtigen Glase, dieses geschieht nur dann, wenn sie noch unzerlegte Knochenerde enthält. Das Gewächsalkali (§. 280.) ist bisher immer zum Pflanzenreich und nicht zum Mineralreiche gerechnet worden. Wenn das Mineralalkali rein ist, löst es sich im Wasser nie mit einem unangenehmen Geruche auf, auch ist die Einfachheit der feuerbeständigen Alkalien noch sehr problematisch. Nicht sowohl die Pottasche §. 281. als vielmehr die Soda bildet mit den Oelen Seife. §. 285. Das flussspathsaure Kali schiesst, wenn die Säure ganz frey von Kieselerde ist, allerdings in Krystallen an. Die Krystalle des kohlensauren Gewächsalkali sind an der Luft beständig, zerfliessen sie, so ist es ein Beweis, dass sie noch nicht genug Kohlensäure enthalten. Es gilt nicht von allen Erden, dass zu ihrer Auflösung §. 286. mehr als 200 Theile Wasser erfoderlich sind. Im 287. §. wird gesagt, viele dieser Erden verbinden sich mit Säuren, verlieren aber dadurch ihre Eigenschaft als *Säuren* zu wirken.

Aus

Aus dem Kalkwasser, welches der freyen Luft ausgesetzt wird, fällt der Kalkrahm nicht so lange nieder, *bis alles Wasser verdampft ist* (§. 288.) sondern bis es von Kalkerde erschöpft ist. *Boraxsaure* Kalkerde ist so wie *phosphorsaure* im Wasser völlig unauflöslich, wenn sie einen Ueberschufs von Säure enthält. Das Bitterfalz bildet keine nadelförmige Krystallen, sondern krystallisirt in regelmäſsigen vierseitigen Säulen, die oft ohne alle Zuspitzung und Zuschärfung sind. *Reine* Schwererde hat einen äuſserst ätzenden Geschmack §. 291. und ist im Wasser ungleich auflöslicher als vom Vf. angegeben wird. Die salzsaure Schwererde schieſst in sechsseitigen Tafeln an, und gehört keineswegs zu den schwerauflöslichen Salzen, denn sechs Theile Wasser lösen einen Theil dieses Salzes auf. Die kohlensaure Schwererde (wenigstens die künstliche) bildet keine Krystallen. Von der Strontionerde hätte bemerkt werden müssen, daſs sie in ihrem *reinen* Zustande krystallisirt. Völlig unrichtig ist es, wenn §. 293. gesagt wird, die Strontionerde verbinde sich nur *allein* mit der Salpetersäure. Der gemeine Alaun muſs keineswegs bloſs als eine Verbindung der Schwefelsäure und Alaunerde angesehen werden. Wenn §. 295. gesagt wird, *die Kieselerde ist weder im Feuer, noch an der Luft, noch im Wasser auflöslich*, so weiſs man wirklich nicht, was man dabey denken soll. Daſs sie unter gewissen Umständen im Wasser auflöslich sey, zeigt das Wasser des *Geisers*. Es gilt nur von *irrdenen* §. 298. oder *solchen Gefäſsen, gegen welche die Theilchen des geschmolzenen Metalls eine geringere Anziehung als unter sich äuſsern*, daſs in ihnen die Metalle im Fluſs mit convexer Oberfläche stehen. Vom Sauerstoffe heiſst es §. 306., es sey seine vorzüglichste Eigenschaft, daſs er sich mit den Körpern verbinde, und ihnen einen sauern Geschmack mittheile. *Obgleich dieser saure Geschmack bey allen Körpern nicht allemal bemerkbar ist, so ist er doch da, wie Versuche lehren.* Rec. wünschte wohl vom Vf. zu erfahren, durch welchen andern Sinn als den Geschmack man sich von *dem sauren Geschmack* der Gegenstände unterrichten könne. Wenn §. 309. gesagt wird, der Sauerstoff verläſst die Halbmetalle und metallischen Gläser, verbindet sich mit der Kohle und erzeugt *Kohlenstoff*, so muſs statt *Kohlenstoff Kohlensäure* gesetzt werden. Nicht allemal ist das Auflösen der Metalle in Säuren wie §. 310. gesagt wird, mit Aufbrausen und Entwickeln von Luft verbunden. In der übersauren Kochsalzsäure lösen sich die Metalle ohne Aufbrausen und Entwickeln von Luft auf. Wenn der Vf. §. 313. glaubt, daſs alle sogenannten metallischen Vegetationen *Dianenbäume* genannt werden, so irrt er, diese Benennung erhält nur diejenige Vegetation, welche man den *Silberbaum* nennt. Eine Auflösung von *reinem* Silber in Salpetersäure ist ungefärbt, ist sie blau oder grün, wie der Vf. sagt, so war das Silber mit Kupfer verunreinigt. Der rothe Präcipitat darf, wenn er gehörig ist bereitet worden, (§. 317.) keine Salpetersäure enthalten. Beym Grünspan §. 318. hätte müssen bemerkt werden, daſs er ein Gemenge von kohlensaurem und essigsaurem Kupfer sey, so wie das Bleyweiſs §. 319. eine Verbindung der Kohlensäure mit dem Bley ist. Die neutrale Verbindung des Bleyes und der Schwefelsäure ist *völlig* unauflöslich. Von der Bleyglätte sagt der Vf., man erhält sie durch das *Schmelzen des Bleyes mit der salpetergesäuerten Pottasche, welche halb verglast ist.* Die Salpetersäure §. 320. löst das Zinn in äuſserst geringer Menge auf, und krystallisirt gar nicht. Daſs sich das Eisen wie §. 321. gesagt wird, auch *kalt schweiſsen* lasse, ist falsch, auch kommt reines Eisen nicht in Fluſs, sondern verschlackt sich. Im 322. §. sagt Hr. *F.*: die vorzüglichsten Producte des Zinks sind, das *gekohlte Eisen*. Wird nämlich Zink in verdünnter Schwefelsäure aufgelöst, so schlägt ein schwarzes Pulver nieder, das gekohltes Eisen genannt wird! Diese Verunreinigung des Zinkes mit Reisbley ist ja etwas zufälliges, und niemand der sich Reisbley verschaffen will, wird es auf diesem Wege suchen. Das Spieſsglanzmetall besteht aus Blättern, nicht aus spieſsichten Krystallen. Der oxidirte Kobalt §. 325 hat eigentlich eine lavendelblaue Farbe. *Blaue Stärke* und *Smalte* sind zwey höchst verschiedne Körper. Auch das reinste Nikkelmetall §. 326. wird nach *Klaproths* Erfahrungen vom Magnet gezogen. Vom *Magnesium* wird §. 327. gesagt, es *sey im Feuer unschmelzbar.* Da gediegenes Magnesium äuſserst selten, ja sein Daseyn sogar problematisch ist, so würde, wenn des Vfs. Behauptung richtig wäre, man bis jetzt dieses Metall noch nicht in seinem regulinischen Zustande kennen. *Bituminöses Holz* und *Torf* sind keineswegs synonyme Ausdrücke. Das Gold geht mit dem Schwefel im Fluſs keine Verbindung ein, was der Vf. §. 343. *geschwefeltes Gold* nennt, ist eine Auflösung des Goldes in Schwefelleber. Nicht nur die *natürliche*, sondern auch die *künstliche* Verbindung des Schwefels mit Arsenik wird *Operment* genannt. Es ist nicht *wahrscheinlich* §. 345., sondern *gewiſs*, daſs das Reisbley aus Kohlenstoff (nicht Kohlensäure) und Eisen, und zwar aus 0,9 Kohlenstoff und 0,1 Eisen besteht. Bey den brennbaren Mineralien ist die Kohlenblende ausgelassen. Unter den Grundstoffen der thierischen Körper §. 346. hätte billig müssen der Phosphor mit aufgeführt werden. Vom Fett wird §. 348. gesagt, es befinde sich am meisten an den äuſsersten Enden der Arterien, *und an denjenigen Theilen, welche vom Herzen und der Lunge am weitesten entfernt sind.* Die gröſsten Anhäufungen des Fettes als Schmeer oder Talg sind ja dem Herzen und der Lunge ziemlich nahe, die Extremitäten hingegen sind gewöhnlich die magersten Theile. *Fettsäure als Fettsäure* kann wohl nicht als Bestandtheil des Fettes, sondern muſs als Product der Destillation angesehen werden. Neu war es für Rec. im 350. §. zu finden, daſs unter *allen* thierischen Theilen (die Knochen also nicht ausgenommen) die Milch den gröſsten Antheil phosphorsaurer Kalkerde enthalte, daſs die Galle sich nicht im Wasser auflösen lasse (§. 351.) u. s. w.!! Unter den Bestandtheilen des Harns würde Rec. die Schwefelsäure nicht nennen. Auch ist es unrichtig (§. 350.) daſs

daſs der Kohlenſtoff ſich vom thieriſchen Oele an der *freyen Luft* trenne (in dem Sinne wie es vom Vf. genommen wird). Unter den thieriſchen Säuren §. 358. iſt die Phosphorſäure nicht aufgeführt. Sollte der Vf. durch eine genauere Unterſuchung der *Blauſäure* (wenn anders dieſe Subſtanz eine Säure kann genannt werden) gefunden haben, daſs ſie aus Waſſerſtoff, Kohlenſtoff und Stickſtoff beſtehe (§. 360.), ſo wäre wohl zu wünſchen, daſs er ſeine Verſuche bekannt machte. Unter den Beſtandtheilen der Pflanzenkörper §. 360. nennt der Vf. *Waſſerſtoff*, *Kohlenſtoff* und *Sauerſtoff*. allein auſserdem enthalten viele Pflanzen ja auch Stickſtoff, Phosphor, Schwefel u. ſ. w. Eine ganz unrichtige Behauptung iſt folgende: *dieſe drey Stoffe* (nämlich *Waſſerſtoff*, *Kohlenſtoff* und *Sauerſtoff*) *ſind in den Pflanzen ganz abgeſondert, und erhalten einander bey der Temperatur unſrer Atmoſphäre im Gleichgewicht, der Waſſerſtoff iſt weder mit dem Kohlenſtoff noch Sauerſtoff verbunden.* In den Harzen, Oelen, Schleimen, Säuren u. ſ. w. die in ſo vielen Pflanzen völlig gebildet vorhanden ſind, ſind dieſe Beſtandtheile nicht *abgeſondert*, ſondern wirklich *chemiſch verbunden*. Das hindert aber nicht, daſs unter Einwirkung der Wärme und andrer Agentien, die beſtehenden Verbindungen nicht ſollten können aufgehoben, und neue in Anſehung der Quantität verſchiedene hervorgebracht werden. Der Vf. geräth auch mit ſeinen eignen Behauptungen in Widerſpruch, indem er ſagt: bringt man Pflanzen in eine Glühhitze, ſo bemerkt man kein Waſſer, ſondern es wird dieſes bey Entſtehung deſſelben in ſeine Beſtandtheile zerlegt. Unter den nähern Beſtandtheilen der Pflanzen iſt der Eyweiſsſtoff übergangen worden. Im 377. §. muſs zweymal ſtatt *Weingeiſt* Weineſſig geleſen werden. Völlig ungereimt iſt es, wenn der Vf. ſagt, die Eſſigſäure *laſſe ſich durch Abdampfen in feſter Geſtalt darſtellen.* Die Eſſigſäure iſt ja eine flüchtige Säure. Wahrſcheinlich dachte der Vf. an den *Eiseſſig*, allein der wird auf eine ganz andre Art bereitet. Bey der eſſigſauren Soda (und auch bey mehreren andern Salzen) ſagt der Vf. nur, *ſie laſſe ſich im Waſſer auflöſen.* Da es als ein allgemeiner Charakter aller Salze angegeben wird, daſs ſie im Waſſer auflöslich ſind, ſo führt eine ſolche unbeſtimmte Angabe zu nichts. *Seignetteſalz* §. 378. iſt keinesweges bloſs *weinſteinſaure Soda*, ſondern ein dreyfaches Salz, welches auch Pflanzenalkali enthält, auch iſt es ungegründet, daſs es an der Luft zerflieſst. Wenn man ſich des im 380. §. angegebenen Verfahrens bedient, möchte man wohl ſchwerlich Zuckerſäure erhalten. Von der Citronenſäure heiſst es: man läſst ſie frieren, wäſcht dann dieſe *citronengeſäuerte Kalkerde* (wo die herkommt, ſagt aber der Vf. nicht) mit Waſſer, und übergieſst ſie mit *Salpeterſäure* u. ſ. w.

(Der Beſchluſs folgt.)

KLEINE SCHRIFTEN.

Rechtsgelahrtheit. *Salzburg*, b. Duyle: *De origine, incremento et hodierna poteſtatis et jurisdictionis criminalis Salisburgenſis conditione*, Programma, quo ad agenda die XIV. Martii ſolemnia electionis reverendiſſimi archiepiſcopi ac celſiſſimi principis noſtri Hieronymi in aula majore hora VIII. cives academicos invitat *J. Ph. Gaeng*, *Conſ.* act. aul. jur. prof. P. O. et fac. jurid. p. t. Decanus. 1793. 36 S. 4. — Dieſes wohlgerathene und gelehrte Programm zerfällt in zwey Abſchnitte, wovon der erſte die Geſchichte der ſalzburgiſchen Criminalverfaſſung, der zweyte die Beſchreibung ihrer gegenwärtigen Beſchaffenheit enthält. — Salzburg erhielt ſchon unter *Ludwig dem Frommen* das *merum imperium*, wie man wenigſtens mit vieler Wahrſcheinlichkeit aus einem Privilegium dieſes Kaiſers ſchlieſsen kann. In dieſer Urkunde heiſst es unter andern: „*praecipimus atque jubemus — ut nullus judex publicus, vel quilibet ex judiciaria poteſtate eccleſias aut loca, vel agros ſeu reliquas poſſeſſiones dictae eccleſiae — ad cauſſas judiciario modo audiendas, — aut homines ipſius eccleſiae tam ingenuos quam et ſervos ſuper terram ipſius commanentes diſtringendos* — audeat. etc. Unmittelbar ergiebt ſich freylich aus dieſen Worten keine Criminaljurisdiction, ſondern nur ein *privilegium de non evocando.* Allein ſie iſt doch hievon eine nothwendige Folge. Denn ſonſt würde der fromme Kaiſer den ſalzburger Unterthanen das Privilegium, ungeſtraft Verbrecher zu ſeyn, gegeben haben. — Die Ausübung der Criminaljuſtiz vor dem *Vizdom* und *Hauptmann* (*capitaneus*) übertragen (daher *Vizdomshändel, Hauptmannshändel*). Zweymal im Jahr muſste der Hauptmann mit ſeinem Actuarius im Lande herumziehen und die Verbrechen aufſuchen und beſtrafen. (Eine promte Criminaljuſtiz!) — Heut zu Tage iſt die Inſtruirung des Proceſſes, ſo wie die ganze Unterſuchung, den ſogenannten *Stadt-*, *Pfleg-* und *Landgerichten* überlaſſen, die zugleich Civiljuſtiz haben. Nach geſchloſſener Unterſuchung werden die Acten dem *Hofgericht* oder *Hofrath* überſandt, hier wird geſprochen, die Publication und Execution des Urtheils aber dem Stadtgericht überlaſſen. — In Salzburg giebt es in Hinſicht auf Beſtrafung der Verbrechen viele *ſervitutes juris publici*, von denen wir einige aufführen wollen. So hat Tyrol nach altem Herkommen in dem Diſtrict *Zillerthal* das Recht, eine von dem Hofgericht erkannte Lebensſtrafe zu exequiren. Der Delinquent wird dann einem der umliegenden Aemter mit den Acten und der Sentenz, nebſt 20 fl. Executionskoſten, ausgeliefert. Aehnliche Gerechtſame hat Tyrol in dem Amt *Windiſchmetlerey* und *Lengberg*. In Rückſicht der ehemaligen Herrſchaft *Molſee* war Bayern das Halsgericht vorbehalten und weil (wie natürlich) über die Grenzen dieſes vorbehaltenen Rechts Streit entſtanden war, ſo wurden durch einen Vertrag von 1530 die Sachen genauer beſtimmt, welche dem bayeriſchen Halsgericht angehören ſollten. Seit dem teſchner Frieden übt nun der Kaiſer als Erzherzog von Oeſtreich dieſe Servitut aus. — Als Anhang finden ſich einige Urkunden. Der Vf. verſpricht den Gegenſtand dieſes Progamms weiter auszuführen, wodurch er ſich um die Kenntniſs der Criminalverfaſſung unſers Vaterlandes gewiſs ein weſentliches Verdienſt erwerben würde.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Sonnabends, den 30. Junius 1798.

PHYSIK.

Jena, b. Mauke: *Anfangsgründe der Physik in ihrem mathematischen und chemischen Theile nach den neuesten Entdeckungen*, herausgegeben von D. *Johann Carl Fischer* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im 387 §. wo von der Gährung geredet wird, sagt der Vf., alle thierische und vegetabilische Körper bestehen aus drey Grundstoffen, Wasserstoff und Sauerstoff. Der Stickstoff, der bey der faulen Gährung eine so wichtige Rolle spielt, wird hier ganz übergangen, und in der Folge nur beyläufig angeführt. Bey der weinichten Gährung §. 888 entwickeln sich nicht mehrere Luftarten, sondern eine einzige, und zwar kohlensaures Gas. Durch Destillation *allein* kann man dem Weingeiste nicht den höchst möglichen Grad der Rectification ertheilen, auch enthält *höchst* rectificirter Weingeist, kein Wasser *als Wasser*. Von der Erzeugung der Naphten sagt der Vf.: Es verbindet sich der Sauerstoff mit dem Wasserstoffe und Kohlenstoffe im Alkohol, und es erzeuget sich 1) ein flüchtiges Oel 2) ein riechendes Oel 3) und ein Harz. Bey der faulen Gährung unterscheidet der Vf. nicht eigentliche Fäulniss und Verwesung. Er sagt ferner, die mehresten saftigen zuckerartigen schleimichten Substanzen gehen in die faule Gährung über, wobey sich Wasserstoffgas und Kohlensäure entwickelt. Allein gegen das Gesagte muss erinnert werden, dass nur solche Stoffe der Fäulniss fähig sind, welche neben dem Kohlenstoff und Wasserstoff noch Stickstoff und Phosphor enthalten, dass die Gasarten, welche sich bey dieser Gelegenheit entwickeln, Stickgas, Ammoniakgas, phosphorhaltiges und schweres Wasserstoffgas mit Kohlensäure vermischt sind. Von den Pflanzenkörpern gehen nur solche in faule Gährung über, welche Eyweissstoff und Kleber also Stickstoff und Phosphor enthalten. — Rec. kennt zwar Empfindung der Kälte und Wärme, aber weder kalte (§. 402) noch warme Empfindungen. Das Thermometer wird §. 406 so beschrieben; schliesst man eine flüssige Materie in eine enge mit einer Kugel versehene gläserne Röhre ein, und bringt man sie an ein Bret, auf welchem die verschiedenen Grade der Wärme bey den Stellen, wo die flüssige Materie in der Röhre stehet, bemerkt werden, so hat man ein Thermometer. Im 408 §. wird von dem *Drebbelschen* Luftthermometer geredet und §. 602 kommt die weitere Beschreibung dieses Werkzeuges an einem Orte vor, wo sie gar nicht hin gehört. Eben so würde §. 418 und §. 422 in eins müssen zusammengezogen werden. Im 434 §. sagt der Vf. Mit Ausschluss der atmosphärischen Luft, lassen sich diese Dämpfe, auch andre Substanzen, in eine völlig luftförmige Flüssigkeit verwandeln, welche zwar mit Berührung der Atmosphäre oder andrer Körper ihre Elasticität verliert, allein durch Abnahme der Wärme in keinen flüssigen oder festen Körper abgeschieden wird. Eine solche luftförmige Flüssigkeit nennt man eine *Luftart* oder *Gas*. Allein Wasserdampf, Dampf der Naphta u. s. w. bleibt im Vacuo der Luftpumpe Dampf und wird nicht zur Gasart. Bey Dämpfen ist der Wärmestoff nur *adhärirend*, bey *Gasarten chemisch gebunden*. Wenn §. 496 gesagt wird: es sey *ad* eine Glaslinse, *deren gemeinschaftliche kreisrunde Fläche ad auch einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt besitze u. s. w.* so ist dieses für Rec. ganz unverständlich. Nicht *allemal* vereinigen die erhabenen Glaslinsen die auffallenden Lichtstralen in *einem Punkte*. Kommen die Stralen aus dem Brennpunkte so werden sie nach dem Brechen parallel. Der Erfinder der Camera obscura §. 559 (wenigstens der optischen wenn auch nicht der dioptrischen) möchte wohl *Erasmus Reinhold* gewesen seyn. Schwerlich wird ein Mathematiker sagen, ein von *geraden Linien* eingeschlossener (körperlicher) Raum. Es ist nicht ein *Planspiegel*, den der Abt *Rochon* zu einem sechsfüssigen Teleskop verfertigt hat, sondern ein sphärischer Spiegel aus *Platina*. Die *Brennspiegel* und *Brenngläser* sind fast ganz mit Stillschweigen übergangen worden. Wenn der Phosphor §. 565 im Stickgas leuchtet, so ist es ein Beweis, dass letztes nicht ganz rein ist. Der *Bologneser Leuchtstein* und *Marggrafs Leuchtsteine* §. 565 sind nicht von einander unterschieden. Die Vergrösserung des Volumens, welche das Wasser beym Gefrieren erleidet, rührt nicht allein von den sich beym Gefrieren desselben entwickelnden Luft und Dampfblasen, sondern auch von der veränderten Lage der Theilchen des Wassers her, welche sie durch die Krystallisation erhalten. Ganz falsch ist es, wenn §. 567 gesagt wird, das Wasser habe seine Flüssigkeit bey einer Temperatur über dem Gefrierpunkte, nur vom Druck der Atmosphäre. Wäre dieses, so müsste sich im Vacuo der Luftpumpe das Wasser augenblicklich in Dampf verwandeln. Auch der 573 §. ist unrichtig, wo es heisst: werden Wasserdämpfe einer noch grössern Hitze ausgesetzt, so wird ihr Zustand so verändert, dass sie eine elastische Flüssigkeit bilden, welche weder durch Erkalten noch durch Zusammendrücken zersetzt wird. Das Regenwasser soll Salze, Erden, Metalle enthalten. Durch das was §. 598 über die Ursache der Barometerveränderungen geäus-

gesagt wird, ist auch nicht das mindeste zur grösern Aufklärung dieses Gegenstandes geschehen. Bey Bestimmung der Art, welcher sich *Saussure*, bedienet, um den höchsten Punkt der Trockenheit fürs Hygrometer zu finden, ist der wesentliche Umstand übergangen worden, dass das Blech mit ausgeglühetem Gewächsalkali bedeckt wird. — Nicht jede Luftart, welche das Verbrennen der Körper befördert, dient auch §. 612 zum Einathmen. Das oxidirte Stickgas, die oxidirte gasförmige Salzsäure befördern das Verbrennen der Körper, und doch ist das Einathmen derselben tödlich. Unter den Substanzen, aus welchen man das Sauerstoffgas vorzüglich rein darstellen kann, hätten die Salze, welche die oxidirte Salzsäure bilden hilft, nicht dürfen übergangen werden; auch würde Rec. die Operation, durch welche man aus Braunstein und Salpeter Lebensluft entbindet, nicht eine Destillation dieser Substanzen nennen. Noch ist es nicht so ganz ausgemacht, dass die Kohlensäure dem Wachsthume der Pflanzen so nachtheilig sey, und dass Saamen in ihr nicht keimen konnen. Die Gasart, welche durch die trockne Destillation §. 621 aus thierischen und Pflanzenkörpern erhalten wird, ist keinesweges *leichtes* sondern *schweres* brennbares Gas, auch ist der unangenehme Geruch dem brennbaren Gas nicht eigenthümlich, sondern findet nur da Statt, wo die Körper, aus denen es entwickelt wird, Phosphor und Schwefel enthalten. Nicht *alle leicht verbrennliche Korper* §. 625 sind zur Bereitung der Salpeterluft zu empfehlen, indem der grösste Theil derselben Kohlenstoff enthält, wodurch ein mit Kohlensäure verunreinigtes Salpetergas erhalten wird. *Vernichtet* wird ferner diese Luftart durch den Zutritt der atmosphärischen Luft nicht §. 627, wohl aber in ihrem Volumen vermindert. Unter den Mitteln, den Gehalt an Sauerstoff in der atmosphärischen Luft zu finden, hätte auch das Mittel, den Sauerstoff durch Schwefelleber zu absorbiren, müssen angeführt werden. Salzsaure Luft §. 637 ist nichts weiter als Salzsäure in Luftgestalt, da nun der Vf. von der Salzsäure §. 271 sagt, sie bestehe aus einem eigenthümlichen Radical und dem Sauerstoff, von der salzsauren Luft hingegen als Bestandtheile Wasserstoff und Sauerstoff angiebt, so hätte er den Grund dieser Abweichung angeben müssen. Auch ist letztes eine noch keinesweges erwiesene Vermuthung des Hn. *Girtanners*. Die oxidirte Salzsäure ist ganz übergangen worden. Auch wenn es nicht erhitzt wird, löset das flussspathsaure Gas §. 644 die Kieselerde auf. Nicht von *tauben* sondern *harthörigen* Menschen gilt, was §. 647 gesagt wird, dass sie hören, wenn sie einen Drath zwischen die Zähne nehmen und selbigen in einen Kessel senken, in welchem gesprochen wird. Im 673 §. sagt Hr. F. Wegen der verschiedenen ungleichartigen Theile, welche die Flamme der verbrennlichen Körper mit fortreisst, kommt es auch, dass man das gewöhnliche Feuer bey den verbrennlichen Körpern, durch ein vor das Gesicht gehaltenes Glas eine lange Zeit betrachten kann, ehe es dem Auge (Gefühl) schmerzhaft wird, welches bey dem Sonnenfeuer nicht statt findet, und in dieser Rücksicht kann man sagen, das Sonnenfeuer sey reiner als das Küchenfeuer. Rec. würde den Unterschied darin suchen, dass die Wärme- und Lichttheilchen welche im Sonnenlichte innigst verbunden sind, im Küchenfeuer nicht so genau vereinigt sind, erstere also eine längere Zeit brauchen um das Glas zu durchdringen als letzte. Es ist keinesweges nothwendig, wenn ein Körper §. 697 elektrische Erscheinungen zeigen soll, *dass er entweder mehr oder weniger + als — E habe*. Wenn durch irgend einen Umstand, in einem Körper das + E vom — E getrennt wird, so wird der Körper elektrische Erscheinungen zeigen, ohne dass es nöthig sey, dass + E hinzugekommen oder entwichen sey. Vom Turmalin sagt der Vf. er sey (§. 740) ein halbdurchsichtiger *stumpfeckichter kleiner Stein*: da er doch gewöhnlich in Krystallen und zwar von mittlerer Grösse vorkommt. Nicht *fast alle harte Edelsteine* haben mit dem Turmalin die elektrischen Erscheinungen gemein. Ausser am *brasilianischen Topas* und *Boracit*, hat *Hauy* noch am *krystallisirten Galmey* diese Erscheinungen bemerkt. Den Boracit hat übrigens ausser dem Vf. wohl noch niemand zu den Edelsteinen gerechnet. Unter den *elektrischen Fischen* hat *Walsh* nur beym Zitterrochen wirkliche Funken wahrgenommen. Von dem so äusserst wichtigen Gegenstande der *sogenannten thierischen Elektricität* ist nichts mehr gesagt worden, als: es ist wahrscheinlich, dass die Elektricität auch bey allen andern Thieren wirksam ist, ob sich gleich selbige durch erschütternde Funken, wie bey vorgenannten Fischen, nicht zu erkennen giebt. Neuere Versuche haben auch wirklich gelehrt, dass dies nicht blosse Muthmassung ist. Nicht wegen des beygemischten Eisens wird der Kobalt- und Nikkelkönig (wie Rec. schon oben bemerkt hat) vom Magnet gezogen (§. 746), sondern diese Eigenschaft kommt ihnen im reinsten Zustande zu. Der Kobalt kann selbst zum Magnete werden, und man verfertigt sogar Magnetnadeln aus Kobalt, auch ist der Magnetismus in einer Art des Serpentinsteins angetroffen worden. Im 748 §. muss die Stelle geändert werden: *man wird finden, dass der eine Pol des genäherten Magnets, den einen Pol des schwimmenden in einer Entfernung anzieht, und der andre Pol jenes den andern Pol dieses Magnets in einer Entfernung zurückstösst*. Eben die genannten Pole werden sich *in beiden Fällen* einander anziehen oder zurückstossen. Es ist nicht hinreichend, wenn in demselben §. gesagt wird: die Anziehung und das Abstossen der Pole zweyer Magnete nimmt mit der Entfernung immer mehr und mehr ab. *Coulomb* hat gezeigt, dass die anziehenden und zurückstossenden Kräfte der magnetischen Materie sich *direct* verhalten, wie die magnetische Intensität und *umgekehrt* wie das Quadrat ihrer Entfernungen. Ueberhaupt hätten die Bemerkungen dieses Physikers, sowohl in diesem als dem vorhergehenden Hauptstücke mehr müssen genutzt werden. Im 819 §. wird gesagt: *Befindet sich der Mond mit der Sonne in Zusammenkunft, so kann er der Sonne so nahe kommen, dass er entweder durch den Knoten gehet, oder doch nicht weit davon entfernt ist, alsdann muss er den*

auch verursachen, dass in seinen Schatten die Sonne entweder ganz oder nur zum Theil kommt, welche folglich daselbst auf eine Zeitlang verdunkelt wird. Diese Erscheinung nennt man eine Sonnensinsterniss. Eine sehr sonderbare Behauptung findet man §. 865, *dass nämlich das Meerwasser zum Löschen des Feuers ganz untauglich sey.* Hiezu mag als Seitenstück dienen was §. 893 angeführt wird. *Das gemeine Quell- und Brunnenwasser hat die Eigenschaft, dass es Holz und einige andre Körper zuletzt entweder ganz in Stein verwandelt, oder doch solche wenigstens mit einer steinernen Rinde überziehet. Man findet daher in allen unterirdischen Hölen, in welche von oben herab das eingesogene Wasser träufelt, oft sonderbare Verzierungen unter dem Namen von Stalactiten von einem harten weissen Steine, welcher Tropfstein genannt wird, und welcher sich von dem herabfallenden Wasser abgesondert hat.* — Es giebt nicht nur *Nordlichter* §. 952 sondern auch *Südlichter* u. s. w.

Sonst zeichnet sich dieses Werk dadurch aus, dass der Vf. fast gleichzeitig mit dem Hn. Prof. *Gren*, das atomistische System verlassen, und das dynamische an die Stelle desselben gesetzt hat. Rec. hätte gewünscht, dass in dem Abschnitte, welcher die metaphysische Naturlehre enthält, mehr eigenthümliche Darstellungsart geherrscht hätte, allein selten entfernt der Vf. sich von *Kant's Worten.* Ueberhaupt stehet der Abschnitt, welcher die *Metaphysik der Natur* enthält, noch zu isolirt da, und die dynamischen Principien sind keinesweges gehörig genutzt, um die Naturerscheinungen zu erklären. Die ganze besondre Naturlehre, also beynahe drey Viertheile des Buches, könnte eben sowohl in einem Lehrbuche stehen, dessen Vf. Atomist wäre, als in gegenwärtigem. Philosophie der Natur ist nicht ein Rahmen, in welchen die Erscheinungen, welche die natürlichen Gegenstände gewähren, hinein gepasst werden, sondern aus den Naturerscheinungen müssen diese Principien heraus philosophirt werden.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

DRESDEN, b. Harpeters Wittwe: *Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in seinem Leiden und Tode,* vorgetragen von M. *Wilhelm Leberecht Götzinger,* Diakonus zu Neustadt über Stolpen. — Ein kleiner Beytrag zu den Beweisen für die Wahrheit der christlichen Lehre. 1796. 325 S. 8.

Wie man aus der Dedication an die Herren D. *Tittmann* und D. *Reinhard* sieht, so ist der Vf. ein Schüler von beiden, also noch kein alter Mann. Mit Recht könnte man daher von ihm, sowohl Kenntniss des jetzigen Zustandes der Theologie, als auch der religiösen Bedürfnisse unseres Zeitalters verlangen; aber von dieser jedem christlichen Volkslehrer, vornämlich heut' zu Tage, so nöthigen Wissenschaft, finden sich in seinen Predigten, nur sehr schwache Spuren. Er bringt zu viel Dogmatik und dazu alte Dogmatik, mit unter sogar etwas Polemik auf die Canzel, wenigstens spielt die Moral in seinen Vorträgen, wenn sie nicht ganz ausgeschlossen wird, doch nur die zweyte Rolle. Von dem Grundsatze, dass man vor allem besorgt seyn müsse, seine Zuhörer fein *rechtgläubig* d. h. *altgläubig* zu machen, in der Hoffnung dass das *Rechtthun* sich dann schon von selbst finden werde, scheint auch Hr. G. sich nicht ganz losgemacht zu haben. Es ist dieses doppelt Schade, da er wirklich viel Anlage zu einem guten Volkslehrer zeigt, und ihm einige unter seinen Vorträgen recht wohl gerathen sind, z. B. gleich die zweyte Predigt, *von der Entdeckung des Verräthers,* die mehrere feine praktische Bemerkungen enthält. Freylich hat auch sie mit allen übrigen den gemeinschaftlichen Fehler, dass die Ausdrücke *Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu,* die durch alle zwölf Predigten des Buches im Thema stehen, und auch sogar den Titel ausmachen, nicht gehörig erklärt und von einander unterschieden sind. Allein in der Behandlung hat sie offenbare Vorzüge, sie ist richtiger disponirt, praktischer gearbeitet, und strotzt weniger von Dogmatik als die übrigen. Denn wer kann es billigen, wenn z. B. in der zehnten Predigt, seitenlange Discussionen darüber vorkommen, dass Jesus nicht bloss der grösste Mensch, sondern auch der eingeborne Sohn Gottes war, oder wenn in derselben Predigt S. 254 der Glaube an die Wahrheit seiner Lehre, bloss auf der Ueberzeugung von der Hoheit seiner Person begründet wird. Gegen die Disposition einzelner Predigten insbesondere, möchte die Logik auch viel einzuwenden haben. Z. B. die sechste Predigt, hat zum Thema: *Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu bey seinem Verhör vor dem hohen Rath,* und nun werden die Theile so angegeben. „Es wird uns nicht schwer werden, *zuvörderst* zu bemerken: dass die Ankläger und Richter Jesu durch ihr Verhalten wichtige Zeugnisse wider sich und für Jesum ablegen, und dann *zweytens:* dass Jesus in seinem Betragen auffallende Zeugnisse für sich und wider sie giebt." In der Subdivision wird nun vollends gar nicht mehr daran gedacht, dass das Thema hiess: *Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu,* sondern gleich die erste Unterabtheilung des ersten Theils, heisst: *das Verhalten dieser Versammlung gegen Jesum zeugt für Jesu Unschuld und gute Sache.* Wie kommt das alles hieher? Die einzelnen Themata dieser zwölf Predigten, sind folgende: I. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in den nächsten Anstalten zu seinem Tode. II. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu in der Entdeckung seines Verräthers. III. Die Seelengrösse und göttliche Erhabenheit Jesu bey der Stiftung des Abendmahls. IV. In seinem angstvollen Kampf am Oelberge. V. Bey seiner Gefangennehmung. VI. Bey seinem Verhör vor dem hohen Rath. VI. Bey seinem Verhör vor Pilatus. VIII. Am Kreuze und im Tode. IX. Auferstehung Jesu als Bestätigung seiner Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit. X. Von der Anwendung der Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unser Wissen und Glauben. XI. Anwendung der Seelengrösse und göttlichen Erhabenheit Jesu auf unsere Gesinnungen und

unser Verhalten. XII. Von den Ursachen, warum man Jesum, bey so vielen Merkmalen seiner Seelengröfse und göttlichen Erhabenheit, dennoch verwerfen kann?

* * *

Berlin, b. Maurer: *Jesus Puer.* Poema *Thomae Cevae.* Curante *J. G. M.* Editio novissima. 1797. 138 S. 8. (10 gr.)

Ebend., b. Lagarde: *Historiettes et Conversations à la portée des Enfans et à l'usage de la jeunesse. Suivies de Lydie de Gessin, ou histoire d'une jeune Angloise de huit ans, pour servir à l'instruction et à l'amusement des jeunes Françoises du meme âge.* Par Madame *V.....* Nouvelle Edit. revue et corrigée par *S. H. Catel.* 1797. 224 S. 8. (12 gr.)

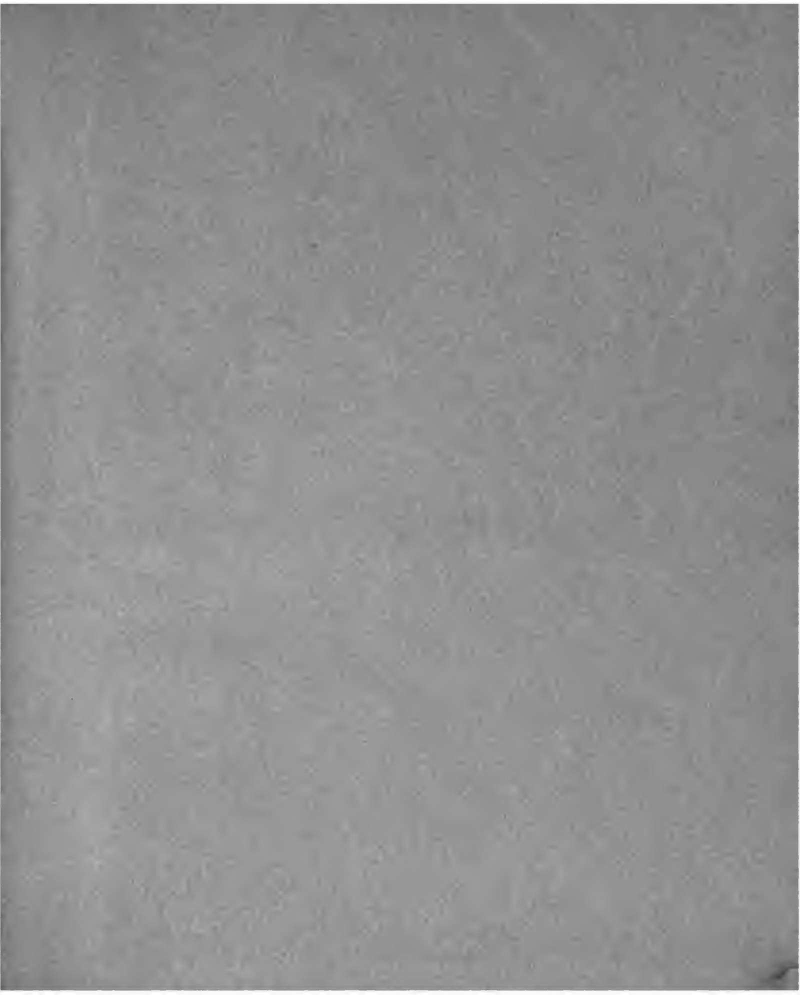
KLEINE SCHRIFTEN.

Geschichte. *Hamburg*, b. Hoffmann: *Historischer Versuch über die Leibeigenschaft.* 1797. 86 S. 8. Der Ideengang des Vf's ist dieser: Bey den mehresten Nationen, welche vor der Römer Herrschaft in der Geschichte eine Rolle spielten, findet man die Knechtschaft als bestehend; nirgends stöfst man auf Spuren ihrer Einführung. Krieg und Seeraub scheinen die erste Veranlassung derselben gewesen zu seyn, und in der That ist das Verhältnifs zwischen Herrn und Sklaven so unnatürlich, dafs es nur als Folge eines gewaltsamen, widernatürlichen Zustandes gedacht werden kann. Bey den Römern war die Sklaverey sehr strenge; nachmals, als deutsche Völkerstämme das römische Reich zerstörten, ward die Knechtschaft milder, aber auch allgemeiner, so dafs in der Folge in mehreren der neuerrichteten Staaten der Adel die einzige freye Volksclasse ward. Mehrere Schriftsteller haben dieses als eine Folge der Eroberung angesehen; allein es war mehr eine Wirkung des späterhin eingeführten Lehnswesens, und der dadurch entstandenen Adelsaristokratie. Nach *Tacitus* Zeugnifs behandelten schon zu seiner Zeit die Deutschen ihre Knechte auf den Fufs der heutigen Leibeigenen. Der Herr gab dem Knechte Wohnung und Land, und erhielt dagegen einen Theil des Ertrags. Erst nach Zertrümmerung des römischen Reichs wurde ein Unterschied zwischen häuslichen Knechten und Leibeigenen eingeführt; allein nach dem Verlauf einiger Jahrhunderte fand man in dem von germanischen Stämmen beherrschten Theile Europens nur Knechte der letzten Gattung. Vielleicht lernte die Herrn einsehen, dafs diese mildere Art der Knechtschaft auch ihren Vortheil angemäfser sey, so wie sie sich besser zu den einfachen Sitten der Deutschen, zu der eingeschränkten Sphäre ihrer Bedurfnisse schickte. Im J. 1200 war die strengere häusliche Knechtschaft, welche die Sieger von den Besiegten lernten, in Deutschland und Italien gänzlich verschwunden; erst ein Jahrhundert später verlor sie sich in Frankreich und Spanien. Allein so lange nicht der Knecht an die Erdscholle gebunden war, hieng es von der Willkür grausamer, oder eigennütziger Herrn ab, das häusliche Glück des Knechts durch Trennung von Familien zu zerstören. Das erste Gesetz, welches die *glebae adscriptio* gebot, ward von einem Bischof von Constanz im J. 983 gegeben. Indessen finden sich in der Geschichte schon frühere Spuren dieser Verfassung. Um dieselbe Zeit entstanden auch erst die Frohnen, die man in der Urzeit nicht kannte. Je weniger drückend aber nach den Begriffen jener Zeit Leibeigenschaft und Frohnen waren, desto begreiflicher wird es, wie ein freyes Volk ohne Kampf, allmählig und unvermerkt um den Besitz der bürgerlichen Freyheit gebracht werden konnte. Beides, Leibeigenschaft und Frohnen, waren Kinder des Lehnswesens. In Frankreich, wo dieses früher die Oberhand gewann, sank das Ansehen der Gemeinen auch früher tiefer und allgemeiner. In Deutschland legte Karl der Grofse den Grund dazu; allein erst später ward es allgemein. So häufig aber auch immer im Mittelalter Frohnen und Leibeigenschaft waren; so ist doch die letzte jetzo fast allenthalben verschwunden. Da uns nun die Geschichte nur wenige Beyspiele einer förmlichen Freylassung giebt; so suchen die Schriftsteller durch mannichfaltige Hypothesen diese Veränderung zu erklären. *Böhmer* führt die Kreuzzüge als die Hauptveranlassung derselben an; *Buri* schreibt diese wohlthätige Wirkung der Einführung des römischen Rechts zu; *Schmidt* glaubte, dafs der Zuwachs der Bevölkerung die Herrn zu Freylassungen geneigter machte, indem er den Werth der Menschen herabsetzte; noch andere Schriftsteller endlich eignen dieses dem Anwachs der Macht der Regenten zu. Allein, ohne die Mitwirkung dieser und einiger andern Ursachen zu leugnen, ist doch das Aufkommen der Städte für die eigentliche Mutter der Freyheit in Deutschland zu halten. Diese boten den bedrückten Leibeigenen einen Zufluchtsort an, und manche Herren mochten sich gezwungen sehen, den Bebauern ihrer Felder persönliche Freyheit zuzugestehen, um diese letzten nicht gänzlich verlassen zu sehen. Darneben hatte auch vorzüglich der Bauernkrieg grofsen Antheil an dem Verschwinden der Knechtschaft; den Einflufs desselben beweisen die mildern Grundsätze über diesen Punkt, die sich seit dem Jahre 1530 in allen Landesordnungen finden.

Schlüfslich sind noch einige Bemerkungen über den Negerhandel beygefügt, die sich also enden: „Diejenigen Pflanzer, welche es versuchten, ihre Sklaven reproductiv zu machen, haben ihr Unternehmen durch den glücklichsten Erfolg gekrönt gesehen, so wie man in Ostindien den Zucker weit wohlfeiler mit Hülfe von Zugvieh erzielt. Man darf daher hoffen, dafs der Zeitpunkt nicht mehr fern sey, wo der Westindier seinen wahren Vortheil einsehen, die Haken mit dem Pfluge, den Menschen mit dem Ochsen vertauschen, wo er erst das Schicksal des Sklaven, nach dem Beyspiel des Europaers, durch *glebae adscriptio* mildern wird, um dermaleinst dies gehässige und gemeinschädliche Verhältnifs zu gegenseitigen Vortheilen beider Partien gänzlich aufzuheben.

Auf eine Prüfung der hier zusammen gestellten historischen Daten können wir uns nicht einlassen. Der sachkundige Leser wird von selbst einsehen, dafs manches unrichtige mit eingeflossen, dafs der Vf. seine Vorgänger nicht sorgfältig genug benutzt, und sich an einen so sehr vielseitigen und schwierigen Gegenstand gewagt hat, ohne mit den nöthigen Vorkenntnissen ausgerüstet zu seyn, und damit einen vollständigen Ueberblick zu vereinigen.

Jena, gedruckt bey Johann Michael Mauke.






MAR 1 4 1934